REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Landtag, Regierung und Gerichte 2015

Bericht des Landtages

Rechenschaftsbericht der Regierung an den Hohen Landtag

Berichte der Gerichte

Landesrechnung

Landtag, Regierung und Gerichte 2015

Bericht des Landtages

Rechenschaftsbericht der Regierung an den Hohen Landtag

Berichte der Gerichte

Landesrechnung

INHALT

I. LANDTAG	Tätigkeitsbericht	9
	Finanzkontrolle	27
	Datenschutzstelle	28
	Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche	32
II. REGIERUNG		
Präsidiales	Ministerium für Präsidiales und Finanzen	37
und Finanzen	Amt für Informatik	45
Amtsstellen	Amt für Personal und Organisation	48
	Amt für Statistik	54
	Steuerverwaltung	58
	Rechtsdienst der Regierung	67
	Stabsstelle EWR der Regierung	69
	Stabsstelle Financial Intelligence Unit	73
	Stabsstelle Finanzen	75
	Stabsstelle für internationale Finanzplatzagenden (SIFA)	79
	Stabsstelle Regierungskanzlei	84
	Stabsstelle Regierungssekretär	89
Kommissionen	Beschwerdekommission der Finanzmarktaufsicht	91
	Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten	92
	Landessteuerkommission	92
	Personalkommission	93
	Prüfungsausschuss AHG-UK	93
	Prüfungskommission für Patentanwälte	94
	Prüfungskommission für Treuhänder	94
	Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer	94
	Statistikkommission	95
	ZPR-Kommission	95
Äusseres, Bildung	Ministerium für Äusseres, Bildung und Kultur	97
und Kultur	Amt für Auswärtige Angelegenheiten	115
Amtsstellen	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	123
Diplomatische	Amt für Kultur	129
Vertretungen	Schulamt	138
im Ausland	Liechtensteinische Botschaft in Bern	153
	Liechtensteinische Botschaft in Berlin	156
	Mission bei der Europäischen Union in Brüssel	158
	Liechtensteinische Botschaft bei der Belgischen Krone	165
	Liechtensteinische Botschaft beim Heiligen Stuhl	165
	Liechtensteinische Botschaft in Washington	165
	Liechtensteinische Botschaft in Wien	171
	Liechtensteinische Botschaft in Tschechien	172
	Ständige Vertretung bei der OSZE in Wien	173
	Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen in Wien	174
	Ständige Vertretung beim Europarat in Strassburg	175
	Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York	179
	Ständige Mission in Genf	182

Gesellschaft	Bericht des Ministeriums	189
Amtsstellen	Amt für Gesundheit	192
	Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen	197
	Amt für Soziale Dienste	210
	Stabsstelle für Chancengleichheit	224
Kommissionen	Kosten- und Qualitätskommission	228
	Landesgesundheitskommission	229
	Leistungskommission	229
	OUFL-Kommission	230
Inneres, Justiz und Wirtschaft	Ministerium für Inneres, Justiz und Wirtschaft	231
	Amt für Bevölkerungsschutz	240
Amtsstellen	Amt für Justiz	251
	Amt für Kommunikation	258
	Amt für Volkswirtschaft	263
	Ausländer- und Passamt	275
	Landespolizei	284
	Landespolizei (Landesgefängnis)	291
	Zivilstandsamt	292
	Staatsanwaltschaft	295
Kommissionen	Akkreditierungsrat	298
	Beratende Kommission gemäss Art. 85 Asylgesetz	298
	Datenschutzkommission	298
	Dreigliedriege Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes	298
	Einigungsamt	298
	Energiekommission	298
	Fachbeirat für Geldspiele	299
	Gewaltschutzkommission der Regierung GSK	299
	Hauptwahl- oder Hauptabstimmungskommissionen	300
	Kommission für Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bereich des Bauwesens	300
	Kommission für Energiemarktaufsicht (EMK)	301
	Kommission für Unfallverhütung im Strassenverkehr	301
	Landesgrundverkehrskommission	301
	Medienkommission	302
	Prüfungskommission für die Fachprüfung der Maurer- und Holzbaumeister	302
	Prüfungskommission für das Gastgewerbe	303
	Prüfungskommission für die Gefahrgutbeauftragten	303
	Prüfungskommission für die Prüfung der fachlichen Eignung zur Führung eines Güter- und Personenkraftunternehmens	303
	Prüfungskommission für Rechtsanwälte	304
	Prüfungskommission für Rechtspfleger	304
	Prüfungskommission für Akkreditierung von Umweltgutachtern	304
	Regelungskommission	304
	Schätzungskommission	305
	Strafvollzugskommission	305

INHALT

Infrastruktur und Umwelt sowie Sport	Ministerium für Infrastruktur und Umwelt sowie Sport	307
	Amt für Bau und Infrastruktur	313
Amtsstellen	Amt für Umwelt	330
	Motorfahrzeugkontrolle	353
	Stabsstelle für Sport	357
Kommissionen	Fischereibeirat	358
	Jagdbeirat	358
	Jagdprüfungskommission	358
	Kommission für die Ausrichtung von Bewirtschaftungsbeiträgen zur Erhaltung der Magerwiesen	359
	Kommission für Natur- und Landschaftsschutz	359
	Kommission zur Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft	359
	Landesalpenkommission	359
	Milchmarktkommission	360
	Sportkommission	360
	Stiftung Agrarmarketing Liechtenstein	363
	Umweltschutzkommission	363
III. GERICHTE	Landgericht	367
	Fürstliches Obergericht	371
	Oberster Gerichtshof	375
	Verwaltungsgerichtshof	376
	Staatsgerichtshof	380
IV. LANDESRECHNUNG		391
V. ANTRAG DER REGIERUNG		479

I. LANDTAG

II. REGIERUNG

PRÄSIDIALES UND FINANZEN

ÄUSSERES, BILDUNG UND KULTUR

GESELLSCHAFT

INNERES, JUSTIZ UND WIRTSCHAFT

INFRASTRUKTUR UND UMWELT SOWIE SPORT

III. GERICHTE

IV. LANDESRECHNUNG

V. ANTRAG DER REGIERUNG

Satz und Druck: Lampert Druckzentrum, Vaduz

Swiss Climate
Klimaneutral
gedruckt
SC2016040803 • www.swissclimate.ch

I. LANDTAG

TÄTIGKEITSBERICHT

Landtagspräsident: Albert Frick
Landtagssekretär: Josef Hilti

Die Tätigkeit des Landtags im Jahre 2015

Aufgrund von Art. 62 der Verfassung vom 5. Oktober 1921 hat die Regierung dem Landtag alljährlich einen Rechenschaftsbericht über die gesamte Staatsverwaltung zu erstatten. Ähnlich wie in den Vorjahren wird anlässlich dieser Publikation die Öffentlichkeit über die Tätigkeit des Landtags im Jahr 2015 informiert.

Plenarsitzungen

Der Landtag tagte im Berichtsjahr 2015 an insgesamt 23 Sitzungstagen während rund 197 Stunden und beriet dabei über Gesetzesvorlagen, Finanzbeschlüsse, internationale Übereinkommen etc. (Vorjahr 21 Sitzungstage, ca. 189 Stunden). Nach der Eröffnungssitzung mit Thronrede vom 22. Januar 2015 trat der Landtag zu 8 ordentlichen Arbeitssitzungen zusammen, für welche jeweils bis zu 3 Arbeitstage in Anspruch genommen wurden. Die erste Arbeitssitzung begann am 4. März 2015, die letzte inklusive formeller Schliessung des Landtags endete am 4. Dezember 2015. Die durchschnittliche Dauer eines Sitzungstages betrug im Berichtsjahr rund 9 Stunden. Im Jahr 2015 wurden 176 Landtagsbeschlüsse ausgefertigt (Vorjahr 185). 67 Gesetzesvorlagen wurden vom Landtag im Anschluss an die 2. Lesung erlassen (Vorjahr 58). Zudem behandelte der Landtag 16 Finanzvorlagen und 26 Wahlgeschäfte. Des Weiteren wurden 25 Berichte (z.B. Hochbautenbericht, Verkehrsinfrastrukturbericht oder Bericht über die Justizpflege des Landgerichtes und des Obergerichtes) und diverse mündliche Informationen der Regierung zur Kenntnis genommen. Der Landtag hatte sich im Berichtsjahr 24-mal mit aussenpolitischen Vorlagen zu befassen, dazu debattierte er über periodische Standardtraktanden, wie beispielsweise den Rechenschaftsbericht in der Juni-Sitzung oder den Landesvoranschlag in der November-Sitzung. Diese beiden Themenkreise, zum einen die Finanzhoheit, zum anderen die Kontrolle der Staatsverwaltung, gehören verfassungsgemäss zu den bedeutendsten Aufgaben des Parlaments überhaupt. Während des Berichtsjahrs wurden 13 Einbürgerungsgesuche (Vorjahr ebenfalls 13) durch den Landtag in Behandlung gezogen und gutgeheissen. Die Aktuelle Stunde wurde 4-mal abgehalten, 4-mal wurde darauf verzichtet. Im Berichtsjahr wurden 20 parlamentarische Eingänge eingereicht (Vorjahr 37), davon 2 Initiativen, 1 Petition, 2 Postulate, 8 Motionen und 7 Interpellationen. Die Initiativen zielten auf die Mindestertragssteuer und auf die Abänderung des Geldspielgesetzes ab. Die Petition befasste sich mit gesetzlichen Grundlagen für die Schaffung einer unabhängigen Institution für Menschenrechte. Die Postulate handelten von einer möglichen Geschlechterquote in Führungspositionen der Landesverwaltung und in Kommissionen, Stiftungsräten und Verwaltungsräten von staatlichen und staatsnahen Betrieben sowie von der Festigung der Zielerreichung der IHZE. Die Motionen betrafen u. a. die Stärkung der Oberaufsicht der Regierung über öffentliche Unternehmen, die Abschaffung des Grundmandatserfordernisses bei Gemeinderatswahlen und die zeitgemässe Ausgestaltung der Kündigungsbestimmungen der Staatsangestellten. Die Interpellationen handelten u. a. vom Schulbeginn am Morgen an den weiterführenden Schulen, von den Liechtensteinischen Kraftwerken, von der Stiefkindadoption oder vom Liechtensteinischen Krankenversicherungsgesetz (KVG). Die Beantwortung von Parlamentarischen Eingängen wie Postulaten und Interpellationen durch die Regierung erfolgte gemäss Geschäftsordnung des Landtags in schriftlicher Form. Im Berichtsjahr stellten die Abgeordneten 183 Kleine Anfragen an die Regierung (Vorjahr 198). Gemäss Geschäftsordnung wurden diese jeweils spätestens am Ende des 3. Sitzungstages mündlich von der Regierung beantwortet. Der Landtag tagte im Berichtsjahr 8-mal in nichtöffentlicher Sitzung. Normalerweise findet die nichtöffentliche Sitzung am ersten Tag der Landtagssitzung vor Beginn der öffentlichen Nachmittagssitzung statt. In den nichtöffentlichen Sitzungen werden hauptsächlich vertrauliche Themen diskutiert und behandelt, wie beispielsweise die aktuelle Situation des liechtensteinischen Finanzplatzes, Personalentscheidungen oder organisatorische Belange, die den Landtag selbst betreffen. Erstmals seit 1999 beschloss der Landtag anlässlich der November-Sitzung die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK). Die PUK soll die Vorgänge rund um die kostspieligen Auslandsinvestitionen der Liechtensteinischen Post AG untersuchen (mehr dazu unter der Rubrik Kommissionen).

Landesausschuss

Gemäss Verfassung des Fürstentums Liechtenstein besorgt der Landesausschuss die Geschäfte des Landtags und seiner Kommissionen während der Zeit zwischen Schliessung und Wiedereröffnung des Landtags. Unter dem Vorsitz von Landtagspräsident Albert Frick mit den Abgeordneten Christine Wohlwend, Christoph Wenaweser, Herbert Elkuch und Wolfgang Marxer tagte der Landesausschuss im Berichtsjahr 1-mal.

Landtagskommissionen – Ständige Kommissionen

Landtagskommissionen tagen in nichtöffentlichen Sitzungen. Sie haben vor allem beratende und abklärende Funktion und informieren das Plenum in der Regel schriftlich anhand von Sitzungsprotokollen oder Berichten.

Aussenpolitische Kommission

Die Aussenpolitische Kommission tagte 2015 in 9 Arbeitssitzungen. Ihr gehörten Landtagspräsident Albert Frick (Vorsitz) und die Abgeordneten Alois Beck, Karin Rüdisser-Quaderer, Pio Schurti und Thomas Lageder als Mitglieder an. Neben der Vorberatung aussenpolitischer Traktanden des Landtags wurden unter anderem diverse Übereinkommen sowie Beschlüsse des gemeinsamen EWR-Ausschusses behandelt. Zu den Standardtraktanden gehörten die Berichte der Regierung zur aussenpolitischen Lage, die Jahresberichte der einzelnen Delegationen bei den internationalen Parlamentarier-Organisationen (Europarat, OSZE, IPU, EWR/EFTA etc.) sowie die Berichte der EFTA und der Europäischen Überwachungsbehörde (ESA). Die Regierung informierte zudem periodisch über aktuelle Entwicklungen betreffend den Finanzplatz Liechtenstein sowie über die Aufgaben und die personellen Anforderungen im Bereich der liechtensteinischen Aussenpolitik. Das Hauptaugenmerk lag im Jahre 2015 auf dem Abschluss von Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und der Steuerverkürzung von Einkommen und Vermögen. Des Weiteren wurden u. a. die folgenden Traktanden behandelt: Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels, Vereinbarung zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Europäischen Union zur Festlegung der Modalitäten seiner Beteiligung am Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen, Übereinkommen des Europarats zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch, 20 Jahre Mitgliedschaft des Fürstentums Liechtenstein im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), 25 jährige Mitgliedschaft Liechtensteins bei der UNO – basierend auf diesem Anlass fand auch ein Gespräch der APK mit dem stellvertretenden UNO Generalsekretär Jan Eliasson am 26. November statt, der auf Einladung der Regierung an der Feier dieses Jubiläums in Liechtenstein anwesend war. Im Berichtsjahr besuchte die APK die Liechtensteinische Botschaft in Wien, wo sie einen umfassenden Einblick in die Tätigkeiten und Aufgaben der Botschaft erhielt. Während dieses Besuchs in Wien fand ein Treffen mit einer Delegation des österreichischen Nationalrats unter der Leitung von Vizepräsident Karlheinz Kopf statt. Ebenfalls traf die APK mit dem stellvertretenden UNO Exekutivdirektor Aldo Lale-Demoz zu einem Gesprächsaustausch zusammen. Zudem fand ein von der Botschaft in Wien organisiertes Treffen mit der südmährischen Landesregierung unter Leitung von Landeshauptmann Dr. Michal Hasek und dem Leiter des Aussenpolitischen Ausschusses Vaclav Novak in Brünn/CZ statt. Vom 27. August bis 1. September nahm Landtagspräsident Albert Frick an der von der IPU organisierten Weltkonferenz der Parlamentspräsidenten in New York teil. Ferner nahmen Landtagspräsident Albert Frick und Landtagssekretär Josef Hilti vom 12. bis 14. Oktober an der 10. Parlamentspräsidenten-Konferenz europäischer Kleinstaaten in Monaco teil.

Finanzkommission

Die Finanzkommission wurde im Jahr 2015 von den Abgeordneten Johannes Kaiser (Vorsitz), Wendelin Lampert, Thomas Vogt und Herbert Elkuch sowie dem stv. Abgeordneten Patrick Risch gebildet. In 15 Sitzungen wurde über finanzrelevante Themen beraten. Die Arbeit der Finanzkommission besteht gemäss Art. 65 der Geschäftsordnung für den Landtag des Fürstentums Liechtenstein (LGBl. 2013 Nr. 9) in der Prüfung und Begutachtung von Voranschlägen des Staates und der sonstigen Körperschaften, der Anstalten öffentlichen Rechts sowie der staatlichen Betriebe, ausgenommen der Gemeinden. Weiter hat die Finanzkommission sämtliche Vorlagen über Kredite, Bürgschaften, Anleihen des Staates, Käufe und Verkäufe von Liegenschaften, die Ausführung von Staatsbauten und die Gewährung von ausserordentlichen Beiträgen und Unterstützungen auf ihre Relevanz und Gesetzesmässigkeit hin zu prüfen. Die Finanzkommission kann vom Landtag ermächtigt werden, an seiner Stelle über die Zustimmung betreffend den Erwerb oder die Veräusserung von Grundstücken zu entscheiden. Neben den jährlich wiederkehrenden Traktanden (Landesvoranschlag und Finanzplanung, Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen, Anlagestrategie der Poolanlagen, Berichte der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein, Hochbautenbericht, Verkehrsinfrastrukturbericht etc.) gab es im Berichtsjahr insbesondere folgende Behandlungsthemen: Entfall der CH-Quellensteuer-Einnahmen; Abänderung des Steuergesetzes; Staatsbeitrag an die Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung für das Jahr 2016; Staatsbeitrag an den Historischen Verein für das Fürstentum Liechtenstein; Gesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen; Abänderung des Steueramtshilfegesetzes; Staatsbeitrag an das Liechtenstein-Institut; Ausrichtung einer Subvention für den Neubau des LAK-Pflegeheims Haus St. Peter und Paul in Mauren; Nachtragskredit zur Sanierung der Liechtensteinischen Post AG; Staatsbeitrag an die Universität Liechtenstein; Gewährung eines Darlehens für den Neubau des Ostschweizer Kinderspitals.

Geschäftsprüfungskommission

Gemäss Art. 63 der Verfassung des Fürstentums Liechtenstein kommt der Geschäftsprüfungskommission die Aufgabe zu, für den Landtag das Recht der Kontrolle über die gesamte Staatsverwaltung und deren Verwaltungshandeln auszuüben. Die Geschäftsprüfungskommission wird dabei in ihrer Arbeit durch die Finanzkontrolle unterstützt. Die Geschäftsprüfungskommission trat im Berichtsjahr zu insgesamt 10 Sitzungen zusammen. Ihr gehörten die Abgeordneten Wolfgang Marxer (Vorsitz), Peter Büchel, Erich Hasler und die stellvertretenden Abgeordneten Rainer Gopp und Thomas Rehak an. Neben den jährlich wiederkehrenden Traktanden wie den IT- und Security-Reviews, der Überprüfung der Eigner- und Beteiligungsstrategien (Beteiligungscontrolling) so-

wie den diversen Berichten der Finanzkontrolle (u. a. zur Landesrechnung), lag das Hauptaugenmerk im Berichtsjahr 2015 auf folgenden Themenbereichen: Situation Kunstschule; Situation Universität Liechtenstein; Situation Landesspital; Austrittsgespräche beim Amt für Personal- und Organisation; Finanzielle Entschädigung von Musiklehrern; WZW-Verfahren; Netzproblematik LKW. Während des Berichtsjahres stattete die Geschäftsprüfungskommission der Steuerverwaltung, der Arbeitslosenversicherung und dem Amt für Kommunikation einen Arbeitsbesuch ab. Diese Besuche vor Ort gewähren der Geschäftsprüfungskommission jeweils interessante Einblicke in die Geschäftstätigkeiten und -abläufe der entsprechenden Ämter. Zudem eröffnen diese Besuche den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission die Möglichkeit, spezifische Probleme bei den betreffenden Stellen näher erörtern zu können.

Landtagspräsidium
Neben Landtagspräsident Albert Frick und Landtagsvizepräsidentin Violanda Lanter-Koller gehörten die Fraktionssprecher Christine Wohlwend (FBP), Christoph Wenaweser (VU), Harry Quaderer (DU), Helen Konzett Bargetze sowie Landtagssekretär Josef Hilti mit beratender Stimme dem Landtagspräsidium an. Das Landtagspräsidium trat im Berichtsjahr zu 11 Sitzungen zusammen und befasste sich hauptsächlich mit der Festlegung der Tagesordnungen für die öffentlichen und nichtöffentlichen Landtagssitzungen. Des Weiteren wurden im Besonderen die nachfolgenden Themen beraten: Anpassung der Zustellfristen gemäss der Geschäftsordnung für Berichte und Anträge an den Landtag, Überprüfung bzw. Neukonzeption der Übertragungstechnik im Landtagssaal, Budget des Landtags per 2016, Benutzung der Eingangshalle des Landtagsgebäudes am Staatsfeiertag durch die Landespolizei, neue Regelung betreffend die Teilnahme an internationalen Wahlbeobachtungen durch Mitglieder der Parlamentarierdelegationen, Zurverfügungstellung einer zusätzlichen Browserlösung zur Korrektur der Landtagsprotokolle, Vorbringen von Kleinen Anfragen an den Landtagssitzungen. Auf Einladung der Ratsleitung des Kantonsrates von Obwalden stattete das Präsidium diesem am 23. April einen Besuch ab. Weiter empfing das Präsidium am 23. u. 24. Juni im Rahmen der periodisch stattfindenden so genannten parlamentarischen Freundschaftsgruppentreffen die Vertreter des schweizerischen Parlamentes – mit Mitgliedern beider Räte – zu einem Meinungsaustausch. Das Präsidium traf sich zudem zu einem Arbeitsgespräch mit dem erweiterten Präsidium des Vorarlberger Landtags am 9. Oktober in Bregenz.

EWR-Kommission
Die EWR-Kommission überprüft die Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses in Brüssel mit Blick darauf, ob sie gemäss Art. 8 Abs. 2 der Verfassung dem Landtag zur Behandlung und Entscheidung vorzulegen sind. Die Mitglieder der EWR-Kommission, Christian Batliner (Vorsitz), Christoph Beck und der stellvertretende Abgeordnete Thomas Rehak überprüften in 8 Sitzungen die Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses bzw. die EU-Richtlinien und -Verordnungen. Die Unterlagen dazu werden jeweils direkt von der Stabsstelle EWR zur Verfügung gestellt. 2015 wurden 554 EU-Rechtsakte (total seit Abkommen 8'439) durch 321 Beschlüsse (total seit Abkommen 3'585) des Gemeinsamen EWR-Ausschusses in das EWR-Abkommen übernommen (Quelle: Stabsstelle EWR/EEA Coordination Unit).

Richterauswahlgremium
Das Richterauswahlgremium mit den Abgeordneten Manfred Batliner, Thomas Vogt, Pio Schurti und Thomas Lageder trat im Berichtsjahr zu 9 Sitzungen zusammen, um ihre Aufgabe in diesem Gremium adäquat zu erfüllen. Die vom Richterauswahlgremium dem Landtag in Vorschlag gebrachten Kandidaten wurden mit einer Ausnahme allesamt gewählt.

Landtagskommissionen – Untersuchungskommissionen

Gem. Art. 70 der Geschäftsordnung für den Landtag kann der Landtag zur Feststellung von Tatsachen sowie zur Abklärung von Verantwortlichkeiten Untersuchungskommissionen einsetzen. Der Landtag beschloss im November erstmals seit 1999 eine Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) einzusetzen und zwar im Zuge der notwendig gewordenen Sanierung der Liechtensteinischen Post AG. Der Auftrag an die PUK kann dabei wie folgt zusammengefasst werden: Dokumentation und Untersuchung des Projekts «eSolutions»; Untersuchung und Klärung der Verantwortlichkeiten für die wesentlichen Entscheidungen; Einhaltung von Gesetzen und Vorgaben durch die Regierung, den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung, die Generalversammlung, die Revisionsstelle und die externen Berater; Dokumentation der Übernahme- und Beraterkosten. Die PUK besteht aus den Abgeordneten Erich Hasler (Vorsitz), Helen Konzett Bargetze, Pio Schurti und den stv. Abgeordneten Norman Marxer und Markus Kaufmann. Mit Rudolf Fehr konnte zudem ein ehemaliger Richter als juristischer Experte gewonnen werden. Die PUK nahm ihre Tätigkeit am 19. November auf und tagte im Berichtsjahr 4-mal. Im Juni 2016 soll ein erster Zwischenbericht zu Händen des Landtags erfolgen.

Parlamentarische Delegationen

Der Landtag wählt seine Delegationen für die Parlamentarischen Versammlungen internationaler Organisationen oder für Parlamentarierorganisationen zu Beginn einer Mandatsperiode für 4 Jahre. Die Delegationen sind laut Geschäftsordnung angehalten, dem Landtag jähr-

lich bis Ende April einen Tätigkeitsbericht, welcher im Plenum diskutiert wird, zu unterbreiten. Die Berichte sind öffentlich und geben Auskunft über die in den jeweiligen internationalen Gremien geführten Themendebatten. Die Berichte können bei der Regierungskanzlei oder beim Parlamentsdienst bezogen werden. Bezüglich Detailliertheit der folgenden Kurzberichte sei an dieser Stelle auf die ausführlicheren Berichte der jeweiligen Delegationen hingewiesen.

Parlamentarische Versammlung des Europarates

Die Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarates in Strassburg setzte sich im Berichtsjahr aus den Abgeordneten Gerold Büchel (Delegationsleiter) und Judith Oehri als ordentliche Mitglieder, sowie Karin Rüdisser-Quaderer und dem stellvertretenden Abgeordneten Rainer Gopp als Ersatzmitglieder zusammen. Die Parlamentarische Versammlung ist das beratende Gremium des Europarates, das aus Abgeordneten der 47 nationalen Parlamente besteht. Die Versammlung besteht aktuell aus rund 648 Mitgliedern, darunter 324 Stellvertreter. Sie war die erste pan-europäische Versammlung in der Geschichte unseres Kontinents. Mit den Delegationen aus den nationalen Parlamenten ist sie das grösste politische Forum Europas. Im Berichtsjahr fanden neben diversen Ausschusssitzungen insgesamt vier Sessionen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates in Strassburg statt, an welchen die liechtensteinische Delegation vertreten war (26. bis 30. Januar; 20. bis 24. April; 22. bis 26. Juni; 28. September bis 2. Oktober). Dominierende Themen der Versammlung waren die Flüchtlingskrise in Europa sowie die Krise in der Ukraine. Nachdem im April 2014 der russischen Delegation die Stimmrechte entzogen wurde, musste im Berichtsjahr erneut darüber befunden werden. Dabei wurden die Beglaubigungsschreiben der russischen Delegation anerkannt, das Stimmrecht wurde aber weiter ausgesetzt. Ebenfalls wurde über die nachstehenden Themen debattiert: Terroranschläge in Paris – gemeinsam für eine demokratische Antwort; die humanitäre Lage der ukrainischen Flüchtlinge und Vertriebenen; Schutz der Sicherheit von Journalisten und der Medienfreiheit in Europa; Gleichstellung und Inklusion für Menschen mit Behinderungen; die menschliche Tragödie im Mittelmeer – Sofortmassnahmen vonnöten; Massenüberwachung; die Reform des Fussball-Managements; Verbesserung des Schutzes von Hinweisgebern; die Arbeitsweisen der demokratischen Institutionen in Aserbaidschan; eine umfassende humanitäre und politische Antwort auf die Migrations- und Flüchtlingskrise in Europa; die dringende Notwendigkeit der Schaffung eines echten europäischen Asylsystems und die Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Die Abg. Judith Oehri vertrat Liechtenstein am 14. und 15. Juni an einem Arbeitsbesuch in drei Flüchtlingslagern an der Türkischen Grenze zu Syrien.

EWR/EFTA Parlamentarierkomitee

Die Delegation des Liechtensteinischen Parlaments bei den EFTA- und EWR-Parlamentarierkomitees setzte sich im Jahr 2015 aus den Abgeordneten Elfried Hasler (Delegationsleiter) und Harry Quaderer als ordentliche Mitglieder, sowie dem Abgeordneten Eugen Nägele und dem stellvertretenden Abgeordneten Manfred Kaufmann als Ersatzmitglieder zusammen. Neben den Delegationen aus Liechtenstein waren regelmässig Parlamentarier aus Island, Norwegen und der Schweiz vertreten. Die Hauptaufgaben der EWR/EFTA-Parlamentarierkomitees sind, sich mit Fragen des EWR bzw. der EFTA auseinanderzusetzen und Stellungnahmen dazu abzugeben. Die Delegation nahm vom 12. bis 14. Januar an einem Arbeitsbesuch in Ankara teil. Ziel des Besuchs war die politische Unterstützung für die laufenden Verhandlungen zur Erweiterung des bestehenden Freihandelsabkommens zwischen der EFTA und der Türkei. Das 44. Treffen des Gemeinsamen EWR- und EU-Parlamentarierkomitees fand vom 16. bis 18. März in Fredrikstad statt. Dabei wurden die beiden Beschlüsse «TTIP und seine Auswirkungen auf den EWR» und «Industriestrategie in Europa» verabschiedet. Ebenso fand ein Austausch über die Digitale Agenda der Europäischen Union und über die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen der EU und den USA statt. Vom 13. bis 14. April nahm die Delegation an einem Arbeitsbesuch in Washington D.C. teil. Ziel der diversen Gespräche war den Dialog über eine umfassende transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen der EU und den USA auf eine parlamentarische Dimension auszuweiten. Die möglichen Auswirkungen eines TTIP standen im Zentrum der Treffen des Parlamentarierkomitees mit Mitgliedern des TTIP-Ausschusses des US-Kongresses, dem TTIP-Chefunterhändler sowie den Vertretern der US-Handelskammer. Anschliessend nahm die Delegation vom 15. bis 17. April an einem Arbeitsbesuch in Brasilien teil. Ziel des Besuchs war den Beziehungen zwischen dem Mercosur und der EFTA durch die Wiederaufnahme des Handelsdialogs eine neue Dynamik zu verleihen. Das Parlamentarierkomitee nutzte die Gelegenheit, seinen brasilianischen Gesprächspartnern den Mehrwert eines Freihandelsabkommen zwischen Mercosur und den EFTA-Staaten darzulegen. Am 22. Juni nahm die Delegation am 110. CMP- und 77. MPS-Meeting sowie am 52. EFTA-Ministertreffen und am 16. Joint Meeting mit dem Konsultativkomitee in Schaan teil. Das Parlamentarierkomitee wurde über die neusten Entwicklungen im EWR-Abkommen informiert. Anschliessend informierten die Minister über die neusten Entwicklungen bezüglich Freihandelsabkommen. Am 17. November fand ein Treffen der EWR/EFTA-Minister mit dem Parlamentarier- sowie Konsultativkomitee in Brüssel statt. Dieses Treffen bietet den beteiligten Gremien die Möglichkeit sich über die neusten Entwicklungen im EWR auszutauschen. Die Minister informierten das Komitee über die Einigung über die Weiterführung des Finanzierungsmechanismus

für die Periode 2014 – 2021, die Fortschritte bei der Errichtung der Europäischen Finanzaufsichtsbehörden sowie die eingeleiteten Massnahmen der EWR/EFTA-Staaten zur Reduzierung der Übernahme von ausstehenden Rechtsakten ins EWR-Abkommen. Am 18. November nahm die Delegation an einer gemeinsamen Konferenz des Parlamentarier- und Konsultativkomitees zum Thema «The European Project in turbulent times» teil. Das 45. Treffen des Gemeinsamen EWR- und EU-Parlamentarierkomitees fand am 19. November ebenfalls in Brüssel statt. Die folgenden Beschlüsse wurden verabschiedet: «Jahresbericht 2014 über das Funktionieren des EWR-Abkommens», «The Digital Single Market Strategy» und «The Energy Union». Am 23. November nahm die Delegation am 111. CMP-, 78. MPS-Meeting und 53. EFTA Ministertreffen in Genf teil. Dabei wurde das Parlamentarierkomitee über die neusten Entwicklungen der EFTA-Drittlandbeziehungen sowie über den Dialog zwischen der EFTA und den Vereinigten Staaten bezüglich den laufenden Verhandlungen über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen der EU und den USA informiert. Die Delegation nahm vom 24. bis 26. November an einem Arbeitsbesuch in Tiflis teil. Ziel des Besuchs war einerseits die handelspolitische Zusammenarbeit zwischen der EFTA und Georgien zu fördern und andererseits die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen den beiden Parteien zu unterstützen.

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa)

Die Delegation der Parlamentarischen Versammlung der OSZE setzte sich im Berichtsjahr aus den Abgeordneten Karin Rüdisser-Quaderer (Delegationsleiterin) und Helen Konzett Bargetze als ordentliche Mitglieder sowie den Abgeordneten Judith Oehri und Elfried Hasler als Ersatzmitglieder zusammen. Die OSZE PV vereint 323 Abgeordnete aus 57 Teilnehmerstaaten. Ziel der Parlamentarischen Versammlung der OSZE ist es, die parlamentarische Seite innerhalb der OSZE zu stärken sowie den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen den Parlamenten zu erleichtern. Sie spielt eine führende Rolle bei Wahlbeobachtungen und stärkt die internationale Zusammenarbeit zur Umsetzung gemeinsamer Selbstverpflichtungen in den Bereichen Sicherheit und Politik, Wirtschaft und Umwelt sowie Demokratie und Menschenrechten. Die Delegation war im Berichtsjahr an der Wintertagung, an der Jahrestagung wie auch an der Herbsttagung vollständig vertreten. Die 14. Wintertagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE fand vom 18. bis 20. Februar in Wien statt. An den Sitzungen der drei Ausschüsse wurden die Themen für die Jahrestagung erläutert und spezifiziert. Ausserdem fand eine Spezialdebatte zum Thema «Die Antwort der OSZE zu der Krise in und um die Ukraine» statt an der die OSZE-Sonderbeauftragte Heidi Tagliavini sprach. Die 24. Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung fand vom 5. bis 9. Juli in Helsinki statt. Die Jahrestagung stand unter dem Thema «Zurück zum Geist von Helsinki» in Erinnerung an den 40. Jahrestag der Unterzeichnung der «Helsinki Akte». Mit der Unterzeichnung der Schlussakte von Helsinki wurde im Jahr 1975 die Gründung der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa besiegelt. Dominierendes Thema an der Tagung war einmal mehr die Krise in der Ukraine. Ebenfalls debattiert wurden u. a. die Helsinki-Prinzipien; der OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit; die tragischen Todesfälle im Mittelmeer sowie verwundbare Frauen und Kinder in bewaffneten Konflikten. Abschliessend wurden diverse Wahlen durchgeführt. Nach einer über 20-jährigen Dienstzeit verzichtete der erste Generalsekretär der Versammlung, Spencer Oliver, auf eine erneute Kandidatur. Somit wurde Roberto Montella vom Ständigen Ausschuss der Versammlung zum neuen Generalsekretär gewählt. Am Ende der Tagung wurde die «Helsinki Deklaration» verabschiedet, welche sämtliche 57 Mitgliedsstaaten auffordert, sich auf höchster politischer Ebene zur vollen Umsetzung der OSZE-Verbindlichkeiten sowie zur Stärkung der Organisation zu verpflichten. Die Herbsttagung der Parlamentarischen Versammlung fand vom 15. bis 18. September in Ulaanbaatar statt. Die Tagung stand unter dem Thema «Die sicherheitspolitischen Herausforderungen in der OSZE-Region und darüber hinaus: Die Rolle der Parlamentarier in der Förderung der regionalen Zusammenarbeit». Ebenfalls erörtert wurde die aktuelle Flüchtlingskrise und das Potential der OSZE und ihrer Parlamentarier zur Linderung der Situation. Die Herbstkonferenz eröffnet den Mitgliedern der Versammlung die Möglichkeit, Fachexperten auf spezielle Themen, welche für die OSZE-Staaten von besonderem Interesse sind, anzusprechen.

Interparlamentarische Union (IPU)

Der liechtensteinischen Delegation bei der Interparlamentarischen Union (IPU) gehörten Landtagsvizepräsidentin Violanda Lanter-Koller (Delegationsleiterin), der stellvertretende Abgeordnete Helmuth Büchel als ordentliches Mitglied sowie die Abgeordneten Wolfgang Marxer und Pio Schurti als stellvertretende Delegationsmitglieder an. Wie in den Vorjahren fanden im Berichtsjahr neben verschiedenen Sitzungen der diversen Arbeits- und Expertengruppen der IPU zwei grosse Jahreskonferenzen statt. Die 132. IPU-Konferenz tagte vom 28. März bis zum 1. April in Hanoi/Vietnam, die 133. IPU-Konferenz fand vom 15. bis zum 21. Oktober in Genf statt. Aufgrund zeitlicher Überschneidung mit der Landtagssitzung konnte die Delegation an der ersten Sitzung in Hanoi nicht teilnehmen. An der 2. Sitzung in Genf war die liechtensteinische Delegation durch Violanda Lanter-Koller und Helmuth Büchel sowie Delegationssekretärin Gabriele Wachter vertreten. Hauptthemen dieser Sitzung waren die Flüchtlingskrise und Migration,

Kampf gegen den Terrorismus, Schutz des materiellen und immateriellen Weltkulturerbes, Klimawandel und das Jahresprogramm 2016 inkl. Budget.

Parlamentarier-Kommission Bodensee
Die Parlamentarier-Kommission Bodensee ist ein Forum mit der Aufgabe und dem Ziel, in einem zweimal jährlich durchgeführten Informations- und Meinungsaustausch grenzüberschreitende Probleme zu erörtern, gemeinsame Lösungen anzustreben und sich über ihre Mitglieder in den Parlamenten für deren Umsetzung einzusetzen. Dabei treffen sich jeweils Parlamentarier aus Baden-Württemberg, Bayern, Vorarlberg, St. Gallen, Appenzell, Schaffhausen, Thurgau, Zürich und Liechtenstein. Im Berichtsjahr vertraten Landtagspräsident Albert Frick (Delegationsleiter), die Abgeordneten Christoph Beck und Helen Konzett Bargetze und der stellvertretende Abgeordnete Peter Wachter den liechtensteinischen Landtag in diesem Gremium. Das Land Baden-Württemberg hatte im Berichtsjahr den Vorsitz inne. Die Frühjahrstagung der Parlamentarier-Konferenz Bodensee (44. Sitzung) fand am 27. März 2015 auf der Insel Mainau in der Comturey unter dem Vorsitz des Landtagspräsidenten Wilfried Klenk statt. Den liechtensteinischen Landtag vertraten Präsident Albert Frick und die Abgeordneten Christoph Beck und Helen Konzett Bargetze. Schwerpunktthemen der Tagung waren dabei: INTERREG-V-Programm «Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein» und Verkehrslösungen im Raum Lindau-Bregenz-Schweiz; Im Zuge der 44. Sitzung verabschiedete die Parlamentarier-Konferenz eine Resolution zum INTERREG-V-Programm «Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein». Die Herbsttagung der Parlamentarier-Konferenz Bodensee (45. Sitzung) fand am 23. Oktober 2015 in Meersburg im Neuen Schloss statt, wiederum unter dem Vorsitz des Landtagspräsidenten Wilfried Klenk. Der Landtag war durch Präsident Albert Frick und die Abgeordnete Helen Konzett Bargetze vertreten. Die folgenden Themen standen an der 45. Sitzung auf der Tagesordnung: Internationale Bodensee-Hochschule IBH und die geplanten Kompetenznetzwerke IBH-Labs; Einheitliche Funkfrequenzen für die Schifffahrt am Bodensee; Verschlüsselung des grenzüberschreitenden Empfangs im Bodenseeraum durch ORF und SRF; Fischereierträge am Bodensee; Verkehrslösungen im Raum Lindau-Bregenz-Schweiz; Die alljährliche Präsidentenkonferenz fand im Berichtsjahr am 26. Juni in Langenargen im Schloss Montfort statt. Landtagspräsident Albert Frick musste seine Teilnahme aufgrund von anderweitigen Terminen leider absagen. Diese Treffen dienen zum einen der Pflege von bestehenden und zum anderen dem Knüpfen von neuen Kontakten sowie dem Ausbau des Netzwerkes innerhalb der Bodenseeregion. Die Abg. Helen Konzett Bargetze vertrat den Landtag zudem in der Arbeitsgruppe Verkehr bezgl. der Thematik einer MAUT-Station. Der Kanton Zürich wird im Jahr 2016 den Vorsitz innehaben.

Parlamentsdienst

Die Aufgaben des Parlamentsdienstes sind in Art. 17 GOLT umrissen. Obwohl der Landtag als Institution bereits 1818 geschaffen wurde, nahm der Parlamentsdienst seinen Betrieb erst im Jahre 1990 auf. Heute besteht der Parlamentsdienst aus dem Landtagssekretär Josef Hilti, seinem Stellvertreter Philipp Pfeiffer, drei Vollzeitangestellten, einer Teilzeit-Mitarbeiterin und zwei Schreibkräften auf Teilzeitbasis. Der Landtagssekretär und sein Stellvertreter werden gemäss Art. 16, Abs. 2 GOLT vom Landtag bestellt. Der Parlamentsdienst zeichnet insbesondere verantwortlich für die Protokollierung der Landtagsdebatten, der Kommissions- und Delegationssitzungen sowie die Erstellung der Landtagsbeschlüsse. Zudem ist der Parlamentsdienst die offizielle Anlaufstelle des Landtags für andere Parlamente und internationale Organisationen. Der Arbeitsanfall ist seit Inbetriebnahme im Jahre 1990 insbesondere aufgrund der generell verstärkten Internationalisierung der Parlamentsarbeiten stark angewachsen. Der Parlamentsdienst verfügt derzeit zur Arbeits- und Aufgabenbewältigung inklusive den Schreibkräften über 6.40 Stellen. Die Landtagsbroschüren (in deutscher und englischer Sprache) sowie Broschüren zum Landtagsgebäude können kostenlos beim Parlamentsdienst angefordert werden. Interessierte haben zudem die Möglichkeit, weitere Informationen auf der Homepage des Landtags (www.landtag.li) einzusehen.

Überblick über die Landtagsbeschlüsse im Jahre 2015

Eröffnungssitzung vom 22. Januar 2015
- Thronrede S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein
  S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein eröffnet die Landtagssession und richtet die Thronrede an die Landtagsabgeordneten.
- Ansprache des Alterspräsidenten
- Wahl des Landtagspräsidenten
  Abg. Albert Frick
- Wahl der Landtagsvizepräsidentin
  Abg. Violanda Lanter-Koller
- Wahl der Schriftführer
  Abg. Christoph Beck
  Abg. Johannes Kaiser
- Wahl der Aussenpolitischen Kommission
  Landtagspräsident Albert Frick, Vorsitz
  Abg. Alois Beck
  Abg. Thomas Lageder
  Abg. Karin Rüdisser Quaderer
  Abg. Pio Schurti
- Wahl der Finanzkommission
  Abg. Johannes Kaiser, Vorsitz
  Abg. Herbert Elkuch
  Stv. Abg. Patrick Risch
  Abg. Wendelin Lampert
  Abg. Thomas Vogt

– Wahl der Geschäftsprüfungskommission
  Abg. Wolfgang Marxer, Vorsitz
  Abg. Peter Büchel
  Stv. Abg. Rainer Gopp
  Abg. Erich Hasler
  Stv. Abg. Thomas Rehak

Öffentliche Landtagssitzung vom 4./5. März 2015

– Eröffnung der öffentlichen Landtagssitzung vom 4./5. März 2015
– Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Landtagssitzung vom 5./6./7. November 2014
  Das Protokoll wird genehmigt.
– Genehmigung des Protokolls der Eröffnungssitzung vom 22. Januar 2015
  Das Protokoll wird genehmigt.
– Anfrage des Abg. Elfried Hasler:
  – Auswirkungen der Aufhebung des Euro-Mindestkurses
– Anfrage des Abg. Gerold Büchel:
  – Auftragsvergabe Jufa
– Anfrage der Abg. Christine Wohlwend:
  – Krebsregister
– Anfrage des Abg. Alois Beck:
  – Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch
– Anfragen des Abg. Thomas Lageder:
  – Vorlagen bezüglich AHV und BPVG
  – in der Schweiz wohnhafte AHV-Bezüger
  – Handelsregisterauszüge
  – Quellensteuer für Schweizer Grenzgänger
– Anfragen des Abg. Christoph Wenaweser:
  – Geschwindigkeitskontrollen
  – Steueramnestie
– Anfragen der Abg. Judith Oehri:
  – MFK
  – Konventionen zum Schutz von Frauen, Kindern und zur Integration von Behinderten
– Anfragen des Abg. Johannes Kaiser:
  – Auswirkungen von Freihandelsabkommen auf Liechtenstein
  – Online-Stellung der Steuererklärungsformulare
  – DBA und die Quellensteuer mit der Schweiz
– Anfrage des Abg. Harry Quaderer:
  – Einfriedungen, Böschungen und Mauern, welche diverse Passagen des verabschiedeten Baugesetzes vom Jahr 2008 betreffen
– Anfragen der Abg. Helen Konzett Bargetze:
  – Umgang mit Bewerbungen bei Liechtenstein Marketing
  – Strategische Umweltprüfung zur zusätzlichen Strassenverbindung Vaduz-Triesen
  – Abänderung der Asylverordnung
  – Aarhus-Konvention
– Anfragen des Abg. Herbert Elkuch:
  – Mindestertragsteuer
  – staatliche Pensionskasse
– Anfragen der Landtagsvizepräsidentin Violanda Lanter-Koller:
  – DBA-Verhandlungen mit der Schweiz
  – Trennung von Kirche und Staat
– Anfragen des Abg. Wolfgang Marxer:
  – Liegenschaften fair besteuern
  – LKW-Abfertigung am Zollamt Schaanwald-Tisis
– Anfrage des Abg. Wendelin Lampert:
  – Revision des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge (BPVG)
– Anfragen des Abg. Erich Hasler:
  – Tarifkooperation mit dem Verkehrsverbund Vorarlberg
  – S-Bahn und Übernahme EWR-Recht
– Anfragen des Abg. Pio Schurti:
  – Teilzeitangestellte
  – IT-Sicherheit
  – Jufa-Hotel in Malbun
– Aktuelle Stunde: Braucht Liechtenstein eine S-Bahn?
  Die Aktuelle Stunde wird abgehalten.
– Interpellationsbeantwortung der Regierung betreffend Kindergartenpflicht fremdsprachiger Kinder (Nr. 11/2015)
  Die Interpellationsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen.
– Interpellation zum liechtensteinischen Krankenversicherungsgesetz (KVG) der Abgeordneten Harry Quaderer, Pio Schurti, Erich Hasler und Herbert Elkuch vom 9. Februar 2015
  Die Interpellation wird an die Regierung überwiesen.
– Wahl einer Präsidentin der Landessteuerkommission
  Als Präsidentin der Landessteuerkommission wird gewählt:
  lic. iur. HSG Martina Altmann, Gapetschstrasse 97, 9494 Schaan
– Wahl eines Vizepräsidenten der Landesgrundverkehrskommission
  Als Vizepräsident der Landesgrundverkehrskommission wird gewählt:
  M. A. HSG Marco Bühler, Im Gapetsch 27, 9494 Schaan
– Abänderung des Gesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Umsetzung der Richtlinie 2012/28/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über bestimmte zulässige Formen der Nutzung verwaister Werke) (Nr. 88/2014); [1. Lesung: 7. November 2014]; 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
– Abänderung des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung (Schwangerschaftskonflikt) (Nr. 111/2014); [1. Lesung: 5. Dezember 2014] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 4/2015); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
– Bereinigung der Anlagen I und II zum Zollvertrag (LGBl. 2014 Nr. 325)
  Die Bereinigungen werden zur Kenntnis genommen.
– Abkommen vom 11. Juni 2014 zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Regierung von Guernsey zur

Vermeidung der Doppelbesteuerung und der Vermeidung der Steuerverkürzung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Nr. 1/2015)
Dem Abkommen wird zugestimmt.
- Beschluss Nr. 179/2014 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses
  Dem Beschluss wird zugestimmt.
- Beschluss Nr. 194/2014 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses vom 25. September 2014 (Nr. 7/2015)
  Dem Beschluss wird zugestimmt.
- Beschluss Nr. 203/2014 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses vom 30. September 2014 (Nr. 8/2015)
  Dem Beschluss wird zugestimmt.
- Abänderung des Gesetzes über die Verkehrsfähigkeit von Waren (Nr. 6/2015); 1. und 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 1. und 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Einbürgerungsgesuch
  Dem Einbürgerungsgesuch wird zugestimmt.
- Einbürgerungsgesuch
  Dem Einbürgerungsgesuch wird zugestimmt.
- Einbürgerungsgesuch
  Dem Einbürgerungsgesuch wird zugestimmt.
- Einbürgerungsgesuch
  Dem Einbürgerungsgesuch wird zugestimmt.
- Abänderung des Gesetzes über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITSG) und des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FMAG) (Nr. 9/2015); 1. und 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 1. und 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Totalrevision des Gesetzes betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Nr. 2/2015); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (Umsetzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Jahresabschluss, den konsolidierten Abschluss und damit verbundene Berichte von Unternehmen bestimmter Rechtsformen und zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 78/660/EWG und 83/349/EWG des Rates) (Nr. 5/2015); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
- Finanzierungsmechanismus Uni Liechtenstein
  Die Ausführungen der Regierung werden zur Kenntnis genommen.
- Beantwortung der Kleinen Anfragen
  Die Kleinen Anfragen werden beantwortet.

Öffentliche Landtagssitzung vom 1. April 2015
- Eröffnung der öffentlichen Landtagssitzung vom 1. April 2015
- Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Landtagssitzung vom 3./4./5. Dezember 2014
  Das Protokoll wird genehmigt.
- Anfragen des Abg. Thomas Lageder:
  - Einkaufstourismus
  - Mindestertragssteuer
  - Schweizer Grenzgänger
- Anfrage der Abg. Karin Rüdisser-Quaderer:
  - personelle Entwicklung beim SPD
- Anfragen der Abg. Judith Oehri:
  - Anwaltshonorare
  - Armutsbericht
  - Führungsmodell in der Landesverwaltung
- Anfragen der Abg. Helen Konzett Bargetze:
  - Gemeinderatswahlen 2015 – Frauenanteil
  - Abänderung der Verordnung zur Energieeffizienz (EEV)
- Anfragen des Abg. Eugen Nägele:
  - Gerichtsgebühren und Geldstrafen
  - Nationaler Innovationspark
- Anfrage des Abg. Alois Beck:
  - Bürokratieabbau
- Anfrage des Abg. Harry Quaderer:
  - Grüne Woche und Liechtensteiner Käse
- Anfragen des Abg. Wendelin Lampert:
  - Sanktionierung fehlbarer Leistungserbringer im Gesundheitswesen
  - Revision des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge (BPVG)
- Anfrage des Abg. Christoph Wenaweser:
  - Sozialversicherungsprämien
- Anfrage des Abg. Christoph Beck:
  - Finanzierung der Kitaplätze durch die FAK
- Anfragen des Stv. Abg. Patrick Risch:
  - Mobilitätskonzept 2015
  - Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (TiSA)
  - nicht zonenkonforme Bauten
- Anfrage des Abg. Erich Hasler:
  - Liechtensteinische Gasversorgung
- Anfragen des Abg. Herbert Elkuch:
  - Berufs- und Bildungstage
  - Werbekampagne für die S-Bahn
- Anfrage des Abg. Gerold Büchel:
  - Zahlungssystem
- Anfragen des Abg. Pio Schurti:
  - MFK
  - Landesmuseum
- Anfrage des Abg. Johannes Kaiser:
  - Regierungsunterlagen zum S-Bahn-Traktandum
- Aktuelle Stunde
  Die Aktuelle Stunde entfällt.
- Postulat zur Festigung der Zielerreichung der Internationalen Humanitären Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE) der Abgeordneten Helen Konzett Bargetze, Thomas Lageder und Wolfgang Marxer vom 20. Februar 2015
  Das Postulat wird nicht an die Regierung überwiesen.
- Interpellationsbeantwortung betreffend Gewässerschutz (Nr. 12/2015)

Die Interpellationsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen.
- Interpellationsbeantwortung betreffend die Aufdeckung von Vergehen durch die im Rahmen der letzten Steueramnestie erhaltenen Daten (Nr. 13/2015)
  Die Interpellationsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen.
- Abänderung des Umweltschutzgesetzes (Nr. 116/2014); [1. Lesung: 5. Dezember 2014] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 10/2015); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Jahresbericht 2014 der Delegation für die EFTA/EWR-Parlamentarierkomitees
  Der Jahresbericht wird zur Kenntnis genommen.
- Jahresbericht 2014 der Delegation bei der Interparlamentarischen Union (IPU)
  Der Jahresbericht wird zur Kenntnis genommen.
- Jahresbericht 2014 der Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarates
  Der Jahresbericht wird zur Kenntnis genommen.
- Jahresbericht 2014 der Delegation bei der Parlamentarier-Kommission Bodensee
  Der Jahresbericht wird zur Kenntnis genommen.
- Jahresbericht 2014 der Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa)
  Der Jahresbericht wird zur Kenntnis genommen.
- Jahresbericht 2014 der Ombudsperson für Kinder und Jugendliche (OSKJ)
  Der Jahresbericht wird zur Kenntnis genommen.
- Information der Regierung zur S-Bahn Liechtenstein
  Die Information der Regierung wird zur Kenntnis genommen.
- Beantwortung der Kleinen Anfragen
  Die Kleinen Anfragen werden per E-Mail beantwortet.

Öffentliche Landtagssitzung vom 6./7./8. Mai 2015
- Eröffnung der öffentlichen Landtagssitzung vom 6./7./8. Mai 2015
- Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Landtagssitzung vom 4./5. März 2015
  Das Protokoll wird genehmigt.
- Anfragen der Abg. Helen Konzett Bargetze:
  - Biberkonzept für Liechtenstein
  - Vernehmlassung zur Revision des Miet- und Pachtrechtsverwaltungsinterne Arbeitsgruppe nach dem Fall Hermann
- Anfrage des Abg. Elfried Hasler:
  - S-Bahn
- Anfragen der Abg. Judith Oehri:
  - Unterrichtsbeginn an den Schulen der Sekundarstufe
  - Rechtsanwaltshonorare
- Anfragen des Stv. Abg. Manfred Kaufmann:
  - Reputation von Liechtenstein
  - Projektreise von Aurelia Frick nach Peru
- Anfragen der Abg. Karin Rüdisser-Quaderer:
  - Schulbusverkehr
  - Auflösung der Stellenleitung für das Textile, Technische, Bildnerische Gestalten und Haushaltskunde
  - Swisslos
- Anfrage des Abg. Frank Konrad:
  - Sanierung Peter-Kaiser-Platz und Landtagsgebäude
- Anfrage der Landtagsvizepräsidentin Violanda Lanter-Koller:
  - Änderungskündigungen bei der Herbert Ospelt Anstalt
- Anfrage des Abg. Eugen Nägele:
  - Transport von Gefahrengütern durch Liechtenstein
- Anfrage des Abg. Johannes Kaiser:
  - Alpenrheinprojekt
- Anfrage des Abg. Wolfgang Marxer:
  - ökologische Landwirtschaft
- Anfrage des Stv. Abg. Thomas Rehak:
  - Wohnbaugenossenschaft Liechtenstein
- Anfragen des Abg. Erich Hasler:
  - AHV
  - FMA
- Anfragen des Abg. Wendelin Lampert:
  - «Ärztemangel in Liechtenstein?»
  - Revision des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge
- Anfrage des Abg. Pio Schurti:
  - Wildtiermanagement
- Anfragen des Abg. Thomas Lageder:
  - Umfahrungsstrasse in Schaan
  - Flüchtlingsdrama auf dem Mittelmeer
  - Pensionskassenlösungen der angeschlossenen Betriebe
  - Schweizer Grenzgänger
  - Interpellation zum Tourismus
- Aktuelle Stunde: Corporate Governance – Theorie und Praxis
  Die Aktuelle Stunde wird abgehalten.
- Vorprüfung der parlamentarischen Initiative betreffend die Abänderung des Geldspielgesetzes (Nr. 30/2015)
  Die Initiative wird von den Initianten zurückgezogen.
- Motion zur Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft bei Einbürgerung der Abgeordneten Helen Konzett Bargetze, Thomas Lageder und Wolfgang Marxer vom 25. März 2015
  Die Motion wird an die Regierung überwiesen.
- Motion zur Verkürzung der Frist bei der Einbürgerung Alteingesessener der Abgeordneten Helen Konzett Bargetze, Thomas Lageder und Wolfgang Marxer vom 25. März 2015
  Die Motion wird nicht an die Regierung überwiesen.
- Interpellation zur Stiefkindadoption und zur Adoption der Abgeordneten Helen Konzett Bargetze, Thomas Lageder und Wolfgang Marxer vom 20. März 2015
  Die Interpellation wird an die Regierung überwiesen.
- Interpellationsbeantwortung betreffend die Interpellation betreffend Massnahmen gegen die Verbreitung von radikalem Gedankengut (Nr. 21/2015)

Die Interpellationsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen.

- Interpellationsbeantwortung zum Thema Früherfassung und Absenzen-Management bei Lehrpersonen an öffentlichen Schulen (Nr. 26/2015)
  Die Interpellationsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen.
- Interpellationsbeantwortung betreffend den Tourismus (Nr. 31/2015)
  Die Interpellationsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen.
- Interpellationsbeantwortung betreffend die Alpwirtschaft (Nr. 32/2015)
  Die Interpellationsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen.
- Wahl von zwei Ad-hoc-Richtern des Verwaltungsgerichtshofes
  Als Ad-hoc-Richter werden gewählt:
  - M.A. HSG Monika Büchel, Brüel 25, 9496 Balzers
  - lic.iur. Michael Jehle, Im Hasenacker 33, 9494 Schaan
- Wahl einer stellvertretenden Richterin des Kriminalgerichtes
  Als stellvertretende Richterin wird gewählt:
  - Rita Hasler-Oehri, Rotengasse 49, 9491 Ruggell
- Bewilligung von Nachtragskrediten (I/2015) (Nr. 17/2015)
  Die Nachtragskredite werden bewilligt.
- 20 Jahre Mitgliedschaft des Fürstentums Liechtenstein im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) (Nr. 18/2015)
  Der BuA wird zur Kenntnis genommen.
- Bericht über die Justizpflege der Gerichte 2014 (Nr. 20/2015)
  Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
- Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2014 der Liechtensteinischen Gasversorgung (Nr. 15/2015)
  Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung werden zur Kenntnis genommen.
- Geschäfts- und Finanzbericht 2014 der Liechtensteinischen Post AG (Nr. 22/2015)
  Der Geschäfts- und Finanzbericht wird zur Kenntnis genommen.
- Jahresbericht 2014 der Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) (Nr. 23/2015)
  Der Jahresbericht wird zur Kenntnis genommen.
- Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2014 des Liechtensteinischen Rundfunks (LRF) (Nr. 29/2015)
  Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung werden zur Kenntnis genommen.
- Tätigkeitsbericht 2014 der Datenschutzstelle
  Der Tätigkeitsbericht wird zur Kenntnis genommen.
- Abänderung des Staatspersonalgesetzes (StPG) und weiterer Gesetze (Nr. 87/2014); [1. Lesung: 7. November 2014] – Stellungnahme der Regierung (Nr 25/2015); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Schaffung eines Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz; GFHG) (Nr. 103/2014); [1. Lesung: 5. Dezember 2014] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 16/2015); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (Umsetzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Jahresabschluss, den konsolidierten Abschluss und damit verbundene Berichte von Unternehmen bestimmter Rechtsformen und zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 78/660/EWG und 83/349/EWG des Rates) (Nr. 5/2015); [1. Lesung: 5. März 2015] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 28/2015); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- WTO-Abkommen vom 27. November 2014 über Handelserleichterungen (Nr. 19/2015)
  Dem Abkommen wird zugestimmt.
- Abänderung des Zustellgesetzes sowie weiterer Gesetze (Amtsblatt) (Nr. 14/2015); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung (KVG) und weiterer Gesetze (Nr. 24/2015); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Beantwortung der Kleinen Anfragen
  Die Kleinen Anfragen werden beantwortet.

Öffentliche Landtagssitzung vom 10./11./12. Juni 2015

- Eröffnung der öffentlichen Landtagssitzung vom 10./11./12. Juni 2015
- Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Landtagssitzung vom 1. April 2015
  Das Protokoll wird genehmigt.
- Anfragen des Abg. Thomas Lageder:
  - Existenzminimum
  - Pensionskassenlösungen der angeschlossenen Betriebe
  - Lohnnebenkosten
  - Seigniorage-Gewinne der Schweizerischen Nationalbank
- Anfrage der Abg. Christine Wohlwend:
  - Rechtsstreit zur Richtplanung der Gemeinde Planken
- Anfragen des Abg. Christoph Wenaweser:
  - nachrichtenlose Freizügigkeitsguthaben
  - Steuererklärungen juristischer Personen
- Anfragen der Abg. Judith Oehri:
  - Koppelung von Leistungen der AHV an die Mindestrente
  - arbeitslose junge Erwachsene
  - Stabsstelle Chancengleichheit
- Anfragen der Abg. Helen Konzett Bargetze:

  - Boni bei öffentlich-rechtlichen staatsnahen Betrieben
  - Angebot Hausaufgabenhilfe in den öffentlichen Schulen
- Anfrage des Abg. Johannes Kaiser:
  - Vernehmlassungsfristen der Regierung
- Anfrage des Abg. Eugen Nägele:
  - Stromabrechnung der LKW
- Anfrage des Abg. Alois Beck:
  - Leistungsanalyse in der Landesverwaltung
- Anfragen des Abg. Wolfgang Marxer:
  - Stadttunnel-Petition
  - LKW-Nachtfahrverbot
- Anfrage des Abg. Wendelin Lampert:
  - Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein
- Anfragen des Abg. Pio Schurti:
  - Rodungen in Planken
  - Amt für Umwelt
  - Pensionskasse
  - Arbeitsmarktservice AMS
- Aktuelle Stunde
  Die Aktuelle Stunde entfällt.
- Petition bez. Schaffung einer unabhängigen Institution für Menschenrechte, überreicht von verschiedenen liechtensteinischen Organisationen am 18. Mai 2015
  Die Petition wird an die Regierung überwiesen.
- Parlamentarische Initiative zur Mindestertragssteuer (Nr. 50/2015) der Abgeordneten Helen Konzett Bargetze, Thomas Lageder und Wolfgang Marxer vom 20. April 2015
  Auf die Initiative wird nicht eingetreten, sie wird abgelehnt.
- Motion zur Anpassung der Mandatsverteilung bei Gemeinderatswahlen der Abgeordneten Christian Batliner, Manfred Batliner, Alois Beck, Gerold Büchel, Albert Frick, Elfried Hasler, Johannes Kaiser, Wendelin Lampert, Eugen Nägele und Christine Wohlwend vom 27. April 2015
  Die Motion wird an die Regierung überwiesen.
- Interpellation zu den Liechtensteinischen Kraftwerken der Abgeordneten Herbert Elkuch, Erich Hasler, Harry Quaderer und Pio Schurti vom 13. April 2015
  Die Interpellation wird an die Regierung überwiesen.
- Interpellation zur steuerlichen Absetzbarkeit von Beiträgen an anerkannte Pensionskassen, Pensionsfonds und ähnliche Einrichtungen der beruflichen Vorsorge der Abgeordneten Helen Konzett Bargetze, Thomas Lageder und Wolfgang Marxer vom 27. April 2015
  Die Interpellation wird an die Regierung überwiesen.
- Postulatsbeantwortung betreffend die Überprüfung der Abschaffung bzw. Lockerung der Prüfungs- bzw. Reviewpflicht für Klein- und Kleinstunternehmen (Nr. 51/2015)
  Die Postulatsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen.
- Postulatsbeantwortung betreffend die Sicherung der Progression bei der Einkommens- und Vermögenssteuer (Nr. 52/2015)
  Die Postulatsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen.
- Interpellationsbeantwortung betreffend die Familienpolitik (Nr. 27/2015)
  Die Interpellationsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen.
- Interpellationsbeantwortung betreffend das liechtensteinische Krankenversicherungsgesetz (KVG) (Nr. 46/2015)
  Die Interpellationsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen.
- Staatsbeitrag an die Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung der übrigen Versicherten für das Jahr 2016 (Nr. 57/2015)
  Der Staatsbeitrag für das Jahr 2016 wird auf CHF 33 Mio. festgelegt.
- Bewilligung von Nachtragskrediten (II/2015) (Nr. 42/2015)
  Die Nachtragskredite werden bewilligt.
- Gewährung eines Staatsbeitrages an den Historischen Verein für das Fürstentum Liechtenstein für die Fortführung des liechtensteinischen Urkundenbuchs in den Jahren 2016 bis 2022 (Nr. 45/2015)
  Dem Finanzbeschluss wird zugestimmt.
- Genehmigung eines Ergänzungskredites und eines Nachtragskredites für die Teilnahme am Siebten Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, Technologische Entwicklung und Demonstration (2007-2013) (Nr. 49/2015)
  Dem Finanzbeschluss wird zugestimmt.
- Bericht von Landtag, Regierung und Gerichten 2014 (Rechenschaftsbericht) (Nr. 33/2015)
  Der Rechenschaftsbericht und die Landesrechnung werden genehmigt, und der Übertragung des Jahresergebnisses in die Eigenmittel wird zugestimmt.
- Bericht der Finanzkontrolle über die Prüfung der Landesrechnung 2014
  Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
- Tätigkeitsbericht 2014 der Finanzkontrolle
  Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
- Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2014 der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten (Nr. 34/2015)
  Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung werden zur Kenntnis genommen.
- Geschäfts- und Revisionsbericht 2014 des Liechtensteinischen Landesspitals (Nr. 35/2015)
  Der Geschäfts- und Revisionsbericht werden zur Kenntnis genommen.
- Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2014 der Telecom Liechtenstein AG (Nr. 36/2015)
  Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung werden zur Kenntnis genommen.
- Geschäftsbericht 2014 (Jahresbericht und Jahresrechnung) der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein (Nr. 38/2015)
  Der Geschäftsbericht wird zur Kenntnis genommen.
- Geschäftsbericht 2014 der Liechtensteinischen Lan-

desbank AG (Nr. 44/2015)
Der Geschäftsbericht wird zur Kenntnis genommen.
- Geschäftsbericht 2014 des Verkehrsbetriebs LIECHTENSTEINmobil (Nr. 39/2015)
  Der Geschäftsbericht wird zur Kenntnis genommen.
- Verkehrsdienstebericht 2016 – 2018 (Nr. 61/2015)
  Dem Verkehrsdienstebericht 2016 – 2018 sowie dem Finanzbeschluss gemäss BuA Nr. 61/2015 wird zugestimmt.
- Abänderung des Gesetzes über die internationale Amtshilfe in Steuersachen (Steueramtshilfegesetz, SteAHG) sowie die Abänderung des Gesetzes über die Amtshilfe in Steuersachen mit den Vereinigten Staaten von Amerika (Steueramtshilfegesetz-USA, AHG-USA) (Nr. 54/2014); [1. Lesung: 6. Juni 2014] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 58/2015); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Totalrevision des Gesetzes betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Nr. 2/2015); [1. Lesung: 5. März 2015] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 55/2015); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Waldgesetzes und Abänderung des Beschwerdekommissionsgesetzes (Nr. 115/2014); [1. Lesung: 5. Dezember 2014] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 40/2015); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Beschluss Nr. 29/2015 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Übernahme der Richtlinie 2012/28/EU über bestimmte zulässige Formen der Nutzung verwaister Werke) (Nr. 47/2015)
  Dem Beschluss wird zugestimmt.
- Bereinigung der Anlagen I und II zum Zollvertrag (LGBl. 2015 Nr. 120)
  Die Bereinigung wird zur Kenntnis genommen.
- Abkommen zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und der Regierung der Italienischen Republik über den Informationsaustausch in Steuersachen (Nr. 53/2015)
  Dem Abkommen wird zugestimmt.
- Übereinkommen des Europarats vom 25. Oktober 2007 zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (Nr. 56/2015)
  Dem Übereinkommen wird zugestimmt und die Gesetzesvorlage wird in 1. und 2. Lesung behandelt und verabschiedet.
- Einbürgerungsgesuch von Tsathora Tenzin Kusang und Tsathora Tenzin Namgyal, Gaschlieser 23, 9496 Balzers
  Dem Einbürgerungsgesuch wird zugestimmt.
- Abänderung des Gesetzes über die Verwalter alternativer Investmentfonds, des Finanzmarktaufsichtsgesetzes und des Gesetzes über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (Nr. 43/2015); 1. und 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 1. und 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Finanzkonglomeratsgesetzes, des Bankengesetzes sowie des Gesetzes über die Verwalter alternativer Investmentfonds (Nr. 54/2015); 1. und 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 1. und 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Konsumentenschutzgesetzes, die Abänderung des E-Commerce-Gesetzes, die Abänderung des Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetzes sowie die Schaffung eines Gesetzes über Fernabsatz- und ausserhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge (Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz; FAGG) (Umsetzung der Richtlinie 2011/83/EU über die Rechte der Verbraucher) (Nr. 37/2015); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Markenschutzgesetzes sowie die Abänderung des Patentanwaltsgesetzes (Nr. 48/2015); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Grundverkehrsgesetzes (GVG), des Beschwerdekommissionsgesetzes, des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) sowie des Steuergesetzes (SteG) (Nr. 59/2015); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Organismengesetzes (Nr. 41/2015); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
- Beantwortung der Kleinen Anfragen
  Die Kleinen Anfragen werden beantwortet.

Öffentliche Landtagssitzung vom 2./3./4. September 2015

- Eröffnung der öffentlichen Landtagssitzung vom 2./3./4. September 2015
- Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Landtagssitzung vom 6./7./8. Mai 2015
  Das Protokoll wird genehmigt.
- Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Landtagssitzung vom 10./11./12. Juni 2015
  Das Protokoll wird genehmigt.
- Anfrage des Abg. Harry Quaderer:
  - neue Mitarbeiter bei der Regierung
- Anfragen der Abg. Helen Konzett Bargetze:
  - Durchlässigkeit auf der Sekundarstufe I
  - Flüchtlinge
- Anfrage der Abg. Judith Oehri:
  - 300-Jahr-Feier
- Anfragen des Abg. Erich Hasler:
  - EU-Kohäsionsfonds
  - Hinterlegungspflicht von Jahresrechnungen
  - Sanierung der Essanestrasse
  - Strassenbauprojekt in Eschen
- Anfrage des Abg. Frank Konrad:

  - brennbares Material unter Brücken
- Anfrage des Abg. Alois Beck:
  - Entwicklung des liechtensteinischen Gesellschaftswesens
- Anfragen des Abg. Johannes Kaiser:
  - Trennung von Staat und Kirche
  - S-Bahn
- Anfragen des Abg. Thomas Lageder:
  - Solidarität der Bevölkerung mit Flüchtlingen
  - Sparpläne der angeschlossenen Arbeitgeber
- Anfrage des Abg. Wolfgang Marxer:
  - Finanzierungsfrage für die S-Bahn
- Anfrage der Abg. Christine Wohlwend:
  - Feldaufnahmen im Gebiet Samina- und Valorschtal
- Anfrage des Abg. Eugen Nägele:
  - Jahrhundertsommer und Wasserversorgung in Liechtenstein
- Anfragen des Abg. Herbert Elkuch:
  - Eisenbahnkonzession
  - Electranten
- Anfragen des Abg. Pio Schurti:
  - Agrarbericht
  - Rodungen in Planken
- Anfrage der Landtagsvizepräsidentin Violanda Lanter-Koller:
  - Trägerschaft der Fachhochschule Ostschweiz
- Aktuelle Stunde: Eurolöhne in Liechtenstein
  Die Aktuelle Stunde wird abgehalten.
- Postulatsbeantwortung betreffend die Überprüfung der Subventionen und Transferleistungen an Private (Nr. 77/2015)
  Die Postulatsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen.
- Motion zur Einführung des Stimm- und aktiven Wahlrechts Liechtensteiner Staatsangehöriger im Ausland der Abgeordneten Christoph Beck, Peter Büchel, Frank Konrad, Helen Konzett Bargetze, Thomas Lageder, Violanda Lanter-Koller, Wolfgang Marxer, Judith Oehri, Karin Rüdisser-Quaderer, Thomas Vogt und Christoph Wenaweser vom 28. Mai 2015
  Die Motion wird an die Regierung überwiesen.
- Motion zur Abschaffung des Grundmandatserfordernisses bei Gemeinderatswahlen der Abgeordneten Helen Konzett Bargetze, Thomas Lageder und Wolfgang Marxer vom 2. August 2015
  Die Motion wird nicht an die Regierung überwiesen.
- Interpellation zu den Lohnnebenkosten in Liechtenstein im Vergleich mit den umliegenden Ländern Schweiz, Österreich und Deutschland der Abgeordneten Helen Konzett Bargetze, Thomas Lageder und Wolfgang Marxer vom 3. August 2015
  Die Interpellation wird an die Regierung überwiesen.
- Interpellationsbeantwortung betreffend den Staatsvertrag für den ökologischen Zustand des Alpenrheins (Nr. 60/2015)
  Die Interpellationsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen.
- Wahl eines Richters des Verwaltungsgerichtshofes
  Als Richter des Verwaltungsgerichtshofes wird gewählt:
  - lic.iur. et oec. Andreas Batliner, Rechtsanwalt, Landstrasse 35, 9490 Vaduz
- Wahl eines Ersatzrichters des Verwaltungsgerichtshofes
  Als Ersatzrichter des Verwaltungsgerichtshofes wird gewählt:
  - lic.iur. HSG Christoph Büchel, LL.M., Rechtsanwalt, Lova-Center, 9490 Vaduz
- Wahl eines Richters des Staatsgerichtshofes
  Als Richter des Staatsgerichtshofes wird gewählt:
  - lic.iur. Marzell Beck, Rechtsanwalt, Städtle 36, 9490 Vaduz
- Wahl eines Ersatzrichters des Staatsgerichtshofes
  Als Ersatzrichter des Staatsgerichtshofes wird gewählt:
  - lic.iur. Markus Wille, Rechtsanwalt, Am Schrägen Weg 2, 9490 Vaduz
- Wahl eines Landrichters
  Als Landrichter wird gewählt:
  - lic.iur. Anton Eberle, Staatsanwalt, Bodastrasse 41, 9497 Triesenberg
- Wahl eines Landrichters
  Der in Vorschlag gebrachte Kandidat Dr. Wilhelm Ungerank, LL.M., Beisitzer des Obergerichts, Badäl 225, 9487 Gamprin, wird als Landrichter nicht gewählt.
- Bewilligung von Nachtragskrediten (III/2015) (Nr. 64/2015)
  Der Nachtragskredit wird bewilligt.
- Gewährung eines Staatsbeitrages an das Liechtenstein-Institut für die Jahre 2016 bis 2019 (Nr. 65/2015)
  Dem Finanzbeschluss über die Gewährung eines Staatsbeitrages wird zugestimmt.
- Geschäftsbericht der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (SPL) für das Jahr 2014 (Nr. 62/2015)
  Der Geschäftsbericht wird zur Kenntnis genommen.
- Abänderung des Zustellgesetzes sowie weiterer Gesetze (Amtsblatt) (Nr. 14/2015); [1. Lesung: 8. Mai 2015] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 63/2015); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Konsumentenschutzgesetzes, die Abänderung des E-Commerce-Gesetzes, die Abänderung des Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetzes sowie die Schaffung eines Gesetzes über Fernabsatz- und ausserhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge (Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz; FAGG) (Umsetzung der Richtlinie 2011/83/EU über die Rechte der Verbraucher) (Nr. 37/2015); [1. Lesung: 12. Juni 2015] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 68/2015); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Markenschutzgesetzes sowie die Abänderung des Patentanwaltsgesetzes (Nr. 48/2015); [1. Lesung: 12. Juni 2015] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 69/2015); 2. Lesung

Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Beschluss Nr. 117/2015 des gemeinsamen EWR-Ausschusses vom 30. April 2015 (Richtlinie 2014/52/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Änderung der Richtlinie 2011/92/EU über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten) (Nr. 70/2015)
  Dem Beschluss wird zugestimmt.
- Beschluss Nr. 115/2015 des gemeinsamen EWR-Ausschusses (Verordnung (EG) Nr. 181/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2011 über die Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004) (Nr. 71/2015)
  Dem Beschluss wird zugestimmt.
- Europäisches Übereinkommen über die Computerkriminalität (Cyber Crime Convention) vom 23. November 2001 (Nr. 76/2015)
  Dem Übereinkommen wird zugestimmt.
- Einbürgerungsgesuch
  Dem Einbürgerungsgesuch von Werner-Christian Becker, Bergstrasse 41, 9491 Ruggell, wird zugestimmt.
- Gesetz über den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA-Gesetz) sowie die Abänderung des Steuergesetzes (STEG) und die Abänderung des Mehrwertsteuergesetzes (MwStG) (Nr. 73/2015); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (Nr. 74/2015); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Gesetzes über die internationale Amtshilfe in Steuersachen (Steueramtshilfegesetz; SteAHG) sowie betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Amtshilfe in Steuersachen mit den Vereinigten Staaten von Amerika (Steueramtshilfegesetz-USA; AHG-USA) im Bereich Gruppenanfragen (Nr. 72/2015); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Gesetzes über die Stabsstelle Financial Intelligence Unit (FIUG) sowie weiterer Gesetze (Nr. 75/2015); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Strafgesetzbuches und des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (Nr. 66/2015); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Rechtshilfegesetzes (Nr. 67/2015); 1. und 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 1. und 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Revision des Gesetzes über den Liechtensteinischen Rundfunk (Abänderung des Gesetzes über den Liechtensteinischen Rundfunk und des Mediengesetzes) (Nr. 79/2015); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Landwirtschaftsgesetzes (Nr. 78/2015); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
- Information der Regierung zur Flüchtlingssituation
  Die Ausführungen der Regierung werden zur Kenntnis genommen.
- Beantwortung der Kleinen Anfragen
  Die Kleinen Anfragen werden beantwortet.

Öffentliche Landtagssitzung vom 30. September/1./2. Oktober 2015
- Eröffnung der öffentlichen Landtagssitzung vom 30. September und 1./2. Oktober 2015
- Anfrage des Abg. Christian Batliner:
  - Urteile des Verwaltungsgerichtshofes zu Personalmassnahmen der Regierung
- Anfragen des Abg. Harry Quaderer:
  - Datenschutz in Liechtenstein
  - Radarfallen
- Anfrage der Abg. Judith Oehri:
  - Schulentwicklung
- Anfrage des Abg. Johannes Kaiser:
  - ausserschulische Tagesstrukturen
- Anfragen der Abg. Karin Rüdisser-Quaderer:
  - Mutterschaftsgeld
  - Beschulung von Flüchtlingskindern
  - Inspektorat zum Religionsunterricht
- Anfrage der Landtagsvizepräsidentin Violanda Lanter-Koller:
  - Architekturstudium an der Fachhochschule St. Gallen
- Anfrage des Stv. Abg. Andreas Heeb:
  - Bewässerung von Kulturland
- Anfrage des Abg. Elfried Hasler:
  - gemeinnützige steuerbefreite juristische Personen und Vermögenswidmungen
- Anfragen des Abg. Erich Hasler:
  - Datenstandort Liechtenstein
  - Vorratsdatenspeicherung
  - Eisenpfosten am Strassenrand
  - Flüchtlingshilfe
- Anfragen des Abg. Pio Schurti:
  - Zivilschutzgruppen
  - Stimmungsbild abholen betreffend Rheinaufweitungen
- Aktuelle Stunde: Flüchtlingskrise in Europa und was Liechtenstein tun soll
  Die Aktuelle Stunde wird abgehalten.
- Postulat für eine Geschlechterquote in Führungspositionen der Landesverwaltung und in Kommissionen, Stiftungsräten und Verwaltungsräten von staatlichen und staatsnahen Betrieben der Abgeordneten Helen Konzett Bargetze, Thomas Lageder und Wolfgang Marxer vom 19. August 2015
  Das Postulat wird nicht an die Regierung überwiesen.
- Interpellation zur Verteilungsgerechtigkeit von Vermögen und Einkommen der Abgeordneten Helen Konzett Bargetze, Thomas Lageder und Wolfgang Marxer vom 24. August 2015

Die Interpellation wird an die Regierung überwiesen.
- Motion zur Stärkung der Oberaufsicht der Regierung über öffentliche Unternehmen der Abgeordneten Christian Batliner, Manfred Batliner, Alois Beck, Elfried Hasler, Wendelin Lampert, Eugen Nägele und Christine Wohlwend vom 31. August 2015
  Die Motion wird an die Regierung überwiesen.
- Interpellationsbeantwortung betreffend die Stiefkindadoption und die Adoption (Nr. 92/2015)
  Die Interpellationsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen.
- Interpellationsbeantwortung betreffend die Liechtensteinischen Kraftwerke (Nr. 93/2015)
  Die Interpellationsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen.
- Motion zur Vereinheitlichung der Anlaufstellen und der Bemessungsgrundlagen im Sozialbereich der Abgeordneten Christian Batliner, Manfred Batliner, Alois Beck, Gerold Büchel, Albert Frick, Elfried Hasler, Johannes Kaiser, Wendelin Lampert, Eugen Nägele und Christine Wohlwend vom 3. September 2015
  Die Motion wird an die Regierung überwiesen.
- Wahl eines Landrichters
  Als Landrichter wird gewählt:
  - lic.iur. Willi Büchel, Gamslafina 24, 9496 Balzers
- Ausrichtung einer Subvention für den Neubau des LAK-Pflegeheimes Haus St. Peter und Paul in Mauren (Nr. 87/2015)
  Der Subventionsantrag wird genehmigt.
- Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung (KVG) und weiterer Gesetze (Nr. 24/2015); [1. Lesung: 8. Mai 2015] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 91/2015); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Organismengesetzes (Nr. 41/2015); [1. Lesung: 12. Juni 2015] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 88/2015); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abkommen vom 25. September 2014 zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Tschechischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Nr. 80/2015)
  Dem Abkommen wird zugestimmt.
- Abkommen vom 29. Juni 2015 zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und Ungarn zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Nr. 81/2015)
  Dem Abkommen wird zugestimmt.
- Abkommen vom 15. Mai 2015 zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Republik Georgien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Nr. 82/2015)
  Dem Abkommen wird zugestimmt.
- Beschluss Nr. 166/2015 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie 2014/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen) (Nr. 84/2015)
  Dem Beschluss wird zugestimmt.
- Schaffung des Investmentunternehmensgesetzes (IUG), die Abänderung des AIFMG, des FMAG und anderer Gesetze (Nr. 89/2015); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Ausweitung der Rechtshilfe in fiskalischen Strafsachen durch die Abänderung des Rechtshilfegesetzes (Nr. 90/2015); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Gesetzes über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (Nr. 85/2015); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Treuhändergesetzes (Nr. 83/2015); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Gesundheitsgesetzes und weiterer Gesetze (Nr. 86/2015); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozessordnung, des Steuergesetzes, des Gesetzes vom 22. Oktober 1992 gegen den unlauteren Wettbewerb, des Rechtshilfegesetzes und weiterer Gesetze (Revision des Korruptionsstrafrechts und der vermögensrechtlichen Anordnungen) (Nr. 94/2015); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Baugesetzes (Nr. 95/2015); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
- Beantwortung der Kleinen Anfragen
  Die Kleinen Anfragen werden beantwortet.

Öffentliche Landtagssitzung vom 4./5./6. November 2015
- Eröffnung der öffentlichen Landtagssitzung vom 4./5./6. November 2015
- Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Landtagssitzung vom 2./3./4. September 2015
  Das Protokoll wird genehmigt.
- Anfragen des Abg. Erich Hasler:
  - Mehrwertsteuer-Verteilschlüssel zwischen der Schweiz und Liechtenstein
  - Kontrolluntersuchungen der über 70-jährigen Autofahrer
- Anfragen der Abg. Judith Oehri:
  - Ertragssteuer
  - Bürokratieabbau
- Anfragen des Abg. Thomas Lageder:
  - Alpenkonvention
  - Besteuerten nach dem Aufwand
  - drei Regierungsmitglieder in Wien

- Anfragen der Abg. Helen Konzett Bargetze:
  - Leitfaden im Zusammenhang mit Flüchtlingen
  - neue Zollfreilager und Depots für Kulturgüter in Liechtenstein
  - Länderbericht Liechtensteins zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau
  - drohenden Schliessung der Zollstellen St. Gallen, Romanshorn und Buchs
- Anfrage des Abg. Elfried Hasler:
  - Asyl auf Zeit
- Anfragen des Abg. Alois Beck:
  - Beschleunigung des Asylverfahrens
  - Steueraufkommen
- Anfrage des Abg. Eugen Nägele:
  - Internationalen Jahr des Bodens
- Anfrage des Abg. Wolfgang Marxer:
  - Projekt Liegenschaften fair besteuern
- Anfrage des Stv. Abg. Thomas Rehak:
  - Statik von spezifischen öffentlichen Bauten
- Anfragen des Stv. Abg. Rainer Gopp:
  - Stadttunnel Feldkirch
  - Standortstrategie
- Anfragen des Abg. Wendelin Lampert:
  - KVG-Volksabstimmung
  - Steuerentlastung von Ärzteeinkommen in einer Aktiengesellschaft
- Anfrage des Abg. Johannes Kaiser:
  - Trennung Kirche und Staat
- Anfrage der Landtagsvizepräsidentin Violanda Lanter-Koller:
  - Sollertrag gemäss Finanzgesetz
- Anfrage des Abg. Herbert Elkuch:
  - Deckungsgradverschlechterung der Personalvorsorge für Staatsangestellte und angeschlossene Betriebe
- Anfrage des Abg. Pio Schurti:
  - Aufteilung der Stellenprozente im Amt für Umwelt
- Aktuelle Stunde
  Die Aktuelle Stunde entfällt.
- Bewilligung von Nachtragskrediten (IV/2015) (Nr. 105/2015)
  Die Nachtragskredite werden bewilligt.
- Finanzbeschluss über die Genehmigung eines Nachtragskredites zur Sanierung der Liechtensteinischen Post AG (Nr. 113/2015)
  Dem Finanzbeschluss wird zugestimmt.
- Wahl eines Ad-hoc-Richters des Landgerichts für das Verfahren 04 CG.2007.101
  Als Ad-hoc-Richter des Landgerichts wird gewählt:
  - Dr. Josef Fussenegger, Steinstrasse 16a, A-6845 Hohenems
- Wahl eines Ad-hoc-Richters des Staatsgerichtshofes für die Verfahren StGH 2013/109 und StGH 2014/67
  Als Ad-hoc-Richter des Staatsgerichtshofes wird gewählt:
  - M.A. HSG Thomas Nigg, Rechtsanwalt, Wuhrstrasse 6, 9490 Vaduz
- Wahl eines Ad-hoc-Richters des Staatsgerichtshofes für das Verfahren StGH 2014/138
  Als Ad-hoc-Richter des Staatsgerichtshofes wird gewählt:
  - Dr. Alexander Ospelt LL.M., Rechtsanwalt, Landstrasse 99, 9494 Schaan
- Wahl des Landgerichtspräsidenten
  Als Landgerichtspräsident wird gewählt:
  - lic.iur. Willi Büchel, Gamslafina 24, 9496 Balzers
- Mittelfristige Planung staatlicher Hochbauten und Anlagen (Hochbautenbericht 2016) (Nr. 101/2015)
  Der Hochbautenbericht 2016 wird zur Kenntnis genommen.
- Bau und Sanierung der Verkehrsinfrastruktur in Liechtenstein für das Jahr 2016 (Verkehrsinfrastrukturbericht 2016) (Nr. 115/2015)
  Der Verkehrsinfrastrukturbericht 2016 wird zur Kenntnis genommen.
- Finanzplanung 2016 – 2019 (Nr. 104/2015)
  Der Bericht zur Finanzplanung 2016 – 2019 wird zur Kenntnis genommen.
- Landesvoranschlag und Finanzgesetz für das Jahr 2016 (Nr. 96/2015)
  Der Landesvoranschlag für das Jahr 2016 inkl. Nachträgen wird genehmigt, dem Antrag der Regierung wird zugestimmt. Das Finanzgesetz wird in 1. und 2. Lesung beraten und verabschiedet sowie für dringlich erklärt.
- Abänderung des Grundverkehrsgesetzes, des Beschwerdekommissionsgesetzes, des Personen- und Gesellschaftsrechts sowie des Steuergesetzes (Nr. 59/2015); [1. Lesung: 12. Juni 2015] - Stellungnahme der Regierung (Nr. 100/2015); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Gesetz über den Automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA-Gesetz) sowie die Abänderung des Steuergesetzes (SteG) und die Abänderung des Mehrwertsteuergesetzes (MwStG) (Nr. 73/2015) [1. Lesung: 3. September 2015] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 97/2015); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (Nr. 74/2015); [1. Lesung: 3. September 2015] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 98/2015); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Gesetzes über die internationale Amtshilfe in Steuersachen (Steueramtshilfegesetz; SteAHG) sowie betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Amtshilfe in Steuersachen mit den Vereinigten Staaten von Amerika (Steueramtshilfegesetz-USA; AHG-USA) im Bereich Gruppenfragen (Nr. 72/2015) [1. Lesung: 3. September 2015] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 106/2015); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.

- Ausweitung der Rechtshilfe in fiskalischen Strafsachen durch die Abänderung des Rechtshilfegesetzes (Nr. 90/2015); [1. Lesung: 2. Oktober 2015] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 118/2015); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Vereinbarung zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Europäischen Union zur Festlegung der Modalitäten seiner Beteiligung am Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (European Asylum Support Office) (Nr. 99/2015)
  Der Vereinbarung wird zugestimmt.
- Beschluss Nr. 191/2015 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie 2008/99/EG über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt) (Nr. 102/2015)
  Dem Beschluss wird zugestimmt.
- Beschluss Nr. 195/2015 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie 2012/19/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über Elektro- und Elektronik-Altgeräte) (Nr. 103/2015)
  Dem Beschluss wird zugestimmt.
- Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit in Anlage 2 zu Anhang K zum Übereinkommen vom 4. Januar 1960 zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (Nr. 107/2015)
  Der Übernahme der Verordnung wird zugestimmt.
- Änderungsprotokoll zum Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Fürstentum Liechtenstein über Regelungen, die den in der Richtlinie 2003/48/EG des Rates im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen festgelegten Regelungen gleichwertig sind, und die Aufhebung des Zinsbesteuerungsgesetzes (Nr. 117/2015); 1. und 2. Lesung
  Dem Änderungsprotokoll wird zugestimmt. Die Gesetzesvorlagen wird in 1. und 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- KLimastrategie der Regierung (Nr. 116/2015)
  Die Klimastrategie wird zur Kenntnis genommen.
- Einbürgerungsgesuch
  Dem Einbürgerungsgesuch wird zugestimmt.
- Abänderung der Verfassung und des Volksrechtegesetzes zur Einführung des Stimmrechts und des aktiven Wahlrechts Liechtensteiner Staatsangehöriger im Ausland (Nr. 110/2015); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Richterdienstgesetzes und des Gerichtsorganisationsgesetzes (Vornahme struktureller Anpassungen bei den ordentlichen Gerichten) (Nr. 111/2015); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Reform des Verfahrenshilferechts (Teil 1: Juristische Personen; Tarif in Verfahrenshilfesachen) (Nr. 112/2015); 1. und 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 1. und 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Strafgesetzbuches (Erweiterung des Vortatenkatalogs von §165 des Strafgesetzbuches um schwere Steuerdelikte) (Nr. 114/2015); 1. und 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 1. und 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Bestellung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) betreffend die Liechtensteinische Post AG
  Es wird eine PUK mit folgenden Mitgliedern bestellt:
  - Abg. Erich Hasler (Vorsitz)- Abg. Helen Konzett Bargetze- Abg. Pio Schurti- Stv. Abg. Norman Marxer- Stv. Abg. Manfred Kaufmann
- Beantwortung der Kleinen Anfragen
  Die Kleinen Anfragen werden beantwortet.

Öffentliche Landtagssitzung vom 2./3./4. Dezember 2015

- Eröffnung der öffentlichen Landtagssitzung vom 2./3./4. Dezember 2015
- Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Landtagssitzung vom 30. September und 1./2. Oktober 2015
  Das Protokoll wird genehmigt.
- Anfragen des Abg. Thomas Lageder:
  - 27.5% bezahlen keine direkten Steuern
  - Empowerment von Frauen
- Anfrage der Landtagsvizepräsidentin Violanda Lanter-Koller:
  - Pflegeversicherung
- Anfragen der Abg. Helen Konzett Bargetze:
  - CO_2-freien Finanzanlagen des Landes Liechtenstein als Ziel
  - Lohnungleichheit in der Landesverwaltung und in den angeschlossenen Betrieben
  - steuerlichen Vorteilen in offenen Zolllagern in Liechtenstein
- Anfragen des Abg. Wendelin Lampert:
  - Bezug von Bilanzen von Aktiengesellschaften aus dem Handelsregister
  - Antworten zur KVG-Volksabstimmung
- Anfrage des Abg. Manfred Batliner:
  - IT-Zusammenarbeit Land und Gemeinden
- Anfrage des Abg. Erich Hasler:
  - Entwicklungshilfe und zu den Investitionen in den globalen Schutz in Entwicklungsländern
- Anfragen des Abg. Pio Schurti:
  - Organhaftpflichversicherung
  - Agrarbericht
- Aktuelle Stunde (entfällt)
  Die Aktuelle Stunde entfällt.
- Interpellationsbeantwortung betreffend die Lohnnebenkosten in Liechtenstein im Vergleich mit den umliegenden Ländern Schweiz, Österreich und Deutschland (Nr. 136/2015)
  Die Interpellationsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen.
- Interpellation zum Schulbeginn am Morgen an den

Weiterführenden Schulen der Abgeordneten Helen Konzett Bargetze, Thomas Lageder und Wolfgang Marxer vom 2. November 2015
Die Interpellation wird an die Regierung überwiesen

- Motion zur zeitgemässen Ausgestaltung der Kündigungsbestimmungen der Staatsangestellten der Abgeordneten Christian Batliner, Manfred Batliner, Alois Beck, Christoph Beck, Gerold Büchel, Peter Büchel, Herbert Elkuch, Albert Frick, Elfried Hasler, Erich Hasler, Frank Konrad, Violanda Lanter-Koller, Eugen Nägele, Judith Oehri, Harry Quaderer, Karin Rüdisser-Quaderer, Pio Schurti, Thomas Vogt, Christoph Wenaweser und Christine Wohlwend vom 4. November 2015
  Die Motion wird an die Regierung überwiesen.
- Wahl eines Präsidenten und eines Mitgliedes der Medienkommission für die restliche Mandatsperiode bis 2018
  Als Präsident und Mitglied der Medienkommission werden bestellt:
  - Präsident: Peter Kindle, St. Wolfgangstrasse 15A, 9495 Triesen
  - Mitglied: Markus Meier, Eibenweg 5, 9490 Vaduz
- Wahl zweier Ersatzrichter des Obersten Gerichtshofes
  Als Ersatzrichter des Obersten Gerichtshofes werden bestellt:
  - Dr. Kuno Frick, Taleze 13, 9496 Balzers
  - lic.iur. Rolf Sele, Rheinau 7, 9495 Triesen
- Wahl eines Stellvertreters für den Landgerichtspräsidenten
  Als Stellvertreter des Landgerichtspräsidenten wird bestellt:
  - Mag. Konrad Lanser, Riedgasse 19a, A-6850 Dornbirn
- Wahl eines Beisitzers des Obergerichtes
  Als Beisitzer des Obergerichtes wird bestellt:
  - Dr. Dietmar Baur, Duxgasse 55, 9494 Schaan
- Gewährung eines Staatsbeitrages an die Universität Liechtenstein für die Jahre 2017 bis 2019 (Nr. 129/2015)
  Dem Finanzbeschluss wird zugestimmt.
- Gewährung eines Darlehens für den Neubau des Ostschweizer Kinderspitals (OKS) (Nr. 131/2015)
  Dem Finanzbeschluss wird zugestimmt.
- Beteiligung des Fürstentums Liechtenstein am Fonds für innere Sicherheit für Aussengrenzen und Visa im Rahmen der Schengen Mitgliedschaft (Nr. 138/2015)
  Dem Notenaustausch, dem Abkommen, der Schaffung einer auf fünf Jahre befristeten Stelle sowie dem Finanzbeschluss wird zugestimmt.
- Liste über den Stand der Bearbeitung der parlamentarischen Eingänge
  Die Liste wird zur Kenntnis genommen.
- Abänderung des Gesetzes über die Stabsstelle Financial Intelligence Unit (FIUG) sowie weiterer Gesetze (Nr. 75/2015); [1. Lesung: 3. September 2015] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 127/2015); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Schaffung des Investmentunternehmensgesetzes (IUG), die Abänderung des AIFMG, des FMAG und anderer Gesetze (Nr. 89/2015); [1. Lesung: 2. Oktober 2015] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 121/2015); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Gesetzes über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (Nr. 85/2015); [1. Lesung: 2. Oktober 2015] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 120/2015); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Strafgesetzbuches und des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (Nr. 66/2015); [1. Lesung: 3. September 2015] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 132/2015); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Revision des Gesetzes über den Liechtensteinischen Rundfunk (Abänderung des Gesetzes über den Liechtensteinischen Rundfunk und des Mediengesetzes) (Nr. 79/2015); [1. Lesung: 4. September 2015] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 135/2015); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Landwirtschaftsgesetzes (Nr. 78/2015); [1. Lesung: 4. September 2015] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 124/2015); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Gesundheitsgesetzes und weiterer Gesetze (Nr. 86/2015); [1. Lesung: 2. Oktober 2015] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 122/2015); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Richterdienstgesetzes und des Gerichtsorganisationsgesetzes (Vornahme struktureller Anpassungen bei den ordentlichen Gerichten) (Nr. 111/2015); [1. Lesung: 6. November 2015] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 139/2015); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Beschluss Nr. 229/2015 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses vom 25. September 2015 (Nr. 125/2015)
  Dem Beschluss wird zugestimmt.
- Übereinkommen des Europarates vom 16. Mai 2005 zur Bekämpfung des Menschenhandels (Nr. 130/2015)
  Dem Übereinkommen wird zugestimmt.
- Einbürgerungsgesuch
  Dem Einbürgerungsgesuch wird zugestimmt.
- Einbürgerungsgesuch
  Dem Einbürgerungsgesuch wird zugestimmt.
- Einbürgerungsgesuch

Dem Einbürgerungsgesuch wird zugestimmt.
- Einbürgerungsgesuch
  Dem Einbürgerungsgesuch wird zugestimmt.
- Einbürgerungsgesuch
  Dem Einbürgerungsgesuch wird zugestimmt.
- Einbürgerungsgesuch
  Dem Einbürgerungsgesuch wird zugestimmt.
- Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 236/2012 über Leerverkäufe und bestimmte Aspekte von Credit Default Swaps (EWR-Leerverkaufsverordnung-Durchführungsgesetz; EWR-LVDG) (Nr. 119/2015); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Gesetzes über die Offenlegung von Informationen betreffend die Emittenten von Wertpapieren (Nr. 126/2015); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
- Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (EMIR-Durchführungsgesetz; EMIR-DG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Nr. 128/2015); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Neuregelung des an die AHV ausgerichteten Staatsbeitrages sowie Massnahmen zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV (Nr. 108/2015); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Bauwesen-Berufe-Gesetzes und die Abänderung des Beschwerdekommissionsgesetzes (Nr. 123/2015); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge sowie des Gesetzes über die Invalidenversicherung (Nr. 109/2015); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des 25. Hauptstücks des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches und die Totalrevision des Verfahrens in Bestandstreitigkeiten (Nr. 133/2015); 1. Lesung
  Dieses Traktandum wird abgesetzt.
- Abänderung des Gesetzes über die Freizügigkeit für EWR- und Schweizer Staatsangehörige (Personenfreizügigkeitsgesetz; PFZG) (Nr. 134/2015); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Geldspielgesetzes (GSG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Nr. 137/2015); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Wahl des Landesausschusses
  Der Landesausschuss wird wie folgt gewählt:
  - Landtagspräsident Albert Frick (von Amtes wegen)
  - Abg. Herbert Elkuch- Abg. Wolfgang Marxer
  - Abg. Christoph Wenaweser
  - Abg. Christine Wohlwend
- Beantwortung der Kleinen Anfragen
  Die Kleinen Anfragen werden beantwortet

Finanzkontrolle

Leiterin: Cornelia Lang

Die unabhängige Finanzkontrolle, welche den Landtag und die Regierung in ihren Aufsichtsfunktionen unterstützt, ist zuständig für die Prüfung des gesamten Finanzhaushalts. Hauptbereiche der Tätigkeit der Finanzkontrolle sind die Prüfung der Landesrechnung, interne und externe Revisionen im Rahmen der Umsetzung des jährlichen Revisionsprogramms, die Ausübung der internen Finanzaufsicht sowie die Zusammenarbeit mit der Geschäftsprüfungskommission des Landtags.

Organisation

Die Finanzkontrolle ist organisatorisch dem Landtag zugeordnet und verfügt über einen Personalbestand von 5 Stellen.

Gesetzlicher Auftrag

Gemäss dem am 1. Januar 2010 in Kraft getretenen Finanzkontrollgesetz unterstützt die Finanzkontrolle als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht sowohl den Landtag bzw. die Geschäftsprüfungskommission bei der Ausübung ihrer verfassungsmässigen Finanzkompetenzen sowie ihrer Oberaufsicht über das öffentliche Finanzgebaren und die öffentliche Rechnungslegung als auch die Regierung bei der Ausübung ihrer Aufsichtsfunktion.

Die Aufgaben der Finanzkontrolle beinhalten die Prüfung der Landesrechnung, die Prüfung des Finanzgebarens und der Rechnungslegung von staatlichen Stellen sowie von öffentlichen Unternehmen, sofern dies spezialgesetzlich vorgesehen ist, die Prüfung von staatlichen Finanzhilfen und Abgeltungen, die Prüfung des öffentlichen Beschaffungswesens, die Prüfung der internen Kontrollsysteme auf ihre Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit sowie die Prüfung von IT-Systemen hinsichtlich ihrer Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Funktionalität.

Die Finanzkontrolle ist im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften selbständig und unabhängig. Sie ist in ihrer Prüfungstätigkeit nur dem Recht verpflichtet.

Umsetzung des Prüfauftrages

Revisionsprogramm
Das jährliche Revisionsprogramm, welches aufgrund der Kriterien der Wesentlichkeit und Risikoorientierung festgelegt wird, bildet die Basis für die durchzuführenden Prüfungen. In Umsetzung des Revisionsprogramms prüft die Finanzkontrolle die Landesrechnung, staatliche Stellen, öffentlich-rechtliche Stiftungen und Anstalten, interne

Kontrollsysteme etc. Aufgrund von Konkordatsvereinbarungen der Regierung im Zusammenhang mit Bildungs- und Sozialinstitutionen in der Schweiz nimmt die Finanzkontrolle auch dort Revisionsstellenmandate wahr. Als Revisionsorgan prüft sie die Mittelverwendung im Rahmen von EU-Programmen, welche im Inland stattfinden.

Informatik-Revisionen
Wesentliche Informatikprojekte in der Landesverwaltung werden, unter der Leitung der Finanzkontrolle, einer Informatik-Revision durch spezialisierte externe IT-Prüfungsgesellschaften unterzogen, wobei die ordnungsgemässe Projektabwicklung, die technische Umsetzung, der Umgang mit Risiken etc. überprüft wird.

Interne Finanzaufsicht
Im Bereich der internen Finanzaufsicht prüft die Finanzkontrolle Ausgaben hinsichtlich ihrer Rechtmässigkeit, Ordnungsmässigkeit und Wirtschaftlichkeit, verifiziert Bauabrechnungen und kontrolliert durch unangemeldete Prüfungen die Geldbestände von rechnungslegenden Stellen, öffentlich-rechtlichen Stiftungen und Anstalten sowie Schulen.

Tätigkeitsbericht

Einen ausführlichen Tätigkeitsbericht über Umfang, Schwerpunkte und Feststellungen ihrer Prüfungstätigkeit erstattet die Finanzkontrolle jährlich dem Landtag und der Regierung. Der Tätigkeitsbericht wird nach der Behandlung durch den Landtag auf der Homepage der Finanzkontrolle (www.fk.llv.li) veröffentlicht.

Zusammenarbeit mit der Geschäftsprüfungskommission

Mit der Geschäftsprüfungskommission des Landtags besteht eine intensive und wirkungsvolle Zusammenarbeit. Die Finanzkontrolle nimmt an den Sitzungen der Geschäftsprüfungskommission teil und informiert direkt über ihre Prüfungstätigkeiten. Die jeweiligen Prüfungsergebnisse und notwendige Massnahmen werden in den Sitzungen der Kommission zusammen mit der Regierung diskutiert und die weitere Vorgehensweise festgelegt.

Mitgliedschaften

Die Finanzkontrolle ist sowohl Mitglied der «Fachvereinigung der Finanzkontrollen der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein» als auch Mitglied der Internationalen und Europäischen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI und EUROSAI). Der Informations- und Erfahrungsaustausch über aktuelle Fachthemen, Prüfungsmethoden und Prüfungsstandards im öffentlichen Revisionsbereich sowie die Koordination von Weiterbildungsmassnahmen stehen im Zentrum dieser Mitgliedschaften.

Datenschutzstelle

Leiter: Dr. Philipp Mittelberger

Die Kernaufgaben der Datenschutzstelle (DSS) liegen in der Beratung, der Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit, der Aufsicht und der Führung des Registers der Datensammlungen. Die Zahl der Anfragen ist im Berichtsjahr im Vergleich zum vergangenen Jahr leicht rückläufig, bewegt sich aber weiterhin auf hohem Niveau. Die Anforderungen steigen weiterhin an.

Allgemeines
Die DSS ist darum bemüht, die vorhandenen Ressourcen weiter optimal einzusetzen. Im vergangenen Jahr wurden einzelne Beschlüsse zur Straffung von Ressourcen gefasst. Die Anforderungen steigen weiterhin an, sodass die erst 2012 definierten Schwerpunktbereiche Finanzplatz, Datensicherheit, Gesundheit und Soziales sowie Kinder und Jugendliche teils schon wieder in Frage gestellt werden müssen.

Insgesamt wird eine Trendwende weg von der Information und Sensibilisierung hin zu mehr Aufsicht angezeigt. Dies haben bisherige Erfahrungen gezeigt. Diese Trendwende wird auch durch die immer wieder hörbare Forderung bestätigt, wonach sich der Staat auf seine Kernaufgaben konzentrieren sollte.

Die Zusammenarbeit mit anderen Datenschutzbehörden in Europa und auch die Vernetzung mit Institutionen in Liechtenstein wird immer wichtiger.

Beratung von Privatpersonen und Behörden
Die Beratung von Behörden und Privatpersonen (wozu sowohl Unternehmen und andere Organisationen als auch private Einzelpersonen gehören) ist eine Kernaufgabe. Im Berichtsjahr gingen insgesamt 637 Anfragen ein, was ein leichter Rückgang zum Vorjahr bedeutet. Der Aufwand für die Beantwortung kann – je nach Komplexität der Anfrage – sehr unterschiedlich sein. Dieser leichte Rückgang kann teils damit erklärt werden, als es nun eine Gebührenpflicht für Gutachten und Stellungnahmen der DSS gibt. Bei einzelnen Anfragen wurde auf diese Gebührenpflicht hingewiesen, so dass die Anfrage zurückgezogen wurde.

Wie aus der nachfolgenden Auswertung ersichtlich, kommen die meisten Anfragen nach wie vor von der Landesverwaltung und anderen Behörden. Die zweitmeisten Anfragen kamen von privaten Einzelpersonen (Rückgang von 136 auf 116) und Unternehmen (Zunahme von 72 auf ebenfalls 116). Rückläufig sind vor allem beantwortete Anfragen im Bereich Internationales (von 111 auf 45), sodass insgesamt eine weitere Zunahme von inländischen Anfragen festzustellen ist (Anfragen ausländischer Datenschutzbehörden werden aus Ressourcengründen nur noch ausnahmsweise beantwortet, wenn sie nicht gezielt an die DSS gerichtet sind).

Eine Einteilung der Anfragen in Sachgebiete ist nur ungefähr möglich, da eine Anfrage oft mehrere Themen betreffen kann.

	Anwaltsbüros	Gemeinden	Industrie, Gewerbe, Dienstleistung	Internationales	Landesverwaltung, Behörden	Medien	Privatpersonen	Vereine, Verbände	Total
Datenschutz allgemein	7	1	30	11	31	37	35	10	162
Arbeitsbereich			18		3		5		26
Datenbekanntgabe Inland	6	3			40		11	9	69
Datenbekanntgabe Auslandsbezug	25	2	22	3	14	2	8		76
Geltendmachung gesetzlicher Rechte	2		1		4		24		31
Gesetzesvorhaben					29				29
Gesundheit/Soziales	1		8		8		2	1	20
Keine Zuständigkeit DSS					1		3	2	6
Polizei/Sicherheit	1				1	1			3
Register der Datensammlungen	1		7		6			3	17
Schengen/Dublin				9	1				10
Technologischer Datenschutz	3		18	22	29	7	10	8	97
Telekommunikation						13	3		16
Umsetzung/Anwendung europäischen Rechts					1	2			3
Vernehmlassungen ohne Stellungnahme					18				18
Videoüberwachung	12	2	12		13		15		54
Gesamtergebnis	**58**	**8**	**116**	**45**	**199**	**62**	**116**	**33**	**637**

Einzelne Beschwerden in Bezug auf eine Videoüberwachung durch Nachbarn wurden auf den ordentlichen Rechtsweg verwiesen.

Stellungnahmen zu Vorlagen und Erlassen
Im Berichtsjahr wurden im Zuge von Vernehmlassungen fünfzehn Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben abgegeben. Die Stellungnahmen betrafen die folgenden Gesetze: Gesetz über die Stabsstelle Financial Intelligence Unit; Strafgesetzbuch und Gesetz über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (Terrorismusbekämpfung); Gesetz über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITSG); Rechtshilfegesetz; Gesetz über die Durchführung der internationalen Amtshilfe in Steuersachen im Bereich Gruppenanfragen; Gesetz über den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen; Gesetz über die Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bereich des Bauwesens; Gesetz über die Finanzmarktaufsicht (Verfahren zur Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden im Bereich der Wertpapieraufsicht); Gesetz über Investmentunternehmen; Geldspielgesetz; Datenschutzgesetz (Auflösung der Datenschutzkommission); E-Government-Gesetz; Gesetz über die Banken und Wertpapierfirmen (MiFID II).

Stellungnahmen in hängigen Verfahren
Das Gesetz sieht vor, dass die DSS in hängigen Verfahren auf Ersuchen von entscheidenden Organen oder Rechtsmittelbehörden Stellungnahmen zu Datenschutzfragen einreichen kann. Diese Möglichkeit, einen aktiven Beitrag zur Rechtsprechung in Sachen Datenschutz abgeben zu können, wird von der DSS ausdrücklich begrüsst. Die DSS erhielt im Berichtsjahr keine Anfrage zu einer Stellungnahme.

Genehmigung von Datentransfers in Drittländer
Im Berichtsjahr erhielt die DSS keine Meldung betreffend Datentransfers ins Ausland durch Unternehmen in Liechtenstein (im Vorjahr war eine zu verzeichnen in Bezug auf die Verwendung von Standardvertragsklauseln). Seit Inkrafttreten des Gesetzes wurden nur sehr wenige Anträge gestellt. Dies erstaunt angesichts der Internationalität der hiesigen Wirtschaft.

Aufsicht
Im Berichtsjahr wurde eine im Vorjahr begonnene Kontrolle bei einer Krankenversicherung abgeschlossen. Diese Kontrolle war auf Initiative dieser Krankenkasse durchgeführt worden. Solche Kontrollen sind zu begrüssen.

Weitere Aufsichtsmassnahmen betrafen ein (weiterhin pendentes) Löschbegehren gegen Google. In einem weiteren Fall wurden Benutzer einer Sportanlage zwecks Verhinderung des Kartenmissbrauchs überwacht. Hier stellte sich die Frage der Verhältnismässigkeit. In einer weiteren Kontrolle wurde die Dokumentation (Statistik) betreffend die Überwachung und Auskunft im Zusam-

menhang mit der Vorratsdatenspeicherung bei den Anbietern nach dem Kommunikationsgesetz angefragt.

Bewilligungen von Videoüberwachungsanlagen
Im Berichtsjahr gingen zwölf Anträge auf Bewilligung einer Videoüberwachungsanlage ein; sieben Bewilligungen wurden abgeschlossen, fünf waren per Ende Jahr noch offen. Weiters wurden 17 Verfügungen für Verlängerungen bereits bewilligter Videoüberwachungen erstellt.

Führung des Registers der Datensammlungen
Dateninhaber haben die Pflicht, entweder ihre Datensammlungen bei der DSS anzumelden oder einen betrieblichen bzw. behördlichen Datenschutzverantwortlichen zu bezeichnen.

Zum Jahresende waren insgesamt 306 Datensammlungen von 59 Dateninhabern (28 Unternehmen, 8 Gemeinden und 23 Institutionen aus dem öffentlich-rechtlichen Bereich) im Register aufgeführt. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 13 neue Datensammlungen im Register erfasst. Demgegenüber wurden 12 Datensammlungen aus dem Register entfernt. Dies unter anderem aufgrund der Bezeichnung von Datenschutzverantwortlichen (wodurch diese Dateninhaber von der Meldepflicht enthoben werden).

Inhaber von Datensammlungen haben jährlich Änderungen im Bestand ihrer Sammlungen zu melden. Im Berichtsjahr ging eine entsprechende Meldung bei der DSS ein.

Die Zahl der Datenschutzverantwortlichen stieg um 14 auf 138.

Die Liste der Datensammlungen und die Liste der Datenschutzverantwortlichen sind auf der Internetseite der DSS einsehbar.

Veranstaltungen und Schulungen (Information und Sensibilisierung)
Der Europäische Datenschutztag dient der Sensibilisierung der Öffentlichkeit zu Themen, welche die breite Öffentlichkeit betreffen. Anlässlich des 9. Datenschutztages wurde eine öffentliche Abendveranstaltung organisiert mit dem Titel «Internet der Dinge. Wenn Gegenstände uns die Entscheidung abnehmen». Über 120 Interessierte besuchten die Veranstaltung.

Für die betrieblichen Datenschutzverantwortlichen fand eine Veranstaltung zwecks Informations- und Erfahrungsaustausch statt. Die Veranstaltung für die Datenschutzverantwortlichen von Behörden, die in der Vergangenheit ebenfalls regelmässig stattgefunden hatte, wurde aus Ressourcengründen nicht mehr durchgeführt.

Am Compliance Day der Universität Liechtenstein wurde über die laufende Datenschutzreform in Europa informiert. Am Zertifikatslehrgang Compliance Officer, der ebenfalls von der Universität Liechtenstein durchgeführt wurde, konnte zwei Tage lang ausführlich über den ganzen Themenkomplex des Datenschutzes informiert werden (behandelte Themen waren: Grundsätze des Datenschutzes und Tätigkeiten der Datenschutzstelle, Auslandstransfer, Aufgaben und Stellung eines Datenschutzverantwortlichen, Rechtsprechung zum Datenschutz, Datenschutz am Arbeitsplatz, die laufende Datenschutzreform in Brüssel, die Abgrenzung zwischen IT-Sicherheit und Datensicherheit, Anonymisierung und Pseudonymisierung sowie Datensicherheit auf mobilen Endgeräten, Verschlüsselung und Datenschutz im Internet).

Die Ankündigung von Microsoft zur Einführung von Windows 10 warf Datenschutzfragen auf, die in der Presse breitgeschlagen wurden. Aus diesem Grund organisierte die DSS zusammen mit dem IT Crowd Club Liechtenstein eine Veranstaltung, die von gut einhundert Personen besucht wurde.

Auf Anfrage wurden insgesamt elf Schulungen und Sensibilisierungsveranstaltungen mit Jugendlichen (sowohl Schüler als auch Lernende), Eltern und Personen aus der Privatwirtschaft gestaltet. Themen waren insbesondere Neue Medien, soziale Netzwerke, WLAN und Datensicherheit.

Im Rahmen der Durchführung von Veranstaltungen und Schulungen konnten auch Einnahmen generiert werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Medien
Zu verschiedenen Themen erfolgten Stellungnahmen in den Medien. Dazu gehört das Safe Harbor Urteil des Europäischen Gerichtshofs, ein Pressebeitrag zu Smartphones und ein weiterer zum Thema Outsourcing und Cloud Computing.

Zu Datenschutzaspekten des Automatischen Informationsaustausches (AIA) wurde ein Blogbeitrag auf einer für Datenschutz spezialisierten Internetseite publiziert. Ein ähnlicher Beitrag wurde in einer deutschen Fachzeitschrift veröffentlicht.

Im Rahmen der neuen Mitarbeiterzeitung der Landesverwaltung und auf Anfrage der Sektion Informatik der Wirtschaftskammer wurden weitere Beiträge veröffentlicht.

Internetseite
Die Internetseite der DSS stellt die Plattform zur Information der Öffentlichkeit dar. Sie wird regelmässig und kostengünstig gepflegt.

Die im Zusammenhang mit dem Europäischen Datenschutztag erstellte Empfehlung zum Internet der Dinge führt in die Begrifflichkeiten ein, zeigt vor allem die Risiken auf und enthält neben allgemeinen Empfehlungen, konkrete Empfehlungen für Gerätehersteller, App-Entwickler und Nutzer.

Im Rahmen der Datenschutzreform in Brüssel wird inskünftig vor allem auf das Risiko einer Persönlichkeitsverletzung abgestellt (Risk Based Approach). Um Unternehmen darauf aufmerksam zu machen wurde ein

Expertenpapier zum Thema in Auftrag gegeben und anlässlich des fünften Jahrestreffens der betrieblichen Datenschutzverantwortlichen präsentiert.

Die Informationen im Bereich Schengen/Dublin wurden zur Vorbereitung für die Schengen-Evaluation (siehe unten, Internationale Zusammenarbeit) komplett überarbeitet. Sämtliche Informationen sind jetzt zweisprachig vorhanden.

Mitarbeit in Arbeitsgruppen

Seitdem die DSS formell aus der Landesverwaltung ausschied, wird sie nur noch vereinzelt in Arbeitsgruppen berücksichtigt.

Im Berichtsjahr konnte bei folgenden Arbeitsgruppen mitgearbeitet werden:

In der ZPR-Kommission ist die DSS von Gesetzes wegen vertreten. In dieser Kommission nimmt die DSS eine aktive Rolle ein. Im Berichtsjahr fanden lediglich zwei Kommissionssitzungen statt, wodurch zahlreiche offene Punkte, wie beispielsweise die Auswertung der Protokollierung oder die Anpassung der Verordnung über das ZPR, nicht abgeschlossen werden konnten. Die DSS wies die Kommission darauf hin, dass eine gesetzliche Übergangsfrist nicht eingehalten worden war und drängte darauf, dies nachzuholen. Im Übrigen wird auf den Beitrag der ZPR-Kommission zum Rechenschaftsbericht verwiesen.

Im Berichtsjahr nahm die DSS an fünf Sitzungen der Fachgruppe Medienkompetenz teil. Der DSS eröffnet sich dadurch die Möglichkeit, in zwei definierten Themenschwerpunkten (Datensicherheit und Jugendliche) noch zielgerichteter zu sensibilisieren. Hier wirkte die DSS vor allem bei der Jahresplanung 2015/2016 mit und war federführend an der Gestaltung und Pflege des Internetauftritts beteiligt.

In der Konsultationsgruppe des Projekts «Umsetzung Automatischer Informationsaustausch in Steuerangelegenheiten (AIA) konnte jeweils über laufende Entwicklungen aus Sicht des Datenschutzes berichtet werden.

In der Arbeitsgruppe zur Zukunft der Vorratsdatenspeicherung in Liechtenstein erfolgte eine aktive Mitarbeit. Dabei konnte sich die DSS auf Arbeiten der Vergangenheit stützen.

Im Rahmen des Projektes «Datenstandort» konnte die DSS beim Teilprojekt «Datenschutz» an verschiedenen Sitzungen mit Unternehemsvertretern Anliegen einbringen, um Liechtenstein als Datenstandort zu positionieren. Dieses Projekt wird als wichtig beurteilt.

Diese Arbeitsgruppen haben ihre Arbeit bis Jahresende nicht abgeschlossen. Die DSS begrüsst den Einbezug in Arbeitsgruppen, damit der Datenschutz berücksichtigt wird.

Internationale Zusammenarbeit

Die Globalisierung und die rasanten technologischen Entwicklungen stellen grosse Herausforderungen dar. Die Mitarbeit in internationalen Arbeitsgruppen und eine Zusammenarbeit mit ausländischen Datenschutzbehörden wird immer wichtiger. In diesem Rahmen hat sich die DSS im Berichtsjahr im Wesentlichen mit folgenden Themen befasst:

Die Entwicklungen um den automatischen Austausch von Steuerinformationen war bei der Artikel-29-Datenschutzgruppe ein wichtiges Thema. Die Europäische Kommission hatte diesbezüglich angeregt, dass Richtlinien zum Thema erarbeitet werden. Dazu wurde ein Fragebogen durch die financial subgroup ausgearbeitet, welche das Thema für die Datenschutzgruppe vorbereitet. Obwohl nur Beobachter, nahm die DSS an einzelnen Sitzungen der subgroup teil und leistete einen aktiven Beitrag zur Erstellung dieses Fragebogens und der Richtlinien, die Ende Jahr verabschiedet und veröffentlicht wurden..

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat im «Safe-Harbor-Urteil» das Safe Harbor Abkommen zwischen der EU und den USA für ungültig erklärt. Dieses Urteil hat weitreichende Folgen für Datentransfers in die USA, da dieses Abkommen einen Eckpfeiler für die Rechtmässigkeit solcher Transfers darstellte. Die Datenschutzgruppe befasste sich mit diesem Thema, dessen Bedeutung in der Praxis noch zu klären ist.

Daneben wurde unter anderem eine Stellungnahme zu Fragestellungen rund um Mini-Drohnen verabschiedet.

Die Datenschutzreform, welche die Europäische Kommission im Januar 2012 begonnen hatte, war weiterhin ein Thema in der Datenschutzgruppe. Inhaltlich konnte sich die DSS aus Ressourcengründen nur am Rande damit befassen.

Der automatische Austausch von Steuerinformationen war auch ein Thema im Konventionsausschuss des Europarates.

Nach der Schengen-Evaluation im Jahr 2011 wurde die DSS erneut darauf hin geprüft, ob die Anforderungen einer Schengen-Mitgliedschaft gegeben sind.

Da Liechtenstein Mitglied im Schengener Abkommen ist, ist die DSS in den entsprechenden Arbeitsgruppen (SIS/VIS/Eurodac) vertreten. Aus Ressourcengründen entschied sich die DSS, nicht mehr an Sitzungen im Rahmen VIS und Eurodac teilzunehmen.

Schlussbemerkung

Einzelheiten zu den aufgeführten Tätigkeiten können im Tätigkeitsbericht 2015 der DSS, welcher der Regierung und dem Landtag separat vorgelegt wird, nachgelesen werden.

Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche

Ombudsperson: Margot Sele

Rechtsgrundlage

1995 hat das Fürstentum Liechtenstein die UN-Kinderrechtskonvention (UNKRK) unterzeichnet und sich damit verpflichtet, den Bestimmungen zur Umsetzung zu verhelfen. Um ein Monitoring betreffend die Umsetzung der Kinderrechte in Liechtenstein zu ermöglichen, wurde im Kinder- und Jugendgesetz (KJG), das am 1. Februar 2009 in Kraft getreten ist, die Grundlage für die Funktion einer Ombudsperson für Kinder und Jugendliche geschaffen. Im Oktober 2009 wählte der Landtag die erste Ombudsperson für Kinder und Jugendliche für einen Zeitraum für 4 Jahre. In seiner Sitzung vom 5. Dezember 2013 bestätigte der Landtag die Wahl von Margot Sele für weitere 4 Jahre. Die Ombudsperson nimmt ihre Aufgabe im Rahmen eines Pensums von 40 Stellenprozenten wahr.

Gesetzlicher Auftrag
Der Auftrag der Ombudsperson für Kinder und Jugendliche ergibt sich aus dem Kinder- und Jugendgesetz (KJG), Art. 96 – 100.

Allgemein zugängliche Anlaufstelle
Die Ombudsstelle ist eine allgemein zugängliche, neutrale und kostenlose Anlaufstelle in allen Fragen und Anliegen, die Kinder und Jugendliche betreffen. Es können sich Kinder und Jugendliche selber, aber auch Erwachsene an die Ombudsfrau wenden. Die Ombudsperson ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Ombudsperson hat bei Bedarf zwischen Kindern und Jugendlichen oder Erziehungsberechtigten einerseits und Gerichten, Landes- sowie Gemeindebehörden andererseits zu vermitteln. Auch Probleme mit öffentlichen und privaten Betreuungsorganisationen fallen in den Zuständigkeitsbereich der Ombudsperson.

Monitoringfunktion
Die Ombudsperson überwacht die Umsetzung internationaler Übereinkommen insbesondere das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UNKRK). Zudem wird sie im Interesse von Kindern und Jugendlichen bei Behörden und anderen Institutionen mit Eingaben oder Beschwerden vorstellig und hat Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht bei Gerichten, Landes- und Gemeindebehörden sowie privaten Einrichtungen und Organisationen (KJG Art. 98).

Weitere Aufgaben
Zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen, die Kinder und Jugendliche in besonderem Masse berühren, nimmt die Ombudsperson im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens Stellung. Ein weiterer Aufgabenbereich ist die Öffentlichkeitsarbeit, um über die Kinderrechte und damit verbundene Themen zu informieren. Die Ombudsperson verfasst jährlich einen Tätigkeitsbericht zu Handen des Landtags.

Umsetzung des gesetzlichen Auftrages im Jahr 2015

Anlauf- und Beschwerdestelle
In den an die Ombudsstelle herangetragenen Fällen geht es jeweils um Anliegen, Probleme, Anregungen und Fragen zu unterschiedlichen Kinder- und Jugendthemen. Im Berichtsjahr 2015 wurde die OSKJ- Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche in 18 Fällen kontaktiert. Dabei ging es vor allem um psychische Probleme von Kindern und Jugendlichen, Erziehungsprobleme sowie das Vorgehen von Behörden im Bereich Schule und Migration.

Es fällt auf, dass die Anfragen in Bezug auf Obsorgethemen, mit denen sich die Ombudsperson in den vergangenen Jahren häufig konfrontiert sah, im Berichtsjahr 2015 deutlich zurückgegangen sind. Mit dem neuen Kindschaftsrecht wurde am 1. Januar 2015 die gemeinsame Obsorge als Regelfall und die Möglichkeit einer gerichtlich angeordneten Mediation eingeführt. Zudem wurde im Januar 2015 als begleitende Massnahme ein vom Amt für Soziale Dienste und der Arbeitsgruppe Obsorge gemeinsam entwickelter Leitfaden bei Trennung und Scheidung veröffentlicht. Dieses gut verständliche Nachschlagewerk für Betroffene und Fachpersonen bietet Ratsuchenden Hilfe und Orientierung. Ob diese Neuerungen einen Zusammenhang mit dem Rückgang der an die Ombudsstelle herangetragenen Obsorgestreitigkeiten haben, kann zum jetzigen Zeitpunkt nur vermutet werden.

Im Berichtsjahr 2015 wurde die Ombudsperson häufig wegen Fragen im Zusammenhang mit psychischen Problemen von Kindern und Jugendlichen kontaktiert. Da die Fallzahlen in Liechtenstein aufgrund der Kleinheit des Landes von Jahr zu Jahr stark schwanken, kann daraus noch kein Trend abgeleitet werden. Berichte aus den Nachbarländern zeigen jedoch, dass die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die wegen psychischen Problemen behandelt werden, in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen ist.

Öffentlichkeitsarbeit – Information über Kinderrechte
Wie bereits in den vergangenen Jahren leistete die Ombudsperson ihren Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit vor allem als Koordinatorin der Vernetzungsgruppe KINDERLOBBY LIECHTENTSTEIN und deren Aktivitäten, die in den beiden vergangenen Jahren stark zugenommen haben. Um die Öffentlichkeit für Kinderrechte zu sensibilisieren, wählt die KINDERLOBBY LIECHTENSTEIN jeweils ein Jahresthema aus dem Bereich der Kinderrechtskonvention. Da in Liechtenstein 2015 mehrere bedeutende Ereignisse im Kunst- und Kulturbereich statt-

gefunden haben, wie z.B. die Internationale Musische Tagung (IMTA) und die Eröffnung des «Weissen Würfels» in Vaduz, schien es der Kinderlobby besonders passend, das Recht auf Kunst & Kultur als Jahresthema 2015 zu wählen. Künstlerische und kulturelle Aktivitäten und die Teilhabe an einem qualitativ hochwertigen diesbezüglichen Angebot ermöglichen jungen Menschen eine Werteorientierung und fördern die Herausbildung von kultureller Identität und Toleranz. In Liechtenstein gibt es ein grosses Angebot an Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche. Doch es erreicht nicht alle Kinder. Der Kinderlobby war es in diesem Zusammenhang wichtig, auf das reichhaltige Angebot hinzuweisen und die öffentliche Diskussion darüber, wie man die Teilhabe an Kunst und Kultur aller jungen Menschen in Liechtenstein fördern könnte, anzuregen.

Folgende Aktivitäten konnte die Ombudsperson zusammen mit der Kinderlobby im Berichtsjahr durchführen: Eine Beitragsreihe im Liechtensteiner Vaterland zum Recht auf Kunst und Kultur sowie mehrere diesbezügliche Beiträge im Liechtensteiner Volksblatt, die Informations- und Diskussionsveranstaltung «Kinder haben ein Recht auf Kunst und Kultur» vom 4.11.15 mit einem Referat des Kulturwissenschaftlers Dr. Max Fuchs, die Veranstaltung zum Tag der Kinderechte am 20.11.15 im TAK Theater Liechtenstein (beide Veranstaltungen standen unter dem Patronat des Ministeriums für Äusseres, Kultur und Bildung) sowie ein kostenloses Angebot an Kunst- und Kulturworkshops für Familien und Schulklassen vom 14. – 20.11.15.

Vernetzung und Austausch mit Institutionen und Organisationen

Nebst der Vernetzungsarbeit im Rahmen der Koordination der KINDERLOBBY LIECHTENSTEIN hat sich die Ombudsperson im Laufe des Berichtsjahres mit verschiedenen Vertretern und Vertreterinnen von Organisationen, die sich mit Kinder- und Jugendthemen befassen zum Austausch getroffen und entsprechende Veranstaltungen in Liechtenstein sowie in der Schweiz und Österreich besucht. Zudem pflegt die Ombudsperson einen regelmässigen Austausch mit dem aha – Tipps und Infos für junge Leute, der Stiftung Offene Jugendarbeit (OJA) sowie dem Kinder- und Jugendbeirat (Kijub). Immer wieder ergeben sich Berührungspunkte in der Interessensvertretung von Kindern und Jugendlichen.

Seit 2011 engagiert sich die Ombudsfrau auch in der ARBEITSGRUPPE OBSORGE, die sich für die Schaffung von Rahmenbedingungen, welche eine verantwortungsvolle Elternschaft nach Trennung und Scheidung möglich machen, einsetzt. Nach dem Inkrafttreten des neuen Kindschaftsrechts per 1. Januar 2015 einigten sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe darauf, die Entwicklung aufgrund der neuen Situation zu beobachten und sich zu gegebener Zeit zu einem Austausch zu treffen. Dieser Austausch hat am 28. Januar 2016 stattgefunden. Im Gegensatz zur Ombudsstelle konnten die Infra, die Fachstelle für Männerfragen und das Eltern Kind Forum keinen Rückgang der an sie herangetragenen Fälle beobachten. Auch wenn um die gemeinsame Obsorge nicht mehr gestritten werden muss, gibt es nach wie vor genügend Konfliktpotential, z.B. im Bereich der Betreuungsregelung. Der Verein für Mediation kann keine Zunahme von Mediationen feststellen, weder freiwillige noch gerichtlich angeordnete. Aus Sicht des Frauenhauses hat sich durch die Einführung der gemeinsamen Obsorge die Problematik eher verschärft, wenn es um Fälle von häuslicher Gewalt geht. Die Arbeitsgruppe Obsorge kommt daher zum Schluss, dass das neue Gesetz vorderhand noch eine «Hülle» ist, welche durch die verschiedenen Beteiligten zu füllen wäre. Dies könnte am besten durch ein professionelles Zusammenwirken von Beratungsstellen, Anwälten, Richtern und weiteren Involvierten mit Sicht auf das beste Interesse der Kinder gelingen. Die Arbeitsgruppe Obsorge wird ihre Arbeit daher wieder aufnehmen und plant einen Austausch mit den involvierten Stellen.

Direkter Kontakt mit Kindern und Jugendlichen

Im Rahmen ihrer Ressourcen konnte die Ombudsfrau wiederum einige direkte Kontakte mit Kindern und Jugendlichen knüpfen.

Im Berichtsjahr führte die Ombudsfrau auf Anfrage von Schulen und der Caritas Liechtenstein 2 Kinderrechte-Workshops durch. Zudem besuchte sie die JUBEL-Vollversammlung (Jugendbeteiligung Liechtenstein) und wirkte am Staatsfeiertag beim Aktionsstand des aha – Tipps und Infos für junge Leute mit.

II. REGIERUNG

MINISTERIUM FÜR PRÄSIDIALES UND FINANZEN

Ministeriumsinhaber: Regierungschef Adrian Hasler

Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen hat im Berichtsjahr schwergewichtig Themen im Bereich der internationalen Finanzplatzentwicklung, der Haushaltskonsolidierung, der Steuerpolitik und der Leistungsverbesserung in der Landesverwaltung vorangebracht.

Der Sanierung des Staatshaushalts kam im Berichtsjahr weiterhin höchste Priorität zu. Die Massnahmenpakete der Vorjahre konnten vor allem ausgabenseitig weitgehend umgesetzt werden. Die Umsetzung der Sanierungsmassnahmen hat im Voranschlag, der Landesrechnung wie auch in der Finanzplanung deutliche Wirkung erzielt. Auf die Erstellung eines weiteren Massnahmenpakets konnte verzichtet werden.

Intensiv wurde im Berichtsjahr an der Übernahme der hängigen Rechtsakte zu den drei Aufsichtsbehörden EBA, ESMA und EIOPA ins EWR-Abkommen gearbeitet. Die Übernahme der Rechtsakte ins EWR-Abkommen hat für den liechtensteinischen Finanzplatz grösste Wichtigkeit. Nur eine Lösung im Rahmen des EWR-Abkommens ermöglicht den Erhalt des gleichberechtigten Zugangs für den liechtensteinischen Finanzplatz zum EU-Binnenmarkt. Nach einer Einigung zur Umsetzungskonzeption auf politischer Ebene im Oktober 2014 zwischen den EWR/EFTA-Staaten und der EU wurden im Berichtsjahr die Übernahmebeschlüsse erarbeitet. Dies erwies sich jedoch als sehr aufwändig und bedurfte intensiver Verhandlungen mit den EWR-Staaten Norwegen und Island sowie der EU-Kommission. Die Arbeiten für das erste Paket können voraussichtlich im ersten Quartal 2016 abgeschlossen werden.

Mit der Bestätigung Liechtensteins zum Early Adopter Zeitplan sowie der Unterzeichnung einer multilateralen Vereinbarung zur Umsetzung des neuen globalen Standards zum automatischen Informationsaustausch von Steuerinformationen wurde die eingeschlagene Strategie zur internationalen Steuerkooperation konsequent weiterverfolgt. Die Unterzeichnung des Abkommens zum Automatischen Informationsaustausch in Steuerangelegenheiten mit der EU sowie des Doppelbesteuerungsabkommens mit der Schweiz waren Meilensteine in der Steuerabkommenspolitik Liechtensteins.

Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen hat sich im vergangenen Jahr weiter intensiv mit den Entwicklungspotentialen zur Stärkung der Innovationsfähigkeit Liechtensteins und insbesondere des Finanzplatzes auseinandergesetzt. Das im Vorjahr lancierte Programm «Impuls Liechtenstein» wurde um weitere Elemente wie der Liechtenstein Venture Cooperative (LVC) und dem Regulierungslabor erweitert.

Sanierung Staatshaushalt

Sanierungsbedarf und Projektabschluss

Seit mit der Finanzplanung im November 2008 festgestellt werden musste, dass der liechtensteinische Landeshaushalt aus verschiedenen Gründen die mit dem Finanzhaushaltsgesetz definierten Eckwerte des Finanzleitbilds nicht mehr erreicht, befand sich das Land in einer Sanierungsphase. Mit drei Paketen wurden diverse Massnahmen auf der Ausgaben- und Einnahmenseite definiert, um das mit dem letzten Massnahmenpaket auf CHF 233 Mio. festgelegte Sanierungsziel zu erreichen. Mit der im Berichtsjahr erstellten Finanzplanung 2016 bis 2019 wurden nun seit Beginn des Sanierungsprojektes das zweite Jahr in Folge alle Eckwerte des Finanzleitbilds eingehalten und somit erneut kein weiteres Massnahmenpaket notwendig. Die Regierung hat sich deshalb dazu entschieden, das Projekt zur Sanierung des Landeshaushalts basierend auf den Massnahmenpaketen I bis III abzuschliessen und dem Landtag einen entsprechenden Abschlussbericht vorzulegen.

Ergebnisse

Im Rahmen des Sanierungsprojektes konnten Massnahmen im Umfang von CHF 206 Mio. realisiert werden. Dies entspricht einem Zielerreichungsgrad von 88%. Dies kann bei einem aktuellen Aufwandvolumen von rund CHF 800 Mio. als grosser Erfolg gewertet werden. Mit Einsparungen von CHF 162 Mio. wurde der betriebliche Aufwand im Vergleich zur Rechnung 2010 um über 18% reduziert. Auf der Ertragsseite konnten bis anhin Massnahmen im Umfang von CHF 44 Mio. umgesetzt werden, was im Vergleich zu den betrieblichen Erträgen der Rechnung 2010 eine Erhöhung um 5% darstellt.

Die Verteilung der Zielgrössen und umgesetzten Massnahmen auf die unterschiedlichen Bereiche stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Zielgrösse Mio. CHF	Realisiert Mio. CHF	Differenz Mio. CHF
Personalaufwand	12	13	+1
Sachaufwand	12	17	+5
Beiträge	81	84	+3
Finanzzuweisungen	49	49	
Einnahmen	79	44	-35
Total	**233**	**206**	**-27**

Auf der Aufwandseite konnten die festgelegten Zielgrössen in allen Kategorien vollständig umgesetzt oder sogar übertroffen werden. Die nicht erreichte Zielsetzung auf der Einnahmenseite lässt sich mit der nicht umsetzbaren Massnahme bzgl. Quellensteuer und der noch in Prüfung befindlichen Erhöhung der Mindestertragssteuer begründen.

Die nachfolgende Grafik fasst den gesamten Verlauf des Projektes zur Sanierung des Landeshaushalts zusammen, indem die Entwicklung des Sanierungsziels und diejenigen der realisierten Massnahmen einander gegenüber gestellt werden.

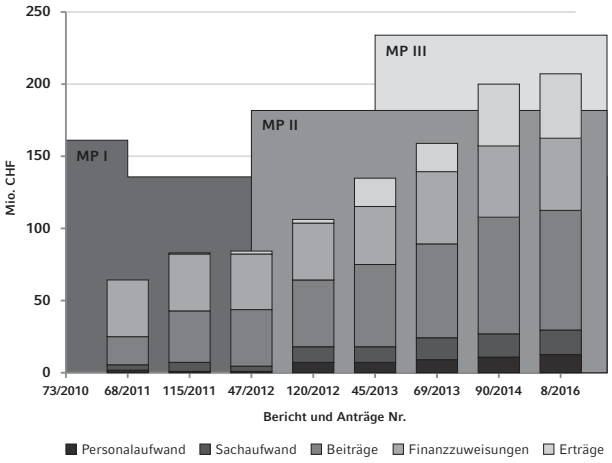

20 Jahre EWR-Mitgliedschaft

Am 1. Mai 2015 konnte Liechtenstein auf zwanzig Jahre Mitgliedschaft im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) zurückblicken. Dieses Jubiläum wurde am 11. Mai anlässlich eines öffentlichen Festakts gefeiert. Dabei wurde der Bogen von den Anfängen des EWR, über die Bedeutung für Unternehmen bis hin zu möglichen Entwicklungen in der Zukunft gespannt. In einem umfassenden Bericht informiert die Regierung zudem über Erfahrungen mit der EWR-Mitgliedschaft. Die Ergebnisse des Berichts basieren auf einer Befragung der Bevölkerung, der Unternehmen und der Verwaltung sowie auf Stellungnahmen verschiedener Wirtschafts- und Interessensverbände. Insgesamt kann nach 20 Jahren EWR-Mitgliedschaft eine positive Bilanz gezogen werden. Die EWR-Mitgliedschaft wird seitens der Bevölkerung, Unternehmen und der Interessensverbände grossmehrheitlich als positiv bewertet. Die EWR-Mitgliedschaft bedeutet allerdings für die Regierung, den Landtag und die Verwaltung einen nicht zu unterschätzenden Arbeitsaufwand. Die Zahl der aufgrund des EWR-Abkommens in Liechtenstein umzusetzenden und anzuwendenden EU-Rechtsakte wächst stetig. Auch verursacht die EWR-Mitgliedschaft namhafte Kosten, die aber durch den ungehinderten Zugang zum EU-Binnenmarkt für Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital gerechtfertigt sind.

Überprüfung Leistungsumfang und Effizienz der LLV

Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen arbeitet seit 2013 an einem übergeordneten und übergreifenden Projekt «Kosteneinsparung und Effizienzsteigerung in der LLV». Hieraus sind wichtige Teilprojekte entstanden, wie z.B. die Leistungsanalyse der Landesverwaltung, Prozessoptimierungen, Datenflussanalysen und weitere Verbesserungsprojekte.

Leistungsanalyse bei der Liechtensteinischen Landesverwaltung

In diesem Projekt wurden alle Amts- und Stabsstellen der Landesverwaltung mit dem Ziel analysiert, Transparenz über die Leistungen der Landesverwaltung zu schaffen. Das Projekt ist in zwei Phasen gegliedert und wurde im Berichtsjahr weitergeführt. In einer ersten Phase wurden zusammen mit den einzelnen Amts- und Stabsstellen die Kernaufgaben aufgenommen und aktualisiert. Auf dieser Basis wurden die Leistungen der einzelnen Amtsstellen definiert. Zudem konnten mittels Interviews mit Mitarbeitenden des jeweiligen Amtes Verbesserungsideen gesammelt und bewertet werden. Die positiv bewerteten Ideen wurden dann separat – teils als eigenes Projekt – weiterverfolgt. Diese betreffen hauptsächlich Massnahmen zur Effizienzsteigerung. In der zweiten Phase werden die Ergebnisse konsolidiert und zu einer Leistungslandkarte zusammengefügt. Ein umfassender Bericht zum Projekt Leistungsanalyse wird im ersten Halbjahr 2016 vorgelegt. Parallel zu diesen Arbeiten wurden Vorschläge zur Leistungsreduktion oder -auslagerung diskutiert und erarbeitet. In verschiedenen Fällen wurden mit Regierungsentscheid konkrete Abklärungen im Sinne eines Vorprojekts in Auftrag gegeben.

Datenflussanalyse

Nach dem Beginn des Projekts im Vorjahr wurden die Datenflüsse zwischen Unternehmen und der LLV analysiert, um einerseits Effizienzsteigerungen in der Landesverwaltung und bei Unternehmen zu realisieren, andererseits um die Kundenorientierung zu verbessern. Aufgrund des Vorprojekts zur Schaffung einer Übersicht über die Schnittstellen von Unternehmen zu Amtsstellen und zu öffentlich-rechtlichen Organisationen konnten im Jahr 2015 Folgeprojekte in der Steuerverwaltung, bei der Financial Intelligence Unit und dem Amt für Volkswirtschaft zur Verbesserung des Datenflusses begonnen resp. durchgeführt werden.

Einführung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses «idea»

Aufgrund der positiven Erfahrungen des Projekts Leistungsanalyse bzgl. des Engagements der Mitarbeitenden hat das Ministerium für Präsidiales und Finanzen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Personal und Organisation ein Konzept zur kontinuierlichen Verbesserung

in der Liechtensteinischen Landesverwaltung erarbeitet. Ziel von «idea» ist es, Mitarbeitenden die Möglichkeit zu bieten, Ideen und Verbesserungen voranzutreiben sowie aktiv in ihrem Arbeitsumfeld Optimierungen umzusetzen. Um «idea» zu prüfen und wertvolle Erfahrungen für die Einführung in der gesamten Landesverwaltung zu sammeln, hat die Regierung beschlossen, ein Pilotprojekt im Amt für Bau und Infrastruktur durchzuführen. Das Amt für Personal und Organisation wurde mit der Durchführung des Pilotprojekts beauftragt und hat der Regierung den entsprechenden Schlussbericht vorgelegt. Im Dezember 2015 hat die Regierung die flächendeckende Einführung von «idea» in der gesamten Landesverwaltung beschlossen. Das Amt für Personal und Organisation hat die notwendigen Schritte in die Wege geleitet und startet im 1. Quartal 2016 mit der flächendeckenden Einführung.

Impuls Liechtenstein

Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen hat sich im Berichtsjahr unter dem Titel «Impuls Liechtenstein» intensiv mit den Entwicklungspotentialen zur Stärkung der Innovationsfähigkeit in Liechtenstein auseinandergesetzt. In Ergänzung zu den im Vorjahr auf Basis der integrierten Finanzplatzstrategie entwickelten Impulsen Innovations-Club und Business Dinner konnten weitere konkrete Massnahmen zur Stärkung der Innovationsfähigkeit ausgearbeitet und präsentiert werden.

Innovations-Clubs
Die vom Ministerium für Präsidiales und Finanzen im Vorjahr geschaffenen Strukturen zur Verbesserung der Innovationsprozesse am Finanzplatz wurden im Jahr 2015 mit Erfolg angewendet. Mittlerweile engagieren sich liechtensteinische und ausländische Unternehmen in über 20 Innovations-Clubs für optimale Rahmenbedingungen in Liechtenstein. Die adressierten Ideen sind sehr vielfältig und konnten teilweise bereits realisiert werden.

Business Dinners
Im Jahr 2015 hat das Ministerium für Präsidiales und Finanzen alleine oder zusammen mit Finanzmarktteilnehmer aus Liechtenstein Business Dinner zur Präsentation des Standorts Liechtenstein durchgeführt. Insgesamt wurden an den Standorten München, Zürich, Wien und Düsseldorf fünf Business Dinner durchgeführt und ca. 800 Personen erreicht.

Liechtenstein Venture Cooperative (LVC)
Die Liechtenstein Venture Cooperative (LVC) ist eine Gesellschaftsform für die frühen Phasen der Innovation auf der Basis der kleinen Genossenschaft. Sie richtet sich an Innovatoren mit einer Geschäftsidee, die auf Kooperation mit Know-how Partnern und Kapitalgebern angewiesen sind und bietet eine rechtssichere Plattform für alle Beteiligten. Mittlerweile haben über 15 Personen und Unternehmen aus Liechtenstein, Deutschland, Österreich und den Niederlanden die Gründungsdokumente angefragt, welche aus den Bereichen Finanzdienstleistungen, Softwareentwicklung und Forschung stammen.

Regulierungslabor
In einem hochregulierten Markt wie dem Finanzmarkt haben es innovative Geschäftsmodelle naturgemäss schwer. Angesichts der neuen Technologien (Fin-Tech) ist es wichtig, dass die Innovationsfähigkeit von Liechtensteins Finanzplatz ebenfalls gestärkt wird. Mit dem vom Ministerium für Präsidiales und Finanzen angeregten Regulierungslabor sollen innovative Geschäftsmodelle im Finanzplatzbereich aktiv bei der Bewilligung unterstützt werden. Die Finanzmarktaufsicht FMA arbeitet derzeit zusammen mit dem Ministerium für Präsidiales und Finanzen an der Umsetzung des Regulierungslabors.

Gründung eines Unternehmens als Praxisstudiengang
Die Gründung und der Aufbau eines neuen Unternehmens brauchen Ressourcen und Know-how. Die Chancen, ein erfolgreiches Start-up aufzubauen, sind deutlich grösser, wenn es in einem guten Umfeld mit professionellem Coaching erfolgt. Die Universität Liechtenstein hat im September 2015 mit einem Master-Studiengang gestartet, in dem im Rahmen eines Start-up Lab die Studenten die Lehrinhalte live testen können. Für bereits Berufstätige gibt es diese Möglichkeit noch nicht. Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen arbeitet deshalb zusammen mit der Universität Liechtenstein einen neuen Weiterbildungslehrgang für Gründer aus, in dem Innovatoren ihre Geschäftsideen in einem optimalen Umfeld ausarbeiten können.

Internationale Steuerkooperation

Umsetzung FATCA
Der Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) zielt darauf ab, dass sämtliche im Ausland gehaltenen Konten von US-Steuerpflichtigen in den USA tatsächlich besteuert werden. Nachdem das FATCA-Abkommen 2014 ratifiziert, das entsprechende Gesetz durch den Landtag genehmigt und die Informatikplattform realisiert wurde, übermittelte die Steuerverwaltung am 30. September 2015 die ersten FATCA-Meldungen an die amerikanische Steuerbehörde IRS. Insgesamt wurden 2'296 Meldungen an die USA übermittelt und 660 Meldungen von den USA empfangen.

Umsetzung des Standards zum AIA
Unter der Leitung des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen wurden die erforderlichen rechtlichen und technischen Anforderungen zur Umsetzung des automatischen Informationsaustausches in Steuerange-

legenheiten mit geeigneten Ländern in Liechtenstein bearbeitet. Das Projekt gliederte sich in die Vorbereitung und Begleitung der Verhandlungen mit geeigneten Partnerstaaten, der Schaffung der erforderlichen innerstaatlichen Rechtsgrundlagen sowie der Vorbereitung der Informatikplattform zum Informationsaustausch.

Die Verhandlungen mit der EU über die Einführung des Automatischen Informationsaustausches in Steuerangelegenheiten wurden mit der Paraphierung am 29. Juli 2015 abgeschlossen. Das bisherige Zinsbesteuerungsabkommen wird gemäss dem Änderungsprotokoll zu einem AIA-Abkommen mit der EU nach OECD-Vorgaben umgestaltet und internationalen Standards angepasst. Das Abkommen wurde am 28. Oktober 2015 unterzeichnet und tritt per 1. Januar 2016 in Kraft.

EU-Liste
Im Rahmen des von der EU-Kommission am 17. Juni 2015 verabschiedeten Aktionsplans gegen missbräuchliche Steuergestaltungen von Unternehmen veröffentlichte sie eine Liste von «unkooperativen Staaten», auf welcher auch Liechtenstein aufgeführt wurde. Liechtenstein hat die EU-Liste scharf verurteilt und bei den massgeblichen Ansprechpartnern in der EU-Kommission, den EU-Mitgliedstaaten, der OECD und im Global Forum interveniert. Am 12. Oktober 2015 passte die EU-Kommission schliesslich auf öffentlichen Druck hin ihre Publikation an und entfernte dabei die Liste.

EU-Code of Conduct
Der bereits vor Jahren aufgenommene und später ruhende Dialog mit der EU-Kommission über den Verhaltenskodex zur Unternehmensbesteuerung wurde wieder aufgenommen. Am 21. Oktober 2015 traf sich eine Delegation Liechtensteins in Brüssel mit der sogenannten Code of Conduct Group des ECOFIN-Ministerrats der EU, die sich mit dem EU-Verhaltenskodex zu schädlichen Praktiken im Bereich der Unternehmensbesteuerung befasst.

BEPS
Die OECD arbeitet an einem Aktionsplan, um die in der internationalen Praxis bestehenden Praktiken der Erosion der Besteuerungsgrundlage und der Gewinnverlagerung (sog. Base Erosion and Profit Shifting – BEPS) zu bekämpfen. Ziel ist, die Möglichkeiten der internationalen Steuerplanung multinationaler Unternehmen durch die Aufstellung globaler Mindeststandards einzuschränken. Die BEPS-Initiative besteht aus 15 Aktionspunkten. Die von der Regierung eingesetzte Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Steuerverwaltung, Wirtschaft und Forschung haben im Berichtsjahr die Arbeiten der OECD mitverfolgt, die publizierten Berichte analysiert, und auf ihre Relevanz für Liechtenstein geprüft. Die Ergebnisse wurden in einem Zwischenbericht festgehalten.

Steuerabkommen

Schweiz
Liechtenstein und die Schweiz haben am 2. Februar 2015 in Bern die Verhandlungen über ein neues Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) abgeschlossen. Am 10. Juli 2015 konnten Regierungschef Adrian Hasler und Bundesrätin Evelyn Widmer-Schlumpf das Abkommen in Vaduz unterzeichnen. Es ersetzt das bisherige Abkommen aus dem Jahr 1995 («Rumpfabkommen»), welches nur die Besteuerung gewisser Einkünfte regelt.

Zu den wichtigsten Eckwerten der erzielten Vereinbarung zählt die Vermeidung der Doppelbesteuerung im Bereich der Verrechnungssteuer. Bei den Grenzgängern behält der jeweilige Ansässigkeitsstaat das Besteuerungsrecht. Das unterzeichnete DBA ist ein bedeutender Schritt zur Vertiefung der Zusammenarbeit im Steuerbereich mit der Schweiz. Beide Staaten beginnen nun die notwendigen innerstaatlichen parlamentarischen Verfahren zur Genehmigung des Abkommens. Es ist vorgesehen, dass das Abkommen am 1. Januar 2017 in Kraft tritt.

Italien
Regierungschef Adrian Hasler und der italienische Finanzminister Pier Carlo Padoan haben am 26. Februar 2015 ein Steuerinformationsabkommen mit einem Zusatzprotokoll und eine gemeinsame Erklärung zur künftigen Zusammenarbeit im Steuerbereich unterzeichnet. Die Vereinbarungen bilden die Grundlage für vertiefte Beziehungen zwischen beiden Ländern im Finanz- und Steuerbereich. Sie erleichtern die Regularisierung von noch unversteuerten Vermögen vor der Einführung eines automatischen Informationsaustausches und bieten Rechtssicherheit für italienische Kunden des Finanzplatzes Liechtenstein sowie für die liechtensteinischen Finanzintermediäre. Mit dem Inkrafttreten des TIEA werden vorhandene Beschränkungen aufgehoben, die auf dem fehlenden Informationsaustausch beruhen. Italienische Steuerpflichtige mit Vermögen in Liechtenstein können am italienischen Selbstanzeigeprogramm (VDP) zu den bestmöglichen Bedingungen teilnehmen.

Weitere bilaterale Abkommen
Im Berichtsjahr konnten am 13. Mai ein DBA mit Georgien, am 29. Juni ein DBA mit Ungarn, am 30. September ein DBA mit Andorra und am 1. Oktober ein DBA mit den Vereinigten Arabischen Emiraten unterzeichnet werden. Im laufenden Jahr in Kraft getreten sind die DBA mit Guernsey, Tschechien und Ungarn. Politische Gespräche hinsichtlich der Aufnahme von DBA-Verhandlungen wurden unter anderem mit den USA, Italien, Spanien und Frankreich geführt.

Ende 2015 verfügte Liechtenstein über OECD-konforme bilaterale Steuerabkommen mit 41 Ländern (paraphiert oder unterzeichnet).

Europäisches System der Finanzaufsicht (ESFS)

Die Erarbeitung einer Lösung für die hängige Übernahme der EU-Rechtsakte zum System der Europäischen Finanzaufsicht (Europäische Bankenaufsichtsbehörde EBA, Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA, Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung EIOPA und der Europäische Ausschuss für Systemrisiken ESRB) wurde im Berichtsjahr weiter mit höchster Priorität behandelt.

Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen hat die Federführung inne, damit die notwendigen Schritte auf politischer und technischer Ebene veranlasst und koordiniert werden können. Im Berichtsjahr fanden zahlreiche Treffen und Schriftwechsel auf höchster politischer Ebene mit der zuständigen Generaldirektion für Binnenmarkt der EU-Kommission, dem EU-Kommissar Jonathan Hill, dem Präsidenten der EU-Kommission Jean-Claude Juncker und den EWR/EFTA-Partnern Norwegen und Island statt. Seit der im Oktober 2014 erzielten politischen Einigung unter den Finanzministern der EU-Mitgliedsstaaten und der EWR/EFTA-Staaten (ECOFIN/EFTA-Treffen) über die Grundsätze einer Lösung zur Übernahme der EU-Finanzmarktaufsichtsbehörden in den EWR, arbeiteten die Experten der EWR/EFTA-Staaten in enger Kooperation mit der EU an der Erstellung der notwendigen Entwürfe für Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (JCD-Entwürfe) zur Übernahme der Rechtsakte des sog. «ersten Pakets», d.h. der Rechtsakte, deren Übernahme die Zustimmung einer Dreiviertelmehrheit im norwegischen Parlament erfordert. Das erste Paket enthält neun JCDs, mit denen insgesamt 31 Rechtsakte ins EWR-Abkommen inkorporiert werden sollen. Ende Oktober, nach zahlreichen Telefonkonferenzen zwischen EWR/EFTA-Experten und fünf Sitzungen mit den Experten der EU-Kommission, konnte man sich über die Beschlussentwürfe zur Übernahme der ESMA-Verordnung (ein Rechtsakt) und der Kreditrating-Agenturen-Verordnungen (zwei Rechtsakte) sowie der delegierten Verordnungen und Durchführungsbeschlüsse betreffend Kreditrating-Agenturen (11 Rechtsakte) einigen. Weitestgehend einig wurde man sich auch über den Entwurf zum neuen Protokoll 8 zum Abkommen über die EFTA-Überwachungsbehörde und den EFTA-Gerichtshof sowie über ein Dokument, das die erforderlichen Anpassungen in EU-Rechtsakten, die Verweise auf die aufsichtsrechtlichen Durchgriffsrechte der ESMA enthalten, auflistet (direkte Durchgriffsrechte der ESMA bei SRR; MiFIR (Markets in Financial Instruments Regulation); AIFMD (Markets in Financial Instruments Regulation) und PRIIPS (Packaged Retail and Insurance-based Investment Products)).

Am 21. Oktober traf sich Regierungschef Adrian Hasler in Brüssel mit dem für Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und die Kapitalmarktunion zuständigen EU-Kommissar, Jonathan Hill, zu einem Arbeitsgespräch. Regierungschef Adrian Hasler betonte die Notwendigkeit einer provisorischen Anwendung der JCDs für Liechtenstein, noch bevor diese für alle EWR/EFTA-Staaten in Kraft getreten sind, damit dem Bedarf der liechtensteinischen Finanzplatzakteure nach einer raschen Rechtssicherheit entsprochen werden könne. Am 7. Dezember traf sich der Regierungschef schliesslich mit dem Präsidenten der EU-Kommission, Jean-Claude Juncker, in Brüssel. Am 16. Dezember trafen sich die EWR/EFTA-Experten mit Vertretern der General Direktion für Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion (GD Fisma) zum siebten Mal, um die JCD-Entwürfe zu besprechen. Nach der Sitzung wurde vereinbart, alle neun JCD-Entwürfe, die das erste Paket bilden, Anfang Januar der GD Fisma nach einem letzten Korrekturlesen noch einmal zu übermitteln, so dass sie das ganze Paket überprüfen kann, bevor es formell dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) der EU-Kommission übermittelt wird.

Um das Verfahren zur Annahme der JCDs zu beschleunigen und ein schnelleres Inkrafttreten der JCDs zu ermöglichen, planen alle drei EWR/EFTA-Staaten, ihre nationalen Parlamente mit Beschlussentwürfen in der Fassung, die dem EAD übermittelt wird, zu befassen, anstatt zuzuwarten, bis die entsprechenden Beschlüsse vom Gemeinsamen EWR-Ausschuss angenommen wurden, wie dies normalerweise der Fall ist.

Finanzmarktregulierung

Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen hat den Vorsitz der liechtensteinischen Delegation in der EFTA Arbeitsgruppe Finanzdienstleistungen inne. Dabei standen die beiden Richtlinien zu den Zahlungsdiensten sowie die 4. Geldwäscherei-Richtlinie im Vordergrund.

Die Zahlungsdienste-Richtlinie (205/2366/EU) soll einen einheitlichen Rechtsrahmen im Binnenmarkt für Internet- und mobile Zahlungen schaffen. Die Hauptänderungen der 4. Geldwäscherei-Richtlinie (2015/849/EU) betreffen vor allem den risikoorientierten Ansatz, die Einrichtung eines zentralen Registers von Unternehmen, Trusts und anderen Rechtspersonen und die konkretisierten Sanktionsvorschriften. Korrespondierend dazu wurde die Verordnung (EU) 2015/847 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1781/2006 verabschiedet.

Von grosser Bedeutung für den Finanzplatz Liechtenstein im Jahre 2015 waren:

– die Totalrevision des Gesetzes betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Umsetzung der Solvabilität II Richtlinie 2009/138/EG, deren neues, risikobasiertes Aufsichtssystem die Ansprüche der Versicherungskunden schützt und die Finanzstabilität stärkt)

– die Abänderung des Gesetzes über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITSG) und des FMAG (Abänderung der Verschmelzungsvorschriften des UCITSG, um die Standortattraktivität Liechtensteins zu erhöhen)
– die Schaffung eines neuen Investmentunternehmensgesetzes (IUG) und die Abänderung des Gesetzes über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) sowie des FMAG (Sicherstellung der bestehenden gesetzlichen Vorteile für Investmentunternehmen für qualifizierte Anleger nach Übernahme der AIFM-Richtlinie (2011/61/EU))

Zu der Abänderung des AIFMG wurden die Verordnungen (EU) Nr. 345/2013 über europäische Risikokapitalfonds (EuVECA) und (EU) Nr. 346/2013 über europäische Fonds für soziales Unternehmertum (EuSEF) integriert. Das neue IUG sowie das Gesetz betreffend die Abänderung des AIFMG werden in Kraft treten, sobald die AIFM-Richtlinie in das EWR-Abkommen übernommen wurde. Mit der zusätzlichen Abänderung des Gesetzes über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (Bericht und Antrag 85/2015) wurden für den Fondsstandort Liechtenstein europarechtskonforme rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen (Richtlinie 2014/91/EU UCITS V). Gleichzeitig wurde dieser insbesondere für ausländische Fonds-Initiatoren attraktiver, womit das weitere Wachstum der Fonds-Industrie gefördert wird. Mit der Abänderung des Finanzkonglomeratsgesetzes (Bericht und Antrag 54/2015) soll der Rahmen für die zusätzliche Beaufsichtigung von Unternehmen eines Finanzkonglomerats gestärkt werden und zu wirksamen Risikomanagementanreizen und -methoden führen. Zu den genannten Gesetzen wurden zahlreiche Verordnungsabänderungen von der Regierung verabschiedet.

Aufgrund des Urteils des Staatsgerichtshofes vom 1. Juli 2014 (StGH 2013/50) mussten die Bestimmungen im FMAG zur Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden im Bereich der Wertpapieraufsicht neu gefasst werden. Neu vorgesehen wurde, dass die richterliche Genehmigung eines Ersuchens um Informationsübermittlung erst nach erfolgter Informationsbeschaffung und nach Anhörung des Informationsinhabers erfolgt. Zudem wurde ein Anspruch auf Akteneinsicht in den Gesetzestext aufgenommen und die Dauer des Informationsverbots auf eine Dauer von 12 Monaten beschränkt, mit einer Verlängerungsmöglichkeit um weitere 12 Monate. Die Vorlage wurde im Berichtsjahr in erster und zweiter Lesung im Landtag behandelt und verabschiedet. Ebenfalls aufgrund eines Urteils des Staatsgerichtshofes (StGH 2014/146) war Art. 5 Abs. 1 Bst. d des Treuhändergesetzes (TrHG) zu reparieren. Diese Vorlage wurde vom Landtag im Berichtsjahr in erster Lesung behandelt und soll im Frühjahr 2016 verabschiedet werden und in Kraft treten.

Ein wichtiges Gesetzgebungsprojekt stellte im Berichtsjahr auch die Revision des Gesetzes über die Stabsstelle Financial Intelligence Unit (FIUG) dar. Die Länderprüfungen des IWF im Jahr 2014 hatten ergeben, dass die Empfehlungen der Financial Action Task Force (FATF) im Bereich der FIU nur ungenügend umgesetzt waren. Durch die Abänderung des FIUG wurde eine Stärkung der Rechtsgrundlagen der Auskunftsrechte der FIU sowie eine Verbesserung des Datenschutzes herbeigeführt. Im Zuge der Anpassung des FIUG wurde auch eine Reihe weiterer Gesetze angepasst, allen voran das Sorgfaltspflichtgesetz. Die Vorlage wurde im Berichtsjahr abschliessend behandelt.

Die Gesetze zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (EMIR), zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 236/2012 über Leerverkäufe und bestimmte Aspekte von Credit Default Swaps (im Folgenden «SRR» genannt) und über die Abänderung des Gesetzes über die Offenlegung von Informationen betreffend die Emittenten von Wertpapieren wurden im Berichtsjahr in 1. Lesung behandelt.

Der Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des BankG, des Vermögensverwaltungsgesetzes sowie weiterer Gesetze (Umsetzung MiFID II Richtlinie 2014/65/EU) wurde im Berichtsjahr verabschiedet. Die Vorarbeiten für die Schaffung eines Gesetzes zur Sanierung und Abwicklung von Banken und Wertpapierfirmen (Umsetzung der BRRD-Richtlinie 2014/59/EU) waren bis Ende des Berichtsjahres bereits weit fortgeschritten. Der Start der Vernehmlassung ist für das Frühjahr 2016 geplant.

Ziel der Gesetzesvorlage zur Abänderung des Bankengesetzes, des E-Geldgesetzes, des Zahlungsdienstegesetzes, des Investmentunternehmensgesetzes, des Vermögensverwaltungsgesetzes, des Versicherungsaufsichtsgesetzes sowie des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge ist eine Angleichung der Regelungen dieser Gesetze an das Erfordernis einer Bewilligung gemäss dem Wirtschaftsprüfergesetz und damit eine Angleichung an die Vorgaben der Abschlussprüferrichtlinie (RL 2006/43/EG). Im Berichtsjahr wurde ein entsprechendes Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Eine Verabschiedung im Landtag ist für das erste Halbjahr 2016 geplant.

Weitere Gesetzesprojekte des MPF

Aufgrund einiger Empfehlungen durch die Staatengruppe des Europarates gegen Korruption (GRECO), wurde im Berichtsjahr auch das Staatspersonalgesetz (StPG) abgeändert. Neu in das StPG aufgenommen wurde eine Meldepflicht für strafbare Handlungen sowie eine Regelung, die betroffene Mitarbeiter vor entsprechenden Vergeltungsmassnahmen schützt. Neben der Schaffung einer Regelung für den Wechsel von Staatsangestellten in die Privatwirtschaft wurden auch die Bestimmungen betreffend die Amtsverschwiegenheit angepasst. Die Vorlage

wurde im Berichtsjahr in zweiter Lesung behandelt und verabschiedet.

In mehreren Materiengesetzen wurden Anpassungen vorgenommen, um eine Harmonisierung mit den Bestimmungen des Kundmachungsgesetzes und der Amtsblattverordnung zu erreichen. Dabei handelt es sich um Anpassungen im Zustellgesetz, der Konkursordnung, der Zivilprozessordnung, des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, des Finalitätsgesetzes sowie des Wirtschaftsprüfergesetzes.

Staat und Kirche

Im Bereich der Neuregelung des Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften wurden im Berichtsjahr die Detailverhandlungen auf Gemeindeebene zwischen den Gemeinden und den Pfarreien fortgeführt. Bis auf zwei Gemeinden konnten die Verhandlungen zwischenzeitlich in allen Gemeinden abgeschlossen und die entsprechenden Vereinbarungen unterzeichnet werden. Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen stand weiterhin in engem Kontakt mit den Gemeinden und unterstützte diese nach Möglichkeit.

Zusätzlich wurden im Berichtsjahr die Verhandlungen zwischen den Delegationen des Fürstentums Liechtenstein und des Heiligen Stuhls betreffend den Abschluss eines Abkommens fortgeführt. Die noch offenen Fragen wurden diskutiert und die Verhandlungen konnten inhaltlich im Berichtsjahr abgeschlossen werden, sodass das Abkommen grundsätzlich unterschriftsreif ist. Eine Unterzeichnung des Abkommens kann nach Abschluss der Detailvereinbarungen auf Gemeindeebene erfolgen.

Präsidentenrunde

Unter der Leitung des Regierungschefs trafen sich die Präsidenten der Verbände sowie der Regierungschef-Stellvertreter zu neun Sitzungen. Neben einem Austausch über aktuelle Themen der Wirtschaft standen die jeweiligen Herausforderungen der Verbände im Berichtsjahr im Fokus der Diskussionen.

Besuche

Der Regierungschef hat im Berichtsjahr Liechtenstein bei folgenden Auslandsbesuchen vertreten:

21. bis 24. Januar 2015 – WEF in Davos

4. Februar 2015 – Treffen mit Ministerpräsident Horst Seehofer in München

11. bis 13. Februar 2015 – Besuch in Wien, unter anderem Treffen mit Bundeskanzler Werner Faymann

18. Juni 2015 – Liechtenstein Empfang in Bern und Treffen mit Bundesrätin Simonetta Sommaruga

30. Juni 2015 – Liechtensteinabend an der Lindauer Nobelpreisträgertagung in Lindau

24. bis 25. August 2015 – Treffen der deutschsprachigen Finanzminister in Salzburg

10. bis 11. September 2015 – Liechtenstein Empfang in Wien

24. bis 28. September 2015 – UNO-Generalversammlung in New York

11. Oktober 2015 – Treffen mit Auslands-Liechtensteiner in Wien

21. Oktober 2015 – Treffen mit EU-Kommissar Jonathan Hill in Brüssel

7. Dezember 2015 – Treffen mit Jean-Claude Juncker, Präsident der Europäischen Kommission, in Brüssel

Gesetzgebung

Folgende Berichte und Anträge (BuA) wurden seitens des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen dem Landtag zur Entscheidung vorgelegt:

- 1/2015 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Abkommen vom 11. Juni 2014 zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Regierung von Guernsey zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und der Vermeidung der Steuerverkürzung auf dem Gebiete der Steuern von Einkommen und vom Vermögen
- 2/2015 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Totalrevision des Gesetzes betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen sowie die Abänderung weiterer Gesetze
- 9/2015 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITSG) und des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FMAG)
- 14/2015 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Zustellgesetzes sowie weiterer Gesetze (Amtsblatt)
- 16/2015 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz; GFHG) aufgeworfenen Fragen
- 17/2015 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten (I/2015)
- 18/2015 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend 20 Jahre Mitgliedschaft des Fürstentums Liechtenstein im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)
- 25/2015 Stellungnahme der Regierung zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Staatspersonalgesetzes und weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen
- 33/2015 Bericht von Landtag, Regierung und Gerichten 2014
- 38/2015 Geschäftsbericht 2014 der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA)
- 42/2015 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten (II/2015)

- 43/2015 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Verwalter alternativer Investmentfonds, des Finanzmarktaufsichtsgesetzes und des Gesetzes über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren
- 44/2015 Geschäftsbericht 2014 der Liechtensteinischen Landesbank
- 50/2015 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Vorprüfung der parlamentarischen Initiative zur Mindestertragssteuer
- 51/2015 Postulatsbeantwortung der Regierung an den Landtag betreffend die Überprüfung der Abschaffung, bzw. Lockerung der Prüfungs-, bzw. Reviewpflicht für Klein- und Kleinstunternehmen
- 52/2015 Postulatsbeantwortung der Regierung betreffend Sicherung der Progression bei der Einkommens- und Vermögenssteuer
- 53/2015 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Abkommen zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und der Regierung der italienischen Republik über den Informationsaustausch in Steuersachen
- 54/2015 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Finanzkonglomeratsgesetzes, des Bankengesetzes sowie des Gesetzes über die Verwalter Alternativer Investmentfonds
- 55/2015 Stellungnahme der Regierung zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Totalrevision des Gesetzes betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen sowie die Abänderung weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen
- 58/2015 Stellungnahme der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Steueramtshilfegesetzes (SteAHG) sowie des Steueramtshilfegesetzes-USA (AHG-USA) betreffend die Ausnahmen von der vorgängigen Notifikation
- 62/2015 Geschäftsbericht der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (SPL) für das Jahr 2014
- 63/2015 Stellungnahme der Regierung zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Zustellgesetzes sowie weiterer Gesetze (Amtsblatt) aufgeworfenen Fragen
- 64/2015 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten (III/2015)
- 72/2015 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Internationale Amtshilfe in Steuersachen (Steueramtshilfegesetz; SteAHG) sowie betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Amtshilfe in Steuersachen mit den Vereinigten Staaten von Amerika (Steueramtshilfegesetz-USA; AHG-USA) im Bereich Gruppenanfragen
- 73/2015 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Gesetz über den Automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA-Gesetz) sowie die Abänderung des Steuergesetzes (STEG) und die Abänderung des Mehrwertsteuergesetzes (MwStG)
- 74/2015 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes
- 75/2015 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Stabsstelle Financial Intelligence Unit (FIUG) sowie weiterer Gesetze
- 80/2015 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Doppelbesteuerungsabkommen mit Tschechien
- 81/2015 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Doppelbesteuerungsabkommen mit Ungarn
- 82/2015 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Doppelbesteuerungsabkommen mit Georgien
- 83/2015 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Treuhändergesetzes (TrhG)
- 84/2015 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 166/2015 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie 2014/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen)
- 85/2015 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und des Finanzmarktaufsichtsgesetzes
- 89/2015 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Schaffung des Investmentunternehmensgesetzes (IUG), die Abänderung des AIFMG, des FMAG und anderer Gesetze
- 90/2015 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Ausweitung der Rechtshilfe in fiskalischen Strafsachen durch die Abänderung des Rechtshilfegesetzes
- 96/2015 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag zum Landesvoranschlag und zum Finanzgesetz für das Jahr 2016
- 97/2015 Stellungnahme der Regierung betreffend das Gesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA-Gesetz) sowie die Abänderung des Steuergesetzes (SteG) und die Abänderung des Mehrwertsteuergesetzes (MWStG)
- 98/2015 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes aufgeworfenen Fragen
- 104/2015 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag zur Finanzplanung 2016 bis 2019
- 105/2015 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten (IV/2015)

- 106/2015 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die internationale Amtshilfe in Steuersachen (Steueramtshilfegesetz; SteAHG) sowie die Abänderung des Gesetzes über die Amtshilfe in Steuersachen mit den Vereinigten Staaten von Amerika (Steueramtshilfegesetz-USA; AHG-USA) im Bereich Gruppenanfragen aufgeworfenen Fragen
- 117/2015 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend des Änderungsprotokolls zu dem Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Fürstentum Liechtenstein über Regelungen, die den in der Richtlinie 2003/48/EG des Rates im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen festgelegten Regelungen gleichwertig sind
- 118/2015 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Ausweitung der Rechtshilfe in fiskalischen Strafsachen durch die Abänderung des Rechtshilfegesetzes aufgeworfenen Fragen
- 119/2015 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 236/2012 über Leerverkäufe und bestimmte Aspekte von Credit Default Swaps (EWR-Leerverkaufsverordnung-Durchführungsgesetz, EWR-LVDG)
- 120/2015 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Gesetzes über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und des Finanzmarktaufsichtsgesetzes aufgeworfenen Fragen
- 121/2015 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Schaffung des Investmentunternehmensgesetzes (IUG), die Abänderung des AIFMG, des FMAG und weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen
- 126/2015 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Offenlegung von Informationen betreffend die Emittenten von Wertpapieren
- 127/2015 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Stabsstelle Financial Intelligence Unit (FIUG) sowie weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen
- 128/2015 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (EMIR-Durchführungsgesetz; EMIR-DG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze

Amt für Informatik

Amtsleiter: Martin Matt

Mit der Genehmigung der IT-Strategie 2015 bis 2018 durch die Regierung und der damit einhergehenden Neuorganisation per 1. Mai 2015 wurde der Grundstein für die Erneuerung des Amtes für Informatik gelegt. Die in der Strategie aufgezeigte konsequente Kunden- und Serviceorientierung fand ihre organisatorische Umsetzung in den neu geschaffenen Abteilungen «Service Desk» und «Business Consulting». So sind nun rund 30 % der Ressourcen des Amtes für Informatik kundenorientiert eingesetzt. In der Abteilung «Applikationen» wurden Architektur und Entwicklung der Applikationslandschaft organisatorisch vom Betrieb getrennt und so die Grundlage für eine stringente Applikationsbetreuung geschaffen. Im Bereich «Infrastruktur» wurden fachgebietsorientierte Teams geschaffen, die in der Lage sind, die immer komplexer werdenden technischen Themen ingenieurmässig voranzutreiben.

Die organisatorische Umsetzung war und ist eine grosse Herausforderung für alle Mitarbeitenden des Amtes für Informatik, da sich die Aufgaben und die Form der Arbeitsteilung in fast allen Bereichen komplett neu gestalten. Bei einer Umstellung dieser Grössenordnung sind erfahrungsgemäss ca. drei Jahre nötig, bis die neuen Kulturwerte für die Organisation zur Selbstverständlichkeit geworden sind. Auch während dieser grossen Umstellung wurden zahlreiche Kundenprojekte professionell umgesetzt sowie verschiedene strategische Projekte initialisiert. Diese immense Leistung war nur dank dem grossen persönlichen Einsatz aller AI-Mitarbeitenden möglich.

Projekte

IT-Strategie

Die IT-Strategie 2015 bis 2018 wurde im ersten Quartal 2015 fertiggestellt und per 1. Mai zusammen mit der Neuorganisation des Amtes für Informatik in Kraft gesetzt.

Ausgehend von den strategischen Herausforderungen definiert die IT-Strategie die strategischen Festlegungen aus den verschiedenen Blickwinkeln IT Alignment (Zusammenarbeit zwischen Kunden und IT), Financial Management, Services und Projekte, Applikationen und Infrastruktur, Organisation sowie Kultur und Werte.

Zur Umsetzung der IT-Strategie wurde ein strategisches Projektportfolio definiert. Die durch die Strategie notwendigen Investitionen konnten durch das ordentliche Budget des Amtes für Informatik finanziert werden.

Der Prozess zur Erstellung der IT-Strategie sowie die Strategieergebnisse wurden im Jahr 2015 im Auftrag der Finanzkontrolle durch die KPMG mit sehr gutem Ergebnis revidiert.

Migration und Erweiterung der Lösung für das IT-Servicemanagement (ITSM)
Das Amt für Informatik setzt für die Betreuung ihrer Kunden eine IT-Servicemanagement-Lösung ein. Im Berichtsjahr hat sich herauskristallisiert, dass die eingesetzte Lösung den Anforderungen des Amtes für Informatik nicht entspricht. Sie wird daher im kommenden Jahr abgelöst, wobei das Submissionsverfahren erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Einführung Service Desk
Im Zuge der ITSM-Einführung wurde per Anfang Mai im Amt für Informatik die Abteilung «Informatik Service Desk» eingerichtet und etabliert. Im Service Desk arbeiteten zum Ende des Berichtsjahres 7 Personen mit 590 Stellenprozenten (ohne Abteilungsleitung). Der Service Desk bietet eine zentrale Anlaufstelle und erste Hilfe bei allen Informatikstörungen (Incidents) und ist für die Erledigungen von Standard Kundenanfragen (Request Fulfillment) zuständig.

In den 8 Monaten seit seiner Einführung wurden 6'780 Kundenanfragen (Tickets) abgeschlossen. Davon waren 5'056 Störungen, 1'720 Standardanliegen sowie 4 grossflächige Störungen (Major Incidents). Die Selbstlöserate des Service Desk konnte dabei von 50.9% auf 62.8% gesteigert werden.

Informatikgestütztes Meldewesen FATCA zwischen Liechtenstein und den USA
Liechtenstein hat am 16. Mai 2014 mit den Vereinigten Staaten von Amerika ein FATCA-Abkommen Modell 1 unterzeichnet. Das Modell-1-Abkommen beruht auf der Grundlage eines automatischen, computerunterstützten Informationsaustausches. Das Projekt FATCA wurde innerhalb der gesetzten Frist und auch im Rahmen des Projektkredits erfolgreich abgeschlossen und in den Betrieb übergeben. Änderungen seitens der Bundessteuerbehörde der Vereinigten Staaten (IRS) wurden für das Steuerjahr 2016 bereits angemeldet.

Geschäftsverwaltung für die Stiftungsaufsichtsbehörde beim Amt für Justiz
Im Berichtsjahr wurde Version 2 der fachspezifischen Applikation für die Stiftungsaufsichtsbehörde in Betrieb genommen. Mit diesen Anpassungen wurden die Erkenntnisse aus der ersten Nutzungsphase umgesetzt. Weitere Anpassungen sind aktuell nicht geplant.

Neue Steuerlösung für die direkten Steuern
Innerhalb des Projektes «Neue Steuerlösung für die direkten Steuern» wurde eine Differenzanalyse erstellt, um zwischen der aktuell im Einsatz stehenden Lösung und einer zukünftigen Neulösung den Optimierungsbedarf zu ermitteln. Das Projekt befindet sich derzeit in der Konzeptionsphase und ist in Bezug auf Kosten, Qualität und Termine im Plan. Die Einführung ist auf Ende 2017 geplant.

Output-Management
Das Amt für Informatik plant im Rahmen der von der Regierung verabschiedenden IT-Strategie, ein verwaltungsweites Output-Management-System einzuführen. Das Ziel dieses Projektes ist eine konsolidierte Generierung von Dokumenten über ein standardisiertes System. Zu dieser Thematik wurde ein Submissionsverfahren durchgeführt.

Server-Verlagerung der Stabsstelle Financial Intelligence Unit
Die Stabsstelle Financial Intelligence Unit (SFIU) besitzt aufgrund von früheren Anforderungen eine eigene Server-Infrastruktur, welche vom Rest der Landesverwaltung völlig abgekoppelt und in den Räumlichkeiten der SFIU untergebracht ist. Aufgrund geänderter Anforderungen wird nun eine vollständige Integration in die Datacenter-Infrastruktur der Landesverwaltung angestrebt. Im Berichtsjahr wurde mit der Vorbereitung begonnen mit dem Ziel, die Arbeiten im 1. Quartal 2016 abzuschliessen.

Aufbau einer verwaltungsweiten elektronischen Aktenverwaltung in Kooperation mit dem Amt für Kultur
Gemeinsam mit dem Amt für Kultur, Abteilung Landesarchiv, wurde eine Erhebung bei verschiedenen Amts- und Regierungsstellen durchgeführt, um die Bedürfnisse und Anforderungen an eine elektronische Aktenverwaltung zu ermitteln. Aus diesen Ergebnissen wurde ein Sollkonzept für die elektronische Aktenverwaltung innerhalb der Landesverwaltung und der Regierung erarbeitet. Auf Basis dieses Sollkonzeptes wird das Projekt 2016 weitergeführt.

Schulverwaltungslösung
Die Schulverwaltungslösung ist die zentrale Fachapplikation für die Schulen und das Schulamt. Hier wurde die Möglichkeit geschaffen, mit «einem Klick» direkt aus der Fachapplikation sämtliche Daten für die automatisierte Erstellung von Accounts zur Verfügung zu stellen. Zudem wurden Anpassungen und Optimierungen ausgeführt.

Zustellservice
Die Liechtensteinische Post AG als zukünftiger Betreiber der elektronischen Zustellplattform in Liechtenstein wurde wiederum aktiv in ihren Realisierungs- und Testaktivitäten unterstützt. Die technische Anbindung von Anwendungen der Landesverwaltung wurde realisiert und getestet. Parallel dazu wurden die Vertragsgrundlagen für die zukünftige Nutzung der neuen Zustellplattform fertiggestellt.

Vorprojekt Vollmachtenregister
Um für juristische Personen den elektronischen Behördenverkehr (e-Government) effizient und rechtssicher abwickeln zu können, ist im Zentralen Personenregister (ZPR) ein Vollmachtenregister notwendig, in welchem

Vertretungsbefugnisse geführt werden. Der Fokus im Berichtsjahr lag auf der Mitwirkung bei der Ausarbeitung der gesetzlichen Grundlagen und der Ausarbeitung der technischen Spezifikationen.

Volkszählung 2015
Alle fünf Jahre wird in Liechtenstein eine Volkszählung durchgeführt. Die Fragen können entweder über den vom Amt für Statistik versendeten Papierfragebogen oder elektronisch beantwortet werden. Aufbauend auf der IT-Lösung aus dem Jahr 2010 wurde die Lösung für das Jahr 2015 inhaltlich angepasst sowie technisch aktualisiert und erweitert. Im technischen Bereich sind zusätzlich zu Anpassungen im Sicherheitsbereich, insbesondere die neuen Identifikationsmöglichkeiten mittels «lilog» und Einmalpasswort sowie das Angebot einer Smartphone-fähigen Fragebogen-Version zu erwähnen.

Automatische Synchronisation der Einwohnerregister von Land und Gemeinden
Das Projekt zur Realisierung der automatischen Synchronisation der Einwohnerregister von Land und Gemeinden wurde intensiv weiterbearbeitet. Nach Projektabschluss können die Gemeinden vom Land jederzeit die aktuellen Daten der Einwohner abrufen wie auch Adressänderungen übermitteln. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass sowohl in den Gemeinden als auch in der Landesverwaltung mit identischen und aktuellen Daten gearbeitet wird. Drei Pilotgemeinden arbeiten seit Mitte 2015 mit der Datensynchronisation. Die restlichen Gemeinden folgen Anfang 2016.

Einsatz der serviceorientierten Integrationsplattform (SOA-Infrastruktur)
Auf Basis der SOA-Integrationsplattform wurden mehrere Web-Services für die Anbindung verschiedener Softwarelösungen an das Zentrale Personenregister (ZPR) realisiert. Insbesondere waren dies Services für den Austausch von Einwohnerkontrolldaten zwischen Land und Gemeinden. Zudem wurde ein Projekt gestartet für den Update der SOA-Plattform auf den aktuellen technischen Stand.

Realisierungsprojekt «Optimierung Beschäftigtenmeldung»
Im Berichtsjahr wurde mit der Realisierung der in einem Vorprojekt erarbeiteten Lösungsvariante gestartet. Zweck der elektronischen Lösung ist es, dass die liechtensteinischen Arbeitgeber die Meldung ihrer Personalmutationen über verschiedene Wege zentral bei der Landesverwaltung einreichen können, von wo sie intern und an die AHV verteilt werden; Basis dafür ist eine abgestimmte Datenstruktur. Die bis anhin notwendige Meldung an mehrere Verwaltungsstellen entfällt somit. Die Lösung wurde zusammen mit ausgewählten Unternehmen realisiert und getestet, so dass ein hoher Praxisbezug sichergestellt ist.

Integration Schulnetz Liechtenstein
Das Schulnetz Liechtenstein, an welches alle weiterführenden Schulen, die Gemeindeschulen sowie die Kindergärten angeschlossen sind, wurde mit dem Kommunikationsnetzwerk der Landesverwaltung zusammengeschlossen. Durch diesen Schritt entstand ein landesweites Datennetzwerk. Dieses soll in einem zweiten Schritt zu einem «Landesnetzwerk Liechtenstein» ausgebaut werden, welches zusätzlich die Integration der Gemeinden erlaubt.

Konsolidierung der Netzwerk-Infrastruktur
Der Zusammenschluss der beiden Kommunikationsnetzwerke «Schulen» und «Landesverwaltung» ergab ein hohes Mass an Konsolidierungsmöglichkeiten im Bereich Hard- und Software. Es wurden deshalb entsprechende Projekte initiiert mit dem Ziel, das vorhandene Konsolidierungspotenzial möglichst optimal zu nutzen. Zum Teil konnten die Projekte bereits abgeschlossen werden.

Ausbau Virtualisierungsinfrastruktur
Die Infrastruktur zur Server-Virtualisierung wurde auf einen neuen Softwarerelease angehoben und um weitere leistungsstarke Server ergänzt. Das Ziel einer möglichst homogenen Serverinfrastruktur ist so wieder einen Schritt näher gerückt.

Ausbau Speicherinfrastruktur
Im Rahmen des Life-Cycle-Managements mussten ein grosser Teil der Hardware der zentralen Speicherinfrastruktur ersetzt sowie die Betriebs-Software aktualisiert werden. Das Vorhaben entsprach einem kompletten Neuaufbau des zentralen Datenspeichers einschliesslich einer umfassenden Datenmigration. Sämtliche Server und über 50 zentrale Datenbanken wurden vom alten auf das neue System migriert.

Bibliotheks-Ausleihsystem ALEPH
Das von der Liechtensteinischen Landesbibliothek betriebene Ausleihsystem ALEPH musste aufgrund veralteter Hardware auf eine neue Serverplattform migriert werden. Bei dieser Gelegenheit wurde das System von den Räumlichkeiten der Landesbibliothek in das Datacenter der Landesverwaltung verlegt. Dadurch konnten ein dezentraler Serverraum aufgelöst und die Sicherheit und Verfügbarkeit des Systems erhöht werden.

Kommunikation

WLAN-Infrastruktur
Die Möglichkeit für den drahtlosen Zugriff auf das Netzwerk der Landesverwaltung wurde weiter ausgebaut und in zusätzlichen Bürogebäuden zur Verfügung gestellt.

Internationale Datenleitung nach Wien und Brüssel
Die europäischen diplomatischen Vertretungen in Wien, Brüssel, Strassburg, Berlin, Bern und Genf sind über soge-

nannte VPN-Verbindungen (Virtual Private Network) über das Internet mit dem Rechenzentrum der Liechtensteinischen Landesverwaltung verbunden. Um den erhöhten Anforderungen in Wien und Brüssel gerecht zu werden, wurden die entsprechenden VPN durch internationale Datenleitungen ersetzt. Bei den anderen diplomatischen Vertretungen wurden die alten VPN-Endgeräte ersetzt, wodurch sich die Performance verbessern liess. In Wien und Genf wurden zudem WLAN-Netzwerke installiert.

Mobile Device Management (MDM)
Dem ansteigenden Bedürfnis, auf geschäftliche Daten der Landesverwaltung auch mit mobilen Geräten zugreifen zu können, wurde mit der Implementierung eines Systems für das Management von mobilen Endgeräten nachgekommen. Dieses MDM-System ermöglicht nun einen geschützten Zugriff auf geschäftliche Daten mittels Smartphone und Tablet.

IT-Sicherheit

Automatischer Informationsaustausch (AIA)
Im Jahr 2013 musste vom Amt für Informatik zuhanden der US-Steuerbehörde (IRS) ein Workbook mit umfassenden Fragen zu den Sicherheitsvorkehrungen in der Landesverwaltung in Bezug auf das US-Steuerreporting von ausländischen Finanzinstitutionen (FATCA) ausgefüllt werden. Nach der Präzisierung verschiedener Punkte wurde das Workbook nun von der IRS erfolgreich abgenommen. Ebenfalls war ein ähnliches Workbook der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) im Rahmen des automatischen Informationsaustausches über Finanzkonten (AEOI) auszufüllen. Obwohl der Grossteil der Antworten aus dem FATCA-Workbook übernommen werden konnte, wurden von der OECD etliche zusätzliche Fragen gestellt, welche aus technischer, organisatorischer und rechtlicher Sicht noch tiefer in die Sicherheitsthematik hineingriffen. Das OECD-Workbook wurde akzeptiert und genehmigt, worauf am 29. Oktober 2015 das «Agreement on the Automatic Exchange of Information» zwischen Liechtenstein und der EU-Kommission unterzeichnet wurde.

Phishing Benchmark 2015
Wie in den vergangenen Jahren wurde auch dieses Jahr ein Phishing-Benchmark durchgeführt. Primär dient dieser der Sensibilisierung der Mitarbeitenden gegenüber E-Mails unbekannter Herkunft. Der Erfolg dieser Benchmarks lässt sich klar feststellen und ist sehr positiv. Waren es vor einigen Jahren noch etliche Mitarbeitende, die sich mit geschickt gestalteten Mails locken liessen, waren es im Berichtsjahr nur noch sehr wenige.

Penetrationstests
Die Gewährleistung der Sicherheit der durch das Amt für Informatik betriebenen Systeme ist ein grosses Anliegen. Aus diesem Grund werden regelmässig Penetrationstests von einzelnen Systemen durchgeführt. Im Berichtsjahr waren dies die E-Government-Infrastruktur, die e-MWST-Applikation und das Internet-Portal der Landesverwaltung. Die durch die Penetrationstests aufgedeckten Schwachstellen werden analysiert und mittels Risikoanalyse priorisiert. In Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachstellen und Lieferanten werden anschliessend Lösungen erarbeitet und umgesetzt.

Informatik-Handbuch
Das Informatik-Handbuch wurde komplett überarbeitet und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Besonderen Wert wurde auf die Umsetzbarkeit der geforderten Massnahmen und Weisungen gelegt, wie auch auf Lesbarkeit und Umfang.

Tagung der SIK Arbeitsgruppe Informationssicherheit in Vaduz
Ende Oktober 2015 fand eine zweitägige Tagung der Arbeitsgruppe Informatiksicherheit der Schweizerischen Informatikkonferenz in Vaduz statt. Anwesend waren zahlreiche Informationssicherheitsbeauftragte von Schweizer Kantonen. Zu den aktuellen Sicherheitsthemen wurde eine Strategie in Bezug auf ein gemeinsames und grenzüberschreitendes Vorgehen erarbeitet. Zudem fand ein reger Erfahrungs- und Informationsaustausch statt

Interne Druckerei

Papierverbrauch
Die Druckvolumina bewegten sich auf dem Niveau der Vorjahre. Zur Verwendung gelangte hauptsächlich Recyclingpapier. Sämtliche Systeme arbeiteten sehr zuverlässig und der Betrieb lief ohne nennenswerte Zwischenfälle oder Probleme.

Druckauftragsvergaben
Aufgrund organisatorischer Veränderungen wurde die Vorgabe, dass sämtliche Druck- und Grafikaufträge der Landesverwaltung über das Amt für Informatik abzuwickeln sind, aufgehoben. Beratungs- und Koordinationsstelle für Druckauftragsvergaben ist neu der Bereich Einkauf/Büroplanung des Amtes für Bau und Infrastruktur.

Amt für Personal und Organisation

Amtsleiter-Stellvertreter: Thomas Kind

Das Amt für Personal und Organisation als «Querschnittsamt» ist überwiegend intern orientiert und erbringt in diesem Sinne Dienstleistungen für die Regierung, die Amts- und Stabsstellen, die Gerichte sowie für weitere Institutionen, die der Landesverwaltung nahe stehen (z.B.

Liechtensteinische Landesbibliothek oder Liechtensteinisches Landesmuseum).

Das Amt für Personal und Organisation kann wieder auf ein arbeitsreiches Jahr zurückblicken. Einer der Schwerpunkte war die im Rahmen der Sanierung des Staatshaushaltes durchgeführte Aufgaben- und Leistungsanalyse in der Landesverwaltung. Ausserdem wurde die Prozessaufnahme und –optimierung in diversen Amtsstellen kontinuierlich weitergeführt, damit Schnittstellen sowie Durchlauf- und Bearbeitungszeiten reduziert sowie Aufgaben und Abläufe analysiert und optimiert werden können.

Das Konzept «idea» wurde 2015 als Pilotprojekt im Amt für Bau und Infrastruktur eingeführt. «idea» soll den Mitarbeitenden die Möglichkeit bieten, Ideen und Verbesserungen voranzutreiben sowie aktiv in ihrem Arbeitsumfeld Optimierungen umzusetzen.

Im Bereich des Betrieblichen Gesundheitsmanagements wurde ein auf die Landesverwaltung abgestimmter Online-Fragebogen zur Ermittlung der Arbeitszufriedenheit ausgearbeitet und in drei Amtsstellen eine Befragung durchgeführt.

Die Neuausrichtung des Betrieblichen Mobilitätsmanagements und die Einführung der elektronischen Parkkarte führten im ersten Halbjahr zu sehr hohem Arbeits- und Beratungsaufwand. Die Mitarbeitenden können ihre Parkkarten nun direkt elektronisch buchen.

Personalwesen

Personalbestand – Übersicht per 31.12.2015 (befristetes und unbefristetes Personal sowie Ausgleichsstellen)

Regierungsumfeld, Stabsstellen der Regierung inkl. Sekretariate, Landesverwaltung und Gerichte	Beschäftigungsgrad	Total Mitarbeitende	m	w
Regierungsumfeld	55.00	66	25	41
Stabsstellen der Regierung	30.70	34	17	17
Landesverwaltung	678.78	753	459	294
Gerichte	54.85	61	22	39
Insgesamt	**819.33**	**914**	**523**	**391**

Ausbildung und Hilfskräfte	Beschäftigungsgrad	Total Mitarbeitende	m	w
Ausbildung	39.00	40	23	17
Hilfskräfte	96.08	122	62	60
Insgesamt	**135.08**	**162**	**85**	**77**

Landtag (direkt unterstellte Stellen)	Beschäftigungsgrad	Total Mitarbeitende	m	w
Landtag (direkt unterstellte Stellen)	15.60	18	9	9
Insgesamt	**15.60**	**18**	**9**	**9**

Richterliches Personal	Beschäftigungsgrad	Total Mitarbeitende	m	w
Richterliches Personal	39.10	55	17	38
Insgesamt	**39.10**	**55**	**17**	**38**

Ausgleichsstellen
Per Ende 2015 sind 11 Ausgleichsstellen mit 14 Personen besetzt. Die Gesamtzahl der besetzten Ausgleichsstellen hat sich von 10 Stellen (Stand 31.12.2014) um 1 Stelle bzw. um eine Person erhöht.

Diverse Praktika
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 22 (29) Praktikantinnen und Praktikanten (zwischen einem Monat und einem Jahr) sowie 40 (26) Ferialpraktikantinnen und Ferialpraktikanten (zwischen zwei und acht Wochen) beschäftigt. Bei den Praktikantinnen und Praktikanten handelte es sich in der Regel um Studentinnen und Studenten, die während oder nach dem Studium ein Praktikum zu absolvieren hatten. Die kaufmännischen Praktikanten wurden jeweils für ein Jahr angestellt. Ausserdem haben im Berichtsjahr 8 (9) Personen ein Gerichtspraktikum absolviert.

Personalselektion
Im Berichtsjahr wurden 57 (48) Stellen ausgeschrieben. Auf diese Ausschreibungen sind 809 (522) Bewerbungen eingegangen. Insgesamt wurden mit 170 (147) Personen Gespräche geführt. Aufgrund des beschlossenen Prozesses der Regierung, dass vakante Stellen zuerst intern ausgeschrieben werden, sofern es sich nicht um eine Spezialistenstelle handelt, wurden 18 (21) Stellen intern ausgeschrieben und davon konnten 11 (11) Stellen intern besetzt werden.

Leider musste bei der Selektion festgestellt werden, dass bei Ausschreibungen für qualifizierte Stellen wenig bis keine geeigneten Bewerbungen eingingen und dies in der Folge zu Mehrfachausschreibungen führte.

Leistungsdialog
Die Personalbewertungen konnten per Mitte November 2015 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Vorgesetzten haben im Berichtsjahr mit den Mitarbeitenden die Leistungsdialoge geführt und ihnen eine Rückmeldung über ihre Leistung und ihr Verhalten abgegeben.

Kinderbetreuung in der Landesverwaltung
Die Kindertagesstätte verzeichnete im Berichtsjahr eine durchschnittliche Auslastung von 76.96% (81.4%). Per Ende 2015 wurden 20 (20) Kinder in der Kindertagesstätte der Landesverwaltung betreut. Von diesen waren sechs Kinder unter zwei Jahren.

Veranstaltungen
Im Berichtsjahr wurden vom Amt für Personal und Organisation folgende Veranstaltungen organisiert:
- Skitag der Landesverwaltung am Samstag, 28. Februar 2015 im Brandnertal
- Herbstwanderung Gafadurahütte am Freitag, 11. September 2015
- Pensionistentreffen am Freitag, 18. September 2015 in Disentis
- Verwaltungsabend der Landesverwaltung am Freitag, 4. Dezember 2015 im SAL in Schaan

Projekte

Mitarbeiterportal – HCM 2.0
Im Berichtsjahr wurde HCM 2.0 auf dem Testsystem nach den Bedürfnissen der Landesverwaltung angespasst. HCM 2.0 ist die neue Version des bisherigen Mitarbeiterportals. Geplant ist zusätzlich zur allgemeinen Aus- und Weiterbildung die Module Selfservice und Archiv einzuführen. Die Mitarbeitenden können dann, von ihrem Arbeitsplatz aus, die eigenen Personaldaten ändern sowie auf die Lohnabrechnungen und Lohnausweise zugreifen. Die schrittweise Einführung ist für das kommende Jahr geplant.

Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)

Der ganzheitliche Ansatz des betrieblichen Gesundheitsmanagements der Landesverwaltung sieht eine Kombination von verhaltens- und verhältnisorientierten Massnahmen vor. Zum Bereich der verhaltensorientierten Massnahmen gehören die seit Jahren im internen Aus- und Weiterbildungsprogramm angebotenen Seminare (Führung, Persönlichkeitsentwicklung, Kommunikation etc.) und Kurse (Bewegung, Entspannung, Ernährung).

Arbeitszufriedenheitsbefragung
Im Bereich der verhältnisorientierten Massnahmen hatte im 2015 das Thema «Arbeitszufriedenheitsbefragung» oberste Priorität. Die in den vergangenen Jahren durchgeführten Befragungen wurden mittels Einzelinterviews erhoben. Um den zeitlichen und finanziellen Aufwand zu senken, wurde mit externer Beratung ein auf die Landesverwaltung abgestimmter validierter Online-Fragebogen erarbeitet. Vorgelagert wurde zusammen mit der Regierung ein neuer Befragungsprozess definiert, da die Befragungen in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Ministerien durchgeführt werden. Mit der neuen Befragung können – trotz des geringeren zeitlichen und finanziellen Aufwands – die unterschiedlichen Situationen in den Amtsstellen (Organisationsstruktur, Teamgrössen etc.) besser berücksichtigt werden, was zudem die Aussagekraft erhöht. Wie bisher ist die Anonymisierung der Antworten durchgehend gewährleistet. Im 2015 wurde die neue Befragung bereits in drei Amtsstellen eingesetzt. Die Akzeptanz der auf freiwilliger Basis durchgeführten neuen Online-Befragung durch die Mitarbeitenden ist sehr gut. Die Beteiligungsquote betrug durchschnittlich über 95%. Mit den drei im 2015 durchgeführten Befragungen konnten wichtige Erfahrungen gewonnen werden, welche zur Optimierung des Ablaufs für die zukünftigen Befragungen einfliessen werden. Die Abstimmung mit den jeweiligen Ministerien und die Umsetzung von Massnahmen (Coaching, Teamentwick-

lungen, Mediationen) waren sehr arbeits- und zeitintensiv. Dieser Aufwand wird durch die steigende Routine abnehmen.

Case Management
Im 2015 wurden beim Case Management 27 (31) Fälle betreut. 16 (13) Fälle konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Bei 7 (9) Mitarbeitenden war die Rückkehr an den Arbeitsplatz möglich (z.T. Wiedereingliederung nötig). Bei 6 (4) Mitarbeitenden erfolgte ein Austritt (IV-Rente, Vertragsende, Vertragsauflösung, Pensionierung resp. Kündigung). Zudem war ein Todesfall zu verzeichnen. Bei den insgesamt 11 (17) Fällen, welche per Ende 2015 im Case Management pendent waren, sind für 4 (3) bereits die Lösungen bekannt, aber noch nicht umgesetzt.

Teamentwicklung
Durch die aktive Zusammenarbeit des Fachbereichs BGM mit den Vorgesetzten war es im 2015 möglich, gesundheitlich stark belastete Mitarbeitende und schwierige Teamsituationen durch Beratung, Coaching und Mediation zu stabilisieren und so krankheitsbedingte Ausfälle und Langzeiterkrankungen zu verhindern resp. zu reduzieren. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 49 (53) Einzelpersonen durch psychosoziale Massnahmen (Führungscoaching, Coaching, Gesundheitscoaching, Mediation, Supervision) unterstützt und 7 (12) Teamentwicklungsmassnahmen (Teambildung, Teamseminare, Teamsupervisionen, Feedbackrunden, Konfliktlösungen, Befragungen etc.) mit über 45 (100) direkt involvierten Mitarbeitenden durchgeführt.

Ergonomische Arbeitsplatzüberprüfungen
Auf Anfrage wurden im Berichtsjahr bei insgesamt 80 (60) Mitarbeitenden ergonomische Arbeitsplatzüberprüfungen durchgeführt.

Aus- und Weiterbildung

Die Ausbildungstage im Berichtsjahr blieben stabil und liegen nur unwesentlich unter den Zahlen des Vorjahrs.

Teilnehmerkreis
In der Landesverwaltung wurden im Berichtsjahr gesamthaft 2'311 (2'400) Weiterbildungstage absolviert. Dies ergibt durchschnittlich 2.15 (2.26) Weiterbildungstage pro MitarbeiterIn.

Im Berichtsjahr haben 285 (303) MitarbeiterInnen (132 Mitarbeiter und 153 Mitarbeiterinnen) das Angebot der allgemeinen Aus- und Weiterbildung genutzt. Weiters wurden für 155 (202) MitarbeiterInnen (106 Mitarbeiter und 49 Mitarbeiterinnen) fachspezifische Kurse und Seminare sowie Fremdsprachenkurse bewilligt. Zusätzlich wurden für einzelne MitarbeiterInnen zur Arbeitsbewältigung längerfristige fachspezifische Ausbildungen und Lehrgänge bewilligt.

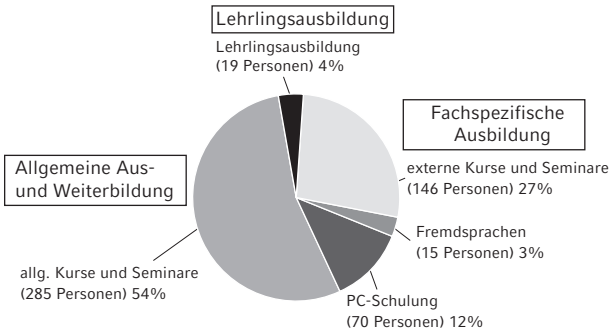

Berufsbildung
Im Jahr 2015 wurden bei der Landesverwaltung durchschnittlich 19 Lernende ausgebildet. Per 31. Dezember 2015 waren es 17 Lernende in folgenden Lehrberufen:
- Büroassistentin (1)
- Kaufleute in der Branche Dienstleistung und Administration (12)
- Informatiker mit Schwerpunkt Systemtechnik (2)
- Fachleute Information und Dokumentation (1)
- Fachleute Betriebsunterhalt im Hausdienst (1)

Sieben von acht Lernenden konnten ihre Lehre erfolgreich abschliessen. Ein Lernender wird die Prüfung wiederholen. Fünf Lernende wurden nach der Lehre befristet angestellt. Zwei Lernende haben die Landesverwaltung auf eigenen Wunsch verlassen, um die BMS zu absolvieren. Mit Wirkung ab August 2015 wurden fünf neue Lehrverhältnisse abgeschlossen.

PraxisbildnerInnen
Die Praxis-/BerufsbildnerInnen führen die Lernenden in die Amtsstellenaufgaben ein, betreuen diese vor Ort und sind während dieser Zeit, in Zusammenarbeit mit der Verantwortlichen des Fachbereichs Berufsbildung direkter Ansprechpartner der Lernenden. Die Praxis-/BerufsbildnerInnen sind innerhalb der Landesverwaltung eine grosse Stütze und leisten einen wesentlichen Beitrag zu einer erfolgreichen Berufsausbildung. Für ihren Einsatz, ihr Engagement und die angenehme Zusammenarbeit an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön.

Im Frühling hatten die Praxis-/BerufsbildnerInnen die Möglichkeit, das eintägige Seminar «World Café – Themen und Erfahrungsaustausch rund um die Berufsbildung» zu besuchen. Dieses Weiterbildungsangebot wurde von 11 Praxis-/BerufsbildnerInnen genutzt. Im Weiteren bestand die Möglichkeit, an Seminaren und ERFA-Veranstaltungen teilzunehmen, welche von externen Bildungsinstitutionen angeboten wurden.

Lager
Im Oktober 2015 fand das jährliche Lager mit allen Lernenden im Jugendhaus Malbun statt. Als Lagerabschluss absolvierte die Gruppe der Lernenden einen Ausflug nach Stuttgart. Unter fachkundiger Betreuung konnten

sich die Lernenden mit den Themen Drehen, Film und Musik vertraut machen. In der Lagerwoche geht es vor allem darum, das Teamverhalten sowie die Sozialkompetenzen zu stärken.

Schnuppertag
Im Berichtsjahr absolvierten 25 SchülerInnen einen Schnuppertag als Kauffrau/-mann. Zudem wurden während des Selektionsverfahrens jeweils Schnuppertage im Beruf InformatikerIn, Fachfrau/-mann Betriebsunterhalt sowie Fachfrau/-mann Information und Dokumentation durchgeführt. Mit dem Einblick in die verschiedenen Berufsfelder erhielten die Jugendlichen eine wichtige Entscheidungshilfe für den bevorstehenden Berufswahlprozess.

Organisationsentwicklung

Übergreifende Projekte
Aufgaben- und Leistungsanalyse bei der Liechtensteinischen Landesverwaltung

Die Regierung hat im Jahre 2014 entschieden, das Projekt «Leistungsanalyse der Liechtensteinischen Landesverwaltung» durchzuführen. Das Ziel des Projekts ist die Analyse der Leistungen der Liechtensteinischen Landesverwaltung, die als Grundlage für die Diskussion über den Leistungsauftrag und -umfang dient. Das Amt für Personal und Organisation, Fachbereich Organisationsentwicklung, hat im Berichtsjahr die Aufnahme der Aufgaben und Leistungen fortgeführt sowie bei der Aufbereitung der Daten und der Analyse der Ergebnisse mitgeholfen. In diesem Zusammenhang werden laufend Teilprojekte zu Verbesserungsmassnahmen vorbereitet und bearbeitet, bei welchen die Organisationsentwicklung die Amtsstellen teilweise unterstützt oder die Funktion als Projektleiter wahrnimmt. Solche Projekte sind beispielsweise die Überprüfung der Naturkundlichen Sammlung und des Landesforstbetriebs oder die Analyse des Besoldungsprozesses im Schulamt.

Aufgabenanalyse und Prozessoptimierung beim Amt für Bau und Infrastruktur.
Die Regierung hat im 2014 die Durchführung eines Projekts zur Aufgabenanalyse und Prozessoptimierung beim Amt für Bau und Infrastruktur beschlossen. Anfang 2015 hat das Amt für Personal und Organisation den Schlussbericht erstellt und zusammen mit entsprechenden Projektvorschlägen der Regierung vorgelegt. Im Berichtsjahr hat das Amt für Personal und Organisation das Amt für Bau und Infrastruktur punktuell bei der Umsetzung gewisser Projekte unterstützt (z.B. Büromaterialbestellung, Subventionswesen, Mietbeihilfen).

Aufgabenanalyse und Prozessoptimierung beim Amt für Soziale Dienste
Beim Amt für Soziale Dienste wurde Ende 2013 mit der flächendeckenden Einführung von Prozessmanagement in Kombination mit dem Internen Kontrollsystem gestartet. Alle Prozesse wurden priorisiert, analysiert, optimiert und Massnahmen zur Umsetzung abgeleitet. Ziel war es, die Prozesse zu optimieren und auf Kosteneffizienz zu prüfen. Der Schlussbericht zuhanden der Regierung erfolgte im Berichtsjahr.

In der Zeit von Juni 2014 bis Juni 2015 wurde das Projekt zur Aufgabenanalyse und Prozessoptimierung durchgeführt. Es konnten diverse Optimierungen umgesetzt sowie zahlreiche Massnahmen aus der Prozessoptimierung generiert und abgearbeitet werden.

Prozessoptimierung in der Landesverwaltung
Die Organisationsentwicklung unterstützt laufend diverse Amtsstellen in der Aufnahme, Analyse und Optimierung von Prozessen. So wurde die Organisationsentwicklung auch 2015 wieder zur Unterstützung bei übergreifenden Projekten wie z.B. der «Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinien in Liechtenstein» oder der Optimierung des Ablaufs zur «Meldung der Beschäftigten» beigezogen.

Überarbeitung und Anpassung der Zuordnungsrichtlinien der Liechtensteinischen Landesverwaltung sowie der Besoldungsverordnung
Im Anschluss an die Einführung des neuen Stellenzuordnungstools «cf.Funktion plus» im Jahre 2014 wurden die Zuordnungsrichtlinien der Liechtensteinischen Landesverwaltung überarbeitet und angepasst. Als Folge daraus musste auch die Besoldungsverordnung in einzelnen Punkten angepasst werden. Die neuen Zuordnungsrichtlinien der Liechtensteinischen Landesverwaltung sowie die Besoldungsverordnung wurden per 1. Mai 2015 durch die Regierung genehmigt.

System zur kontinuierlichen Verbesserung in der Liechtensteinischen Landesverwaltung – Konzept «idea»

Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Personal und Organisation ein Konzept zur kontinuierlichen Verbesserung in der Liechtensteinischen Landesverwaltung erarbeitet. Ziel von «idea» ist es, Mitarbeitenden die Möglichkeit zu bieten, Ideen und Verbesserungen voranzutreiben sowie aktiv in ihrem Arbeitsumfeld Optimierungen umzusetzen.

Um «idea» zu prüfen und wertvolle Erfahrungen für die Einführung in der gesamten Landesverwaltung zu sammeln, hat die Regierung beschlossen, ein Pilotprojekt im Amt für Bau und Infrastruktur durchzuführen. Das Amt für Personal und Organisation wurde mit der Durchführung des Pilotprojekts beauftragt und hat der Regierung den entsprechenden Schlussbericht im Dezember 2015 vorgelegt.

Im Dezember 2015 hat die Regierung die flächendeckende Einführung von «idea» 2016 in der gesamten Landesverwaltung beschlossen. Das Amt für Personal

und Organisation hat die notwendigen Schritte in die Wege geleitet und startet im 1. Quartal 2016 mit der flächendeckenden Einführung.

Amtsstellenorientierte Organisationsprojekte

Prozessmanagement beim Amt für Gesundheit
Das Prozessmanagement wurde im Berichtsjahr im Amt für Gesundheit in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP) überführt. Die Prozesse wurden nach der Analyse, Optimierung und der Schnittstellen-Eliminierung in den KVP zur regelmässigen Überarbeitung und Prüfung der definierten Prozesse überführt.

Prozessmanagement beim Amt für Justiz
Ebenfalls wurden das Prozessmanagement und das Interne Kontrollsystem beim Amt für Justiz eingeführt. Im Amt für Justiz wurden, aufgrund der Integration der Abteilung Justizwesen in das Amt, gemeinsam mit dem Amt für Personal und Organisation alle Prozesse des Bereichs analysiert, optimiert und die Schnittstellen reduziert.

Prozessmanagement beim Amt für Kultur
Im 4. Quartal 2015 wurde durch die Regierung die Einführung von Prozessmanagement im Amt für Kultur genehmigt. Ziel ist es, die Prozesse zu optimieren sowie die Schnittstellen durch die Zusammenlegung des Landesarchivs, der Abteilung Archäologie und der Stabsstelle für Kulturfragen zu bereinigen. Der Schlussbericht zuhanden der Regierung erfolgt Ende 2016.

Prozessoptimierung beim Amt für Umwelt
Die Regierung hat im Dezember 2015 die Prozessoptimierung beim Amt für Umwelt beschlossen. Ziel des Projekts ist es, die 10 wichtigsten Prozesse des Amtes für Umwelt zu analysieren und wo möglich zu optimieren. Das Amt für Personal und Organisation hat das Projekt entsprechend aufgegleist und mit der Umsetzung begonnen. Der entsprechende Schlussbericht wird der Regierung im Sommer 2016 vorgelegt.

Durchgeführte Stellenzuordnungen
Aufgrund von beschlossenen Umwandlungen von befristeten in unbefristete Stellen, der Regierungs- und Verwaltungsreform sowie aufgrund von geänderten Aufgabengebieten wurden im Berichtsjahr in folgenden Organisationseinheiten diverse Stellen überprüft und neu zugeordnet:
– Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten
– Amt für Justiz
– Amt für Umwelt
– Landgericht
– Liechtensteinisches Landesmuseum
– Landespolizei
– Parlamentsdienst
– Schulamt
– Stabsstelle Finanzen
– Stabsstelle Financial Intelligence Unit
– Stabsstelle Regierungskanzlei
– Stabsstelle Regierungssekretär
– Steuerverwaltung

In verschiedenen Amtsstellen wurden zudem die im Zusammenhang mit Stellenbesetzungen notwendigen Schnelleinstufungen durchgeführt.

Besoldung/Versicherungen

Individuelle Gehaltsanpassung und Teuerungsausgleich für das Staatspersonal
Für das Jahr 2015 wurden vom Landtag keine individuellen Anpassungen des fixen Leistungsanteils sowie kein Teuerungsausgleich beschlossen.

Aufgrund der aktuellen Budgetsituation und der nach wie vor angespannten Lage des Finanzhaushalts und einer damit verbundenen Reduktion der Personalkosten, welche gemäss Besoldungsgesetz Art. 27 zu berücksichtigen ist, hat die Regierung entschieden, im Voranschlag 2016 keine Mittel zur Ausrichtung von fixen oder variablen Leistungsanteilen zu beantragen. Im September 2015 war der Landesindex der Konsumentenpreise bei 97.7 Punkten (Basis Index Dezember 2010 = 100 Punkte) angelangt. Dies bedeutete eine Reduktion von 1.4 Punkten gegenüber dem Vorjahresmonat (99.1 Punkte) respektive -1.42%. Die jahresdurchschnittliche Teuerung des Jahres 2015 war bei -1.1%. Die Regierung hat somit für das Jahr 2016 weder für den Teuerungsausgleich noch für die Anpassung des individuellen Besoldungsanteils entsprechende Mittel beim Hohen Landtag beantragt.

Vergleich massgebliche Lohnsumme 2015 (Voranschlag/IST)
Zur massgeblichen Lohnsumme zählen sämtliche Gehaltsaufwendungen, welche sich innerhalb der Steuerungshoheit der Regierung befinden. Im Wesentlichen beinhalten diese sämtliche Gehaltszahlungen des Verwaltungs- und Betriebspersonals, wobei die Sozialleistungen nicht hinzugezählt werden, da diese die Folgen der gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen sind. Nicht eingerechnet in der massgeblichen Lohnsumme sind demzufolge die Gehälter der dem Landtag unterstellten Stellen.

Der Landtag hat für 2015 eine massgebliche Lohnsumme von CHF 95'287'000 (Vorjahr CHF 96'665'000) bewilligt, davon wurden Mittel in der Höhe von CHF 92'438'260 (Vorjahr 93'937'526) benötigt. Die Abweichung für das Jahr 2015 beträgt somit CHF -2'848'739 oder -3.0% (Vorjahr CHF -2'727'474 oder -2.8%) zur bewilligten Lohnsumme.

Optimierung von Versicherungsleistungen
Um die Abwicklung der Prämienrechnungen mit der Flottenversicherung für die Fahrzeuge der Landesver-

waltung mit den einzelnen Amtsstellen zu vereinfachen, wurde die Police per 1. Januar 2016 auf den aktuellen Fahrzeugpark abgeändert.

Kollektiv-Unfallversicherung

Unfallstatistik 2015			
Art der Unfälle	**2015**	2014	Veränderung abs.
Berufsunfälle Männer	**24**	28	-4
Berufsunfälle Frauen	**16**	17	-1
Nichtberufsunfälle Männer	**91**	114	-23
Nichtberufsunfälle Frauen	**130**	106	24
Total Berufsunfälle	**40**	45	-5
Total Nichtberufsunfälle	**221**	220	1

Sachversicherungen

Schadenstatistik 2015			
Art der Schäden	**2015**	2014	Veränderung abs.
Dienstfahrten-Kasko	**3**	2	1
Gebäude-Fahrhabe (All-Risk)	**1**	0	1
Haftpflichtversicherung	**3**	2	1
Motorfahrzeug-Flotten-versicherung	**8**	5	3
Transportversicherung	**0**	0	0
Total	**15**	9	6

Betriebliches Mobilitätsmanagement

Das Amt für Personal und Organisation ist zuständig für die Administration des Betrieblichen Mobilitätsmanagements der Landesverwaltung (inkl. Regierung) und der Weiterführenden Schulen.

Per 1. Januar 2015 wurden das neue BMM-System der Landesverwaltung sowie die elektronische Parkkarte fristgerecht eingeführt. Mit der Neuausrichtung und der Einführung des BMM Web können die Mitarbeitenden die Parkkarten direkt über das Intranet bzw. Schutznetz lösen und der Versand von Parktickets entfällt. Bei der Einführung des neuen Systems mussten vor allem im ersten Halbjahr sehr viele Anfragen bearbeitet und die Mitarbeitenden beraten werden. Im zweiten Halbjahr konnte ein merklicher Rückgang an Anfragen verzeichnet werden und der Aufwand hat sich auf ein normales Mass reduziert.

Projekte

BMM Web

Im ersten Halbjahr 2015 mussten bei der Applikation BMM Web noch kleinere Anpassungen bzw. Fehler behoben werden. Im ersten Quartal 2016 steht nochmals ein Update bevor, hier werden Anpassungen in der Ansichtsmaske des BMM Web optimiert und vor allem Verbesserungen für den Administrationsbereich umgesetzt. Der Aufwand für die monatlichen Abrechnungen kann dann nochmals minimiert werden.

Amt für Statistik

Amtsleiter: Dr. Wilfried Oehry

Aufgabe des Amtes für Statistik ist es, den Landes- und Gemeindebehörden sowie der Öffentlichkeit relevante, zuverlässige und kohärente statistische Informationen über Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt bereitzustellen. Das Informationsangebot des Amtes für Statistik umfasst 34 verschiedene statistische Publikationen. Sie stehen im Internet unter www.as.llv.li zur Verfügung.

Aufgaben und Publikationen

Um seinen Auftrag als statistisches Informationszentrum Liechtensteins zu erfüllen, führt das Amt für Statistik Datenerhebungen durch, erstellt statistische Publikationen, nimmt Sonderauswertungen vor und übermittelt statistische Daten an Eurostat, das Statistische Amt der Europäischen Union, sowie an verschiedene internationale Organisationen. Die Verpflichtungen zu den Datenlieferungen an Eurostat ergeben sich aus dem EWR-Abkommen.

Das Amt für Statistik veröffentlicht 34 verschiedene Publikationen, die zum Teil mehrfach pro Jahr erscheinen. Zu den am häufigsten nachgefragten statistischen Publikationen zählen «Liechtenstein in Zahlen», die Bevölkerungsstatistik, die Beschäftigungsstatistik, die Kurzpublikation «Aktuelle Entwicklung» und die Lohnstatistik. Insgesamt publizierte das Amt für Statistik 77 statistische Veröffentlichungen im Berichtsjahr. In 79 elektronischen Newslettern wurden die Abonnenten über neue Ergebnisse informiert.

Datengrundlage für die meisten statistischen Publikationen sind Verwaltungsdaten, die von verschiedenen Amtsstellen oder von den Gemeinden im Zug ihrer administrativen Tätigkeit erfasst werden. Im Berichtsjahr führte das Amt für Statistik zudem sechs Befragungen durch. Es handelte sich dabei um die Befragungen für die Volkszählung, die Bankstatistik, die Beschäftigungsstatistik, die Bildungsstatistik, die Energiestatistik und die Konjunkturumfrage.

Volkszählung 2015

Zu den grössten Vorhaben im Berichtsjahr zählte die Vorbereitung und Durchführung der Volkszählung 2015. Viele wichtige Informationen über Liechtenstein stehen nur dank der Volkszählung zur Verfügung. Das Amt für

Statistik führt die Volkszählung als eine Kombination von Registerauswertung und Befragung der Bevölkerung durch. Im vierseitigen Personenfragebogen wird nur gefragt, was nicht elektronischen Registern entnommen werden kann. Der Fragebogen kann sowohl auf Papier als auch im Internet ausgefüllt werden. In der Volkszählung 2015 wurde erstmals eine Version des Internetfragebogens für Smartphones angeboten.

Der Ablauf der Volkszählung 2015 wurde vorgängig mit der Datenschutzstelle besprochen. Die Datenschutzstelle begleitet auch die Durchführung der Volkszählung. Die Angaben der Bevölkerung dürfen nur für statistische Zwecke verwendet werden. Der Versand der Fragebogen erfolgte am 17. Dezember 2015. Angeschrieben wurden insgesamt 37'171 Einwohnerinnen und Einwohner.

Neue statistische Informationen

Am 1. Juli 2015 veröffentlichte das Amt für Statistik die erste Ausgabe der Finanzstatistik mit Informationen zu den Jahren 2011 bis 2013. Die Finanzstatistik bietet eine Gesamtsicht zu den öffentlichen Finanzen von Land, Gemeinden und Sozialversicherungen gemäss internationalem Standard. Dies erlaubt es, die Finanzlage des Staates mit anderen Ländern zu vergleichen. Dargestellt werden die Einnahmen und Ausgaben, die finanziellen Transaktionen und die Vermögensbilanzen. Die Zeitreihen seit 2011 enthalten Informationen zu internationalen Indikatoren der öffentlichen Finanzen.

Im Juli 2015 erschien die erste Ausgabe der Gebäude- und Wohnungsstatistik. Die Informationen dieser neuen Publikationen basieren auf dem Gebäude- und Wohnungsregister des Amtes für Statistik. Die Gebäude- und Wohnungsstatistik 2014 informiert über den Gebäude- und Wohnungsbestand per 31. Dezember 2014. Die Gebäude werden nach Merkmalen wie Gemeinde, Gebäudeart, Anzahl Wohneinheiten und Bauperiode aufgeschlüsselt. Die Wohnungen werden nach Gemeinde, Wohnungstyp, Nutzungsart, Belegungsstatus, Bauperiode und Zimmerzahl gegliedert. Die Publikation enthält auch Zeitreihen seit 1980.

Die Baustatistik wurde erweitert mit Informationen zu den neu erstellten Gebäuden und Wohnungen sowie zu den abgebrochenen Gebäuden und Wohnungen.

Im neuen eTab-Portal des Amtes für Statistik wurden Informationen aus den Bereichen Bevölkerungsstatistik, Volkszählung, Tourismusstatistik, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Krankenkassenstatistik und Steuerstatistik aufgeschaltet.

Alle früheren statistischen Publikationen Liechtensteins wurden digitalisiert und stehen nun auf der Webseite des Amtes für Statistik im elektronischen Archiv der Öffentlichkeit zur Verfügung. Die ältesten statistischen Publikationen reichen in die Vierzigerjahre des 20. Jh. zurück. Die ersten Angaben beziehen sich auf das Jahr 1584.

Zusätzliche Datenlieferungen an Eurostat, das Statistische Amt der Europäischen Union, erfolgten betreffend Energiestatistik, Gesundheitsausgaben und Eurogroups-Register. An die International Labour Organization (ILO) wurden zusätzliche Angaben aus der Volkszählung und der Lohnstatistik geliefert.

Neue Statistikvorhaben

Im Berichtsjahr wurde das Projekt zur Anpassung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung Liechtensteins (VGR FL) an das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010) gestartet. Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung Liechtensteins basiert derzeit auf dem ESVG 1995 und verwendet ein reduziertes Kontensystem, welches u.a. das Bruttoinlandsprodukt und das Bruttonationaleinkommen ausweist. Die geplanten Anpassungen der VGR FL betreffen u.a. die Themen Forschung und Entwicklung, Bankgebühren, Versicherungen und Produktion zur Eigenverwendung. Es ist vorgesehen, die VGR 2014 auf das neue ESVG umzustellen und auch das Vorjahr gemäss ESVG 2010 zu berechnen.

Peer Review zum Code of Practice

Das Amt für Statistik orientiert sich in seiner Tätigkeit am Europäischen Code of Practice, dessen 15 Grundsätze im liechtensteinischen Statistikgesetz verankert sind. Die Einhaltung dieser Grundsätze in den Mitgliedstaaten des Europäischen Statistiksystems (ESS) wird durch Peer Reviews überprüft. Der Peer Review Besuch in Liechtenstein fand vom 26. bis 30. Januar 2015 statt. Vorsitzender des dreiköpfigen Peer Review Teams war Herr Priit Potisepp, ehemaliger Leiter von Statistics Estland.

In ihrem Bericht vom April 2015 kommen die Peer Reviewer zum Schluss, dass das Amt für Statistik den Code of Practice weitgehend erfüllt, aber noch Verbesserungsmöglichkeiten bestehen. Unter anderem stellten die Peer Reviewer fest, dass es aufgrund mangelnder personeller Ressourcen im Amt für Statistik zu Verzögerungen bei statistischen Projekten und bei Datenlieferungen an Eurostat gekommen ist. Der Bericht enthält 22 Empfehlungen in den Bereichen Ressourcen, Nutzerorientierung, Nutzung von Verwaltungsdaten und Methodik. Zu diesen Empfehlungen hat das Amt für Statistik Verbesserungsmassnahmen ausgearbeitet. Der Peer Review Bericht und die Verbesserungsmassnahmen stehen der Öffentlichkeit auf der Webseite des Amtes für Statistik und bei Eurostat zur Verfügung.

eTab-Portal als neuer Informationskanal ausgebaut

Mit dem eTab-Portal bietet das Amt für Statistik seit Januar 2015 einen zusätzlichen Informationskanal für statistische Informationen an. Im eTab-Portal auf der Webseite des Amtes für Statistik www.as.llv.li können die Statistiknutzerinnen und Statistiknutzer Auswertungen nach ihren eigenen Bedürfnissen interaktiv vornehmen, die Informationen als Tabelle oder Grafik darstellen und in verschiedenen Formaten auf dem eigenen Computer abspeichern. Das eTab-Portal wurde seit der Einführung

laufend erweitert und enthält nun Informationen der Bevölkerungsstatistik, der Volkszählung 2010, der Tourismusstatistik, der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, der Krankenkassenstatistik und der Steuerstatistik.

Im Laufe des Jahres 2016 wird das eTab-Portal mit Informationen aus der Zivilstandstatistik, der Beschäftigungsstatistik, der Arbeitslosenstatistik, der Baustatistik, der Gebäude- und Wohnungsstatistik und der Bildungsstatistik erweitert.

Liechtensteinisches Unternehmensregister

Das Amt für Statistik ist zuständig für das Liechtensteinische Unternehmensregister (LUR), in welchem alle in Liechtenstein ansässigen Unternehmen mit den im Inland und Ausland wohnhaften Beschäftigten erfasst sind. Das Unternehmensregister liefert die notwendigen Angaben für die Beschäftigungsstatistik und die Informationen zur erwerbstätigen Bevölkerung in der Bevölkerungsstatistik.

Die Unternehmen sind verpflichtet, dem Amt für Statistik die Eintritte und Austritte der Beschäftigten monatlich zu melden. Um die Qualität des Unternehmensregisters sicherzustellen, wird den Unternehmen jedes Jahr per Stichtag 31. Dezember eine Liste mit ihren Beschäftigten zur Durchsicht und allfälligen Korrektur zugestellt. Da 87% der rund 4'330 Unternehmen weniger als 10 Personen beschäftigen, ist der Beantwortungsaufwand für die meisten Unternehmen gering. Unternehmen mit einer grossen Zahl Beschäftigter können die Angaben zu ihrem Personalbestand in elektronischer Form einreichen. Die Rücklaufquote der Erhebung betrug im Berichtsjahr über 97%, wobei zwei Erinnerungsschreiben versandt wurden. Personen, welche vormals in einem Unternehmen beschäftigt waren und von keinem Unternehmen als beschäftigt gemeldet wurden, werden unter der Kategorie «Personen mit unbekannter Tätigkeit» erfasst. Anfangs Mai 2015 wurden 816 Personen mit «unbekannter Tätigkeit» schriftlich befragt, ob sie eine neue Tätigkeit aufgenommen hatten oder mittlerweile nicht mehr erwerbstätig waren. Die Rücklaufquote betrug nach einem Erinnerungsschreiben 75%. Die Arbeitsverhältnisse der ausstehenden 202 Personen wurden mit den Gemeindeverwaltungen bearbeitet. Um die Qualität des Unternehmensregisters zu gewährleisten, wurden verschiedene Merkmale des Registers mittels Kontrollabfragen geprüft und berichtigt.

Die Ergebnisse der im Berichtsjahr durchgeführten Erhebung wurden in der Beschäftigungsstatistik per 31. Dezember 2014 publiziert. Die Zahl der in Liechtenstein beschäftigten Personen erhöhte sich im Jahr 2014 um 456 Personen oder 1.3% auf 36'680 Personen. Im Vorjahr hatte sich die Beschäftigtenzahl um 1.1% erhöht. Per 31. Dezember 2014 wohnten 53.3% der Beschäftigten nicht in Liechtenstein, sondern pendelten täglich aus dem Ausland zu. 53.7% der Zupendler wohnten in der Schweiz, 42.1% in Österreich und 4.2% in anderen Staaten.

Elektronische Beschäftigungsmeldung

Im Berichtsjahr wurde das Projekt zur Optimierung der elektronischen Beschäftigtenmeldungen weitergeführt. Das Projekt wird vom Amt für Informatik geleitet, in der Projektgruppe sind das Amt für Statistik, das Ausländer- und Passamt sowie die Liechtensteinische AHV-IV-FAK (AHV) vertreten. Die Beschäftigtenmeldungen der Unternehmen an die Landesverwaltung und die AHV werden ab April 2016 vereinfacht. Bisher war es notwendig, die Eintritte und die Austritte der Beschäftigten gesondert an die AHV und an das Amt für Statistik zu melden. Künftig wird das Meldeverfahren vereinfacht und es ist nur noch eine einzige elektronische Beschäftigtenmeldung an die Landesverwaltung erforderlich. Die eingehenden Meldungen werden dann automatisch an die Bearbeiter und Bearbeiterinnen in der AHV, im Ausländer- und Passamt und im Amt für Statistik weitergeleitet. Mit dem neuen Meldeverfahren lässt sich der Aufwand für die Unternehmen reduzieren und die Verwaltungsstellen können die Meldungen effizienter erfassen. Im Februar 2016 wurden die entsprechenden Informationen unter www.bm.llv.li aufgeschaltet und die Unternehmen konnten das neue Meldeverfahren bis Ende März 2016 testen.

Schweizerischer Unternehmensidentifikator

Gestützt auf das Bundesgesetz über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDG) weist das Schweizer Bundesamt für Statistik (BFS) allen Unternehmen in der Schweiz eine eindeutige Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) zu. Das UIDG wurde mit den entsprechenden Anpassungen in die Anlage des Zollvertrags aufgenommen und wirkt sich auf die liechtensteinischen Unternehmen aus. Insbesondere benötigen die liechtensteinischen Unternehmen ab dem 1. Januar 2016 für die Zollabfertigungen von Warenlieferungen eine schweizerische UID. Im April 2014 informierte das Amt für Volkswirtschaft rund 4'800 Unternehmen schriftlich über die UID und die Unternehmen konnten eine UID beantragen. Allerdings machten nicht alle Unternehmen mit grenzüberschreitenden Tätigkeiten von dieser Möglichkeit Gebrauch. Etliche Unternehmen hatten trotz gegenteiliger Empfehlung der Veröffentlichung der UID im Schweizer UID-Register (www.uid.admin.ch) nicht zugestimmt, was ab 1. Januar 2016 zu Verzögerungen bei der Zollabfertigung sowie zu vermehrten Anfragen beim Amt für Statistik führte. Weitere Unternehmen hatten ihre UID nicht mehr zur Hand und benötigten Unterstützung. Per Ende Januar 2016 verfügten rund 2'470 liechtensteinische Unternehmen über eine CH-UID.

15 Rechtsakte in das EWR-Abkommen übernommen

Im Jahr 2015 wurden 15 neue Verordnungen in den Anhang XXI des EWR-Abkommens übernommen, welche das Amt für Statistik betrafen. Diese 15 Verordnungen haben nur geringe Bedeutung für Liechtenstein.

Ausgewählte statistische Informationen zum Berichtsjahr

Statistische Grössen	Zeitbezug	2015	2014	+/- in %
Ständige Bevölkerung	30. Juni	**37'468**	37'215	0.7%
davon Liechtensteiner	30. Juni	**24'806**	24'693	0.5%
davon Ausländer	30. Juni	**12'662**	12'522	1.1%
Erwerbstätige Bevölkerung	30. Juni	**18'692**	18'614	0.4%
davon Dienstleistungen	30. Juni	**12'985**	12'844	1.1%
davon Industrie	30. Juni	**5'462**	5'532	-1.3%
davon Landwirtschaft	30. Juni	**245**	238	2.9%
Einbürgerungen (im Inland wohnhaft)	Jahr	**112**	178	-37.1%
Arbeitslosenquote	Dezember	**2.4%**	2.4%	.
Jahresteuerung Konsumentenpreise	Dezember	**-1.3%**	-0.3%	.
Direkte Warenexporte (Mio. CHF)	Jahr	**3'215**	3'453	-6.9%
Direkte Warenimporte (Mio. CHF)	Jahr	**1'916**	2'040	-6.1%
Bestand Motorfahrzeuge	30. Juni	**38'345**	37'787	1.5%
davon Personenwagen	30. Juni	**28'802**	28'474	1.2%

Ausgewählte statistische Informationen zum Vorjahr

Statistische Grössen	Zeitbezug	2014	2013	+/- in %
Geburten	Jahr	**372**	339	9.7%
Sterbefälle	Jahr	**268**	246	8.9%
Einwanderung	Jahr	**615**	696	-11.6%
Auswanderung	Jahr	**476**	497	-4.2%
Eheschliessungen	Jahr	**274**	274	0.0%
Ehescheidungen	Jahr	**93**	87	6.9%
Schüler in Liechtenstein bis Sekundarstufe II	Schuljahr	**4'778**	4'810	-0.7%
Beschäftigte	31. Dezember	**36'680**	36'224	1.3%
davon Dienstleistungen	31. Dezember	**22'156**	21'701	2.1%
davon Industrie	31. Dezember	**14'241**	14'248	0.0%
davon Landwirtschaft	31. Dezember	**283**	275	2.9%
Kundenvermögen der Banken (Mrd. CHF)	31. Dezember	**127.7**	120.2	6.3%
Neugeldzufluss, -abfluss (Mrd. CHF)	Jahr	**2.8**	2.0	41.1%
Gästeankünfte in Hotels	Jahr	**54'118**	53'044	2.0%
Neuzulassungen Motorfahrzeuge	Jahr	**2'360**	2'450	-3.7%
davon Personenwagen	Jahr	**1'800**	1'920	-6.3%
Unfälle	Jahr	**6'298**	6'459	-2.5%
Leistungen der Krankenkassen, OKP (Mio. CHF)	Jahr	**166.2**	164.1	1.3%
Energieverbrauch bzw. -import (GWh)	Jahr	**1'228**	1'357	-9.5%
Ozon-Konzentration (Mikrogramm/m3)	April bis Sept.	**70**	73	-4.1%
Trinkwasserverbrauch (Tsd. m3)	Jahr	**7'719**	7'909	-2.4%
Gesamte Steuereinnahmen (Mio. CHF)	Jahr	**791.9**	669.6	18.3%

Steuerverwaltung

Amtsleiter: Bernhard Büchel

Das Aufgabengebiet der Steuerverwaltung umfasst insbesondere den Vollzug des Steuergesetzes, des Mehrwertsteuergesetzes und des Steueramtshilfegesetzes. Ausserdem nimmt die Steuerverwaltung verschiedene Aufgaben im internationalen Steuerrecht wahr. Zu den ertragsmässig wichtigsten Steuerarten zählen traditionell die Mehrwertsteuer, die Ertragssteuer sowie die Vermögens- und Erwerbssteuer. Das Berichtsjahr war geprägt von der erstmaligen ordentlichen Veranlagung der ehemaligen Sitzgesellschaften, vielen Anfragen der Steuerpflichtigen und Berater zum Steuergesetz sowie den Entwicklungen im Bereich der internationalen Steuerkooperationen und der Doppelbesteuerungsabkommen.

Vermögens- und Erwerbssteuer
Die Abteilung Natürliche Personen führt in Zusammenarbeit mit den Gemeindesteuerkassen die Veranlagungen der natürlichen Personen betreffend die Entrichtung der Vermögens- und Erwerbssteuer durch. Im Berichtsjahr erfolgten insgesamt 29'393 (Vorjahr 29'369) Veranlagungen mit einem Steuerergebnis für Land und Gemeinden von CHF 226.6 Mio. (Vorjahr 240.7 Mio.). In diesem Betrag sind Einnahmen aus Selbstanzeigen in Höhe von CHF 8.1 Mio. (Vorjahr CHF 41.6 Mio.) enthalten. Der Landesanteil an der Vermögens- und Erwerbssteuer beträgt CHF 92.7 Mio. (Vorjahr CHF 93.4 Mio.) Im Berichtsjahr sind die Einnahmen aus der Besteuerung eines Teils der beschränkt Steuerpflichtigen erstmals zur Gänze dem Land zugeflossen; der 200%-Zuschlag führte zu Einnahmen in Höhe von CHF 5.4 Mio.

Die grosse Zahl der jährlich durchzuführenden Veranlagungen erfordert eine enge und effiziente Zusammenarbeit zwischen der Steuerverwaltung und den Gemeindesteuerkassen.

Ertragssteuer
Die Abteilung Juristische Personen ist zuständig für die Veranlagung und Erhebung der Ertragssteuer von juristischen Personen. Ende 2013 ist die Übergangsfrist für die ehemaligen Holdinggesellschaften und Sitzunternehmen abgelaufen und seit dem 1. Januar 2014 unterliegen alle juristischen Personen der Ertragssteuer und werden – mit Ausnahme der Privatvermögensstrukturen im Sinne von Art. 64 SteG – veranlagt.

Die Gesamterträge aus der Ertragssteuer belaufen sich auf CHF 228.0 Mio. (Vorjahr CHF 186.1 Mio.), wovon CHF 18.7 Mio. (inkl. Forderungsabnahme von CHF 0.2 Mio.) auf Privatvermögensstrukturen und Trusts entfallen (Vorjahr CHF 21.6 Mio.).

Im Berichtsjahr wurden 13'401 (Vorjahr 8'242) Veranlagungen betreffend die Entrichtung der Ertragssteuer vorgenommen.

Mehrwertsteuer
Die Abteilung Mehrwertsteuer ist zuständig für die Erhebung und den Bezug der Mehrwertsteuer. Aufgrund der bestehenden staatsvertraglichen Vereinbarungen mit der Schweiz bezüglich der einheitlichen Umsetzung der Vorschriften im Bereich der Mehrwertsteuer besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Eidg. Steuerverwaltung sowie der Eidg. Zollverwaltung.

Per Ende des Berichtsjahres waren 4'117 (Vorjahr 3'806) Mehrwertsteuerpflichtige (inkl. Bezugsteuerpflichtige) registriert; gegenüber den im Vorjahr registrierten Mehrwertsteuerpflichtigen ergaben sich 576 Neueintragungen und 265 Löschungen. Die Mehrwertsteuereinnahmen belaufen sich auf CHF 185.8 Mio. (Vorjahr 175.3 Mio.). Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Einnahmen aus dem direkt zugewiesenen Anteil (separierte Branchengruppe) in Höhe von CHF 81.6 Mio. (Vorjahr CHF 85.5 Mio.) sowie aus Einnahmen aus dem gemeinsamen Mehrwertsteuerpool in Höhe von CHF 104.2 Mio. (Vorjahr CHF 89.8 Mio.). Der liechtensteinische Anteil am gemeinsamen Mehrwertsteuerpool belief sich im Berichtsjahr auf rund 0.61% (Vorjahr 0.51%).

Grundstücksgewinn- und Schenkungssteuer
Die Grundstücksgewinn- und Schenkungssteuer werden durch die Abteilung Spezialsteuern veranlagt. Im Bereich der Grundstücksgewinnsteuer wurden im Berichtsjahr insgesamt 937 (Vorjahr 1'732) grundbücherliche Grundstücksübertragungen bearbeitet, wobei bei 458 (Vorjahr 697) Grundstücksübertragungen Grundstücksgewinnsteuern zu entrichten waren. Aus einem steuerbaren Grundstücksgewinn von insgesamt CHF 100.7 Mio. (Vorjahr CHF 141.4 Mio.) resultierten dabei Steuereinnahmen von CHF 18.4 Mio. (Vorjahr CHF 27.0 Mio.).

Das neue Steuergesetz sieht keine Schenkungssteuer mehr vor. Bei den im Berichtsjahr bearbeiteten Fällen handelt es sich um Schenkungen von juristischen Personen und Treuunternehmen, welche noch nach altem Steuergesetz besteuert wurden. Diese Schenkungen unterliegen aufgrund der Übergangsbestimmung (Art. 156 Abs. 6 SteG) weiterhin der Besteuerung nach altem Steuergesetz. Die Einnahmen aus der Schenkungssteuer betrugen CHF 0.02 Mio. (Vorjahr CHF 0.3 Mio.).

Übrige Steuern
Die Besonderen Gesellschaftssteuern, die Couponsteuer, die Gründungsabgabe, die Lohn- und Quellensteuern und die Steuer nach dem Aufwand werden durch die Abteilung Bezug und Administration bezogen.

Ab dem Steuerjahr 2014 unterliegen keine Gesellschaften mehr der Besonderen Gesellschaftssteuer (siehe Ertragssteuer). Entsprechend rückläufig entwickelten sich auch die Erträge von CHF 6.9 Mio. im Vorjahr auf CHF 2.5 Mio. im Berichtsjahr. Bei den Einnahmen im Berichtsjahr handelt es sich um verspätete Zahlungen.

Bei der Couponsteuer, welche auf Altreserven erhoben wird, sind Erträge von CHF 66.6 Mio. (Vorjahr CHF

1.3 Mio.) zu verzeichnen. Die hohen Erträge im Berichtsjahr sind darauf zurückzuführen, dass die Steuerpflichtigen verpflichtet waren, bis Ende 2015 ihre noch offenen Altreserven abzusteuern.

Bei Neugründungen wird die liechtensteinische Gründungsabgabe oder die eidg. Stempelabgabe (Emissionsabgabe) erhoben. Im Berichtsjahr wurden aufgrund von Neugründungen oder Kapitalerhöhungen CHF 0.34 Mio. (Vorjahr CHF 0.21 Mio.) an Gründungsabgabe eingehoben. Aus den eidg. Stempelabgaben (Emissionsabgabe, Effektenumsatzabgabe, Abgabe auf Versicherungsprämien) ergeben sich Erträge von CHF 41.9 Mio. (Vorjahr CHF 42.2 Mio.).

Der Steuerabzug der quellensteuerpflichtigen Zupendler/innen beträgt CHF 23.7 Mio. (Vorjahr CHF 23.3 Mio.), davon entfallen CHF 22.2 Mio. (Vorjahr CHF 21.9 Mio.) auf Zupendler/innen aus Österreich. Aus Quellensteuern auf Sitzungsgelder und Vorsorgeleistungen resultieren Steuereinnahmen in Höhe von rund CHF 3.5 Mio. (Vorjahr CHF 3.1 Mio.)

Die Erträge aus der Besteuerung nach dem Aufwand betragen CHF 9.9 Mio. (Vorjahr CHF 8.1 Mio.).

Internationales Steuerrecht

Im Berichtsjahr wurde wiederum eine Reihe von Steuerabkommen verhandelt bzw. in Kraft gesetzt. Die Tabelle 4.1 zeigt die Entwicklung des liechtensteinischen Steuerabkommensnetzes im Berichtsjahr auf. In Umsetzung der von der Regierung verabschiedeten Prioritäten bezüglich Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) wurden auch Sondierungsgespräche mit verschiedenen Staaten zur Aufnahme von DBA-Verhandlungen geführt sowie diverse steuerliche Beschränkungen (Diskriminierungen) Liechtensteins durch ausländische Steuervorschriften zwischenstaatlich diskutiert und zum Teil gelöst. Bei bestehenden DBA wurden Verständigungsverfahren mit ausländischen Steuerbehörden geführt. Zum Ende des Berichtsjahres waren zehn Verständigungsverfahren offen.

Weiters ist die Steuerverwaltung für die Umsetzung sämtlicher Steuerabkommen Liechtensteins zuständig, wie namentlich das EU-Zinsbesteuerungsabkommen, das Abkommen über den Automatischen Informationsaustausch mit der EU, das Abgeltungssteuerabkommen mit Österreich sowie das US-FATCA-Abkommen. Das EU-Zinsbesteuerungsabkommen findet für alle EU-Staaten letztmals für das Steuerjahr 2015 Anwendung. Es wird ab 1. Januar 2016 durch das AIA-Abkommen mit der EU ersetzt (gegenüber Österreich erst ab 1. Januar 2017). Die geleisteten Zahlungen sind in Tabelle 2.8 dargestellt. Die im Berichtsjahr aufgrund des Abgeltungssteuerabkommens an Österreich geleisteten Zahlungen sowie die Anzahl der freiwilligen Meldungen sind in Tabelle 2.9 dargestellt. Eine Übersicht über die an die USA geleisteten und von dieser erhaltenen Meldungen aufgrund des US-FATCA-Abkommen ist in Tabelle 4.3. dargestellt.

Den Umfang der in diversen Abkommen geregelten steuerlichen Amtshilfe und Vollstreckungshilfe zeigt Tabelle 4.2. Die Tabelle ist im Gegensatz zum Vorjahr dem aktuellen Format des Global Forum Peer Reviews nachgebildet. Insbesondere sind neu in der Anzahl der erhaltenen Ersuchen auch ungültige Ersuchen mitumfasst. Die hohe Anzahl abgelehnter Ersuchen in 2014 ist auf Amtshilfeersuchen aus Österreich im Zusammenhang mit der Einführung des Abgeltungssteuerabkommens zurückzuführen. Im Berichtsjahr wurden an Liechtenstein insgesamt 127 Einzelersuchen aus Frankreich, Österreich, Deutschland, Finnland, den Niederlanden, Schweden, den USA, Indien, Australien, dem Vereinigten Königreich und Hongkong gestellt. Im Rahmen der steuerlichen Vollstreckungshilfe sind bis zum Ende des Berichtsjahres 42 Vollstreckungshilfeersuchen eingegangen.

Mitarbeit bei internationalen Organisationen

Im Rahmen der Mitgliedschaft in der IOTA (Intra-European Organisation of Tax Administrations) nahm die Steuerverwaltung bei verschiedenen europäischen Vergleichsstudien zur praktischen Handhabung von Steuerfragen teil. Zudem stellte sie Referenten und Autoren bei öffentlichen Fachveranstaltungen der IFA (International Fiscal Association) und der Universität Liechtenstein und sandte Experten zu internationalen Steuerkonferenzen der IOTA sowie der IFA. Die Steuerverwaltung nahm an den Treffen des Global Forums und dessen Peer Review Group teil und beteiligte sich am Peer Review-II-Länderverfahren von Liechtenstein. Auf Ebene der OECD nahm sie an den Arbeitstreffen der Working Party 10 teil, am Global Forum for Tax Treaties und an der Eröffnungssitzung der Ad-Hoc-Group zum multilateralen BEPS-Instrument.

Arbeitsgruppen und Gesetzesvorlagen

Die Steuerverwaltung leitet die gemischte ständige Arbeitsgruppe «DBA», in welcher neben Behördenvertretern auch Vertreter aus der Wirtschaft eingebunden sind. In der Arbeitsgruppe werden die Prioritäten bei der Aufnahme von DBA-Verhandlungen und die in den Vertragsverhandlungen zu regelnden Doppelbesteuerungsfragen diskutiert. Unter der Leitung der Steuerverwaltung steht zudem die Arbeitsgruppe «Umsetzung des AIA-Abkommens», innerhalb der das AIA-Gesetz und die AIA-Verordnung erarbeitet wurden, sowie die Arbeitsgruppe «BEPS», welche die internationalen Entwicklungen zur Eindämmung von Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (Base Erosion and Profit Shifting; BEPS) und die diesbezüglichen Empfehlungen der OECD/G20 sowie der EU verfolgt und ihre Auswirkungen auf die liechtensteinische Steuergesetzgebung untersucht.

Die Steuerverwaltung erarbeitete zuhanden der Regierung einen Bericht und Antrag sowie eine Stellungnahme zum AIA-Gesetz, einen Bericht und Antrag sowie eine Stellungnahme betreffend die Abänderung des

Steueramtshilfegesetzes-USA und des Steueramtshilfegesetzes im Zusammenhang mit Gruppenanfragen. Im Berichtsjahr nahm die Steuerverwaltung darüber hinaus Einsitz in verschiedene von der Regierung eingesetzte Arbeitsgruppen.

Verfahren
Im Bereich der Ertragssteuer, Vermögens- und Erwerbssteuer sowie Mehrwertsteuer wurden im Berichtsjahr 116 Einsprachen gegen Veranlagungsverfügungen/Steuerrechnungen erledigt.

1. Gesamtübersicht zu den Erträgen [1)]

1.1 Erträge 2015 bis 1985 (in Tausend CHF)

	2015	2010	2005	2000	1995	1990	1985
Vermögens- und Erwerbssteuer	**92'724**	59'872	44'829	35'506	27'978	19'698	15'269
Besteuerung nach dem Aufwand	**9'855**	3'895	2'626	1'900	2'227	1'990	2'023
Quellensteuern	**27'178**	20'100	16'740	12'016	8'531	7'088	3'922
Ertragssteuer [2)]	**228'051**	179'157	137'252	131'123	69'000	37'300	24'576
Besondere Gesellschaftssteuern [3)]	**2'465**	67'368	93'838	90'794	79'757	68'947	56'725
Steuer ausl. Versicherungsgesellschaften [4)]	**0**	3'466	2'836	2'127	2'267	1'786	1'071
Grundstücksgewinnsteuer	**18'377**	12'983	14'466	21'200	9'662	10'447	9'822
Couponsteuer	**66'601**	26'495	37'623	56'779	24'494	20'242	20'168
Erbschafts- und Schenkungssteuer [5)]	**15**	25'403	8'718	3'648	821	1'231	1'023
Mehrwertsteuer	**185'813**	227'357	173'953	161'611	84'449	38'762	26'329
Einbürgerungssteuer	**3**	2	4	3	8	8	11
Stempelabgaben	**41'895**	55'236	50'813	108'024	20'216	21'667	14'797
Total Steuern	**672'977**	**681'334**	**583'698**	**624'731**	**329'410**	**229'166**	**175'736**
Gebühren und Bussen	**1'172**	2'433	606	385	194	174	126
Einbehalt EU-Zinsbesteuerungsanteil [6)]	**3'134**	3'608	0	0	0	0	0
Einbehalt Abgeltungssteuerabkommen Österreich [7)]	**255**	0	0	0	0	0	0
Total Entgelte	**4'561**	6'041	606	385	194	174	126
Totel Einnnahmen [8)]	**677'538**	**687'375**	**584'304**	**625'116**	**329'604**	**229'340**	**175'862**

[1)] bis 2010 Einnahmen
[2)] bis Ende 2010 Kapital- und Ertragssteuer
[3)] abgeschafft per 1.1.2011 mit einer 3-jährigen Übergangsfrist
[4)] abgeschafft per 1.1.2011 und anschliessend in der Ertragssteuer enthalten
[5)] abgeschafft per 1.1.2011; bei den Einnahmen 2015 handelt es sich um Schenkungssteuern aufgrund des Übergangsrechts
[6)] erstmals Erträge im 2006
[7)] erstmals Erträge im 2014
[8)] Steuern und Abgaben, die von der STV erhoben werden. Zu weiteren Steuern und Abgaben siehe Kommentar zur Landesrechnung

1.2 Erträge 2015 bis 2014 (in CHF)

	2015			2014		
	Total	**Landesanteil**	**Gemeindeanteil**	Total	Landesanteil	Gemeindeanteil
Vermögens- und Erwerbssteuer	**226'590'970**	**92'724'299**	**133'866'671**	240'726'407	93'434'330	147'292'077
Besteuerung nach dem Aufwand	**9'854'776**	**9'854'776**		8'081'011	8'081'011	
Quellensteuern	**27'178'314**	**27'178'314**		26'464'650	26'464'650	
Ertragssteuer	**228'050'477**	**176'638'347**	**51'412'130**	186'111'994	139'739'936	46'372'058
Besondere Gesellschaftssteuern [1]	**2'464'519**	**2'464'519**		6'899'478	6'899'478	
Steuer ausl. Versicherungsgesellschaften [2]	**0**	**0**		115'351	115'351	
Grundstücksgewinnsteuer	**18'377'139**	**18'377'139**		26'636'566	26'636'566	
Couponsteuer	**66'601'128**	**66'601'128**		1'299'779	1'299'779	
Erbschafts- und Schenkungssteuer [3]	**15'470**	**15'470**		332'526	332'526	
Mehrwertsteuer	**185'812'862**	**185'812'862**		175'287'888	175'287'888	
Einbürgerungssteuer	**2'500**	**2'500**		3'000	3'000	
Stempelabgaben	**41'895'400**	**41'895'400**		42'249'516	42'249'516	
Total Steuern	**806'843'555**	**621'564'754**	**185'278'801**	714'208'166	520'544'031	193'664'135
Gebühren und Bussen	**1'171'583**	**1'171'583**		1'585'212	1'585'212	
Einbehalt EU-Zinsbesteuerungsanteil	**3'134'025**	**3'134'025**		3'555'449	3'555'449	
Einbehalt Abgeltungssteuerabkommen Österreich	**254'705**	**254'705**		4'892'800	4'892'800	
Total Entgelte	**4'560'313**	**4'560'313**		10'033'461	10'033'461	
Total Erträge	**811'403'868**	**626'125'067**	**185'278'801**	724'241'627	530'577'492	193'664'135

[1] abgeschafft per 1.1.2011 mit einer 3-jährigen Übergangsfrist

[2] abgeschafft per 1.1.2011 und anschliessend in der Ertragssteuer enthalten

[3] abgeschafft per 1.1.2011; bei den Einnahmen 2015 bzw. 2014 handelt es sich um Schenkungssteuern aufgrund des Übergangsrechts

2. Details zu den einzelnen Steuerarten

2.1 Vermögens- und Erwerbssteuer 2015 (Steuerjahr 2014) in CHF

Gemeinde	Gemeinde-steuer-zuschlag	Veranla-gungen	Steuer-erträge	Gemeinde-steuer	Landes-steuer
Balzers	170	3'311	19'405'853	12'173'865	7'231'988
Triesen	150	3'782	19'715'579	11'744'285	7'971'293
Triesenberg	150	2'050	9'013'405	5'411'572	3'601'833
Vaduz	150	5'598	72'543'791	40'866'920	31'676'871
Schaan	150	5'017	56'973'145	32'405'015	24'568'130
Planken	150	280	2'681'245	1'612'034	1'069'211
Eschen	200	3'170	14'958'193	9'824'280	5'133'913
Mauren	180	2'907	13'923'948	8'932'379	4'991'569
Gamprin	150	1'113	6'287'947	3'758'730	2'529'217
Schellenberg	150	720	2'852'253	1'709'133	1'143'120
Ruggell	200	1'445	8'225'747	5'428'457	2'797'290
Δ Wertberichtigung			9'864		9'864
Total		**29'393**	**226'590'970**	**133'866'670**	**92'724'299**
Vorjahr (Steuerjahr 2013)		29'369	240'726'407	147'292'077	93'434'330
Veränderung		24	-14'135'437	-13'425'407	-710'031

2.2 Quellensteuern (in CHF)

	2015	2014	Veränderungen
Quellensteuer Zupendler			
Zupendler Österreich	**22'226'825**	21'890'039	336'786
Zupendler übriges Ausland	**1'430'617**	1'439'113	-8'496
Total Quellensteuer Zupendler	**23'657'442**	23'329'152	328'290
Übrige Quellensteuern			
Sitzungsgelder	**1'160'736**	888'962	271'774
Leistungen der betrieblichen Personalvorsorge	**642'025**	617'958	24'067
Leistungen der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung	**1'718'111**	1'628'578	89'533
Total übrige Quellensteuern	**3'520'872**	3'135'498	385'374
Total	**27'178'314**	26'464'650	713'664

2.3 Ertragssteuer (in CHF)

Gemeinde	Steuer-ertrag	Landes-anteil	Gemeinde-anteil
Balzers	8'589'381	5'905'636	2'683'745
Triesen	18'851'551	12'699'930	6'151'621
Triesenberg	1'412'594	1'046'570	366'024
Vaduz	99'397'488	69'755'941	29'641'547
Schaan	39'005'288	26'157'183	12'848'105
Planken	210'940	146'060	64'880
Eschen	5'732'271	3'941'091	1'791'180
Mauren	4'541'869	3'242'838	1'299'031
Gamprin	21'230'714	13'870'063	7'360'651
Schellenberg	219'351	166'125	53'226
Ruggell	8'004'354	5'421'421	2'582'933
Subtotal Einnahmen	207'195'800	142'352'859	64'842'941
Kürzung Gemeindeanteil Vaduz		13'430'811	-13'430'811
Mindestertragssteuer PVS und Trust	18'928'371	18'928'371	–
Zunahme Forderungen	1'926'306	1'926'306	–
Total Ertrag 2015	**228'050'477**	**176'638'347**	**51'412'130**
Total Ertrag 2014 (Kürzungen berücksichtigt)	186'111'994	139'739'936	46'372'058
Veränderung	41'938'483	36'898'411	5'040'072

2.4 Grundstücksgewinnsteuer (in CHF)

Gemeinde	Veran-lagungen	Steuerbarer Gewinn	Steuerertrag
Balzers	63	13'053'821	2'297'075
Triesen	31	4'770'210	781'824
Triesenberg	59	11'153'800	1'920'013
Vaduz	44	12'917'252	2'462'283
Schaan	73	18'865'717	3'535'536
Planken	7	939'333	128'939
Eschen	53	18'656'155	3'799'557
Mauren	42	8'116'172	1'512'229
Gamprin	34	3'082'064	374'504
Schellenberg	8	3'274'133	678'763
Ruggell	44	5'918'323	946'235
Total Einnahmen	**458**	**100'746'980**	**18'436'957**
Abnahme Forderungen			-59'818
Total Ertrag 2015			**18'377'139**
Total Einnahmen 2014	697	141'378'032	27'021'541
Abnahme Forderungen			-384'975
Total Ertrag 2014			26'636'566
Veränderung	-239	-40'631'052	-8'259'427

2.5 Mehrwertsteuer

		2015	2014	Veränderungen
Gemeinsamer Poolertrag CH und FL	CHF	**22'396'761'045**	22'571'511'317	
Direkte Zuweisung an CH	CHF	**5'329'305'534**	5'040'137'027	
Direkte Zuweisung an FL	CHF	**81'652'008**	85'512'706	-3'860'698
Verbleibender Poolertrag	CHF	**16'985'803'502**	17'445'861'584	
Anteil FL am verbleibenden Poolertrag	%	**0.613223**	0.514593	
Anteil FL am verbleibenden Poolertrag	CHF	**104'160'854**	89'775'182	14'385'672
Total	CHF	**185'812'862**	175'287'888	10'524'974

2.6 Stempelabgaben (in CHF)

	2015	2014	Veränderungen
Emissionsabgaben	**1'268'015**	1'018'737	249'278
Effektenumsatzabgaben	**32'671'500**	32'927'983	-256'483
Prämienquittungen	**7'955'885**	8'302'796	-346'912
Total Einnahmen	**41'895'400**	42'249'516	-354'116
./. Beitrag für die Durchführung der Stempelabgaben	**-459'034**	-446'210	-12'824
Total	**41'436'366**	41'803'306	-366'940

2.7 Gebühren und Bussen (in CHF)

	2015	2014	Veränderungen
Liechtensteinische Gründungsabgabe	**338'602**	213'603	124'999
Verwaltungsgebühren (Bestätigungen, Entscheidungsgebühren, etc.)	**180'274**	430'622	-250'348
Bussen	**652'707**	940'987	-288'280
Total	**1'171'583**	1'585'212	-413'629

2.8 Einbehalt EU-Zinsbesteuerungsanteil (in CHF)

	2015	2014	Veränderungen
Gesamter EU-Zinssteuerrückbehalt	**12'536'100**	14'221'796	-1'685'696
Anteil FL an EU-Zinssteuerrückbehalt	**3'134'025**	3'555'449	-421'424

2.9 Einbehalt Abgeltungssteuerabkommen Österreich

	2015	2014	Veränderungen
Gesamte Abgeltungssteuer (in Euro)	**47'820'855**	246'899'651	-199'078'796
Anteil FL an Abgeltungseinnahmen (in CHF)	**254'705**	4'892'800	-4'638'095
Anzahl freiwillige Meldungen	**4'919**	7'288	-2'369

3. Diagramme

3.1 Aufteilung der Steuereinnahmen

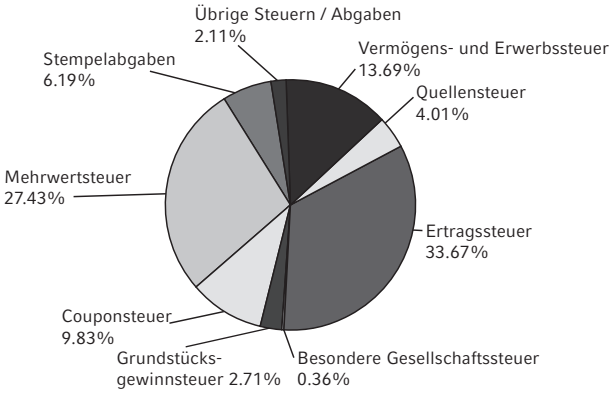

3.2 Entwicklung der ergiebigsten Steuerarten

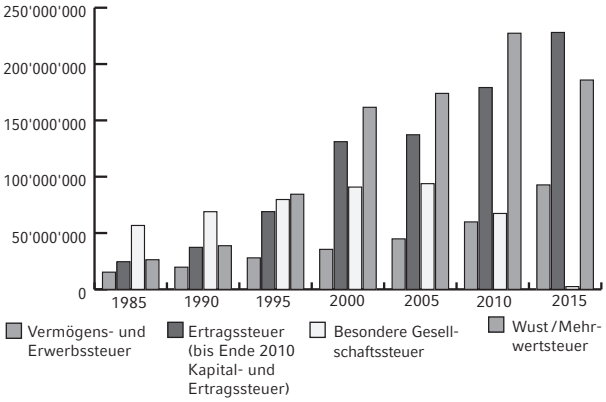

4. Internationales

4.1 Internationale Steuerabkommen – Entwicklungsschritte im Berichtsjahr

Land	Art des Abkommens	unterzeichnet am	in Kraft ab	anwendbar ab
Andorra	DBA	30.09.2015	–	–
Belgien	TIEA	10.11.2009	12.06.2014	01.01.2015
China	TIEA	27.01.2014	03.08.2014	01.01.2015
EU (mit 28 Mitgliedstaaten)	AIA-Abkommen LI-EU	28.10.2015	01.01.2016	01.01.2016
Georgien	DBA	13.05.2015	–	–
Guernsey	DBA	11.06.2014	30.04.2015	01.01.2016
Italien	TIEA	26.02.2015	–	26.02.2015
Kanada	TIEA	31.01.2013	26.01.2014	01.01.2015
Malta	DBA	27.09.2013	01.07.2014	01.01.2015
Mexiko	TIEA	20.04.2013	24.07.2014	01.01.2015
Schweiz	revidiertes DBA	10.07.2015	–	–
Singapur	DBA	27.06.2013	25.07.2014	01.01.2015
Südafrika	TIEA	29.11.2013	23.05.2015	01.01.2014
Tschechien	DBA	25.09.2014	22.12.2015	01.01.2016
Ungarn	DBA	29.06.2015	24.12.2015	01.01.2016
Vereinigte Arabische Emirate	DBA	01.10.2015	–	–
Vereinigte Staaten von Amerika	FATCA-Abkommen / MoU	16.05.2014	22.01.2015	31.12.2014

4.2 Internationale Amtshilfe- und Vollstreckungshilfeersuchen in Steuersachen

	2015		2014		2013		Summe	
	Anzahl	**%**	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Amtshilfe								
Einzelersuchen								
– erhalten	**127**	**100%**	245	100%	97	100%	469	100%
– Informationen übermittelt								
– innerhalb von 90 Tagen	**12**	**9%**	18	7%	11	11%	41	9%
– innerhalb von 180 Tagen (kumuliert)	**25**	**20%**	37	15%	20	21%	82	17%
– innerhalb von 365 Tagen (kumuliert)	**25**	**20%**	40	16%	31	32%	96	20%
– nach 365 Tagen	**0**	**0%**	0	0%	2	2%	2	0%
– abgelehnt	**26**	**20%**	200	82%	5	5%	231	49%
Einzelfälle aus Gruppenersuchen USA								
– erhalten	**10**	**100%**	26	100%	436	100%	472	100%
– Informationen übermittelt	**4**	**40%**	2	8%	189	43%	195	41%
Vollstreckungshilfe								
Vollstreckungshilfeersuchen								
– erhalten	**42**	**100%**	10	100%	0	0%	52	100%
– abgeschlossen	**24**	**57%**	10	100%	0	0%	34	65%

4.3 FATCA-Abkommen (Foreign Account Tax Compliance Act)

	2015	2014
an USA übermittelte Meldungen gesamt	**2'296**	–
von USA erhaltene Meldungen gesamt	**660**	–
– davon Beziehungen von natürlichen Personen	**76**	–
– davon Beziehungen von juristischen Personen	**584**	–

Rechtsdienst der Regierung

Amtsleiterin: Prof. Dr. Marion Frick-Tabarelli

Die Aufgaben des Rechtsdienstes der Regierung bestehen gemäss Verordnung LGBl. 2013 Nr. 199 schwerpunktmässig aus folgenden Bereichen: Rechtsberatung der Regierung samt Ausarbeitung von Rechtsgutachten, legistische Überprüfung von Rechtsvorschriften und Publikation der Landesgesetzblätter. Daneben ist der Rechtsdienst der Regierung für eine Vielzahl weiterer Angelegenheiten zuständig, wie bspw. für

- *Ausschreibung von Landtagsbeschlüssen (Gesetze, Finanzbeschlüsse und Staatsverträge) zum Referendum*
- *die innerstaatliche Umsetzung von Sanktionsmassnahmen*
- *die Bereinigung der Anlagen zu den Verträgen mit der Schweiz, insbesondere zum Zollvertrag,*
- *die Kontrolle der Unterhaltsbevorschussungen als Vertreter des öffentlichen Rechts*
- *die Aktualisierung und Betreuung der verschiedenen Rechtsdatenbanken, wie insbesondere der auf der Website www.gesetze.li angebotenen Gesetzesdatenbank LILEX*
- *die Betreuung der Regierungsbibliothek*

Im Berichtsjahr wurden wiederum zahlreiche Rechtsberatungen vorgenommen und Rechtsgutachten unterschiedlichen Umfangs erstattet. Sie standen meist in engem Zusammenhang mit Gesetzgebungsvorhaben oder aktuellen Fragestellungen der Regierung und betrafen schwerpunktmässig verfassungsrechtliche Fragen, wie z.B. den Instanzenzug in Verwaltungssachen (Revision LVG), die Volksrechte, den Geschäftsverkehr mit dem Landtag sowie Fragen der Corporate Governance.

Mit 14. Oktober 2015 konnte eine neue Version der Gesetzesdatenbank LILEX auf www.gesetze.li in Betrieb genommen werden. Den Nutzern wird damit ein umfangreich verbessertes Angebot zur Verfügung gestellt, das mit täglich rund 4'000 Seitenaufrufen intensiv genutzt wird.

Im Legistikbereich sind vorrangig die Totalrevisionen bzw. umfassenden Revisionen der Mietrechtsgesetzgebung, der Finanzmarktaufsichtsgesetzgebung, der internationalen Steuergesetzgebung, der Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetzgebung, der Kulturgüterschutzgesetzgebung sowie der Heilmittel- und Betäubungsmittelgesetzgebung zu nennen.

Besonders hervorzuheben sind auch die zahlreichen Sanktionsmassnahmen gegenüber verschiedenen Staaten, Personen und Organisationen, die insbesondere wegen der bestehenden Sensibilität in Sachen Finanzplatz Liechtenstein und Terrorismusbekämpfung vom Rechtsdienst der Regierung durch Ausarbeitung entsprechender Sanktionsverordnungen umgehend innerstaatlich umgesetzt wurden.

Schliesslich ist noch auf die Mitarbeit des Rechtsdienstes der Regierung in der von der Regierung am 9. Dezember 2014 eingesetzten Arbeitsgruppe zur Revision des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltungspflege hinzuweisen.

Statistische Kurzübersicht

Bearbeitete Dossiers	***579***
Herausgegebene e-Landesgesetzblätter	***372***
Konsolidierte Fassungen von Rechtsvorschriften	***442***
Begutachtete Rechtsvorschriften	***290***
Ausgearbeitete Sanktionsverordnungen	***68***
Rechtsgutachterliche Stellungnahmen	***58***
Unterhaltsvorschussfälle	***92***
Rekurse und Anträge in UV-Sachen	***10***
Register LR elektronisch	***12***
Bereinigung Anlagen Zollvertrag usw.	***2***
Ausbildung PraktikantInnen	***5***

Personalbestand

Das Rechtsdienst-Team umfasste per 31.12.2015 insgesamt neun Juristinnen und Juristen zu 820 Stellenprozenten und eine Sachbearbeiterin/Sekretärin.

Es wurden fünf RechtspraktikantInnen ausgebildet.

Aufgaben gemäss Rechtsdienst-Verordnung

Im Berichtsjahr wurden vom Rechtsdienst der Regierung insgesamt 579 neue Dossiers, insbesondere für rechtsgutachterliche Stellungnahmen, legistische Belange und grössere Verwaltungsaufgaben bearbeitet.

Rechtsgutachterliche Stellungnahmen

Der Rechtsdienst der Regierung hat 58 schriftliche Rechtsabklärungen (Gutachten, Stellungnahmen usw.) von unterschiedlichem Umfang erarbeitet. Sie betrafen schwerpunktmässig das Verfassungsrecht, die Volksrechte, den Geschäftsverkehr mit dem Landtag sowie Fragen der Corporate Governance. Zusätzlich wurden insbesondere der Regierung bzw. den einzelnen Regierungsmitgliedern und deren Generalsekretariaten zahlreiche Rechtsauskünfte erteilt und Beratungen vorgenommen, die statistisch nicht eigens erfasst wurden. Diese betrafen alle Bereiche der Regierungsarbeit, besonders häufig aber das Verfassungsrecht, u.a. im Zusammenhang mit der Reform des Verwaltungsverfahrens (Behördenaufbau bzw. Instanzenzug), sowie weitere verfahrens- und verwaltungsorganisationsrechtliche Fragestellungen.

Legistische Überprüfungen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 290 Rechtsvorschriften (insbesondere Gesetzesvorlagen, Verordnungsentwürfe usw.) legistisch begutachtet, wobei in den überwiegenden Fällen eine mehrmalige Überprüfung erfolgte. Einige der wichtigsten und komplexesten Legistikprojekte wurden eingangs erwähnt. Weitere Überprüfungen betrafen den Bereich der allgemeinen Staatsaufgaben (u.a. Verfassungsrevision betreffend Stimmrecht Auslandliechtensteiner, Revision der Gerichtsorganisation),

Staatsfinanzen (u.a. Steuergesetzgebung, Steueramtshilfegesetzgebung), der Finanzmarkt- und Wirtschaftsgesetzgebung (u.a. Versicherungsaufsichtsgesetzgebung, FIU-Gesetzgebung, Fondsgesetzgebung, EMIR-Durchführungsgesetz, Geldspielgesetzgebung), des Verkehrs (u.a. Strassenverkehrsgesetzgebung), des Energierechts (u.a. Elektrizitätsmarktgesetzgebung), der Gesundheit (u.a. Heilmittelgesetzgebung, Betäubungsmittelgesetzgebung, Transplantationsgesetzgebung, Tierschutzgesetzgebung), der Bildung (u.a. Schulverordnungen, Berufsbildungsverordnungen), des Baurechts (u.a. Baugesetzgebung, Bauwesen-Berufe-Gesetz), des Sozialversicherungsrechts (u.a. Krankenversicherungsgesetzgebung, Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge, AHV-Gesetzgebung), des Ausländerrechts (Ausländergesetzgebung), des Naturschutz- und Umweltrechts (u.a. Naturschutzgesetzgebung, CO_2-Gesetzgebung, Jagdgesetzgebung, Gewässerschutzgesetzgebung, Landwirtschaftsgesetzgebung), des Zivil- und Gesellschaftsrechts (u.a. Mietrechtsrevision, Revision Sachenrecht und Schätzungswesen, Grundverkehrsgesetzgebung, Konsumentenschutzgesetzgebung, Gesetzgebung über die Allgemeinverbindlichkeit von Gesamtarbeitsverträgen) und des Strafrechts (u.a. Strafgesetzbuch und Strafprozessordnung).

Die legistische Begutachtung durch den Rechtsdienst der Regierung umfasst gemäss Regierungsbeschluss vom 18. Juli 2006 (RA 2006/1942-0030) die formelle Überprüfung der definitiven Entwürfe zu Rechtsvorschriften auf der Grundlage der Legistischen Richtlinien sowie die materielle Kontrolle in Bezug auf offensichtliche Unstimmigkeiten rechtlicher und inhaltlicher Natur. Damit verbunden sind regelmässige Besprechungen mit den zuständigen SachbearbeiterInnen sowie die Mitarbeit in verschiedenen Kommissionen und Arbeitsgruppen.

Schliesslich wurden auch im Legistikbereich im Vorfeld der eigentlichen Begutachtung durch den Rechtsdienst der Regierung eine Vielzahl von mündlichen Beratungen, Informationen und Auskünften vorgenommen, die nicht eigens vermerkt wurden.

Referendumsausschreibungen

Der Rechtsdienst der Regierung hat im Berichtsjahr nach jeder Landtagssitzung umgehend die Referendumsausschreibungen von Landtagsbeschlüssen ausgearbeitet und für deren Veröffentlichung in den Tageszeitungen und im Amtsblatt gesorgt. Zudem wurden die Referendumsvorlagen erstellt und der Regierungskanzlei zwecks Veröffentlichung im Internet zur Verfügung gestellt.

In Zusammenhang mit diesen Aufgaben haben Mitarbeitende des Rechtsdienstes der Regierung an allen Landtagssitzungen teilgenommen.

Gesetzesdatenbank LILEX auf www.gesetze.li

Die vom Rechtsdienst der Regierung betriebene Datenbank ermöglicht dem Rechtsanwender die unentgeltliche Suche im gesamten in der Regel tagesaktuellen Bestand des chronologischen und konsolidierten Landes- und Staatsvertragsrechts.

Mit 14. Oktober 2015 wurde eine neue Version von www.gesetze.li online gestellt. Sämtliche Vorarbeiten zu Layout, Struktur und Funktionalitäten wurden vom Rechtsdienst der Regierung selbst geleistet. So konnte mit kleinstem Budget eine für Liechtenstein massgeschneiderte Lösung realisiert werden.

Die neue Version brachte nicht nur eine Modernisierung des Layouts, sondern auch zahlreiche Verbesserungen des Angebots wie eine neue Suche, historische Fassungen und direkte Verlinkungen zu Berichten und Anträgen bzw. Stellungnahmen der Regierung.

Im Berichtsjahr wurden 372 neue Rechtsvorschriften (Gesetze, Verordnungen, Finanzbeschlüsse, Staatsverträge usw.) im Umfang von 3'569 Seiten legistisch bearbeitet, für die Publikation aufbereitet und elektronisch kundgemacht. Dies entspricht einer Zunahme der Seitenanzahl in Höhe von 25 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Zudem hat der Rechtsdienst der Regierung 442 neue konsolidierte Fassungen von Rechtsvorschriften erstellt und elektronisch veröffentlicht.

Auf www.gesetze.li kann weiters ein Newsletter abonniert werden, welcher über neu erschienene Landesgesetzblätter informiert. Im Berichtsjahr stieg die Anzahl der Newsletter-Abonnenten um knapp 15% auf 869 an. Auch das jeweils aktuelle systematische Register zu den liechtensteinischen Rechtsvorschriften und diverse Textausgaben werden auf der Website unentgeltlich in elektronischer Form angeboten.

Die Besucherzahlen der auf www.gesetze.li angebotenen Gesetzesdatenbank LILEX folgen dem positiven Trend der letzten Jahre und stiegen im Berichtsjahr abermals um ca. 6 Prozent an. Insgesamt wurden 840'000 Seitenaufrufe verzeichnet.

Sanktionsmassnahmen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union gegenüber Staaten, Personen und Organisationen

Der Rechtsdienst der Regierung hat die Aufgabe, im Rahmen der Umsetzung von Verpflichtungen aus Resolutionen des UN-Sicherheitsrates sowie des autonomen Nachvollzugs von Sanktionen der EU die notwendigen Umsetzungsmassnahmen vorzunehmen, insbesondere Entwürfe zu entsprechenden liechtensteinischen Rechtsvorschriften auszuarbeiten und dem Ministerium für Äusseres, Kultur und Bildung zur Antragstellung zu unterbreiten (RA 2009/449-9714.3/3/1).

Im Jahr 2015 waren einerseits die Sanktionen gemäss den Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen bzw. den Beschlüssen der UN-Sanktionenkomitees gegenüber Personen und Organisationen mit Verbindungen zur Gruppierung «Al-Qaida» oder zu den Taliban, Liberia, Kongo, Iran, Libyen, Somalia, Südsudan, der Zentralafrikanischen Republik, Jemen und der

Demokratischen Volksrepublik Korea sowie andererseits die Sanktionen aufgrund der Gemeinsamen Standpunkte bzw. Beschlüsse des EU-Rates gegenüber Russland, Krim und Sewastopol, Syrien, Burundi, Côte d'Ivoire und Belarus sowie gegenüber bestimmten Personen aus der Ukraine umzusetzen. Der Rechtsdienst der Regierung nahm in Zusammenarbeit mit der Stabstelle FIU, dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten, der Finanzmarktaufsicht und weiteren involvierten Stellen die legistische Umsetzung vor und arbeitete insgesamt 68 Sanktionsverordnungen aus.

Aufgrund der staatsvertraglichen Bindungen mit der Schweiz mussten dabei insbesondere die gestützt auf den Zollvertrag in Liechtenstein anwendbaren schweizerischen Rechtsvorschriften miteinbezogen werden. Nebst dieser rechtlichen Abstimmung mit der Schweiz berücksichtigte der Rechtsdienst der Regierung auch die entsprechenden Umsetzungsbestimmungen der Europäischen Union, insbesondere die aufgrund Gemeinsamer Standpunkte und Beschlüsse des Rates erlassenen Durchführungsverordnungen, die von Liechtenstein mitgetragen wurden.

Bereinigung der Anlagen zu den Verträgen mit der Schweiz

Im Rahmen der regelmässig stattfindenden Bereinigung der Anlagen zum Zollvertrag, zum Währungsvertrag, zum Patentschutzvertrag, zu den Vereinbarungen über die Stempelabgaben sowie zur Vereinbarung betreffend die Zusammenarbeit im Bereich der Zivilluftfahrt wird vom Rechtsdienst der Regierung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern die Anwendbarkeit schweizerischen Rechts in Liechtenstein laufend überprüft und die bereinigten Anlagen idR zweimal jährlich kundgemacht.

Schwerpunkt der mit LGBl. 2015 Nr. 120 bis 124 kundgemachten 32. Anlagenbereinigung (Stand: 31. Dezember 2014) bildete das revidierte schweizerische Landwirtschaftsrecht («Herbstpaket 2014»). Die betreffenden Änderungen gelangen in Liechtenstein grösstenteils zur Anwendung.

Ausserdem konnte die 33. Bereinigung mit Stand 30. Juni 2015 erfolgreich zum Abschluss gebracht und am 4. Dezember 2015 publiziert werden (LGBl. 2015 Nr. 313 bis 317). Wichtigstes Thema dieser Bereinigung war die totalrevidierte schweizerische Epidemiengesetzgebung (SR 818.101ff). Diese gelangt in Liechtenstein grösstenteils zur Anwendung.

Per Ende 2015 sind 255 schweizerische Erlasse (Bundesgesetze und Verordnungen) in Liechtenstein vollständig anwendbar. Diese Rechtsvorschriften stammen u.a. aus den Bereichen Zoll, Steuern, Alkoholmonopol, Heilmittel, Lebensmittel sowie Landwirtschaft.

Vertreter des öffentlichen Rechts gemäss Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Seit dem Jahre 1990 (RA 448/110/90 idF RA 95/1313) übt der Rechtsdienst der Regierung als Vertreter des öffentlichen Rechts das Beschwerderecht im Sinne des Unterhaltsvorschussgesetzes, LGBl. 1989 Nr. 47, aus und ist insbesondere auch für die Antragstellung bezüglich Rückzahlungs- und Ersatzpflichten zuständig.

Die Zahl der durch den Rechtsdienst der Regierung als Vertreter des öffentlichen Rechts zu betreuenden Unterhaltsvorschussakten belief sich im Berichtsjahr auf 92 Fälle. Der Rechtsdienst erhob in einem Fall Rekurs, erstattete sechs Gegenäusserungen/Rekursbeantwortungen und stellte in drei weiteren Fällen Antrag auf Ersatz zu Unrecht gewährter Unterhaltsvorschüsse.

Betreuung der Regierungsbibliothek

Die Betreuung der Bibliothek umfasst insbesondere die Sichtung juristischer Neuerscheinungen sowie den Erwerb und die datenbankmässige Erfassung neuer Publikationen, v.a. zum Verfassungs- und Verwaltungsrecht. So wurden im Berichtsjahr 74 Bücher neu angeschafft. Insgesamt weist der digitale Bibliothekskatalog Aleph für die Regierungsbibliothek gegenwärtig 1'956 erfasste Buchtitel bzw. Zeitschriften, vornehmlich zum liechtensteinischen, aber auch zum schweizerischen, österreichischen, deutschen und europäischen Recht, sowie verschiedene Gesetzes- und Materialiensammlungen aus.

Stabsstelle EWR der Regierung

Stabsstellenleiterin: Dr. iur. Andrea Entner-Koch

Die Tätigkeiten der Stabsstelle EWR können vereinfacht in fünf Hauptgruppen eingeteilt werden:

- *Koordination der Übernahme und Umsetzung von neuem EWR-Recht*
- *Vertretung der Regierung in Verfahren gegenüber der EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) sowie vor dem EFTA-Gerichtshof und dem Gerichtshof der Europäischen Union*
- *Beratung der Regierung in EWR-rechtlichen Belangen sowie Anlaufstelle der Amtsstellen bei EWR-rechtlichen Fragen*
- *Dokumentation/Information zu EU/EWR-Themen;*
- *Anlaufstelle für Bürger und Unternehmen bei grenzüberschreitenden Problemen (SOLVIT) und EWR-rechtlichen Fragen*

Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurden verschiedene Koordinierungsverfahren und -instrumente eingeführt, deren Überwachung und Steuerung der Stabsstelle EWR obliegen. Sie ermöglichen eine effiziente Zusammenarbeit nicht nur landesverwaltungsintern sondern auch mit nationalen Interessensverbänden und Behörden in anderen Mitgliedstaaten.

Koordination der Übernahme und Umsetzung von neuem EWR-Recht

Übernahme von neuem EWR-Recht
Sämtliche zur Übernahme in das EWR-Abkommen anstehenden EU-Rechtsakte werden von den Fachexperten der LLV und ergänzend von der Stabsstelle EWR auf ihre jeweiligen praktischen und rechtlichen Auswirkungen hin geprüft. Insbesondere wird geprüft, ob spezifische Anpassungen an den Rechtsakten vorgenommen werden müssen bzw. die Übernahme eines Rechtsaktes der Zustimmung des Landtags bedarf.

Alle Vorarbeiten für die EWR-Kommission des Landtags werden von der Stabsstelle EWR koordiniert und die entsprechenden Unterlagen bereitgestellt. Die EWR-Kommission des Landtags hat im Jahr 2015 insgesamt 554 EU-Rechtsakte behandelt (ergänzend wird auf den Bericht der EWR-Kommission des Landtags verwiesen).

Die besagten 554 EU-Rechtsakte wurden durch insgesamt 321 Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses in das EWR-Abkommen übernommen. Die Zahl der rechtsverbindlichen EU-Rechtsakte im EWR-Abkommen beläuft sich somit Ende 2015 auf 8439.

Von den genannten 554 EU-Rechtsakten unterlagen insgesamt zehn der Zustimmung des Landtags gemäss Art. 8 Abs. 2 Landesverfassung. Diese Rechtsakte stammten aus den Bereichen Arzneispezialitäten, Freizügigkeit der Arbeitnehmer, Geistiges Eigentum, Gesellschaftsrecht, Öffentliches Auftragswesen, Transport und Umwelt.

Hervorzuheben ist die Tatsache, dass sich Ende 2015 602 EU-Rechtsakte im Übernahmeprozess in das EWR-Abkommen befanden, davon rund 160 EU-Rechtsakte im Finanzdienstleistungsbereich. Letztere sind hängig, da im Zusammenhang mit der Übernahme der Verordnungen betreffend die Europäischen Finanzaufsichtsbehörden (EBA, ESMA, EIOPA) komplexe rechtliche Fragestellungen zu klären waren (siehe hierzu auch Bericht der Mission Brüssel). Festzuhalten ist, dass Liechtenstein generell nur in Ausnahmefällen für die zeitliche Verzögerung bei der Übernahme neuer EU-Rechtsakte ins EWR-Abkommen verantwortlich ist.

Umsetzung von neuem EWR-Recht
Viele der ins EWR-Abkommen übernommenen EU-Rechtsakte müssen in die liechtensteinische Rechtsordnung umgesetzt werden. Um eine fristgerechte Umsetzung sicherstellen zu können, erstellt die Stabsstelle EWR in Zusammenarbeit mit den Fachexperten der LLV und den Ministerien halbjährlich EWR-Arbeitslisten. Die Regierung verabschiedet diese EWR-Arbeitslisten und die darin festgelegten Umsetzungsmassnahmen und Umsetzungszeitpläne per Regierungsbeschluss.

Umsetzungsquote
Die EU-Staaten haben sich verpflichtet, eine Umsetzungsquote von 99% anzustreben. Die aktuelle liechtensteinische Umsetzungsquote von 98.9% (2014: 99.3%) zeigt, dass Liechtenstein ein verlässlicher Partner im europäischen Integrationsszenario ist.

Umsetzungsdefizite
Umsetzungsdefizite bestehen derzeit in den Bereichen Arzneispezialitäten, Transport, Umwelt und Patientenmobilität.

Umgesetzte EU-Rechtsakte
Im Bereich Verkehr wurde mit der Abänderung der Verkehrsregelnverordnung vom 9. Juni 2015 die Richtlinie 2014/37/EU über die Gurtanlegepflicht und die Pflicht zur Benutzung von Kinderrückhalteeinrichtungen in Kraftfahrzeugen umgesetzt.

Im Bereich Umwelt trat am 1. Juli 2015 die Abänderung des Umweltschutzgesetzes in Kraft, welche der Umsetzung der Richtlinie 2009/31/EG über die geologische Speicherung von Kohlendioxid dienen soll.

Im Bereich Geistiges Eigentum wurde mit der Abänderung des Urheberrechtsgesetzes die Richtlinie 2012/28/EU über bestimmte zulässige Formen der Nutzung verwaister Werke umgesetzt.

Vertretung der Regierung in Verfahren gegenüber der ESA sowie vor dem EFTA-Gerichtshof und dem Gerichtshof der Europäischen Union

Die ESA kontrolliert die rechtzeitige und inhaltlich korrekte Umsetzung und Anwendung des EWR-Rechts in den EWR/EFTA-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen. Die Stabsstelle EWR fungiert in diesem Zusammenhang als direkter Ansprechpartner der ESA in Liechtenstein. Im Jahr 2015 waren neben verschiedenen Auskunftsersuchen auch sechzehn formelle Mahnschreiben (Letters of Formal Notice) und sieben mit Gründen versehene Stellungnahmen (Reasoned Opinions) der ESA eingegangen.

Die Stabsstelle EWR vertritt zudem die Regierung in Verfahren vor dem EFTA-Gerichtshof sowie dem Gerichtshof der Europäischen Union.

EFTA-Gerichtshof

Urteile
Die ESA hatte am 23. Juli 2014 Klage gegen Liechtenstein betreffend die liechtensteinische Regelung des Dentistenberufes eingereicht. Der EFTA-Gerichtshof nahm diese Klage unter der Nummer **E-17/14 EFTA Surveillance Authority v The Principality of Liechtenstein** an. Er kam in seinem Urteil vom 31. März 2015 zum Schluss, dass Liechtenstein seine Verpflichtungen nach Art. 31 EWR-Abkommen mit der Aufrechterhaltung von Art. 63 des Gesundheitsgesetzes über den relevanten Beurteilungszeitpunkt, sprich dem 25. Juni 2012 (Zeitpunkt des Ablaufs der in der mit Gründen verse-

henen Stellungnahme gesetzten Frist) hinweg, verletzt habe. Ob die aktuell geltende, jedoch nach dem 25. Juni 2012 erst in Kraft gesetzte Übergangsregelung zu Art. 63 Gesundheitsgesetz mit dem EWR-Recht vereinbar ist, konnte/durfte der EFTA-Gerichtshof im vorliegenden Fall nicht beurteilen.

Am 8. April 2015 teilte die ESA mit, dass sie Klage gegen Liechtenstein vor dem EFTA-Gerichtshof wegen verspäteter Umsetzung der Richtlinie 2011/83/EU im Bereich Konsumentenschutz erheben wird. Der EFTA-Gerichtshof nahm den Fall unter der Nummer **E-12/15 EFTA Surveillance Authority v The Principality of Liechtenstein** an. Die verzögerte Umsetzung der Richtlinie in Liechtenstein war darauf zurückzuführen, dass auf die österreichischen Umsetzungsmassnahmen gewartet wurde, da Liechtenstein im Bereich Konsumentenschutz an die österreichische Gesetzgebung angelehnt ist. Am 28. September 2015 verurteilte der EFTA-Gerichtshof Liechtenstein wegen Spätumsetzung der Richtlinie 2011/83/EU. Die liechtensteinischen Umsetzungsmassnahmen treten am 1. Januar 2016 in Kraft.

Mit Urteil vom 2. Oktober 2015 in der Rechtssache **E-3/15 Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz v Gemeinde Vaduz** hat der EFTA-Gerichtshof über ein Vorabentscheidungsersuchen des Staatsgerichtshofs betreffend die Auslegung der Richtlinie 2011/92/EU (Umweltverträglichkeitsprüfungen) und die Frage befunden, ob im UVP-Verfahren betreffend die Deponie «Im Rain» in Vaduz das Beschwerderecht der LGU beschränkt wurde, indem entscheidungswesentliche Fragen der Umweltverträglichkeit nachgelagerten spezialgesetzlichen Bewilligungsverfahren vorbehalten wurden. Der EFTA-Gerichtshof kam zum Schluss, dass die Verlagerung der Klärung entscheidungswesentlicher Fragen der Umweltverträglichkeit in nachgelagerte Verfahren, in denen Umweltschutzorganisationen keinen Zugang zu einer gerichtlichen Überprüfung haben, nicht mit Artikel 11 der Richtlinie 2011/92/EU vereinbar sei, da dadurch deren Beschwerderecht verletzt würde. Er anerkannte, dass es im vorliegenden Fall zur Verletzung eines legitimen Interesses gekommen sein könnte, stellte jedoch klar, dass es Sache des nationalen Gerichts ist zu entscheiden, ob es sich um entscheidungswesentliche Fragen handelte.

Laufende Verfahren

Das Fürstliche Obergericht hat dem EFTA-Gerichtshof am 19. Mai 2015 zwei Fragen betreffend die Verbindlichkeit von ärztlichen Gutachten des Trägers des Aufenthalts- oder Wohnorts des Berechtigten im Sinne von Art. 87 (2) der Verordnung (EG) Nr. 987/2009 zur gutachterlichen Prüfung vorgelegt. Der EFTA-Gerichtshof hat den Fall unter der Nummer **E-13/15 Abuela Insua Juan Bautista v Liechtensteinische Invalidenversicherung** angenommen. Mit Urteil vom 16. Dezember 2015 stellte der EFTA-Gerichtshof fest, dass Artikel 87 (2) der Verordnung (EG) Nr. 987/2009 einen Leistungsempfänger oder Antragsteller nicht davon abhält, die nach dieser Bestimmung getroffenen Feststellungen des Trägers des Aufenthalts- oder Wohnorts in einem Verwaltungsverfahren vor dem leistungspflichtigen Träger in Frage zu stellen.

Wiederum auf Vorlage des Fürstlichen Obergerichts wird der EFTA-Gerichtshof in dem sehr ähnlich gelagerten Fall **E-24/15 Walter Waller v. Liechtensteinische Invalidenversicherung** die Verbindlichkeit von ärztlichen Gutachten des Trägers des Aufenthalts- oder Wohnorts des Berechtigten im Sinne von Art. 87 (2) der Verordnung (EG) Nr. 987/2009 für den leistungspflichtigen Träger (im vorliegenden Fall die AHV) zu beurteilen haben. Das Datum für die mündliche Verhandlung wurde noch nicht festgesetzt.

Der Fürstliche Oberste Gerichtshof hat dem EFTA-Gerichtshof am 9. Juli 2015 in zwei Fällen mehrere Fragen zur gutachterlichen Prüfung betreffend die Richtlinie 2002/83/EG über Lebensversicherungen gestellt. Dabei geht es um allfällige Informationspflichten der Versicherungsgesellschaft im Falle von sogenannten «Second-hand-Versicherungspolizzen». Der EFTA-Gerichtshof hat die Fälle unter den Nummern **E-15/15 – Franz-Josef Hagedorn v Vienna-Life Lebensversicherung AG** und **E-16/15 – Rainer Armbruster v Swiss Life (Liechtenstein) AG** angenommen. Die Fälle wurden später für die weiteren Verfahrensschritte zusammengezogen. Ein Urteil ist im Frühjahr 2016 zu erwarten.

Die ESA hat am 28. Juli 2015 Klage gegen Liechtenstein wegen Unvereinbarkeit des Gewerbegesetzes mit der Dienstleistungsrichtlinie sowie die Bestimmungen über den freien Dienstleistungsverkehr und die Niederlassungsfreiheit eingereicht. Der EFTA-Gerichtshof hat diese Klage unter der Nummer **E-19/15 EFTA Surveillance Authority v The Principality of Liechtenstein** angenommen. Die mündliche Verhandlung ist für den 2. März 2016 angesetzt.

Am 17. August 2015 hat die ESA beim EFTA-Gerichtshof Klage gegen Liechtenstein wegen verspäteter Umsetzung der Richtlinien 2011/62/EU und 2012/26/EU (Humanarzneimittel) eingereicht. Der EFTA-Gerichtshof nahm den Fall unter der Nummer **E-22/15 EFTA Surveillance Authority v the Principality of Liechtenstein** an. Die verzögerte Umsetzung der Richtlinien in Liechtenstein ist darauf zurückzuführen, dass diese Richtlinien gleichzeitig mit der Richtlinie 2010/84/EU umgesetzt werden und in Zusammenhang mit der Übernahme in das EWR-Abkommen auch das Abkommen mit Österreich (betreffend die automatische Anerkennung von in Österreich zugelassenen Arzneimitteln) angepasst werden muss. Das Urteil wird am 1. Februar 2016 verkündet werden. Am 1. September 2016 wird die liechtensteinische Umsetzungsmassnahme in Kraft treten.

Am 17. August 2015 hat die ESA beim EFTA-Gerichtshof Klage gegen Liechtenstein wegen verspäteter Umsetzung der Richtlinie 2010/53/EU (Organtransplantation) eingereicht. Der EFTA-Gerichtshof nahm den Fall

unter der Nummer **E-23/15 EFTA Surveillance Authority v the Principality of Liechtenstein** an. Die verzögerte Umsetzung der Richtlinie in Liechtenstein ist darauf zurückzuführen, dass diese Richtlinie gleichzeitig mit der Durchführungsrichtlinie 2012/25/EU umgesetzt wird. Das Urteil wird am 1. Februar 2016 verkündet werden. Am 1. März 2016 wird die liechtensteinische Umsetzungsmassnahme in Kraft treten.

Das Fürstliche Obergericht und die FMA-Beschwerdekommission haben hängige Verfahren unterbrochen und dem EFTA-Gerichtshof am 9. November 2015 Fragen zur gutachterlichen Prüfung betreffend die Richtlinie 2005/60/EG zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (3. Geldwäsche-Richtlinie) vorgelegt. Der EFTA-Gerichtshof hat die Fälle zusammengezogen und als Joined cases **E-27/15 und E-26/15 – Strafverfahren gegen A und A v Finanzmarktaufsicht (FMA)** angenommen. Inhaltlich geht es bei diesen Fällen um die Frage, in welchem Land ein «Dienstleister für Trusts und Gesellschaften» gemäss der Richtlinie seine Sorgfaltspflichten zu erfüllen hat. Die Frist zur Einreichung der schriftlichen Stellungnahmen an den EFTA-Gerichtshof endet am 22. Februar 2016.

Ein gutes Abschneiden Liechtensteins bei der Erfüllung der EWR-Verpflichtungen liegt unbestritten im Gesamtinteresse des Landes. Vertragsverletzungsverfahren und negative Urteile des EFTA-Gerichtshofes beeinträchtigen nicht nur das politische Ansehen des Landes, sondern verursachen auch einen enormen Arbeitsaufwand für die Stabsstelle EWR bzw. die Landesverwaltung allgemein. Die Stabsstelle EWR ist daher bemüht, die Zusammenarbeit innerhalb der Landesverwaltung noch weiter zu intensivieren sowie die internen Arbeitsabläufe stetig zu überprüfen und zu verbessern.

Beratung der Regierung in EWR-rechtlichen Belangen sowie Anlaufstelle der Amtsstellen bei EWR-rechtlichen Fragen

In einer vom EWR-Recht zunehmend tangierten Verwaltung ist die Stabsstelle EWR zentrale Anlaufstelle bei EWR-rechtlichen Fragen. Die Stabsstelle EWR erstellt in diesem Zusammenhang Gutachten im Auftrag der Regierung und wirkt in verschiedenen Arbeitsgruppen beratend oder als Vorsitz mit. Zu erwähnen ist hier der Vorsitz in der Konsultationsgruppe Finanzmarktregulierung und der Arbeitsgruppe Beschränkungen von liechtensteinischen Finanzplatzakteuren im EWR.

Eine weitere zentrale Aufgabe der Stabsstelle EWR liegt darin, EWR-rechtliches Wissen all jenen Landesangestellten zu vermitteln, die durch ihre Arbeit mit dem EWR-Recht in Berührung kommen. Die Stabsstelle EWR führt zu diesem Zweck alljährlich eine allgemeine EWR-Schulung für alle Landesangestellten bzw. laufend spezifische EWR-Schulungen für die Fachexperten der LLV durch. Des Weiteren wurde 2015 erneut ein LLV-internes Seminar zur aktuellen Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) organisiert.

Die Stabsstelle EWR ist zudem der «Nationale IMI-Koordinator» im von der EU geschaffenen Binnenmarktinformationssystem (Internal Market Information System; IMI), welches der EWR-weiten Erleichterung der Verwaltungszusammenarbeit in bestimmten Bereichen dienen soll.

Dokumentation/Information zu EU/EWR-Themen

Die Informations- und Dokumentationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit werden durch die EWR-Dokumentation der Stabsstelle EWR wahrgenommen. Ihr obliegt u.a. die kontinuierliche Nachführung des EWR-Registers, die Aktualisierung der EWR-Rechtssammlung in Form von Nachlieferungen sowie die Betreuung der Internetseite der Stabsstelle EWR www.sewr.llv.li. Zudem werden folgende Newsletter angeboten, welche über die Rubrik «Newsletter» abonniert werden können:

- Aktuelle Informationen aus dem Amt («SEWR-News» – Newsletter der Stabsstelle EWR; Aktualisierungen des Registers zur EWR-Rechtssammlung; Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und Ausschreibungen im Rahmen von EU-Programmen)
- Stellenausschreibungen der EU/EWR-Institutionen

Darüber hinaus kommt die Stabsstelle EWR ihren Informationspflichten durch Vorträge bei öffentlichen und privaten Organisationen nach.

Durch das erfolgreich weitergeführte System der EWR-Kontaktpersonen wurde sichergestellt, dass nationale Interessensverbände auch im Jahr 2015 über neue Entwicklungen im EWR-Recht sowie ihre Möglichkeiten, Stellungnahmen zu neuen EU-Rechtsakten abzugeben, informiert worden sind.

Anlaufstelle für Bürger und Unternehmen bei grenzüberschreitenden Problemen (SOLVIT) und EWR-rechtlichen Fragen

Die Stabsstelle EWR ist schliesslich auch Anlaufstelle für Bürger und Unternehmen, welche sich durch ausländische Behörden in ihren Rechten aus dem EWR-Abkommen beschränkt fühlen. In diesem Zusammenhang fungiert die Stabsstelle EWR als zuständige, nationale Stelle im EWR-weiten Problemlösungsnetz «SOLVIT».

Stabsstelle Financial Intelligence Unit

Stabsstellenleiter: Daniel Thelesklaf

Die Stabsstelle FIU (SFIU) ist die zentrale Behörde zur Beschaffung und Analyse von Informationen, die zur Erkennung von Geldwäscherei, Vortaten der Geldwäscherei, organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung notwendig sind. Die Kernaufgabe liegt bei der Entgegennahme und Analyse von Verdachtsmitteilungen von Sorgfaltspflichtigen sowie bei der Umsetzung der internationalen Sanktionen. Daneben standen im Jahr 2015 die weitere Implementierung der IWF-Empfehlungen aufgrund der 2014 erfolgten Länderprüfung, die internationale Gremienarbeit sowie der Tätigkeiten der ämterübergreifenden Arbeitsgruppe PROTEGE (Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Geldwäscherei, der Terrorismusfinanzierung und der Proliferation) im Vordergrund. Der Leiter der SFIU hat den Vorsitz dieser Arbeitsgruppe inne. PROTEGE dient der Koordination von Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Abwehrdispositivs Liechtensteins hinsichtlich Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und organisierter Kriminalität. Darüber hinaus hat sich die Arbeitsgruppe als geeignetes Gremium zur Beurteilung von aktuellen Sachverhalten sowie zur Koordination von entsprechenden Massnahmen erwiesen. Diese Arbeitsgruppe steuert und koordiniert auch die Umsetzung der 4. EU Geldwäschereirichtlinie, die im Juni 2015 verabschiedet wurde. Die SFIU ist ebenfalls federführend für die Durchführung einer nationalen Gefährdungsanalyse («National Risk Assessment») auf dem Gebiet der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung zuständig.

Im Dezember 2015 wurde der Leiter der SFIU zum Vorsitzenden des Expertenausschusses Geldwäscherei/Terrorismusfinanzierung des Europarates (MONEYVAL) gewählt. Im Berichtsjahr war er weiterhin Leiter der Arbeitsgruppe «Training» der Egmont-Gruppe. Damit konnte die SFIU auch auf internationaler Ebene einen wichtigen Beitrag der Gewährleistung der Reputation Liechtensteins leisten. Die SFIU stellte überdies wieder einen Experten für die Länderprüfungen eines anderen Moneyval-Staates.

Im Berichtsjahr blieb die Gesamtzahl der Mitteilungen an die SFIU mit 444 Meldungen um 21% über den Vorjahreszahlen. Während die Meldungen nach dem Internationalen Sanktionsgesetz (ISG) eine Abnahme erfahren haben, ist für 2015 ein markanter Zuwachs der Mitteilungen nach dem Sorgfaltspflichtgesetz (SPG) zu verzeichnen. Im Vordergrund stehen dabei weiterhin Sachverhalte die in einem Zusammenhang zu Betrugs- und Korruptionsdelikten stehen. Bei den Korruptionsfällen kam es zu einer deutlichen Zunahme gegenüber dem Vorjahr. Im Berichtsjahr kam es zu keinen konkreten Hinweisen zu möglicher Terrorismusfinanzierung.

Personal und Organisation

Ende 2015 arbeiteten unverändert zehn Mitarbeitende (2 davon in Teilzeit) bei der SFIU. Die SFIU ist wie folgt organisiert:

- Leitung
- Strategische Analyse
- Operative Analyse
- Internationales
- Sekretariat

Diese auf den Geschäftsprozessen basierende Organisationsstruktur hat sich bewährt und ist kongruent mit den entsprechenden Stellenbeschreibungen.

Eine externe Analyse der Abläufe hat die Notwendigkeit einer Neuausrichtung der IT empfohlen, um Effizienzgewinne entstehen zu lassen. Diese Arbeiten werden im Jahr 2016 durch den Einsatz einer neuen Software umgesetzt.

Tätigkeiten der FIU

Die FIU bearbeitete im Berichtsjahr die folgenden Kernbereiche:

- die Entgegennahme und Analyse der Mitteilungen der Finanzintermediäre nach dem Sorgfaltspflichtgesetz
- deren Weiterleitung (mit einem Analysebericht) an die Staatsanwaltschaft, wenn sich der Verdacht erhärtet hat
- die Beschaffung und Auswertung von Informationen, die für das Erkennen von Geldwäscherei, Vortaten der Geldwäscherei, Organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung notwendig sind
- die Entgegennahme und Behandlung von Meldungen nach dem Marktmissbrauchsgesetz
- die Entgegennahme und Behandlung von Meldungen nach dem Internationalen Sanktionengesetz
- die Entgegennahme und Behandlung von Meldungen nach dem Kriegsmaterial- und dem Kernenergie-Güterkontroll-Gesetz

Weitere Aufgaben sind die Mitarbeit in der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung, die internationale Zusammenarbeit in FIU-Angelegenheiten, die Leitung von nationalen und internationalen Arbeitsgruppen, die Schulung von Mitarbeiter/innen liechtensteinischer Finanzintermediäre sowie die internationale Expertentätigkeit. Im Berichtsjahr war die SFIU auch mit der Teilrevision des FIU-Gesetzes und des Sorgfaltspflichtgesetzes befasst, die am 1. März 2016 in Kraft treten werden.

Entgegennahme und Auswertung der Verdachtsmitteilungen

Im Jahr 2015 hat die FIU insgesamt 376 Verdachtsmitteilungen nach Sorgfaltspflichtgesetz (SPG) erhalten (2014: 303, plus 24% im Jahresvergleich). Ebenso wichtig wird die Weiterentwicklung der gesetzlichen Grundlagen für die Beschaffung von Informationen durch die FIU erachtet, um den massgeblichen internationalen Standards zu

genügen. In diesem Zusammenhang hat die SFIU eine Revision der massgebenden rechtlichen Grundlagen begleitet, die von der Regierung im Dezember 2014 in Vernehmlassung gesandt wurde und im Herbst 2015 im Landtag behandelt wurden.

Von den insgesamt 376 SPG-Verdachtsmitteilungen nach SPG, stammten deren 245 (65%) von den Banken, 65 (17%) aus dem Treuhandsektor, 30 (8%) aus der Versicherungsbranche, 10 (3%) von anderen Behörden und 26 (7%) von anderen Meldepflichtigen.

Von diesen 376 SPG-Verdachtsmitteilungen wurden 182 (48%, etwas weniger als im Vorjahr) an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet.

Bei den Deliktsarten stehen weiterhin Wirtschaftsdelikte (vor allem Betrug, Untreue, Konkursdelikte) im Vordergrund. Die im letzten Jahr angestiegene Bedeutung von Korruptionsdelikten hat sich auch in diesem Jahr wieder verstärkt, namentlich aufgrund eines grossen Fallkomplexes, der zu einer Vielzahl von Verdachtsmitteilungen führte.

Fast alle Verdachtsmitteilungen betrafen, wie in den Vorjahren, Personen im Ausland. Auch in diesem Bereich bestätigen sich die letztjährigen Beobachtungen hinsichtlich eines Trends zu mehr betroffenen Personen aus Zentral- und Osteuropa. Weitere Details und Analysen zur Tätigkeit der FIU sind dem Jahresbericht 2015 zu entnehmen[1].

Informationsbeschaffung

Die Beschaffung von Informationen ist für die FIU zur Erfüllung ihres Auftrages essentiell. Die FIU kann sich einerseits Informationen aus öffentlich zugänglichen Quellen (dies sind insbesondere Wirtschaftsdatenbanken und Fachpublikationen) und andererseits aus nicht öffentlichen Quellen beschaffen. Bei den letzteren stehen im Vordergrund die Abfrage von Registern und Datenbanken der Landesverwaltung, die Anfrage bei anderen FIUs, die Amtshilfe sowie die Durchführung von Evaluationsgesprächen mit Sorgfaltspflichtigen. Zudem werden der FIU diejenigen Rechtshilfegesuche sowie Gerichtsbeschlüsse (Beschlagnahmung, Hausdurchsuchung, Vermögenssperre) zur Verfügung gestellt, die im Zusammenhang mit Delikten der Geldwäscherei, Korruption oder Organisierten Kriminalität gestellt werden bzw. ergangen sind.

Die Informationsbeschaffung ist ein zentrales Element beim Erkennen von potentiellen Missbrauchshandlungen auf dem Finanzplatz Liechtenstein. Jüngste im Zusammenhang mit der Länderprüfung gemachte Erkenntnisse zeigen jedoch auf, dass im Bereich der bestehenden gesetzlichen Grundlagen für die Informationsbeschaffung durch die FIU Defizite bestehen. Das revidierte FIU-Gesetz wird diese Lücke schliessen.

[1] Der Jahresbericht der Stabsstelle FIU wird voraussichtlich im April 2016 veröffentlicht.

Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung

Die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung ist ein fester Bestandteil im Tätigkeitsfeld der FIU. Von zentraler Bedeutung erweist sich die internationale Zusammenarbeit sowie die Verarbeitung von Anfragen und die Vornahme von Abklärungen für in- und ausländische Stellen. Die FIU hatte in diesem Rahmen Anmerkungen, Informationen und Lösungsansätze zu formulieren, ob gewisse Vermögenswerte zum Umfeld von terroristischen Vereinigungen zu zählen oder ob bestimmte Personen terroristischen Vereinigungen zuzuordnen sind. Diese Arbeiten haben sich nach den Anschlägen in Paris stark intensiviert. Dabei erweist sich die Zentralisierung der Zuständigkeiten zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung sowie zur Durchsetzung der internationalen Sanktionen als ideal, da die Auswertung von Informationen aus beiden Bereichen entscheidende Hinweise für laufende Analysen im jeweils anderen Bereich liefern können. Die nationale Koordination aller behördlichen Aktivitäten in diesem Bereich wurde im Rahmen der Schaffung der Arbeitsgruppe PROTEGE mitberücksichtigt.

Durchsetzung der internationalen Sanktionen

Die Anzahl Meldungen nach dem Gesetz zur Durchsetzung internationaler Sanktionen hat sich wieder auf dem Niveau der Vorjahre stabilisiert und bezogen sich zur Hauptsache auf den Vollzug der Iran-Verordnung.

Internationale Zusammenarbeit

Die Stabsstelle FIU arbeitet in Fällen mit Auslandbezug gezielt mit anderen FIUs zusammen und ersucht diese um Erteilung von Informationen oder Übermittlung von Unterlagen, wenn dies für die Analyse eines Falls notwendig ist. Entsprechenden Gesuchen aus dem Ausland gibt sie statt, wenn die Bedingungen gemäss Art. 7 Abs. 2 FIUG erfüllt sind. Der Austausch von Informationen ist durch die nationale Gesetzgebung und die Regeln («Principles of Information Exchange») der Egmont Group of Financial Intelligence Units bestimmt. Die internationale Zusammenarbeit beschränkt sich jedoch nicht nur auf einen fallspezifischen Informationsaustausch, sondern umfasst auch einen allgemeinen Erfahrungsaustausch sowie die Mitwirkung in internationalen Arbeitsgruppen und Organisationen wie zum Beispiel Expertentätigkeiten für Moneyval, die FATF, den Internationalen Währungsfonds, die Weltbank und die Vereinten Nationen. Im Berichtsjahr war die Stabsstelle FIU auch beim Anti-Corruption Network der OECD vertreten. Ausserdem wurde die Stabsstelle FIU von der Regierung als nationale Anlaufstelle («focal point») des United Nations Office for Drugs and Crime (UNODC) für Vermögensrückführungsangelegenheiten eingesetzt.

EGMONT Group

Die Egmont Group ist der weltweite Zusammenschluss von nationalen Financial Intelligence Units. Sie um-

fasst zurzeit 151 Financial Intelligence Units (Stand Dezember 2015). Die Hauptarbeit der Egmont Group besteht insbesondere in der Regelung und Sicherstellung des Informationsaustausches zwischen den nationalen Financial Intelligence Units. Die FIU ist seit Juni 2001 Mitglied der Egmont Group. Der Leiter der FIU war im Berichtsjahr Leiter einer der permanenten Arbeitsgruppen und damit Mitglied des Leitungsausschusses.

Auf bilateraler Ebene lag das Schwergewicht der Stabsstelle FIU in der konkreten Fallzusammenarbeit. Um diese Kooperation weiter zu festigen und klar zu regeln, wurden in den vergangenen Jahren Memorandum of Understanding (MoU) abgeschlossen. Im Berichtsjahr wurden MoUs mit Mazedonien, Panama, Taiwan und Zypern abgeschlossen.

MONEYVAL

MONEYVAL ist ein 1997 gegründeter Expertenausschuss des Europarates für die Unterstützung der Mitgliedstaaten in der Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. Moneyval verfügt über einen Prozess gegenseitiger Überprüfungen («peer reviews»). Das Ziel dieses Prozesses ist es sicherzustellen, dass die Systeme der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung effektiv sind und dass sie die auf diesem Gebiet relevanten internationalen Standards (FATF, Europarat und EU) einhalten. Der Stabsstellenleiter leitet die liechtensteinische MONEYVAL-Delegation und wurde im Dezember 2015 für eine zweijährige Amtszeit zum Moneyval-Chairman gewählt.

FATF

Die FATF ist eine internationale Organisation mit dem Auftrag, die Methoden der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung zu analysieren und Massnahmen zu ihrer Bekämpfung zu entwickeln. Sie ist der globale Standardsetzer in diesem Bereich und besteht gegenwärtig aus 36 Mitgliedern. Der derzeit geltende Mindeststandard (so genannte 40 Empfehlungen) wurde im Jahr 2012 überarbeitet und die ersten Länderprüfungen nach diesem neuen Standard haben stattgefunden.

Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe PROTEGE
Im Berichtsjahr haben 4 ordentliche Sitzungen stattgefunden. Im Vordergrund standen die Vorbereitungen zur Umsetzung der 4. EU-Geldwäschereirichtlinie.

Schweizerische Arbeitsgruppe Operative Kriminalanalyse
Im Berichtsjahr haben zwei Sitzungen und zwei Schulungen stattgefunden.

Informatik-Lösung
Nebst der von der Verwaltung bereitgestellten IT-Basisinfrastruktur verfügt die Stabsstelle FIU im Bereich der operativen und strategischen Analyse über speziell ausgerichtete Software und Datenbanksysteme. Im Berichtsjahr wurden die Vorarbeiten zur Ablösung des bestehenden IT-Systems eingeleitet.

Ausbildung
Intern wurden zahlreiche praktische Ausbildungssequenzen im Aufgabenbereich der FIU durchgeführt, die auch für Vertreter anderer Behörden zugänglich waren. Zudem wurden Sprachkurse (Englisch) belegt.

Stabsstelle Finanzen

Stabsstellenleiter: Andreas Gritsch

Das Schwergewicht der Tätigkeit der Stabsstelle Finanzen liegt in der Koordination der Planungsprozesse (Voranschlag, Finanzplanung), dem Betrieb eines Kosten- und Leistungsrechnungssystems, der Mitarbeit bei der Erstellung und Kommentierung der Landesrechnung, der regelmässigen finanziellen Berichterstattung an das Ministerium für Präsidiales und Finanzen, der Koordination des Aufbaus von internen Kontrollsystemen (IKS) in den Amtsstellen, der Übernahme von oder die Mitarbeit bei Spezialaufgaben sowie allgemein in der Unterstützung aller Ministerien und Amtsstellen in finanziellen, finanzhaushaltsrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen.

Organisation / Personelles

Die Aufgaben der Stabsstelle Finanzen werden von fünf Personen (3.9 Stellen) wahrgenommen.

Ständige Aufgaben
- Koordination des kurz- und mittelfristigen Planungsprozesses des Landes
- Betrieb eines Kosten- und Leistungsrechnungssystems (KLR)
- Monatliche Berichterstattung zuhanden des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen mit relevanten Daten zur Entwicklung der Landesrechnung
- Mitarbeit beim Abschluss und der Kommentierung der Landesrechnung
- Unterstützung der Regierung bei Sitzungen mit der Finanzkommission des Landtags
- Unterstützung der Amtsstellen in finanziellen und betriebswirtschaftlichen Fragen
- Mitwirkung im Anlageausschuss für die Bewirtschaftung der staatlichen Reserven
- Aufarbeitung der Voranschläge der Gemeinden zuhan-

den der Regierung als Aufsichtsorgan
- Berechnung des Finanzausgleichs an die Gemeinden
- Betrieb des Beteiligungscontrolling-Systems
- Koordinationsstelle für den Aufbau von internen Kontrollsystemen (IKS) in der Landesverwaltung
- Koordinationsstelle für Fragen in Bezug auf die Corporate Governance für öffentliche Unternehmen
- Koordination des Prozesses für das Länderrating Liechtensteins
- Erstellung von Nachtragskreditvorlagen
- Mitwirkung in der gemischten Kommission Schweiz/Liechtenstein betreffend die Mehrwertsteuer
- Mitwirkung in der gemischten Kommission Schweiz/Liechtenstein betreffend die Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA)

Schwerpunkte in der Projekttätigkeit 2015
- Mitarbeit im Projekt zur Sanierung des Landeshaushalts
- Schaffung des Gesetzes und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden
- Weiterentwicklung des Beteiligungscontrollings der Regierung
- Unterstützung der Kostenkontrolle im Projekt Olma 2016

Voranschlag 2016

Der Landtag verabschiedete in seiner Sitzung vom November 2015 das Finanzgesetz für das Jahr 2016. In der Erfolgsrechnung stellen sich die Plandaten 2016 wie folgt dar:

Erfolgsrechnung Beträge in Mio. CHF

	Voranschlag 2016	Voranschlag 2015	Veränderung 2016/2015 abs.	Veränderung 2016/2015 in %
Betrieblicher Ertrag	**733**	761	-28	-3.7
Betrieblicher Aufwand	**814**	825	-10	-1.3
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-82**	-64	-18	-28.1
Finanzergebnis	**68**	66	+2	+3.2
= Ertrags-/Aufwandüberschuss	**-14**	2	-16	-913.7

Die Erfolgsrechnung des Voranschlags 2016 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 14 Mio. aus. Der im Vergleich zum Vorjahr um CHF 28 Mio. tiefere Betriebsertrag ist in erster Linie auf den Wegfall der einmaligen Couponsteuern aus der verpflichtenden Absteuerung der Altreserven zurückzuführen, welche im Voranschlag 2015 mit CHF 45 Mio. veranschlagt wurden. Die Aufwandseite konnte im Budgetvergleich um weitere CHF 10 Mio. oder 1.3% entlastet werden.

Investitionsrechnung Beträge in Mio. CHF

	Voranschlag 2016	Voranschlag 2015	Veränderung 2016/2015 abs.	Veränderung 2016/2015 in %
Ausgaben	**37**	34	+3	+7.6
Einnahmen	**17**	17	-0	-0.2
= Nettoinvestitionen	**-20**	-17	-3	-15.3
Selbstfinanzierungsgrad	**125%**	245%	-120%	-48.8

Die investiven Ausgaben 2016 setzen sich aus CHF 16 Mio. für Sachanlagen (Tiefbau, Hochbau, Mobilien, Grundstücke) und immaterielle Anlagen, CHF 11 Mio. für Darlehen sowie CHF 10 Mio. für Investitionsbeiträge zusammen.

Gesamtrechnung Beträge in Mio. CHF

	Voranschlag 2016	Voranschlag 2015	Veränderung 2016/2015 abs.	Veränderung 2016/2015 in %
Betrieblicher Ertrag/Einnahmen	**750**	778	-28	-3.7
Betrieblicher Aufwand/Ausgaben	**812**	818	-6	-0.8
= Mittelveränderung betrieblich	**-63**	-40	-22	-54.9
Mittelveränderung aus Finanzergebnis	**68**	66	+2	+3.2
= Total Mittelveränderung	**5**	25	-20	-79.9

Zusammenfassend ergibt sich aus der betrieblichen Mittelveränderung sowie derjenigen aus dem Finanzergebnis ein Mittelzufluss von CHF 5 Mio. in der Gesamtrechnung.

Finanzausgleich

Das geltende Finanzausgleichssystem sieht einen ausgabenorientierten Mechanismus vor, welcher den Gemeinden – ausgehend von der eigenen Steuerkraft – einen Mindestfinanzbedarf pro Kopf der Gemeindebevölkerung garantiert. Dieser Mindestfinanzbedarf wird für eine Periode von vier Jahren festgelegt und orientiert sich grundsätzlich an den durchschnittlichen Ausgaben der Gemeinden in der Vergangenheit.

Das Finanzausgleichssystem ist zweistufig aufgebaut. In einer ersten Stufe sind alle Gemeinden teilnahmeberechtigt, deren standardisierte Steuerkraft pro Kopf unter dem definierten Mindestfinanzbedarf liegt. Mit der zweiten Stufe werden die «Kosten der Kleinheit» ausgeglichen, indem Gemeinden mit Einwohnern unter 3'300 Personen und einer unter dem Ausgabendurchschnitt aller Gemeinden liegenden originären Steuerkraft weitere Mittelzuteilungen erhalten. Eine Sonderzuteilung erfährt die Gemeinde Triesenberg für die Deckung der Kosten des Naherholungsgebietes Steg-Malbun.

Für das Rechnungsjahr 2015 ergeben sich Finanzausgleichszahlungen von rund CHF 62.0 Mio. (Vorjahr CHF 54.8 Mio.), wobei sich die Berechnung wie folgt darstellt (weitere Ausführungen siehe Erläuterungen im Anhang zur Landesrechnung):

Finanzausgleich 2015

Parameter		
Faktor a [1]		0.70
Faktor k [2]		0.71
Mindestfinanzbedarf pro Kopf (MFB)	CHF	5'097
Einwohnergrenze [3]		3'300
Ertragssteuer-Anteil der Gemeinden		35%

Einwohner-Zuschlag Stufe 2		
- unter 500 Einwohnern	CHF	1.80
- 501-2000 Einwohnern	CHF	1.26
- 2001-3300 Einwohnern	CHF	0.99
Einwohner für Sonderzuschlag Triesenberg		1'200

Basisberechnungen

	Einwohner 2014	Vermögens- und Erwerbssteuer 2015 nach Steuerteilung [4]			Ertragssteuer 2015			Total Steuern standardisiert	Standardisierte Steuerkraft [7]		Originäre Steuerkraft [8]	
		individuell		200% [5]	brutto	Kürzungen [6]	netto	2015	pro Kopf	in % [9]	pro Kopf	in % [10]
Balzers	4'589	11'992'839	170%	14'109'223	2'683'745		2'683'745	15'987'844	3'484	68%	3'023	42%
Triesen	5'010	11'827'549	150%	15'770'065	6'151'621		6'151'621	20'076'200	4'007	79%	3'220	45%
Triesenberg	2'602	5'418'663	150%	7'224'884	366'024		366'024	7'481'101	2'875	56%	2'181	30%
Vaduz	5'421	41'086'808	150%	54'782'411	29'641'547	-13'430'811	16'210'735	66'129'925	12'199	239%	9'672	135%
Schaan	5'963	32'093'866	150%	42'791'822	12'848'105		12'848'105	51'785'495	8'684	170%	6'890	96%
Planken	424	1'488'019	150%	1'984'025	64'880		64'880	2'029'441	4'786	94%	3'617	50%
Eschen	4'311	10'343'045	200%	10'343'045	1'791'180		1'791'180	11'596'871	2'690	53%	2'690	37%
Mauren	4'189	8'831'878	180%	9'813'198	1'299'031		1'299'031	10'722'519	2'560	50%	2'325	32%
Gamprin	1'657	3'696'041	150%	4'928'054	7'360'651		7'360'651	10'080'510	6'084	119%	5'340	74%
Schellenberg	1'053	1'692'571	150%	2'256'761	53'226		53'226	2'294'019	2'179	43%	1'643	23%
Ruggell	2'147	5'387'740	200%	5'387'740	2'582'933		2'582'933	7'195'792	3'352	66%	3'352	47%
Total	**37'366**	**133'859'018**		**169'391'227**	**64'842'941**	**-13'430'811**	**51'412'130**	**205'379'718**	**5'496**	**108%**	**4'546**	**63%**

Finanzausgleichsberechnungen

	Teilnahme Stufe 1	Diff. Steuerkraft / MFB pro Kopf	Total Stufe 1	Teilnahme Stufe 2	Differenz zu Einwohner-Grenze	Einwohner-Zuschlag	FAG Stufe 2 pro Kopf	Total Stufe 2	Sonderzuschlag Triesenberg	Finanzausgleich		Gesamtsteuern standardisiert und FAG	
										Total	pro Kopf	Total	pro Kopf
Balzers	ja	1'613	7'402'289	nein						7'402'289	1'613	24'195'256	5'272
Triesen	ja	1'090	5'459'770	nein						5'459'770	1'090	27'381'456	5'465
Triesenberg	ja	2'222	5'781'293	ja	698	0.99	691.02000	1'798'034	2'494'800	10'074'127	3'872	17'665'035	6'789
Vaduz	nein			nein							0	70'993'146	13'096
Schaan	nein			nein							0	55'639'927	9'331
Planken	ja	311	131'687	ja	2876	1.80	5176.80000	2'194'963		2'326'650	5'487	4'375'555	10'320
Eschen	ja	2'407	10'376'296	nein						10'376'296	2'407	22'510'521	5'222
Mauren	ja	2'537	10'628'814	nein						10'628'814	2'537	21'741'042	5'190
Gamprin	nein			ja	1643	1.26	2070.18000	3'430'288		3'430'288	2'070	15'718'993	9'486
Schellenberg	ja	2'918	3'073'122	ja	2247	1.26	2831.22000	2'981'275		6'054'397	5'750	8'364'383	7'943
Ruggell	ja	1'745	3'747'467	ja	1153	0.99	1141.47000	2'450'736		6'198'203	2'887	14'168'875	6'599
Total			**46'600'738**					**12'855'296**	**2'494'800**	**61'950'834**	**1'658**	**282'754'190**	**7'567**

Erläuterungen / Bemerkungen

[1] Faktor für die Berücksichtigung der Gemeindeanteile an der Ertragssteuer in der Berechnung der Steuerkraft

[2] Faktor für die Berechnung des Mindestfinanzbedarfs pro Kopf der Gemeinden

[3] Maximale Einwohnerzahl für die Teilnahme an der Finanzausgleichsstufe 2

[4] Vermögens- und Erwerbssteueranteile 2015 der Gemeinden nach Steuerteilung unter Berücksichtigung allfälliger Erträge aus der Widmungssteuer gemäss FinAG Art. 6 Abs. 4

[5] Für die Berechnung der standardisierten Steuerkraft wird bei der Vermögens- und Erwerbssteuer die Gemeindesteuer mit einem einheitlichen Zuschlag von 200% berechnet. Veranlagungen, welche zu 100% dem Land zufliessen, werden für die Berechnung der Steuerkraft nicht berücksichtigt.

[6] Überschreitet der Anteil einer Gemeinde 25% der Summe aller Gemeindeanteile an der Ertragssteuer, wird der Anteil der Gemeinde entsprechend gekürzt.

[7] Vermögens- und Erwerbssteuer nach Steuerteilung mit 200%igem Gemeindesteuerzuschlag +70% der Ertragssteuer

[8] Vermögens- und Erwerbssteuer nach Steuerteilung mit individuellem Gemeindesteuerzuschlag +70% der Ertragssteuer

[9] In Prozent des Mindestfinanzbedarfs pro Kopf von CHF 5'097

[10] In Prozent des Finanzbedarfs pro Kopf von CHF 7'179

Stabsstelle für internationale Finanzplatzagenden (SIFA)

Stabsstellenleiterin: Dr. Katja Gey

Zu den Aufgaben der Stabsstelle für Internationale Finanzplatzagenden (SIFA) gehören die Koordination der Umsetzung und die Weiterentwicklung der integrierten Finanzplatzstrategie, die Koordination und Führung von internationalen Finanz- und Steuerverhandlungen, die Vertretung der liechtensteinischen Interessen gegenüber internationalen Organisationen im Bereich des Finanzplatzes und die Umsetzung von Finanzmarktregulierungen.

Der Finanzdienstleistungssektor ist für Liechtenstein von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung. Das internationale Umfeld hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Die SIFA unterstützt und berät die Regierung im Zusammenhang mit Themen, die für die Neuausrichtung des Finanzplatzes und die noch laufende Transformation relevant sind. Die SIFA koordiniert dabei insbesondere die Umsetzung der gemeinsam mit den Finanzplatzverbänden entwickelten integrierten Finanzplatzstrategie. Internationale Finanzplatzthemen müssen auch in den kommenden Jahren strukturiert, systematisch und unter Einbezug der weiteren betroffenen Amtsstellen und Institutionen sowie den Wirtschaftsverbänden bearbeitet werden. Die SIFA unterstützt die Regierung ausserdem bei der finanzplatzbezogenen Kommunikation im Inland und im Ausland.

2015 lagen die Schwerpunkte der Tätigkeiten der SIFA bei verschiedenen Projekten zur Umsetzung und der Überprüfung der Finanzplatzstrategie, der Erarbeitung von Umsetzungsmassnahmen im Zusammenhang mit dem neuen globalen Standard der OECD zu einem Automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA), Verhandlungen und Gesprächen mit der EU im Steuerbereich, dem umfangreichen Prozess der Länderprüfung durch das Global Forum sowie bei der strategiekonformen Umsetzung von internationalen und europäischen Regulierungen im Finanzmarkt- und Steuerbereich.

Finanzplatzentwicklung – Integrierte Finanzplatzstrategie

Die letzten Jahre haben sowohl international wie auch national zu einer grundlegenden Veränderung der Rahmenbedingungen in der Finanzbranche geführt. Mit der integrierten Finanzplatzstrategie wurde von der Regierung ein allgemein anerkannter Rahmen geschaffen und sichergestellt, dass ein von allen getragenes Ziel verfolgt wird und die Instrumente zur Festlegung, Umsetzung und Überprüfung der Strategie vorhanden sind. Die Strategie ist die Grundlage für aufeinander abgestimmte Massnahmen, die das aktuelle und zukünftige Umfeld berücksichtigen und die einer laufenden Steuerung, Kontrolle und Anpassung unterliegen. Eine besondere Rolle kommt dabei dem Strategiebüro zu.

Das Strategiebüro wird von der SIFA geleitet und setzt sich aus Vertretern des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen, des LBV, der THK, der FMA und des Amts für Justiz zusammen. Es analysierte im Berichtsjahr die laufenden und künftigen internationalen und europäischen Entwicklungen, insbesondere die EU-Regulierungen und die Vorgaben internationaler Organisationen und Gremien wie z.B. der OECD, des Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes, der FATF und der G20. Es beurteilte laufend Chancen und Risiken im Zusammenhang mit aktuellen Entwicklungen und schlug Massnahmen vor. Eine wichtige Rolle kam dem Strategiebüro auch bei der Erarbeitung der Eckpunkte, Positionen und flankierenden Massnahmen im Sinne einer Gesamtstrategie im Zusammenhang mit der Einführung des Automatischen Informationsaustausches zu. Darüber hinaus befasste sich das Strategiebüro mit weiteren Themen hinsichtlich der Ausrichtung des Finanzplatzes in einem transparenten Umfeld und der Ermöglichung neuer Wachstumschancen sowie der Verbesserung der Wahrnehmung des Finanzplatzes im Ausland.

Das Strategiebüro traf sich in der Regel im Zwei-Wochenrhythmus. Der Informationsfluss und die gegenseitige Abstimmung zwischen den verschiedenen Finanzplatzteilnehmern haben sich durch die regelmässigen Sitzungen weiter verbessert. Der Einbezug der nicht im Strategiebüro vertretenen Verbände erfolgt ebenfalls regelmässig, namentlich in den Arbeitsgruppen und Projektgruppen, durch Konsultation des Strategiebüros und durch regelmässige Treffen der jeweiligen Verbände mit dem Strategiebüro.

Umsetzung internationaler Steuerstandards – Bilaterale und multilaterale Finanz- und Steuerverhandlungen

Die bilateralen und multilateralen Finanz- und Steuerverhandlungen werden auf Basis der von der Regierung beschlossenen Strategie und der erteilten Verhandlungsmandate geführt. Die SIFA unterstützt in diesem Prozess die internationalen Finanz- und Steuerverhandlungen im Rahmen der Umsetzung der Finanzplatzstrategie, leitet eine Reihe von Verhandlungen und Delegationen bei internationalen und europäischen Organisationen sowie mit bilateralen Partnern. Dabei steht sie in engem Kontakt mit den Finanzplatzverbänden sowie den betroffenen Amtsstellen und arbeitet insbesondere mit der Steuerverwaltung eng zusammen.

Umsetzung des OECD-Standards zum Automatischen Informationsaustausch (AIA)

Die internen Arbeiten zu einem Umsetzungsgesetz zur Implementierung des von der OECD entwickelten Standards eines Automatischen Informationsaustausches (Common Reporting Standard; CRS) haben in einem breit abgestützten Prozess unter Federführung der Steuerverwaltung bereits 2014 begonnen.

Die Anforderungen des neuen gemeinsamen Meldestandards der OECD (CRS), welche bis Ende des Berichtsjahrs gesetzlich umzusetzen waren, machten auch Anpassungen des Sorgfaltspflichtrechts notwendig. Die SIFA leitete diese wichtigen Arbeiten. Diese führten zu einer Anpassung der Sorgfaltspflichtverordnung, welche unter Einbezug aller betroffenen Behörden und Verbände erarbeitet wurde. Im Einklang mit den internationalen Vorgaben wurde es als zweckmässig angesehen anstelle neuer aufwendiger Parallelprozesse die Sorgfaltspflichtdokumentation als Grundlage für den AIA heranzuziehen. Mit den im September beschlossenen Änderungen wird eine einheitliche Anwendung der Sorgfaltspflichten mit einheitlichen Formularen auf dem ganzen Finanzplatz sichergestellt. Die Änderungen erfolgten in zwei Stufen. Mit der ersten Stufe wurden für bestehende Geschäftsbeziehungen Unklarheiten bei der Interpretation des geltenden Sorgfaltspflichtrechts beseitigt. Mit der zweiten Stufe, welche am 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist, wurden die Sorgfaltspflichten teilweise erweitert – insbesondere was die Definition der sog. wirtschaftlich berechtigten Personen betrifft – und an die Standards der FATF von 2012 bzw. bereits an die 4. EU-Geldwäschereirichtlinie angepasst.

Multilaterale Amtshilfekonvention (MAK)
Die SIFA führte interne Vorbereitungsarbeiten für die anstehende Ratifikation der Konvention des Europarats und der OECD über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen (MAK) durch. Die Konvention soll 2016 ratifiziert werden und zusammen mit der multilateralen Amtshilfevereinbarung (Multilateral Competent Authority Agreement; MCAA), die Liechtenstein im Oktober 2014 unterzeichnet hatte, und nötigen Umsetzungsbestimmungen dem Landtag vorgelegt werden.

Steuerabkommen mit dem Vereinigten Königreich (DBA/MOU/LDF)
Am 18. März 2015 teilte die britische Steuerbehörde HMRC Liechtenstein mit, dass die Dauer der LDF (Liechtenstein Disclosure Facility) und die damit verbundenen Liechtenstein-spezifischen Offenlegungsregeln auf den 31. Dezember 2015 beschränkt werden und nicht wie ursprünglich in der Dritten Gemeinsamen Erklärung kommuniziert, bis zum 5. April 2016 gelten sollen. Dies wurde einseitig von der britischen Regierung beschlossen. Der Grund hierfür war, dass Grossbritannien im Blick auf den Automatischen Informationsaustausch offenbar eine stark verschärfte Offenlegungsmöglichkeit (Selbstanzeige) ab dem 1. Januar 2016 plante. In einer Fünften Gemeinsamen Erklärung wurden im Juni 2015 sodann verschiedene Fragen, die mit dem früheren Auslaufen des LDF zusammenhängen, geklärt. Damit wurde sichergestellt, dass die Pflichten für die liechtensteinischen Finanzintermediäre klar sind und durch das frühere Auslaufen kein zusätzlicher Aufwand entsteht. Anlässlich eines Treffens mit HMRC im Dezember wurde Einvernehmen darüber erzielt, dass das innerstaatliche Prüfverfahren zur Einhaltung der Pflichten unter dem MOU ab dem Jahr 2016 nicht mehr durchzuführen ist. Das Wegfallen des Prüfverfahrens unter dem MOU bringt einerseits eine Entlastung der Intermediäre und spart auch Kosten, da der Staat Liechtenstein die Kosten für die Durchführung für dieses Verfahren zu tragen hat. In einer 2016 zu vereinbarenden Sechsten Gemeinsamen Erklärung sollen Aussagen über die weitere Zusammenarbeit getroffen werden.

Steuerinformationsabkommen mit Italien
Im Februar wurde ein Steuerinformationsabkommen (TIEA) samt einem besonderen Zusatzprotokoll mit Italien unterzeichnet. Die Verhandlungen dauerten bis Anfang Februar 2015. Die Verhandlungsdelegationen einigten sich am 10. Februar 2015 auf ein Abkommen über den Austausch von Steuerinformationen (TIEA) samt einem Zusatzprotokoll sowie auf eine Gemeinsame Erklärung zur künftigen Steuerkooperation.

Durch den Abschluss des TIEA konnte die Beseitigung wesentlicher Benachteiligungen für liechtensteinische Unternehmen, vor allem für Finanzintermediäre und deren Produkte und Dienstleistungen, erreicht oder eingeleitet werden. Das Zusatzprotokoll stellt eine Sonderregelung vor dem Hintergrund des italienischen Offenlegungsprogramm (Voluntary Disclosure Program; VDP) und der bevorstehenden Einführung des Automatischen Informationsaustausches (AIA) dar. Ziel war es, italienischen Steuerpflichtigen die Offenlegung ihrer nicht deklarierten Vermögen über Liechtenstein zu den bestmöglichen Konditionen zu ermöglichen. Damit sollte auch ein möglicherweise massiver Vermögensabfluss von Geldern von Kunden vermieden werden, welche den Weg der Steuerkonformität wählen oder bereits steuerkonform sind (beispielsweise nach Inanspruchnahme des letzten Scudo Fiscale).

In der Gemeinsamen Erklärung wird die Eliminierung steuerlicher Diskriminierungen aufgrund eines fehlenden effektiven Informationsaustausches festgehalten und es wird bestätigt, dass Liechtenstein mit Bezug auf die VDP auf die weisse Liste gesetzt wird und damit italienische Steuerpflichtige mit Vermögen in Liechtenstein zu den bestmöglichen Bedingungen an der VDP teilnehmen können. Damit wurde eine Gleichbehandlung mit allen Ländern erreicht, die ebenfalls auf der weissen Liste stehen. Der liechtensteinische Landtag hat dem TIEA mit Italien im Mai 2015 zugestimmt. Es wird nach Ratifikation in Italien in Kraft treten.

Fiskalrechtshilfe und Erweiterung der Geldwäscherei-Vortaten im Bereich der Steuerdelikte
Mit einer Anpassung des Rechtshilfegesetzes, welche in Zusammenarbeit mit den betroffenen Behörden und der Justiz sowie den Verbänden unter der Leitung der SIFA erarbeitet wurde, konnte eine wichtige Empfehlung der FATF umgesetzt und ein langjähriges Rechtsgefälle

im Einklang mit den internationalen Standards beseitigt werden. Mit den vorgenommenen Änderungen im Rechtshilfegesetz (RHG), die im Berichtsjahr nochmals in Vernehmlassung gegeben und danach von Regierung und Landtag verabschiedet wurden, wurde der generelle Fiskalvorbehalt im RHG aufgegeben. In Liechtenstein gerichtlich strafbare Fiskaldelikte wie z.B. Steuerbetrug wurden damit gegenüber allen Staaten – bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen wie der Gegenseitigkeit – rechtshilfefähig.

Weitere bilaterale Abkommen im Steuer- und Finanzbereich

Liechtenstein verfügte per Jahresende über OECD-konforme bilaterale Steuerabkommen (Doppelbesteuerungsabkommen und Informationsaustauschabkommen) mit über 50 Jurisdiktionen. Im Berichtsjahr wurden vor allem einige weitere, wichtige Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) abgeschlossen. Die SIFA war hierbei beteiligt, vor allem auch bei den Verhandlungen über ein neues, umfassendes DBA mit der Schweiz, welche im Berichtsjahr abgeschlossen werden konnten. Zudem wurde eine Reihe von Sondierungsgesprächen über die Aufnahme von Verhandlungen geführt, insbesondere mit den USA, Italien, Frankreich und Spanien.

Mit der Schweiz konnte im Juli gleichzeitig mit dem neuen Doppelbesteuerungsabkommen das Abkommen betreffend die durch private Versicherungsunternehmen betriebene Elementarschadenversicherung unterzeichnet werden. Die Verhandlungen wurden von der SIFA geleitet. Die Notwendigkeit dieses Vertrags ergab sich aus einer einseitig erfolgten Rechtsanpassung der Schweiz, mit welcher durch eine Beschränkung auf in der Schweiz gelegene Risiken die Versicherungssolidarität zwischen beiden Ländern aufgehoben worden war. Mit dem Abkommen konnte der frühere unbestrittene Zustand der Solidarität wieder hergestellt und vertraglich abgesichert werden. Das Abkommen über die Elementarschadenversicherung soll 2016 dem Landtag vorgelegt werden, damit es rasch in Kraft treten kann.

Global Forum – Entwicklungen und Länderprüfung Liechtensteins

Das Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes (Global Forum) umfasst die G20-Staaten, alle OECD-Staaten und alle Staaten und Jurisdiktionen, die sich zum internationalen Standard der Steueramtshilfe bekennen. Liechtenstein ist seit der Gründung im Jahr 2009 Mitglied der Organisation.

Seit 2009 hat Liechtenstein an allen massgeblichen Sitzungen des Forums teilgenommen, namentlich an den jeweiligen Vollversammlungen, die in der Regel jährlich stattfinden, und an den Treffen der sog. Peer Review Group, die sich mit liechtensteinischen Berichten befasst haben oder mit Berichten, bei denen Vertreter aus Liechtenstein als Assessoren mitgewirkt haben. Bei der Peer Review Group (PRG) – das ist das zentrale Gremium, in welchem die Länderberichte begutachtet, mit Empfehlungen und Bewertungen versehen und zuhanden der Plenarversammlung verabschiedet werden – hat Liechtenstein seit 2012 in Anerkennung seines bisherigen Engagements einen permanenten ad hoc Beobachterstatus. Im November 2013 wurde Liechtenstein als ordentliches Mitglied der PRG gewählt. Ausserdem beteiligt sich Liechtenstein in massgeblicher Funktion in einer weiteren Untergruppe, die sich mit dem automatischen Informationsaustausch befasst. Dort hat Liechtenstein bzw. die Leiterin der SIFA die Rolle der Berichterstatterin zwischen Global Forum und OECD inne. Auf dieser Grundlage hat Liechtenstein einen besonderen Status als Beobachter in der OECD-Arbeitsgruppe zum Steuerinformationsaustausch erhalten, in welcher die internationalen Standards entwickelt werden.

Mit so genannten Peer Reviews wird die Einhaltung der von der OECD entwickelten Amtshilfe-Standards geprüft. Wo Defizite identifiziert werden, werden Empfehlungen ausgesprochen, die umzusetzen sind. Dieses Prüfverfahren wird in der Regel in zwei Phasen durchgeführt, so auch bei Liechtenstein. Die erste Phase der Prüfung fand 2011 statt. Damals wurde Liechtenstein noch nicht zur Phase 2 zugelassen. Erst nach einer zusätzlichen Prüfung ein Jahr später wurde Liechtensteins Gesetzgebung als ausreichend konform beurteilt. Ende 2014 wurde sodann die zweite Prüfphase initiiert, die jetzt abgeschlossen ist. Geprüft wurde in der ersten Phase, ob die in Liechtenstein geltenden Rechtsgrundlagen, d.h. das nationale Recht und die abgeschlossenen internationalen Abkommen dem Standard entsprechen. Gegenstand der zweiten Phase war die Anwendung des Informationsaustausches durch die zuständigen Behörden, vor allem die Steuerverwaltung, in der Praxis. Am Schluss dieses Prozesses folgt die Bewertung. Die Noten reichen von «konform/compliant», «weitgehend konform/largely compliant», «teilweise konform/partially compliant» bis «nicht konform/non-compliant».

Der sog. Phase II Peer Review Liechtensteins wurde nach einer mehrere Monate dauernden und von der SIFA auf Seiten Liechtensteins geleiteten und koordinierten Prüfung im Oktober 2015 erfolgreich abgeschlossen. Der Länderbericht wurde am 29. Oktober 2015 veröffentlicht. Im Bericht wird Liechtenstein ein gutes Zeugnis ausgestellt und festgestellt, dass Rechtsrahmen und Praxis in Liechtenstein die internationalen Vorgaben zur Steueramtshilfe auf Anfrage weitgehend erfüllen. Liechtenstein erhält in seinem Länderbericht dafür ein Gesamt-Rating von «weitgehend konform/largely compliant».

Die Länderprüfung stellt in einem objektiven Prüfverfahren den Grad der Einhaltung und Umsetzung des Amtshilfestandards fest. Dieser ist ein wesentlicher Bestandteil der internationalen finanzplatzrelevanten Regulierung. Ländern, welche die Prüfung nicht oder nicht ausreichend bestehen, drohen Diskriminierungen, Sanktionen und Blacklistings.

Die gute Bewertung Liechtensteins stärkt die Reputation und Stabilität des Finanzplatzes und damit auch die Gleichbehandlung im Wettbewerb und den Marktzugang der liechtensteinischen Finanzdienstleister. Sie strahlt auch auf die anderen Branchen aus und schafft die Grundlage, Investitionen langfristig zu erhalten und neue anzuziehen.

Das Global Forum hat in einzelnen Bereichen aber auch gewisse Defizite identifiziert, die eine wirksame Amtshilfe beeinträchtigen und dazu entsprechende Empfehlungen ausgesprochen. Dies betrifft zum einen eine zu einschränkende Interpretation des Kriteriums der «voraussichtlichen Erheblichkeit» der verlangten Informationen. Die Kritik bezieht sich vor allem auf die in diesem Punkt restriktive bisherige Rechtsprechung des Staatsgerichtshofes. Die Regierung hat die nötige Korrektur in der aktuellen Gesetzesvorlage zur Zulassung von sog. Gruppenanfragen im Steueramtshilfegesetz bereits vorgenommen. Diese ist am 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Zum anderen wird die liechtensteinische Amtshilfepraxis bei Ersuchen, welche auf gestohlenen Daten beruhen, als zu restriktiv und nicht im Einklang mit dem Standard beurteilt. Liechtenstein stützt sich hierbei auf den ordre public-Grundsatz sowie auf eine explizite Bestimmung im Steueramtshilfegesetz. In der weiteren Amtshilfepraxis soll nun auf die Vorgaben des Global Forums soweit eingegangen werden, dass auf eine Gesetzesanpassung möglichst verzichtet werden kann.

Die Beurteilung des Global Forum ist ein grosser Erfolg für die liechtensteinische Finanzplatzstrategie und ein wichtiger Meilenstein für die weitere positive Entwicklung des Finanzplatzes und des Wirtschaftsstandorts.

Das Global Forum erzielte 2015 weitere Fortschritte in seiner Arbeit, an deren Erarbeitung Liechtenstein aktiv beteiligt war. Im Oktober 2015 wurden revidierte Richtlinien und eine angepasste Methodologie für die ab 2016 startenden weiteren Länderprüfungen (sog. Phase 3) verabschiedet. Wesentliche Neuerungen sind die FATF-konforme Definition von wirtschaftlich berechtigten Personen sowie die Verpflichtung zur Beantwortung von so genannten Gruppenanfragen gemäss Standard der OECD von 2012.

Die Arbeitsgruppe des Forums betreffend den AIA befasste sich mit der Aufsetzung eines Mechanismus zur Überprüfung der Einhaltung und Umsetzung des neuen AIA-Standards. Dieser soll schrittweise eingeführt und verstärkt werden. Im Vordergrund stehen im Moment Massnahmen zur Unterstützung bei der einheitlichen Umsetzung – auch zur Absicherung eines Level-Playing-Fields. 2015 führt ein Expertenausschuss vorläufige Prüfungen zur Einhaltung der Standards zur Vertraulichkeit und des Datenschutzes durch. Der stellvertretende Leiter der SIFA wirkte hierbei als Experte mit. Die Berichte sollen den Ländern als eine Grundlage für die Entscheidung dienen, ob ein Staat oder eine Jurisdiktion ein geeigneter AIA-Austauschpartner sein kann.

Steuerkooperation mit der EU

Liechtenstein hatte seit Mitte 2013 technische und politische Gespräche mit der EU-Kommission über eine Erweiterung des bestehenden Zinsbesteuerungsabkommen geführt. Im Juli 2014 hatte die OECD den neuen globalen Standard für einen Automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA-Standard) vorgelegt. Dieser wurde sodann von den G20-Staaten bestätigt und die Staaten wurden zur Umsetzung angehalten. Liechtenstein hatte sich der so genannten Gruppe der Early Adopters angeschlossen und sich bereits mit der Regierungserklärung vom November 2013 zum neuen Standard bekannt. Auf Grundlage dieser Positionierung führte Liechtenstein auch die Verhandlungen mit der EU. Am 28. Oktober wurde das Abänderungsprotokoll zum bestehenden Zinsertragsbesteuerungsabkommen zwischen der EU und Liechtenstein unterzeichnet. Mit dem Abkommen wird das bestehende Zinsbesteuerungsabkommen zwischen Liechtenstein und der EU umgestaltet und fast vollständig geändert. Anstelle der Zinsertragsbesteuerung wird der automatische Steuerinformationsaustausch eingeführt. Das Abkommen sieht einen reziproken Austausch nach den Vorgaben des Gemeinsamen Meldestandards der OECD (CRS) vor. Eine Ausnahme gilt hingegen für den AIA mit Österreich, der erst ein Jahr später erfolgen wird. Mit Österreich ist auch die Weitergeltung des bilateralen Steuerabkommens noch zu prüfen. Gleichzeitig mit dem Beschluss zur Genehmigung der Abkommensunterzeichnung durch die EU haben alle EU-Mitgliedsstaaten am 26. Oktober ausserdem eine Erklärung abgegeben, wonach sie das neue Abkommen in ihrem bilateralen Verhältnis zu Liechtenstein berücksichtigen werden, damit ab dem Inkrafttreten des Abkommens wesentliche noch bestehende steuerliche Ungleichbehandlungen Liechtensteins in einzelnen Mitgliedsstaaten beseitigt werden können, die aufgrund des fehlenden Informationsaustausches noch bestehen. Das neue Abkommen sieht ausserdem auch den Informationsaustausch auf Anfrage gemäss geltendem OECD-Standard zu Art. 26 vor.

Die EU-Kommission hatte am 17. Juni einen Aktionsplan verabschiedet, der zum Ziel hat, missbräuchlichen Steuergestaltungen von Unternehmen entgegenzuwirken. Ausserdem veröffentlichte die Kommission erstmals eine EU-Liste von 30 Drittstaaten und Gebieten, die als in Steuerangelegenheiten angeblich nicht kooperativ eingestuft werden. Am 12. Oktober passte die EU-Kommission schliesslich auf öffentlichen Druck hin ihre Publikation auf ihrer Webseite zum Thema «Verantwortungsvolles Handeln im Steuerwesen weltweit aus der Sicht von EU Ländern» an und entfernte dabei die im Juli veröffentlichte «schwarze» Liste von insgesamt 30 Drittstaaten, einschliesslich Liechtenstein. Neu wurden aktualisierte Informationen zu allen Drittstaaten auf einer abgebildeten Weltkarte gegeben. Die EU-Kommission strebt aber für die Zukunft an, einheitliche Kriterien in der EU zu schaffen, anhand derer bewertet werden

kann, wie Länder und Übersee-Territorien Standards zu verantwortungsvollem Handeln im Steuerwesen, wie z.B. bezüglich Transparenz, Austausch von Informationen und fairem Steuerwettbewerb, anwenden. Liechtenstein gehört zu den Staaten, die am raschesten und am entschiedensten die fragwürdige Veröffentlichung der Liste durch die EU-Kommission beanstandeten. Die SIFA war in dieser Angelegenheit unterstützend tätig und koordiniert auch die weiteren Schritte, die nun zu einem Delisting in den verbleibenden EU-Staaten führen sollen.

Der bereits vor Jahren aufgenommene und später ruhende Dialog mit der EU-Kommission über den Verhaltenskodex zur Unternehmensbesteuerung wurde wieder aufgenommen. Am 21. Oktober traf sich eine Delegation Liechtensteins unter der Leitung der Steuerverwaltung und Beteiligung der SIFA in Brüssel mit der sogenannten Code of Conduct Group des ECOFIN-Ministerrats der EU, die sich mit dem EU-Verhaltenskodex zu schädlichen Praktiken im Bereich der Unternehmensbesteuerung befasst. Es ging um eine Anhörung Liechtensteins vor dem Plenum der Vertreter aller Mitgliedsstaaten, bei der Liechtenstein seine internationale Steuerstrategie, das Liechtensteinische Steuersystem mit Bezug auf einige von der EU im Vorfeld als kritisch eingestufte Vorschriften und die liechtensteinischen Anliegen gegenüber der EU und den EU-Mitgliedsstaaten im Steuerbereich präsentierte. Zu den Anliegen zählen insbesondere die Aufhebung von steuerrechtlichen Marktzugangsbeschränkungen und Diskriminierungen im Binnenmarkt, die Ausweitung der Anwendung von EU-Richtlinien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung von Unternehmungen sowie die Streichung Liechtensteins von den nationalen «schwarzen» Länderlisten.

Finanzmarktregulierung: Fokus Fondsplatz

Die Finanzmarktregulierungen, welche im Auftrag der Regierung von der SIFA erarbeitet wurden, standen im Jahr 2015 ganz im Zeichen der Förderung des liechtensteinischen Fondsplatzes. Die vorgenommenen Anpassungen im Gesetz über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITSG) und im Gesetz über die Manager alternativer Investmentfonds (AIFMG) dienten dem Abbau von Verwaltungs- und Kostenaufwand im Bereich von Abänderungen der konstituierenden Dokumente der Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW nach dem UCITSG und AIF nach dem AIFMG). Damit wurde die Unterstellung von Investmentunternehmen für andere Werte oder Immobilien nach dem IUG unter das UCITSG bzw. AIFMG erleichtert.

Das UCITSG wurde mit Bezug auf die Pflichten der Verwahrstellen, der Vergütungssysteme innerhalb der Verwaltungsgesellschaften und der Strafbestimmungen durch die Umsetzung der Richtlinie 2014/91/EU zur Abänderung der Richtlinie 2009/65/EU (UCITS V Richtlinie) abgeändert. Einige Anpassungen erfolgten im Bereich Risikomanagement (Bonitätsbewertung der Vermögenswerte des OGAW) durch die Umsetzung der Richtlinie 2013/14/EU und bei den Bestimmungen zur Zusammenarbeit der nationalen Aufsichtsbehörde mit der europäischen Aufsichtsbehörde ESMA durch die Umsetzung der Richtlinie 2010/78/EU. Auch das AIFMG erfuhr Anpassungen im Bereich des Risikomanagements (Bonitätsbewertung der Vermögenswerte des AIF) durch die Umsetzung der Richtlinie 2013/14/EU. Im AIFMG wurden zudem die Verordnungen (EU) Nr. 345/2013 über europäische Risikokapitalfonds (EuVECA) und (EU) Nr. 346/2013 über europäische Fonds für soziales Unternehmertum (EuSEF) integriert. Gleichzeitig wurden einzelne festgestellte Mängel behoben.

Ergänzend zu den europarechtlich basierten Fondsgesetzen UCITSG und AIFMG erfolgte eine Totalrevision des nationalen IUG, welches künftig die Rechtsgrundlage für vier auf den liechtensteinischen Fondsplatz abgestimmte Investmentunternehmen bildet. Das neue IUG eröffnet neue Geschäftsmöglichkeiten und wurde in enger Zusammenarbeit mit den Branchenverbänden und der Finanzmarktaufsicht entwickelt.

Das Abänderungsgesetz zum UCITSG tritt am 18. März 2016 in Kraft. Das neue IUG sowie das Abänderungsgesetz des AIFMG werden in Kraft treten, sobald die AIFM-Richtlinie in das EWR-Abkommen übernommen wurde.

Gleichzeitig mit den genannten Gesetzesprojekten wurden verschiedenste Nebenerlasse vom liechtensteinischen Landtag sowie verschiedenste Verordnungsabänderungen zu den genannten Gesetzen von der Regierung verabschiedet. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen wurden somit im Interesse der liechtensteinischen Fondsindustrie und des gesamten Finanzplatzes weiter verbessert.

Ausserhalb des Fondsrechts wurden von der SIFA zwecks Durchführung verschiedenster, direkt anwendbarer EU-Verordnungen die Arbeiten zu drei Vernehmlassungsberichten wesentlich fortgesetzt, namentlich zur Vernehmlassung betreffend die Schaffung eines Kreditratingagenturen-Durchführungsgesetzes, eines Marktmissbrauch-Durchführungsgesetzes und eines Zentralverwahrer-Durchführungsgesetzes.

Die wesentlichen Arbeiten im Zusammenhang mit dem Projekt «Fondsplatz Liechtenstein» wurden mit der erfolgten Verabschiedung sämtlicher geplanter Gesetzesvorhaben abgeschlossen. Der Steuerungsausschuss wird nun einen Abschlussbericht erstellen, damit im ersten Halbjahr 2016 entschieden werden kann, ob und wenn ja in welchem Umfang und mit welchen Schwerpunkten das Projekt weitergeführt werden soll.

Ergänzend zu den regulatorischen Arbeiten wurden Stellungnahmen zu verschiedensten anderen von der FMA federführend durchgeführten Gesetzesprojekten abgegeben. Die SIFA leitete in ihrem Zuständigkeitsbereich entsprechende Arbeitsgruppen und Ausschüsse und arbeitete an einer Vielzahl von nationalen und europäischen Arbeitsgruppen massgeblich mit.

Stabsstelle Regierungskanzlei

Leiter: Regierungssekretär Horst Schädler

Die mit der Regierungs- und Verwaltungsreform neu geschaffene Stabsstelle Regierungskanzlei ist der Kollegialregierung unterstellt und unterliegt der laufenden Kontrolle des Regierungschefs. Die Leitung der Stabsstelle obliegt dem Regierungssekretär. Der Stabsstelle wurden folgende Fachbereiche zugeordnet:

- *Information und Kommunikation der Regierung*
- *Protokoll der Regierung*
- *Öffentliches Auftragswesen*
- *Kanzleidienste und Registratur der Regierung (bisher «Regierungskanzlei»)*

Die Stabsstelle Regierungskanzlei hat somit klar definierte Zuständigkeiten und Aufgaben. Mittels entsprechend spezifischer Fachunterstützung entlastet die Regierungskanzlei die Ministerien und ihre Generalsekretariate.

Information und Kommunikation

Die Abteilung Information und Kommunikation der Regierung (IKR) betreut die behördlichen Informationen nach aussen. Sie besteht in der jetzigen Form seit dem 1. November 2011 und ist aus der Bündelung aller dann bestehenden Kommunikationsstellen im Umfeld der Regierung entstanden. Die Abteilung IKR unterteilt sich in zwei Bereiche: «Kommunikation» und «Technische Dienste» und versteht sich als zentrale Anlaufstelle für alle Kommunikationsanliegen der Regierung.

Das Erstellen von Texten aller Art stellt die zentrale Dienstleistung dar. Darüber hinaus können aber auch sämtliche Aspekte des Auftrittes, wie Corporate Design, Eventplanung, die Bewirtschaftung klassischer wie neuer Medien etc. abgerufen werden. In all diesen Gebieten kann von der Planung und Entwicklung über die Umsetzung bis hin zur Bewirtschaftung durch die Zusammenarbeit der beiden Bereiche das ganze Spektrum angeboten werden.

Medienmitteilungen
Im Jahr 2015 wurden insgesamt 643 Medienmitteilungen aus den Ministerien und den Amtsstellen verschickt. Die Medienmitteilungen werden über den Dienst von news aktuell ins Web eingespeist und so zeitgleich an die Redaktionssysteme von mehr als 300 tagesaktuellen Medien geschickt. Auf der Homepage der Abteilung IKR, www.ikr.llv.li, sowie über www.presseportal.ch können die Medienmitteilungen als RSS-Newsfeed abonniert werden.

Mediengespräche und Medienkonferenzen
Die Abteilung IKR organisierte im Berichtsjahr neun Mediengespräche der Regierung sowie 74 Medienorientierungen. Während Mediengespräche in der Regel jeweils am Tag nach der Regierungssitzung stattfinden und der Information über wichtige Beschlüsse der Regierung und über weitere aktuelle Themen dienen, sind die Medienorientierungen hingegen jeweils einem bestimmten Schwerpunktthema gewidmet und werden anlassbezogen durchgeführt.

Fototermine
Bei 29 offiziellen Anlässen wurden den Medien Fototermine angeboten. Für 126 offizielle Anlässe hat die Abteilung IKR Fotografen engagiert und die Bilder via Internet (www.ikr.llv.li) zugänglich gemacht. Für Termine von Regierungsmitgliedern (Medienorientierungen) wurden 57 Mal Fotografen engagiert. Das Bildmaterial wurde unter anderem auch für die Internetseite www.regierung.li genutzt.

Medienanlässe
Rund 45 Medienleute folgten der Einladung der Abteilung IKR zum Medien-Sommertreffen am 8. Juli 2015. Dieser jährlich wiederkehrende Anlass bietet den teilnehmenden Regierungsmitgliedern und Medien eine Plattform, sich in ungezwungener Atmosphäre über Schwerpunkte der Regierungsarbeit und mehr zu unterhalten.

Mitarbeiterzeitung
Zur Stärkung der internen Kommunikation in der Landesverwaltung wurde 2015 die Mitarbeiterzeitung «zemma» ins Leben gerufen. Diese erscheint vier Mal jährlich und wird von der Abteilung IKR betreut und grösstenteils auch geschrieben. Aktuelle Themen aus der Landesverwaltung erreichen so jeweils über 1'000 Adressaten von Mitarbeitern über Pensionäre bis Landtagsabgeordnete und weitere öffentliche Institutionen. Die Publikation erfreute sich von Beginn weg einer grossen Akzeptanz sowohl auf Seiten der Inhaltslieferanten wie auch der Leser.

Landeskanal
Täglich während 24 Stunden übermittelt der Landeskanal hauptsächlich Textnachrichten über Vollbild und Teletext in alle Fernsehgeräte im Kabelnetz Liechtensteins. Zusätzlich können diese Informationen auch auf www.landeskanal.li abgerufen werden.

Auch besteht die Möglichkeit, Mediengespräche der Regierung im Medienraum und Medienorientierungen bei Ministerkonferenzen aus dem Fürst Johannes Saal Live-Bilder in den Landeskanal einzuspeisen bzw. diese Bilder per Livestream über www.regierung.li zu verbreiten.

Während den Landtagssitzungen wird der Landeskanal dem Parlamentsdienst zur Verfügung gestellt. Im Auftrag des Parlamentsdienstes werden von einer Drittfirma die Landtagseröffnung und die Landtagssitzungen als Tonsendungen mit Standbildern auf dem Landeskanal live übertragen.

Live-Sendungen und Film-Ausstrahlungen
Neben regelmässiger Nachrichtenübermittlung transportiert der Landeskanal auch einmalige Ereignisse. So informiert der Kanal bei Abstimmungen und Wahlen zeitnah über die Ergebnisse. Auch wurde der Film «2014 in Bildern», ein im Auftrag des Landesarchivs erstellter filmischer Jahresrückblick, an zwei Wochenenden Anfang Februar jeweils viermal pro Tag ausgestrahlt. Am 15. August wurde der offizielle Teil des Staatsfeiertags bestehend aus den Ansprachen von Erbprinz und Landtagspräsident auf dem Landeskanal live übertragen. Die aufgezeichnete Sendung wurde am darauf folgenden Wochenende nochmals ausgestrahlt.

Internet-Angebote
Unter www.regierung.li bietet die Abteilung IKR umfangreiche Informationen an. Diese Webseite wurde im Berichtsjahr auf eine neue Plattform überführt und optimiert. Weitere von der Abteilung IKR betreute Webseiten sind www.gemeindewahlen.li, www.landtagswahlen.li und www.abstimmung.li. Die letztgenannte Internetseite informierte beispielsweise über die KVG-Abstimmung am 13. Dezember 2015.

Informationsvermittlung
Auch 204 nicht-mediale Anfragen unterschiedlichster Art aus aller Welt gelangten 2015 an die Abteilung IKR. Davon konnten 14 Anfragen direkt beantwortet werden und rund 15 Anfragen wurden an die fachlich zuständigen Stellen zur Bearbeitung weitergeleitet. Die Anfrager ersuchten vor allem um Autogramme der Regierungsmitglieder (175).

Medienakademie
Vom 3. bis 28. August 2015 wurde an der Universität Liechtenstein die sechste Auflage der Sommerakademie für Journalismus und Public Relation durchgeführt. Es gelang wiederum, namhafte Zeitungs-, TV- und Fernsehjournalisten aus Liechtenstein, der Schweiz, Deutschland und Österreich als Dozenten zu verpflichten, um zwölf Studierenden aus Liechtenstein, Deutschland, Österreich und der Schweiz, welche aus über 100 Bewerbern selektioniert wurden, die Grundlagen des Print-Journalismus näher zu bringen.

Protokoll der Regierung

Das Protokoll der Regierung befasst sich in erster Linie mit der Organisation und Durchführung von eingehenden Besuchen ausländischer Staatsoberhäupter, Regierungsmitglieder und weiterer hochrangiger Gäste. Einen weiteren wesentlichen Aufgabenbereich stellt die Betreuung diplomatischer und konsularischer Vertretungen dar. Das Protokoll gilt als erste Anlaufstelle für rund 90 Botschaften und gegen 50 Konsulate. Es ist somit ein wichtiges politisches Instrument, insbesondere der Aussenbeziehungen.

Jährliche Anlässe
Neujahrsempfang auf Schloss Vaduz, Geburts- und Namenstage I.I.D.D. Fürst Hans-Adam II. und Fürstin Marie, Geburtstage S.D. Erbprinz Alois und I.K.H. Erbprinzessin Sophie, Landtagseröffnung, Staatsfeiertag, Jungbürgerfeier.

15 Botschafter überreichten ihr Beglaubigungsschreiben an S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein, 4 Konsuln erhielten das Exequatur.

Eingehende Besuche

Ebene Staatsoberhaupt/Regierung

14. Januar	Besuch I.E. Frau Gabriele Heinisch-Hosek, Bundesministerin für Bildung und Frauen der Republik Österreich
30. März	Besuch S.E. Herrn Bundesrat Alain Berset, Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern EDI, anlässlich des Unternehmertags
7. Mai	Besuch S.E. Herrn Diego Aulestia Valencia, Aussenhandelsminister der Republik Ecuador
8. Mai	Besuch S.E. Herrn Sigmundur David Gunnlaugsson, Premierminister der Republik Island
27./28. Mai	Treffen der Umweltminister der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland, des Grossherzogtums Luxemburg und des Fürstentums Liechtenstein in Liechtenstein
26. Juni	Besuch S.E. Bundesrat Didier Burkhalter, Vorsteher des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten EDA
21. Juli	Besuch S.E. Herrn Josef Ostermayer, Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien der Republik Österreich
9. September	Besuch S.E. Herrn Hans Jörg Schelling, Bundesminister für Finanzen der Republik Österreich
16. September	Besuch S.E. Herrn Joachim Gauck, Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland
17. September	Treffen der Staatsoberhäupter der deutschsprachigen Länder
18. September	Besuch S.E. Herrn Robert Pelikán, Minister für Justiz der Tschechischen Republik
27. November	Besuch S.E. Herrn Bundesrat Ueli Maurer, Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Vereidigungen

18. Mai	Vereidigung der Gemeindevorsteher und Gemeindevorsteherin sowie der Gemeindevizevorsteher und Gemeindevizevorsteherin

Konferenzen

21. bis 23. Juni	EFTA-Ministertreffen in Liechtenstein
29. Juni	Informationsveranstaltung der Regierung für die in Liechtenstein akkreditierten Leiterinnen und Leiter diplomatischer Missionen

Weitere Anlässe

27. Januar	Teilnahme S.D. Fürst Albert II. von Monaco und S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein am offiziellen Abendessen im SAL, Schaan, aus Anlass der EYOF-Winterspiele
27. März	Euro 2016 Qualifikationsländerspiel Liechtenstein-Österreich (Teilnahme österreichischer Regierungsmitglieder)
24. April	Besuch der Botschafter der Gruppe lateinamerikanischer und karibischer Staaten
11. Mai	Festveranstaltung 20 Jahre EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins
18.-20. Mai	Besuch des Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen, Herrn Stanislaw Tillich
25./26. Juni	Besuch der Stagiaires des schweizerischen diplomatischen und konsularischen Dienstes
10. Juli	Unterzeichnung des Doppelbesteuerungsabkommens mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft, (I.E. Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf)
17. September	Besuch von Frau Elsbeth Tronstad, Staatssekretärin im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten des Königreichs Norwegen
26. November	Abendessen mit den ehemaligen Regierungsmitgliedern
27. November	Festveranstaltung 25-Jahr-Jubiläum des Beitritt Liechtensteins zu den Vereinten Nationen, Teilnahme S.E. des Stellvertretenden UNO-Generalsekretärs, Herrn Jan Eliasson
1. Dezember	Besuch der Landesregierung von Vorarlberg

Fachstelle Öffentliches Auftragswesen

Aufgaben und Schwerpunkte

Kernaufgaben der Fachstelle Öffentliches Auftragswesen bilden die Beratung und Information sämtlicher Auftragnehmer und Auftraggeber im Bereich des öffentlichen Auftragswesens. Mit der Aufsicht über die öffentlichen Auftragsvergaben hat die Fachstelle zudem eine wichtige Kontrollfunktion mit präventiver Wirkung, womit der effiziente Einsatz von öffentlichen Geldern sichergestellt wird. Die Fachstelle dient als zentrale Anlauf- und Beratungsstelle innerhalb der Landesverwaltung, den Gemeinden und für weitere von den Gesetzen erfassten Auftraggebern. Zu den Aufgaben der Fachstelle zählen weiters die Entwicklung von Strategien, Konzepten, Massnahmen und Instrumenten für eine optimale Umsetzung und Weiterentwicklung des Sachbereichs öffentliches Auftragswesen. Überdies erstellt die Fachstelle jährlich eine Statistik der öffentlichen Auftragsvergaben und wertet diese aus. Ausserdem zählt zum Tätigkeitsbereich der Fachstelle die Mitarbeit bei der Interpretation von Richtlinien der Europäischen Union sowie der Erarbeitung von Vorschlägen für deren Umsetzung in die nationalen Gesetze und Verordnungen.

Die Fachstelle nimmt auch die grenzüberschreitende Koordination mit den Nachbarstaaten und Kantonen wahr und beobachtet die Weiterentwicklung des Auftragswesens in der Schweiz, in der WTO sowie im EWR. Die Mitarbeit in Arbeitsgruppen des Landes und insbesondere in grenzübergreifenden Arbeitsgruppen, beispielsweise im Forum «Beschaffungswesen» der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektorenkonferenz (BPUK) und in der Arbeitsgruppe «Öffentliches Auftragswesen» der EFTA ist anspruchsvoll, gerade im Hinblick auf die Dynamik des Beschaffungswesens und der öffentlichen Märkte.

Der operative Schwerpunkt der Tätigkeiten der Fachstelle lag im Berichtsjahr neben der Kontrolle und Aufsicht über die einzelnen Auftragsvergaben bei der Überprüfung der Relevanz der EU-Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe.

Abnahme in der Auftragsstatistik

Die Statistik über die öffentlichen Auftragsvergaben wurde termingerecht erfasst und an die zuständigen Stellen in Genf (WTO) und Brüssel (EFTA) weitergeleitet. In der Auftragsstatistik der Fachstelle wurden im Jahr 2014 gesamthaft Auftragsvergaben im Umfang von CHF 88 Mio. erfasst. Der Vergleich zum Vorjahr zeigt eine Abnahme um 18%. Dabei wurden 70% sämtlicher Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge an liechtensteinische Auftragnehmer erteilt. Von den restlichen 30% aller Aufträge wurden 27% an Auftragnehmer aus der Schweiz und 3% an Auftragnehmer aus der EU und weiteren Drittstaaten vergeben. Mittels Pressemitteilung erfolgt jährlich eine Information der Öffentlichkeit über die Vergaben des Landes Liechtenstein. Im Weiteren wird die Homepage www.faw.llv.li jährlich mit der aktuellen Statistik ergänzt.

Vergleich Auftragssummen 1999 bis 2014

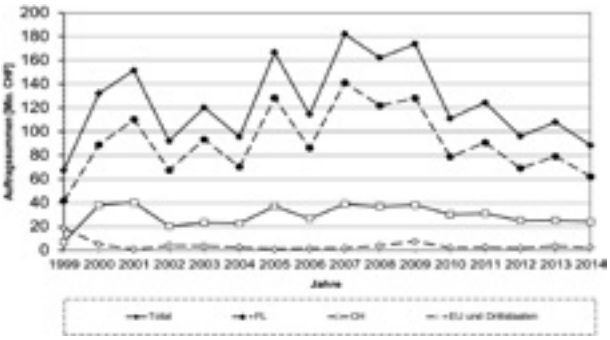

Vier umfangreiche EU-Richtlinien in Prüfung

Die Europäische Union hat vier umfangreiche Richtlinien betreffend die öffentliche Auftragsvergabe (2014/24/EU), die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste (2014/25/EU), die Konzessionsvergabe (2014/23/EU) und die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen (2014/55/EU) beschlossen. Mit den Richtlinien betreffend die öffentliche Auftragsvergabe sowie die Vergabe

von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste und die elektronische Rechnungsstellung soll die Steigerung der Effizienz der öffentlichen Ausgaben zur Gewährleistung bestmöglicher Beschaffungsergebnisse im Sinne eines optimalen Preis-Leistungs-Verhältnisses erzielt werden. Dies erfordert insbesondere eine Vereinfachung und Flexibilisierung der bestehenden Vorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe. Gestraffte, effizientere Verfahren kommen allen Wirtschaftsteilnehmern zugute und erleichtern die Beteiligung von KMU und Bietern aus anderen Mitgliedstaaten.

Des Weiteren soll die Schaffung der Möglichkeit für die Auftraggeber, die öffentliche Auftragsvergabe besser zur Unterstützung gemeinsamer gesellschaftlicher Ziele zu nutzen, erreicht werden. Das gilt zum Beispiel für die Bereiche Umweltschutz, Erhöhung der Ressourcen und Energieeffizienz, Bekämpfung des Klimawandels, Förderung von Innovation, Beschäftigung und sozialer Eingliederung sowie Gewährleistung bestmöglicher Bedingungen für die Erbringung hochwertiger sozialer Dienstleistungen. Die Richtlinie betreffend die Konzessionsvergabe soll die Unsicherheiten bei der Vergabe von Konzessionen im Interesse der Auftraggeber und Wirtschaftsteilnehmer verringern. Die EU-Rechtsvorschriften sollen öffentliche Auftraggeber und Vergabestellen nicht in ihrer Freiheit beschränken, die in ihrer Zuständigkeit anfallenden Aufgaben mit Hilfe eigener Ressourcen zu erfüllen; aber wenn ein öffentlicher Auftraggeber beschliesst, externe Auftragnehmer mit diesen Aufgaben zu betreuen, muss der tatsächliche Marktzugang aller Wirtschaftsteilnehmer in der EU sichergestellt sein.

Bericht und Antrag betreffend die Übernahme der Richtlinie über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen in den EWR
Im Berichtsjahr wurde der Bericht und Antrag betreffend die Übernahme der Richtlinie 2014/55/EU über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen in den EWR erstellt. Die elektronische Rechnungsstellung bezieht sich auf den Prozess der Erstellung, Übertragung und des Empfangs von Rechnungen in einem strukturierten Format, welches es ermöglicht, diese automatisch und elektronisch zu verarbeiten. Der Übergang zu einer papierlosen öffentlichen Verwaltung ist ein wichtiges Ziel der Europäischen Union. Die elektronische Rechnungsstellung leistet dazu einen grossen Beitrag. Ziel der Richtlinie 2014/55/EU ist es für mehr Rechtssicherheit zu sorgen, eine übermässig hohe Komplexität zu vermeiden und den Wirtschaftsbeteiligten, die momentan je nach EWR-Vertragsstaat unterschiedliche elektronische Rechnungsstellungssysteme verwenden müssen, zusätzliche Betriebskosten zu ersparen. Sie wird ebenfalls dazu beitragen, in Europa die Akzeptanz der elektronischen Rechnungsstellung zu stärken. Die Richtlinie zielt deshalb darauf ab, die Nutzung von e-Rechnungen in Europa zu vereinfachen und damit auch die Verbreitung dieser zu unterstützen, indem die Barrieren, die aus der unzureichenden Interoperabilität zwischen den verschiedenen Systemen existieren, beseitigt werden. Sie sieht vor, dass die zuständige europäische Normungsorganisation eine neue europäische Norm für die elektronische Rechnungsstellung erarbeiten wird.

Informationsveranstaltungen
Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit führte die Fachstelle diverse Informationsveranstaltungen für die neu gewählten Gemeinderäte sowie für das Landesspital durch.

Kanzleidienste

In der Abteilung Kanzleidienste sind die Bereiche Schalter, Registratur, Telefonzentrale sowie die Beratungs- und Beschwerdestelle zusammengefasst. Die Abteilung Kanzleidienste ist Ausgabestelle für verschiedene Publikationen der Regierung, wie den Rechenschaftsbericht sowie Drucksachen im Gesetzgebungsprozess wie Vernehmlassungen, Berichte und Anträge der Regierung an den Landtag, Referendumsvorlagen und Landesgesetzblätter. Zudem ist sie Bewilligungsbehörde für diverse Themenbereiche und stellt Überbeglaubigungen aus.

Tagesgeschäfte
Die Beratungen und Hilfeleistungen, die von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Regierungskanzlei, der Telefonzentrale und der Registratur geleistet werden, können nicht oder nur schwer statistisch erfasst werden, sind aber ein sehr wichtiger Teil der täglichen Arbeit. Sie sind in den folgenden Ausführungen deshalb nicht enthalten.

Drucksachen
Die Regierungskanzlei koordiniert die Publikation des Rechenschaftsberichtes und des Staatskalenders.

Der Rechenschaftsbericht 2014 wurde im April 2015 fertig gestellt.

Versand im Abonnement (Anzahl Abonnenten per 31.12.2015)	**2015**	2014
– Rechenschaftsbericht	**203**	204

In der Auflistung nicht erfasst sind alle Drucksachen, welche am Schalter bezogen oder telefonisch bestellt und verschickt wurden. Darunter fallen vor allem Berichte und Anträge der Regierung an den Landtag, Vernehmlassungsberichte, Publikationen der Regierung wie Rechenschaftsbericht, EWR-Register, LR sowie diverse Antragsformulare, Listen und Verzeichnisse.

Beglaubigungen	**2015**	2014
– Apostillen	**13'453**	13'666
– Superbeglaubigungen	**673**	818
Total	**14'126**	14'484

Bewilligungen	**2015**	2014
Aufführungsbewilligungen		
– Konzerte, Unterhaltungsanlässe, Sportveranstaltungen, Ausstellungen	**73**	82
– Tanzshows in Dancings (Monatsbewilligungen)	**24**	24
Konzessionen		
– Konzessionen für den Kleinhandel mit nicht gebrannten alkoholischen Getränken	**49**	50
– Konzessionen für den Kleinhandel mit gebrannten alkoholischen Getränken	**45**	44
Wappengesetz	**6**	8
Benützung Peter-Kaiser-Platz	**18**	14

Die Zuständigkeit für Bewilligungen für das Offenhalten von Geschäften an Sonn- und Feiertagen, Hausierbewilligungen sowie die Zulassung von Dolmetschern und Übersetzern vor liechtensteinischen Gerichten und Verwaltungsbehörden wurde per 1. Januar 2015 an das Amt für Volkswirtschaft übertragen.

Anerkennung ausländischer Zivilstandsereignisse
Im Ausland eingetretene Zivilstandsereignisse (Eheschliessung, Ehescheidung, Adoption, Vaterschaftsanerkennung) werden von der Regierungskanzlei anerkannt. Die genauen Zahlen können dem Bericht des Zivilstandsamtes entnommen werden.

In zwei Fällen sind im Berichtsjahr Verfügungen ergangen: Gegenstand der Verfahren war zum einen die Anfechtung der Anerkennung eines ausländischen Scheidungsurteils, zum anderen wurde ein Antrag auf Anerkennung und Eintragung bzw. Anmerkung der ausländischen Ehescheidung behandelt.

Politische Volksrechte

Am 13. Dezember 2015 wurde die Volksabstimmung zum Referendumsbegehren über das Referendumsbegehren zum Gesetz vom 1. Oktober 2015 betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung (KVG) durchgeführt.

Bei den Gemeindewahlen 2015 war die Abteilung Kanzleidienste vor allem in organisatorischer Hinsicht tätig.

Staatskalender
Der Staatskalender steht seit April 2013 ausschliesslich elektronisch (www.staatskalender.li) zur Verfügung; Hauptvorteil ist eine wesentlich höhere Aktualität.

Interreg V «Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein»
Interreg ist ein Regionalprogramm der Europäischen Union (EU) zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, an dem sich auch Nicht-EU-Staaten beteiligen können. Liechtenstein beteiligt sich am Interreg V-Programm «Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein 2014 bis 2020». Ziele des Programms sind mehr Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung und Bildung. Gleichzeitig werden Umwelt-, Energie- und Verkehrsthemen angegangen. Einen zusätzlichen Schwerpunkt bilden Forschung und Innovation mit 25 länderübergreifenden Initiativen. Mehr Energieeffizienz und eine stärkere Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Gebäuden und im Wohnungsbau sind weitere Themen. Ferner soll das gemeinsame Natur- und Kulturerbe, insbesondere am Bodensee und am Rhein, noch an Attraktivität gewinnen.

Der Leiter der Abteilung Kanzleidienste vertritt das Fürstentum Liechtenstein im Lenkungsausschuss. Zu den Aufgaben gehört unter anderem die Auswahl und Genehmigung von Projekten und die Funktion als Informations- und Anlaufstelle.

Beratungs- und Beschwerdestelle
Als Anlauf- und Auskunftsstelle für rat- und hilfesuchende Personen übernimmt die Beratungs- und Beschwerdestelle die Funktion einer Triage zwischen der Bevölkerung und den zuständigen Regierungs- und Amtsstellen, wo spezifische Auskünfte von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erteilt werden. Vielfach wenden sich auch Personen an die Beratungs- und Beschwerdestelle, die auf Grund von Entscheidungen von Amtsstellen nach deren Entscheidungsgrundlagen suchen und sich an neutraler Stelle nach den gesetzlichen Hintergründen erkundigen möchten.

Die von der Beratungs- und Beschwerdestelle entgegengenommenen Anfragen betrafen Auskünfte zu Tätigkeiten in einzelnen Amtsstellen. Weil die Regierungskanzlei oft Anlaufstelle für allgemeine Auskünfte ist und die Beratungs- und Beschwerdestelle personell in die Regierungskanzlei integriert ist, sind die Übergänge oft fliessend. Viele Anfragen und Hilfeleistungen werden deshalb nicht statistisch erfasst.

Stabsstelle Regierungssekretär

Leiter: Regierungssekretär Horst Schädler

Von Amtes wegen obliegen dem Regierungssekretär die Vorbereitung und Protokollierung der Regierungssitzung, die Ausfertigung der Regierungsbeschlüsse, die Vorbereitung und Koordination von Terminen der Kollegialregierung sowie allgemeine Koordinationsaufgaben. Im Berichtsjahr fanden 40 Regierungssitzungen statt. Die Regierung überträgt der Stabsstelle Regierungssekretär weitere Aufgaben nach Bedarf.

Von der Regierung übertragene Aufgaben

Zu den von der Regierung übertragenen Aufgaben zählen unter anderem die Protokollierung der Sitzungen des Koalitionsausschusses, die Bearbeitung der Beschlüsse des Landtags und der Entscheidungen des Staats- sowie des Verwaltungsgerichtshofes im Hinblick auf die Erteilung von Aufträgen an die Ministerien oder Amtsstellen, die Mitwirkung bei der Bestellung von Kommissionen und Beiräten, die Mitwirkung im Verfahren zur Bestellung der strategischen Führungsebene in öffentlichen Unternehmen (Corporate Governance) sowie die Vorbereitung und Organisation der Amtsstellenleiterkonferenzen. Die Stabsstelle Regierungssekretär ist zudem Anlauf- und Koordinationsstelle für den Parlamentsdienst des Landtags. Der Regierungssekretär ist Vorsitzender der Kommission für Chancengleichheit und des Einigungsamtes. Im Weiteren ist der Regierungssekretär beauftragt, Liechtenstein im Ständigen Ausschuss der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) und im Begleitausschuss des Interreg-ABH-Programms zu vertreten. Er ist Mitglied der Schweizerischen Staatsschreiberkonferenz. Zudem vertritt er die Regierung am alljährlichen Seminar der Kantonsregierungen in Interlaken und fungiert als Koordinationsstelle für Belange des Lindauer Nobelpreisträgertreffens als auch des Forums Alpbach.

Kommissionen und Körperschaften
Im Berichtsjahr lief die Mandatsperiode verschiedener gesetzlich vorgesehener Stiftungsräte, Verwaltungsräte und Kommissionen ab, welche zu bestellen waren. Die Regierung hat insgesamt 12 Kommissionen neu bestellt oder Ersatzbestellungen vorgenommen.

Der Landtag hat bei der Medienkommission Ersatzbestellungen sowie bei der Landesgrundverkehrskommission und Landessteuerkommission Teilbestellungen vorgenommen.

Bei den Körperschaften (Corporate Governance) wurden zwei Neubestellungen, sechs Teilbestellungen und zwei Ersatzbestellungen vorgenommen:
- Aufsichtsrat der Finanzmarktaufsicht
- Stiftungsrat der Erwachsenenbildung Liechtenstein
- Stiftungsrat der Kulturstiftung Liechtenstein
- Stiftungsrat der Liechtensteinischen Landesbibliothek
- Stiftungsrat des Liechtensteinischen Landesspitals
- Verwaltungsrat der Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten
- Verwaltungsrat der Liechtensteinischen Landesbank AG
- Verwaltungsrat des Liechtensteinischen Rundfunks
- Verwaltungsrat der Liechtensteinischen Post AG
- Universitätsrat der Universität Liechtenstein

Im nachstehenden Diagramm ist die Verteilung der Kommissionsmitglieder bzw. der Stiftungs- und Verwaltungsräte nach Geschlecht der letzten drei Jahre ersichtlich.

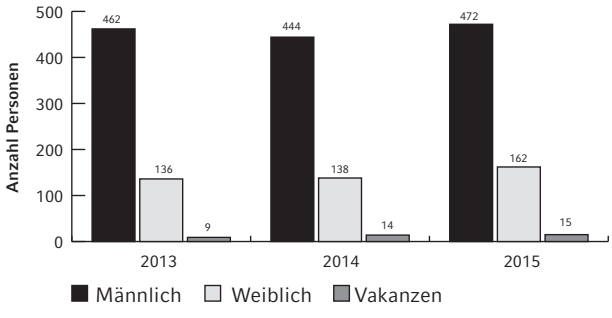

Der Frauenanteil hat sich gegenüber 2013 von 22% auf 25% erhöht.

Logo Liechtenstein
Eine weitere Zuständigkeit der Stabsstelle Regierungssekretär besteht im Zusammenhang mit markenschutzrechtlichen, administrativen Belangen betreffend das neue Logo Liechtenstein («L» und «L LIECHTENSTEIN», Wort-Bildmarken). Die Markenregistrierungen der Wort-Bildmarken sind in diversen Waren- und Dienstleistungsklassen für Liechtenstein, die Europäische Gemeinschaft (EU-weiter Schutz) und die Schweiz vorgenommen worden. Ende 2013 wurde das Logo-Management mit Beschluss der Regierung an Liechtenstein Marketing übertragen. Die Deutungshoheit für das Logo sowie die Wahrnehmung markenrechtlicher Aufgaben sind bei der Stabsstelle Regierungssekretär verblieben. Im Rahmen eines regelmässigen Fachaustausches wurden im Berichtsjahr Themen wie der Umgang mit Logo-Artikeln, rechtserhaltener Einsatz der Marke, Interpellationsbeantwortung betreffend Tourismus und dergleichen behandelt.

Datenschutz
Die seit 2014 wahrzunehmenden Aufgaben eines Datenschutzbeauftragten durch die Stabsstelle Regierungssekretär wurden im Berichtsjahr weiter konkretisiert. So wurden die Ministerien gezielt angefragt, ob Datensammlungen im Regierungsumfeld vorhanden sind. Dazu wurde eine Liste erarbeitet, in die alle geführten Datensammlungen sowie alle Informationen eingetragen werden, die im Zusammenhang mit allfälligen Auskunftsbegehren nach dem Datenschutzgesetz relevant sind. Im Rahmen der Generalsekretäre-Konferenz wurde vorgängig darüber informiert, welche Aufgaben einem Datenschutzverantwortlichen in einer Behörde zukommen, auf welche Art und Weise die Datenbearbeitung und die dafür in Verwendung stehenden Datenbearbeitungsprogramme überwacht werden und wie das Daten bearbeitende Personal mit den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes vertraut gemacht werden soll.

Generalsekretäre-Konferenz
Die Generalsekretäre-Konferenz steht unter dem Vorsitz des Regierungssekretärs und kümmert sich im Auftrag der Kollegialregierung insbesondere um die Koordination von ministerienübergreifenden Aufgaben, die Begutachtung von Vorlagen, welche die Organisation der Ministerien betreffen sowie weitere von der Kollegialregierung übertragene Aufgaben. Im Berichtsjahr fanden sieben Konferenzen statt. In Ergänzung zur Generalsekretäre-Konferenz wurde unter der Leitung der Stabsstelle ein Juristen-Zirkel eingerichtet, der einen regelmässigen fachlichen Austausch der im Regierungsumfeld tätigen Juristen gewährleistet.

Amtsstellenleiter-Konferenz
Die Amtsstellenleiter-Konferenz dient der internen Kommunikation und Koordination zwischen der Kollegialregierung und den Amtsstellen, insbesondere in Bezug auf grundsätzliche organisatorische und personalpolitische Fragen. Im Berichtsjahr fanden drei Amtsstellenleiter-Konferenzen statt.

Regionales Netzwerk
Der Regierungssekretär war im Berichtsjahr an zwei Konferenzen der Schweizerischen Staatsschreiber, vertrat Liechtenstein an vier IBK-Treffen und nahm an Stelle der Regierung am alljährlichen Seminar der Kantonsregierungen in Interlaken teil.

Lindauer Nobelpreisträgertreffen
An der 65. Austragung der Lindauer Nobelpreisträgertagungen, die am 28. Juni 2015 begannen, nahm eine Rekordzahl von 65 Nobelpreisträgern und über 650 jungen Wissenschaftlern aus 90 Ländern teil. Es war dies das vierte interdisziplinäre Meeting, das Preisträger und Forscher aus den Bereichen Physiologie, Medizin, Physik und Chemie zusammenbrachte.

Das Land Liechtenstein, verschiedene liechtensteinische Betriebe aus der Privatwirtschaft und eine liechtensteinische privatrechtliche Stiftung unterstützten im Jahr 2008 die Stiftung Lindauer Nobelpreisträgertreffen am Bodensee mit einem ansehnlichen Beitrag in Form einer Zustiftung. Koordinationsstelle für Belange des Lindauer Nobelpreisträgertreffens ist die Stabsstelle Regierungssekretär, welche eng mit der Universität Liechtenstein zusammenarbeitet.

Im Rahmen dieser Kooperation können sich junge Liechtensteiner Wissenschaftler/innen (Master-Studierende, Doktoranden, Post-Doktoranden) auf Vorschlag Liechtensteins für die Teilnahme an den Nobelpreisträgertreffen bewerben. Von der Universität Liechtenstein wurde in diesem Jahr Martin Wohlwend von der Universität Trondheim und Dr. Theresa Hämmerle von der ETH Zürich nominiert und bekamen so die Möglichkeit, die teilnehmenden Nobelpreisträger zu treffen.

Die Tagung bietet Gelegenheit zum interkulturellen und generationenübergreifenden Wissens- und Ideenaustausch und zum Aufbau von Netzwerken in Wissenschaft, Politik und Wirtschaft. In der Veranstaltungswoche organisieren viele Partner und Förderer der Stiftung Lindauer Nobelpreisträgertreffen ein individuelles Programm in Lindau. Zur Pflege des sich bietenden Netzwerks hat auch Liechtenstein in diesem Jahr zu einem Abendanlass eingeladen, an welchem 10 Nobelpreisträger und über 120 weitere geladene Gäste teilnahmen. Zudem wurde für die PartnerInnen der Preisträger ein Ausflug von Lindau nach Liechtenstein angeboten, welcher von Liechtenstein Marketing in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Regierungssekretär organisiert und durchgeführt wurde.

Regierungschef Adrian Hasler unterzeichnete am 28. Juni 2015 in Lindau ein Memorandum of Understanding, welches auch zukünftig den Zugang für jeweils zwei Jungwissenschaftler aus Liechtenstein garantiert.

Sonstiges

EWR
Im Rahmen der vorstehend dargestellten Aufgaben und Zuständigkeiten sind von der Stabsstelle Regierungssekretär vermehrt auch verschiedene EWR-Rechtsakte zu berücksichtigen. Mit Umsetzungsarbeiten von EWR-Rechtsakten wird die Stabsstelle Regierungssekretär nur vereinzelt beauftragt. Im Berichtsjahr wurde so der Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Gesetzes über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen (IWG) zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie 2013/37/EU sowie der entsprechende Gesetzesentwurf vorbereitet, um eine fristgerechte Umsetzung der Richtlinie ins nationale Recht zu gewährleisten. Derzeit befindet sich die Richtlinie 2013/37/EU noch im Übernahmeverfahren in das EWR-Abkommen.

OLMA 2016
Der Landtag hat dem Verpflichtungskredit der Regierung für die Teilnahme an der OLMA 2016 als Gastland an der Dezembersitzung 2014 zugestimmt. Die Projektverantwortung liegt bei Liechtenstein Marketing. Die Stabsstelle Regierungssekretär ist mit einem Mitarbeiter im OLMA-Lenkungsausschuss vertreten. Darüber hinaus werden die Teilprojekte Tierausstellung sowie Kommunikation und Marketing von der Stabsstelle Regierungssekretär sowie der Abteilung Information und Kommunikation der Regierung geleitet.

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV)
Im Rahmen der Regierungs- und Verwaltungsreorganisation wurden die Grundsatzbeschlüsse, Weisungen und Richtlinien der Regierung überprüft und aktualisiert.

Notfallwarnung
Um die Alarmierung in einem Notfall oder Katastrophe im Land zu verbessern, wurden die bestehenden Strukturen und Instrumente überprüft. Es wurde ein Konzept ausgearbeitet, um vor allem die technisch gegebenen Möglichkeiten besser zu nutzen. Das Konzept wurde von den betroffenen Stellen überprüft und der Auftrag zur technischen Umsetzung erteilt.

Staatsfeiertag
Der Staatsfeiertag wurde wie schon im Jahr zuvor von einem Organisationskomitee unter der Leitung von Liechtenstein Marketing durchgeführt. Das Budgetcontrolling wurde durch die Stabsstelle Regierungssekretär vorgenommen.

Beschwerdekommission der Finanzmarktaufsicht

Präsident: Dr. Wilhelm Ungerank, LL.M.

Die Beschwerdekommission der Finanzmarktaufsicht entscheidet gemäss Art 35 Abs. 1 des Gesetzes vom 18. Juni 2004 über die Finanzmarktaufsicht (FMAG), LGBl. 2004 Nr. 175, über Beschwerden gegen Entscheidungen und Verfügungen der Finanzmarktaufsicht. Sie besteht aus drei Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, die vom Landtag für eine Dauer von fünf Jahren gewählt werden. Der Landtag bestimmt den Präsidenten und den Vizepräsidenten.

Geschäftsausweis
Der Geschäftsanfall (8 Beschwerdefälle) ist im Berichtsjahr neuerlich zurückgegangen. Die neu angefallenen Beschwerdefälle betrafen folgende Gegenstände:

Gegenstand	Anzahl
Beschwerden nach dem Sorgfaltspflichtgesetz	2
Beschwerden nach dem Finanzmarktaufsichtsgesetz; FMAG (FMA-AGV)	4
Beschwerden nach dem Bankengesetz; BankG	2

Im Berichtsjahr hielt die Beschwerdekommission vier Sitzungen ab.

Geschäftsanfall	Anzahl
aus dem Jahr 2014 unerledigt übernommen	1
im Berichtsjahr neu angefallen	8
	9
im Berichtsjahr erledigt	7
unerledigt geblieben am 31.12.2015	2

Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten

Präsident: lic. iur. HSG Daniel F. Seger

Der Aufgabenbereich der Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten wurde im Berichtsjahr 2015 im Bereich Forstwesen hinsichtlich des Waldgesetzes und der darauf gestützten Verordnungen erweitert. Insgesamt sind im Berichtsjahr 67 neue Fälle anhängig geworden. Die Zahl der Pendenzen ist gleich.

Zuständigkeit
Die Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten (VBK) wurde auf Grund des Beschwerdekommissionsgesetzes vom 25. Oktober 2000, LGBL. 2000 Nr. 248, eingerichtet. Die Beschwerdekommission besteht aus fünf Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, welche vom Landtag gewählt werden; der Präsident und der Vize-Präsident müssen rechtskundig sein. Die Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten war 2015 zuständig für Beschwerden gemäss Art. 4 Beschwerdekommissionsgesetz.

Beschwerdefälle 2015
Im Berichtsjahr waren 67 (im Vorjahr 70) neue Eingänge zu verzeichnen. Die Eingaben erstreckten sich auf die nachfolgenden Rechtsgebiete:

– Bauwesen	8
– Strassenverkehr	16
– Elektronische Kommunikation und elektronische Signaturen	1
– Wohnungswesen	0
– Bildungswesen	10
– Öffentliches Auftragswesen	0
– Grundbuch, Handelsregister und Stiftungsaufsicht	19
– Strafvollzug	0
– Landwirtschaft	1
– Umweltschutz	1
– Öffentliche Gesundheit	1
– Energie	1
– Forstwesen	0
– Eisenbahnwesen	0
– Soziale Sicherheit	9

In 7 Beschwerdeverfahren wurde der Beschwerde Folge gegeben, in 38 Beschwerdeverfahren wurde der Beschwerde keine Folge gegeben, in 1 Beschwerdefall wurde der Beschwerde teilweise Folge gegeben, 15 Beschwerden wurden verworfen und 4 Beschwerden wurden zur Neuverhandlung an die Vorinstanz zurückverwiesen, 2 Beschwerdeverfahren wurden unterbrochen.

Pendenzen 2015
Im Berichtsjahr wurden 10 von 13 Pendenzen aus dem Vorjahr erledigt. 2 der übrigen pendenten Verfahren aus dem Vorjahr wurden bereits im Jahr 2014 unterbrochen (2 hängige Verfahren bzgl. Vorfrage), ein weiterer Fall aus dem Jahr 2014 wurde in 2015 unterbrochen (hängiges Verfahren bzgl. Vorfrage). Diese Verfahren konnten mangels einer vorliegenden Entscheidung noch nicht weitergeführt werden. Von den im Berichtsjahr neu anhängig gewordenen 67 Fällen konnten im Berichtsjahr selbst 56 erledigt werden. Es bestehen daher 13 Pendenzen, wobei hinsichtlich 4 Pendenzen das Beschwerdeverfahren unterbrochen wurde.

Geschäftsanfall	Anzahl
aus dem Jahr 2014 unerledigt übernommen	13
im Berichtsjahr neu angefallen	67
	80
im Berichtsjahr erledigt	-67
unerledigt geblieben am 31.12.2015	13

Landessteuerkommission

Präsidentin: lic. iur. HSG Martina Altmann

Im Berichtsjahr sind 39 neue Fälle anhängig geworden. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 40 Beschwerdeverfahren erledigt.

Zuständigkeit und Arbeitsweise
Die Landessteuerkommission ist Beschwerdeinstanz in Steuersachen und besteht aus fünf Mitgliedern, die vom Landtag gewählt werden; der Präsident und der Vize-Präsident müssen rechtskundig sein. Die Landessteuerkommission behandelt Beschwerden gegen Einsprache- und Verwaltungsstrafentscheide der Steuerverwaltung sowie Verwaltungsstrafbote der Steuerverwaltung und der Gemeindesteuerkasse. Die Landessteuerkommission führt in der Regel jeden Monat einen nicht-öffentlichen Verhandlungstag durch. Es werden aber auch Verhandlungen mit Beweisaufnahmen durchgeführt.

Beschwerdefälle 2015
Im Berichtsjahr waren 39 neue Eingänge zu verzeichnen. Die Anzahl der Beschwerden hat sich im Vergleich zu den Vorjahren reduziert. Die Beschwerden betrafen im Bereich des Steuerstrafrechts Verwaltungsstrafbote und Verwaltungsstrafentscheide der Steuerverwaltung

sowie Verwaltungsstrafbote der Gemeindesteuerkassen. Im Bereich des allgemeinen Steuerrechts betrafen sie die Veranlagungen und Steuerrechnungen sowohl für natürliche als auch für juristische Personen.

Arbeitserledigung und Pendenzen 2015
Von den 39 neuen Fällen aus dem Berichtsjahr 2015 wurden 31 Fälle erledigt. Weiter hat die Landessteuerkommission zwei Pendenzen aus dem Jahr 2013 und sieben Pendenzen aus dem Jahr 2014 abgebaut. Drei Pendenzen aus den Jahren 2013 und 2014 im Referat des Vizepräsidenten konnten aufgrund seiner Abwesenheit nicht erledigt werden. Der Pendenzenstand beträgt ein Fall aus 2013, drei Fälle aus 2014 und acht Fälle aus 2015. Per Ende des Berichtsjahres bestehen damit 12 Pendenzen.

Fazit und Ausblick
2015 wurden insgesamt 40 Beschwerdeverfahren erledigt. Von den oben erwähnten Ausnahmen aus den Jahren 2013 und 2014 abgesehen, kann die Zielsetzung, eine aktuelle und rasche Behandlung der Beschwerden zu erzielen, als erreicht angesehen werden. Mit den in der Regel jeden Monat stattfindenden Verhandlungen kann der Beschwerdeanfall gut gemeistert werden. Es ist daher nicht zu erwarten, dass sich der Pendenzenstand erhöhen wird.

Geschäftsanfall	Anzahl
aus dem Jahr 2014 unerledigt übernommen	13
im Berichtsjahr neu angefallen	39
	52
im Berichtsjahr erledigt	-40
unerledigt geblieben am 31.12.2015	12

Personalkommission

Vorsitzender: Andreas Fuchs

Die Personalkommission ist Schlichtungsstelle für Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Besoldung von Angestellten gemäss dem Besoldungsgesetz. Die Personalkommission hat auf Gesuch hin die in Frage stehende Stelleneinstufung (Lohnklasse) zu prüfen. Nach einem internen Anhörungsverfahren überprüft die Personalkommission die Entscheidungsgrundlagen und unterbreitet der Regierung eine Empfehlung. Die Regierung fällt dann auf Grundlage der Empfehlung die endgültige Entscheidung.

Die Personalkommission setzt sich paritätisch aus jeweils zwei Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern beiderlei Geschlechts zusammen. Als Mitglieder der Personalkommission wurden als Arbeitnehmervertreter Thomas Klaus, Landespolizei, und Gabriele Binder, Amt für Volkswirtschaft, sowie als Arbeitgebervertreter Horst Schädler, Regierungssekretär, und Andreas Fuchs, Mitarbeiter der Regierung, gewählt.

Im Geschäftsjahr 2015 wurde bei der Personalkommission ein Verfahren anhängig, welches im selben Geschäftsjahr abgeschlossen werden konnte.

Prüfungsausschuss AHG-UK

Vorsitzender: Dr. Wilhelm Ungerank, LL.M.

Der gemäss Art. 10 Steueramtshilfegesetz-UK (AHG-UK), LGBl. 2010 Nr. 248, eingerichtete Prüfungsausschuss AHG-UK entscheidet über Anträge auf Durchführung eines Prüfungsverfahrens, erteilt Weisungen an Finanzintermediäre, beauftragt Prüfer im Kontrollverfahren A, nimmt die in den Kontrollverfahren A und B ergangenen Kontrollberichte entgegen und fasst diese zusammen.

Der Prüfungsausschuss erstellte im Berichtsjahr 2015 gemäss Art 19 Abs. 2 AHG-UK eine zusammenfassende Übersicht für das Vorjahr 2014 und übermittelte diese an die Regierung und an die zuständige britische Behörde HMRC. Im Verlaufe des Jahres wurden zudem weitere Kontrollberichte entgegengenommen.

Im Berichtsjahr hielt der Prüfungsausschuss drei Sitzungen ab.

Geschäftsausweis

Geschäftsanfall – Anträge auf Durchführung eines Prüfungsverfahrens	Anzahl
aus dem Jahr 2014 unerledigt übernommen	2
im Berichtsjahr neu angefallen	1
	3
im Berichtsjahr erledigt	0
unerledigt geblieben am 31.12.2015	3

Prüfungskommission für Patentanwälte

Vorsitzender: Dr. Hermann Schöpf

Die Prüfungskommission für Patentanwälte besteht aus drei Mitgliedern und drei Ersatzmitgliedern. Der Kommission gehören ein Landrichter als Vorsitzender, ein Rechtsanwalt und ein Patentanwalt an. Die Rechtsgrundlage bildet Art. 6 des Patentanwaltsgesetzes (PAG).

Im Berichtsjahr 2015 fanden keine Prüfungen statt und es gab auch keine neuen Prüfungsanmeldungen.

Prüfungskommission für Treuhänder

Vorsitzender: Rainer Marxer

Die Prüfungskommission für Treuhänder ist von der Regierung auf jeweils vier Jahre zu bestellen. Sie besteht aus fünf Mitgliedern und ebenso vielen Ersatzmitglieder. Ihr haben ein Landrichter, ein Treuhänder, ein Wirtschaftsprüfer, ein Steuerexperte und ein Vermögensverwalter anzugehören. Die Regierung bestimmt den Vorsitzenden. Die Rechtsgrundlage bildet Art. 74 des Treuhändergesetzes (TrHG).

Die Kommission hat im Jahre 2015 insgesamt vier Sitzungen abgehalten.

Die Treuhänderprüfung wurde in der Zeit vom 28. September bis 2. Oktober 2015 (schriftlich) und am 3. November 2015 (mündlich) abgehalten. Von den fünf angetretenen Kandidaten haben vier die Prüfung erfolgreich bestanden.

Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer

Vorsitzender: Andreas Blass

Die Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer führt die Zulassungs- bzw. Eignungsprüfung durch. Sie wird von der Regierung für vier Jahre bestellt und besteht aus einem Landrichter, zwei Wirtschaftsprüfern und drei Ersatzmitgliedern. Die Regierung bestimmt den Vorsitzenden. Die Rechtsgrundlage bildet Art. 6 des Gesetzes über die Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften (WPRG).

Prüfungskommission

Als Mitglieder der Prüfungskommission für die Mandatsperiode 2013 bis 2017 wurden die nachfolgenden Personen von der Regierung bestellt: Andreas Blass, Balzers (ab Juni 2015 anstelle von Martin Bühler, Triesenberg), als Vorsitzender; Norbert Mittner, Igis, und Mag. Stefan Rosenberger, Landrichter. Ersatzmitglieder sind: Roger Frick, Triesen, lic. iur. Michael Jehle, Landrichter, und Walter Rutz, Buchs SG. An den Sitzungen der Prüfungskommission wurden die definitiven Termine, die Prüfgebiete und verschiedene organisatorische Abläufe festgelegt. Die Erstellung der Prüfungsaufgaben und deren Korrektur wurde unter den Mitgliedern aufgeteilt.

Zulassungs- bzw. Eignungsprüfung 2015

Die Zulassungs- bzw. die Eignungsprüfung besteht aus einer schriftlichen und mündlichen Prüfung. Die schriftliche Prüfung fand am 6. Oktober 2015 und die mündliche Prüfung am 24. und 25. November 2015 statt. Für die Prüfung wurden elf Kandidaten zugelassen, davon sind sämtliche elf zur schriftlichen Prüfung angetreten. Aufgrund der Ergebnisse der schriftlichen Arbeiten wurden sechs Kandidaten zur mündlichen Prüfung eingeladen. Sechs Kandidaten haben diese und somit die Zulassungs- bzw. Eignungsprüfung erfolgreich absolviert. Die Prüfung ist als Zusatzprüfung anzusehen, da von den Kandidaten ein ausländisches Diplom als Wirtschaftsprüfer oder ein gleichwertiger Ausbildungsnachweis als Zulassungsbedingung gefordert wird. Die Zulassungsbedingungen sind in den jeweiligen Verordnungen ersichtlich.

Prüfung

Die schriftliche Prüfung dauerte acht Stunden und umfasste die Prüfungsfächer «Revision und Gesellschaftsrecht», «Gesellschafts- und Sachenrecht» oder «Steuer- und Abgabenrecht» je nach Wahlfach des Kandidaten. Die mündliche Prüfung dauerte ca. 75 Minuten und umfasste das Pflichtfach «Berufsrecht» und das jeweilige Wahlfach. Die Prüfungsaufgaben konzentrierten sich auf liechtensteinische Begebenheiten.

Statistikkommission

Vorsitzender: Dr. Wilfried Oehry

Die Statistikkommission berät die Regierung und das Amt für Statistik in allen wichtigen Fragen der öffentlichen Statistik. Zu den Aufgaben der Kommission gehören die Begutachtung des statistischen Mehrjahresprogramms, die Begutachtung von Änderungen der rechtlichen Grundlagen sowie die Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung der öffentlichen Statistik.

Im Berichtsjahr traf sich die Statistikkommission zu zwei Arbeitssitzungen. Besprochen wurden das Statistische Programm 2015 und 2016, die Ergebnisse der Nutzerbefragung, die Ergebnisse der Peer Review und die Verbesserungsmassnahmen zu den Empfehlungen des Peer Review Berichts, das eTab-Portal des Amtes für Statistik, die Vorbereitung der Volkszählung 2015, der Vorschlag zum Aufbau einer Boden- und Immobilienstatistik, das Schweizer Indikatorensystem zur Wohlfahrtsmessung und die Datenlieferungen des Amtes für Statistik an internationale Organisationen.

ZPR-Kommission

Vorsitzender: Rudolf Willi, Amt für Informatik

Die ZPR-Kommission setzt sich aus dem Vorsitzenden sowie acht weiteren Mitgliedern zusammen, welche die Dateninhaber sowie die Datenschutzstelle repräsentieren. Der ZPR-Kommission obliegen insbesondere die Erteilung und der Entzug von Bewilligungen zur Datenabfrage, die Genehmigung der Übertragung der Datenbearbeitung an Dritte, die Genehmigung des Bearbeitungsreglements und die Genehmigung der Datenbekanntgabe, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist. Die Rechtsgrundlage ist in Art. 16 des Gesetzes über das Zentrale Personenregister (ZPRG) geregelt.

Im Berichtsjahr traf sich die ZPR-Kommission zu sieben Arbeitssitzungen:

- Die bestehenden Zugriffsberechtigungen (Rollenkonzept) wurden auf ihre Gesetzmässigkeit überprüft und genehmigt
- Die Zugriffsprotokollierung auf die ZPR wurde implementiert und das Vorgehen für die Auswertungen wurde festgelegt
- Diverse Anträge wurden überprüft und genehmigt (z.B. Datenerfassung durch Dritte, Meldung Neuzuzüger ins FL an die Landespolizei usw.)
- Die Verordnung für das ZPRG ist in Bearbeitung

MINISTERIUM FÜR ÄUSSERES, BILDUNG UND KULTUR

Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick

Äusseres

Auf europäischer Ebene waren neben der Flüchtlingskrise die Verhandlungen über die Erneuerung des EWR-Finanzierungsmechanismus sowie die Übernahme ausstehender Rechtsakte in das EWR-Abkommen die bestimmenden Themen. Im Berichtsjahr wurden Anstrengungen unternommen, die Ende 2014 abgeschlossene Einigung zur Übernahme der EU-Aufsichtsbehörden in den EWR umzusetzen, wobei dieser Prozess trotz allen Anstrengungen nicht abgeschlossen werden konnte. Ende Oktober unterzeichneten Liechtenstein und die EU das Abkommen zum Automatischen Informationsaustausch (AIA) über Finanzkonten. Im Lichte dieser Entwicklung ging das Ministerium entschieden gegen die Nennung Liechtensteins in einer Liste angeblich unkooperativer Drittstaaten im Steuerbereich vor, die im Juni von der EU veröffentlicht worden ist. Sowohl auf bilateraler als auch auf europäischer Ebene wurden Anstrengungen unternommen, um Liechtenstein von nationalen Listen sowie der europäischen Liste streichen zu lassen.

Im Rahmen der EFTA nahm Liechtenstein an Gesprächen zum Abschluss neuer beziehungsweise zur Modernisierung bestehender Freihandelsabkommen sowie an exploratorischen Gesprächen mit Drittstaaten teil.

Die Pflege der bilateralen Beziehungen mit Partnerstaaten war im Berichtsjahr ein weiterer wichtiger Teil der Arbeit des Ministeriums. Das Ministerium konzentrierte sich insbesondere auf die Beziehungen mit den Nachbarländern, denen in der Aussenpolitik eine hohe Priorität zukommt. Im Zentrum standen das Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Liechtenstein und der Schweiz sowie die Umsetzung des neuen schweizerischen Verfassungsartikels zur Begrenzung der Zuwanderung, wobei die Anliegen Liechtensteins wiederholt deponiert wurden. Im Austausch mit Österreich standen Finanzplatz-, Steuer- und Verkehrsthemen im Vordergrund.

Auch bilaterale Treffen mit Ministern anstehender EU-Präsidentschaften, EWR/EFTA-Partnern und anderen europäischen Staaten standen auf der Agenda. Im Mittelpunkt der Gespräche standen neben den Herausforderungen des EWR und den Verhandlungen zum EWR-Finanzierungsmechanismus unter anderem die Herausforderungen Europas durch die Flüchtlingskrise, die sicherheitspolitische Lage und die multilaterale Zusammenarbeit. Im Gespräch mit Vertretern von Staaten, mit denen Liechtenstein noch keine Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) abgeschlossen hat, wurde regelmässig die Aufnahme von Verhandlungen angeregt, um den wirtschaftlichen Austausch zu fördern. Zusätzlich wurden die Beziehungen mit Deutschland und den USA weiter gepflegt. In den Beziehungen mit Tschechien trat das Doppelbesteuerungsabkommen in Kraft. Zudem einigten sich Liechtenstein und Tschechien auf eine Weiterführung der unabhängigen Historikerkommission.

Auf multilateraler Ebene stand neben den bereits erwähnten Konflikten Liechtensteins das Engagement für Menschenrechte im Vordergrund. So wurde Liechtenstein für die Jahre 2015 bis 2019 in die UNO-Kommission für die Rechtsstellung der Frau (CSW) gewählt. Zudem setzte Liechtenstein die Kampagne für die Ratifikation der Kampala-Zusätze zum Römer-Statut über das Aggressionsverbrechen fort. Auch die Verhinderung von Korruption sowie die Verbrechensbekämpfung insbesondere im Terrorismusbereich standen auf der Agenda. Wichtige Entwicklungen im Menschenrechtsbereich waren die Ratifikationen des Europaratsübereinkommens zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (Lanzarote-Konvention) sowie des Europaratsübereinkommens zur Bekämpfung des Menschenhandels. Neben Menschenrechtsthemen gehörten im multilateralen Bereich der Nachhaltigkeitsgipfel in New York und die Klimakonferenz in Paris zu den Schwerpunkten. Beide Konferenzen wurden mit aus liechtensteinischer Sicht zufriedenstellenden Ergebnissen abgeschlossen.

Im Zusammenhang mit bewaffneten Konflikten setzte sich Liechtenstein wie bereits in den Vorjahren gegen die Straflosigkeit für schwerste Menschenrechtsverletzungen und für den Schutz der Zivilbevölkerung ein. Im Oktober wurde zudem ein Verhaltenskodex für Mitglieder des UNO-Sicherheitsrats lanciert, in dem sich Staaten dazu verpflichten, die Handlungsfähigkeit des Sicherheitsrats im Fall von schwersten Verbrechen gegen das Völkerrecht nicht einzuschränken. Mehr als 100 Staaten schlossen sich dem Verhaltenskodex an, was als grosser diplomatischer Erfolg gewertet werden kann. Im Zusammenhang mit der Ukraine trug Liechtenstein EU-Erklärungen mit und verlängerte genauso wie die EU-Staaten die Wirtschaftssanktionen.

Zusätzlich unternahm Liechtenstein humanitäre Anstrengungen, um Menschen zu helfen, die von Konflikten betroffen sind. Seit Ausbruch des Konflikts hat Liechtenstein Projekte in Syrien, Jordanien und Libanon mit insgesamt CHF 1.8 Millionen unterstützt, insbesondere durch Bildungsprojekte für Kinder und Jugendliche. Liechtenstein erklärte zudem seine Bereitschaft, freiwillig 43 Asylsuchende aus anderen europäischen Ländern zu übernehmen. Projekte in der Ukraine wurden ebenfalls unterstützt, unter anderem durch eine Spende an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) von CHF 100'000.

Ein grosser Erfolg konnte bei den Gesprächen zwischen Liechtenstein, der Schweiz und der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) zur Meldepflicht unter dem Zusatzprotokoll verbucht werden. Die seit über zehn Jahren laufenden Diskussionen wurden mit einer Lösung abgeschlossen, die dem Zollvertrag Rechnung trägt; in der Folge hat Liechtenstein das Zusatzprotokoll ratifiziert. Die Ausdauer und Hartnäckigkeit Liechtensteins in diesen Verhandlungen hat sich ausgezahlt.

Die aussenpolitische Öffentlichkeitsarbeit wurde im Berichtsjahr einerseits durch das 25-Jahr-Jubiläum des liechtensteinischen UNO-Beitritts geprägt, das genutzt wurde, um die Aktivitäten Liechtensteins in der Weltorganisation bekannter zu machen und die aussenpolitische Bedeutung des UNO-Beitritts zu verdeutlichen. Andererseits wurde der Twitter-Account @MFA_LI erfolgreich weitergeführt und eine Informationsbroschüre zur liechtensteinischen Aussenpolitik veröffentlicht.

Europäische Integration

Bestimmendes Thema auf europäischer Ebene war im Berichtsjahr die Migration von über 1.5 Millionen Asylsuchenden nach Europa. Mit der Erklärung der freiwilligen Übernahme von 43 registrierten Asylsuchenden aus Griechenland und Italien hat sich Liechtenstein als assoziiertes Schengen-Mitglied solidarisch gezeigt.

In den Beziehungen zwischen den EWR-Staaten und der EU war die Übernahme ausstehender Rechtsakte in den EWR wiederum ein zentrales Thema. Per Ende 2015 belief sich der sogenannte Backlog auf 435 Rechtsakte, was ungefähr der Zahl des Vorjahrs entspricht und aus Sicht des Europäischen Auswärtigen Diensts (EAD) weiterhin zu hoch ist. Liechtenstein leistete zum Abbau des Backlogs einen Beitrag, indem es sich schwerpunktmässig für die Übernahme der EU-Gesetzgebung im Finanzdienstleistungsbereich einsetzte; damit verbundene Rechtsakte machen etwa einen Drittel des Backlogs aus. Nachdem sich die Finanzminister der EU-Mitgliedsstaaten und der EWR/EFTA-Staaten im Oktober 2014 auf eine Lösung zur Übernahme der EU-Finanzmarktaufsichtsbehörden in den EWR geeinigt hatten, arbeiteten Experten auf beiden Seiten an der Übernahme des sogenannten ersten Pakets. Die liechtensteinische Regierung warb auf politischer Ebene intensiv dafür, dass Liechtenstein die Möglichkeit erhalten sollte, die Rechtsakte im Finanzdienstleistungsbereich bereits vor der Übernahme in das EWR-Abkommen provisorisch anwenden zu können.

Bei der Unterzeichnung des Abkommens zum automatischen Steuerinformationsaustausch ab Anfang 2017 im Oktober anerkannten der luxemburgische Finanzminister Pierre Gramegna und der für Steuerfragen zuständige EU-Kommissar Pierre Moscovici ausdrücklich die gute Kooperation Liechtensteins im Steuerbereich. Dies war ein positives Signal, nachdem die EU-Kommission im Juni eine Liste mit unkooperativen Drittstaaten im Steuerbereich publiziert hatte, auf der auch Liechtenstein aufgeführt war. Das Ministerium unternahm auf bilateraler und europäischer Ebene intensive Anstrengungen, um Liechtensteins Fortschritten Anerkennung zu verschaffen und die Streichung Liechtensteins von der Liste zu erreichen. Im Oktober reagierte die EU-Kommission auf den Druck verschiedener Staaten und Organisationen – unter anderem der OECD – und entfernte die Liste von ihrer Internetseite. Einige EU-Mitgliedsstaaten sicherten Liechtenstein ausserdem die Streichung von ihren nationalen Listen zu.

Die zeitintensiven Verhandlungen zur Höhe der Finanzierungsbeiträge im Rahmen des EWR-Finanzierungsmechanismus 2014 bis 2021 konnten im Sommer des Berichtsjahrs abgeschlossen werden. In der zweiten Jahreshälfte mussten Abklärungen zur Verwaltung der NGO-Fonds in den Empfängerstaaten getroffen werden, hier konnte im November eine Einigung erzielt werden.

Die alle fünf Jahre stattfindende, bereits 2014 fällige Überprüfung der liechtensteinischen Sonderlösung im Bereich der Personenfreizügigkeit wurde im August des Berichtsjahrs abgeschlossen. Die EU-Kommission hielt abschliessend fest, dass sie keinen Bedarf sehe, die geltende Regelung zu überarbeiten. Mit der nächsten Überprüfung ist turnusgemäss 2019 zu rechnen.

Aussenwirtschaftspolitik und Finanzplatz

Im Mittelpunkt der Aussenwirtschaftspolitik standen im Berichtsjahr die Erweiterung des Netzes an EFTA-Freihandelsabkommen sowie die Modernisierung bestehender EFTA-Freihandelsabkommen. Hauptziel des Abschlusses neuer Abkommen ist die Vermeidung von Benachteiligungen von liechtensteinischen Unternehmen gegenüber Konkurrenten zum Beispiel aus EU-Staaten. Im Rahmen des EFTA-Ministertreffens im Juni, das unter dem Vorsitz von Aussenministerin Aurelia Frick in Schaan stattfand, wurden das Beitrittsprotokoll mit Guatemala zum Freihandelsabkommen mit den zentralamerikanischen Staaten (Costa Rica und Panama) sowie die Zusammenarbeitserklärung mit Ecuador unterzeichnet. Gute Fortschritte waren bei den Verhandlungen für neue Abkommen mit den Philippinen und Georgien zu verzeichnen. Verhandlungsrunden für die Modernisierung von Abkommen wurden mit der Türkei abgehalten, Gespräche mit Mexiko und Chile sollen 2016 aufgenommen werden.

Bei Gesprächen mit Vertretern des Büros des Handelsbeauftragten der USA im Frühling sowie mit dem Ständigen Vertreter der USA bei der WTO, Botschafter Michael Punke, im November wurden die Entwicklungen in den Verhandlungen zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) zwischen der EU und den USA erörtert. Exploratorische Gespräche wurden geführt mit den Mercosur-Staaten (Argentinien, Brasilien, Uruguay, Paraguay, Venezuela), der Ostafrikanischen Gemeinschaft (EAC, bestehend aus Kenia, Tansania, Uganda, Ruanda und Burundi), ASEAN (Brunei, Kambodscha, Indonesien, Laos, Malaysia, Myanmar, Philippinen, Singapur, Thailand und Vietnam) und Sub-Sahara Afrika (insbesondere Nigeria, Angola und Kenia).

Im September hinterlegte Liechtenstein bei der Welthandelsorganisation (WTO) die Ratifikationsurkunde zum Abkommen über Handelserleichterungen, das in Kraft tritt, sobald zwei Drittel der WTO-Mitglieder das Abkommen ratifiziert haben. Das Abkommen soll die Zollverfahren im grenzüberschreitenden Handelsver-

kehr vereinfachen und harmonisieren. Diese Vereinfachung des grenzüberschreitenden Handelsverkehrs ist ganz im Sinne Liechtensteins als exportorientiertem Industriestandort. Liechtenstein beteiligte sich zudem weiter an den Verhandlungen über ein Dienstleistungsabkommen (Trade in Services Agreement, TiSA), das aufgrund der mangelnden Fortschritte in der Doha-Runde von einigen WTO-Mitgliedsstaaten lanciert worden ist. Ziel der Teilnahme ist es, für liechtensteinische Dienstleistungsanbieter den Zugang zu ausländischen Märkten zu verbessern und Diskriminierungen zu verhindern. Im Berichtsjahr fand ausserdem die 10. WTO-Ministerkonferenz in Nairobi statt. Nach schwierigen Verhandlungen einigten sich die Mitgliedsstaaten schlussendlich auf ein neues plurilaterales Abkommen zur Liberalisierung des grenzüberschreitenden Handels mit Gütern der Informationstechnologie, ein Massnahmenpaket für Exportwettbewerb in der Landwirtschaft sowie ein Liberalisierungspaket für die am wenigsten entwickelten Länder.

Das Ministerium unterstützte Verhandlungen über neue Steuerabkommen. In diesem Zusammenhang war das Ministerium durch das Amt für Auswärtige Angelegenheiten in der Arbeitsgruppe Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) sowie in den Untergruppen DBA mit den USA und Frankreich vertreten. Zudem regte das Ministerium bei verschiedenen bilateralen Kontakten mit Vertretern anderer Länder eine Vertiefung der wirtschaftlichen Beziehungen durch den Abschluss neuer DBAs an.

Menschenrechte

Die Förderung des Menschenrechtsschutzes ist eine Priorität der liechtensteinischen Aussenpolitik, die im Berichtsjahr auf verschiedenen Ebenen verfolgt wurde. Das Amt für Auswärtige Angelegenheiten und verschiedene Aussenstellen engagierten sich insbesondere in den Bereichen Frauen- und Kinderrechte und bei der Bekämpfung von Straflosigkeit bei schwersten Verbrechen gegen das Völkerrecht. Liechtenstein wurde für die Periode von 2015 bis 2019 in die UNO-Kommission über die Rechtsstellung der Frau (Commission on the Status of Women, CSW) gewählt, was die internationale Anerkennung von Liechtensteins Engagement in diesem Bereich untermauert. Die CSW ist das weltweit bedeutendste zwischenstaatliche Gremium mit dem Ziel, Geschlechtergleichstellung und die Emanzipation von Frauen zu fördern.

Liechtenstein hat im Herbst einen Verhaltenskodex lanciert, der dazu beitragen soll, dass der UNO-Sicherheitsrat effektiver auf schwerste Verbrechen gegen das Völkerrecht wie beispielsweise Völkermord reagiert. Über 100 Staaten, darunter der Grossteil der derzeitigen Ratsmitglieder inklusive der Vetomächte Frankreich und Grossbritannien, haben sich der Initiative per Ende des Berichtsjahrs angeschlossen.

Liechtenstein setzte sich zudem weiterhin für die Reform des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) und den Internationalen Strafgerichtshof (International Criminal Court, ICC) ein. Im Rahmen des ICC-Engagements führte Liechtenstein die Kampagne für die Ratifikation der Kampala-Zusätze zum Römer Statut über das Verbrechen der Aggression weiter. Per Ende des Berichtsjahrs haben 26 Staaten die Vertragszusätze ratifiziert. Ausserdem leitete Regierungsrätin Aurelia Frick weiterhin das informelle Ministernetzwerk zur politischen Unterstützung des ICC.

Im UNO-Menschenrechtsrat in Genf engagierte sich Liechtenstein unter anderem bei Themen wie Todesstrafe, Kinder- und Frauenrechte, Menschenrechte und Terrorismus, Auswirkungen von Korruption und Verhinderung von Genozid. Bei einer im März verabschiedeten Resolution über das Recht auf Privatsphäre im digitalen Zeitalter, durch die ein Sonderberichterstatter über das Recht auf Privatsphäre eingesetzt wurde, trat Liechtenstein als Hauptsponsor auf. In der Arbeitsgruppe zur Periodischen Überprüfung (Universal Periodic Review, UPR) des Menschenrechtsrats beteiligte sich Liechtenstein insbesondere bei der Überprüfung der Mitgliedsländer des Rates, namentlich von Kenia, den USA und den Malediven.

Im Inland war das Ministerium federführend bei den Ratifikationsprozessen von zwei Europaratsübereinkommen: Dem Übereinkommen zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch sowie dem Übereinkommen zur Bekämpfung des Menschenhandels. Zudem wirkte das Ministerium über das Amt für Auswärtige Angelegenheiten in Arbeitsgruppen mit Bezug zu menschenrechtsrelevanten Themen mit und präsentierte im Dezember die sechste Ausgabe des jährlich erscheinenden Berichts zur Situation der Menschenrechte in Liechtenstein.

Auch das Gespräch mit Nichtregierungsorganisationen (NGOs) im Inland wurde im Berichtsjahr gepflegt. Fast 40 Vertreterinnen und Vertreter nahmen am vom Amt für Auswärtige Angelegenheiten organisierten NGO-Dialog zum Thema «Chancengleichheit und Prävention von Radikalisierung» teil. Zudem tauschten sich ausgewählte NGO-Vertreterinnen und Vertreter im Rahmen eines Mittagessens mit dem Stellvertretenden UNO-Generalsekretär Jan Eliasson aus.

Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege

Schwerpunkt im Bereich der Verbrechensbekämpfung war im Berichtsjahr die Bekämpfung von Korruption und Terrorismus. Im Korruptionsbereich wurde unter Federführung des Ministeriums durch das Amt für Auswärtige Angelegenheiten die Evaluation Liechtensteins im Rahmen des UNO-Übereinkommens gegen Korruption (UNCAC) abgeschlossen. Handlungsbedarf besteht der Evaluation zufolge vor allem im Korruptionsstrafrecht. Zudem war das Land bei der 6. UNCAC-Vertragsstaatenversammlung sowie bei Plenarversammlungen der Staa-

tengruppe des Europarats gegen Korruption (GRECO) vertreten. Im Rahmen der dritten Überprüfungsrunde besuchte ein GRECO-Evaluationsteam Liechtenstein im Berichtsjahr.

Überdies war das Ministerium durch das Amt für Auswärtige Angelegenheiten beim 13. UNO-Kongress zur Verbrechensbekämpfung sowie im Antiterrorismuskomitee des Europarats (CODEXTER) vertreten. Zu den bestimmenden Themen gehörten der radikal-islamisch motivierte Terrorismus und die Bekämpfung von «Foreign Terrorist Fighters» durch strafrechtliche und präventive Massnahmen. Zu erwähnen sind zudem die Arbeiten im Rahmen der im vergangenen Jahr erfolgten Ratifikation des Übereinkommens des Europarats über die Computerkriminalität (Cyber Crime Convention).

Umwelt und nachhaltige Entwicklung

Die Bekämpfung des Klimawandels war im Berichtsjahr ein zentrales Thema im Bereich Umwelt und nachhaltige Entwicklung. Das Ministerium vertrat über das AAA in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Umwelt die Interessen Liechtensteins bei den Vorbereitungskonferenzen für die Weltklimakonferenz in Paris (COP 21) sowie an der Klimakonferenz selbst. Das Pariser Abkommen beinhaltet das programmatische Ziel einer Begrenzung der globalen Erwärmung unter 2 Grad Celsius, die Verpflichtung zu konkreten Reduktionszielen für alle Staaten sowie zur Einreichung von Berichten in Zweijahresabständen. Liechtenstein hatte sich mit Erfolg für einen robusten, aber grössenverträglichen Mechanismus zur Berichterstattung eingesetzt.

Beim Nachhaltigkeitsgipfel in New York wurden im September die nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) der UNO verabschiedet. In den Verhandlungen hatte sich Liechtenstein besonders für Rechtsstaatlichkeit, Gleichstellung der Frau und einen effizienten Überprüfungsmechanismus eingesetzt – Anliegen, die Eingang in die verabschiedeten Ziele fanden: Rechtsstaatlichkeit wird in den SDGs als essenziell für nachhaltige Entwicklung bezeichnet, die Gleichstellung von Frauen und Mädchen ist eines der 17 Entwicklungsziele, und beim Überprüfungsmechanismus wurde ein breiter Einbezug sichergestellt.

Bilaterale Besuche und Arbeitsgespräche

Besuche und Arbeitsgespräche in Liechtenstein

Am 30. März empfingen Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein, Regierungschef Adrian Hasler, Aussenministerin Aurelia Frick und Regierungsrat Mauro Pedrazzini den schweizerischen Bundesrat Alain Berset, der im Rahmen des Unternehmertags in Liechtenstein weilte.

Am 16. und 17. April weilte die amerikanische Botschafterin in der Schweiz und Liechtenstein, Suzan LeVine, in Liechtenstein. Aus diesem Anlass gab Aussenministerin Aurelia Frick ein Mittagessen mit Entscheidungsträgern aus der Wirtschaft.

Am 7. Mai besuchte der Aussenhandelsminister von Ecuador, Diego Aulestia Valencia, Liechtenstein vor dem Hintergrund der Unterzeichnung einer Zusammenarbeitserklärung zwischen den EFTA-Staaten und Ecuador einen Besuch ab. Im Mittelpunkt des Arbeitsgesprächs stand der verstärkte wirtschaftliche Austausch.

Zu Ehren der kanadischen Botschafterin Jennifer MacIntyre gab Aussenministerin Aurelia Frick am 28. Mai ein Mittagessen, bei dem vor allem das Thema Frauen in der Politik besprochen wurde.

Am 18. und 19. Juni weilte Mark E. Villiger, Richter für Liechtenstein beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg, auf Einladung von Aussenministerin Aurelia Frick in Liechtenstein.

Am 25. und 26. Juni waren die Stagiaires des schweizerischen diplomatischen und konsularischen Dienstes zu Gast in Liechtenstein. Sie wurden von S.D. Erbprinz Alois zu einem Besuch auf Schloss Vaduz empfangen und tauschten sich mit Aussenministerin Aurelia Frick aus.

Am 26. Juni weilte Bundesrat Didier Burkhalter im Rahmen eines Arbeitsbesuchs in Liechtenstein. Bestimmendes Thema des Arbeitsgesprächs mit Aussenministerin Aurelia Frick waren die Beziehungen Liechtensteins und der Schweiz zur EU und die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative. In einer Pressekonferenz würdigten die beiden Aussenminister die engen und freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern.

Am 29. Juni weilten auf Einladung von Regierungsrätin Aurelia Frick rund 90 in Liechtenstein akkreditierte Botschafter in Vaduz, um sich über aktuelle Themen zu informieren. Im Zentrum standen das Verhältnis Liechtensteins zu Europa sowie die Aussen- und Wirtschaftspolitik des Landes. Zu den Referenten gehörten neben der Aussenministerin auch Regierungschef Adrian Hasler und Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer.

Fünf leitende Mitarbeiter von amerikanischen Senatoren und Kongressabgeordneten weilten vom 23. bis 24. August auf Einladung von Aussenministerin Aurelia Frick in Liechtenstein. Auf dem Programm standen neben einem Austausch mit der Aussenministerin Gespräche mit Vertreter aus Wirtschaft, Finanzplatz und Aussenpolitik.

Die Staatssekretärin des norwegischen Aussenministeriums, Elsbeth Tronstad, besuchte am 17. September Liechtenstein. Bei einem Treffen mit Aussenministerin Aurelia Frick wurde vor allem die Berechnungsgrundlage für Liechtensteins Beteiligung am EWR-Finanzierungsmechanismus thematisiert.

Ebenfalls am 17. September stattete der neue Referatsleiter für Westeuropa im Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD), Claude Maerten, Regierungschef Adrian Hasler und Aussenministerin Aurelia Frick einen Antrittsbesuch ab.

Besuche und Arbeitsgespräche im Ausland
Am 16. Januar traf sich Aussenministerin Aurelia Frick in Oslo mit dem norwegischen Aussenminister Borge Brende und EWR/EU-Minister Vidar Helgesen. Hauptthemen waren neben gemeinsamen Herausforderungen der beiden EWR-Staaten aktuelle Entwicklungen in der EU und auf globaler Ebene.

Vom 21. bis 23. Januar nahm Regierungsrätin Aurelia Frick am World Economic Forum (WEF) in Davos teil. Sie nutzte den Aufenthalt unter anderem für ein Treffen mit IKRK-Präsident Peter Maurer. Zudem sprach sie an einer Veranstaltung zum Thema «The Rule of Law: A Critical Driver of Investment and Sustainable Economic Growth».

Am 19. Februar traf sich Aussenministerin Aurelia Frick in Wien mit dem österreichischen Aussenminister Sebastian Kurz. Schwerpunkte des Gesprächs waren die Situation in der Ukraine und die Rolle der OSZE, die Schweizer Masseneinanderungsintiative, die Zusammenarbeit in der Entwicklungshilfe und der EWR-Finanzierungsmechanismus.

Am 11. März traf Aussenministerin Aurelia Frick in Washington unter anderem Senator Ron Johnson. Er ist Vorsitzender des Unterausschusses für Europa im Aussenpolitischen Ausschuss des US-Senats. Hauptthemen waren die Vorteile und Hintergründe eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Liechtenstein und den USA sowie die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Die Aussenministerin traf in Washington zudem Vertreter des Georgetown Institute for Women, Peace and Security und des Center for Strategic and International Studies.

Vom 19. bis 26. April weilte Aussenministerin Aurelia Frick in Peru. Ziel der Reise war vor allem die Begutachtung von Projekten des Liechtensteinischen Entwicklungsdienstes (LED) in Lima, Moro und Iquitos. Aussenministerin Frick traf ausserdem den peruanischen Vize-Aussenminister Julio Martinetti Macedo, bei diesem Treffen wurde ein Memorandum of Understanding zur zukünftigen Zusammenarbeit unterzeichnet. Beim Gespräch mit Vize-Bildungsminister Flavio Figallo Rivadeneyra stand die Arbeit des LED im Bildungsbereich im Vordergrund.

Auf Einladung der bayerischen Staatsministerin für Europaangelegenheiten und regionale Beziehungen, Beate Merk, besuchte Aussenministerin Aurelia Frick am 4. Mai die Eröffnung der Europawoche in Neuburg a.d. Donau. Im Rahmen des Festakts nahm sie an einer Podiumsdiskussion zum Thema «Europa 2015 – Wichtiger denn je!» teil.

Am 8. Juni traf Aussenministerin Aurelia Frick in Luxemburg Aussenminister Jean Asselborn. Während Asselborn die Prioritäten der luxemburgischen EU-Präsidentschaft vorstellte, machte die Aussenministerin vor allem auf die Verhandlungen für einen neuen EWR-Finanzierungsmechanismus und die Schwierigkeiten bei der Übernahme von Rechtsakten in den EWR aufmerksam.

Am 18. Juni trafen Regierungschef Adrian Hasler und Aussenministerin Aurelia Frick in Bern Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga zu einem Arbeitsgespräch. Bestimmende Themen waren die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative sowie die Beziehungen zur Europäischen Union.

Am 16. August traf sich Regierungsrätin Aurelia Frick in Neuenburg mit den Aussenministern der deutschsprachigen Ländern Didier Burkhalter, Frank-Walter Steinmeier und Sebastian Kurz. Hauptthemen waren gemeinsame Herausforderungen im Bereich der dualen Berufsbildung, die Förderung der deutschen Sprache und die europäische Sicherheit. In einer gemeinsamen Erklärung vereinbarten die vier Aussenminister eine engere Zusammenarbeit in der OSZE.

Gemeinsam mit Regierungschef Adrian Hasler nahm Regierungsrätin Aurelia Frick am 10. September am traditionellen Liechtenstein-Empfang der Botschaft in Wien teil. Rund 150 hochrangige Vertreter der österreichischen Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Kultur und Medien sowie der internationalen Diplomatie folgten der Einladung ins Gartenpalais Liechtenstein.

Am 11. September traf sich Aussenministerin Aurelia Frick in Bratislava mit dem slowakischen Vizepremierminister und Aussenminister Miroslav Lajcak. Hauptthemen des Gesprächs waren die slowakische EU-Präsidentschaft im zweiten Halbjahr 2016 und die Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und der EU in verschiedenen Bereichen. Weiter traf sich Aussenministerin Frick mit Premierminister Robert Fico, Bildungsminister Juraj Draxler und dem Staatssekretär für Kultur, Ivan Secik.

Am 14. Oktober traf Aussenministerin Aurelia Frick den niederländischen Aussenminister Bert Koenders in Den Haag. Hauptthema waren die niederländische EU-Präsidentschaft im ersten Halbjahr 2016 und die Zusammenarbeit zwischen den EWR-Staaten und der EU. Thematisiert wurde auch der Abschluss eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Liechtenstein und den Niederlanden. Ihren Aufenthalt in Den Haag nutzte Aussenministerin Frick zudem für ein Treffen mit ICC-Präsidentin Silvia Fernández de Gurmendi.

Bei einem Besuch in der bulgarischen Hauptstadt Sofia am 12. und 13. November eröffnete Aussenministerin Aurelia Frick eine Ausstellung mit liechtensteinischen Briefmarken und Fotos. Sie traf zudem Aussenminister Daniel Mitow, Ministerpräsident Bojko Borissow und Finanzminister Wladislaw Goranow zu bilateralen Gesprächen. Dabei wurde zugesichert, dass Liechtenstein von der Liste der unkooperativen Staaten in Steuerfragen gestrichen werde.

Multilaterale Zusammenarbeit: Besuche und Arbeitsgespräche

Besuche und Arbeitsgespräche in Liechtenstein
Botschafter William Lacy Swing, Generaldirektor der Internationalen Organisation für Migration (IOM) besuchte

am 29. Januar Liechtenstein. Auf seinem Programm standen Höflichkeitsbesuche bei Regierungschef Adrian Hasler, Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer sowie Regierungsrätin Aurelia Frick und Arbeitsgespräche mit dem Ausländer- und Passamt.

Am 26. Mai machte die Roadshow «Genf besucht die Schweiz» Station in Vaduz. Sie wurde von einer Delegation des Kantons begleitet. Ausserdem stattete Michael MIler, Generalsekretär der UNO in Genf, Liechtenstein einen Besuch ab. Bei einer gemeinsamen Pressekonferenz mit Aussenministerin Aurelia Frick wurde die Bedeutung der liechtensteinischen UNO-Mitgliedschaft gewürdigt.

Am Montag, den 22. Juni fand unter dem Vorsitz von Regierungsrätin Aurelia Frick in Schaan das Ministertreffen der EFTA-Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen und Schweiz statt. Das Treffen mit über 100 Teilnehmern wurde im Rahmen des EFTA-Vorsitzes durchgeführt, den Liechtenstein in der ersten Jahreshälfte 2015 innehatte. Dabei unterzeichneten die EFTA-Staaten das Protokoll über den Beitritt Guatemalas zum Freihandelsabkommen mit den zentralamerikanischen Staaten sowie eine Zusammenarbeitserklärung mit Ecuador.

Am 5. und 6. September trafen sich auf Einladung von Regierungsrätin Aurelia Frick Vertreter der Elders in Liechtenstein, um über zentrale Aspekte der UNO-Reform zu diskutieren. Im Zentrum der Diskussionen standen insbesondere die Erweiterung des Sicherheitsrats, der Verhaltenskodex zum Stimmverhalten im Sicherheitsrat sowie die 2016 stattfindenden Wahlen des UNO-Generalsekretärs.

Am 16. und 17. September traf sich das EFTA-Subkomitee in Liechtenstein. Diese Gelegenheit nutzte Claude Maerten, der neue Referatsleiter für Westeuropa im Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD), der zugleich für das EWR-Abkommen zuständig ist, um Antrittsbesuche bei Regierungschef Adrian Hasler und Regierungsrätin Aurelia Frick zu absolvieren.

Vom 26. bis 28. November weilte Jan Eliasson, Stellvertretender UNO-Generalsekretär, im Rahmen seiner Mitwirkung an der UNO-Jubiläumsveranstaltung in Liechtenstein. Er traf sich unter anderem mit der Aussenpolitischen Kommission des Landtags. Bei einem Arbeitsgespräch mit Aussenministerin Aurelia Frick wurden vor allem Liechtensteins Verhaltenskodex für den UNO-Sicherheitsrat und die Human-Rights-Up-Front-Initiative der UNO diskutiert. Jan Eliasson stattete S.D. Erbprinz Alois und Regierungschef Adrian Hasler Höflichkeitsbesuche ab und traf Vertreter von Nichtregierungsorganisationen zu einem Mittagessen. Beim Festakt zum UNO-Jubiläum am 27. November in Schaan hielt er einen Vortrag zum Thema: «70 Jahre UNO: Herausforderungen für Frieden, Entwicklung und Menschenrechte».

Ebenfalls im Rahmen des UNO-Festakts weilte am 27. November Martin Sajdik in Liechtenstein. Er ist ehemaliger UNO-Botschafter Österreichs und seit Juni 2015 OSZE-Sonderbeauftragter für die Ukraine. Auf seinem Programm standen Höflichkeitsbesuche bei S.D. Erbprinz Alois, Aussenministerin Aurelia Frick und Regierungschef Adrian Hasler.

Besuche und Arbeitsgespräche im Ausland

Am 2. März nahm Aussenministerin Aurelia Frick an der Eröffnung der Hauptsession des UNO-Menschenrechtsrats in Genf teil. Sie nutzte diese Teilnahme für ein Treffen mit Menschenrechts-Hochkommissar Zeid Ra'ad al-Hussein, der die Rolle Liechtensteins bei der Stärkung der internationalen Strafjustiz sowie bei der Förderung der Menschenrechte würdigte. Die Aussenministerin hatte ausserdem bilaterale Gespräche mit der schwedischen Aussenministerin Margot Wallström, dem niederländischen Aussenminister Bert Koenders und der georgischen Aussenministerin Tamar Beruchashvili.

Am 9. und 10. März weilte Aussenministerin Aurelia Frick anlässlich der hochrangigen Eröffnungssitzung der UNO-Kommission für die Rechtsstellung der Frau (CSW) in New York. In ihrer Rede warnte sie vor der Gefahr, hinter vorhandene Standards zurückzufallen und betonte die Notwendigkeit struktureller Reformen, um den Aufstieg von Frauen in Führungspositionen zu fördern. Aussenministerin Frick nahm zudem an einer von Liechtenstein organisierten Podiumsdiskussion am International Peace Institute teil, in dem die abschreckende Wirkung des Internationalen Strafgerichtshofs (ICC) thematisiert wurde. Sie eröffnete zudem eine mit der London School of Economics (LSE) organisierte Podiumsdiskussion zum Thema Frauen in Führungspositionen. Ihren Besuch in New York nutzte Aussenministerin Frick zudem für Treffen mit Ministern aus Neuseeland, Luxemburg, Costa Rica und Tschechien sowie mit dem Stellvertretenden UNO-Generalsekretär Jan Eliasson, den sie aus Anlass des UNO-Jubiläums nach Liechtenstein einlud.

Am 18. Mai nahm Aussenministerin Aurelia Frick am halbjährlichen EWR-Rat in Brüssel teil, bei dem sie sich gemeinsam mit den Amtskollegen aus Norwegen und Island mit der EU austauschte. Hauptthemen waren der Rückstand bei der Übernahme von EU-Rechtsakten in den EWR insbesondere im Bereich der Finanzdienstleistungen sowie die Verhandlungen für den EWR-Finanzierungsmechanismus.

Am 19. Mai nahm Regierungsrätin Aurelia Frick an der 125. Ministersession des Europarats in Brüssel teil. Neben der Situation in der Ukraine und in Georgien stand die Bekämpfung von Extremismus, Radikalisierung und Terrorismus im Vordergrund. Weitere Themen waren die Sicherung der langfristigen Effizienz des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, die Nachbarschaftspolitik des Europarats sowie die Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und der Europäischen Union.

An der dritten Internationalen Konferenz über Ent-

wicklungsfinanzierung, die zwischen dem 13. und 17. Juli in Addis Abeba stattfand, betonte Regierungsrätin Aurelia Frick die Bedeutung von Rechtsstaatlichkeit und Gleichberechtigung als Wegbereiter für nachhaltige Entwicklung. Den Aufenthalt in Äthiopien nutzte die Aussenminister für bilaterale Treffen mit den Aussenministern Lettlands, Kroatiens, der Slowakei und Lesothos sowie den Vizeaussenministern Polens und Estlands. Ein weiteres Arbeitsgespräch fand mit dem Leiter des UNO-Büros in Afrika, Haile Menkerios, statt.

Vom 28. September bis 2. Oktober nahm Aussenministerin Aurelia Frick an der hochrangigen Woche der UNO-Generalversammlung in New York teil. Sie nutzte den Besuch insbesondere für Aktivitäten im Rahmen des Internationalen Strafgerichtshofs, unter anderem für ein Arbeitsfrühstück des Ministernetzwerks zur Unterstützung des ICC, das die Aussenministerin leitet. Thema war vor allem die Ratifikation der Kampala-Zusätze zum Aggressionsverbrechen. Aussenministerin Aurelia Frick hielt zudem Statements bei einer Sicherheitsratsdebatte zu Nahost und Nordafrika sowie bei Veranstaltungen zum Thema Frauen, Frieden und Sicherheit, beim IPI-Ministertreffen zum Nahen Osten sowie an einer von Deutschland organisierten Veranstaltung zur Rolle des SR beim Menschenrechtsschutz. Bilaterale Gespräche führte sie mit Vertretern und Vertreterinnen von Botswana, Litauen, Neuseeland, Tunesien und dem Generalsekretär von Amnesty International sowie der UNO-Sondergesandten für Kinder in bewaffneten Konflikten. Doppelbesteuerungsabkommen wurden mit Andorra sowie den Vereinigten Arabischen Emiraten unterzeichnet. Zudem fand ein Treffen der EFTA-Staaten zum Thema Migration statt.

Am 23. Oktober lancierte Aussenministerin Aurelia Frick in New York den von Liechtenstein koordinierten Verhaltenskodex für den Sicherheitsrat bei Massenverbrechen. Der Verhaltenskodex wurde zum Zeitpunkt der Präsentation durch 104 Staaten unterstützt, die Veranstaltung war entsprechend gut besucht. Zu den Sprechern gehörten Mogens Lykketoft, Präsident der UNO-Generalversammlung, Zeid Ra'ad al-Hussein, Hochkommissar für Menschenrechte, und Amnesty-International-Generalsekretär Salil Shetti. Die Zahl der Unterstützer für den Verhaltenskodex wuchs bis Ende Jahr auf 108 Staaten an, weitere sollen folgen. Bei ihrem Aufenthalt in New York schloss Aussenministerin Frick zudem die liechtensteinische Vorlesungsreihe zu Frauen, Frieden und Sicherheit ab.

Am 28. Oktober unterzeichnete Aussenministerin Aurelia Frick in Strassburg das Abkommen mit der EU zum automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten. Vonseiten der EU wurde das Abkommen vom Luxemburger Finanzminister Pierre Gramegna als Vertreter der EU-Präsidentschaft und von Kommissar Pierre Moscovici als Vertreter der EU-Kommission unterzeichnet. Der globale AIA-Standard der OECD wurde vollständig in das neue Abkommen aufgenommen.

Am 17. November vertrat Regierungsrätin Aurelia Frick Liechtenstein am EWR-Rat in Brüssel. Sie setzte sich erneut für eine möglichst baldige Übernahme des EU-Finanzmarktaufsichtsrechts in den EWR und den EU-Marktzugang für liechtensteinische Finanzdienstleister ein. Zentrale Themen waren ausserdem der Backlog bei der Übernahme von EU-Rechtsakten in den EWR, die Binnenmarktstrategie der EU, die Flüchtlingskrise und der Syrien-Konflikt.

Am 23. November nahm Regierungsrätin Aurelia Frick am Herbstministertreffen der EFTA-Staaten in Genf teil. Besprochen wurden vor allem die Weiterentwicklung des EFTA-Freihandelsnetzwerks, der Stand laufender Verhandlungen und die Weiterentwicklung bestehender Abkommen. Auf der Agenda stand auch ein Austausch mit dem Stellvertretenden US-Handelsdelegierten, Botschafter Michael Punke, zu den potenziellen Auswirkungen eines transatlantischen Investitions- und Handelsabkommens (TTIP) auf Handelsakteure aus den EFTA-Staaten.

Jubiläen der Beitritte zum EWR und zur UNO

Zwei aussenpolitisch bedeutsame Jubiläen fielen in das Berichtsjahr: Einerseits der Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) vor 20 Jahren, andererseits der Beitritt zu den Vereinten Nationen (UNO) vor 25 Jahren. Beide Jubiläen wurden mit öffentlichen Veranstaltungen und verschiedenen Aktivitäten vor allem im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit gewürdigt. So wurde anlässlich des EWR-Jubiläums eine repräsentative Umfrage vorgestellt, die der liechtensteinischen Mitgliedschaft ein positives Zeugnis ausstellt. Vor dem Hintergrund des UNO-Jubiläums wurden thematische Beilagen in den Landeszeitungen lanciert, Schulbesuche durch Expertinnen von UNO-Organisationen organisiert sowie eine Jubiläumsveranstaltung abgehalten.

Die Mitgliedschaft im EWR hat – abgesehen von den rechtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen des Beitritts – einen wesentlichen Beitrag zu einer eigenständigen Aussenpolitik geleistet. Nicht zuletzt dank diesem Schritt wird Liechtenstein heute in Europa und darüber hinaus als eigenständiger Akteur der Staatengemeinschaft wahrgenommen. Der UNO-Beitritt wurde hauptsächlich angestrebt, um die Anerkennung der liechtensteinischen Souveränität weltweit sicherzustellen. Der Beitritt und die seither praktizierte Mitarbeit in der UNO haben erheblich zum Ansehen Liechtensteins in der internationalen Staatengengemeinschaft beigetragen. Liechtenstein gilt heute als verlässlicher und anerkannter Partner und hat sich ein eigenständiges Profil erarbeitet. Diese aktive Gestaltung der UNO-Mitgliedschaft konzentrierte sich vor allem auf Frauen- und Kinderrechte, Rechtsstaatlichkeit und die internationale Strafjustiz. In diesen Bereichen gehört Liechtenstein heute zu den führenden Stimmen in der UNO.

Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE)

Die Regierung hat im Berichtsjahr insgesamt CHF 21.9 Mio. für Projekte der Internationalen Humanitären Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE) aufgewendet. Der Gesamtbetrag für die offizielle Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance, ODA) gemäss OECD-Kriterien, in dessen Berechnung auch das entsprechende Engagement der Gemeinden, die Klimafinanzierung sowie die Betreuung von Asylsuchenden im Inland einfliessen, beläuft sich auf CHF 23.3 Mio.

Der letzte definitive ODA-Prozentsatz, welcher die offizielle Entwicklungszusammenarbeit im Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen (BNE) aufzeigt, liegt für das Jahr 2013 vor. Bei einem BNE von CHF 4'025 Mio. ergibt sich dabei für Liechtenstein ein ODA-Prozentsatz von 0.65. Die internationale Zielvorgabe von 0.7% konnte damit zwar nicht mehr erreicht werden, den internationalen Vergleich braucht Liechtenstein nach wie vor aber keineswegs zu scheuen.

Entwicklung des liechtensteinischen ODA-Prozentsatzes

Jahr	BNE (in Mio. CHF)	ODA–anrechenbare Ausgaben	ODA-Prozentsatz
2000	4'112	13'451'090	0.33%
2001	3'782	15'114'860	0.40%
2002	3'698	14'010'065	0.38%
2003	3'538	15'055'869	0.43%
2004	3'554	15'395'590	0.43%
2005	3'893	17'381'933	0.45%
2006	4'397	18'843'051	0.43%
2007	4'946	21'563'049	0.44%
2008	4'949	25'984'138	0.53%
2009	4'210	28'434'531	0.68%
2010	4'470	27'772'298	0.62%
2011	4'025	27'914'033	0.69%
2012	3'571	26'781'303	0.75%
2013	4'025	26'189'157	0.65%
2014	Nicht bekannt	25'021'456	Nicht bekannt
2015	**Nicht bekannt**	**23'310'270**	**Nicht bekannt**

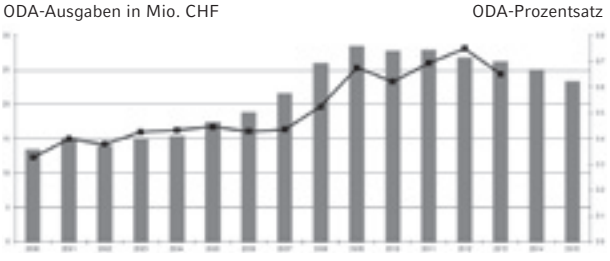

IHZE-Beiträge 2015 nach Kategorien

Die IHZE-Mittel werden bei der Budgetierung nach einem intern festgelegten Schlüssel auf die einzelnen Kategorien aufgeteilt. Dabei gehen rund 65% des Budgets an den Liechtensteinischen Entwicklungsdienst (LED) für die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit in ausgesuchten Schwerpunktländern. Der LED berichtet separat über die Verwendung dieser Gelder (www.led.li). Je rund 10% der Mittel gehen in die Not- und Wiederaufbauhilfe, die Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe sowie in die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit. Für die Öffentlichkeitsarbeit und die von Liechtenstein finanzierte Expertenstelle bei der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den EU-Aussengrenzen (FRONTEX) sollen nicht mehr als 5% der Mittel aufgewendet werden.

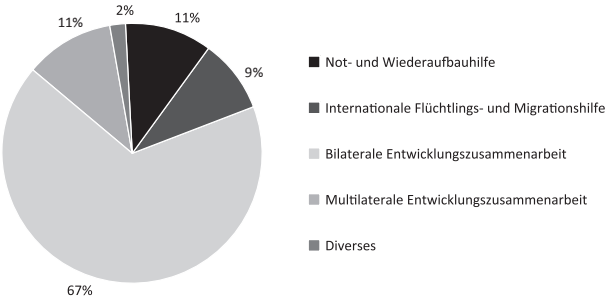

IHZE-Beiträge 2015 nach Regionen

Im Berichtsjahr wurden 39% der IHZE-Gelder in Afrika eingesetzt. Das grösste Engagement erfolgte dort in den Schwerpunktländern des LED, konkret in Burkina Faso, Mali, Mosambik, Niger, Sambia, Senegal und Simbabwe. 18% der Mittel wurden für Entwicklungsprojekte in Zentral- und Südamerika, insbesondere in Bolivien und Peru, verwendet.

Das Engagement in Europa nimmt 15% der Gelder in Anspruch. Unterstützt werden Projekte in der Balkan-Region und im ärmsten Land Europas, in der Republik Moldau. Die Republik Moldau ist ein Scherpunktland des LED. In den Ländern des Balkans, hauptsächlich im Kosovo und in Bosnien und Herzegowina, engagiert sich das Ausländer- und Passamt im Rahmen der Internationalen Flüchtlings- und Migrationshilfe.

Das Engagement in Asien hat sich auf 5% der IHZE-Gelder reduziert. Dies hängt insbesondere mit dem Ausstieg des LED aus den ehemaligen Schwerpunktländern Afghanistan und Kirgistan zusammen.

Aufgrund des Syrien-Konflikts ist der Anteil der Projekte im Nahen Osten auf 3% angestiegen.

Ein Fünftel der Mittel wird nicht projektspezifisch ausbezahlt oder länderübergreifenden Programmen zugeführt. Diese Beiträge, welche in der untenstehenden Projektliste in der Länderspalte als «International» bezeichnet werden, sind essentiell, um grenzüberschreitende Aktivitäten oder unterfinanzierte Programme zu unterstützen und die Grundkosten von Entwicklungsorganisationen zu decken.

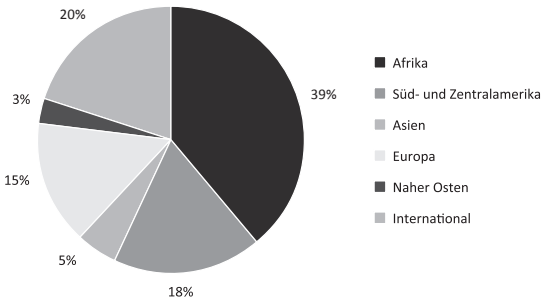

Klimafinanzierung
In der nachfolgenden detaillierten Projektliste scheinen sämtliche IHZE-Beiträge auf, die im Berichtsjahr getätigt worden sind. Zusätzlich aufgeführt sind Beiträge im Rahmen der Klimafinanzierung. Es handelt sich dabei um Gelder in der Höhe von CHF 200'000, die vom Landtag zusätzlich zum IHZE-Budget gesprochen worden sind. Bei der Verwendung dieser Gelder werden jedoch die bestehenden Strukturen der IHZE genutzt. Konkret bedeutet dies, dass im Berichtsjahr das Amt für Auswärtige Angelegenheiten für die Verwaltung des Budgets verantwortlich war. Für die Umsetzung und Begleitung der konkreten Projekte, waren je nach Projekt der LED oder das Amt für Auswärtige Angelegenheiten zuständig. Bei den ausgewählten Projekten ging es hauptsächlich um die Steigerung der Energieeffizienz, aber auch um die Förderung der Anpassung an den Klimawandel. Gemäss dem Entwicklungsausschuss der OECD ist es erlaubt, diese Projekte an die ODA anzurechnen.

Projektliste

Not- und Wiederaufbauhilfe
(Amt für Auswärtige Angelegenheiten)

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Beitrag für die Nothilfe nach dem Erdbeben	Nepal	ADA	50'000	50'000
Nothilfe in Darfur	Sudan	Caritas CH	100'000	100'000
Nothilfeprojekt für bäuerliche Familien	Äthiopien	Caritas Vorarlberg	40'000	40'000
Schulbildung für syrische Flüchtlingskinder	Jordanien	DEZA	300'000	300'000
Wiederaufbau von drei Schulen im Departement Ouest	Haiti	DEZA	150'000	150'000
Jahresbeitrag	International	Hilfswerk Liechtenstein	20'000	20'000
Transportkosten	International	Hilfswerk Liechtenstein	101'453	101'453
Allgemeiner Beitrag an den IKRK-Sonderfonds für Behinderte	International	IKRK	50'000	50'000
Beitrag an das Programm «Health Care in Danger»	International	IKRK	100'000	100'000
Beitrag an die Regionaldelegation in Harare	Malawi; Mosambik; Namibia; Sambia; Simbabwe	IKRK	100'000	100'000
Hilfsprogramme des IKRK	Jemen	IKRK	100'000	100'000
Hilfsprogramme des IKRK	Israel; Palästina	IKRK	100'000	100'000
Hilfsprogramme des IKRK	Ukraine	IKRK	100'000	100'000
Hilfsprogramme für Minenopfer	International	IKRK	100'000	100'000
Jährlicher Beitrag an den IKRK-Hauptsitz	International	IKRK	200'000	200'000
Spendenaufstockung Kreuz des Südens	Guinea; Guinea-Bissau; Mauretanien; Mali; Senegal	Kreuz des Südens	15'000	15'000
Übernahme der Kosten für den Transport von Spitalbetten	Kosovo	Lazarus Hilfswerk	7'752	7'752
Jahresbeitrag Katastrophenfonds	International	LRK	50'000	50'000
Nothilfeprogramm nach dem Erdbeben	Nepal	MEDAIR	50'000	50'000
Central Emergency Response Fund (CERF)	International	OCHA	250'000	250'000
Medizinische Grundversorgung	Simbabwe	SolidarMed	40'000	40'000
Umsetzung Ottawa-Konvention (Beitrag Minenräumung/Minenopferhilfe)	International	UNMAS	25'000	25'000
Allgemeiner Beitrag an das UNO-Hilfswerk für Palästinaflüchtlinge	International	UNRWA	100'000	100'000

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Nahrungsmittelhilfe	Korea (demokratische Volksrepublik Korea)	WFP	100'000	100'000
Nothilfefonds des Welternährungsprogramms	International	WFP	100'000	100'000
Nothilfeprogramm nach dem Erdbeben	Nepal	WFP	50'000	50'000
Total			**2'399'205**	**2'399'205**

Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe
(Ausländer- und Passamt; Amt für Auswärtige Angelegenheiten)

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Infrastruktur- und Entwicklungsprojekt für ethnische Minderheiten in Gjakova, Phase 1	Kosovo	Caritas CH	133'000	133'000
Kindergartenprojekt in Drenas, Prizren und Djakova	Kosovo	Caritas CH	70'000	70'000
Projekt "Rural Income Generation Suport"	Kosovo	Caritas CH	350'000	350'000
Inklusion von Roma	Bosnien-Herzegowina	Caritas CH	100'000	100'000
Soziale und berufliche Integration von Jugendlichen (Phase 5)	Moldau	Caritas CH	130'646	130'646
Sozialer Wohnbau für Roma	Bosnien-Herzegowina	Caritas CH	110'996	110'996
Verminderung von Abwanderung durch Beerenproduktion	Bosnien-Herzegowina	Caritas CH	170'000	170'000
Projekt zur Vorbeugung genderspezifischer Gewalt	Bosnien-Herzegowina	CFD	25'000	25'000
Beitrag an Climate Displacement Law Project	International	Displacement Solutions	25'000	25'000
Allgemeiner Beitrag an IDMC	International	IDMC	100'000	100'000
Bildungsprojekt für Einheimische und syrische Flüchtlinge im Libanon	Libanon	RET	300'000	300'000
Schulbildungsprojekt für Roma-Kinder	Mazedonien; Serbien	Stiftung Kinderdorf Pestalozzi	81'383	81'383
Hilfsprogramme des UNHCR – Nördliches Afrika	Nördliches Afrika	UNHCR	100'000	100'000
Hilfsprogramme des UNHCR – Westliches Afrika	Westliches Afrika	UNHCR	100'000	100'000
Hilfsprogramme UNHCR – Naher Osten	International	UNHCR	100'000	100'000
Nicht-zweckgebundener Beitrag UNHCR	International	UNHCR	50'000	50'000
Resettlement syrische Flüchtlinge	Liechtenstein	Diverse Partner	97'051	97'051
Total			**2'043'076**	**2'043'076**

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit
(Liechtensteinischer Entwicklungsdienst LED)
Für die Verwendung der Mittel wird auf die separate Berichterstattung des LED verwiesen.

	Betrag CHF	ODA CHF
Total	**14'690'000**	**14'690'000**

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit
(Amt für Auswärtige Angelegenheiten)

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Betreuung und Reintegration von sexuell missbrauchten Frauen (SOSFED)	Mali; Demok.Republik Kongo	Advocacy Project	30'000	30'000
Programm zur Tuberkulosebekämpfung	Tansania	APOPO	40'000	40'000
Programm zur Beseitigung von Landminen	Kambodscha	APOPO	40'000	40'000
Folterprävention in Lateinamerika	International	APT	200'000	200'000
Analyse der Interamerikanischen Rechtsprechung	Südamerika	CEJIL	25'000	0
Allgemeiner Beitrag	International	Child Soldiers International	15'000	15'000
Projekt zum Einbezug der Agenda zu Frauen, Frieden und Sicherheit (WPS)	International	CIVIC	25'000	0
Bekämpfung der Bodenerosion durch Windschutz	Georgien	Community & Environment, Tiflis	15'967	15'967
Projekt zum Aufbau eines Kindergartens in Muzhava	Georgien	Community & Environment, Tiflis	48'933	48'933
Projekt zum Einbezug der Agenda zu Frauen, Frieden und Sicherheit (WPS)	Südsudan	Concordis International	20'000	20'000
Beitrag ans Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte	International	DCAF	20'000	20'000
International Swiss U16 Cup – Gastteam Indien	Indien	Diverse	25'000	25'000
Beitrag an den Tschernobyl-Fonds zur Konstruktion des neuen Schutzmantels	Ukraine	EBRD	20'000	20'000
Internationales Beratergremium für die Ukraine	Ukraine	Europarat	10'000	10'000
Projekt zur Unterstützung des Aktionsplans in der Ukraine	Ukraine	Europarat	70'000	70'000
Beitrag an das Programm «Children and Armed non-State Actors»	International	Geneva Call	30'000	30'000
Beitrag für das Programm zum Schutz von Frauen in bewaffneten Konflikten	International	Geneva Call	30'000	30'000
Schulungskurse für Menschenrechts-verteidiger aus Entwicklungsländern	International	Geneva for Human Rights	10'000	10'000
Allgemeiner Beitrag	International	Global Center for the R2P	9'911	0
Initiative für mehr Rechtsstaatlichkeit zur Stärkung der Wirtschaft	International	Global Compact	10'000	0
Allgemeiner Beitrag Globaler Fonds gegen HIV/Aids, Malaria und Tuberkulose	International	Globaler Fonds gegen HIV/Aids	100'000	100'000
Förderung und Einbezug von Frauen in Friedensmediationen	International	HD Centre	75'000	0
Teilnahme und Analyse am OSZE-Workshop über die Agenda zu Frauen, Frieden und Sicherheit (WPS)	International	HD Centre	10'000	0
Beitrag ans generelle Budget des International Centre for Asset Recovery	International	ICAR	100'000	100'000
Beitrag Ausbildung von Experten des International Centre for Asset Recovery	International	ICAR	150'000	150'000
Expertenworkshop zur Umsetzung der Agenda zu Frauen, Frieden und Sicherheit (WPS)	International	IPA	4'876	0
Allgemeiner Beitrag	International	ISHR International Service for Human Rights	20'000	20'000

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Ausarbeitung eines Modellgesetzes über Menschenrechtsverteidiger	International	ISHR International Service for Human Rights	25'000	25'000
Programm gegen sexuelle und gender-basierte Gewalt	International	Justice Rapid Response	25'000	0
Projekt zur Sicherstellung von Rechenschaft bei Verbrechen gegen Kinder	International	Justice Rapid Response	25'000	0
Smartphone-Applikationen für die Agenden zu Frauen, Frieden und Sicherheit (WPS) und Kinder in bewaffneten Konflikten (CAAC)	International	Lucid	5'500	0
Weiterentwicklung Smartphone-Applikation für die Agenda zu Kinder in bewaffneten Konflikten (CAAC)	International	Lucid	25'000	0
Freiwillige Beitrag	International	NGO Working Group on Women, Peace and Security	10'000	0
Trainingsprogramm zur Förderung der Geschlechtergleichstellung	Südamerika	OAS	22'163	22'163
Beitrag Anti-Corruption Network for Eastern Europe and Central Asia	International	OECD	20'000	20'000
Allgemeiner Beitrag	International	OHCHR	50'000	32'000
Beitrag für die OHCHR-Abteilung für Menschenrechtsübereinkommen	International	OHCHR	40'000	25'600
Fonds für Folteropfer	International	OHCHR	25'000	16'000
OHCHR-Fonds für technische Zusammenarbeit	International	OHCHR	40'000	25'600
Allgemeiner Beitrag an die Weltorganisation gegen Folter	International	OMCT	15'000	15'000
Beitrag an das «Human Rights and Anti-Terrorism Programme» des ODIHR	International	OSZE	30'000	22'200
Beitrag für den «Legislation Review Fund» des ODIHR	International	OSZE	50'000	37'000
Allgemeiner Beitrag an das Sekretariat der Polizeikooperation in Südosteuropa	International	PCC SEE	20'000	20'000
Allgemeiner Beitrag	International	UN Women	70'000	70'000
UNO-Fonds zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen	International	UN Women	10'000	10'000
Allgemeiner Beitrag	International	UNAIDS	25'000	25'000
Allgemeiner Beitrag UNO-Kapital-entwicklungsfonds	International	UNCDF	25'000	25'000
CleanStart	International	UNCDF	50'000	50'000
Allgemeiner Beitrag	International	UNDP	25'000	25'000
Bekämpfung von Gewalt an Frauen und Menschenhandel in Transnistrien	Moldau	UNDP	50'000	50'000
Beitrag an das Korruptions-bekämpfungsprogramm	International	UNDP	100'000	100'000
Allgemeiner Beitrag	International	UNFPA	25'000	25'000
Globales Programm zur Verbesserung der Verfügbarkeit von Produkten im Bereich reproduktive Gesundheit	International	UNFPA	15'000	15'000
Allgemeiner Beitrag	International	UNICEF	25'000	25'000
Thematischer Fonds für «HIV/Aids und Kinder»	International	UNICEF	100'000	100'000
Allgemeiner Beitrag	International	UNITAR	10'000	10'000
Allgemeiner Beitrag	International	UNODC	25'000	25'000
Projekt zur Stärkung der Universellen Periodischen Überprüfung (UPR) des Menschenrechtsrats	International	UPR Info	25'000	0

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Beitrag an Aktivitäten zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten	International	Watchlist on Children and Armed Conflict	15'000	0
Briquette-Projekt in Dadaab	Kenia	WFP	145'782	145'782
Polio Impfkampagne von UNICEF und WHO	International; Afghanistan; Indien; Pakistan; Nigeria	WHO	25'000	25'000
Beitrag an das «PeaceWomen» Programm	International	Women's International League for Peace and Freedom	10'000	0
Genereller Beitrag an den Doha Trust Fund	International	WTO	40'000	40'000
Globale Kampagne für den Schutz von Kindern vor Missbrauch	International	WWSF	10'000	10'000
Total			**2'408'132**	**2'031'245**

Öffentlichkeitsarbeit
(Amt für Auswärtige Angelegenheiten)

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
IHZE-Klausur zum Thema SDGs	International	Diverse	957	0
IHZE-Veranstaltung zum Schwerpunkt Peru	International	Diverse	3'999	3'999
Jahresbericht IHZE	International	Diverse	15'618	15'618
Projektreise Peru	Peru	LED	13'655	13'655
Realisierung von Ausstellungen des LEDs in Primarschulen	Liechtenstein	LED	10'000	10'000
Total			**44'229**	**43'272**

Secondments
(Amt für Auswärtige Angelegenheiten)

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Secondment bei der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den EU-Aussengrenzen (FRONTEX)	International	FRONTEX	341'873	0
Total			**341'873**	**0**

Sonstige ODA-anrechenbare Beiträge an internationale Organisationen
(Amt für Auswärtige Angelegenheiten und diplomatische Vertretungen Liechtensteins)

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Regulärer Beitrag Europarat	International	Europarat	379'634	151'854
Beitrag an die Internetplattform zum Schutz von Journalisten	International	Europarat	20'000	8'000
Regulärer Beitrag an die Internationale Atomenergie-Organisation	International	IAEO	36'184	11'941
Freiwilliger Beitrag für die technische Zusammenarbeit	International	IAEO	7'684	7'684
Freiwilliger Beitrag an die International Crisis Group	International	ICG	10'000	10'000
Freiwilliger Beitrag ans International Center for Transitional Justice	International	ICTJ	10'000	10'000
Regulärer Beitrag	International	ITU	159'000	28'620
Jahresbeitrag Internationale Union für die Erhaltung der Natur und ihrer natürlichen Ressourcen	International	IUCN	15'489	15'489
Jahresbeitrag Ramsar Konvention	International	IUCN	1'000	1'000
Regulärer Beitrag OSZE	International	OSZE	109'348	80'917
Schirmherrschaft über Kapitel VII der Publikation zum Verhaltenskodex über politisch-militärische Aspekte der Sicherheit in der OSZE	International	OSZE	6'000	4'440
Stärkung der regionalen Zusammenarbeit in der Korruptionsprävention in Zentralasien	Asien	OSZE	30'000	30'000
Förderung der Kooperation und Bereitschaft zur Bekämpfung von Entführungen zur Erpressung von Lösegeld	International	OSZE	15'000	11'100
Unterstützung des nationalen Dialogs für Reformen, Justiz und Entwicklung in der Ukraine	Ukraine	OSZE	70'000	70'000
Jahresbeitrag Wüstenbildungskonvention	International	UNCCD	708	708
Jahresbeitrag Basler Konvention	International	UNEP	488	488
Jahresbeitrag Biodiversitätskonvention	International	UNEP	1'315	1'315
Jahresbeitrag Bonner Konvention zum Schutz von Wandertieren (CMS)	International	UNEP	483	483
Jahresbeitrag Multilateraler Fonds des Montrealer Protokolls (Ozonfonds)	International	UNEP	16'125	16'125
Jahresbeitrag Rotterdamer Übereinkommen	International	UNEP	229	229
Jahresbeitrag Stockholmer Übereinkommen	International	UNEP	448	448
Reguläre Beiträge an UNO-Peacekeeping Missionen	International	UNO	598'445	41'891
Regulärer Beitrag UNO	International	UNO	253'710	45'668
Beitrag an das Projekt zu Mordener Sklaverei der Universität der Vereinten Nationen	International	UNU	10'000	10'000
Beitrag an die Weltpostunion	International	UPU	45'314	7'250
Total			**1'796'604**	**565'650**

Klimafinanzierung
(Amt für Auswärtige Angelegenheiten; Liechtensteinischer Entwicklungsdienst LED)

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Projekt zur Verbreitung energieeffizienter Technologien	Kirgisistan; Tadschikistan	Camp Alatoo	78'064	78'064
Adaptierung an den Klimawandel durch Erhaltung der Wälder und Aufforstung	Simbabwe	Diverse	44'640	44'640
Verbesserung der Klimaadaptierung durch Unterstützung lokaler Regierungen	Salomoninseln	UNCDF	50'000	50'000
Total			**172'704**	**172'704**

	Betrag CHF	ODA CHF
Total IHZE-Ausgaben	**21'926'515**	21'206'798
Sonstige Beiträge an internationale Organisationen		565'650
Klimafinanzierung		172'704
Flüchtlingsbetreuung im Inland		1'097'967
Katastrophenfonds Gemeinden		50'000
weitere ODA-anrechenbare Beiträge der Gemeinden		217'151
Total ODA		**23'310'270**

Bildung

Im Berichtsjahr wurden die bisherigen Schwerpunkte in der Bildungspolitik weitergeführt und weiterentwickelt. Insbesondere war die Stärkung der Berufsbildung ein wesentliches Thema. Im Berichtsjahr konnten vom 3. bis 5. September die ersten next-step Berufs- und Bildungstage im SAL in Schaan stattfinden. Die Wahl des Berufs ist eine der bedeutendsten und prägendsten Entscheidungen im Leben. Eine Entscheidung, bei der es wichtig ist, sich Zeit zu geben, sich gut zu informieren und zu kommunizieren. Next-step bot die Gelegenheit, sich konzentriert an einem Ort einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung zu verschaffen.

Allgemeine Projekte und Schwerpunkte

Lehrplan 21

Die Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK) hat den Lehrplan 21 nach breiter öffentlicher Konsultation im Jahr 2014 zur Einführung freigegeben. Mit diesem ersten gemeinsamen Lehrplan für die Volksschule setzen die 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantone den Verfassungsauftrag um, die Ziele der Schule zu harmonisieren.

Liechtenstein hat sich nicht am Lehrplan 21 beteiligt, ist aber Mitglied der D-EDK und orientiert sich stark am schweizerischen Bildungswesen. Mit dem liechtensteinischen Lehrplan konnte Liechtenstein bis anhin die Anschlüsse zu Berufsbildungsangeboten insbesondere im Kanton St. Gallen, den weiterführenden Schulen wie auch zu Schweizer Hochschulen und Universitäten gewährleisten.

Um sich ein noch besseres Bild über den Lehrplan 21 und dessen Vor- und Nachteile machen zu können, hat das Bildungsministerium die Lehrpersonen im April zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Gastreferent Prof. Dr. Kurt Reusser von der Universität Zürich hat dabei den Lehrplan 21 vorgestellt und ist auf die Fragen der Lehrpersonen eingegangen.

Die Einführung des Lehrplans 21 in den deutschschweizerischen Kantonen macht eine Überarbeitung des liechtensteinischen Lehrplans oder die Übernahme des Lehrplans 21 notwendig. Zu diesem Zweck hat die Regierung im Oktober eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die möglichen Szenarien anhand konkreter Beispiele evaluiert und die jeweiligen Konsequenzen eruiert. Die Arbeitsgruppe besteht aus Vertretern des Schulamtes, der Schulleiter der Gemeindeschulen sowie der Weiterführenden Schulen, der Lehrpersonen der Gemeindeschulen, der Oberschulen, der Realschulen sowie des Liechtensteinischen Gymnasiums.

Konferenzen

Die Verbindung und Zusammenarbeit mit der Schweiz und Österreich spielt eine wesentliche Rolle. Für Liechtenstein ist es zentral, einen reibungslosen Anschluss an die weiterführenden Schulen und Universitäten im Ausland zu gewährleisten. Deshalb ist insbesondere die Teilnahme Liechtensteins an den Treffen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) wichtig. Auch an den Sitzungen der Ostschweizer Erziehungsdirektoren (EDK-Ost) wurde im Berichtsjahr teilgenommen.

Bilaterales Treffen

Regierungsrätin Aurelia Frick hat am 14. Januar die österreichische Bundesministerin für Bildung und Frauen, Gabriele Heinisch-Hosek, in Vaduz zu einem Arbeitsgespräch empfangen.

Die Ministerinnen befassten sich im Arbeitsgespräch neben den aktuellen Herausforderungen in der Bildungspolitik auch mit der Thematik der frühkindlichen Bildung bzw. Frühförderung. Ebenso fand ein Austausch über verschiedene Aspekte der Berufsbildung statt, insbesondere der Lehre mit Matura. Die Liechtensteiner Berufsmatura und die österreichische Berufsreifeprüfung werden gegenseitig anerkannt. Damit wird der allgemeine Hochschulzugang ermöglicht. Mit der Berufsmatura erhalten Berufsleute somit eine gute Alternative zur gymnasialen Matura. Im Rahmen des freundschaftlichen Treffens wurde zudem das Memorandum of Understanding mit der Republik Österreich zur Führung eines österreichischen Oberstufengymnasiums an der formatio Bildungs-Anstalt um weitere vier Jahre verlängert. Die Privatschule formatio erweitert mit dem Angebot der österreichischen Matura die liechtensteinische Bildungslandschaft.

Beiträge an Bildungseinrichtungen

Liechtenstein hat im Berichtsjahr den «Preis des Fürstentums Liechtensteins für die wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens Universität und der Medizinischen Universität Innsbruck» verliehen.

An den «Österreichischen Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung» wurde wie in den Vorjahren ein Beitrag in Höhe von CHF 250'000 entrichtet. Einen Betrag in derselben Höhe wurde auch an den Schweizerischen Nationalfonds geleistet.

Zudem wurde im Berichtsjahr wie in den vergangenen Jahren ein Preis der Regierung für Nachwuchsforschung an der Universität Liechtenstein in Höhe von insgesamt CHF 10'000 an drei Preisträger ausgerichtet.

Neustrukturierung der Fachhochschulen im Kanton St. Gallen – Projekt Trägerschaft

Die Interstaatliche Hochschule für Technik Buchs (NTB), die Hochschule für Technik Rapperswil (HSR) und die Fachhochschule St. Gallen (FHS) bilden gemeinsam mit der Hochschule für Technik Chur (HTW) den Verbund der Fachhochschule Ostschweiz (FHO). Liechtenstein ist Mitträger der FHO. Zudem ist Liechtenstein seit dem Jahr 1968 zusammen mit den Kantonen St. Gallen und Graubünden Mitträger der NTB.

Das neue eidgenössische Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) ist am 1. Januar 2015 in Kraft getreten und hat das bisherige Fachhochschulgesetz und das Universitätsförderungsgesetz abgelöst. Mit dem HFKG wird die institutionelle Akkreditierung zur notwendigen Voraussetzung für das Bezeichnungsrecht der Hochschule sowie für die Zuweisung von finanziellen Beiträgen des Bundes. Die FHO-Vereinbarung erfüllt nicht die Voraussetzungen für eine institutionelle Akkreditierung nach dem HFKG. Die Weiterführung der heutigen Struktur und Ausgestaltung der FHO wird deshalb als nicht HFKG-tauglich und -kompatibel betrachtet.

Liechtenstein ist bei der Ausarbeitung der neuen Struktur der Fachhochschulen im Kanton St. Gallen beteiligt. Liechtenstein strebt weiterhin eine Trägerschaft an.

Landtagsvorlagen

Im März-Landtag wurde die Interpellationsbeantwortung zur Kindergartenpflicht fremdsprachiger Kinder behandelt. Im Bericht der Regierung wurde auf die Wichtigkeit einer gut entwickelten Sprachkompetenz hingewiesen, welche die Basis für erfolgreiches Lernen darstellt. Dabei kommt der deutschen Sprache als Schulsprache eine zentrale Bedeutung zu.

Es gibt vielfältige Bemühungen, fremdsprachige Menschen in unsere Gesellschaft zu integrieren und deren Sprachkompetenz in Deutsch zu fördern. Trotzdem haben viele Kinder unzureichende Deutschkenntnisse. Dies verhindert, dass Kinder sich so entwickeln, wie es ihren eigentlichen intellektuellen Fähigkeiten und Begabungen entspricht. Die Regierung begrüsste die Absicht der Interpellanten, Massnahmen zur Verbesserung der Deutschkenntnisse von fremdsprachigen Kindern zu treffen. Die Einführung einer zweijährigen Kindergartenpflicht anstatt wie bisher einer einjährigen würde diesem Ziel jedoch kaum näher kommen, zumal praktisch alle Kinder in Liechtenstein den Kindergarten während zwei Schuljahren besuchen. Die Regierung erachtete es als zielführender, bereits vor dem Kindergartenalter anzusetzen und mit einem geeigneten Angebot von bildungs-, sozial- und gesellschaftspolitischen Massnahmen eine frühe Förderung zu erreichen. In diesem Lebensalter können die Grundlagen für einen optimalen Einstieg in die Schullaufbahn gelegt werden.

Im Bereich dieser sogenannten Frühförderung bestehen bereits verschiedene Angebote mit unterschiedlichen Konzepten. Schulamt und Amt für Soziale Dienste sind derzeit dabei, die bestehenden Angebote in Form einer Gesamtübersicht zu erheben und zu prüfen, ob allenfalls weitere Angebote nützlich wären und wie sie vor Ort in den Gemeinden koordiniert werden könnten.

Im Mai-Landtag wurde die Interpellationsbeantwortung zum Thema Früherfassung und Absenzen-Management bei Lehrpersonen an öffentlichen Schulen behandelt. Die Regierung stellte in ihrem Bericht klar, dass Stressfolge-Erkrankungen und andere psychische Erkrankungen allgemein eine steigende Tendenz verzeichnen. Grundsätzlich ist keine Berufsgruppe von solchen Erkrankungen gefeit, statistisch sind allerdings Menschen in helfenden, sozialen, erziehenden und beratenden Berufen häufiger davon betroffen. In den vergangenen Jahren wurden vom Schulamt verstärkt Anstrengungen im Bereich der Prävention unternommen, um die Lehrpersonen für die Thematik zu sensibilisieren und ihnen Wissen in die Hand zu geben, wie sie mit den beruflichen Belastungen umgehen und ihre persönlichen Ressourcen gezielter nutzen können. Mit einbezogen in die Überlegungen waren auch die Schulleitungen im Bewusstsein, dass das Gesundheitsmanagement eine wichtige Führungsaufgabe vor Ort ist. Trotz aller präventiven Massnahmen werden sich auch in Zukunft Krankheitsfälle nicht vollständig vermeiden lassen. Ganz zentral in solchen Fällen ist ein frühes Erkennen und Eingreifen, was viel persönliches Leid, Arbeitsausfälle und Krankheitskosten verhindern kann. Eine wichtige Rolle spielen hier die Schulleitungen im Zusammenwirken mit den zuständigen Inspektoren. Aus den gesetzlichen Bestimmungen ergibt sich im Bereich des Absenzen-Managements und der Früherfassung eine gemeinsame Verantwortung von Schulleitungen und Schulamt. Beiden kommt im Bereich der Früherkennung eine zentrale Bedeutung zu. Im Krankheitsfall von Lehrpersonen haben sie für Stellvertretungslösungen zu sorgen, halten während der Krankheit in gegenseitiger Absprache Kontakt zur betroffenen Lehrperson und sind für die Vorbereitung einer Reintegration der Lehrperson besorgt, allenfalls mit Unterstützung eines Case Managers der Krankenkasse.

Im September wurde der Bericht und Antrag betreffend die Gewährung eines Staatsbeitrags an das Liechtenstein-Institut für die Jahre 2016 bis 2019 behandelt. Dem Liechtenstein-Institut werden auch für die kommende Finanzperiode von 2016 bis 2019 jährlich CHF 1 Mio. zur Verfügung gestellt. Damit soll die Finanzierung des Instituts im gleichen Umfang fortgesetzt werden, wie in den vergangenen vier Jahren. Das Liechtenstein-Institut befasst sich mit liechtensteinrelevanten Fragen der Fachbereiche Geschichte, Politik, Recht und Volkswirtschaft. Seit seiner Gründung im Jahre 1986 erbringt das Liechtenstein-Institut wichtige Beiträge zur Erforschung von für das Land wichtigen Fragen und den diesbezüglichen Wissenstransfer. Das Liechtenstein-Institut geniesst im In- und Ausland breite Anerkennung.

Universität Liechtenstein

Aufgrund einer Unterschreitung der erforderlichen Studierendenzahlen wurde im Februar eine Anpassung der laufenden Leistungsvereinbarung mit der Universität Liechtenstein notwendig. Im Auftrag der Regie-

rung wurde zudem ein Strategieprozess durchgeführt mit dem Ziel, Anpassungen in der bisherigen Strategie vorzunehmen, um eine noch bessere Verankerung in der Region zu bewirken und den Trend der rückläufigen Studierendenzahlen umzukehren. Die Universität richtet ihr Aus- und Weiterbildungsangebot verstärkt auf die Bedürfnisse der Liechtensteiner Wirtschaft und Gesellschaft aus. Dieses wird um weitere für Liechtenstein wichtige betriebswirtschaftliche Kompetenzbereiche ausgebaut, welche in engem Austausch mit der regionalen Wirtschaft entwickelt werden und insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen attraktiv sein sollen. Mit den neuen Angeboten wird die Universität auch die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie erleichtern.

Um die weitere finanzielle Planungssicherheit herzustellen, beschloss die Regierung, den Antrag betreffend die Gewährung eines Staatsbeitrags für die Jahre 2017 bis 2019 bereits im Berichtsjahr dem Landtag vorzulegen. Für die Universität Liechtenstein ist eine langfristige und verlässliche Planungsperspektive essentiell. Der Landtag genehmigte an seiner Sitzung vom 2. Dezember den Antrag für einen Staatsbeitrag von jährlich CHF 14.8 Mio. für die Jahre 2017 bis 2019.

Ende 2015 erfolgte nach einem intensiven Auswahlverfahren die Wahl des neuen Rektors durch den Universitätsrat der Universität Liechtenstein. Dr. Jürgen Brücker (oec. HSG) wird am 1. Oktober 2016 die Funktion des Rektors übernehmen. Der Universitätsrat hat den Übergang zum neuen Rektor als längerfristigen Prozess gestaltet und damit Kontinuität und langfristige Planung in den Vordergrund gestellt. Während einer Einarbeitungsphase wird ihn der bisherige Rektor begleiten, der 2017 das Pensionsalter erreicht.

Berufsbildung

Vom 11. bis 16. August fanden die 43. World Skills in São Paulo, Brasilien statt. Die jungen Liechtensteiner Teilnehmer haben ausgezeichnet abgeschnitten: 1 Goldmedaille, 1 Bronzemedaille, 6 Leistungsdiplome und ein Zertifikat für die Berufsleute aus unserem Land. Stuckateur-Trockenbauer, Plattenleger, Automobiltechnologen, Maurer, Grafiker und viele andere junge Berufsfachleute haben sich an diesem Wettbewerb mit der Welt gemessen. Liechtenstein schnitt in der Nationenwertung mit dem hervorragenden 7. Platz ab.

Corporate Governance

Im Berichtsjahr wurden die zweimal jährlich abzuhaltenden Gespräche mit den fünf zugeteilten öffentlich-rechtlichen Institutionen abgehalten, namentlich der Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten, der Stiftung Erwachsenenbildung, der Kunstschule, der Musikschule sowie der Universität Liechtenstein.

Kultur

Die Arbeiten im Geschäftsbereich Kultur standen ganz im Zeichen des Kulturjahres 2015. Zu den Höhepunkten zählten unter anderem die Eröffnung der Schatzkammer Liechtenstein und die Eröffnung des Erweiterungsbaus des Kunstmuseums Liechtenstein, die Hilti Art Foundation. Daneben beschäftigte den Geschäftsbereich Kultur die Vorbereitung des neuen Gesetzes über den Schutz, die Erhaltung und die Pflege von Kulturgütern (Kulturgütergesetz; KGG). Zusätzlich waren der erste liechtensteinische Auftritt an der Kunstbiennale in Venedig und der Abschluss von Absichtserklärungen mit der Schweiz und Österreich wichtige kulturpolitische Projekte.

Regierungsrätin Aurelia Frick nahm an zahlreichen Kulturveranstaltungen teil, oft verbunden mit Begrüssungs- und Eröffnungsansprachen. Dies umfasste neben Veranstaltungen der liechtensteinischen Kulturinstitutionen auch Konzerte sowie Vernissagen und Ausstellungen mit in- und ausländischen Künstlern oder Aktivitäten im Rahmen der Kulturaussenpolitik. Die wichtigsten davon sind im Folgenden exemplarisch aufgeführt, eine abschliessende Auflistung findet sich im Bericht des Amtes für Kultur.

Projekte

Eröffnung der Schatzkammer Liechtenstein

Am 30. März eröffnete Regierungsrätin Frick im Beisein zahlreicher Gäste das neue Museum Schatzkammer Liechtenstein. Die Schatzkammer ist im Erdgeschoss des Engländerbaus untergebracht. Unter dem Titel «Vom Fürstentum über die Welt ins Weltall» zeigt die Schatzkammer eine repräsentative Auswahl von Kostbarkeiten der fürstlichen Sammlungen wie Kunstwerke aus wertvollen Materialien, historische Waffen, repräsentative Geschenke von Königen und Kaisern wie Friedrich II. dem Grossen und Kaiser Joseph II. Daneben werden besondere Schätze des Liechtensteiners Adulf Peter Goop präsentiert. Herausragend dabei ist die Fülle an wertvollen russischen Ostereiern, darunter das weltbekannte «Apfelblütenei» von Fabergé. Einen weiteren Höhepunkt bilden Mondgesteine der Apollo 11 und Apollo 17-Mission. Natürlich fehlt auch nicht der berühmte Entwurf von Koloman Moser für die erste Briefmarke von Liechtenstein.

Eröffnung des Erweiterungsbaus des Kunstmuseums Liechtenstein, der Hilti Art Foundation

Am 19. Mai nahm Regierungsrätin Frick an der Eröffnung des so genannten «Weissen Würfels» teil. Die international bekannte Sammlung der Hilti Art Foundation, die schon 2005 ausschnittweise im Kunstmuseum Liechtenstein gezeigt worden ist und auf grosses öffentliches Interesse stiess, erhielt damit ihr eigenes Ausstellungsgebäude. Daneben wurde im Gebäude ein grosszügiges Atelier für die Kunstvermittlung eingerichtet, in dem nach neuesten pädagogischen Erkenntnissen inno-

vative Angebote für alle Altersstufen angeboten werden können.

Botschafterinformationsveranstaltung
Fast 90 in Liechtenstein akkreditierte Diplomatinnen und Diplomaten nahmen am 29. Juni am Botschafterinformationstag der Regierung teil, um sich von den Regierungsmitgliedern über aktuelle Entwicklungen rund um Liechtenstein zu informieren. Der Botschafterinformationstag stand ganz im Zeichen des Kulturjahres 2015. In diesem Jahr organisierte die Botschafterin der Republik Österreich, Maria Rotheiser-Scotti, den bereits zur Tradition gewordenen Kulturanlass. Es wurde im Takino Schaan der Film «Maconda» gezeigt, welcher von der Integrationsthematik handelt. Gast im Takino war der Anwalt und österreichische Integrationsbotschafter Kazim Yilmaz. Er und Aurelia Frick diskutierten im Anschluss an den Film über besondere Integrationsthemen.

Polymorphe Liechtensteiniade
Das Ministerium für Äusseres, Bildung und Kultur lud am 19. Juli zum vierten Mal zur Polymorphen Liechtensteiniade am Poolbar Festival Feldkirch ein. Regierungsrätin Aurelia Frick und ihr Amtskollege, der Vorarlberger Kulturlandesrat Christian Bernhard, trafen sich bei diesem Festival und diskutierten über eine vertiefte regionale Zusammenarbeit auf Kulturebene.

Erster liechtensteinischer Auftritt an der Kunstbiennale in Venedig
Liechtenstein nahm im Berichtsjahr zum ersten Mal als offizieller Partner an der Kunstbiennale in Venedig teil. Wie im vergangenen Jahr war das Fürstentum in Form eines sogenannten «Collateral Event» von 23. Oktober bis 1. November im Palazzo Trevisan degli Ulivi zu Gast, welcher von der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia betrieben wird. Der Auftritt wurde vom Kunstverein Schichtwechsel kuratiert, die Projektleitung hatte das Kunstmuseum Liechtenstein inne. Unter dem Titel «The Silver Lining» wurde in Venedig während zehn Tagen zeitgenössische Kunst aus Liechtenstein, Island, Luxemburg und Montenegro gezeigt.

Besuche und Treffen

Besuch des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau
Am 27. Januar jährte sich die Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau durch sowjetische Truppen zum 70. Mal. Regierungsrätin Aurelia Frick nahm mit rund 40 Staats- und Regierungschefs sowie Regierungsmitgliedern aus aller Welt an den Gedenkfeierlichkeiten teil. Begleitet wurde sie von den Schülern Marouen Bürzle und Xenia Vogt.

Treffen mit dem Schweizer Bundesart Alain Berset
Bundesrat Alain Berset weilte am 30. März für einen Besuch in Liechtenstein, wo er mit Regierungsrätin Aurelia Frick, eine Absichtserklärung über die Zusammenarbeit in der musikalischen Bildung unterzeichnete. Die Absichtserklärung soll den Liechtensteiner Kindern und Jugendlichen die Teilnahme am geplanten Programm «Jugend und Musik» ermöglichen. Mit dem Programm sollen Aus- und Weiterbildung von Kursleitenden sowie Musiklager und Musikkurse für Kinder und Jugendliche unterstützt werden.

Treffen mit dem österreichischen Kulturminister Josef Ostermayer
Auf Einladung von Regierungsrätin Frick weilte der österreichische Kulturminister Josef Ostermayer am 21. Juli für bilaterale Gespräche in Liechtenstein. Die beiden Minister unterzeichneten ein Kulturabkommen zwischen Österreich und Liechtenstein, welches eine verstärkte Kooperation in unterschiedlichen Kulturbereichen vorsieht und institutionalisiert.

Corporate Governance

Im Berichtsjahr wurden die zweimal jährlich abzuhaltenden Gespräche mit den vier zugeteilten öffentlich-rechtlichen Institutionen abgehalten, namentlich mit der Kulturstiftung, dem Kunstmuseum, der Landesbibliothek sowie dem Landesmuseum.

Amt für Auswärtige Angelegenheiten

Amtsleiter: Botschafter Dr. Martin Frick

Zu den wichtigsten Aufgaben des Amts für Auswärtige Angelegenheiten gehörten im Berichtsjahr die Vertretung liechtensteinischer Interessen im Ausland, die Unterstützung der Aussenministerin bei der Gestaltung und Koordination der Aussenpolitik sowie die Vorbereitung von Regierungsgeschäften zu internationalen Übereinkommen und Staatsverträgen. Die Wahrung der Interessen Liechtensteins und seiner Bevölkerung geschieht im Rahmen der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit sowie durch die Erbringung konsularischer Dienstleistungen. Dabei arbeitet das Amt mit den diplomatischen Vertretungen Liechtensteins im Ausland sowie verschiedenen Stellen und Institutionen innerhalb und ausserhalb der Landesverwaltung zusammen.

Neben den eigentlichen Amtsaufgaben nahmen die Diplomatinnen und Diplomaten des Amts im Berichtsjahr die Stellvertretung des Ständigen Vertreters beim Europarat in Strassburg und des Botschafters in Berlin wahr.

Zu den Zuständigkeitsbereichen des Amtes gehören die bilaterale und europäische Zusammenarbeit, die Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung

(IHZE) sowie die Zusammenarbeit auf multilateraler Ebene mit einem Schwerpunkt in den Bereichen Menschenrechte und internationale Verbrechensbekämpfung. Ebenfalls ein Arbeitsschwerpunkt des Amts sind die Bereiche Aussenwirtschaft und Finanzplatz. Neben der Teilnahme an Verhandlungen und der Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Kommissionen ging es in diesen beiden Bereichen unter anderem darum, im Ausland über die Politik der Regierung und die Struktur des Wirtschaftsstandorts aufzuklären.

Im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit konzentrierte sich das Amt hauptsächlich auf die Nachbarstaaten Schweiz und Österreich. Die politischen Konsultationen mit der Schweiz, Österreich und Tschechien wurden erneut durchgeführt.

Im konsularischen Bereich führte das Amt in Zusammenarbeit mit der Botschaft Bern und dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) konsularische Fälle einer Lösung zu. Die Fälle betrafen unter anderem Visa- und Einreiseprobleme, Verhaftungen, Adoptionen, die Verhinderung von Kindsverbringung durch einen Elternteil beziehungsweise Hilfe bei bereits erfolgten Fällen sowie die Rückführung bei Krankheit, Unfällen oder Tod im Ausland.

Gemäss im Berichtsjahr veröffentlichten volkswirtschaftlichen Daten weist Liechtenstein trotz erheblicher Sparmassnahmen im IHZE-Bereich aktuell einen ODA-Prozentsatz von 0.65 aus. Trotz einer Reduktion im Vergleich zum Vorjahr und dem Nichterreichen des offiziellen Ziels von 0.7 ist dies ein Spitzenwert, mit dem sich Liechtenstein relativ gesehen unter die zehn grosszügigsten Staaten der Welt einreiht. Eine Herausforderung stellten für das Amt, das die IHZE koordiniert, die weiter steigende Anzahl an Konflikten sowie deren Intensität und der daraus resultierende erhöhte Bedarf an humanitärer Hilfe dar.

Neben der Berichterstattung im Zusammenhang mit Menschenrechtsübereinkommen stand die Ratifikation zweier Europaratsübereinkommen – jenem gegen Menschenhandel und jenem gegen Computerkriminalität – im Vordergrund.

Im Berichtsjahr wurde die Kommunikation zur Aussenpolitik weiter ausgebaut. Die Kommunikation über den vom Amt betreuten Twitter-Account @MFA_LI wurde erfolgreich weitergeführt. Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit sind zudem insbesondere die Konzeption und Erarbeitung einer neuen Broschüre zur liechtensteinischen Aussenpolitik sowie die Aktivitäten aus Anlass der 25-jährigen Mitgliedschaft Liechtensteins in der UNO zu erwähnen.

Bilaterale Zusammenarbeit

Die Pflege der bilateralen Beziehungen mit den Schwerpunktländern Schweiz, Österreich, Deutschland, Tschechien und USA sowie mit weiteren Staaten war im Berichtsjahr eine der zentralen Aufgaben des Amtes. Die Anzahl der Staaten, die an einem verstärkten Austausch mit Liechtenstein interessiert sind, hat in den letzten Jahren stetig zugenommen, was zu vermehrten bilateralen Kontakten führte. Diese wurden genutzt, um liechtensteinische Anliegen und Positionen zu deponieren und Informationen zur Aussenpolitik Liechtensteins, zur Finanzplatzpolitik der Regierung, zum Wirtschaftsstandort sowie zu weiteren Themen zu vermitteln. Generell besteht ein hoher Informationsbedarf zu Liechtenstein. Die Tatsache, dass eine steigende Anzahl an Staaten Honorarkonsulate in Liechtenstein eröffnet, stellt eine erfreuliche Entwicklung dar.

Besondere Beachtung wurde den Beziehungen mit den beiden Nachbarländern Schweiz und Österreich sowie mit Deutschland und Tschechien geschenkt. Mit den Aussenministerien der Schweiz, Österreichs und Tschechiens fanden auch in diesem Jahr politische Dialoge statt. Mit Österreich fand erstmals ein gesonderter europapolitischer Austausch statt. Schwerpunkt des Gesprächs zwischen dem Amt und dem österreichischen Aussenministerium bildeten die Erfahrungen Liechtensteins nach 20 Jahren EWR-Mitgliedschaft sowie aktuelle Herausforderungen im EWR und in anderen Bereichen der Zusammenarbeit mit der EU.

Insbesondere mit der Schweiz, aber auch mit Österreich, fanden zusätzlich zu diesen Kontakten Verhandlungen statt. Das Amt war dabei unterstützend tätig. Die Verhandlungen mit der Schweiz betrafen den Zahlungsverkehr, die Umsetzung der Swissness-Bestimmungen in Liechtenstein sowie das Doppelbesteuerungsabkommen. Mit Österreich wurden Gespräche im Bereich Verkehr sowie im Rahmen des bestehenden Abkommens über die automatische Anerkennung von in Österreich zugelassenen Human- und Tierarzneimitteln geführt.

Eine Forstsetzung fand die quadrilaterale Zusammenarbeit der deutschsprachigen Länder, unter anderem durch das Viereraussenministertreffen in Neuenburg mit Vertretern Deutschlands, Österreichs, der Schweiz und Liechtensteins. Das Treffen der deutschsprachigen Staatsoberhäupter (Belgien, Deutschland, Liechtenstein, Luxemburg, Österreich und Schweiz) fand im Berichtsjahr in Vaduz statt.

Das Amt war im Berichtsjahr für die Vorbereitung von Besuchen im In- und Ausland verantwortlich. Besonders mit Österreich und der Schweiz fand ein reger Austausch auf Regierungsebene statt. Weitergeführt wurden auch die Besuche bei der künftigen EU-Präsidentschaft.

Besonderes Augenmerk wird unverändert den Beziehungen mit den Vereinigten Staaten von Amerika geschenkt. Neben regelmässigen Kontakten mit Vertretern der US-Botschaft und des State Department ist insbesondere der Besuch einer Gruppe von «US Congressional Staffers» in Liechtenstein erwähnenswert.

Europäische Zusammenarbeit

Im Berichtsjahr fanden Gespräche auf Ministerebene mit der EU-Ratspräsidentschaft für das zweite Halbjahr 2015 (Luxemburg) und für das erste Halbjahr 2016 (Niederlande) statt. Bei den Gesprächen mit der Ratspräsidentschaft und bei weiteren Treffen mit Aussenministern von EU-Staaten wurden jeweils die Verzögerungen bei der Übernahme der europäischen Finanzmarktaufsichts-

behörden in den EWR thematisiert. Im ersten Halbjahr 2015 wurde bei Treffen auf Ministerebene sowie bei Gesprächen mit Botschaftern von EU-Staaten zudem die Position Liechtensteins bei den Verhandlungen für einen neuen EWR-Finanzierungsmechanismus dargelegt und für eine Unterstützung dieser Position geworben. Gegenstand von bilateralen Gesprächen auf Minister- und Botschafterebene war auch die EU-Liste von im Steuerbereich unkooperativen Staaten. Das Amt setzte sich – in Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungsstellen – für eine rasche Streichung Liechtensteins von den nationalen Listen ein, welche die Basis für die EU-Liste bildeten. Das Amt wirkte zudem bei der Erstellung des Berichts und Antrags 20 Jahre EWR Mitgliedschaft sowie bei den Vorbereitungen für den öffentlichen Festakt mit, der aus Anlass des Jubiläums stattfand.

Erstmals fand im Berichtsjahr ein europapolitischer Dialog mit Österreich statt. Dieser Dialog ergänzt die politischen Konsultationen, die seit vielen Jahren zwischen dem Amt und dem österreichischen Aussenministerium stattfinden. Das Amt war auch im Berichtsjahr an den Verwaltungsratssitzungen der Europäischen Patentorganisation (EPO) vertreten, die sich vorwiegend mit der Umsetzung der 2011 eingeleiteten ambitionierten Reformpläne des Patentamts befassten. Der Verwaltungsrat nahm eine Vermittlerrolle ein.

Aussenwirtschafts- und Finanzpolitik

Im Zentrum der Aussenwirtschafts- und Finanzpolitik standen die Verhandlungen Liechtensteins zu Freihandels- und Steuerabkommen. Das Amt war an einigen Verhandlungen beteiligt (zum Beispiel DBA mit der Schweiz, TIEA mit Italien und DBA mit den Vereinigten Arabischen Emiraten sowie Freihandelsabkommen mit Vietnam). Zuständig war das Amt für die Vorbereitung der formellen Schritte bis zum völkerrechtlichen Abschluss der Abkommen. Daneben bereitete das Amt regelmässig Hintergrundinformationen und Gesprächspunkte zu Liechtensteins Positionierung in der Aussenwirtschafts- und Finanzplatzpolitik vor, die bei diversen Treffen auf bilateraler und multilateraler Ebene verwendet wurden, um die Bereitschaft der Partnerländer zur Aufnahme von Verhandlungen zu erhöhen.

Das Amt war ausserdem in der liechtensteinischen Verhandlungsdelegation für den Abschluss eines Abkommens über den internationalen Dienstleistungshandel (Trade in Services Agreement, TiSA) vertreten und nahm für Liechtenstein an den Sitzungen des WTO-Ausschusses über das öffentliche Beschaffungswesen teil.

Menschenrechte

Das Amt war im Bereich Menschenrechte einerseits mit den Verpflichtungen aus internationalen Menschenrechtsübereinkommen beschäftigt, insbesondere mit der Erarbeitung von Berichten, andererseits mit der Unterzeichnung und Ratifikation beziehungsweise mit der Vorprüfung neuer Übereinkommen.

Im Berichtsjahr hatte das Amt eine federführende Rolle bei der Vorprüfung, den rechtlichen Anpassungen und der Ratifikation des Europaratsabkommens zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (Lanzarote-Konvention), die Liechtenstein am 11. September ratifiziert hat. Am 30. November unterzeichnete Liechtenstein gemäss Regierungsbeschluss das Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels. Auch diese Unterzeichnung und der Bericht und Antrag zuhanden des Landtags wurden vom Amt koordiniert. Am 3. Dezember beschloss der Landtag die Ratifikation des Übereinkommens gegen Menschenhandel, die Ratifikationsurkunde wird Anfang 2016 hinterlegt.

Das Amt koordinierte den zweiten und dritten Länderbericht zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Pakt I) sowie den zweiten und dritten Länderbericht zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Pakt II). Der Bericht zu Pakt I wurde im September beim zuständigen UNO-Komitee eingereicht. Den Bericht zu Pakt II genehmigte die Regierung im Dezember, er wird Anfang 2016 eingereicht. Wichtige Themen in der Berichterstattung zur Umsetzung dieser Übereinkommen sind die Rechtslage im Bereich der Nichtdiskriminierung vor allem der Geschlechter, die Rechte von Ausländern, die Unabhängigkeit der Justiz und die Bekämpfung von Extremismus. Weiter koordinierte das Amt den Zwischenbericht zuhanden der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI), der im April eingereicht wurde. Berichte, die im Rahmen internationaler Menschenrechtsübereinkommen verfasst und eingereicht werden, sind auf der Homepage des Amts unter www.aaa.llv.li in der Rubrik «Publikationen und Berichte» verfügbar.

Auf internationaler Ebene war das Amt in verschiedenen Expertenausschüssen aktiv. Vertreter und Vertreterinnen des Amtes nahmen an einer Reihe von Konferenzen, Seminaren und Treffen zum humanitären Völkerrecht und zu Menschenrechtsthemen teil. Zudem tauschte sich das Amt mit befreundeten Staaten zu Menschenrechtsthemen aus, wobei vor allem die quadrilaterale Zusammenarbeit mit Österreich, der Schweiz und Slowenien erwähnenswert ist. Diese Kooperation führte im Berichtsjahr unter anderem zu gemeinsamen Stellungnahmen in UNO-Gremien.

Im Zusammenhang mit Liechtensteins Engagement für Frauenrechte und insbesondere für die Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit des UNO-Sicherheitsrats organisierte das Amt im Berichtsjahr einen Vortragsabend zum Thema «Kriegsreportage: Journalistinnen in bewaffneten Konflikten». Die österreichische Kriegsreporterin Petra Ramsauer berichtete dabei über ihre Erfahrungen als Kriegsberichterstatterin im Nahen Osten und die besondere Verwundbarkeit von Frauen in Konflikten.

Um das Gespräch mit Nichtregierungsorganisationen im Inland zu fördern, organisierte das Amt bereits

zum sechsten Mal den NGO-Dialog. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden über aktuelle Entwicklungen im Menschenrechtsbereich auf nationaler und internationaler Ebene informiert. Zudem hielten drei Referenten kurze Vorträge zum Schwerpunktthema «Chancengleichheit und Prävention von Radikalisierung» und stellten sich anschliessend einer Diskussion und Fragen.

Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE)

Das Amt übte im Berichtsjahr weiterhin die Koordinationsfunktion innerhalb der Internationalen Humanitären Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE) aus. Neben der Budgetierung und der Vorbereitung von regelmässigen Koordinationstreffen der IHZE-Akteure (Liechtensteinischer Entwicklungsdienst LED, Ausländer- und Passamt und AAA) beinhaltet die Koordinationsfunktion auch den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.

Das Amt bereitete die Projektreise von Regierungsrätin Aurelia Frick nach Peru in Zusammenarbeit mit dem LED vor. Während der Reise vom 19. bis am 26. April wurden Projekte in Lima, Moro und Iquitos besucht, die vom LED unterstützt werden. Zudem wurde der Aufenthalt für Treffen mit dem peruanischen Vize-Aussenminister Julio Eduardo Martinetti Macedo und Vize-Bildungsminister Flavio Felipe Figallo Rivadeneyra genutzt.

Am 22. Juni wurde der gemeinsame Jahresbericht der IHZE-Akteure über das Jahr 2014 veröffentlicht. Der Bericht ist elektronisch unter www.llv.li/ihze verfügbar. Er befasst sich schwerpunktmässig mit den nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) der UNO. Die jährliche IHZE-Veranstaltung fand am 17. Dezember zum LED-Schwerpunktland Peru in Balzers statt. Norma Frick – besser bekannt als Schwester Rebecca – berichtete von ihrem Engagement im andinen Moro, der LED stellte seine Projektarbeit in Peru vor. Der Anlass war mit ca. 130 Personen sehr gut besucht.

In den in seiner Zuständigkeit liegenden Kategorien der IHZE war das Amt für die Zusammenarbeit mit den Projektpartnern und für die Vorbereitung und Auszahlung der Projektbeiträge zuständig. Des Weiteren engagierte sich das Amt als Vertretung der Regierung in der Staatengruppe für Good Humanitarian Donorship, die sich das Ziel gesetzt hat, die humanitäre Hilfe anhand von festgelegten Prinzipien und durch den gemeinsamen Austausch über Aktivitäten zu verbessern.

Nachdem Liechtenstein für 2012 einen ODA-Prozentsatz von 0.75 ausweisen konnte und damit zu den wenigen Ländern gehörte, welche die internationale Zielvorgabe im Bereich der offiziellen Entwicklungszusammenarbeit erreicht hatten, wurde im Berichtsjahr der ODA-Prozentsatz für 2013 ausgewiesen: Mit einem ODA-Prozentsatz von 0.65 belegt Liechtenstein im weltweiten Vergleich nach wie vor einen Spitzenplatz. Der internationale Zielwert für den ODA-Prozentsatz liegt bei 0.7.

Das Engagement in Zusammenhang mit dem Syrienkonflikt ist für das Berichtsjahr erneut besonders herauszustreichen. Seit Ausbruch der Krise konnten über CHF 1.8 Mio. für Projekte in Syrien und dessen Nachbarstaaten gesprochen werden. Neben der Aufnahme von Flüchtlingsfamilien aus Syrien hat Liechtenstein unmittelbar vor Ort Hilfe geleistet.

Im Berichtsjahr wurde bereits zum dritten Mal ein Klausurtag der IHZE-Akteure abgehalten. Der Fokus der Klausur am 30. Oktober wurde erneut auf die nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs; Agenda 2030) gelegt. Zudem wurden die Flüchtlingssituation in Europa besprochen und die Entwürfe der Strategiepapiere für die IHZE-Kategorien beraten.

Internationale Verbrechensbekämpfung

Im Rahmen der Bekämpfung und Prävention internationaler Verbrechen und der internationalen Strafrechtspflege standen im Berichtsjahr vor allem die Korruptions- und Terrorismusbekämpfung im Fokus des Amts.

Unter Federführung des Amts konnte das Überprüfungsverfahren zur Umsetzung des UNO-Übereinkommens gegen Korruption (UNCAC) mit der Veröffentlichung der Gesamtergebnisse der Evaluation Liechtensteins abgeschlossen werden. Dringlicher Handlungsbedarf wurde insbesondere beim Korruptionsstrafrecht ausgemacht. Ebenfalls engagiert war das Amt an der 6. UNCAC-Vertragsstaatenversammlung, an der die Lancierung der zweiten Evaluationsrunde Mitte 2016 sowie die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Einziehung und Rückführung illegal erworbener Vermögenswerte (Asset Recovery) im Vordergrund standen. Das Amt vertrat Liechtenstein zudem in den Plenarversammlungen der Staatengruppe des Europarats gegen Korruption (GRECO) und hatte den Vorsitz in der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe zur Korruptionsprävention inne. In diesen Funktionen war das Amt auch zuständig für die Vorbereitung und Durchführung des Besuchs eines GRECO-Evaluationsteams im Rahmen der dritten Überprüfungsrunde. Diese Evaluation widmet sich dem Korruptionsstrafrecht und der Finanzierung von politischen Parteien und Wahlkämpfen. Die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe zur Korruptionsprävention konzentrierte sich weiterhin auf die Vorbereitung der Umsetzung von Empfehlungen, die GRECO im Rahmen der ersten und zweiten Evaluationsrunde an Liechtenstein gerichtet hat.

Das Fazit der Teilnahme des Amts an der 4. Versammlung der Vertragsstaaten der 2011 gegründeten Internationalen Korruptionsakademie (IACA) war einerseits, dass die noch junge Akademie ihre Aktivitäten ausbauen und ihren Bekanntheitsgrad insgesamt erhöhen konnte, sie aber andererseits weiterhin unter einer prekären Finanzlage steht. Von den mittlerweile 65 Vertragsstaaten leisten nur wenige freiwillige Beiträge, darunter Liechtenstein.

Im Frühjahr nahm das Amt am 13. UNO-Kongress zur Verbrechensbekämpfung in Doha teil, der im Zeichen der Verabschiedung der UNO-Nachhaltigkeitsziele

(SDGs) stand. In der Kongress-Erklärung wurde festgehalten, dass das Fehlen umfassender Strategien zur Verbrechensverhütung und zur effizienten Strafverfolgung zu höheren Verbrechensraten und Gewalt führt und damit die soziale und wirtschaftliche Entwicklung behindert. Ausserdem befasste sich der Kongress mit dem radikal-islamisch motivierten Terrorismus («Foreign Terrorist Fighters»), dessen Finanzierungsquellen und der massiven Zerstörung von Kulturgut. Diese Probleme waren auch Gegenstand der darauf folgenden Sitzung der UNO-Kommission für Verbrechensbekämpfung und Strafrechtspflege (CCPCJ), in der wichtige Ergebnisse betreffend Standardminimalregeln für die Behandlung von Gefangenen («Mandela-Regeln») und die Bekämpfung geschlechterbezogener Tötungen («Femicide») beschlossen wurden.

Ein weiterer Schwerpunkt des Amts waren im Berichtsjahr die Verhandlungen im Rahmen des Antiterrorismuskomitees des Europarats (CODEXTER), das sich der Ausarbeitung eines Zusatzprotokolls zum Übereinkommen zur Verhütung des Terrorismus widmete. Dieses soll die Bekämpfung der «Foreign Terrorist Fighters» mit der Einführung neuer Straftatbestände und Präventionsmassnahmen verstärken. Mit der Verabschiedung dieses Zusatzprotokolls engagiert sich der Europarat prominent im Rahmen der Bekämpfung dieses Phänomens und trägt zur Umsetzung der entsprechenden UNO-Sicherheitsratsresolution 2178 (2014) bei. Das Amt befasst sich intensiv mit den notwendigen innerstaatlichen Umsetzungsschritten, die 2016 finalisiert werden.

Die zahlreichen Terroranschläge und der kontinuierliche Zustrom an Dschihadisten nach Syrien und Irak führten zur Ausweitung der UNO-Sanktionen gegen Mitglieder des Islamischen Staats, die Liechtenstein jeweils umgehend umsetzte. Mit der Implementierung der verschiedenen Sanktionsregimes der UNO und der EU befasste sich das Amt auch im Berichtsjahr regelmässig. In diesem Zusammenhang wurde Liechtenstein erstmals mit russischen Gegensanktionen belegt, nachdem es sich einem EU-Statement zur Verlängerung der Russlandsanktionen angeschlossen hatte. Die Russlandsanktionen waren in Liechtenstein bereits seit längerem in Kraft. Unmittelbare Auswirkungen der Gegensanktionen Russlands waren nicht zu verzeichnen.

Hervorzuheben ist im Berichtsjahr die Ratifikation des Übereinkommens über die Computerkriminalität (Cyber Crime Convention) des Europarats, das Straftaten, die mittels Internet oder sonstiger Computernetze begangen werden, ahndet und die internationale Zusammenarbeit stärkt. Das Amt war für den gesamten Umsetzungsprozess und die Vorbereitung der Entscheidungsgrundlagen zuständig.

Sicherheit und Abrüstung

Im Berichtsjahr konnte der Durchbruch in den mehr als zehn Jahre dauernden Diskussionen Liechtensteins und der Schweiz mit der IAEO zur Frage der Meldepflichten unter dem Zusatzprotokoll erreicht werden. Die IAEO anerkennt, dass keinerlei zusätzliche Massnahmen erforderlich sind, wenn beide Staaten ein Zusatzprotokoll in Kraft haben und ihre Verpflichtungen unter dem Zusatzprotokoll vollständig erfüllen. Warentransfers zwischen der Schweiz und Liechtenstein müssen nicht gemeldet werden. Liechtenstein hat in der Folge das Zusatzprotokoll am 25. November ratifiziert.

Umwelt und nachhaltige Entwicklung

Im Bereich der Umweltaussenpolitik nahm die Bekämpfung des Klimawandels eine zentrale Rolle in den Aktivitäten des Amtes ein. Das Amt beteiligte sich in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt aktiv am Verhandlungsprozess für ein neues Klimaabkommen, der im Dezember an der Weltklimakonferenz in Paris (COP 21) erfolgreich abgeschlossen wurde. Im Vorfeld zur COP 21 war das Amt an der Ausarbeitung des liechtensteinischen Klimaziels bis 2030 beteiligt, mit dem Liechtenstein eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 40% bis 2030 zusagt. Das Ziel wurde dem UNO-Klimasekretariat im April kommuniziert. Im Verhandlungsprozess setzte sich Liechtenstein für ein ambitioniertes Abkommen mit einem möglichst robusten, effizienten und flexiblen Überprüfungsmechanismus ein, der für kleine Staaten grössenverträglich ist. Ausserdem setzte sich Liechtenstein unter anderem für eine Stärkung der Klimaanpassung sowie für die Berücksichtigung der Menschenrechte bei der Umsetzung von Klimaschutzmassnahmen ein. Die Verhandlungsziele der Regierung konnten mit der Verabschiedung des Pariser Klimavertrages an der COP 21 erfüllt werden.

Das Amt ist zudem im Bereich der Klimapolitik zuständig für die Betreuung der Mittel der Klimafinanzierung im Gesamtumfang von CHF 600'000, die vom Landtag im Rahmen eines Verpflichtungskredits für die Periode 2013 bis 2015 genehmigt wurden. Diese Mittel werden für klimarelevante Projekte in Entwicklungsländern eingesetzt, wobei die Projekte in Zusammenarbeit mit dem Liechtensteinischen Entwicklungsdienst (LED) und dem Amt für Umwelt ausgewählt werden.

Im Bereich der nachhaltigen Entwicklung war das Amt an der Ausarbeitung der EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP) beteiligt und nahm Einsitz im Steering Committee. An der EUSALP sind Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich und Slowenien sowie Liechtenstein und die Schweiz beteiligt. Die Strategie soll die nachhaltige Entwicklung des Alpenraums in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Vernetzung fördern. Für die Umsetzung der Strategie hat die EU-Kommission einen Aktionsplan mit verschiedenen Handlungsfeldern erstellt, der Ende 2015 verabschiedet wurde. Die Umsetzung der Strategie beginnt im Jahr 2016.

Öffentlichkeitsarbeit und Jubiläen

Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit ist einerseits auf die Betreuung des Twitter-Accounts zu verweisen, der auf

grosses Interesse stösst. Per Ende 2015 verzeichnete der Account des Aussenministeriums, @MFA_LI, fast 2000 Follower.

Das Amt war federführend bei der Erarbeitung der neuen aussenpolitischen Broschüre mit dem Titel «Die liechtensteinische Aussenpolitik: Verlässlich, engagiert, solidarisch». Auf knapp 40 Seiten gibt die grafisch attraktiv gestaltete Broschüre in kurzen Texten und Grafiken einen Überblick zu den Schwerpunkten der liechtensteinischen Aussenpolitik. Die Broschüre ist auf Deutsch und Englisch erschienen.

Im Rahmen des EWR-Jubiläums war das Amt an der Organisation der Jubiläumsveranstaltung am 11. Mai im Vaduzer Saal beteiligt.

Im Rahmen des UNO-Jubiläums war das Amt federführend bei der Organisation des Jubiläumsanlasses im Schaaner SAL am 27. November. Zudem organisierte das Amt Schulbesuche durch Expertinnen von drei UNO-Organisationen: dem Welternährungsprogramm WFP, dem Hochkommissariat für Flüchtlinge UNHCR und dem Hochkommissariat für Menschenrechte OHCHR. Die Schulbesuche stiessen auf grosses Interesse: Fast die Hälfte der Schülerinnen und Schüler an den weiterführenden Schulen des Landes nahm an einer dieser Präsentationen teil, bei der ein AAA-Mitarbeiter einleitend kurz auf die Bedeutung der UNO-Mitgliedschaft für Liechtenstein und die liechtensteinische Aussenpolitik einging. Zudem erschienen am 12. November in beiden Landeszeitungen vom AAA koordinierte Beilagen, in denen die UNO-Mitgliedschaft in Interviews und Berichten gewürdigt wurde.

Mitarbeit in Experten-, Koordinations- und Arbeitsgruppen

Der Amtsleiter und die Diplomatinnen und Diplomaten arbeiteten im Berichtsjahr aktiv in Experten-, Koordinations- und Arbeitsgruppen sowohl auf bilateraler Ebene als auch innerhalb der Landesverwaltung mit. Das Amt hatte den Vorsitz in der Expertengruppe betreffend die Vereinbarung mit der Schweiz zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik, in der Arbeitsgruppe Korruptionsprävention und in der Arbeitsgruppe Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE).

Des Weiteren arbeitete das Amt in folgenden Arbeitsgruppen und Kommissionen aktiv mit: in der Aussenpolitischen Kommission und dem Amtsleiterausschuss; in der Arbeitsgruppe Europäische Integration; im Bereich der Nachbarschaftspolitik in den Gemischten Kommissionen zum Rahmenvertrag und dem Währungsvertrag mit der Schweiz, in der Arbeitsgruppe betreffend das weitere Vorgehen zu «SWISSNESS», der Arbeitsgruppe grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr und der Waffenplatzkommission; in sicherheitspolitischen Themen in der Arbeitsgruppe PROTEGE (Non-Proliferation, Terrorismusfinanzierung und Geldwäscherei); in den Bereichen Wirtschafts- und Finanzpolitik in der Arbeitsgruppe «Foreign Account Tax Compliance Act» (FATCA), der Unterarbeitsgruppe Sanktionen, der Arbeitsgruppe Doppelbesteuerungsabkommen (DBA), den Untergruppen DBA mit den USA und Frankreich, an den Quartalsgesprächen der Finanzmarktaufsicht (FMA) und der Erfahrungsgruppe Finanzplatz (ERFAG); im Bereich Sozialpolitik in der Arbeitsgruppe Sozialversicherungsrecht/Vaduzer Konvention; auf dem Gebiet der Menschenrechte in der Arbeitsgruppe zur Schaffung eines Vereins für Menschenrechte, am Runden Tisch zur Bekämpfung des Menschenhandels, in der Vernetzungsgruppe Sichtwechsel für Menschen mit Behinderung und Unterstützungsbedarf und in der Gewaltschutzkommission (GSK) und schliesslich zu LLV-internen Themen in der ständigen Arbeitsgruppe zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Landesverwaltung.

Diplomatische und konsularische Beziehungen

Liechtenstein hatte per Ende 2015 diplomatische Beziehungen mit 109 Staaten sowie der Delegation der Europäischen Union und dem Souveränen Malteser-Ritter-Orden. Im Berichtsjahr wurden direkte diplomatische Beziehungen mit El Salvador, Guatemala und Guinea aufgenommen.

Von den 109 Staaten sind 70 mit einer nicht residierenden Botschafterin bzw. mit einem nicht residierenden Botschafter in Liechtenstein akkreditiert, 22 Botschafterposten sind per Ende Berichtsjahr vakant, 17 der Staaten haben noch keine Botschafterin/keinen Botschafter akkreditiert. Des Weiteren gab es per Ende Berichtsjahr 49 konsularische Vertretungen in Liechtenstein:

Berufskonsuln:	Generalkonsuln	7
	Konsuln	0
Honorarkonsuln:	Honorargeneralkonsuln	5
	Honorarkonsuln	28
	Honorarvizekonsul	1
Vakant		8

Konferenzen und Tagungen

EFTA

EFTA-Ministerrat: 21. bis 23.6. in Schaan

(Regierungsrätin Aurelia Frick, Botschafter Peter Matt, Botschafter Kurt Jäger, Botschafter Martin Frick, Andrea Entner-Koch, Stabsstellenleiterin, Patrick Ritter, Minister, Pascal Schafhauser, Minister, Anne Cornu, Botschaftsrätin, Domenik Wanger, Mitarbeiter der Regierung, Martin Hasler, diplomatischer Mitarbeiter, Beatrice Fankhauser, Erste Sekretärin)

EFTA-Ministerrat: 23.11. in Genf

(Regierungsrätin Aurelia Frick, Botschafter Peter Matt, Pascal Schafhauser, Minister, Beatrice Fankhauser, Erste Sekretärin, Darja Schildknecht, Projektleiterin)

Europäische Patentorganisation
143. bis 146. Tagung des Verwaltungsrats: 25. bis 26.3./24. bis 25.6./14. bis 15.10./16. bis 17.12. in München
(Isabel Frommelt, Botschaftsrätin)

Europarat
Konferenz zur Umsetzung der EMRK: 26./27.3. in Brüssel
(Botschafter Daniel Ospelt, Manuel Frick, Erster Sekretär)

125. Session des Ministerkomitees: 19.5. in Brüssel
(Regierungsrätin Aurelia Frick, Botschafter Martin Frick, Botschafter Daniel Ospelt, Manuel Frick, Erster Sekretär)

Plenarversammlungen der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO): 23. bis 27.3./15. bis 19.6./12. bis 16.10. in Strassburg
(Patrick Ritter, Minister)

Eutelsat
39. Treffen der Versammlung der EUTELSAT-Vertragsparteien: 22. bis 23.4. in Paris
(Vertretung durch die Schweiz)

EWR
EWR-Rat: 18.5. in Brüssel
(Regierungsrätin Aurelia Frick, Botschafter Martin Frick, Botschafter Kurt Jäger, Dominik Marxer, Botschaftsrat, Anne Cornu, Botschaftsrätin)

EWR High-Level Meeting: 1. bis 2.6. in Reykjavik
(Andrea Entner-Koch, Leiterin der Stabsstelle EWR, Anne Cornu, Botschaftsrätin)

EWR-Rat: 17.11. in Brüssel
(Regierungsrätin Aurelia Frick, Botschafter Martin Frick, Botschafter Kurt Jäger, Dominik Marxer, Botschaftsrat, Anne Cornu, Botschaftsrätin)

Internationale Fernmeldeunion (ITU)
Versammlung für das Funkwesen (RA-15): 26. bis 30.10. in Genf
(Kurt Bühler, Amtsleiter, Amt für Kommunikation, German Bell, Amtsleiter-Stellvertreter, Amt für Kommunikation, Markus Skarohlid, Rechtsexperte, Amt für Kommunikation, Farshad Hosseini, Frequenz-Management, Amt für Kommunikation, Jésus Martin, technischer Experte, Bundesamt für Kommunikation (BAKOM), Abteilung Frequenzmanagement, Bern)

Weltkonferenz für das Funkwesen (WRC-15): 2. bis 27.11. in Genf
(Kurt Bühler, Amtsleiter, Amt für Kommunikation, German Bell, Amtsleiter-Stellvertreter, Amt für Kommunikation, Markus Skarohlid, Rechtsexperte, Amt für Kommunikation, Farshad Hosseini, Frequenz-Management, Amt für Kommunikation, Jésus Martin, technischer Experte, Bundesamt für Kommunikation (BAKOM), Abteilung Frequenzmanagement, Bern)

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)
Implementierungstreffen zu Fragen der menschlichen Dimension (HDIM): 21. bis 23.9 in Warschau
(Claudio Nardi, Erster Sekretär)

Ministerrat der OSZE: 3. bis 4.12. in Belgrad
(Botschafter Martin Frick, I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Domenik Wanger, Georg Sparber, Botschaftsrat)

UNO
High-Level-Segment der 59. Session der Kommission für die Rechtsstellung der Frau: 9. bis 10.3. in New York
(Regierungsrätin Aurelia Frick, Stefan Barriga, Minister, Domenik Wanger, Mitarbeiter der Regierung, Kathrin Nescher, Zweite Sekretärin, Antonia Strachwitz, Beraterin)

13. UNO Kongress zur Verbrechensbekämpfung: 11. bis 19.4. in Doha
(Isabel Frommelt, Botschaftsrätin)

24. Session der UNO-Kommission für Verbrechensbekämpfung und Strafrechtspflege (CCPCJ): 18. bis 22.5. in Wien
(Isabel Frommelt, Botschaftsrätin, Georg Sparber, Botschaftsrat)

Besuch anlässlich des 25-Jahr-Jubiläums der liechtensteinischen UNO-Mitgliedschaft: 5. bis 6.6. in New York
(I.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein, Botschafter Christian Wenaweser, Stefan Barriga, Minister)

Vertragsstaatenversammlung des Ausschusses für die Beseitigung von Rassendiskriminierung (CERD): 25.6. in New York
(Botschafter Christian Wenaweser, Stefan Barriga, Minister, Kathrin Nescher, Zweite Sekretärin)

1. Konferenz der Vertragsparteien des Waffenhandelsvertrags (ATT): 24. bis 27.8. in Cancún/Mexiko
(René Holbach, Berater)

59. Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO): 14. bis 18.9. in Wien
(I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Georg Sparber, Botschaftsrat, Esther Schindler, Botschaftsrätin)

UNO-Gipfel zu nachhaltiger Entwicklung: 25. bis 28.9. in New York
(Regierungschef Adrian Hasler, Botschafter Christian Wenaweser, Stefan Barriga, Minister, Kathrin Nescher,

Zweite Sekretärin, Christoph Frick, persönlicher Mitarbeiter des Regierungschefs)

70. UNO-Generalversammlung: 27.9. bis 3.10. in New York
(Regierungsrätin Aurelia Frick, Botschafter Martin Frick, Botschafter Christian Wenaweser, Domenik Wanger, Mitarbeiter der Regierung, Stefan Barriga, Minister, Kathrin Nescher, Zweite Sekretärin)

15. Versammlung der Vertragsstaaten zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe: 8.10. in Genf
(Beatrice Fankhauser, Erste Sekretärin)

Präsentation des Verhaltenskodex des Sicherheitsrates zu Genozid, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen: 22. bis 24.10. in New York
(Regierungsrätin Aurelia Frick, René Schierscher, Generalsekretär, Botschafter Christian Wenaweser, Stefan Barriga, Minister, Kathrin Nescher, Zweite Sekretärin)

6. UNCAC-Vertragsstaatentreffen: 2. bis 6.11. in St. Petersburg
(Patrick Ritter, Minister, Isabel Frommelt, Botschaftsrätin)

Präsentation des vierten Länderberichts unter der UNO-Antifolter-Konvention: 9. bis 10.11. in Genf
(Botschafter Martin Frick, Botschafter Peter Matt, Pascal Schafhauser, Minister, Claudio Nardi, Erster Sekretär, Uwe Langenbahn, Landespolizei, Christian Blank, Ausländer- und Passamt)

Konferenz der Vertragsparteien des Protokolls V zum Übereinkommen über konventionelle Waffen: 9. bis 10.11. in Genf
(Botschafter Peter Matt, Pascal Schafhauser, Minister)

Konferenz der Vertragsparteien des revidierten Protokolls II zum Übereinkommen über konventionelle Waffen: 11.11. in Genf
(Botschafter Peter Matt, Pascal Schafhauser, Minister)

Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über konventionelle Waffen: 12. bis 13.11. in Genf
(Botschafter Peter Matt, Pascal Schafhauser, Minister)

Viertes jährliches Forum zu Wirtschaft und Menschenrechten: 16. bis 18.11. in Genf
(Pascal Schafhauser, Minister, Christine Lingg, Botschaftsrätin)

WTO
10. Ministerkonferenz: 15. bis 19.12. in Nairobi
(Botschafter Peter Matt)

Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF)
12. Generalversammlung: 29. bis 30.9. in Bern
(Christine Lingg, Botschaftsrätin)

Verschiedenes
Weltkongress zum Jugendstrafsystem: 26. bis 30.1. in Genf
(Botschafter Peter Matt)

Viertes Staatentreffen zur Initiative der Schweiz und des IKRK zur Stärkung des Humanitären Völkerrechts: 23. bis 24.4. in Genf
(Botschafter Peter Matt, Martin Hasler, Zweiter Sekretär)

Generalversammlung und Eröffnung der 55. Serie der Versammlungen der Weltorganisation für Geistiges Eigentum (WIPO): 5. bis 6. Oktober in Genf
(Botschafter Peter Matt)

7. Ministerkonferenz von «Forest Europe»: 20. bis 21.10. in Madrid
(Helmut Kindle, Amtsleiter, Amt für Umwelt, Olivier Negele, Amt für Umwelt)

14. Versammlung der Vertragsstaaten des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes: 18. bis 26.11. in Den Haag
(Botschafter Christian Wenaweser, Stefan Barriga, Minister, René Holbach, Berater, Jörn Eiermann, Berater)

21. Vertragsstaatenversammlung der UNO-Klimarahmenkonvention (UNFCCC) und 11. Vertragsparteienversammlung des Kyoto-Protokolls: 30.11. bis 11.12. in Paris
(Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer, Helmut Kindle, Amtsleiter, Amt für Umwelt, Panagiotis Potolidis-Beck, Erster Sekretär, Stephan Jäger, Mitarbeiter der Regierung, Sven Braden, Amt für Umwelt)

32. Internationale Konferenz des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds in Genf: 8. bis 10.12. in Genf
(Botschafter Peter Matt, Martin Hasler, Zweiter Sekretär)

4. Vertragsparteienversammlung der Internationalen Antikorruptionsakademie (IACA): 9. bis 10.12. in Wien
(Isabel Frommelt, Botschaftsrätin)

13. Versammlung der Vertragsstaaten des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes: 8. bis 17.12. in New York
(Botschafter Christian Wenaweser, Stefan Barriga, Minister)

Übereinkommen

Europarat
- Landtagsbeschluss zur Ratifikation des Übereinkommens über die Computerkriminalität: 3.9.
- Hinterlegung der Ratifikationsurkunde zum Übereinkommen des Europarats zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch: 11.9.
- Unterzeichnung des Übereinkommens des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels: 30.11.
- Landtagsbeschluss zur Ratifikation des Übereinkommens des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels: 3.12.

Bilateral
- Notenaustausch zur Änderung des Abkommens vom 8. April 1981 zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet von «Jugend und Sport»: 13.2.
- Unterzeichnung des Abkommens über den Strassenverkehr zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweizerischen Eidgenossenschaft: 18.6.
- Unterzeichnung des Abkommens zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweizerischen Eidgenossenschaft betreffend die durch private Versicherungsunternehmen betriebene Elementarschadenversicherung: 10.7.
- Unterzeichnung des Abkommens zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern von Einkommen und von Vermögen: 10.7.
- Unterzeichnung der Änderung des Abkommens zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung des Fürstentums Liechtenstein vom 31. Mai 2010 betreffend die automatische Anerkennung von in Österreich zugelassenen bzw. registrierten Human- und Tierarzneimitteln in Liechtenstein: 4.9.
- Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und dem Schweizerischen Bundesrat über die Zusammenarbeit im Bereich der Zulassungsverfahren für Biozidprodukte gemäss der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten: 5.10.

EU/EFTA/EWR
- Inkrafttreten des Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Bosnien-Herzegowina: 1.1.
- Unterzeichnung des Protokolls über den Beitritt Guatemalas zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und den zentralamerikanischen Staaten: 22.6.
- Hinterlegung der Ratifikationsurkunde zur Vereinbarung zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Europäischen Union zur Festlegung der Modalitäten der Beteiligung am Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (European Asylum Support Office, EASO): 15.12.
- Hinterlegung der Ratifikationsurkunde zur Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 in die Vaduzer Konvention: 16.12.

UNO
- Hinterlegung der Ratifikationsurkunde betreffend die Änderung des Protokolls von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (Kyoto II): 25.2.
- Hinterlegung der Beitrittsurkunde zum Übereinkommen über die Immunität der Staaten: 22.4.

WTO
- Hinterlegung der Ratifikationsurkunde zum Abkommen über Handelserleichterungen: 18.9.

Verschiedenes
- Genehmigung der Änderung des Übereinkommens zur Gründung des Europäischen Büros für Kommunikation (ECO) durch die Regierung: 13.1.
- Genehmigung der Änderung von Artikel XII (c) (ii) des Abkommens der Internationalen Fernmeldesatellitenorganisation (ITSO) durch die Regierung: 14.4.

Personelles

Per 1. März beendete Sabine Schöpf ihren Mutterschaftsurlaub und trat ihre 50%-Stelle im Sekretariat wieder an.

Der Rekrutierungsprozess für zwei diplomatische Mitarbeiter im AAA wurde im Herbst erfolgreich abgeschlossen.

Im Berichtsjahr wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amts in ihrer Tätigkeit durch Praktikantinnen und Praktikanten unterstützt.

Die interne Weiterbildungsreihe zu den aktuellen Entwicklungen im Völkerrecht, die das Amt 2013 begonnen hat, wurde im Berichtsjahr weitergeführt.

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung

Amtsleiter: Werner Kranz

Beim Amt für Berufsbildung und Berufsberatung waren per Ende Berichtsjahr 12 Mitarbeitende tätig. Im Bereich Berufsberatung berät das Amt Jugendliche und junge Erwachsene bis zum vollendeten 25. Lebensjahr individuell in Berufs-, Studien-, Aus- und Weiterbildungsfragen. Zudem betreut und leitet das Amt das Berufsinformationszentrum (BIZ). Im Bereich Berufsbildung berät und begleitet

das Amt Lernende und Lehrbetriebe in Fragen rund um die berufliche Grundbildung (Berufslehre). Im Bereich der beruflichen Mobilität ermöglicht das Amt lernenden Personen und Berufsleuten, während eines Auslandpraktikums Berufserfahrung zu sammeln, fremde Länder und Kulturen zu erleben sowie gegebenenfalls Fremdsprachenkenntnisse zu vertiefen. Im Bereich der Mobilität nutzen junge Berufsleute und lernende Personen die Möglichkeit, ein mehrmonatiges Berufspraktikum (MOJA) in Europa bzw. einen vierwöchigen Lernenden-Austausch (Xchange) im benachbarten Ausland zu absolvieren.

Die laufende Weiterentwicklung der Berufsbildung und der Berufsberatung ist von zentraler Bedeutung, um den Bedürfnissen und Anforderungen der Gesellschaft und der Wirtschaft gerecht zu werden. Im Berichtsjahr konnten, nebst dem Wahrnehmen des Tagesgeschäfts, wiederum zahlreiche Massnahmen und Projekte umgesetzt werden. Schwerpunktmässig konnten im Berichtsjahr folgende Konzepte und Einzelmassnahmen umgesetzt bzw. eingeführt werden:

- *Umsetzung von Massnahmen resultierend aus der Abänderung der Berufsbildungsgesetzes (BBG) im Bereich der Laufbahnberatung;*
- *Weiterentwicklung des Berufsinformationszentrums (BIZ) und somit Durchführung von monatlichen Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen im Bildungswesen für Jugendliche und Erwachsene;*
- *Einführung des Mobilitätsprojekts «Go to Europe» (Berufspraktikum für Lernende und junge Berufsleute);*
- *Mitarbeit bei der Umsetzung der ersten next-step Berufs- und Bildungstage in Liechtenstein sowie Teilnahme als Aussteller;*
- *Implementierung des BIZ-App (Instrument für interaktive Berufswahl/Lehrstellensuche);*
- *Mitarbeit in verschiedenen ämterübergreifenden Projekten, länderübergreifenden Arbeitsgruppen und Kommissionen.*

Berufsberatung

Einzelberatung

Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung des Amts für Berufsbildung und Berufsberatung verzeichnete im Jahr 2015 insgesamt weniger Klienten, welche eine Einzelberatung in Anspruch genommen haben. Grund dafür ist insbesondere eine Zunahme an E-Mail- und Telefonberatungen. Durchschnittlich wurden pro Klient 3 Einzelberatungstermine im Umfang von ca. 1.5 Stunden in Anspruch genommen.

Aufgeteilt nach Beratungsschwerpunkten stellt die Laufbahnberatung der 18 bis 25-Jährigen sowie der im Berufsbildungsgesetz unter Art. 55 aufgeführten Sondergruppen die stärkste Klientengruppe dar. Dahinter folgt die erste Berufswahl für Jugendliche sowie an dritter Stelle die Studienberatung für Gymnasiasten. Diese Veränderung im Vergleich zum Vorjahr hängt auch mit der im Rahmen der Abänderung des Berufsbildungsgesetzes erfolgten Anpassung der verwendeten Kategorien für Einzelberatungen nach Altersklassen zusammen, welche insbesondere zu einer Umverteilung von der Kategorie Berufsberatung hin zur Kategorie Laufbahnberatung führte.

Durch die in der Fokussierung auf die staatlichen Kernaufgaben begründete Aufkündigung der Leistungsvereinbarung mit der Invalidenversicherung Liechtenstein per Dezember 2015 begann bereits im Jahr 2015 die Auslaufplanung der IV-Dienstleistungen, was zu einer Reduktion der Fallzahlen im Bereich der IV-Klienten geführt hat. Durchschnittlich wurden pro IV-Klient 7 Einzelberatungstermine von ca. 1.5 Stunden Umfang in Anspruch genommen.

Anzahl Klienten der Jahre 2011 bis 2015

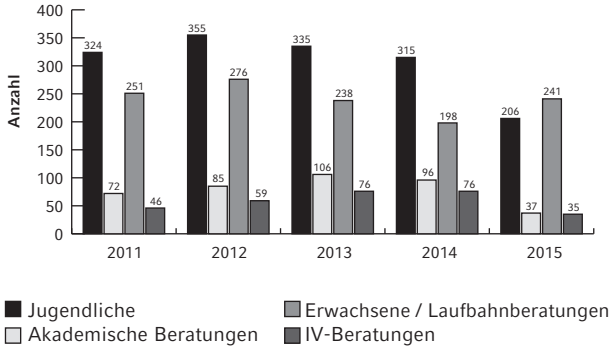

Begleitung von Jugendlichen im ersten Berufswahlentscheid

Der Übergang von der Pflichtschule in die Arbeitswelt ist ein erster wichtiger Veränderungsprozess im Leben eines jungen Menschen. Damit dieser Übergang optimal gelingt, bedarf es der Koordination innerhalb des Helfersystems (Eltern, Schule, Wirtschaft, Berufsberatung und Berufsbildung). Dieser Koordinationsaufgabe hat sich die Abteilung Berufsberatung auch im Jahr 2015 wieder gestellt und die Berufswahlvorbereitung in den 3. und 4. Klassen der Ober- und Realschulen inkl. der Privatschule Formatio und der Waldorfschule, im Freiwilligen 10. Schuljahr sowie im Liechtensteinischen Gymnasium flächendeckend umgesetzt.

Dazu gehören unter anderem die folgenden Aktivitäten:

- Einführung ins Berufsinformationszentrum (BIZ) für die 3. Klassen der Ober- und Realschulen, der Privatschule Formatio, der Waldorfschule sowie für die Klassen des Freiwilligen 10. Schuljahres;
- Eltern-/Schülerabende zum Thema «Berufswahlvorbereitung» für die 3. Klassen der Ober- und Realschulen, der Privatschule Formatio, der Waldorfschule und des Liechtensteinischen Gymnasiums;
- regelmässige Kurzberatungen an den Schulzentren für die 3. und 4. Klassen der Ober- und Realschulen, der Privatschule Formatio, der Waldorfschule sowie für die Klassen des Freiwilligen 10. Schuljahres;

- Durchführung von Informationsveranstaltungen zu den Themen «Weiter zur Schule?» und «Zwischenjahr» für die SchülerInnen der 3. und 4. Klassen der Ober- und Realschulen sowie der Privatschule Formatio und der Waldorfschule;
- Durchführung von psychodiagnostischen Verfahren in Einzel- und Gruppensettings;
- spezielle Betreuung von schulleistungsschwachen Jugendlichen mit Sonderschul-Status, welche sich entweder in der Regelschule oder in einer Sonderschule befinden;
- Klassenweise Informations- und Entscheidungsveranstaltungen zur «Profilwahl» in den 3. Klassen des Liechtensteinischen Gymnasiums;
- Durchführung des Projekts «Betriebslehrpraktikum» im Rahmen der Projektwoche der 3. Klassen des Liechtensteinischen Gymnasiums;
- Kurzseminare zur Einführung der 4. Klassen des Liechtensteinischen Gymnasiums in die Berufs- und Studienwahl.

Berufsinformationszentrum BIZ

Das Berufsinformationszentrum BIZ ist ein attraktives und gern besuchtes Informationszentrum für alle Fragen rund um die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie Studienmöglichkeiten.

Allgemein zeigte sich über alle Gruppen hinweg ein Rückgang der Besucher im BIZ bei einem zeitgleichen Anstieg der digitalen Beratungshäufigkeit und -intensität über Telefon und E-Mail. Die sogenannten neuen Medien sind den Klienten immer vertrauter, weshalb vermehrt auch in der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung auf sie zurückgegriffen wird.

Das Bedürfnis nach Beratungen hat sich bei den Klienten aber auch inhaltlich verändert, was ebenfalls zu den niedrigeren Besuchszahlen im BIZ passt. Viele der berufskundlichen Informationen können eigenständig im Internet abgerufen werden, ohne dass eine physische Präsenz bzw. der Besuch einer Informationseinrichtung nötig ist. Die Klienten benötigen daher die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung vor allem als Hilfe zur Prüfung der gefundenen Alternativen und als Hilfestellung in Bezug auf eine allfällige Entscheidungsfindung und weniger zur Informationsgewinnung an sich.

Anzahl EinzelbesucherInnen im BIZ der Jahre 2011 bis 2015

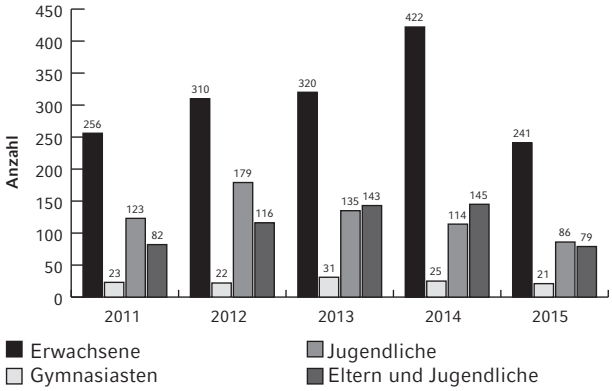

Die Eltern-/Schülerabende fanden im Berichtsjahr hauptsächlich im BIZ statt.

Von den angebotenen BIZ-Einführungen und Info-Veranstaltungen profitierten insgesamt etwas weniger BesucherInnen, was aber auch mit der Reduktion der SchülerInnenzahl in den geburtenschwachen Jahrgängen zusammenhängt. Wie bisher fanden wiederum für jede Klasse der öffentlichen und privaten weiterführenden Schulen in der 8. Schulstufe ein Elternabend sowie eine BIZ-Einführung statt. Auch wurden die Informationsveranstaltungen «Weiter zur Schule» und «Brückenangebote» im selben Ausmass wie in den Vorjahren angeboten.

Anzahl BesucherInnen bei Gruppenveranstaltungen im BIZ 2015

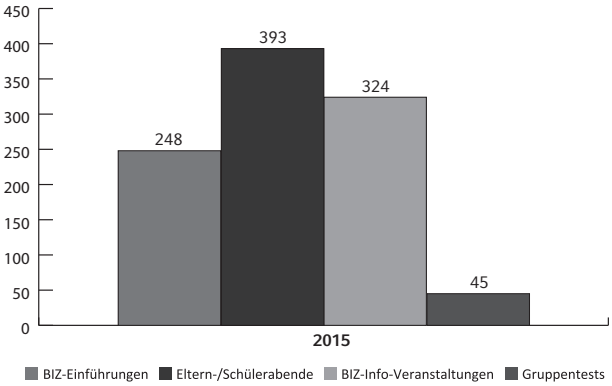

Koordinationsstelle Spitzensport

Die Aufgabe der Koordinationsstelle Spitzensport besteht vor allem darin, SchülerInnen und deren Eltern über die Vereinbarkeit von Lehre und Spitzensport aufzuklären, über vorhandene Angebote zu informieren sowie Herausforderungen dieses Modells zu kommunizieren. Im Berichtsjahr geschah dies einerseits im Rahmen eines Elternabends und andererseits im Rahmen von individuellen Gesprächen mit der jeweiligen Absicht, dass (zukünftige) Spitzensportler nicht dazu gezwungen werden sollen, eine Entscheidung zwischen Ausbildung und

Sport zu treffen, sondern eine für alle Parteien akzeptable Vereinbarkeit von beruflicher Grundbildung und Sport zu schaffen. Ausserdem bietet die Koordinationsstelle Spitzensport auch eine Begleitung der lernenden SportlerInnen über die Ausbildungszeit hinweg an, so dass eventuelle Schwierigkeiten schon frühzeitig abgefangen und individuelle Lösungen zwischen Lernenden und Betrieben gefunden werden können.

Weitere Aktivitäten der Abteilung Berufsberatung

Die Berufsberatung arbeitet an der Nahtstelle zwischen Schule und Wirtschaft. Deshalb ist ein gutes Einvernehmen mit Institutionen, die ebenfalls in diesen Bereichen tätig sind, von zentraler Bedeutung. Im Berichtsjahr konnten diverse Aktivitäten in Zusammenarbeit mit folgenden Organisationen umgesetzt werden:

- Wirtschaftskammer Liechtenstein, Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer, Liechtensteinischer Bankenverband, Liechtensteinische Treuhandkammer: Bündnispartnerschaft in Bezug auf die ersten next-step Berufs- und Bildungstage;
- Schulamt: Zusammenarbeit bei der Planung der Aktivitäten im Bereich «Berufswahlvorbereitung» in der 8. und 9. Schulstufe; enger Kontakt mit den Schulen auf Sekundarstufe I und dem Liechtensteinischen Gymnasium;
- Studienwahlworkshops für die Maturaklassen des Liechtensteinischen Gymnasiums sowie der Privatschule Formatio zur Unterstützung beim anstehenden Studienwahlentscheid;
- Invalidenversicherung: Zusammenarbeit gemäss der bestehenden Leistungsvereinbarung sowie regelmässige Fallintervisionen und Vernetzungstreffen;
- Erwachsenenbildung Stein-Egerta: Mitwirkung am Workshop «Perspektiven in der Lebensmitte» und an Veranstaltungen der EFFECT Stiftung;
- Kunstschule Liechtenstein: Workshop mit Information und Beratung zum Thema «Kreative Berufe – Ausbildung und Studium»;
- Stabsstelle Chancengleichheit: Aktive Teilnahme in der Vernetzungsgruppe «Sichtwechsel»;
- Jugendinformationszentrum aha: Regelmässiger Kontakt mit Informationsaustausch;
- Lernende der Landesverwaltung: Durchführung der Veranstaltung «Fit für den Arbeitsalltag»;
- Freiwilliges Soziales Jahr Liechtenstein: Information und Beratung zum Thema «Wie weiter?»;
- Hilti AG: Zukunftsworkshop für die Lernenden im letzten Lehrjahr;
- KBSB (Schweizerische Konferenz der Stellenleitenden der kantonalen Berufsberatungsstellen): Mitgliedschaft und aktive Teilnahme in der KBSB sowie ihrer ostschweizerischen Untergruppe;
- Teilnahme an fachlichen Weiterbildungsveranstaltungen des SDBB (Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung/Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung) und des Kantons St. Gallen.

Berufswahlverhalten der Jugendlichen im Sommer 2015

Berufswahlverhalten der 328 erfassten SchulabgängerInnen (aus den Ober- und Realschulen, Privatschule Formatio, Waldorfschule, Freiwilliges 10. Schuljahr):

- 61.5% der SchulabgängerInnen wählten den dualen Berufsbildungszweig (202);
- 15% der SchulabgängerInnen wählten ein Brückenangebot, wie beispielsweise das 10. Schuljahr, das Sozial- oder Hauswirtschaftsjahr (49);
- 9.5% der SchulabgängerInnen wählten den Weg über eine Mittelschule oder ein Gymnasium (31);
- 7% der SchulabgängerInnen entschieden sich für eine Zwischenlösung, wie beispielsweise ein Praktikum oder den direkten Einstieg in die Arbeitswelt, sowie für eine andere Lösung (23);
- 6% der SchulabgängerInnen entschieden sich für den Besuch einer Vollzeitschule (MPA Buchs, Tourismusfachschule Bludenz usw.) (20);
- 1% der SchulabgängerInnen verfügten anfangs August noch über keine Anschlusslösung (3).

Berufsbildung

Gesamtzahl der Lehrverhältnisse

Die Gesamtzahl aller Lehrverhältnisse per 31. Dezember 2015 betrug 1176 in rund 110 verschiedenen Berufen. 36% der Lernenden sind Frauen und 64% Männer, was exakt dem Wert der Vorjahre entspricht.

Lehrstellensituation – Sommer 2015

Bis zum 31. August 2015 sind insgesamt 391 Lehrverträge beim Amt für Berufsbildung und Berufsberatung zur Genehmigung eingegangen. Im 2014 waren es total 427 oder 9% mehr genehmigte Lehrverträge, was aber durchaus im normalen Bereich liegt. Nach wie vor ist der kaufmännische Sektor mit 84 genehmigten Lehrverhältnissen der meistgewählte Lehrberuf. Die Berufswahl-Hitliste gleicht – mit geringfügigen Änderungen – in etwa derjenigen der vergangenen Jahre. Per 31. August 2015 waren 60 von den Lehrbetrieben angebotene Lehrstellen unbesetzt.

Berufswahl-Hitliste

Lehrbeginn Sommer 2015 (Stand: 31. August 2015)

Total genehmegite Lehrverträge = 391 (Vorjahr: 427)

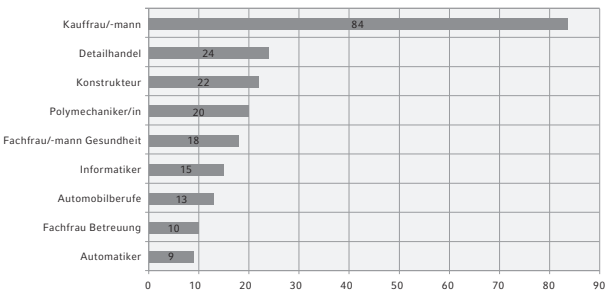

Aufteilung der Gesamtzahl an Lehrverhältnissen nach Wohnort

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Anteil an Lernenden mit Wohnort Liechtenstein und Schweiz kaum verändert. Der Anteil lernender Personen aus Vorarlberg hat sich auf 16 erhöht (Vorjahr: 10).

Anzahl Lernende – Liechtenstein / Schweiz / Österreich

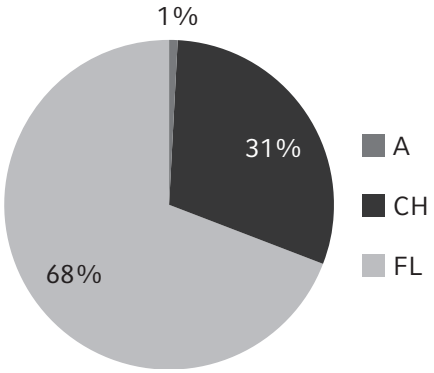

Aufteilung der Gesamtzahl an Lehrverhältnissen nach Wirtschaftsbereich

Die Aufteilung nach Anzahl an Lehrverhältnissen pro Wirtschaftsbereich zeigt, dass die beiden grossen Bereiche «Gewerbe» und «Industrie» rund 70% der lernenden Personen in Liechtenstein ausbilden.

Anzahl Lehrverhältnisse je Wirtschaftsbereich

Wirtschaftsbereich	Anzahl Lehrverhältnisse	
Bank	74	6.3%
Gastronomie	14	1.2%
Gemeinden und LV	47	4.0%
Gesundheit	83	7.1%
Gewerbe	450	38.2%
Haus- und Landwirtschaft	9	0.8%
Industrie	377	32.0%
Kindertagesstätte	28	2.4%
öffentlich-rechtliche Unternehmen	56	4.8%
Treuhand	34	2.9%
Versicherung	4	0.3%
Total	**1'176**	**100.0%**

Entwicklung Anzahl Lernende in der beruflichen Grundbildung 1973 bis 2014

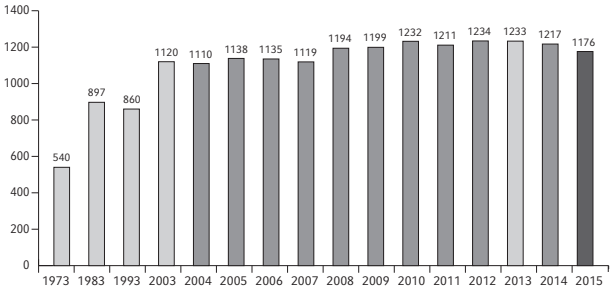

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Anteil an Lernenden bzw. die beim Amt registrierte Anzahl an Lehrverhältnissen um 4.6% vermindert.

Lehrvertragsauflösungen

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 87 Lehrverhältnisse vonseiten der Lernenden und der Lehrbetriebe aufgelöst. Dies entspricht einer Auflösungsquote von 7.4% (Vorjahr: 7.8%).

Nach der Lehrvertragsauflösung:
- haben 29 lernende Personen die Lehre in einem anderen Betrieb fortgesetzt;
- haben 4 lernende Personen den Lehrberuf gewechselt;
- befanden sich 11 Jugendliche per Ende Geschäftsjahr in berufsberaterischen Abklärungen im In- oder Ausland;
- haben sich 9 Lernende entweder für einen Praktikumsplatz, ein Berufsvorbereitungsjahr, eine weiterführende Schule oder ein Studium entschieden;
- wählten 5 Jugendliche den direkten Einstieg in die Arbeitswelt;
- hat 1 Person sich voll auf den Sport konzentriert;
- sind dem Amt von 28 lernenden Personen die Anschlusslösungen per Ende Geschäftsjahr nicht bekannt bzw. nahmen diese keine weiteren Dienstleistungen des Amts in Anspruch.

Abschlussprüfungen

Im Jahr 2015 haben gesamthaft 395 Lernende die Lehrabschlussprüfung absolviert. 360 Lernende haben die Lehrabschlussprüfung mit Erfolg bestanden, 35 Lernende haben nicht bestanden. 31 Lernende haben gleichzeitig die lehrbegleitende Berufsmittelschule abgeschlossen (18 in kaufmännischen und 13 in technischen Lehrberufen).

Standortbestimmungen (Zwischenprüfungen)

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 75 Zwischenprüfungen abgenommen. 55 waren obligatorische Zwischenprüfungen und 20 infolge Erstausbildung.

Teilprüfungen

Im Sommer 2015 wurden 66 Teilprüfungen – Bestandteil des Qualifikationsverfahrens (Lehrabschlussprü-

fung) – abgenommen. Diese Teilprüfungen wurden in den Lehrberufen Anlage- und Apparatebauer/in FZ, Automatiker/in FZ, Coiffeuse/Coiffeur FZ, Elektroniker/in FZ, Konstrukteur/in FZ, Baumaschinenmechaniker/in FZ, Multimediaelektroniker/in FZ, Polymechaniker/in FZ, Produktionsmechaniker/in FZ, Schreiner/in FZ und Zahntechniker/in FZ durchgeführt.

Eintragung ins «Goldene Buch» auf Schloss Vaduz
Die 42. Eintragung ins «Goldene Buch» auf Schloss Vaduz fand am 11. September 2015 statt. 33 junge Berufsleute (17 Frauen/16 Männer) durften sich ins «Goldene Buch» eintragen.

Anzahl LehrabsolventenInnen nach Berufen mit einem Gesamtnotendurchschnitt von ≥ 5.3

Lehrberuf	w	m	Total
Automatiker FZ		1	1
Dentalassistentin FZ	2		2
Detailhandelsfachfrau/-mann FZ	2	2	4
Fachfrau Betreuung FZ	1		1
Fachfrau Gesundheit FZ	1		1
Informatiker FZ		4	4
Kauffrau FZ	9		9
Konstrukteur FZ		4	4
Logistikerin FZ	1		1
Physiklaborant/in	1	1	2
Polymechaniker FZ		2	2
Produktionsmechaniker FZ		1	1
Strassenbauer FZ		1	1
Total	**17**	**16**	**33**

Lehrstellenumfrage
Für Lehrbeginn Sommer 2016 wurde im August 2015 bei den Lehrbetrieben die erste Lehrstellenumfrage durchgeführt. Von den Lehrbetrieben wurden insgesamt 359 Lehrstellen als frei gemeldet, was im Vergleich zum Vorjahr (317) eine Zunahme von rund 11% bedeutet.

Ausbildungsbewilligungen
Im Geschäftsjahr 2015 wurden 45 Ausbildungsbewilligungen in verschiedenen Lehrberufen erteilt. Zudem konnten 18 neue Lehrbetriebe gewonnen werden. Aktuell sind beim Amt 615 Lehrbetriebe registriert, wovon derzeit 327 Betriebe aktiv lernende Personen in verschiedenen Lehrberufen ausbilden.

Amts-EDV
Liechtenstein ist seit 2007 Mitglied des Vereins Interessengemeinschaft Informatik im Berufsbildungswesen (IGIB/GRIF). Im Berichtsjahr wurden eine Vielzahl von technischen Anpassungen vorgenommen sowie Verbesserungen an der Amtssoftware umgesetzt. Das laufende Projekt «Kompass 3» (weiterentwickelte Amtssoftware) soll gemäss aktueller Projektplanung ab Sommer 2016 produktiv eingesetzt werden können.

Kommission und Konferenzen
Das Amt hat im Berichtsjahr an folgenden Anlässen teilgenommen:
- Die jährliche Mitgliederversammlung des Vereins Interessengemeinschaft Informatik im Berufsbildungswesen (IGIB/GRIF) wurde am 11. März in Zürich abgehalten. Schwerpunkte der Versammlung waren der Jahresbericht und die Jahresrechnung, das Projekt «Einführung Kompass 3» (Amtssoftware) sowie die Festsetzung der Mitgliederbeiträge für das Budget 2016.
- Das Amt hat am 13. März zur Lehraufsicht Ost Tagung mit Themen rund um die berufliche Grundbildung nach Liechtenstein eingeladen.
- Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) lud am 26./27. März zur Verbundpartnertagung nach Bern ein. Vertreter der beruflichen Grundbildung tauschten sich zum Thema «Wie fit ist die Berufsbildung?» aus.
- Die diesjährige Verbundpartnertagung, mit Sicht auf die duale Berufsbildung unter Berücksichtigung der Sekundarstufe I, der Gymnasien sowie der Hochschulen, wurde am 26./27. März in Bern abgehalten. Als zentrales Element lag der Austausch unter den Bildungsakteuren im Vordergrund. Dabei wurden aktuelle Themen und Fragestellungen zu den einzelnen Bildungsstufen und -wegen diskutiert und mögliche Lösungen erarbeitet.
- Am 31. März fand die jährliche Frühjahrstagung der Berufsbildungsämter-Konferenz Deutschschweiz in Zürich statt, welche unter dem Motto «gefährliche Arbeiten» stand. Dabei wurden die begleitenden Massnahmen zur Umsetzung dieses Projekts vorgestellt und diskutiert.
- Die Mitglieder der Lehrabschlussprüfungskommission (LPK) des Gewerbeverbandes des Kantons St. Gallen trafen sich am 15. April zur Frühjahrssitzung in Gossau; unter anderem wurden die Rechnung 2014 genehmigt und die neuen Prüfungsexperten gewählt. An der Herbstsitzung vom 5. November in St. Gallen wurde über die vergangene Prüfungsperiode berichtet und das Budget 2016 genehmigt.
- Am 6. Mai wurde der 7. interkantonale Tag der Berufsbildung mit regionalen Radios durchgeführt. Radio L sendete in Zusammenarbeit mit dem Amt und AGIL (Arbeitsgruppe Industrielehre) den ganzen Tag Beiträge zur Berufsbildung.
- Die Tagung der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) fand am 19./20. Mai in Einsiedeln statt. Nebst internen SBBK-Themen wurden unter anderem die überbetrieblichen Kurskosten-Pauschalen, die Evaluation von Bildungsverordnungen und Bildungsplänen, die internationale Berufsbil-

dungszusammenarbeit sowie verschiedene Projekte im Bereich der Berufsbildung thematisiert.
- Am 30. September wurde das 8. NQR-Ländernetzwerktreffen «D-FL-A-CH» (NQR: Nationaler Qualifikationsrahmen) in Berlin abgehalten. Themenschwerpunkte waren der aktuelle Stand der NQR-Entwicklungen in den Ländern sowie die nationale Implementierung des NQR.
- Am 11. November fand die jährliche Erfahrungstagung der Interessengemeinschaft Informatik im Berufsbildungswesen (IGIB/GRIF) in St. Gallen statt. Wie bereits im Vorjahr stand die Einführung von «Kompass 3» seitens der Geschäftsstelle und der Firma Abraxas als Eigentümer der Software im Fokus der Tagung.
- Die Herbsttagung der Prüfungsleiter erfolgte am 12./13. November in Chur. Neben Informationen aus dem Schweizerischen Dienstleistungszentrum Berufsbildung und Berufsberatung (SDBB) und dem SBFI wurden Erfahrungen im Bereich des Lehrabschlussprüfungswesens ausgetauscht.
- Anlässlich der Herbsttagung der Lehraufsicht am 19./20. November in St. Gallen diskutierten Ausbildungsberatungspersonen aus der ganzen Schweiz und aus Liechtenstein in verschiedenen Foren Themen rund um die Berufsattest-Ausbildung.

Berufsbildungsbeirat
Der Berufsbildungsbeirat befasste sich im Geschäftsjahr 2015 an vier Sitzungen schwerpunktmässig mit Fragen zur Stärkung der Bildung, insbesondere der dualen Berufsbildung. Des Weiteren tauschten sich die vertretenen Organisationen und Verbände traditionsgemäss über aktuelle Fragen im Bildungswesen aus. Daraus resultierend ergaben sich wertvolle Impulse und Synergien.

Personell blieb die Zusammensetzung des Berufsbildungsbeirates im 2015 dieselbe wie im Vorjahr.

Mobilitätsprojekte

Moja
9 ArbeitnehmerInnen aus Liechtenstein haben ihr Berufspraktikum in Europa erfolgreich abgeschlossen. Weitere 3 ArbeitnehmerInnen befinden sich im Praktikum und werden dieses im Frühjahr 2016 abschliessen. Die durchschnittliche Dauer eines Praktikums liegt bei 5.2 Monaten. Die Praktika wurden in England, Spanien, Italien, Niederlande, Malta und Frankreich absolviert. Aus europäischen Fördermitteln wurden für das Jahr 2015 insgesamt EUR 60'177 und aus nationalen Mitteln EUR 6'354 ausbezahlt.

Erstmals fand ein Gruppenaustausch von Lernenden aus Liechtenstein nach England statt. 4 Lernende aus unterschiedlichen Berufsfeldern haben während der Herbstschulferien ein Berufspraktikum von 3 Wochen in unterschiedlichen Unternehmen absolviert. Dafür wurden europäische Fördermittel in der Höhe von EUR 10'180 aufgewendet.

Xchange
10 Lernende aus Liechtenstein waren für 4 Wochen in Ausbildungsbetrieben im benachbarten Ausland. 5 Lernende aus dem grenzüberschreitenden Raum haben das Programm in Liechtenstein genutzt.

Austausch von Lernenden:

Anzahl Personen	Beruf	Ausbildungsbetrieb	von	nach
1	Elektroniker	Inficon AG	FL	D
1	Köchin	Rist. Scolastico Supsi Trevano	CH	FL
1	Chemie-laborantin	Sückzucker AG	D	FL
1	Chemielaborant	Ivoclar Vivadent AG	FL	D
1	Kauffrau	Swarovski (Deutschland) GmbH	D	FL
1	Informatiker	Hirschvogel Umformtechnik	D	FL
2	Kauffrau/ Kaufmann	Swarovski AG	FL	D
2	Konstrukteur	ThyssenKrupp Presta AG	FL	D
1	Polymechaniker	ThyssenKrupp Presta AG	FL	D
1	Anlagenführer	ThyssenKrupp Presta AG	FL	D
2	Werkstoff-techniker	Bodycote Wärmebe-handlung AG	FL	A
1	Recyclist	Häusle GmbH	A	FL

Akademie für Ausbilder IBK
Anlässlich der ersten next-step Berufs- und Bildungstage im September 2015 wurde im Rahmen der Akademie für Ausbilder das Programm der Abendveranstaltung eröffnet. Diese Impulsveranstaltung mit dem Titel «Ausbildungsbetriebe und ihre Bedürfnisse in der Berufsbildung» richtete sich an Berufsbildner aus Liechtenstein, St. Gallen und Vorarlberg.

Amt für Kultur

Amtsleiter: Thomas Büchel

Das Amt für Kultur befasst sich mit der kulturellen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft Liechtensteins. Es erforscht, bewahrt und entwickelt das kulturelle Erbe weiter. Mit der Organisation von Projekten werden darüber hinaus Impulse im Kulturbereich gesetzt. Das Amt besteht aus den

vier Abteilungen Archäologie, Denkmalpflege, Landesarchiv und Kulturschaffen.

Die Archäologie ist für die ungeschmälerte Erhaltung, den dauerhaften Schutz und die Erforschung des archäologischen Erbes verantwortlich. Wo das archäologische Bodenarchiv gefährdet ist, wird dieses wissenschaftlich untersucht, dokumentiert und publiziert.

Der Denkmalpflege sind Erfassung, Dokumentation, Erhaltung, Pflege und Schutz von beweglichem und unbeweglichem Kulturgut anvertraut.

Das Landesarchiv trägt die Verantwortung für die Archivierung der Unterlagen von allen staatlichen Behörden. Es sichert zudem Archivgut von privaten Personen und Institutionen, sofern dieses für die Landesgeschichte relevant ist.

Die Abteilung Kulturschaffen ist eine Koordinationsstelle für kulturelle Anliegen und für die Organisation und Durchführung kultureller Projekte zuständig.

Im Berichtsjahr 2015 konnten wichtige Projekte in Angriff genommen oder deren Fertigstellung vorangetrieben werden. Dazu zählen die Mitarbeit am Kulturgütergesetz und am Sollkonzept Aktenverwaltung ebenso wie die Überarbeitung der Verordnung zur Archivbenutzung oder die Erstellung eines Grobkonzepts zu 300 Jahre Fürstentum Liechtenstein im Jahre 2019. Die Empfehlungen zur Archivierung von Privatarchiven sowie der Notfallplan Landesarchiv liegen in gedruckter Form vor. Die Vorarbeiten für die Publikation zur Auswertung Altgrabung Kirche Bendern Teil I konnten zu einem grossen Teil abgeschlossen werden.

Im Oktober konnte das Amt für Kultur den ersten Newsletter veröffentlichen. Mit dem elektronischen Informationstool können die Abonnenten über Entwicklungen im Amt und in dessen Abteilungen auf dem Laufenden gehalten werden. Der Newsletter soll in Zukunft drei- bis viermal jährlich erscheinen.

Landesarchiv

Schwerpunkte

Die Arbeit in der Abteilung Landesarchiv stand im Berichtsjahr im Zeichen der Reorganisation. Eine Aufgabenanalyse durch das Amt für Personal und Organisation mündete im Start in eine umfassende Prozessanalyse zur Definition und Abgrenzung der Schnittstellen und Prozesse der Abteilung Landesarchiv innerhalb des 2013 neu geschaffenen Amts für Kultur.

Ein weiteres Arbeitsthema des Landesarchivs war die Überprüfung und Neudefinition der Erschliessungsrichtlinien und der Erschliessungsformulare. Der Fachbereich Privatarchive und Sammlungen zeichnet verantwortlich für die Broschüre «Empfehlungen zur Archivierung von Privatarchiven» sowie für ein Bewertungskonzept für Sammlungen und Privatarchive.

Der im Berichtsjahr in Zusammenarbeit mit der Abteilung Denkmalpflege erarbeitete Notfallplan dient in Zukunft als Grundlage für die Digitalisierungs- und Sicherungsstrategie des Landesarchivs.

In Zusammenarbeit mit der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer und dem Historischen Verein für das Fürstentum Liechtenstein veranstaltete das Landesarchiv ein Wirtschaftsarchiv-Symposium, um auf den Wert wirtschaftshistorischer Quellen und die Notwendigkeit ihrer Sicherung aufmerksam zu machen.

Öffentlichkeitsarbeit

Ausgewählte Quellen zur Landesgeschichte publizierte das Landesarchiv auch im Berichtsjahr im Internet unter www.e-archiv.li. Für diese Online-Publikation werden die Quellen transkribiert und editorisch aufbereitet. Insgesamt wurden bislang 3078 Personen (Vorjahr 2918) und 360 Körperschaftsartikel (Vorjahr 337) verfasst. Somit stehen der Öffentlichkeit nun knapp 7'000 edierte Quellen zur Verfügung.

Das im 2009 errichtete Verwaltungs- und Archivgebäude stösst nach wie auf grosses Interesse. Es konnten zwölf Führungen durchgeführt werden.

Forschungs- und Publikationstätigkeit

Schwerpunkt der Forschungs- und Publikationstätigkeit war der Abschluss des Projekts «Quellenedition 1900 bis 1928», das von Landesarchiv (Infrastruktur) und Historischem Verein (Personal und Finanzierung) getragen wurde. Am Projekt arbeiteten der Historiker Lukas Ospelt sowie der ehemalige Landesarchivar Paul Vogt mit. Am 1. Oktober konnte als Ergebnis das Buch «Wirtschaftskrise, Nationalsozialismus und Krieg – Dokumente zur liechtensteinischen Geschichte zwischen 1928 und 1950» mit 225 Dokumenten präsentiert werden. Online stehen auf der Editionsplattform www.e-archiv.li 1'110 Dokumente zur Verfügung.

Die Kooperation mit dem Historischen Verein fand ihre Fortsetzung in einem neuen Projekt zur Edition von Dokumenten zur Auswanderung. Das Projekt startete im Oktober. Als Projektmitarbeiter konnte der Historiker Lukas Ospelt gewonnen werden. Er wird von einer Expertenkommission begleitet, in welcher auch der Leiter des Landesarchivs vertreten ist.

Die Edition mit Quellen aus Wiener Archiven wird von Katharina Arnegger betreut. Im Fokus der Bearbeitung standen die Quellen zu den Hexenprozessen, die mit der Edition des Salzburger Gutachtens sehr umfangreich waren. Ende des Jahres waren 239 Dokumente online zugänglich.

Claudius Gurt bearbeitet im Auftrag des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein das Liechtensteinische Urkundenbuch (LUB). Er hat seinen Arbeitsplatz im Amt für Kultur. Im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt auf der kritischen Edition der Urkunden aus dem Stadtarchiv Feldkirch. Der Liechtensteinische Landtag genehmigte mit dem Bericht und Antrag Nr. 45/2015 die Verlängerung dieses wichtigen Editionsprojekts bis zum Jahr 2022.

Die Firma Filmfabrik erhielt den Auftrag, eine filmische Jahresdokumentation mit wichtigen Ereignissen

aus Politik, Kultur und Sport des Jahres 2015 zu erstellen. Der Film wird Anfang 2016 im Landeskanal ausgestrahlt.

EDV
Die Migration der Archivsoftware ScopeArchiv auf die Version V5.1 und die Datenbank LASCO3 erfolgte zu Beginn des Jahres 2015. Die Erschliessungsformulare in der Datenbank wurden den neuen Erschliessungsrichtlinien angepasst. Mit einem Standardformular und weniger Spezialformularen kann in Zukunft eine Vereinfachung der archivischen Erschliessung erreicht werden.

Archivbenutzung
Im Berichtsjahr suchten 150 (Vorjahr: 142) Personen (ohne Landesverwaltung) das Archiv auf. Die Zahl der Benutzertage lag bei 460 (Vorjahr: 369). Im Benutzerraum wurden 1'604 (Vorjahr 1'298) Akten (ohne Fotos und Bildmaterialien) vorgelegt, an die Landesverwaltung wurden 1'223 (Vorjahr: 904) Akten ausgegeben. Die Forschungsschwerpunkte waren Schwabenkinder, Auswanderer, Rheinberger sowie Kunst im öffentlichen Raum. Das Landesarchiv erteilte zwölf (Vorjahr: vier) Ausnahmebewilligungen zur Verkürzung der Sperrfristen. Schriftlich wurden 343 Anfragen beantwortet.

Vorarchivische Betreuung – digitale Aktenverwaltung
Im Berichtsjahr erstellte das Landesarchiv eine Bedürfnisanalyse zur Informationsverwaltung in der Liechtensteinischen Landesverwaltung. Die Regierung beauftragte in der Folge das Amt für Kultur und das Amt für Informatik mit der Ausarbeitung eines Sollkonzepts zur Aktenverwaltung. Dieses Konzept wurde unter dem Titel «LiVE» (Liechtensteinische AktenVErwaltung) entwickelt und anlässlich einer Informationsveranstaltung den Amtsstellen zur Kenntnis gebracht. Am 16. September wurden alle Amtsstellenleitenden bzw. deren Vertretungen zu einem Informationsanlass zum Soll-Konzept eingeladen. Etwa 50 Personen nahmen an den Vorträgen und den anschliessenden Gruppendiskussionen teil. Wie die Veranstaltung zeigte, liegt die Zukunft der Aktenverwaltung in der digitalen Akte, wobei es zur Umsetzung noch einige Fragen zu klären gibt. Die Grundstimmung zum digitalen Primat war jedoch durchgehend positiv.

Aktenablieferungen, Schenkungen und Ankäufe

Staatliche Bestände
Im Berichtsjahr konnten 286 Zugänge verzeichnet werden. Grössere Ablieferungen (d.h. mehr als fünf Laufmeter Akten) kamen von folgenden abliefernden Stellen: Regierung des Fürstentums Liechtenstein, Landespolizei, Staatsanwaltschaft, Landgericht, Amt für Justiz – Abt. Grundbuch- und Öffentlichkeitsregisteramt, Ständige Vertretung des Fürstentums Liechtenstein bei den Vereinten Nationen in New York, Amt für Soziale Dienste, Stiftung Personalvorsorge, Ausländer- und Passamt, Landeskassa, Steuerverwaltung.

Privatarchive
Das Landesarchiv konnte im Berichtsjahr wertvolle Bestände von nichtstaatlicher Seite übernehmen. Von Julius Bühler, Mauren, erhielt das Landesarchiv die Sammlung von Briefen, Notizbüchern und Fotos der nach Amerika ausgewanderten Familie Alber. Von Dr. Peter Rheinberger, Vaduz, kam eine Nachlieferung an Korrespondenzunterlagen für das Familienarchiv Rheinberger. Dr. Hans-Jörg Rheinberger, Berlin, übergab Textbücher und Korrespondenzen zu den Unterhaltungsabenden der Pfadfinder «(Tri)-Bühne der freien Meinung» sowie ein Konzept von Alois Büchel für ein Kleintheater für Liechtenstein mit Anmerkungen von Hans-Jörg Rheinberger.

Der Liechtensteinische Ornithologische Verband übergab seine Vereinsunterlagen. Der Zonta Club Vaduz sowie der Verkehr-Club Liechtenstein ergänzten ihre im Landearchiv verwahrten Bestände mit Vorstandsunterlagen und Jahresberichten. Weitere Dokumentationen stammten vom Liechtensteinischen ArbeitnehmerInnenverband, vom «Silbernen Bruch – Landesgruppe Liechtenstein» sowie von der Freien Liste, deren Parteiarchiv sich im Landesarchiv befindet.

Sammlungen
S.D. Prinz Emmeram von Liechtenstein überliess dem Landesarchiv zwei wertvolle Stahlstiche über die Schlacht um Würzburg 1796 und die Stadt Feldsberg. Karl Gassner, Eschen, übergab dem Landesarchiv eine politische Flugschrift.

Erschliessung und Aktenrevision
Die Bestände des Landesarchivs werden detailliert auf Stufe Dossier erschlossen. Der Schwerpunkt liegt in der Aufarbeitung der Neuzugänge, von denen zwei Drittel bereits aufgearbeitet wurden. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 15'783 Metadatensätze in der Datenbank erfasst, weitere 21´204 Verzeichnungseinheiten waren elektronisch zu importieren. Die Archivdatenbank Scope enthält nunmehr 1'737'987 (Vorjahr: 1'701'000) Verzeichnungseinheiten.

Bei der Erschliessung der Altbestände lag der Fokus auf den Akten des Landgerichts und des Obergerichts. Weiters wurden die Register und Indizes des ehemaligen Oberamts und des Grundbuchamts erschlossen. Die Aufarbeitung von Erschliessungsrückständen im Bereich der Sonderfaszikel konnte mit Hilfe einer Praktikantin der Fachhochschule Potsdam begonnen werden.

Im Bereich der Privatarchive und Sammlungen wurden folgende Grundlagenarbeiten abgeschlossen:
- Editionsrichtlinien
- Transkriptionsrichtlinien
- Broschüre «Empfehlungen für Privatarchive»
- Policy zur Bewertung von Privatarchiven und Sammlungen

Die Foto- und Filmstelle verzeichnete 831 (Vorjahr: 2'355) neue Einheiten und beantwortete 146 (Vorjahr:

133) Anfragen. Extern wurden 5'261 Scans von Bild-Negativserien erstellt und fünf Filmrollen digitalisiert. Intern wurden 16'591 (Vorjahr: 4032) Fotos digitalisiert. Für Benutzer erstellte die Foto- und Filmstelle 648 Scans und ergänzte Bildangaben in der Archivdatenbank.

Mikrofilm- und Scannstelle
Die Mikrofilm- und Scannstelle scannte ausgewählte Bestände (Briefe und Notendrucke von Josef Gabriel Rheinberger, Plan- und Kartensammlung, Grabungspläne der Archäologie).

Anzahl Scans: 328 (Vorjahr: 77'130) Scans Durchlaufscanner, 11'477 (Vorjahr: 18'924) Scans mit dem A2-Aufsichtsscanner, davon 500 (Vorjahr: 476) als Benutzeraufträge.

Archivaliensicherung, Restauration
Im Bereich der Massenkonservierung wurden eineinhalb Tonnen Akten aus den Beständen des Landgerichts und der Altregistratur der Regierung entsäuert.

Die Restauration besonders wertvoller Einzeldokumente betrifft zumeist Unterlagen aus den Privatarchiven. Restauriert wurden Auswandererbriefe und Zeitungen.

Gemeindearchive
Der 18. Gemeindearchivtag fand am 26. November im Gemeindearchiv Triesen statt. Schwerpunkt der Tagung war die Erhebung der Anliegen der Gemeindearchivare sowie der Zielsetzungen der Archivarstreffen. Die Neuausrichtung im Sinne einer aktiven Beteiligung aller Teilnehmer wird sich in den kommenden Jahren bewähren müssen.

Josef Gabriel Rheinberger-Archiv
Das Rheinberger-Archiv verzeichnete 13 (Vorjahr: 24) Zugänge. Es waren 15 Anfragen zu bearbeiten. Arbeitsschwerpunkt bildete die Mitarbeit an der Ausstellung des Kulturzentrums Gasometer in Triesen «Schon von Franziska von Hoffnaass gehört? – Einblick in das Leben und Werk der Königlichen Hofkapellmeisters- und Professorengattin Franziska Alberta Rheinberger». Die Ausstellung erfolgte unter Federführung der Internationalen Josef Gabriel Rheinberger-Gesellschaft. Sie wurde am 26. November 2015 eröffnet und ist bis zum 28. Februar 2016 im Gasometer zu sehen. Der begleitende Katalog zeigt das künstlerische Werk der Frau des liechtensteinischen Komponisten Rheinberger. Die Exponate wurden zum grössten Teil aus den Beständen des Landesarchivs zur Verfügung gestellt.

Zusammenarbeit mit der Stiftung Dokumentation Kunst in Liechtenstein
Die Zusammenarbeit zwischen dem Landesarchiv und der Stiftung Dokumentation Kunst in Liechtenstein ist seit 2005 mit Vertrag geregelt. Im Berichtsjahr konnte mit der systematischen Digitalisierung der Bestände begonnen werden.

Die wichtigsten Kenndaten im Mehrjahresvergleich

	2015	2014	2013
Personal			
Anzahl bewilligte Stellen	**6.5**	6.5	6.5
Anzahl fest angestellte Personen	**9**	9	9
Befristet angestellte Personen	**1**		
Archivalienzugang			
Gesamtbestände in Laufmetern ca.	**10'300**	ca. 10'000	ca. 9'800
Zuwachs in Laufmetern	**325**	492	330
Anzahl der ablieferungspflichtigen Behörden	**72**	72	72
Anzahl Aktenbildner, die abgeliefert haben	**51**	43	34
Anzahl der Zugänge insgesamt	**286**	340	346
Erschliessung			
Erschliessung insgesamt (Verzeichnungseinheiten in DB)	**1'737'987**	1'701'614	1'668'109
Neuerschliessung (VE in DB)	**15'783**	34'208	139'015
Zuwachs Handbibliothek (Titel)	**112**	162	97
Benutzung			
Anzahl Benutzer (ohne LLV)	**150**	142	117
Anzahl Benutzertage (ohne LLV)	**460**	369	443
Ausnahmebewilligungen (Ansuchen)	**12**	4	3
Vorlage von Akten im Benutzerraum (ohne LLV)	**1'604**	3'284	2'153
Ausleihen an Landesverwaltung	**1'223**	904	1'231
Schriftliche Auskünfte	**343**	643	695
Sicherung, Konservierung			
Erstellte 35-mm Mikrofilme	**43**	66	104
Aufnahmen 35-mm Filme	**36'837**	62'749	94'668
Erstellte 16-mm Mikrofilme	**80**	22	61
Aufnahmen 16 mm-Filme	**202'845**	54'853	152'484
Scans (Durchlaufscanner)	**328**	77'130	18'830
Scans (Aufsichtscanner)	**11'564**	18'924	30'335
Massenentsäuerung (in kg)	**1'556**	1'620	943

Archäologie

Aufgaben
Die Archäologie erfüllt mit dem bestmöglichen Erhalt und Schutz des archäologischen Erbes sowie mit der wissenschaftlichen Erforschung, Dokumentation, Publikation und Pflege archäologischer Funde und Befunde eine gesetzliche und völkerrechtliche Verpflichtung.

Bauüberwachung/Archäologische Notgrabungen/Archäologischer Perimeter
Insgesamt wurden im Rahmen der archäologischen Bauüberwachung 353 Baugesuche geprüft. Bei 147 Pro-

jekten erfolgte eine kontinuierliche Kontrolle der Aushubarbeiten. Zwölf Bauvorhaben lösten archäologische Interventionen aus. Diese erfolgten in Absprache mit den Baufirmen, den Architekten und der Bauherrschaft. Entsprechend den neuen Entdeckungen wurde der Archäologische Perimeter in Mauren aktualisiert. Er kann über das offizielle Geodatenportal der Liechtensteinischen Landesverwaltung eingesehen werden (http://www.gdi.llv.li). Dort ist das Funderwartungsgebiet dargestellt, das sich innerhalb der Bauzone befindet.

Die archäologischen Aktivitäten konzentrierten sich im Berichtsjahr auf die Gemeinden Mauren, Gamprin/Bendern und Triesen. Die Umgestaltung des Friedhofs in Bendern löste eine Notgrabung von achtmonatiger Dauer aus. Dabei dokumentierte das Team der Archäologie 71 Bestattungen aus dem Hochmittelalter und der Neuzeit. Einen besonderen Fund stellt ein karolingischer Pfennig Ludwigs des Frommen dar, geprägt zwischen 822 und 840. Er kam in der Einfüllung eines neuzeitlichen Grabs zum Vorschein. Zusammen mit den beiden bereits in den 1960er-Jahren entdeckten karolingischen Münzen (Denare Karls des Grossen und Ludwigs des Frommen) unterstreicht er die Bedeutung dieses Orts im frühen Hochmittelalter.

In Balzers wurden im Ortsteil Winkel neue Werkleitungen und eine neue Brücke über den Kanal erstellt. Dabei kamen römische Funde zum Vorschein, die von Rheinüberschwemmungen an diesen Ort verlagert worden waren. In Mauren wurden auf der Bauparzelle des geplanten Altersheims Sondierungen durchgeführt, die urgeschichtliche Keramik und eine Grube mit Holzkohlekonzentrationen zutage brachten. Auf der Parzelle des ehemaligen Gasthofs Freiendorf entstehen zwei Mehrfamilienhäuser. In der Baugrube wurde eine spätbronzezeitliche Kulturschicht angegraben. Die Funddichte und die bereits sichtbaren Strukturen werden dort 2016 zu einer archäologischen Notgrabung führen. Baustellen auf der ersten Hangterrasse über dem Rheinschwemmland gaben in Triesen weitere Hinweise auf die bronzezeitliche Siedlungsfläche preis. Ein eiserner Pfahlschuh, der auf einer Sandbank im Rhein zwischen Vaduz und Sevelen zum Vorschein kam, wurde vom Finder der Archäologie übergeben.

Illegale Grabungen

Auch im Berichtsjahr wurden erneut auf mehreren archäologischen Fundstellen Spuren widerrechtlicher Grabungen festgestellt. Meldungen über Personen, welche den Boden auf Waldlichtungen mit Metallsonden absuchten, wurden an die Landespolizei weitergeleitet. Mit Vertretern der Landespolizei fanden zudem Begehungen an den gefährdeten Orten statt.

EDV-Projekte und Bibliothek

Die Ergebnisse der archäologischen Bauüberwachung und der Notgrabungen wurden, soweit möglich, direkt in der Datenbank SPATZ 2/IMDAS erfasst. Die Migration der anlässlich der Auswertung der Altgrabung «Kirche Bendern» erhobenen Daten wurde in die Wege geleitet. Bei Fragen und Problemen leistete das Amt für Informatik wertvolle Unterstützungsarbeit.

Der Datenbestand der archäologischen Fachbibliothek wurde von einer Bibliothekarin im Auftragsverhältnis im Bibliotheksprogramm ALEPH auf aktuellem Stand gehalten. Eine Mitarbeiterin der Archäologie führte die Erschliessung von Aufsätzen aus Monographien weiter.

Digitale Dokumente wurden mit den Metadaten im Rahmen der begrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen weiter in das Programm IMS aufgenommen. Inzwischen sind ungefähr 4000 digitalisierte Schwarzweissnegative und 15'000 Digitalbilder und -pläne dort abgelegt. Über eine Schnittstelle wurden sie in der Datenbank SPATZ 2/IMDAS den archäologischen Objekten direkt zugewiesen.

Restaurierungslabor

Das Hauptaugenmerk galt im Berichtsjahr der Entsalzung von Eisenfunden. Die von den aktuellen Sondierungen und Notgrabungen stammenden Objekte wurden dokumentiert, teilweise freigelegt und in die Entsalzungsbäder überführt.

Die Ende 2014 an der Wingertstrasse in Eschen als Block geborgenen Keramikgefässe wurden freigelegt. Zahlreiche Fragmente konnten wieder zusammengefügt werden, was erst eine zeitliche Einordnung des Befunds in die späte Bronzezeit ermöglichte.

Zwei Blockbergungen der Notgrabung «Eschen Alemannenstrasse» wurden restauratorisch bearbeitet. Die Grabbeigaben sind Teil der Sonderschau «Was blieb, als die Römer gingen», die im Jahr 2016 im Liechtensteinischen Landesmuseum in der Ausstellung «Römer, Alamannen, Christen. Frühmittelalter am Bodensee» gezeigt wird. Für die Präsentation wurden Texte für die Schautafeln und die Objektlegenden verfasst.

Der Eingang der zahlreichen Funde der Notgrabung auf dem Kirchhügel in Bendern wurde restauratorisch betreut.

Anthropologie

Im Zentrum der anthropologischen Arbeit stand 2015 die archäologische Notgrabung auf dem Kirchhügel in Bendern, bei welcher 71 Skelette und eine grosse Menge Streuknochen zum Vorschein kamen. Nach der Freilegung und der vor Ort durchgeführten anthropologischen In situ-Dokumentation wurden die Skelette im Labor bereits teilweise gereinigt und einer ersten Sichtung und Rekonstruktion unterzogen.

Für die im Liechtensteinischen Landesmuseum geplante Sonderausstellung «Was blieb, als die Römer gingen», wurden frühmittelalterliche Skelettfunde aus Schaan, Eschen und Balzers bereitgestellt, Texte verfasst und Vitrinen konzipiert. Das Manuskript über «Balzers Runda Böchel» konnte fertiggestellt werden. Die Datenerhebung und -auswertung zur Alemannenstrasse in

Eschen (60 Skelette) wurde abgeschlossen und für Burg Gutenberg in Balzers (40 Skelette) sowie für einige kleinere Fundkomplexe wurden zusätzliche Daten an Rippen und Wirbeln zur Abschätzung der Tuberkulosehäufigkeit erhoben. Im Rahmen der Amtshilfe für den Kanton Graubünden wurden drei Skelette aus Filisur untersucht.

Auswertungen und Publikationen
Der erste Teil der wissenschaftlichen Auswertung der archäologischen Altgrabung «Kirchhügel Bendern» konnte abgeschlossen werden. Im Frühjahr 2016 werden die Untersuchungsergebnisse veröffentlicht. Eine Mitarbeiterin hat im Berichtsjahr den zweiten Teil und Abschluss dieses umfangreichen Projekts in Angriff genommen und sich in einer ersten Phase mit den Glasfunden befasst.

Die Philatelie Liechtenstein gibt eine Serie von Sonderbriefmarken mit archäologischen Fundstücken aus Liechtenstein heraus. Sven Beham hat die in einer Heissfolienprägung in Silber und mit einer mehrstufigen Hochprägung aufwendig produzierten Wertzeichen gestaltet. Die Serie mit Schmuckobjekten wurde im Berichtsjahr veröffentlicht. Für jene mit Werkzeug wurden die Begleittexte verfasst. Sie wird am 6. März 2016 erscheinen. Die drei Briefmarken, welche die Fundmünzen aus Liechtenstein zeigen, konnten zusammen mit den originalen Münzen in einer Sonderausstellung im Münzkabinett der Stadt Winterthur präsentiert werden. Dazu hat die Philatelie Liechtenstein einen Sonderbrief mit Sonderstempel veröffentlicht.

Für das Jahrbuch der Gesellschaft Archäologie Schweiz wurden die aktuellen Berichte über die Fundereignisse des Jahres verfasst. In Zusammenarbeit mit der Kantonsarchäologie St. Gallen entstand für das rheinüberschreitende Projekt des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein und der Historisch-Heimatkundlichen Vereinigung der Region Werdenberg ein Aufsatz über die Siedlungsgeschichte des Alpenrheintals und über die Entwicklung der archäologischen Fachstellen St. Gallens und Liechtensteins. Für das vom Liechtensteiner Vaterland zum Staatsfeiertag herausgegebene Sonderheft wurden Fotos und Legenden zum Thema «Feuer» zur Verfügung gestellt.

Öffentlichkeitsarbeit, Führungen, Ausstellungen
An der vom österreichischen Bundesdenkmalamt in Bregenz am 30. Januar durchgeführten Tagung «BeFundet» konnte über aktuelle Ausgrabungen in Liechtenstein berichtet werden. In Zusammenarbeit mit der Erwachsenenbildung Stein Egerta wurden wiederum Kurse und Exkursionen durchgeführt. Eine interessierte Gruppe wandelte während eines ganzen Tags auf den Spuren des Mittelalters durch Liechtenstein. Eine andere informierte sich unter der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Mauren über die Ergebnisse der zwischen 1986 und 1988 durchgeführten Notgrabung. Die in Zusammenarbeit mit dem Liechtensteiner Unterland Tourismus auf der Oberen Burg Schellenberg angebotene Feierabendführung ist auf reges Interesse gestossen. Mehr als 70 Personen nahmen daran teil.

Die von der Archäologie mitkonzipierte Wechselausstellung «Römer, Alamannen, Christen – Frühmittelalter am Bodensee» war im Berichtsjahr zu Gast in Bregenz und St. Gallen. Ab dem 17. Februar 2016 wird sie im Liechtensteinischen Landesmuseum in Vaduz zu sehen sein. Die Vorbereitung für eine eigens für Vaduz entworfene Soderschau über Liechtenstein im Frühmittelalter läuft.

Am 11./12. November führte die Liechtensteinische Landespolizei in Vaduz die «5. Tagung zum illegalen Kulturgüterhandel» durch. Die Archäologie beteiligte sich an der Veranstaltung mit einem Referat zur Problematik der illegalen Sondengeher und mit einer Führung in den Büro- und Laborräumen in Triesen.

Verwaltung
Der Leiter der Abteilung Archäologie hat an den Tagungen der «Konferenz Schweizerischer Kantonsarchäologinnen und Kantonsarchäologen» (KSKA) teilgenommen und Liechtenstein beim Europarat in Strassburg im «Comité directeur de la culture, du patrimoine et du paysage» (CDCPP) vertreten. Er ist Mitglied der Archäologie-Kommission des Kantons Zürich.

Denkmalpflege

Aufgaben
Die Denkmalpflege im Fürstentum Liechtenstein steht für eine «Zukunft mit Vergangenheit». Sie erarbeitet im Einmannbetrieb nachhaltige Lösungen für den Erhalt, die Pflege und die Nutzung der Baudenkmäler. Dabei geht sie von einem Denkmalverständnis aus, das nicht nur den baugeschichtlichen und künstlerischen Wert oder die architektonische Qualität und Ästhetik eines Objekts oder eines Ensembles betont, sondern auch die sozial-, wirtschafts- oder technikgeschichtliche Aussagekraft. Fachkompetente Beratung, Baubegleitung, Erarbeitung von wissenschaftlich fundierten Inventaren und Baudokumentationen sowie Öffentlichkeitsarbeit und die Herausgabe von Publikationen sind Kernaufgaben der Denkmalpflege. Durch Anlässe wie die Europa-Tage des Denkmals soll das Verständnis für die historische Bau- und Siedlungssubstanz des Fürstentums Liechtenstein sowie für die Kulturgüter im Allgemeinen gefördert werden. Zum Schutz der Kulturgüter vor Beschädigung, Zerstörung, Diebstahl und Verlust beschäftigt sich der Fachbereich Kulturgüterschutz in Zusammenhang mit Katastrophen und Notlagen mit der Organisation wirksamer Präventions- und Schadensbewältigungsmassnahmen (Notfallkonzepte). Dem Leiter der Abteilung Denkmalpflege obliegt die Geschäftsführung der Denkmalschutzkommission.

Schwerpunkte der denkmalpflegerischen Arbeit
Zahlreiche Denkmalschutzobjekte konnten restauriert, unter Schutz gestellt oder gar vor dem Abbruch geret-

tet werden. Konkret konnte die Denkmalpflege die Instandsetzungen der Kapellen St. Wolfgang in Triesen und St. Wendelin und Martin am Steg in Triesenberg begleiten. Das Turmdach der Kapelle St. Mamerten erhielt unter ihrer Leitung eine neue Schindeldeckung. Für die denkmalgeschützten Glocken der Pfarrkirche in Bendern konnte auf Intervention der Denkmalpflege im Rahmen der Friedhofserweiterung ein neues Schutzdach errichtet werden. Durch die Denkmalpflege wurden auch zahlreiche Sanierungen an denkmalgeschützten Häusern begleitet. In Triesen konnte u. a. die Restaurierung des durch einen Grossbrand stark zerstörten Wohnhauses an der Dorfstrasse 34 beendet und das Alte Vereinshaus im Winkel im Innern instand gesetzt werden. In Mauren wurde das zum Kulturhaus umgebaute Gasthaus Rössle zu Beginn des Jahres feierlich eingeweiht und im Verlaufe des Jahres mit der Instandsetzung des Tenns erweitert. In Ruggell erfuhr das grosse Bauernhaus samt Stallscheune an der Oberweilerstrasse 8 die Erweiterung zum grosszügigen Wohnhaus und in Planken wurde das «Rechenmacherhaus» transloziert und umfassend restauriert. Vor dem Abbruch gerettet konnte das ehemalige Arbeiterwohnhaus im Mühleholz 34 dank der Denkmalpflege instand gestellt werden. Zahlreiche Sanierungen privater, landes- und gemeindeeigener Häuser wurden zudem eingeleitet oder abgeschlossen, viele Kulturobjekte wurden fachlich begleitet, wie beispielsweise grenzüberschreitend die Restaurierung der alten Spiersbachbrücke in Ruggell / Bangs.

Unterschutzstellungen

Im Berichtsjahr sind das Haus Winkel 3 in Balzers, welches ursprünglich Teil des spätmittelalterlichen «Ramschwaghauses» war und nach dem grossen Dorfbrand von 1795 umgebaut worden ist, sowie die beiden Mosaike «Mühleholz Prozession» (1961) und «Ottilie» (1969) von Eugen Schüepp am Jägerweg 1 in Vaduz durch die Regierung formell unter Schutz gestellt worden. Dem Antrag der Denkmalschutzkommission auf Unterschutzstellung der Hofstätte Nr. 5, Popers 25 in Mauren, ist die Regierung indes nicht gefolgt, da diese zum Erhalt des aus dem Jahr 1729 entstandenen Gebäudes gegen den Willen der Eigentümerschaft hätte ausgefertigt werden müssen.

Nutzungsstudien, Restaurierungskonzepte, Baugesuchsprüfungen

Die Denkmalpflege erarbeitete zahlreiche Sanierungs- und Nutzungskonzepte für Denkmalschutzobjekte und mobile Kulturgüter und beurteilte im Rahmen der Baugesuchsprüfungen über 80 Abbruch- und Baubegehren nach denkmalpflegerischen Kriterien. Gegen 200 Bauberatungen zu erhaltens- und schutzwürdigen Gebäuden und über 50 Baukontrollen bei Denkmalschutzobjekten reizten die personellen Ressourcen vollends aus. Es wurden zahlreiche Stellungnahmen zu neuen Bauordnungen und Richtplänen einzelner Gemeinden abgegeben.

Forschung, Inventarisation, Dokumentation

Im Rahmen des Dokumentationsauftrags wurden von rund 20 Objekten baugeschichtliche Gutachten, Baudokumentationen und dendrochronologische Analysen in Auftrag gegeben und erstellt:

- Balzers: Wohnhaus und Stallscheune, Iradug 60/62
- Balzers: Ökonomiebauten, Pralawisch 12/14
- Balzers: Wohnhaus, Höfle 49
- Balzers: Wohnhaus, Winkel 1/3
- Ruggell: Wohnhaus und Stallscheune, Lettenstrasse 56
- Ruggell: Wohnhaus und Stallscheune, Oberweilerstrasse 39
- Schellenberg: Wohnhaus, Kappeleweg 6
- Triesenberg: Heustall, Bleika
- Triesenberg: Heustall, Leitawisstrasse
- Triesenberg: Hütte, Kleinsteg 90
- Triesenberg: Wohnhäuser und Ställe Hinder-Profatscheng, Prufatschengerstrasse 41/43
- Triesenberg: Wohnhaus, Am Wangerberg 23

Die Erfassung und Aktualisierung der Inventardaten mit der Denkmaldatenbank «Denkmalverwaltung GemDat» erfolgte aufgrund der beschränkten Personalressourcen nur in eingeschränktem Umfang, es musste hier auf externe Unterstützung zurückgegriffen werden. Die zahlreichen Neueingänge in der abteilungseigenen Bibliothek wurden ebenfalls durch externe Fachkräfte mit dem Bibliotheksprogramm ALEPH inventarisiert.

Verlustbilanz: Abbrüche 2014

Im Berichtsjahr konnten wiederum einige kulturgeschichtlich und ortsbaulich wichtige Zeugnisse der liechtensteinischen Bau- und Siedlungsentwicklung nicht vor dem Abbruch bewahrt werden. Nachfolgend verzeichnete wertvolle Bauten mussten zum Abbruch freigegeben werden, wobei nicht alle Gebäude bereits im Berichtsjahr abgerissen worden sind:

- Balzers: Wohnhaus und Stallscheune, Iradug 60/62 (erbaut 1941 bzw. 1881)
- Balzers: Wohnhaus und Stallscheune, Taleze 27 (erbaut 1930)
- Balzers: Wohn- und Lagerhaus, Taleze 32 (erbaut 1943)
- Eschen: Wohnhaus mit Stallscheune und Waschhaus, Essanestrasse 76 (erbaut um 1930 bzw. 1900)
- Gamprin: Wohnhaus und Stallscheune, Badäl 129 (erbaut um 1865)
- Ruggell: Wohnhaus und Stallscheune, Lettenstrasse 56 (erbaut 1739 bzw. 1682)
- Ruggell: Wohnhaus und Stallscheune, Oberweilerstrasse 39 (erbaut 1795 bzw. 1897)
- Schaan: Wohnhaus, Kirchstrasse 1 (erbaut 1932)
- Schaan: Wohnhaus und Stallscheune, Landstrasse 53 (erbaut um 1850)
- Schaan: Wohnhaus, Tanzplatz 24 (erbaut 1955/56)
- Schaan: Wohnhaus, Zollstrasse 23a (erbaut 1923)
- Triesen: Wohnhaus und Stallscheune, Büchele 9 (erbaut vor 1810)

- Triesenberg: Heustall, Leitawisstrasse (erbaut 1814)
- Triesenberg: Wohnhaus mit Schopf, Am Wangerberg 23 (erbaut 1845)
- Triesenberg: Wohnhaus und Heustall, Am Wangerberg 26 (erbaut 1843 bzw. 1839)
- Vaduz: Wohnhaus, Fürst-Johannes-Strasse 14 (erbaut 1939)

Die jährlich geführte Verlustbilanz zeigt auf, dass im letzten Jahrzehnt gegen 320 erhaltens- oder gar schutzwürdige Häuser abgebrochen worden sind. Die historische Bausubstanz Liechtensteins ist erheblich dezimiert worden.

Mitarbeit in Fachgruppen
Der Denkmalpfleger ist Mitglied zahlreicher Fach- und Expertengremien, wie beispielsweise im interdisziplinären Koordinationsgremium des Schweizerischen Bundesamtes für Umwelt BAFU zum «Erdbebenschutz von kulturhistorisch bedeutenden Mauerwerksbauten» oder der «Konferenz der Schweizer Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger KSD».

Kulturgüterschutz
Unter der gemeinsamen Leitung des Amtes für Bevölkerungsschutz und des Amtes für Kultur wurden am Samstag, 31. Oktober 2015, 25 Angehörige der Zivilschutzgruppen der Gemeinden und Mitglieder der Zivilschutzorganisation Liechtenstein in einem erstmaligen Fachkurs über die Grundsätze und Aufgaben des Kulturgüterschutzes geschult. Der wirkungsvolle Schutz des Kulturgutes ist eine Aufgabe, die letztlich nur in Kooperation vieler Stellen gelingt. Gemeinsam wurde im Kurs über die Möglichkeiten von Evakuations- und Schutzmassnahmen für Kulturgüter bei Schadenereignissen diskutiert und zusammen mit den Zivilschützern die neue Notfallplanung des Landesarchivs praktisch geübt. Der Fachkurs sollte letztlich auch aufzeigen, wie die Zivilschutzkräfte die Kulturgüterinstitutionen zukünftig im Bedarfsfalle wirkungsvoll unterstützen können.

Europa-Tag des Denkmals
Der 23. Europa-Tag des Denkmals im Fürstentum Liechtenstein widmete sich unter dem Titel «Walser am Berg: Die Siedlung Hinder Prufatscheng in Triesenberg» den Zeugnissen der einstigen Besiedelung Triesenbergs. Das Amt für Kultur stellte am Samstag, 5. September 2015, in Kooperation mit der Gemeinde Triesenberg die Höhensiedlung auf «Hinder Prufatscheng» in den Mittelpunkt des jährlichen Denkmal-Events in Liechtenstein. Eröffnet wurde der unter dem Patronat des Europarats stehende Anlass durch Regierungsrätin Aurelia Frick und den Triesenberger Gemeindevorsteher Christoph Beck. Im Rahmen von drei öffentlichen Führungen unter der Leitung von Denkmalpfleger Patrik Birrer referierten der Leiter des Walsermuseum Josef Eberle über die Walser am Berg und der Bauhistoriker Peter Albertin lieferte interessante Informationen zur Bau- und Siedlungsgeschichte. Umrahmt werden die Führungen durch kurze Theaterdarbietungen mit dem Team um Andy Konrad zum Walser Sagen Weg. Insgesamt über 160 Besucherinnen und Besucher nutzten trotz garstigen Wetterverhältnissen begeisternd die interessanten Angebote. In den Medien erlangte die Veranstaltung wiederum eine gebührende und sehr positive Berichterstattung.

Denkmalschutzkommission
Der Denkmalpflege steht bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Denkmalschutzkommission zur Seite. Diese setzt sich aus Expertinnen und Experten aus den Fachbereichen Architektur, Geschichte, Kunstgeschichte und Archäologie zusammen. Sie berät die Regierung in allen Fragen des Denkmalschutzes. Die Kulturministerin ist Kraft ihres Amtes Vorsitzende.

Im Berichtsjahr wurden durch die Denkmalschutzkommission in fünf Sitzungen über 50 Traktanden mit Bau- oder Abbruchvorhaben an Denkmalobjekten behandelt. Dabei prüfte sie diverse Unterschutzstellungsanträge und gab die entsprechenden Empfehlungen an die Regierung ab. So sind im Berichtsjahr das Haus Winkel 3 in Balzers, welches ursprünglich Teil des spätmittelalterlichen «Ramschwaghauses» war und nach dem grossen Dorfbrand von 1795 umgebaut worden ist, sowie die beiden Mosaike «Mühleholz Prozession» (1961) und «Ottilie» (1969) von Eugen Schüepp am Jägerweg 1 in Vaduz durch die Regierung formell unter Schutz gestellt worden. Dem Antrag der Denkmalschutzkommission auf Unterschutzstellung der Hofstätte Nr. 5, Popers 25 in Mauren, ist die Regierung indes nicht gefolgt, da diese zum Erhalt des aus dem Jahr 1729 entstandenen Gebäudes gegen den Willen der Eigentümerschaft hätte ausgefertigt werden müssen.

Für den vernachlässigten Torkel an der Obergasse in Schaan beauftragte die Kommission die Abteilung Denkmalpflege beim Amt für Kultur mit der umgehenden Ausführung von vorsorglichen Massnahmen zum Erhalt der teilweise einsturzgefährdeten Bausubstanz. Sie beschloss im Weiteren, dem Amt für Bau und Infrastruktur die Verweigerung des Abbruchgesuchs gemäss Art. 58 BauV zu empfehlen sowie Antrag auf Unterschutzstellung des Objekts zu stellen.

Intensiv beschäftigte sich die Denkmalschutzkommission mit diversen Subventionsbegehren für Schutzobjekte. An die Gesamtrestaurierung der Häuser Winkel 1 und 3 in Balzers, die Errichtung eines neuen Schutzdachs für die denkmalgeschützten Glocken der Pfarrkirche Bendern, den Ausbau des Tenns im Kulturhaus Rössle in Mauren, die Sanierung der Trockenmauer auf Gastelun in Eschen, die Restaurierung der alten Kirchenausstattung der Schaaner Pfarrkirche, an die Restaurierungsmassnahmen bei der Kathedrale Vaduz inkl. ehemaliger Florinskapelle, der Pfarrkirche Schellenberg und der Kapelle St. Georg im Hinter-Schellenberg, an die Instandsetzungen der Kapellen St. Wolfgang in Trie-

sen und St. Wendelin und Martin am Steg in Triesenberg und der Kapelle St. Mamerten in Triesen, für Sanierungsarbeiten bei der Mühle in Balzers, dem Roten Haus in Vaduz, dem Haus Feldstrasse 17 in Vaduz und weiteren diversen privaten und gemeindeeigenen Wohnhäusern in Triesen und Triesenberg genehmigte die Regierung auf Empfehlung der Kommission im Jahr 2015 namhafte Subventionsbeiträge und -nachträge in einer Gesamthöhe von CHF 1'233'272.

Kulturschaffen

Aufgaben
Die Abteilung «Kulturschaffen» im Amt für Kultur ist eine Koordinationsstelle für kulturelle Anliegen und ist für die Organisation und Durchführung kultureller Projekte zuständig.

Atelier Berlin
Das Liechtensteiner Künstleratelier ist seit Oktober 2011 am Paul-Lincke-Ufer in Berlin-Kreuzberg beheimatet. Künstlerinnen und Künstler erhalten die Möglichkeit, für drei oder sechs Monate in Berlin, einem der aktuellen Zentren der zeitgenössischen Kunst, zu leben und zu arbeiten. Die Atelierräumlichkeiten sind einfach aber zweckmässig eingerichtet und eignen sich als Arbeits- und Wohnort. Die Nutzung wird jeweils für einen gewissen Zeitraum zur Bewerbung ausgeschrieben und durch eine Kommission vergeben. Berücksichtigt werden eingereichte Konzepte, welche in erster Linie die Relevanz, Zweckmässigkeit und den nötigen Bezug zum Standort Berlin erfüllen.

Die Stipendiaten im Jahre 2015 waren: Damiano Curschellas, Bildende Kunst (Januar-März); Simon Egger, Bildende Kunst (April-Juni); Benjamin Quaderer, Literatur (Juli-September) und Lilian Hasler, Bildende Kunst (Oktober-Dezember).

Tag des Buchs
Am Montag, 23. Februar 2015, drehte sich im Auditorium der Universität Liechtenstein in Vaduz alles um das Buch. Das Amt für Kultur, die Kulturstiftung Liechtenstein und die Liechtensteinische Landesbibliothek veranstalteten den ersten «Tag des Buches». Die Bekanntgabe der Preisträger des Wettbewerbs «Schönste Bücher aus Liechtenstein 2014» stand ebenso auf dem Programm wie ein Einblick in den Auftritt Liechtensteins an der Frankfurter Buchmesse. Die fleissigste Leserin der Landesbibliothek wurde mit dem «Bücherwurm 2015» ausgezeichnet und Robert Allgäuer erhielt die erste Auszeichnung «Murmeltier» der IG Wort.

Wettbewerb «Schönste Bücher aus Liechtenstein 2015»
Für die Jurierung der schönsten Bücher aus Liechtenstein 2015 wurden 32 Publikationen eingereicht. Die Jury hatte einmal mehr nicht den Inhalt, sondern das vorbildlich gestaltete Buch zu beurteilen. Massgebend für die Beurteilung der Bücher sind daher insbesondere die Idee und Konzeption, die grafische Gestaltung, die Typografie, die Qualität des Druckes, die Qualität des Einbandes, die verwendeten Materialien und der Gesamteindruck.

Vier Bücher erhielten von der Jury einen Preis, davon zwei eine Auszeichnung und zwei weitere eine lobenden Anerkennung. Die Präsentation der prämierten Bücher wird im Februar 2016 anlässlich des «Liechtensteiner Tag des Buches» stattfinden. Im Rahmen der öffentlichen Bekanntgabe der Preisträger werden für die prämierten Bücher Urkunden an Gestalter, Verlag, Druckerei und Buchbinderei abgegeben.

Auszeichnung 2015	Nanas Gschechta Stammbuch der Bürgerinnen und Bürger von Schaan
Lobende Anerkennung 2015	Die Kunstdenkmäler des Kantons Wallis, Band IV. Der Bezirk Brig Sagen und Märchen in Meisterwerken Uraler Steinkünstler

Kultur und Bildung
Am 20 Mai. 2015 fand in Schaan die Internationale Musische Tagung IMTA statt. Die Abteilung Kulturschaffen nahm an der Tagung mit einem Ausstellungstand zum Thema «Kulturelle Bildung» teil und organisierte den Kulturstammtisch «Kultur und Bildung».

Das Zusammenwirken von Kultur und Bildung war auch Thema der Kinderlobby Liechtenstein. Das Amt für Kultur war Kooperationspartner für die Informations- und Diskussionsveranstaltung «Kinder haben ein Recht auf Kunst & Kultur», welche am 4. November in der Kunstschule Nendeln stattfand.

300 Jahre Fürstentum Liechtenstein
Im Jahre 1719 vereinigte Kaiser Karl VI. mit Diplom vom 23. Januar die Grafschaft Vaduz und die Herrschaft Schellenberg und erhob das Gebiet zum Reichsfürstentum Liechtenstein. Somit kann 2019 mit «300 Jahre Fürstentum Liechtenstein» ein bedeutendes Jubiläum gefeiert werden. Feierlichkeiten dieser Grössenordnung sind eine einmalige Chance für eine vertiefte und gleichzeitig breit angelegte Auseinandersetzung mit der Heimat. Sie dienen aber nicht zuletzt auch dem Zusammentreffen der Bevölkerung und der Eigenwerbung des Landes.

Das Amt für Kultur hatte von der Regierung den Auftrag erhalten, bis Ende 2015 ein Konzept mit möglichen Inhalten, Partnerschaften sowie mit einem Organisationsmodell und Überlegungen zur Finanzierung der Feierlichkeiten vorzulegen. Um das Thema wie gewünscht in einem breit angelegten Prozess zu erarbeiten, hat das Amt für Kultur im Jahre 2015 verschiedene Gesprächsrunden organisiert und interessierte Stellen zur Teilnahme eingeladen. Der daraus resultierende Be-

richt wurde bei der Regierung eingereicht. Es ist vorgesehen, dass diese anfangs 2016 darauf aufbauend die weiteren Beschlüsse zur Durchführung eines Jubiläumsprogramms fasst.

Cultural Compendium
Das «Compendium of Cultural Policies and Trend in Europe» wurde vom Europarat im Jahre 1998 lanciert und wird von diesem seither getragen. Nationale Autorin für das wichtige Instrument der länderübergreifenden Kulturpolitik ist Kornelia Pfeiffer. Sie hielt das Länderprofil Liechtensteins auch im Berichtsjahr 2015 in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Kulturschaffen und dem Institut ERICarts auf aktuellem Stand.

Arbeitsgruppen und Kommissionen
Der «Aufsichtsrat der Genossenschaft Theater am Kirchplatz» steht unter der Leitung eines neuen Präsidenten. Auch die künstlerische Leitung konnte neu bestellt werden. Das TAK startete im Herbst 2015 mit Thomas Spieckermann in die neue Spielzeit. Für die Finanzierung der Vaduzer Konzerte konnte für die kommenden drei Jahre eine Lösung mit einem neuen Partner gefunden werden. Somit ist die Weiterführung der Weltklasse-Konzertreihe zumindest für diesen Zeitraum gesichert.

Die «EFTA-Working Group On Cultural Affairs» kann auf ein eher ruhiges Arbeitsjahr zurückblicken, da die Prüfung der Übernahme des EU-Kulturförderprogramms CREATIVE EUROPE abgeschlossen ist. Aufgrund der mangelnden Inanspruchnahme der bisherigen Programme in Liechtenstein wurde von der Regierung im Oktober 2013 beschlossen, am aktuellen Förderprogramm nicht mehr teilzunehmen und als Ausgleich ab 2014 ausgewählte Kulturaustauschprogramme direkt zu unterstützen.

Die «Kommission Kultur der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK)» hatte in diesem Jahr mit drei wichtigen Kulturanlässen ein hohes Arbeitspensum zu erledigen. An den Sitzungen standen insbesondere die Organisation und Ausrichtung der Förderpreise 2015, des Kulturforums sowie der Künstlerbegegnung auf der Arbeitsliste. Die Förderpreise der IBK wurden im Berichtsjahr in der Sparte «Jazz» an junge Musikschaffende vergeben. Liechtenstein war am Wettbewerb mit zwei nominierten Musikern sowie mit Markus Gsell als Jurymitglied vertreten. Das Kulturforum am 20. April widmet sich der Bedeutung von Preisen in der Kulturförderung. Vom 25. bis 27. September fand in Bregenz die 13. Künstlerbegegnung der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK) in der Sparte Dialekt statt. Auch Liechtensteiner Literaturschaffende waren im Programm vertreten.

Die «Konferenz der Kulturbeauftragten für die Ostschweiz und das Fürstentum Liechtenstein (KBK-Ost)» traf sich zu drei Sitzungen, in welchen das gemeinsame Förderprojekt «TanzPlan Ost», dessen Weiterführung sowie der Informationsaustausch zu Fördergesuchen mit überregionalem Interesse im Vordergrund standen.

Schulamt

Amtsleiter: Arnold Kind

Die Hauptaufgaben des Schulamtes sind die Planung, Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Bildungswesens im Kindergarten sowie im Schul- und Hochschulbereich. Dazu gehören die Aufsicht über die Schulen und Hochschulinstitutionen, die Verantwortung für das Lehrpersonal, das Schulleitungspersonal und das weitere Personal an den öffentlichen Schulen, die Erarbeitung von Rechts- und Planungsgrundlagen, die Verwaltung und der Betrieb von Schulen und schulnahen Betrieben (Hallenbad, Jugendhaus) sowie die damit zusammenhängende Vorbereitung der Regierungsgeschäfte. Zentrale Aufgaben ergeben sich zudem im Zusammenhang mit den Schulübertritten, der Gewährleistung der Durchlässigkeit und der Anschlüsse an weiterführende Schulen und Hochschulen sowie bei der Zusammenarbeit auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene. Ein weiterer Aufgabenbereich bildet die Verwaltung des Stipendienwesens.

Wie bei den anderen Amtsstellen wurde eine Aufgabenanalyse durchgeführt. Nachdem Ende 2014 die dazu notwendigen Erhebungen stattgefunden haben, sind im Berichtsjahr Massnahmen abgeleitet worden. Ein Teil davon konnte bereits umgesetzt werden, während andere noch in Bearbeitung sind.

In Folge der Interpellationsbeantwortung betreffend die Früherfassung und das Absenzen-Management bei Lehrpersonen an öffentlichen Schulen wurden die Erfassung und das Meldesystem mit den Schulleitungen neu erarbeitet und die Abläufe angepasst. In der Interpellationsbeantwortung betreffend die Kindergartenpflicht fremdsprachiger Kinder wurde aufgezeigt, dass Massnahmen im Bereich der frühen Förderung und aus der Sicht der Schule insbesondere im Bereich der früheren Sprachförderung als sinnvoll erachtet werden. Zusammen mit dem Amt für Soziale Dienste wurden die notwendigen konzeptionellen Arbeiten aufgenommen. Bereits aktive Gemeinden bzw. Schulen werden in ihren Angeboten unterstützt.

Insbesondere mit Blick auf die Zielgruppe Eltern gibt das Schulamt jährlich sechs Ausgaben des Newsletters «schule heute» heraus, um über aktuelle Themen des Schul- und Bildungswesens zu informieren.

Vom 3. bis 5. September fanden im SAL in Schaan die Berufs- und Bildungstage «Next step» statt. Die Stipendienstelle des Schulamtes, das Freiwillige 10. Schuljahr und die Berufsmaturitätsschule Liechtenstein informierten über ihre Angebote. Das Schulamt informierte über die vielfältigen Bildungswege, die den Schülerinnen und Schülern aus Liechtenstein offen stehen.

Besonders erwähnenswert ist auch die erfolgreiche Durchführung der 59. Internationalen Musischen Tagung (IMTA) am 20. Mai in Schaan, an der alle öffentlichen und privaten Schulen, die Musik- und die Kunstschule beteiligt waren. In 140 Projekten, Ausstellungen, Theaterstücken

etc. zum Thema «Zeit für Ideen, Musse, Träume und Aktionen» wurde das breite Spektrum des aktuellen Schaffens im musischen Bereich aufgezeigt und der Wert der ganzheitlichen Bildung unterstrichen. Über 3'500 Lehrerinnen und Lehrer sowie weitere Interessierte aus dem ganzen Bodenseeraum konnten in Liechtenstein begrüsst werden.

Die Flüchtlingsthematik beschäftigt auch die Schulbehörden und die Schulen zunehmend. Zwar konnte dank der guten bestehenden Strukturen die zunehmende Zahl der Schülerinnen und Schüler problemlos aufgenommen werden, jedoch musste der einjährige Intensivkurs Deutsch als Zweitsprache (IKDaz) von einer Klasse auf drei Klassen ausgeweitet werden.

Eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe hat im Berichtsjahr begonnen, sich mit konzeptionellen Arbeiten zu einer Schulbaustrategie zu befassen, welche ähnliche Überlegungen wie die Strategie Verwaltungsbauten aufnehmen soll.

Öffentliche Schulen

Im Schuljahr 2015/16 sind insgesamt 22 Schulleitungspersonen und 649 Lehrpersonen an den öffentlichen Schulen beschäftigt. Im Berichtsjahr traten 36 Personen aus dem Schuldienst aus, 15 davon aus Altersgründen. 40 Neuanstellungen wurden vorgenommen, wovon 29 aus Liechtenstein stammen. Im Rahmen der lohnrelevanten Leistungsbeurteilungen wurden im Berichtsjahr mit insgesamt 105 Lehrpersonen und den 22 Schulleitungspersonen Personalgespräche durchgeführt.

Im Berichtsjahr erliess das Schulamt ein Merkblatt für die Lehrkräfte bezüglich sexueller Übergriffe sowie neue Richtlinien über die Aufnahmevoraussetzungen an der Berufsmaturitätsschule Liechtenstein (s.u.). Des Weiteren hat die Regierung die folgenden Verordnungen abgeändert:

- Schulorganisationsverordnung;
- Lehrerdienstverordnung;
- Besoldungsverordnung;
- Verordnung über die Aufnahme in die sowie die Promotion und den Übertritt auf der Sekundarstufe I;
- Verordnung über den Lehrplan, die Promotion und die Matura auf der Oberstufe des Liechtensteinischen Gymnasiums;
- Verordnungen über die Berufsmittelschule.

Das Zusammenwirken und die Koordination der Aufgaben im Schulbereich werden neben den bilateralen Kontakten jeweils durch gemeinsame Konferenzen der Schulleiterinnen und Schulleiter und auf Gemeindeebene zusätzlich durch die Konferenz der Gemeindeschulratsvorsitzenden bewerkstelligt. Die im Berichtsjahr neu bestellten Gemeindeschulräte wurden bei der Einführung in ihre neue Tätigkeit vom Schulamt unterstützt.

Seit 2014 haben die Schulleitungen den Auftrag, die Jahresplanung und einen Rechenschaftsbericht nach einheitlichen Kriterien zu erstellen. Diese Dokumente bilden eine wichtige Grundlage für den Leistungsdialog mit dem Inspektorat. Nach einer Einführung zum Thema Archivierung in Zusammenarbeit mit dem Landesarchiv wurde 2014 eine stufenübergreifende Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit Fragen der Archivierung von Schulhausakten befasst. Im Berichtsjahr erarbeitete die Arbeitsgruppe eine gemeinsame Richtlinie, welche anlässlich der Schulleiterkonferenz im Dezember vorgestellt wurde.

Der Dachverband der Elternvereinigungen (DEV) steht als einzige institutionalisierte Elternvertretung des Landes in regelmässigem Austausch mit dem Schulamt. Im Berichtsjahr hat die Arbeitsgruppe «Elternmitwirkung», bestehend aus Vertretungen des DEV, der Schulleitungen und des Schulamtes, einen Leitfaden zur Elternmitwirkung erstellt. Gleichzeitig wurde die Homepage www.elternmitwirkung.li aufgeschaltet. Leitfaden und Homepage dienen als Hilfsmittel, wenn Schulen und Elternorganisationen die Elternmitwirkung am eigenen Standort aufbauen wollen.

Die Arbeiten im Rahmen des Konzepts zur Technikförderung wurden weiter geführt. Im Berichtsjahr wurde besonderes Augenmerk auf das Zusammenwirken mit der Wirtschaft gelegt. Die Realschulen haben hierzu mit der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer eine spezielle Zusammenarbeitsvereinbarung abgeschlossen.

Die Gemeindeschulen Vaduz und die Realschule Schaan wurden im Berichtsjahr vom Schulamt evaluiert. An beiden Schulen kamen Instrumente zur Beurteilung des Wohlbefindens und des Schulklimas zur Anwendung. Ausserdem wurden die Zusammenarbeit der Lehrpersonen und der Umgang mit Verhaltensauffälligkeit im Fall der Gemeindeschulen Vaduz untersucht. Die Resultate beider Schulen zeigen von Seiten der Eltern und Schülerinnen und Schüler eine hohe Zufriedenheit. Auch die Schulleitung, die Lehrpersonen und das weitere Personal (Hauswartung, Sekretariat, Gemeindeschulrat) stellen den Schulen ein gutes Zeugnis aus. Entwicklungsbedarf wurde unter anderem auf der Ebene des Austauschs zwischen den Lehrpersonen sowie im Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern festgestellt.

Mit dem Begriff «Frühe Förderung» wird die sprachliche Förderung von Kleinkindern in der Altersgruppe von 0 bis 4 Jahren in den Blick genommen. Diese Kinder gehören eigentlich nicht in den Zuständigkeitsbereich des Schulamtes; allerdings wirkt eine qualitativ gute frühe Förderung entscheidend mit, wenn der Start im Kindergarten gelingen soll. Die «Sprachliche Frühförderung» an den Gemeindeschulen Eschen-Nendeln kann als erstes von einer Schule initiiertes Projekt bezeichnet werden. Es läuft derzeit im vierten Schuljahr und hat vor allem durch die sogenannten «Mach-Mit-Nachmittage» einen grösseren Bekanntheitsgrad erreicht. In der Interpellationsbeantwortung zur Kindergartenpflicht fremdsprachiger Kinder kommt der frühen Förderung eine zentrale Bedeutung zu. Statt einer zweijährigen Kindergartenpflicht für fremdsprachige Kinder wird es als zielführender erachtet, bereits vor dem Kindergartenalter anzusetzen und mit geeigneten Angeboten im bildungs- und sozialpoli-

tischen Bereich bessere Grundlagen für einen optimalen Einstieg in die Schullaufbahn zu legen. Als klassisches Querschnittsthema sind das Schulamt und das Amt für Soziale Dienste dabei, die Akteure und Angebote im Bereich der frühen Förderung zu erfassen, zu koordinieren und den Bedarf an weiteren Angebote zu klären.

Statistische Daten zum Schuljahr 2015/16

Stufe	Anzahl Schulen	Anzahl Klassen	Anzahl Schüler* männlich	weiblich	Gesamt	Schüler pro Klasse	Lehrpersonen VZÄ (Vollzeitstellen)**
Gemeindeschulen	**14**	**152**	**1369**	**1262**	**2631**	**17**	
Kindergarten	-	-	389	353	742	-	61.21
Primarschule	-	-	980	909	1889	-	191.98
Oberschule	**3**	**32**	**227**	**160**	**387**	**12**	**67.87**
Triesen	1	11	83	48	131	12	
Vaduz	1	9	60	45	105	12	
Eschen	1	12	84	67	151	13	
Realschule	**5**	**41**	**337**	**311**	**648**	**16**	**75.65**
Balzers	1	6	38	54	92	15	
Triesen	1	8	63	57	120	15	
Vaduz	1	7	50	50	100	14	
Schaan	1	8	77	36	113	14	
Eschen	1	12	109	114	223	19	
Gymnasium	**1**	**41**	**312**	**431**	**743**	**18**	**73.73**
1.-4. Klasse	-	20	168	224	392	20	
5.-7. Klasse	-	21	144	207	351	17	
Freiwilliges 10. Schuljahr	**1**	**5**	**27**	**29**	**56**	**11**	**12.36**
IKDaZ	-	3	13	15	28	9	4.13
BMS	1	8	101	52	153	19	11.05
Time-out Schule	-	-	-	-	-	-	1.0
Gesamt	**25**	**282**	**2386**	**2260**	**4646**		**498.98**

*Schülerstatistik per 15.11.2015

**Gemäss Beschluss der Regierung zum Stellenplan 2016/17, Beilage Soll/Ist 2015/16

Übertrittsverfahren 2015 – Schülerzuteilung von den Primar- in die Sekundarschulen

Oberschule			Realschule			Gymnasium			Total
		25.0 %			48.5 %			26.5 %	
m	**w**	**Gesamt**	**m**	**w**	**Gesamt**	**m**	**w**	**Gesamt**	
54	32	86	77	90	167	35	56	91	**344**

Übertritte innerhalb der Sekundarschulen (auf Beginn Schuljahr 2015/16)

	1. OS1. RS	1. OS-2. RS	2. OS-2. RS	4. OS-4.RS*	1. RS-2. LG	2. RS-3. LG	3. RS-4. LG	4. RS-4. LG
ohne Prüfung	3	1	1	0	11	3	17*	13**
mit Prüfung	0	0	0	0	0	1	0	0
Gesamt	**3**	**1**	**1**	**0**	**11**	**4**	**17**	**13**

* davon 6 Sportschüler aus der RS Schaan

** davon 2 Sportschüler aus der RS Schaan

Umteilungen in eine andere Schulart auf der Sekundarstufe I (während/nach Schuljahr 2014/15)

	1. RS-1./2. OS	2. RS-2./3. OS	3. RS-3./4. OS	1. LG-1./2. RS	2. LG-2./3. RS	3. LG-3./4. RS
Freiwilliger Wechsel	1	1	0	0	0	0
Umteilung	11	7	1	2	2	3
Gesamt	**12**	**8**	**1**	**2**	**2**	**3**

Kindergarten und Primarschule

Der obligatorische Weiterbildungszyklus zum Thema «Altersdurchmischtes Lernen» (ADL) für Lehrpersonen, die an einer Schule mit altersdurchmischten Klassen tätig sind, konnte Ende des Berichtsjahres abgeschlossen werden. Die ADL-Schulen können aber bei Bedarf weiterhin auf Beratungsangebote der Pädagogischen Hochschule St. Gallen zurückgreifen. Mit Beginn des Schuljahres 2014/15 erfolgte der Einstieg der Gemeindeschule Schaan, nachdem der Kindergarten und die erste Klasse Primarschule zur sogenannten Basisstufe (KG1+KG2+PS1) zusammengeschlossen wurden.

Als Ziel-Sprachkompetenz für Lehrpersonen, welche Englisch an der Primarschule unterrichten, wurde per Regierungsbeschluss vom 5. März 2008 das Niveau C1 gemäss Europäischem Referenzrahmen festgelegt. Lehrpersonen, die ab Beginn des Schuljahres 2008/09 neu angestellt werden, müssen für die Unterrichtsberechtigung im Fach Englisch spätestens bis zum Ende ihres Provisoriums eine Sprachkompetenz auf Stufe C1 nachweisen. Da wider Erwarten nicht alle Lehrpersonen ihre Ausbildung mit dem geforderten Niveau in Englisch abschliessen, ist eine Nachqualifikation der betreffenden Lehrkräfte erforderlich. Die Pädagogische Hochschule St. Gallen wurde vom Schulamt beauftragt, ein entsprechendes Weiterbildungsangebot inklusive Zertifizierung zur Lehrbefähigung zu entwickeln. Im November 2015 konnte mit dem ersten Qualifikationslehrgang Englisch gestartet werden.

Das Konzept «Klassenhilfe bei Schulischer Integration (SiR) im Fürstentum Liechtenstein» wurde im Berichtsjahr evaluiert. Alle Schulischen Heilpädagoginnen, alle Klassenhilfen und betreffenden Klassenlehrpersonen sowie die Schulleitungen wurden zu den folgenden Themen befragt: Koordination/Kooperation, Unterstützung durch Klassenhilfen, Erhöhung der Akzeptanz bei Integrationen mit hohem Betreuungsaufwand, Optimierungsmöglichkeiten. Die Evaluationsergebnisse zeigen ein mehrheitlich positives Bild. In Bezug auf die kritischen Ergebnisse wurden entsprechende Massnahmen gesetzt (Klärung der Rollen, Definition der Aufgabenschwerpunkte, Aus- und Weiterbildung der Klassenhilfen). Aufgrund der positiven Ergebnisse der Evaluation wird das Konzept im Schuljahr 2015/16 weitergeführt.

An den Gemeindeschulen Triesen entwickelte eine Arbeitsgruppe unter Einbindung der pädagogischen Arbeitsstelle und des zuständigen Inspektorats ein Konzept, um verhaltensauffälligen Kindern im Schulalltag besser begegnen zu können. Daraus entstand das Modell der «Schulinsel», das zum Ziel hat, die Klassen-, Schüler- und Lehrpersonenebene zu entlasten und den Schulalltag zu beruhigen. Das Projekt wird fortlaufend evaluiert und entsprechend angepasst.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein wichtiges gesellschaftliches Anliegen. Neben bestehenden Angeboten von Kindertagesstätten und betreuten Mittagstischen sowie Gemeinden, die mit Tagesstrukturen arbeiten, ist ein Tagesschulangebot eine wichtige Ergänzung. Die beiden Tagesschulen Schaan und Vaduz haben sich nach der Überführung in den Regelschulbetrieb erfolgreich etabliert. Im Schuljahr 2015/16 besuchen 41 Schülerinnen und Schüler in zwei Klassen die Tagesschule Schaan und 33 Schülerinnen und Schüler in zwei Klassen die Tagesschule Vaduz. Auf Grund der begrenzten Räumlichkeiten können trotz höherem Bedarf nicht mehr Kinder aufgenommen werden.

Oberschule

Nach wie vor sind die Oberschulen auf Öffentlichkeitsarbeit angewiesen, um auf die Chancen hinzuweisen, die die Oberschule bietet und um die gesellschaftliche Akzeptanz zu verbessern. Die Schulen leisten diesbezüglich viel. So zeichnen sich gerade die Oberschulen dadurch aus, dass sie sich an modernsten Unterrichtsmethoden orientieren und eine dynamische Weiterentwicklung unter Einbezug aller Beteiligten generieren. Auch das Projekt «Oberschule macht Schule» wurde in Veranstaltungen zum Thema «… goes Oberschule» weitergeführt. Positive Stimmen aus der Elternschaft bestätigen die Oberschulen in ihrem Bestreben, einen optimalen Unterricht und umfassende Betreuung zu bieten.

Die grosse Spannbreite an Leistungsniveaus, welche die Oberschulen zu bewältigen hat, stellt die grösste Herausforderung für die Oberschulen dar. Dazu gehören die Integration leistungsschwacher und verhaltensauffälliger Jugendlichen wie auch die spezielle Förderung teilleistungsbegabter Schülerinnen und Schüler. Eine wichtige Unterstützung bildet hier der Ergänzungsunterricht. Am 25. März fand in Gamprin die Jubiläums-Feier zum 20-jährigen Bestehen des Ergänzungsunterrichts statt.

Ein grösseres Augenmerk legten die Oberschulen im Berichtsjahr auf die Zusammenarbeit mit Betrieben in Liechtenstein. Damit soll den Schülerinnen und Schülern der Weg in die Berufswelt erleichtert werden. Durch die Vernetzung mit Schulen aus anderen europäischen

Ländern im Zuge von Erasmus+-Projekten sind die Oberschulen zudem in regem Austausch mit Menschen anderer Kulturen, was das demokratische Verständnis erhöht, die Toleranz gegenüber anderen fördert und das Selbstbewusstsein stärkt.

Realschule

Die Realschule ist die grösste Schulart der Sekundarstufe I und umfasst rund 45% der Schülerschaft. Entsprechend heterogen ist die Zusammensetzung. Aus diesem Grund werden ab der 2. Klasse in den Fächern Mathematik, Englisch und Französisch Leistungszüge geführt.

Um den Schülerinnen und Schülern im Projektunterricht und in der Berufswahlvorbereitung grösstmögliche Förderung zu bieten, haben die Realschulen in den vergangenen Jahren die Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer sowie der Wirtschaftskammer verstärkt.

Schülerinnen und Schüler, die sich nach der Realschule für eine berufliche oder allgemeinbildende Mittelschule (WMI/WMS, BMS, FMS, Gymnasium) entscheiden, werden im «Angebot der Schule» auf diese Aufnahmeprüfungen vorbereitet. Eine Umfrage bei den Schulleitungen ergab, dass rund 9% der Schülerinnen und Schüler im Anschluss an die Realschule eine Lehre mit integrierter Berufsmaturität beginnen.

Freiwilliges 10. Schuljahr

Im Schuljahr 2015/16 besuchen 56 Jugendliche in fünf Klassen das «Freiwillige 10. Schuljahr». Da auch während des Schuljahres immer wieder Jugendliche aufgenommen werden (z.B. Zuzug aus dem Ausland, Lehrabbrüche, Wechsel aus stationärer Betreuung in normale schulische Tagesstruktur) sind Veränderungen der Schülerzahlen im laufenden Schuljahr möglich.

Neben den drei Klassen im Profil «Schulische Perfektion» werden auch zwei Kleinklassen im Profil «Praxis» geführt, in denen Jugendliche mit besonders hohem schulischem, sozial- und heilpädagogischem Bedarf gefördert werden können. Das Profil «Schulische Perfektion» wird mit den Schwerpunkten «Wirtschaft» und «Technik» geführt. Mehrere Schülerinnen und Schüler, die erst seit kurzer Zeit in Liechtenstein sind, belegen das Angebot «Sprachbrücke» mit einer intensiven Förderung in Deutsch als Zweitsprache.

Die Lehrpersonen engagieren sich stark bei der Lehrstellensuche ihrer Schülerinnen und Schüler und arbeiten eng mit dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung zusammen. Die Quote der erfolgreichen Anschlusslösungen liegt konstant bei über 90%.

Liechtensteinisches Gymnasium

Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten zur Überprüfung der gymnasialen Oberstufe «ARGOS» weitergeführt. In mehreren Konzeptgruppen werden Vorschläge erarbeitet, die als Grundlage und Vorbereitung für eine Entscheidung im Februar 2017 dienen sollen. In den folgenden Bereichen wurden Modelle erarbeitet: Führung der Klassen der Oberstufe in Stammklassen anstatt in Profilklassen; Stärkung der Naturwissenschaften; Neuorganisation der Wahlpflichtkurse; Neukonzeption der Projektwochen und Überarbeitung der Promotionsordnung.

Der mit Beginn des Schuljahres 2009/10 als Schulversuch eingeführte bilinguale Unterricht wurde im Berichtsjahr evaluiert. Der Abschlussbericht wird im Februar 2016 der Regierung vorgelegt.

Im November 2014 hat die Regierung einen Bericht und Antrag auf Errichtung eines Schulraumprovisoriums in den Landtag eingebracht. Der Landtag hat dem Antrag zugestimmt und die budgetierten Kosten genehmigt. Im Provisorium wurden zwei Unterrichtsräume für das technische Werken, ein Raum für das bildnerische Gestalten und ein Raum für die Musik realisiert. Die Bauarbeiten begannen nach den Sommerferien. Im Januar 2016 können die Unterrichtsräume bezogen werden. Das Schulraumprovisorium führt in einzelnen Bereichen zu einer Verbesserung der Raumverhältnisse, wobei die ungenügende Raumsituation im Allgemeinen bestehen bleibt.

Sportschule Liechtenstein an der Realschule Schaan und an der gymnasialen Oberstufe

Im Berichtsjahr besuchten 98 Schülerinnen und Schüler aus 13 verschiedenen Sportfachverbänden die Sportschule Liechtenstein. 61 Talente nutzten die schulische Sportförderung auf der Sekundarstufe I (Realschule Schaan) und 37 auf der Sekundarstufe II (Liechtensteinisches Gymnasium). Insgesamt sind 13 verschiedene Sportarten an der Sportschule vertreten, wie die nachfolgende Tabelle zeigt.

Übersicht der Sportschüler 2015

Verband	LFV	LVB	LRV	LPSV	SVPS	LSV		LTV	SRCV	SSV	LSCHV		LEIV	LEV	JVL	
	Fussball	Volleyball	Radsport	Springreiten	Springreiten	Skisport Alpin	Skisport Nordic	Tennis	Squash	Squash	Schwimmen	Synchron Schwimmen	Eishockey	Eiskunstlauf	Judo	**Gesamt**
Realschule Schaan	22	1	4	0	0	16	6	2	1	1	1	2	1	0	4	**61**
Gymnasium Oberstufe	11	5	1	1	1	0	3	4	0	1	4	4	0	1	1	**37**

Berufsmaturitätsschule Liechtenstein
Die Zahl der Bewerbungen um einen Studienplatz im Vollzeitlehrgang an der Berufsmaturitätsschule (BMS) Liechtenstein für das Schuljahr 2015/16 lag bei über 100 bei maximal 48 verfügbaren Plätzen. Die Anmeldezahlen für den berufsbegleitenden Lehrgang gingen leicht zurück. Der Unterrichtsstart erfolgte mit zwei Vollzeitlehrgängen und sechs berufsbegleitenden Lehrgängen.

Nach einer Verordnungsänderung und entsprechender Anpassung der Richtlinien über die Aufnahmevoraussetzungen fanden per November verpflichtende Aufnahmeprüfungen für alle Bewerberinnen und Bewerber statt (bisher nur für Vollzeitlehrgang). Diese Massnahme erfolgte auch als Unterstützende Massnahme im Zuge der Verhandlungen mit dem Bildungsdepartement des Kantons St. Gallen über die Kriterien für die Kostenübernahme von Schülerbeiträgen im Rahmen des Regionalen Schulabkommens Ostschweiz (RSA vom 1. März 2011). Durch die Einführung von Aufnahmeprüfungen wird ermöglicht, dass Bewerberinnen und Bewerber aus dem Kanton St. Gallen zugelassen werden können, ohne dass sie zuvor die kantonseigenen BMS-Zulassungsprüfungen durchlaufen müssen. In Hinblick auf die Aufnahmeprüfungen wurde in Zusammenarbeit mit der Erwachsenenbildung Stein-Egerta das Angebot von Vorkursen in Deutsch, Englisch und Mathematik erweitert.

Nach längeren Vorarbeiten wurde im August ein neues Daten- und Notenverwaltungsprogramm (Lehrer Office) in Betrieb genommen. Damit wurden die administrativen Abläufe wesentlich verbessert.

Mit dem Beschluss der Regierung im Januar wurde der seit 2012 laufende Prozess der Lehrplanüberarbeitung abgeschlossen. Der überarbeitete Lehrplan wurde mit Beginn des Schuljahres 2015/16 gültig. Im Zuge der Lehrplanüberarbeitung und der erwähnten Einführung eines Aufnahmeverfahrens für alle Bewerberinnen und Bewerber stellten sich weitere Fragestellungen zu unterrichtsbezogenen und organisatorischen Aspekten. Im Berichtsjahr wurde daher eine Arbeitsgruppe bestehend aus vier Lehrpersonen damit beauftragt, sich mit notwendigen oder wünschenswerten Strukturveränderungen an der BMS auseinanderzusetzen. Ein Ergebnisbericht soll dem Schulamt Ende des Schuljahres 2015/16 vorgelegt werden. Parallel zu diesem Schulentwicklungsprozess wurde mit dem Validierungs- und Anerkennungsprozess der Schweizerischen Berufsmaturitätskommission gemäss neuem Rahmenlehrplan 2012 begonnen.

Schulartenübergreifende Fachkoordination

Sprachen
Die Fachkoordination Sprachen umfasst die Teilbereiche Deutsch als Erstsprache, Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und Fremdsprachen (v.a. Englisch, Französisch). Zwei Lehrpersonen übernehmen Koordinationsfunktionen in den Bereichen DaZ und Fremdsprachen. Sie organisieren Weiterbildungen, erfassen statistische Daten und übernehmen Kommunikations- und Vernetzungsaufgaben gegenüber dem Schulamt und den Lehrpersonen der entsprechenden Fächer. Ausserdem finden regelmässige pädagogisch-didaktische Treffen mit den Sprachassistentinnen und statt. Im Berichtsjahr konnten zudem zu allen Teilbereichen vielfältige Weiterbildungskurse angeboten werden.

Besonders erwähnenswert ist der Intensivkurs Deutsch als Zweitsprache (IKDaZ), in welchem neu eingereiste Kinder und Jugendliche für ein Jahr in Deutsch und Allgemeinbildung unterrichtet werden. Im Schuljahr 2015/16 besuchten 29 Kinder und Jugendliche diesen Intensivkurs in drei Klassen.

Derzeit wichtige Projekte im Bereich Sprachen sind für den Teilbereich Fremdsprachen die Nachqualifikation der Primarlehrpersonen in Englisch auf Niveau C1 und für den Teilbereich Deutsch die Koordination der Evaluation des Projekts «Sprachliche Frühförderung» an den Gemeindeschulen Eschen-Nendeln.

Religion
Die Kernaufgaben des Fachbereichs Religion umfassen die Koordination und Aufsicht über den Religionsunterricht an den Schulen sowie über das Lehrpersonal für das Fach Religion und Kultur und – in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Religionsgemeinschaften – für den konfessionellen Unterricht. Im Berichtsjahr wurden Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich Religion und Kultur und für die Katechetinnen und Katecheten im Bereich Katholischer Religionsunterricht auf der Primarstufe angeboten.

Das öffentliche Bildungswesen bietet einen vielfältigen Religionsunterricht an. Im Schuljahr 2015/16 erteilen insgesamt 54 Lehrpersonen Religionsunterricht. 19 Lehrpersonen unterrichteten dabei das konfessionsfreie Fach Religion und Kultur, das auf der Sekundarstufe I und II angeboten wird.

Etwa 206 Schülerinnen und Schüler an den weiterführenden Schulen wählten den katholischen Religionsunterricht; er wird von vier Lehrpersonen erteilt. Auf der Primarstufe besuchte der Grossteil der Schülerinnen und Schüler den katholischen Religionsunterricht, der von 27 Lehrpersonen erteilt wird.

Fragen der Zusammenarbeit werden in der Paritätischen Kommission Religionsunterricht, bestehend aus Vertretern der Regierung und dem Erzbistum Vaduz unter der Leitung des Schulamts besprochen.

In sechs Gemeinden findet auf Primarschulebene evangelischer Religionsunterricht statt, der von zwei Lehrpersonen erteilt wird. Auf der Sekundarstufe gibt es keinen evangelischen Religionsunterricht. Die evangelische Kirche im Fürstentum Liechtenstein bietet aber für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I einen ausserschulischen Präparandenunterricht an, der von der Regierung finanziell unterstützt wird.

68 Schülerinnen und Schüler nehmen am islamischen Religionsunterricht teil, der von zwei Lehrpersonen erteilt wird.

Sport
Die Aufgaben des Fachbereichs Schulsport sind die Qualitätssicherung und -entwicklung des Schulsports, die Wahrnehmung von Koordinationsaufgaben im Fachbereich sowie die Leitung der Kommission Sportschule.

Nach der definitiven Einführung des freiwilligen Schulsports im Kindergarten und in der Primarstufe im letzten Jahr konnten erstmalig 14 Kurse mit 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer durchgeführt werden. Auf der Sekundarstufe I wurden landesweit 5 Kurse mit 57 Schülerinnen und Schülern angeboten. Dieses fakultative Angebot ergänzt den obligatorischen Schulsport und wird von den Schülerinnen und Schülern in ihrer Freizeit besucht. Es bietet eine gute Grundlage, um koordinative und konditionelle Fertigkeiten optimal zu entwickeln und das Bewegungsrepertoire zu erweitern.

Die nationalen Schulsportmeisterschaften erfreuen sich weiterhin grosser Beliebtheit. Bemerkenswert ist die Teilnehmerzahl an den Liechtensteiner Schulsportmeisterschaften. Insgesamt gingen 1'006 Schülerinnen und Schüler im Alter von 10 bis 16 Jahren in sieben verschiedenen Sportarten an den Start.

Gestalten und Haushaltskunde
Die Fachstelle Gestalten und Haushaltskunde koordiniert den Austausch im Fachbereich über die Stufen hinweg, leitet gemeinsame Projekte und organisiert fachrelevante Weiterbildungsangebote. Aktuell wird der seit August 2014 in der Testphase befindliche Kompetenzraster für die Fächer Technisches und Textiles Gestalten evaluiert.

Ein Schwerpunkt im Berichtsjahr war die Projektleitung zur Durchführung der Internationale Musischen Tagung (IMTA), die am 20. Mai in Liechtenstein stattfand. Aufgrund dieser Grossveranstaltung wurde im Berichtsjahr auf die Durchführung des Aktionstags «handgmacht» verzichtet.

Gesundheitskoordination
Die Stelle des Gesundheitskoordinators unterstützt die Schulen und Lehrpersonen bei der Umsetzung von Gesundheitsprojekten. Eine Hauptaufgabe ist dabei die Betreuung, Qualitätssicherung und der Ausbau des regionalen Netzwerks Gesundheitsfördernder Schulen Liechtenstein. Die Koordination der weiteren Projekte obliegt dem «Runden Tisch». In diesem interdisziplinären Gremium sitzen Vertreter aus dem Amt für Soziale Dienste, dem Amt für Gesundheit, dem Dachverband der Elternvereinigungen und aus verschiedenen Schulstufen. So entwickelte der Runde Tisch die Projektideen zu «Mein Körper gehört mir!» – ein interaktives Ausstellungsprojekt zur Prävention vor sexueller Gewalt – und «Mit dem Rad zur Schule». Beim Projekt «Mein Körper gehört mir» nahmen im Berichtsjahr 13 Primarschulklassen teil, beim Wettbewerb «Mit dem Rad zur Schule» absolvierten 49 Teams von insgesamt acht weiterführenden Schulen ihren Schulweg mit dem Velo.

Im Berichtsjahr fanden erstmals zwei Tages-Workshops des Gesundheitsförderungsprogramms «Gorilla» statt, welche zum Ziel hatten, das Bewegungs- und Essverhalten positiv zu beeinflussen. Der erste Workshop fand am 30. April an den Weiterführenden Schulen in Triesen, der zweite – konzipiert als Inklusionsworkshop – fand am 3. September an der Sonderpädagogischen Tagesschule in Schaan statt.

Für die Lehrpersonen wurden der Impulstagung «Gesundheit» sowie weitere Fortbildungsangebote organisiert und durchgeführt.

Private Schulen

Das Schulamt nimmt nach Massgabe der Gesetze die Aufsicht über die privaten Schulen in Liechtenstein wahr. Diese müssen von der Regierung bewilligt werden und demselben Lehrplan folgen wie die öffentlichen Schulen. Das Schulamt prüft und genehmigt die Anstellung von Lehrpersonen und macht Unterrichtsbesuche. Des Weiteren koordiniert es die Entrichtung der Subventionen für Schülerinnen und Schüler im Pflichtschulalter und beaufsichtigt die Einhaltung der Leistungsvereinbarungen mit Schulen, die im Auftrag der Regierung besondere Aufgaben übernehmen.

Stiftung für Heilpädagogische Hilfe in Liechtenstein
Auf der Basis von Leistungsvereinbarungen sind die Aufgaben im Sonderschulbereich der Stiftung für Heilpädagogische Hilfe in Liechtenstein (eh. Heilpädagogischen Zentrum des Fürstentums Liechtensteins) übertragen worden. Die Vereinbarungen regeln die Leistungserbringung im Bereich der Sonderschulung durch die Sonderpädagogische Tagesschule sowie im Bereich der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen (Ambulatorium).

Die Sonderpädagogische Tagesschule bietet Kindern und Jugendlichen in den Förderklassen eine individuelle Schulung und Förderung mit Vorbereitung auf die Berufswelt. Kinder mit einer erheblichen Sprach- bzw. Sprechproblematik im normalen Begabungsbereich werden in den Sprachförderklassen unterrichtet. Die Förderung der Schülerinnen und Schüler wird durch verschiedene Therapieformen ergänzt.

Schülerzahlen der Sonderpädagogischen Tagesschule in Schaan im Schuljahr 2015/16

Abteilung	Total	FL	CH
Sprachförderklassen	38	15	23
Förderklassen	45	44	1
Total	**83**	**59**	**24**
Anteil in %	**100**	**71**	**29**

Der Bereich Therapie besteht aus den pädagogisch-therapeutischen Massnahmen Logopädie, Psychomotorik und heilpädagogische Früherziehung sowie den medizinischen Therapien Physiotherapie und Ergotherapie. Für einen grossen Teil der Kinder war es notwendig, mehr als eine Therapiemethode in Anspruch zu nehmen. Der regelmässige Kontakt zum Schulamt und zu den verschiedenen Ämtern und Ärzten sowie die intensiven Besprechungen und Runden Tische in Schulen und Kindergärten gewährleisteten auch in diesem Jahr eine sehr gute Zusammenarbeit.

Pädagogisch therapeutische Massnahmen im Kalenderjahr 2015

	Abklärungen	PTM-Förderung intern 1	PTM-Förderung intern 2	PTM-Förderung extern 3
Früherziehung	18			61
Logopädie	163	58	28	561
Psychomotorik	68	16	11	135
Gesamt	**249**	**74**	**39**	**757**

1 = Für Schülerinnen und Schüler der sonderpädagogischen Tagesschule mit Wohnsitz im Fürstentum Liechtenstein

2 = Für Schülerinnen und Schüler der sonderpädagogischen Tagesschule mit Wohnsitz in der Schweiz

3 = Für Schülerinnen und Schüler in Regelschulen des Fürstentums Liechtenstein

Waldorfschule
Im Schuljahr 2015/16 sind 97 Kinder in acht Klassen und zwei Kindergärten an der Waldorfschule eingeschrieben. Das Personal setzt sich aus sechs vollamtlichen und sechs teilzeitbeschäftigten Lehrpersonen sowie zwei Kindergärtnerinnen zusammen. Die Waldorfschule bietet ausserdem eine Spielgruppe sowie eine Nachmittagsbetreuung an. Die pädagogische Arbeit basiert auf der Menschenkunde Rudolf Steiners mit Fokus auf der künstlerischen Unterrichtsgestaltung. Die Erziehung der Kinder verlangt nach einem möglichst optimalen Zusammenspiel von Schule und Elternhaus. Österreich setzt das Abschlusszeugnis der Waldorfschülerinnen und -schüler nach dem 9. Schuljahr dem Hauptschulabschluss gleich. Die Liechtensteinische Waldorfschule arbeitet im Projekt «Wege zur Qualität» mit der Arbeitsgemeinschaft der Rudolf Steiner-Schulen der Schweiz zusammen.

formatio – Bilinguale Privatschule
Die formatio ist eine Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht. Sie wird als Tagesschule geführt und besteht aus einer bilingualen Primar- und Sekundarschule sowie einem Oberstufengymnasium mit einem sprachlichen Profil. Im Schuljahr 2015/16 besuchten 19 Kinder die Primarschule, 43 Schülerinnen und Schüler die Sekundarschule und 28 Jugendliche das Oberstufengymnasium. Die Schülerinnen und Schüler werden von insgesamt 25 Lehrpersonen unterrichtet und betreut.

In der Primarschule werden die Schülerinnen und Schüler zu annähernd gleichen Teilen in deutscher und englischer Sprache unterrichtet. Die Klassen werden jahrgangsübergreifend geführt. Der Übertritt von der Sekundarschule ins Oberstufengymnasium ist mit entsprechendem Notendurchschnitt nahtlos gegeben. Das Oberstufengymnasium dauert vier Jahre, richtet sich nach dem liechtensteinischen und österreichischen Lehrplan und schliesst mit der österreichischen Matura ab. Seit dem Schuljahr 2015/16 wird an der formatio die österreichische standardisierte Reifeprüfung (Matura) durchgeführt. Im Rahmen dieser Reifeprüfung müssen alle Kandidatinnen und Kandidaten eine vorwissenschaftliche Arbeit verfassen und ihre Ergebnisse in einer öffentlichen Diskussion verteidigen.

Die formatio ist Mitglied des internationalen UNESCO-Schulnetzwerkes und begeht mit dem Schuljahr 2015/16 ihr 20-jähriges Bestehen.

Hochschulen und hochschulähnliche Einrichtungen

Das Schulamt unterstützt die Regierung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Hochschulbereich gemäss Hochschulgesetz. Im Auftrag der Regierung nimmt ein Vertreter des Schulamtes beratend an den Sitzungen der Leitungsorgane (Universitätsrat, Hochschulrat, Stiftungsrat) der Hochschulen und Trägerhochschulen teil und vertritt Liechtenstein in regionalen und internationalen Gremien wie beispielsweise der Fachhochschule Ostschweiz, der Kommission für Bildung, Wissenschaft und Forschung der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) und der Bologna-Follow-Up-Group. Zudem ist das Schulamt Kontaktstelle für das In- und Ausland bei Fragen betreffend die Anerkennung akademischer Diplome und Abschlüsse.

Alle in Liechtenstein und von Liechtenstein aus tätigen Hochschulinstitutionen müssen von der Regierung bewilligt werden und sind zu jährlicher Berichterstattung verpflichtet. Der Hochschulbereich Liechtensteins umfasst aktuell drei anerkannte Hochschulen und das Liechtenstein-Institut als hochschulähnliche Einrichtung. Da-

neben zählt Liechtenstein, neben Schweizer Kantonen, zu den Trägern der Interstaatlichen Hochschule für Technik Buchs (NTB) sowie der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik in Zürich.

Ein besonderes Ereignis im hochschulischen Bereich ist die alljährliche Vergabe der Liechtenstein-Preise zur Förderung von Forschungsleistungen in Innsbruck und in Liechtenstein. Der Liechtenstein-Preis, der seit 1983 an den beiden Innsbrucker Universitäten, der Leopold-Franzens-Universität und der Medizinischen Universität verliehen wird, gilt als eine der renommiertesten Auszeichnungen für wissenschaftliche Forschung in Innsbruck. Der mit gesamthaft EUR 7'500 dotierte Preis wurde zu gleichen Teilen an Dr. Wilfried Posch von der Medizinischen Universität Innsbruck sowie an Dr. Katrin Amann-Winkel und Dr. Birgit Öhlinger, beide von der Universität Innsbruck, verliehen.

Der Liechtenstein-Preis für Nachwuchsforschende an der Universität Liechtenstein wird seit 2010 verliehen. Dieser ist mit einer Gesamtsumme von CHF 10'000 dotiert und erging 2015 an die folgenden Preisträger: Dr. Lars Kaiser, Dr. Sebastian Stöckl und Dr. Andrea Harr.

Internationale Akademie für Philosophie

Die Internationale Akademie für Philosophie im Fürstentum Liechtenstein (IAP) wurde 1986 als staatlich anerkannte liechtensteinische Hochschule gegründet. Nach der vorübergehenden Sistierung des Lehrbetriebes (2007 bis 2012) erteilte die Regierung der IAP im Jahr 2013 die provisorische Bewilligung zur Wiederaufnahme des Doktoratsstudiengangs.

Derzeit sind sechs Studierende im Doktoratsprogramm inskribiert: fünf ordentliche Studierende und ein Gaststudierender. Zudem arbeiten fünf ausländische Gastforschende an der IAP an ihren Magisterarbeiten und Dissertationen.

Einer der Dozenten nahm im Berichtsjahr neben seiner Lehr- und Forschungstätigkeit an der IAP auch Lehraufträge an der Universität Liechtenstein wahr. Des Weiteren wurden Fachvorträge auf wissenschaftlichen Kongressen sowie Vorträge für eine breitere Öffentlichkeit gehalten. Zudem erfolgten Veröffentlichungen (Zeitschriftenaufsätze, ein Sammelband).

Im Berichtsjahr wurden weitere Kooperationsvereinbarungen mit folgenden ausländischen Hochschulen und Forschungsinstituten abgeschlossen: Szécheny István University Györ, Ungarn (Studierendenmobilität); Südwestliche Universität Blagoevgrad, Bulgarien (Forschung, Lehre, Mobilität); Zeppelin Universität Friedrichshafen (Tagungskooperation).

Private Universität im Fürstentum Liechtenstein (UFL)

Im Berichtsjahr begann der Evaluationsprozess im Rahmen der gemäss Hochschulgesetz mindestens alle sechs Jahre durchzuführenden institutionellen (Re)-Akkreditierung. Die Evaluation wird durch das deutschen Akkreditierungs-, Certifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut (ACQUIN) geleitet, welches bereits die beiden Doktoratsstudiengänge akkreditiert hat.

Mit Stichtag 15. November 2015 waren an der UFL in den beiden Doktoratsstudiengängen «Dr. iur.» und «Dr. scient. med.» 111 Studierende eingeschrieben; 48 Studierende belegen das Studium «Dr. iur.» und 63 das Studium «Dr. scient. med.». 14% der Studierenden haben ihren Wohnsitz in Liechtenstein, 23% in der Schweiz, 30% in Österreich und 33% in Deutschland. Im Berichtsjahr schlossen vier Studierende erfolgreich das Doktoratsstudium «Dr. scient. med.» und drei Studierende das Doktoratsstudium «Dr. iur.» ab.

Per 1. Oktober hat Frau Dr. Barbara Gant die Rektorenfunktion ad interim von Prof. Karl Sudi übernommen. Anfang November wurde sie zudem vom Universitätsrat zur Prorektorin ernannt und mit der operativen Leitung der UFL betraut.

Die UFL führte im Berichtsjahr sechs öffentlichen Vorträge im Rahmen der Vortragsreihe «Health and Life Sciences», einen internationalen Spezialkongress «Update Cardiovascular Pharmacotherapy» sowie das jährliche Symposium «Gesundheitsrecht am Puls der Zeit» zum Thema «Grauzone Doping» durch. Die Veranstaltungen wurden von der Regierung finanziell unterstützt.

Liechtenstein-Institut

Das Liechtenstein-Institut ist als Forschungsinstitut gemäss den entsprechenden Bestimmungen im Hochschulgesetz als eine hochschulähnliche Einrichtung geführt. Es erhält auf der Grundlage des Finanzbeschlusses vom 20. Oktober 2011 und einer Leistungsvereinbarung für die Jahre 2012 bis 2015 einen Staatsbeitrag von CHF 1 Mio. jährlich.

Das 1986 gegründete Institut beschäftigt sich in Forschung und Lehre mit dem Fürstentum Liechtenstein, mit der Region sowie mit anderen Kleinstaaten in den Fachbereichen Rechts-, Politik-, Wirtschafts- und Geschichtswissenschaft. Im Berichtsjahr waren am Institut acht grössere Forschungsprojekte und drei Dissertationen in Bearbeitung. Im August konnte Dr. Herbert Wille seine langjährige Forschungsarbeit zur liechtensteinischen Staatsordnung als Band 57 der Reihe «Liechtenstein Politische Schriften» veröffentlichen. Ebenso erschien die monografische Forschungsarbeit von Anna-Carolina Perrez über den Einfluss schweizerischer und deutsch-österreichischer Richter 1938 bis 1945. Zudem wurden zahlreiche Beiträge in Fachzeitschriften und Sammelbänden oder als Arbeitspapiere veröffentlicht. Das Institut erarbeitet auch Auftragsstudien – beispielsweise die Studie «Zukunftsradar Liechtenstein 2015» im Auftrag der Stiftung Zukunft.li – und arbeitet in internationalen Expertennetzwerken mit.

Im Berichtsjahr fanden Vortragsreihen zu 20 Jahren EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins, zur kaiserlichen Administration der Grafschaft Vaduz und der Herrschaft Schellenberg 1684 bis 1699/1712 und zu 50 Jahren

Zweites Vatikanisches Konzil statt. Ferner wurden verschiedene Einzelvorträge veranstaltet. Ausserdem wurden Kolloquien zur Vorbereitung auf die liechtensteinische Rechtsanwaltsprüfung durchgeführt. Erwähnt seien auch zahlreiche internationale Besuche. So waren u. a. diplomatische Delegationen aus den USA, aus Kanada und aus Deutschland sowie mehrere Studiengruppen zu Besuch.

Dienste

Stipendienstelle

Anträge im Jahr 2015

neue Anträge	Anzahl Personen
803	688

Entscheide im Jahr 2015

Anträge	Ablehnungen	zugesagte Stipendien in CHF	zugesagte Darlehen in CHF
732	157	3'943'072	3'374'304

Ausgaben und Darlehensrückzahlungen für das Jahr 2015

	Anzahl	Veränderung in % zum Vorjahr	in CHF	Veränderung in % zum Vorjahr
Stipendien	547	-7.6%	3'808'899	-9.1%
Darlehen	403	+6.6%	2'538'892	+15.2%
in Rechnung gestellte Rückzah-lungsraten für Studiendarlehen	817	-2.6%	2'775'766	+2.0%

Die Auszahlungen für Stipendien und Darlehen setzten sich 2015 wie folgt zusammen:

		Stipendien	Darlehen
Hochschulen			
Universitäten, Fachhochschulen	Doktorat	14'320	6'572
	Bachelor, Master	2'952'433	1'968'873
Höhere Fachschulen		209'757	98'195
Berufsbildung Sek II	Fachschulen	285'378	175'537
	Berufslehren	115'564	119'185
Allgemeinbildung Sek II	Gymnasium, BMS, DMS	21'392	37'804
	Internate*	0	0
Weiterbildung		210'055	132'726
Total		**3'808'899**	**2'538'892**

* Internatsschulen werden nicht mehr unterstützt; Art. 23 StipG wurde aufgehoben durch LGBl. 2012 Nr. 263

Gemäss Art. 30 StipG kann gegen Entscheidungen und Verfügungen der Stipendienstelle Beschwerde bei der Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten erhoben werden. Im Berichtsjahr wurden insgesamt zehn Beschwerden eingereicht. Davon wurden neun Beschwerden abgewiesen bzw. von den Beschwerdeführern zurückgezogen. Einer Beschwerde wurde teilweise stattgegeben.

Nebst der Bearbeitung und Verwaltung der Stipendienanträge fanden im Berichtsjahr laufende Verbesserungen des seit 2014 eingeführten elektronischen Antragssystems statt. Zudem wurde ein EDV-Projekt gestartet mit dem Ziel, die Schnittstellen zwischen Landeskasse und Fachapplikation so zu gestalten, dass die Darlehensverwaltung automatisiert werden kann.

Pädagogische Arbeitsstelle

Die Pädagogische Arbeitsstelle (PA) umfasst schwerpunktmässig die drei Bereiche Pädagogik (Erziehungswissenschaften), Schulsozialarbeit und die Besonderen Schulbereiche, zu welchen auch die Sonderschulung und die Pädagogisch-therapeutischen Massnahmen gehören.

Im Bereich Pädagogik stehen das Erarbeiten von Konzepten und die Projektarbeit im Vordergrund; es werden aber auch Evaluationen durchgeführt oder Moderationen in Lehrerteams sowie Projektbegleitung vor Ort an den Schulen angeboten. Im Berichtsjahr wurde ein Handbuch für die Aufsicht der Privatschulen erstellt. Zudem wurde die neue Funktion der Klassenhilfe evaluiert und das Feinkonzept der Time-out Schule überarbeitet. Des Weiteren wurden Veranstaltungen an Schulen zur Thematik «Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler» moderiert.

Die Mitarbeit in verschiedenen Kommissionen und Arbeitsgruppen zählen zu den weiteren Aufgaben des Bereichs Pädagogik.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit (SSA) betreut alle Ober- und Realschulen, das Gymnasium sowie das 10. Schuljahr. An all diesen Schulstandorten wurden im Berichtsjahr insgesamt 284 Einzelberatungen bei den Schülerinnen und Schülern durchgeführt (139 Mädchen/145 Knaben). Diese Zahlen sind praktisch identisch mit jenen des Vorjahres. Folgende Themen waren aktuell: Soziales Verhalten (59), Familie (44), Tabak (32), Klassenklima (29), Lernorganisation (24), Schulabsentismus (18), Soziale Medien (18), Unstimmigkeiten (16), Freundschaft (13), Gewalt (13), Cannabis (10) sowie Tod und Trauer (8). Die vier erstgenannten Beratungsthemen zählten auch im letzten Jahr zu den Spitzenreitern. Mobbing wurde im Berichtsjahr nicht mehr als Einzelkriterium erhoben. Es fanden zusätzlich 132 Gruppenberatungen statt, also praktisch gleich viele wie im Vorjahr. Zudem liessen sich 67 Lehrpersonen und 62 Eltern beraten, was eine Abnahme im Vergleich zum Vorjahr von 30 Beratungen bei den Lehrpersonen und von 6 Beratungen bei den Eltern bedeutet.

Die Schulsozialarbeit machte auch verschiedene Angebote in den Bereichen Prävention, Früherkennung, Intervention und Beratung. Mit Projektarbeit und Klassenunterricht wurden Themen wie Klassenregeln, Rauchen, Cyber-Mobbing, Alkohol, Straftaten, Partizipation, Essstörungen, Schulabsentismus und Gewalt angeboten und altersentsprechend mit den Jugendlichen erarbeitet und diskutiert.

Besondere Schulbereiche

Zu den besonderen Schulbereichen zählen die besonderen schulischen Massnahmen (BSM), die pädagogisch-therapeutischen Massnahmen (PTM), die Sonderschulung in der Regelschule sowie die Sonderschulung in Sonderschulen. Zu den Aufgaben gehören die Bearbeitung von sonderpädagogischen Fragestellungen sowie die Steuerung und Administration der sonderpädagogischen Angebote.

Im Berichtsjahr wurde das im Jahr 2011 eingeführte Standardisierte Abklärungsverfahren SAV auf der Grundlage der Evaluation der EDK überarbeitet und weiter den eigenen Arbeitsbedürfnissen angepasst. Das SAV ist ein förderdiagnostisches Instrument zur Ermittlung des Sonderschulungsbedarfs auf Basis der Internationalen Classification of Functioning (ICF) der Weltgesundheitsorganisation. Insgesamt prägen ICF-basierte Instrumente ein ganzheitliches oder systemisches Verständnis von Lern- und Verhaltensproblemen. Aus konzeptioneller Sicht dienen sie auch der Qualitätssicherung und -entwicklung. Etabliert haben sich das Schulische Standortgespräch (SSG) sowie weitere Instrumente zur Einleitung, Durchführung, Evaluation und Dokumentation der eingangs erwähnten sonderpädagogischen Massnahmen.

Im Berichtsjahr wurde im Weiterbildungsangebot für die Lehrpersonen dem Umgang mit schwierigem Verhalten bzw. Verhaltensauffälligkeit besondere Bedeutung beigemessen.

Sonderschulungen von Kindern und Jugendlichen im Berichtsjahr 2015 mit Vergleich zum Jahr 2014

Bereich/Ort	**2015**	2014
Sonderschulungen in Regelschule (SiR)	**81**	95
Sonderschulung in einer Sonderschule (SiS)		
Sonderpädagogischen Tagesschule Schaan (HPZ)	**59**	56
Schweiz	**12**	7
Österreich	**1**	1
Total	**152**	159

Schulpsychologischer Dienst

Bei den beiden Schulpsychologen gingen im Berichtsjahr insgesamt 241 Neuanmeldungen ein. Sie verteilen sich auf folgende Schularten:

Kindergarten	46	10. Schuljahr	1
Vorschule/EK	1	Heilpädagogisches Zentrum	31
Primarschulen	95	Waldorfschule	1
Oberschulen	13	Privatschule Formatio	7
Realschulen	5	Berufslehre	5
Gymnasium	2	Andere (Kleinkinder, Spielgruppe, Internate u.a.)	25
		Total	**241**

Die Gründe für eine Anmeldung waren bei den meisten Kindern und Jugendlichen Lern- und Verhaltensprobleme. Andere Anmeldegründe waren Fragen zur Schullaufbahn wie: Ist eine Sonderschulung angezeigt? Soll das Kind eine Schulstufe überspringen? Soll es vorzeitig eingeschult werden? Ist es schulfähig? Soll es vorzeitig in den Kindergarten eintreten?

Neben den erwähnten Abklärungen und Beratungen nahm der SPD im Berichtsjahr zusätzlich folgende Aufgaben wahr: Er hielt Vorträge zum Thema Schulfähigkeit und Gewissensentwicklung im Kindes- und Jugendalter, informierte in den Medien, in Fachzeitschriften und an Weiterbildungen über kinder- und jugendpsychologisch relevante Themen. Er bot ein «Coolnesstraining» für Schülerinnen und Schüler an. Am Schweizer Heilpädagogik-Kongress in Bern stellte er mit einer Lehrperson der Einführungsklasse ein Programm zur Förderung des prosozialen Verhaltens für die Primarschulstufe vor. Er führte ein Projekt zur Förderung der sozialen Kompetenz in einer Einführungsklasse durch. Er nahm am fachlichen Austausch mit Leiterinnen und Leitern der Schulpsychologischen Dienste der Schweiz und an Weiterbildungen teil. Er hatte Einsitz in der Gewaltschutzkommission der Regierung (bis Ende 2015) und in der Fachgruppe Rechtsextremismus/Extremismus. Infolge der Stellenkürzung von drei auf zwei Vollzeitstellen konnten die beiden Schulpsychologen nicht mehr alle ihnen zugewiesenen Schulen regelmässig besuchen. Das niederschwellige Beratungsangebot für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrpersonen und Schulleitungen wurde dadurch stark eingeschränkt.

Time-out Schule

Die Time-out-Schule ist eine sozialpädagogische Massnahme für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihres Verhaltens vorübergehend aus der Regelschule genommen werden müssen. Ziel ist die erfolgreiche Reintegration in die Stammklasse oder die Erarbeitung von alternativen Anschlusslösungen. Diese Massnahme erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 14 Jugendliche betreut, im Jahr 2014 waren es 15 Schülerinnen und Schüler bei weniger Aufenthaltstagen. Das Verhältnis zwischen Mädchen und Buben lag bei 4:10. Die meisten Jugendlichen (11) stammten aus der Oberschule, die restlichen Drei aus der Realschule.

Die Time-out Schule wurde von rund 35 Betrieben und Firmen des Landes unterstützt. So konnten dort die Jugendlichen einen Teil ihres Time-outs als Arbeitseinsatz ausserhalb der Schule absolvieren und dabei im Arbeitsprozess mit Erwachsenen eine andere Rolle einnehmen.

Parallel zur Arbeit mit den Jugendlichen wird wöchentlich mit den Eltern gearbeitet. Im Rahmen der sogenannten Multifamilienarbeit werden die Eltern darin bestärkt, ihren Beitrag zur Erziehungsarbeit zu leisten.

Die Time-out Schule wird von einer Steuergruppe begleitet, welche sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Schulamts (Inspektorat, Pädagogische Arbeitsstelle, Schulsozialarbeit) und dem Amt für Soziale Dienste zusammensetzt. Auch in diesem Jahr fand eine Klausurtagung statt, in welcher das vergangene Jahr reflektiert wurde und Massnahmen zur Verbesserung des Schulbetriebes beschlossen und umgesetzt werden konnten.

Zentrum für Schulmedien

Zum Zentrum für Schulmedien gehören die Didaktische Medienstelle und der Amtliche Lehrmittelverlag. Die Bibliothek der Didaktischen Medienstelle wurde von den Lehrpersonen gut genutzt. Während des letzten Schuljahres sind über 7'000 Medien physisch ausgeliehen worden. Dazu können die Lehrpersonen zusätzlich über das Schulintranet auf mehr als 4'800 Medien online zugreifen. Gesamthaft wurden im letzten Schuljahr ca. 14'000 Medien online abgerufen.

Ebenfalls zu den Aufgaben des Zentrums für Schulmedien gehören die Begleitung von diversen Projekten, die Beratung und die Weiterbildung der Lehrpersonen im Umgang mit den Neuen Medien. Immer mehr Schulen setzen auf mobile Geräte (Tablets) und sind daher auf eine fachkundige Beratung und/oder Projektbegleitung angewiesen.

Die Aufgaben des Lehrmittelverlages umfassen den termingerechten Ankauf und das Bereitstellen der Lehrmittel für alle Schulstufen.

Beim Zentrum für Schulmedien liegt auch die Hauptverantwortung für das Weiterbildungsprogramm für die Lehrpersonen (WFL). Auch im vergangenen Jahr sind wieder zwei Kursprogramme erschienen, welche auf regen Zuspruch der Lehrpersonen gestossen sind. Im Schuljahr 2015/16 konnten über 100 Kurse zu verschiedensten Themen und Fachbereichen durchgeführt werden. Ab 2016 erscheint pro Jahr jeweils im Juni nur noch ein Kursprogramm, welches sich über ein ganzes Schuljahr erstreckt. Dieses Programm enthält auch die Kurse für die Weiterbildungswoche. Diese findet alljährlich in der zweiten Osterferienwoche mit rund 15 Kursen statt.

Verein Neues Lernen

Gemäss der Leistungsvereinbarung mit der Regierung unterstützt der Verein Neues Lernen den Englischunterricht beginnend in der 1. Klasse der Primarschulen. Zu diesem Zweck wurden geeignete Arbeitsmittel entwickelt und die Lehrpersonen für einen handlungsorientierten Fremdsprachenunterricht aus- und weitergebildet. In Zusammenarbeit mit der Kommission «Standards für die Risikogruppe» entwickelte der Verein Neues Lernen im Berichtsjahr Unterrichtsmaterialien mit der Ausrichtung auf lebenspraktische Kommunikation für die schwächeren Schülerinnen und Schüler der Oberschule. Die hierfür entwickelten Lehrmittel für die 7. bis 9. Klasse werden derzeit getestet.

Der Verein Neues Lernen engagiert sich zudem für die Frühförderung in Deutsch. Der Jahreskurs «Wir spielen Deutsch» ist als Eltern-Kind-Kurs konzipiert. Der Verein Neues Lernen hat die Unterrichtsmaterialien geschaffen und führt die Weiterbildung der Kursleiterinnen durch. Nach einem Pilotkurs in Eschen findet auch ein Kurs in Triesen statt.

In Zusammenarbeit mit dem Liechtensteinischen Entwicklungsdienst arbeitet der Verein Neues Lernen im Rahmen eines Bildungsprojekts in Peru in der Lehrerweiterbildung.

Das Projekt Liechtenstein Languages (LieLa) will die Sprachunterrichtsmethode Neues Lernen auch ausserhalb der Grenzen Liechtensteins bekannt machen. LieLa hat einen speziellen Fokus auf Sprachförderung von Flüchtlingen. Im Sommer wurde ein Erlebniskurs Französisch für Personen aus dem Bereich Sprachförderung von Migranten und Flüchtlingen aus D-A-CH-BE durchgeführt. Im Dezember fand ein Pilotkurs für Flüchtlinge in Liechtenstein statt.

Schülertransport

Die LIEmobil organisiert alljährlich im Einvernehmen mit dem Schulamt für Schulen, deren Träger der Staat ist, die Schülerzubringerdienste. Für die der Schulpflicht unterstehenden Schülerinnen und Schüler trägt der Staat die Kosten des Zubringerdienstes. Zur Nutzung des Angebots des Schülerzubringerdienstes der LIEmobil erhalten die Schülerinnen und Schüler ein auf die Schultage beschränktes Abonnement. Das Land Liechtenstein vergütet dieses mit CHF 200. Die Schülerinnen und Schüler können für einen Aufpreis von CHF 80 ein in der Gültigkeit unbeschränktes Jahresabonnement der LIEmobil erwerben. Die Kosten für ermässigte Schülerabonnemente im Jahr 2015 betrugen CHF 428'200.

Schulbauten

Im Berichtsjahr fanden Sanierungsarbeiten beim Schulzentrum Unterland statt. Hinzu kamen moderate, nutzungstechnisch bedingte Umbauten, wobei der Schwerpunkt unter anderem bei der Umsetzung der bedarfsgerechten Gestaltung der Aula sowie der Lehrpersonenzimmer der Ober- und Realschule lag. Zudem konnten durch die Umgestaltung der Räumlichkeit der alten Bibliothek zwei geräumige Ateliers geschaffen werden. Im Jahr 2016 sollen die überalterten Beleuchtungen der Klassenräume und Schulgänge durch eine zeitgemässe und stromsparende LED-Beleuchtung ersetzt werden.

Der Landtag hatte im November 2014 den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1.5 Mio. für ein Schulraumprovisorium beim Liechtensteinischen Gymnasium genehmigt. Dieses im Berichtsjahr umgesetzte Bauprojekt deckt einerseits die dringendsten schulischen Bedürfnisse für die Bereiche Gestalten und Musik ab, andererseits wird zudem zeitlich sowie räumlich ein Puffer geschaffen für die anstehende Diskussion um das weitere Vorgehen bezüglich eines künftigen Ersatzbaus für den G-Trakt.

Hallenbad Schulzentrum Unterland

Im Betriebsjahr hatten 79'328 Personen das Hallenbad SZU besucht. Diese Eintritte verteilten sich auf 44'151 Erwachsene (56%) und 35'177 Kinder (44%). In den Kindereintritten enthalten sind 17'450 Eintritte im Rahmen des Schulschwimm-Unterrichts (50%). Eintritte von Vereinssportlern des In- und Auslands machten vom Gesamtergebnis rund 6'595 (8%) aus.

Das Total der Eintritte generierte rund CHF 252'226, CHF 198'486 aus Erwachsenen- und CHF 52'433 aus ermässigten Eintritten sowie CHF 1'307 aus Mieten und Gebühren. Das Hallenbad war an 328 Tagen geöffnet, mit einem Tagesdurchschnitt von 241, einer Besucherspitze von 473 Badegästen und einem Flop-Tag mit 36 Badegästen.

Die Badmeister, deren Stellvertreter und die Reinigungs-Angestellten sorgten für einen störungsarmen Betrieb. Neben den 33 routinemässig geschlossenen Tagen waren vier Tage ohne Badebetrieb aufgrund Nacharbeiten der Sanierung bzw. technischer Störungen. Die gesetzlich vorgeschriebenen Selbstkontrollen von Abklatsch- und Wasser-Proben gaben zu keinerlei Beanstandungen Anlass.

Jugendhaus Malbun

Das Jugendhaus ist seit der Totalsanierung ein Jahr wieder in Betrieb.

Im Berichtsjahr haben total 38 verschiedene Besuchergruppen das Jugendhaus für Seminare, Kurse, Weiterbildung, Schul- und Ferienlager benützt (2 schweizerische, 1 slowenische, 1 tschechische, 8 liechtensteinische Gruppen und 26 liechtensteinische Schulen). Für diese rund 1'330 Gäste sind 11'125 Mahlzeiten zubereitet worden. Hinzu kommen noch 4'700 Übernachtungen mit Frühstück und diverse Zwischenverpflegungen. Das Budget konnte in allen Bereichen eingehalten werden. Die Rückmeldungen der Lagerleitungen belegen, dass die Infrastruktur des Jugendhauses, die Arbeit der Hausverwaltung und der Betriebskommission wie in den vergangenen Jahren sehr geschätzt wurden.

Eurydice

Liechtenstein beteiligt sich seit 1994 am europäischen Bildungsinformationsnetzwerk Eurydice. Eine wesentliche Aufgabe bildet hier die Erstellung und regelmässige Aktualisierung der umfassenden Beschreibung des liechtensteinischen Bildungswesens, die regelmässige Aktualisierung der Daten zu Schlüsselzahlenberichten (z.B. Löhne von Lehrpersonal und Schulleitungen, Ferienkalender, Unterrichtszeiten usw.) sowie die Teilnahme an vergleichenden Studien zu aktuellen bildungspolitischen Themen. Die Teilnahme am Eurydice-Arbeitsprogramm wird von der Europäischen Kommission über erhebliche Zuschüsse im Rahmen der EU-Bildungsprogramme finanziert.

Aufgrund einer Revision des weltweiten Klassifikationssystems für Bildungsstatistiken (ISCED) wurde

eine umfassende Überarbeitung der Bildungssystembeschreibungen notwendig. Im Zuge dieser Überarbeitung wurde auch der Berufsbildung sowie der Weiterbildung mehr Bedeutung beigemessen. Für diese Überarbeitung sowie für den Aufbau einer neuen Online-Datenbank für die Bildungssystembeschreibungen (Eurypedia) wurde eine Vereinbarung mit dem Liechtenstein-Institut abgeschlossen.

Diplomanerkennung
Als zuständige Behörde für die berufliche Anerkennung von Lehrberufen sowie Informationsstelle für akademische Anerkennungsfragen beantwortet das Schulamt Fragen von Einzelpersonen, Hochschulen, Behörden sowie Unternehmen im In-und Ausland, arbeitet Empfehlungen aus und entscheidet über die Lehrbefugnis von Lehrpersonen an den öffentlichen sowie privaten Schulen. Anfragen zu beruflicher Anerkennung anderer Bereiche werden an die zuständigen Stellen weitergeleitet (Amt für Gesundheit, Amt für Volkswirtschaft, FMA oder Rechtsanwaltskammer).

Im Berichtsjahr wurden rund 30 Anfragen im Bereich der beruflichen Anerkennung für Lehrberufe sowie 50 Anfragen im Bereich der akademischen Anerkennung beantwortet. Am 3. November 2015 leitete das Schulamt zudem ein Seminar zu Diplom-Anerkennungsfragen an der Universität Liechtenstein.

Kommissionen/Verbände

Übertrittskommission
Bei einer fehlenden Übertrittsempfehlung kann durch eine Prüfung der Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler festgestellt werden. Die Übertrittsprüfungen werden von einer Übertrittskommission vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet. Die Übertrittskommission setzt sich aus mindestens je einem Vertreter der Primar-, der Ober-, der Realschule und des Gymnasiums zusammen. Sie wird von der Regierung bestellt; als Vorsitzenden bestimmt die Regierung einen Mitarbeiter des Schulamtes. Im Berichtsjahr traten 27 Schülerinnen und Schüler der Primarstufe sowie 37 Schülerinnen und Schüler (OS-RS: 18/RS-LG: 19) auf der Sekundarstufe zu den Prüfungen an. Ein Schüler bestand die Übertrittsprüfung von der Primarschule ins Gymnasium, ein weiterer Schüler die Übertrittsprüfung von der 2. Realschule in die 3. Stufe des Gymnasiums. Die geringe Bestehensquote erklärt sich dadurch, dass die für die Realschule bzw. das Gymnasium geeigneten Schülerinnen und Schüler grundsätzlich prüfungsfrei übertreten können, dies gestützt auf Empfehlungen der abgebenden Schulen.

Kommission Sportschule
Im Berichtsjahr hat die Kommission Sportschule zwei Sitzungen abgehalten. Schwerpunktthemen waren die Überprüfung der Aufnahmegesuche sowie der sportlichen Verbleibekriterien. Im Rahmen des Aufnahmeprozesses wurden im Berichtsjahr 37 Schülerinnen und Schüler an die Sportschule aufgenommen. Seit Bestehen der Sportschule am Liechtensteinischen Gymnasium konnte erstmalig eine eigenständige Sportklasse mit 15 Sportschülerinnen und Sportschülern geführt werden. Die Sektion Eiskunstlauf hat sich vom LEIV gelöst und wurde ein eigenständiger Verband (LEV). Die bestehende Leistungsvereinbarung wurde übernommen.

Übersicht der aufgenommenen Sportschüler im Berichtsjahr 2015

Klassenstufe	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	**Gesamt**
Sportschule Schaan	17	4	1	0	**22**
Gymnasium Oberstufe	0	0	0	15	**15**

Unterrichtskommissionen LG und BMS
Die Unterrichtskommissionen für das Liechtensteinische Gymnasium und für die Berufsmaturitätsschule üben im Auftrag der Regierung Beratungs- und Kontrollbefugnisse aus. Neben Unterrichtsbesuchen umfasst die Tätigkeit der Kommissionen die Zusammenarbeit mit den Fachschaften in Fragen gemeinsamer Maturaaufgaben und Beurteilungskriterien sowie die Mitwirkung bei der schulinternen Weiterbildung der Lehrpersonen. Die Unterrichtskommission für das LG überprüft auch die Unterrichtsqualität und die Einhaltung des Lehrplans am Oberstufengymnasium der Privatschule formatio.

Die Kommissionen setzen sich zusammen aus Bildungsexperten aus Österreich, aus der Schweiz und aus Liechtenstein. Den Vorsitz hat jeweils der Leiter der Abteilung für Mittel- und Hochschulwesen inne. Die Kommissionen stellen sicher, dass sowohl Prüfungsstandards als auch das Ausbildungsniveau der Schulen laufend evaluiert, gesichert und weiterentwickelt werden. Die Jahressitzungen der Unterrichtskommissionen fanden am 2. September (BMS) und am 5. September (LG) statt.

Maturakommission
Die Maturakommission trägt zusammen mit dem Rektorat die Verantwortung für die Durchführung der Maturaprüfungen am Liechtensteinischen Gymnasium. Wie in den letzten Jahren wurden zusätzlich die Mitglieder der Unterrichtskommission als Experten zu den mündlichen Prüfungen beigezogen.

103 Schülerinnen und Schüler traten im Zeitraum Mai und Juni an die Maturaprüfungen an: 15 im Profil «Kunst, Musik und Pädagogik», 21 im Profil «Mathematik und Naturwissenschaften», 14 im Profil «Neue Sprachen», 21 im Profil «Neue Sprachen mit Latein» sowie 32 im Profil «Wirtschaft und Recht».

49 Maturandinnen und 51 Maturanden konnten an der Maturafeier ihre Maturazeugnisse entgegennehmen.

Sechs Maturandinnen wurden mit dem Maristen-Maturapreis geehrt. Zusätzlich wurden 20 Maturandinnen und Maturanden mit einem Maturadurchschnitt von 5.0 und besser ausgezeichnet.

Berufsmaturakommission
Die Berufsmaturakommission leitet und beaufsichtigt zusammen mit dem Rektorat das Verfahren zur Erlangung der Berufsmaturität. Zu ihren wichtigsten Aufgaben zählen die Expertentätigkeit bei den mündlichen Abschlussprüfungen, das Genehmigen und Festsetzen der Prüfungs- und Abschlussnoten, der Entscheid über die Erlangung der Berufsmaturität und Entscheide über besondere Anträge von Kandidatinnen und Kandidaten.

An den beiden Prüfungs-Sessionen im Juni und August traten insgesamt 112 Kandidatinnen und Kandidaten an: 44 im Vollzeitlehrgang (davon 23 Schwerpunkt «Technik» und 21 Schwerpunkt «Wirtschaft»), 68 im berufsbegleitenden Lehrgang (davon 21 Schwerpunkt «Technik», 18 Schwerpunkt «Wirtschaft», 8 Schwerpunkt «Gestalten», 21 Schwerpunkt «Gesundheit und Soziales»).

83 der 112 Kandidatinnen und Kandidaten erhielten ein Berufsmaturazeugnis; 29 bekamen ein Zertifikat für den Abschluss in einzelnen Fächern. Zwei Maturanden durften einen Preis der Hilti AG und der LIHK für die beste Maturaprüfung im Vollzeitlehrgang und im berufsbegleitenden Lehrgang entgegennehmen.

Kommission zur Prüfung von provisorisch angestellten Lehrpersonen
Die Prüfungskommission ist für die Durchführung und Bewertung der schriftlichen und mündlichen Prüfungen über die Schulgesetzgebung und die Landeskunde verantwortlich.

Insgesamt haben 46 Kandidatinnen und Kandidaten im Berichtsjahr die schriftlichen Prüfungen in Geschichte (Prüfung vom 22. April), in Staatskunde (Prüfung vom 26. August) sowie in Schulgesetz/Schulrecht (Prüfung vom 30. September) erfolgreich abgelegt. Eine Lehrperson hat die Prüfung in Schulgesetzgebung am 25. November in mündlicher Form nachgeholt.

Aussenkontakte und Zusammenarbeit

Im Berichtsjahr hat sich das Schulamt wiederum in diversen Gremien, Kommissionen und Arbeitsgruppen auf nationaler, regionaler und europäischer Ebene betätigt, mit dem Ziel, die Qualität und die Anschlussfähigkeit des liechtensteinischen Bildungswesens zu gewährleisten und relevante Entwicklungen mitzugestalten.

Auf nationaler Ebene sind insbesondere die folgenden Ebenen der Zusammenarbeit von grosser Wichtigkeit:
- Elternvereinigungen;
- Gemeinden bzw. Gemeindeschulräte als Träger der Primarschulen und Kindergärten (u. a. Genehmigung Stellenplan);
- Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (Anschlussfragen und Laufbahnberatung) und Amt für Soziale Dienste (Schulschwierigkeiten und familiäre Probleme, Frühförderung und Elternarbeit) sowie den Wirtschaftsgremien;
- Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschafts-, Industrie- und Technikbetriebe.

Im Bereich der regionalen Zusammenarbeit ist die Einsitznahme in den Gremien und die Mitarbeit in den Fachgruppen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) zu erwähnen sowie in der Interkantonalen Lehrmittelkonferenz (ilz) und der Arbeitsgemeinschaft Schulevaluation (Argev), beides Gremien der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK).

Durch die direkte Beteiligung an Bildungseinrichtungen (NTB Buchs, HfF Zürich, ISME Sargans/St. Gallen) und in Vereinbarungen (Regionales Schulabkommen, Interkantonale Vereinbarungen für Fachhochschulen und Universitäten, Diplomanerkennungen) wird zudem der Zugang zu Ausbildungsstätten in der Schweiz sichergestellt.

Das Schulamt ist ausserdem vertreten in der Kommission Bildung, Wissenschaft und Forschung der Internationalen Bodenseekonferenz. Als ein Vorzeigeprojekt für den Bildungs- und Forschungsbereich gilt die Internationale Bodenseehochschule (IBH), der die Universität Liechtenstein sowie die Internationale Akademie im Fürstentum Liechtenstein (IAP) angehören. Die IBH feierte am 23. November in Kreuzlingen ihr 15-jähriges Jubiläum.

Im Berichtsjahr haben Schulamtsmitarbeitende wiederum Vertretungsaufgaben in diversen bildungspolitischen Gremien des Europarates und der Europäischen Kommission wahrgenommen:
- EFTA Working Group for Education Training and Youth
- Steering Committee for Educational Policy and Practice (CDPPE)
- EFTA Working Group on Mutual Recognition of Professional Qualifications
- Koordinationsgruppe und Ausschuss für die europäische Richtlinie 2005/36/EC
- ENIC/NARIC Netzwerk der Nationalagenturen für Diplomanerkennung
- 5-Länderkonferenz der deutschsprachigen ENIC/NARICs
- Bologna-Follow-Up Group
- Direktionskomitée des Europäischen Sprachenzentrums in Graz
- Eurydice-Bildungsinformationsnetzwerk

Zu erwähnen sind die Sitzungen der EFTA Working Group on Mutual Recognition of Professional Qualifications, an welchen die Übernahme der Richtlinie 2013/55/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Novem-

ber 2013 zur Änderung der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 über die Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des Binnenmarkt-Informationssystems («IMI-Verordnung») in das EWR-Abkommen beraten wurde. Im Berichtsjahr hat die Regierung eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Implementierung dieser Richtlinie vorbereitet.

Des Weiteren war Liechtenstein an der Bildungsministerkonferenz des Bologna-Prozesses für höhere Bildung am 14. und 15. Mai in Yerevan/Armenien vertreten. Delegiert wurden der Leiter der Abteilung Mittel- und Hochschulwesen Daniel Miescher sowie Klaus Näscher als Rektor der Universität Liechtenstein und Fabian Meier von der Universität Liechtenstein als Studierendenvertreter. Von Juli bis Dezember hatte Liechtenstein zudem zusammen mit Luxemburg den Vorsitz der Bologna-Follow-Up Group inne. In diesem Zusammenhang weilte der Vorstand der Bologna Follow-Up Group am 29. und 30. Juniin Vaduz. Die sogenannte Bologna-Follow-Up Group besteht aus Delegierten der 48 Mitgliedstaaten der Bologna-Deklaration. Diese treffen sich zwei bis vier Mal jährlich zur Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses und zur Vorbereitung der alle drei Jahre stattfindenden Ministerkonferenz.

Liechtensteinische Botschaft in Bern

Leiterin: Botschafterin Dr. Doris Frick

Hauptaufgabe der Botschaft ist die Pflege der politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Beziehungen zwischen Liechtenstein und der Schweiz. Mit zahlreichen Besuchen auf höchster Ebene wurden die Beziehungen in all diesen Bereichen mit der Schweiz weiter gefestigt. Aufgrund der über 100 vertraglichen Verbindungen zwischen den zwei Nachbarstaaten und der engen Verflechtung der beiden Wirtschaftsräume fand eine enge Zusammenarbeit auch auf Amtsebene statt. Inhaltlich lagen die Schwerpunkte beim bilateralen Austausch auf der Umsetzung des neuen Schweizer Verfassungsartikels über die Masseneinwanderung, den Auswirkungen des starken Schweizerfrankens aufgrund der Aufgabe des Mindestkurses gegenüber dem Euro und dem Doppelbesteuerungsabkommen Liechtenstein-Schweiz. Die Möglichkeit zur Beibehaltung der gleichen Zahlungsverkehrsmöglichkeiten im gemeinsamen Wirtschafts- und Währungsraum trotz neuer internationaler Regulierungen war im Berichtsjahr Teil intensiver bilateraler Gespräche. Die flankierenden Massnahmen der Schweiz beim grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr im Zusammenhang mit Liechtenstein wurden ebenfalls regelmässig diskutiert. Mit den für Liechtenstein zuständigen knapp 80 Botschaften anderer Staaten mit Sitz in Bern stand die Botschaft in regelmässigem Austausch, unter anderem zu Themen wie Steuerdiskriminierung.

Die Beziehungen zwischen Liechtenstein und der Schweiz

Die bilateralen Beziehungen Liechtensteins zur Schweiz wurden im Berichtsjahr auf allen Ebenen der Politik und Verwaltung regelmässig gepflegt. Die enge Zusammenarbeit mit der Schweiz findet nicht nur bilateral, sondern auch im Rahmen multilateraler Organisationen statt. Zusätzlich zu den in der Einleitung genannten Themen, die unmittelbar Auswirkungen für Liechtenstein haben, waren die Beziehungen respektive die Verhandlungen der Schweiz zur EU im Allgemeinen, der Umgang der Schweiz und Liechtenstein mit den Migrationsströmen, die nationalen Herausforderungen durch die Terrorbedrohung, die Gesetzgebung Liechtensteins und der Schweiz im Bereich der Finanzdienstleistungen und zum Automatischen Informationsaustausch, die Parlamentswahlen in der Schweiz im Oktober und der damit einhergehende sogenannte Rechtsrutsch, der Rücktritt von Bundesrätin Evelyn Widmer-Schlumpf sowie die Neuwahl von Bundesrat Guy Parmelin wiederholt Gesprächsthemen zwischen den Gesprächspartnern Liechtensteins und der Schweiz.

Kontakt auf Ebene Staatsoberhaupt

S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein traf sich am 17. September mit den Staatsoberhäuptern von Belgien, Deutschland, Luxemburg, Österreich und der Schweiz in Liechtenstein.

S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein empfing am 30. März Bundesrat Alain Berset und am 27. November Bundesrat Ueli Maurer auf dem Schloss.

Am 23. Juni empfing S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein die Mitglieder der Liechtensteinisch-Schweizerischen Freundschaftsgruppe der Parlamentarier.

Kontakte des Landtages

Am 23. und 24. Juni traf sich die Liechtensteinisch-Schweizerische Freundschaftsgruppe mit der Delegation der Eidgenössischen Räte für die Beziehungen zum Landtag des Fürstentums Liechtenstein in Vaduz. Die Delegationen wurden seitens der Schweiz von Nationalrätin Susanne Leutenegger-Oberholzer und seitens Liechtensteins von Landtagspräsident Albert Frick präsidiert. Diskutiert wurden unter anderem der Franken-Euro-Kurs, die Auswirkungen der Abstimmung über die Masseinwanderung, das Doppelbesteuerungsabkommen Liechtenstein-Schweiz, die Sicherung der Altersvorsorge, der Zugang zu den Gesundheitsmärkten, das Projekt FL-A-CH und die 90-Tage-Regelung der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung.

Kontakte auf Regierungsebene

Am 30. März traf sich Bundesrat Alain Berset mit Regierungschef Adrian Halser, Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick und Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini in Vaduz. Thematisiert wurden die Gesundheitspolitik und die Altersvorsorge der beiden Staaten. Zusammen mit Regierungsrätin Frick unterzeichnete Bundesrat Berset eine Absichtserklärung zu «Jugend und Kultur». Bundesrat Berset referierte anschliessend am Unternehmertag in Vaduz.

Ein Jahr nach der Absage Liechtensteins zur Teilnahme am Zürcher Sechseläuten wurde Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick als Ehrengast der Stadtzunft eingeladen. Einige weitere Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner waren bei verschiedenen Zünften als Ehrengäste und Redner beim Sechseläuten 2015 dabei.

Am 27. Mai tauschten sich Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer und Walter Steinmann, Direktor des Bundesamtes für Energie in Vaduz, zur Energiepolitik der beiden Staaten aus.

Am 18. Juni fand in Bern ein Arbeitstreffen von Regierungschef Adrian Hasler mit Nationalratspräsident Stéphan Rossini statt. Dabei wurden insbesondere die möglichen Auswirkungen der Umsetzung des neuen Verfassungsartikels über die Masseinwanderung auf Liechtenstein sowie die Aufgabe des Mindestkurses für den Schweizer Franken diskutiert.

Ebenfalls am 18. Juni trafen sich Regierungschef Adrian Hasler und Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick mit Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga. Neben der möglichen Umsetzung des Artikels zur Masseneinwanderung waren auch die Erfahrungen Liechtensteins im EWR sowie die Migrationsströme Richtung Europa Gesprächsthemen. Regierungschef Hasler und Bundespräsidentin Sommaruga unterzeichneten das Strassenverkehrsabkommen Liechtenstein-Schweiz.

Am gleichen Tag besprachen die zwei Regierungsmitglieder mit Prof. Thomas Stocker, einem renommierten Klimaforscher, das Thema Klimawandel. Anschliessend gab es ein Gespräch mit EU-Botschafter Richard Jones zu der am Vortag erschienen «schwarzen Liste nicht-kooperativer Staaten in Steuerfragen» der EU.

Im Rahmen des Liechtenstein-Empfangs tauschten sich am 18. Juni Regierungschef Adrian Hasler und Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, Amtsleiterinnen und Amtsleiter sowie Vertreter der liechtensteinischen Wirtschaft an der Botschaft mit Schweizer National- und Ständeräten sowie hohen Beamten der Bundesverwaltung aus. Dieser Austausch und die Vertiefung persönlicher Kontakte bildet eine Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und der Schweiz.

Am 26. Juni fand ein bilaterales Arbeitstreffen zwischen Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick und Bundesrat Didier Burkhalter in Vaduz zur Zusammenarbeit zwischen beiden Staaten und der Aussenpolitik Liechtensteins und der Schweiz statt. Bundesrat Burkhalter traf sich mit Regierungschef Adrian Hasler zu einem Höflichkeitsbesuch.

Die Entwicklungen auf den Finanzplätzen Schweiz und Liechtenstein sowie die internationalen Regulierungen für Finanzplätze waren Themen des bilateralen Arbeitstreffens von Regierungschef Adrian Hasler und Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf am 10. Juni in Vaduz. Sie unterzeichneten das Doppelbesteuerungsabkommen Liechtenstein-Schweiz sowie das Abkommen über Elementarschadensversicherungen.

Ende Juni wurde die Schweizer Botschafterin für Liechtenstein, Florence Tinguely Mattli, nach Tansania versetzt. Am 13. August überreichte der neue Schweizer Botschafter für Liechtenstein, Olaf Kjelsen, Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick sein Beglaubigungsschreiben.

Am 20. August traf Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer Bundesrat Schneider-Ammann und Bundesrätin Widmer-Schlumpf in Bern. Diskutiert wurden die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Liechtenstein und der Schweiz, die Zusammenarbeit mit dem Schweizer Grenzwachtkorps und die Möglichkeit der engeren Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Innovation.

Am 28. August traf Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer Staatssekretär Mauro Dell'Ambroggio in Bern. Es folgte ein Abendessen mit dem Präsidenten des Arbeitgeberverbandes, Valentin Vogt, mehreren Botschaftern und dem Leiter Wirtschaftspolitik des SECO, Eric Scheidegger.

Am 8. Oktober nahm Regierungsrätin Marlis Amann-Marxer an der Eröffnung der OLMA in St. Gallen teil und traf sich dort mit Bundesrat Johann Schneider-Ammann.

Am 9. Oktober wurde dem Waldbrand vor 30 Jahren auf dem Waffenplatz St. Luzisteig gedacht. Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer und Bundesrat Ueli Maurer nahmen am Anlass teil. Der aufgeforstete Wald wurde der Gemeinde Balzers übergeben.

Am 25. November fand ein Arbeitstreffen zwischen Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer und economiesuisse-Präsident Heinz Karrer in Liechtenstein statt. Regierungschef Hasler empfing Herrn Karrer zu einem Höflichkeitsbesuch. Themen waren die Sorgen der Wirtschaft aufgrund der Frankenstärke, der Rückgang von Neuansiedelungen, der laufende Stellenabbau und die Folgen der fortschreitenden Digitalisierung respektive Deindustrialisierung.

Am 27. November empfing Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer Bundesrat Ueli Maurer zu einem bilateralen Besuch in Liechtenstein. Diskutiert wurden der Bevölkerungsschutz, die Kooperation bei Katastrophen, Terrorismus und die Flüchtlingssituation. Vorgängig fand ein Höflichkeitsbesuch bei Regierungschef Adrian Hasler statt.

Am 27. November traf Regierungschef Adrian Hasler Nationalbankpräsident Thomas Jordan zu einem Arbeitsgespräch in Vaduz.

Wie jedes Jahr, trafen sich die liechtensteinischen Regierungsmitglieder mit den Schweizer Bundesrätinnen und Bundesräten im Rahmen der Treffen der deutschsprachigen Länder in den Bereichen Äusseres,

Finanzen, Inneres, Justiz, Gesundheit, Umwelt und Wirtschaft als auch anlässlich von internationalen Konferenzen wie beispielsweise dem WEF, der UNO oder der EU. Die liechtensteinische Regierung traf sich zudem mit verschiedenen Kantonsregierungen. Über kantonale Direktoren-Konferenzen (beispielsweise im Bereich der Volkswirtschaft, Bildung, Justiz- und Polizeidirektoren) stehen die liechtensteinischen Regierungsmitglieder zudem in regelmässigem Austausch mit den kantonalen Regierungsvertretern.

Kontakte auf Amtsebene

Im Februar und März fanden Verhandlungen über ein Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Liechtenstein und der Schweiz statt. Das Abkommen wurde im Juli unterzeichnet.

Am 11. Februar fand ein Austausch zwischen Vertreterinnen und Vertretern des Bundesamtes für Gesundheit, des Bundesamtes für Sozialversicherungen und des Amtes für Gesundheit an der Liechtensteinischen Botschaft in Bern statt.

Von März bis Juni fanden drei Arbeitstreffen auf Beamtenebene zwischen Liechtenstein und der Schweiz zum Thema Zahlungsverkehr statt. Es konnten Lösungen gefunden werden, damit trotz revidierter Standards der FATF der grenzüberschreitende Zahlungsverkehr zwischen der Schweiz und Liechtenstein mittels orangen Einzahlungsscheinen sichergestellt ist.

Am 6. Mai fand ein Austausch zwischen der SIFA und dem Staatssekretariat für Finanzen (SIF) an der Botschaft zur Diskussion der Länderberichte beim Global Forum statt.

Am 30. Juni informierte Botschafter Manuel Bessler, Delegierter für Humanitäre Hilfe im DEZA, über die aktuellen Herausforderungen in der Humanitären Hilfe der Schweiz sowie die Zusammenarbeit in diesem Bereich mit Liechtenstein in Schaan.

Am 12. Oktober konnte anlässlich eines Besuchs des Stv. Generaldirektors der IAEO, Tero Varjoranta, in Liechtenstein nach zehnjähriger Diskussion eine Lösung für den Zollvertrag Liechtenstein-Schweiz im Rahmen der IAEO-Vertragswerke vereinbart werden.

Am 30. Oktober fand die Preisverleihung «Constructive Alps 2015» in Bern statt. Der vom Schweizer Bundesamt für Raumentwicklung und dem liechtensteinischen Amt für Umwelt ausgeschriebene Architekturpreis zeichnet nachhaltige Architekturprojekte in den sieben Alpenländern aus.

Ende November verliess Oberzolldirektor Rudolf Dietrich nach 21 Jahren die Oberzolldirektion. Direktor Dietrich war während diesen Jahren auch für den Zollvertrag zwischen Liechtenstein und der Schweiz zuständig. Sein Nachfolger wird sein Amt im April 2016 antreten.

Am 1. Dezember fand eine Sitzung zur Anwendung der neuen «Swissness»-Gesetzgebung für Liechtenstein in Bern statt. Liechtensteinische Bauern und die Lebensmittelindustrie können ihre Produkte weiterhin unter Schweizer Labels vermarkten.

Am 7. Dezember fand der politische Dialog Schweiz-Liechtenstein auf Botschafter-Ebene in Bern statt. Anlässlich dieses jährlich stattfindenden Treffens werden alle bilateralen Anliegen sowie die Zusammenarbeit im Rahmen internationaler Organisationen besprochen.

Zusätzlich zu den aufgeführten Treffen fand auch in diesem Berichtsjahr ein reger Austausch mit Schweizer Behörden in einer Vielzahl von Bereichen statt. Im Rahmen von Arbeitsgesprächen an der liechtensteinischen Botschaft in Bern fanden Diskussionen mit diversen Bundesämtern statt.

An der Botschaft wurden das ganze Jahr über Gruppen aus Liechtenstein und aus der Schweiz empfangen. So kommen jährlich Seniorengruppen aus Liechtenstein. Es kommen aber auch Schulklassen, HSG-Nachdiplomstudierende, Business-Vereinigungen, Gemeinderäte oder diverse Vereine. Diese Gruppen erhalten einen Einblick in die Tätigkeiten der Botschaft sowie in die Beziehungen zwischen der Schweiz und Liechtenstein. Botschafterin Dr. Doris Frick hielt im Rahmen von verschiedensten Einladungen in der Schweiz Vorträge über Liechtenstein.

Am 10. Juli gewann die Schweiz in Thun im Rahmen des Fussball-Freundschaftsspiels Liechtenstein-Schweiz mit 0:3.

Kontakte mit Botschaften in Bern

Die Pflege der Kontakte mit anderen Botschaften in Bern im Rahmen von Anlässen an der liechtensteinischen Botschaft selbst oder bei den anderen Botschaften stellt einen wichtigen Bestandteil der Arbeit dar. Abklärungen zu Positionen, die Erklärung liechtensteinischer Interessen oder die Organisation von Besuchen von Ministerinnen und Ministern anderer Staaten in Liechtenstein oder von Mitgliedern des Fürstenhauses oder Regierungsmitgliedern in anderen Ländern sind Beispiele dieser Zusammenarbeit.

Im Berichtsjahr fanden von Seiten Liechtensteins intensive Konsultationen mit den Vertretungen anderer Länder in Bern statt. Die wichtigsten Themen waren die «schwarze Liste» der EU, steuerliche Diskriminierungen liechtensteinischer Unternehmen im Ausland und die Unterstützung des «Code of Conduct regarding Security Council against genocide, crimes against humanity or war crimes».

Am 24. April besuchten 14 Botschafterinnen und Botschafter lateinamerikanischer Staaten Liechtenstein. Sie trafen sich mit S.D. dem Erbprinzen und Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer. Sie erhielten umfassende Informationen zum Wirtschaftsstandort und zum Steuersystem Liechtensteins. Es folgte ein Besuch im Innovationszentrum der Hilti AG in Schaan.

Am 29. Juni fand ein Informationsanlass für alle in Liechtenstein akkreditierten Botschafterinnen und Botschafter in Liechtenstein statt.

Am 13. Oktober traf sich an der Botschaft eine liechtensteinische Delegation (FIU, SIFA, FMA) mit dem amerikanischen Kongressabgeordneten Jeb Hensarling, Vorsitzender des Ausschusses des Repräsentantenhauses für Finanzdienstleistungen, sowie einer von ihm angeführten Delegation von weiteren sechs Kongressabgeordneten. Das Treffen wurde unter anderem genutzt, um die Vorteile eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Liechtenstein und den USA aufzuzeigen.

Weitere Kontakte mit den in Liechtenstein akkreditierten Botschafterinnen und Botschaftern fanden im Rahmen des Neujahrsempfangs im Januar und des Staatsfeiertags im August in Vaduz statt.

Konsularische Tätigkeit

Die Botschaft in Bern betreut die über 1700 in der Schweiz und die über 730 in Drittländern gemeldeten liechtensteinischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger im konsularischen Bereich. Das EDA leitet ausserdem sämtliche Geschäfte aus der ganzen Welt, die einen Liechtenstein-Bezug haben und über das konsularische Netzwerk der Schweiz eingehen, an die liechtensteinische Botschaft in Bern weiter. Dies betrifft in der Regel Angelegenheiten von liechtensteinischen Staatsangehörigen in Drittländern sowie von Liechtensteinerinnen und Liechtensteinern, die im Ausland in eine Notsituation geraten, Rechtshilfeangelegenheiten in Straf- und Zivilfällen sowie Beglaubigungen. Damit auch künftig liechtensteinische Staatsangehörige ohne Visum in die USA einreisen können, fanden im Berichtsjahr umfangreichere Abklärungen statt. Die Häufigkeit der konsularischen Anfragen hielt sich im Rahmen der vergangenen Jahre.

Internationale Organisation

Die Botschaft vertrat Liechtenstein an der 12. Generalversammlung der Zwischenstaatlichen Organisation für den Internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF), die am 29. und 30. September in Bern stattfand. Der amtierende Generalsekretär François Davenne wurde für die nächsten drei Jahre wiedergewählt. Es wurde über den Haushaltsrahmen von CHF 3.65 Mio. pro Jahr bis 2018 entschieden. Ein Diskussionspunkt war die Vision eines einheitlichen Eisenbahnnetzes für Europa und Asien.

Liechtensteinische Botschaft in Berlin

Leiter: S.D. Botschafter Prinz Stefan von und zu Liechtenstein

Hauptaufgaben der Botschaft sind die Pflege und der weitere Ausbau der politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Beziehungen zwischen Liechtenstein und Deutschland. Im Jahr 2015 konnten die bilateralen Beziehungen auf Bundesebene weiter vertieft werden. In dieser Hinsicht war der bilaterale Besuch des deutschen Bundespräsidenten Joachim Gauck in Liechtenstein ein Höhepunkt. Hervorzuheben sind auch Begegnungen auf hoher Ebene mit einigen Bundesländern, besonders mit Bayern und Sachsen. Ein besonderer Akzent wurde auch in den kulturellen Beziehungen gesetzt.

Das Jahr 2015 in den Beziehungen Liechtenstein – Deutschland

Kontakte auf Regierungsebene

Liechtenstein präsentierte sich im Berichtsjahr an zwei Weltmessen in Berlin. Im Januar an der Internationalen Grünen Woche und im März an der Weltleitmesse des Tourismus (ITB). An der Grünen Woche (15. bis 25. Januar) vertrat Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer das Land und lud zu einem Empfang am Liechtenstein-Stand am 16.1. Sie nahm am 17. Januar an der Ministersession des Global Forum for Food and Agriculture (GFFA) teil. An der ITB (4. bis 8. März) wurde an einem Medienempfang am 4. März den Gästen schwerpunktmässig das Kulturland Liechtenstein präsentiert. Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer besuchte am 7. März den Stand und verband seinen Berlin-Aufenthalt mit einem Besuch bei diversen Berliner Start-up-Unternehmen im Internetbereich.

Am 4. Februar traf Regierungschef Adrian Hasler den bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer (CSU) zu einem Arbeitsbesuch in München. Vor dem Arbeitsmittagessen auf Einladung des Ministerpräsidenten im Prinz Carl Palais wurde die Vertriebszentrale der Hoval für Deutschland in Aschheim bei München besucht. Im Anschluss fand ein Hintergrundgespräch mit 14 Journalistinnen und Journalisten des Bayerischen Rundfunks statt.

Am 4. Mai nahm Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick auf Einladung der bayerischen Staatsministerin für Europaangelegenheiten und regionale Beziehungen, Beate Merk, an der Eröffnung der Europawoche in Bayern teil. Sie fand dieses Jahr in Neuburg an der Donau, nahe Ingolstadt, statt.

Am 19. Mai besuchte der sächsische Ministerpräsident Stanislaw Tillich (CDU) offiziell Liechtenstein und traf neben Gesprächen mit Regierungschef Hasler und mit Landtagsvertretern auch mit S.D. Erbprinz Alois von Liechtenstein zusammen. Mehrere liechtensteinische Unternehmen haben in den letzten Jahren im Freistaat Sachsen investiert; darunter besonders Hoval und Oerlikon Balzers. Für wesentliche Produktionsstätten der ThyssenKrupp in Sachsen findet die gesamte Forschung und Entwicklung in Liechtenstein bei der Presta statt. Der Besuch war ein Gegenbesuch zu den Besuchen in Sachsen im Mai und Oktober 2014.

Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick nutzte am 8. Juni die Veröffentlichung der Beilage «Weltkunst» in der Wo-

chenzeitung «Die Zeit» als Gelegenheit, in Berlin das liechtensteinische Kulturjahr 2015 sowie die beiden neuen Museen in Vaduz vorzustellen. Sie verband ihren Aufenthalt mit politischen Gesprächsterminen, darunter ein Treffen mit dem Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestags, Dr. Norbert Röttgen, MdB (CDU), sowie mit dem Vorsitzenden des Innenausschusses, Wolfgang Bosbach, MdB (CDU).

Höhepunkt des Jahres aus Sicht der liechtensteinisch-deutschen Beziehungen war der bilaterale Besuch von Bundespräsident Joachim Gauck und Frau Daniela Schadt am 16. September in Liechtenstein auf Einladung S.D. des Erbprinzen. Auf Schloss Vaduz wurden der Bundespräsident und Frau Schadt mit protokollarischen Ehren empfangen. Nach Gesprächen auf Schloss Vaduz fanden ein Besuch der Hoval und ein Abendessen im Bergrestaurant Masescha statt. Am 17. September fand das Treffen der Staatsoberhäupter der deutschsprachigen Länder auf Einladung S.D. des Erbprinzen in Vaduz statt, an dem neben den Präsidenten Deutschlands, Österreichs und der Schweiz auch der König der Belgier und der Grossherzog von Luxemburg teilnahmen.

Kontakte in den Bereichen Wissenschaft, Kunst und Kultur

Die Unterstützung und Vorbereitung von aussenkulturpolitischen Aktivitäten stellt einen wichtigen Schwerpunkt jeder bilateralen Botschaft dar. So konnten auch 2015 wieder mehrere Projekte durchgeführt werden.

Film: Im März wurde ein im Auftrag des Bayerischen Rundfunks produzierter Film über die Jesus-von-Nazareth-Bücher von Papst Benedikt XVI. im Vatikan im Beisein des emeritierten Papstes uraufgeführt. Das Filmprojekt wurde von der liechtensteinischen Stiftung Propter Homines gefördert.

Literatur: Am 10. Februar fand in der Literaturwerkstatt Berlin ein Leseabend mit Lyrik aus Liechtenstein statt. Evi Kliemand und Hans-Jörg Rheinberger trugen aus ihren Arbeiten vor. Richard Pietrass, deutscher Lyriker und 2004 bis 2005 Landesschreiber in Liechtenstein, übernahm die Einführung.

Im März war Liechtenstein zum zweiten Mal an der Leipziger Buchmesse mit einem eigenen Länderstand vertreten. In enger Kooperation mit dem Messeauftritt des Literatur- und Übersetzungsnetzwerks Traduki wurden auch zwei liechtensteinische Autoren in das Leipziger Leseprogramm integriert: Patrick Boltshauser und Stefan Sprenger stellten ihre aktuellen Texte und Bücher vor. Stefan Sprenger war im Spätherbst der zweite liechtensteinische Stipendiat im Literarischen Colloquium Berlin. Die Frankfurter Buchmesse war auch dieses Jahr wieder eine Gelegenheit zur Vorstellung Liechtensteins als Literaturstandort; am 16. Oktober fand am Liechtenstein-Stand ein Empfang der Botschaft und der Kulturstiftung statt. Ausserdem wurde in Berlin Prof. Hans Jörg Rheinberger als Lyriker, diesmal im Brecht-Haus, vorgestellt (13. Oktober) und unter dem Motto «Von Liechtenstein über Leipzig nach Berlin» ein Leseabend mit Stefan Sprenger und Patrick Boltshauser organisiert (18. November).

Musik: Am 23. Juni besuchte das zehnköpfige Kammermusikensemble «Classic» der Deutschen Oper Berlin das Fürstentum Liechtenstein zu einem Gastspiel im TAK Theater Liechtenstein. Neben Musik von Josef Gabriel Rheinberger wurden auch dessen Lehrer und Schüler mit ausgewählten Werken vorgestellt. Bemerkenswert waren die Stücke der beiden zeitgenössischen liechtensteinischen Komponisten Marco Schädler und Jürg Hanselmann.

Zusammenarbeit der Museen: Der Direktor des Kunstmuseums Liechtenstein, Dr. Friedemann Malsch, und seine drei Co-Kuratoren erhielten am 30. April in der Akademie der Künste den Justus-Bier-Preis für ihre gemeinsam konzipierte Ausstellung «lens-based sculpture». Dies ist der einzige Kuratorenpreis im deutschsprachigen Raum.

Sonderprojekte in der Aussenkultur- und Bildungspolitik: Initiative «Liechtenstein Languages». Die in Liechtenstein seit den 1990er-Jahren gepflegte und stets weiterentwickelte Sprachunterrichtsmethode «Neues Lernen» wurde in einem Demonstrationskurs Anfang August Experten im Bereich der Sprachförderung aus Deutschland, Österreich und der Schweiz vorgestellt. Mit dieser Methode gelingt es in der Regel, in nur vier bis sechs Wochen eine Basissprechfähigkeit oder Erstorientierung in einer neuen Sprache zu erlangen. Die Initiative «Liechtenstein Languages» will diese Methode im Ausland bekannt machen und damit einen Beitrag zum Leitthema in Europa – Migration und Flüchtlinge – leisten. Aufgrund des Interesses wurde in der Folge ein eigener Deutschkurs speziell für Flüchtlinge entwickelt und auch in einem Pilotkurs mit Flüchtlingen in Liechtenstein erprobt. Daran nahmen Experten aus Deutschland als Beobachter teil. Er diente als Erfahrungskurs für einige im Jahr 2016 in Deutschland und Österreich geplante Kurse. Die Regierung unterstützte diese Aktivitäten und I.K.H. die Erbprinzessin übernahm die Schirmherrschaft über die Initiative.

Weitere deutsch-liechtensteinische Kontakte

Von den diversen Kontakten mit Vertreterinnen und Vertretern des Deutschen Bundestags sei hier Bundestagsabgeordneter Klaus Brähmig, MdB (CDU), erwähnt, der sich im Oktober als neuer Berichterstatter seiner Fraktion zu Liechtenstein vorstellte. Klaus Brähmig ist seit 1990 für die CDU Sachsen Mitglied des Bundestags. Er wurde in seinem Wahlkreis direkt gewählt. Der Abgeordnete ist seit Jahren auch im Tourismusausschuss, derzeit als stellvertretender Vorsitzender. Herr Brähmig war bisher bereits Berichterstatter für die Tschechische Republik und Österreich; Liechtenstein kam auf seinen eigenen Wunsch hinzu.

Die liechtensteinische Finanzmarktaufsicht FMA stellte Mitte April in München und Ende November in

Berlin in Hintergrundgesprächen die jüngsten Entwicklungen des liechtensteinischen Finanzplatzes vor. Urs Philipp Roth-Cuony, Präsident des Aufsichtsrates, und Mario Gassner, Vorsitzender der Geschäftsleitung, informierten über die laufenden Umsetzungsmassnahmen aus Sicht der Aufsicht.

Ende April besuchte der Internationale Liechtensteinische Presseclub (LPC) mit einer 20-köpfigen Gruppe Berlin.

Veranstaltungen zum Finanzplatz Liechtenstein in Düsseldorf und München am 9., 12. und 24. November leiteten Aktivitäten dieser Art auch für das Jahr 2016 ein. An der Veranstaltung am 24. November in München nahm Regierungschef Adrian Hasler als Ehrengast und Hauptredner teil. Bereits im März 2014 in Frankfurt und im Februar 2015 in München hatte der Regierungschef vor ausgewähltem Publikum zu diesen Themen und der damals noch geplanten Umsetzung referiert.

Der Oberbürgermeister von Osnabrück, Wolfgang Griesert (CDU), lud den Botschafter in Berlin zum Friedensfest am 15. Oktober ein. Im Friedenssaal des historischen Rathauses würdigte der Oberbürgermeister das Projekt «Liechtenstein Languages». Osnabrück hatte im August seine Integrationsbeauftragte zu dem Demonstrationskurs in der Methode «Neues Lernen» nach Liechtenstein entsandt.

Liechtenstein Marketing und das Amt für Volkswirtschaft organisierten den dritten Auftritt Liechtensteins am Mittelständischen Unternehmertag MUT in Leipzig am 29. Oktober. Die parlamentarische Staatssekretärin Iris Gleicke, MdB (SPD, BM Wirtschaft, Beauftragte für die neuen Bundesländer, für Mittelstand und Tourismus) sowie der Präsident des Bundesverbandes Mittelständische Wirtschaft, Mario Ohoven, besuchten den Stand.

Liechtensteinische Honorarkonsulate

Die Honorarkonsulate in Frankfurt am Main (Honorarkonsul Christian Ratjen) und in München (Honorarkonsul Dr. Christian Waigel) unterstützten auch im Jahr 2015 die Arbeit der Botschaft.

Mission bei der Europäischen Union in Brüssel

Leiter: Botschafter Kurt Jäger

Beziehungen Liechtensteins zur Europäischen Union

Im Berichtsjahr stellten die Flüchtlingskrise und der Konflikt in der Ukraine, die sich zur weiterhin bestehenden Finanz- und Wirtschaftskrise gesellten, die EU neuerlich vor eine beträchtliche Zerreisprobe. Zum Jahresende wurde die Lage zusätzlich durch eine Erhöhung der Terrorgefahr verschärft. Die stark belasteten Staatshaushalte, die schlechte Konjunkturlage und die hohe Arbeitslosigkeit haben den finanziellen Handlungsspielraum der Mitgliedsstaaten für wirksame Massnahmen zur Bewältigung dieser neuen Herausforderungen markant eingeschränkt und die Lösungssuche erschwert. Dies ist auch auf ein Erstarken souveränitätspolitischer Vorbehalte gegenüber Kompetenzübertragungen der Mitgliedsstaaten an die EU zurückzuführen. Die Schwierigkeiten, sich auf dringend erforderliche Lösungen zur Krisenbewältigung zu einigen, fanden ihren Niederschlag in einer ungewöhnlich hohen Sitzungskadenz der Staats- und Regierungschefs und des Ministerrats der EU. Allein der Justiz- und Innenministerrat tagte acht Mal in der zweiten Jahreshälfte.

Im EWR bekam Liechtenstein die schwierige Lage, in der sich die EU befindet, unter anderem im Zusammenhang mit den Verhandlungen über einen neuen EWR-Finanzierungsmechanismus zu spüren. Es brauchte gut eineinhalb Jahre, um die Verhandlungen abschliessen zu können.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt acht Sitzungen des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (EEA Joint Committee) statt. Das EEA Joint Committee hat im Berichtsjahr insgesamt 321 Beschlüsse gefasst und damit 483 Rechtsakte in den EWR übernommen. Dies entspricht dem drittbesten Resultat in den letzten 15 Jahren, was die Zahl der Rechtsakte betrifft. Dennoch befand sich die Zahl der hängigen, nicht rechtzeitig in den EWR übernommenen EU-Rechtsakte (sogenannter Backlog) Ende 2015 mit 435 auf praktisch demselben Niveau wie ein Jahr zuvor, als 428 hängig waren.

In der Berichtsperiode fanden verschiedene Treffen des liechtensteinischen Regierungschefs und Finanzministers Adrian Hasler sowie der liechtensteinischen Aussenministerin Dr. Aurelia Frick mit Spitzenvertretern der EU-Kommission, Amtskollegen der EWR/EFTA-Staaten sowie mit Vertretern der luxemburgischen EU-Ratspräsidentschaft und der Niederlande (EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2016) im Rahmen des EWR-Rates und bei speziellen Arbeitstreffen statt. Dabei standen aktuelle EWR- und EU-Themen im Vordergrund, bei welchen jeweils wichtige Anliegen Liechtensteins vorgetragen wurden.

Die beim EAD im Berichtsjahr vorgenommenen Strukturanpassungen und Personalwechsel haben auch zu einem Austausch der für Liechtenstein zuständigen Personen geführt.

Im Rahmen des Gemeinsamen EWR-Ausschusses fanden im Berichtsjahr mehrere Briefings der EU-Seite zum Thema TTIP statt. Die EWR/EFTA-Staaten nutzten in Brüssel insbesondere dieses Forum, um den Dialog mit der EU zu diesem Thema zu pflegen und sich regelmässig über den Stand der TTIP-Verhandlungen zwischen der EU und den USA zu informieren.

Am 9. Juni und 6. Oktober fanden auf Einladung des EFTA-Sekretariats informelle Treffen der Vertretungen der EWR/EFTA-Staaten mit den Mitgliedern der EFTA-

Arbeitsgruppe des EU-Rates statt. Im Mittelpunkt der Treffen standen aktuelle EWR-Themen wie etwa der Backlog oder der EWR-Finanzierungsmechanismus 2014 bis 2021. Die Organisation dieser Veranstaltungen war Teil der laufenden Bemühungen der EWR/EFTA-Staaten, den regelmässigen Kontakt zur EFTA-Gruppe zu pflegen. Die Veranstaltungen stiessen auf ein positives Echo.

EWR-Rat

Die halbjährlichen Sitzungen der Aussenministerinnen und Aussenminister der EWR/EFTA-Staaten mit ihren Partnern auf der EU-Seite im EWR-Rat fanden am 18. Mai und am 17. November in Brüssel statt. Bei beiden Treffen wurde die liechtensteinische Delegation von Aussenministerin Dr. Aurelia Frick angeführt.

Ein weiterer Diskussionspunkt war der EWR-Finanzierungsmechanismus für die Periode nach 2014, da sich die Verhandlungen mit der EU im ersten Halbjahr 2015 schwierig gestaltet hatten.

Der politische Dialog im Rahmen des EWR-Rats widmete sich einer breiten Palette von Themen, darunter Ukraine und Russland, Östliche Partnerschaft, Syrien, Irak, Libyen und der Islamische Staat sowie die Bekämpfung von Radikalisierung und extremistischer Gewalt in Europa.

Der Rückstand bei der Übernahme von EU-Rechtsakten in den EWR, insbesondere im Bereich der Finanzdienstleistungen, war erneut ein zentrales Thema bei der EWR-Ratssitzung vom 17. November. Es wurde zur Kenntnis genommen, dass die Ausarbeitung der Übernahmebeschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses zu den wichtigsten EU-Rechtsakten in diesem Gebiet trotz der grundsätzlichen Einigung im Oktober 2014 noch nicht abgeschlossen wurde. Die notwendigen technischen Arbeiten der EWR/EFTA-Staaten mit der EU für die Übernahme wurden zwar mit Hochdruck vorangetrieben, waren aber wesentlich aufwendiger und komplexer als erwartet. Im Zentrum des Politischen Dialogs mit der EU im Rahmen des EWR-Rats standen die aktuelle Flüchtlingskrise und der Syrien-Konflikt. Ein Austausch fand auch zur Situation in der Ukraine und zur Rolle Russlands statt. Die Diskussionen standen unter dem Eindruck der Terroranschläge in Paris zu Beginn des Monats.

Im Anschluss an den EWR-Rat nahm die Aussenministerin am Treffen mit dem Parlamentarischen Ausschuss der EFTA-Staaten und dem Beratenden EFTA-Ausschuss teil.

Rückstände bei der Übernahme von EU-Recht in den EWR («Backlog»)

Der Backlog war wie schon in den Jahren zuvor eine der grossen Herausforderungen, mit denen sich die EWR/EFTA-Staaten im Berichtsjahr konfrontiert sahen. Im Vergleich zum Vorjahr (428 hängige Rechtsakte per 19. November 2014) konnte keine weitere Reduktion erreicht werden. Per 18. November 2015 lag der Backlog bei 435 Rechtsakten obwohl im Berichtsjahr mit insgesamt 321 Beschlüssen und 483 in den EWR übernommen Rechtsakten das drittbeste Resultat in den letzten 15 Jahren erzielt werden konnte, was die Zahl der Rechtsakte betrifft.

Wie in einem im Herbst präsentierten Bericht des EFTA-Sekretariats aufgezeigt wurde, haben die im Oktober 2014 eingeführten Verfahren zwar zu einer Beschleunigung der Bearbeitungszeit auf der EFTA-Seite beigetragen (v.a. aufgrund der Einführung des Fast-Track-Verfahrens und des früheren Beginns des Übernahmeprozesses). Allerdings weist der Bericht auch darauf hin, dass es keinen klaren Zusammenhang zwischen dem Inkrafttreten der neuen Verfahren und der Entwicklung des Backlog gibt. Dies hat unter anderem damit zu tun, dass die neuen EFTA-internen Verfahren auf Rechtsakte, die schon seit längerer Zeit hängig sind (d.h. auf den sogenannten alten Backlog), keine Anwendung finden. Gerade bezüglich dieser alten Rechtsakte stellt sich der Backlogabbau also weiterhin als grosse Herausforderung dar, zumal diese Akte oft aus politischen Gründen blockiert sind.

Der EAD äusserte vor diesem Hintergrund im Berichtsjahr regelmässig erhebliche Bedenken bezüglich der Höhe des Backlog. Während das im Jahr erzielte Resultat (483 übernommene Rechtsakte) vom EAD als Erfolg anerkannt wurde, sei bezüglich des Backlog-Abbaus (v.a. betreffend den alten Backlog) noch viel zu tun, um für eine bestmögliche Homogenität des Binnenmarktes zu sorgen.

Bezüglich der Zahl der Beschlüsse, bei denen die Sechsmonatsfrist für die Erfüllung der verfassungsrechtlichen Zustimmungsvorbehalte von EWR/EFTA-Staaten abgelaufen war, war im Verlauf des Jahres eine ansteigende Tendenz erkennbar. Dieser Trend konnte allerdings gegen Ende des Jahres wieder umgedreht werden und es konnte ein deutlicher Rückgang der Zahl der Beschlüsse verzeichnet werden, bei denen die Sechsmonatsfrist für die Erfüllung der verfassungsrechtlichen Zustimmungsvorbehalte von EWR/EFTA-Staaten abgelaufen ist.

Der Anteil des Bereichs Finanzdienstleistungen am Backlog belief sich Ende 2015 auf etwa ein Drittel. Die Übernahme der EU-Gesetzgebung über die Europäischen Finanzaufsichtsbehörden (ESAs) stellte einen Hauptschwerpunkt des Engagements Liechtensteins im Berichtsjahr dar.

Ausweitung der EU-Finanzmarktregulierung auf den EWR

Die Anzahl Rechtsakte im Bereich Finanzmarktaufsicht, die auf der EU-Seite schon anwendbar bzw. umgesetzt sind, aber noch nicht in den EWR übernommen wurden, belief sich per Ende 2015 auf mehr als 140 Rechtsakte.

Seit der im Oktober 2014 erzielten politischen Einigung unter den Finanzministerinnen und Finanzmini-

stern der EU-Mitgliedsstaaten und der EWR/EFTA-Staaten (ECOFIN/EFTA-Treffen) über die Grundsätze einer Lösung zur Übernahme der EU-Finanzmarktaufsichtsbehörden in den EWR, arbeiteten die Expertinnen und Experten der EWR/EFTA-Staaten in enger Kooperation mit der EU-Kommission (insbesondere der Generaldirektion Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion; GD Fisma) an der Erstellung der notwendigen Entwürfe für Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (JCD-Entwürfe) zur Übernahme der Rechtsakte des sogenannten ersten Pakets, d.h. der Rechtsakte, deren Übernahme grösstenteils die Zustimmung einer Dreiviertelmehrheit im norwegischen Parlament erfordert. Das erste Paket enthält neun JCDs, mit denen insgesamt 31 Rechtsakte ins EWR-Abkommen inkorporiert werden sollen.

Nach zahlreichen Verhandlungsrunden zwischen EWR/EFTA- sowie EU-Expertinnen und Experten der EU-Kommission konnte man sich schliesslich Ende Oktober über die Beschlussentwürfe zur Übernahme der ESMA-Verordnung und der CRA-Verordnungen sowie der delegierten Verordnungen und Durchführungsbeschlüsse betreffend Kreditrating-Agenturen einigen. Eine Ausnahme bildete die für Liechtenstein wichtige Frage der vorläufigen Anwendung der JCDs ab dem Zeitpunkt der Annahme durch den Gemeinsamen EWR-Ausschuss, die vom Rechtsdienst der EU-Kommission als mit dem EWR-Abkommen unvereinbar taxiert worden war. Am 21. Oktober traf sich Regierungschef Adrian Hasler in Brüssel mit dem für Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und die Kapitalmarktunion zuständigen EU-Kommissar, Jonathan Hill, zu einem Arbeitsgespräch. Hauptthema des Treffens war das liechtensteinische Anliegen, dass ein Weg gefunden werde, um eine möglichst baldige Anwendung der EU-Verordnungen über die neuen EU-Finanzmarktaufsichtsbehörden im EWR zu gewährleisten. Regierungschef Adrian Hasler betonte insbesondere die Notwendigkeit einer provisorischen Anwendung der von Joint-Committee-Beschlüssen für Liechtenstein, noch bevor diese für alle EWR/EFTA-Staaten in Kraft getreten sind, um dem Bedarf der liechtensteinischen Finanzplatzakteure nach rascher Rechtssicherheit zu entsprechen. Trotz der bisher erhobenen rechtlichen Einwände der EU-Kommission gegen die Möglichkeit einer vorsorglichen bzw. provisorischen Anwendung von Rechtsübernahmebeschlüssen des Gemeinsamen EWR-Ausschusses auf Liechtenstein, bevor diese formell in Kraft getreten sind, sicherte der Kommissar zu, dieses Anliegen nochmals vertieft zu prüfen.

Am 7. Dezember traf sich der Regierungschef in Brüssel mit dem Präsidenten der EU-Kommission, Jean-Claude Juncker, um auf höchster Ebene in der EU-Exekutive Unterstützung für konkrete liechtensteinische Anliegen zu gewinnen. Konkret ging es erneut primär um den Wunsch der drei EWR/EFTA-Staaten, dass bei der bevorstehenden Übernahme der seit mehreren Jahren hängigen neuen EU-Rechtsakte im Bereich der Finanzmarktaufsichtsregulierung die Möglichkeit eingeräumt wird, dass die entsprechenden JCDs auf Wunsch eines EWR/EFTA-Staates provisorisch angewendet werden können, bis sie nach der Erfüllung sämtlicher innerstaatlicher Zustimmungsverfahren formell in Kraft treten. Präsident Juncker pflichtete bei, dass die Notwendigkeit bestehe, so rasch wie möglich eine geeignete Lösung zu finden, um dem Anliegen Liechtensteins zu entsprechen, dass die EU-Rechtsvorschriften im Rahmen des EWR-Abkommens ohne weiteren Verzug gegenüber Liechtenstein angewendet werden können.

Bis Mitte Dezember konnte schliesslich auf Expertenstufe unter den EWR/EFTA-Staaten eine Einigung auf die fünf verbleibenden Beschlussentwürfe des ersten Pakets erzielt werden. Sie betreffen die Übernahme der Verordnung zur Errichtung der Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung, der Verordnung über die Finanzaufsicht der EU auf Makroebene und zur Errichtung eines Europäischen Ausschusses für Systemrisiken (ESRB), der Verordnung über Leerverkäufe und bestimmte Aspekte von Credit Default Swaps sowie damit verbundener delegierter Verordnungen (Short Selling) und schliesslich der Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds und damit verbundene delegierte und Durchführungsverordnungen (AIFM).

Am 16. Dezember trafen sich die EWR/EFTA-Expertinnen und Experten zum siebten Mal mit Vertreterinnen und Vertretern der GD Fisma, um die noch offenen Punkte in den zwei letzten Beschlussentwürfen des ersten Pakets zu erörtern (Beschlüsse zur Übernahme der Verordnungen zur Errichtung der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde [EBA] sowie zur Übernahme der Verordnung über Over-the-Counter Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister [EMIR]).

Um das Verfahren zur Annahme der JCDs zu beschleunigen und ein schnelleres Inkrafttreten der JCDs zu ermöglichen, stellten die Regierungen aller drei EWR/EFTA-Staaten in Aussicht, ihre nationalen Parlamente mit Beschlussentwürfen in der Version zu befassen, in der sie dem EAD übermittelt werden anstatt zuzuwarten, bis die Beschlüsse vom Gemeinsamen EWR-Ausschusses angenommen wurden, wie dies normalerweise der Fall ist.

Überprüfung der Sonderlösung für die Personenfreizügigkeit für Liechtenstein

Die im Jahr 2014 fällig gewordene und alle fünf Jahre vorzunehmende Überprüfung der liechtensteinischen Sonderlösung im EWR im Bereich des Personenverkehrs konnte Ende August in einem für Liechtenstein erfolgreichen Sinne abgeschlossen werden. Es ist Liechtenstein gelungen, die EU-Kommission von ihrem im Vorjahr angekündigten Vorhaben abzubringen, die Sonderlösung in Frage zu stellen. Die EU-Kommission veröffentlichte am 28. August eine Mitteilung zuhanden des EU-Rates und des Europäischen Parlamentes, in der sie

unter anderem festhielt, dass sie keinen Bedarf sieht, die geltende Regelung zu ändern.

Am 30. Oktober nahm der Gemeinsame EWR-Ausschuss das Resultat der abgeschlossenen Überprüfung bezüglich der liechtensteinischen Sonderlösung im Bereich des Personenverkehrs zur Kenntnis.

EFTA-ECOFIN-Ministertreffen

Am 10. November nahm Regierungschef Adrian Hasler am gemeinsamen, alljährlich stattfindenden Treffen der Finanzminister der EU- und EFTA-Staaten (EFTA-ECOFIN-Sitzung) in Brüssel teil. Das Treffen stand unter dem Vorsitz von Luxemburgs Finanzminister Pierre Gramegna. Die Schweiz, vertreten durch Bundesrat Johann Schneider-Ammann, hatte dieses Jahr den Vorsitz unter den EFTA-Staaten. Die Ministerinnen und Minister führten anlässlich des Treffens einen Informations- und Meinungsaustausch zum Thema «Wirtschaftswachstum und strukturelle Reformen». Darüber hinaus nutzte der Regierungschef das Treffen für bilaterale Gespräche mit Bundesrat Johann Schneider-Ammann und den anwesenden Ministerinnen und Ministern aus der EU. Regierungschef Hasler legte den EU-Finanzministerinnen und Finanzministern die strukturellen Reformen Liechtensteins sowie die wirtschaftspolitischen Aussichten dar und informierte über den Stand der schleppenden Umsetzung der Lösung für die Übernahme der EU-Rechtsakte zu den drei Europäischen Aufsichtsbehörden EBA, ESMA und EIOPA ins EWR-Abkommen.

Politische Beziehungen zu EWR/EFTA-Staaten und EU-Mitgliedsstaaten in Ratspräsidentschaft

Am 16. Januar traf sich Aussenministerin Dr. Aurelia Frick zu einem Arbeitsbesuch in Oslo mit dem norwegischen Aussenminister Borge Brende und dem norwegischen EWR/EU-Minister Vidar Helgesen. Besprochen wurden neben gemeinsamen Herausforderungen der beiden EWR-Staaten auch aktuelle Entwicklungen in der EU und auf globaler Ebene. Norwegen ist für Liechtenstein neben Island ein zentraler Partnerstaat im EWR. Mit EWR/EU-Minister Vidar Helgesen wurden insbesondere aktuelle, gemeinsame Herausforderungen im EWR besprochen, unter anderem der Rückstand der Übernahme von EU-Rechtsakten in den EWR. Auch die Verhandlungen über die künftigen Beiträge der EWR/EFTA-Staaten im Rahmen des EWR-Finanzierungsmechanismus für die Periode nach 2014, aktuelle Themen in Bezug auf die Organisation der EFTA-Institutionen und Arbeiten zur Übernahme bestimmter EU-Rechtsakte in den EWR (u. a. betreffend die EU-Finanzmarktaufsichtsbehörden, die Dritte Postrichtlinie und das Dritte Energiepaket) wurden thematisiert. Ausserdem standen die Auswirkungen der Schweizer Masseneinwanderungsinitiative auf die Personenfreizügigkeit zwischen den EFTA-Staaten und die Verhandlungen zwischen der EU und den USA über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) auf der Agenda. Mit Aussenminister Borge Brende fand ein Austausch über aktuelle weltpolitische Entwicklungen statt, insbesondere in der Ukraine und im Nahen Osten.

Aussenministerin Dr. Aurelia Frick reiste am 8. Juni zu einem Arbeitsbesuch nach Luxemburg. Im Zentrum eines Gesprächs mit Aussenminister Jean Asselborn stand die EU-Präsidentschaft Luxemburgs in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres. Die Aussenministerin traf zudem Kulturministerin Maggy Nagel und Lydia Mutsch, Ministerin für Chancengleichheit. Liechtenstein und Luxemburg pflegen sowohl auf bilateraler Ebene als auch in internationalen Organisationen eine enge Zusammenarbeit, die durch regelmässige Besuche auf Ministerebene unterstrichen und gestärkt wird. Beim Gespräch der beiden Aussenminister standen vor allem europapolitische Themen im Zentrum. Während Jean Asselborn die Prioritäten der luxemburgischen EU-Präsidentschaft präsentierte, warb Aussenministerin Aurelia Frick für Verständnis bei Anliegen, die Liechtenstein beschäftigen. Aurelia Frick und Jean Asselborn thematisierten ausserdem die aktuellen Herausforderungen durch Flüchtlingsströme nach Europa.

Schliesslich traf sich Aussenministerin Aurelia Frick am 14. Oktober mit dem niederländischen Aussenminister Bert Koenders zu einem Arbeitsgespräch in Den Haag. Thematisiert wurden unter anderem die Prioritäten der niederländischen Ratspräsidentschaft 2016 Jahr, die Probleme und Verzögerungen bei der Übernahme des EU-Finanzmarktaufsichtsrechts in den EWR und der Abschluss eines Doppelbesteuerungsabkommens (DBA). Aussenministerin Frick informierte über breite Akzeptanz der aktuellen liechtensteinischen Europapolitik in der Bevölkerung und Wirtschaft. Gleichzeitig wies sie auf die unerwünschten zeitlichen Verzögerungen bei der Übernahme der europäischen Finanzmarktaufsichtsbehörden in den EWR hin. Die gute Zusammenarbeit, die die Behörden beider Staaten auf Basis des Steuerinformationsabkommens von 2009 etabliert haben, sowie die aktive Rolle Liechtensteins bei der Umsetzung des Automatischen Informationsaustausches wurden beidseitig gewürdigt. Liechtenstein plädierte allerdings für den Abschluss eines DBA, da dieses mehr Rechtssicherheit schaffen und die positive Entwicklung der gemeinsamen wirtschaftlichen Beziehungen weiter begünstigen würde.

EWR-Finanzierungsmechanismus 2009 bis 2014

Die Hauptthemen des Financial Mechanism Committee (FMC) mit Bezug auf den EWR-Finanzierungsmechanismus der Periode 2009 bis 2014 im Berichtsjahr waren der Stand der Umsetzungsarbeiten in den Empfängerstaaten und die Diskussionen über eine mögliche Aufhebung der seit Juni 2014 suspendierten Zahlungen an Ungarn.

Im Zuge der Flüchtlingskrise erwuchs im Berichtsjahr auch eine Diskussion über die Umverteilung von Geldern des EWR-Finanzierungsmechanismus zugun-

sten der Themen Asyl und Migration. In der Periode 2009 bis 2014 ist dies primär für Griechenland relevant. So wurde Griechenland im Dezember über die Bereitschaft der Geberländer informiert, eine Umverteilung von Geldern zugunsten des Asylbereichs vorzunehmen. Bevor diese Umverteilung finalisiert werden kann, muss aber noch die Zustimmung Griechenlands abgewartet werden.

Mit besonderem Interesse verfolgte Liechtenstein im Jahr 2015 auch wieder die Umsetzungsarbeiten in der Tschechischen Republik. Die zuvor bestehenden starken Verzögerungen in der Umsetzung des Mechanismus in Tschechien konnten mittlerweile deutlich verringert werden. Ausserdem wird die Tschechische Republik in Bezug auf die schlussendliche Absorbierung stark von der Fristverlängerung betreffend die Förderfähigkeit von Kosten profitieren.

EWR-Finanzierungsmechanismus nach 2014

Die Verhandlungen mit dem Auswärtigen Dienst der EU (EAD) betreffend den EWR-Finanzierungsmechanismus für die Periode nach 2014 (wie auch betreffend den neuen, bilateralen norwegischen Finanzierungsmechanismus) waren am 22. Januar 2014 aufgenommen worden. Im Verlauf des Jahres 2014 konnten zwar einige bescheidene Verhandlungsfortschritte und eine gewisse Annäherung bezüglich der Vorstellungen der EU und der EWR/EFTA-Staaten zur Höhe der künftigen Fi-nanzierungsbeiträge erzielt werden (nachdem die EU-Seite anfänglich eine Erhöhung um insgesamt 82% gefordert hatte). Anfang 2015 lagen die Verhandlungspositionen, insbesondere bezüglich der Höhe der Finanzierungsbeiträge, jedoch noch weit auseinander.

Am 17. Juli konnte nach langen Verhandlungsrunden über die Einzelheiten der beiden Finanzierungsmechanismen (EWR-Finanzierungsmechanismus und norwegischer Finanzierungsmechanismus) sowie über die beiden damit verbundenen bilateralen Abkommen zwischen der EU einerseits und Island und Norwegen andererseits, das neue Protokoll 38C zum EWRA betreffend den EWR-Finanzierungsmechanismus 2014 bis 2021 paraphiert werden.

Das Verhandlungsergebnis entspricht einer Erhöhung der Beiträge im EWR-Finanzierungsmechanismus von EUR 993.5 Mio. in der Periode 2009 bis 2014 auf EUR 1'548.1 Mio. in der neu auf sieben Jahre ausgelegten Periode 2014 bis 2021. Bei einem Vergleich der bisherigen Beitragshöhe in fünf Jahren mit ebenfalls nur fünf Jahren in der neuen Periode beträgt die Erhöhung 11.3%. In diesem Gesamtbetrag sind bereits Mittel in Höhe von EUR 55.25 Mio. enthalten, die für Massnahmen im Rahmen regionaler Kooperationsprogramme bestimmt sind, die wiederum zu 70% (d.h. EUR 38.7 Mio.) zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit einzusetzen sind (vgl. Art. 7 Protokoll 38C zum EWR-Abkommen).

Die zweite Jahreshälfte war dann geprägt von Diskussionen über vor allem ein Thema im Zusammenhang mit dem paraphierten Protokoll, nämlich die Verwaltung der NGO-Fonds in den Empfängerstaaten. Schliesslich gelang es am 13. November, in Form eines Briefwechsels eine Einigung mit der EU-Seite über eine kleinere Anpassung der Bestimmungen zur Verwaltung der NGO-Fonds zu erzielen. Vor diesem Hintergrund konnte das EU-interne Genehmigungsverfahren betreffend das Abkommen über den EWR-Finanzierungsmechanismus 2014 bis 2021 lanciert werden. Mit einer Unterzeichnung des Abkommens ist gemäss Informationen der EU-Seite frühestens im Mai 2016 zu rechnen.

Parallel zu diesen Entwicklungen wurden im Berichtsjahr die Arbeiten betreffend die Umsetzungsverordnung zum neuen EWR-Finanzierungsmechanismus sowie zu dessen Programmbereichen weitergeführt. Seit Oktober werden Fragen betreffend den EWR-Finanzierungsmechanismus 2014 bis 2021 im neu geschaffenen Financial Mechanism Interim Committee (FMIC; unter liechtensteinischem Vizevorsitz) diskutiert. Der Beginn des Verhandlungsprozesses betreffend die bilateralen Memoranda of Understanding mit den Empfängerstaaten zum EWR-Finanzierungsmechanismus 2014 bis 2021 wurde auf die erste Hälfte 2016 angesetzt.

Politische Dialoge mit der EU

Im Berichtsjahr fanden insgesamt sechs politische Dialoge der EWR/EFTA-Staaten mit der EU statt. Diese Dialoge wurden in folgenden Formaten veranstaltet: COEST (Osteuropa und Zentralasien; 23. Januar und 9. Oktober), COAFR (Afrika; 5. Februar), COWEB (Westlicher Balkan; 4. März und 20. November) sowie COSCE (Themen betreffend die OSZE und den Europarat; 29. Januar). Im Rahmen der politischen Dialoge fand ein offener Austausch zwischen der EU und den EWR/EFTA-Staaten betreffend die entsprechenden Themengebiete statt, der von beiden Seiten sehr geschätzt wird. Liechtenstein engagierte sich im Rahmen dieser Dialoge jeweils aktiv zu Themen, die für Liechtenstein von besonderem Interesse sind (v.a. Themen aus den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und strafrechtliche Verantwortlichkeit). Die Ukraine-Krise und Russland waren auch in den politischen Dialogen (hauptsächlich COEST und COSCE) weiterhin ein wichtiges Thema. Für weitere Details zum Inhalt der politischen Dialoge wird auf die jeweils separate Berichterstattung der Mission verwiesen.

Weiterhin erhielt Liechtenstein regelmässig vom EAD mit Anfragen betreffend das Mittragen («alignment») von EU-Erklärungen zu verschiedenen aussenpolitischen Themen. Besonders erwähnenswert waren dabei auch in diesem Jahr mehrere Anfragen bezüglich der Beteiligung an Sanktionen der EU im Zusammenhang mit dem Konflikt in der Ukraine.

Arbeiten im EFTA-Überwachungs- und Gerichtsausschuss

Das ESA/Court Committee (ECC), d.h. der Ausschuss der Botschafter der drei EWR/EFTA-Staaten, der sich mit Fi-

nanz-, Budget- und Personalfragen der EWR/EFTA-Institutionen, dem EFTA-Gerichtshof (Gerichtshof) und der EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) befasst, beschloss im April, die Löhne der Mitarbeiter des EFTA-Gerichthofs und der ESA nachträglich um 0.3% zu erhöhen. Zuvor wurden für das Jahr 2015 nur eine Lohnerhöhung von 1.4% statt 1.7% gewährt, wie von den «Co-ordinated Organisations» für empfohlen, um eine im Jahr 2014 nicht erfolgte Lohnherabsetzung um 0.3% zu kompensieren, die von den «Co-ordinated Organisations» angeregt worden war. Damit sollte die Einleitung eines Verfahrens vor dem Gericht der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) durch die Belegschaft der ESA abgewendet werden.

Im Juli wurde Herr Sven Erik Svedman per 1. September als neues Mitglied und Präsident der ESA ernannt. Er ersetzte in diesen Funktionen Frau Oda Helen Sletnes, die seit Herbst als norwegische Botschafterin bei der EU fungiert.

Im Dezember wurden wichtige Abänderungen einiger Regeln der «Staff Regulations» des Gerichtshofs und der ESA angenommen, um die Arbeitsbedingungen beim Gerichtshof und bei der ESA jenen beim EFTA-Sekretariat anzugleichen.

Die Budgets des EFTA-Gerichtshofes und der ESA für das Jahr 2016 wurden angenommen. Das Budget des Gerichtshofes steigt gegenüber dem letzten Jahr um 6.5% und beträgt nun insgesamt EUR 4'838'500. Für Liechtenstein bedeutet dies einen Beitrag von EUR 96'770 im Jahr 2016. Das Budget der ESA steigt gegenüber dem letzten Jahr um 6.4% und beträgt nun insgesamt EUR 14'015'800. Für Liechtenstein bedeutet dies einen Beitrag von EUR 279'486 im Jahr 2016. Diese Steigerungen hängen vor allem mit der Einführung der neuen SRR zusammen.

Schengen- und Dublin-Assoziierung

Zu den Meilensteinen für Liechtenstein im Berichtsjahr im Bereich der Schengen-Mitgliedschaft zählen einerseits die freiwillige Beteiligung des Landes am Neuansiedlungsprogramm (Resettlement) der EU für Flüchtlinge aus Syrien und den beiden Umsiedlungsprogrammen (Relocation) für Flüchtlinge aus Italien und Griechenland. Mit der Übernahme von 20 syrischen Flüchtlingen aus der Türkei und bis zu 43 bereits in Griechenland und Italien registrierten Flüchtlingen oder schutzbedürftigen Personen zeigt Liechtenstein einerseits internationale Solidarität, andererseits leistet es im Rahmen seiner Möglichkeiten einen Beitrag zu einer besseren Lastenverteilung unter den Schengen-Partnerstaaten.

Regierungschef-Stellvertreter und Innenminister Dr. Thomas Zwiefelhofer nahm in der Berichtsperiode an mehreren EU-Ministerratssitzungen im Bereich Justiz und Inneres teil, zu denen die vier Assoziierten Staaten ebenfalls eingeladen werden. Die beherrschenden Themen der EU-Ratstreffen waren nach den Terroranschlägen in Paris und Kopenhagen Anfang des Jahres sowie wiederum in Paris im November der Kampf gegen den Terrorismus und das Phänomen der sogenannten Foreign Terrorist Fighters sowie die aufgrund der zahlreichen Flüchtlingskatastrophen im Mittelmeer und der explosionsartig gestiegenen Flüchtlingszahlen, die über die West-Balkanroute die EU erreichen, die bessere Steuerung der Migrationsströme und mögliche Lösungen für die anhaltende Migration.

ISF-Borders-Fonds

Nach einer ersten Verhandlungsrunde am 20. Oktober 2014 fanden im Berichtsjahr in Brüssel formelle Verhandlungstreffen der assoziierten Schengen-Staaten mit der EU-Kommission (DG HOME) zur Teilnahme am «Fonds für die Innere Sicherheit – Komponente Aussengrenzen und Visa» (ISF-Borders) statt, bei dem sich die Delegationen zu den meisten noch offenen Fragen sowie über den Grundsatz des Abschlusses separater bilateraler Abkommen zwischen der EU-Kommission und jedem einzelnen assoziierten Staat einigen konnten. Demnach sollten die generellen Bestimmungen in allen vier Abkommen gleich lauten, sodass es keine inhaltlichen Unterschiede zwischen den Abkommenstexten gibt. Betreffend den ISF-Borders-Fonds kann Liechtenstein nach erfolgter Zustimmung des Landtags im Dezember der EU Anfang 2016 die Erfüllung der verfassungsrechtlichen Voraussetzungen bezüglich der Übernahme der beiden relevanten EU-Verordnungen notifizieren, womit einer Unterzeichnung des für die Teilnahme am Fonds nötigen Zusatzabkommens zwischen der EU und Liechtenstein im Verlauf des Jahres 2016 nichts mehr im Wege steht.

Weitere Abkommen mit Bezug zur Schengen-Assoziation

Nachdem der Landtag Anfang November der Vereinbarung zwischen der EU und Liechtenstein zur Festlegung der Modalitäten einer Beteiligung Liechtensteins am Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO; European Asylum Support Office) zugestimmt hatte, notifizierte Liechtenstein die EU am 15. Dezember über den Abschluss seines internen Genehmigungsverfahrens. Da die EU den Abschluss ihrer internen Verfahren schon im Mai 2014 notifiziert hatte, bestätigte das Generalsekretariat mit Note vom 23. Dezember das Inkrafttreten der Vereinbarung per 1. Januar 2016.

Die Verhandlungen zum Abkommen zur Teilnahme Liechtensteins (wie auch der anderen Assoziierten Schengen-Staaten Island, Norwegen und Schweiz) an der EU-Agentur für IT-Grosssysteme (eu-LISA) blieben im Berichtsjahr lange Zeit wegen eines unerwarteten Streitpunktes blockiert. Der Punkt betraf die Vorrechte und Befreiungen von Beamten der EU-Agentur in den assoziierten Staaten, weil die EU-Seite den neuen Standpunkt einnahm, dass in solchen Abkommen über Beteiligungen an EU-Agenturen explizit die Bestimmungen des EU-Vertragsrechts übernommen werden müssten und ein reiner Verweis in solchen Abkommen auf die EU-Be-

stimmungen nicht (mehr) zulässig sei. Am 1. Dezember konnte schliesslich eine Einigung über die Prinzipien zu den Vorrechten und Befreiungen zwischen Expertinnen und Experten der Assoziierten Staaten und der GD Home getroffen werden, wonach die Details (wie z.B. der Betrag, ab welchem die Mehrwertsteuer zurückerstattet werden muss, oder die Frage, ob es einen Erlass oder eine Erstattung der Beträge der indirekten Steuern gibt) zwar in Anlagen zum Anhang zum Abkommen aufgeführt werden, diese aber durch eine Notifikation des betreffenden assoziierten Staates einseitig wieder abgeändert werden können. Alle assoziierten Schengen-Staaten gaben vor Jahresende ihre Zustimmung zum Text des Abkommens ab. Die Bestätigung der Zustimmung der EU-Kommission stand jedoch zum Jahresende noch aus.

Liechtenstein plant zusammen mit der Schweiz, im Jahr 2016 Verhandlungen mit der EU-Kommission über eine Teilnahme an der «Prümer Zusammenarbeit» sowie zum Zugriff der Strafverfolgungsbehörden auf europäische Asyldaten (Eurodac) aufzunehmen. Die Regierung verabschiedete im Herbst dazu zwei Verhandlungsmandate und hat der Landespolizei die Verhandlungsleitung übertragen. Ausstehend waren zum Jahresende noch die entsprechenden Verhandlungsmandate des EU-Rat an die EU-Kommission.

Steuerkooperation mit der EU

Am 28. Oktober unterzeichnete Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick in Strassburg im Namen der Regierung zusammen mit dem luxemburgischen Finanzminister, Pierre Gramegna, und dem für Steuerfragen zuständigen EU-Kommissar, Pierre Moscovici, das Abänderungsprotokoll zum bestehenden Zinsertragsbesteuerungsabkommen zwischen der EU und Liechtenstein, mit dem anstelle der Zinsertragsbesteuerung der automatische Steuerinformationsaustausch eingeführt wird. Die beiden hohen Vertreter der EU lobten Liechtenstein bei der Unterzeichnung ausdrücklich für die gute Kooperation im Steuerbereich und machten deutlich, dass dieses Abkommen die Grundlage schaffe, um die Zusammenarbeit der EU-Mitgliedsstaaten mit Liechtenstein auf diesem Gebiet zu vertiefen. Die EU-Kommission wolle Liechtenstein helfen, von nationalen Steuerlisten von Mitgliedsstaaten wegzukommen. Auch die EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins und die sich daraus ergebende Rechtsstellung des Landes als Teil des Binnenmarktes wurden von Gramegna hervorgehoben. Beide kündeten zudem öffentlich an, dass sie Liechtenstein gemeinsam einen offiziellen Besuch abstatten wollen, um dieses wichtige Ereignis gebührend zu markieren.

Am 8. Dezember notifizierte der EU-Rat der liechtensteinischen Mission in Brüssel die Ratifikation des Abkommens, und Liechtenstein notifizierte seinerseits die Ratifikation der EU am 15. Dezember. Mit Verbalnote vom 22. Dezember bestätigte schliesslich das Generalsekretariat das Inkrafttreten des Abkommens per 1. Januar 2016.

Die Europäische Kommission verabschiedete am 17. Juni einen Aktionsplan, der das Ziel hat, missbräuchlichen Steuergestaltungen von Unternehmen entgegenzuwirken. Kernpunkte des Aktionsplans sind eine Neuauflage des Vorschlags zur Einführung der gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) und eine Regelung, die die effektive Besteuerung am Ort der Wertschöpfung (nicht am Sitz der Unternehmung) sicherstellen soll. Ausserdem veröffentlichte die Kommission erstmals eine EU-Liste von 30 Drittstaaten und Gebieten, die als in Steuerangelegenheiten nicht kooperativ eingestuft werden. Es handelte sich um Länder, die auf Listen von mindestens zehn EU-Mitgliedsstaaten als in Steuerangelegenheiten unkooperative Drittstaaten aufgeführt sind. Die Kommission startete zudem eine öffentliche Konsultation zur Frage, ob Unternehmen zur Offenlegung bestimmter steuerlicher Informationen verpflichtet werden sollen. Gerade die Veröffentlichung der «schwarzen Liste» löste weltweit grossen Unmut aus.

Am 12. Oktober passte die EU-Kommission schliesslich auf öffentlichem Druck hin der Publikation auf ihrer Webseite zum Thema «Verantwortungsvolles Handeln im Steuerwesen weltweit aus der Sicht von EU Ländern» an und entfernte dabei die im Juli veröffentlichte schwarze Liste von insgesamt 30 Drittstaaten, einschliesslich Liechtenstein. Neu wurden aktualisierte Informationen zu allen Drittstaaten auf einer Weltkarte gegeben. Die EU-Kommission strebt aber für die Zukunft an, einheitliche Kriterien in der EU zu schaffen, anhand derer bewertet werden kann, wie Länder und Überseeo-Territorien Standards zu verantwortungsvollem Handeln im Steuerwesen, wie z.B. bezüglich Transparenz, Austausch von Informationen und fairem Steuerwettbewerb, anwenden.

Liechtenstein gehört zu den Staaten, die umgehend und vehement die Veröffentlichung der Liste durch die EU-Kommission beanstandet haben. Mit zahlreichen Demarchen, auch seitens der Regierung, wurde das Vorgehen der Kommission kritisiert.

Am 21. Oktober traf sich eine Delegation Liechtensteins unter der Leitung der Steuerverwaltung und Beteiligung der SIFA in Brüssel mit der sogenannten Code of Conduct Group des ECOFIN-Ministerrats der EU, die sich mit dem EU-Verhaltenskodex zu schädlichen Praktiken im Bereich der Unternehmensbesteuerung befasst. Es ging um eine Anhörung Liechtensteins vor dem Plenum der Vertreter aller Mitgliedstaaten, bei der Liechtenstein seine internationale Steuerstrategie, das liechtensteinische Steuersystem mit Bezug auf einige von der EU im Vorfeld als kritisch eingestufte Vorschriften und die liechtensteinischen Anliegen gegenüber der EU und den EU-Mitgliedsstaaten im Steuerbereich präsentierte. Zu den Anliegen zählen insbesondere die Aufhebung von steuerrechtlichen Marktzugangsbeschränkungen und Diskriminierungen im Binnenmarkt, die Ausweitung der Anwendung von

EU-Richtlinien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung von Unternehmungen sowie die Streichung Liechtensteins von den nationalen «schwarzen» Länderlisten.

Am 8. Dezember fasste der EU-Rat der Finanzminister (ECOFIN) Schlussfolgerungen zur Unternehmensbesteuerung und zur Zukunft des 1997 verabschiedeten EU-Verhaltenskodex über schädliche Steuerpraktiken. Darin bestätigte der Rat, dass sich die bereits begonnenen Arbeiten zur Zukunft und zur Stärkung des Verhaltenskodex auf eine bessere Nutzung des geltenden Mandats der Verhaltenskodex-Gruppe und zur Prüfung der Möglichkeiten und Modalitäten für eine Mandatserweiterung sowie die Aktualisierung der Kriterien und eine mögliche Änderung der Verwaltung des Kodex konzentrieren sollen. Der Rat begrüsste ausdrücklich den laufenden Dialog mit Liechtenstein und ersuchte die Verhaltenskodex-Gruppe, Dialoge mit einschlägigen Drittländern zu eröffnen sowie die Umsetzung früherer Vereinbarungen zu überwachen. Inskünftig sollen ihre Ergebnisse der Arbeiten der Gruppe – insbesondere ihre halbjährlichen Berichte – der Öffentlichkeit systematisch zugänglich gemacht werden. Die Reformen sollen während des niederländischen EU-Ratsvorsitzes bis Mitte 2016 abgeschlossen werden.

Liechtensteinische Botschaft bei der Belgischen Krone

Leiter: Botschafter Kurt Jäger

Der Botschaft verfolgte die Wirtschafts-, Asyl- und Sicherheitspolitik der Belgischen Krone und leistete Berichterstattung dessen an die Regierung. Im Zentrum des Berichtsjahres standen unter anderem das von der Regierung verabschiedete Stabilitätsprogramm zur Sanierung des Gesamthaushalts, wiedereingeführte Grenzkontrollen, Diskussionen zu Asylreformen sowie die Anti-Terroraktionen in Brüssel.

Liechtensteinische Botschaft beim Heiligen Stuhl

Leiter: S.D. Botschafter Prinz Nikolaus von und zu Liechtenstein

Der Botschafter weilte mehrmals für Repräsentationspflichten und Kontakte in Rom, wobei auch Besuchsgruppen aus dem Land begrüsst werden konnten.

Bei den Verhandlungen zur Neuordnung der Beziehungen von Kirche und Staat in Liechtenstein, an denen die Botschaft beteiligt ist, konnten bei neun Gemeinden Vereinbarungen abgeschlossen werden. Die Delegationen Liechtensteins und des Heiligen Stuhls konnten die substanziellen Verhandlungen zum Hauptabkommen sowie zu den Anhängen, vorbehaltlich einer Einigung zu den zwei noch offenen Gemeindevereinbarungen, abschliessen.

Liechtensteinische Botschaft in Washington

Leiterin: Botschafterin Claudia Fritsche

Die Botschaft konzentrierte sich im Berichtsjahr auf ihre Hauptaufgabe, nämlich die Pflege und Erweiterung der Beziehungen zwischen Liechtenstein und den USA in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Kultur, Medien und Gesellschaft. Die Vertiefung der Beziehungen erfolgte unter anderem im Rahmen verschiedener Kontakte mit Vertretern des Kongresses und der Regierung, grösstenteils mit dem Ziel, das Anliegen des Abschlusses eines Doppelbesteuerungsabkommens zu deponieren. In diesem Zusammenhang wurden die Gesprächspartner detailliert über die liechtensteinische Wirtschaft und die Handelsbeziehungen mit den USA informiert. Auch der handelspolitische Dialog zum Thema TTIP (Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft), an welchem Liechtenstein zusammen mit den weiteren EFTA-Staaten teilnimmt, gab dazu Gelegenheit.

Finanzplatzrelevante Entwicklungen

Die Botschaft verfolgte wie in den vergangenen Jahren diverse Gesetzesentwürfe auf Bundesstaatenebene betreffend die Besteuerung von amerikanischen Unternehmen, die in Niedrigsteuerländern angesiedelt sind. Diese sogenannten Steueroasen-Gesetze verbreiten sich stark – im Berichtsjahr gab es unter anderem Vorstösse in Alabama, Colorado, Connecticut, Illinois, Kentucky, Louisiana, Oregon, Massachusetts, Maine, Michigan, New Hampshire, New Jersey, Pennsylvania, Vermont und Washington, DC. Sie zielen darauf ab, US-Unternehmen zu verpflichten, ihre im Ausland erzielten Gewinne in den USA zu versteuern. Um der potenziellen Steuerhinterziehung entgegenzuwirken, wird versucht, die diesbezüglichen Gesetzesvorstösse mit Listen von angeblichen Steueroasen zu versehen. Es gibt keinen einheitlichen Ansatz für die Definition dieser Steueroasen, und in vielen Bundesstaaten wird auf veraltete Informationen zurückgegriffen. Die Botschaft wendet sich in der Regel telefonisch und schriftlich an die Legislative in den Bundesstaaten, um eine Streichung Liechtensteins von der Liste zu erwirken. In den meisten Fällen blieben die Entwürfe in den Ausschüssen stecken, in Michigan war

jedoch Ende 2014 ein Gesetz verabschiedet worden, das im Berichtsjahr in Kraft trat (mit Liechtenstein auf der Liste). Im Falle von Washington, DC und Connecticut war die Intervention der liechtensteinischen Botschaft (und Botschaften weiterer betroffener Länder) erfolgreich.

Bilaterale Beziehungen Liechtenstein-USA
Im Rahmen des im Jahr 2014 erstellten Aktionsplans arbeitete die Botschaft auf verschiedenen Ebenen, um zusammen mit den in den USA ansässigen liechtensteinischen Unternehmen um Unterstützung für ein DBA zu werben. Es fanden Besprechungen mit 18 der 19 Mitglieder des aussenpolitischen Ausschusses des Senats statt, des weiteren Treffen auf Ministerebene mit einflussreichen Senatoren (darunter Senator Ron Johnson, Vorsitzender des Unterausschusses für Europa, und Senator John McCain), Dutzenden von Treffen der Botschaft mit Mitgliedern des Repräsentantenhauses und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, mit Vertreterinnen und Vertretern des Aussenministeriums, mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des United States Trade Representative und des wirtschaftspolitischen Beratungsteams von Präsident Obama. Die liechtensteinischen Unternehmen unterstützten die Lobbyarbeit der Botschaft auf lokaler Ebene. Nach monatelangen Vorbereitungsarbeiten richteten 17 Mitglieder des Repräsentantenhauses am 16. Dezember einen Brief an den US-Finanzminister zwecks Unterstützung eines DBA zwischen Liechtenstein und den USA. Die Unterschriftensammlung begann am 20. Oktober und geschah in enger Zusammenarbeit mit drei Co-Vorsitzenden des Congressional Friends of Liechtenstein Caucus, insbesondere mit Congressman Larry Bucshon aus Indiana, in dessen Wahlkreis sich Thyssen-Krupp Presta befindet. Obwohl schlussendlich der Senat und nicht das Repräsentantenhaus für eine Ratifizierung von DBAs zuständig ist, ist dieser Brief eine bedeutende symbolische Geste der Unterstützung. Die Lobbyarbeit der Botschaft konzentrierte sich auf die Mitglieder des Liechtenstein-Caucus sowie auf jene Mitglieder, mit denen ein besonders freundschaftliches Verhältnis besteht und/oder in deren Wahlkreis liechtensteinische Unternehmen angesiedelt sind. Es fanden insgesamt 39 Treffen statt. Die überparteiliche Unterstützung resultierte in 17 Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern (10 Republikaner, 7 Demokraten).

Nach den Anschlägen in Paris verschärften die USA ihre Einreisebestimmungen. Reisende aus den visumsbefreiten Ländern (darunter Liechtenstein) müssen künftig deklarieren, ob und wann sie Staaten besucht haben, die einen «sicheren Hort für Terroristen» darstellen (unter anderem Irak, Syrien). In diesem Fall müssen sie ein Visum beantragen. Ausnahmen gelten für Militärpersonal, Regierungsangestellte, Geschäftsleute und weitere Personen. Auch ist die Einreise künftig nur noch mit einem elektronischen oder mit biometrischen Daten versehenen Reisepass möglich. Visumsbefreite Länder müssen weiterhin den erwarteten Stand der guten Zusammenarbeit mit den USA (Informationsaustausch etc.) liefern, ansonsten wird eine Streichung von der Liste erwägt.

Kongress

Im Berichtsjahr fanden folgende Treffen statt, ausnahmslos zum Thema Doppelbesteuerungsabkommen:

Senat

11. März	Senator Ron Johnson (R-Wisconsin) im Rahmen des Besuchs von Aussenministerin Dr. Aurelia Frick
6. Oktober	Senator Ron Johnson (R-Wisconsin) im Rahmen des Besuchs von Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer
	Senator John McCain (R-Arizona) im Rahmen des Besuchs von Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Senatoren oder Senatsausschüssen

26. Februar	Rob Strayer, Senator Bob Corker (R-Tennessee)
	Andy Olson, Senate Committee on Foreign Relations
12. März	Abigail Adams, Senator Chris Murphy (D-Connecticut)
13. März	Josh Lucas, Senator Jean Shaheen (D-New Hampshire)
	Chris Socha, Senator James Risch (R-Idaho)
	John Ryan, Democratic Staff, Senate Committee on Foreign Relations
	Steve Rice, Senator David Perdue (R-Georgia)
23. März	Ryan Doherty, Senator Chris Coons (D-Delaware)
	Amber Bland, Senator John Barrasso (R-Wyoming)
15. April	Chris Farrer, Senator John Boozman (R-Arkansas)
22. April	Scott Parkinson, Senator Marco Rubio (R-Florida)
	Margaret Dougherty, Senator Marco Rubio (R-Florida)
26. April	Ron Storhaug, Senator Tim Kaine (D-Virginia)
	Nicole Porreca, Senator Tim Kaine (D-Virginia)
27. April	Claire Sanderson, Senator John Cornyn (R-Texas)
	Jonathan Hiler, Senator Tom Cotton (R-Arkansas)
	Courtney Asbill, Senator Ted Cruz (R-Texas)

Mitglieder des Repräsentantenhauses

1. Mai	Congressman Richard Neal (D-Massachusetts)
21. Oktober	Congressman Randy Weber (R-Texas)
	Congressman Rick Crawford (R-Arkansas)
27. Oktober	Congresswoman Alma Adams (D-North Carolina)
	Congresswoman Debbie Dingell (D-Michigan)
28. Oktober	Congressman Alan Lowenthal (D-California)
	Congresswoman Michelle Grisham (D-New Mexico)

Mitarbeiter von Mitgliedern des Repräsentantenhauses oder dessen Ausschüssen

27. Mai	Treffen mit Mitarbeitern der Co-Vorsitzenden des
	Congressional Friends of Liechtenstein Caucus:
	Jeffrey Lucas, Rep. Larry Bucshon (R-Indiana)
	Zach Cafritz, Rep. Don Beyer (D-Virginia)
	Todd Washam, Rep. Jim Sensenbrenner (R-Wisconsin)
	Jeremy Woodrum, Rep. Joe Crowley (D-New York)
21. Oktober	Morley Greene, Rep. Michael Turner (R-Ohio)
	Chris Gorud, Rep. Carolyn Maloney (D-New York)
23. Oktober	Martha Lishout, Rep. Mark Meadows (R-North Carolina)
	Sarah Round, Rep. Suzanne Bonamici (D-Oregon)
	Richard Pecanntte, Rep. Lacy Clay (D-Missouri)
	Lauren Johnson, Rep. Steve Womack (R-Arkansas)
	Tim Tarpley, Rep. Ted Poe (R-Texas)
26. Oktober	Ryan White, Rep. David Schweikert (R-Arizona)
	Erin Helling, Rep. Mike Thompson (D-California)
	Dennis Wirtz, Rep. Bill Shuster (R-Penssylvania)
	Diana Cloutier, Rep. Jeff Fortenberry (R-Nebraska)
28. Oktober	Eric Bohl, Rep. Vickey Hartzler (R-Missouri)
	Blake Adami, Rep. Blake Farenthold (R-Texas)
29. Oktober	David Eiselsber, Rep. Sam Johnson (R-Texas)
	Robert Edmonson, Rep. Nancy Pelosi (D-California)
4. November	Andy Taylor, Rep. Sean Duffy (R-Wisconsin)
	Kelli McMorrow, Rep. Randy Neugebauer (R-Texas)
	Kyle Jackson, Rep. Jeb Hensarling (R-Texas)
6. November	Matt Hodge, Rep. Austin Scott (R-Georgia)
	Eduardo Lerma, Rep. Loretta Sanchez (D-California)
16. November	David Grossman, Rep. Brian Higgins (D-New York)
	Ben Rhodeside, Rep. Tammy Duckworth (D-Illinois)
	Roberto Sada, Rep. Ruben Hinojosa (D-Texas)
	Stan White, Rep. Robert Brady (D-Pennsylvania)
23. bis 26. August	Besuch von Kongressmitarbeitern in Liechtenstein
	Stephanie Hall, General Counsel, Senator John McCain (R-Arizona)
	Lori Prater, Tax Counsel and Policy Director, Rep. Mike Kelly (R-Pennsylvania)
	Tiffany Smith, Senior Democratic Tax Counsel, Senate Committee on Finance
	Rob Strayer, Legislative Director, Senator Bob Corker (R-Tennessee)
	John Sandy, Chief of Staff, Senator Jim Risch (R-Iowa)

Wirtschaft

Am 13. und 14. April besuchte die EFTA-Parlamentarierdelegation in Begleitung von EFTA-Beamten (darunter Assistant Secretary-General Georges Baur) Washington, um das Thema TTIP auf verschiedenen Ebenen zu diskutieren. Von Seiten Liechtensteins nahmen die Landtagsabgeordneten Elfried Hasler und Harry Quaderer sowie Sandra Gerber-Leuenberger, Delegationssekretärin/Parlamentsdienst, teil. Das Programm begann mit einem Arbeitsfrühstück in der Schweizer Botschaft, bei dem die Botschafterinnen und Botschafter der vier EFTA-Staaten Briefings zu verschiedenen Themen abgaben. Es folgte eine Zusammenkunft mit Vertreterinnen und Vertretern der US-Handelskammer. Im Rahmen eines Mittagessens des European Institute konnten EFTA-Parlamentarier ihre Überlegungen zu TTIP präsentieren. Ein Treffen mit dem TTIP-Chefunterhändler Dan Mullaney bildete den Abschluss des ersten Programmtags. Am Abend fand in der liechtensteinischen Botschaftsresidenz ein Buffet-Empfang für alle Delegationen und Gäste aus Washington statt. Kontakte mit Abgeordneten des US-Kongresses bildeten den Auftakt des zweiten Besuchstages. Der Landtagsabgeordnete Elfried Hasler

sprach in seiner Eigenschaft als Vizevorsitzender des EFTA-Parlamentarierausschusses, anschliessend folgten kurze Interventionen von drei der vier Co-Vorsitzenden des Congressional TTIP-Caucus. Es folgten Besuche von wichtigen Washingtoner Institutionen, einschliesslich der Library of Congress und dem Kapitol. Die EFTA-Parlamentarier unterstrichen, dass TTIP dramatische Auswirkungen auf die EFTA-Staaten haben könnte.

Im Rahmen des vor zwei Jahren eingeführten handelspolitischen Dialogs zwischen der EFTA und dem US-Handelsbeauftragten kamen am 11. Mai Vertreterinnen und Vertreter beider Seiten in Washington zusammen. Dieser Dialog soll neue Wege finden, wie der Handel zwischen beiden Seiten verbessert werden könnte, als auch eine Plattform bieten, um das geplante TTIP-Abkommen zu diskutieren. Von EFTA-Seite nahmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sekretariats in Genf teil, unter anderem Generalsekretär Kristinn Arnason sowie Vertreter der vier EFTA-Staaten. Liechtenstein wurde durch Botschafter Peter Matt und Matthew Keller vertreten. Dan Mullaney, der stellvertretende US-Handelsbeauftragte und Chefunterhändler für TTIP, traf sich mit der Gruppe und gab einen Überblick über den Stand der Verhandlungen. Die EFTA-Vertreterinnen und Vertreter brachten die weitreichenden Auswirkungen von TTIP zur Sprache und dass diese unter Umständen für jene EFTA-Länder diskriminierend sein könnten, die zugleich EWR-Mitglied sind. Dies, da sie gezwungen wären, alle regulatorischen Änderungen ebenfalls zu übernehmen. Es wurde vorgeschlagen, ein Treffen für Experten in Sachen Regulierungsthemen zu planen, um diese Frage im Detail zu diskutieren. Es sind derzeit mehrere Studien im Gange, welche zeigen sollen, wie die Wirtschaft der jeweiligen EFTA-Staaten auf das TTIP-Abkommen reagieren wird. Herr Mullaney wurde darüber informiert, dass dies ein äusserst schwieriges Unterfangen ist, nachdem zu diesem Zeitpunkt noch nicht einmal feststeht, wie TTIP letzten Endes aussehen wird. Ein Konsens ist in vielen Bereichen noch völlig offen. Von Seiten Liechtensteins wurde darauf hingewiesen, dass durch die Zollunion mit der Schweiz viele liechtensteinische Exportgüter mit dem Label «Made in Switzerland» versehen sind und dass Schweizer Agrarnormen und -regulationen von Liechtenstein übernommen wurden.

Honorarkonsulate

Die vier in den USA tätigen Honorarkonsuln haben ihren Sitz in Macon (Atlanta), Los Angeles, Chicago und Portland, Oregon. Ihre Tätigkeit besteht darin, Liechtenstein besser bekannt zu machen, Visibilität zu erreichen durch Vorträge, die regelmässige Teilnahme an den Veranstaltungen des jeweiligen konsularischen Corps sowie die Schaffung Austauschmöglichkeiten in den Bereichen Kultur und Bildung zu. Honorarkonsul Dr. Bruce Allen bereitete einen Besuch von Botschafter Christian Wenaweser in Atlanta vor, im Rahmen dessen dieser einen sehr gut besuchten Vortrag über den Internationalen Strafgerichtshof und die Straftat der Aggression im neuen National Center for Civil and Human Rights hielt und das Carter Center besuchte. Leodis Matthews, Honorarkonsul in Los Angeles, begleitete Prof. Schurr von der Universität Liechtenstein zu einem Anlass im Zusammenhang mit der LIFE Klimastiftung Liechtenstein, organisierte für eine Gruppe von MBA-Studenten der Universität Liechtenstein in New York verschiedene Treffen und betreute in vorbildlicher Weise während Tagen die liechtensteinische Delegation, die Ende Juli an den Special Olympics teilnahm. Mary-Jean Thompson, Honorarkonsulin in Portland, Oregon, hat sich besonders verdient gemacht durch die Vermittlung von Praktika für Architekturstudenten der Universität Liechtenstein. Der Austausch findet sowohl auf der Ebene der Studenten als auch der Fakultät statt. In Chicago befasste sich Honorarkonsul Paul Donahue vor allem mit der Pflege der guten Kontakte mit verschiedenen Universitäten (es bestehen bereits Verbindungen zur Universität Liechtenstein, sowohl auf Studenten- als auch Fakultätsebene).

Im Juni trafen die Honorarkonsuln S.D. Prinz Alois von Liechtenstein in New York, der den Vereinten Nationen aus Anlass der 25-jährigen Mitgliedschaft einen Besuch abstattete. Sie hatten Gelegenheit, am Vortrag S.D. des Erbprinzen im UNO-Gebäude sowie an einem Empfang in der Residenz teilzunehmen.

Am 3. November fand ein Treffen mit allen vier Honorarkonsuln in der Botschaft in Washington statt. Nebst Informationen über Entwicklungen des laufenden Jahres in Liechtenstein konnten die Honorarkonsuln an einem von der Botschaft gesponserten Anlass zum Thema Umweltkonferenz Paris (COP 21) im Center for Strategic and International Studies (CSIS) teilnehmen.

Organisation Amerikanischer Staaten (OAS)

Die wöchentlichen Treffen des Permanenten Rats wurden von der Botschafterin im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten abgedeckt. Dies bot auch Gelegenheit, die Kontakte mit Mitgliedern und Beobachtern der OAS zu pflegen.

Am 30. März fand im Amt für Auswärtige Angelegenheiten ein Treffen mit einem Vertreter von CEJIL (Center for Justice and International Law), statt. Bei CEJIL handelt es sich um die aktivste und einflussreichste Menschenrechtsorganisation in Latein- und Südamerika. Eine erste Kontaktnahme war mit der Botschaft in Washington einige Wochen nach der Erlangung des Beobachterstatus Liechtensteins bei der OAS erfolgt. CEJIL engagiert sich im Rahmen des Inter-amerikanischen Menschenrechtssystems (Kommission und Gerichtshof) für Einzelfälle, wenn das lokale Rechtssystem und die regionalen NGOs ihre Mittel erschöpft haben. CEJIL wurde im Berichtsjahr erstmals von Liechtenstein mit einem Beitrag unterstützt.

Der Jahresbericht 2015 über die strategischen Partnerschaften mit den Ständigen Beobachterstaaten zeigte auf, dass der Bereich Menschenrechte die grösste Unterstützung erhält (rund 30%), gefolgt von Justiz (24%) und integraler Entwicklung (18.9%). Innerhalb der Menschenrechtsinstitutionen der Hemisphäre kam die Interamerikanische Menschenrechtskommission in den Genuss von 56% der Beiträge, 29% gingen an den Interamerikanischen Menschenrechtsgerichtshof, 15% an das Interamerikanische Menschenrechtsinstitut und lediglich 0.35% an die Interamerikanische Frauenkommission. Liechtenstein hatte im vergangenen Jahr ein virtuelles Trainingsprogramm «Gender Justice for Women's Rights» unterstützt. Im Berichtsjahr wurde ein Beitrag von USD 25'000 für das Projekt «Strengthening Capacity of National Machineries for the Advancement of Women in participating countries to Advance Gender Mainstreaming» ausgerichtet.

Uruguays ehemaliger Aussenminister Luis Almagro übernahm am 26. Mai offiziell das Amt des Generalsekretärs der Organisation Amerikanischer Staaten. Er löste José Miguel Insulza (Chile) ab. Der neue Generalsekretär will die OAS erneuern und spricht von «notwendigen und starken Mechanismen». Seine Amtszeit werde unter dem Motto stehen «mehr Rechte für mehr Menschen». Die Welt habe genug vom «Ausgeschlossenwerden», von politischen, ökonomischen und sozialen Rechten für nur einige, aber nicht für alle, von Rassismus, Verfolgung, von Vorurteilen und sterilen Antagonismen, sagte Almagro in seiner Antrittsrede vor den Botschaftern der 34 Mitgliedsländer und der Ständigen Beobachterstaaten.

Bei einem Treffen mit dem Exekutivsekretär der Inter-Amerikanischen Menschenrechtskommission (IACHR) konnten am 23. Juni die aussenpolitischen Prioritäten Liechtensteins im Menschenrechtsbereich dargelegt werden. Exekutivsekretär Emilio Alvarez-Icaza gab einen Überblick über die Geschichte und Arbeitsweise der IACHR. Es wurde vereinbart, dass Liechtenstein künftig zu den Treffen mit jenen OAS-Beobachterstaaten eingeladen wird, die sich besonders engagieren.

Ein weiteres Treffen fand mit der Exekutivsekretärin der Inter-Amerikanischen Frauenkommission (CIM), Botschafterin Carmen Moreno, am 24. Juni statt. Sie bedankte sich unter anderem dafür, dass Liechtenstein seine beiden ersten Beiträge an Projekte entrichtete, die sich mit Frauenförderung befassen.

Am 23. Juli lud die Botschaft zu einem Arbeitsfrühstück ein, an dem zehn OAS-Beobachterstaaten teilnahmen und das dem Zweck diente, die von CEJIL (Center for Justice and International Law) im September geplante Lancierung der «GQUAL»-Initiative zu unterstützen. Die Initiative zielt auf Geschlechterparität in internationalen Gremien ab.

Die Botschafterin traf sich am 17. September mit dem neuen stellvertretenden Generalsekretär (vorher Botschafter von Belize in den USA), Nestor Méndez. Es erfolgte ein Gedankenaustausch über die spezifischen liechtensteinischen Interessen, das liechtensteinische Engagement in der Hemisphäre sowie die Zusammenarbeit zwischen den Permanenten Mitgliedern und den Beobachterstaaten. Seitens des ASG wurden einige seiner Prioritäten besprochen, darunter Bildungsprogramme für Jugendliche, virtuelle Kommunikation und Transportfragen in der Karibik (in den meisten Fällen wird der effektive Postverkehr zwischen den karibischen Staaten über Miami abgewickelt) sowie die bessere Bekanntmachung der im OAS-eigenen Museum beheimateten Kunstschätze. ASG Méndez bekundete besonderes Interesse für die liechtensteinischen Prioritäten und bedankte sich für das Engagement und die bisher geförderten Projekte. Aufgrund des vor kurzem von den Mitgliedsstaaten verabschiedeten Reformprogramms befindet sich die Organisation in einer Umstrukturierung, sodass die Verwirklichung der neuen Ziele wohl noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Am 6. November fand eine Sondersitzung des Permanenten Rates zur Begehung des 30. Jubiläums der Inter-Amerikanischen Konvention zur Verhütung und Bestrafung von Folter statt. Von Seiten Liechtensteins wurde die Gelegenheit genutzt, um zum Thema Folter eine kurze Erklärung abzugeben und auf die liechtensteinische Unterstützung des APT-Regionalbüros in Panama hinzuweisen.

Kultur und Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen von über 40 Anlässen wurden im Berichtsjahr in der Botschaftskanzlei und in der Residenz sowie an Drittorten mehr als 730 Gäste empfangen (Mittag- und Abendessen, Informationsveranstaltungen, kleinere und grössere Empfänge).

18. bis 22. Januar	Besuch von Studenten der Internationalen Musikakademie in Washington mit zwei Konzerten. Aufgrund des erfolgreichen Besuchs erfolgte eine Einladung der Förderstiftung S&R Foundation an die IMA für einen einwöchigen Besuch in Washington für Trainingsmodule und Auftritte (geplant für März 2016)
22. Januar	Roundtable im International Student House betreffend Diplomatie von Kleinstaaten
23. Januar	Besuch in der Thomas Jefferson High School for Science & Technology mit Vortrag vor den Studenten und anschliessender Fragestunde
27. Januar	gemeinsame Veranstaltung von CSIS (Center for Strategic and International Studies)/Liechtensteinische Botschaft im Rahmen des Diplomatic Forum zum Thema Aussenpolitik der USA

4. Februar	gemeinsame Veranstaltung von SAIS (School of Advanced International Studies)/Liechtensteinische Botschaft im Rahmen der Serie Championing Women Globally mit Botschafterin Catherine M. Russell, US-Aussenministerium
4. Februar	Mentor-Veranstaltung, organisiert von der Women's Foreign Policy Group
20. März	Besuch in der Botschaft einer Gruppe Studenten im Rahmen der «Model-UNO»-Konferenz in Washington inkl. Kurzvortrag über Liechtenstein
21. März	Vortrag vor weiblichen Teilnehmern eines von der Georgetown University organisierten Leadership-Training
30. April	Mittagessen in der Residenz zum Thema Djihad-Rekrutierung
1. Mai	15. Liechtenstein Lounge
6. Mai	Besuch in Worcester, MA (Boston) auf Einladung des dortigen World Affairs Councils inkl. Vortrag
12. Mai	gemeinsame Veranstaltung von CSIS (Center for Strategic and International Studies)/Liechtensteinische Botschaft im Rahmen des Diplomatic Forum zum Thema Cyber-Security
13. Mai	Vortrag vor einer Gruppe Exil-Tibetaner im Rahmen einer Trainingsveranstaltung, organisiert vom Institute for Multi-Track Diplomacy
3. Juni	Besuch in Frederick, MD, auf Einladung des UNESCO Center for Peace; Vortrag vor Studenten und Lehrerschaft der Frederick High School, Höflichkeitsbesuche beim Bürgermeister, Polizeichef und Präsidenten des Frederick Community College
4. Juni	Besuch von Mitgliedern der nationalen und internationalen Komittees des National Museum of Women in the Arts
8. bis 14. Juni	Besuch in North & South Dakota – Höflichkeitsbesuche bei den Gouverneuren beider Bundesstaaten, dem Justizminister von North Dakota, der Bürgermeisterin von Pierre, SD, diverse Interviews mit Medien und Vortrag vor dem World Affairs Council in Brookings, SD
29. Juni	Abendessen in der Residenz für Vorstandsmitglieder der Women's Foreign Policy Group anlässlich des 20-jährigen Jubiläums
16. Juli	Abendessen in der Residenz für Vorstands- und weitere Mitglieder des German American Business Council
20. Juli	Besuch einer Gruppe Studenten im Rahmen der Summer International Leadership Conference mit Kurzvortrag über Liechtenstein
23. Juli	gemeinsame Frühstücksveranstaltung CEJIL (Center for Justice & International Law) zum GQUAL-Projekt
1. September	Kurzvortrag mit Fragestunde und Empfang für eine internationale Besuchergruppe der Universität Zürich (LLM-Programm)
18. September	16. Liechtenstein Lounge
30. September	Abendessen in der Residenz für den diplomatischen Beirat der USAFMC (US Association of Former Members of Congress)
19. Oktober	Empfang in der Residenz für Stabchefs und weitere leitende Kongressmitarbeiter
23. Oktober	Abendessen in der Residenz für Teilnehmer der C200-Konferenz (Committee of 200 ist eine internationale Organisation weiblicher Führungskräfte; die Unternehmen der über 400 Mitglieder generieren zusammen einen jährlichen Umsatz von mehr als USD 1.4 Billionen)
29. Oktober	Empfang in der Botschaft mit Vortrag über Liechtenstein für Teilnehmer des Nuala Pell Leadership Program an der Salve Regina University in Rhode Island
16. November	Besuch einer Gruppe von 25 Mitgliedern des Belvoir Officers' Spouses Club in der Botschaft

Liechtensteinische Besuche in den USA

Aussenministerin Dr. Aurelia Frick weilte am 17. März in Washington, wo sie sich unter anderem mit Senator Ron Johnson traf, dem Vorsitzenden des Unterausschusses für Europa im Aussenpolitischen Ausschuss des US-Senats, um die Vorteile und Hintergründe für das von Liechtenstein angestrebte Doppelbesteuerungsabkommen mit den USA darzulegen. Zudem besuchte die Regierungsrätin zwei Forschungsinstitutionen, mit denen Liechtenstein seit mehreren Jahren enge Beziehungen unterhält (Georgetown Institute for Women, Peace & Security und Center for Strategic and International Studies).

Die Absolventen des LLM-Programms der Universität Liechtenstein hielten sich am 14. und 15. Mai unter der Leitung von Prof. Francesco Schurr zu einem Besuch in Washington auf. Das von der Botschaft organisierte Programm umfasste einen Besuch im US Supreme Court und eine Begegnung mit Justice Antonin Scalia, eine Diskussionsveranstaltung und Austausch mit MBA-Absolventen der Georgetown University Mc Donough School of Business, Treffen mit Congressman Jim Sensenbrenner und Vertreterinnen und Vertretern des US-Justizmi-

nisteriums sowie ein Briefing über die Arbeit der Botschaft mit abschliessendem Empfang in der Residenz.

Eine Delegation aus Liechtenstein, angeführt von I.D. Prinzessin Nora von und zu Liechtenstein, nahm an den Special Olympics World Games in Los Angeles teil, die vom 25. Juli bis 2. August stattfanden. Rahmenprogramm und Unterstützung vor Ort wurden vom dortigen Honorarkonsul Leodis Matthews geboten (weitere Berichterstattung unter dem Kapitel «Honorarkonsulate»).

Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer weilte vom 5. bis 7. Oktober in den USA. Nebst einem Firmenbesuch bei Ivoclar Vivadent in Amherst, NY, lag der Schwerpunkt des Besuchs bei Treffen mit den Senatoren Ron Johnson und John McCain auf der Diskussion eines möglichen Doppelbesteuerungsabkommens zwischen den beiden Ländern. Weitere Programmpunkte umfassten ein Referat am Center for Strategic and International Studies mit anschliessender Fragestunde und eine Diskussionsrunde mit Mitgliedern des wirtschaftlichen Beratungsteams von Präsident Obama.

Ende Oktober weilten mit Leo Kranz und Stefan Marxer zwei Vorstandsmitglieder des Liechtensteinischen Olympischen Komitees in Washington, um an der 20. Generalversammlung der Vereinigung Nationaler Olympischer Komitees teilzunehmen. Aus diesem Anlass fand am 27. Oktober in der Residenz ein Mittagessen mit weiteren Vertretern des Österreichischen als auch des Europäischen Olympischen Komitees statt.

Liechtensteinische Botschaft in Wien

Leiterin: I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Prinzessin von Liechtenstein

Der Schwerpunkt der liechtensteinischen Aussenpolitik liegt auf der Pflege der Beziehungen zu seinen Nachbarstaaten. Die Botschaft vertritt die liechtensteinischen Interessen in Österreich im Sinne einer nachhaltigen Politik der Zusammenarbeit. Das gute Verhältnis zu Österreich konnte weiter gefestigt werden. Für anhaltenden Austausch sorgten Finanzplatz-, Steuer- und Verkehrsthemen. Durch zahlreiche Besuche auf politischer und Verwaltungsebene konnte die enge Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern weiter vertieft werden. Die Botschaft nahm auch ihre Rolle als konsularische Anlaufstelle für liechtensteinische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in Österreich wahr.

Die Beziehungen Liechtenstein – Österreich

Die guten bilateralen Beziehungen zwischen Liechtenstein und Österreich sind zu einem wesentlichen Teil dem regelmässigen Austausch zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Politik und Verwaltung auf allen Ebenen zuzuschreiben. Mit den Mitgliedern der österreichischen Bundesregierung fanden Treffen zu Steuer- und Finanzplatzfragen, zur Aussenpolitik und zur justiziellen Zusammenarbeit sowie zu den Themen innere Sicherheit, Migration, Kultur, Gesundheit, Familie, Gesellschaft und Verkehr statt.

Regierungschef Adrian Hasler traf Bundeskanzler Werner Faymann (SPÖ) für ein Gespräch unter vier Augen über Finanzplatzfragen und empfing Finanzminister Dr. Hans Jörg Schelling (ÖVP) in Vaduz, um nationale und internationale Entwicklungen im Steuerbereich zu diskutieren. Der Regierungschef lud zum traditionellen Liechtenstein-Lunch am Europäischen Forum Alpbach, bei dem unter anderem die Vize-Präsidentin der EU-Kommission, Kristalina Georgieva, und Österreichs Zweiter Nationalratspräsident Karlheinz Kopf (ÖVP) teilnahmen.

Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer tauschte sich wiederholt mit Bundesjustizminister Dr. Wolfgang Brandstetter (ÖVP) über aktuelle Entwicklungen im Justizbereich aus, insbesondere im Strafrecht. Mit Bundesinnenministerin Johanna Mikl-Leitner (ÖVP) fanden ebenfalls mehrere Treffen statt, um die polizeiliche Zusammenarbeit und die Herausforderungen angesichts der Flüchtlings- und Migrationskrise zu besprechen.

Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick folgte einer Einladung von Bundesaussenminister Sebastian Kurz (ÖVP) zu einem Arbeitsgespräch über die gesamte Breite der bilateralen Agenda sowie über gemeinsame europäische und internationale Themen. Mit Kulturminister Dr. Josef Ostermayer (SPÖ) unterzeichnete die Regierungsrätin ein Memorandum of Understanding zur verstärkten Zusammenarbeit im Kulturbereich. Auf Einladung der Regierungsrätin reiste Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek (SPÖ) für Gespräche über Bildungspolitik nach Vaduz. Das Memorandum of Understanding zur Führung eines österreichischen Oberstufengymnasiums in Triesen wurde bei dieser Gelegenheit erneuert.

Für Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer standen im Austausch mit ihren österreichischen Kollegen Verkehrsthemen und der Sport im Vordergrund. Sie traf Bundesverkehrsminister Alois Stöger zu Gesprächen über die S-Bahn FL-A-CH und vertrat die liechtensteinische Position zum Stadttunnel Feldkirch gegenüber der vorarlbergischen Landesregierung. Im Rahmen der gemeinsam mit Vorarlberg ausgerichteten Jugendolympiade (EYOF) und des Fussballländerspiels zwischen Österreich und Liechtenstein tauschte sich die Regierungsrätin mit Bundessportminister Gerald Klug (SPÖ) aus.

Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini unterzeichnete mit Bundesgesundheitsministerin Dr. Sabine Oberhauser (SPÖ) eine Änderung des Abkommens betreffend die automatische Anerkennung von in Österreich zugelassenen bzw. registrierten Human- und Tierarzneimitteln in Liechtenstein.

Die Aussenpolitische Kommission des Landtags besuchte unter der Leitung von Landtagspräsident Albert Frick Wien und Südmähren und erhielt einen Einblick in die Tätigkeit der Botschaft. Es fanden Treffen mit dem Zweiten Nationalratspräsidenten Karlheinz Kopf (ÖVP), dem südmährischen Kreishauptmann Dr. Michal Hašek und UNO-Vize-Exekutivdirektor Aldo Lale-Demoz statt.

Der traditionelle Liechtenstein-Empfang in Wien zu Ehren von Regierungschef Adrian Hasler und Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick bot wie in der Vergangenheit Gelegenheit zum Austausch mit führenden Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Verwaltung, Medien und Wirtschaft. Rund 150 hochrangige Gäste aus Österreich und Tschechien folgten der Einladung zum Networking mit leitenden Beamten der liechtensteinischen Verwaltung.

Erneut wurde das Format der deutschsprachigen Länder intensiv genutzt, wodurch Liechtenstein in zentralen innen- und aussenpolitischen Themen einen privilegierten Zugang zu seinen wichtigsten Partnerländern erhält. S.D. Erbprinz Alois lud die Staatsoberhäupter Österreichs, Deutschlands, der Schweiz sowie Belgiens und Luxemburgs nach Liechtenstein ein. Gegenstand der Gespräche waren die Flüchtlings- und Migrationskrise sowie die Auswirkungen der digitalen Revolution. Deutschsprachige Treffen fanden auch unter Umweltministern, Justizministern, Aussenministern, Finanzministern, Gesundheitsministern, Innenministern und Wirtschaftsministern statt.

Auf hoher Beamtenebene wurden ein aussenpolitischer und ein europapolitischer Dialog durchgeführt. Die Botschaft vermittelte wie in Vorjahren Gespräche zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltungen und dem Privatsektor, insbesondere im Bereich der Finanzplatzpolitik.

Kultur

Die Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und Österreich im Kulturbereich wurde vertieft und mit dem Memorandum of Understanding auf eine neue Basis gestellt. In Liechtenstein fand ein erster Expertendialog zur Kulturvermittlung statt, der in Österreich fortgeführt wird. Im Rahmen des Artist-in-Residence-Programms wurde die österreichische Fotografin und Bildhauerin Annelies Oberdanner vom österreichischen Kulturministerium für einen Arbeitsaufenthalt nach Liechtenstein entsandt. Erstmals fand an der Buch-Wien ein Poetry Slam der deutschsprachigen Länder statt, bei dem Liechtenstein mit dem Autor Daniel Batliner vertreten war. Gleichzeitig organisierte die österreichische Botschaft in Liechtenstein insgesamt sechs Veranstaltungen.

Liechtensteinische Botschaft in Tschechien

Leiterin: I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer Prinzessin von Liechtenstein

Das Fürstentum Liechtenstein und die Tschechische Republik nahmen 2009 diplomatische Beziehungen auf. Im Berichtsjahr konnte die Fortführung der 2010 eingesetzten, unabhängigen liechtensteinisch-tschechischen Historikerkommission mit neuem Mandat und in neuer Zusammensetzung sichergestellt werden. In den offenen Eigentumsfragen konnten keine Fortschritte erzielt werden. Das liechtensteinisch-tschechische Doppelbesteuerungsabkommen trat in Kraft und stellt die wirtschaftliche Zusammenarbeit beider Länder auf eine neue Grundlage.

Die Beziehungen zwischen Liechtenstein und Tschechien

Die Botschaft war um die Stärkung der Beziehung zwischen Liechtenstein und Tschechien bemüht. Vermehrt rückte die Zusammenarbeit im Bereich Wirtschaft und Justiz in den Vordergrund. Nach Abschluss der innerstaatlichen Verfahren für das Inkrafttreten des liechtensteinisch-tschechischen DBA trat dieses noch vor der Weihnachtspause in Kraft.

Intensive Bemühungen von Seiten Liechtensteins führten zu einer Einigung auf die Weiterführung der unabhängigen liechtensteinisch-tschechischen Historikerkommission. Die Kommission wird sich in neuer Zusammensetzung der Popularisierung der in acht Bänden publizierten Erkenntnisse sowie der weiteren Forschung zu Themen der gemeinsamen Geschichte widmen. In den offenen Eigentumsfragen konnten keine Fortschritte erzielt werden. Erstmals nach der politischen Wende 1989 befasste sich ein tschechisches Gericht mit diesen Fragen. Für Liechtenstein steht weiterhin eine politische Lösung der offenen Eigentumsfragen im Zentrum der Bemühungen.

S.D. Fürst Hans-Adam II. reiste bei zwei Gelegenheiten nach Tschechien. Auf Einladung des Oberbürgermeisters der Stadt Troppau, Martin Víteček, wohnte der Landesfürst einer Buchpräsentation von Pavel Jurik über die Familie Liechtenstein bei. Zudem reiste der Landesfürst zur Weihung der restaurierten Familiengruft ins südmährische Wranau. Die Besuche zeigten eine starke Liechtensteinverbundenheit in jenen tschechischen Kommunen, die ein gemeinsames geschichtliches und kulturelles Erbe mit Liechtenstein aufweisen.

Mit dem Besuch des tschechischen Justizministers Dr. Robert Pelikán (Ano) bei Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer konnte die bereits bestehende gute Zusammenarbeit im Justizbereich weiter gefestigt werden.

Amtsleiter Dr. Martin Frick führte den jährlichen politischen Dialog auf Einladung des stellvertretenden Aus-

senministers Ivo Šrámek in Prag. Bei dieser Gelegenheit richtete Liechtenstein Salongespräche aus, die der deutschsprechenden diplomatischen Gemeinschaft in Prag ein Format bieten, um sich zu aktuellen Themen auszutauschen.

An der Wirtschaftsuniversität in Prag wurde ein Liechtenstein Business Day unter Beteiligung der Botschaft und der in Tschechien tätigen liechtensteinischen Firmen Hilti und Hoval ausgerichtet. Liechtenstein war auf hoher Beamtenebene an einem Forum zur Doppelbesteuerung an der Wirtschaftsuniversität in Prag vertreten und nahm mit Staatsanwalt Dr. Robert Wallner an einer internationalen Konferenz zur Korruptionsbekämpfung in Prag teil. Die Konferenz wurde über den EWR-Finanzierungsmechanismus ausgerichtet, den Liechtenstein mitfinanziert. Erneut nahm ein südmährisches Unternehmen am Liechtensteiner Investitionsmarkt teil.

Kultur und Bildung

Im Bildungsbereich stellte die deutsche Sprache erneut ein starkes verbindendes Element dar. Die Botschaft empfing die Gewinner des Preisausschreibens der «Freundschaft», einer tschechischen Zeitschrift mit deutschsprachigen Ausgaben für Deutschschülerinnen und Deutschschüler, in Wien. Die Zeitschrift hatte Liechtenstein insgesamt fünf Ausgaben gewidmet, in denen die Geschichte, Kultur und Landschaft Liechtensteins vorgestellt wurden. Zudem reiste eine Schulklasse des deutschsprachigen Matyáš-Lerch-Elitegymnasiums aus Brünn auf Einladung des Ministeriums für Äusseres, Bildung und Kultur nach Wien und Liechtenstein. Es handelte sich um einen Gegenbesuch, nachdem eine liechtensteinische Schülergruppe im Vorjahr nach Südmähren gereist war. Aus kultureller Sicht ist die erstmalige Teilnahme Liechtensteins an der Prager Quadriennale, dem grössten internationalen Festival für Szenographie und Performance Design mit rund 180'000 Besuchern, als Höhepunkt zu nennen. Liechtenstein war mit Künstler Arno Oehri vertreten.

Ständige Vertretung bei der OSZE in Wien

Leiterin: I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer Prinzessin von Liechtenstein

Liechtenstein beteiligte sich in vielfältiger Weise an den Arbeiten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). Das OSZE-Jahr stand weiterhin im Zeichen der Ukraine-Krise. Die Sonderbeobachtermission in der Ukraine wurde um ein weiteres Jahr verlängert. Mit der Flüchtlings- und Migrationsbewegung sowie den Terroranschlägen im OSZE-Raum drängten auch diese Themen verstärkt auf die OSZE-Agenda. Zahlreiche bilaterale Konflikte im OSZE-Raum und die Polarisierung zwischen dem Westen und Russland schränkten die Konsensfähigkeit der Organisation deutlich ein.

Liechtensteinische Aktivitäten

Liechtenstein beteiligte sich an den Arbeiten der OSZE in allen drei Dimensionen der Sicherheit: der politisch-militärischen Dimension, der Wirtschafts- und Umweltdimension sowie der menschlichen Dimension. Am Treffen der deutschsprachigen Aussenministerinnen und Aussenminister wurde eine gemeinsame Erklärung verabschiedet, die in verschiedenen Bereichen der OSZE eine enge Zusammenarbeit zwischen Deutschland (Vorsitz 2016), Österreich (Vorsitz 2017), der Schweiz (Vorsitz 2014) und Liechtenstein in Aussicht stellte.

An den drei regulären Treffen der Parlamentarischen Versammlung nahm jeweils eine Delegation des Liechtensteinischen Landtags teil, bestehend aus Karin Rüdisser-Quaderer, Helen Konzett Bargetze und Sandra Gerber-Leuenberger. Der Präsident des liechtensteinischen Jugendrates, Brian Haas, beteiligte sich an den OSZE-Aktivitäten zum Schutz der Jugend vor Radikalisierung.

Neben den Pflichtbeiträgen an die OSZE unterstützte Liechtenstein ausserbudgetäre Aktivitäten der OSZE. Anlassgegeben lag wie in den letzten Jahren ein besonderer Fokus auf der Ukraine. Liechtenstein beteiligte sich insbesondere an einem Projekt zur Förderung des nationalen Dialogs in der Ukraine in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Korruptionsbekämpfung und Menschenrechte, um die laufenden Reformbemühungen im Land auf eine solide Basis zu stellen. Zudem wurde ein regionales Projekt zur Korruptionsbekämpfung in Zentralasien unterstützt. Mit liechtensteinischer Beteiligung fand ein Expertentreffen zu Entführungen zum Zweck der Lösegelderpressung statt. Eine von Liechtenstein mitgetragene Publikation zum OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit wird derzeit ausgearbeitet.

Serbischer OSZE-Vorsitz und Ministerrat in Belgrad

Unter serbischem Vorsitz gewann die OSZE als Akteurin in der Ukraine-Krise weiter an Profil und Bedeutung, wenn auch die Gräben zwischen Russland und dem Westen unverändert tief sind. Das 40-jährige Jubiläum der Organisation konnte nicht zur Überwindung dieser Differenzen genutzt werden. Ein im Vorjahr eingesetztes hochrangiges Expertenpanel forderte eine Rückkehr zu einer robusten Diplomatie im Rahmen der OSZE, was jedoch erst mit der Überwindung der Ukraine-Krise zu nachhaltigen Resultaten führen könne. Serbiens Vorsitzjahr stand am Beginn wie auch am Ende im Zeichen von terroristischen Anschlägen und war in der zweiten Jahreshälfte von der massiven Flüchtlings- und Migrationsbewegung geprägt. Damit rückten Kernfragen der inneren Sicherheit verstärkt ins Zentrum der europäischen Sicherheitspolitik im Rahmen der OSZE.

Die liechtensteinische Delegation am Ministerrat in Belgrad wurde von Amtsleiter Dr. Martin Frick angeführt. Die hohe Ministerpräsenz, darunter die Aussenminister der USA, Russlands und die Hohe Vertreterin der EU, zeugten von der anhaltenden Bedeutung der OSZE als Dialogplattform. Im Vergleich zum Vorjahr wurden in Belgrad deutlich weniger Beschlüsse gefällt (6 gegenüber 18 im Vorjahr). Dies repräsentiert die politische Lage im OSZE-Raum, die von zahlreichen bilateralen und regionalen Konflikten geprägt ist und angesichts der grossen sicherheitspolitischen Herausforderungen keinen Normalbetrieb zulässt. Im Konsens wurden unter anderem Entscheidungen zur Terrorismusbekämpfung, zu Jugend und Sicherheit sowie zu gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung gefällt. Keine Entscheidungen kamen in der Menschlichen Dimension und der Umwelt- und Wirtschaftsdimension zustande.

Implementierungstreffen zur Menschlichen Dimension
Am jährlichen zweiwöchigen Überprüfungstreffen der Verpflichtungen der OSZE-Staaten in der Menschlichen Dimension präsentierte Liechtenstein sein Engagement für Menschenrechte und Demokratie. In der Folge wurde eine Einladung an den Direktor des Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte, Michael Link, nach Liechtenstein ausgesprochen. Zudem richtete Liechtenstein zusammen mit anderen Staaten eine gut besuchte Nebenveranstaltung zur Umsetzung der «Frauen, Frieden und Sicherheit»-Agenda des UNO-Sicherheitsrates aus.

Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen in Wien

Leiterin: I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer Prinzessin von Liechtenstein

Liechtenstein beteiligte sich an den Arbeiten der UNO in Wien, insbesondere in der Suchtstoffkommission und der Kommission für Verbrechensbekämpfung und Strafrechtspflege. Liechtenstein trug auch zu den Arbeiten des UNO-Büros für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, der Internationalen Atomenergiebehörde, der Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Atomtests sowie der Internationalen Anti-Korruptionsakademie bei.

Internationale Atomenergiebehörde
Der Stellvertretende Generaldirektor der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEO), Tero Varjoranta, besuchte Liechtenstein. Bei dieser Gelegenheit konnte eine einvernehmliche Lösung mit der IAEO und der Schweiz erzielt werden, die Liechtenstein die zollvertragskompatible Umsetzung des Safeguards-Zusatzprotokolls erlaubt. Liechtenstein hinterlegte seine Ratifikationsurkunde in unmittelbarer Folge. Damit wurde die Zusammenarbeit mit der IAEO vertraglich auf den neuesten Stand gebracht und ein Beitrag zur Universalisierung des IAEO-Kontrollregimes geleistet.

An der 59. IAEO-Generalkonferenz brachte Liechtenstein die Resolutionen zur Umsetzung des Kontrollabkommens zwischen der IAEO und Nordkorea und zu nuklearer Sicherheit mit ein. Zudem unterstütze Liechtenstein die Resolution zur Anwendung von Sicherungsmassnahmen im Nahen Osten. Die Konferenz stand auch im Zeichen der erfolgreichen Verhandlungen der fünf Ständigen Mitglieder des UNO-Sicherheitsrates und Deutschland mit Iran über eine umfassende Einigung zum iranischen Atomprogramm. Die Einigung ist als wichtiger diplomatischer Erfolg zu werten.

Suchstoffkommission
Die 58. Sitzung der Suchtstoffkommission war von den Vorbereitungen der Sondersession der UNO-Generalversammlung zu Drogen 2016 in New York geprägt. Eine erste Entscheidung wurde zu den Modalitäten der Sondersession gefällt. Zu Kontroversen führte der Versuch, gegen den Willen der Weltgesundheitsorganisation das Schmerzmittel Ketamin auf eine internationale Verbotsliste zu setzen. Eine solche Massnahme hätte die Verfügbarkeit des Mittels gerade in humanitären Notsituationen stark eingeschränkt und konnte erfolgreich verhindert werden.

Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege
Die 24. Session der Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege einigte sich unter anderem auf eine Neufassung der Standardminimalregeln zur Behandlung von Gefangenen («Mandela-Regeln»), die in der Folge von der UNO-Generalversammlung verabschiedet wurde. Liechtenstein brachte diesen Text mit ein und beteiligte sich aktiv an den Verhandlungen zu geschlechtsbezogenen Tötungen von Mädchen und Frauen. Gemeinsam mit der EU und anderen gleichgesinnten Staaten sprach sich Liechtenstein für die Abschaffung der Todesstrafe aus.

Internationale Anti-Korruptionsakademie
Das vierte Vertragsstaatentreffen der Internationalen Anti-Korruptionsakademie, die ihre Arbeit 2012 in Laxenburg bei Wien aufgenommen hatte, fand mit liechtensteinischer Beteiligung in Wien statt. Die IACA ist ein österreichisches Prestigeprojekt, an dem Liechtenstein seit Beginn als Mitglied sowie finanziell beteiligt ist.

Ständige Vertretung beim Europarat in Strassburg

Leiter: Botschafter Dr. Daniel Ospelt

Die Ständige Vertretung in Strassburg vertritt die Interessen Liechtensteins beim Europarat. Der Ständige Vertreter bringt die liechtensteinischen Standpunkte im Ministerkomitee ein und wirkt an den Beschlüssen mit. Er verfolgt auch die Arbeit der anderen Organe der Organisation, wie des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR), der Parlamentarischen Versammlung (PV) und des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE). Aufgabe des Ständigen Vertreters ist es zudem, die Interessen Liechtensteins gegenüber den anderen 46 Mitgliedsländern sowie Beobachterstaaten zu vertreten.

Der Europarat sieht sich neuen Herausforderungen gegenüber, wobei die Krise in der Ukraine weiterhin regelmässig auf der Tagesordnung steht. Zu den neuen Herausforderungen gehören neben der fehlenden Unabhängigkeit der Justiz in zahlreichen Mitgliedsstaaten auch die Bedrohung der Pressefreiheit und der Sicherheit von Journalisten sowie freie Meinungsäusserung. Akute Themen waren weiter die Flüchtlingskrise und Migration sowie Bekämpfung des Terrorismus.

Weitere wichtige Themen waren unter anderem die Weiterverfolgung der Reform des EGMR, die Nachbarschaftspolitik gegenüber den Mittelmeeranrainern und Zentralasien sowie die Kooperationsprogramme, die Eingliederung der Roma, die Gleichberechtigung von Frauen und LGBTI, Kinderrechte, der Kampf gegen Korruption, die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und der Kampf gegen Intoleranz und Volksverhetzung.

Ministersession
Die 125. Ministersession des Europarats fand am 19. Mai in Brüssel statt. Die liechtensteinische Delegation wurde von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick angeführt. Das Hauptthema der Diskussion während des formellen Teils der Ministersession war die «Geteilte Verantwortung für die demokratische Sicherheit in Europa». Als Hintergrund dienten sowohl der zweite Bericht von Generalsekretär Jagland zum Stand der Demokratie, der Menschrechte und der Rechtsstaatlichkeit in Europa sowie die Erklärung und der Aktionsplan zur Bekämpfung von Extremismus und Radikalisierung, welche zu Terrorismus führen. Während der Ministersession konnte das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen zur Verhütung des Terrorismus betreffend «Foreign Terrorist Fighters» verabschiedet werden. Zudem wurde der Situation in der Ukraine und in Georgien grosse Bedeutung beigemessen.

Im informellen Teil der Ministersession wurden Beschlüsse zur Sicherung der langfristigen Effizienz der Europäischen Menschrechtskonvention (EMRK), zur Nachbarschaftspolitik des Europarates sowie zur Zusammenarbeit mit der Europäischen Union gefasst.

Bekämpfung von Extremismus und Radikalisierung
Seit den Anschlägen von Paris legte das Ministerkomitee grössten Wert auf die Bekämpfung von Extremismus und Radikalisierung, die zu terroristischen Akten führen können. Ein Unterausschuss des Expertenkomitees gegen Terrorismus (CODEXTER) arbeitete in der Folge ein Zusatzprotokoll zum Übereinkommen zur Verhütung des Terrorismus aus, das sich mit dem Thema «Foreign Terrorist Fighters» befasst. Dieses Protokoll hat die 125. Ministersession formell verabschiedet. Nebst der Stärkung der rechtlichen Instrumente geht es im Aktionsplan, der ebenfalls an der Ministersession verabschiedet wurde, insbesondere um konkrete Massnahmen gegen Radikalisierung im Bildungswesen, in Strafanstalten und im Internet.

Vorsitz im Ministerkomitee
Am Ende der 125. Ministersession hat Belgien den Vorsitz im Ministerkomitee an Bosnien-Herzegowina übergeben. Die Übergabe des Vorsitzes der Ministersession November bis Mai an Bulgarien fand am 10. November in Strassburg statt.

Hochrangige Konferenz zur besseren Umsetzung der EMRK
Am 26. und 27. März fand in Brüssel eine hochrangige Konferenz zur besseren Umsetzung der EMRK statt. Für Liechtenstein nahmen der Ständige Vertreter beim Europarat, Botschafter Dr. Daniel Ospelt, sowie sein Stellvertreter, Manuel Frick, teil.

Liechtenstein beteiligt sich seit Längerem auf politischer und auf Expertenebene an den Arbeiten zur Reform des EGMR. Liechtenstein unterstrich in Brüssel die Wichtigkeit der Reform des EGMR, der einen zentralen Pfeiler des Menschenrechtsschutzes in Europa darstelle. Liechtenstein betonte aber auch, dass die Reformbemühungen nicht nur beim Gerichtshof ansetzen dürfen, sondern auch die Umsetzung der EMRK und der EGMR-Urteile verbessert werden müssten. Die nationale Umsetzung der EMRK in den Vertragsstaaten stelle die wichtigste mittel- und langfristige Massnahme zur Entlastung des EGMR dar. Liechtenstein wies ferner auf seine freiwilligen Beiträge an den EGMR zur Reduktion der Anzahl hängiger Fälle sowie für die deutsche Übersetzung des Leitfadens zu den Zulässigkeitskriterien hin.

An der Konferenz wurde die Erklärung von Brüssel verabschiedet. Sie enthält einen Aktionsplan, der sowohl beim EGMR als auch bei der nationalen Implementierung der EMRK und der Überwachung der Umsetzung der EGMR-Urteile im Ministerkomitee ansetzt. Inhaltlich wurde erstmals festgehalten, dass der EGMR bei Unzulässigkeits-Entscheiden eine Begründung abgeben soll, warum die entsprechende Beschwerde als unzulässig klassifiziert wird.

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)
Im Berichtsjahr fällte der Gerichtshof 2'441 Urteile, 2% mehr als 2014. Insgesamt wurden 45'576 Fälle juristisch

erledigt, 47% weniger als 2014. Es ergingen 36'314 Entscheidungen durch Einzelrichter, 54% weniger als im vorangegangen Jahr. Die Anzahl hängiger Fälle konnte weiter reduziert werden. Ende des Berichtsjahres waren 64'850 Beschwerden hängig, das sind 7% weniger als Ende 2014. Gegen Liechtenstein wurden im Berichtsjahr 13 Beschwerden einer richterlichen Formation zugeteilt, davon sind nun sechs vor einer richterlichen Formation hängig. Im Berichtsjahr sind zwei Urteile gegen Liechtenstein ergangen: A.K. gegen Liechtenstein und Bekerman gegen Liechtenstein.

Nach Ablauf der Mandatsperiode des bisherigen Präsidenten aus Luxemburg, Dean Spealmann, wurde Richter Guido Raimondi aus Italien zum neuen EGMR-Präsidenten ab dem 1. November gewählt.

Die Amtszeit des Richters für Liechtenstein, Prof. Dr. Mark E. Villiger, lief am 31. August ab. Der neue Richter für Liechtenstein, Carlo Ranzoni, hat seine Tätigkeit am 1. September aufgenommen.

Thematische und länderspezifische Debatten

Im Berichtsjahr gab es thematische Debatten zu Meinungsfreiheit im Internet, zu Bekämpfung von Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, zu Versammlungs- und Vereinsfreiheit zur Flüchtlingskrise und den Migrationsströmen sowie zur Umsetzung des Aktionsplans gegen Extremismus und Radikalisierung.

Der Europarat behandelte ausserdem die länderspezifischen Situationen der Ukraine, Georgiens sowie der Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan.

Menschenrechtskommissar

Der Kommissar war von Seiten der EU gebeten worden, über Grundrechtsverletzungen in den EU-Staaten zu berichten. Die häufigsten Menschenrechtsverletzungen betrafen nach seinen Feststellungen das Recht auf Leben, das Verbot der Folter und das Fehlen effizienter Untersuchungen sowie das Recht der Opfer, ihren Fall vor Gericht zu bringen. Viele Haftanstalten sind überfüllt, die Haftbedingungen menschenunwürdig. Einige EU-Länder zeigten wenig Bereitschaft, Menschenrechtsverletzungen anlässlich der geheimen Unterbringung und Folter von Terrorverdächtigen durch den amerikanischen Geheimdienst CIA auf ihrem Hoheitsgebiet nachzugehen. Probleme gab es auch bei der Unterbringung und Achtung der Rechte von illegalen Einwanderern und Asylbewerbern, der Benachteiligung der Roma, den Rechten von Behinderten und Kindern. Menschen mit geistigen oder psychischen Behinderungen wurden mancherorts in Anstalten weggesperrt. Kinder würden oft Opfer von Gewalt. Die EU könnte nach Meinung des Kommissars mehr tun, auch wenn ihre Grundrechtsagentur in Wien an sich gute Arbeit leistet. Bei Besuchen in zahlreichen Europaratsländern ging es ebenfalls um solche Probleme, darüber hinaus auch um die Medienfreiheit, die Einschränkung der Menschenrechte im Kampf gegen den Terrorismus, nationale Strukturen zum Schutz der Menschenrechte, die Gleichbehandlung von Mann und Frau, die Rechte von gleichgeschlechtlichen Paaren, Fremdenfeindlichkeit sowie Rassismus und Volksverhetzung.

Thematische Berichte des Kommissars betrafen die parlamentarische Kontrolle der Geheimdienste sowie die Rechte von intersexuellen Menschen.

Europäische Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission)

Am 3. Juni legte die Venedig-Kommission dem Ministerkomitee ihren Jahresbericht für 2014 vor. Als 60. Mitglied ist Kosovo der Venedig-Kommission beigetreten.

Die Venedig-Kommission hat Armenien, Bosnien-Herzegowina, Georgien, Mazedonien, Rumänien und die Ukraine bei Verfassungsreformen beraten. In der Ukraine geht es vor allem um das Zugeständnis einer gewissen Autonomie für die Ostregionen.

Die Kommission untersuchte Gesetze und Gesetzvorhaben zum Funktionieren der demokratischen Institutionen, zum Schutz der Grundrechte und zur Unabhängigkeit und Effizienz der Justiz.

Zudem veröffentlichte die Venedig-Kommission folgende allgemeine Stellungnahmen und Berichte: Schutz der Kinderrechte: internationale Normen und nationale Gesetzgebung; Richtlinien zur Vereinsfreiheit; Richtlinien zur Rechtspersönlichkeit von Religionsgemeinschaften; Bericht zur Frage der Aufhebung der parlamentarischen Immunität; Bericht zur Verankerung internationaler Menschenrechtsnormen im nationalen Recht und zur Rolle der Gerichte hierbei.

Die Venedig-Kommission hilft beim Ausbau der Verfassungsgerichtsbarkeit, berät die Verfassungsgerichte und verteidigt ihre Unabhängigkeit.

Die Kommission äusserte sich zur Wahlgesetzgebung in Bulgarien, Kirgistan und der Republik Moldau und beriet die Parlamentarische Versammlung bei ihren Wahlbeobachtungen. Die Kommission erstellte Gutachten zum Parteiengesetz von Malta und Serbien.

Die Kommission beriet Jordanien, Marokko und Tunesien bei der Gesetzgebung und half Tunesien bei der neuen Verfassung. Ägypten, Libanon und Libyen zeigten sich interessiert. Auch Kasachstan, Kirgistan, Tadschikistan und Usbekistan suchten den Rat der Venedig-Kommission. Mit Turkmenistan gab es eine gewisse Zusammenarbeit. Die Kommission arbeitet zudem mit Ländern in Lateinamerika zusammen.

Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)

In ihrem vom Ministerkomitee am 16. September zur Kenntnis genommenen Jahresbericht 2014 äusserte ECRI Besorgnis über gewisse Entwicklungen und Tendenzen: Volksverhetzung im Internet; ungenügende finanzielle und personelle Ausstattung der Dienststellen, die Rassismus und Intoleranz bekämpfen sollen sowie mitunter deren Zusammenlegung mit Dienststellen, die

über die Menschenrechte wachen, weil dadurch Fachkompetenz verloren gehe; ungenügende Erfassung von Fällen von Rassismus und Intoleranz, da viele Opfer sich scheuen, Anzeige zu erstatten, um nicht ausgewiesen zu werden; Mängel in der Erziehung der Jugend zur Toleranz und ungenügende Bemühungen, das Bewusstsein von Journalisten, Polizisten und Staatsanwälten zu wecken; missbräuchliche Berufung auf Gesetze gegen Volksverhetzung, um bestimmte Bevölkerungsgruppen zu diskriminieren; wachsender Antisemitismus und Neonazi-Gruppen; unbegründete Ängste vor einer Islamisierung Europas; Ablehnung von LGBTIs; fortdauernde Diskriminierung der Roma; ungenügende Bereitschaft, die wachsende Flut von Flüchtlingen über das Mittelmeer und aus dem Nahen Osten aufzunehmen; Befürchtung angesichts der Wirtschaftskrise, dass Flüchtlingen als billige Arbeitskräfte den Einheimischen die Arbeitsplätze wegnehmen; Zunahme rechtsextremer Parteien, die Einwanderung ablehnen.

Expertenausschuss zur Bewertung von Massnahmen gegen Geldwäsche und Terrorismus-Finanzierung (MONEYVAL)

Am 17. Juni legte Anton Bartolo, der Vorsitzende von MONEYVAL, dem Ministerkomitee seinen Jahresbericht für 2014 vor.

Von den seit Beginn des Jahres 2014 evaluierten 33 Rechtssystemen wurden 22 aktiv überprüft. Es ist MONEYVAL gelungen, in seinen Mitgliedsstaaten eine bessere Anpassung der Rechtsvorschriften an internationale Normen zu erreichen, um Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verhindern. Die tatsächliche Anwendung der einschlägigen Vorschriften lässt aber noch zu wünschen übrig, auch wenn viel getan wurde, um die Konten von Personen einzufrieren, die dem IS nahestehen. Polizei und Staatsanwaltschaft sind aufgefordert, wesentlich mehr zu tun, um Dritte vor Gericht zu bringen, die im Auftrag anderer Geld waschen, und um eine Konfiszierung der Gelder zu erreichen.

Angesichts des IS-Terrors geniesst der Kampf gegen Terrorismusfinanzierung derzeit höchste Priorität. Alle Mitglieder wurden gebeten, zu berichten, was sie dagegen unternommen haben und ob sie der UNO Personen gemeldet haben, die das Land verlassen haben, um sich dem IS anzuschliessen. Es soll ferner berichtet werden, welche Regelungen getroffen wurden für den Fall, dass den Terroristen Lösegelder gezahlt wurden.

Vom 8. bis am 11. Dezember fand die 49. Plenarsitzung von MONEYVAL statt. An dieser wurde Daniel Thelesklaf, Leiter der Stabsstelle Financial Intelligence Unit (FIU), zum neuen Vorsitzenden ernannt.

Staatengruppe gegen Korruption (GRECO)

Am 17. Juni legte Marin Mrčela, der Vorsitzende von GRECO, dem Ministerkomitee seinen Jahresbericht für 2014 vor. GRECO hat derzeit 49 Mitglieder: die 47 Staaten des Europarats plus die USA und Weissrussland. Mit Kirgistan wurden Gespräche aufgenommen. In ihrer vierten Evaluierungsrunde untersuchte GRECO die Vorkehrungen gegen Korruption in Aserbaidschan, Bulgarien, Deutschland, Griechenland, Irland, Litauen, Malta, Montenegro, Serbien und Ungarn. Für folgende Länder wurden die Ergebnisse der Überprüfung in Berichtform veröffentlicht: Albanien, Aserbaidschan, Belgien, Dänemark, Irland, Kroatien, Litauen, Malta und Norwegen. Schwerpunkt der Arbeit war das Bemühen, das Bewusstsein von Parlamentsabgeordneten, Staatsanwälten und Richtern zu stärken, da ihnen beim Kampf gegen Korruption eine Schlüsselfunktion zukommt. Die Feststellungen von GRECO ergaben, dass es in fast allen europäischen Ländern nach wie vor zu Korruption kommt, obwohl die gesetzlichen Vorschriften zur Bekämpfung von Korruption aufgrund internationaler Normen und internationalen Drucks in vielen Ländern erheblich verschärft, aber leider nicht immer umgesetzt wurden. Auf einer von Österreich, Monaco und der Antikorruptionsakademie IACA unterstützten Konferenz in Laxenburg (Österreich) wurden bisher festgestellte Tendenzen erörtert. Es wurde betont, dass ethisches Verhalten nicht nur die Einhaltung von Verboten, sondern vielmehr die innerliche Bejahung bestimmter Wertvorstellungen bedeute.

GRECO bemüht sich derzeit um eine klarere gesetzliche Definition von Interessenkonflikten, eine deutlichere Beschreibung korruptionsanfälliger Situationen, eindeutige Regelung von Parteienfinanzierung, die Einführung einer Pflicht für Politiker und bestimmte Berufsgruppen, ihre Vermögensverhältnisse offenzulegen, sowie die Zulassung der Möglichkeit, sich von dritter Seite in Korruptionsfragen beraten zu lassen.

Die fünfte Evaluierungsrunde zielt auf die Bekämpfung von Korruption in Regierungskreisen und in der örtlichen Verwaltung.

Parlamentarische Versammlung (PV)

Über die Themen der vier Sessionen und zu den inhaltliche Aspekten wird auf den Jahresbericht der PV-Delegation verwiesen. Der Landtagsabgeordnete Gerold Büchel (Delegationsleiter) und die Landtagsabgeordnete Judith Oehri nahmen an den Sessionen teil soweit sich keine Überschneidung mit den Landtagssitzungen ergab. Andernfalls vertrat der stellvertretende Landtagsabgeordnete Rainer Gopp den Delegationsleiter.

In der Januarsession verurteilte die Versammlung erneut die russische Unterstützung der Separatisten in der Ostukraine und bestätigte den bereits an der Aprilsession 2014 beschlossenen Entzug des Stimmrechts der russischen Delegation. Zudem darf Russland nicht im Präsidium der Versammlung und in bestimmen Komitees vertreten sein, keinen Berichterstatter ernennen, nicht an Wahlbeobachtungen teilnehmen und weder die Versammlung in Gremien des Europarats noch in anderen externen Institutionen vertreten. Neben rund 20 Bedingungen wurde Russland insbesondere aufgefordert, die inhaftierte ukrainische Pilotin und PV-Abgeordnete

Nadija Sawtschenko umgehend freizulassen. An den folgenden Sessionen wurden diese Sanktionen bestätigt. In der Folge verzichtete die russische Delegation freiwillig auf eine Teilnahme an der Arbeit der Versammlung.

An der Sommersession wurde die bisherige Stellvertretende Generalsekretärin des Europarats, Frau Gabriela Battaini-Dragoni, für eine fünfjährige Amtszeit ab dem 1. September wiedergewählt. An der Herbstsession wurde Wojciech Sawicki als Generalsekretär der Versammlung wiedergewählt.

Kongress der Gemeinden und Regionen (KGRE)

Vom 24. bis 26. März hielt der Kongress seine Frühjahrssession ab. Liechtenstein war durch Frau Susanne Eberle-Strub (Vizebürgermeisterin Vaduz) sowie durch Frau Eva Johann-Heidegger (Vizevorsteherin Triesen) vertreten. Generalsekretär Andreas Kiefer wurde für eine weitere Amtsperiode per Akklamation wiedergewählt.

Die beherrschenden Themen waren das Bemühen um Achtung der Menschenrechte auf kommunaler Ebene, die Eingliederung von Zuwanderern sowie die Verhütung von Diskriminierung und sozialer Ausgrenzung. Weitere Punkte waren: Budget des Kongresses für 2016 bis 2017; Dezentralisierungsaussichten im Vereinigten Königreich; Teilnahmeberechtigung von im Ausland lebenden Staatsbürgern an Kommunal- und Regionalwahlen; die Verantwortung der Städte und Regionen Europas für die Achtung der Rechte von LGBTI; Dringlichkeitsdebatte betreffend die Reaktion auf zunehmende Radikalisierung in den Städten und Regionen Europas: Bekämpfung von Terrorismus, Antisemitismus, Islamophobie und Volksverhetzung; kommunale und regionale Demokratie in Griechenland, Polen und Norwegen; Kriterien für Bewerber um ein Amt in der Gemeinde oder Region.

Themen der Kammer der Gemeinden waren: Bewahrung jüdischer Friedhöfe – eine kommunale Aufgabe sowie eine Dringlichkeitsdebatte zum Thema «Europas Städte angesichts der terroristischen Bedrohung».

Vom 20. bis 22. Oktober fand die Herbstsession des Kongresses statt, an der für Liechtenstein die Vorsteher Donath Oehri (Gamprin) und Norman Wohlwend (Schellenberg) teilnahmen. Hauptthemen waren die Reaktion der Kommunen auf die Flüchtlingskrise sowie Bemühungen zur Vermeidung von Diskriminierung und zur gesellschaftlichen Integration aller Bevölkerungsgruppen. Zur Aufnahme von Flüchtlingen in Europa betonte der Kongress in einer Erklärung, dass alle Staaten Europas die Flüchtlingskrise solidarisch unter Achtung des Asylrechts und der Menschenwürde gemeinsam bewältigen müssen. Vor allem an der Aufnahme der syrischen Kriegsflüchtlinge müsse sich Europa voll beteiligen. Den Gemeinden und Regionen in ganz Europa obliege es in erster Linie, mit Hilfe der Zivilgesellschaft für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen zu sorgen und dadurch die Nachbarländer Syriens und die Grenzgemeinden auf der Balkanroute zu entlasten. Der Massenansturm von Flüchtlingen dürfe nicht zu politischen Zwecken ausgenutzt werden.

Die sonstigen Punkte der Plenarsitzung betrafen unter anderem Richtlinien zur Verhütung von Radikalisierung und Volksverhetzung auf kommunaler und regionaler Ebene; Förderung aktiver Bürgerbeteiligung durch Partnerschaften mit Vereinen der Zivilgesellschaft; Bemühungen um eine verständlichere Sprache der Gemeinden und Regionen gegenüber jungen Menschen; Folgen der Herabsetzung des Wahlalters auf 16 auf die Beteiligung Jugendlicher auf kommunaler und regionaler Ebene; Bekämpfung der wachsenden Frauenarmut; Kinderrechte in Zeiten sparsamer Budgetpolitik; Arbeitsbedingungen kommunaler und regionaler Wahlbeamten; geänderte Spielregeln für Politiker durch neue elektronische Hilfsmittel.

Die Kammer der Gemeinden nahm zudem Berichte über die Kommunalwahlen in Albanien und der Republik Moldau sowie Berichte über den Stand der kommunalen Selbstverwaltung in Luxemburg und Montenegro und neue Formen kommunaler Verwaltung zur Kenntnis.

Weltforum für Demokratie

Vom 18. bis 20. November fand in Strassburg das vierte Weltforum für Demokratie statt. Das Thema lautete: «Frieden statt Kontrolle: für eine demokratische Antwort». Es ging darum, in einer vom Terrorismus bedrohten demokratischen Gesellschaft ein Gleichgewicht zwischen Sicherheit und Freiheit zu finden. Kann die Demokratie wachsenden Ängsten in der Bevölkerung wirksam durch aktive verantwortungsvolle Bürgerbeteiligung begegnen? Lassen sich Gefahren für die öffentliche Sicherheit eindämmen, ohne individuelle Freiheitsrechte einzuschränken. Fast 2'000 Teilnehmer aus etwa 100 Ländern waren gekommen: Politikerinnen und Politiker, Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft und der Medien sowie Jugendliche.

Gedenkfeiern

Am 26. Januar wurde in einer Gedenkfeier der Befreiung des Konzentrationslagers Ausschwitz gedacht. Generalsekretär Jagland betonte die Bedeutung dieser Gedenkveranstaltung, da es vermutlich das letzte Mal sein werde, dass Überlebende des Vernichtungslagers der Nachwelt berichten konnten und weil ein Zeichen gegen den zunehmenden Antisemitismus gesetzt werden müsse.

Am 26. April fand die 70-Jahrfeier der Befreiung des Konzentrationslagers Natzwiller-Struthof in Anwesenheit von Präsident Hollande statt. Der Struthof war das einzige KZ auf französischem Boden. An dieser sehr bewegenden Zeremonie nahmen auch ehemalige Inhaftierte teil.

Am 29. April erinnerte Generalsekretär Jagland das Ministerkomitee an das Ende des Zweiten Weltkriegs vor 70 Jahren, was schliesslich zur Gründung des Europarats und zur Ausarbeitung der EMRK geführt habe. Unter Bezug

auf die zahlreichen Gedenkveranstaltungen aus Anlass der Befreiung Europas vom Nationalsozialismus im Mai 1945 würdigte der Generalsekretär auch den Anteil der sowjetischen Streitkräfte am Sieg über Nazi-Deutschland.

Am 9. Mai gedachte der Europarat in einer Zeremonie vor dem Europapalais an das Ende des Zweiten Weltkriegs.

Freiwillige Beiträge für Projekte des Europarats
Besondere Schwerpunkte der liechtensteinischen Aussenpolitik sind die Stärkung der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die Wahrung der Menschenrechte. Deshalb unterstützte Liechtenstein im Berichtsjahr folgende Projekte des Europarats mit finanziellen Beiträgen aus der IHZE mit insgesamt CHF 80'000: CHF 70'000 zur Unterstützung des Aktionsplans in der Ukraine und CHF 10'000 für das Internationale Beratergremium für die Ukraine zur Untersuchung der Vorfälle auf dem Maidan-Platz und in Odessa. Zudem wurde ein Beitrag von CHF 20'000 zur Einrichtung einer internationalen Plattform zum Schutz von Journalisten gewährt sowie CHF 5'000 für ein spezielles IT-Projekt der PV.

Teilnahme an Sitzungen
Neben der 125. Ministersession in Brüssel fanden 36 Sitzungen des Ministerkomitees auf Botschafterebene einschliesslich der Sitzungen zur Umsetzung der Urteile des EGMR statt. Als Vorsitzender des Kunstausschusses (C-ART) leitete der Ständige Vertreter drei Sitzungen desselben. Er nahm ausserdem an vier Sitzungen des Verwaltungsrats und drei Sitzungen des Aufsichtsratsrats der Entwicklungsbank des Europarats (CEB) in Paris sowie an einer gemeinsamen Sitzung beider Organe in Berlin teil. Eine Teilnahme erfolgte auch an den vier Sessionen der PV und an den zwei Plenarsessionen des KGRE sowie am vierten Weltforum für Demokratie.

Doyen des diplomatischen Corps in Strassburg
Mit der Funktion des dienstältesten Botschafters (Doyen) ist für den Ständigen Vertreter eine Vielzahl von protokollarischen Aufgaben angefallen, einschliesslich der Antritts- und Abschiedsbesuche von Botschaftern.

Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York

Leiter: Botschafter Dr. Christian Wenaweser

Die Ständige Vertretung engagierte sich aktiv in den prioritären Bereichen mit besonderem Augenmerk auf finanzplatzrelevante Entwicklungen, nachhaltige Entwicklung, Menschenrechte, Völkerrecht (Internationaler Strafgerichtshof ICC), den Schutz von Zivilisten und die UNO-Reform. Höhepunkte im Jahr 2015 waren Liechtensteins erfolgreiche Initiative für einen Sicherheitsrats-Verhaltenskodex bei Massenverbrechen, das Gipfeltreffen zur nachhaltigen Entwicklung, Fortschritte bei der Ratifikation der ICC-Statutszusätze zum Verbrechen der Aggression sowie der Abschluss der Vorlesungsreihe zum Thema «Frauen, Frieden und Sicherheit». Zu diesen und anderen Anlässen, insbesondere zum 25. Jubiläum des UNO-Beitritts, waren Besuche hochrangiger liechtensteinischer Vertreterinnen und Vertreter in New York zu verzeichnen.

Finanzplatzrelevante Themen
Liechtenstein setzte sich im Rahmen der Gruppe gleichgesinnter Staaten weiterhin für mehr Transparenz und faire Verfahren im Rahmen der diversen Sanktionenregimes des Sicherheitsrates ein. Die Gruppe konnte den Sicherheitsrat zum Jahresende dazu bewegen, die Position der Ombudsperson der ISIL-/Al-Qaida-Sanktionen zu verbessern. Die Gruppe fordert ausserdem, dass bei anderen Sanktionen ebenfalls die hohen rechtsstaatlichen Standards des Systems der Ombudsperson angewendet werden sollen. Fragen der internationalen Kooperation in Steuerangelegenheiten spielten in diesem Jahr nur eine geringe Rolle und beschränkten sich in erster Linie auf die Diskussionen zur neuen Agenda für nachhaltige Entwicklung. Liechtenstein nahm an gelegentlichen Treffen der Global Governance Group (3G) teil, die sich für mehr Transparenz in den Arbeiten der G-20 einsetzt. Die Ständige Vertretung startete zudem eine Initiative zur Stärkung der Zusammenarbeit von Staaten mit dem Internationalen Strafgerichtshof im Bereich Finanzuntersuchungen. Dazu wurde unter anderem ein Workshop in Den Haag organisiert, an dem die liechtensteinische Financial Intelligence Unit teilnahm.

Nachhaltige Entwicklung (Gipfeltreffen)
Am Nachhaltigkeitsgipfel im September verabschiedeten die Mitgliedstaaten die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Liechtenstein war durch Regierungschef Adrian Hasler vertreten. In den Verhandlungen zur Agenda setzte sich Liechtenstein besonders bei den Themen Rechtstaatlichkeit und Gleichstellung der Frau ein sowie für einen effektiven Mechanismus zur Überprüfung der Umsetzung der Agenda. Mit Erfolg: Rechtsstaatlichkeit wurde in der Agenda als «essenziell» für die Realisierung von nachhaltiger Entwicklung bezeichnet und in mehreren konkreten Zielvorgaben verankert. Die Gleichstellung von Frauen und Mädchen wurde als eines der 17 Nachhaltigkeitsziele definiert. Betreffend Überprüfung wurden erste Weichen gestellt, um sicherzustellen, dass diese nicht nur den Regierungen überlassen wird, sondern dass UNO-Organisationen und andere internationale Organisationen sowie Vertreter der Zivilgesellschaft, der Privatwirtschaft und weiterer Interessensgruppen gleichermassen teilnehmen können.

Wichtiger Bestandteil der Agenda 2030 ist die Addis-Abeba-Aktionsagenda für Entwicklungsfinanzierung.

Diese betont die Notwendigkeit offizieller Entwicklungshilfe, mahnt jedoch auch stärkere Effizienz in der Verwendung der Mittel ein und fordert die Staaten auf, die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern.

Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung

Liechtenstein beteiligte sich aktiv an den Arbeiten des Dritten Ausschusses der Generalversammlung, der sich mit Menschenrechten befasst. Im Mittelpunkt standen dabei erneut die Resolutionen zur Situation in einzelnen Ländern (insbesondere Syrien); auch die Resolution zum Thema Folter sowie jene zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern sorgten für schwierige Verhandlungen. Das Thema Sexualität sorgte bei mehreren Resolutionen für langwierige Diskussionen: Während Formulierungen zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktiven Rechten in der Generalversammlung allmählich konsensfähig werden, blieben Forderungen nach umfassender Sexualerziehung umstritten.

Liechtenstein unterstützte das Büro des UNO-Hochkommissars für Menschenrechte in dem Bemühen, die Budgetkrise des Büros in den Griff zu bekommen, das nur zur Hälfte durch Pflichtbeiträge der Mitgliedstaaten finanziert wird. Das Büro plant ausserdem, seine Arbeiten stärker zu dezentralisieren. Mehrere Staaten fürchteten den Abbau der bereits bestehenden Regionalbüros, andere sahen den Vorschlag als nicht ausreichend begründet. Eine Entscheidung über die Initiative wurde daher auf 2016 verschoben.

Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick vertrat Liechtenstein bei der Eröffnung der Kommission über die Rechtsstellung der Frau, dem weltweit wichtigsten und grössten Gremium zum Thema Frauenrechte. Im Mittelpunkt stand das 20-jährige Jubiläum der Aktionsplattform von Beijing, das detaillierte Vorgaben für Staaten, die UNO und andere Akteure enthält, um Diskriminierung aufzuheben und frauenfördernde Programme zu etablieren.

Die Ständige Vertretung setzte ihre seit fast drei Jahren andauernde Veranstaltungsserie zur Sicherheitsratsagenda zu Frauen, Frieden und Sicherheit fort; im Oktober wurde sie anlässlich des 15. Jubiläums von Resolution 1325 des Sicherheitsrats abgeschlossen. Eine vom Generalsekretär in Auftrag gegebene Globale Studie zur Umsetzung der Resolution 1325 forderte unter anderem stärkere Massnahmen gegen Gewalt gegen Frauen sowie eine bessere Teilhabe von Frauen an Friedensverhandlungen.

Internationaler Strafgerichtshof (ICC), Rechtsstaatlichkeit

Liechtenstein setzte sich weiter aktiv für die Belange des Internationalen Strafgerichtshofes (ICC) ein. Der Gerichtshof unterhielt 2015 aktive Untersuchungen zu neun Situationen in verschiedenen afrikanischen Ländern (unter anderem Kenia, Libyen, Demokratische Republik Kongo, Sudan). Voruntersuchungen fanden in acht weiteren Ländern statt (Afghanistan, Irak, Kolumbien, Georgien, Guinea, Nigeria, Ukraine und Palästina). Im Berichtsjahr wurden zwei Verdächtige überstellt, der seit vielen Jahren gesuchte LRA-Kommandanten Dominic Ongwen (Uganda, angeklagt wegen Kriegsverbrechen), sowie Ahmad Al Faqi Al Mahdi (Mali, Zerstörung von Kulturgütern). Nach dem Rückzug der Anklage gegen Kenias Präsidenten Kenyatta geriet auch das Verfahren gegen Vizepräsident Ruto ins Stocken.

Die ICC-Vertragsstaatenversammlung (ASP) stand erneut im Zeichen starker Kritik am Gericht, insbesondere seitens Kenias, das gewisse Änderungen der Verfahrensregeln forderte. Liechtenstein nahm in den Verhandlungen zu diesem Thema eine aktive Rolle ein (insbesondere als Sprecher der westlichen Staaten). Aufgrund von Austrittsdrohungen afrikanischer Staaten mussten letztendlich formell grosse Zugeständnisse gemacht werden, die jedoch in der Praxis des Gerichts keine Auswirkungen haben dürften. Langwierige Budgetverhandlungen führten zwar zu einem Budgetzuwachs gegenüber dem Vorjahr (plus 6.8%), den die Zivilgesellschaft und das Gericht aber als unzureichend kritisierten. Liechtenstein organisierte zwei erfolgreiche Nebenveranstaltungen (zu den Themen Aggressionsverbrechen bzw. Finanzermittlungen).

Liechtenstein setzte sich weiter stark für die Ratifikation der Statutszusätze von Kampala zum Verbrechen der Aggression ein. Die Zahl der Ratifikationen stieg auf 26 (zuletzt Finnland, Litauen, Schweiz). Die noch ausstehenden vier Ratifikationen, die für die Aktivierung der Gerichtsbarkeit des ICC über Aggressionsverbrechen gebraucht werden, sollten im ersten Halbjahr 2016 erreicht werden. Bei einer von Liechtenstein einberufenen Strategiebesprechung an der Universität Princeton im Sommer diskutierten gleichgesinnte Staaten das weitere Vorgehen.

Das von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick koordinierte informelle Ministernetzwerk zum ICC (IMN) traf sich erneut am Rande der Generalversammlung in New York. Die 30 Mitglieder des Netzwerks nahmen einen von Liechtenstein vorbereiteten Aktionsplan an, der zur weltweiten Ratifikation des Römer Statuts aufruft und die Minister und Ministerinnen anregt, sich dafür in bilateralen Zusammenkünften einzusetzen. Am 17. Juli (Tag der internationalen Justiz) gelang es, einen Zeitungsartikel im Namen von Aurelia Frick und 15 weiteren Ministerinnen und Ministern in der deutsch-, italienisch- und französischsprachigen Presse zu platzieren sowie online in der Huffington Post.

Liechtenstein setzte sich in verschiedenen Foren stark für rechtsstaatliche Prinzipien ein, und koordinierte im Sechsten Ausschuss der Generalversammlung gemeinsam mit Mexiko, die Resolution zu diesem Thema.

UNO-Reform

Inhaltlicher Höhepunkt des Jahres war Liechtensteins Initiative für einen Sicherheitsrats-Verhaltenskodex bei

Massenverbrechen. Die Ständige Vertretung leitete die Arbeiten am Entwurf des Textes und koordinierte die Lobbying-Arbeit mit gleichgesinnten Staaten. Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick lancierte den Kodex am 23. Oktober in New York anlässlich des 70-jährigen Jubiläums der UNO-Charta. 104 Staaten waren dem Kodex zu diesem Zeitpunkt beigetreten, darunter die Vetomächte Frankreich und Grossbritannien. Diese Staaten bekennen sich dazu, zeitnahe Massnahmen gegen Massenverbrechen zu unterstützen und insbesondere nicht gegen dementsprechende Sicherheitsrats-Resolutionen zu stimmen. Liechtenstein wird sich weiterhin für mehr Unterstützung und für die Umsetzung des Kodex einsetzen.

Die Verhandlungen zur Erweiterung der Mitgliedschaft des Sicherheitsrates waren geprägt von der Dynamik des neuen Verhandlungsleiters (Botschafter Jamaikas), die letztlich zu seinem Rücktritt führten, da reformskeptische Staaten seinen Elan für unangebracht hielten. Im kommenden Jahr sind keine Fortschritte zu erwarten. Liechtenstein propagierte weiterhin seinen Kompromissvorschlag (neue langfristige, wiederwählbare Sitze anstelle neuer Ständiger Mitglieder).

Liechtenstein setzte sich erfolgreich dafür ein, mehr Transparenz in den Wahlmodus der nächsten UNO-Generalsekretärin oder des nächsten Generalsekretärs (ab 2017) zu bringen. Bislang wurde dieser in erster Linie in geheimen Verhandlungen unter den fünf Ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrates bestimmt. Kandidaturen sollen nun öffentlich präsentiert werden, Kandidaten stellen sich der UNO-Mitgliedschaft in informellen Treffen vor. Liechtenstein setzt sich zudem dafür ein, die nächste Generalsekretärin oder den nächsten Generalsekretär nur für eine einzelne Amtszeit von sieben Jahren ohne Möglichkeit einer Wiederwahl zu ernennen. Dies würde die Unabhängigkeit in der Ausübung des Amtes stärken, insbesondere gegenüber den Ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats.

Generaldebatte der Generalversammlung

Die Generaldebatte der Generalversammlung stand im Zeichen des 70-jährigen Jubiläums der Gründung der Vereinten Nationen. Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick unterstrich in ihrer Rede das Bekenntnis des Landes zu den Vereinten Nationen, die seit ihrer Gründung viel erreicht haben, insbesondere bei der humanitären Hilfe, der wirtschaftlichen Entwicklung und dem Schutz von Menschenrechten. Die Organisation werde jedoch besonders an der Leistung des Sicherheitsrates gemessen, gerade bei massiven Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung. Sie forderte die Mitgliedstaaten daher auf, dem von Liechtenstein präsentierten Verhaltenskodex beizutreten. Sie unterstützte den von Generalsekretär Ban Ki-moon lancierten Aufruf, Frauen besser in die Konfliktlösung einzubeziehen. Frauen und Mädchen müssten zudem besser vor sexueller Gewalt in Kriegen geschützt werden. Sie forderte stärkere Unterstützung für den Internationalen Strafgerichtshof (ICC) und nahm zur Migrationskrise Stellung. Dabei betonte die Aussenministerin, dass diese letztlich nicht regional, sondern nur global zu lösen sei. Die grosse Mehrheit der vertriebenen Menschen halte sich in Ländern nahe den jeweiligen Krisengebieten auf.

Das Thema Flüchtlingsströme trat zunehmend in den Mittelpunkt der Arbeiten der Generalversammlung. Das UNO-Sekretariat traf erste Vorbereitungen für den im Mai 2016 stattfindenden humanitären Weltgipfel, der zu neuen Lösungsansätzen führen soll. Weltweit waren 2015 über 60 Millionen Menschen auf der Flucht. In zahlreichen Konflikten werden grundlegende Standards des humanitären Völkerrechts routinemässig ignoriert.

Sicherheitsrat

Liechtenstein ist nicht Mitglied im Sicherheitsrat, beobachtet dessen Tätigkeit jedoch intensiv – insbesondere zu Konflikten, bei welchen Zivilisten schwersten Verbrechen ausgesetzt sind (wie zum Beispiel Syrien). Die Ständige Vertretung nimmt bei passenden Gelegenheiten (zum Beispiel bei offenen Debatten) auch an den Diskussionen teil. Konflikte im Nahen Osten und Afrika dominierten die Agenda des Sicherheitsrates im Berichtsjahr. Im Dezember verabschiedete der Rat die erste Resolution zu einer politischen Lösung des syrischen Bürgerkrieges und legte den Grundstein für Friedensgespräche in Genf. Der Rat richtete ausserdem einen Mechanismus ein, um die Verantwortlichen für den Einsatz von Chemiewaffen in Syrien ausfindig zu machen. Der Krieg in Syrien ist ein wesentlicher Grund für die anhaltenden Flüchtlingsströme nach Europa. Auf Initiative der EU autorisierte der Rat im Oktober den Einsatz von Gewalt gegen Menschenschmuggler in internationalen Gewässern vor der Küste Libyens. Die EU-Militärmission kann nun Boote ohne Zustimmung des Flaggenstaates betreten, beschlagnahmen und die Schlepper verhaften.

Als Konsequenz der Pariser Terroranschläge beschloss der Rat eine effektivere Bekämpfung von ISIS, insbesondere im Rahmen des bestehenden Sanktionenregimes.

Die Situation in Jemen war nach Ansicht des UNO-Sekretariats mit jener in Syrien vergleichbar. Waffenstillstände wurden nicht eingehalten und Friedensgespräche in Genf platzten. Der Rat agierte nur zögerlich, selbst nach mehrfachen skandalösen Luftangriffen der von Saudi Arabien angeführten Koalition auf Spitäler und andere zivile Einrichtungen.

Burundi stand nach der Wiederwahl des Präsident Nkurunziza am Rande eines neuen Bürgerkrieges und vor der akuten Gefahr eines Genozid. Appelle an die burundische Regierung, eine Friedensmission der Afrikanischen Union zuzulassen verhallten ungehört. Mangels Einigkeit im Rat konnten auch keine Sanktionen beschlossen werden.

Hochrangige Besuche

Im Berichtsjahr konnte die Ständige Vertretung mehrere hochrangige Vertreter Liechtensteins in New York empfangen. Im Juni besuchte S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein aus Anlass des 25-jährigen Jubiläums des liechtensteinischen UNO-Beitritts das UNO-Hauptquartier; er hielt eine Ansprache vor Vertreterinnen und Vertreter der UNO-Mitgliedstaaten und traf unter anderem Generalsekretär Ban Ki-moon. Im September weilte Landtagspräsident Albert Frick anlässlich der Weltkonferenz der Parlamentssprecher in New York. Wie oben erwähnt, hielten sich ausserdem Regierungschef Adrian Hasler (Nachhaltigkeitsgipfel) sowie Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick (Kommission zur Rechtsstellung der Frau; Generaldebatte; Lancierung des Verhaltenskodex) zu kurzen und arbeitsintensiven Besuchen in New York auf.

Ständige Mission in Genf

Leiter: Botschafter Dr. Peter Matt

Die Ständige Mission in Genf nimmt die Beziehungen zu allen internationalen Organisationen mit Sitz in Genf wahr. Mit Priorität werden dabei die EFTA- und WTO-Agenden sowie die Aktivitäten des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen (UNO) mit Sitz in Genf behandelt.

In Bezug auf die Europäische Freihandelsassoziation (EFTA) lag der Fokus der Tätigkeit im ersten Halbjahr vor allem bei der Wahrnehmung des liechtensteinischen EFTA-Vorsitzes in Genf und der damit verbundenen Organisation, Koordination und Durchführung des EFTA-Ministertreffens, welches vom 21. bis 23. Juni unter dem Vorsitz von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick in Schaan stattfand. Liechtenstein erarbeitete als Vorsitz unter anderem Vorschläge zur Lösung diverser EFTA-interner Angelegenheiten, insbesondere betreffend die Bestellung des EFTA Senior Managements sowie zur überfälligen Überarbeitung des EFTA-Entlöhnungssystems. Ziel dieser zwei Initiativen war die Gleichbehandlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Genf, Brüssel und Luxemburg sicherzustellen. Nebst dem Vorsitz lag der Schwerpunkt der EFTA-Aktivitäten in Genf im Berichtsjahr weiterhin auf den EFTA-Drittlandbeziehungen. Dabei geht es im Wesentlichen um den weiteren Ausbau des Netzwerkes an Freihandelsabkommen mit Drittstaaten sowie vermehrt um die Modernisierung und Neuaushandlung bereits abgeschlossener Freihandelsabkommen. Im Berichtsjahr konnten bei den laufenden Verhandlungen teilweise gute Fortschritte erzielt werden, doch gab es auch solche, die sich verzögerten oder noch nicht wieder aufgenommen werden konnten. Das Hauptaugenmerk der Verhandlungen im Rahmen der EFTA ist weiterhin auf Asien gerichtet.

Im Rahmen der WTO befasste sich die Ständige Mission in der Berichtsperiode erneut hauptsächlich mit der seit 2001 laufenden Welthandelsliberalisierungsrunde (Doha-Runde). Das zweite Halbjahr der Berichtsperiode stand ganz im Zeichen der 10. Ministerkonferenz der WTO, welche vom 15. bis 19. Dezember in Nairobi/Kenia stattfand. Anlässlich dieser Ministerkonferenz konnte eine Einigung erzielt werden, wobei die Ministerinnen und Minister ein neues plurilaterales Abkommen zur Liberalisierung des grenzüberschreitenden Handels mit Gütern der Informationstechnologie, ein Massnahmenpaket für Exportwettbewerb in der Landwirtschaft sowie ein Liberalisierungspaket für die am wenigsten entwickelten Länder (LDCs) verabschiedeten. Besonders das Abkommen im Bereich Informationstechnologie dürfte auch für die liechtensteinische Industrie von Bedeutung sein. In einer Erklärung der Ministerinnen und Minister wurde aber zum ersten Mal das Doha-Mandat nicht bekräftigt, sondern lediglich die divergierenden Positionen der verschiedenen Parteien festgehalten. Ein Abschluss der Doha-Runde ist deshalb in weite Ferne gerückt. In der Berichtsperiode hat Liechtenstein zudem dem WTO-Generaldirektor die Ratifikationsurkunde Liechtensteins zum Abkommen über Handelserleichterungen übergeben. Am Rande der WTO nahm Liechtenstein weiterhin an den Verhandlungen über ein plurilaterales Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (TiSA – Trade in Services Agreement) teil. Diesbezüglich gibt es Fortschritte, doch konnten die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen werden.

In Bezug auf die Vereinten Nationen richtete die Ständige Mission ihr Engagement hauptsächlich auf die Mitarbeit im Rahmen des UNO-Menschenrechtsrates. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ständigen Mission nahmen aktiv an den Sessionen des Rates sowie an der Überprüfung der Menschenrechtssituation anderer Staaten im Rahmen der «Universal Periodic Review (UPR)» teil.

Europäische Freihandelsassoziation (EFTA)

Der Tätigkeitsschwerpunkt der Mission lag im ersten Halbjahr auf dem liechtensteinischen EFTA-Vorsitz in Genf. Neben den Vorsitzen bei den üblichen Treffen (zum Beispiel Rat, Stellvertreter, Drittlandkomitee) beinhaltete dies die inhaltliche Vorbereitung und vor allem die Organisation, Koordination sowie Durchführung des traditionell im Vorsitzland stattfindenden EFTA-Ministertreffens. Am EFTA-Ministertreffen in Schaan wurde das Beitrittsprotokoll mit Guatemala zum Freihandelsabkommen mit den zentralamerikanischen Staaten (Costa Rica und Panama) sowie eine Zusammenarbeitserklärung mit Ecuador unterzeichnet. Die EFTA-Ministerinnen und Minister trafen sich bei dieser Gelegenheit auch mit den Mitgliedern des Parlamentarier- und Konsultativkomitees. Zudem wurde für die Gäste aus den EFTA-Mitgliedsstaaten sowie den geladenen Drittstaaten ein attraktives Rahmenprogramm organisiert, um ihnen Land und Leute etwas näher zu bringen.

Die üblichen EFTA-Tätigkeiten im Drittlandbereich in Genf blieben weiterhin auf sehr hohem Niveau. Mit der EFTA-Drittlandpolitik soll vermieden werden, dass die liechtensteinischen Wirtschaftsakteure gegenüber wichtigen Konkurrenten, zum Beispiel aus EU-Staaten, Benachteiligungen im Zugang zu den Weltmärkten erfahren. Wie bereits in den Vorjahren war die Anzahl der Verhandlungsrunden und Treffen mit Drittstaaten sowie die damit verbundene Reisetätigkeit beträchtlich. Das Freihandelsabkommen mit Bosnien-Herzegowina trat am 1. Januar in Kraft und das Beitrittsprotokoll für Guatemala zum Freihandelsabkommen mit den zentralamerikanischen Staaten (Costa Rica und Panama) wurde am 22. Juni in Schaan unterzeichnet. Mit Ecuador konnte gleichentags eine Zusammenarbeitserklärung unterzeichnet werden mit dem Ziel, Verhandlungen in der zweiten Hälfte 2016 aufzunehmen. Die EFTA-Staaten verfolgten in der Berichtsperiode neun Verhandlungen über den Abschluss neuer Freihandelsabkommen. Davon waren zwei (Indien, Indonesien) nach den Wahlen im Jahr 2014 trotz intensiver Bemühungen um eine Wiederaufnahme nach wie vor inaktiv. Mit einer baldigen Wiederaufnahme der Verhandlungen mit Indien ist nicht zu rechnen. Mit Indonesien fand im Mai ein Treffen der Verhandlungsleiter in Jakarta statt. Zwischenzeitlich hat Indonesien signalisiert, die Verhandlungen im kommenden Jahr wieder aufnehmen zu wollen. Die Infrastruktur des EFTA-Sekretariats wurde ausserdem aufgebessert, dass Expertentreffen vermehrt per Video- oder Telefonkonferenz durchgeführt werden können. Diese Kommunikationsform wurde im Berichtsjahr rege genutzt, so zum Beispiel, um Verhandlungen voranzubringen und künftige Verhandlungsrunden möglichst gut vorzubereiten.

Drei Prozesse (Russland-Belarus-Kasachstan, Thailand, Algerien) sind aus politischen Gründen blockiert. Im März des Berichtsjahres wurden Verhandlungen mit den Philippinen aufgenommen. In den ersten vier Verhandlungsrunden konnten bereits beträchtliche Fortschritte erzielt werden. Auch mit Georgien wurde in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen aufgenommen. Es fanden bereits zwei Verhandlungsrunden statt. Ziel ist der Abschluss der Verhandlungen im ersten Halbjahr 2016. Südostasien bildet weiterhin einen Schwerpunkt der Verhandlungstätigkeit der EFTA-Staaten. Mit Vietnam und Malaysia fanden im Berichtsjahr drei respektive zwei Verhandlungsrunden statt. Zusätzlich fanden jeweils diverse Expertentreffen und Video-/Telefonkonferenzen zwischen den eigentlichen Verhandlungsrunden statt. Der Fortschritt mit beiden Ländern hängt jedoch stark mit den im Berichtsjahr abgeschlossenen Verhandlungen über die Transpazifische Partnerschaft (TPP) respektive den abgeschlossenen Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und Vietnam ab.

Die Modernisierung und Pflege bestehender Abkommen hat weiterhin grosse Bedeutung. Im Berichtsjahr fanden zwei Verhandlungsrunden mit der Türkei statt. Die Verhandlungen gerieten jedoch im zweiten Halbjahr ins Stocken, aufgrund von Forderungen der Türkei im Bereich Strassenverkehr, die EFTA-intern vor allem in Norwegen genauer diskutiert und abgeklärt werden mussten. Norwegen hat zwischenzeitlich das notwendige Mandat erhalten, um die Verhandlungen fortzusetzen. Mit Kanada fanden im Berichtsjahr zwei Treffen auf Ebene Verhandlungsleiter statt. Die für Ende 2015 vorgesehene Aufnahme formeller exploratorischer Gespräche über eine mögliche Erweiterung und Modernisierung des bestehenden Freihandelsabkommens verzögerte sich aufgrund der Parlamentswahlen und des Regierungswechsels in Kanada. Auch mit Mexiko und Chile fanden Gespräche über die Aufnahme von Verhandlungen über eine Erweiterung und Modernisierung der bestehenden Abkommen statt. Mit Mexiko wurde die Aufnahme solcher Verhandlungen bereits beschlossen. Auch im Hinblick auf die Aktualisierung der bestehenden Abkommen mit Israel und Hongkong fanden Treffen auf Expertenebene statt.

Die laufenden Verhandlungen unterscheiden sich wesentlich von den in der Vergangenheit geführten. Die neuen Partnerstaaten liegen geografisch weiter entfernt und haben oft einen nicht vergleichbaren Entwicklungsstand oder ungleiche Wirtschaftsstrukturen und Handelstraditionen. Die Interessen der Entwicklungs- und Schwellenländer unterscheiden sich teilweise sehr stark von denjenigen der EFTA-Staaten. In den Verhandlungen über Freihandelsabkommen stellt der Interessenausgleich somit zunehmend eine Herausforderung dar. Auch die EFTA-interne Koordination der Verhandlungspositionen erweist sich oft als zeitintensiv.

Im Berichtsjahr fanden unter bestehenden Freihandelsabkommen zudem Treffen der Gemeinsamen Ausschüsse mit dem Golfkooperationsrat (GCC), der Südafrikanischen Zollunion (SACU), Serbien und Palästina statt. Mit Serbien und Albanien konnte zudem je ein neues Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung unterzeichnet werden.

Die EFTA umfasst per Ende des Berichtsjahrs 25 Freihandelsabkommen mit insgesamt 36 Ländern ausserhalb der EU. Es handelt sich damit um eines der weltweit grössten Freihandelsnetzwerke.

Die EFTA-Mitgliedsstaaten setzen sich auch aktiv mit weiteren Drittstaaten auseinander. In der Berichtsperiode fand im Frühling im Rahmen des politischen Dialogs mit dem Büro des Handelsbeauftragten der USA (USTR) ein weiteres Treffen in Washington statt. Anlässlich des Herbstministertreffens vom 23. November 2015 in Genf trafen sich zudem die EFTA-Ministerinnen und Minister mit dem Stellvertretenden US-Handelsbevollmächtigten und Ständigen Vertreter bei der WTO, Botschafter Michael Punke. Am Treffen wurden die neuesten Entwicklungen in den Verhandlungen zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (Trade and Investment Partnership, TTIP) zwischen den USA und der

EU, aber auch zum Abschluss der Verhandlungen zur Transpazifischen Partnerschaft (Transpacific Partnership, TPP) diskutiert. Es wurde dabei beschlossen, dass künftige Treffen zwischen den EFTA-Mitgliedsstaaten und dem Büro des Handelsbeauftragten der USA konkretere Inhalte zum Gegenstand haben sollten.

Was mögliche neue Partnerstaaten anbelangt, sind insbesondere die Mercosur-Staaten zu erwähnen. Unter liechtensteinischem Vorsitz konnten ein Treffen des Gemeinsamen Ausschusses in Brasilia sowie ein erstes Treffen zum exploratorischen Dialog in Genf durchgeführt werden.

Mit den Staaten der Ostafrikanischen Gemeinschaft (EAC) wurde im Berichtsjahr eine Zusammenarbeitserklärung ausgearbeitet, welche aber noch nicht unterzeichnet werden konnte. Im Weiteren wurden mit ASEAN und Sub-Sahara Afrika (vor allem Nigeria, Angola und Kenia) Kontakte gepflegt. Mit Nigeria wurde bereits vor zwei Jahren eine Zusammenarbeitserklärung ausgehandelt, diese konnte jedoch im Berichtsjahr weiterhin nicht unterzeichnet werden.

Im Berichtsjahr fanden zwei EFTA-Ministertreffen statt: Unter liechtensteinischem Vorsitz am 22. Juni in Schaan und unter norwegischem Vorsitz am 23. November in Genf. Die EFTA-Ministerinnen und Minister trafen dabei auch mit Vertreterinnen und Vertreter des EFTA-Parlamentarier- und des EFTA-Konsultativausschusses zusammen. Im Weiteren fanden die üblichen regelmässigen Treffen auf Ebene der Botschafter und Stellvertreter in Genf statt. Unter liechtensteinischem Vorsitz konnten nebst einer Lösung für sämtliche offenen Fragen im Zusammenhang mit der Bestellung des EFTA Senior Managements auch inhaltliche Vorschläge zur Überarbeitung des EFTA-Entlöhnungssystems mit dem Ziel der Gleichbehandlung der Mitarabeiterinnen und Mitarbeiter an den Arbeitsorten Genf, Brüssel und Luxemburg erarbeitet werden. Basierend auf den liechtensteinischen Vorschlägen konnte das neue System Ende Jahr erfolgreich verabschiedet werden. Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mission nahmen jeweils auch an den Treffen des EFTA-Drittlandkomitees, der Gruppe «EFTA-Plattform» (Strategieplanung) und des EFTA-Budgetkomitees teil.

Welthandelsorganisation (WTO)

Die Ständige Mission war im Berichtsjahr im Hinblick auf ihre Tätigkeiten im Rahmen der WTO überaus aktiv. Neben der Wahrnehmung der üblichen institutionalisierten Sitzungen (WTO-Generalrat, Verhandlungsausschuss) standen nach wie vor die Verhandlungen im Rahmen der laufenden Doha-Welthandelsrunde im Mittelpunkt der Tätigkeit der Ständigen Mission. Trotz intensiver Konsultationen und Verhandlungen konnten sich die WTO-Mitgliedsstaaten lange nicht auf ein Arbeitsprogramm zur Fortsetzung der Verhandlungen zur Doha-Runde einigen. Gemäss Beschluss der Ministerkonferenz in Bali 2013 hätte das Programm bis Ende 2014 verabschiedet werden sollen. In der zweiten Hälfte des Berichtsjahres konzentrierten sich die Verhandlungen der WTO-Mitgliedsstaaten auf Themen, bei denen eine Einigung im Hinblick auf die 10. WTO-Ministerkonferenz vom 15. bis 19. Dezember in Nairobi, Kenia realistisch erschien. Die Konsultationen waren sehr schwierig und lange sah es nach einem Scheitern der Runde aus. Nach schwierigen Konsultationen und Verhandlungen gelang es den Ministerinnen und Ministern am Ende der Konferenz eine Einigung durch eine gemeinsame Abschlusserklärung zu erzielen. Sie verabschiedeten ein neues plurilaterales Abkommen zur Liberalisierung des grenzüberschreitenden Handels mit Gütern der Informationstechnologie, ein Massnahmenpaket für Exportwettbewerb in der Landwirtschaft sowie ein Liberalisierungspaket für die am wenigsten entwickelten Länder (Least developed countries, LDCs). Bei Letzteren geht es unter anderem um die Vorzugsbehandlung für Dienstleister aus den am wenigsten entwickelten WTO-Mitgliedsstaaten sowie um Verbesserungen der Ursprungsregeln für Waren aus LDCs. Die Verpflichtung zur Gewährung von Vorzugsbehandlung für Dienstleister aus LDCs geht auf einen Beschluss der WTO-Ministerkonferenz von 2011 zurück, welche in Bali 2013 bekräftigt wurde. Die liechtensteinische Regierung hat die Gewährung entsprechender Präferenzen beschlossen. Die Präferenzen bewegen sich im Rahmen der bereits in EFTA-Freihandelsabkommen eingegangen Verpflichtungen und sind auf 15 Jahre begrenzt. Im Weiteren wurden an der Ministerkonferenz mit Liberia und Afghanistan zwei neue LDCs als WTO-Mitglieder aufgenommen. Bemerkenswert ist, dass an der 10. WTO-Ministerkonferenz zum ersten Mal das Doha-Mandat nicht bekräftigt, sondern lediglich die divergierenden Positionen der verschiedenen Parteien festgehalten wurden. Ein Abschluss der Doha-Runde ist deshalb weiterhin nicht in Reichweite. Der Umstand, dass das Doha-Mandat zum ersten Mal seit 2001 nicht bekräftig worden ist, eröffnet der WTO aber auch die Möglichkeit, Konsultationen darüber zu führen, wie und worüber in Zukunft verhandelt werden soll. Für Liechtenstein ist die WTO nach wie vor von grösster Bedeutung.

Im Rahmen eines Massnahmenpakets zum Exportwettbewerb in der Landwirtschaft einigten sich die Ministerinnen und Minister auf einen Fahrplan zum Abbau von Exportsubventionen. Für die Industriestaaten sieht die Entscheidung einen sofortigen Abbau der Exportsubventionen vor, für Entwicklungsländer bis 2018. Bei Exportsubventionen für verarbeitete Landwirtschaftsprodukte gilt jedoch für Industriestaaten eine Übergangsfrist bis 2020, sofern der Export nicht in LDC-WTO-Mitgliedsstaaten erfolgt. Die Schweiz unterhält ein System von Ausfuhrbeiträgen, das unter dem Namen «Schoggi-Gesetz» bekannt ist: Die Schweiz verbilligt durch Ausfuhrbeiträge Milch- und Getreidegrundstoffe, die in landwirtschaftlichen Erzeugnissen verarbeitet werden und in den Export gehen. Vom System können via Zollvertrag auch liechtensteinische Unternehmen profitieren, die damit

ebenfalls vom Abbau betroffen sind. Die Schweiz prüft Ersatzmassnahmen.

Am 18. September übergab Botschafter Dr. Peter Matt dem WTO-Generaldirektor die Ratifikationsurkunde Liechtensteins zum Abkommen über Handelserleichterungen. Dieses tritt erst in Kraft, wenn zwei Drittel aller WTO-Mitgliedstaaten das Abkommen ratifiziert haben. Das Abkommen klärt und verbessert relevante Bestimmungen im Bereich der Zollverfahren und führt zu mehr Transparenz, Vorhersehbarkeit und Rechtssicherung. Es ist deshalb für den Industriestandort Liechtenstein von grosser Bedeutung. Das Abkommen findet über den Zollvertrag mit der Schweiz auf Liechtenstein Anwendung. Da Liechtenstein jedoch selbständiges Mitglied der WTO ist, musste das Abkommen ebenfalls ratifizieren werden.

Aufgrund der mangelnden Fortschritte in den Dienstleistungsverhandlungen im Rahmen der Doha-Runde haben 2012 eine Reihe von Mitgliedsstaaten – darunter die EU, die USA, Australien und die Schweiz – eine Initiative zur Aushandlung eines so genannten plurilateralen Abkommens (Teilnahme freiwillig) über den Handel mit Dienstleistungen am Rande der WTO lanciert. Seit Juli 2013 nimmt Liechtenstein an diesen Verhandlungen über ein Dienstleistungsabkommen, das so genannte TiSA (Trade in Services Agreement), teil. Da auch an der WTO-Ministerkonferenz im Bereich Dienstleistungen keine Fortschritte erzielt werden konnten, wird die Bedeutung von TiSA künftig wohl zunehmen. Mit einer Teilnahme an TiSA wird das Ziel verfolgt, den Marktzugang und die Rechtssicherheit für die liechtensteinischen Dienstleistungsanbieter in ausländischen Märkten zu verbessern und die Gefahr möglicher Diskriminierungen gegenüber ihren Hauptkonkurrenten auf diesen Märkten zu vermeiden. Im Berichtsjahr fanden insgesamt fünf intensive Verhandlungsrunden in Genf statt, die jeweils eine Woche oder länger dauerten. Die Vor- und Nachbearbeitung (unter anderem auch die Koordination mit den zuständigen Stellen in der Landesverwaltung) der jeweiligen Verhandlungsrunden nahm viel Zeit in Anspruch. Da stets in zwei parallelen Arbeitsgruppen verhandelt wurde und sich auch die Botschafterinnen und Botschafter regelmässig trafen, nahm Liechtenstein an diesen Verhandlungen mit zwei bis drei Personen teil. Die Ständige Mission wurde dabei durch einen Mitarbeiter des Amts für Auswärtige Angelegenheiten sowie einmal durch einen Mitarbeiter des Amts für Kommunikation unterstützt.

Die Vereinten Nationen (UNO) und andere internationale Organisationen

Der Däne Michael Møller wurde im Berichtsjahr vom UNO-Generalsekretär Ban Ki-moon zum neuen Generaldirektor des Büros der Vereinten Nationen in Genf bestellt (vorher war er Generaldirektor ad interim).

Im Mittelpunkt der Aktivitäten der Mission in Bezug auf die Vereinten Nationen und andere internationale Organisationen in Genf stand der UNO-Menschenrechtsrat. Liechtenstein ist zwar nicht Mitglied des aus 47 Staaten zusammengesetzten Menschenrechtsrats, nimmt jedoch eine weitreichende Beobachterrolle ein. Der Rat trat im Berichtsjahr zu drei ordentlichen Sessionen und zwei Sondersessionen zusammen, nämlich zur Bedrohung durch Boko Haram und zur Menschenrechtssituation in Burundi. Zudem wurden durch das Büro des Menschenrechtsrats zwei Sondertreffen auf Anfrage Palästinas resp. Venezuelas einberufen. Einmal wandte sich der palästinensische Präsident Mahmed Abbas und einmal der venezolanische Präsident Nicolás Maduro an den Rat (Debatten fanden keine statt).

Die vierwöchige Hauptsession des UNO-Menschenrechtsrats findet jährlich im März statt. Höhepunkt aus liechtensteinischer Sicht war die Rede von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick anlässlich des High-Level-Segments der Hauptsession. Sie traf sich zudem mit dem neuen Menschenrechts-Hochkommissar Zeid Ra'ad Al Hussein und nahm die Gelegenheit zu bilateralen Treffen mit ihren Amtskolleginnen und Amtskollegen aus Georgien, der Niederlande und Schweden wahr. Auch an den weiteren regulären, dreiwöchigen Sessionen des Menschenrechtsrats im Juni sowie im September beteiligte sich die Mission aktiv. Die Mission konzentrierte sich einerseits darauf, die informellen Verhandlungen zu Resolutionen, die Liechtenstein als Co-Sponsor mitträgt, mitzuverfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.

Die Ständige Mission engagierte sich zu den Themen Todesstrafe, gleichberechtigte Teilnahme in politischen und öffentlichen Angelegenheiten, Kinderrechte, Frauenrechte und Gewalt gegen Frauen (besonders häusliche Gewalt), Menschenrechte und Terrorismus, Auswirkungen von Korruption auf die Menschenrechte, Recht auf Privatsphäre und Verhinderung von Genozid. Speziell herauszuheben ist das Engagement Liechtensteins in der Gruppe der Hauptsponsoren zur Resolution über das Recht auf Privatsphäre im digitalen Zeitalter, die anlässlich der März-Session verabschiedet wurde und mit der ein Sonderberichterstatter über das Recht auf Privatsphäre eingesetzt wurde. In länderspezifischer Hinsicht brachte Liechtenstein im Berichtsjahr Resolutionen des Menschenrechtsrates zu Syrien, Sri Lanka, Weissrussland, Südsudan, Eritrea, Myanmar, Iran und zur Ukraine mit ein. Zudem beteiligte sich die Mission sowohl am interaktiven Dialog mit der Untersuchungskommission zu Syrien sowie am Dialog mit dem Sonderberichterstatter zu Nordkorea. Weiter trat die Mission als Co-Sponsor eines Side-Events zu Syrien auf.

Die Mission beteiligte sich an den drei Sessionen der Arbeitsgruppe zur UPR (Universal Periodic Review) des UNO-Menschenrechtsrats. Die UPR ist eines der zentralen Elemente des Menschenrechtsrats. Bei diesem Mechanismus sprechen sich die UNO-Mitgliedstaaten gegenseitig Empfehlungen zur Verbesserung ihrer innerstaatlichen Menschenrechtssituation aus. Liechtenstein beteiligte sich für den zweiten UPR-Zyklus an der Überprüfung von drei Mitgliedern des Rates (Ke-

nia, USA, Malediven) mit eigenen Interventionen. Den Schwerpunkt der Empfehlungen legte Liechtenstein in den Bereichen rechtliche Gleichstellung der Frau sowie Gewalt gegen Frauen, körperliche Bestrafung von Kindern, Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof (ICC) sowie staatliche Überwachung der digitalen Kommunikation (Recht auf Privatsphäre).

Im Mai nahm Liechtenstein auf Einladung des Präsidenten des Menschenrechtsrats, Botschafter Joachim Rücker (Deutschland), an einem Treffen der Mitglieder des Menschenrechtsrats der UNO in Berlin teil. Themen dieses Treffens waren die Arbeitsmethoden des Rats, die Sonderberichterstatter, die Beteiligung der Zivilgesellschaft am Rat sowie die UPR. Liechtenstein war im Frühling ebenfalls am «Glion Human Rights Dialogue» vertreten. Diese Initiative, welche unter anderem von der Schweiz und Norwegen lanciert wurde, ermöglicht den direkten, informellen Informationsaustausch zwischen dem Hochkommissar für Menschenrechte und dem Menschenrechtsrat betreffend dringliche Menschenrechtsangelegenheiten.

Die Mission nahm auch an mehreren Konsultationsrunden zu «Safe Schools» teil, den sogenannten Lucens Guidelines. Dies sind die «Guidelines for Protection of Schools and Universities from Military Use during Armed Conflicts». Diese Deklaration wurde am 1. Juni in Oslo verabschiedet. Die Idee hinter den «Lucens Guidelines» ist, praktische Vorgaben für den besseren Schutz von Bildungseinrichtungen in bewaffneten Konflikten zu geben.

Die Mission verfolgte im Berichtsjahr auch die an Aufmerksamkeit und Intensität zunehmenden Diskussionen zum Themenbereich Wirtschaft und Menschenrechte. So war Liechtenstein sowohl am jährlichen Forum zu Wirtschaft und Menschenrechten als auch an der ersten Session der «open-ended intergovernmental working group on transnational corporations and human rights» in Genf vertreten. Ziel ist die Ausarbeitung einer Konvention zu transnationalen Unternehmen und Menschenrechten. Liechtenstein ist einer Konvention wie andere westliche Staaten kritisch eingestellt.

Liechtenstein ist im Rahmen der Arbeiten im Menschenrechtsrat in eine Reihe von informellen Gruppierungen zu verschiedenen Themen und in unterschiedlichen Formationen eingebunden und beteiligt sich aktiv an den Arbeiten sowie am gegenseitigen Austausch innerhalb dieser Gruppierungen. Es sind dies unter anderem die WEOG-Gruppe, die Juscanz-Gruppe sowie die quadrilaterale Gruppe (Liechtenstein, Österreich, Slowenien und die Schweiz), die Group of Friends of the ICC, die Group of Friends on Children and Armed Conflict und die Group of Friends on the Responsibility to Protect.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ständigen Mission vertraten Liechtenstein im Berichtsjahr an verschiedenen Konferenzen im Abrüstungsbereich sowie am 15. Treffen der Vertragsstaaten der UNO-Konvention gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (CAT). Im Weiteren nahm Liechtenstein am 4. Staatentreffen für die bessere Einhaltung des humanitären Völkerrechts, am 4. jährlichen Forum zu Wirtschaft und Menschenrechten sowie an der Eröffnung des Weltkongresses zum Jugendstrafsystem in Genf teil. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ständigen Mission waren auch Teil der Delegation zur Vorstellung des liechtensteinischen Berichts über die Folterkonvention, die dem zuständigen UNO-Gremium im Berichtsjahr in Genf präsentiert wurde. Sie nahmen auch an der 32. Konferenz der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften teil.

Im Oktober weilte der Ständige Vertreter der Mission Genf zudem in New York und beteiligte sich an den Debatten des ersten und dritten Ausschusses der Generalversammlung. Unter anderem nahm er am interaktiven Dialog des Hochkommissars für Menschenrechte mit dem Dritten Ausschuss teil. Der nutzte den Aufenthalt für diverse bilaterale Treffen.

Der Ständige Vertreter nahm erstmals an der Generalversammlung und Eröffnung der 55. Serie der Versammlungen der Weltorganisation für Geistiges Eigentum (WIPO) in Genf teil.

Liechtenstein nahm an der in Genf durchgeführten Verleihung des neuen und mit CHF 120'000 dotierten Innovationspreises für globale Sicherheit des Geneva Center for Security Policy an SWP-Berlin, eine deutsche Forschungseinrichtung für aussen- und sicherheitspolitische Fragen, und LUCID Berlin, eine Informatikfirma, teil. Sie erhielten den Preis für das Projekt zur Weiterentwicklung der Smartphone Applikation zu Kinder in bewaffneten Konflikten (CAAC-App). Liechtensteins Engagement bei diesem Projekt wurde mehrfach betont.

Zu den Aktivitäten des Ständigen Vertreters und seines Stellvertreters gehörte schliesslich die Teilnahme an diversen gesellschaftlichen Anlässen (Empfänge, Mittag- und Abendessen, etc.) im Zusammenhang mit der UNO und anderen internationalen Organisationen.

Diverses

Im November statteten S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein und I.K.H. Erbprinzessin Sophie von und zu Liechtenstein dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) in Genf einen offiziellen Besuch ab. Anlass des Besuchs war die Übernahme des Präsidiums des Liechtensteinischen Roten Kreuzes durch I.K.H. Erbprinzessin Sophie am 12. Mai des Berichtsjahres. Das Erbprinzenpaar nutzte den Aufenthalt in Genf neben dem Treffen mit IKRK-Präsidenten Peter Maurer auch zu weiteren Gesprächen, so zum Beispiel mit Michael Møller, Generaldirektor der UNO in Genf, und Kristinn F. Árnason, Generalsekretär der EFTA. Am 16. November fand zu Ehren S.D. des Erbprinzen und I.K.H. der Erbprinzessin ein Empfang mit ausgewählten Persönlichkeiten (unter anderem IKRK-Präsident Peter Maurer, UNO-Generaldirektor Michael Møller und diverse Botschafterinnen und Botschafter) in der liechtensteinischen Residenz statt.

Die Missionsangehörigen trafen sich in der Berichtsperiode zudem mit vielen Vertreterinnen und Vertretern von Nichtregierungsorganisationen oder internationalen Organisationen zu Gesprächen zusammen.

BERICHT DES MINISTERIUMS

Ministeriumsinhaber:
Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini

Im Bereich Soziales bildeten die Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf die langfristige Sicherung der AHV und die damit zusammenhängende Vernehmlassung sowie insbesondere die Ausarbeitung des Bericht und Antrages an den Landtag einen wesentlichen Aufgabenschwerpunkt. Des Weiteren wurden die Projekte zur Erarbeitung einer Versorgungsplanung für den psychosozialen Bereich fortgeführt sowie die Bedarfsplanung betreffend die ambulante und stationäre Pflege in Liechtenstein aktualisiert. Daneben gilt es die Beantwortung des umfassenden Postulats zur Überprüfung sämtlicher Subventionen und Transferleistungen in Liechtenstein sowie die in Auftrag gegebene Studie zum verfügbaren Einkommen in Liechtenstein im Besonderen zu erwähnen. Schliesslich wurde die Vereinfachung der Lohnabrechnungen bzw. Abrechnungsverfahren für private Arbeitgeber insbesondere im Bereich von Erwerbstätigkeiten mit geringen Arbeitspensen, bei geringen Löhnen und/oder bei lediglich gelegentlichen Erwerbstätigkeiten einer ersten Prüfung unterzogen und als Übergangslösung ein Leitfaden bzw. Merkblatt veröffentlicht.

Im Bereich Gesundheit wurden die Bemühungen zur Erreichung des Ziels «Preise auf Schweizer Niveau» fortgesetzt. In diesem Zusammenhang wurde eine stufenweise Senkung der Tarife für Leistungen der Physiotherapie sowie für medizinische Laboranalysen beschlossen. Sehr intensiv waren die Arbeiten an der Revision des Krankenversicherungsgesetzes, welche im Herbst vom Landtag und im Zuge eines Referendums schliesslich auch vom Stimmvolk angenommen wurde. Die Änderungen im Krankenversicherungsgesetz treten am 1. Januar 2017 in Kraft. Sie bezwecken insbesondere auch einen bewussteren Umgang mit Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und sehen die Einführung des schweizerischen Arzttarifs TARMED in Liechtenstein.

Schwerpunkt der Arbeiten im Bereich Familie und Chancengleichheit bildeten Überlegungen bezüglich der Zukunft der Stabsstelle für Chancengleichheit und die Neuregelung der Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung. Mit der Verwaltungsreform sollen die Ressourcen und Kompetenzen im Bereich Integration und Chancengleichheit im Amt für Soziale Dienste gebündelt werden. Gleichzeitig soll eine unabhängige Menschenrechtsinstitution mit Ombudsfunktionen in Liechtenstein geschaffen werden. Der betreffende Vernehmlassungsbericht wurde im November von der Regierung verabschiedet. Die Neuregelung der KiTA-Finanzierung zielt darauf ab, dass Staat, Gemeinden und Wirtschaft gemeinsam für den zusätzlichen Bedarf an KiTA-Plätzen aufkommen. Zudem soll die bisherige Ungleichbehandlung von Anbietern überwunden werden. Der Vernehmlassungsbericht wurde im Dezember von der Regierung verabschiedet.

Soziales

Projekte

Versorgungsplanung
Einen wesentlichen Schwerpunkt der Arbeiten im vergangenen Jahr, insbesondere für die Arbeiten des Amtes für Soziale Dienste, bildete das Projekt betreffend die Versorgungsplanung für die psychosoziale Grundversorgung und hierbei insbesondere die Ausarbeitung eines Strategieberichtes. Ziel der Bedarfsplanung im psychosozialen Bereich ist ein dem jeweiligen Bedarf entsprechendes Angebot, welches Überschneidungen sowie Doppelspurigkeiten möglichst minimiert und dabei ein möglichst breites Spektrum an Leistungen gewährleistet. Das Ministerium für Gesellschaft bildet den Steuerungsausschuss dieses Projektes, welches zentral ist für die zukünftige Ausgestaltung der sozialen Versorgung in Liechtenstein.

Corporate Governance
Im Bereich Soziales übt die Regierung im Rahmen von Corporate Governance unter anderem die Oberaufsicht über die Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK) aus. In diesem Zusammenhang besteht eine eingesetzte Arbeitsgruppe zwecks Prüfung eines neuen Finanzierungsmodells für die LAK und die Stiftung Alters- und Pflegeheim Balzers bzw. Verein Lebenshilfe Balzers e.V. Zudem konnten im vorangehenden Jahr getroffenen Abklärungen und Vorarbeiten für den Neubau eines weiteren Alters- und Pflegeheims nunmehr abgeschlossen werden. Nachdem der Landtag nunmehr die Subventionierung der Hälfte der Baukosten beschlossen hat, steht dem Bau des Alters- und Pflegeheims «St. Peter und Paul» in Mauren nichts mehr im Wege.

Projekt Rückerstattung wirtschaftliche Sozialhilfe
Im Bereich Soziales hat die Regierung im Vorjahr die Umsetzung bzw. Durchführung des Projektes des Amtes für Soziale Dienste (ASD) betreffend die Rückerstattung wirtschaftlicher Sozialhilfe laufend begleitet.

Bedarfsplanung betreffend ambulante und stationäre Pflege
Im Berichtsjahr wurde entsprechend der Empfehlung des LAK-Strategierates die im Mai 2012 abgeschlossene Bedarfsplanung betreffend die ambulante und stationäre Pflege in Liechtenstein überprüft und aktualisiert. Dies ist insbesondere für die Beantwortung der Frage des zukünftigen Bedarfs an Betreuungs- und Pflegeplätzen und folglich auch für den allfälligen Bau von weiteren Alters- und Pflegeheimen von zentraler Bedeutung. Hierzu wurde unter anderem ein Workshop mit den betroffenen Institutionen durchgeführt. Im Folgejahr ist eine entsprechende Präsentation und Publikation der Ergebnisse geplant.

Seniorenbeirat
Das Ministerium für Gesellschaft hielt im Berichtsjahr wie in den vorangehenden Jahren drei Workshops mit dem Seniorenbeirat ab. Dabei wurden schwerpunktmässig das Landesspital und insbesondere die Herausforderung bei der Behandlung und Betreuung von älteren Menschen besprochen. Der Seniorenbeirat fungiert als beratendes Gremium des Ministeriums in allen seniorenpolitischen Angelegenheiten. Aufgrund der grossen Einsatzbereitschaft der Mitglieder konnten wichtige Impulse für die Regierungsarbeit gewonnen werden.

Vereinfachung Lohnabrechnung
Das Ministerium für Gesellschaft hat festgestellt, dass im Bereich der Lohnabrechnungen bzw. Abrechnungsverfahren für private Arbeitgeber insbesondere im Bereich von Erwerbstätigkeiten mit geringen Arbeitspensen, bei geringen Löhnen und/oder bei lediglich gelegentlichen Erwerbstätigkeiten (so z.B. bei Reinigungspersonal oder Gärtnern) Handlungsbedarf besteht und hat diesbezüglich als Übergangslösung ein umfassendes Merkblatt bzw. Leitfaden bezüglich der abzuliefernden Sozialabgaben ausgearbeitet und publiziert. Des Weiteren hat das Ministerium für Gesellschaft allfällige Möglichkeiten für die Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens bei solchen Erwerbstätigkeiten einer ersten Prüfung unterzogen und die Vorbereitungsarbeiten für eine einzusetzende Arbeitsgruppe geschaffen.

Zwangseinweisungen
Im Berichtsjahr hat das Ministerium für Gesellschaft an einer ministeriums- und ämterübergreifenden Arbeitsgruppe teilgenommen, um die im Bereich von Zwangseinweisung in ausländische Institutionen bestehenden Rechtsunsicherheiten und mögliche Lösungsansätze zu prüfen.

Leistungsverträge
Das Ministerium für Gesellschaft hat im Vorjahr das Amt für Soziale Dienste beim Abschluss von Leistungsverträgen mit dem Heilpädagogischen Zentrum (HPZ), dem Verein für betreutes Wohnen (VBW), den Familienhilfen sowie bei der Vereinheitlichung der künftig abzuschliessenden Leistungsverträge massgeblich unterstützt und begleitet.

Studie betreffend das verfügbare Einkommen
Im vergangenen Jahr hat das Ministerium für Gesellschaft beim Liechtenstein-Institut eine Studie betreffend das verfügbare Einkommen in Liechtenstein im Vergleich zur Schweiz in Auftrag gegeben.

Umsetzung gemeinsame Obsorge
Das Ministerium für Gesellschaft hat im Jahr 2014 das Amt für Soziale Dienste bis zur Umsetzung des neuen Kindschaftsrechts (gemeinsame Obsorge) am 1. Januar 2015 mit der Ausarbeitung eines Leitfadens beauftragt, der im Berichtsjahr erfolgreich veröffentlicht werden konnte.

Rechtssetzungsvorhaben/Parlamentarische Projekte

Bericht und Antrag zur AHV-Revision
Nachdem im Vorjahr der entsprechende Vernehmlassungsbericht verabschiedet und veröffentlicht wurde, hat die Regierung einen Bericht und Antrag zu Handen des Landtages ausgearbeitet und verabschiedet. Die erste Lesung dieses Bericht und Antrages hat im Dezember des Berichtsjahres stattgefunden. Mit dieser Revision sollen die Parameter für die AHV frühzeitig so gestellt werden, dass die AHV langfristig auf finanziell gesicherten Grundlagen steht.

Postulat zur Überprüfung der Subventionen und Transferleistungen an Private
Die Regierung hat im Rahmen des sehr umfassenden und weitreichenden Postulats zur Überprüfung sämtlicher Subventionen und Transferleistungen an Private eine umfassende Postulatsbeantwortung ausgearbeitet und dem Landtag zur Kenntnis gebracht.

Vernehmlassungsbericht betreffend die Neuregelung der Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung
Die Regierung hat nach Kenntnisnahme des Arbeitsgruppenberichtes betreffend die KiTA-Finanzierung Veranstaltungen bzw. informelle Arbeitsgruppen mit den betroffenen Institutionen durchgeführt und sodann einen entsprechenden Vernehmlassungsbericht ausgearbeitet und im Dezember des Berichtsjahres publiziert. Gemäss Vernehmlassungsvorlage sollen insbesondere zusätzliche Mittel aus der Familienausgleichskasse zur Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung (Kitas, Tagesstrukturen und Mittagstische) herangezogen werden.

Beschwerdewesen
Der Bereich Soziales im Ministerium für Gesellschaft ist für die Bearbeitung von Beschwerden gestützt auf das Sozialhilfegesetz sowie das Gesetz über die Ergänzungsleistungen zuständig. Im Berichtsjahr wurden zahlreiche Beschwerden für die Entscheidungsfindung der Regierung vorbereitet.

Gesundheit

Projekte

Preissenkungen im Bereich der OKP
Die sehr hohen Kosten im Gesundheitswesen in Liechtenstein ergeben sich aus den Mengen und den Preisen. Zur Preissenkung machte die Regierung im Berichtsjahr erneut Gebrauch von der erweiterten Kompetenz in Tariffragen, die ihr vom Landtag im Jahr 2014 eingeräumt wurde. Sie beschloss im Mai des Berichtsjahres ein Massnahmenpaket, um weitere Schritte zur Erreichung des Ziels «Preise auf Schweizer Niveau» zu setzen. Die

Änderungen betrafen die Senkung des Taxpunktwerts für Leistungen von Physiotherapeuten sowie für die Vergütung von medizinischen Laboranalysen (ohne Arztlabor). Ausserdem wurde der revidierte Arzttarif genehmigt, gleichzeitig aber ein Grundsatzbeschluss gefällt, wonach auf das Schweizer Tarifsystem TARMED umgestellt werden soll, sobald eine überarbeitete Version vorliegt; im Herbst des Berichtsjahres beschloss der Landtag im Rahmen der KVG-Revision das Inkrafttreten von TARMED per 1. Januar 2017.

Rechtsetzungsvorhaben/Parlamentarische Projekte

KVG-Revision
Da die in den letzten Jahren sehr stark gestiegenen OKP-Kosten Massnahmen sowohl auf Seiten der Versicherten als auch auf Seiten der Leistungserbringer erfordern, führte die Regierung im Jahr 2014 hierzu eine Vernehmlassung durch, an der sich mehr als 60 Personen, Institutionen und Verbände beteiligten. Nach umfassender Prüfung aller Vorbringen verabschiedete die Regierung in ihrer Sitzung vom 31. März 2015 den Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung (KVG) und weiterer Gesetze. Im Anschluss an die erste Lesung überarbeitete die Regierung die Vorlage in einigen Teilen und legte dem Landtag Anfang September eine Stellungnahme vor. Nach der zweiten Lesung im Oktober wurde das Referendum ergriffen. In der Volksabstimmung vom 13. Dezember 2015 wurde die Vorlage angenommen, sodass zum Ende des Berichtsjahres das Inkrafttreten der KVG-Revision per 1. Januar 2017 fest stand. Das Ministerium für Gesellschaft wird im Jahr 2016 intensiv mit den Umsetzungsarbeiten und insbesondere mit der Ausarbeitung der notwendigen Verordnungsbestimmungen befasst sein.

Inhaltlich bringt die KVG-Revision neben Änderungen am Versicherungsmodell, welche die Eigenverantwortung stärken und so zu einer bewussteren und sparsameren Inanspruchnahme medizinischer Leistungen führen sollen, unter anderem eine Neuregelung des Verhältnisses zwischen Leistungserbringern und Krankenkassen, insbesondere im Bereich der vertraglichen Gestaltung der Zusammenarbeit und der Sanktionsmöglichkeiten. Ausserdem wird künftig das schweizweit geltende Tarifsystem für die Abrechnung von ambulanten ärztlichen Leistungen (TARMED) in Liechtenstein zur Anwendung kommen, sodass die aufwändige Entwicklung und Pflege eines liechtensteinischen Tarifwerks entfällt.

Weitere Gesetze und Verordnungen
Im Berichtsjahr liefen infolge der Übernahme von EWR-Rechtsakten Revisionsarbeiten betreffend das Gesundheitsgesetz (Einführung einheitlicher Qualitäts- und Sicherheitsstandards für Organtransplantationen) und das EWR-Arzneimittelgesetz (Umsetzung der Pharmakovigilanz-Bestimmungen).

Im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des totalrevidierten Heilmittelgesetzes am 1. April 2015 erliess die Regierung ein umfangreiches Paket mit Durchführungsverordnungen.

Erneut erfolgten aufgrund der Empfehlungen der Leistungskommission, welche in regelmässigen Abständen Veränderungen im Leistungskatalog der Schweizer Krankenpflege-Leistungsverordnung prüft, Anpassungen im Anhang der Verordnung zum Krankenversicherungsgesetz.

Zur Verbesserung des Tierschutzes wurden in diesem Bereich einige Verordnungen neu erlassen respektive bestehende Verordnungen abgeändert. Ausserdem wurde wieder die jährliche Sömmerungsverordnung erlassen, die in kompakter und übersichtlicher Form die wesentlichen für die Alpung von landwirtschaftlichen Nutztieren zu beachtenden Bestimmungen enthält.

Interpellation betreffend das liechtensteinische Krankenversicherungsgesetz
Die Regierung hat im April des Berichtsjahres die Interpellation betreffend das liechtensteinische Krankenversicherungsgesetz beantwortet. Die Interpellanten bezogen sich auf die Postulatsbeantwortung der Regierung vom Oktober 2014 betreffend die Einführung des schweizerischen Tarifsystems TARMED und stellten weiterführende Fragen betreffend die Vor- und Nachteile eines eigenständigen liechtensteinischen Arzttarifs. Dabei wurden insbesondere die für die Nutzung und Pflege eines autonomen Arzttarifs aufzubringenden Kosten hinterfragt. Die Regierung hat die Fragen der Interpellanten zur praktischen Anwendung sowie zu Regeln und deren Wirksamkeit im liechtensteinischen Arzttarif im Vergleich zum schweizerischen Arzttarif TARMED beantwortet. Weiter wurden von der Regierung Ausführungen zu den Kosten der Erarbeitung und zukünftigen Pflege des liechtensteinischen Arzttarifs sowie zum möglichen Zeitplan einer allfälligen Einführung des TARMED gemacht. Die Regierung informierte darüber, dass das heute gültige Tarifsystem TARMED in der Schweiz generell als veraltet betrachtet wird und damit zu rechnen ist, dass in nächster Zeit in der Schweiz eine stark überarbeitete Version des TARMED entsteht, in welcher unter anderem auch realistische Zeiten für die einzelnen Leistungen hinterlegt werden sollen.

Internationale Beziehungen
Auf Einladung von Gesundheitsministerin Sabine Oberhauser traf sich Regierungsrat Mauro Pedrazzini am 3./4. September mit den Gesundheitsministern Deutschlands, der Schweiz, und der Gesundheitsministerin von Luxemburg zur jährlichen Arbeitstagung in Wien. Dabei wurden vom sogenannten «Gesundheitsquintett» unter anderem mögliche Strategien im Umgang mit den weltweit steigenden Arzneimittelpreisen erörtert.

Weiter nahm Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini im Berichtsjahr an zwei informellen Treffen der EU-Gesund-

heitsminister teil, nämlich in Riga, Lettland, im April und in Luxemburg im September.

Familie und Chancengleichheit

Projekte

Nationale Institution für Menschenrechte und Verwaltungsreform im Bereich Integration und Chancengleichheit
Am 17. November 2015 hat die Regierung den Vernehmlassungsbericht bezüglich der Schaffung eines Vereins für Menschenrechte und der Verlagerung von Aufgaben des Ausländer- und Passamtes sowie der Stabsstelle für Chancengleichheit in das Amt für soziale Dienste verabschiedet. Ziel der Regierungsvorlage ist es, die Zuständigkeiten bzw. Aufgaben im Bereich der Integration und Chancengleichheit in der Landesverwaltung zu bündeln. Dadurch sollen Synergien genutzt und Doppelspurigkeiten vermieden werden. Neu soll das Amt für Soziale Dienste die zentrale Fachstelle der Regierung für Fragen der Integration und Chancengleichheit sein. Gleichzeitig soll eine unabhängige nationale Menschenrechtsinstitution geschaffen werden, welche sich insbesondere für die Grund- und Menschenrechte der besonders verletzlichen Gruppen (wie bspw. Kinder, Menschen mit Behinderung, Flüchtlinge und Asylsuchende sowie Minderheiten, die aufgrund ihrer Herkunft, Religion oder sexuellen Orientierung benachteiligt werden) in Liechtenstein einsetzt. Die Regierung schlägt für diese Institution einen gemeinnützigen Verein vor, der politisch unabhängig und aus eigener Initiative handelt. Die Vernehmlassungsfrist ist am 31. Januar 2016 abgelaufen. Die Vorlage wird von den Vernehmlassungsteilnehmern im Grundsatz begrüsst.

Familienportal
Am 17. Juni 2015 stellte Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini in einer öffentlichen Informationsveranstaltung die Neuerungen des Familienportals vor. Die Internetplattform www.familienportal.li wurde komplett überarbeitet, um dem steigenden Informationsbedarf der Familien in Liechtenstein besser Rechnung zu tragen. Ziel ist es, über die Vielzahl von bestehenden Angeboten einen Überblick zu verschaffen. Es soll Eltern helfen, schnell die richtigen Informationen in den verschiedenen Lebensphasen der Kinder zu finden. Das neue Familienportal bietet darüber hinaus eine zentrale Plattform für private Anbieter im Bereich Eltern- und Familienförderung. Hier können sie sich selbst sowie ihre Dienstleistungen für Familien vorstellen. Mit einem persönlichen Login können die eigenen Daten eingepflegt und fortlaufend aktualisiert werden. Die inhaltliche Neugestaltung des Familienportals wurde vom Ministerium für Gesellschaft in enger Zusammenarbeit mit den Familienorganisationen in Liechtenstein erarbeitet. Ab 1. Juli 2015 ist die neue Homepage für die liechtensteinische Bevölkerung online zugänglich.

Ausserhäusliche Kinderbetreuung
Mit Regierungsbeschluss vom 18. Dezember 2013 wurde eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Ministeriums für Gesellschaft beauftragt, Vorschläge für die zukünftige Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung auszuarbeiten. Hintergrund bildet das zunehmende Bedürfnis der Eltern nach KiTa-Plätzen sowie eine aktuell ungleiche Subventionierung von KiTa-Anbietern. Am 3. März 2015 wurde der Bericht der Arbeitsgruppe von der Regierung zur Kenntnis genommen. Die Arbeitsgruppe kommt in ihrem Bericht zum Schluss, dass ein erhöhter Bedarf an Betreuungsplätzen besteht und empfiehlt der Regierung eine zusätzliche Finanzierung über die Familienausgleichskasse zu prüfen. Am 15. Dezember 2015 wurde der Vernehmlassungsbericht betreffend die Neuregelung der Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung verabschiedet. Am 11. Februar 2016 wurde das Initiativbegehren der Wirtschaftskammer Liechtenstein zur Abänderung des Familienzulagengesetzes bei der Regierung angemeldet. Die Initiative zielt u.a. auf eine Abänderung der KiTa-Finanzierung im Sinne der Vernehmlassungsvorlage der Regierung ab.

Wanderausstellung zur Lohngleichheit von Frau und Mann
Am 17. August wurde das Lohnmobil feierlich von Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini auf dem Peter-Kaiser-Platz eingeweiht. Die mobile Wanderausstellung machte auf unkonventionelle Art und Weise auf das seit 1992 in Liechtenstein gesetzlich verankerte Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit aufmerksam. In Kooperation mit dem Frauennetz Liechtenstein wurde die Ausstellung von einem vielfältigen Rahmenprogramm begleitet. Am 17. November referierte die Arbeitspsychologin Frau Marianne Schär-Moser im Kellertheater Vaduz zum Thema «Löhne haben kein Geschlecht – oder doch?». Fazit war, dass Politik und Wirtschaft sowie die Gesellschaft als solche gefordert sind, um Lohngleichheit zwischen Frau und Mann herzustellen.

Amt für Gesundheit

Amtsleiter: Peter Gstöhl

Im Zentrum des Tagesgeschäftes standen wie üblich die Erteilung von Bewilligungen, die Kontroll- und Aufsichtsfunktionen sowie die Prüfung und Auszahlung von Subventionen und Beiträgen gemäss gesetzlichem Auftrag. Grossen Raum nahm zudem wiederum die Arbeit auf internationaler Ebene (EWR und Schweiz) ein.

Bei der Projektarbeit stand insbesondere die Revision des Krankenversicherungsgesetzes im Fokus des öffentlichen Interesses.

Allgemeines

Spitalwesen
Im Jahr 2015 konnte mit dem Inselspital Bern die Leistungsvereinbarung für spitzenmedizinische Leistungen erneuert und konkretisiert werden. Mit der Klinik Stephanshorn (Hirslanden-Gruppe) konnte ebenfalls eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden. Stationäres Rückgrat bilden neben dem Liechtensteinischen Landesspital weiterhin die Kliniken in Chur, im Kanton St. Gallen und in Feldkirch.

Mit dem Liechtensteinischen Landesspital wurde die Globalkreditvereinbarung erneuert. In der laufenden Rechnung fielen aufgrund der Globalkredit- und Tarifvereinbarung für das Land Kosten im Umfang von CHF 6.3 Mio. an. An ausländische Spitäler wurden Spitalbeiträge im Umfang von CHF 18 Mio. ausbezahlt.

EWR-Verbindungsstelle

Im Leistungsaustausch betreffend die Kranken- und Unfallversicherung mit den EG-/EWR-Staaten und der Schweiz ist das Amt für Gesundheit die Verbindungsstelle und fungiert als aushelfender Träger. Die zentrale Aufgabe dabei ist, die Leistungsabwicklung von vorübergehenden Aufenthaltern (Touristen) sowie von betreuten Personen (Rentner, Grenzgänger) durchzuführen. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 499 Personen neu registriert sowie total 1'487 Leistungen/Rechnungen erfasst. Die Anzahl der betreuten Personen betrug 189 (139 Grenzgänger aus Österreich, der Schweiz, Deutschland, Frankreich und Spanien, sowie 50 Rentner aus Österreich, der Schweiz, Deutschland, Frankreich, Italien, Norwegen und den Niederlanden).

Die Leistungskosten der EWR-Verbindungsstelle betrugen CHF 1'010'973. Davon sind CHF 35'752 als Kostenbeteiligungen verbucht worden. Die Leistungskosten werden dann von den Ländern, welche für die jeweiligen Versicherten zuständig sind, gesammelt zurückgefordert. Die höchsten Beträge wurden bei folgenden Ländern eingefordert:

	Gesamtkosten in CHF
Schweiz	521'603
Österreich	215'878
Deutschland	156'922

Kinder- und Jugendzahnpflege

Landeszahnärztin

Dr. med. dent. Katherina Büchel
Der Landeszahnärztin obliegt seit 1. Januar 2013 die Aufsicht der Kinder- und Jugendzahnpflege. Im Berichtsjahr bearbeitete sie Anfragen des Amtes für Gesundheit und überprüfte Kostenvoranschläge und Rechnungen für zahnärztliche Behandlungen im Auftrag des Amtes für Soziale Dienste bei 67 Klienten (Vorjahr 51 Klienten), der AHV-IV-FAK-Anstalten hinsichtlich Ergänzungsleistungen bei 93 Klienten (Vorjahr ebenfalls 93 Klienten) sowie in 3 Fällen für die Flüchtlingshilfe. Als Mitglied der Vereinigung der Kantonszahnärzte der Schweiz (VKZS) nahm sie an deren ordentlichen Mitgliedersitzungen teil und wirkte im Vorstand der Vereinigung mit.

Abrechnungsstatistik
Seit dem Systemwechsel von der Schulzahnpflege zur Kinder- und Jugendzahnpflege per 1. Januar 2013 sind die konservierenden und kieferorthopädischen Behandlungen aller Kinder und Jugendlichen ab dem 4. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr subventionsberechtigt. Das Land übernimmt davon 40% der Behandlungskosten, die nach dem Leistungskatalog für die Kinder- und Jugendzahnpflege abgerechnet werden. Der Rest geht zu Lasten der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Zum Vergleich der Kostenentwicklung sind nachfolgend die Behandlungskosten von 2010 bis 2015 aufgeführt.

Konservierende Behandlungen

	Gesamtkosten	Landesanteil
2015	**810'051**	**323'055**
2014	871'077	348'006
2013	902'890	360'356
2012*	983'328	493'391
2011	672'977	356'166

Kieferorthopädische Behandlungen

	Gesamtkosten	Landesanteil
2015	**2'270'563**	**908'225**
2014	1'837'015	738'114
2013	1'639'958	663'240
2012*	2'104'837	775'426
2011	1'399'419	711'889

* Die Zahlen für das Abrechnungsjahr 2012 können für den statistischen Vergleich nicht herangezogen werden, da ihnen mit dem Systemwechsel vom Schuljahr auf das Kalenderjahr ein grösserer Behandlungszeitraum zugrunde liegt.

Gesundheitsberufe

Stand Bewilligungen Ende 2015:

Leistungserbringer	Stand 31.12.2015	2015 erteilte Bewilligungen	Bemerkungen
Ärzte	116	11	11 Löschungen, 5 ruhend
Apotheker	17	3	3 Löschungen
Augenoptiker	13	3	
Chiropraktoren	6		
Drogisten	5		
Ergotherapeuten	19	2	
Ernährungsberater	5		
Hebammen	10		1 Löschung
Labormedizinische Diagnostiker	8		
Logopäden	4		
Medizinische Masseure	19		2 Löschungen
Naturheilpraktiker	31	1	1 Löschung
Osteopathen	6		
Pflegefachfrauen/-männer	28	4	3 Löschungen
Physiotherapeuten	94	10	5 Löschungen; 1 ruhend
Psychologen/Psychotherapeuten	22	3	1 Löschung
Zahnärzte	58	3	3 Löschungen
Ärztegesellschaften	37	4	
Gesundheitsberufegesellschaften	57	5	1 Löschung

Gesundheitsförderung und Prävention

Liechtenstein bewegt
Die Online-Plattform www.bewegt.li rückt Bewegung verstärkt in den Fokus der Bevölkerung. Die Plattform verzeichnet regelmässig neue Einträge sowie konstant hohe Besucherzahlen. Der Einbezug der Bewegungsanlässe der Senioren sowie des Alpenvereins haben das breite Angebot für alle Menschen im Land erweitert. Zudem wurde die Seite mit einem Veranstaltungskalender für Bewegungsanlässe in unserer Region erweitert.

Gemeindegesundheitskommissionen
Die Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen dieser Kommissionen ist verstärkt worden. Jährlich finden zwei Arbeitstreffen statt. Nach den Neuwahlen 2015 wurde ein zweiteiliger Workshop zur Einführung in die Materie durchgeführt. Unterstützend wurden sachspezifische Handbücher für «Gesundheitsförderung in FL-Gemeinden» erstellt und abgegeben.

Betriebliches Gesundheitsmanagement, BGM
Der Verein Forum BGM Ostschweiz hat in Kooperation mit dem Forum für Psychische Gesundheit eine Kampagne zur Förderung der psychischen Gesundheit geplant. Den Unternehmen stehen auf der Online-Plattform weitere fachspezifische Informationen und Weiterbildungsmöglichkeiten für Betriebe zur Verfügung.

IBK-Wettbewerb 2015/2016
Die Internationale Bodenseekonferenz (IBK) schreibt erneut den Wettbewerb für Projekte im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention aus. Auch in Liechtenstein erfolgte die Ausschreibung des Wettbewerbes. Die Projekte sollen einen gewissen Innovationsgrad haben, sowie multiplizierbar und nachhaltig angelegt sein. Durch diesen Wettbewerb sollen praxiserprobte Projekte bekannt gemacht werden, denn die Bodenseekonferenz ist eine Drehscheibe für Projekte im Bereich der Gesundheitsförderung.

Externe Projekte der Gesundheitsförderung

Mit dem Rad zur Schule
In Kooperation mit dem Verkehrsclub Liechtenstein (VCL) und dem Schulamt findet dieser Wettbewerb jährlich im Frühling für die erste Stufe der weiterführenden Schulen statt. Junge Menschen bewegen sich so im Alltag ohne zusätzlichen Aufwand und werden motiviert, den Schulweg aus eigener Kraft zurück zu legen.

Midnightsport
In Zusammenarbeit mit der Stabsstelle für Sport wurde jungen Menschen die Möglichkeit geboten, sich monatlich einmal in einer «offenen Turnhalle» im Rahmen einer Art Sport-Disco frei zu bewegen. Die Veranstaltungen wurden von September bis Dezember durchgeführt. Di-

verse Spiel- und Sportangebote konnten ausprobiert und so ein sinnvoller Abend mit viel Bewegung zusammen mit anderen verbracht werden.

Gesundheitsschutz

Masernelimination
Liechtenstein hat die Masern eliminiert. Alle Vorgaben der WHO sind erfüllt: Durchimpfungsrate bei den Zweijährigen >95% und keine Masernfälle. Zum Abschluss der Kampagne fand am 4. Dezember 2015 ein Stopp Masern-Tag statt, mit dem Ziel, noch einige weitere Impflücken zu schliessen. Das Amt für Gesundheit wird auch in den kommenden Jahren weitere Anstrengungen unternehmen, um die hohe Durchimpfung aufrecht zu erhalten.

Gesundheitsbericht
Das Projekt, welches mit der Gesundheitsbefragung im Jahr 2012 startete, nähert sich seinem Abschluss. Nach intensiver Arbeit im Jahr 2015 wird im Jahr 2016 ein umfassender Gesundheitsbericht vorgestellt.

Vorsorgeuntersuchung
Aufgrund der Schliessung einer augenärztlichen Praxis wurde die Notwendigkeit der augenärztlichen Kontrolle an den Schulen evaluiert. Die Kontrolle der Sehkraft ist bei jeder Vorsorgeuntersuchung in der Kinderarztpraxis Thema. Daher ist eine (staatlich finanzierte) zusätzliche Reihenuntersuchung nicht mehr indiziert.

MRE-Arbeitsgruppe (Multi-Resistente Erreger)
Die Daten zu multiresistenten Erregern in Liechtenstein werden in der Studie anresis.ch erhoben und können laufend abgerufen werden. Deshalb wird derzeit darauf verzichtet, eigene Zahlen für Liechtenstein zu erheben.

Methadonprogramm
Im Jahr 2015 betreuten 8 Ärztinnen und Ärzte 25 Teilnehmende des Methadonprogrammes.

Heilmittelkontrolle

Arzneimittel

Bewilligungen und Inspektionen

Neue Bewilligungen für Grosshandel	1
Neue Bewilligung für Grosshandel mit Betäubungsmittel	1
Verlängerung Bewilligung für Grosshandel	4
Abänderung Bewilligung für Grosshandel mit Betäubungsmittel	1
Verlängerung Bewilligung für Grosshandel mit Betäubungsmitteln	1
Anfrage für Grosshandel Bewilligung	3
Abänderung Herstellungsbewilligung/Import	1
Anfragen Herstellungsbewilligung	1
Erneuerung Herstellungsbewilligungen	2
Erneuerung Betäubungsmittel-Herstellungsbewilligungen	2
Inspektionen Grosshandelsbetriebe	5
Inspektionen Herstellungs-/Importbetriebe	2
Ausstellung GMP Zertifikate	2
Bewilligungen zum Bezug von Dronabinol	13
Inspektion eines Betriebs mit Bewilligung zum Umgang mit Blut	1
Erneuerung Bewilligung IVF	1
Inspektionen von Apotheken	1
Erteilung Bewilligung Apotheke	1
Ärzte/-innen mit neuen Bewilligungen zur Selbstdispensation	1
Ärzte/-innen mit abgeänderter Bewilligung zur Selbstdispensation (Standortwechsel)	2
Widerruf Bewilligung Praxisapotheke	2
Anträge zur Selbstdispensation	6
Inspektionen von ärztlichen Praxisapotheken	6
Antrag zur Selbstdispensation (Zahnarzt)	1
Inspektionen von zahnärztlichen Praxisapotheken	1

Übernahme von Entscheidungen betreffend Zulassungen im zentralen Verfahren

Neue Zulassungen von Humanarzneimitteln	112
Verlängerung von Humanarzneimitteln	61
Widerruf von Humanarzneimitteln	15
Suspension	1
Lift of Suspension	0
Neue Zulassungen von Tierarzneimitteln	24
Verlängerung von Tierarzneimitteln	6
Widerruf von Tierarzneimitteln	6
Anzahl Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen (NCE), die nicht automatisch in Liechtenstein zugelassen sind	33
Anzahl gestrichener NCEs aus Negativliste	37

Im Rahmen der Marktüberwachung gemäss dem Gesetz über die Verkehrsfähigkeit von Waren wurden 51 Importe durch Einzelpersonen bzw. Firmen bearbeitet, die vom Zoll als Arzneimittel eingestuft wurden. Im Weiteren wurden die drei öffentlichen Apotheken, die Arzt-, Zahn-

arzt- und Tierarztpraxen, sowie das Landesspital von der jährlichen Betäubungsmittelkontrolle erfasst.

Berichte und Anträge betreffend die Übernahme von EWR-Rechtsakten (Verordnung über klinische Prüfungen mit Humanarzneimitteln, Richtlinie über Qualitäts- und Sicherheitsstandards für zur Transplantation bestimmte menschliche Organe) wurden ausgearbeitet.

Weiters wurde ein Vorschlag für einen Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des EWR-Arzneimittelgesetzes entworfen.

Ein Verordnungspaket zum Heilmittelgesetz (Heilmittelverordnung, Betäubungsmittelverordnung, EWR-Drogenausgangsstoff-Verordnung, Heil- und Betäubungsmittel-Gebührenverordnung, Verordnung betreffend die Abänderung der Verordnung über die Einhebung von Gebühren im Gesundheitswesen, Verordnung über die Abänderung der Gesundheitsverordnung) wurde erarbeitet. Das Verordnungspaket wurde am 28. April 2015 von der Regierung verabschiedet.

Zwölf EWR-Rechtsakte wurden hinsichtlich Übernahme in die nationale Gesetzgebung überprüft.

Verbraucherschutz

Medizinprodukte, In-vitro-Diagnostika, Strahlenschutz	
Meldungen neuer Medizinprodukte Klasse I von Herstellern in LI	10
Meldungen Sonderanfertiger	0
Meldungen klinische Versuche	0
Export-Zertifikate für Hersteller und Inverkehrbringer mit Sitz in LI (FsC)	41
Export-Deklaration für Hersteller und Inverkehrbringer mit Sitz in LI (DcI)	5
Vigilance Meldungen an Anwender in LI	23
Meldungen und Anfragen zur Prüfung und weiteren Bearbeitung (Medizinprodukte und Strahlenschutz)	39
Inspektionen Wiederaufbereitung und Instandhaltung von Medizinprodukten	0
Inspektionen medizinischer Röntgenanlagen	3
Betriebsbewilligungen medizinische Röntgenanlagen	6
Ausser Betrieb genommene medizinische Röntgenanlagen	2

Der Schwerpunkt der Marktüberwachung im Bereich Medizinprodukte lag im Jahr 2015 weiterhin beim Thema Sterilisation und Wiederaufbereitung. In Zusammenarbeit mit Ärztevertretern aus der Schweiz konnte in der Arbeitsgruppe der Schweizer Kantonsapotheker ein weiteres Dokument als Vollzugshilfe für harmonisierte Kontrollen der Wiederaufbereitung in der ärztlichen Praxis erstellt werden, das als Grundlage für die Inspektionen im Jahr 2016 dient.

2015 wurden 6 neue medizinische Röntgenanlagen (Neueinrichtungen und Ersatz) in fünf ärztlichen und zahnärztlichen Praxen bewilligt. In einer Zahnarztpraxis sowie einer Arztpraxis wurde jeweils eine Anlage stillgelegt.

Krankenversicherung

Kosten und Prämien

Entwicklung der Krankenpflegekosten

Im Jahr 2015 erreichten die Aufwendungen für die obligatorischen Krankenpflegekosten (nach Abzug der Kostenbeteiligungen=Nettoleistungen) CHF 156.59 Mio. (Vorjahr CHF 155.75 Mio.). Mit einem Anstieg um CHF 0.84 Mio. bzw. 0.54%. sind die Kosten gegenüber dem Vorjahr nur leicht gewachsen. Bei den Bruttoleistungen gab es gegenüber 2014 erneut einen geringen Zuwachs (+CHF 1.02 Mio. bzw. +0.62%).

Entwicklung der Krankenkassenprämien

Das Amt für Gesundheit hat Ende 2015 die Prämien der Kassen für die obligatorische Krankenpflegeversicherung 2016 überprüft und zur Kenntnis genommen. Nachdem der Staatsbeitrag an die Krankenkassen konstant gehalten wurde, kam es zu einer Prämienerhöhung im Rahmen des mittelfristigen Kostenwachstums. Die gewichtete Steigerung der Durchschnittsprämie stellte sich in den letzten Jahren wie folgt dar:

Jahr	Durchschnittsprämie für Erwachsene (ohne Unfall) in CHF	gewichtete Veränderung (%)
2016	**347**	**+4.3%**
2015	333	+12.5%
2014	296	+11.8%
2013	265	+2.3%

Staatsbeitrag und Risikoausgleich

Der Staat leistet im Sinne von Art. 24a Abs. 1 und 2 KVG den Krankenkassen einen jährlichen Beitrag an die Kosten der obligatorischen Krankenpflegeleistungen und der präventivmedizinischen Massnahmen.

Im Jahre 2015 wurden CHF 41.16 Mio. (Vorjahr CHF 53.30 Mio.) an die Kassen ausbezahlt. Davon waren CHF 36.93 Mio. Akontozahlungen für das Jahr 2015 und CHF 4.23 Mio. Schlusszahlungen für das Jahr 2014.

Als weitere Aufgabe werden Gelder im Rahmen des Risikoausgleichs zwischen den Kassen durch das Amt für Gesundheit umverteilt. Im Jahr 2015 betrug das Umverteilungsvolumen CHF 1.90 Mio. (Vorjahr CHF 1.65 Mio.).

Aufsicht über die Krankenkassen und den Krankenkassenverband

Im Berichtsjahr waren drei Krankenkassen im Fürstentum Liechtenstein zugelassen. Das Amt für Gesundheit hat die jährliche Berichterstattung der Kassen und des Kassenverbandes kontrolliert und auf die gesetzes-

konforme Durchführung der Krankenversicherung überprüft.

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik wurde die Krankenkassenstatistik publiziert.

Prämienverbilligung

Die Zahl der Anträge auf Prämienverbilligung im Sinne von Art. 24b KVG stiegen im Berichtsjahr gering an. Insgesamt erhielten 2'699 Versicherte einen staatlichen Beitrag an ihre Krankenkassenprämie 2015 (Vorjahr 2'692). Der Betrag der staatlichen Prämienverbilligung belief sich auf CHF 5'010'544 (Vorjahr CHF 4'393'891).

Verteilung der Prämienverbilligung auf Altersgruppen

Altersgruppe	Bezüger*	Betrag in CHF*
Bis 25 Jahre	327	443'758
Bis 65 Jahre	1'409	2'684'298
Über 65 Jahre	963	1'882'488
Total	**2'699**	**5'010'544**

*Datenstand per 26.2.2016

Unfallversicherung

Kosten und Prämien

Entwicklung der Unfallversicherungskosten
Im Jahr 2014 (die Angaben für 2015 liegen erst im Sommer 2016 vor) beliefen sich die Unfallkosten auf CHF 32.3 Mio. (Vorjahr CHF 30.7 Mio.). Dies entspricht zwar einer Zunahme um 5.2%, ist aber trotzdem der zweitniedrigste Wert seit 2005. Die Anzahl der Unfälle betrug 2014 6'298 (Vorjahr 6'459). Dies ist der niedrigste Wert seit 2002.

Entwicklung der Unfallversicherungsprämien
Durch die Tarifsenkungen 2014 sanken die Prämieneinnahmen insgesamt um CHF 4 Mio. bzw. um 19.5% im Bereich Betriebsunfall sowie um 3.9% für die Nichtbetriebsunfallversicherung im Vergleich zum Vorjahr. Die nächste Prämienanpassung ist für das Jahr 2017 vorgesehen.

Aufsicht über die Unfallversicherer
Im Berichtsjahr waren acht Unfallversicherer im Fürstentum Liechtenstein zugelassen. Durch die Fusion der National Versicherungs-Gesellschaft mit der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG firmiert nun neu die Helvetia als Unfallversicherer in Liechtenstein. Das Amt für Gesundheit hat die jährliche Berichterstattung der Unfallversicherer kontrolliert und auf die gesetzeskonforme Durchführung der Unfallversicherung überprüft. Die Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) konnte auch im Jahr 2015 fortgeführt werden. Für das Jahr 2014 hat die FINMA dem Amt für Gesundheit keine Beanstandungen bei der Prüfung der Unfallversicherer gemeldet.

Im Berichtsjahr wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik wiederum eine Unfallversicherungsstatistik veröffentlicht.

Mutterschaftszulage

Im Jahr 2015 wurden CHF 178'338 an Mutterschaftszulagen ausgerichtet. Insgesamt wurden 87 Gesuche entschieden. 55 Personen erhielten eine zusprechende Verfügung, 32 Personen eine ablehnende Verfügung. Der ausgerichtete Betrag betrug im Durchschnitt CHF 3'242.

Die ablehnenden Verfügungen waren in 4 Fällen auf ein Überschreiten der gesetzlichen Erwerbsgrenzen, in 28 Fällen auf Krankengeld- bzw. Lohnbezug zurückzuführen.

Jahr	Geburten in FL*	Anträge auf Mutterschaftszulage	Anzahl ausbezahlte Mutterschaftszulagen	Auszahlung in CHF
2015		**87**	**55**	**178'338**
2014	338	87	55	143'440
2013	340	108	69	191'597.20
2012	356	98	48	124'746
2011	396	123	68	184'712

* die definitive Zivilstandsstatistik 2015 liegt noch nicht vor

Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen

Amtsleiter: Dr. med. vet. Peter Malin

Entsprechend dem Ergebnis der Leistungsanalyse standen die Arbeiten zum «Schutz des Konsumenten vor Gesundheitsschädigung und Täuschung durch Lebensmittel», zur «Verhinderung von Tierseuchen und Zoonosen», zum «Tierschutz» und im Bereich des «Hundewesens» im Zentrum des Tagesgeschäftes. Wie üblich bildete das Spannungsfeld zwischen der Maxime des adäquaten und insbesondere rechtskonformen Gesetzesvollzugs gegenüber dem Anspruch nach verhältnismässigem staatlichen Handeln eine ständige Herausforderung. Der Kontroll- und Überwachungsauftrag wurde nach den gesetzlichen Vorgaben bzw. auf Grundlage risikobasierter Planung erfüllt. In der Lebensmittelkontrolle bildete die mangelhafte mikrobiologische Beschaffenheit vorgekochter Speisen aus der Gastronomie erneut einen häufigen Beanstandungsgrund. Im Rahmen einer gemeinsamen Kampagne mit den Schweizer Kantonen wurde die korrekte Angabe geschütz-

ter Herkunftsbezeichnungen überprüft. Dabei war die unerwartet hohe Beanstandungsquote auffällig, zu der auch die im Land erhobenen Proben beitrugen. Die Überwachung im Bereich der Tiergesundheit führte zu vereinzelten Verdachtsmomenten, die abgeklärt wurden. Bei Mängeln der tier- und artgerechten Haltung wurde im erforderlichen Mass interveniert, was vereinzelt zu langwierigen Verfahren führte. Der vielfältige Tier- und Warenverkehr in die Schweiz, über das bilaterale Landwirtschaftsabkommen CH-EU in die Europäische Union sowie vereinzelt in Drittstaaten beanspruchte einmal mehr ein erhebliches Arbeitspensum. Diverse zur Aufgabenerledigung erforderliche Vereinbarungen und Verträge wurden abgeschlossen.

Allgemeines

Amtsorganisation
Das Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen (ALKVW) verfügte gegenüber dem Vorjahr unverändert über neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Nach Aufstockung im Bereich Sekretariat (+20%) und Reduktion im Bereich Sachbearbeitung Lebensmittelkontrolle (-10%) verfügt die Amtsstelle über 720 Stellenprozente. Ein Mitarbeiter im Teilzeit-Einsatz einer Ausgleichsstelle ist auf Ende Jahr ausgeschieden.

Internationales
Anlässlich der 83. Generalversammlung der OIE (Internationales Tierseuchenamt) wurde Liechtenstein von der Weltorganisation für Tiergesundheit der bestmögliche Gesundheitsstatus zur Tierseuche der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie (BSE) zuerkannt (negligible risk).

Der Gemischte Veterinärausschuss Schweiz-EU tagte am 17. Dezember 2015 in Bern. Der Landestierarzt vertrat Liechtenstein innerhalb der schweizerischen Delegation.

Das ALKVW war wiederum an der Strategiesitzung zum Nationalen Kontrollplan der Schweiz vertreten.

Anlässlich der Konferenz des Viehhandelskonkordats wurde das Zustandekommen des Beschlusses zur Aufhebung des Viehhandelskonkordats festgestellt und dessen Aufhebung auf den 1. März 2016 festgesetzt.

Vom Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport wurde ein Projekt zur Förderung der zivil-militärischen Kontakte bezüglich grenzüberschreitender Hilfe bei Katastrophen und Grossschadenereignissen lanciert. Das ALKVW nahm an der Initialsitzung sowie an der Arbeitsgruppensitzung des Themenfeldes «Tierseuchen» mit Vertretern aus der Schweiz und Deutschland teil.

An der zu Jahresbeginn besuchten Tagung zum Alpenweideviehverkehr in Bozen wurden die aktuellen Daten zur Tuberkulose im Rotwild zwischen den am grenzüberschreitenden Alpenweideviehverkehr beteiligten Staaten und Regionen ausgetauscht, welche auch Einfluss auf die Bestimmungen der Sömmerungsverordnung 2015 hatten.

Aus- und Weiterbildung
Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter absolvierten die angezeigten fachspezifischen Aus- und Weiterbildungen. Der Amtstierarzt nahm am Kadertag der Tierseuchengruppe SG AR AI FL teil. Beim Wiederholungskurs der Tierseuchengruppe kam die mobile Geflügeltötungsanlage zum Einsatz. Der im Auftrag der Europäischen Kommission organisierte BTSF-Kurs zur Abklärung Lebensmittel-verursachter Krankheitsausbrüche wurde besucht. Die Jagdaufseher wurden im Rahmen des Projekts zur Tuberkulose-Früherkennung betreffend die korrekte Probenahme, diesmal erweitert um die Entnahme von Darmlymphknoten beim Hirschkalb, instruiert. Eine Mitarbeiterin des ALKVW fungierte bei zwei Vorbereitungslehrgängen zur Gastwirteprüfung als Fachreferentin zu Lebensmittelrecht und -hygiene. Wegen des Ausscheidens des bisherigen Badewasserinspektors wurde die QS-Verantwortliche im Hinblick auf die Übernahme dieser Funktion im kommenden Jahr ausgebildet und eingeführt.

Zusammenarbeit mit anderen Behörden
- Empfang der Abteilung Lebensmittelsicherheit des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen anlässlich dessen Visite in Liechtenstein und Begleitung des Besuchsprogramms
- Amtshilfevereinbarung betreffend Chemikalienüberwachung bei Bäderkontrollen, abgeschlossen zwischen dem AU und dem ALKVW
- Vereinbarung zwischen dem AVSV SG und dem ALKVW betreffend die Durchführung von amtlichen Kontrollen in Fischhaltungen
- Vereinbarung über die Nutzung und den Betrieb des Informationssystems für Vollzugsdaten des öffentlichen Veterinärdienstes (Asan) zwischen der Schweiz. Eidgenossenschaft, vertreten durch das BLV, und dem Fürstentum Liechtenstein, vertreten durch das ALKVW

Im Rahmen des Projektes «Aufgaben- und Leistungsanalyse» wurden die Amtsaufgaben in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Präsidiales und Finanzen sowie der Organisationsentwicklung des Amtes für Personal und Organisation durchleuchtet, fünf Aufgabenfeldern zugeordnet und drei Optimierungspotentiale identifiziert. Deren Bearbeitung wurde in Angriff genommen.

Gesetzgebung
Folgende Rechtsakte wurden für die Regierung vorbereitet:
Erlass
- Sömmerungsverordnung, LGBl. 2015 Nr. 109
- Verordnung über die Haltung von Wildtieren (Wildtierverordnung; WTV), LGBl. 2015 Nr. 350
- Verordnung über den Tierschutz beim Züchten (Tierschutz-Zucht-Verordnung; TSchZV), LGBl. 2015 Nr. 351

Änderung
- Verordnung über die Abänderung der Tierschutzverordnung, LGBl. 2015 Nr. 61
- Verordnung über die Abänderung der Tierhaltungs-Ausbildungs-Verordnung, LGBl. 2015 Nr. 62
- Verordnung über die Abänderung der Tierschutzverordnung, LGBl. 2015 Nr. 349

Nach Inkrafttreten des total revidierten Heilmittelgesetzes stellte das ALKVW gegenüber dem Schweiz. Heilmittelinstitut und dem Amt für Gesundheit seine Berechtigung zum Umgang mit Tierarzneimitteln im Vollzug der Tierseuchengesetzgebung und damit gleichsam das Vorliegen einer Detailhandelsbewilligung in diesem Kontext fest.

Qualitätssicherung
Im Jahr 2015 stand die interne Kontrolle, resp. Überprüfung der Prozesse und Arbeitsabläufe im Vordergrund. Die internen Audits wurden mehrheitlich in Form von Vor-Ort-Begleitungen durchgeführt. In der Folge wurden einige Anpassungen von Arbeitsabläufen in der Praxis vorgenommen. Mit der Einführung eines neuen Tools zur Überprüfung der Prozesskenntnis konnte der Nutzen von internen Audits erhöht werden.

Mit dem Ziel, die Qualität der internen Kontrollen zu prüfen und die Fachkenntnis der internen Auditorin zu vertiefen, wurden zudem zwei Audit-Begleitungen in anderen akkreditierten Amtsstellen absolviert.

Lebensmittelsicherheit

Im Jahr 2015 wurden 242 Inspektionen durchgeführt und 210 Proben zur laboranalytischen Untersuchung erhoben. Zwei Lebensmittelbetriebe wurden wegen Verstosses gegen die lebensmittelhygienischen Vorschriften bzw. wegen täuschenden und gesundheitsgefährdenden Angaben für ein Lebensmittel angezeigt. Die Kontrollbereiche der Weinlesekontrolle, der Honig- und der Pilzkontrolle wurden vom ALKVW fachlich betreut, jedoch von externen Kräften ausgeführt.

Neben den risikobasierten geplanten Inspektionen und Anlasskontrollen beteiligte sich das Lebensmittelinspektorat an einer gemeinsamen Aktion mit den Zollbehörden zur Überprüfung von Kühl- und Tiefkühltransporten. 42 Transporte wurden beurteilt. Drei Sendungen mussten beanstandet werden. Im Rahmen einer gemeinsamen Kampagne mit den Schweizer Kantonen wurde die Angabe auf Lebensmitteln oder über Lebensmittel auf Speisekarten, die eine geschützte Herkunftsbezeichnung tragen, überprüft. Die unberechtigte Verwendung von zwei ausländischen geschützten Herkunftsbezeichnungen musste beanstandet werden.

Ergebnisse der Betriebsinspektionen

Betriebskategorie	Anzahl Betriebe			Anzahl Beanstandungsgründe in den Beurteilungsbereichen			
	Summe I	Summe I/B (%)	Summe NK	A	B	C	D
A1 Industrielle Verarbeitung von tierischen Rohstoffen	2						
A2 Verarbeitung von pflanzlichen Rohstoffen	1						
A3 Getränkeindustrie	1	1		1			
A4 Produktion von Gebrauchsgegenständen	2						
A5 Diverse	2						
B1 Metzgereien, Fischhandlungen	3	3		2	3	3	2
B2 Käsereien, Molkereien	4						
B3 Bäckereien, Konditoreien	12						
B4 Getränkehersteller	4						
B5 Landwirtschaftsbetriebe mit Verkauf ab Hof	1						
B6 Diverse	1						
C1 Grosshandel (v.a. Getränke- und Weinhandel)	11						
C2 Verbraucher- und Supermärkte	28	13	7	9	6	5	1
C3 Klein- und Detailhandel, Drogerien	11	1	1	1		1	
C4 Versandhandel							
C5 Handel mit Gebrauchsgegenständen	1						
C6 Diverse							
D1 Kollektivverpflegungsbetriebe	129	42	16	23	14	24	6
D2 Cateringbetriebe, Party-Services, Saalküchen, Jahrmärkte	12	1		1			
D3 Spital- und Heimbetriebe	14	2		1		1	1
D5 Diverse	1						
E1 Trinkwasserversorgungen	2						
Total 2015	**242**	**63 (26)**	**24**	**38**	**23**	**34**	**10**
Total 2014	244	58 (24)	26	22	22	31	15
Total 2013	252	70 (28)	31	45	37	49	30

Zeichenerklärung für Beanstandungsgründe
A = Selbstkontrolle
B = Lebensmittel
C = Prozesse und Tätigkeiten
D = Räumlich-betriebliche Voraussetzungen

Legende der Abkürzungen
Summe I = Inspektionen (inkl. Beanst., ohne NK)
Summe I/B = Inspektionen mit Beanstandungen
Summe NK = Anzahl Nachkontrollen (NK)

Die nachstehende Tabelle zeigt die prozentuale Verteilung der Beanstandungsgründe bezogen auf die Inspektionen mit Beanstandungen:

Beurteilungsbereich

	2015 (%)	2014 (%)	2013 (%)
A: Selbstkontrolle	**60**	32	64
B: Lebensmittel	**37**	32	53
C: Prozesse und Tätigkeiten	**54**	45	70
D: Räumlich-betriebliche Voraussetzungen	**16**	22	43

Untersuchungstätigkeit

Im Jahr 2015 wurden 210 Proben untersucht, was in etwa dem Durchschnitt der letzten Jahre entspricht. Wie in früheren Jahren war die mangelhafte mikrobiologische Beschaffenheit vorgekochter Speisen aus der Gastronomie ein häufiger Beanstandungsgrund (fast 30% der erhobenen Proben waren zu beanstanden).

Übersicht Untersuchungstätigkeit

Warengattung	**untersuchte Proben**	**beanstandete Proben**	**Beanstandungsgrund, Mehrfachbeanstandung einer Probe möglich (prozentualer Anteil der beanstandeten Proben)**						
Diverse Untersuchungen: Total der Proben aus den Warengattungen 01 – 81		Anzahl (% des Proben-totals)	N1	N2	N3	N4	N5	N6	N7
2015	**210**	**48 (23)**	**6 (13)**	**7 (15)**	**33 (69)**	**0**	**1 (2)**	**0**	**0**
2014	146	44 (30)	5 (11)	15 (34)	30 (68)	0	0	0	0
2013	23053 (23)(26)	14 (17)	9 (66)	350	0	0	0		

Zeichenerklärung:

N1 Kennzeichnung
N2 Zusammensetzung
N3 Mikrobiologisch
N4 Physikalisch (Fremdkörper)
N5 Verunreinigung (Fremd- und Inhaltsstoffe)
N6 Art der Produktion (GUB/GGA, Bio)
N7 Andere

Probenprovenienz

	Untersuchte Proben			**Beanstandete Proben**		
	2015	2014	2013	**2015 (%)**	2014 (%)	2013 (%)
Lebensmittelgesetzgebung unterstellte Proben	**170**	104	189	**41 (24)**	34 (33)	45 (24)
Nicht der Lebensmittel-gesetzgebung unterstellte Proben	**40**	42	89	**7 (18)**	10 (24)	8 (9)

Trink-, Bade- und Duschwasserkontrolle

Die Trinkwasserüberwachung ergab durchwegs erfreuliche Befunde. Auch hier sind die Betreiber, also die Wasserversorgungen, zur Selbstkontrolle verpflichtet. Das ALKVW überwacht diese Selbstkontrolltätigkeit und führt risikobasierte Inspektionen in den Wasserversorgungen durch. Den Wasserversorgungen kann ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt werden: Die Eigenverantwortung wird ernst genommen und die Selbstkontrolle gewissenhaft ausgeführt. Die Befunde der Wasseruntersuchungen waren 2015 einwandfrei und auch den beiden inspizierten Wasserversorgungen konnte eine sehr gute Betriebsführung attestiert werden.

Die Hallenbäder der Gemeinden Eschen, Schaan, Triesen und des HPZ in Schaan wurden je ein- bis zweimal inspiziert. Die geprüften mikrobiologischen Parameter des Badewassers gaben zu keiner Beanstandung Anlass. In einem Fall musste der chemische Befund beanstandet werden. Das Hallenbad Balzers befand sich im Umbau.

Bei Kontrollen in Hotels mussten 7 von 11 Badewasserproben beanstandet werden. In den meisten Fällen war der zu hohe Chlorgehalt das Problem.

Vier Badewasserproben aus den beiden Freischwimmbädern waren in Ordnung. Insbesondere die neue Wasserdesinfektionsanlage des Schwimmbades Mühleholz hat die angestrebte Verbesserung gebracht.

Beim Naturbadesee in der Sport- und Freizeitanlage Grossabündt Gamprin konnte festgestellt werden, dass die biologische Aufbereitung des Wassers funktioniert.

Das Wasser des Stausees Steg war anlässlich der Beprobung in mikrobiologischer Hinsicht wiederum tadellos.

Das Duschwasser eines Altersheimes, von fünf Schulturnhallen, eines Tennisplatzes und eines Kinderheimes wurde auf Legionellen überprüft. Nur eine Anlage wies zu viele Legionellen auf. Das Problem wurde in der Folge behoben.

Nichtraucherschutz

Die Kontrolle auf Einhaltung der Bestimmungen zum Nichtraucherschutz erfolgte im Rahmen der Lebensmittelkontrolle und war gemäss der bisherigen Vollzugspraxis auf das Gastgewerbe zentriert. Von den 124 kontrollierten Gastronomiebetrieben wurden 6 wegen Übertretung des Tabakpräventionsgesetzes beanstandet und gebüsst.

Zum Jahresende wurden 38 Gastronomiebetriebe als Raucherbetriebe und 21 als Raucherraumbetriebe geführt.

Die Umsetzung der Kennzeichnung des Rauchverbots auf Aussenarealen von Schulen sowie Begegnungs- und Betreuungsstätten von Kindern und Jugendlichen wurde in 8 Institutionen in insgesamt 7 Gemeinden überprüft. Dabei mussten 3 beanstandet werden.

Eichwesen

Allgemeines

Die mit dem Eidgenössischen Institut für Metrologie (METAS) für 2015 abgeschlossene Zielvereinbarung sah wie in der Schweiz vor, dass stichprobenweise Zapfsäulen vor der Eichung auf die Genauigkeit des geförderten Volumens überprüft werden. Die Vorgabe wurde zu 100 % erfüllt. Die fünf überprüften Tanksäulen waren in Ordnung.

Anlässlich der Tagung der Aufsichtsbehörden wurde die stichprobenweise Kontrolle der Tararegelung (netto) als koordiniertes Ziel für das Jahr 2016 mit dem METAS vereinbart.

Die Prüfung der Messbeständigkeit eichpflichtiger Messmittel erfolgt seit 2011 durch einen selbständig tätigen Eichmeister. Nach Ablauf des diesbezüglichen Mandats wurde diese Organisationsform durch Abschluss eines Leistungsvertrages um weitere 4 Jahre verlängert.

Eichungen

Art der Messmittel	geeicht	beanstandet	verwarnt
Wiegegeräte: Ladenwaagen, Industriewaagen, Brückenwaagen (200 g bis 60 Tonnen)	596	47	0
	(467)	(49)	(0)
Abgasmessgeräte: Benzinmotoren, Dieselrauch, Kombigeräte	54	12	0
	(56)	(12)	(0)
Durchlaufzähler: Zapfsäulen bei Tankstellen inkl. 2-Takt Säulen und Zusatzapparate	389	33	0
	(411)	(49)	(0)
– darin enthalten: Gastankstellen: Hochdruck-Erdgastankstellen	0	0	0
	(3)	(0)	(0)

Auffallend ist eine deutliche Zunahme an Eichungen von Wiegegeräten gegenüber dem Vorjahr. Eichungen von Messkluppen wurden keine durchgeführt, da es keinen Hersteller mehr gibt.

Bei den Beanstandungen handelt es sich überwiegend um solche des Typs A (metrologische Gründe) und wenige des Typs B (formale Mängel). Erstere hatten zur Folge, dass das kontrollpflichtige Messmittel zum Zeitpunkt der Kontrolle nicht bzw. erst nach Korrektur für die Verwendung freigegeben werden konnte.

Inspektionen

Kontrolle der Mengenangaben und nachträgliche Kontrollen

Hersteller von industriellen Fertigpackungen	4 Hersteller, 75 Lose, 0 Lose beanstandet
Marktüberwachung	10 Waagen, 12 Tanksäulen und 0 APG
Nachschau	18 Waagen und 2 Durchlaufzähler, 3 Waagen beanstandet

Veterinärwesen

Statistikdaten

Tierart	Anzahl Halter	+/- gegenüber Vorjahr	*Anzahl Tiere	+/- gegenüber Vorjahr
Rindvieh	89	-4	*6'031	-181
Pferde	87	-1	*464	-23
Schweine	10	+3	*1'747	+35
Schafe	39	-2	*3'892	+311
Ziegen	22	+4	*285	+2
Bienen	94	-8	**783	-192
Hunde			***2'158	+44

* Quelle: Selbstdeklaration bzw. Tierverkehrsdatenbank der Identitas AG, soweit nicht anders angegeben

** entspricht Anzahl Bienenvölker, Quelle: Liechtensteiner Imkerverein

*** Anzahl der in Liechtenstein gemeldeten Hunde per 4.1.2015, Quelle: Amicus Datenbank

Tiergesundheit

Tierseuchenbericht

Die erforderlichen Nachkontrollen in Rinderhaltungsbetrieben im Anschluss an die Ausmerzung von Tuberkulose-Reagenten in den Vorjahren wurden abgeschlossen. Dabei musste noch einmal ein Tier einer diagnostischen Schlachtung zugeführt werden. Das Tier erwies sich nicht als Tuberkulose-infiziert.

Das bereits in den Vorjahren zusammen mit den Kantonen Graubünden und St. Gallen durchgeführte Projekt zur Tuberkulose-Früherkennung im Rotwild wurde erneut durchgeführt. Bis zum Jahresende wurde kein infiziertes Tier festgestellt und damit mit 95%-iger Sicherheit gezeigt, dass die Tb-Prävalenz im Überwachungsgebiet zwischen 0 und 1% liegt.

Das im Jahr 2011 im Zuständigkeitsbereich des ALKVW als Tierversuch bewilligte Markierungs- und Besenderungsprojekt wurde von den zuständigen Jagdbehörden abgeschlossen. Der offiziell vorgestellte Endbericht wurde zur Kenntnis genommen. Die gewonnenen Erkenntnisse werden vom ALKVW in epidemiologischer Hinsicht für die Planung und Bewertung des Projektes zur Früherkennung der Tuberkulose im Rotwild verwertet.

Nach Einschleppung der auszurottenden Rinderseuche IBR (Infektiöse Bovine Rhinotracheitis) in die Ostschweiz ergaben epidemiologische Abklärungen, dass Kontakttiere auch nach Liechtenstein verbracht wurden. Die erforderlichen Abklärungen ergaben, dass sämtliche unter Ansteckungsverdacht stehenden Tiere nicht infiziert waren.

Ein plötzliches Bienensterben auf zwei Bienenständen war auf das bekanntermassen bienentoxische Neonicotinoid «Thiamethoxam» zurückzuführen. Im Honig der betroffenen Bienenstände konnte das Pestizid nicht nachgewiesen werden. Trotz intensiver Bemühungen ist es nicht gelungen, den Verursacher zu ermitteln.

Im September 2014 wurde der gefürchtete Bienenschädling Aethina tumida (Kleiner Beutenkäfer) erstmals in Süditalien nachgewiesen. Zwei liechtensteinische Imker beteiligten sich, begleitet vom Bieneninspektor, am Früherkennungs-Programm Apinella. Die Sentinel-Bienenstände in Balzers und Ruggell wurden in Absprache mit den verantwortlichen Organen des Kantons St. Gallen so gewählt, um im hiesigen Rheintalbereich eine bestmögliche Überwachung sicherzustellen. Bis zum Ende des Berichtsjahres wurde der kleine Beutenkäfer nicht nachgewiesen.

Die Sauerbrut der Bienen war auch im Jahr 2015 wieder der Gegenstand der Tierseuchenbekämpfung. In Balzers wurden zwei Bienenstände und in Schaan ein Bienenstand als infiziert erkannt. Die betroffenen Völker wurden vom zuständigen Bieneninspektor abgeschwefelt. Innerhalb der definierten Sperrgebiete mussten 11 Bienenstände bis zum Erlöschen der Seuche vorsorglich gesperrt werden.

Länderübergreifende Tierseuchengruppe (TSG)
Die TSG ist ein wichtiger Partner in der erfolgreichen Bekämpfung von Tierseuchen. Im Jahr 2015 kam die Einsatztruppe bei der Desinfektion eines IBR-verseuchten Rinderstalles im Kanton St. Gallen unterstützend zum Einsatz. Die theoretische und praktische Ausbildung der Mannschaftsmitglieder wurde 2015 in Form des Kadertages, eines zweitägigen Wiederholungskurses sowie einer praktischen Feldübung durchgeführt. Im Rahmen dieser Feldübung wurde der Öffentlichkeit sowie Vertretern anderer Seuchenschutzorganisationen die Gelegenheit geboten, die TSG bei der Räumung eines Legehennenstalles unter der Übungsannahme eines aviären Influenzaausbruches im praktischen Einsatz zu beobachten.

Dabei kam erstmals die mobile Geflügeltötungsanlage zum Einsatz, deren Bereitstellung durch eine Spezialfirma mittels einer auf zehn Jahre ausgelegten Vereinbarung langfristig gesichert werden konnte.

Prophylaxe

Tierkrankheit/-seuche	Massnahme/n
Rauschbrand	Vorsorgliche Schutzimpfung von 263 Rindern, die zur Sömmerung auf gefährdete Alpen in der Schweiz verbracht wurden.

Bekämpfung

Tierkrankheit/-seuche	Massnahme/n
Moderhinke	42 Schafbetriebe befanden sich 2015 im 3. Sanierungsjahr und können als Moderhinkefrei betrachtet werden. Ein Schafbetrieb hat neu begonnen und befindet sich im 1. Sanierungsjahr, ein Schafbetrieb hat eine Reinfektion erlitten und musste das Bekämpfungsprogramm erneut durchlaufen.
Tuberkulose	Im Frühjahr 2015 wurden in einem Bestand mit einer Sömmerungsvorgeschichte in Vorarlberg 2 Kühe auf Tuberkulose nachuntersucht. Ein Tier zeigte ein nicht negatives Hauttestresultat und wurde diagnostisch geschlachtet. In der nachfolgenden bakteriologischen Untersuchung wurde der Erreger der Tuberkulose nicht nachgewiesen.
Varroatose	Sommer-/Herbstbehandlung mit Thymovar oder Ameisensäure (erstmals auch mit 85%-iger Ameisensäure und Liebig-Dispenser); Restentmilbung mit Oxalsäure.
BVD/MD (Bovine Virus- diarrhoe, Mucosal disease)	In 31 Klein- und Spezialbetrieben ohne Milchproduktion wurden 2015 insgesamt 226 neugeborene Kälber mittels Ohrstanzprobe negativ auf BVD getestet. 47 Milchbetriebe zeigten milchserologisch keinen Titeranstieg und konnten gleichfalls als BVD unverdächtig eingestuft werden. 4 Betriebe ohne Milchproduktion wurden 2015 über das obligatorische Jungtierfenster mit negativem Befund untersucht. Aufgrund von BVD Ausbrüchen in Schweizer Kontaktbetrieben mussten in Liechtenstein insgesamt 11 Zukaufrinder aus diesen Betrieben vorsorglich einer wiederholten BVD-Untersuchung unterzogen werden, alle mit negativem Befund. Abortabklärungen in 2 Betrieben zeigten ebenfalls ein negatives BVD Resultat. 10 Importrinder aus Österreich wurden negativ getestet.
Sauerbrut	Im Berichtsjahr wurden drei Neuausbrüche von Sauerbrut festgestellt (Balzers und Schaan). Im Zuge der Seuchenbekämpfung wurde die Vernichtung von 4 Bienenvölkern bei 3 Imkern notwendig. 11 Bienenstände innerhalb der Sperrgebiete mussten einer vertieften Kontrolle durch den Bieneninspektor unterzogen werden. Bis zum Ende des Berichtsjahres konnten sämtliche Bestandessperren wieder aufgehoben werden.

Überwachung

Tierkrankheit/-seuche	Massnahme/n
BSE (Bovine spongiforme Encephalopathie)	UP: Krankschlachtung – 9 Gehirnproben: negativ UP: Krankschlachtung – 9 Gehirnproben: negativ (Notschlachtlokal Pilgerbrunnen, Gams) UP: umgestanden/getötet – 101 Gehirnproben: negativ (TMF, Bazenheid) Auf die BSE-Untersuchung bei Normalschlachtungen wurde verzichtet.
Leukose/EBL	31 Rinder aus drei Betrieben getestet: alle negativ; Risikobasierte serologische Tankmilchuntersuchung von Milchproduzenten negativ
Aujeszkysche Krankheit	12 Schweineblutproben aus zwei Beständen getestet: alle negativ
PRRS	12 Schweineblutproben aus zwei Beständen getestet: alle negativ
IBR/IPV (Infektiöse Bovine Rhinotracheitis)	Stichprobenuntersuchungen: 35 Rinder aus drei Betrieben und ein Zuchtstier aus zwei Betrieben getestet: alle negativ; serologische Tankmilchuntersuchung aller Milchproduzenten. Ein verdächtiges Ergebnis wurde mittels Bestandesuntersuchung überprüft. Der Verdacht bestätigte sich nicht. Durch den Zukauf IBR-verdächtiger Rinder aus der Schweiz waren zwei weitere Betriebe einer ausserplanmässigen IBR-Abklärung zu unterziehen. 10 Importrinder aus Österreich wurden in der Quarantäne negativ getestet.
Brucella melitensis	90 Schafe aus zwei Betrieben getestet: alle negativ
Brucella abortus bang (Brucellose)	Keine Rinder auf Brucella abortus bang getestet.
CAE (Caprine Arthritis Encephalitis)	Integriert in den Schweizer Stichprobenplan wurden 2015 keine CAE-Untersuchungen in Ziegenbeständen durchgeführt.
S. enteritidis (Salmonellose)	Im Rahmen der regelmässigen Bestandesüberwachung sowie unmittelbar vor der Schlachtung wurden 6 grosse Geflügelherden (> 1'000 Hühner) von 2 Haltern vornehmlich mittels Schlepptupfer- und Staubprobenanalysen wiederholt negativ auf Salmonella spp. untersucht. Daneben wurden zwei kleinere Herden (< 1'000 Hühner) von zwei Haltern mittels Einsendung von Eiproben negativ auf Salmonellen untersucht.
Abortabklärungen	2015 wurde in zwei Rinderbetrieben je ein Abortfall mit neg. Ergebnissen untersucht
Tollwut (Rabies)	Eine klinisch auffällige Katze negativ getestet. Ein verdächtiger Dachs negativ getestet.
Fuchsräude	Im Jahr 2015 wurden 26 Füchse mit Räude erlegt.
Gamsblindheit	Im Berichtsjahr wurden keine Fälle von Gamsblindheit auffällig.
Blauzungenkrankheit	10 Importrinder negativ getestet. Ein verdächtiger Gämse negativ getestet. Stichproben (Blutproben) an der Schlachtbank haben die Seuchenfreiheit bestätigt.
Tuberkulose	Haustierbestand: Ein diagnostisch geschlachtetes Rind negativ getestet Wildtierbestand: Stichprobe aus 28 gesunden Rotwildstücken negativ getestet , 8 risikobasiert untersuchte Stücke (Hegeabschüsse und Fallwild) negativ getestet
West-Nil-Virus Encephalitis	1 geimpftes Importpferd negativ getestet.

Fleischhygiene

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 709 Nutztiere geschlachtet. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Rückgang von 11%. Die Fleischkontrollbefunde ebenso wie die Trichinenuntersuchungen der Schlachtschweine waren nicht zu beanstanden.

Die Gesamtzahl geschlachteter Tiere verteilt sich auf die einzelnen Tiergattungen gemäss nachstehender Tabelle.

Berichtsjahr	Kalb < 6 Wo	Rd > 6 Wo	Sa	Zg	Se	Pf	Zwi	Kan	Gef	NWK
2015	**0**	**82**	**219**	**115**	**267**	**0**	**1**	**17**	**0**	**8**
davon beanstandet	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2014	0	85	249	174	280	0	0	0	0	8
2013	0	92	224	133	249	0	0	0	0	0

Legende: Rd: Rind, Sa: Schaf, Zg: Ziege, Se: Schwein, Pf: Pferd, Zwi: Zuchtwild, Kan: Kaninchen, Gef: Geflügel, NWK: Neuweltkameliden

Die Kosten der tierärztlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung beliefen sich im Jahr 2015 (1 Schlachtbetrieb) auf insgesamt CHF 15'708. Die Kosten wurden zu 61% von der öffentlichen Hand getragen.

Im Rahmen der risikobasierten Inspektionstätigkeit wurde salmonellenkontaminiertes Geflügelfleisch aus Argentinien auffällig. Durch die Intervention wurde ein möglicher Schaden für die Konsumenten abgewendet. Soweit die Inspektion der baulichen und betrieblichen Infrastruktur, der Selbstkontrolle sowie der Warenkennzeichnung und des Managements Mängel mit Auswirkungen auf die Lebensmittelsicherheit erkennen liess, wurde deren Korrektur umgehend gebührenpflichtig verfügt.

Notschlachtwesen

Die Tierhalter haben Zugang zum Notschlachtlokal «Pilgerbrunnen» in Gams. Dafür beteiligt sich das Land an den Jährlichen Unterhaltskosten dieser Schlachteinrichtung. Im Jahr 2015 ist die Zahl der Notschlachtungen im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben, sodass sich der staatliche Deckungsbeitrag pro Notschlacht aktuell mit CHF 286 errechnet.

Die Aufteilung der einzelnen Notschlachtungen nach Schlachttierkategorie kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tierart	Anzahl	Geniessbar	ungeniessbar
Rinder > 24 Mte	9	9	
Rinder 6 W – 24 Mte	3	3	
Kalb			
Schaf	1	1	
Ziege			
Schwein	1	1	
Wild			
Pferd			
Total	**14**	**14**	**0**

Kontrollen Primärproduktion und Tierschutz in Tierhaltungen

Das ALKVW überprüft jährlich 25% der nutztierhaltenden Landwirtschaftsbetriebe auf die Einhaltung der Bestimmungen der Tierseuchen-, Lebensmittel-, Tierarzneimittel- sowie Tierschutzgesetzgebung. Diese Kontrollen werden mit den Kontrollerfordernissen des Amtes für Umwelt koordiniert, sodass Landwirtschaftsbetriebe in der Regel nicht mehr als eine, Biobetriebe nicht mehr als zwei Kontrollen pro Jahr erfahren.

Im Jahr 2015 wurden 35 nutztierhaltende Betriebe, darunter 11 Milchproduktionsbetriebe, einer amtstierärztlichen Grundkontrolle unterzogen und die Ergebnisse innerhalb der vorgegebenen Frist in der Kontrolldatenbank «Acontol» erfasst und ausgewertet.

Ergebnisse der planmässigen Grundkontrollen

Betriebe gesamt	Anzahl Betriebe mit Mängeln im Kontrollbereich				
	Tiergesundheit	Tierarzneimittel	Tierverkehr	baulicher Tierschutz	Qualitativer Tierschutz
35 (100 %)	3 (9 %)	22 (62 %)	12 (34 %)	8 (22 %)	11 (31 %)

Gegenüber der Kontrollauswahl 2014 haben die im Jahr 2015 kontrollierten Betrieben deutlich weniger Beanstandungen in den Bereichen Tierverkehr und qualitativer Tierschutz gezeigt. Ungebrochen hoch ist die Beanstandungsquote im Umgang mit Tierarzneimitteln, sodass eine nachhaltige Verbesserung in diesem Bereich dringend angestrebt werden muss.

Die 11 Milchproduktionsbetriebe wurden im Rahmen der Grundkontrolle zusätzlich auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zur Milchhygiene kontrolliert. Vergleichbar mit dem Vorjahr mussten in rund einem Drittel der Betriebe Mängel im Zusammenhang mit der hygienischen Milchgewinnung festgestellt werden.

Andere Vollzugsaufgaben im Rahmen der Tierschutzgesetzgebung

Gewerbliche, teilweise auch private Tierhaltungen (Tierheime, Tierzuchten, Betreuungsdienste etc.) werden vom ALKVW auf Einhaltung der Tierschutznormen überwacht und kontrolliert. In den Aufgabenbereich des ALKVW fällt zudem die Bewilligung von Tierausstellungen, Kleintiermärkten und Tierbörsen, bei denen mit Tieren gehandelt wird. Stallneubauprojekte werden auf Einhaltung der tierschutzrechtlichen Mindestnormen geprüft. Bei der Bewilligung von Sportveranstaltungen und Leistungsschauen mit Tieren fliessen die Auflagen des ALKVW zur Gewährleistung von Tiergesundheit und Tierschutz ein.

Aufgaben-/Kontrollbereich	Anzahl	Bemerkungen
Baugesuch	2	1 Unterland, 1 Oberland
Wildtierhaltung, privat	6	Neu: 0; bestehend: 6
Wildtierhaltung, gewerblich	5	Neu: 1 bestehend: 4
Tierheim und gewerbliche Heimtierhaltung	2	
Zoofachhandel	1	
Tierversuch	1	Am Jahresende noch in Bearbeitung
Tierveranstaltung	9	

Anlass-Kontrollen

Die Klärung möglicher Tierschutzvergehen, die Abklärung von Milchhygienemängeln, die Feststellung von Tierkrankheiten oder die Untersuchung von Exporttieren im internationalen Handelsverkehr erfordern amtstierärztliche Kontrollen. Ausgelöst werden diese durch Anträge von Tierhaltern, Anzeigen aus der Bevölkerung oder Mitteilungen anderer Vollzugsbehörden bzw. Untersuchungslaboratorien. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt, Abteilung Landwirtschaft, werden Ställe zukünftiger Nutztierhalter auf Einhaltung der baulichen Mindestnormen geprüft, bevor die definitive Registrierung und damit die Bewilligung der Tierhaltung erteilt werden. Auf diese Weise kann die Behebung festgestellter Mängel bereits im Vorfeld der definitiven Tierhaltung veranlasst und damit einer potentiell tierschutzwidrigen Haltung präventiv begegnet werden.

Vergleichbar mit dem Vorjahr wurden 2015 insgesamt 89 Anlass-Kontrollen durchgeführt, darunter 26 Überprüfungen aufgrund angezeigter, vermeintlicher Tierschutzübertretungen. Bei 12 dieser angezeigten Fälle (46 %) mussten tierschutzwidrige Haltungsumstände festgestellt und durch entsprechende behördliche Massnahmen behoben werden. In drei Fällen erfolgte Anzeige an die Staatsanwaltschaft wegen des Verdachts auf Vergehen gegen die Tierschutzgesetzgebung. Aufgrund der Teilnahme an internationalen Turnieren bzw. den Transport in ausländische Deckstationen waren 2015 insgesamt 23 Pferde einer amtstierärztlichen «Exportuntersuchung» zwecks Ausstellung der im internationalen Tierverkehr geforderten Gesundheitsbescheinigung zu unterziehen. Die Einhaltung der veterinärrechtlichen Reisebestimmungen galt es 2015 auch bei vier Import-, drei Exporthunden, dem Tierbestand eines Zirkusunternehmens sowie für die Ausfuhr von Bienenköniginnen und Hühnern zu überprüfen.

Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die Verteilung der Kontrollen nach den Gesichtspunkten Tierart und Inspektionsgrund:

Tierart / Inspektionsgrund	Rd	Sa	Se	Zg	Pf	He	Wi	Ktz	Hd	Gef
Tierschutz/Tierhaltung	12	5	0	1	9	2	1	1	11	5
Tiergesundheit/ Tierseuchen	2						4		1	
Tierkennzeichnung/ Tierverkehr/CITES/Traces	0	1			23			1	5	3
Milchhygiene	2									
Total	**16**	**6**		**1**	**32**	**2**	**5**	**2**	**17**	**8**

Legende: Rd: Rind, Sa: Schaf, Zg: Ziege, Se: Schwein, Pf: Pferd, Wi: Wild, He: Heimtier, Gef: Geflügel, Hd: Hund, Ktz: Katze

Inspektion Pferdehaltungen
Im Jahr 2015 wurden 15 Pferdehaltungen einer Schwerpunktkontrolle durch das ALKVW unterzogen. Inhalt dieser Kontrollen war einerseits die tierschutzkonforme Haltung der Pferde und andererseits die tierseuchenrechtlich korrekte Kennzeichnung und Registrierung der Equiden. Pferdehalter, die ihre Tiere als Nutzequiden (zur Schlachtung vorgesehen) registrieren liessen, wurden zudem auf Einhaltung der tierarzneimittelrechtlichen Vorschriften kontrolliert. Bei rund der Hälfte aller Pferdehaltungen mussten ein oder mehrere Mängel beanstandet werden.

Normkontrollverfahren
Der Verwaltungsgerichtshof hat ein bei ihm hängiges Beschwerdeverfahren unterbrochen und dem Staatsgerichtshof den Antrag gestellt, eine spezifische Ausbildungsanforderung der Tierschutzverordnung als gesetzwidrig aufzuheben. In diesem Zusammenhang wurde vorgebracht, dass das vom ALKVW verfügte Verbot der gewerbsmässigen Nutztierhaltung ohne den erforderlichen Ausbildungsnachweis die verfassungsrechtlich gewährte Wirtschaftsfreiheit verletze. Die im Raum gestandene Aufhebung der in der Tierschutzverordnung definierten Ausbildungsanforderung sowie der zugrundeliegenden Rechtsgrundlage im Tierschutzgesetz hätte dazu geführt, dass sämtliche Ausbildungsanforderungen an Tierhalter und Betreuungspersonal keinen Bestand gehabt hätten. Der Staatsgerichtshof ist dem VGH-Antrag nicht gefolgt und hat die Gesetzes- und Verfassungskonformität der geltenden Tierschutzbestimmungen in Bezug auf die Ausbildungsanforderungen bestätigt.

Tierschutzbeauftragter
Das Statut des Tierschutzbeauftragten wurde im Jahr 2005 in der Tierschutzgesetzgebung verankert. Der Tierschutzbeauftragte wird jeweils für eine Dauer von 4 Jahren bestellt. Die Regierung hat den seit Einführung dieser Funktion amtierenden Tierschutzbeauftragten erneut für eine vierjährige Mandatsperiode, dauernd bis Februar 2019, bestellt.

Tierschutzverein Liechtenstein
Am 19. Oktober 2015 beging der Tierschutzverein Liechtenstein sein 70 Jahr-Jubiläum. Im Rahmen des Festanlasses wurden seitens der Amtsstelle Meilensteine in der siebzigjährigen Tierschutz-Geschichte aufgezeigt. IKH Erbprinzessin Sophie übernahm bei diesem Anlass das Ehrenpräsidium des Tierschutzvereins Liechtenstein.

Jagdzeiten
Dem intensiven Einsatz für eine Verkürzung der Jagdzeit zur Reduktion der durch den Jagdbetrieb selbst verursachten Störung des Wildes war Erfolg beschieden, indem die Jagdzeit für das Rotwild eingeschränkt wurde.

Milchprüfung
Die Milchproduzenten sind im Rahmen der Milchprüfung in eine zweimal monatlich durchgeführte Qualitätskontrolle der Verkehrsmilch eingebunden. Die Milch der 46 Milchproduzenten wird im Auftrag der Milchhof AG bezüglich der Qualitätsparameter Keimzahl, Zellzahl und Hemmstoffrückstand untersucht.

Die Anzahl beanstandeter Probenergebnisse kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Kontroll-parameter	Anzahl Milchprüfungen	davon beanstandet
Keimbelastung	523	4
Zellzahl	523	11
Hemmstoff	523	2

Gegenüber zwei Milchproduzenten musste wegen des Nachweises antimikrobieller Rückstände in der Milch eine vorübergehende Milchliefersperre verfügt werden.

Viehsömmerung/Alpenweideviehverkehr
Angesichts der anhaltend kritischen Tuberkulosesituation im Rotwildbestand des Kloster- und Silbertales wurden auch 2015 die in liechtensteinischem Besitz befindlichen Vorarlberger Alpen verpachtet und nicht mit eigenem Vieh bestossen. Das sonst auf Vorarlberger Alpen gesömmerte Vieh wurde auf Liechtensteiner Alpen aufgetrieben. Damit trugen diese Tiere zu einer besseren Auslastung der hiesigen Alpflächen bei.

Auf einer Alpe wurde eine Berggängerin nach Unterlassung einschlägiger Schutzvorkehrungen der Alpbetreiber durch eine Mutterkuh schwer verletzt.

Grenzüberschreitender Tier- und Warenverkehr
Exporte von Tieren und Tierprodukten (Fleisch, Fleischerzeugnisse, Tierfutter, tierische Nebenprodukte, Samen, Eier, Embryonen) müssen die vom Bestimmungsland geforderten tierseuchen- und lebensmittelrechtlichen Bedingungen erfüllen. Deren Prüfung und Bescheinigung liegt im Aufgabenbereich des ALKVW. Mit 212 ausgestellten Exportzeugnissen hat sich der seit dem Jahr 2013 rückläufige Trend zertifizierungspflichtiger Exporte weiter fortgesetzt. Die Ursache liegt mehrheitlich in der Liberalisierung des europäischen Handels.

Die Anzahl ausgestellter Export-Zertifikate, gegliedert nach dem Gegenstand der Bescheinigung, kann der folgenden Tabelle entnommen werden

Warenbezeichnung	Anzahl Bescheinigungen
Lebende Tiere (Traces, Viehsömmerung)	17
Tierfutter/tierische Nebenprodukte	116
Lebensmittel	23
Andere Erzeugnisse	56

Die Anzahl zertifikatpflichtiger Importsendungen, die von ausländischen Veterinärdienststellen an das ALKVW zur weiteren Prüfung gemeldet wurden, hat sich im Jahr 2015 von 57 auf 75 erhöht.

Die nachfolgende Tabelle gibt weiteren Aufschluss über die Importkategorien.

Warenbezeichnung	Warenmenge	Anzahl Bescheinigungen
Tiere		
Pferde, Hunde, …	30 Tiere	30
Tierprodukte		
Tierische Nebenprodukte	443 to	41
Lebensmittel	15 to	4

Viehhandel

Im Jahr 2015 wurde die Aufhebung des Viehhandelskonkordats zwischen den schweizerischen Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein offiziell festgestellt und die Auflösung per 1. März 2016 beschlossen.

Wie im vergangenen Jahr waren 3 Personen als Patentinhaber registriert. Die Tierumsätze sind vernachlässigbar.

Tierärzteschaft

In Liechtenstein sind 9 Tierärzte zur Berufsausübung berechtigt. Die tierärztlichen Hausapotheken der 3 Nutztierpraktiker wurden 2015 durch die akkreditierte Inspektionsstelle des kantonalen Veterinäramtes Zürich im Auftrag des ALKVW auf Einhaltung der Detailhandelsbestimmungen für Tierarzneimittel kontrolliert. Festgestellte Mängel wurden beanstandet und deren Behebung unter angemessener Fristsetzung angeordnet.

Futtermittel

In Koordination mit Agroscope, Sektor Produktionssicherheit und Tierernährung, wurde ein industrieller Hersteller von Heimtierfuttermitteln inspiziert. Die Inspektion wurde auf Antrag des Unternehmens als Bewilligungsinspektion nach den Bestimmungen der Verordnung über die Entsorgung tierischer Nebenprodukte durchgeführt. Auf Antrag des Unternehmens wurde diesem erneut die Bewilligung zur Entsorgung tierischer Nebenprodukte als Herstellungsbetrieb für Heimtierfuttermittel für einen Zeitraum von 10 Jahren erteilt.

Die veterinärtechnischen Voraussetzungen für die Ausfuhr von Heimtiernahrung durch einen industriellen Hersteller in die Vereinigten Staaten von Amerika wurden überprüft und deren Einhaltung zuhanden der US-amerikanischen Behörden bestätigt. Die Ausfuhrbedingungen und –bescheinigungen für den Export von Heimtiernahrung nach Mexiko und Israel wurden mit den zuständigen Behörden ausgehandelt und zum Abschluss gebracht.

Im Anschluss an einen Brand in einem Petfood-Unternehmen wurde eine Beurteilung der den Emissionen ausgesetzten Produkte vorgenommen.

Ein Handelsunternehmen im Bereich tierische Nebenprodukte und Folgeprodukte wurde im Sinne des massgeblichen EU-Erlasses und in Äquivalenz zur analogen tierseuchenrechtlichen Vorschrift registriert.

Die vertragliche Regelung zur Entsorgung von Produktresten aus der Lebensmittelindustrie und einem Schweinemastbetrieb wurde geprüft und nach Einbringen der erforderlichen Korrekturen gutgeheissen.

Beseitigung tierischer Nebenprodukte

Tierkadaver bis zu einem Gewicht von 200 kg ebenso wie Schlacht- und Speiseabfälle werden über die Gemeindesammelstellen, die regionale Tierkörpersammelstelle Buchs (RTS) sowie über die Direktabholung durch die TMF Extraktionswerke AG Bazenheid entsorgt.

Im vergleichbaren Umfang wie im Vorjahr wurden 2015 insgesamt 140 Tierkadaver von der TMF auf den Landwirtschaftsbetrieben abgeholt. Über die regionale Tierkörpersammelstelle Buchs wurden insgesamt 137.98 Tonnen tierische Abfälle aus Liechtenstein entsorgt, die vornehmlich aus den Gemeindesammelstellen, den gewerblichen Fleischverarbeitungsbetrieben sowie den Privathaushalten stammen.

Der Liechtensteinischen Post AG wurde die Bewilligung zum Sammeln und Zwischenlagern von beschlagnahmten Paketsendungen aus dem Ausland erteilt, soweit diese als tierische Nebenprodukte der Kategorie 1 einzustufen sind. Diese Bewilligung wurde mit den erforderlichen Auflagen verknüpft.

Die Inspektion der Kadaversammelstellen der Gemeinden hatte die Erhebung der räumlichen und infrastrukturellen Verhältnisse sowie die Ermittlung der organisatorischen Massnahmen im Zusammenhang mit der Annahme, der Lagerung und der Entsorgung gesammelter Tierkadaver zum Ziel. Allen Gemeinden konnte eine funktionierende und überwiegend seuchensichere Entsorgung tierischer Kadaver attestiert werden. Notwendige Verbesserungs- und Sanierungsmassnahmen wurden im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung mit den Gemeindeverantwortlichen diskutiert und deren zeitgerechte Umsetzung in die Eigenverantwortung der Gemeinden delegiert.

Vollzug Hundegesetz
Die nachstehende Tabelle gibt Aufschluss über die Bearbeitung von Biss-Meldungen und Reklamationen.

Fall-Bearbeitung	Anzahl	Bemerkungen
Verletzung beim Menschen	13	in 12 Fällen wurden erwachsene Personen verletzt, in einem Fall ein Kind
Verletzung beim Tier	7	2 Rehe, 3 Katzen, 1 Hahn, 6 Enten
Aggressionsverhalten/ Belästigung/Aufsichtspflicht/Reklamationen Tierhaltung	45	3 x Aggressionsmeldung, 14 x Belästigungen von Mensch und Tier u/o Verletzung der Aufsichtspflicht (Streunen), 14 x Reklamation Tierhaltung u/o Lärmbelästigung
Missachtung Leinen- u/o Maulkorbpflicht	4	3 x Missachtung allgemeine Leinenpflicht, 1 x Missachtung der generellen Leinen- u. Maulkorbpflicht für pot. gef. Hunde

Fallweise arbeitet das ALKVW mit externen Fachexperten zusammen. Diese wurden zu einer Koordinationssitzung zusammengezogen, ein Erfahrungsaustausch durchgeführt und die erforderlichen Schritte zur homogenen Begutachtung und Beurteilung getroffen.

In zwei Fällen wurde eine Wesensprüfung von Hunden durch die Verhaltensmedizinerin im Expertenpool des ALKVW veranlasst.

Bei relevanten Bissverletzungen von Menschen wurden die jeweiligen Hundehalter bei der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht. Bei allen Übertretungen von Bestimmungen des Hundegesetzes wurden die erforderlichen verwaltungsrechtlichen Massnahmen jeweils verfügt.

Es wurden sieben Haltebewilligungen für potentiell gefährliche Hunde erteilt.

Mit Vertrag vom 11. Dezember 2015 beauftragte das ALKVW die Firma Identitas AG mit der Führung der Hundedatenbank (AMICUS) per 1. Januar 2016.

Amt für Soziale Dienste

Amtsleiter: Hugo Risch (ad interim)

In der Fallarbeit zeigt sich im Rückblick auf das verflossene Jahr ein unterschiedliches Bild. Bei den Erwachsenen ist eine Zunahme der Inanspruchnahme von wirtschaftlicher Hilfe bei den Klienten und Klientinnen festzustellen. Dies betrifft nicht speziell eine einzelne Klientengruppe, sondern ist über mehrere Klientengruppen verteilt. Der Psychiatrisch-Psychologische Dienst (vormals Therapeutischer Dienst) weist praktisch einen Gleichstand der Klientenanzahl zum Vorjahr aus. Gesamthaft ist im Erwachsenenbereich eine Tendenz zur Klientenzunahme zu beobachten. Im Kinder- und Jugendbereich ist hingegen ein Rückgang bei den Klienten und Klientinnen zu verzeichnen. Dies ist vor allem mit der Abnahme der Vaterschaftsfeststellungen zu erklären. Im Kernbereich, dem Aufgabenbereich Kindeswohlgefährdung, sind die Klientenzahlen nur leicht gesunken. Gesamthaft gesehen hält sich so die Klientenentwicklung im Rahmen der Vorjahre. Das neue Kindschaftsrecht mit der gemeinsamen Obsorge als Regelfall ist im ersten Jahr im Kinder- und Jugenddienst ohne besondere Schwierigkeiten angelaufen. In der ausserhäuslichen Kinderbetreuung wurde ein Vorschlag zur künftigen Finanzierung ausgearbeitet. In der Versorgungsplanung wurden in der Zusammenarbeit mit den leistungserbringenden Institutionen Grundlagen erarbeitet. In mehreren Treffen wurden eine Definition und eine Liste zu den gemeinsamen Klientengruppen fertig gestellt.

Organisation, Planung und Internationales

Personelles
Auf Ende des Jahres verliess Karl-Anton Wohlwend das Amt für Soziale Dienste, dem er knapp drei Jahre lang als Amtsleiter vorstand. In dieser Zeit wurden einige Schwerpunkte im Amt gesetzt. Hervorzuheben sind insbesondere eine Spezialisierung in einzelnen Fachbereichen, eine weiter vertiefte Dokumentierung der Fallarbeit, einer Verschriftlichung der Aufgaben des Amtes sowie auch die Entwicklung von gemeinsam definierten Klientengruppen in der Versorgungsplanung. In der Versorgungsplanung konnte die Zusammenarbeit zwischen Amt und leistungserbringenden Institutionen noch stärker als bisher auf gemeinsam erarbeitete Ziele ausgerichtet werden. Schliesslich sind auch die Vorbereitungen zur Einführung eines neuen Computerprogramms für die Fallarbeit und Buchhaltung zu erwähnen.

Kernprozesse
Die Dokumentation der internen Prozesse wurde mit dem Bericht «Kernprozesse» abgeschlossen. Die interne Erhebung, die mit einer Mitarbeiterin des Amtes für Personal und Organisation durchgeführt wurde, diente dazu, den Wissensstand über die Abläufe festzuhalten und Verbesserungen zu ermitteln. Die Erhebung wurde im Jahr 2014 begonnen und das Projekt wurde im Jahr 2015 abgeschlossen.

Klientenprogramm «KliMa»
Die bestehende Computersoftware für die Fallführung im Amt ist nicht mehr zeitgemäss und vermag die notwendigen Anforderungen hinsichtlich Dokumentation und Fallunterstützung nicht mehr zu erfüllen. Eine Anpassung der Computersoftware ist nur partiell und rudimentär möglich. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik wurde ein neues Klientenprogramm «KliMa» projektiert. Die Anbieter von drei Softwarelösungen wur-

den mittels Submissionsunterlagen eingeladen, ein Angebot für die Implementierung eines neuen Klientenprogramms abzugeben. Die Einführung und Realisierung ist im Jahr 2016 geplant, sodass der Produktivstart («Go Live») am 1. Januar 2017 erfolgen kann.

Versorgungsplanung
Im Projekt Versorgungsplanung kam es zu einer intensiven Zusammenarbeit mit den leistungserbringenden Institutionen. Im Frühjahr wurde der erste gemeinsame Workshop durchgeführt. An diesem Workshop wurden der Situationsbericht und die Leitsätze für die Versorgungsplanung miteinander diskutiert. Dies bildete der Auftakt für drei Arbeitsgruppen nämlich «Wohnen», «Arbeit und Beschäftigung» und «Soziale Integration», die an der Entwicklung des Katalogs der Klientengruppen arbeiteten. Das Ziel war, für alle Dienstleistungsbereiche die Klientengruppen aufzulisten und eine gemeinsame Definition und Sprache für sie zu gewinnen. Erste Erfahrungen mit den gebildeten Klientengruppen konnten mit der Stichtagserhebung im Oktober gemacht werden. Das Ergebnis wurde im zweiten Workshop im November behandelt. Gleichzeitig wurde der Strategiebericht vorgestellt, der den Stand der Dinge im Projekt Versorgungsplanung für die Regierung zusammenfasste und einen Massnahmenplan vorlegte. Es besteht Einverständnis darüber, dass sich der partizipative Prozess in der Versorgungsplanung bewährt hat und mit der Bildung der Klientengruppen ein wichtiger Schritt gemacht werden konnte. Mit dem Strategiebericht wurde das Initialprojekt zur Versorgungsplanung einem vorläufigen Ende zugeführt. Das zuständige Ministerium für Gesellschaft kann mit Unterstützung des Amtes die Weiterführung der Versorgungsplanung nach der Dringlichkeit der Massnahmen steuern.

Institutionenförderung
Der Budgetierungsprozess wurde optimiert und mit weiteren standardisierten Vorlagen ergänzt. Mit dem neuen Prozess werden neben der Erfolgsrechnung auch Informationen zur Leistungsplanung, Personalplanung sowie Eckdaten und Massnahmen abgefragt. Die Umsetzung verlief erfolgreich. Alle geförderten Institutionen haben das Budget gemäss den Vorgaben termingerecht und in der erforderlichen Qualität abgegeben.

Leistungsvereinbarungen
Mit den nachfolgenden Institutionen wurden neue Leistungsvereinbarungen abgeschlossen:
- Heilpädagogisches Zentrum: Eine Leistungsvereinbarung für die Bereiche Werkstätten und Wohnen
- Alters- und Pflegeheim Balzers und Familienhilfe Balzers: Aufgrund der Fusion der Einrichtungen wurden die Leistungsvereinbarungen an die neuen Gegebenheiten angepasst.
- Liechtensteinischer Behindertenverband (LBV): Aufgrund der Revision des Invalidenversicherungsgesetzes (LGBl. 2013 Nr. 68) war die Ausrichtung von kollektiven Leistungen der Invalidenversicherung an den LBV nicht mehr vorgesehen. Dafür übernahm das Amt für Soziale Dienste mit Wirkung vom 1. Januar die Finanzierung des LBV. Zu diesem Zweck wurde mit dem LBV ein neuer Leistungsvertrag erstellt, der vor allem der neuen Finanzierungsform Rechnung trägt.

Standardisierung der Leistungsvereinbarungen
Für die Leistungsaufträge des Landes an private Leistungserbringer wurde an der Vorlage der Leistungsvereinbarung gearbeitet. Damit soll einerseits ein standardisierter Inhalt und Aufbau sichergestellt und andererseits der Aufwand reduziert werden. Strategische Grundsatzfragen wurden dabei erörtert und in die neue Leistungsvereinbarung eingearbeitet. Zielsetzung ist es, die neuen Standard-Leistungsvereinbarungen im 1. Quartal 2016 der Regierung zur Genehmigung vorzulegen.

Internationale und regionale Aktivitäten
Das EU-Programm «Erasmus+» fällt unter die beiden Ministerien Bildung und Gesellschaft. Die liechtensteinischen Interessen bei der Europäischen Kommission sowie die Aufsichts- und Kontrollfunktion im Jugendbereich des Programmes werden nach wie vor vom Amt für Soziale Dienste wahrgenommen. Im Berichtsjahr konnten die EU-Mittel gut ausgeschöpft werden. Es wurden acht Mobilitätsprojekte (Jugendaustausch, Freiwilligendienst) und vier sog. strategische Partnerschaften (interregionale Jugendinitiativprojekte) unterstützt. Zudem wurden Trainings- und Kooperationsaktivitäten wie Weiterbildungen für Jugendarbeitende in Zusammenarbeit mit Vorarlberg angeboten.

Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen
Im Landtag wurden zwei kleine Anfragen gestellt. Eine bezog sich auf das Existenzminimum, die andere auf arbeitslose junge Erwachsene. Weitere parlamentarische Eingaben betrafen die Familienpolitik, die Kindergartenpflicht fremdsprachiger Kinder und die Überprüfung der Subventionen und Transferleistungen an Private. Ferner konnten bei verschiedenen Vernehmlassungen Stellungnahmen eingereicht werden. Diese bezogen sich auf das Geldspielgesetz, auf das Rundfunkgesetz, auf die Ratifizierung des Übereinkommens des Europarats zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung, auf die betriebliche Personalvorsorge und der IV sowie auf die AHV-Gesetzesrevision.

Übersicht zur Klientenstruktur und Umfang der psychosozialen Hilfen

Die Anzahl der Klientinnen und Klienten aller Abteilungen des Amtes hat gegenüber dem Vorjahr um 1.6% (21 Personen) abgenommen. Insgesamt betreute das Amt im Berichtsjahr 1'283 (1'304[1]) Klienten.

[1] In Klammer findet sich stets die Zahl des Vorjahres.

Klientenstatistik (Kinder- und Jugend- sowie Erwachsenenbereich)

	2015	2014
Gesamtzahl der Klienten[2]	**1'283**	1'304
Sozialer Dienst	**779**	743
Psychiatrisch-Psychologischer Dienst	**209**	211
Kinder- und Jugenddienst	**392**	457
Geschlecht	**Angaben in %**	
Männlich	**55**	55
Weiblich	**45**	45
Zivilstand (nur Personen ab 18 Jahren)		
Ledig	**45**	45
Verheiratet	**23**	23
Geschieden/getrennt	**29**	29
Verwitwet	**2**	3
unbekannt	**1**	0
Altersstruktur		
Kinder und Jugendliche bis und mit 20 J.	**31**	36
Personen über 20 Jahre	**69**	64
Klienten nach Staatsbürgerschaft		
FL	**56**	58
EU	**18**	18
CH	**6**	7
Andere	**18**	17
unbekannt	**2**	0

Tab.1: Gesamtbild zur Klientenstatistik 2015 (Amt für Soziale Dienste)

In den letzten Jahren war die Anzahl der Klienten und Klientinnen relativ konstant. Das Zehnjahresmittel (2006 bis 2015) liegt bei 1'277. Der aktuelle Jahreswert befindet sich 0.5% über diesem Mittel. Die Altersstruktur verschob sich und der Anteil der über 20-Jährigen erhöhte sich. Bei den über 18-jährigen Klienten und Klientinnen blieb der Zivilstand unverändert. Die Verteilung nach Staatsbürgerschaft zeigt eine leichte Abnahme bei den Liechtensteinerinnen und Liechtensteinern und eine Zunahme bei den Bürgerinnen und Bürgern aus Drittstaaten. Der Anteil der Personen mit der EU-Staatsbürgerschaft ist unverändert, derjenige mit der schweizerischen ist leicht zurückgegangen.

Problemstruktur

Die summarische Darstellung der Probleme sämtlicher Klienten und Klientinnen des Amtes (Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche) zeigt, dass bei den Erwachsenen wirtschaftliche Probleme dominieren. Bei den Problemnennungen ist zu beachten, dass eine Person, respektive ein Haushalt, mehrere Nennungen auf sich ziehen kann (multidimensionale Problematik). Es handelt sich hier um summarische Darstellungen, die sich aus Fällen der Beratung wie auch der finanziellen Unterstützung zusammensetzen.

Problemstruktur der Klienten (ICD-10)

	Nennungen 2015	Nennungen 2014
Wirtschaftliche Probleme Erwachsene	**955**	972
Faktoren, die zur Beanspruchung einer behördlichen Dienstleistung führen	**304**	309
Psychische Störungen Erwachsene	**249**	246
Psychosoziale Umstände (Erwachsene)	**216**	160
Faktoren, die den Gesundheitszustand beeinflussen und zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen führen (Erwachsene)	**44**	43
Soziale Umgebung (Erwachsene)	**13**	17
Probleme im Familiensystem (Kinder- und Jugendhilfe)	**248**	281
Probleme in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen	**177**	198
Delegierte ambulante und stationäre Betreuung der Kinder- und Jugendhilfe (JH)	**181**	202
Finanzielle Unterstützung der Tagesbetreuung (JH)	**52**	53
Summe	**2'439**	2'481

Tab. 2: Problemstruktur aller Klienten des Amtes (Mehrfachnennungen möglich).

Hilfen nach Unterstützungsart

Den Problemen stehen die Hilfen gegenüber. In der folgenden Tabelle sind alle Klienten sowohl des Erwachsenen- wie des Kinder- und Jugendbereichs zusammengezählt. Darin wird der Bedarf eines grossen Teils der Hilfeleistungen, der in der psychosozialen Grundversorgung erbracht wird, sichtbar gemacht. Die Hilfen werden nach der individuellen Problemlage erbracht. In einzelnen Fällen können auch mehrere Hilfen eingesetzt worden sein. Eine leichte Zunahme ist bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe und Beratung zu verzeichnen. In der Tendenz wurde um mehr Unterstützung angefragt.

Unterstützungsarten (Amt für Soziale Dienste insgesamt)

	2015	2014
Beratung	**971**	1'034
Wirtschaftliche Sozialhilfe	**588**	533
Eigene oder delegierte ambulante und stationäre Betreuungen	**623**	599
Behördliche Dienstleistungen	**328**	302
Psychosoziale Betreuungen	**13**	19
Finanzielle Unterstützung für Tagesbetreuungen	**52**	53
Sachmittel	**148**	131

Tab. 3: Unterstützungsarten aller Klienten des Amtes (Mehrfachnennungen möglich)

Aufwand für die Wirtschaftliche Hilfe, Persönliche Hilfe und Förderungsbeiträge an Institutionen
Aufwand gemäss Sozialhilfegesetz (gemäss Abrechnung, Ausgaben vor dem Lastenausgleich)

	2014	2013
Wirtschaftliche Einzelfallhilfe	**7'628'407**	7'344'433
Arbeitsprojekte der öffentlichen Hand	**320'048**	273'404
Zwischentotal Wirtschaftliche Hilfe	**7'948'455**	7'617'837
Persönliche Hilfe	**29'985**	26'236
Art. 27 Altersheime (Betriebsbeiträge[3] LAK; APH)	**10'568'899**	10'067'855
Förderungsbeiträge an Institutionen nach Art. 24 SHG	**3'054'166**	2'460'650
Total gemäss Sozialhilfegesetz (SHG)	**21'601'505**	20'172'578

Tab. 4: Aufwand SHG

Geförderte Institutionen
Gemäss Sozialhilfegesetz Art. 24 ist die private Sozialhilfe zu fördern und zur Mitarbeit heranzuziehen, soweit sie notwendig, dazu geeignet und bereit ist. Folgende Leistungserbringer erhalten finanzielle Unterstützungen: Therapeutische Wohngemeinschaft Mauren (VBW), Mobiles Sozialpsychiatrisches Team (VBW), Arbeitsprojekt Brandis (VBW), Heilpädagogisches Zentrum (hpz), INFRA, Frauenhaus, Stiftung für Krisenintervention, Netzwerk – Verein für Gesundheitsförderung, Hospizbewegung, Seniorenbund, Behinderten-Verband, Bewährungshilfe, Familienhilfe Liechtenstein, Familienhilfe Balzers, Fachstelle für häusliche Betreuung & Pflege, Verein Liechtensteiner Seniorenmagazin, Gehörlosen Kulturverein Liechtenstein.

Aufwand in den Bereichen Kinder- und Jugendförderung, Kinder- und Jugendschutz und Kinder- und Jugendhilfe

Aufwand gemäss Kinder- und Jugendgesetz (Ausgaben unterliegen nicht dem Lastenausgleich)

	2015	2014
Kinder- und Jugendschutz	**35'256**	22'931
Kinder- und Jugendschutz	**30'030**	35'256
Kinder- und Jugendförderung	**922'625**	986'697
Einzelfallhilfe (KJH)	**1'844'715**	1'611'583
Institutionen (KJH)	**3'886'646**	3'843'267
Total gemäss Kinder- und Jugendgesetz (KJG)	**6'684'016**	6'476'803

Tab. 5: Aufwand gemäss KJG

Die Träger der Kinder- und Jugendhilfe bieten ein breites Angebot an Dienstleistungen. Die Einrichtungen besitzen langjährige Erfahrungen. Die Förderung von Seiten des Landes trägt erheblich zum Bestand dieser Dienstleistungen bei. Folgende Einrichtungen erhielten eine Landesförderung:

Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
Verein für Kinderbetreuung Planken, Verein Kindertagesstätten Liechtenstein, Verein Kindertagesstätten Pimbolino Gamprin, Eltern-Kind-Forum, Sozialpädagogische Jugendwohngruppe (JWG), Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF), Kinderwohngruppe (hpz), Sorgentelefon für Kinder und Jugendliche in FL, Verein Kinderoasen Vaduz und Mauren, Mütterzentrum «müze», Spielgruppenverein FL, Liechtensteinische Waldorfschule. Ausländische Einrichtung: Stiftung Carina, Feldkirch.

Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung
Pfadfinder und Pfadfinderinnen Liechtensteins PPL, Verein Liechtensteinischer Jugendorganisationen VLJ, Bildungshaus Gutenberg, Ludothek Fridolin, Jugendinformationszentrum «aha», Nationalagentur «Jugend», Kinder- und Jugendbeirat.

Private Spendenbeiträge, Sozialsponsoring
Dem Amt wurden von privaten Sponsoren finanzielle Mittel zur persönlichen Hilfe für die Klientinnen und Kli-

[2] Es ist zu beachten, dass einzelne Klienten von mehreren Diensten betreut werden. Die Summe der Klienten und Klientinnen aller Dienste (1'380) ist deswegen grösser als die Gesamtklientenzahl.

[3] Hochbausubventionen Alters- und Pflegeheime fallen seit 2007 in den Zuständigkeitsbereich des Hochbauamts.

enten sowie zur Durchführung von Projekten zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der alljährlichen Weihnachtsaktion konnten wirtschaftlich Hilfsbedürftige in 177 Haushalten mit einer Spende bedacht werden. Wir danken an dieser Stelle allen Spenderinnen und Spendern.

Erwachsene

Der Soziale Dienst und der Psychiatrisch-Psychologische Dienst sichern die psychosoziale Grundversorgung bei den Erwachsenen in Liechtenstein. Diese generelle Aufgabenstellung wird durch die Kleinheit des Landes verstärkt, da verschiedene Leistungsangebote erst durch die Auffang- und Brückenfunktion des Amtes sichergestellt werden können. Die Vermittlungstätigkeit und die Inanspruchnahme sowie schliesslich die Einbindung weiterer Ressourcen (Hilfen) ist eine der wichtigsten Aufgaben des Amtes. Die Integrationsmassnahmen für Klientinnen und Klienten zur Wiedererlangung der wirtschaftlichen Selbständigkeit spielen im Sozialen Dienst eine herausragende Rolle. Im Psychiatrisch-Psychologischen Dienst wird Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung oder in einer akuten Lebenskrise geholfen, wenn andere Auffangnetze nicht gegriffen haben. Vorwiegend erfolgen Zuweisungen durch andere Behörden. Das Amt steht mit vielen Leistungserbringern im In- und Ausland in regelmässigem Kontakt, um möglichst rasch adäquate Hilfestellungen anbieten zu können. Auf diese Weise gewinnt das Amt viele Einblicke in deren Tätigkeitsgebiet. Es wird dadurch auch in die Lage versetzt, eine Planungs- und Steuerungsaufgabe wahrzunehmen.

Sozialer Dienst

Der Soziale Dienst erbringt vorwiegend persönliche und wirtschaftliche Hilfe. Schwerpunkt bildet nachstehend die kommentierte Klientenstatistik (Probleme und Hilfen). Schliesslich werden einzelne ausgewählte Themen (wirtschaftliche Sozialhilfe, Integrationsmassnahmen, Langzeitarbeitslose u.a.) näher behandelt.

Übersicht zur Fallarbeit

Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Sozialen Dienstes liegt in der Fallarbeit. Das Sozialhilfegesetz unterscheidet wirtschaftliche Sozialhilfe, persönliche Hilfe und gesetzliche Massnahmen. Im Berichtsjahr wurden 779 Klientendossiers (Vorjahr 743) geführt. Diese setzten sich aus 587 Dossiers mit wirtschaftlicher Sozialhilfe und 192 weiteren Beratungsfällen zusammen. Die persönliche Hilfe wird in fast allen Fällen mit unterschiedlichem Ausmass geleistet. Ausschliesslich persönliche Hilfe leisten der Psychiatrisch-Psychologische Dienst (siehe separater Teil) sowie die Schuldenberatung. Einen Überblick über die Anlassgründe bei den 779 Dossiers bietet folgende Abbildung. Mehrfachnennungen sind möglich.

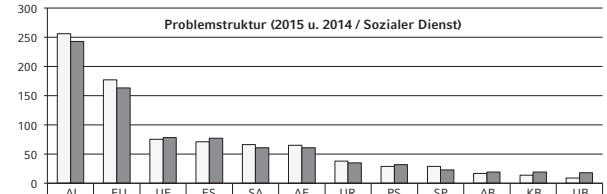

	AL	EU	UE	ES	SA	AE	UR	PS	SP	AB	KB	UB
2015	256	177	75	71	66	65	38	29	29	17	14	9
2014	243	163	78	77	61	61	35	32	23	19	19	18

Abb. 1: Problemstruktur Sozialer Dienst[4]

Die drei Hauptgründe für die Inanspruchnahme des Dienstes waren: Arbeitslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit (kann bei einer körperlichen oder psychischen Erkrankung oder bei einer Suchtproblematik vorliegen) und ungenügendes Einkommen[5]. In den ersten zwei zahlenmässig stärksten Kategorien hat die Anzahl der Anmeldungen zugenommen. Die Klientinnen und Klienten mit Arbeitslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit oder ungenügendes Einkommen setzten sich altersmässig wie folgt zusammen.

Alter der Klientinnen und Klienten des Sozialen Dienstes mit Arbeitslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit und ungenügendes Einkommen

Angaben in abs. Werten	Arbeitslosigkeit; N = 256 (243)	Erwerbsunfähigkeit; N = 177 (163)	Ungenügendes Einkommen N = 124 (125)
18 bis 25 Jahre	48 (Vorjahr 40)	17 (17)	7 (3)
26 bis 35 Jahre	77 (73)	29 (29)	12 (22)
36 bis 45 Jahre	49 (56)	45 (47)	19 (15)
46 bis 55 Jahre	56 (53)	59 (41)	25 (25)
älter als 55 Jahre	26 (21)	27 (29)	12 (13)

Tab. 6: Hauptgründe und Alter der Klientinnen und Klienten des Sozialen Dienstes

75 Klienten benötigten wirtschaftliche Hilfe aufgrund der Tatsache, dass sie trotz eines Erwerbseinkommens den Existenzbedarf für sich und/oder ihre Familienangehörigen nicht decken konnten. Diese Personen teilten sich wie folgt auf: «Working Poor» (unselbständig Erwerbstätige mit vollen Erwerbseinkommen (13), unselbständiges Erwerbstätige in Teilzeit (46), selbständig Erwerbstätige mit zu wenig Einkommen (16).

Die Sammelkategorie «Sonstige Gründe für Einkommensschwäche» umfasst 71 Personen mit den Problemstellungen: Wohnungsprobleme (12), Ausbildung (27), Verwahrlosung/Sozialisationsdefizit (2), Probleme mit Berufstätigkeit (8), verschiedene andere Gründe (22).

Die Anzahl der Klienten mit stationärer Unterbringung ist von 61 auf 66 angestiegen. Alleinerziehende, die wirtschaftliche Sozialhilfe benötigten, haben von 61 auf 65 zugenommen.

Wenn Rentner und Rentnerinnen wirtschaftliche So-

zialhilfe benötigten, handelte es sich um Fälle, bei denen mit der Rente, der Teilrente oder wegen mangelnder Berechtigung auf Ergänzungsleistungen der Existenzbedarf nicht gedeckt ist. Bei den vorliegenden 38 Fällen handelte es sich in 36 Fällen um Personen unter 65 Jahren, in 2 Fällen um Personen über 64 Jahren.

Bei den Krankenkassenbeiträgen handelt es sich ausschliesslich um Fälle der erfolglosen Betreibung. Der Rückgang der Fallzahlen ist damit zu erklären, dass aufgrund der Abänderung der Verordnung zum Krankenversicherungsgesetz, die seit 1.1.2014 in Kraft ist, nicht einbringliche Prämien nicht mehr durch die Sozialhilfe zu übernehmen sind. Bei den verbliebenen 14 Fällen handelt es sich um einen Überhang aus dem Vorjahr. Hilfen wurden wie folgt erbracht:

Hilfen des Sozialen Dienstes nach Unterstützungsarten

Korrespondierend zu den obigen Ausführungen, die sich auf die Problem- resp. Anlassfälle der Inanspruchnahme der Unterstützung im Sozialen Dienst bezogen haben, wurden verschiedene individuelle Hilfeleistungen erbracht. Es handelt sich dabei um folgende Hilfeleistungen.

	2015 Anzahl der Nennungen	2014 Anzahl der Nennungen
Wirtschaftliche Sozialhilfe (Anzahl Klientendossiers/Haushalte)	**587**	533
Psychosoziale Beratung und andere Beratungsformen	**555**	495
Sachhilfen (Spenden, Schuldensanierung, Wohnungssuche, Vermittlung von Sozialversicherungsleistungen)	**146**	130
Delegierte Betreuungen (Therapieeinrichtungen, Pflegerische Einrichtungen)	**112**	103
Persönliche Hilfe, Case-Management, Massnahmenbegleitung	**41**	49
Rentenverwaltung	**49**	50
Behördliche Aufgaben (Abklärungen und Stellungnahmen, Amtshilfe, Einleitung gerichtlicher Massnahmen, u.a.)	**9**	5

Tab. 7: Überblick zu den Unterstützungsarten des Sozialen Dienstes

Weitere Ausführungen zur Fallarbeit: Wirtschaftliche Sozialhilfe

Von den insgesamt 779 Klientenhaushalten[6] haben 587 (533 im Vorjahr) finanzielle Hilfe in Form der wirtschaftlichen Sozialhilfe erhalten. In 133 dieser Haushalte lebten insgesamt 223 Kinder und Jugendliche. Die gesamte Personenanzahl aller unterstützten Haushalte umfasste 924 (824) Personen. Von den 587 Haushalten haben 377 (369) bereits im Vorjahr wirtschaftliche Sozialhilfe bezogen, neu dazugekommen sind 210 (164). 156 Haushalte des Vorjahres bezogen keine wirtschaftliche Sozialhilfe mehr. Der Anstieg der Anzahl der unterstützten Haushalte in absoluten Zahlen beträgt 54 Haushalte (10%). Die Zunahme der Klienten findet sich vor allem bei drei Klientengruppen[7]: Arbeitslose, Erwerbsunfähige und Klienten mit stationärem Aufenthalt.

Die Sozialhilfequote, d.h. der Anteil der Personen in der Bevölkerung, die Sozialhilfe benötigten[8], betrug 2.5%. Die Sozialhilfequote erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um knapp 0.3%. Die Vergleichsdaten aus der Schweiz – allerdings aus dem Jahr 2014 – lauten[9]: in der ganzen Schweiz 3.2%, Kt. St. Gallen 2.2%, Kt. Zürich 3.2%.

Die Ausgaben der wirtschaftlichen Sozialhilfe nahmen zu auf CHF 7.7 Mio. (7.3 Vorjahr).

Arbeitslosigkeit	2.5 Mio. (2.4)
Erwerbsunfähigkeit	1.9 Mio. (1.6)
Ungenügendes Einkommen	1.2 Mio. (1)
Alleinerziehender Elternteil	0.5 Mio. (0.5)
Stationäre Kosten	1.6 Mio. (1.8)
Summe	7.7 Mio. (7.3)

Tab. 8: Ausgaben wirtschaftlicher Sozialhilfe im Detail

Bei 66 Personen waren stationäre Kosten zu übernehmen. Es handelte sich dabei um vorübergehende oder

[4] Die Abkürzungen stehen für: AL Arbeitslosigkeit / EU Erwerbsunfähigkeit / UE Ungenügendes Einkommen / ES Sonstige Gründe für Einkommensschwäche (Details im Lauftext) / AE Alleinerziehender Elternteil / SA Stationäre Aufenthaltskosten / UR Ungenügende Rente / PS Psychische Störungen (ohne Abhängigkeit) / SP Spezielle soziale Probleme, Anpassungsprobleme / AB Psych. Störungen durch Alkohol oder psychotrope Substanzen / UB Nicht einbringliche Unterhaltsbeiträge / KB Übernahme nichteinbringlicher Krankenkassenprämien.

[5] Die Klientengruppe mit Überschuldung wird nicht mehr in der Übersicht geführt. Überschuldung ist Auslöser für persönliche Hilfe und kein Anlassgrund für wirtschaftliche Hilfe. Um Missverständnissen vorzubeugen, wird sie nur noch unter dem Abschnitt «Schuldenberatung» geführt.

[6] In der wirtschaftlichen Sozialhilfe werden in der Regel Dienstleistungen für Haushalte erbracht. Die Haushalte werden statistisch mit einer Referenzperson erfasst werden, da jede Person nur in einem Haushalt gemeldet ist. Mit der Referenzperson (i.d.R. auch mit den anderen Haushaltsmitgliedern) steht der Dienst in direktem Kontakt.

[7] Folgende Angaben beziehen sich lediglich auf die wirtschaftliche Sozialhilfe.

[8] Verhältnis der Sozialhilfebezüger zur ständigen Bevölkerung (37'468 Einwohner per 30.6.2015).

mittelfristige stationäre Betreuungen (z.B. Therapeutische Wohngemeinschaft Guler, Frauenhaus) oder längerfristige stationäre Betreuungen (z.B. behinderte Menschen in ausländischen Einrichtungen).

Rund 47 % der Sozialhilfebezüger waren ledig, der Anteil der verwitweten, getrennten oder geschiedenen Personen lag bei 35%, bei den Verheirateten waren es 18%. Nach Heimat waren 56% liechtensteinischer Herkunft, 18% der unterstützten Personen aus EU-Ländern, 5% aus der Schweiz und 21% waren aussereuropäischer Herkunft. Mehr als zwei Drittel der Haushalte (70%) sind Einpersonenhaushalte.

Nebst den 587 Haushalten bei denen finanzielle Leistungen zur Deckung des sozialen Existenzminimums erbracht wurden, haben weitere 139 Personen einen Antrag auf wirtschaftliche Sozialhilfe gestellt. Die Prüfung ergab, dass kein Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe besteht. Die geleistete Beratung war einmalig und abschliessend.

Dauer der wirtschaftlichen Unterstützung
7% (12%) der Klienten benötigten nur einmalige, 31% (30%) bis zu sechs Monate Unterstützung. Bei 62% (58%) dauerte die Unterstützung länger als sechs Monate.

Integrationsmassnahmen
Mit Arbeitsprojekten wird versucht, Personen, die längere Zeit weg vom Arbeitsmarkt waren, wieder zu integrieren. Arbeitsprojekte sind darauf ausgerichtet, zugewiesene Personen zu befähigen, sich auf dem ersten Arbeitsmarkt zu bewerben. Es müssen meist vorerst Grundfertigkeiten wieder erworben werden. Das kann damit beginnen, überhaupt eine Tagesstruktur zu gewinnen, was oft nur in geschützten Einrichtungen möglich ist. Ein Training der beruflichen Kompetenzen ist ein wesentlich höherer Anspruch. Dazwischen gibt es ein Kontinuum von individuellen Bedarfslagen, für die es die passende, herausfordernde Tätigkeit zu finden gilt. Für die Teilnahme an einem Arbeitseinsatz kann den Klienten eine Integrationszulage ausgerichtet werden. Die Teilnahme in einem Arbeitsprojekt ist zeitlich begrenzt.

Arbeitsprojekt der Öffentlichen Hand (Land und Gemeinden): (Vorjahreswerte in Klammer)

– Gemeinde Vaduz, Schaan, Gamprin, Triesen	7 (6) Personen	Ø 5.6 (5.3) Monate
– Landesverwaltung	5 (2) Personen	Ø 7.9 (3.9) Monate

Arbeitsprojekte privater Sozialhilfeträger:

– Arbeitsparcours, Stiftung 50plus	14 (29) Personen	Ø 3.4 (2.5) Monate
– Arbeitsprojekt Brandis (VBW)	30 (27) Personen	Ø 3.1 (2.6) Monate
– Heilpädagogisches Zentrum	10 (12) Personen	Ø 9.8 (3.7) Monate
Summe	**66 (76) Personen**	

Tab. 9: Arbeitsprojekte

Langzeitarbeitslose
Von 587 Referenzpersonen[10] erhielten 246 (42%) wirtschaftliche Sozialhilfe wegen Arbeitslosigkeit[11], davon waren 135 Personen bereits im Vorjahr arbeitslos.

Junge Erwachsene
84 Personen (14%) mit wirtschaftlicher Sozialhilfe waren zwischen 18 und 25 Jahre alt. Die drei Hauptgründe dieser Altersgruppe für den Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe waren Arbeitslosigkeit (44%), ungenügendes Einkommen (14%) und stationäre Aufenthalte (25%).

Syrische Flüchtlinge
Im Rahmen des «Resettlements» der Regierung wurden im Land weitere fünf Familien aus Syrien aufgenommen. Die persönliche Hilfe erfolgt durch die Flüchtlingshilfe, die Beratung und wirtschaftliche Sozialhilfe durch den Sozialen Dienst des Amtes.

Schuldenberatung
Die Anzahl der als «überschuldet» registrierten Klienten bzw. Haushalte hat sich von 146 auf 156 Fälle erhöht. Dies entspricht einer Zunahme von 6.8%. Der Fachbereich Schuldenberatung unterstützte 141 (124) Personen (Haushalte) im Rahmen einer Schulden- und/oder Budgetberatung oder einer Schuldensanierung bei der Ordnung und Regelung der finanziellen Angelegenheiten. In den Haushalten, die durch den Fachbereich Schuldenberatung betreut wurden, lebten 78 Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren). Stiftungen und karitative Organisationen leisteten auch in diesem Jahr bei den Schuldensanierungen einen wertvollen und unverzichtbaren Beitrag. Zuweisungen der von Ver- bzw. Überschuldung Betroffenen erfolgten unter anderem auch von externen Personen und Einrichtungen.

Psychiatrisch-Psychologischer Dienst

Im Berichtsjahr wurden 209 Klienten betreut, das sind zwei weniger als im Vorjahr. Bei den in der Tabelle aufgeführten Fallzahlen sind folgende Beobachtungen hervor zu heben: Im Berichtsjahr ist ein deutlicher Anstieg von Personen mit depressiven und manischen Störungen, Schizophrenien und Persönlichkeitsstörungen zu verzeichnen.
– Zum einen kann dies im Zusammenhang mit den ver-

mehrten Zwangseinweisungen von psychisch krisenhaften Personen bei Gefahr im Verzug gesehen werden. Zum anderen wurden vermehrt dienstübergreifende (fachärztliche) Abklärungen und Stellungnahmen durchgeführt, die erstmals in einer separaten Kategorie (Allgemeine psychiatrische Gutachten/Stellungnahmen) ausgewiesen werden.
- Wie bereits in den vergangenen Jahren leidet der grösste Anteil der Klienten an Störungen durch Suchtmittel. Aufgrund der verminderten Anzahl an Diversionsaufträgen an den Dienst sind die absoluten Fallzahlen rückläufig. Im Hinblick auf die geleisteten Hilfen betrifft dies sowohl die gutachterlichen Aufträge als auch die Testdiagnostik, Urinkontrollen sowie die Drogengruppe.
- Die Anzahl von Polizeimeldungen hat weiter zugenommen und steht in vielen Fällen in Verbindung mit verschiedensten persönlichen Krisen, psychischen Störungen und damit verbundenen behördlichen Hilfestellungen.
- Zum einen ist eine Abnahme von Beratungen und Betreuungen zu beobachten, zum anderen eine Zunahme von Hilfen im Sinne von Case-Management, behördlichen Hilfestellungen und Stellungnahmen. Diese Entwicklung kann als Hinweis auf den koordinativen und organisatorischen Fokus sowie auf die Aufgabenauslagerung an externe Partner gesehen werden.

Problembeschreibungen der Klienten des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes

	2015	2014
Anzahl Klienten	**209**	211
I. Formen der Störungen (nach ICD-10/Mehrfachnennungen möglich)	**Angaben in absoluten Zahlen**	
Störungen durch Suchtmittel	**49**	65
Persönliche Krisen	**29**	29
Depressive und manische Störungen	**31**	19
Schizophrene Störungen	**29**	19
Neurotische Störungen	**27**	21
Persönlichkeitsstörungen	**21**	15
Psychische Störungen durch hirnorganische Krankheiten	**7**	10
Verhaltensstörungen und emotionale Störungen	**5**	5
Intelligenzminderung	**2**	10
Entwicklungsstörungen	**2**	2
Nicht anders klassifizierte Verhaltensauffälligkeiten	**0**	1
II. Hilfen		
Psychosoziale Betreuungen	**13**	20
Beratungen	**128**	179
Case-Management	**237**	193
Behördliche Hilfestellungen	**152**	117
Allgemeine psychiatrische Stellungnahmen/Stellungnahmen	**23**	–
Polizeimeldungen/Wegweisungen	**82**	64
Massnahmen der Diversion	**4**	10
Drogengruppe	**0**	4
Aufträge für Urinkontrollen	**8**	17
Gutachterliche Tätigkeit (im Rahmen der Diversion)	**4**	9
Testdiagnostik	**16**	22

Tab. 10: Problembeschreibungen bei den Klientinnen und Klienten des Therapeutischen Dienstes

[10] Referenzpersonen sind Kontaktpersonen des Amtes. Bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe muss aber die Lebenslage des ganzen Haushalts, in dem die Referenzperson lebt, berücksichtigt werden.
[11] Von den insgesamt 256 Klienten mit Arbeitslosigkeit erhielten 246 wirtschaftliche Sozialhilfe und weitere 10 nur Beratung. Die Beratungsfälle sind daher nicht zu den Klienten mit wirtschaftlicher Sozialhilfe zu rechnen.

Sozialpsychiatrische Grundversorgung
Zentrale Aufgabe des Dienstes ist die Gewährleistung der sozialpsychiatrischen Grundversorgung für die liechtensteinische Bevölkerung. Das Hauptaugenmerk liegt hierbei auf der genauen Abklärung der Problemstellung und der Einleitung weiterer Schritte im Sinne der empfohlenen Hilfestellungen. In diesem Sinne funktioniert der Dienst als Drehscheibe und übernimmt koordinative sowie organisatorische Aufgaben, beispielsweise für Personen in Krisen, die nach Zwangseinweisungen und Klinikaufenthalten im Ausland entlassen werden und eine adäquate Nachbetreuung vor Ort benötigen.

Per 1. August 2015 wurde der bis anhin bezeichnete «Therapeutische Dienst» in «Psychiatrisch-Psychologischer Dienst (PPD)» umbenannt, um eine deutlichere Abgrenzung von therapeutischen Schwerpunkten der ambulanten und stationären externen Hilfen zu erzielen.

Die amtsinterne sozialpsychiatrische Klientenbetreuung erfolgt nach Zuweisung und koordinativ mit amtsinternen Diensten (Sozialer Dienst, Kinder- und Jugenddienst), weiteren Landesstellen (Landespolizei, Amt für Gesundheit, Landgericht u.a.) sowie niedergelassenen Ärzten, Therapeuten oder diversen Institutionen und Vereinen (Verein für Betreutes Wohnen, Heilpädagogisches Zentrum, Bewährungshilfe, Frauenhaus u.a.). Hilfesuchende Personen können sich auch jederzeit selbst an den Psychiatrisch-Psychologischen Dienst wenden.

Neben der sozialpsychiatrischen Fallarbeit befasste sich der Dienst in den letzten beiden Jahren verstärkt mit strategischen Aufgaben, hauptsächlich im Projekt «Versorgungsplanung». Damit verbunden, aber auch als Resultat von geringeren Ressourcen war die laufende Prüfung von auslagerbaren Aufgaben des Dienstes., wurden per Ende 2015 zwei weitere Aufgaben ausgelagert: So gehören sowohl die im Auftrag des Amtes für Gesundheit durchgeführten verkehrspsychologischen Testungen als auch von der Staatsanwaltschaft zugewiesene Aufgaben im Rahmen der Diversion per 1. Januar 2016 nicht mehr zu den Aufgaben des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes.

Zwangseinweisungen
Eine Zwangseinweisung ist eine gerichtliche Massnahme, die vom Amtsarzt oder Amt für Soziale Dienste beim Landgericht beantragt werden kann. Bei Gefahr im Verzug veranlasst die Amtsärztin (Amt für Gesundheit) oder der diensthabende Notarzt bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung eine Einweisung gegen den Willen des Klienten. Das Gericht entscheidet anschliessend innert fünf Tagen über die Zulässigkeit der Unterbringung.

2015 wurden insgesamt 46 Personen zwangseingewiesen, was einen Anstieg nicht nur im Vergleich zum Vorjahr (39) bedeutet, sondern auch eine Zunahme von Klienten mit akuten Krisen und der Notwendigkeit einer kurzfristigen stationären Behandlung erkennen lässt. Die Nachbetreuung wurde zum Grossteil mit dem Mobilen Sozialpsychiatrischen Team (MST) des Vereins für Betreutes Wohnen (VBW) koordiniert.

Einweisungsart bei Zwangseinweisungen

(Anzahl in absoluten Werten)	**2015**	2014	2013	2012	2011	2010
Gefahr in Verzug	**46**	39	42	25	32	29
Gerichtsbeschluss	**0**	0	1	1	1	0
Total	**46**	39	43	26	33	29

Tab. 11: Einweisungsart bei Zwangseinweisungen

Im Berichtsjahr ergingen insgesamt 82 (Vorjahr: 64) Polizeimeldungen an den Psychiatrisch-Psychologischen Dienst. In 36 Fällen assistierte die Polizei bei Klinikeinweisungen bei Gefahr im Verzug. 23 Meldungen bezogen sich auf Familien- oder Paarkonflikte, davon kam es in acht Fällen zu Körperverletzungen (Häusliche Gewalt). In 16 Fällen (sowie in drei weiteren Fällen auf Nachfrage durch den PPD) informierte die Polizei über diverse Vorfälle wie Drohungen, Einbruchdiebstähle, Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz, verwirrte Personen oder Einsätze im Sinne einer Gefahrenvorsorge, in vier zusätzlichen Fällen über Suiziddrohungen. Der Psychiatrisch-Psychologische Dienst leistete insgesamt 91 Hilfen. Es handelt sich dabei vorwiegend um psychosoziale Beratungen der Betroffenen und Angehörigen sowie um Koordination von weiteren Hilfestellungen oder allfälligen Massnahmen.

Diversion
Bei einem Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz können diversionelle (gesundheitsbezogene) Massnahmen von der Staatsanwaltschaft verordnet werden. In diesem Fall wird der Dienst mit der Abklärung des Klienten im Rahmen eines psychiatrisch-psychologischen Gutachtens und der Durchführung von Urinkontrollen sowie der Drogengruppe beauftragt.

Ein neuer Abklärungsauftrag wurde im Berichtsjahr begonnen. Aus dem Vorjahr wurden drei Aufträge über-

nommen, davon wurden zwei abgeschlossen. Somit befanden sich zum Jahresende noch zwei Personen in der Massnahmendurchführung, welche im Jahr 2016 zum Abschluss gebracht werden. Die Teilnahme an der Drogengruppe stellt eine gesundheitsbezogene Massnahme im Rahmen der Diversion dar. Aufgrund der zu geringen Teilnehmerzahl wurde im Berichtsjahr keine Drogengruppe geführt.

Niederschwellige Gruppenangebote
Chronisch kranke und/oder suchtmittelkranke Klienten haben die Möglichkeit, im Tageszentrum TAZ des VBW mit dem dazugehörigen «Contactcafé» und diversen Gruppenangeboten eine Tagesstruktur auf- und auszubauen. In enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des TAZ erfolgte die Betreuung von fünf Klienten.

Betreuung von Insassen im Gefängnis
Die ursprünglich 14-tägige freiwillige psychologische Sprechstunde für die Insassen im Gefängnis wurde bereits im Vorjahr wöchentlich angeboten, um in den vermehrt komplexen Fällen ein intensives Fallmanagement in enger Zusammenarbeit mit dem Gefängnis sowie dem Gefängnisarzt zu gewährleisten. Insgesamt nutzten im Berichtsjahr elf Klienten die psychologische Sprechstunde. Durch die Reduktion der fachärztlichen Ressourcen im Psychiatrisch-Psychologischen Dienst sowie aufgrund von zunehmenden spezifischen Fragestellungen bei psychiatrisch auffälligen Insassen wurde zudem ein niedergelassener Psychiater konsiliarisch beigezogen, welcher auch künftig für fachärztliche Fragestellungen in der Gefängnisbetreuung Ansprechpartner bleiben soll. Die vom PPD betreuten Gefängnisinsassen wurden aus Gründen des besonderen Datenschutzes in der Klientenstatistik nicht erfasst.

Runder Tisch Gewalt
Der 2008 erstmals einberufene Runde Tisch Gewalt wurde 2014 infolge einer steigenden Anzahl komplexer, ämterübergreifender Fälle mit krisenhafter Entwicklung und drohender Gewalteskalation neu initiiert. Der intensive Austausch der neu bestimmten Mitglieder wurde im Berichtsjahr fortgesetzt, um im Rahmen der Amtshilfe Informationen zusammenzutragen, ein gemeinsames Fallverständnis zu entwickeln und im Sinne klarer Zuständigkeiten und Risikoreduktion zusammenzuarbeiten.

Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen in Liechtenstein
Die Kontaktstelle (www.kose.llv.li) ist die zentrale Anlaufstelle für Selbsthilfegruppen in Liechtenstein. Im Vordergrund der Aufgaben steht die Beratung und Vermittlung von Hilfesuchenden an die entsprechende Selbsthilfegruppe. Ebenso bietet sie Unterstützung und Begleitung bei Gruppengründungen an. Die Leitung der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen obliegt einer Psychologin des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes. Im Berichtsjahr waren insgesamt neun Selbsthilfegruppen aktiv.

Kinder und Jugendliche

Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe

Neues Kindschaftsrecht
Mit Jahresbeginn trat das neue Kindschaftsrecht in Kraft. Damit wurde die gemeinsame Obsorge als Regelfall nach Trennung und Scheidung eingeführt. Im Auftrag der Regierung hatte das Amt für Soziale Dienste in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Obsorge die Broschüre «Eltern bleiben – Ein Leitfaden bei Trennung und Scheidung» bereits im Vorfeld erarbeitet und zu Jahresbeginn veröffentlicht. Er steht auf der Homepage des Amtes www.asd.llv.li/Publikationen/Broschüren zum Download bereit. Es gab vermehrt, insbesondere telefonische, Anfragen zu rechtlichen Grundlagen und Verfahrensabläufen rund um den Themenbereich gemeinsame Obsorge.

Systematik der Hilfeplanung
In der Kinder- und Jugendhilfe war ein Arbeitsschwerpunkt, die Systematik der Hilfeplanung weiterzuentwickeln. Es wurden Prozesse (interne Abläufe) dokumentiert, Dokumentvorlagen ausgearbeitet, implementiert und in der Praxis erprobt.

Unbegleitete minderjährige Asylsuchende
Im Berichtsjahr kamen sechs unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ins Land. Sie waren ausschliesslich männlich, drei aus Afghanistan und je einer aus China, der Mongolei und aus Eritrea. Ein Junge war unter 14 Jahre, zwei unter 16 Jahre und drei über 16 Jahre alt. Auf Anfrage des Ausländer- und Passamtes benannte das Amt jeweils eine Mitarbeiterin als Vertrauensperson für die mj. Asylsuchenden. Das Amt war mit der Unterbringung der unter 16-Jährigen befasst sowie mit der Begleitung der über 16-jährigen im Aufnahmezentrum. Die Anforderung bestand insbesondere auch darin, gemeinsam mit dem Ausländer- und Passamt sowie dem Aufnahmezentrum einen möglichst adäquaten Umgang und eine sinnvolle Kooperation in diesem neuen Themenbereich zu finden.

Mitarbeit in der Fachgruppe gegen sexuellen Missbrauch
In der Leitung der Fachgruppe gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen gab es personelle Wechsel. Im Zuge dessen übernahm eine Mitarbeiterin der Kinder- und Jugendhilfe die Leitung. Die Fachgruppe war mit sieben Verdachtsfällen befasst. Neben der Beratung leistete sie Öffentlichkeits-, Sensibilisierungs- und Vernetzungsarbeit.

Multifamilienarbeit an der Time-out-Schule
Gemeinsam mit einer freischaffenden Psychotherapeutin wurde die «Multifamilienarbeit» an der Time-out-Schule durchgeführt. Ihr Ziel ist es, Jugendliche unter Nutzung der familiären Ressourcen wieder hin zur Schulfähigkeit zu führen und positive Entwicklungen nachhaltig abzusichern.

Ausserhäusliche Kinderbetreuung

Aufgrund des Berichtes einer Arbeitsgruppe, welche die Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung für alle Anbieter von Kindertagesstätten, Tagesstrukturen und Mittagstischen gleichberechtigt gewährleisten und mehr Plätze bereit stellen soll, hat die Regierung das Ministerium für Gesellschaft beauftragt, die Variante der zusätzlichen Finanzierung aus Mitteln der Familienausgleichskasse zu prüfen. Zudem soll die Mitfinanzierung der Gemeinden einheitlich geregelt werden. Der im Dezember verabschiedete Vernehmlassungsbericht sieht vor, die bisherige fixe Platzsubventionierung durch eine Subvention der effektiv erbrachten Leistung zu ersetzen. Das Amt war sowohl in der Arbeitsgruppe wie in der Erarbeitung des Finanzierungskonzeptes mitbeteiligt.

Mitarbeitende des Kinder- und Jugenddienstes führten wiederum Kontrollbesuche bei Kinderbetreuungseinrichtungen durch. Um die Qualitätsstandards zu optimieren, werden diese Aufsichtsbesuche durch eine externe Fachstelle (Marie-Meierhof-Institut-für-das-Kind) aus Zürich ergänzt. Die Beobachtungen werden an die betreffende Einrichtung zurückgemeldet. Bei der Überprüfung der Einrichtungen wurde insgesamt ein guter Standard festgestellt. Es fanden 13 Besuche vor Ort statt. Mehrere Informations- und Beratungsgespräche betreffend Gründung neuer Kinderbetreuungseinrichtungen wurden geführt und Bewilligungen (zwei Konzepterweiterungen bzw. Wechsel der Trägerschaft und zwei neue Bewilligungen) erteilt.

Am Stichtag 31. Dezember waren 28 (Vorjahr 27) Kinderbetreuungseinrichtungen in Betrieb. Eine Einrichtung in Triesen wurde geschlossen und zwei Tagesstrukturen (Mauren und Vaduz) neu eröffnet. Die Angebote der Einrichtungen reichen von der Kindertagesstätte (altersgemischte Gruppen von Kindern ab 4 Monaten) über die Tagesstruktur (für Kinder im Kindergarten- und Schulalter) und den Mittagstischangeboten (für Kindergarten- oder Schulkinder) bis zur flexiblen Betreuung.

In der Erhebung zum Stichtag vom 31.12. wurden 1'242 Kinder (Vorjahr 1'209) gezählt, die stunden- oder tageweise betreut wurden, davon 991 (Vorjahr 939) in regelmässiger Betreuung und 251 (Vorjahr 270) in flexibler Betreuung. Davon waren 532 (Vorjahr 519) Kinder in Tagesstätten, 348 (Vorjahr 338) Schul- und Kindergartenkinder in Tagesstrukturen bzw. beim Mittagstisch, 100 (Vorjahr 72) Kinder bei Tagesmüttern des Eltern Kind Forums, sechs (Vorjahr 4) in einer Tagesspielgruppe sowie fünf (Vorjahr 6) Kinder bei zwei privaten Tagesmüttern. Die Anzahl der betreuten Kinder erhöhte sich somit sowohl in den Einrichtungen als auch bei den Tagesmüttern. Insgesamt gesehen konnte im Berichtsjahr für 48 Kinder nicht der gewünschte Betreuungsplatz angeboten werden.

Fallarbeit der Kinder- und Jugendhilfe

Die Klientenzahl ist gegenüber dem Vorjahr von 457 auf 392 zurückgegangen. Davon sind 21 Klienten auf einen Rückgang bei den Vaterschaftsanerkennungen zurückzuführen. Die Erfassung der Anlassfälle, resp. Probleme, die Erziehungsberechtigte oder Kinder und Jugendliche zum Amt führten, erfolgte nach sechs Kategorien: 1. Kernaufgaben (Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch); 2. Fokus auf Kinder und Jugendliche; 3. Fokus auf Erziehungsberechtigte; 4. Fokus auf das Familiensystem; 5. Behördliche Aufgaben[12]; 6. Sonstige Beratungsthemen. Korrespondierend zu den Anlassfällen werden Hilfen erbracht, die wir im Anschluss an die Anlassfälle auflisten.

Folgende Probleme wurden in der Kinder- und Jugendhilfe erfasst.

1.) Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch: Bei 41 (46) Klienten wurden 44 (47) Problemstellungen erfasst. Bei den Kernproblemen sind keine oder nur geringfügige Veränderungen aufgetreten.

Verdacht auf Vernachlässigung	**8** (Vorjahr 7)
Vernachlässigung	**11** (13)
Verdacht auf sexuellen Missbrauch	**4** (3)
Sexueller Missbrauch	**1** (2)
Verdacht auf Misshandlung	**13** (13)
Misshandlung	**7** (9)

Tab. 12: Kernprobleme der Kinder- und Jugendhilfe

2.) Fokus auf Kinder und Jugendliche: Bei 127 (137) Klienten wurden, wie nachstehend dargestellt, 177 (196) Problemstellungen verzeichnet. Bei der anzahlmässig grössten Problemkategorie Verhaltens- und/oder emotionale Auffälligkeiten resp. Störungen wurde eine Abnahme von 43 auf 37 festgestellt. Bei «Substanzmittelmissbrauch» ist die Anzahl gleich geblieben, während bei der Kategorie «Probleme in der Schule oder am Arbeitsplatz» ebenfalls eine Abnahme zu beobachten war.

Verhaltens- und/oder Emotionale Auffälligkeiten/-störungen	**37** (43)
Substanzmittelmissbrauch	**31** (31)
Probleme in der Schule oder am Arbeitsplatz	**24** (36)
Psychische Probleme/Psychische Störungen	**14** (8)
Straffälligkeit	**14** (23)
Persönliche Krisen	**13** (15)
Entwicklungsauffälligkeiten/-störungen	**12** (13)
Fehlende Arbeits- und Ausbildungsbereitschaft/ -motivation	**8** (6)
Probleme hinsichtlich beruflicher Orientierung	**7** (6)
Gewalttätigkeit	**5** (3)
Behinderung	**5** (5)
Verstoss gegen Jugendschutzbestimmungen	**5** (5)
Schwangerschaft von Minderjährigen	**1** (2)
Sexualität und Partnerschaft	**1** (0)

Tab. 13: Probleme mit Fokus auf Kinder und Jugendliche

3.) Fokus auf Erziehungsberechtigte: Bei 144 (160) Klienten wurden 194 (214) Problemstellungen festgehalten. Mit 54 Nennungen liegen bei den Erziehungsberechtigten Erziehungsschwierigkeiten und Probleme in der Erziehung besonders oft vor.

Erziehungsschwierigkeiten/Probleme in der Erziehung	**54** (53)
Trennungs-/Scheidungsproblematik	**45** (46)
Psychische Beeinträchtigungen	**30** (28)
Dysfunktionale/Problematische Erziehungsmerkmale/-verhalten	**26** (37)
Mangelnde oder fehlende Erziehungsfähigkeit	**18** (21)
Substanzmittelmissbrauch	**17** (22)
Körperliche Erkrankung und/oder Behinderung	**3** (5)
Tod der Eltern/Verschwinden eines Elternteils oder der primären Bezugsperson	**1** (2)

Tab. 14: Probleme mit Fokus auf Erziehungsberechtigten

4.) Fokus auf das Familiensystem: Bei 52 (62) Klienten wurden 56 (66) Problemstellungen vermerkt. Beim Familiensystem traten am meisten Beziehungs- und Umgangsprobleme auf.

Beziehungs-/Umgangsprobleme in der Familie	**25** (31)
Besondere Familienformen und damit verbundene Probleme	**12** (13)
Integrationsschwierigkeiten	**9** (6)
Unzulängliche wirtschaftliche (bzw. materielle) Verhältnisse	**6** (5)
Anpassungsprobleme bei Veränderung der Lebensumstände	**3** (7)
Ablösungsproblematik	**1** (4)

Tab. 15: Probleme mit Fokus auf das Familiensystem

5.) Behördliche Aufgaben: Für 164 (176) Klienten wurden 175 (192) Dienstleistungen erbracht. Die Anzahl der Vaterschaftsanerkennungen ist zurückgegangen, ebenso die Anzahl der Unterhaltsverträge.

Obsorgestellungnahme (Gerichtlich und/oder behördlich beauftragt)	**26** (23)
Besuchsrechtstellungnahme (Gerichtlich und/oder behördlich beauftragt)	**14** (9)
Diversion (Bericht an STA Art. 33 KJG)	**11** (12)
Amtshilfe (Gerichtlich und/oder behördlich beauftragt)	**9** (7)
Führung der Obsorge über eine/n Minderjährige/n (Gerichtlich beauftragt)	**4** (5)
Adoptionsstellungnahme (Art. 181a ABGB) (Gerichtlich und/oder behördlich beauftragt...)	**3** (3)
Bericht/Stellungnahme bei Straffälligkeit ans Gericht (Art. 33 KJG)	**1** (0)
Weitere behördliche Dienstleistungen:	
Finanzielle Hilfen (Antragstellungen für Kita, JWG, u.a.)	**50** (52)
Vaterschaftsanerkennung	**40** (61)
Beistand in Unterhaltsfragen	**8** (5)
Pflegebewilligungsverfahren Adoption (Kapitel E, KJG)	**4** (4)
Beistand in Vaterschaftsklagen	**2** (3)
Pflegebewilligungsverfahren (Kapitel F, KJG)	**2** (2)
Unterhaltsvertrag	**1** (6)

Tab. 16: Behördliche Dienstleistungen (Kinder- und Jugendhilfe)

6.) Sonstige Beratungsthemen: Beratungsfälle bei Klienten: Besuchsrecht 33 (34); Entwicklung und Erziehung 18 (17); Unterhalt 10 (7); Adoption 5 (8); Betreuungsplatz für ein Kind 4 (5); Obsorge 7 (1).

Hilfeleistungen der Kinder- und Jugendhilfe

Korrespondierend zu den geschilderten Problemfeldern wurden verschiedene Hilfen erbracht. Die Anzahl der Hilfeleistungen ging mit der Anzahl der Klienten zurück, aber insgesamt sind nur geringfügige Veränderungen im Gesamtbild der Hilfeleistungen festzustellen.

Unterstützungsarten (Kinder- und Jugenddienst)

	2015 (%)	2014 (%)
Beratung	**291 (41)**	360 (44)
Behördliche Dienstleistungen	**166 (23)**	178 (22)
Case-Management, Vormundschaften, Regimeüberwachung	**166 (23)**	178 (22)
Delegierte ambulante und stationäre Betreuungen	**113 (16)**	129 (16)
Finanzielle Unterstützung für Tagesbetreuungen (nach Antragsstellung)	**52 (7)**	53 (6)
Summe	**714 (100)**	818 (100)

Tab. 17: Unterstützungsarten (Kinder- und Jugendhilfe)

Delegierte ambulante und stationäre Betreuung

In der folgenden Übersicht zeigt sich, dass die finanziellen Aufwendungen bei den stationären Aufenthalten zunahmen, bei den Sozialpädagogischen Familienbegleitungen und bei den Pflegeverhältnissen (Pflegefamilien) nahmen sie ab. Bei der Anzahl von 113 (129) Klienten und Klientinnen resultierten 147 (172) Problemstellungen. Die Klientenzahl der stationären Betreuungen im Ausland stieg an, im Inland nahm sie ab. Die Ausgaben im stationären Bereich verzeichneten in der Summe einen Zuwachs. Im

[12] «Behördliche Aufgaben» bezeichnen behördliche Anlassfälle. Dies können Aufträge anderer Behörden an das Amt sein (Bsp. Besuchsrechtstellungnahme) oder Aufträge von Privatpersonen an das Amt, behördlich tätig zu werden (Bsp. Beistand in Vaterschaftsklagen).

Ausland waren elf Minderjährige in stationären Einrichtungen platziert. Dies waren vier mehr als im Vorjahr. Für die Kostensteigerung war aber nicht allein die höhere Anzahl platzierter Jugendlicher im Ausland ausschlaggebend, sondern auch ihr längerer Verbleib. Bei stationären Aufenthalten können bereits geringfügige Änderungen der Personenzahl oder der Aufenthaltsdauer erhebliche Kostenfolgen nach sich ziehen.

Übersicht «Delegierte ambulante und stationäre Betreuungen»

Art der Einrichtung	Einrichtung (Anzahl Hilfen)	2015 (CHF)	2014 (CHF)
Familienbegleitung	a) Sozialpädagogische Familienbegleitung 41 (44) b) Begleitetes Besuchsrecht [13]	**132'330**	166'530
Pflegeverhältnisse	14 (13)	**67'292**	89'470
Sonderhilfen	50 (69)	**96'792**	101'204
Stationäre Einrichtung im Inland	a) JWG 21 (26) b) TWG 2 (4) c) HPZ 8 (9)	**889'675**	859'820
Stationäre Einrichtung im Ausland	11 (7) [14]	**619'776**	291'062
Summe		**1'805'865**	**1'508'086**

Tab. 18: Delegierte ambulante und stationäre Betreuungen 2015

Finanzielle Unterstützung für ausserhäusliche Tagesbetreuung (Einzelfallhilfe)
Bei der finanziellen Unterstützung für ausserhäusliche Tagesbetreuung handelt es sich um eine Einzelfallförderung. Diese ist nach Massgabe gesetzlicher Bestimmungen im Einzelfall zu gewähren. Für 52 (53) Klienten wurden 63 (65) finanzielle Hilfen geleistet. Die finanziellen Einzelfallhilfen verteilen sich auf die Betriebseinrichtungen wie folgt: Kindertagesstätten 46 (47); Eltern Kind Forum 12 (12); Private Tagesmutter 5 (6). Die Gesamtausgaben betragen CHF 115'748 (125'969).

Fachbereich Förderung, Schutz und Sucht
Die Kinder- und Jugendförderung ist auf Landesebene für die ausserschulische und ausserberufliche Offene sowie die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit zuständig. Der Kinder- und Jugendschutz sowie die Suchtprävention befassen sich mit dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren und Situationen, die sie schädigen oder in ihrer Entwicklung beeinträchtigen können. Herausfordernde Themen sind Gefahren bei Konsum und Missbrauch von Suchtmitteln, Verschuldung von Jugendlichen und Gefährdungen im Zusammenhang mit Medienkonsum.

Kinder und Jugendförderung

Elternbildung und -information
Das Eltern Kind Forum bietet basierend auf einer Vereinbarung mit dem Amt eine Reihe von Angeboten zur Elternbildung an. Weitere Angebote anderer Anbieter (Erwachsenenbildungseinrichtungen, Elternvereinigungen, Spielgruppen, Mütter-Väter-Beratungen etc.) werden vom Amt koordiniert. Eine Unterstützung für Familien leistet auch das interaktive Familienportal des Ministeriums für Gesellschaft, welches vom Kinder-und Jugenddienst betreut wird. Dieses ist über die Adresse www.familienportal.li abrufbar und bietet eine Übersicht zu vielen Angeboten.

Zusammenarbeit mit Gemeinden und Einrichtungen
Die von den Gemeinden getragene Stiftung «Offene Jugendarbeit Liechtenstein» hat per 1. Juni 2015 offiziell ihre Tätigkeit aufgenommen. Ein Vertreter des Amtes ist im Stiftungsrat vertreten und stellte die thematische Zusammenarbeit sicher. Auf Einladung des Amtes trafen sich im September Vertreter der Jugendkommission der Gemeinden beim Start in die Mandatsperiode, um die Angebote auf Landesebene kennen zu lernen und sich auszutauschen.

Mit dem Jugendinformationszentrum «aha» fand eine enge Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich der Nationalagentur und dem interregionalen Jugendprojekt-Wettbewerb statt. Letzterer wurde bereits zum elften Mal erfolgreich durchgeführt. Aus Liechtenstein wurden vier Projekte eingereicht. Das interregionale Finale fand im Jugendcafé Camäleon in Vaduz statt und wurde von einer liechtensteinischen Gruppe gewonnen.

Gewaltschutzkommission und Fachgruppe Rechtsextremismus
In den vergangenen Jahren ist hinsichtlich Jugendgewalt in der Öffentlichkeit und rechtsextremer Vorkommnisse eine deutliche Abnahme zu verzeichnen. Allerdings ist ein neues Phänomen von Extremismus besonders im Ausland aufgetaucht. In Liechtenstein kam es diesbezüglich bisher zu einem einzelnen Ereignis. Es handelt sich dabei um religiös motivierten Extremismus radikalisierter junger Muslime. Angesichts der offensichtlichen Veränderungen in diesem Bereich hat die Gewaltschutzkommission vom Ministerium für Inneres auch die Zuständigkeit für religiös motivierten Extremismus erhalten. Damit verbunden ist ein erweitertes Verständnis von Extremismus, das sich nicht auf Rechtsextremismus beschränken kann. Eine Folge davon ist, dass die bisherige Fachgruppe Rechtsextremismus ab 2016 in die Fachgruppe Extremismus umgewandelt wird. Die Fachgruppe nimmt weiterhin ihre Tätigkeit intern wie extern im Rahmen einer Beratungsfunktion wahr. Sie setzt sich aus Fachleuten aus dem psychosozialen Bereich zusammen und arbeitet im Sinne von regelmässigen Helferkonferenzen unter der Leitung eines Mitarbeiters des Amtes interdisziplinär zusammen.

Finanzielle Kinder- und Jugendförderung
Gemäss der Kinder- und Jugendförderungs-Beitragsverordnung wurden elf Projekte und Veranstaltungen im Kinder- und Jugendbereich finanziell unterstützt. Das Jugendinformationszentrum «aha» und eine Gemeinde erhielten für je einen Praktikumsplatz finanzielle Zuschüsse. Zwei ehrenamtliche Jugendleiter erhielten eine finanzielle Unterstützung für den Besuch von Leiterkursen.

Mit dem Jugendleiterurlaub werden ehrenamtlich tätige Jugendleiter für mehrtägige Einsätze bei liechtensteinischen Vereinen und Organisationen gemäss Kinder- und Jugendförderungs-Beitragsverordnung finanziell gefördert. Den Jugendleiterurlaub nahmen 218 (Vorjahr 214) Personen in Anspruch. Diese Förderungen teilten sich wie folgt auf: 137 (Vorjahr 111) Personen aus dem Bereich Sport, 50 (Vorjahr 59) Personen aus dem Bereich der soziokulturellen Animation und 31 (Vorjahr 44) Personen aus dem musischen Bereich. Bei elf (Vorjahr 14) Anträgen erfolgte eine Ablehnung, da die Vorgaben gemäss Verordnung nicht erfüllt waren.

Kinder- und Jugendschutz
Wirksamer Kinder- und Jugendschutz braucht verschiedenste Systempartner wie Eltern, Schule, Schulsozialarbeit, Handel, Gastronomie, Veranstalter, Vereine, Kommissionen, Jugendarbeit, Gemeindepolizei, Landespolizei, Staatsanwaltschaft etc. Der Kinder- und Jugendschutzbeauftragte des Amtes nimmt dabei eine sensibilisierende, koordinierende und steuernde Rolle ein. Zudem gibt es ein Online-Forum in dem Menschen anonym jugendrelevante Fragen stellen können http://www.jugendschutz.li/alle.html

Schwerpunktthemen sind Gefahren bei Konsum und Missbrauch von Alkohol, Nikotin, illegalen Drogen (insbesondere Cannabis) und Gefährdungen im Zusammenhang mit Medien. Letzteres stellt eine wachsende gesellschaftliche Herausforderung dar, mit welcher sich die «Fachgruppe Medienkompetenz» unter dem Vorsitz des Amtes beschäftigt. Die Fachgruppe (siehe www.medienkompetenz.li) verfolgt das Ziel, insbesondere bei Kindern, Jugendlichen und in Erziehung involvierten Erwachsenen die Medienkompetenz zu stärken und hat primär eine koordinierende Aufgabe.

In den 13 Fällen von gesetzlichen Übertretungen wurden Abklärungen getroffen. In zwei Fällen davon war der Kinder- und Jugendschutz mit Übertretungen der Bestimmungen wegen Alkohol- und Nikotinkonsum befasst. Fünf Meldungen gingen betreffend Cannabis- bzw. Verdacht auf Cannabiskonsum ein, vier Anzeigen wegen Diebstahls und zwei Meldungen wegen Identitätsdiebstahls auf «Sozialen Netzwerken» im Internet. Je nach Schweregrad der gesetzlichen Übertretung wurden Hilfen eingeleitet oder Massnahmen getroffen. Weiters wurden auf Wunsch von Eltern elf anonyme Beratungsgespräche hinsichtlich Cannabiskonsums und neun Beratungsgespräche bezüglich missbräuchlichen Medienkonsums durchgeführt. Bei 45 amtlichen Testkäufen am Staatsfeiertag zur Überprüfung der Alkoholabgabe gab es fünf Beanstandungen. Zwei Betriebe wurden überprüft, bei denen ein Zigaretten- und /oder Alkoholverkauf an Jugendliche unter 16 Jahre gemeldet wurde.

Im Bereich Vermittlung von Finanzkompetenz und Schuldenprävention wurde im Berichtsjahr gemeinsam mit dem Liechtensteinischen Bankenverband und der Caritas Liechtenstein in den Abschlussklassen der Realschule in Triesen eine halbtägige Veranstaltung zum Thema «Finanzkompetenz» durchgeführt. Darüber hinaus gestaltete der Schuldenberater in einer Klasse des Freiwilligen 10. Schuljahres in Vaduz einen Workshop zum Thema «Geld».

Weitere Tätigkeiten: a) Einsätze bei Grossanlässen in Kooperation mit Gemeindepolizei und Offener Jugendarbeit (OJA), b) Betreuung der Kinder- und Jugendschutz- sowie der Medienkompetenzwebsite, c) Referententätigkeit bei den Vorbereitungslehrgängen zur Gastwirteprüfung, d) Referententätigkeit über jugendrelevante Drogen und «Neue Medien» bei Schulveranstaltungen, e) Mitarbeit in der Steuerungsgruppe «Suchtpräventionsprojekte», der Kommission für Suchtfragen und am «Runden Tisch für Gesundheitsförderung an Schulen», f) Öffentlichkeitsarbeit in Printmedien und Radio.

Suchtpolitik und Suchtprävention

Kommission für Suchtfragen
Die Kommission für Suchtfragen ist ein in Sucht- und Drogenfragen beratendes und koordinierendes Organ der Regierung. Schwerpunkte bildeten neben den Beratungen zu verschiedenen Programmen und Projekten die Durchführung der Schülerbefragung sowie die Fortführung der Überarbeitung der Drogenpolitischen Grundsätze aus dem Jahr 1997.

Epidemiologische Untersuchungen (ESPAD)
Liechtenstein nimmt an der europaweiten Schülerstudie zur Erhebung des Konsums von Suchtmitteln teil. Diese Studie wird in einem vierjährigen Zyklus und in Liechtenstein zum dritten Mal durchgeführt. Die Erhebung bezieht sich auch auf den Gebrauch von Glücks- und Computerspielen. Damit wird ein Vergleich mit dem Konsumverhalten Jugendlicher aus früheren Jahren möglich. Zudem kann das Konsumverhalten liechtensteinischer Jugendlicher mit Gleichaltrigen in anderen eu-

[13] Begleitetes Besuchsrecht wird pauschal abgerechnet. Es waren 12 (13) Kinder aus 10 (9) Familien. Bei der Gesamtsumme nicht berücksichtigt.

[14] Anmerkung: Von den im Vorjahresbericht angegebenen 13 Minderjährigen, waren 7 Minderjährige in stationären Einrichtungen im Ausland und in sechs Fällen war das Amt mit der Kostenabrechnung aus dem Vorjahr befasst.

ropäischen Ländern verglichen werden. Dies hilft, Entwicklungen zu erkennen, Problembereiche zu orten und Präventionsbemühungen entsprechend anzupassen.

Suchtprävention
Im Bereich Alkoholprävention wurden die Projekte bzw. Programme «Aktionswoche Alkohol» und «KEN-NiDI/Smartconnection» durchgeführt. Zur Tabakprävention wurden für verschiedene Zielgruppen die Programme «Experiment Nichtrauchen», «Weltnichtrauchertag», «Rauchfreie Lehre» und «SmokeFree» umgesetzt. Das Programm «Freelance» bezieht sich auf die Prävention an Schulen in den Bereichen Tabak, Alkohol, Cannabis und Neue Medien. Bei der Umsetzung der jeweiligen Präventionsarbeiten erfolgte eine enge Kooperation mit dem Kinder- und Jugendschutz und der Schulsozialarbeit Liechtenstein.

Schulungen
Zum Themenbereich «Alkohol» wurden in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendschutz Schulungen in Form von Vorbereitungslehrgängen für die Gastwirteprüfung durchgeführt. Weiters wurde zusammen mit dem Jugendschutz und der Datenschutzstelle im Rahmen der Betriebsprävention ein Workshop für Lernende der Firma ThyssenKrupp Presta zum Thema «Sucht» abgehalten.

Mitarbeit in ausländischen Gremien
Es erfolgte eine regelmässige Teilnahme an Sitzungen der Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Beauftragten für Suchtfragen, der Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention, der Arbeitsgemeinschaft Suchtprävention und des Fachaustausches Suchtprävention Ostschweiz. Auch war Liechtenstein bei einer internationalen Konferenz der Pompidou Group (Europarat) in Strassburg vertreten.

Veröffentlichungen und Stellungnahmen
In den liechtensteinischen Tageszeitungen wurde regelmässig über Projekte und Programme im Bereich der Suchtprävention berichtet. Vor allem während der Aktionswoche Alkohol wurden täglich Zeitungsartikel in den Regionalzeitungen publiziert. Stellungnahmen zur Vernehmlassung betreffend die Liberalisierung des Geldspielgesetzes und Aufhebung des Werbeverbots für Alkohol im Liechtensteinischen Rundfunk wurden erstellt. Ausführliche Informationen finden sich auf der Homepage http://www.duseschtwia.li.

Stabsstelle für Chancengleichheit

Stabsstellenleiterin (interimistisch): Sabine Monauni

Schwerpunkt bildete die Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit zum Thema Chancengleichheit. Im März wurde zum 16. Mal der mit CHF 15'000 dotierte Chancengleichheitspreis vergeben. Im August gastierte das «Lohnmobil» für eine Woche auf dem Peter-Kaiser-Platz in Vaduz. Die Wanderausstellung machte auf unkonventionelle Weise auf das seit 1992 in Liechtenstein gesetzlich verankerte Recht auf Lohngleichheit zwischen Frau und Mann aufmerksam. Das Lohnmobil wurde von einem vielseitigen Rahmenprogramm durch das Jahr begleitet. Im Dezember wurde das 5-jährige Bestehen von «sichtwechsel» – der Vernetzungsgruppe für Menschen mit Behinderung und Unterstützungsbedarf im Schlösslekeller feierlich gewürdigt. Ausserdem konnten mit Unterstützung der Stabsstelle wieder zwei Ausgaben der Zeitung «mittendrin» an die Haushalte Liechtensteins verschickt werden. Die Zeitung gibt Menschen mit Behinderung eine Plattform, um ihre Lebensbedingungen aufzuzeigen und Behinderungen zu thematisieren, die von der Gesellschaft tabuisiert werden. Schliesslich konnte der Reformprozess um die Stabsstelle für Chancengleichheit um einen wesentlichen Schritt vorwärts gebracht werden. Ende 2015 verabschiedete die Regierung den Vernehmlassungsbericht zur Schaffung eines Vereins für Menschenrechte und zur Verlagerung der Stabsstelle für Chancengleichheit und des Ausländer- und Passamts in das Amt für Soziale Dienste.

Allgemeines

Stabsstellenorganisation
Unter Berücksichtigung einer Aushilfskraft von 50 Stellenprozenten standen der Stabsstelle im Berichtsjahr rund 220 Stellenprozente zur Verfügung. Aufgrund der geplanten Reform sind sämtliche Mitarbeitende der Stabsstelle auf befristeter Basis angestellt. Die Leitung der Stabsstelle wird interimistisch vom Ministerium für Gesellschaft ausgeübt. Der im November verabschiedete Vernehmlassungsbericht sieht vor, dass die Stabsstelle aufgelöst wird und deren Aufgaben zum einen in das Amt für Soziale Dienste und zum anderen in den neuen Verein für Menschenrechte verlagert werden.

Übergreifende Chancengleichheitsthemen

Chancengleichheitspreis 2015
Die Stabsstelle für Chancengleichheit organisierte auch im Jahr 2015 den Chancengleichheitspreis, welcher durch die Regierung verliehen wird. Der Chancengleichheitspreis zeichnet Projekte in den Bereichen Behinderung, Alter, soziale Benachteiligung, sexuelle Orientierung, Migration und Integration sowie Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann aus. Der zweckge-

bundene erste Preis in der Höhe von CHF 15'000 ging an das Projekt «Fachstelle MANN» vom Verein für Männerfragen. Beim Projekt geht es um die Schaffung einer Kontakt- und Anlaufstelle für Männer und deren Familien in schwierigen Lebenssituationen, insbesondere bei Scheidung, Trennung oder Gewalt. Die neue Fachstelle bietet zudem eine Rechtsberatung sowie ein professionelles Männercoaching. Die beiden Anerkennungspreise gingen an das Projekt «reha@vbw.li» vom Verein für Betreutes Wohnen und an das Haus Gutenberg mit «Fünf Portraits aus Liechtenstein».

Stellungnahmen
Die Stabsstelle für Chancengleichheit hat sich im Rahmen ihres Aufgabengebiets an verschiedenen Vernehmlassungen beteiligt. In Zusammenarbeit mit dem Frauennetz wurden Stellungnahmen zur Revision der Altersvorsorge (AHV und berufliche Personalvorsorge) ausgearbeitet und auf die bestehende Problematik bei der Verteilung der Erziehungsgutschriften in der AHV hingewiesen. Ein entsprechender Lösungsvorschlag wurde im Rahmen der 1. Lesung dem Landtag präsentiert.

Öffentlichkeitsarbeit und Information
Mit Zeitungsartikeln, Radiobeiträgen, Kinospots und Interviews wurde im Berichtsjahr auf das Thema Chancengleichheit aufmerksam gemacht. Mit Hilfe verschiedener Hompages wie www.frauenwahl.li, www.barrierefreies.li und www.sichtwechsel.li wurde dem Thema zusätzlich Sichtbarkeit verschaffen. Darüber hinaus fungierte die Stabsstelle als Anlauf- und Kontaktstelle bei Fragen der Chancengleichheit. Insgesamt haben sich im Berichtsjahr rund 30 Personen an die Stabsstelle für Chancengleichheit gewandt. Die Anfragen betrafen hauptsächlich die Bereiche Gleichstellung von Frau und Mann sowie Behinderung. Unter den Anfragenden waren Privatpersonen, Firmen sowie Verwaltungen.

Bericht Menschenrechte in Liechtenstein
Die Stabsstelle für Chancengleichheit hat erneut am jährlich erscheinenden Bericht «Menschenrechte in Liechtenstein – Zahlen und Fakten 2015» mitgearbeitet und diesen mitfinanziert. Der umfangreiche Bericht umfasst statistische Daten zur Situation der Menschenrechte, der Chancengleichheit, des Rassismus und der Diskriminierung in Liechtenstein. Der Bericht wurde anlässlich des Internationalen Tags der Menschenrechte am 10. Dezember 2015 neu aufgelegt und ist auf der Homepage der Stabsstelle für Chancengleichheit unter der Rubrik Publikationen zu finden.

Gleichstellung von Frau und Mann

8. März – Internationaler Tag der Frau
Anlässlich des Internationalen Tag der Frau lud das Frauennetz mit Unterstützung der Stabsstelle für Chancengleichheit zum Kabarett mit Esther Hasler ins TAK ein. In «Spotlights!» beleuchtete die in Bern lebende Liechtensteinerin Vorder- und Hintergründiges aus dem Alltag der Frau, parodierte Tabus, sang von Frauenträumen und wunderte sich über Männerverhalten. Das tat Esther Hasler mal ernst, mal humorvoll witzig und mit Augenzwinkern, aber nie mit moralisierendem oder belehrendem Zeigefinger. Den hauptsächlich weiblichen Besucherinnen wurde an diesem Abend ein unterhaltsames, abwechslungsreiches und hintergründiges Programm geboten.

Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz
Art. 16 und 17 des Gleichstellungsgesetzes sehen die Gewährung von Finanzhilfen für Förderprogramme und private Beratungsstellen vor. Um Finanzhilfe haben im Berichtsjahr die Erwachsenenbildung Stein Egerta und das Haus Gutenberg für ihr Kooperationsprojekt «Frauensalon» sowie die Informations- und Kontaktstelle für Frauen (infra), der LANV und der Verein für Männerfragen für ihre Beratungsangebote für Frauen bzw. Männer angesucht.

Erwerbsleben

Das Lohnmobil macht Halt in Liechtenstein
Jede Arbeit hat ihren Wert. Und doch wird ein- und dieselbe Arbeit nicht immer gleich entlohnt. Meist sind es die Frauen, die für die gleiche Tätigkeit weniger Geld erhalten. Manchmal hat das einen Grund. In vielen Fällen gibt es jedoch keine Erklärung für die Lohnunterschiede. Am 17. August wurde das Lohnmobil feierlich von Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini auf dem Peter-Kaiser-Platz eingeweiht. Die mobile Wanderausstellung machte auf unkonventionelle Art und Weise auf das seit 1992 in Liechtenstein gesetzlich verankerte Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit aufmerksam. Die Ausstellung wurde durch ein vielfältiges Rahmenprogramm des «Frauennetz Liechtenstein» ergänzt: Aktion Lohnbar am Staatsfeiertag, Kurzberatungen für junge Frauen im Lohnmobil, Führung durch das Lohnmobil, Seminar Lohngespräche für Frauen sowie ein Impulsreferat von der Arbeitspsychologin Frau Marianne Schär-Moser zum Thema «Löhne haben kein Geschlecht – oder doch?». Die Kampagne wurde von zahlreichen Zeitungsbeiträgen begleitet.

Businesstag 2015 – das Wirtschaftsforum für Frauen
Zusammen mit dem Frauennetz war die Stabsstelle für Chancengleichheit auch im Jahr 2015 Kooperationspartnerin des Businesstags, dem Wirtschaftsforum für Frauen. Das mit hochkarätigen Referentinnen besetzte Programm stand unter dem Titel «WOMAN POWER: Erfolgsstrategien für Frauen». Der Businesstag wurde zum 9. Mal durchgeführt und war wie bereits in den Vorjahren ausverkauft. Der Businesstag 2015 wurde von Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini eröffnet. Zu den Referentinnen gehörten die Beraterin und Buchautorin Sonja A.

Buchholzer, Alt-Bundesrätin und Verwaltungsrätin Ruth Metzler-Arnold sowie die Geschäftsführerin der Boston Consulting Group Antonella Mei-Pochtler.

Politik – Frauen in Macht- und Entscheidungspositionen

Politiklehrgang für Frauen
Der Politiklehrgang für Frauen findet seit 2004 jährlich statt. Seither haben ihn über 200 Frauen aus Liechtenstein und Vorarlberg erfolgreich absolviert. Der Lehrgang befasst sich mit den folgenden Themen: Politisches Engagement, politische Systeme Liechtensteins und Vorarlbergs, Rhetorik und Argumentation, politische Strukturen, Konfliktmanagement sowie PR und Medientraining. Auch 2015 haben zehn Frauen aus Liechtenstein den Lehrgang besucht. Am 4. Dezember 2015 fand die Zertifikationsübergabe im Kapuzinerkloster in Feldkirch statt. Erfreulicherweise ist der Lehrgang des Jahres 2016 bereits ausgebucht! Der Politiklehrgang wird von der Stabsstelle für Chancengleichheit in Kooperation mit dem Frauenreferat Vorarlberg angeboten.

Gesprächsrunden Politikerinnen
Am 17. November 2015 fand die 15. Gesprächsrunde mit den Frauen Landtagsabgeordneten im Kellertheater Vaduzersaal statt. Ziel der Gesprächsrunden ist es, einmal pro Jahr aktuelle Themen aus Bildung, Wirtschaft, Kultur, Soziales und Politik parteiübergreifend mit den weiblichen Landtagsabgeordneten zu diskutieren. Die 15. Gesprächsrunde stand unter dem Titel «Lohn(un)gleichheit von Frau und Mann». Die Arbeitspsychologin Marianne Schär-Moser referierte zum Thema «Löhne haben keine Geschlecht – oder doch?». Hintergrund bildete die Tatsache, dass Frauen in Liechtenstein im Schnitt CHF 1'181 pro Monat weniger verdienen wie Männer. Nur ein Teil des Lohnunterschieds lässt sich durch objektive Merkmale wie Ausbildung, Erfahrung und berufliche Stellung erklären. Im Anschluss an das Impulsreferat fand eine kontroverse Diskussion der Frauen Landtagsabgeordneten zu den Ursachen und Folgen der Lohnungleichheit statt.

Bildung/Rollenstereotypen

Verlängerung des Interreg-Projekts «Rollenbilder»
Aufgrund der positiven Resonanz und der Notwendigkeit weiterhin Sensibilisierungsarbeit zu leisten, wurde das Interreg-Projekt «Rollenbilder» bis Ende Juni 2015 verlängert. Im Rahmen der Verlängerung wurde ein Kinospot produziert und in Kinos in Vorarlberg, Graubünden und Liechtenstein ausgestrahlt, die Wanderausstellung in den Regionen nochmals gezeigt und Workshops für Jugendliche angeboten. Schliesslich wurde am 24. Juni in Vaduz ein Workshop für Medienschaffende aus Liechtenstein organsiert, der sich mit der genderfreundlichen Mediengestaltung auseinandersetzte.

Nationaler Zukunftstag 2015
Liechtenstein ist seit 2012 Mitglied des Vereins Zukunftstag und hat sich am 12. November 2015 zum vierten Mal am Nationalen Zukunftstag der Schweiz beteiligt. Der Nationale Zukunftstag leistet einen Beitrag, um starre Vorstellungen von weiblichen und männlichen Rollen aufzuweichen und damit jungen Menschen Perspektiven zu eröffnen. Ziel ist es, Mädchen und Jungen möglichst früh für eine offene Berufswahl und für eigenständige Lebensentwürfe zu sensibilisieren. Indem sie eine erwachsene Bezugsperson an die Arbeit begleiten, entdecken die Kinder und Jugendlichen ein breites Spektrum an Tätigkeiten und Laufbahn-Möglichkeiten. In Liechtenstein haben die Hilti AG, die Herbert Ospelt Anstalt, das Labor Risch, die Thyssen Krupp Presta AG, die Umicore Thin Film Products AG und die VP Bank am Zukunftstag 2015 teilgenommen. Die Universität Liechtenstein hat sich erneut mit einem Spezialprojekt im Bereich der Architektur («Mädchen-bauen-los! – In die Höhe bauen») am Zukunftstag beteiligt. Der Zukunftstag wurde von den beteiligten Betrieben als erfolgreiches Projekt bewertet. Die Regierung hat daher beschlossen, den Zukunftstag weitere vier Jahre in Liechtenstein durchzuführen.

Gewalt gegen Frauen

16 Tage gegen Gewalt an Frauen
Am 26. November 2015 eröffnete Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini in der Balzner Bäckerei Hermann offiziell die landesweite Kampagne «Häusliche Gewalt kommt nicht in die Tüte». Ziel der 16-tägigen Kampagne war es, über das Tabuthema Gewalt gegen Frauen zu sprechen, Beratungsstellen bekannter zu machen und gewaltfreie Lösungswege aufzuzeigen. Bis zum 10. Dezember 2015 wurden in zahlreichen liechtensteinischen Bäckereien und Detailhandelsgeschäften Brote in Papiertüten mit aufgedruckten Notfalladressen verkauft. Mit den Brottüten sollte die Botschaft dorthin getragen werden, wo Gewalt überwiegend stattfindet, nämlich im häuslichen Bereich. Die Aktion war ein Kooperationsprojekt des Frauenhaus Liechtenstein und der Stabsstelle für Chancengleichheit und wurde durch den Verein Sicheres Liechtenstein, Amnesty International Fürstentum Liechtenstein und dem Zonta Club Liechtenstein unterstützt.

Arbeitsgruppe Migrantinnen und häusliche Gewalt
Die Arbeitsgruppe bestehend aus der Informations- und Kontaktstelle für Frauen (infra), dem Frauenhaus Liechten-stein, dem Ausländer- und Passamt, der Opferhilfestelle und der Stabsstelle für Chancengleichheit hat sich im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen getroffen. Themenschwerpunkt war die Aufenthaltssituation bei Migrantinnen und deren Kinder in Fällen von häuslicher Gewalt.

Vernetzungen/Zusammenarbeit

Ständige Arbeitsgruppe zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Landesverwaltung
Die Arbeitsgruppe traf sich unter der Leitung der Stabsstelle für Chancengleichheit im Berichtsjahr zu einer Sitzung. Hauptthema war die Umsetzung der Arbeitsaufträge wie sie in der Sitzung im November 2014 mit dem Regierungschef festgelegt wurde. Einiges davon konnte während des Berichtsjahres umgesetzt werden. So wurden bspw. die Informationen im Mitarbeiterhandbuch zu sexueller Belästigung und Mobbing aktualisiert und zugänglicher gemacht. Zudem wurden weitere Abklärungen zum Thema Versicherungsschutz während des unbezahlten Elternurlaubs vorgenommen.

Frauennetz Liechtenstein
Seit 1997 treffen sich die liechtensteinischen Frauenorganisationen unter der Leitung der Stabsstelle für Chancengleichheit zum gegenseitigen Austausch von Informationen und zur Realisierung von gemeinsamen Projekten. Im Berichtsjahr traf sich das Frauennetz zu insgesamt 8 Sitzungen. Anfang Jahres beschloss das Frauennetz, sich im 2015 vor allem dem Thema «Lohn(un)gleichheit von Frau und Mann» zu widmen. Dabei engagierte sich das Frauennetz mit verschiedenen Aktionen im Rahmen der mobilen Wanderausstellung «Lohnmobil», welche im August für eine Woche auf dem Peter-Kaiser-Platz gastierte. Zu den Aktionen gehörte die Lohnbar am Staatsfeiertag, Kurzberatungen im Lohnmobil, eine Führung durch das Lohnmobil, das Frauen-Seminar «Lohngespräche» sowie das Impulsreferat der Arbeitspsychologin Marianne Schär-Moser zum Thema «Löhne haben kein Geschlecht – oder doch?».

Im Oktober 2015 nahmen zwei Vertreterinnen des Frauennetzes an der Internationalen Konferenz über die Gleichstellung von Frauen bei politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen in Luxemburg teil. Als Ehrengast war Heiko Maas, der deutsche Justizminister, zugegen, der die Gründe erklärte, die die Bundesregierung dazu bewegt hatten, ein Gesetz zur Einführung einer Frauenquote von 30% bei der Besetzung von Führungspositionen in großen Unternehmen vorzuschlagen.

Im Berichtsjahr verfasste das Frauennetz zwei Stellungnahmen zur geplanten Revision der Altersvorsorge (AHV und berufliche Personalvorsorge). Dabei thematisierte das Frauennetz vor allem die Problematik der ungerechten Verteilung von Erziehungsgutschriften in der AHV.

Länderübergreifende Vernetzung
Die Stabsstelle für Chancengleichheit ist Mitglied der Gleichstellungskonferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein sowie der Eidgenössischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten. Die 26. Jahreskonferenz Chancengleichheit der Ostschweiz und Liechtenstein fand am 26. Juni im Rathaussaal Vaduz statt. Die Grussworte der Regierung wurden von Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini überbracht. Im Anschluss an die Konferenz lud die Stabsstelle für Chancengleichheit zum Besuch der Sonderausstellung «Marilyn-Die starke Monroe» ins Landesmuseum ein. Neben den Schweizer Kolleginnen und Kollegen ist die Stabsstelle für Chancengleichheit eng mit dem Frauenreferat Vorarlberg vernetzt. Unter anderem durch die gemeinsame Durchführung des Politiklehrgangs und den Interreg-Projekten.

Behinderung

Sensibilisierungskampagne – Zeitung «mittendrin»
Die erste Zeitung «mittendrin» erschien am 3. Dezember 2012, dem Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung. Die Zeitung ergeht unentgeltlich an alle Haushalte in Liechtenstein und erscheint zwei Mal im Jahr. Mit der Zeitung möchte «mittendrin» eine stärkere Sensibilisierung aller Menschen mit und ohne Behinderung erreichen. Im Jahr 2015 konnten dank des sehr engagierten Redaktionsteams zwei weitere Ausgaben der mittendrin-Zeitung veröffentlicht werden. Die erste Ausgabe vom Juni widmete sich dem Thema «Junge Menschen mit Behinderungen auf dem Weg ins Erwachsenwerden». Schwerpunkt der zweiten Ausgabe im Dezember war die Lebensqualität von Menschen mit einer Behinderung in Liechtenstein. Es hat sich allerdings gezeigt, dass die Finanzierung der Zeitung längerfristig gesehen eine Herausforderung darstellt. Das Redaktionsteam «mittendrin» muss sich daher neue Wege überlegen, um die Fortsetzung der Zeitung sicherzustellen.

Barrierefrei durch Liechtenstein
Die Internetseite www.barrierefreies.li gibt Auskunft über die Zugänglichkeit von rund 300 Einrichtungen in Liechtenstein. Es besteht die Möglichkeit, Eintragungen und Änderungen mittels eines Eintragungsformulars vorzunehmen. Auch im Jahr 2015 wurde der Online-Wegweiser von der Stabsstelle Chancengleichheit aktualisiert. Mittels Presse und persönlichem Anschreiben wurden Vereine, Unternehmen und öffentliche Verwaltungen dazu aufgerufen, sich in den Wegweiser einzutragen.

Vernetzungsgruppe «sichtwechsel»
Die Vernetzungsgruppe für Menschen mit Behinderung und Unterstützungsbedarf – «sichtwechsel» hat sich im Jahr 2015 insgesamt zwei Mal unter der Leitung der Stabsstelle für Chancengleichheit getroffen. Die Abklärungen bzgl. der grenzüberschreitenden Anerkennung eines Behindertenausweises konnten abgeschlossen und in einem öffentlich zugänglichen Merkblatt zusammengefasst werden. Anlässlich des Internationalen Tags der Menschen mit Behinderung wurde am 3. Dezember 2015 erneut ein Radiotag veranstaltet. In Kooperation mit Radio L wurde Iris Schädler, die an einer Sehbehinderung

leidet, durch den Tag begleitet. In diesem Zusammenhang bot «sichtwechsel» allen Interessierten die Möglichkeit, am Busbahnhof in Schaan das taktile Leitsystem mit Langstock und Dunkelbrille zu testen und zu erfahren, wie es ist, wenn man ganz auf den eigenen Sehsinn verzichten muss. Schliesslich feierte die Vernetzungsgruppe am 1. Dezember sein 5-jähriges Jubiläum. Unter dem Motto «Social Soup» sind verschiedenste soziale Organisationen und Institutionen Liechtensteins der Einladung in den Schlösslekeller gefolgt. Die Begegnung im Schlösslekeller hat sich für alle Beteiligten als ideale Plattform erwiesen, um Kontakte zu knüpfen und Informationen auszutauschen.

Besuch der Oberschule Eschen
Die Oberschule Eschen hat bei der Stabsstelle angefragt, verschiedene Besuche bei Institutionen und Organisationen, die sich mit dem Thema Chancengleichheit auseinandersetzen, zu organisieren bzw. zu koordinieren. In diesem Zusammenhang besuchten im Januar zwei Klassen der Oberschule Eschen die Stabsstelle für Chancengleichheit. Die Schülerinnen und Schüler gewannen einen allgemeinen Einblick in die Arbeit der Stabsstelle und während verschiedener Einzel- und Gruppenarbeiten wurden sie ins Thema Menschen mit Behinderung eingeführt.

Internationales

EWR/EFTA
Im Berichtsjahr hat die Stabsstelle für Chancengleichheit an zwei Sitzungen der EFTA-Working Group on Gender Equality, Anti-discrimination and Family policy teilgenommen. Die Sitzungen der Arbeitsgruppe dienen neben dem Austausch von Informationen unter den EWR/EFTA-Partnern vor allem auch zur Vorbereitung der Übernahme neuer EWR-Rechtsakte. In diesem Zusammenhang wurde vor allem die Übernahme der EuGH-Rechtsprechung zu den Unisex-Tarifen für Versicherungsverträge diskutiert. Liechtenstein hat aufgrund der unvorhersehbaren Konsequenzen auf den liechtensteinischen Versicherungsmarkt bislang eine Übernahme der betreffenden Rechtsprechung abgelehnt.

Teilnahme an Veranstaltungen

Die Stabsstelle für Chancengleichheit hat im Berichtsjahr an diversen Veranstaltungen teilgenommen. Am 7. Mai besuchte sie die Informationsveranstaltung und die Vereinsversammlung des Nationalen Zukunftstags. Liechtenstein ist seit 2012 Mitglied des Vereins Zukunftstag. Am 30. Oktober nahm die Stabsstelle am Präsentationsabend des 11. Interregionalen Jugendprojekt-Wettbewerbes 2015, organisiert von aha – Tipps und Infos für junge Leute, teil. Am 12. November folgte die Stabsstelle der Einladung zum 2. Bündner Mädchenparlament. Im Grossratssaal in Chur debattierten 120 Mädchen im Alter von 13 bis 16 Jahren über ihre Themen und Anliegen. Rede und Antwort stand der Regierungspräsident und EKUD-Vorsteher Martin Jäger. Schliesslich besuchte die Stabsstelle am 10. Dezember auf Einladung des Haus Gutenberg, Amnesty International und der Flüchtlingshilfe Liechtenstein die Abendveranstaltung «Flüchtlingswellen im Lauf der Zeit», an welcher unter anderem der Menschenrechtsberichts 2015 vom Liechtenstein Institut vorgestellt wurde.

Kosten- und Qualitätskommission

Vorsitz: Dr. Hansjörg Marxer

Die KQK hielt im Jahr 2015 sieben Sitzungen ab. Dabei wurden folgende Themen behandelt:
- Beurteilung der Kostenentwicklung 2013/2014
- Berichte zur laufenden Kostenentwicklung – Weiterentwicklung Monatsberichte
- Kostenziele 2016
- Qualitätssicherung Qualitätsbericht, Q-Meetings Berufsverbände
- Swiss Medical Board

Die KQK hat der Regierung ihre Beurteilung für die Kostenziele für das Jahr 2016 für die einzelnen Sektoren sowie für den gesamten OKP-Bereich vorgeschlagen. Die Kosten im OKP Bereich wurden in einem monatlichen Kostenmonitoring transparent dargestellt. Die Berichterstattung wurde weiter entwickelt. Im Bereich Qualitätssicherung wurden neue Ansätze für QS-Systeme diskutiert. Ferner hat die KQK mit den Q-Verantwortlichen der Berufsverbände und des LLS erneut einen Erfahrungsaustausch organisiert.

Landesgesundheitskommission

Vorsitz: Dr. iur. Ingrid Frommelt

Die Landesgesundheitskommission (LGK) tagte im Jahr 2015 insgesamt 4 Mal.

(9.März, 21. September, 26. Oktober und 30. November 2015)

Die geplante KVG-Änderung prägte das Geschäftsjahr 2015. Diese erschwerte insbesondere eine konstruktive Zusammenarbeit im Plenum. Infolge sich diametral entgegenstehender Überzeugungen einzelner Kommissionsmitglieder waren gewisse Themenkreise einer umfassenden sachlichen Erörterung nur schwer zugänglich.

In den 4 ordentlichen Sitzungen der LGK wurden 2015 folgende Themen behandelt:

- Aufgaben und Bedeutung der Kommissionen im Gesundheitswesen (KQK und LGK)
- Eigenverantwortung des Patienten
- Bedarfsplanung Nephrologen
- Vernehmlassungsbericht betreffend die Neuregelung des an die AHV ausgerichteten Staatsbeitrages sowie Massnahmen zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV
- Stellungnahme der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung (KVG) und weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen
- Neuer Arzttarif in Liechtenstein nach der KVG-Änderung und Auswirkungen für die Bevölkerung und das Gesamtgesundheitswesen
- Stiftung Zukunft.li
- Update über die Betreuungs- und Pflegesituation in Liechtenstein, Prognosen und Optimierungsvorschläge
- jeweils aktuelle Fragen aus der Gesundheitspolitik
- Künftige Agenden im Ministerium für Gesellschaft bis zum Ende dieser Legislaturperiode

Die LGK reichte am 31.3.2015 eine Stellungnahme zu Handen der Regierung ein, dies zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Neuregelung des Staatsbeitrages sowie Massnahmen zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV vom 16.12.2014.

Am 19.11.2015 traf sich die Vorsitzende der LGK mit RR Dr. Mauro Pedrazzini und Generalsekretär Sandro D'Elia zwecks Besprechung der für die verbleibende Legislaturperiode geplanten Agenden des Ministeriums für Gesundheit.

Leistungskommission

Vorsitz: Dr. Eva Maria Mödlagl

Im Jahr 2015 fanden zwei Sitzungen der Leistungskommission statt. Die Kommission befasste sich dabei mit folgenden Themen:

- Laufende Anpassung der Krankenversicherungsverordnung an die Krankenversicherungsleistungsverordnung der Schweiz;
- Übernahme der Schweizer Bestimmungen betreffend die Vergütung des Off-Label-Use von Medikamenten in das Liechtensteinische Recht;
- Ergänzung der Liste der Co-Marketing-Präparate;
- Drei Anträge betreffend die Aufnahme neuer Indikationen als chronische Erkrankung mit Befreiung von der Kostenbeteiligung.

Die genannten Themen konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Im Zuge der Anpassung der Krankenversicherungsverordnung an die Schweizer Krankenversicherungsleistungsverordnung wurde unter anderem die Übernahme der Schweizer Regelungen zur Wochenbettbetreuung durch Hebammen empfohlen. Die Aufnahme der primären Neuropathie als chronische Erkrankung wurde befürwortet. Die Regierung ist mit einer Anpassung der Krankenversicherungsverordnung (LGBl. 2015 Nr. 346) diesen und weiteren Empfehlungen gefolgt. Eine Empfehlung betreffend die Anordnung bestimmter rezeptpflichtiger Arzneimittel durch Chiropraktoren wurde bisher nicht umgesetzt.

Änderungen und Ergänzungen der Liste der Co-Marketing-Präparate (Art. 52b Krankenversicherungsverordnung) sollen zukünftig regelmässig unter Einbezug des Vertreters der Apotheken behandelt werden.

Im Auftrag des Ministeriums für Gesellschaft wurde mit Überlegungen zur Weiterentwicklung der Verordnungsbestimmung betreffend die Kostenbefreiung bei chronischer Erkrankung begonnen. Dieses Thema wird im kommenden Jahr weitergeführt.

OUFL-Kommission

Vorsitz: Stefan Tomaselli

Die OUFL-Kommission, welche die Regierung in Fragen der Durchführung der obligatorischen Unfallversicherung in Liechtenstein berät, traf sich im Jahr 2015 zu einer ordentlichen Sitzung und befasste sich mit folgenden Themen:
– UVG-Revision in der Schweiz
– UVersG-Revision Liechtenstein
– Anpassung Höchstbetrag 2017

In der Schweiz wurde eine UVG-Revision beschlossen. Die wichtigsten Themen sollen in der kommenden UVersG-Revision berücksichtigt werden. Weiters wurde in der Schweiz eine Anpassung des höchstversicherten Verdienstes per 1.1.2016 umgesetzt. In Liechtenstein soll der Höchstbetrag per 1.1.2017 angepasst werden.

MINISTERIUM FÜR INNERES, JUSTIZ UND WIRTSCHAFT

Regierungschef-Stellvertreter
Dr. Thomas Zwiefelhofer

Im Bereich Inneres stand das Asyl- und Flüchtlingswesen im Vordergrund. Die internationalen Entwicklungen führten auch in Liechtenstein zu einem deutlichen Anstieg der Asylgesuche. Für koordinierte und ämterübergreifende Vorkehrungen im Hinblick auf künftige Entwicklungen wurde eine Task Force Asyl eingesetzt. Um das Asylverfahren zu beschleunigen, wurde eine Abänderung des Asylgesetzes vorbreitet. Bei den weiteren Rechtssetzungsvorhaben im Bereich Inneres sind vor allem die Abänderung des Gemeindegesetzes zur Regelung der Gemeindepolizei sowie die Abänderung der Verfassung und des Volksrechtegesetzes zur Einführung des Stimm- und aktiven Wahlrechts für Auslandliechtensteiner hervorzuheben.

Mehrere schwergewichtige Gesetzesrevisionen konnten im Bereich Justiz im vergangenen Jahr auf den Weg gebracht oder abgeschlossen werden. Dazu gehören beispielsweise die Revision des Grundverkehrsgesetzes, des Miet- und Pachtrechts, des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung (Schwangerschaftskonflikt) sowie des Korruptionsstrafrechts. Im Berichtsjahr wurden die Abänderung des Sachenrechts und die Schaffung des Gesetzes über das amtliche Schätzwesen, die Reform des Namensrechts eingetragener Partner, die Revision des GmbH-Rechts, die Abänderung des Strafgesetzbuches zur Erweiterung des Vortatenkatalogs um schwere Steuerdelikte, die Abänderung des Strafgesetzbuches und des Bürgerrechtsgesetzes betreffend Massnahmen zur internationalen Terrorismusbekämpfung sowie die Reform der Verfahrenshilferechts in die Vernehmlassung gegeben.

Im Wirtschaftsbereich standen die Massnahmen zur Abfederung der durch die Aufhebung des Euro-Mindestkurses bei den Unternehmen ausgelösten negativen Auswirkungen im Mittelpunkt. Des Weiteren wurde an einer Aktualisierung der Ende 2014 herausgegebenen Standortstrategie gearbeitet, dabei wurden u.a. die in der Standortstrategie vorgeschlagenen Stossrichtungen auf deren Umsetzbarkeit hin überprüft. Ein Arbeitsschwerpunkt betraf die Bilanzsanierung der Liechtensteinischen Post AG, die aufgrund von Verlusten bei den Tochtergesellschaften und wegen der Ausfinanzierung der Deckungslücke der staatlichen Pensionsversicherung in finanzielle Bedrängnis geraten war. Im Gesetzgebungsbereich sind vor allem die Revision des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge sowie die Abänderung des Geldspielgesetzes, welche vom Landtag in erster Lesung behandelt wurden, sowie die Abänderung des Mediengesetzes und des Gesetzes über den Liechtensteinischen Rundfunk zu erwähnen.

Inneres

Schengen/Dublin

Liechtenstein ist am 19. Dezember 2011 als vollständig assoziierter Mitgliedsstaat dem Schengenraum beigetreten. Seither profitiert Liechtenstein vom Zugang zu verschiedenen Datennetzwerken wie dem Schengener Informationssystem SIS oder der Fingerabdruckdatenbank Eurodac. Aufgrund seiner Schengen-Assoziierung ist Liechtenstein verpflichtet, von der EU erlassene Weiterentwicklungen des Schengen/Dublin-Besitzstandes (Acquis) zu übernehmen. Im Berichtsjahr wurden 10 Schengen-Weiterentwicklungen übernommen. Die meisten davon waren für Liechtenstein von beschränkter Tragweite. Hervorzuheben ist die Verordnung zur Schaffung eines Instruments für die finanzielle Unterstützung für Aussengrenzen und Visa im Rahmen des Fonds für die innere Sicherheit. Zur Regelung der Modalitäten der finanziellen Beteiligung am Fonds war der Abschluss eines Zusatzabkommens notwendig. Der Landtag hat der Übernahme der Verordnung und dem Zusatzabkommen im November des Berichtsjahres zugestimmt.

Im Berichtsjahr wurde Liechtenstein zum ersten Mal seit dem Schengen-Beitritt einer Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands in den Bereichen Datenschutz, Polizeikooperation, SIS/SIRENE und Rückkehr unterzogen. Die abschliessenden Evaluationsberichte der Expertenteams mit allfälligen Empfehlungen werden im Frühjahr 2016 erwartet, erste Reaktionen der Experten sind aber durchwegs positiv ausgefallen.

Schwerpunkte der Landespolizei

Die Tätigkeit der Landespolizei war im Berichtsjahr geprägt durch das intensive Tagesgeschäft im sicherheitspolizeilichen, verkehrspolizeilichen wie auch kriminalpolizeilichen Bereich. Daneben stellten auch die Einsätze an den Fussballspielen des FC Vaduz die Landespolizei wiederum vor grosse personelle und logistische Herausforderungen und wären ohne die Unterstützung der Polizeikräfte aus dem Ostpol-Konkordat nicht zu bewältigen gewesen.

Dank der Mitgliedschaft bei Interpol, Schengen und Europol und der Anbindung an die entsprechenden Datenbanken ist die Landespolizei international sehr gut aufgestellt und profitiert seither nachweislich vom grenzüberschreitenden Informationsaustausch.

Ende Jahr konnten vier Polizeiaspiranten ihre Ausbildung an der Polizeischule Ostschweiz beginnen. Zusätzlich konnten zehn neue Bereitschaftspolizisten ihre Ausbildung bei der Landespolizei anfangen. Damit ist sichergestellt, dass die Landespolizei im neuen Jahr dringend benötigte Personalressourcen erhält, um auch angesichts neuer Phänomene (z.B. Migrationsströme) und Gefahren (z.B. Terrorismus) den polizeilichen Grundauftrag der Wahrung der öffentlichen Sicherheit gewährleisten zu können.

Schwerpunkte des Ausländer- und Passamtes
Die Tätigkeit des Ausländer- und Passamtes war insbesondere ab der zweiten Jahreshälfte von den internationalen Entwicklungen im Bereich Asyl und den anhaltenden Migrationsströmen nach Europa geprägt. So ist die Anzahl der Asylgesuche um 111 % von 73 auf 154 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der Zugang zur Eurodac-Datenbank hat sich in diesem Zusammenhang erneut bewährt, jedoch konnten Rückführungen nach Italien, Griechenland und Ungarn aufgrund der prekären Asylsituation in diesen Staaten nur unter bestimmten Bedingungen oder gar nicht mehr durchgeführt werden.

Nachdem im Rahmen eines UNHCR-Umsiedlungsprogramms bereits 2014 eine syrische Flüchtlingsfamilie in Liechtenstein aufgenommen wurde, erfolgte im Berichtsjahr die Aufnahme von fünf weiteren syrischen Flüchtlingsfamilien.

Wie bereits in den letzten vier Jahren beschloss die Regierung auch für 2015 Höchstzahlen bezüglich der zu erteilenden Aufenthaltsbewilligungen, die über die bestehende Mindestverpflichtung hinausgehen.

Ausserdem wurde der Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Asylgesetzes und der Bericht und Antrag zur Abänderung des Personenfreizügigkeitsgesetzes vorbereitet.

Schwerpunkte des Amtes für Bevölkerungsschutz
Im Bereich des Bevölkerungsschutzes konnte im Berichtsjahr auf der Grundlage einer bilateralen Vereinbarung mit der Schweiz im Beisein von Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer das Alarmierungssystem POLYALERT in Betrieb genommen werden. Mit der Übernahme des neuen Betriebssystems ist die Alarmierung der Bevölkerung mittels Sirenen mittel- und langfristig sichergestellt.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt lag auf der Weiterentwicklung verschiedener strategischer Projekte zur Neuausrichtung des Bevölkerungsschutzes wie z. B. die Neuorganisation des Sicherheitsverbunds. Diese Arbeiten werden 2016 in Abstimmung mit den Gemeinden und weiteren direkt betroffenen Stellen fortgesetzt. Ebenso wurde in diesem Zusammenhang eine Teilrevision des Bevölkerungsschutzgesetzes in die Wege geleitet, eine entsprechende Gesetzesvorlage soll dem Landtag im Sommer 2016 unterbreitet werden.

Im Feuerwehrwesen wurden bereits 2014 die Weichen für eine künftige regionale Zusammenarbeit mit dem Kanton St. Gallen im Bereich der Chemiewehr gestellt. Im Dezember des Berichtsjahres erfolgte auf der Grundlage einer entsprechenden bilateralen Vereinbarung die offizielle Übergabe dieser Tätigkeit an den Stützpunkt Buchs.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete im Berichtsjahr die Sicherstellung einer adäquaten Aus- und Weiterbildung der ehrenamtlich tätigen Einsatzkräfte der verschiedenen Rettungs- und Hilfsorganisationen. Darüber hinaus konnten wiederum zahlreiche Projekte im Bereich des Wasserbaus, des Steinschlagschutzes und der Hangsanierung realisiert werden.

Auch wurden im Berichtsjahr die Arbeiten zur Revision der landesweiten Gefahrenkarte fortgesetzt.

Landes- und Gemeindebürgerrecht
Im Rahmen des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts sind im Berichtsjahr insgesamt 108 Personen eingebürgert worden. Nach §5a (Einbürgerung infolge längerfristigen Wohnsitzes) des genannten Gesetzes wurden 68 Personen und nach §5 (infolge Eheschliessung) 23 Personen eingebürgert. Es gab 17 Einbürgerungen im ordentlichen Verfahren durch Gemeindeabstimmung.

Arbeitsgruppe – Auswirkungen der schweizerischen Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» auf Liechtenstein
Im Februar 2014 wurde die Initiative «Gegen Masseneinwanderung» vom schweizerischen Stimmvolk angenommen. Der Schweizer Bundesrat wurde mit der Aufgabe betraut, Kontingente für den Aufenthalt und die Zulassung zum Arbeitsmarkt von Ausländern einzuführen. Von der Art der Umsetzung des Artikels 121a der Bundesverfassung ist Liechtenstein direkt betroffen. Die Regierung hat daher am Ende des Berichtsjahres die Einsetzung einer Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Ministeriums für Inneres, Justiz und Wirtschaft beschlossen. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, die verschiedenen Varianten der Umsetzung der «Masseneinwanderungsinitiative» durch die Schweiz und deren Auswirkungen auf Liechtenstein zu erfassen. Gleichzeitig wird eine Eventualplanung vorgenommen und werden Massnahmen von Seiten Liechtensteins zu den einzelnen Varianten der Umsetzung ausgearbeitet und geprüft.

Asyl
Aufgrund des anhaltenden Zustroms von Asylsuchenden nach Europa hat die Regierung im September des Berichtsjahres eine Task Force Asyl eingesetzt, um angesichts der aktuellen und künftigen, noch nicht vorhersehbaren Entwicklungen im Asylbereich zeitnah, koordiniert und ämterübergreifend notwendige Vorkehrungen treffen zu können. Zu diesen Vorkehrungen gehört unter anderem das Identifizieren und Aufbereiten möglicher Notunterkünfte, die geordnete Aufnahme und Unterbringung der Asylsuchenden, gesundheitliche Abklärungen, die Information der Bevölkerung und das Definieren von allfällig notwendigen Sicherheitsmassnahmen. Der Vorsitz obliegt dem Amtsleiter des Ausländer- und Passamtes sowie dem Polizeichef.

Im November wurde dem Landtag der Bericht und Antrag betreffend die Vereinbarung zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Europäischen Union zur Festlegung der Modalitäten der Beteiligung Liechtensteins am Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (European Asylum Support Office; EASO) vorgelegt.

Die Vereinbarung wird voraussichtlich Anfang 2016 in Kraft treten.

Im Berichtsjahr wurde begonnen, ein Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Asylgesetzes und des Ausländergesetzes auszuarbeiten, mit der Zielsetzung, das Asylverfahren zu beschleunigen und den Zugang zum Asylverfahren zu verschärfen.

Im Oktober des Berichtsjahres hat die Regierung beschlossen, dass sich Liechtenstein auf freiwilliger Basis an den im Juli und September von der Europäischen Union beschlossenen Relocation-Programmen zur Umverteilung von insgesamt 160'000 besonders schutzbedürftigen Personen aus Griechenland und Italien innerhalb des Schengen-Raums beteiligen wird. Insgesamt wird Liechtenstein voraussichtlich 43 Personen aufnehmen, dies entspricht dem von der EU angedachten Verteilschlüssel. Mit der Umsetzung der Massnahme soll im Frühjahr 2016 begonnen werden. Die freiwillige Beteiligung Liechtensteins am Umverteilungsmechanismus der EU erfolgt im Sinne der gesamteuropäischen Solidarität und als Zeichen der Wertschätzung der Teilnahme am Dublin-Abkommen, das für Liechtenstein als Kleinstaat bedeutsam ist. Die genauen Übernahmemodalitäten sowie ein Zeitplan für die Übernahme der Asylsuchenden aus Griechenland und Italien sind in Abklärung.

Im Berichtsjahr wurde zudem die Aufnahme von sechs syrischen Flüchtlingsfamilien (insgesamt 23 Personen) im Rahmen eines UNHCR-Umsiedlungsprogramms (Resettlement) abgeschlossen.

Aufgrund der Kündigung des bisherigen Rechtsberaters für Asylsuchende (Art. 13 Asylgesetz) wurde die Stelle im Berichtsjahr ausgeschrieben und neu besetzt.

Rechtsetzungsvorhaben

Im Bereich der Gesetzgebungsprojekte wurde im Berichtsjahr zuhanden des Landtags der Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Freizügigkeit für EWR- und Schweizer Staatsangehörige (Personenfreizügigkeitsgesetz; PFZG) vorgelegt. Der Landtag hat die Gesetzesvorlage im Dezember in der ersten Lesung behandelt. Die zweite Lesung wird im ersten Quartal 2016 erfolgen.

Zur Erstellung eines Vorentwurfs zur Umsetzung der Richtlinie 2014/54/EU über Massnahmen zur Erleichterung der Ausübung der Rechte, die Arbeitnehmern im Rahmen der Freizügigkeit zustehen, wurde mit Regierungsbeschluss eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Ausländer- und Passamts eingesetzt. Der Bericht und Antrag an den Landtag zur Übernahme der Richtlinie ist für den März-Landtag 2016 vorgesehen.

Weiter wurde im Berichtsjahr eine Vorlage zur Abänderung des Gemeindegesetzes zur Regelung der Gemeindepolizei erarbeitet. Mit der Vorlage soll eine klare, zeitgemässe und praxistaugliche gesetzliche Grundlage für die Tätigkeit der Gemeindepolizisten geschaffen werden. Ein entsprechender Bericht und Antrag zuhanden des Landtags ist im Sommer 2016 geplant.

Im Frühjahr wurde die Interpellationsbeantwortung der Regierung betreffend die Verbreitung von radikalem Gedankengut in den Landtag eingebracht.

Ebenso wurde dem Landtag im Berichtsjahr eine Vorlage betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches und des Bürgerrechtsgesetzes betreffend Massnahmen zur internationalen Terrorismusbekämpfung und Gewährleistung der inneren Sicherheit sowie zum Schutz vor Diskriminierung vorgelegt (siehe Bereich Justiz).

Im Weiteren wurde dem Landtag eine Vorlage betreffend die Beteiligung Liechtensteins am Fonds für die innere Sicherheit für Aussengrenzen und Visa im Rahmen der Schengen Mitgliedschaft für den Zeitraum 2016 bis 2020 vorgelegt.

Auf der Grundlage einer vom Landtag an die Regierung im September des Berichtsjahres überwiesenen Motion betreffend die Einführung des Stimm- und aktiven Wahlrechts von Auslandliechtensteiner wurde ein entsprechender Bericht und Antrag zur Abänderung der Verfassung und des Volksrechtegesetzes im November in den Landtag eingebracht.

Bi- und multilaterale Beziehungen gefestigt

EU-Ministerrat in Brüssel

Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer nahm im Berichtsjahr an mehreren Ratstreffen der EU-Innenminister teil, zu denen die assoziierten Schengenstaaten ebenfalls eingeladen werden. Die vorherrschenden Themen waren die Bekämpfung des Terrorismus und des Phänomens der sogenannten «Foreign Terrorist Fighters» sowie die bessere Steuerung der Migrationsströme und mögliche Lösungen für die anhaltende Migrationsproblematik und Flüchtlingskrise.

Höflichkeitsbesuch des Generaldirektors des IOM

Im Januar des Berichtsjahres empfing Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer William Lacy Swing, Generaldirektor der «International Organisation for Migration» (IOM), zu einem Höflichkeitsbesuch. Im Zentrum des Besuchs standen neben Gesprächen über die Zusammenarbeit Liechtensteins mit der IOM aktuelle Migrations- und Flüchtlingsthemen.

Abschiedsbesuch und Antrittsbesuch, Leiterin des UNHCR-Büros für die Schweiz und Liechtenstein

Am 28. Januar empfing Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer Susin Park, die Leiterin des UNHCR-Büros für die Schweiz und Liechtenstein, zu einem Abschiedsbesuch. Frau Park war seit dem 1. Juli 2009 Leiterin des UNHCR-Büros für die Schweiz und Liechtenstein. Insbesondere bei der Vorbereitung zur Übernahme der syrischen Flüchtlinge kam dem UNHCR-Büro für die Schweiz und Liechtenstein eine bedeutende Rolle zu. Im April weilte die neu eingesetzte Leiterin des UNHCR-Büros für die Schweiz und Liechtenstein, Anja Klug, zu einem Antrittsbesuch in Vaduz.

Jahresversammlung der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr in Bern
Im Frühjahr nahm Regierungschef-Stellvertreter Zwiefelhofer an der Jahresversammlung der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF) in Bern teil. Im Beisein von Bundesrat Ueli Maurer und Armeechef André Blattmann wurden dabei aktuelle Fragen der nationalen und internationalen Sicherheitspolitik diskutiert.

14. Bodensee-Sicherheitsgespräch
Im Juni fand in Schaffhausen das 14. Bodensee-Sicherheitsgespräch statt. Im Zentrum des jährlichen Treffens der für die innere Sicherheit zuständigen Regierungsvertreter der Bodensee-Anrainerländer und -kantone (St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen, Vorarlberg, Baden-Württemberg, Bayern, Liechtenstein) stand ein Informationsaustausch über die aktuelle Lage sowie über besondere Entwicklungen im Bereich der inneren Sicherheit. Schwerpunktthema war die Problematik der Einbruchskriminalität.

Treffen der Innenminister der deutschsprachigen Länder in Luxemburg
Im September des Berichtsjahres nahm Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer auf Einladung des luxemburgischen Vizepremierministers und Ministers für die innere Sicherheit, Etienne Schneider, am traditionellen Treffen der Innenminister der deutschsprachigen Länder Europas in Luxemburg teil. Im Zentrum des Austausches zwischen der Schweiz, Deutschland, Österreich, Luxemburg und Liechtenstein stand die aktuelle europäische Asyl- und Flüchtlingspolitik. Am Rande des Innenministertreffens fand ausserdem die Unterzeichnung der Durchführungsvereinbarung zum trilateralen Polizeivertrag zwischen der Schweiz, Österreich und Liechtenstein statt.

Herbstkonferenz OJPD
Im Oktober nahm Regierungschef-Stellvertreter Zwiefelhofer an der Herbstkonferenz der Ostschweizerischen Justiz- und Polizeidirektoren (OJPD) teil. Liechtenstein war bereits in der Vergangenheit zu den Treffen der OJPD eingeladen und wurde im Berichtsjahr als ordentliches Mitglied in die Konferenz aufgenommen.

Wiener Zukunftsgespräche
Auf Einladung des österreichischen Aussen- und Integrationsministers Sebastian Kurz hat Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer im November an den Wiener Zukunftsgesprächen teilgenommen. An den Gesprächen waren Delegationen aus 16 europäischen Staaten, aus Kanada und den Vereinigten Staaten vertreten. Im Zentrum der Gespräche stand die Frage, welchen Beitrag Integration zum gesellschaftlichen Zusammenhalt leisten kann.

Arbeitsbesuch von Bundesrat Maurer
Auf Einladung von Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer weilte Bundesrat Ueli Maurer im November des Berichtsjahres zu einem Gedankenaustausch über die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Sicherheit und des Bevölkerungsschutzes in Liechtenstein.

Justiz

Rechtsetzungsvorhaben

Grundverkehrsgesetz
Die Regierung hat den Bericht und Antrag zur Abänderung des Grundverkehrsgesetzes, des Beschwerdekommissionsgesetzes, des Personen- und Gesellschaftsrechts sowie des Steuergesetzes zuhanden des Landtags verabschiedet. Die organisatorischen und materiellen Änderungen betreffen unter anderem die Zuständigkeit und das Verfahren beim Erwerb von Eigentum an Grundstücken. Weiters war die Schaffung einer einheitlichen zentralen Grundverkehrskommission anstelle der bisher 11 Gemeindegrundverkehrskommissionen vorgesehen.

In der ersten Lesung wurde deutlich, dass zwar eine Zentralisierung der Zuständigkeiten im Bereich des Grundverkehrs begrüsst wird, jedoch nicht die Schaffung einer zentralen Grundverkehrskommission. Die Mehrheit des Landtags bevorzugte die Ansiedlung des Grundverkehrs im Umfeld der Regierung bzw. bei der Liechtensteinischen Landesverwaltung. Die Regierung hat daher von der Schaffung einer unabhängigen landesweiten Grundverkehrskommission abgesehen. Die Zuständigkeit für das grundverkehrsbehördliche Genehmigungsverfahren wird neu auf das Amt für Justiz übertragen. Das Amt für Justiz ist somit sowohl Anlaufstelle für grundbuchrechtliche als auch grundverkehrsrechtliche Anliegen. Eine weitere Verfahrensvereinfachung soll durch die Aufhebung der Unterscheidung zwischen genehmigungspflichtigen und vorlagepflichtigen Rechtsgeschäften erreicht werden. Auch betreffend den Rechtsmittelweg gibt es eine Neuerung. Neu wird die Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten (VBK) Beschwerdeinstanz in Grundverkehrsangelegenheiten sein. In materieller Hinsicht ist im Sinne der Rechtssicherheit die einschlägige Rechtsprechung der vergangenen Jahre im Zusammenhang mit dem Erwerb von Grundstücken durch juristische Personen als auch die Rechtsprechung des Staatsgerichtshofes zur wirtschaftlichen Betrachtungsweise gesetzlich festgeschrieben worden. Das Gesetz über die Abänderung des Grundverkehrsgesetzes sowie weiterer Gesetze ist am 1. März 2016 in Kraft getreten. Neue Grundverkehrsbehörde ist somit das Amt für Justiz (AJU).

Totalrevision des Miet- und Pachtvertrags
Die Regierung hat im Berichtsjahr den Vernehmlassungsbericht und den Bericht und Antrag Nr. 133/2015 betreffend die Abänderung des Fünfundzwanzigsten Haupt-

stückes des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (Totalrevision des Miet- und Pachtvertrags) verabschiedet. Die 1. Lesung des Berichts und Antrags war für die Dezember-Landtagssitzung vorgesehen. Das Traktandum wurde vom Landtag jedoch nicht im Dezember behandelt, sondern auf den Landtag im März 2016 verschoben.

Abänderung des Sachenrechts sowie Schaffung eines Gesetzes über das amtliche Schätzwesen
Die Regierung hat eine Vernehmlassung betreffend die Abänderung des Sachenrechts und weiterer Gesetze sowie die Schaffung des Gesetzes über das amtliche Schätzwesen durchgeführt. Zentrale und wesentlichste Neuerung der Sachenrechtsvorlage ist die Einführung des Register-Schuldbriefs (papierloser Schuldbrief). Zudem soll ein zeitgemässes Bodeninformationssystem geschaffen werden. Dem Amt für Justiz soll ein griffiges Instrument zur Bereinigung des Grundbuchs zur Verfügung gestellt werden. Ein weiterer Schwerpunkt der Vorlage ist die Schaffung eines Gesetzes über das amtliche Schätzwesen. Die geltenden Bestimmungen stammen aus den Jahren 1922 und 1974, bestehen überwiegend auf Verordnungsebene und sind zudem nicht mehr zeitgemäss. Das amtliche Schätzwesen soll daher neu in einem eigenen Gesetz geregelt werden. Künftig soll es eine amtliche Schätzungskommission für das ganze Land geben. Diese soll aus drei Mitgliedern und zwei Stellvertretern bestehen, welche von der Regierung für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt werden.

Namensrecht eingetragener Partner
Die Regierung hat den Vernehmlassungsbericht betreffend die Reform des Namensrechts eingetragener Partner verabschiedet. Mit der Reform soll das liechtensteinische Namensrecht der eingetragenen Partner dem Namensrecht der Ehegatten gleichgestellt werden. Künftig soll eingetragenen Partnern die Möglichkeit eröffnet werden, dass entweder ein jeder – wie bisher – den eigenen Namen behält oder sie eine Erklärung abgeben, welchen ihrer Namen sie als gemeinsamen Namen tragen möchten.

Revision des GmbH-Rechts
Ein weiterer Vernehmlassungsbericht der Regierung betrifft die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (Revision des GmbH-Rechts). Das Recht der Gesellschaft mit beschränkter Haftung wurde im Rahmen seiner Etablierung im Personen- und Gesellschaftsrecht im Jahre 1926 aus der Schweiz rezipiert und seither nur marginal weiterentwickelt. Die internationalen Entwicklungen im Bereich des Gesellschaftsrechts und die Totalrevision in der Schweiz legen nahe, auch das liechtensteinische GmbH-Recht einer Überprüfung und Weiterentwicklung zu unterziehen. Mit der Modernisierung des GmbH-Rechts soll die Attraktivität dieser Rechtsform gesteigert werden.

Umsetzung der neuen Rechnungslegungsrichtlinie 2013/34/EU
Den Bericht und Antrag Nr. 5/2015 betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (Umsetzung der neuen Rechnungslegungsrichtlinie 2013/34/EU vom 26. Juni 2013 über den Jahresabschluss, den konsolidierten Abschluss und damit verbundene Berichte von Unternehmen bestimmter Rechtsformen und zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG und zur Aufhebung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG) hat die Regierung im Januar verabschiedet. Mit der Vorlage werden die Rechnungslegungsvorschriften in systematischer Hinsicht teilweise neu geordnet, wodurch auch die Lesbarkeit der für die betroffenen Unternehmen relevanten Gesetzesstellen verbessert werden soll. Zudem wird der mit der Rechnungslegung verbundene Verwaltungsaufwand von Kleinunternehmern nochmals massgeblich verringert. Der Landtag hat die Vorlage (Stellungnahme Nr. 28/2015) beraten und in zweiter Lesung verabschiedet.

Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts – Umsetzung der Richtlinie 2014/95/EU
Die Regierung hat den Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts, mit welchem das Rechnungslegungsrecht angepasst wird, genehmigt. Der Vernehmlassungsbericht dient der Umsetzung der Richtlinie 2014/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte grosse Unternehmen und Gruppen.

Abänderung des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung (Schwangerschaftskonflikt)
Die Regierung schlägt unverändert zum Bericht und Antrag in der Stellungnahme Nr. 4/2015 vor, das Strafgesetzbuch und die Strafprozessordnung im Sinne der Verbesserung der Situation von Frauen in einem Schwangerschaftskonflikt partiell zu ändern. Der Landtag hat die Vorlage in zweiter Lesung behandelt und verabschiedet.

Revision des Korruptionsstrafrechts und vermögensrechtliche Anordnungen
Die Regierung hat den Bericht und Antrag Nr. 94/2015 betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozessordnung, des Steuergesetzes, des Gesetzes vom 22. Oktober 1992 gegen den unlauteren Wettbewerb, des Rechtshilfegesetzes und weiterer Gesetze (Revision des Korruptionsstrafrechts und der vermögensrechtlichen Anordnungen) verabschiedet. Das Korruptionsstrafrecht wird damit an die internationalen Vorgaben angepasst. Mit der Einführung des neuen Tatbestands der Bestechlichkeit und Bestechung im privaten Sektor, der umfassenden Überarbeitung der bestehenden Korruptionsstraftatbestände im Strafgesetzbuch

sowie der neuen Legaldefinition des Amtsträgers werden internationale Standards im Bereich der Korruptionsbekämpfung umgesetzt.

Ebenfalls eine Revision erfährt das System der vermögensrechtlichen Anordnungen im dritten Abschnitt des Strafgesetzbuches. Die bisherige Abschöpfung der Bereicherung wird durch neue Vorschriften über den Verfall ersetzt. Zusätzlich wird eine neue Konfiskationsbestimmung eingeführt, die sich wie die anderen Normen dieser Revision an der österreichischen Strafgesetzbuch-Revisionsvorlage orientiert.

Erweiterung des Vortatenkatalogs der Geldwäschereibestimmungen

Mit der wie in der Vernehmlassung vorgeschlagenen Anpassung des Strafgesetzbuches soll der Vortatenkatalog der Geldwäschereibestimmung von § 165 StGB um die schweren Steuerdelikte Steuerbetrug und qualifizierte Steuerhinterziehung erweitert werden. Der Landtag hat die Vorlage betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches in erster und zweiter Lesung in der November-Sitzung beraten und verabschiedet. Mit der Erweiterung des Vortatenkatalogs der Geldwäschereibestimmung um schwere Steuerdelikte wurde ein weiterer Schritt in der Umsetzung der internationalen Standards in der Geldwäschereibekämpfung gesetzt.

Massnahmen zur internationalen Terrorismusbekämpfung

Nach anfangs des Berichtsjahres durchgeführter Vernehmlassung hat die Regierung den Bericht und Antrag Nr. 66/2015 zur Abänderung des Strafgesetzbuches und des Bürgerrechtsgesetzes (Terrorismusbekämpfung) genehmigt. Zum Zwecke der wirksamen Terrorismusbekämpfung und zur Gewährleistung der inneren Sicherheit werden mit der Vorlage analog der österreichischen Rezeptionsvorlage neue Tatbestände bezüglich der Ausbildung für terroristische Zwecke sowie der Anleitung zur Begehung einer terroristischen Straftat in das Strafgesetzbuch aufgenommen. In diesem Zusammenhang wird im Bürgerrechtsgesetz, in Angleichung an die Rechtslage in der Schweiz und in Österreich, ein neuer Tatbestand zur Aberkennung der Staatsbürgerschaft eingeführt, wenn ein Landesangehöriger durch sein Verhalten die Interessen oder das Ansehen des Landes erheblich schädigt und nicht die Gefahr von Staatenlosigkeit besteht. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, den Anwendungsbereich der Rassismusstrafnorm im Sinne einer umfassenden Diskriminierungsstrafnorm auf weitere schützenswerte Gruppen auszudehnen und damit einer Empfehlung der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) aus dem vierten Länderbericht 2013 zu folgen. Die Regierung beantwortet mit der Stellungnahme Nr. 132/2015 die Fragen zur ersten Lesung, welche vorwiegend die Auslegung der Diskriminierungsstrafnorm und die Tragweite des vorgeschlagenen neuen Tatbestands zur Aberkennung der Staatsbürgerschaft betreffen. Im Dezember konnte die Stellungnahme in zweiter Lesung beraten und verabschiedet werden.

Abschaffung der Datenschutzkommission

Im Mai hat die Regierung den Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Datenschutzgesetzes, des Beschwerdekommissionsgesetzes und des Polizeigesetzes (Auflösung der Datenschutzkommission) verabschiedet. Mit der Einführung des Datenschutzgesetzes im Jahr 2002 wurde auch die Datenschutzkommission als Entscheidungs- und Rechtsmittelinstanz geschaffen. Seither hat sich gezeigt, dass die Datenschutzkommission pro Jahr nur eine sehr geringe Anzahl von Fällen zu bearbeiten hat. Mit der vorgeschlagenen Revision soll die Datenschutzkommission abgeschafft und ihre Aufgabe der Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten übertragen werden.

Strukturelle Anpassungen bei den ordentlichen Gerichten

Die Regierung hat dem Landtag den Bericht und Antrag Nr. 111/2015 betreffend die Abänderung des Richterdienstgesetzes und des Gerichtsorganisationsgesetzes (Vornahme struktureller Anpassungen bei den ordentlichen Gerichten) vorgelegt. Im Rahmen dieses Projekts werden verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der Strukturen beim Landgericht, beim Obergericht und beim Obersten Gerichtshof vorgeschlagen. In der Stellungnahme Nr. 139/2015 hat sich die Regierung noch einmal kritisch mit der vorgeschlagenen Abschaffung des zweiten Stellvertreters des Vorsitzenden des Kriminalgerichts, der Anwesenheitsregelung vollamtlicher Richter sowie der Festlegung der Geschäftsverteilung des Landgerichts auseinandergesetzt. Der Landtag hat die Vorlage im Berichtsjahr behandelt und verabschiedet.

Reform des Verfahrenshilferechts

Die Kosten der Verfahrenshilfe haben sich in den letzten Jahren wesentlich erhöht, was u.a. auf einen starken Anstieg von Verfahrenshilfefällen zurückzuführen ist. Darüber hinaus hat der Staatsgerichtshof mit Urteil vom 27. Oktober 2014 entschieden, dass es gegen die Liechtensteinische Verfassung und die Europäische Menschenrechtskonvention verstösst, wenn juristische Personen in Liechtenstein von der Möglichkeit der Inanspruchnahme von Verfahrenshilfe ausgeschlossen werden. Mit gegenständlicher Reform wird am bewährten Rechtsinstitut der Verfahrenshilfe festgehalten, da dies einem modernen und sozialen Staat, der die finanziell schwächer gestellten Personen in ihrer Rechtsverfolgung entsprechend unterstützen soll, entspricht. Es sollen jedoch zielführende Neuerungen eingeführt werden, damit die Kosten der Verfahrenshilfe stabilisiert bzw. gesenkt werden können. In einem ersten Teilschritt soll eine Bestimmung für die Verfahrenshilfe juristischer Personen vorgesehen und durch eine Tarifsenkung im

Rechtsanwaltsgesetz eine Kostensenkung erreicht werden. Die Regierung hat nach durchgeführter Vernehmlassung beim Landtag die abschliessende Behandlung der Vorlagen (Bericht und Antrag Nr. 112/2015 betreffend die Reform des Verfahrenshilferechts – Teil 1) beantragt, damit die Anpassungen auf den 1. Januar 2016 in Kraft treten können. Der Landtag hat die Vorlagen in der November-Sitzung in erster und zweiter Lesung beraten und verabschiedet.

Parlamentarische Eingänge

Interpellation zur Stiefkindadoption und Adoption
Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 6. Mai die Interpellation zur Stiefkindadoption und zur Adoption an die Regierung überwiesen. Thematisiert wird das geltende Adoptionsrecht im Hinblick auf das Partnerschaftsgesetz. Darüber hinaus werden Fragen zur Rechtslage von nicht in einer eingetragenen Partnerschaft lebenden homosexuellen Paaren sowie zur Adoption durch Einzelpersonen gestellt. Mit der Interpellationsbeantwortung Nr. 92/2015 betreffend die Adoption und Stiefkindadoption beantwortet die Regierung die Fragen der Interpellanten. Ausserdem wird der in der Interpellation gemachte Vergleich zu den Nachbarstaaten Österreich und Schweiz aufgegriffen und die rechtlichen Grundlagen zur Adoption in diesen Ländern dokumentiert. Die Interpellationsbeantwortung der Regierung wurde vom Landtag im Berichtsjahr zur Kenntnis genommen.

Internationales

Treffen der deutschsprachigen Justizminister
Vom 26. bis 28. Juni fand das alljährliche Treffen der deutschsprachigen Justizminister im Saarland, der Heimat des deutschen Justizministers Heiko Maas, statt. Neben Regierungschef-Stellvertreter und Justizminister Thomas Zwiefelhofer nahmen seitens der Schweiz Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga, seitens Österreichs Bundesminister Wolfgang Brandstetter sowie der Luxemburger Justizminister Félix Braz am Treffen teil. Die Justizminister thematisierten unter anderem die Fortentwicklung des Urheberrechts im digitalen Kontext, die Art und Weise der Vorratsdatenspeicherung im Umfeld höchstrichterlicher Rechtsprechung, Fragen der Anpassung des Familienrechts an gesellschaftspolitische Entwicklungen und die Reformbemühungen im Strafrecht wie auch im Korruptionsstrafrecht.

Treffen mit Österreichs Justizminister Brandstetter
Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer hat im Februar seinen österreichischen Amtskollegen, Bundesminister Wolfgang Brandstetter, getroffen. Beim Arbeitsgespräch thematisierte Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer verschiedene Reformen im Justizbereich, so zum Beispiel den in Österreich gestarteten Reformprozess des Strafgesetzbuches, der für Liechtenstein von grossem Interesse ist. Weitere Schwerpunkte bildeten die nationalen Umsetzungsvorschläge zur Umsetzung der FATF-Empfehlungen betreffend die Aufnahme schwerer Steuerdelikte in den Katalog der Vortaten zur Geldwäsche sowie die von Liechtenstein diskutierte Verkürzung des Instanzenzugs im Strafverfahren.

Treffen mit tschechischem Amtskollegen
Am 18. September hat sich Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer in Vaduz mit dem tschechischen Justizminister Robert Pelikán zu einem gemeinsamen Gedankenaustausch getroffen. Im Fokus der Gespräche standen aktuelle Chancen und Herausforderungen im Bereich aktueller justizpolitischer Angelegenheiten. Die beiden Justizminister haben sich ausserdem mit den Themen Korruptionsstrafrecht, Vorratsdatenspeicherung sowie mit aktuellen Reformen im Familienrecht beschäftigt.

Rechtsgespräche in Alpbach
Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer hat im August auf Einladung von Bundesminister Wolfgang Brandstetter an den im Rahmen des Forums Alpbach stattfindenden Rechtsgesprächen teilgenommen. Zusammen mit Bundesminister Wolfgang Brandstetter, dem Präsidenten der Österreichischen Notariatskammer Ludwig Bittner sowie Professor Volker Lipp hat Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer an der Podiumsdiskussion zum Thema «Sachwalterrecht: Internationale Anforderungen und Herausforderungen durch die UN-Behindertenrechtskonvention» teilgenommen. Das Forum Alpbach bietet die Gelegenheit, mit ausgewiesenen Fachleuten und Politikern aus den Nachbarländern über aktuelle Probleme und Herausforderungen im Justizbereich zu reden.

Wirtschaft

Gesamtarbeitsverträge
Auf Antrag der Sozialpartner erklärte die Regierung 2 Gesamtarbeitsverträge und die Lohn- und Protokollvereinbarungen zu den Gesamtarbeitsverträgen von 6 Branchen als allgemeinverbindlich. Sie genehmigte ausserdem für 4 Branchen die Verlängerung der Allgemeinverbindlichkeit der Gesamtarbeitsverträge.

Leistungsvereinbarungen
Mit dem Liechtensteinischen ArbeitnehmerInnenverband (LANV) wurde zur Weiterführung der langjährigen Partnerschaft eine Leistungsvereinbarung für die Jahre 2016 bis 2018 abgeschlossen. Die Leistungsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen Regierung und LANV mit dem Zweck, den sozialen Frieden aufrecht zu erhalten, langfristig Arbeitsplätze zu sichern und damit den Wirtschaftsstandort Liechtenstein zu stärken.

Konzession Malbun-Sareis
Im Berichtsjahr wurde der Bergbahnen Malbun AG eine anlagenbezogene Konzession zur regelmässigen und gewerbsmässigen Beförderung von Personen für die Linie Sesselbahn Malbun-Sareis erteilt. Die Laufzeit der Konzession beträgt 25 Jahre.

Rohrleitungsanlagen
Die Regierung genehmigte einen Vertrag betreffend die Kontroll- und Aufsichtsaufgaben über Rohrleitungsanlagen in Liechtenstein. Damit wird das Eidgenössische Rohrleitungsinspektorat mit der Ausübung der Kontrollbefugnisse beauftragt.

Öffentliche Unternehmen
Das Ministerium für Inneres, Justiz und Wirtschaft ist im Rahmen der Oberaufsicht nach dem Gesetz über die Steuerung und Überwachung der öffentlichen Unternehmen und den jeweiligen Spezialgesetzen zuständig für die Liechtensteinischen Kraftwerke, den Liechtensteinischen Rundfunk, die Telecom Liechtenstein AG, die Liechtensteinische Gasversorgung, Liechtenstein Marketing und die Liechtensteinische Post AG. Dazu gehören unter anderem regelmässige Quartalsgespräche mit allen Unternehmen und der jährliche Bericht über das Beteiligungscontrolling.

Bilanzsanierung der Liechtensteinischen Post AG
Im Berichtsjahr wurde ein Nachtragskredit von CHF 6.12 Mio. zur Sanierung der Liechtensteinischen Post AG notwendig. Insgesamt beantragte die Post AG bei den beiden Aktionären CHF 12 Mio. zur Sanierung ihrer Bilanz. Diese Summe wurde von den beiden Aktionären gemäss ihren jeweiligen Anteilen mitgetragen. Die für das Land als Hauptaktionär angefallenen CHF 9 Mio. teilen sich auf das Verwaltungs- und das Finanzvermögen auf. Der Anteil des Verwaltungsvermögens (CHF 6.12 Mio.) fliesst über die Investitionsrechnung, weshalb im Berichtsjahr ein Nachtragskredit in entsprechender Höhe notwendig wurde.

Verluste bei den Tochtergesellschaften sowie die Ausfinanzierung der Deckungslücke der staatlichen Pensionsversicherung hatten zur finanziellen Schräglage der Post AG geführt.

Leistungsvereinbarung mit Liechtenstein Marketing
Auf der Grundlage des Standortförderungsgesetzes wurde mit Liechtenstein Marketing eine Leistungsvereinbarung für die Jahre 2015 bis 2017 abgeschlossen. Die Leistungsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen Regierung und Liechtenstein Marketing und definiert die Aufgaben, die von Liechtenstein Marketing zur Förderung der wirtschaftlichen und touristischen Entwicklung des Standortes Liechtenstein wahrzunehmen sind.

Standortförderung
Ausgehend vom Gesetz über die Standortförderung und basierend auf dem aktuellen Regierungsprogramm hat die Regierung im Jahre 2014 eine Standortstrategie für den Wirtschaftsstandort Liechtenstein erarbeitet und verabschiedet. Einen Hauptfokus richtet die Strategie dabei auf die Standortsicherung und den Schutz der günstigen Rahmenbedingungen für die bestehenden Unternehmen. In der Standortstrategie werden zudem verschiedene mögliche Stossrichtungen aufgezeigt, welche einer detaillierten Evaluation hinsichtlich ihres Wertschöpfungspotentials unterzogen werden. Im Berichtsjahr wurde diese Evaluation der Stossrichtungen durchgeführt.

Energie
Die Regierung hat im Berichtsjahr die Vernehmlassung zur Totalrevision des Gesetzes über die Liechtensteinische Gasversorgung gestartet. Schwerpunkte der Totalrevision sind eine generelle Bereinigung des Gesetzes sowie eine Harmonisierung zwischen Gesetz und Eignerstrategie. Zudem erfolgt eine Angleichung der Formulierungen an das Gesetz über die Liechtensteinischen Kraftwerke.

Kommunikation

Erteilung einer Programmkonzession an die Ascendo Medienagentur AG
Nach inhaltlicher Prüfung des Konzessionsantrags hat die Regierung mit Beschluss vom 16. Dezember 2015 der Ascendo Medienagentur AG mit Sitz in Gamprin-Bendern eine Programmkonzession für die Veranstaltung und Verbreitung des Fernsehprogramms «TV Shop» in Form eines Spartenprogramms (Teleshopping) erteilt.

Rechtsetzung, Umsetzung EU-Recht und parlamentarische Eingänge

Abänderung des Mediengesetzes und des Gesetzes über den Liechtensteinischen Rundfunk
Nach anfangs des Berichtsjahres durchgeführter Vernehmlassung hat die Regierung dem Landtag einen Bericht und Antrag sowie eine Stellungnahme zur Abänderung des Mediengesetzes und des Gesetzes über den Liechtensteinischen Rundfunk unterbreitet. Der Landtag hat den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen im Dezember 2015 die Zustimmung erteilt. Mit der Abänderung der beiden Gesetze erfolgte eine Lockerung des Verbots der Werbung für alkoholische Getränke und damit in diesem Bereich eine Gleichstellung des öffentlichrechtlichen Radiosenders mit den privatwirtschaftlich organisierten Medien. Die Institution des Publikumsrats wurde im Sinne eines Bürokratieabbaus aufgehoben. Weiters wurde das Dotationskapital reduziert, und durch die Streichung des Gesetzesartikels betreffend die Möglichkeit der Einhebung von Radiogebühren wurde Klarheit über die Finanzierung des Liechtensteinischen Rundfunks geschaffen. Der Liechtensteinische Rundfunk erhält weiterhin einen jährlichen Landesbeitrag.

Revision des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge
Mit der Revision des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge (BPVG) sowie des Invalidenversicherungsgesetzes (IVG) wird die betriebliche Altersvorsorge – parallel zur Revision der AHV – den veränderten Rahmenbedingungen angepasst und zukunftsfähig ausgerichtet. Nach vorausgegangener Vernehmlassung hat die Regierung den entsprechenden Bericht und Antrag zuhanden des Landtags im September 2015 genehmigt. Die 1. Lesung der Vorlage wurde im Rahmen der Landtagsitzung vom Dezember 2015 durchgeführt.

Im Zentrum der Revision stehen die Sicherung der Leistungen aus der zweiten Säule (betriebliche Altersvorsorge) sowie die Erhöhung des Leistungsniveaus. Generell soll mit der Revision die zweite Säule auf verstärkte Grundlagen gestellt werden, ohne den bisherigen liberalen Weg mit einer geringen Regulierungsdichte zu verlassen.

Parlamentarische Initiative zum Geldspielgesetz
Im März 2015 wurde eine parlamentarische Initiative zur Abänderung des Geldspielgesetzes eingereicht. Mit der Initiative wurde beabsichtigt, die Zahl der möglichen Spielbankenkonzessionen nicht mehr per Gesetz zu beschränken und das Geldspielgesetz dahingehend abzuändern, dass eine Bewilligung an Gesuchsteller erteilt wird, welche die gesetzlich definierten Voraussetzungen erfüllen.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom März 2015 den Bericht und Antrag betreffend die Vorprüfung der parlamentarischen Initiative zur Abänderung des Geldspielgesetzes zuhanden des Landtags genehmigt. Im Bericht und Antrag wurde festgestellt, dass die gegenständliche Initiative sowohl mit der Verfassung als auch mit den bestehenden Staatsverträgen übereinstimmt. Es wurde im Bericht und Antrag weiter ausgeführt, dass die Regierung grundsätzlich einen neuen, erfolgsversprechenderen Ansatz zur Vergabe von Spielbankenbewilligungen befürwortet und es wird empfohlen, auf die parlamentarische Initiative nicht einzutreten, sondern den Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Abänderung des Geldspielgesetzes abzuwarten. Die Initianten traten auf die Empfehlung der Regierung ein und zogen die Initiative im Rahmen der Landtagssitzung vom Mai 2015 zurück.

Abänderung des Geldspielgesetzes
Das Geldspielgesetz regelt die gewerbsmässig oder öffentlich betriebenen Glücks- und Geschicklichkeitsspiele um Geld oder andere geldwerte Vorteile. Die Regierung hat im Mai 2015 den Vernehmlassungsbericht genehmigt sowie im November 2015 einen Bericht und Antrag zur Abänderung des Geldspielgesetzes zuhanden des Landtags verabschiedet. Mit der Revision wird im Bereich der Spielbanken das Bewilligungssystem geändert. Die von der Regierung vorgeschlagene Änderung des Bewilligungssystems im Bereich der Spielbanken soll das bisher bestehende Verhinderungspotential durch Rechtsstreitigkeiten vermindern: Anstelle einer Konzession benötigen Spielbankenbetreiber neu eine Polizeibewilligung. Mit diesem Wechsel zum Polizeibewilligungssystem fällt das bisherige sehr komplexe und damit für Rechtsstreitigkeiten anfällige Auswahlverfahren (Konzession) unter mehreren Gesuchstellern dahin. Auch wenn durch den Wechsel zum Polizeibewilligungssystem das Zulassungssystem vereinfacht wird, so bleiben die Zugangsvoraussetzungen für die Betreiber unverändert hoch. Mit der Revision des Geldspielgesetzes wird ausserdem eine angemessene Erhöhung des minimalen Abgabesatzes vorgeschlagen.

Der Landtag hat die Revision des Geldspielgesetzes im Rahmen der Sitzung vom Dezember 2015 in 1. Lesung beraten.

Markenschutz
Die Regierung hat die Abänderung des Markenschutzgesetzes und des Patentanwalts-Gesetzes zur Behandlung an den Landtag weitergeleitet sowie zur 2. Lesung eine Stellungnahme verabschiedet. Die Abänderung betrifft Anpassungen an die schweizerische Rezeptionsvorlage sowie die Vertreterregelung in einem Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren vor den zuständigen Verwaltungs- oder Gerichtsbehörden aufgrund von EWR-rechtlichen Vorgaben.

Verbraucherschutzrecht
Im Berichtsjahr hat die Regierung eine Abänderung des Konsumentenschutzgesetzes und weiterer Gesetze zur Behandlung an den Landtag weitergeleitet sowie für die 2. Lesung eine Stellungnahme verabschiedet. Es handelte sich um die Umsetzung einer EU-Richtlinie, welche neue, verbindliche Standards für Verbraucherrechte im Fernabsatz und bei ausserhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen (sogenannte Haustürgeschäfte) festlegt.

Ebenfalls im Verbraucherschutzrecht hat die Regierung die Schaffung eines Gesetzes über alternative Streitbeilegung und die Abänderung des Konsumentenschutzgesetzes zur Umsetzung einer EU-Richtlinie über die alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten in Vernehmlassung gegeben.

Berufe des Bauwesens
Die Regierung hat nach erfolgter Vernehmlassung eine Abänderung des Bauwesen-Berufe-Gesetzes zur Behandlung an den Landtag weitergeleitet. Die Abänderung sieht vor, dass Praxiserleichterungen, welche sich im Gewerbegesetz bewährt haben, im Bereich der Bauwesen-Berufe nachvollzogen werden; ausserdem sollen die Aufgaben der bisher zuständigen Kommission im Bereich des Bauwesens neu durch das Amt für Volkswirtschaft wahrgenommen werden.

Interpellation zum Tourismus
Die Regierung hat im März 2015 die Interpellationsbeantwortung zum Tourismus zuhanden des Landtags ge-

nehmigt. In der Interpellationsbeantwortung nimmt die Regierung Stellung zu verschiedensten Fragen, welche direkt oder indirekt Bezug auf den Tourismus in Liechtenstein nehmen oder in Verbindung mit den entsprechenden Strukturen stehen.

Interpellation zu den Liechtensteinischen Kraftwerken
Die Interpellationsbeantwortung der Regierung zu den Liechtensteinischen Kraftwerken wurde vom Landtag im Oktober 2015 zur Kenntnis genommen. Die Regierung beantwortet darin die insgesamt 30 Fragen, die sich auf diverse Positionen der Jahresrechnung, das Kommunikationsnetz, die Unternehmensbeteiligungen sowie weitere Aspekte des Aufgabengebietes der LKW beziehen.

Interpellation zu Lohnnebenkosten
Im August 2015 wurde eine Interpellation zu den Lohnnebenkosten in Liechtenstein im Vergleich mit den umliegenden Ländern Schweiz, Österreich und Deutschland eingereicht. Die Regierung hat im November 2015 die Interpellationsbeantwortung genehmigt. In der Interpellationsbeantwortung wurden die verschiedenen Fragestellungen aufgenommen und bearbeitet. Die verschiedenen Systeme sowie die Lohnnebenkosten der umliegenden Länder werden dargestellt. Der Bericht zeigt die schwierige Vergleichbarkeit der Lohnnebenkosten auf, die sich aus den unterschiedlichen Sozialsystemen ergibt. Dennoch konnten aufgrund der Fragenbeantwortung wichtige Erkenntnisse gewonnen werden.

Swissness – Völkerrechtliche Regelung
Eine von der Regierung bestellte Arbeitsgruppe ist damit befasst, in Absprache mit den schweizerischen Behörden die völkerrechtliche Regelung des Vollzuges der in der Schweiz erlassenen «Swissness» -Bestimmungen für Liechtenstein zu erarbeiten.

Abbau von Vorschriften
Im Sinne des Abbaus von Vorschriften zu nicht nachgefragten staatlichen Leistungen nahm die Regierung die folgenden Verordnungsänderungen vor:

Fachprüfung der Maurer- und Holzbaumeister: Aufgrund der fehlenden Nachfrage nach Ablegung der Meisterprüfung zum Maurer- und Holzbaumeister genehmigte die Regierung die Abschaffung der Fachprüfungskommission und die Aufhebung der Verordnung über die Fachprüfung der Maurer- und Holzbaumeister.

Akkreditierung von Umweltgutachtern: Aufgrund der fehlenden Nachfrage nach einer Akkreditierung von Umweltgutachtern genehmigte die Regierung die Aufhebung der Vorschriften zur Prüfungskommission zur Akkreditierung von Umweltgutachtern.

Internationale Beziehungen

Vierertreffen der Wirtschaftsminister
Auf Einladung des deutschen Vizekanzlers Sigmar Gabriel hat Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer am 19. und 20. November 2015 am Treffen der deutschsprachigen Wirtschaftsminister in Goslar teilgenommen. Weitere Teilnehmer waren Bundesrat Johann Schneider-Ammann aus der Schweiz und Vizekanzler Reinold Mitterlehner aus Österreich. Die Wirtschaftsminister tauschten sich insbesondere über die Auswirkungen der Digitalisierung auf das Wirtschaftswachstum sowie die «Industrie 4.0» aus. Diskutiert wurde auch die aktuelle Flüchtlingskrise unter dem Aspekt von möglichen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung.

ITB Berlin
Am 7. März 2015 hat Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer die ITB in Berlin besucht und informierte sich an der Messe über die Präsenz Liechtensteins. Die ITB Berlin ist die führende Messe der weltweiten Reiseindustrie. Auch Liechtenstein war zum achten Mal mit einem Stand an der Messe vertreten.

Nebst dem Besuch der ITB traf sich der Regierungschef-Stellvertreter mit Berliner Start-up-Unternehmern, um den Wirtschaftsstandort Liechtenstein vorzustellen.

Amt für Bevölkerungsschutz

Amtsleiter: Emanuel Banzer

Verschiedene Projekte strategischer Natur prägten die Amtstätigkeit im Jahre 2015. Die dabei entwickelten Konzepte und Planungsgrundlagen beeinflussen die Tätigkeit im Bevölkerungsschutz für längere Zeit nachhaltig. Mit der in die Wege geleiteten Teilrevision des Bevölkerungsschutzgesetzes soll die sicherheitspolitische Architektur Liechtensteins den aktuellen Gegebenheiten und absehbaren Herausforderungen angepasst werden. Diese Neuausrichtung beinhaltet unter anderem auch eine Reorganisation der bisherigen Gemeindeführungsstäbe.

Die angelaufene Überarbeitung der vor 15 Jahren erstmals aufgelegten Naturgefahrenkarte liefert für das Naturgefahrenmanagement im Speziellen und die Raumplanung im Allgemeinen aktualisierte Grundlagen. Die in der Quaderrüfe, Vaduz, angedachte Verlegung eines ganzen Gewässerabschnitts stellte den Wasserbau nicht nur vor technische Herausforderungen. Die abschliessende Behandlung der damit verbundenen raum- und umweltpolitischen Fragestellungen bildete die Voraussetzung, um den in vier Jahresetappen geplanten Ausbau im kommenden Jahr in Angriff nehmen zu können.

Bevölkerungsschutz

Auch wenn sich bei dem im Jahre 2007 in Kraft getretenen Bevölkerungsschutzgesetz (BSchG; LGBl. 2007 Nr.

139) keine substantiellen Änderungen im Sinne einer Totalrevision aufdrängen, erscheint es angezeigt, auf die sich in der Praxis zwischenzeitlich bemerkbar gemachten verwaltungstechnischen Unzulänglichkeiten zu reagieren.

Des Weiteren scheint es an der Zeit zu sein, die im Rahmen der verschiedenen Projekte (Gefährdungsanalyse, Neuorganisation der Führungsstrukturen im liechtensteinischen Sicherheitsverbund) und Übungen (zivil-militärische Katastrophenschutzübung «FLusSGAu2013»; Stabsrahmenübung SRU15 mit der Republik Österreich) generierten Resultate im Gesetz abzubilden. Der entsprechende Revisionsvorschlag wird im kommenden Frühjahr in die Vernehmlassung geschickt.

Im Sinne des integralen Risikomanagements werden die in der Gefährdungsanalyse ausgewiesenen Risiken in den kommenden Jahren im Rahmen von spezifischen Projekten vertieft analysiert. Grundlage hierfür sind unter anderem Kenntnisse über die in Not- und Katastrophenlagen systemrelevanten Einrichtungen. Das im Berichtsjahr initiierte Projekt «Schutz kritischer Infrastrukturen (SKI)» beabsichtigt daher, die im Ereignisfall für das Funktionieren der Gesellschaft entscheidenden Strukturen zu evaluieren und hinsichtlich ihrer Bedeutung zu beurteilen.

Die mit einem grossflächigen Waldbrand einhergehenden Risiken werden von einer interdisziplinär zusammengesetzten Arbeitsgruppe im Projekt «Waldbrand» untersucht. In Zusammenhang mit der Gefährdungsanalyse sei an dieser Stelle ebenfalls auf die im Berichtsjahr vom Amt für Gesundheit lancierten Überlegungen zum Krisenmanagement im Gesundheitswesen (vgl. KataPlan Gesundheitswesen) hingewiesen.

Als Kleinstaat hat Liechtenstein beim Auf- und Ausbau von zukunftsfähigen Technologien im Sicherheitsbereich ressourcenbedingt nur begrenzte Möglichkeiten. Die damit verbundenen Herausforderungen konnten bislang auf Grundlage einer verlässlichen Partnerschaft mit der Schweiz grössenverträglich wahrgenommen werden. Diese bewährte Zusammenarbeit wurde weiter vertieft, indem sich das Land an den im Berichtsjahr vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz angestossenen Projekten «Nationaler Lageverbund» und «Sicheres Datenverbundnetz (SDVN)» aktiv beteiligte.

Sicherheitsverbund / Landesführungsstab (LFS) / Führungsorgane der Gemeinden (FOG)

Neuorganisation des Sicherheitsverbunds

Wie die gemeindeinterne Vernehmlassung betreffend die «Neuorganisation der Führungsstrukturen im Bereich des Bevölkerungsschutzes auf Ebene der Gemeinden» ergab, wird die vorgeschlagene Installation von zwei regionalen Führungsorganen (FOG Oberland und FOG Unterland) an Stelle der bisherigen 11 Gemeindeführungsstäbe von allen Gemeinden vorbehaltlos unterstützt. Gutgeheissen wird ebenfalls die im entsprechenden Bericht skizzierte Vorgehensweise zur Umsetzung der angedachten Führungsstrukturen. Laut vorliegender Terminplanung nehmen demnach die beiden Führungsorgane der Gemeinden (FOG) im Sommer 2017 ihre ordentliche Tätigkeit auf.

Projekte, Übungen und Einsätze des Landesführungsstabes (LFS)

Eine im Einsatzfall funktionierende Stabsarbeit setzt das Vorhandensein von standardisierten Berarbeitungs-, Beurteilungs- und Entscheidungsprozessen voraus. Einmal abgestimmte und beübte Prozesse müssen zudem dokumentiert sein, dass sie auch zu einem späteren Zeitpunkt von sämtlichen Stabsmitgliedern verstanden und umgesetzt werden können. In Anlehnung an entsprechende Vorbilder aus der Schweiz entschloss sich daher der LFS, eine auf seine Bedürfnisse und Rahmenbedingungen zugeschnittene Einsatz- und Führungsdokumentation auszuarbeiten.

Analog den Kantonen wird der LFS in seiner Aus- und Weiterbildungstätigkeit auf Grundlage zwischenstaatlicher Vereinbarungen vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) aktiv unterstützt. Orientierte sich das bisherige Training des LFS situativ an geplanten Übungen oder erlebten Ereignissen, empfehlen nunmehr die Verantwortlichen des BABS die Aus- und Weiterbildung auf Grundlage einer Mehrjahresplanung längerfristig zu konzipieren. Ausgehend von spezifisch für den LFS hergeleiteten Lernzielen wurde ein aus verschiedenen Ausbildungsmodulen bestehendes Mehrjahresprogramm erstellt.

Ohne die aktiven Hilfeleistungen aus dem grenznahen Ausland wird es dem liechtensteinischen Sicherheitsverbund kaum möglich sein, eine Not- oder Katastrophenlage geordnet zu bewältigen. Umso wichtiger ist es daher, dass die bestehenden Hilfeleistungsabkommen mit der Schweiz und Österreich im Rahmen von Übungen regelmässig aktiviert werden.

Anlässlich des Verbandsfeuerwehrtages am 13. Juni 2015 in Mauren, bei dem verschiedene Rettungsformationen aus Vorarlberg mitwirkten, richtete der LFS ein formelles Gesuch zur subsidiären Unterstützung des Landes an die Republik Österreich. Dem vom österreichischen Bundesministerium verfassten Übungsbericht ist zu entnehmen, dass die zwischen- wie auch innerstaatlichen Meldewege funktionierten. Liechtenstein wurde im Berichtsjahr weder von einer Bedrohungslage tangiert noch von einer Katastrophe heimgesucht, welche das Aufgebot des LFS erfordert hätte.

Rettungs- und Hilfsorganisationen

Personalbestand und Einsatzstatistik der Rettungs- und Hilfsorganisationen FL
Stand: 2015

	Feuerwehr		Samariter	Bergrettung	Wasserrettung	Hundeführer	Zivilschutz			Summe
	Gemeinde-FW	Betriebs-FW					Zivilschutzgruppen der Gemeinden	Übermittlungsgruppe	Betriebsgruppe Landesführungsraum	
Anzahl Organisationen	11	4	6	1	1	1	7	1	1	**33**
Mitglieder	482	104	172	31	22	7	96	18	25	**957**
Veränderung gegenüber Vorjahr	5	-3	4	6	-3	1	1	-1	2	**12**
Gesamtstand per 31.12.2015	586		172	31	22	7	139			**957**

Ernstfalleinsätze	250	26	3	5	1					**284**
Einsatzstunden	2'702	382	5	71	6					**3'166**
Dienstleistungen*	115		194	7	1	1	5	2	8	**333**
Dienstleistungsstunden	1'630		4'384	1'350	45	25	150	240	114	**7'938**

* Dienstleistungen sind geplante Einsätze im Rahmen der jeweiligen Aufgaben (z.B. Postendienst, Verkehrsdienst, Kontroll- und Wartungsdienst usw.)

Feuerwehr

Allgemein

Die Neuregelung der Chemiewehrorganisation im Kanton St. Gallen hat Liechtenstein zum Anlass genommen, um in diesem Bereich eine regionale Zusammenarbeit anzustreben. Gestützt auf eine bilaterale Vereinbarung zwischen dem Kanton St. Gallen und dem Fürstentum Liechtenstein ist seit dem 1. Dezember 2015 die Feuerwehr Buchs für die Chemiewehr im Fürstentum Liechtenstein zuständig. Der Entscheid war kein einfacher, die Vorteile überwiegen jedoch klar. Die Feuerwehr Buchs wird mit den neusten Fahrzeugen und Materialien ausgerüstet, an deren Kosten sich das Land beteiligt. Dank dieser Kooperation können im Vergleich mit einer eigenständigen Lösung bedeutende Einsparungen bei den Investitions- und Betriebskosten erzielt werden. Da der Stützpunkt Buchs über eine reiche Erfahrung in der Abwehr von Gefahren, welche von chemischen Stoffen ausgehen, verfügt, leidet die Qualität der Ereignisbewältigung nicht darunter. Im Rahmen einer kleinen Feier zur offiziellen Übergabe dankte Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer der Feuerwehr Vaduz und allen weiteren Beteiligten für die geleistete Arbeit und das grosse Engagement während der vergangenen 30 Jahre.

Die Neuorganisation der Chemiewehr machte es notwendig, einige Rechtsgrundlagen im Feuerwehrwesen anzupassen. Während das Stützpunktreglement nur geringfügige Änderungen erfuhr, musste das Öl-/Chemiewehrkonzept grundlegend überarbeitet werden.

Im Dezember 1985 brannte auf dem Luziensteig nach einer Militärübung der Wald. Verschiedene Veranstaltungen erinnerten an dieses Ereignis. Ein grossflächiger Waldbrand stellt laut der Gefährdungsanalyse von 2012 immer noch eine substanzielle Bedrohung für unsere Wohngebiete dar. Das Amt für Bevölkerungsschutz sah sich daher veranlasst, die Waldbrandgefahr im Rahmen eines eigenständigen Projektes vertieft zu analysieren.

Personalbestand

Die Zahl der aktiven Feuerwehrleute stieg im Berichtsjahr leicht um 2 Personen auf 586, davon 17 Frauen. Die Betriebsfeuerwehr der Firma Schekolin AG liess ihre Übungstätigkeit im letzten Jahr aufgrund von Bauarbeiten im Betrieb fast gänzlich ruhen, plant aber einen Neuanfang.

Die Aufrechterhaltung eines nachhaltigen Personalbestands beginnt mit der Rekrutierung von Jugendlichen, welche sich für das Feuerwehrwesen begeistern lassen. Die Feuerwehren sehen sich angesichts der steigenden Mitgliederzahlen bei den Jugendfeuerwehren in ihren diesbezüglichen Anstrengungen bestätigt. Mittlerweile treffen sich 40 Mädchen und Buben regelmässig zu Anlässen, bei denen sie sich auf die zukünftige Arbeit bei der Feuerwehr vorbereiten.

Einsätze

Im Berichtsjahr leisteten die Feuerwehren in Liechtenstein 276 Ernstfalleinsätze mit über 3'000 Einsatzstunden. Die Zahl liegt deutlich über jener des Vorjahres (168 Einsätze). Liechtenstein blieb wie schon 2014 von grösseren Elementarereignissen (Hochwasser, Sturm usw.) verschont. Das grösste Einzelereignis bildete ein Hausbrand in Balzers, bei dem ein Bewohner auf tragische Weise in den Flammen starb. Bei diesem Einsatz standen insgesamt 94 Feuerwehrleute während rund 600 Stunden im Einsatz. Nur bei jedem sechsten Ernstfalleinsatz handelt es sich um einen Brand; Brandeinsätze sind aber für mehr als die Hälfte der geleisteten Einsatzstunden verantwortlich (53%, resp. 1'636 Stunden).

Die Feuerwehren erbrachten wiederum über hundert planbare Dienstleistungen wie z.B. Verkehrsdienst, Brandschutz bei Sportveranstaltungen und anderen Anlässen.

Stützpunkt

Die Stützpunktfeuerwehr Vaduz wurde von den Gemeinde- und Betriebsfeuerwehren zu 8 Hilfseinsätzen mit einem Zeitaufwand von 231 Stunden aufgeboten. Am häufigsten kamen die Hubrettungsbühne oder der Mobile-Grossventilator als Unterstützung bei Bränden zum Einsatz. Das grösste Ereignis betraf einen Ammoniakaustritt in einem Industriebetrieb in Schaan. Dies war zugleich der letzte Einsatz der Chemiewehr des Stützpunkts Vaduz.

Ausbildung und Kurse

Die Ausbildung der Feuerwehren in Liechtenstein steht auf einem hohen Niveau. Dazu tragen ganz wesentlich die engagierten Feuerwehr-Instruktoren mit ihrer Bereitschaft, die Ausbildungsmethodik sowie die Inhalte der Kurse fortlaufend an die sich ändernden Gegebenheiten und Bedürfnisse anzupassen, bei. Die Teilnehmer profitieren bei den angebotenen Kursen mit ihren gewohnt hohen Standards von einem Optimum an Ausbildungsqualität. Im abgelaufenen Jahr absolvierten drei neue In-

struktoren die Grundausbildung, sodass nun 23 Instruktoren ihren Dienst als Ausbildner im Feuerwehrwesen versehen.

Will die Feuerwehr in der Öffentlichkeit weiterhin als vertrauenswürdige und verlässliche Organisation erscheinen, so muss sie nicht nur ihr Kerngeschäft seriös betreiben, sondern sich darüber hinaus in allen Bereichen vorbildlich verhalten. Das Thema Umweltschutz ist daher in einer zeitgemässen Feuerwehrausbildung ein fester Bestandteil. Bei der Ausarbeitung der entsprechenden Ausbildungsunterlagen wirkte das Amt für Umwelt aktiv mit.

Zum ersten Mal durfte Liechtenstein das Auswahlverfahren für Instruktoren der Ostschweizer Kantone durchführen. Unter den 32 Anwärterinnen und Anwärtern, die an diesem dreitägigen Anlass auf ihre Eignung als Ausbildner im Feuerwehrwesen getestet wurden, befanden sich ausnahmsweise keine Teilnehmer aus Liechtenstein.

Im Jahr 2015 standen in Liechtenstein 18 Kurse für die Feuerwehren auf dem Programm, an denen insgesamt 404 Personen teilnahmen. Dies ist ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr und mehr als 10% unter den budgetierten Teilnehmerzahlen.

Für Fachausbildungen wird auf das Kursangebot von verschiedenen Anbietern in der Schweiz zurückgegriffen. Beispiele hierfür sind die Instruktorenausbildung, spezielle Atemschutzkurse, Kurse für die Leiter der Jugendfeuerwehren, Strassenrettungs- und Absturzsicherungskurse. An diesen 12 Kursen nahmen total 28 Personen teil. Somit kamen 30 Kurse zusammen, an denen insgesamt 432 Teilnehmer ihre Kenntnisse vertieften. Sie investierten gesamthaft 907 Tage für Aus- und Weiterbildung. Diese Zahlen liegen deutlich tiefer als bei der Budgetierung geplant, sodass die Rechnung rund CHF 100'000 tiefer ausfällt.

Feuerwehr-Übungsanlage

Auch im abgelaufenen Jahr erfreute sich die Übungsanlage ungebrochener Beliebtheit. So konnten 54 Nutzungen mit insgesamt über 1'000 Feuerwehrleuten aus dem In- und Ausland verzeichnet werden. Die holzbefeuerte Übungsanlage ist seit 2008 in Betrieb. Die intensive Nutzung und die hohe Wärmebelastung zeigten immer deutlicher ihre Spuren. In den Wintermonaten erfolgten deshalb umfangreiche Instandhaltungsarbeiten, unter anderem die Erneuerung des Bodens. Der Lieferant der technisch aufwändigen Brandsimulationsanlage führte im Laufe des Jahres einige konstruktive Änderungen durch. Es zeigte sich nämlich, dass einige wiederkehrende Störungen nur mit baulichen Massnahmen abgestellt werden konnten. Obwohl die Garantiefrist bereits Ende 2014 ablief, übernahm der Lieferant die Kosten für die Anpassungen vollumfänglich. Sämtliche Betriebs- und Unterhaltskosten der Anlage werden über die Nutzungsgebühren der Besucher abgegolten.

Zum Angebot der Übungsanlage gehören auch Kleinlöschgeräteschulungen für Teilnehmer aus verschiedenen öffentlichen Institutionen und der Privatwirtschaft. Bei diesen Schulungen erlernten die Teilnehmer den Umgang mit Feuerlöschern und anderen Löschgeräten. Dies stellt einen wichtigen Beitrag zur Prävention und zur Erstbekämpfung von Bränden dar und dient damit der allgemeinen Sicherheit.

Stützpunkt-Feuerwehr Vaduz

An Wochenenden und Feiertagen leisteten die Mitglieder der Stützpunktfeuerwehr Pikettdienst mit je zwei Mann. Dies war im abgelaufenen Jahr 66 Mal der Fall. Zur Stärkung der Zusammenarbeit mit dem Stützpunkt fordern die Gemeindefeuerwehren regelmässig die Spezialgeräte für ihre Übungen an. Die Hubrettungsbühne kam so siebenmal bei Übungen zum Einsatz, das neue Strassenrettungsfahrzeug einmal.

Die Neuausrichtung der Chemiewehr machte es nötig, sich mit der aktuellen Situation und der zukünftigen Ausrichtung des Stützpunkts auseinanderzusetzen. Dies wurde in einem Positionspapier zusammengefasst und dient den Feuerwehren, Gemeinden und dem Land als Richtschnur für die Entwicklung des Feuerwehrwesens. Der Stützpunkt steht gemäss aktualisiertem Konzept landesweit für die Erbringung von Spezialaufgaben (Bsp. Strassenrettung) zur Verfügung, soll aber auch weiterhin Standort für die vom Land angeschafften Gerätschaften (Bsp. Hubretter) bleiben.

Strahlenschutz

Die 15-köpfige Strahlenschutzgruppe besteht aus Angehörigen verschiedener Gemeindefeuerwehren des Landes. Der jährliche Strahlenschutz-Weiterbildungskurs fand im Steg statt und behandelte als Schwerpunkt die Trümmersuche nach einem Satellitenabsturz. Unterstützung erhielt die Strahlenschutzgruppe bei dieser sehr aufschlussreichen Einsatzübung durch einige Mitglieder der Feuerwehr Triesenberg.

Inspektionen

Laut Feuerwehrgesetz sind die Gemeinde- und Betriebsfeuerwehren periodisch zu inspizieren. So kommt jedes Jahr die Hälfte der Feuerwehren in den Genuss einer unangemeldeten Übungsinspektion. Das Spektrum reicht dabei von Übungen einer Fachabteilung über Gemeinschaftsproben mehrerer Feuerwehren bis hin zu Alarmübungen. Grossen Wert legte der Feuerwehrinspektor auf die gute Vorbereitung, ein realistisches Szenario und die konstruktive Nachbesprechung der Übungen.

Wichtig ist auch die Kontrolle der Qualität der Ausbildung. Gibt es bei Kursen relevante Änderungen beim Inhalt oder sind andere Massnahmen notwendig, so überprüft der Feuerwehrinspektor deren Wirksamkeit durch regelmässige Kursbesuche.

Kommissionen und Arbeitsgruppen

Die Kommission «Feuerwehr-Koordination Liechtenstein (FKL)» behandelte die Schwerpunkte Chemiewehr- und Stützpunktkonzept, die Rechtsgrundlagen im Feuerwehr-

wesen und den Stand der Umsetzung der Feuerwehreinsatzpläne. Die «Stützpunkt- und Chemiewehrkommission» beschäftigte sich an ihren drei Sitzungen ebenfalls mit dem Chemiewehrstützpunkt, dem Stützpunkt- und dem Öl-/Chemiewehrkonzept. Weitere Arbeitsgruppen setzten sich mit folgenden Themen auseinander: Zukünftige Ausrichtung des Feuerwehrwesens in Liechtenstein und die Einführung eines Einsatzleitsystems.

Samariterwesen
Zwecks Ausbildung der breiten Öffentlichkeit führten die sechs Vereine insgesamt 89 Kurse durch, was auf Seite des Landes Aufwendungen in der Höhe von CHF 19'890 verursachte. Die Aus- und Weiterbildung der Kaderleute wird im Verbund mit dem kantonalen Samariterverein St. Gallen/FL und dem Verband «Liechtensteinischer Samaritervereine (VLS)» organisiert. Die Vereine delegierten 18 SamariterlehrerInnen und technische LeiterInnen zu den obligatorischen Aus- und Weiterbildungen. Für die Aus- und Weiterbildung des Kaders leistete das Land einen Beitrag von CHF 32'688.

Das Land subventionierte die von den Samaritervereinen getätigten Materialbeschaffungen mit CHF 11'700. Die von den Vereinen im Gesundheits- und Katastrophenwesen erbrachten Leistungen wurden, gestützt auf Leistungsvereinbarungen, mit CHF 42'500 honoriert. Inklusive der für das Kurswesen erstatteten Beiträge unterstützte das Land das Samariterwesen im Berichtsjahr mit insgesamt CHF 106'778.

Bergrettung
Im Vereinsjahr 2015 führte die Bergrettung in Eigenregie 17 Kurse und Übungen durch. Die regelmässige Teilnahme an den von der «Alpinen-Rettung Schweiz» organisierten Veranstaltungen garantiert die zeitgemässe Weiterentwicklung des heimischen Rettungswesens. Mit einer analogen Zielsetzung reisten Vertreter der Bergrettung auch an den IKAR-Kongress in Irland. Die Hauptaufgabe dieser internationalen «Kommission für Alpines Rettungswesen» besteht darin, Empfehlungen und Richtlinien für die medizinische Versorgung von Unfallopfern in den Bergen zu erstellen. Dank der regelmässigen Teilnahme an diesem alljährlich stattfindenden Kongress ist die Bergrettung mit den aktuellen Entwicklungen in der alpinen Notfallmedizin vertraut.

Da sich die Einsätze in unwegsamem Gelände an der Bekleidung bemerkbar machen, drängt sich eine schrittweise Neueinkleidung der Bergrettung wie auch der Rettungshundegruppe auf. Die vom Land zu Gunsten des alpinen Rettungswesens finanzierten Aufwendungen (Ausbildung, Material und Einsatzkosten) betrugen im Berichtsjahr CHF 65'701.

Rettungshundegruppe Liechtenstein
Gemeinsam mit der benachbarten «Alpine-Rettung-Ost (ARO)» organisierte die Rettungshundegruppe 16 Schulungstage. Davon fanden an sechs Tagen Lawinen- und an drei Tagen Gebirgssuchübungen im liechtensteinischen Alpengebiet statt. An den wöchentlich organisierten Abendübungen werden den Rettungshundeführern und ihren Hunden zusätzliche Trainingsmöglichkeiten geboten.

Das 40-jährige Jubiläum wurde im April des Berichtsjahres im Rahmen einer besonderen Winterübung im Beisein von Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer gefeiert. Die vom Land finanzierten Aufwendungen (Ausbildung, Material und Einsatzkosten) beliefen sich auf CHF 28'114.

Wasserrettung
Im Berichtsjahr wurde die Wasserrettung zur Bergung eines in den Rhein gestürzten Hundes aufgeboten. Ansonsten sind keine weiteren Ernstfalleinsätze zu vermelden. Das anspruchsvolle Ausbildungsprogramm bildete den eigentlichen Schwerpunkt im Berichtsjahr. Verschiedene Ausbildungsgänge wurden in Kooperation mit den Wasserrettungen Mittelrheintal und Tessin sowie im Rahmen einer mit der Feuerwehr Triesenberg organisierten Übung durchgeführt. Weitere vereinsinterne Übungen (POLYCOM-Funk, Seilsicherungen, Fertigkeiten im Fliessgewässer, Personenrettung) komplementierten das zeitintensive Ausbildungsprogramm. Die mit der Wasserrettung verbundenen Kosten (Fahrzeuge, Ausbildung, Einsatz, Material) belasteten die Landesrechnung mit CHF 40'254.

Übermittlungsgruppe
Die Übermittlungsgruppe feierte im Jahre 2015 ihr 15-jähriges Bestehen. Insgesamt absolvierten die Mitglieder drei Übungen, deren Ausbildungsschwerpunkte sich auf die eigentlichen Kernkompetenzen dieser für die Informationsübermittlung aufgebauten Spezialeinheit konzentrierten (Leitungsbau, Umgang mit dem POLYCOM-Funk). Die Übermittlungsgruppe demonstrierte an zwei geplanten Einsätzen (LGT-Marathon und Gamperney-Berglauf) ihre Leistungsfähigkeit. Die für die Übermittlungsgruppe aufgewendeten Gesamtkosten betrugen CHF 5'322.

Betriebsgruppe Landesführungsraum
Der reguläre Unterhalt in Friedenszeiten sowie der geordnete Betrieb des Landesführungsraums im Einsatzfall werden von der 25 Mitglieder umfassenden Betriebsgruppe sichergestellt. Einzelne Mitglieder dieser Gruppe stehen dem Landesführungsstab und den Gemeindeführungsorganen zusätzlich als Führungsunterstützung zur Verfügung. Wie im Vorjahr stand die individuelle Mitgliederausbildung, ausgerichtet auf die persönlichen Stärken und Möglichkeiten der einzelnen Personen im Fokus. Im Rahmen des Ausbildungsprogramms wurde gemeinsam mit der Landespolizei speziell die zivile Führungsunterstützung trainiert. Der Staatsfeiertag bietet alljährlich die Gelegenheit, eine reale Lage abzubilden resp. das Erlernte in der Praxis umzusetzen. Die für die Betriebsgruppe aufgewendeten Gesamtkosten betrugen CHF 33'233.

Zivilschutzgruppen der Gemeinden
In den Gemeinden Ruggell, Schellenberg, Eschen, Mauren, Schaanwald, Triesenberg und Balzers bestehen organisierte Zivilschutzgruppen. Im Rahmen des von der Regierung bewilligten Kursprogrammes konnten drei Kurse durchgeführt werden. Die Zivilschutzkommission befasste sich mit der Neuausrichtung im Zivilschutzbereich und organisierte die damit verbundenen Ausbildungsschwerpunkte. Als dienstälteste Einheit des Zivilschutzes durfte die Zivilschutzgruppe Schellenberg am 25. September 2015 ihr 30-jähriges Bestehen feiern. Die vom Land getätigten Ausgaben für die Aus- und Weiterbildung im Zivilschutzbereich betrugen im Jahr 2015 total CHF 24'364.

Zivilschutz

Schutzraumbau
Aufgrund des Umstands, dass derzeit für lediglich 45% der Bevölkerung ein Schutzplatz vorgehalten wird, das Schutzplatzangebot zumindest in Relation zum Bevölkerungswachstum rückläufig ist und Liechtenstein angesichts der Defizite beim Schutzplatzangebot über kein stimmiges Schutzraumkonzept verfügt, entschloss sich die Regierung im Rahmen der Gefährdungsanalyse, das Szenario «bewaffneter Konflikt» und dessen Relevanz für die liechtensteinische Sicherheitspolitik vertieft zu analysieren. Mit dem vom Liechtenstein-Institut verfassten Bericht «Der bewaffnete Konflikt – Ein Aspekt in der liechtensteinischen Sicherheitspolitik» liegt dem zuständigen Ministerium zwischenzeitlich ein fundiert aufgearbeitetes Positionspapier vor, welches sich mit der Thematik des bewaffneten Konflikts und seiner Wahrnehmung in der liechtensteinischen Sicherheitspolitik eingehend auseinandersetzt. Unter Berücksichtigung der dabei gewonnenen Erkenntnisse soll die Thematik des Schutzraumbaus daher im Rahmen der für 2016 geplanten Revision des Bevölkerungsschutzgesetzes eine konzeptionelle Neuausrichtung erfahren.

Alarmierung
Im Rahmen des gesetzlichen Auftrags sieht das Land geeignete Einrichtungen vor, um die Bevölkerung und die Rettungs- und Hilfsdienste zu alarmieren (Art. 24 BSchG; LGBl. 2007 Nr. 139). Grundlage der Alarmierung bildet das von der Landesnotruf- und Einsatzzentrale (LNEZ) betriebene Alarmierungssystem «MobiCall» sowie die in diesem System hinterlegte Datenbank «Webmembers», in welcher sämtliche Mitglieder der Rettungs- und Hilfsorganisationen verwaltet werden.

Die uneingeschränkte Funktionstüchtigkeit aller 23 im Land stationierten Sirenen bestätigte sich am Mittwoch, den 4. Februar 2015, im Rahmen des alljährlich stattfindenden Probealarms. Die Unterhalts- und Betriebskosten für sämtliche Alarmierungseinrichtungen beliefen sich auf CHF 170'959. Besondere Aufwendungen entstanden im Zusammenhang mit der Migration «POLYALERT» für Ergänzungs- und Anpassungsarbeiten an den Sirenenstandorten.

Das Warnen und Alarmieren der Bevölkerung im Falle einer sich abzeichnenden Notlage ist und bleibt eine Kernaufgabe des Bevölkerungsschutzes. Mit der am 13. Oktober 2014 in Bern erfolgten Unterzeichnung der Vereinbarung über die Teilnahme des Fürstentums Liechtenstein am schweizerischen Alarmierungssystem «POLYALERT» erhielt das Land Zugang zu einem verlässlichen Betriebssystem, welches es der LNEZ erlaubt, die 23 im Land verteilten Sirenen funkbasiert auszulösen. Im Berichtsjahr erfolgte die Implementierung des «POLYALERT-Systems» vor Ort. Die hierfür aufgewendeten Investitionskosten betrugen CHF 586'576.

Wirtschaftliche Landesversorgung

Im Rahmen des mit der Schweiz im Jahre 1923 abgeschlossenen Zollvertrags wurde Liechtenstein Teil der wirtschaftlichen Landesversorgung der Schweiz. Entsprechend orientierte sich Liechtenstein bei der Formulierung des Bevölkerungsschutzgesetzes (LGBl. 2007 Nr. 139) und der darauf abgestützten Verordnung über die wirtschaftliche Landesversorgung (LGBl. 2007 Nr. 314) an der einschlägigen Bundesgesetzgebung (Bundesgesetz vom 8. Okt. 1982 über die wirtschaftliche Landesversorgung). Analog zur Schweiz konzentriert sich Liechtenstein im Rahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung auf die Bewältigung von kurz- und mittelfristigen Versorgungsengpässen bei lebenswichtigen Gütern (Nahrungsmittel, Energieträger, Heilmittel, Hilfs- und Rohstoffe) und Dienstleistungen (Transport- und Fernmeldedienste, Lager- und Speichermöglichkeiten).

Innerhalb der wirtschaftlichen Landesversorgung kommen den Gemeinden wichtige Aufgaben zu. Insbesondere treffen die jeweiligen Gemeindestellen jene Vorbereitungsmassnahmen, die im Falle einer Rationierung eine geregelte Verteilung der Güter innerhalb der Gemeinde sicherstellen. Im Beisein von Vertretern des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) orientiert daher das ABS die hierfür Verantwortlichen der Gemeinden regelmässig im Rahmen von Jahrestreffen über Neuerungen und Aktualitäten. Das Jahrestreffen am 27. November 2015 stand ganz im Zeichen der laufenden Revision des Schweizerischen Landesversorgungsgesetzes und ihrer Relevanz auf die heimische Gesetzgebung. Dem alljährlich publizierten Jahresbericht des BWL kann entnommen werden, dass auch das Fürstentum Liechtenstein hinsichtlich seines Vorbereitungstandes die Vorgaben und Standards des BWL erfüllte.

Schutz vor Naturgefahren

Ereignisse
Schnee/Lawinen: Der späte Wintereinbruch und durchschnittliche Schneemengen führten nur zu wenigen Lawinenabgängen. Erwähnenswert sind die starken

Schneefälle zum Jahresende mit einer Neuschneesumme von 133 cm in 7 Tagen sowie die intensiven Schneefälle vor Ostern, die zu einer kritischen Lawinensituation mit einem grösseren Lawinenabgang am Schwarzhorn führten.

Kennzahlen Mess- und Beobachtungsdienst Malbun (1'610 m ü. M.)

	Winter 2014/15	Durchschnitt (Maximum/Minimum)
Neuschneesumme	727	716 (1'110/418)
max. Schneehöhe	108	125 (225/55)
Anzahl Neuschneetage	77	74 (98/52)

Hochwasser/Rutschungen: Obwohl vor allem der Monat Mai gegenüber dem langjährigen Mittel rund die doppelte Niederschlagsmenge brachte, ereigneten sich keine nennenswerten Rutschungen. Die Hochwasserereignisse beschränkten sich auf die zwei Gewitter vom 9. und 11. August, bei denen aufgrund der ausserordentlich hohen, aber glücklicherweise nur kurzzeitigen Niederschlagsintensitäten (35.5 mm/m^2 in 20 Minuten) diverse Rüfen im Alpengebiet und Triesenberg, in Triesen, Vaduz sowie am Maurerberg entweder zu grösseren Abflüssen oder zu Geschiebeeinträgen in die Sammler führten.
Steinschlag/Sturz: Im Berichtsjahr wurden diverse Sturzereignisse registriert. Erwähnenswert ist vor allem der Felssturz an der Hala in Ruggell mit rund 400 m^3 Ausbruchmaterial, die erneute Aktivität am Leckata Stein in Mauren sowie der Blockschlag auf Oberplanken, bei dem der Schutzdamm von einem einzelnen Stein übersprungen wurde.
Trockenheit/Waldbrand: Die geringen Niederschläge im Juli und August sowie im Dezember führten jeweils zu einer erheblichen Waldbrandgefahr mit bedingtem Feuerverbot. Insbesondere für den Staatsfeiertag am 15. August mussten gewisse Einschränkungen in Kauf genommen werden.
Wind/Sturm: Erwähnenswert ist einzig der in die Gefahrenstufe 4 gehörende Westwindsturm vom 31. März, bei dem im Tal eine Böenspitze von 115 km/h gemessen wurde. Grössere Schäden gab es dabei nicht.
Erdbeben: Die Region Rheintal war auch im Jahre 2015 seismisch aktiv. Von den 30 in Liechtenstein registrierten Beben (Magnitude > 0.0) dürfte jedoch nur jenes vom 4. Dezember 2015 mit Magnitude 2.6 und Epizentrum in Balzers spürbar gewesen sein.

Notfallplanung und –organisation
Lawinendienst: Die höchste Lawinengefahr des Winters herrschte in der Periode vom 31. März bis 2. April, wo an zwei Tagen die zweithöchste Gefahrenstufe 4 erreicht wurde. Aufgrund dessen gab es für die hintersten Gebäude im Malbun kurzzeitig ein Betretungsverbot. Der komplette Lawinendienst traf sich zu zwei Koordinationssitzungen und zu einer internen Weiterbildung.
Sturmwehr: Zusammen mit dem Fachstab Sturm der Technischen Einsatzleitung «Sturmwehr» konnte in einer ersten Version eine Checkliste zur Erfassung und Beurteilung des Gebäudezustandes nach Sturmereignissen erarbeitet werden. Dieses Formular soll im Ereignisfall eine rasche, nachvollziehbare und einheitliche Beurteilung der durch Sturmereignisse beschädigten Gebäude ermöglichen.
Wasserwehr Rhein: Im Rahmen einer in Balzers abgehaltenen Einsatzübung konnten mit Wasserwehrvertretern aus sämtlichen Rheingemeinden die Dammkontrolle und Beobachtung vor Ort, der Meldeweg sowie die Führung eines Lagebildes geübt werden. Mit dem Teilstab Geotechnik fand in Zusammenarbeit mit dem Land Vorarlberg und dem Kanton St. Gallen eine Weiterbildung in Sachen Dammstabilität statt. Die Rheinkommissäre, als Wasserwehrverantwortliche der Gemeinden, wurden zu weiteren Informationsveranstaltungen (Abflussprognosen) und Ausbildungslehrgängen (Weiterentwicklung Einsatzdispositiv) aufgeboten.
Internationale Wasserwehr Alpenrhein (IWWA): Die IWWA setzt sich zum Ziel, die Zusammenarbeit im organisatorischen Hochwasserschutz zwischen Liechtenstein, St. Gallen und Vorarlberg zu koordinieren. Hierfür werden im Jahr zwei ordentliche Arbeitssitzungen abgehalten, sowie bei der St. Galler Rheinbauleitung eine permanent besetzte Geschäftsstelle betrieben. An deren Aufwendungen beteiligt sich Liechtenstein mit jährlich pauschal CHF 30'000. Neben der länderübergreifenden Harmonisierung und Koordination der jeweiligen Einsatzdispositive obliegt dieser Stelle die Organisation von grenzüberschreitenden Übungen für die Wasserwehren. Im Berichtsjahr beschloss man auf Grundlage der bisherigen Übungserfahrungen, die Dammbeobachter einheitlich auszurüsten. Mit der Evaluation und Beschaffung der zur Dammkontrolle erforderlichen Ausrüstung wurde die Geschäftsstelle beauftragt. Des Weiteren wurde ein Übungskonzept für eine im Jahre 2017 geplante trinationale Wasserwehrübung am Alpenrhein erarbeitet.
Wasserwehr Binnengewässer/Rüfen: Die Wasserwehr Triesen führte einen Inforapport sowie eine Meldeübung inklusive der Führung des Lagebildes im Falle eines Starkniederschlagsereignisses durch. Mit dem Fachstab Hochwasser erfolgte eine Weiterbildung, in welcher über die Neuerungen bei der «Gemeinsamen Informationsplattform Naturgefahren (GtIN)» unterrichtet wurde. Auf Gemeindeebene stehen den für die Binnengewässer und Rüfen verantwortlichen Wasserwehren die Gemeindeförster vor. Im Rahmen von individuellen Instruktionen werden ihnen das Verhalten des Gewässersystems und die Funktionsweise der Schutzbauten im Hochwasserfall näher gebracht.
Messnetz: Zusammen mit MeteoSchweiz konnten die langjährigen manuellen Niederschlagsmessstationen beim Landesforstbetrieb in Schaan sowie diejenige bei

der Talstation Sareis durch vollautomatische Stationen der neusten Generation ersetzt werden. Damit verfügt das Land zwischenzeitlich über acht vollautomatische Wetterstationen, welche es den für die Warnung und Einsatzleitung zuständigen Mitarbeitern des Amtes erlauben, bei der Lagebeurteilung online auf Wetterdaten zurückzugreifen. Neben den jederzeit aktuell verfügbaren Messdaten bei Starkniederschlägen ist damit auch die langfristige Fortführung der Messreihen für die Klimastatistik sichergestellt.

Gewässerbau – Investitionen

Verbindungskanal zwischen Binnenkanal und Vaduzer Giessen

Das Kraftwerk Samina wurde von den Liechtensteinischen Kraftwerken (LKW) zwischen 2011 und 2015 saniert. Um die durch den Kraftwerksbetrieb verursachte Sunk/Schwall-Amplitude im Giessen zu reduzieren, errichteten die LKW einen gedeckten Verbindungskanal vom Giessen zum Binnenkanal. Da die vorhandenen Abflusskapazitäten des Binnenkanals auf dem Abschnitt Vaduz den aktuellen Anforderungen nicht gerecht werden, werden bereits seit Jahren Varianten zur Ableitung von Hochwasserspitzen in den Giessen geprüft. Mit dem von den LKW initiierten Projekt bietet sich nunmehr die Möglichkeit, den Verbindungskanal im Umkehrschluss als Entlastungsgerinne für den Binnenkanal zu nutzen. Bei extremen Hochwasserereignissen kann bis zu 10 Prozent (6 m^3/s) des im Binnenkanal anfallenden Wassers in den Giessen abgeleitet werden. An den Gesamtbaukosten von ca. CHF 1.5 Mio. beteiligte sich der Hochwasserschutz mit pauschal CHF 240'000.

Retention Balzner Riet

Die in den Jahren 2013 bis 2015 realisierte Erweiterung des Retentionsraums Balzner Riet stellt einen weiteren Meilenstein beim Hochwasserschutz am Binnenkanal dar. Mit dem Ausbau des bestehenden Retentionsraums konnte ein Rückhaltevolumen geschaffen werden, welches die Bewirtschaftung eines 100-jährigen Hochwassers im Balzner Riet erlaubt. Damit wird der im Hochwasserschutz für Siedlungsgebiete avisierte Schutzstandard (HQ100) auch in Balzers erreicht. Im Berichtsjahr wurden die beiden noch ausstehenden Notüberläufe erstellt und eine Schieberplatte an der Brücke Rietstrasse angebracht, um den Abfluss im Ereignisfall gezielt regulieren zu können, Aufwand CHF 35'000.

Gewässerunterhalt

Auf dem Konto des Gewässerunterhalts werden neben dem regulären Unterhalt an den Landesgewässern (Binnenkanal, Scheidgraben, Esche, Spiersbach, Parallelgraben und Grenzgraben) auch die mit Revitalisierungsmassnahmen an Landesgewässern einhergehenden Aufwendungen abgebildet. In Zusammenarbeit mit den Liechtensteinischen Kraftwerken (LKW) konnte am Vaduzer Binnenkanal ein Renaturierungsprojekt realisiert werden. Als Kompensation für den Ausbau und die Erweiterung des Saminakraftwerks verpflichtete sich die LKW, Ersatzleistungen gemäss Naturschutzgesetz zu erbringen. Als Ersatzleistung wurde südlich der Zollstrasse Vaduz der Binnenkanal auf einer Länge von 210 m renaturiert. Während sich die LKW zur Übernahme der Baukosten (CHF 275'000) verpflichteten, finanzierte das Land über das Konto «Gewässerunterhalt» die Projektierungs- und Bauleitungskosten im Umfang von CHF 65'000.

Die reguläre Bewirtschaftung der Landesgewässer mit einer unterhaltspflichtigen Strecke von 50 km umfasst die Mäharbeiten an Böschungen und Gewässersohlen, die Pflege der Uferbestockung, die Entschlammung der Gewässersohle sowie zunehmend auch Massnahmen zur Bekämpfung invasiver Neophyten. Eine neue, mit zusätzlichen Aufwendungen verbundene Herausforderung stellte zwischenzeitlich auch der sich im heimischen Gewässersystem ausbreitende Biber dar.

Rheinschutzbauten

Unterhalt des Rheinbauwerks

Nachdem im Vorjahr die ausserordentlichen Rodungen auf der Damminnenseite zum Abschluss gebracht werden konnten, beschränkte sich der Unterhalt im Jahre 2015 auf die jährliche Mahd der wasserseitigen Dammböschungen. Da der bislang mit den Mäharbeiten beauftragte Unternehmer die vereinbarten Leistungen aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht mehr erbringen konnte, wurden die Arbeiten gemäss aktualisiertem Mähregime neu ausgeschrieben.

Seit der Einstellung der Kiesentnahmen in den 70er-Jahren ist das Niveau der Rheinsohle, auf dem Abschnitt Ruggell, bis heute kontinuierlich um ca. einen Meter angewachsen. Der Vorgrundweg wird damit bereits bei einem Hochwasser, wie es alle fünf Jahre einmal beobachtet werden kann, überschwemmt. Der dadurch bedingte wiederkehrende Wegeunterhalt ist jeweils mit namhaften Aufwendungen verbunden. Vor diesem Hintergrund erschien es wichtig, den Wuhrweg auf einer Länge von 400 m um durchschnittlich 0.5 Meter anzuheben (km 59.000 – 59.400).

Zur Kontrolle der Rheinsohle erstellt das Rheinunternehmen des Kantons St. Gallen jedes zweite Jahr Querprofile vom Rheinbauwerk. Das Land beteiligt sich mit CHF 20'000 anteilsmässig an der in den 70er-Jahren vereinbarten Überwachung der Flusssohle.

Im Oberlauf des liechtensteinischen Rheinabschnitts lässt sich eine zunehmende Bewaldung der einst vegetationslosen Kiesbänke beobachten. Ob und in welchem Ausmass diese Entwicklung die Abflusskapazität und damit auch den Hochwasserschutz nachteilig beeinflusst, wird gemeinsam mit der Rheinbauleitung des Kantons St. Gallen auf Grundlage entsprechender hydraulischer und vegetationskundlicher Untersuchungen abgeklärt.

Kontroll- und Interventionsweg/Dammsanierung
Die Dammstabilitätsprüfungen am Binnenkanaldamm in Ruggell weisen darauf hin, dass im Falle eines Rheinhochwassers der Binnenkanaldamm eine Schwachstelle darstellt. Im Rahmen der im Juli 2013 abgehaltenen zivil-militärischen Einsatzübung «KOMBI 13» erbaute man einen ersten Abschnitt des Kontroll- und Interventionswegs entlang des Binnenkanaldammes. Mit der Erstellung des letzten Teilstücks wurde zwischenzeitlich der gesamte gefährdete Binnenkanalabschnitt in Ruggell analog dem Rheindamm mit einem Kontroll- und Interventionsweg aufgeschlossen.

Im Rahmen des generellen Dammsanierungsprojektes standen verschiedene Fragestellungen strategischer Natur an. Insbesondere der Umgang mit den im Entwicklungskonzept Alpenrhein (EKA) ausgewiesenen Flussaufweitungen erweist sich als ein zentraler gesellschaftspolitischer Aspekt dieses Generationenprojektes (vgl. Interpellation betreffend Staatsvertrag für den ökologischen Zustand des Alpenrheins). Die Verantwortlichen werden nicht umhin kommen, im Zuge der Ausarbeitung des Vorprojektes, Antworten auf die diesbezüglichen Fragen in Abstimmung mit den jeweiligen Interessenvertretern zu finden.

In baulicher Hinsicht kommt der Sanierung der als Erosionsschutz angelegten wasserseitigen Dammpflästerung eine besondere Bedeutung zu. Im Sinne einer Zustandserfassung wurde die Pflästerung auf verschiedenen Dammabschnitten freigelegt und dokumentiert. In der anschliessenden geotechnischen Beurteilung zeigte sich nicht unerwartet ein überaus heterogenes Bild: Der grossplattige, in den 70er-Jahren des letzten Jahrhunderts erstellte, qualitativ hochstehende Uferschutz wird immer wieder von Fragmenten der alten Pflästerung durchbrochen. Die Beurteilung der Standfestigkeit dieser zum Teil bald 150 Jahre alten Bauwerksteile bedarf zusätzlicher wasserbautechnischer Abklärungen.

Rheinaufweitungen/Interpellation betreffend Staatsvertrag für den ökologischen Zustand des Alpenrheins
Die Freie Liste (FL) reichte am 1. Oktober 2014 bei der Regierung die oben erwähnte Interpellation ein, in welcher sie sich unter anderem nach dem Stand der Planung bei den auf dem liechtensteinisch-schweizerischen Rheinabschnitt angedachten Flussaufweitungen erkundigt. In der diesbezüglichen Beantwortung bestätigt die Regierung die mit den im Entwicklungskonzept Alpenrhein (EKA) vorgesehenen Aufweitungen verbundenen Chancen. Sie ist daher gewillt, den hierfür erforderlichen Raum langfristig im Interesse des Rheins und seines Entwicklungspotentials raumplanerisch zu sichern. Bei der hierzu im Landtag am 2. September 2015 geführten Debatte wurden die mit einer abschnittsweisen Neugestaltung des Rheins verbundenen Interessenkonflikte eingehend diskutiert. Die Regierung entnahm dieser Diskussion unter anderem den Auftrag, sich im Rahmen von Vorabklärungen mit den im Parlament angeschnittenen Grundsatzfragen weiter zu beschäftigen.

Internationale Regierungskommission Alpenrhein (IRKA) – Projektgruppe Flussbau
Der Geschiebetransport als Grundgrösse im Wasserbau wurde für den Alpenrhein letztmals vor 20 Jahren auf Basis entsprechender Modellrechnungen analysiert. Der Abgleich der damaligen Prognosen mit den in den vergangenen zwei Dekaden effektiv ermittelten Schwankungen der Flusssohle lassen die Unzulänglichkeiten der damaligen Modellrechnungen erkennen. Im Wissen um die Bedeutung, die der korrekten Abschätzung des Geschiebetransportvermögens bei allen hochwasserschutzrelevanten Fragestellungen zukommt, haben sich die Verantwortlichen der IRKA entschlossen, ein aktualisiertes Feststofftransportmodell für den Alpenrhein aufsetzen zu lassen.

Da sich die Rheinbauleitungen im Hochwasserfall immer wieder mit der Fehler- und Ausfallanfälligkeit der vorhandenen Pegel konfrontiert sehen, wird gemeinsam mit dem hydrologischen Dienst des Bundes untersucht, inwieweit mit zusätzlichen Messstationen eine verlässlichere Aufzeichnung der Hochwasserganglinien erreicht werden kann.

Da die Realisierbarkeit der im Entwicklungskonzept Alpenrhein ausgewiesenen Notentlastungsräume sowohl aus technischen wie auch realpolitischen Überlegungen kaum gegeben sein dürfte, sollen in einer weitergehenden Studie Alternativen für die Regelung des Überlastfalls aufgezeigt werden. Die bisherigen Arbeitssitzungen lassen erkennen, dass angesichts der beengten räumlichen Verhältnisse die Möglichkeiten für ein schadenarmes Management von Extremhochwassern im Rheintal selbst begrenzt sind.

Steinschlagschutzbauten

Zum Schutze der Verkehrsteilnehmer vor Steinschlag kam es an der Schlossstrasse im Bereich der Samina-Druckleitung in Zusammenarbeit mit den LKW zur Erstellung eines Schutznetzes. Aufgrund der Erkenntnisse der für die Gemeinde Triesenberg revidierten Gefahrenkarte «Sturz» drängt sich eine Erneuerung respektive Verbesserung des Steinschlagschutzes für die Gebäude im Bereich Allmeina/Rotaboda auf. Erste Sofortmassnahmen konnten bei diesem Vorhaben bereits im Berichtsjahr umgesetzt werden. Die Kosten im Bereich Steinschlagschutzbauten belaufen sich für das Jahr 2015 auf rund CHF 190'000.

Rüfeschutzbauten

Das jährliche Treffen der Landesrüfekommission fand am 23. Oktober 2015 statt. Im Beisein ihres Vorsitzenden, Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer, beschäftigte sich die Kommission mit der Problematik von

Bibern in Hochwasserschutzanlagen. Am Beispiel einer durch den Biber in Mitleidenschaft gezogenen und bereits sanierten Anlage in der Forstrüfe in Schaan wurde die Kommission mit den damit einhergehenden Fragestellungen konfrontiert. Die anschliessende Diskussion verdeutlichte, wie schwierig es werden dürfte, einen nachhaltigen Umgang mit dem Biber im Spannungsfeld zwischen Natur- und Hochwasserschutz zu finden.

Die Abteilung Wasserbau beschäftigte sich im Berichtsjahr im Zuge des Unterhalts, der Erneuerung oder der Weiterentwicklung von Rüfeschutzbauten mit knapp zwanzig Projekten, für welche insgesamt ca. CHF 1.87 Mio. aufgewendet wurden. Im Sinne einer Zusammenfassung beschränkt sich die nachfolgende Projektübersicht auf die budgetrelevanten Arbeitsschwerpunkte.

Balzers/Andrüfe
Gemäss dem mit den Waffenplatzverantwortlichen abgestimmten Entwicklungskonzept konnte der Schlammsammler in den letzten Jahren sukzessive ausgebaut werden. Im Berichtsjahr wurde die letzte Ausbauetappe in Angriff genommen. Dabei wurde das eher bescheidene Retentionsvolumen abermals vergrössert sowie mittels Einbau einer gesicherten Dammscharte der Überlastfall abschliessend geregelt; Aufwand 2015 ca. CHF 80'000.

Balzers/Balznerrüfe
Der Kiessammler der Balznerrüfe ist gemäss den in der Gefahrenkarte ausgewiesenen Murgangereignissen zu klein bemessen. Um zusätzlichen Ablagerungsraum für die in Rechnung zu stellenden Feststoffmengen zu schaffen, erwies sich der Ausbau des oberen Kiessammlers als zweckmässig. Die dafür erforderlichen Arbeiten werden im Frühjahr 2016 abgeschlossen; Aufwand 2015 ca. CHF 80'000.

Triesen/Lawenarüfe
Beim Grossprojekt «Ausbau Kies- und Schlammsammler Lawenarüfe» sind sämtliche Bauwerke (Rechen-, Auslauf- und Dammbauwerke, Erschliessungsanlagen) fertiggestellt. Im Berichtsjahr beschäftigte sich der Wasserbau mit dem Ausbau des Sammlervolumens. Hierzu wurden durch den Konzessionsnehmer (Kies- und Betonwerk AG, Triesen) ca. 25'000 m^3 Material abgebaut. Aus Rücksicht auf Natur und Landschaft erfolgt die Sammlervergrösserung etappenweise und in Abstimmung mit der von der Gemeinde angrenzend betriebenen Aushubdeponie. Im Wissen um die landschaftlichen Qualitäten des südlich angrenzenden Schutzgebietes «Wesa» ist den Projektverantwortlichen die zeitnahe Begrünung und Bepflanzung der endgestalteten Böschungen ein dringendes Anliegen; Aufwand 2015 ca. CHF 45'000.

Triesen/Schindelholzbach
Oberhalb des Siedlungsgebietes «Sax», dort, wo sich der Schindelholzbach in einer Linkskurve Richtung Süden orientiert, weist das Gerinne eine Engstelle auf. Um Verklausungen und dadurch verursachten Ausuferungen vorzubeugen, wurde im Winter 2014/2015 oberhalb dieser potentiellen Ausbruchstelle eine Wildholzsperre inklusive zweier Vorsperren errichtet; Aufwand 2015 ca. CHF 300'000 (Gesamtkosten inkl. der im Jahre 2014 getätigten Aufwendungen ca. CHF 500'000).

Triesenberg/Tobelbach
Die in den 70er-Jahren im Eichholztobel errichtete Sperrentreppe, bestehend aus 26 Drahtschotterkastenbauwerken, befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Weil mit der Instandstellung von Drahtschotterkasten-Sperren bislang keine Erfahrungen vorliegen, werden im Rahmen eines ersten Bauloses vier verschiedene Sanierungsvarianten realisiert. Nach Abschluss dieses Pilotprojektes im Frühjahr 2016 soll auf Grundlage der dabei gemachten Erfahrungen die definitive technische Lösung zur Sanierung der verbleibenden 22 Sperren evaluiert werden; Aufwand 2015 ca. CHF 100'000.

Vaduz/Mühleholzrüfe
Am 9. August 2015 ereignete sich in der Mühleholzrüfe ein Rüfegang, der mehrere Tausend Kubikmeter Material im Kiessammler und im oberen Schlammsammler ablagerte. Das Rüfematerial im Kiessammler kann weitestgehend für landeseigene Baustellen verwendet werden. Das Material im Schlammsammler fand keine Verwendung und gelang grösstenteils auf die Gemeindedeponie; Aufwand 2015 ca. CHF 60'000.

Vaduz/Quaderrüfe
Die Sanierung des Gerinneabschnittes Tidübergang bis zum Fürstenweg ist aus finanzieller Sicht das grösste laufende Projekt in der Wildbachverbauung. Das sieben Bauetappen umfassende Gesamtprojekt wurde mit der Sanierung von bestehenden Sperrenbauten im Jahre 2011 gestartet. Mit der Verlegung der S-Kurve nahm man im Herbst 2015 das eigentliche Herzstück der Sanierung in Angriff.

Diese vierte Etappe beinhaltet eine Begradigung des Gerinnes auf rund 420 Meter Länge. Durch das Aufheben von drei markanten Richtungsänderungen kann das Gerinne verkürzt und die Gefahr von Ausuferungen deutlich reduziert werden. Dank der eingekürzten Gerinnelänge verringert sich die Anzahl der Bauwerke und bei den Investitions- und Unterhaltskosten gibt es massgebliche Einsparungen. Zudem wird die Transportfähigkeit des Gerinnes durch das grössere Längsgefälle erhöht, was wiederum zur Sicherheit der darunterliegenden Siedlungsgebiete beiträgt; Aufwand 2015 ca. CHF 100'000.

Schaan/Forstrüfe
Wie bereits im Rechenschaftsbericht 2014 erwähnt, mussten infolge der durch den Biber am Dammbauwerk des Schlammsammlers verursachten Schäden Sofortmassnahmen ergriffen werden. Die eigentlichen Sanierungsarbeiten wurden im Frühjahr 2015 durchgeführt.

Abschnittsweise kam man nicht umhin, den durch Biberbauten perforierten Damm komplett abzutragen und neu aufzubauen. Die bei den sanierten Dämmen eingebauten Drahtgitter verunmöglichen dem Biber künftig den Bau von Höhlen im Dammkörper. Zudem entstand ein neues «bibertaugliches» Auslaufbauwerk. Damit die verschiedenen Arbeiten ausgeführt werden konnten, wurde vorgängig der Schlamm aus der Sammleranlage entfernt und auf der Schaaner Gemeindedeponie Forst endgelagert; Aufwand 2015 ca. CHF 425'000.

Eschen/Nendlerrüfe
Im Schlammsammler der Nendlerrüfe waren im Winter/Frühjahr 2015 ebenfalls Biber aktiv. Entsprechend wurden auch in dieser Sammleranlage die Dämme saniert und gesichert. Dank dem frühzeitigen Entfernen der Biber aus dem Sammlerareal blieben die Schäden und damit die Sanierungskosten vorderhand in einem überschaubaren Mass. Da sich die Sicherung aus Kostengründen auf die vom Biber destabilisierten Dammabschnitte beschränkte, entstehen bei einer Wiederbesiedelung weitere kostenintensive Schäden in dieser Anlage; Aufwand 2015 ca. CHF 80'000.

Hangsanierung

Nach 20 Jahren aktiver Sanierungstätigkeit ist es an der Zeit, das Erreichte im Hinblick auf die künftige Tätigkeit kritisch zu hinterfragen. Erfahrungen, inwieweit mit Entwässerungsmassnahmen Rutschkomplexe dieser Grössenordnung nachhaltig beeinflusst werden können, fehlen für vergleichbare Phänomene zumindest in den Nordalpen. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt das Amt für Bevölkerungsschutz, unter Einbezug sämtlicher bei der bisherigen Sanierung involvierter Disziplinen (Geologie, Hydrologie, Geotechnik, Geodäsie, Kulturtechnik), die in den vergangenen Jahren generierten Messreihen auszuwerten und im Rahmen eines interdisziplinären Ansatzes zu interpretieren. Aus dieser im letzten Jahr in Angriff genommenen Arbeit erhoffen sich die Verantwortlichen die Grundlage für die Konzeption der künftigen Sanierungstätigkeit im Rutschgebiet Triesen-Triesenberg. Die ersten Teilresultate liegen mit der Revision der Gefahrenkarte (vgl. Kap. Revision der Gefahrenkarte) und dem Synthesebericht zu den geologischen und hydrogeologischen Untersuchungen bereits vor.

Rutschüberwachung
Das standardisierte Überwachungs- und Kontrollprogramm, bestehend aus Inklinometer-, Ankerkraft- und geodätischen Deformationsvermessungen, konnte wiederum programmgemäss durchgeführt werden. Da die Überwachung und die teilweise Erneuerung der 28 vom Land vorgehaltenen Sondierbohrungen im Rutschgebiet Triesen-Triesenberg mit laufenden Kosten verbunden sind, gelangen seit drei Jahren versuchshalber auch kostengünstigere Systeme zum Einsatz. Die bisherigen Ergebnisse lassen hoffen, dass die konventionellen zur Deformationsüberwachung verwendeten Messvorrichtungen sukzessive durch diese ungleich ressourcenschonenderen Systeme ersetzt werden können.

Die periodischen Kontrollen der Ankerwände im Burkat zeigten in diesem Frühjahr unerwartete Anstiege der Ankerkräfte. Zwecks Verifikation dieser überraschenden Ergebnisse erfolgte Ende des Berichtsjahres eine weitere modifizierte Deformationsanalyse der vorgespannten Anker. Die Interpretation der Messresultate und die damit allfällig verbundenen Massnahmen stehen noch aus.

Entwässerungsmassnahmen
Die budgetierte und im generellen Entwässerungsprojekt vorgesehene Transportleitung an der Engistrasse konnte infolge veränderter Prioritätensetzung im Budget der Gemeinde Triesenberg nicht realisiert werden.

Gefahrenkarte

Im Rahmen der Aktualisierung und des Vollzugs der landesweiten Naturgefahrenkarte ist das Amt für Bevölkerungsschutz für die Behandlung sämtlicher mit gravitativen Naturgefahrenprozessen verbundenen Fragestellungen zuständig. Die Gefahrenkarten bilden im Sinne des Naturgefahrenmanagements eine wesentliche Grundlage bei der Planung von baulichen Schutzmassnahmen, wie auch in der Raumplanung, in der sie sich als Grundgrösse etabliert haben. Andererseits sind moderne Gefahrenkarten zwischenzeitlich im Bereich Notfallplanung und Ereignisbewältigung eine wesentliche Grundlage für die Einsatz- und Rettungskräfte im Ernstfall. Als entsprechend gross wird auch der Nutzen der revidierten Gefahrenkarten angesehen.

Revision der Gefahrenkarte
Die Regierung beauftragte das Amt für Bevölkerungsschutz mit einer Revision der landesweiten Gefahrenkarte. In einem ersten Schritt wurden im Jahr 2015 die Gefahrenkarten der Gemeinden Triesenberg und Triesen überprüft und von der Regierung genehmigt. Dank den umfangreichen Investitionen in den Schutz vor Naturgefahren konnten insbesondere beim Hochwasserschutz im Verlaufe der letzten Jahre verschiedene der in der ursprünglichen Karte ausgewiesenen Schutzdefizite beseitigt werden. Das auf Grund eines breit angelegten Monitorings gewonnene Prozessverständnis erlaubte den beauftragten Experten, das Gefahrenpotential der Grossrutschung Triesenberg-Triesen gegenüber der Erstkartierung zumindest in gewissen Gebietsteilen zu relativieren. Die heute vorhandenen Simulationsmodelle zeigen aber auch, dass der Prozess «Sturz» hinsichtlich seiner Intensität bei der erstmaligen Kartierung unterschätzt wurde. In Einzelfällen führen diese Erkenntnisse zu einer sensibleren Beurteilung der durch Steinschlag gefährdeten Gebiete. In der Gesamtschau über alle vier in der Gefahrenkarte dargestellten Prozesse darf eine Ent-

schärfung der Gefahrensituation festgestellt werden. Die Gemeinden Triesen und Triesenberg erhielten die revidierten Gefahrenkarten zur Umsetzung in die Ortsplanung.

Baugesuche in Gefahrenzonen
Im Zuge des Baubewilligungsverfahrens werden sämtliche in einer Gefahrenzone zu liegen kommenden Baugesuche begutachtet und mit entsprechenden Bauauflagen belegt. Im Berichtsjahr behandelte das Amt 12 Gesuche.

Umsetzung der Gefahrenkarte in die Ortsplanung oder in anderen generellen Planungen
Gemäss Waldgesetz (LGBl. 1991 Nr. 42) sind Gefahrengebiete in den Zonenplänen der Gemeinden als Gefahrenzonen auszuweisen. Des Weiteren empfiehlt die Regierung den Gemeinden, die Erkenntnisse der Gefahrenkarte bei der Nutzungsplanung oder anderen strategisch raumrelevanten Projekten angemessen zu berücksichtigen. In diesem Sinne wurden im Berichtsjahr folgende Planungen und Projekte begleitet:
- Gemeinde Planken: Stellungnahme zum Rodungsantrag
- Gemeinde Ruggell: Stellungnahme zur Bauordnungsrevision
- Gemeinde Triesen: Umsetzung Revision Gefahrenkarte in Ortsplanung
- Gemeinde Triesenberg: Umsetzung Revision Gefahrenkarte in Ortsplanung
- Gemeinde Triesenberg: Überarbeitung Bauordnung rheintalseitiges Gemeindegebiet
- Gemeinde Triesenberg: Ortsplanung Malbun/Stellungnahmen zu Gewässerabstandslinie Malbunbach
- Gemeinde Vaduz: Stellungnahme Zonenplanänderung PSW Samina

Landesgeologie

Die als Teil des gesamtschweizerischen Starkbebennetzes Ende 2014 in Betrieb genommenen Messstationen bei den Werkhöfen Triesenberg und Mauren funktionieren einwandfrei. Betrieb und Unterhalt der Stationen erfolgt durch den Schweizerischen Erdbebendienst gemäss Dienstleistungsvertrag.

Amt für Justiz

Amtsleiter: Dr. Bernd Hammermann

Das Amt für Justiz (AJU) setzt sich aus den Abteilungen Grundbuch, Handelsregister, Justizwesen und der Stiftungsaufsichtsbehörde zusammen. Organisatorisch ist die Opferhilfestelle ebenfalls dem AJU zugeordnet. Neben diversen grossen Gesetzgebungsprojekten (u.a. im Bereich der Justizverwaltung, des Gesellschaftsrechts, der Reform des Strafrechts (Schwangerschaftskonflikt), des Sachen- und des Grundverkehrsrechts) war das Amt auch im Rahmen diverser Länderevaluationen durch internationale Organisationen eingebunden. Diese Evaluationen binden erhebliche Ressourcen.

Grundbuch

Personelles
Der Personalstand blieb gegenüber dem Vorjahr mit 8.9 Stellen bzw. 9 Personen (ohne Amtsleiter, Stabsstelle Recht, Organisation/EDV und Sekretariat) unverändert.

Projekte
Im Jahr 2015 wurde neben dem Tagesgeschäft die Baulandumlegung (Mauren «Maienweg – Glenn») zur Durchführung übernommen.

Zudem wurden folgende Erneuerungen vollzogen:
- Erneuerung des Vermessungswerkes Alpen und Gemeindewaldungen (AGW) und Bezugsrahmenwechsel der Amtlichen Vermessung von LV03 auf LV95,
- Erneuerung der Amtlichen Vermessung Eschen Operat 13 (Dorfteil Eschen) und Bezugsrahmenwechsel der Amtlichen Vermessung von LV03 auf LV95 in Eschen, Nendeln und im Eschner Riet und
- Erneuerung der Amtlichen Vermessung Triesen Operate 11 und 13 und Triesenberg Operate 11 und 12 betreffend Bezugsrahmenwechsel von LV03 auf LV95 sowie Anmerkung der dauernden Bodenverschiebungen.

Statistik	Jahr 2015	Jahr 2014
Handänderungen	**1'163**	1'110
Schuldbriefe	**15**	15
Grundpfandverschreibungen	**1'310**	1'362
Zwangsweise Pfandrechtsbegründungen	**20**	20
Löschungen	**1'108**	1'039
Begründung von Stockwerkeigentum	**59**	59
Baulandumlegungen	**1**	2
Baurechte	**12**	25
Eigenheim-Darlehen	**77**	96
Einantwortungsurkunden	**140**	146
Dienstbarkeiten	**724**	517
Anmerkungen	**300**	331
Vormerkungen	**446**	373
Tagebuchrelevante Belege	**4'445**	4'212
Anzahl sämtlicher abgeschlossener Geschäfte	**5'307**	5'037

Summe der im Jahr 2015 eingetragenen Hypotheken	**CHF**	**784'740'336.70**
Summe der im Jahr 2015 gelöschten Hypotheken	**CHF**	**579'410'881.65**
Hypothekenstand Ende Jahr 2015:	**CHF**	**9'786'902'104.47**
Hypothekenstand Ende Jahr 2014:	CHF	9'581'572'649.42
Grundbuchgebühren Vorschreibung 2015:	**CHF**	**3'648'814.07**
Grundbuchgebühren Vorschreibung 2014:	CHF	3'480'360.00

Zusammensetzung der Gebühren:

Aus Handänderungen	CHF	2'657'975.05	(73%)
Aus Hypotheken	CHF	675'120.30	(19%)
Diverses	CHF	315'718.72	(9%)
Total	**CHF**	**3'648'814.07**	**(100%)**

Zuständigkeit im Bereich des Grundverkehrsgesetzes
Die Abteilung Grundbuch nimmt auch das der Regierung zustehende Beschwerderecht gem. Art. 18 Grundverkehrsgesetz aufgrund der Delegation durch die Regierung wahr. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 316 Grundverkehrsangelegenheiten bearbeitet. Gegen dreizehn Beschlüsse von Gemeindegrundverkehrskommissionen wurde gemäss Art. 18 Abs. 2 des Grundverkehrsgesetzes vom AJU Beschwerde an die Landesgrundverkehrskommission erhoben. Fünf Geschäfte wurden nach Rücksprache mit der betroffenen Gemeinde zurückgezogen. Somit sind noch acht Beschwerden hängig.

Auflistung nach Gemeinden	Gesamt	davon Beschwerden
Gemeinde Mauren	22	0
Gemeinde Schellenberg	6	0
Gemeinde Triesenberg	40	0
Gemeinde Balzers	34	1
Gemeinde Vaduz	40	1
Gemeinde Triesen	39	6
Gemeinde Schaan	50	4
Gemeinde Eschen	38	0
Gemeinde Ruggell	30	1
Gemeinde Planken	6	0
Gemeinde Gamprin	11	0
Total	**316**	**13**

Auflistung nach Erwerbstypen	
Baurecht	7
Kauf	256
Miete	4
Pacht	1
Schenkung	22
Sonstiges	6
Tausch	17
Widmung	3
Total	**316**

Handelsregister

Personelles
Der Personalstand umfasst 13 Personen (ohne Amtsleiter, Stabsstelle Recht, Organisation/EDV und Sekretariat) bzw. 12.8 Stellen, wobei es sich per 31. Dezember 2015 bei 2 Stellen um befristete bzw. nicht ständige Stellen handelt.

Projekte
Neben der Bearbeitung des Tagesgeschäfts galt es, das Projekt zur Einführung einer Internet-Plattform zum Bezug vollständiger Registerauszüge und Registerakte weiterzuführen. Aufgrund technischer Schwierigkeiten wird ein Abschluss erst im Laufe des Frühjahrs 2016 erwartet. Dieses Projekt steht auch im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Umsetzung der Richtlinie betr. Verknüpfung von Handelsregisterdaten im EWR. Das Projekt «Nacherfassung» (Nacherfassung sämtlicher Registerkarten und beim Amt hinterlegter Stiftungsakten) wird mit einem verminderten Personalbestand weitergeführt.

Statistik	Jahr 2015	Jahr 2014
Erstellung öffentlicher Urkunden	**1'055**	1'367
Gesamtanzahl der tagebuchpflichtigen Geschäfte	**18'494**	22'776
Gesamtanzahl der Geschäfte	**19'549**	24'143
Handelsregister-Gebührenvorschreibung 2015	**CHF**	**4'674'300**
Handelsregister-Gebührenvorschreibung 2014	CHF	5'220'564

Bei diesen Gebühreneinnahmen handelt es sich hauptsächlich um Eintragungs-, Hinterlegungs- und Änderungsgebühren. Es sind aber auch Beglaubigungsgebühren und Gebühren für die Ausstellung von Registerauszügen und Amtsbestätigungen sowie für die Durchführung von öffentlichen Beurkundungen hierin enthalten.

Die Gebühren liegen um rd. 7.4% unter dem budgetierten Betrag. Das Gebührenaufkommen hängt von exogenen Faktoren wie z.B. Wechsel grösserer Mandatsträger, Umfirmierungen, Anzahl der Neugründungen wie auch des allgemeinen wirtschaftlichen Umfelds ab und ist von Seiten des Amtes nicht zu beeinflussen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Geschäftsfälle einzelner Rechtseinheiten an:

Rechtsform	**Stand 31.12.2015**	Stand 31.12.2014	Neueinträge	Löschung
Einzelfirma	**524**	542	24	42
Kollektivgesellschaft	**21**	19	2	0
Kommanditgesellschaft	**30**	22	8	0
Verein	**286**	269	25	8
Genossenschaft	**19**	19	1	1
Aktiengesellschaft	**5'483**	5'793	277	587
Kommanditaktiengesellschaft	**0**	0	0	0
Gesellschaft mit beschränkter Haftung	**197**	178	29	10
Europäische Aktiengesellschaft	**9**	6	3	0
Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung EWIV	**1**	1	0	0
Europäische Genossenschaft	**5**	3	2	0
Zweigniederlassung einer Unternehmung mit Hauptsitz im EWR	**15**	12	3	0
Zweigniederlassung einer Unternehmung mit Hauptsitz ausserhalb EWR	**100**	95	13	8
Anstalt	**7'540**	8'424	148	1'032
Eingetragene Stiftung	**1'794**	1'766	114	86
Eingetragene Treuhänderschaft	**2'135**	2'215	185	265
Treuunternehmen	**1'206**	1'388	8	190
Nicht eingetragene Treuhänderschaft	**118**	121	6	9
Nicht eingetragene Stiftung	**16'824**	20'264	420	3'860
Total	**36'307**	41'137	1'268	6'098

Aufgrund der laufenden Bereinigung und elektronischen Nacherfassung der alten Registerkarten sowie von Rechtsformumwandlungen sind die oben angeführten statistischen Zahlen mit den Vorjahren nur beschränkt vergleichbar. So werden im Rahmen der Nacherfassung z.B. bereits bestehende, aber noch nicht erfasste Rechtseinheiten von der Handelsregistersoftware zu den Bestandszahlen nachträglich hinzugerechnet, was einen direkten Vergleich mit den Vorjahreszahlen verunmöglicht.

Justizwesen

Personelles
Der Personalstand der Abteilung Justizwesen (JUS) umfasst Ende 2015 sechs juristische Stellen (je 100%) (ohne Amtsleiter, Stabsstelle Recht, Organisation/EDV und Sekretariat).

Tätigkeit
Die Abteilung befasst sich insbesondere mit den Bereichen Zivilrecht, einschliesslich Personen- und Gesellschaftsrecht; Straf- und Strafprozessrecht; Strafvollzugsrecht; Exekutions-, Nachlass- und Konkursrecht; Verfahrensrecht; Mediation; Datenschutz; Rechtshilfe in Zivil- und Strafsachen wie auch Aus- und Durchlieferung. Neu ist die Abteilung auch für die Anonymisierung von letztinstanzlichen rechtskräftigen Entscheidungen zuständig.

Gesetzgebung
Im Rahmen der Mitwirkung des Amtes für Justiz bei verschiedenen Gesetzgebungsprojekten wurden von der Abteilung Justizwesen im Berichtsjahr die folgenden Vernehmlassungsberichte sowie Berichte und Anträge bzw. Stellungnahmen verfasst:

- Bericht und Antrag Nr. 111/2015 betreffend die Abänderung des Richterdienstgesetzes und des Gerichtsorganisationsgesetzes (Vornahme struktureller Anpassungen bei den ordentlichen Gerichten)
- Stellungnahme Nr. 139/2015 betreffend die Abänderung des Richterdienstgesetzes und des Gerichtsorganisationsgesetzes (Vornahme struktureller Anpassungen bei den ordentlichen Gerichten)
- Bericht und Antrag Nr. 5/2015 betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (Umsetzung der Richtlinie 2013/34/EU vom 26. Juni 2013 über den Jahresabschluss, den konsolidierten Abschluss und damit verbundene Berichte von Unternehmen bestimmter Rechtsformen und zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG und zur Aufhebung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG)
- Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Fünfundzwanzigsten Hauptstückes des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (Totalrevision des Miet- und Pachtvertrags)
- Vernehmlassungsbericht betreffend die Reform des Verfahrenshilferechts
- Vernehmlassungsbericht betreffend die Reform des Namensrechts eingetragener Partner
- Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches (Erweiterung des Vortatenkatalogs von § 165 des Strafgesetzbuches um schwere Steuerdelikte)
- Bericht und Antrag Nr. 112/2015 der Regierung an den Landtag betreffend die Reform des Verfahrenshilferechts (Teil 1)
- Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Datenschutzgesetzes, des Beschwerdekommissionsgesetzes und des Polizeigesetzes (Auflösung der Datenschutzkommission)
- Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) (Umsetzung der Richtlinie 2014/95/EU)
- Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) (Revision des GmbH-Rechts)
- Stellungnahme Nr. 4/2015 betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung (Schwangerschaftskonflikt)
- Stellungnahme Nr. 28/2015 betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts aufgeworfenen Fragen (Umsetzung der Richtlinie 2013/34/EU vom 26. Juni 2013 über den Jahresabschluss, den konsolidierten Abschluss und damit verbundene Berichte von Unternehmen bestimmter Rechtsformen und zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG und zur Aufhebung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG)
- Bericht und Antrag Nr. 133/2015 betreffend die Abänderung des Fünfundzwanzigsten Hauptstückes des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (Totalrevision des Miet- und Pachtvertrags)
- Bericht und Antrag Nr. 94/2015 betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozessordnung, des Steuergesetzes, des Gesetzes vom 22. Oktober 1992 gegen den unlauteren Wettbewerb, des Rechtshilfegesetzes und weiterer Gesetze (Revision des Korruptionsstrafrechts und der vermögensrechtlichen Anordnungen)
- Interpellationsbeantwortung Nr. 92/2015 betreffend die Adoption und Stiefkindadoption
- Bericht und Antrag Nr. 114/2015 betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches (Erweiterung des Vortatenkatalogs von § 165 des Strafgesetzbuches um schwere Steuerdelikte)

Internationale Rechtshilfe in Strafsachen
Bei den eingegangenen ausländischen Rechtshilfeersuchen ist gegenüber dem Vorjahr ein leichter Anstieg (von 3%) zu verzeichnen. Bei den von den liechtensteinischen Strafverfolgungsbehörden ans Ausland gerichteten Rechtshilfeersuchen ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 14% festzustellen.

Ausländische Rechtshilfeersuchen an liechtensteinische Justizbehörden:

Jahr	**2015**	2014	2013	2012
Anzahl Fälle	**374**	362	329	333

Weitergeleitete liechtensteinische Rechtshilfeersuchen an das Ausland:

Jahr	**2015**	2014	2013	2012
Anzahl Fälle	**365**	425	477	347

Aus der nachfolgenden Aufstellung ist ersichtlich, welche Staaten häufig Rechtshilfeersuchen an die liechtensteinischen Behörden gerichtet haben. Wie auch in den Vorjahren stammt der überwiegende Teil aller in Liechtenstein einlangenden Rechtshilfeersuchen aus Ländern, die Vertragsstaaten des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen von 1959 (ERHÜ), LGBl. 1970 Nr. 30, sind. Österreich, die Schweiz und Deutschland stellen schon seit vielen Jahren – und mit grossem Abstand – die meisten Rechtshilfeersuchen an Liechtenstein.

Auszug der ersuchenden Staaten:

Österreich	119
Schweiz	96
Deutschland	50
Slowenien	16
Tschechien	12
Frankreich	10
Spanien	9
Polen	8
Niederlande	7
Ungarn	6

Die Delikte, derentwegen von ausländischen Behörden um Rechtshilfe ersucht wurde, zeigen folgendes Bild (vereinfacht):

Betrug	95
Geldwäscherei	95
Verstoss gegen das Strassenverkehrsgesetz	75
Untreue	59
Veruntreuung	37
Urkundendelikt	34
Bestechung	26
Kriminelle Vereinigung/Organisation	22
Diebstahl	20
Amtsmissbrauch	17

Diese Darstellung der häufigsten Delikte für das Jahr 2015 zeigt, dass die ausländischen Justizbehörden Liechtenstein auch weiterhin vorwiegend wegen Vermögens- und Strassenverkehrsdelikten sowie wegen Geldwäscherei um Rechtshilfe ersucht haben. Anzumerken ist, dass in einem einzigen ausländischen Ersuchen Rechtshilfe auch wegen mehrerer Delikte begehrt werden kann. Das schlägt sich dementsprechend auch in den absoluten Zahlen der obigen Statistik nieder.

Publikation von Gerichtsentscheidungen

Seit Inkrafttreten der Abänderung des Gesetzes über die Bezüge der Mitglieder der Regierung, der Gerichtshöfe und der Kommissionen (LGBl. 1982 Nr. 21) per 1. Januar 2015 ist das Amt für Justiz zuständig für die Veröffentlichung letztinstanzlicher rechtskräftiger Gerichtsentscheidungen auf der Internetplattform www.gerichtsentscheidungen.li.

Im Berichtsjahr hat die Abteilung Justizwesen insgesamt 66 Gerichtsentscheidungen anonymisiert und zur Publikation freigegeben.

Stiftungsaufsichtsbehörde (STIFA)

Personelles

Der Personalstand der STIFA umfasst Ende 2015 einen Abteilungsleiter (100%), eine Abteilungsleiter-Stellvertreterin (50%) und eine juristische Mitarbeiterin (50%).

Tätigkeit

Anfangs 2015 unterstanden 1'239 gemeinnützige Stiftungen sowie 15 privatnützige Stiftungen der Aufsicht durch die STIFA. Ende 2015 belief sich die Zahl auf 1'286 gemeinnützige sowie 18 privatnützige Stiftungen. Für jede der STIFA unterstellte Stiftung bestimmt das Landgericht eine unabhängige Revisionsstelle, die der STIFA innert neun Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres der Stiftung Bericht erstattet. Auf Antrag kann die STIFA von der Pflicht zur Bestellung einer Revisionsstelle bei einer gemeinnützigen Stiftung befreien und nimmt dann die Prüfung in der Regel alle drei Jahre selbst vor. Per 31. Dezember 2015 waren von den 1'286 gemeinnützigen Stiftungen 164 von dieser Pflicht befreit.

Die nachfolgenden Zahlen, insbesondere betreffend die Berichterstattung durch die Revisionsstellen, entsprechen dem Stand zum 12.01.2016. Zu diesem Zeitpunkt waren 118 von total 1'074 im Jahre 2015 fälligen Berichten ausstehend.

Gemeinnützige Stiftungen per Ende 2015 (in Klammern mit Befreiung von der Pflicht zur Bestellung einer Revisionsstelle)	**1'286 (164)**
	2014: 1'239 (166)
	2013: 1'199 (187)
	2012: 1'169 (207)
Total Stiftungen neu unter Aufsicht (im Vorjahr)	**103 (78)**
Beanstandungen bei Stiftungen mit Revisionsstellen für das Geschäftsjahr 2014 (in Klammern für Geschäftsjahre 2013 und 2012), Mehrfachnennungen möglich	**13 (29; 47)**
Vermögensverwaltung	2 (2; 10)
Vermögensverwendung	5 (5; 20)
Mangel in der Organisation	4 (7; 8)
Mangel in der Rechnungslegung, inkl. mangelnde Unterlagen	2 (14; 7)
Gefährdung der Stiftung	0 (1; 0)
Hinweise bei Stiftungen mit Revisionsstellen für das Geschäftsjahr 2014 (in Klammern für die Geschäftsjahre 2013 und 2012), Mehrfachnennungen möglich	**73 (77; 65)**
Bonität Darlehen	2 (3; 3)
Klumpenrisiko	0 (2; 2)
Ausschüttungen	22 (32; 19)
Vermögenslos/Überschuldet	9 (11; 19)
Indirekte Tätigkeit über Tochtergesellschaft	5 (6; 5)
Organisation, Rechnungslegung	7 (9; 6)
Zivilprozess	7 (4; 7)
Strafverfahren	3 (1; 0)
Auflösung	18 (8; 3)
Verspätete Eintragung im Register	0 (1; 1)
Beanstandungen bei 75 Prüfungen durch die STIFA von befreiten Stiftungen (in Klammern 2014: 65 Prüfungen), Mehrfachnennungen möglich	**15 (14)**
Vermögensverwaltung	1 (1)
Vermögensverwendung	7 (1)
Mangel in der Organisation	4 (1)
Mangel in der Rechnungslegung	1 (2)
Widerruf der Befreiung	1 (9)
Hinweise bei 75 Prüfungen durch die STIFA von befreiten Stiftungen (in Klammern 2014: 65 Prüfungen), Mehrfachnennungen möglich	**21 (26)**
Ausschüttungen	8 (17)
Vermögenslos/Auflösung	12 (9)
Vermögen	1 (0)

Verfahren zur Bestellung der Revisionsstelle nach Art. 552 § 27 PGR, die STIFA ist Partei von Gesetzes wegen (in Klammern: 2014)	**120 (111)**
Verfahren auf (Widerruf der) Befreiung von der Pflicht zur Bestellung einer Revisionsstelle nach Art. 552 § 27 Abs. 5 PGR (in Klammern: 2014)	**14 (9)**
Aufsichtsverfahren nach Art. 552 § 29 Abs. 3 PGR, Antragstellung durch STIFA (in Klammern: 2014 und 2013)	**33 (50; 46)**
Aufsichtsmassnahmen beantragt	15 (24; 23)
Aufsichtsverfahren abgeschlossen	15 (22; 14)
Aufsichtsverfahren pendent	3 (4; 9)
Davon pendent bei Rechtsmittelinstanzen	0 (0; 0)
Aufsichtsverfahren nach Art. 552 § 29 Abs. 4 PGR, die STIFA ist Partei von Gesetzes wegen (in Klammern: 2014)	**7 (8)**
Aufsichtsverfahren eröffnet	1 (4)
Aufsichtsverfahren abgeschlossen	0 (0)
Aufsichtsverfahren pendent	5 (4)
Davon pendent bei Rechtsmittelinstanzen	1 (0)
Verfahren nach Art. 552 § 33 und § 34 PGR, Zweck- bzw. Statutenänderung, die STIFA ist Partei von Gesetzes wegen (in Klammern: 2014)	**5 (9)**
Verfahren auf Zweck-/Statutenänderung eröffnet	2 (4)
Verfahren auf Zweck-/Statutenänderung abgeschlossen	3 (4)
Verfahren auf Zweck-/Statutenänderung pendent	0 (1)
Prüfungen der Richtigkeit der Gründungs- und Änderungsanzeigen bei privatnützigen nicht eingetragenen Stiftungen, Art. 552 § 21 PGR, bei fünf Repräsentanten	**61**
2014: Prüfung bei 3 Repräsentanten	50
2013: Prüfung bei 2 Repräsentanten	50
2012: Prüfung bei 1 Repräsentanten	50

Im Vordergrund standen wie in den Vorjahren die Durchführung von Prüfungen durch die STIFA bei den befreiten Stiftungen (Art. 552 § 29 Abs. 3 PGR) und die Bearbeitung von Berichten der Revisionsstellen mit Beanstandungen bezüglich der Verwaltung und/oder Verwendung des Stiftungsvermögens. In 15 Fällen (2014: 24; 2013: 23) beantragte die STIFA aufsichtsrechtliche Massnahmen beim Landgericht.

Mittels Stichproben wurden die Richtigkeit der Gründungs- und Änderungsanzeigen von nicht im Handelsregister eingetragenen privatnützigen Stiftungen (Art. 552 § 21 PGR) geprüft.

In Form von Vorträgen wie beispielsweise bei Mittagsveranstaltungen suchte die STIFA wie in den Vorjahren den Dialog und Austausch mit Marktteilnehmern. Dem Erfahrungsaustausch dienten dabei Treffen mit der Vereinigung liechtensteinischer gemeinnütziger Stiftungen (VLGS), der Wirtschaftsprüfervereinigung, der Steuerverwaltung, dem European Foundation Center EFC und der Ostschweizer Regionalgruppe Aufsicht über Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen.

Die STIFA nahm an einer Fortbildungsveranstaltung für Stiftungsreferenten teil, an der Jahresversammlung der kantonalen Stiftungsaufsichtsbehörden sowie an Treffen mit europäischen Stiftungsaufsichtsbehörden; letzteres insbesondere betreffend die grenzüberschreitende Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus. An zwei Weiterbildungsveranstaltungen wurden den Mitgliedern der Wirtschaftsprüfervereinigung die aktuelle Tätigkeit der STIFA und die Ergebnisse der Berichterstattungen der Revisionsstellen vorgestellt. Schliesslich wirkte die STIFA in verschiedenen Arbeitsgruppen mit (Schiedsgerichte, National Risk Assessment, WB Register, EU Supra National Risk Assessment).

Opferhilfestelle

Stellenleiterin Barbara Banzer
Der Personalstand: eine Person in Teilzeit (50%).

Tätigkeiten
Menschen, die Opfer einer Straf- bzw. Gewalttat wurden, sind auf Beratung angewiesen. Die persönlichen Gespräche mit den betroffenen Personen oder deren Angehörigen bilden den Kernauftrag der Opferhilfe. Gemeinsam mit den Ratsuchenden werden Hilfeleistungen erarbeitet, die zur Bewältigung ihrer belastenden Situation beitragen. Einen wichtigen Beratungsteil bilden die Informationen zum Strafverfahren und die Opferrechte. Die meisten Personen, welche eine Beratung wünschen, sind zum ersten Mal mit einem Strafverfahren konfrontiert und wissen nichts über den Ablauf. Die Zeit während eines laufenden Verfahrens durchzustehen, verlangt von den Betroffenen meistens sehr viel Kraft und Geduld.

Für die professionelle Beratung ist die Erfassung von statistischen Daten eine wichtige Grundlage. Die Statistik sagt zwar nichts aus über den Schmerz eines verletzten Menschen, auch nichts über die Betroffenheit oder die Stärke für die Überwindung der Traumatisierung. Die Statistik wird, wie nachfolgend dargestellt, nach Leistung, Delikt, Alter und Geschlecht erfasst. Statistische Daten sind Voraussetzung für die optimale Ausrichtung der Opferhilfestelle: Phänomene können systematisch eingeordnet werden. Straftaten verändern sich, ebenso die Bedürfnisse von Opfern und der Umgang mit Gewalt. Dank diesen Daten werden Tendenzen schneller sichtbar und die Unterstützungen können entsprechend angepasst werden.

Im Jahr 2015 wurden 42 Fälle bearbeitet und 138 Beratungen durchgeführt. Es zeichnete sich deutlich ab, dass im vergangenen Jahr die gemeldeten Opfer von Körperverletzungen durch Gewaltdelikte mehrheitlich männlich, die Opfer sexueller Gewalt hauptsächlich weiblich waren.

Die Anzahl Beratungen steigt in den letzten Jahren kontinuierlich an, die Fallzahlen der letzten drei Jahre sind gleichbleibend (40, 43, 42). Die Intensität und Dauer der Unterstützung für die betroffenen Personen nimmt zu, zum Teil auf Grund komplexer straf-, zivil- und haftpflichtrechtlicher Verfahren und weil das Angebot der Opferhilfe auch vermehrt wahrgenommen wird.

Statistik Opferhilfestelle	**2015**	2014
Anzahl eingegangene Fälle	**42**	43
Anzahl Beratungen	**138**	120
Anzahl Opferstatus	37	31
Kontakte weibliche Personen	96	59
Kontakte männliche Personen	33	61
Kontakte Anwälte, Institutionen	9	7
Beratungen im Büro	49	61
Beratungen Telefon, Mail	89	59
Anzahl Fälle mit finanzieller Hilfe	5	5

Art der Delikte	**f**	**m**	**Total**
Körperverletzung (Gewaltdelikte)	2	6	**8**
Körperverletzung Strassenverkehr	4	3	**7**
Tötung (auch im Strassenverkehr)	0	0	**0**
Drohung/Nötigung	2	2	**4**
Häusliche Gewalt	4	0	**4**
Beharrliche Verfolgung/Stalking	1	0	**1**
Vergewaltigung	3	1	**4**
Sexuelle Gewalt	7	0	**7**
Andere	5	2	**7**
Total eingegangene Fälle	**28**	**14**	**42**

Altersstufen	**f**	**m**	**Total**
Unter 10 Jahren	1		**1**
10 bis 17 Jahre	3	1	**4**
18 bis 29 Jahre	8	4	**12**
30 bis 64 Jahre	15	7	**22**
Über 64 Jahre	0	2	**2**

Bei anonymen Anfragen können nicht immer alle Daten erfasst werden. Mehrfachnennungen sind möglich. Bei den erfassten Personen handelt es sich um direkte Opfer oder Angehörige von Opfern.

Finanzielle Hilfe	2015	2014
Unaufschiebbare und längerfristige Hilfe	4'005	17'050
Total	**4'005**	**17'050**

Amt für Kommunikation

Amtsleiter: Kurt Bühler

Das Amt für Kommunikation (AK) nimmt eine breite Palette von Aufgaben im Bereich der elektronischen Kommunikation in Liechtenstein wahr. Dazu gehört gemäss Art. 56 Abs. 2 des Kommunikationsgesetzes (KomG) insbesondere die Förderung und Überwachung des wirksamen Wettbewerbs im Bereich der elektronischen Kommunikation; die Aufsicht über die Einhaltung der Bestimmungen des KomG und der dazu erlassenen Verordnungen; die Anordnung von Massnahmen sowie die Aufsicht über ihre Einhaltung; die Beratung der Regierung in allen Fragen der elektronischen Kommunikation sowie die Verwaltung von Identifikationsmitteln und Frequenzen.

Aufgaben/Organisation
Als Hauptaufgaben werden die Aufsicht und die Regulierung im Bereich der elektronischen Kommunikation, die Verwaltung von Ressourcen im Bereich der Identifikationsmittel und Frequenzen, Vertretung liechtensteinischer Interessen als Experten in internationalen Gremien, administrative/technische Tätigkeiten im Bereich Massenfunk und die Zusammenarbeit in Koordinationsfragen mit anderen Amtsstellen innerhalb der Landesverwaltung wahrgenommen. Das AK berät die Regierung, insbesondere das Ministerium Wirtschaft, in Fragen im Bereich der elektronischen Kommunikation. Zudem ist das AK Akkreditierungs- und Aufsichtsstelle im Bereich der elektronischen Signaturen (Signaturgesetz, SigG). Infolge der Verwaltungsreorganisation wurde dem AK die Aufgabe als Geschäftsstelle der Medienkommission sowie die Betreuung der EWR-Agenden im Bereich «Audiovisuelle Mediendienste» ab 2012 übertragen. Das AK war per Ende 2015 mit neun Mitarbeitern (8.7 FTE) besetzt.

Regulatorische Aufgaben sowie Marktaufsicht

Marktanalysen und Sonderregulierung
Die sektorspezifische Wettbewerbsregulierung («Sonderregulierung») innerhalb der elektronischen Kommunikationsmärkte erfolgt gemäss Kommunikationsgesetz (KomG) und den dazugehörigen nationalen und europäischen Verordnungen. Wird in der Marktanalyse festgestellt, dass auf einem entsprechenden Markt ein oder mehrere Unternehmen über beträchtliche Marktmacht verfügen, so werden dem bzw. den Unternehmen Massnahmen der Sonderregulierung auferlegt, die geeignet sind, die identifizierten Wettbewerbsprobleme zu beheben.

Neben vordefinierten Märkten gemäss der Empfehlung der EFTA-Überwachungsbehörde kann die Regulierungsbehörde weitere Märkte analysieren, wenn der sogenannte 3-Kriterien-Test erfüllt ist (vgl. Art. 21 KomG).

Im Berichtsjahr hat das AK die im Jahr 2014 begonnenen Arbeiten fortgesetzt und auf Grundlage des im Oktober 2014 genehmigten Kostenrechnungsmodells nach entsprechender nationaler Konsultation und Notifikation an die EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) die Entgelte der Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) mit Verfügung genehmigt. Darüber hinaus hat das AK nach nationaler Konsultation und Anzeige an die ESA Verfügungen erlassen, mit denen sowohl das Standardangebot betreffend den Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung (TAL) Kupfer wie auch das Standardangebot Kollokation genehmigt wurden.

Darüber hinaus hat das AK die Überprüfung des Standardangebots für den physischen Zugang zu Netzinfrastrukturen für hochkapazitive Übertragungswege im Kernnetz weiter verfolgt und im September 2015 eine überarbeitete Version des Standardangebots erhalten. Die formelle Genehmigung wird voraussichtlich im 1. Quartal 2016 erfolgen. Schliesslich haben die LKW im Berichtsjahr ihre technisch-/betrieblichen Bestimmungen (TBB), auf Grundlage derer die Hausanschlüsse gebaut und verrechnet werden, in einer um Glasfaser-Hausanschlüsse (FTTB) erweiterten Fassung dem AK zur Genehmigung angezeigt. Das AK wird die Überprüfung der TBB voraussichtlich im ersten Quartal 2016 abschliessen und über die Genehmigung entscheiden.

Im Berichtsjahr hat das AK weiters mit der Prüfung des Kostenrechnungsmodells (KRM) der Telecom Liechtenstein AG (TLI) begonnen. Das KRM, für das die Entgelte der LKW wichtige Input-Parameter sind, stellt die Grundlage für die kostenorientierte Berechnung der Entgelte dar. Wie schon beim KRM der LKW wird das AK das KRM der TLI in einem iterativen Prozess mit der TLI erarbeiten und voraussichtlich im zweiten Quartal 2016 mit Verfügung genehmigen. Darauf aufbauend wird das AK Standardangebote der TLI für die Vorleistungen Interkonnektion, Breitband- und Festnetzanschluss prüfen, konsultieren und genehmigen.

Die Auswirkungen dieser regulatorischen Massnahmen betreffen nicht nur den oder die betroffenen Betreiber, sondern den gesamten Markt im Bereich Netzwerke und die Endkunden, die Kommunikationsdienste in Liechtenstein nutzen.

Das AK begleitet auch weiterhin die Projektgruppe der LKW zum strategischen (Glasfaser-) Netzausbau und bringt seine regulatorische, technische und juristische Expertise in dieses Gremium ein.

Entgelte für die Zustellung von Anrufen (Terminierungsentgelte)
Die Terminierungsentgelte, die in Liechtenstein für die Zustellung von Sprachverkehr ins Festnetz und in die Mobilnetze zur Verrechnung gelangen, liegen im internationalen Vergleich auf sehr hohem Niveau. Das AK sieht in diesem Bereich dringenden Handlungsbedarf insbesondere im Hinblick auf die Abschaffung der Roaming-Gebühren in der EU/EWR (siehe dazu unten), die für Mobilnetzbetreiber in der EU bei Roaminganrufen nach Liechtenstein zu ungedeckten Kosten führen würde. Das AK hat im November des Berichtsjahres einen runden Tisch (Round-Table) mit den in Liechtenstein tätigen Mobilfunknetzbetreibern Telecom Liechtenstein AG, Salt Liechtenstein AG und Swisscom (Schweiz) AG abgehalten. Inhaltlich wurde das Thema generell besprochen, die Problematik einer eventuellen, von Mobilnetzbetreibern in der EU ausgehenden Nichterreichbarkeit thematisiert und Lösungsansätze diskutiert. Es soll zunächst evaluiert werden, ob sich die Betreiber einvernehmlich auf eine Betreiberlösung einigen können, die zu einer deutlichen Absenkung der Terminierungsentgelte führt.

Unabhängig von den Entwicklungen im Bereich Roaming hat das AK im Berichtsjahr die (neuerliche) Durchführung einer Marktanalyse des Vorleistungsmarkts der Anrufzustellung in einzelnen Mobilfunknetzen in Liechtenstein (Mobilterminierungsmarkt, M7) begonnen bzw. durch die Erhebung der entsprechenden Marktdaten vorbereitet. Dies war insbesondere möglich und notwendig, da im Berichtsjahr das letzte Verfahren, das gegen die Verfügung M7 bei der EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) anhängig war, eingestellt wurde. Diese Entscheidung des AK aus dem Jahr 2011 wurde somit bestätigt, nachdem die entsprechenden Beschwerden auch in den anderen nationalen Verfahren vor dem VGH und StGH abgewiesen worden waren.

EU-Roamingregulierung sowie neue Zuständigkeiten in Sachen Netzneutralität
Am 26. November 2015 ist die Verordnung (EU) 2015/2120 über Massnahmen zum Zugang zum offenen Internet und zur Änderung der Richtlinie 2002/22/EG über den Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten sowie der Verordnung (EU) Nr. 531/2012 über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der Union im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht worden. Bereits in der (alten) Verordnung (EU) Nr. 531/2012 war als politisches Ziel festgelegt, dass der Unterschied zwischen Roaming- und Inlandstarifen gegen Null gehen sollte. Die neue Verordnung (EU) 2015/2120 sieht nun vor, dass die Roamingaufschläge für Endkunden bis zum 15. Juni 2017 abgeschafft werden. Daneben werden mit dieser Verordnung gemeinsame Regeln zur Wahrung der gleichberechtigten und nichtdiskriminierenden Behandlung des Datenverkehrs bei der Bereitstellung von Internetzugangsdiensten und damit verbundener Rechte der Endnutzer geschaffen. Die Aufsicht und Durchsetzung obliegt den nationalen Regulierungsbehörden. Das AK ist als Fachexperte federführend für die Übernahme des EU-Rechtsaktes ins EWR-Abkommen und die nationale Umsetzung zuständig. Im Berichtsjahr wurden diese Arbeiten aufgenommen.

Missbrauchsfälle und Erreichbarkeit 00423
Dem AK wurden im Berichtsjahr erfreulicherweise keine Missbrauchsmeldungen vorgelegt. Eine Auswertung der Erreichbarkeit der Liechtensteinischen Landeskennzahl, die im Berichtsjahr von der Telecom Liechtenstein AG erstellt wurde, zeigt eine Erreichbarkeit von mehr als 80% über sämtliche Telefonieplattformen (GSM, PSTN, ISDN), was dem internationalen Durchschnitt entspricht.

Das AK ist einer Einladung des in Österreich eingerichteten Arbeitskreises für die technische Koordination für öffentliche Kommunikationsnetze und –dienste (AK-TK) gefolgt und hat in Kooperation mit der Landespolizei einen Vortrag am «Fraud Forum 2015» zur Missbrauchsbekämpfung gehalten. Das Referat, das neben praktischen Fällen aus der Vergangenheit vor allem den erfolgreichen Weg Liechtensteins bei der Missbrauchsbekämpfung und mögliche zukünftige Wege zum kooperativen Vorgehen gegen Missbrauch aufgezeigt hat, wurde sehr positiv aufgenommen. Nach den Erfahrungen des AK ist die internationale Vernetzung gerade bei der Bekämpfung von Missbrauch von grösster Bedeutung, da diese nur gemeinsam erfolgsversprechend ist.

Netzzugang
Im Januar 2015 leitete das AK über Antrag der Hoi Internet AG (HOI) ein Streitschlichtungsverfahren ein, das darauf gerichtet war, der HOI Zugang zu drei zusätzlichen Kanälen im HFC-Netz der LKW zu gewähren. Die LKW hatten das entsprechende Zugangsgesuch aufgrund der Vollbelegung des HFC-Netzes und der Weigerung der TLI, Kanäle freiwillig abzutreten, abgelehnt. Da im Rahmen der Streitschlichtung, an der neben der HOI und den LKW auch die TLI teilnahm, keine einvernehmliche Lösung gefunden werden konnte, hat das AK im Oktober amtswegig ein Verfahren auf Zugangsgewährung eingeleitet und Anfang Dezember nach einer Konsultation des Marktes das Verfahren mit Verfügung beendet. Die Verfügung sieht vor, dass die TLI bis 1. Februar 2016 drei Kanäle räumen und die LKW der HOI per 1. Februar 2016 Zugang zu diesen Kanälen gewähren muss. Das AK erachtet diese Verfügung als notwendig zur Schaffung von fairem Wettbewerb und erwartet sich durch diese Massnahme deutliche Wettbewerbsimpulse auf dem Internetmarkt. Die TLI hat im Dezember 2015 Beschwerde gegen die Verfügung bei der Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten erhoben.

Vorleistungsprodukte der Telecom Liechtenstein AG
Die TLI hat im Berichtsjahr die Einführung neuer Vorleistungsprodukte angekündigt. Einerseits soll das schon derzeit verfügbare Bitstream-Angebot auf das HFC-Ka-

belnetz ausgedehnt werden, sodass zukünftig auch andere Internet-Service-Provider auf dem HFC-Netz der LKW Internetdienste anbieten können. Andererseits soll ein Vorleistungsangebot für Sprachdienste auf dem Markt ausgerollt werden. Das AK hat im Berichtsjahr die Prüfung der beiden Angebote begonnen und ist in einen Dialog mit der TLI eingetreten. Das AK geht davon aus, dass beide Vorleistungsprodukte im ersten Halbjahr 2016 auf dem Markt verfügbar sein werden.

Marktentwicklung

Der Trend zu web- und mobilbasierten Diensten entwickelt sich weiterhin stark. Wenngleich die Festnetzabonnemente nur eine schwach abnehmende Tendenz aufweisen, ist bei Mobilfunkabonnementen und webbasierten Sprachanschlüssen (IP-Telefonie) ein Aufwärtstrend zu verzeichnen. Im Berichtsjahr setzte sich der markante Zuwachs der mobilen Internetanschlüsse fort, ausgelöst durch das Data-Only-Angebot eines Anbieters für international Reisende, das mehrheitlich an Kunden im Ausland angeboten wird. Im Festnetzbereich wechseln auf Kosten von Analog- und ISDN-Telefonie immer mehr Kunden zu IP-Telefonie, die im Bündel mit Internet- bzw. TV-Anschluss angeboten wird, wie z.B. die FL1-Kombi-Angebote der Telecom Liechtenstein AG.

Unter den Schlagworten «Internet of Things» und «Machine-to-Machine-Kommunikation» werden aktuell viele Diskussionen geführt und Mobilfunk-Dienstanbieter investieren intensiv in die Entwicklung von Anwendungen und Infrastrukturen. Parallel werden diese noch jungen Entwicklungen von den europäischen Regulatoren aufmerksam in Bezug auf die Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation im herkömmlichen Telekommarkt verfolgt. Im Melderegister des AK sind 4 spezifisch auf IoT/M2M fokussierte Unternehmen eingetragen.

Die Anzahl gemeldeter Anbieter von elektronischen Kommunikationsdiensten ist mit 44 Unternehmen per Ende 2015 leicht unter dem Endstand des Jahres 2014, als 46 Unternehmen registriert waren, die ihre Dienste im Inland und/oder im Ausland anboten oder planten. Das Jahr 2015 verlief mit 1 Anmeldung und 3 Abmeldungen insgesamt ruhiger als das Vorjahr mit jeweils 7 Ein- und Austrägen.

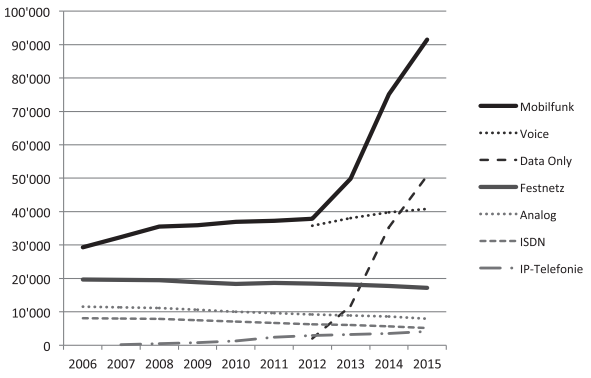

Entwicklung Anschlüsse 2006 bis 2015

Internet-Domäne «.li»

Im Bereich Internet wurde die schweizerische SWITCH vom AK gemäss Art. 58 IFV als Registerbetreiberin der «.li»-Domainnamen bezeichnet. Die SWITCH besorgt seit nunmehr 21 Jahren den technischen Betrieb für die Top-Level-Domain «.li» (Registry).

Die Bestrebungen des AK, dass auch ein in Liechtenstein domizilierter Domain-Registrar als Anbieter von «.li»-Domains in den Markt eintritt, wurde per Ende Januar 2015 erfolgreich umgesetzt.

Ende 2015 waren insgesamt 63'241 Domainnamen unter der Top-Level-Domain «.li» registriert, was gegenüber 2014 einem Rückgang von rund 1´000 Domains entspricht. Dieser Rückgang ist auf eine Bereinigung des Kundenstammes aufgrund der Beendigung der Tätigkeit der SWITCH als Domain-Registrar in 2013 zurückzuführen.

SWITCH ist als Registrierungsstelle dafür verantwortlich, dass alle Domain-Namen mit der Endung «.li» (und «.ch») korrekt vergeben und verwaltet werden. Daneben betreibt SWITCH auch das DNS (Domain Name System). Im Jahr 2014 hat SWITCH ihr Informationssicherheits-Management-System (ISMS) für das DNS ISO27001 zertifizieren lassen. Damit gehört SWITCH zu den ersten zertifizierten Registrierungsstellen in Europa.

Mit der Informationsplattform «Safer Internet» hat SWITCH eine Initiative zur Prävention von Domain-Namen-Missbrauch gestartet. Es wird informiert, warum Websites vermehrt angegriffen werden, welche Gefahren drohen, und wie User sich, ihre Website und ihre Besucher schützen können. Für das Jahr 2016 plant das AK gemeinsam mit SWITCH und dem bei SWITCH eingerichteten SWITCH-CERT (Computer Emergency Response Team) einen verstärkten Fokus auf das Thema Internet-Sicherheit auch für Liechtenstein zu legen.

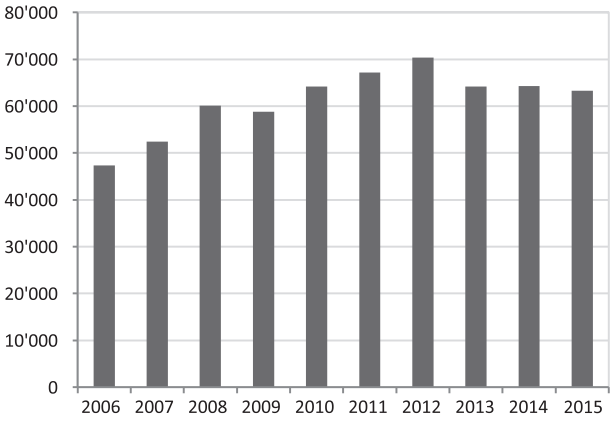

Entwicklung Registrierung «.li»-Domains 2006 bis 2015

Elektronische Signaturen

Im August 2014 wurde die Verordnung Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG erlassen.

Diese Verordnung schafft neue Grundlagen für elektronische Identifikationsmittel und deren grenzüberschreitende Anerkennung. Wesentliche Bestimmungen der Verordnung treten erst mit 1. Juli 2016 in Kraft und werden durch eine Reihe von Durchführungsrechtsakten, an deren Erstellung im Berichtsjahr massgeblich gearbeitet wurde, konkretisiert.

Das AK erstellt, führt und veröffentlicht auf seiner Internetseite die sogenannte «vertrauenswürdige Liste der beaufsichtigten/akkreditierten Zertifizierungsdiensteanbieter» und stellt Informationen über den Aufsichts- bzw. Akkreditierungsstatus der Zertifizierungsdienste von Zertifizierungsdiensteanbietern (ZDA) bereit. Diese Liste wird in regelmässigen Abständen von ca. 6 Monaten aktualisiert. Sie stellt ein Mindestmass an Informationen über beaufsichtigte bzw. akkreditierte ZDA sowie Informationen über das qualifizierte Zertifikat, auf dem die elektronische Signatur beruht, bereit. Sie gibt weiters darüber Aufschluss, ob die Signatur von einer sicheren Signaturerstellungseinheit erstellt wurde.

Im Berichtsjahr war mit der FLZ-Anstalt in Eschen ein Anbieter als akkreditierter ZDA in Liechtenstein tätig. Die FLZ-Anstalt bietet den Zertifizierungsdienst «lisign qualified» an und stellt qualifizierte Zertifikate für die Erstellung sicherer elektronischer Signaturen zur Verfügung.

Projektaufgaben

Frequenzkoordination
Die deutschsprachigen Behörden treffen sich regelmässig zu Gesprächen im Bereich der Frequenzkoordination. Das Expertentreffen für den Bereich digitaler Rundfunk (DAB, DVB-T) fand im 2015 auf Einladung des AK im Fürstentum Liechtenstein statt.

Sport- und Nachrichtenübermittlungen erfolgen vermehrt über direkte Satellitenübertragung. Um eine störungsfreie Übertragung gewährleisten zu können, müssen diese Funkverbindungen mit den Nachbarstaaten koordiniert werden.

Mobilfunk-Frequenzvergabe, Refarming
Im Berichtsjahr wurde die 2014 vorbereitete Vergabe von zusätzlichen Frequenzen für die Erbringung von Mobilfunk sowie die Aufgabe von technischen Beschränkungen in sämtlichen Mobilfunkbändern durch den Erlass von Zuteilungsverfügungen abgeschlossen. Neben der Neuvergabe von Frequenzen in den bisher nicht durch den Mobilfunk genutzten Frequenzbereichen 800 MHz und 2'600 MHz zur technologieneutralen Nutzung durch den Mobilfunk wurden die Frequenznutzungsrechte in allen Bändern (900 MHz, 1'800 MHz und 2'100 MHz) technologieneutral neu zugeteilt. Auch der technische Refarming-Prozess konnte zu einem Grossteil bereits im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Lediglich für den Bereich 2'100 MHz wird das technische Refarming im Sommer 2016 durchgeführt.

Google Play Store freigeschaltet
Kunden mit Liechtensteiner Rufnummer konnten bisher lediglich das kostenlose App-Angebot im Play Store von Google nutzen. Der Bezug von gebührenpflichten Apps war nicht möglich. Nach längerer Interventions- und Vorbereitungszeit konnte das AK bei Google erreichen, dass der gebührenpflichtige Service auch für Nutzer mit Liechtensteiner Rufnummer aufgeschaltet wurde, sodass auch im Fürstentum Liechtenstein das gesamte Android-App-Angebot uneingeschränkt genutzt werden kann.

Vorbereitung Radiokonzession für die Media Holding AG
Die Media Holding AG als Inhaberin von 1FLTV stellte Antrag auf Erteilung einer Radiokonzession. Ziel der Regierung ist es, die Medienvielfalt nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern zu fördern. Das Amt für Kommunikation war im Berichtsjahr aufgefordert, den Konzessionsantrag inhaltlich im technischen Bereich zu überprüfen. Dem Amt für Kommunikation war es im Berichtsjahr gelungen, genügend UKW-Frequenzen zu koordinieren, um eine ausreichende Abdeckung für das liechtensteinische Staatsgebiet zur Verfügung zu stellen. Es liegt nun an der Media Holding AG, aufgrund der technischen Rahmenbedingungen einen entsprechend ergänzten Antrag für ein zusätzliches Radioprogramm bei der Regierung einzureichen.

Revision des Kommunikationsgesetzes sowie der IFV
Aufgrund andauernder Verhandlungen mit der EU-Seite betreffend die Teilnahme der EWR/EFTA-Telekomregulierungsbehörden im Gremium Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK bzw. in engl. BEREC) konnte das sogenannte Telekom-Paket 2009 bis dato nicht ins EWR-Abkommen übernommen werden. Da die Übernahme jedoch bevorsteht, hat das AK bereits mit den Vorbereitungen zur Umsetzung in das nationale Recht begonnen (KomG-Revision). In diesem Zusammenhang wurde auch mit der Überarbeitung der Verordnung über Identifikationsmittel und Frequenzen im Bereich der elektronischen Kommunikation (IFV) begonnen.

Revision des LRFG sowie des MedienG
Die im Rahmen des Massnahmenpakets III zur Sanierung des Staatshaushalts (Bericht und Antrag 45/2013) von der Regierung vorgeschlagene Streichung des Landesbeitrags an den Liechtensteinischen Rundfunk (LRF) führte zu Diskussionen über die Einführung von Rundfunkgebühren sowohl im Landtag wie auch in der Öffentlichkeit. Die Regierung hat daraufhin eine Arbeitsgruppe (bestehend aus Vertretern des Ministeriums für Inneres, Justiz und Wirtschaft, des Amtes für Kommunikation sowie des LRF) eingesetzt und beauftragt, im Hinblick auf die zukünftige Finanzierung des liechtensteinischen Rundfunks eine allfällige Einführung von Rundfunkgebühren, die finanzielle Situation des LRF sowie mögliche

Sparmassnahmen zu prüfen. Diese Prüfung wurde im Jahr 2014 abgeschlossen.

Die Arbeitsgruppe hat auf der Basis des gesetzlichen Leistungsauftrags des LRF verschiedene Modelle der Gebührenerhebung analysiert, mögliche Umsetzungen diskutiert und der heutigen Lösung (jährlicher Landesbeitrag von CHF 1.5 Mio.) gegenübergestellt. Gleichzeitig wurden die gesetzlichen Bestimmungen im Gesetz über den Liechtensteinischen Rundfunk (LRFG) und im Mediengesetz (MedienG) im Hinblick auf einen allfälligen Anpassungsbedarf überprüft. Diese Arbeiten wurden im Berichtsjahr abgeschlossen.

Die Abänderung des Gesetzes über den Liechtensteinischen Rundfunk und des Mediengesetzes gemäss Bericht und Antrag Nr. 135/2015 wurde im Dezember 2015 in 2. Lesung beraten und verabschiedet.

Projekt zur Vorratsdatenspeicherung

Aufgrund des Urteils des EuGH vom 8. April 2014 (C-293/12), mit welchem der EuGH die Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (2006/24/EG) für ungültig erklärt hat, hat die Regierung mit Entscheidung vom 30. September 2014 (LNR 2014-1167 BNR 2014/1263) eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Amtes für Kommunikation eingesetzt, welche die Regelungen der Vorratsdatenspeicherung in Liechtenstein einer Prüfung unterziehen soll. Diese Arbeiten wurden 2015 abgeschlossen. Der Bericht der Arbeitsgruppe zur Vorratsdatenspeicherung wurde von der Regierung zur Kenntnis genommen. Die Arbeitsgruppe wurde mit RA vom 8. Juli 2015 (LNR 2015-718 BNR 2015/1008) beauftragt, die empfohlenen gesetzlichen Änderungen dem Ministerium für Inneres, Justiz und Wirtschaft im Rahmen eines Vernehmlassungsentwurfes vorzulegen. Diese Arbeiten wurden im Berichtsjahr aufgenommen.

Internationale Repräsentanz

Das AK vertritt die Interessen Liechtensteins auf Expertenebene in verschiedenen EU-Komitees und EFTA-Arbeitsgruppen sowie der UNO (Bereich Telekommunikation).

Dazu gehören im Bereich der elektronischen Kommunikation das Communications Commitee (CoCom), das Radio Spectrum Committee (RSC) sowie die Radio Spectrum Policy Group (RSPG) und das BEREC (Body of European Regulators in Electronic Communications). Insbesondere BEREC trifft sich viermal jährlich zur General-Assembly, die vom Contact Network, das aus den Fachexperten der Regulierungsbehörden besteht, vorbereitet werden. Auch die zweimal jährlich stattfindenden Treffen der deutschsprachigen Regulatoren dienen der Vorbereitung der BEREC-Generalversammlungen. Im Rahmen der deutschsprachigen Regulatorentreffen ist es den deutschsprachigen Regulierungsbehörden gelungen, EU-Kommissar Günther Oettinger zum High Level Forum im März 2015 nach Konstanz einzuladen. Die Direktoren der Regulierungsbehörden konnten mit Kommissar Oettinger und den CEOs der führenden Kommunikationsunternehmen aus den deutschsprachigen Staaten die anstehenden Herausforderungen im Bereich der elektronischen Kommunikation in einer informellen und offen geführten Diskussion ausgiebig diskutieren.

In der CEPT (European Conference of Postal and Telecommunication Administrations) vertritt das AK die Interessen Liechtensteins im ECC (Electronic Communications Committee) und WG-ITU (Working Group on International Telecommunication Union). Der Bereich Internetsicherheit wird in der europäischen Agentur ENISA (European Network and Internet Security Agency) vertreten.

Seitens der EFTA-Arbeitsgruppen gehören dazu die EFTA Working Group on Electronic Communications, Audiovisual Services and Information Society (ECASIS) und das EFTA Communications Committee. Im Bereich der Medien ist das AK im Contact Committee of the Audiovisual Media Services Directive vertreten, sowie neu in der EU Working Group of Regulatory Authorities in the Field of Audiovisual Media Services.

Im Bereich Post vertritt das AK die Regierung in der EFTA Working Group on Postal Services sowie im Postal Directive Committee (PDC). Daneben nimmt das AK auch an den Plenary Meetings des ERGP (European Regulators Group for Postal Services) teil.

Weltfunkkonferenz 2015 in Genf

Im November 2015 fand die Weltfunkkonferenz (World Radiocommunication Conference, WRC) in Genf statt. Die WRC ist weltweit das einzig zuständige Gremium für alle Fragen der Funktechnologie. Technische, wirtschaftliche und administrative Veränderungen erfordern gleichzeitig eine stetige Anpassung der Regelungen und Frequenzzuweisungen. Die Anpassung der Vollzugsordnung für den Funkdienst (engl. Radio Regulations) ist Aufgabe der in der Regel alle vier Jahre stattfindenden Weltfunkkonferenz der Internationalen Fernmeldeunion (ITU). Das Amt für Kommunikation vertritt die Interessen Liechtensteins vor und während einer WRC.

Folgende Themen waren von besonderem nationalen Interesse für Liechtenstein und wurden während der WRC schwerpunktmässig verfolgt: 1) Spektrumsanforderungen der internationalen Mobilfunk-Technologie (IMT). 2) Entwicklung von harmonisierten technischen Rahmenbedingungen für die zukünftige Nutzung des Frequenzbands 700 MHz . 3) Weltweite Harmonisierung von zukünftigen Frequenzbereichen für Breitbandanwendungen der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben und der Katastrophenhilfe. 4) Frequenzen und Funkregelungen für Funkanwendungen über Satellit.

Amt für Volkswirtschaft

Amtsleiter: Christian Hausmann

Das Jahr 2015 war in erster Linie geprägt von der Aufhebung des Mindestkurses von Franken zum Euro von 1.20 am 15. Januar 2015 und die daraus resultierenden stark verschlechterten Rahmenbedingungen für den exportorientierten Werkplatz. Diese stellten und stellen eine grosse Herausforderung dar. Die wertmässigen Exporte brachen in der Folge um 6.9% ein. Mengenmässig stellte das Jahr 2015 mit 420'900 Tonnen (+ 6.8%) allerdings das beste je verzeichnete Exportjahr dar. Dies ist ein Indiz für die hohe Qualitäts- und Technologieführerschaft des Werkplatzes. Mit dem Zinsentscheid der US-Nationalbank FED erhöhte sich das Zinsniveau erstmals wieder seit rund 10 Jahren.

Abteilung Recht

Die Fachbereiche öffentliches Wirtschaftsrecht, Immaterialgüterrecht, Konsumentenschutz und Wettbewerbsrecht bilden zusammen die Abteilung Recht im AVW. Kernaufgabe aller Fachbereiche ist die juristische Begleitung von Eintragungs-, Genehmigungs- und Bewilligungsverfahren, die Beantwortung von (internen oder externen) Anfragen sowie die Erstellung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen. Des Weiteren wird die Vertretung des Landes auf EWR/EU-Ebene und die Vertretung des AVW in Kommissionen und Arbeitsgruppen wahrgenommen.

Dies bedeutet im Einzelnen mit Zahlen für 2015 (2014):

Interne und externe Anfragen
Die 605 (599) Anfragen an die Abteilung lassen sich grob folgenden Sachbereichen zuordnen: Arbeitslosenversicherungs- und öffentliches Arbeitsrecht, Fragen zur Arbeitssicherheit, zum Personalverleih und Entsendegesetz, zum Gewerbe- und Geldspielrecht; in einem geringeren Masse den Bereichen Standortförderung, Energie-, Transport- sowie Urheberrecht. Die externen Anfragen wurden vor allem von Unternehmern (KMU), betroffenen Antragstellern oder Bewilligungsinhabern, Arbeitnehmern, Interessensverbänden sowie der Presse gestellt.

Die Konsumentenberatungsstelle hatte vornehmlich Fragen zum allgemeinen Vertragsrecht zu beantworten.

Begleitung von Verwaltungsverfahren
Schwerpunktmässig wurden durch die Abteilung vor allem Verfahren zur Festsetzung der Arbeitslosenentschädigung, Anordnung von Sanktionen sowie Bewilligungs-, Entzugs- und Löschungsverfahren nach dem Gewerbe- und Arbeitsvermittlungsgesetz sowie im Bereich Arbeitssicherheit juristisch begleitet. Darüber hinaus wurden die Fachabteilungen in drei ESA-Überprüfungsverfahren, einer Konformitätsbewertung durch die EFTA-Aufsichtsbehörde (ESA) sowie einem EFTA-Gerichtshofverfahren unterstützt.

Des Weiteren wurden Stellungnahmen zuhanden der Regierung in Rechtsmittelverfahren verfasst.

Rechtsetzungsverfahren
Die durch die Abteilung begleiteten Rechtssetzungsverfahren lassen sich in zwei Gruppen unterteilen: Zum einen in die Gesetzgebungsverfahren, die auf Grund von innerstaatlichen Bedürfnissen in Angriff genommen werden, und zum andern in die Gesetzgebungsverfahren, die den EWR-Acquis umsetzen.

Als Gesetzesprojekte aus nationalem Interesse sind die Revisionen des Geldspielgesetzes und des Bauwesen-Berufe-Gesetzes, sowie Anpassungen im Gesetz über die Liechtensteinische Gasversorgung zu nennen. Es wurden entsprechende Verordnungsänderungen vorgenommen und weitere Verordnungsänderungen im Bereich des Gewerberechts und der Energieeffizienz vorbereitet. Weiterhin wurde die Revision des Gesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) hinsichtlich der zu ändernden Bestimmung im Arbeitslosenversicherungsrecht begleitet.

Als EWR-Gesetzgebungsprojekte waren je zwei Richtlinien im Urheberrecht und Konsumentenschutzrecht umzusetzen, davon konnte je eine abgeschlossen werden. Im Bereich Arbeitsrecht wurde mit der Richtlinienumsetzung im Entsenderecht begonnen. Auf Grund einer Beschwerde bei der ESA wurde die Anpassung des Markenschutzgesetzes bis zum Abschluss begleitet. Die Vorarbeiten für eine Umsetzung der Berufsqualifikationsanerkennungsrichtlinie wurden unter der Federführung der Stabsstelle EWR (SEWR) gestartet.

Zudem wurden im Berichtsjahr 2 (1) Gesamtarbeitsverträge (GAV) und 6 (13) Lohn- und Protokollvereinbarungen zur Allgemeinverbindlichkeit durch die Regierung vorbereitet. Die Ausarbeitung eines Normalarbeitsvertrages für den Bereich Hauswirtschaft und Betreuung zu Hause wurde durch das AVW unterstützt.

Zu Gesetzgebungsprojekten anderer Ämter wurden zuhanden der Amtsleitung 4 (5) Stellungnahmen für die interne Vernehmlassung vorbereitet.

Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Kommissionen
Die Abteilung übernimmt die Vertretung des Landes in vier Arbeitsgruppen auf EWR/EU-Ebene: Working Group (WG) Health and Safety at Work and Labour Law, WG Competition Policy, WG Consumer Affairs und WG Intellectual Property. Damit verbunden sind die Vertretungen in Expertengruppen sowie Netzwerken in den Bereichen Arbeitsrecht, Immaterialgüterrecht, Konsumentenschutz und Wettbewerbsrecht.

In der ministerienübergreifenden Arbeitsgruppe betreffend Gefahrguttransporte hat die Abteilung den Vorsitz inne. Vertreterinnen werden in die Arbeitsgruppen

«LVG-Revision», «Weiteres Vorgehen zu Swissness» und «Magdalena» entsandt. Weiterhin wird in der Gemischten Kommission zur Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) sowie in der Dreigliedrigen Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes mitgearbeitet.

Spezielle Aufgaben des Fachbereichs Immaterialgüterrecht

Im Fachbereich Immaterialgüterrecht sind die Führung des liechtensteinischen Marken- und Designregisters und die Konzessionierung der Verwertungsgesellschaften sowie ihre Aufsicht wie auch die Tarifgenehmigung angesiedelt. Nach der erfolgreichen Umstellung auf ein elektronisches Markenregister konnte im Berichtsjahr die Umstellung auf ein ebenfalls elektronisches Designregister abgeschlossen werden.

Der Fachbereich wird zusätzlich bei der Ausarbeitung von Freihandelsabkommen (FTA) kontaktiert. In Berichtsjahr handelte es sich hier um die Freihandelsabkommen mit Georgien, Malaysia, Mexico, Philippinen, Vietnam und der Türkei.

Marken und Design

Es wurden 361 (403) nationale und 73 (111) internationale Markeneintragungsgesuche behandelt. Des Weiteren wurden 376 (381) Markenverlängerungen, 53 (82) Übertragungen, 202 (141) diverse Änderungen sowie 4 (4) Löschungen im Markenregister durchgeführt. Im Designregister wurden 17 (16) Designs hinterlegt und die Schutzdauer von 5 (8) Designs verlängert.

Im Rahmen des Madrider Systems (Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken als auch des Protokolls zu diesem Abkommen) wurde die Prüfung der internationalen Gesuche um Schutzausdehnung auf Liechtenstein durchgeführt. Eine Schutzausdehnung für Liechtenstein wurde insgesamt 2'657 (2'307) Mal beantragt. In 87 (97) Fällen wurden nicht gesetzeskonforme Gesuche beanstandet mit der Folge, dass 56 (44) endgültige Schutzverweigerungen für Liechtenstein ausgesprochen wurden. Eine dieser Beanstandungen wurde aufgrund des Parteieneinspruchs in nationales Verfahren überführt.

Verwertungsgesellschaften

Im Berichtsjahr wurden 9 Tarife genehmigt bzw. verlängert. Zudem hat das Amt im Rahmen seiner Tätigkeit als Aufsichtsbehörde Geschäftsberichte sowie Verteilungsreglemente der Verwertungsgesellschaften geprüft und genehmigt.

Abteilung Standortförderung

Geldspiel

Der Staatsgerichtshof hat mit Urteil vom 16. Dezember 2014 (StGH 2013/44) die Regierungsentscheidung vom 31. Januar 2013 (Konzessionserteilung an die Casino Vaduzerhof AG i.G. und Ablehnung des Gesuchs der Casino Admiral AG) ersatzlos aufgehoben. Nach vertieften Abklärungen beschloss die Regierung die Abänderung des Zulassungssystems im Bereich der Spielbanken von der bisherigen Konzession zur Polizeibewilligung. Der Vernehmlassungsbericht wurde von der Regierung in ihrer Sitzung vom 5. Mai 2015 zur Kenntnis genommen. Der Landtag befasste sich mit dem Bericht und Antrag zur Teilrevision des Geldspielgesetzes am 5. Dezember 2015 in erster Lesung.

Im Zuge der gesetzlichen Aufsichtstätigkeit im Geldspielbereich beriet das AVW zahlreiche Veranstalter von Tombolas und Lotterien und erteilte Bewilligungen für Kleinveranstalter nach der Lotterie- und Wettverordnung.

Das Amt für Volkswirtschaft ist die Geschäftsstelle des Fachbeirats für Geldspiele. Im Berichtsjahr fand eine Sitzung des Fachbeirats statt.

Standortförderung

Die Standortförderung ist die erste Anlaufstelle für Unternehmensansiedlungen und –gründungen.

Im Zuge der Ausarbeitung der Standortstrategie wurde der Fokus verstärkt auf die Bestandespflege, d.h. die Unterstützung der bereits in Liechtenstein tätigen Unternehmen, gelegt. Dies wird auch durch die Umbenennung des «Einheitlichen Ansprechpartners – EAP (Point of Single Contact – PSC)» in «Unternehmerservice» dokumentiert. Der Unternehmerservice hat im Berichtsjahr insgesamt 195 Anfragen beantwortet (Vorjahr 121 Anfragen). Mehr als 70% der Anfragen konnten innerhalb von 24 Stunden beantwortet werden.

Im Berichtsjahr wurden ämterübergreifende Prozessoptimierungen vorgenommen sowie die Prozesse für eine IT-unterstützte Effizienzsteigerung weiter vorangetrieben.

Von März bis Dezember 2015 wurden 17 Innovations- und Exportchecks im Wert von je CHF 7'500 ausgegeben.

Tourismus

Im Berichtsjahr wurde der MeldeClient durch die Neuaufschaltung eines «QuickCheckIn» ergänzt, was für die Beherberger zum Teil eine beträchtliche Erleichterung bedeutet. Im Berichtsjahr meldeten die Beherberger rund 110'000 Logiernächte bzw. 96'000 Nächtigungen. Daraus resultierten Kurtaxenrechnungen von rund CHF 344'000. Die Kurtaxen fallen gemäss Standortförderungsgesetz zur Gänze Liechtenstein Marketing zu.

Mangels aussagekräftiger Daten zur Wertschöpfung, welche der Tourismus als Branche in Liechtenstein generiert, hat die Regierung das Amt für Volkswirtschaft und, nach einer entsprechenden Ausschreibung, das spezialisierte Beratungsunternehmen BHP – Hanser und Partner AG, Zürich, mit der Ausarbeitung einer Studie zur Wertschöpfung des Tourismus in Liechtenstein beauftragt. Die Studie wurde am 27. Februar 2015 präsentiert. Im März 2015 bestellte die Regierung eine Arbeitsgruppe

mit dem Auftrag, unter Berücksichtigung der Studie und der Standortstrategie mögliche Entwicklungspotentiale im Detail zu erarbeiten.

EU- und EWR-/EFTA-Arbeitsgruppen
Die Abteilung Standortförderung vertrat die liechtensteinischen Interessen in der Group of Experts on Gambling Services, dem EUGO network on the Points of Single Contact, der EWR-/EFTA-Arbeitsgruppe Working Group on Enterprise Policy and Internal Market Affairs (EPAIMA), der Internationalen Bodensee Konferenz (IBK, Kommission Wirtschaft) sowie der interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein.

Gewerberecht

Gewerberecht (GewG; LGBl. 2006 Nr. 184)
Basis für die Erteilung von Gewerbebewilligungen bildet das Gewerbegesetz (GewG) vom 22. Juni 2006, LGBl. 2006 Nr. 184.

Gewerbebetriebe – Neugründungen

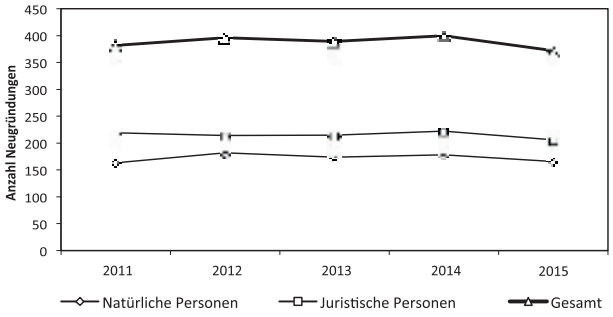

Die im Jahr 2015 (2014) erteilten 372 (400) Bewilligungen für Neugründungen teilen sich in 166 (178) Einzelfirmen und 206 (222) Juristische Personen auf. Nach Wohnsitz der verantwortlichen Personen bzw. der Bewilligungsinhaber (natürliche Person) oder der Geschäftsführer bzw. Betriebsleiter (juristische Person) haben im Inland 296 (300) und im Ausland 90 (127) Personen Wohnsitz. Anmerkung: Eine juristische Person kann über mehrere Geschäftsführer und allenfalls auch über Betriebsleiter mit der fachlichen Eignung für das entsprechende qualifizierte Gewerbe verfügen.

An Mutationen wurden im Berichtsjahr (Vorjahr) bei insgesamt 66 (68) Firmen Zweckergänzungen und bei 152 (115) Firmen die Bestellung neuer Geschäftsführer bzw. Betriebsleiter vorgenommen und im Gewerberegister eingetragen.

Sicherheitsgewerbe
Im Berichtsjahr 2015 (2014) wurden 12 (13) Bewilligungen im Sicherheitsgewerbe ausgestellt. Davon waren 1 (1) Gewerbebewilligung und 11 (12) Meldebestätigungen. Der Bestand an ausgestellten Bewilligungen im Sicherheitsgewerbe betrug Ende Jahr 14 (17) Bewilligungen. Inhaber von Bewilligungen im Sicherheitsgewerbe sowie die MitarbeiterInnen haben bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten ausserhalb der Betriebsstätte eine Legitimation mit Lichtbild mitzuführen. Im Berichtsjahr 2015 (2014) wurden 89 (111) Legitimationskarten ausgestellt. Insgesamt waren am Ende des Berichtjahres 482 (485) Legitimationskarten im Umlauf.

Grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr
Vom Amt für Volkswirtschaft wurden im Berichtsjahr 858 (826) Meldungen zur Erbringung von grenzüberschreitenden Tätigkeiten mit Verfügung an ausländische Gewerbebetriebe bestätigt. Die Verteilung der Meldebestätigungen auf die Herkunftsstaaten zeigt sich wie folgt:

Herkunftsstaat des Gewerbebetriebes	Meldebestätigungen 2015	Meldebestätigungen 2014	Veränderung
Belgien	**0**	2	-2
Bulgarien	**1**	1	+/-0
Deutschland	**149**	148	+1
Frankreich	**1**	2	-1
Italien	**4**	9	-5
Kroatien	**0**	1	-1
Niederlande	**2**	0	+2
Österreich	**362**	340	+22
Polen	**4**	0	+4
Portugal	**1**	0	+1
Schweiz	**329**	313	+16
Slowakei	**1**	6	-5
Slowenien	**2**	1	+1
Tschechische Republik	**0**	1	-1
USA	**2**	2	+/-0
Total	**858**	826	+30

Ruhendstellung von Gewerbebewilligungen
Im Berichtsjahr 2015 (2014) wurden 33 (29) Gewerbebewilligungen ruhend gestellt. Die Wiederaufnahme von ruhend gestellten Bewilligungen betrug 9 (8).

Löschungen/Entzug von Gewerbebewilligungen
Das Amt für Volkswirtschaft hat im Berichtsjahr 2015 (2014) 290 (435) Löschungen von Gewerbebewilligungen und Gewerbescheinen vollzogen. Im Berichtsjahr wurden 16 (3) Bewilligungen entzogen. Die hohe Anzahl von Löschungen in 2014 und Entzügen in 2015 basiert auf einer Bereinigungsaktion des Amtes für Volkswirtschaft aufgrund der Nichttätigkeit gemäss Art. 19 Bst. b GewG.

Bewilligungen für das Offenhalten von Geschäften an Sonn- und Feiertagen
Die Bewilligungen werden als Einzelbewilligungen für Sonn- und Feiertage, Halbjahresbewilligungen jeweils für das Wintersemester (1.10 – 31. 3.) und das Sommer-

semester (1.4. – 30.9.) und Jahresbewilligungen (Kalenderjahr) ausgestellt. Im Berichtsjahr 2015 (2014) wurden 33 (33) Einzelbewilligungen, 1 (0) Halbjahresbewilligung und 31 (26) Jahresbewilligungen erteilt.

Strassentransport

Strassentransportgesetz (STG; LGBl. 2006 Nr. 185)
Im Berichtsjahr 2015 (2014) wurden 12 (20) Transportunternehmerbewilligungen ausgestellt. 4 (4) mit dem Zweck des Personentransports, 7 (5) mit dem Zweck des Gütertransports, 1 (11) für die kombinierten Zwecke Güter- und Personentransport. Der Bestand der ausgestellten Transportunternehmerbewilligungen betrug Ende Jahr 225 (222) Bewilligungen. Davon waren 74 (85) Unternehmen im Besitze der EURO-Lizenz, welche zusammen über 543 (577) Lizenzkopien (eine Kopie pro Fahrzeug) verfügten.

Löschung/Entzug/Überprüfung von Transportunternehmerbewilligungen
Im Jahr 2015 (2014) wurden 7 (7) Transportbewilligungen auf Antrag gelöscht und 0 (0) Transportunternehmerbewilligungen entzogen. 1 (9) Betriebsprüfung(en) wurde(n) bei Güter- und Personentransportunternehmen durchgeführt.

EWR-Dokumente
Im Berichtsjahr 2015 (2014) wurden 17 (12) EURO-Lizenzen und 156 (40) Lizenzkopien für den Gütertransport im EWR ausgestellt. Zusätzlich wurden 4 (3) Fahrerbescheinigungen bewilligt und ausgestellt. Im Personentransport wurden 2 (4) EURO-Lizenzen und 9 (25) Lizenzkopien ausgestellt. Insgesamt wurden 9 (7) Fahrtenblatthefte für den Personentransport ausgegeben.

Private Arbeitsvermittlung und Personalverleih

Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG; LGBl. 2000 Nr. 103)
Im Berichtsjahr 2015 (2014) wurden 18 (16) Bewilligungen erteilt. Dabei haben die verantwortlichen Personen bei 10 (12) Bewilligungen ihren Wohnsitz im Inland und bei 8 (4) Bewilligungen im Ausland (EWR-Staatsbürger). Für die grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung und den grenzüberschreitenden Personalverleih sind im Berichtsjahr 5 (2) Bewilligungen an EWR-Bürger ausgestellt worden.

Zwischen Liechtenstein und der Schweiz besteht eine Gegenrechtsvereinbarung für die grenzüberschreitenden Tätigkeiten im Bereich des AVG. Diese Vereinbarung besteht in der geltenden Fassung seit dem 23. Februar 2010. CH-Betriebe, welche grenzüberschreitend in Liechtenstein tätig werden möchten, benötigen eine liechtensteinische Bewilligung, welche vom Amt für Volkswirtschaft erteilt wird. Umgekehrt benötigen FL-Betriebe für die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung in die Schweiz eine entsprechende schweizerische Bewilligung. Im Berichtsjahr (Vorjahr) hat Liechtenstein 43 (42) und die Schweiz 3 (5) diesbezügliche Bewilligungen erteilt.

Arbeitsmarktbeobachtung
Eine in 2014 durchgeführte Erhebung ergab, dass von den im Land ansässigen Vermittlungsbüros im Berichtsjahr (Vorjahr) 294 (250) Stellen vermittelt wurden. Im Bereich des Arbeitsverleihs sind von den ansässigen Firmen 2'330'750 (2'393'900) Einsatzstunden geleistet worden. Die nächste Erhebung findet Ende 2016 für die Jahre 2015/2016 statt.

Eignungsprüfung
Für den Nachweis der beruflichen Qualifikation im Sinne des AVG bietet das Amt für Volkswirtschaft die Möglichkeit einer Ergänzungsprüfung an. Ein Gesuchsteller musste diese Prüfung absolvieren. Er hat die Prüfung bestanden.

Hausiererbewilligungen

Gesetz über den Handel mit Waren im Umherziehen (LGBl. 2004 Nr. 11)
Wer ungerufen privaten Haushalten Waren zum Verkauf oder zur Bestellung anbietet, benötigt eine Bewilligung des AVW. Von der Bewilligungspflicht ausgenommen sind in Liechtenstein tätige und ansässige gemeinnützige oder ähnliche Vereinigungen. Im Berichtsjahr 2015 (2014) wurden 2 (1) Hausiererbewilligungen ausgestellt.

Dolmetscherbewilligungen

Gesetz über die Zulassung von Dolmetschern und Übersetzern vor liechtensteinischen Gerichten und Verwaltungsbehörden (LGBl. 2000 Nr. 15)
Das AVW ist zuständig für die Erteilung von Zulassungen von Dolmetschern und Übersetzern vor liechtensteinischen Gerichten und Verwaltungsbehörden. Im Berichtsjahr 2015 (2014) wurde 1 (0) Bewilligung erteilt.

Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bereich des Bauwesens (Ingenieure)

Bauwesenberufegesetz (BWBG; LGBl. 2008 Nr. 188)
Die Erteilung und der Entzug von Bewilligungen, die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, die Ahndung von Übertretungen und die Führung eines Berufsverzeichnisses obliegt einer von der Regierung eingesetzten Kommission. Ein Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft gehört der Kommission als Vorsitzender an. Das Amt für Volkswirtschaft ist für die Geschäftsführung besorgt. Nähere Angaben sind im Kommissionsbericht zu finden.

Postaufsicht

Gesetz über das liechtensteinische Postwesen (Postgesetz, PG; LGBl. 1999 Nr. 35)
Das AVW ist zuständig für die regelmässige Überprüfung der Liechtensteinischen Post AG hinsichtlich der Laufzeiten der Briefe der A-Post und den Paketen gemäss Postgesetz und Verordnung. Das Ergebnis der Überprüfung ergab, dass die gesetzlichen Vorgaben gemäss der Postverordnung vom 14. Dezember 1999 (LGBl. 1999 Nr. 248) von der Liechtensteinischen Post AG eingehalten wurden.

Arbeitssicherheit

Umsetzung EWR-Recht/Internationales
Im Jahre 2015 wurden diverse Rechtsakte der EU betreffend Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz hinsichtlich der Übernahme ins EWR-Recht oder der Notwendigkeit zur Abänderung bereits übernommener Rechtsakte überprüft. Der Fachbereich Arbeitsinspektorat ist Mitglied der Europäischen Agentur für Arbeitssicherheit in Bilbao, dem auch der schweizerische Focal Point angehört. Die «European week» als Massnahme der Agentur ist eine gesamteuropäische Veranstaltungsreihe mit einer Laufzeit von zwei Jahren. Das Berichtsjahr stand im 2. Jahr unter dem Motto «Gesunde Arbeitsplätze – Den Stress managen». Zu diesem Thema wurden in der Schweiz verschiedene Veranstaltungen durchgeführt, an denen auch Liechtensteiner Unternehmen die Möglichkeit zur Teilnahme hatten.

Arbeitssicherheit in landwirtschaftlichen Betrieben
Im Berichtsjahr (Vorjahr) wurden von der Stiftung agriss 7 (2) Kontrollen in Landwirtschaftsbetrieben durchgeführt.

Zurzeit sind 43 Betriebe bei der Branchenlösung agriTOP registriert.

Rohrleitungsgesetz
2015 (2014) wurden 9 (7) Bewilligungen für Arbeiten in der Nähe der Hochdruckleitungen erteilt. Weitere Amtshandlungen (Besprechungen, Abklärungen mit dem Eidgenössischem Rohrleitungsinspektorat (ERI)) wurden im Rahmen der Durchführung des Rohrleitungsgesetzes ausgeführt.

Jahresversammlungen/Kongresse/Fachtagungen/Vorträge
Wie jedes Jahr nahmen im Berichtsjahr die Mitarbeiter des Fachbereichs Arbeitssicherheit an einzelnen Fachveranstaltungen teil. Dies waren insbesondere Anlässe der Eidgenössischen Kommission für Arbeitssicherheit (EKAS), des Schweizerischen Staatssekretariats für Wirtschaft (seco), der Schweizerischen Unfallversicherung (SUVA) und des Interkantonalen Verbands für Arbeitssicherheit (IVA). Ebenfalls wurden verschiedene Fachvorträge gehalten.

Im April fand ein Erfahrungsaustausch zum Thema Arbeits- und Ruhezeiten in Bern statt. An dieser Austauschtagung waren Durchführungsorgane aus der Schweiz, Österreich, Deutschland, Italien, Frankreich und Liechtenstein dabei. An dieser Tagung wurden die Bestimmungen in den einzelnen Ländern vorgestellt und die gemachten Erfahrungen diskutiert.

Ebenfalls wurden die Kontakte zur Sektion VII Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat in Wien gepflegt.

Öffentlichkeitsarbeit
Es wurden neue Merkblätter aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz erstellt bzw. veraltete überarbeitet und auf der Internetseite publiziert.

Im vergangenen Jahr wurden vom Fachbereich Arbeitssicherheit Newsletter an ca. 1'100 Arbeitgeber zugestellt. Die Inhalte der Newsletter waren unter anderem Berufskrankheiten, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit bei Jugendlichen, Psychosoziale Risiken am Arbeitsplatz, Arbeiten am Laptop, Lebenswichtige Regeln der Arbeitssicherheit, Nichtbetriebsunfall usw. In den Ausgaben werden auch immer die neuesten Unterlagen zum Thema Arbeitssicherheit vorgestellt.

Ebenfalls wurde ein Vortrag zum Thema Arbeits- und Ruhezeiten gehalten.

Vollzug der arbeitsgesetzlichen Bestimmungen

Erteilte Arbeitszeitbewilligungen
2015 (2014) wurden insgesamt 215 (202) Arbeitszeitbewilligungen erteilt, 129 (120) für Sonntagsarbeit, 31 (49) für Nachtarbeit, 43 (28) für Sonntags- und Nachtarbeit und 12 (5) für ununterbrochenen Betrieb.

Erteilte Planverfügungen und Betriebsbewilligungen
Im Berichtsjahr wurden 1 (26) Betriebsbewilligungen erteilt und 28 (20) Planverfügungen erlassen. 2015 (2014) gingen 4 (2) Meldungen für Druckbehälter ein. 2 (2) Druckbehälter wurden abgemeldet.

Ausnahmebewilligungen gemäss Art. 99 der Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz
Das Amt für Volkswirtschaft kann auf Antrag des Arbeitgebers im Einzelfall Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung bewilligen, wenn eine andere, ebenso wirksame, Massnahme getroffen wird oder die Durchführung der Vorschrift zu einer unverhältnismässigen Härte führen würde und die Ausnahme mit dem Schutz der Arbeitnehmer vereinbar ist. Im Berichtsjahr wurden 12 solche Ausnahmen bewilligt.

Vorankündigungen von Baustellen
Im Berichtsjahr 2015 (2014) sind 197 (204) Vorankündigungen für Baustellen, auf denen mehr als 500 Mann-

tage gearbeitet wird oder gefährliche Arbeiten beinhalten, eingegangen.

Betriebsbesuche
2015 (2014) fanden insgesamt 474 (441) Betriebsbesuche statt. Davon waren 24 (33) ASA-Kontrollen (Systemkontrollen). Neben den Systemkontrollen sind dies insbesondere Arbeitszeit- und Baustellenkontrollen und Kontrollen auf Anzeigen folgend sowie Arbeitsplatzuntersuchungen oder Begutachtungen auf Wunsch der Arbeitgeber. Ebenfalls haben 92 (46) Beratungsgespräche in verschiedenen Betrieben stattgefunden. Diverse weitere Beratungsgespräche über Sicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz sowie über Arbeitszeiten mit Arbeitgebern oder Arbeitnehmern fanden im Amt statt.

Abteilung Arbeit

Der Konsolidierungsprozess zur Zusammenführung von Arbeitsmarkt Service (AMS) und Arbeitslosenversicherung (ALV) konnte aus Sicht des Amtes abgeschlossen werden, womit sich die beiden Fachbereiche wieder auf ihre Kerngeschäfte konzentrieren konnten. Der Arbeitsmarkt Service hat seine Ausrichtung wieder stärker auf die aktiven Servicedienstleistungen für Arbeitgeber ausgerichtet. Bei der Arbeitslosenversicherung wurden die Ablauf-, IKS- und Vollzugsprozesse verbessert, was zu einer deutlichen Steigerung der Rechts- und Revisionssicherheit geführt hat.

Arbeitsmarkt Service Liechtenstein (AMS FL)

Interne und externe Entwicklung
Die drei wichtigsten Arbeitsmarktindikatoren haben sich 2015 positiv entwickelt. Die Anzahl der Beschäftigten ist angestiegen, bei der Nachfrage nach Arbeitskräften wurde ein markanter Anstieg ausgewiesen und die durchschnittliche Arbeitslosigkeit verharrte auf tiefem Niveau.

Im Berichtsjahr wurden mit dem SECO Schweiz, dem Verband der Schweizerischen Arbeitsämter (VSAA), dem Arbeitsmarkt-Bodensee-Verbund, den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), den Logistikstellen für arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM) und den Arbeitsmarktservices (AMS) Österreich regelmässige Arbeitssitzungen wie auch «Benchmark»-Treffen für den gezielten Daten- und Programmaustausch abgehalten.

Offene Stellen
Bei der Anzahl offener Stellen, welche aktiv durch den AMS FL erfasst werden, ist im Berichtsjahr mit 4'460 Stellenmeldungen (gegenüber 3'410 im 2014) eine Erhöhung von 1'050 Stellenmeldungen bzw. 30.8% festzustellen.

Zu- und Abgänge von stellensuchenden Personen
Insgesamt haben sich im Berichtsjahr 987 (Vorjahr 956) stellensuchende Personen angemeldet und 937 (Vorjahr 976) konnten wieder abgemeldet werden. Dies zeigt mit einem Total von 1'924 (Vorjahr 1'932) Personen eine konstant hohe Arbeitsmarktdynamik, welche durch den Arbeitsmarkt Service bewirtschaftet wurde.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Jahre 2015
Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit lag im Berichtsjahr bei 462 Personen, was gegenüber dem Jahr 2014 einer Erhöhung um eine Person entspricht. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote blieb 2015 mit 2.4% gegenüber 2014 (2.4%) unverändert tief.

Die durchschnittliche Jugendarbeitslosigkeit ist im Berichtsjahr mit 3% gegenüber dem Vorjahr (2.8%) gestiegen. Im Juli 2015 erreichte die Jugendarbeitslosigkeit mit 2.1% den Jahrestiefstand und war im Vergleich zur Arbeitslosenquote im selben Monat gleich tief.

Wirkungsindikator offene Stellen zu Personen in Arbeitslosigkeit
Der Arbeitsmarkt Service hat in den letzten Jahren seine Bemühungen auf die Erfassung der offenen Stellen verstärkt, da ein grösseres Angebot an ausgewiesenen offenen Stellen die Chance auf eine Wiederanstellung markant erhöhen kann. Die gemeldeten offenen Stellen zu Personen in Arbeitslosigkeit werden 2015 mit einem Faktor von 0.8 (2014 = 0.62) ausgewiesen. Im direkten Vergleich zu den umliegenden Ländern (Schweiz und Österreich) weist Liechtenstein diesbezüglich sehr hohe Werte aus.

Fazit
Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Liechtenstein ist seit den Jahren 2005/2006 kontinuierlich rückläufig. Seit 2007 wurde eine durchschnittliche Arbeitslosigkeit von jeweils unter 3% ausgewiesen – dies auch während der Wirtschaftskrise von 2008/2009. Bei der Jugendarbeitslosigkeit, welche in den Jahren 2005/2006 bei fast 6% lag, wurden seit 2011 Jahresdurchschnittswerte von 3% und darunter ausgewiesen.

Die Instrumente der Frühinterventionsstrategien sowie einer konsequenten Wirtschaftsnähe haben somit den gewünschten Wirkungsgrad erzielt.

Veränderungen gegenüber Vorjahr

	2015	2014	absolut	relativ
Arbeitslosenquote Durchschnitt	**2.38%**	2.36%	-0.02%-Pkt.	---
Arbeitslose Durchschnitt pro Monat	**462**	461	+1	+0.3%
Eff. Zugänge Arbeitslose und Stellensuchende	**987**	956	+31	+3.2%
Eff. Abgänge Arbeitslose und Stellensuchende	**937**	976	-39	-4%
Total Arbeitsmarktdynamik	**1'924**	1'932	-8	-0.4%
Arbeitsmarkt-Dynamik pro Monat	**160**	161	-1	-0.4%
Wirkungsindikator offene Stellen zu Personen in Arbeitslosigkeit	**0.80**	0.62	+0.18	+30.4%
Total offene Stellen	**4'460**	3'410	+1'050	+30.8%

Unterstützende Programme und Weiterbildung

Der AMS FL bietet seit 2007 als integrative Unterstützung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Liechtenstein arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM) an. Diese Massnahmen haben nachweislich eine hohe Wirksamkeit; seit Einführung der AMM in 2007 waren die Arbeitslosenzahlen trotz teilweise angespannter Wirtschaftslage kontinuierlich rückläufig.

Die von eduQua zertifizierten unterstützenden Programme des AMS FL dienen der Erhaltung der beruflichen Qualifikation, verbessern die Vermittlungsfähigkeit und tragen zur Erhaltung der sozialen Integration bei.

Unterstützende Programme und Aktivierungsprogramme	**Teilnehmer 2015**	Teilnehmer 2014	Veränderung*
Kollektivkurse	**827**	882	-55
Individuelle Programme	**23**	30	-7
Praktika	**9**	15	-6
Beschäftigungsprogramme	**18**	12	6
Einarbeitungszuschüsse	**19**	9	10
Förderung der Selbständigkeit	**7**	12	-5
Eipola	**43**	46	-3
Total	**946**	1'069	-123

* Veränderung (2015 im Vgl. zu 2014)

Arbeitslosenversicherung

Arbeitslosenentschädigung

Die Arbeitslosenquote betrug im Jahr 2015 im Durchschnitt 2.4%. Rückblickend auf das Jahresvolumen der 1'951 An- und Abmeldungen (2014 = 1'932) spiegelt sich der hohe administrative Aufwand wieder, welcher durch die ALV bewältigt wurde.

Hinzu kommen jene total 1'351 Fälle (2014 = 1'337), welche monatlich im Zwischenverdienst abgerechnet werden müssen und somit einen hohen Arbeitsaufwand generieren. Die Tendenz hält an, wonach die Arbeitsverhältnisse und Kündigungskonstellationen zunehmend komplexer werden, was die Aufwendungen der Anspruchsklärungen und der Erstberechnungen erhöhen.

Kurzarbeitsentschädigungen (KUA)

Die Auszahlungssumme aufgrund wirtschaftlich bedingter Kurzarbeit erhöhte sich im Jahre 2015 leicht, lag aber immer noch auf niedrigem Niveau. Dies geht aus den effektiven Kurzarbeitsauszahlungen hervor. Gesamthaft wurden an 2 Betriebe aufgrund wirtschaftlich bedingter Kurzarbeit Kurzarbeitsentschädigungen in der Höhe von CHF 116'938 ausbezahlt.

Schlechtwetterentschädigung (SWE)

Die Schlechtwetterentschädigung erhöhte sich, wie aus den effektiven Auszahlungen ersichtlich ist, gegenüber dem Vorjahr. Im 2015 wurden an 36 Betriebe Schlechtwetterentschädigungen in der Höhe von CHF 648'613 ausbezahlt.

Insolvenzentschädigungen (IE)

Im Jahre 2015 wurden an Arbeitnehmende von 9 Betrieben rund CHF 206'616 Insolvenzentschädigung ausbezahlt. Hinzu kommen Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von CHF 46'724. Der Gesamtaufwand für die Arbeitslosenversicherung betrug im Jahr 2015 somit CHF 253'340.

Arbeitslosenentschädigungen
(Zahlen in CHF gerundet)

ALV Übersicht 2015	
Arbeitslosenentschädigung	12'461'421
KUA Entschädigung	116'938
SWE Entschädigung	648'613
IE Entschädigung	206'616
Kostenerstattung VO883/2004/EG	3'981'370
Total	**17'414'958**

Anzahl Anspruchsberechtigte	950
Anzahl Taggelder	78'066
Durchschnittliches Taggeld	160
Durchschnittliche Bezugstage	82
Durchschnittlicher Entschädigungsbetrag	13'117

Arbeitslosenentschädigung seit 1990
(in Tausend CHF)

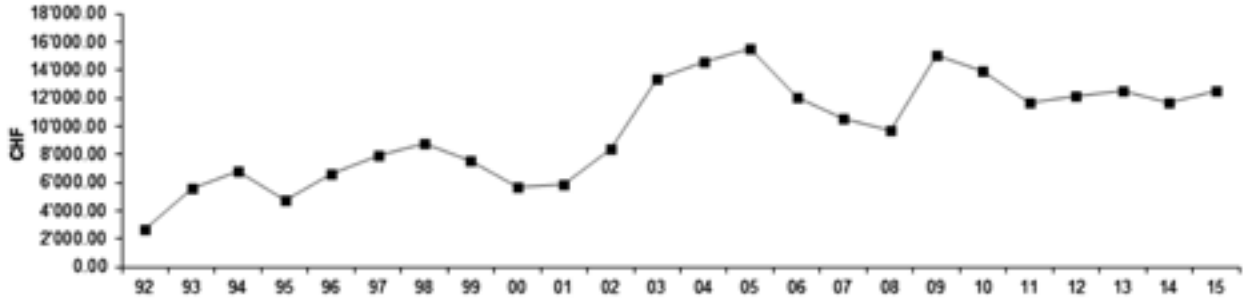

Im Jahr 2015 gab es total 542 Meldungen wegen Pflichtverletzungen, davon 252 Fälle mit Sanktionen (Einstellung im Taggeld), was 47% entspricht (Vorjahr: 51%).

Die Statistik umfasst alle Fälle im Bereich der Arbeitslosenversicherung. Nicht eingeschlossen sind die Rechtsfälle in den Bereichen der Insolvenzentschädigung und der Kurzarbeit. Die Daten beziehen sich auf die erstinstanzliche Beurteilung und haben den Datenstand vom 01.02.2016.

Statistik Rechtsfälle: Sanktionen/Einstellungen im Taggeld – Massnahme

Meldegrund	Total	Arbeitsmarktliche Massnahmen	Mitwirkungspflicht	Selbstverschuldete Arbeitslosigkeit	Stellenzuweisung	ungenügende Arbeitsbemühungen	Diverse
Anzahl Fälle	**542**	93	110	178	24	99	38
Anzahl Einstelltage	**4'644**	844	346	1'730	369	1'190	165

Internationales – Verordnung (EG) Nr. 883/2004 über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit
Die Arbeitslosenversicherung übernimmt gemäss der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 einen Teil der Kosten der Arbeitslosigkeit von Grenzgängern. Für das Jahr 2015 sind Kostenerstattungen im Umfang von CHF 3'981'370 (Vorjahr 3'378'615) angefallen.

Die Anzahl der ausgestellten PD-U1-Formulare (1'222) war im Vergleich zum Vorjahr (1'238) gleichbleibend. In acht von zehn Anträgen sind diese nicht vollständig, was einen hohen administrativen Zusatzaufwand nach sich zieht. Weiter ist zu beachten, dass auch für sehr kurze Arbeitsverhältnisse ein PD-U1-Formular ausgestellt werden muss.

Um das PD-U2-Formular ausstellen zu können, muss der Versicherte bereits in einem EWR-Land oder in der Schweiz arbeitslos gemeldet sein. Mit diesem Formular kann der Versicherte in ein anderes Land gehen und nach Arbeit suchen. Die Kosten werden dem ursprünglichen Land verrechnet. Im Jahr 2015 wurden keine PD-U2-Formulare ausgestellt oder abgerechnet.

Abteilung Technologie, Innovation und Energie

Nationale Kontaktstelle für Forschung und technologische Entwicklung (NKS)

Erarbeitung eines Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes FIFG
Der Entwurf eines Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes (FIFG) wurde weiter verfeinert und in das Konsultationsverfahren gegeben. Im Bereich der angewandten Forschung kam es mit der Kommission für Innovation und Technologie (KTI) zu weiteren Gesprächen. Die Liechtensteinische Botschaft erarbeitet nun in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Department für Wirtschaft, Bildung und Forschung eine Vertragsgrundlage, die die Zusammenarbeit zwischen beiden Staaten in diesem Bereich langfristig sichern sollte. Ob die KTI-Projektförderung innerhalb des FIFG-Rahmengesetzes umgesetzt wird oder ob der Landtag separat mit einem Staatsvertrag und Finanzbeschluss begrüsst wird, wird sich 2016 weisen.

Europäische Forschungs- und Innovationsrahmenprogramme

Horizon 2020
Im FP7-Nachfolgeprogramm Horizon 2020 gab es auch im vergangenen Jahr vermehrt Anfragen an die NKS wegen Unsicherheiten, die auf Grund der Absage an Horizon 2020 durch den Landtag entstanden sind. Der NKS sind bis heute fünf Projektanträge in der europäischen Forschungs- und Innovationszusammenarbeit bekannt, wovon sämtliche abgelehnt wurden. Im Vorgängerprogramm FP7 wurden im selben Zeitraum bereits sieben Projekte finanziert. Der liechtensteinische Partner muss bei einem positiven Entscheid auf Grund der Nicht-Assoziierung für die Finanzierung zu 100% selbst aufkommen.

Innovationsschecks
Die Innovationschecks der zweiten Serie (Innovationsscheck 2014) konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Der Scheck im Wert von CHF 7'500 steht innovativen liechtensteinischen KMU in der Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen für Kleinprojekte und Machbarkeitsstudien zur Verfügung. Das Budget von CHF 150'000 wurde auf die beiden Instrumente aufgeteilt. Mit Regierungsbeschluss vom 17. März 2015 konnte die dritte Serie (Innovationsscheck 2015) diesmal zur Abfederung der Herausforderungen für liechtensteinische Unternehmer durch die Frankenstärke herausgegeben werden. Die Nachfrage war, wie erwartet, wiederum gross und es konnten 11 Innovationsschecks in diesem Zeitraum vergeben werden.

Energie

Schwerpunkte der Energiefachstelle
Ein Schwerpunkt der Energiefachstelle war im Berichtsjahr die Umsetzung des per 1. Februar 2015 angepassten Energieeffizienzgesetzes. Die angepassten Förderbedingungen tragen dazu bei, das Kosten/Nutzen-Verhältnis der Förderungen weiter zu erhöhen. Die neuen «Anderen Massnahmen» für Industrie und Gewerbe liefen im 2015 erst an und dürften das Potential erst 2016 und 2017 ausschöpfen. Es zeigt sich aber bereits jetzt, dass eine hohe Wirkung für die eingesetzten Mittel erzielt werden kann.

Das Interesse, die Fördermöglichkeiten zu nutzen, war weiterhin hoch, wobei der Einfluss des tiefen Ölpreises bei den Antragszahlen der Haustechnikanlagen spürbar wurde. Wiederum wurden zahlreiche Personen/Institutionen in Energiefragen beraten.

Für Gebäudebesitzer/innen, welche sich mit einer neuen Heizung beschäftigen, konnten Infoveranstaltungen organisiert werden. Die individuelle Beratung von Antragstellern wurde wie in der Vergangenheit weitergeführt.

Energiestrategie 2020
Im Berichtsjahr hat die Energiefachstelle die Energiekommission und die Regierung bei der Umsetzung der Energiestrategie 2020 mit Analysen und Inhalten beliefert. Die Energiestrategie bildet eine wichtige Grundlage für die weiteren Entscheidungen im Energiebereich. Im Berichtsjahr traf sich die von der Regierung beauftragte interne Energiegruppe zu vier Koordinationssitzungen. Ziel war es, den Austausch und die Umsetzung der 47 Massnahmen der Energiestrategie zu koordinieren und ein Monitoring für die einzelnen Massnahmen zu entwickeln.

Öffentlichkeitsarbeit und Internetseite Energiebündel
Die Öffentlichkeit und Fachleute werden durch Vorträge, Beratungsgespräche, Publikationen und Berichterstattung und andere Medienkanäle über aktuelle Themen informiert. Die Internetseite www.energiebuendel.li wurde laufend mit aktuellen Inhalten zum Energieeffizienzgesetz, Spartipps und vielen Links zu anderen unabhängigen Informationsseiten befüllt. Somit steht den Bürgern wie auch dem Gewerbe und der Industrie weiterhin eine Hilfestellung zur Informationsbeschaffung rund um das Thema Energie zur Verfügung.

Gesetz über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien (Energieeffizienzgesetz; EEG)
Auf der Grundlage des Gesetzes über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien wurden

im Berichtsjahr 635 (Vorjahr 458) Anträge bearbeitet. 54 (58) Gesuche wurden gegenstandslos, 7 (5) Gesuche mussten abgelehnt werden.

Von den 574 (395) bewilligten Gesuchen betrafen 59 (71) Wärmedämmung, 89 (109) Haustechnikanlagen, 13 (45) thermische Sonnenkollektoren, 219 (0) Wärmepumpenboiler, 136 (109) Photovoltaikanlagen, 36 (40) Andere Anlagen und andere Massnahmen sowie 22 (21) Minergie/Minergie-P- und Minergie-A-Gebäude.

In der Förderkategorie Wärmedämmung wurden CHF 1'562'820 (1'093'310), für Haustechnikanlagen CHF 430'538 (611'067), für thermische Sonnenkollektoren CHF 75'705 (205'562), für Wärmepumpenboiler CHF 164'250 (0), für KWK-Anlagen CHF 0 (0), für Photovoltaikanlagen CHF 1'121'028 (999'973), für Minergie/Minergie-P- und Minergie-A-Gebäude CHF 192'158 (324'221) zugesichert.

Die Energiekommission hat für «Andere Anlagen und andere Massnahmen» Fördermittel von CHF 909'362 (1'924'095) zugesprochen, in diesem Betrag sind CHF 559'137 für Photovoltaikanlagen über 40 kWp, CHF 72'338 für grosse Haustechnikanlagen und CHF 277'887 für andere Anlagen und andere Massnahmen enthalten. Insgesamt wurden Förderbeiträge in der Höhe von CHF 4'547'861 (5'158'228) zugesichert.

Fonds für Einspeisevergütung
Der von den LKW verwaltete Fonds für Einspeisevergütung schliesst per Ende 2015 mit einem negativen Saldo für das Land von CHF 10'687'376.80 ab. Zur Behebung des negativen Saldos wurde eine Anpassung der Förderumlage im Energieeffizienzgesetz vom Landtag am 4. Dezember 2014 beschlossen. Die Regierung hat im 2015 die Förderumlage auf Strom mit Verordnung ab 1.2.2015 auf 1 Rp/kWh und ab 1.1.2017 auf 1.5 Rp/kWh festgelegt. Die Bestätigung der Revisionsstelle über die gesetzes- und leistungsvereinbarungskonforme Führung des Fonds für Einspeisevergütung erfolgt im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung der Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW).

Minergie-Zertifizierungen
Im 2015 wurden 38 Minergieanträge zur Zertifizierung eingereicht. 28 Gebäude konnten mit dem definitiven Minergielabel ausgezeichnet werden. 18 Gebäude konnten als Minergie, 3 Gebäude als Minerige-P und sogar 7 Gebäude als Minergie-A, sogenannte Nullenergiegebäude, zertifiziert werden.

Umsetzung EWR-Recht und Zollvertrag im Energiebereich
Im Berichtsjahr wurden verschiedene Rechtsakte der EU betreffend Übernahme ins EWR-Recht geprüft. Zum 3. Liberalisierungspaket für den Strom- und Gasmarkt wurden zusätzliche Vorbereitungen für den Bericht und Antrag getätigt. Die definitive Übernahme dürfte im 2016 oder Anfang 2017 erfolgen. Weiters wurde eine Beurteilung der Gebäuderichtlinie vorgenommen, um die Möglichkeiten für die eher Schweiz orientierte Bauwirtschaft zu klären. Verschiedene den Zollvertrag betreffende Anpassungen im schweizerischen Energierecht wurden geprüft und wo nötig Anpassungen vorgeschlagen.

Tätigkeit in Organisationen und Arbeitsgruppen
Die Energiefachstelle hat in der Projektgruppe Energie der internationalen Regierungskommission Alpenrhein (IRKA), der Energiekommission, an den Konferenzen der kantonalen und ostschweizerischen Energiefachstellen sowie in der IBK Internationale Bodensee Konferenz Bereich «Plattform Klimaschutz und Energie der Kommission Umwelt» mitgewirkt. Weiters wurden die liechtensteinischen Interessen in der EFTA/EWR-Arbeitsgruppe Energie in Brüssel an 4 Sitzungen vertreten. Die Energiefachstelle ist das Sekretariat der Kommission für Energiemarktaufsicht (EMK) sowie jenes der Energiekommission und nahm in dieser Funktion zahlreiche Aufgaben war.

Ausbildung für Fachleute
Eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein ecowerkstatt, welcher vom Gewerbe, der Liechtensteinischen Ingenieur- und Architektenvereinigung (LIA) und der Universität Liechtenstein getragen wird, wurde mit dem Ziel abgeschlossen, den Ausbildungsbereich weiter zu stärken. Der Verein ecowerkstatt hat verschiedene Kurse zum Energiethema durchgeführt. Ziel ist es, Berufsleute in der Praxis mit neuem Wissen über energieeffizientes Bauen zu erreichen.

Energiestadt
Das Label «Energiestadt» erhalten Gemeinden für konsequente energiepolitische Massnahmen, die über das gesetzlich Vorgeschriebene hinausgehen. Alle Gemeinden in Liechtenstein sind seit November 2012 Träger des Labels «Energiestadt». Die Bemühungen der Gemeinden wurden mit Veranstaltungen für den ERFA-Austausch unterstützt.

Abteilung Warenverkehr

Warenverkehr

Freihandelsabkommen
Ein Beitrittsprotokoll zwischen EFTA/CAS und Guatemala wurde am 22. Juni 2015 unterzeichnet. Verhandlungen mit dem vierten CAS-Partner Honduras sind derzeit zurückgestellt. Der Gulf Cooperation Council (GCC) wendet das Freihandelsabkommen aufgrund technischer Probleme mit einem Jahr Verspätung nach Inkraftsetzung seit dem 1. Juli 2015 an.

Zoll

Security Amendments und Authorised Economic Operator (AEO)
Das Abkommen zwischen der Schweiz (inkl. Liechtenstein) und der EU über die Erleichterung der Kontrollen und Formalitäten im Güterverkehr sowie über zollrechtliche Sicherheitsmassnahmen (ZESA) gewährleistete einen reibungslosen Warenverkehr. Das analoge Abkommen mit Norwegen konnte im Berichtsjahr unterzeichnet werden und wird bis zum Inkrafttreten auf Basis gegenseitiger Zustimmung angewendet. Die AEO-Zertifizierung wird durch die Oberzolldirektion auch für liechtensteinische Unternehmen vorgenommen und in der EU anerkannt. Verhandlungen im Bereich AEO finden derzeit mit Japan und China statt.

Verkehrssituation Grenzübergang (GÜG) Schaanwald/Tisis
Die Verkehrsbelastung beim GÜG bewegt sich in direktem Zusammenhang mit der Leistungsfähigkeit der regionalen Wirtschaft. In den Morgenstunden stösst der Amtsplatz regelmässig an seine Kapazitätsgrenzen, wodurch sich LKW-Rückstaus in Richtung Feldkirch bilden. Im Berichtsjahr fand keine Sitzung der überregionalen Arbeitsgruppe mit LI-Beteiligung statt.

Zollverfahren
Die mittels einer Verwaltungsvereinbarung mit der Eidgenössischen Zollverwaltung etablierten Verfahren haben auch im Jahre 2015 einen problemlosen Warenverkehr aus dem oder in den EWR gewährleistet. Es waren keine Importe zu verzeichnen, die eine Nachbelastung oder Rückerstattung zur Folge hatten.

Amtshilfe in Zollsachen
Das AVW behandelte insgesamt 12 (6) Gesuche ausländischer Zollbehörden gemäss Protokoll 11 zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWRA). 1 Gesuch ist in Bearbeitung.

Bewilligungsverfahren
Die Bewilligungsverfahren bzw. die Vereinbarungen zwischen dem Amt und den 17 schweizerischen Bewilligungsstellen über die EWR-konforme Erteilung von Bewilligungen an liechtensteinische Importeure und Exporteure funktionierten reibungslos. Im vergangenen Jahr erfuhren diese Verfahren keine Änderungen.

Ursprungswesen

Protokoll 4 EWRA über Ursprungsregeln
Mit dem EWRA wurde der Freihandel zwischen den Vertragspartnern eingeführt. Solche Begünstigungen unterliegen besonderen Voraussetzungen betreffend den Ursprung der Waren. Das AVW ist für die ordnungsgemässe Anwendung des Protokolls 4 des EWRA über die Ursprungsregeln sowie für die Umsetzung der mit der Schweiz abgeschlossenen, speziellen Ursprungsverfahren verantwortlich.

2015 wurden folgende Aufgaben wahrgenommen:
- Behandlung der 20 (22) Nachprüfungsgesuche über 127 (49) FL-Ursprungsnachweise ausländischer Zollbehörden
- Stellung von 2 (3) Nachprüfungsgesuchen an ausländische Behörden zur Nachprüfung ausländischer Ursprungsnachweise
- Betreuung der Firmen mit dem Status «Ermächtigter Ausführer». Dieses Verfahren wird von 42 (49) in Liechtenstein ansässigen Unternehmen angewandt.
- Kontrolle der von den schweizerischen Zollämtern beglaubigten 784 (1'337) Ursprungsnachweise (Warenverkehrsbescheinigungen Form. EUR.1. und EUR-MED).

EFTA-Committee of Customs Experts (COCE) und EWR-Working Group of Customs Matters (WGCM); Pan-Euro-Med-Kumulationszone (PEM)
Vorgänger der PEM war die Paneuropäische Kumulationszone (PANKUM), welche sich aus der EU, den EFTA Mitgliedstaaten, den Mittel- und Osteuropäischen Staaten (später dann Mitglieder der EU) und der Türkei zusammensetzte. Diese Kumulationszone wurde dann auf die Teilnehmer des sogenannten Barcelona Prozesses und die Färöer Inseln erweitert. Grundlage der PEM sind FHA zwischen allen Mitgliedstaaten dieser Zone, welche Ursprungsprotokolle mit identischen Ursprungsregeln beinhalten und somit die diagonale Kumulation zwischen diesen Staaten erlauben. Um die Anpassungen der Ursprungsprotokolle zu vereinfachen und die Kumulationszone auf die am SAP der EU teilnehmenden Länder auszuweiten, wurde eine regionale Ursprungskonvention (PEM Convention) geschaffen und per 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt. Einige Vertragsparteien haben die Ratifikation noch nicht abgeschlossen. Das Ursprungsprotokoll des EWR wurde im Berichtsjahr der PEM Convention angepasst. Zudem wurden Ursprungsprotokolle einzelner FHA durch die PEM Convention ersetzt. Die Ursprungsbestimmungen der PEM werden überarbeitet und den heutigen Anforderungen angepasst.

Vier-Länder-Ursprungskonferenz
Im Jahr 2015 wurde diese Tagung zum 19. Mal in Liechtenstein durchgeführt. Ursprungsexperten aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und Liechtenstein diskutierten das weitere Vorgehen betreffend die PEM Convention bzw. die Überarbeitung deren Ursprungs- und Listenregeln. Zusätzlich wurden aktuelle internationale sowie bilaterale Ursprungsangelegenheiten in den Teilnehmerländern besprochen sowie Erfahrungen über die praktische Anwendung der Ursprungsbestimmungen ausgetauscht.

Marktüberwachungs- und Kontrollsystem (MKS)

Marktüberwachung

Als Folge der Mitgliedschaft Liechtensteins im EWR bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Zollunion mit der Schweiz wurde die sogenannte parallele Verkehrsfähigkeit in Liechtenstein eingeführt. Das MKS wurde im Laufe des Berichtsjahres durch die mit der Umsetzung betrauten Ämter durchgeführt. Es wurden Unstimmigkeiten im Bereich des Salzregals festgestellt. Die Bereinigung ist in Arbeit.

Technische Prüf-, Mess- und Normenstelle (TPMN)

Der Fachbereich TPMN im Amt umfasst die Bereiche Technische Handelshemmnisse, freier Warenverkehr, Standardisierung und Normung, internationale Handelserleichterungen.

Seilbahnen, Kleinski- und Schlepplifte

Im Berichtsjahr wurde für die Seilbahn Malbun–Sareis eine neue Konzession mit einer Laufzeit von 25 Jahren bis zum 30. November 2040 erstellt.

Technische Handelshemmnisse

Steht eine Übernahme der EU-Binnenmarktgesetzgebung an, wird der Text vorgängig auf seine Relevanz und Annehmbarkeit für Liechtenstein geprüft. Hierbei wird ebenfalls abgeklärt, ob bestehende Gesetze abgeändert oder neue geschaffen werden müssen. Erst nach dieser Begutachtung werden die EU-Binnenmarktgesetze übernommen. Dadurch wird sichergestellt, dass die liechtensteinischen Unternehmen beim Marktzutritt im EWR keine neuen Schranken vorfinden bzw. sogenannte «Technische Handelshemmnisse» vermieden werden. Die TPMN ist im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 2679/98 über das Funktionieren des Binnenmarktes im Zusammenhang mit dem freien Warenverkehr zwischen den Mitgliedstaaten die nationale Kontaktstelle. Im Berichtsjahr gingen 17 (11) Meldungen über Behinderungen des freien Warenverkehrs bei der TPMN ein. Die Behinderungen wurden den Wirtschaftsvertretern mitgeteilt.

Konformitätsabkommen (Mutual Recognition Agreement – MRA)

MRAs sind Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen bestimmter Industrieprodukte, welche beim Markteintritt vorgeschriebenen Tests und Zertifizierungen unterliegen. Jede Vertragspartei kann die Produkte vor der Ausfuhr im eigenen Land im Hinblick auf die Konformität mit den Vorschriften des Einfuhrlandes prüfen, testen und zertifizieren lassen. Diese Tests und Zertifikate werden von den Vertragsparteien gegenseitig anerkannt. Liechtenstein und die beiden anderen EWR-EFTA Staaten Island und Norwegen haben mit folgenden Ländern Abkommen: Australien, Kanada, Neuseeland, USA und Schweiz.

Allgemeine Produktsicherheit

Der Fachbereich TPMN ist die nationale Kontaktstelle nach der Richtlinie 2001/95/EG über die allgemeine Produktsicherheit. Gemäss dieser Richtlinie müssen Hersteller und Händler die zuständigen nationalen Behörden umgehend unterrichten, wenn sie feststellen, dass ein von ihnen in Verkehr gebrachtes Produkt gefährlich ist. Durch das RAPEX (Schnellwarnsystem für die Produktsicherheit im europäischen Binnenmarkt) erhielt die TPMN im Berichtsjahr 2'148 (2'435) Meldungen. Im Berichtsjahr hat die TPMN keine (1) Warnmeldung (RAPEX-Meldung nach Art. 12) gemacht.

Rapex-Meldungen von 2003 bis 2015

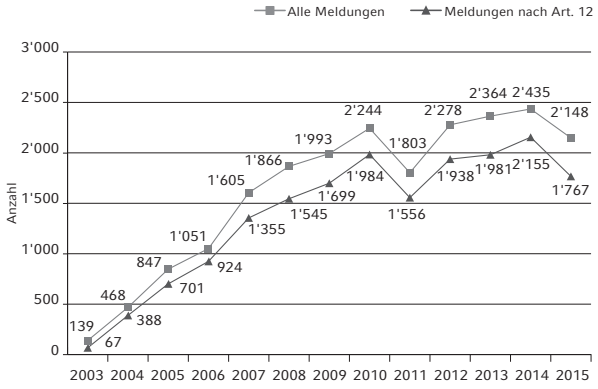

Abbildung 1: RAPEX Meldungen von 2003 bis 2015. Quelle: Jahresbericht und Monatsstatistiken über das Schnellwarnsystem für Verbraucherprodukte ausgenommen Lebensmittel.

Umsetzung EWR-Recht

Im Berichtsjahr überprüfte die TPMN im Rahmen ihrer Zuständigkeit 28 (29) Rechtsakte der EU im technischen Bereich, welche in das EWR-Recht übernommen werden sollen.

Nach dem Notifikationsgesetz (EWR-NotifG) zur Umsetzung der Richtlinie 98/34/EG über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften sind 3 Notifikationen (0) verfasst und der EFTA-Überwachungsbehörde übermittelt worden.

EWR/EFTA-Arbeitsgruppen

Die TPMN vertrat die liechtensteinischen Interessen in Brüssel in den EWR/EFTA-Arbeitsgruppen Expert Group on the Internal Market for Products (IMP), Consumer Safety Network (CSN), General Product Safety Directive (GPSD), Schnellwarnsystem für die Produktsicherheit im europäischen Binnenmarkt (RAPEX), Ausschuss 98/34 (Notifikation), Normenausschuss, Multi-Stakeholder-Plattform für die IKT-Normung und Ausschuss Technical Barriers to Trade (TBT). In den jeweiligen Gruppen werden die Entwicklungen auf EU-Ebene mitverfolgt, kommende Rechtsakte diskutiert und Stellungnahmen abgegeben sowie die MRAs behandelt.

Liechtensteinische Akkreditierungsstelle (LAS)

Ende 2015 waren zwei Zertifizierungsstellen, eine Inspektionsstelle und eine Kalibrierstelle, bei der LAS registriert.

Ausländer- und Passamt

Amtsleiter: Konzett Mario

Wie im restlichen Europa sind auch die Asylgesuche in Liechtenstein im vergangenen Jahr stark angestiegen. Waren es 2014 noch 73 Asylgesuche, so wurden in der Abteilung Asyl im Berichtsjahr deren 154 Gesuche eingereicht. Dies entspricht einer Zunahme von über 110%. Aufgrund dieses Anstieges geriet das Aufnahmezentrum, vor allem gegen Ende des Kalenderjahres, an seine Kapazitätsgrenzen. Eine Entschärfung der Situation wurde durch das Aufstellen von vier Wohncontainern erreicht.

Nachdem Liechtenstein bereits 2014 eine syrische Familie aufgenommen hatte, durften im vergangen Jahr weitere fünf Familien aus dem Krisengebiet empfangen werden. Bei diesen kümmert sich das Ausländer- und Passamt um die Sprachförderung und Integration.

Wie bereits in den letzten vier Jahren beschloss die Regierung auch für das Jahr 2015 Höchstzahlen bezüglich der zu erteilenden Aufenthaltsbewilligungen, die über die Mindestverpflichtung gegenüber dem EWR und der Schweiz hinausgehen. Im vergangenen Jahr wurden so, zusammen mit dem Familiennachzug, 631 Aufenthaltsbewilligungen erteilt.

In der Abteilung Recht wurde die Abänderung des Personenfreizügigkeitsgesetzes vorangetrieben, um die von der EFTA-Überwachungsbehörde geforderten Anpassungen umzusetzen. Ebenfalls wurde eine Vernehmlassung zum Asylgesetz vorbereitet, mit welcher eine Beschleunigung der Verfahren erzielt werden soll.

Bewilligungen und Heimatschriften

Bewilligungen

Visa

Visumspflichtige Personen benötigen vor der Einreise nach Liechtenstein die Zustimmung des APA. Diese Personen können am Ort ihres Wohnsitzes im Ausland bei der Schweizer Vertretung einen Visumsantrag stellen. Die Entscheidung über den Antrag liegt teils bei den Schweizer Behörden und teils beim APA. Im Berichtsjahr wurden 1'313 Visa für einen kurzfristigen Besuch oder längerfristigen Aufenthalt in Liechtenstein ausgestellt. 2015 wurden 81 Verpflichtungserklärungen von Gastgebern in Liechtenstein für Besuchervisa durch das APA erteilt bzw. geprüft.

Grundsätzlich stellt die Schweiz seit Abschluss der Fremdenpolizeilichen Vereinbarungen im Auftrag und in Stellvertretung Liechtensteins Schengen-Visa aus. In Zagreb, Sofia, Tirana, Dublin und in Kuala Lumpur sind dafür die Österreichischen Botschaften zuständig.

Vergabe durch die Regierung

Liechtenstein hat mit den Partnern im EWR eine Sonderlösung ausgehandelt, die sowohl den Bedürfnissen Liechtensteins als auch denjenigen der heute 31 Vertragsstaaten optimal Rechnung trägt. So ist beispielsweise der Zuzug von ausländischen Staatsangehörigen trotz Mitgliedschaft im EWR beschränkt. Mit der Schweiz besteht eine ähnliche Regelung. Die Regierung entscheidet einmal pro Monat über die Vergabe von Aufenthaltsbewilligungen zur Erwerbstätigkeit an ausländische Staatsangehörige.

Über die Gesuche von ausländischen Staatsangehörigen, die als Erwerbslose oder als Lebenspartner Wohnsitz in Liechtenstein nehmen möchten, entscheidet die Regierung in der Regel quartalsweise.

Auslosung

Die Hälfte der im Beschluss Nr. 191/1999 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses festgelegten Quoten an jährlich zu erteilenden Aufenthaltsbewilligungen an EWR-Staatsangehörige muss verlost werden. Im Berichtsjahr fanden wiederum zwei Auslosungsrunden von Aufenthaltsbewilligungen statt. An den Ziehungen haben im Frühling 245 und im Herbst 287 Personen teilgenommen. Insgesamt hatten 50 EWR-Staatsangehörige das Glück, über die Auslosung eine Aufenthaltsbewilligung für das Fürstentum Liechtenstein zu erlangen. Die Zahl liegt über den festgelegten 36 (28 Erwerbstätige und 8 Erwerbslose), da früher Ausgeloste teils nicht zugezogen oder wieder ausgereist sind und somit erneut auszulosen waren.

Seit 1. April 2014 wird für die erwerbslose Wohnsitznahme als Nachweis der finanziellen Mittel auch ein Arbeitsvertrag mit einem Arbeitgeber im Ausland akzeptiert. Die Nachfrage an der Auslosung für die erwerbslose Wohnsitznahme hat seither kontinuierlich zugenommen.

Verschiedene Bewilligungsarten im Vergleich zu den letzten Jahren

Nachfolgend wird die Entwicklung einiger Bewilligungsarten und Meldebestätigungen aufgezeigt. Die angegebenen Zahlen können von den in früheren Jahresberichten aufgeführten Zahlen abweichen. Dies deshalb, weil sich die Zahlen durch nachträgliche Korrekturen verändern können. Dies geschieht beispielsweise durch rückwirkende An- und Abmeldungen oder durch Bewilligungserteilungen, welche zum Zeitpunkt der Auswertung noch hängig waren.

Unselbständige Grenzgängerinnen und Grenzgänger
Darunter werden Grenzgängerinnen und Grenzgänger mit EWR- und Drittstaatsangehörigkeit verstanden, deren Arbeitstätigkeit entweder gemeldet (EWR-Staatsangehörige) oder für die um eine Bewilligung angesucht (Drittstaatsangehörige) werden muss. Der Bestand dieser Grenzgängerinnen und Grenzgänger nahm im Berichtsjahr um 103 Personen zu, was einem Anstieg um 1% entspricht.

Da sich Grenzgängerinnen und Grenzgänger mit Schweizer Staatsangehörigkeit beim Ausländer- und Passamt nicht melden müssen, wird deren Bestand aufgrund der Meldungen an das Liechtensteinische Unternehmensregister (LUR) beim Amt für Statistik im Nachhinein eruiert und publiziert. Diese doch beachtliche Zahl von Personen ist also in der nachstehenden Tabelle nicht erfasst.

Bestand Grenzgängerinnen und Grenzgänger sowie neu bestätigte bzw. bewilligte (ohne Schweizer Staatsangehörige)

per	Bestand	Neu bestätigte bzw. bewilligte Grenzgänger pro Jahr
31.12.2015	**14'374**	**5'176**
31.12.2014	14'271	5'062
31.12.2013	13'938	4'932
31.12.2012	13'296	4'597
31.12.2011	12'555	4'644
31.12.2010	11'679	4'083

Im Berichtsjahr wurden 5'176 Bestätigungen bzw. Bewilligungen an unselbständige Grenzgängerinnen und Grenzgänger erteilt. Damit wurden im Vergleich mit dem Vorjahr 114 Bewilligungen bzw. Bestätigungen mehr ausgestellt, was einen Anstieg um 2% bedeutet.

Dienstleister
Darunter werden Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit verstanden, die in Liechtenstein im Auftrag eines ausländischen Unternehmens eine Dienstleistung erbringen. Gegenüber dem Jahr 2014 haben die gemeldeten und bewilligten grenzüberschreitenden Dienstleistungen um 28 bzw. 1% zugenommen.

Neue grenzüberschreitende Dienstleistungserbringungen (Bestätigungen und Bewilligungen) pro Jahr

Jahr	Anzahl Bestätigungen	Anzahl Bewilligungen	Total
2015	**1'159**	**1'079**	**2'238**
2014	1'266	944	2'210
2013	1'075	862	1'937
2012	1'204	930	2'134
2011	824	935	1'759
2010	873	808	1'681

Kurzaufenthalter
Im Berichtsjahr wurden 683 Kurzaufenthaltsbewilligungen (L-Bewilligung) und damit 63 mehr als im Vorjahr vergeben. Dies entspricht einem Anstieg um 10%. Rund die Hälfte der L-Bewilligungen ging an Angehörige eines Drittstaates. 44% dieser 306 Kurzaufenthaltsbewilligungen wurden an Cabaret-Tänzerinnen vergeben. Diese Bewilligungen werden jeweils für einen Monat ausgestellt. Die restlichen Kurzaufenthaltsbewilligungen wurden vor allem an Studenten der Universität Liechtenstein, an landwirtschaftliche Praktikanten unter der Koordination der Vereinigung Bäuerlicher Organisationen im Fürstentum Liechtenstein (VBO) sowie an Praktikanten international tätiger liechtensteinischer Unternehmen erteilt.

Rund 47% der 346 Kurzaufenthaltsbewilligungen an EWR-Staatsangehörige betreffen den befristeten Stellenantritt. Diese Bewilligungen werden grösstenteils in das Gast- und Baugewerbe vergeben. 154 Kurzaufenthaltsbewilligungen (44%) hat das APA an Studenten ausgestellt.

Erteilte L-Bewilligungen

Jahr	EU/EWR	CH	Drittstaaten	Total
2015	**346**	**31**	**306**	**683**
2014	271	39	310	620
2013	340	38	372	750
2012	326	37	455	818
2011	377	52	436	865
2010	465	45	365	875
2009	396	42	453	891

Aufenthaltsbewilligungen
Im Berichtsjahr wurden 631 Aufenthaltsbewilligungen (B-Bewilligung) erteilt. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von 40 Bewilligungen bzw. 7%.

Den grössten Teil der erteilten Aufenthaltsbewilligungen macht der Familiennachzug aus, über den 454 Personen einen Aufenthalt in Liechtenstein erhielten.

113 Aufenthaltsbewilligungen wurden zum Stellenantritt und 64 zur erwerbslosen Wohnsitznahme in Liechtenstein (inkl. humanitäre Aufnahme und anerkannte Flüchtlinge) vergeben. Aufgrund der bilateralen Verträge mit der Schweiz und dem EWR werden nur noch in sehr wenigen Fällen Aufenthaltsbewilligungen zur Erwerbstätigkeit an Angehörige eines Drittstaates erteilt. Als Drittstaaten gelten Staaten, mit denen Liechtenstein keine vertraglichen Vereinbarungen bezüglich der Ausgestaltung des Personenverkehrs kennt.

Erteilte B-Bewilligungen nach Zulassungsgrund und Herkunft

Zulassungsgrund	CH		EWR		Dritt		Total	
	2015	2014	**2015**	2014	**2015**	2014	**2015**	2014
Stellenantritt (Vergabe, Ersatzanstellung, Auslosung)	**11**	10	**93**	97	**9**	7	**113**	114
Familiennachzug (inkl. Lebenspartner)	**104**	110	**228**	229	**122**	99	**454**	438
Erwerbslose Wohnsitznahme, humanitäre Aufnahme und anerkannte Flüchtlinge	**8**	7	**31**	26	**25**	6	**64**	39
Total	**123**	127	**352**	352	**156**	112	**631**	591

Bestand an B-Bewilligungen

per	Anzahl
31.12.2015	**4'156**
31.12.2014	4'222
31.12.2013	4'219
31.12.2012	4'165
31.12.2011	4'083
31.12.2010	4'123

Daueraufenthalter/Niedergelassene

Mit Einführung des Gesetzes über die Freizügigkeit für EWR- und Schweizer Staatsangehörige (PFZG) erhalten EWR-Staatsangehörige und deren Familienmitglieder eine Daueraufenthaltsbewilligung (Bewilligung D), wenn sie sich seit fünf Jahren ununterbrochen in Liechtenstein aufgehalten haben. Schweizer und Drittstaatsangehörige erhalten eine Niederlassungsbewilligung (Bewilligung C).

Bestand D-/C-Bewilligungen

per	EU/EWR	CH	Dritt	Total
31.12.2015	**4'331**	**2'552**	**1'568**	**8'451**
31.12.2014	4'169	2'500	1'560	8'229
31.12.2013	3'905	2'423	1'677	8'005
31.12.2012	3'817	2'460	1'640	7'917
31.12.2011	3'678	2'540	1'619	7'837
31.12.2010	3'496	2'578	1'553	7'627

Sowohl Einbürgerungen als auch Abmeldungen von ausländischen Staatangehörigen beeinflussen die Anzahl der Daueraufenthalts- bzw. Niederlassungsbewilligungen direkt.

Heimatschriften

Liechtensteinische Reisepässe

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 1'988 biometrische Reisepässe ausgestellt.

Von einem biometrischen Reisepass spricht man deshalb, weil biometrische Merkmale wie das Gesichtsfeld und die Fingerabdrücke (seit Oktober 2011) auf einem im Pass integrierten Chip gespeichert werden. Die Personendaten sind dreifach abgespeichert; jede Art in sich mehrfach abgesichert. So kann beispielsweise der im Pass befindliche Chip nur einmal beschrieben werden, ein Überschreiben ist unmöglich.

Dem Ausländer- und Passamt stehen heute zwei Einheiten von Personalisierungsmaschinen zur Verfügung, die es erlauben, einen Reisepass im Notfall innerhalb einer halben Stunde auszustellen. Diese «Express Ausstellung», bei der ein Zuschlag von 50% der Gebühr belastet wird, wurde 2015 in 51 Fällen beansprucht. Drei Pässe wurden ausserhalb der ordentlichen Bürozeiten ausgestellt. Die Bearbeitungsdauer zur Erstellung eines Passes beträgt normalerweis 5 Arbeitstage.

Die Reisepässe der vorletzten Generation, farblich in grün gehalten, finden noch Einsatz in Notfällen, z.B. wenn einem liechtensteinischen Staatsangehörigen der Pass im Ausland abhandenkommt. In solchen Fällen ist das grössere Fälschungsrisiko vertretbar, da diese Pässe nur für eine kurze Zeit, üblicherweise für die benötigte Zeit der Heimreise, ausgestellt werden. Im Jahr 2015 wurde ein Notpass ausgestellt.

Antragsstellung im Ausland

Seit Juli 2013 können liechtensteinische Staatsangehörige Anträge für Reisepässe auf den entsprechenden Schweizer Vertretungen im Ausland stellen. Die entsprechende technische Lösung konnte auf den Liechtensteinischen Botschaften in Bern, Wien und Berlin

nicht umgesetzt werden, weshalb dort keine Passanträge gestellt werden können. 2015 wurden bei den Schweizer Vertretungen im Ausland 63 Reisepässe beantragt.

Liechtensteinische Identitätskarten
Im Jahr 2015 wurden insgesamt 3'477 Identitätskarten ausgestellt.

Mit den eigenen Identitätskartendruckern des Ausländer- und Passamtes können Identitätskarten innert rund 10 Minuten und ohne Mehrkosten für den Gesuchsteller produziert werden.

Seit dem 1. Juli 2013 können auch auf Schweizer Vertretungen im Ausland Identitätskarten angesucht werden. 2015 wurden 18 Identitätskarten im Ausland beantragt. Bei Liechtensteiner Botschaften bildet wie bisher die Botschaft in Bern die einzige Ausnahme, bei der eine Antragsstellung für Liechtensteiner Identitätskarten im Ausland möglich ist.

Schweizer Identitätskarten und Pässe
Im Jahr 2015 wurden beim Ausländer- und Passamt insgesamt 320 Schweizer Identitätskarten beantragt, was einem Anstieg von rund 35% gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Mit Jahresbeginn 2015 wurde NAVIG (Neues Antragsverfahren für Identitätskarten bei den Gemeinden) operativ. Seither werden Anträge nicht mehr mittels Formular auf dem Postweg ans Migrationsamt St. Gallen übermittelt sondern digital. Abgesehen vom Schulungsaufwand hatte die Einführung von NAVIG nur marginale Auswirkungen. Die Mindestanforderungen, die an die IT-Infrastruktur gestellt wurden, konnten problemlos mit der bestehenden Hardware erfüllt werden. Die Erfahrungen mit NAVIG sind allerdings nicht in allen Bereichen ungetrübt. Aufgrund der mangelnden Anbindung an relevante Schweizer Systeme ist die Erfassung der Personendaten und die Nachbearbeitung wesentlich aufwändiger als die Erfassung und Produktion einer liechtensteinischen ID. Die erhobenen Gebühren müssen zudem vollumfänglich ans Migrationsamt St. Gallen überwiesen werden.

Während Schweizer Staatsangehörige mit Wohnsitz in Liechtenstein die Schweizer ID beim Ausländer- und Passamt beantragen können, müssen sie für einen Schweizer Reisepass direkt beim Passbüro in St. Gallen einen Termin vereinbaren.

Einige Zahlen im Vergleich

Ausgestellte	2015	2014	2013	2012
Reisepässe	**1'988**	2'433	3'685	3'121
Dienstpässe	**6**	4	10	3
Diplomatenpässe	**21**	17	20	16
eID	**3'477**	3'555	4'635	3'727
Staatsbürgerschaftsnachweise	**59**	110	188	210
Reiseausweise für anerkannte Flüchtlinge	**18**	10	27	35
Pass für Ausländer	**4**	1	4	7
Verlustmeldung Passwesen	**222**	189	235	5
Bearbeitete Anträge für Schweizer Identitätskarten	**320**	238	300	295

Integration
Ziel der liechtensteinischen Integrationspolitik ist es, das Zusammenleben der liechtensteinischen und der ausländischen Bevölkerung auf Grundlage der Werte der Verfassung sowie der gegenseitigen Achtung und Toleranz zu fördern. Eine erfolgreiche Integration ist das Ergebnis eines gegenseitigen Prozesses, der sowohl das Bemühen der Ausländerinnen und Ausländer zur Eingliederung in die Gesellschaft als auch die Offenheit der liechtensteinischen Bevölkerung voraussetzt. Um diesen Prozess zu unterstützen, enthält das Ausländergesetz (AuG) im Sinne des Förderns und Forderns diverse Bestimmungen zur Integration. Von Drittstaatsangehörigen werden beispielsweise beim Familiennachzug Deutschkenntnisse (A1-Niveau) und für die Erteilung der Niederlassung unter anderem erhöhte Deutsch- (A2-Niveau) sowie Staatskundekenntnisse gefordert. Für die Förderung der Integration standen 2015 CHF 200'000 zur Verfügung. Damit wurden Sprachkurse (rund CHF 76'000) und andere integrationsfördernde Massnahmen (rund CHF 82'000) unterstützt.

Deutschkurse
Seit 2007 wird der Besuch von Deutschkursen mit CHF 200 pro Kurs gefördert. Insgesamt können für die Stufen A1, A2 sowie B1 je vier Gutscheine eingelöst werden. Eine Förderung höherer Sprachstufen kann gewährt werden, sofern dies durch besondere Umstände gerechtfertigt ist. Bei Drittstaatsangehörigen besteht eine gesetzliche Verpflichtung für den Sprachnachweis. Die Sprachkurse finden aber auch Zuspruch bei EU-Bürgerinnen und Bürgern, welche die Kurse freiwillig besuchen können. Aktuell arbeitet das Ausländer- und

Passamt mit sieben Sprachschulen zusammen, zwei davon führen auch Zertifikatsprüfungen durch.

154 Gutscheine wurden für das Niveau A1 eingelöst, 98 für A2 und 118 für B1. Aufgrund besonderer Umstände wurden 2 Gutscheine für das Niveau B2 gewährt. Insgesamt wurden somit 372 individuelle Kurse gefördert.

Staatskundeprüfungen
Aufgrund der Bestimmungen im Ausländer- und im Bürgerrechtsgesetz hat das Ausländer- und Passamt im Berichtsjahr wiederum vier Staatskundeprüfungen durchgeführt. Insgesamt traten 62 Personen (2014: 70) zur Prüfung für den Erhalt der Niederlassungsbewilligung und 62 Personen (2014: 58) für den Erhalt der liechtensteinischen Staatsbürgerschaft an. Die Erfolgsquote für die Niederlassungsbewilligung lag bei 73% (2014: 74%) die Quote im Bereich Staatsbürgerschaft bei 89% (2014: 71%).

Integrationsvereinbarungen
Seit Inkrafttreten des Ausländergesetzes werden mittels Integrationsvereinbarung die individuellen Ziele zum Erreichen des Deutschzertifikates und zum Bestehen der Staatskundeprüfung festgelegt. Im damit verbundenen persönlichen Gespräch werden auch die individuell sehr unterschiedlichen Lebenssituationen und Bildungsbiographien berücksichtigt. 2015 wurden 195 (2014: 239) Integrationsvereinbarungen mit Drittstaatsangehörigen abgeschlossen.

Integrationsprojekte
Für Integrationsprojekte wurden rund CHF 82'000 aufgewendet. Gefördert wurde wiederum das Projekt «integra» der Informations- und Kontaktstelle für Frauen (Infra), welches Migrantinnen gezielt zu wichtigen Themen informiert (z.B. binationale Ehen, Finanzen, Steuererklärung). Die Stiftung Mintegra (Migration-Integration) in Buchs betreibt eine Sozialberatungsstelle und wirkt als Fachstelle für Integration. Im Berichtsjahr hat sie 192 (2014:167) Beratungsgespräche mit Personen durchgeführt, die in Liechtenstein wohnen oder arbeiten. Damit leistet die Mintegra einen wichtigen Beitrag im Bereich der niederschwelligen Beratung von Migrantinnen und Migranten in Liechtenstein. Die Stiftung erhielt 2013 erstmals eine finanzielle Unterstützung, die 2014 und auch im Jahr 2015 nun weitergeführt wurde. Ebenso wurde erstmals der Liechtensteinische ArbeitnehmerInnenverband (LANV) mit einem Beitrag von CHF 15'000 unterstützt. Die entsprechenden Gelder werden zweckgebunden für Migrantinnen und Migranten eingesetzt.

Integration von Muslimen
Der islamische Religionsunterricht in deutscher Sprache auf Primarschulstufe wurde erneut finanziell unterstützt. Da es sich dabei nicht um einen regulären Unterricht handelt und letztlich auch dieses Projekt der Integration von Menschen in Liechtenstein dient, werden die Löhne der Lehrpersonen aus dem Integrationsbudget bezahlt. Dafür wurden 2015 rund CHF 22'800 (2014 rund CHF 15'000) aufgewendet.

Kommission für Integrationsfragen
Die Kommission war im Jahr 2015 nicht aktiv.

Recht, administrative Massnahmen

Gesetzgebung
Im Jahr 2015 war das APA im gesetzgeberischen Bereich mit der Abänderung des Personenfreizügigkeitsgesetzes beschäftigt. Dabei handelt es sich schwerpunktmässig um Anpassungen betreffend Erwerbstätigkeit von Personen, die zur Erwerbstätigkeit nach Liechtenstein gekommen sind, die Voraussetzungen für den Nachzug von faktischen Lebenspartnern sowie die Einführung eines Aufenthaltsrechts von sog. «Weiteren Berechtigten» (vgl. BuA Nr. 134/2015).

Aufgrund der Weiterentwicklungen des EWR-Rechts wurde auch eine Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Richtlinie 2014/54/EU unter der Leitung des APA eingesetzt.

Weiter hat das APA eine Vernehmlassung zum Asylgesetz vorbereitet, mit welcher insbesondere das Asylverfahren beschleunigt werden soll.

Verwaltungsverfahren, Verfahrenshilfe, Wegweisungen, Einreisesperren (ohne Asyl)
Es wurden zehn Verfahren nach den Vorschriften über das Auslosungsverfahren durchgeführt. Zudem wurden im ausländerrechtlichen Bereich acht Entscheidungen (z.B. Widerruf der Bewilligung, Ablehnung Gesuch um Familiennachzug) erlassen. Die Regierung verlangte in allen Fällen schriftliche Stellungnahmen zu den Beschwerden, die gegen die Verfügungen erhoben wurden.

Das APA musste dabei über drei Anträge auf Gewährung von Verfahrenshilfe entscheiden, welche jeweils abgewiesen wurden.

Ordnungsbussen, Verwaltungsstrafbote und Exekutionsverfahren
Die Abteilung Recht verhängte 585 Ordnungsbussen und Verwaltungsstrafbote wegen Missachtung der Meldevorschriften für Grenzgänger oder infolge von Unterlassungen anderer Meldepflichten (z.B. Adressänderungen) nach den Vorschriften des Ausländergesetzes bzw. Personenfreizügigkeitsgesetzes. Es wurden 38 Exekutionsverfahren wegen fälliger und unbezahlter Gebührenrechnungen durchgeführt.

Vollzug (ohne Asyl)
Die Abteilung Recht ist zuständig für die Bearbeitung von Meldungen der Landespolizei (Strafanzeigen) oder der Strafgerichte (Verurteilungen) von ausländischen Personen, die in Liechtenstein ein Verbrechen oder Vergehen begangen haben.

323 Meldungen betrafen Personen mit Wohnsitz im Ausland. Davon wurden

108 Personen mit Wohnsitz im Ausland wegen Missachtung der Einreisevoraussetzungen verzeigt;

12 Personen mit Wohnsitz im Ausland zur Gewährleistung der inneren Ordnung und Sicherheit mit einem befristeten oder unbefristeten Einreiseverbot für Liechtenstein belegt;

35 Personen weggewiesen, die keine Einreise- und Aufenthaltsberechtigung besassen;

3 Personen zum Vollzug der Wegweisung in Vorbereitungs- oder Ausschaffungshaft genommen;

1 Person ausgeschafft; und

7 Personen wegen Beihilfe zur illegalen Einreise verzeigt.

Kontrolltätigkeit

60 Fahndungsaufträge wurden erstellt und 36 konnten im Laufe des Jahres erledigt werden. Des Weiteren konnten noch 18 Fälle des Vorjahres abgeschlossen werden. Bei den restlichen 24 bedarf es noch diverser Abklärungen. Es wurden 23 Personen wegen Verstössen und Vergehen im Rahmen ihrer Aufenthaltsbewilligung und 11 Personen wegen Aufnahme einer Arbeit ohne Bewilligung kontrolliert. Die Tätigkeit umfasste zudem in 5 Fällen die Kontrolle von Wohnungen, Abklärungen bei Verdacht auf Scheinehe, die Einhaltung von Ausreisefristen oder andere Sachverhalte.

Grenzüberschreitende Dienstleistungen GDL

Es wurden 50 Firmen mit insgesamt 125 Mitarbeitern kontrolliert, davon 16 Firmen mit Sitz in Liechtenstein und insgesamt 26 Mitarbeitern, 17 Dienstleister aus dem EWR-Raum mit 51 Mitarbeitern und 17 Dienstleister aus der Schweiz mit 48 Mitarbeitern.

Zusammenarbeit mit der Landespolizei

Das APA arbeitet eng mit der Landespolizei zusammen und führt mit dem Kommissariat Sonderdelikte zusammen Kontrollen durch. Diese Unterstützung ermöglicht Kontrollen von grösserem Ausmass. So wurden unter anderem Milieu-, Fasnachts- und Restaurantkontrollen durchgeführt.

Grenzüberschreitende und internationale Zusammenarbeit Personenverkehr/ Migration

Im Verhältnis mit der Schweiz

Seit dem Abschluss des EWR-Abkommens unterstehen die meisten ausländischen Staatsangehörigen, darunter auch die schweizerischen, dem EWR-Aquis über die Personenfreizügigkeit. Ausdruck dafür ist das 2010 in Kraft getretene Personenfreizügigkeitsgesetz (PFZG). Die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen und dem Staatssekretariat für Migration ist eng, nützlich und freundschaftlich. Ausdruck dafür ist auch die Einbindung des Ausländer- und Passamts in die Vereinigung der Migrationsämter der Ostschweiz und des Fürstentums Liechtenstein (VOF) und in die gesamtschweizerische Vereinigung der Kantonalen Migrationsbehörden (VKM). Konkreter Ausdruck der sehr engen regionalen Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und den Kantonen St. Gallen und Graubünden ist ein Memorandum of Understanding, welches seit 2003 sehr gut qualifizierten Drittstaatsangehörigen regional bedeutender Unternehmen ermöglicht, in der Schweiz Aufenthalt zu erhalten und in Liechtenstein zu arbeiten. Derzeit haben 83 Personen aufgrund dieses MoU eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz.

In Zusammenarbeit mit anderen Staaten

In Wien nahmen Vertreter des APA am Quadrilateralen Treffen zwischen Liechtenstein, Deutschland, Österreich und der Schweiz zum Thema Visa teil. Ein zweites solches Treffen fand mit Österreich, der Schweiz und Slowenien statt.

Weiter war das APA das erste Mal als stiller Beobachter am Trinationalen Treffen zwischen Österreich, der Schweiz und Deutschland betreffend Grenzüberschreitende Dienstleistungen vertreten.

Zudem fanden mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern des APA auf fremdenpolizeilicher Ebene zwei Sitzungen des Regionets sowie ein sogenanntes Vierländertreffen statt.

Im Rahmen des Schengen/Dublin-Besitzstandes

Seit 1. April 2009 gibt es beim Ausländer- und Passamt die Stelle eines Schengen/Dublin-Koordinators. Dieser ist für die Pflege des Schengen-Besitzstandes, die ämterübergreifende Koordination bei dessen Umsetzung sowie für deren Abdeckung der entsprechenden Arbeitsgruppen in Brüssel zuständig. Darüber hinaus ist die Koordination Schengen/Dublin zuständig für die Schriftführung im Schengen-Gremium, das nach dem Beitritt zu Schengen und Dublin die Arbeitsgruppe für die operative Umsetzung ersetzt.

Seit Anfang Dezember des Berichtsjahres fungiert die Koordination Schengen/Dublin auch als SFC2014-Kontaktstelle für das neue Finanzierungsinstrument der EU zur Sicherung der Schengen-Aussengrenzen, dem International Security Fonds Borders.

Im Rahmen der EWR- sowie der Schengen-Dublin-Mitgliedschaft

Wie jedes Jahr war auch im Jahr 2015 der Besuch mehrerer Sitzungen im Ausland erforderlich. Es handelte sich dabei zunächst um acht Teilnahmen an Sitzungen der Visa-Ratsarbeitsgruppe in Brüssel, welche sich mit diversen Themen im Bereich Schengenvisa beschäftigt. Hervorgehoben werden können dabei die intensiven Arbeiten an einer Neufassung einer bestehenden Verordnung zum Visakodex, der die diversen Grundlagen und Voraussetzungen für die Erteilung von Schengenvisa enthält, sowie die kontroversen Diskussionen um einen

Vorschlag der Europäischen Kommission betreffend einer Verordnung zur Einführung eines Rundreise-Visums.

Des Weiteren nahmen Mitarbeiter des APA an jeweils zwei Sitzungen des Fachausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer sowie des Beratenden Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer, jeweils in Brüssel, teil.

Im Rahmen der Schengen-Dublin-Mitgliedschaft ist die Teilnahme des APA an zwei Sitzungen des Kontaktkomitees zur Rückführungsrichtlinie sowie an je einer Sitzung der Expertengruppe Immigration und der Kontaktgruppe Migration in Brüssel zu erwähnen.

Schengen-Evaluation 2015

Im Berichtsjahr fand die erste Schengen-Evaluation Liechtensteins seit dem Beitritt zu Schengen und Dublin am 19. Dezember 2011 statt. Es war gleichzeitig das erste Mal, dass Liechtenstein im Rahmen des neuen Schengen Evaluierungsmechanismus überprüft wurde, der seit Anfang 2015 in Kraft ist. Bei Vor-Ort-Besuchen in den Bereichen Datenschutz, Polizeikooperation und SIS/SIRENE sowie einer fragebogenbasierten Evaluation im Bereich Rückkehr wurde untersucht, ob Liechtenstein die Bestimmungen des Schengen Besitzstandes erfüllt. Vom 23. bis 27 November besuchten drei entsprechende Expertenteams unter der Leitung je eines leitenden Experten der Kommission und der Schengen-Mitgliedstaaten die Landespolizei, die Datenschutzstelle und das Ausländer- und Passamt, letzteres insbesondere in den Bereichen Datenschutz (auch hinsichtlich des Visainformationssystems) und der Anwendung des Schengener Informationssystems im Rahmen des Zuständigkeitsbereichs (ausgeschriebene Dokumente und Einreiseverbote). Von Liechtensteiner Seite wurde die Evaluation durch die Schengen-Koordination in Zusammenarbeit mit den betroffenen Amtsstellen organisiert. Bereits 2014 wurde der den Vor-Ort-Besuchen vorausgehende Schengen-Fragebogen beantwortet. Die abschliessenden Berichte der Expertenteams werden im ersten Quartal 2016 erwartet. Wie bereits 2011 verlief die Evaluation gemäss erstem Eindruck der Expertenteams aber durchwegs positiv.

Umsetzung der Anti-Folterkonvention (CAT)

Mit dem vierten Länderbericht informierte Liechtenstein über die Umsetzung der Anti-Folterkonvention (CAT) der Vereinten Nationen. Der Länderbericht wurde am 9. und 10. November 2015 in Genf vorgestellt. Die Themen Asyl, Haft und Ausschaffung von Ausländern und Asylsuchenden waren Teilbereiche, die im Länderbericht abgedeckt wurden. Dementsprechend war das APA durch die Abteilung Asyl in Genf und die Abteilung Recht auf Abruf in Vaduz sowohl an der Erstellung des Berichts als auch bei der Präsentation beteiligt.

Weitere Teilnahmen

Das APA nahm zudem an weiteren Sitzungen im Ausland teil. So fand in Bern eine Ausbildungsveranstaltung zum Thema Menschenhandel, die schweizerischen Migrationsrechtstage als auch eine Fachtagung zum Thema VIS und Grenzkontrolle statt. Auf europäischer Ebene war das APA Sitzungsteilnehmer im Rahmen des Projekts EURINT, welches sich mit dem Thema zwangsweise Aus- und Rückschaffung von Drittstaatsangehörigen in ihre Heimatstaaten befasst, und an zwei Sitzungen des European Asylum Support Office (EASO) als Beobachter vertreten.

Des Weiteren ist das APA in diversen landesverwaltungsinternen Arbeitsgruppen vertreten, wie beispielsweise in der Arbeitsgruppe zur Revision des LVG.

Asyl

Liechtenstein als Teil des europäischen Asylsystems

Die Abteilung Asyl ist in drei zentralen Aufgabengebieten tätig. Erstens und in erster Linie handelt es sich dabei um die Bearbeitung der in Liechtenstein anfallenden Asylgesuche. Dabei wird zunächst im Rahmen des Dublin-Verfahrens festgestellt, ob Liechtenstein für die Behandlung eines Gesuchs zuständig ist oder ob der Gesuchsteller bereits in einem anderen Mitgliedsstaat des Schengen/Dublin-Raums um Asyl angesucht hat und die Zuständigkeit dort liegt. Ist dies nicht der Fall, prüft Liechtenstein die Asylgründe des Gesuchstellers und die Regierung entscheidet schliesslich über die Gewährung oder Verweigerung der Flüchtlingseigenschaft. Zweitens unterstützt und betreut das APA im Rahmen der Internationalen Flüchtlings- und Migrationshilfe eine ganze Reihe von Migrations- und Entwicklungsprojekten in Ost- und Südosteuropa und pflegt bzw. vertieft dabei die Partnerschaft zu den begünstigten Staaten. Drittens werden stets die Neuerungen in der europäischen Asylgesetzgebung im Auge behalten, auf ihren Umsetzungsbedarf hin geprüft und allenfalls nach Vorarbeit des APA ins liechtensteinische Recht übernommen.

Europäische Flüchtlingssituation

Im Berichtsjahr suchten innerhalb des Schengen Raums fast eine Million Menschen um Asyl an. Insbesondere der Konflikt in Syrien sowie die prekären Situationen in weiteren Ländern trugen zu der erhöhten Anzahl von Asylgesuchen bei. Über die Türkei nach Griechenland und schliesslich entlang des Balkans fanden die meisten Menschen den Weg nach Europa, vor allem über Österreich nach Deutschland oder nach Schweden. Weiterhin angespannt blieb die Situation in Griechenland und Italien.

Die Regierung hat deshalb Anfang Oktober beschlossen, freiwillig an den im Juli und im September von der Europäischen Union beschlossenen Umverteilungsmassnahmen von insgesamt 160'000 Asylsuchenden innerhalb des Schengen Raums teilzunehmen. Liechtenstein hat sich bereit erklärt, 43 Asylsuchende aus Italien und Griechenland aufzunehmen. Diese Zahl entspricht der Quote gemäss dem Verteilungsschlüssel der EU. Der entsprechende Beschluss wurde noch im Oktober dem EU-Rat, der EU-Kommission und der luxemburgischen

Ratspräsidentschaft mitgeteilt. Im Berichtsjahr kam es jedoch noch zu keiner Umverteilung nach Liechtenstein.

Task Force Asyl

Aufgrund des Stroms von Asylsuchenden nach Europa setzte die Regierung im dritten Quartal eine Task Force Asyl ein, die am 18. September 2015 ihre Arbeit aufnahm und periodisch tagt. Ziel ist es, durch die angesichts der aktuellen (und künftig zu erwartenden) Situation im Asylbereich zeitnah, koordiniert und ämterübergreifend die notwendigen Vorkehrungen treffen zu können. Der Vorsitz der Task Force obliegt dem Leiter des Ausländer- und Passamtes sowie dem Polizeichef. Vertreten sind darüber hinaus alle betroffenen Amtsstellen – neben dem Ausländer- und Passamt und der Landespolizei auch das Amt für Bevölkerungsschutz, das Amt für Bau und Infrastruktur, das Amt für Gesundheit, das Amt für Auswärtige Angelegenheiten, die Information und Kommunikation der Regierung sowie die Flüchtlingshilfe und das Schweizerische Grenzwachtkorps.

Die Task Force Asyl tagte im Berichtsjahr sieben Mal und erarbeitete unter anderem ein Konzept zur Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden im Falle einer Notsituation, das heisst, im Falle einer massiv erhöhten Anzahl von Asylsuchenden während einer bestimmten Zeitspanne.

Die Situation im Inland

Zwar war Liechtenstein 2015 nicht in einem Ausmass von der Migration von Asylsuchenden nach Europa betroffen wie Österreich oder Deutschland, dennoch hat sich die Anzahl der Asylgesuche im Vergleich mit dem Vorjahr von 73 auf 154 mehr als verdoppelt. Die Zunahme der Asylgesuche war ab Mai zu spüren und hatte ihren Zenit im September mit 37 Anträgen in diesem Monat. Im zweiten Halbjahr wurden fast doppelt so viele Asylgesuche gestellt, wie im ersten Halbjahr. Im November und Dezember hat die Anzahl der Gesuche jedoch wieder etwas nachgelassen.

Während in den Vorjahren die Mehrheit der Asylgesuche Dublin-Fälle waren, konnten im Berichtsjahr nur noch wenige Asylsuchende über das Dublin-Verfahren in ihr Erstaufnahmeland rückgeführt werden. Dennoch hat sich auch im Jahr 2015 der Zugang zur Eurodac-Datenbank bewährt, in welcher die Fingerabdrücke von Asylsuchenden europaweit gespeichert sind – sofern die Person nicht aus einem Mitgliedstaat stammt. Mittels einer Abfrage lässt sich somit schnell und unkompliziert herausfinden, welcher Schengen/Dublin-Staat für die Durchführung des jeweiligen Verfahrens zuständig ist. In jenen Fällen, in denen ein anderer Dublin-Staat für das Asylverfahren zuständig war, konnte die Überstellung meist unkompliziert durchgeführt werden. Auf dem Dublin-Weg aus einem anderen Staat übernehmen musste Liechtenstein niemanden.

Lediglich Rückführungen nach Italien, Griechenland und Ungarn konnten aufgrund der Europäischen Flüchtlingssituation entweder nur unter bestimmten Bedingungen oder gar nicht mehr durchgeführt werden. Grundsätzlich wurde auf Europäischer Ebene kontrovers über die Bedeutung und die künftige Entwicklung des Dublin-Systems diskutiert.

Bei einer Zunahme der Antragszahlen um 81 Personen oder 111% im Vergleich zum Vorjahr verzeichnete Liechtenstein im Jahr 2015 rund 4.1 Asylgesuche pro 1'000 Einwohner. Ein Wert, der in Liechtenstein etwas niedriger ist als in der Schweiz, die im vergangenen Jahr mit rund 39'500 Anträgen eine Zunahme an Asylgesuchen von 66% zu verzeichnen hatte und auf 4.9 Gesuche pro 1'000 Einwohner kam. In Österreich lag der Wert mit rund 88'250 Anträgen (einem Anstieg von über 200%) bei 10.2 Gesuchen pro 1'000 Einwohner aufgrund der Migrationsbewegungen über die Balkanroute deutlich höher als in Liechtenstein und auch der Schweiz.

Generell sind im Berichtsjahr die Asylgesuche in Europa um rund 62% von rund 600'000 im Jahr 2014 auf rund 970'000 im Berichtsjahr angestiegen. Der Anteil der Schweiz ist dabei trotz der zunehmenden Asylgesuche von 3.8% im Jahr 2014 auf rund 3.0% gesunken. Die Schweiz und insbesondere Österreich sind mit ihren Werten unter den Top-Acht der europäischen Staaten mit den höchsten Gesuchzahlen, wobei insbesondere Deutschland, Italien und Schweden teils sehr deutliche Zuwächse zu verbuchen hatten (siehe Tabelle). Was hingegen die Pro-Kopf-Zahlen betrifft, befindet sich auch Liechtenstein weiterhin im europäischen Spitzenfeld. Bei der Interpretation der Zahlen ist allerdings zu berücksichtigen, dass es beispielsweise in Ungarn zu raschen Weiterwanderungen kam und Deutschland aufgrund des grossen Zustroms von Schutzsuchenden nicht in der Lage war, bis zum Jahresende alle Asylgesuche formell zu erfassen.

	2015	2014****	Veränderung in%	pro 1'000 Einwohner
Schweiz*	**39'523**	23'765	+ 66.31	4.9
Österreich***	**88'500**	28'065	+ 215.34	10.2
Deutschland**	**476'649**	173'072	+ 214.87	5.3
Frankreich***	**67'500**	64'310	+4.96	1.0
Schweden**	**162'550**	81'325	+ 99.88	16.6
Grossbritannien***	**35'900**	33'010	+8.75	0.6
Italien***	**86'500**	63'625	+35.95	1.4
Ungarn**	**177'135**	42'775	+ 314.11	19.7
Liechtenstein	**154**	73	+110.96	4.1

* Zahlen gemäss Asylstatistik 2015 des Schweizer Staatsekretariates für Migration (SEM)

** Zahlen gemäss Eurostat-Statistik, Stand 4. Februar 2016

*** Zahlen gemäss Eurostat-Statistik ohne Dezember 2015, hochgerechnet (gerundet)

**** Zahlen gemäss Eurostat-Statistik für 2014

Westbalkan und Ukraine
Spitzenreiter nach Nationen waren bei den Asylsuchenden in Liechtenstein im vergangenen Jahr erneut Serbien mit 22 Gesuchen sowie Mazedonien mit deren 20 und die Ukraine mit 17 Gesuchen. Im Vergleich mit dem Vorjahr ist der Anteil der Asylgesuche von EU-Bürgern oder Personen mit einem Aufenthaltsrecht in einem EU-Mitgliedstaat (insgesamt 1 im Jahr 2015), von 13% auf 0.7% der Gesamtzahl an Gesuchen zurückgegangen, nachdem der Anteil 2014 noch rund 40% betragen hat. Die meisten Asylgesuche wurden mit Abstand von Personen aus dem Westbalkan gestellt, meist aus wirtschaftlichen Gründen. Neben diesen gab es wie 2014 vermehrt Fälle, bei denen auch gesundheitliche Gründe aufgeführt wurden. Zugenommen haben insbesondere im zweiten Halbjahr Gesuche von Personen aus China/Tibet, Irak und Afghanistan.

Bestand an Asylsuchenden
Den 154 Gesuchen stehen im gleichen Zeitraum 103 Abgänge aus dem Asylverfahren gegenüber. 15 Gesuchsteller wurden auf dem Dublin-Weg in das für das jeweilige Asylverfahren zuständige europäische Land überstellt, 56 Personen haben ihr Gesuch zurückgezogen oder sind kontrolliert ausgereist und 27 Personen sind untergetaucht. Des Weiteren wurden zwei Personen Asyl gewährt und 3 vorläufig Aufgenommene erhielten eine Aufenthaltsbewilligung. Insgesamt befanden sich Ende Dezember 99 Asylsuchende und 23 vorläufig Aufgenommene (Bewilligung F) in Liechtenstein.

Die grösste Gruppe mit Bewilligung F stellen mit 18 Personen ehemalige Asylsuchende ostafrikanischer Herkunft, die im Herbst 2009 zusammen mit 230 anderen in Liechtenstein ein Gesuch gestellt hatten. Diese Personen erfüllen – wie alle anderen vorläufig Aufgenommenen – zwar die für eine Asylgewährung notwendige Flüchtlingseigenschaft nicht, können aber aufgrund verschiedenster Umstände nicht in ihr Heimatland zurückgeschickt werden.

Aufnahme syrische Flüchtlingsfamilie
Ende August 2014 wurden die ersten syrischen Flüchtlinge im Rahmen des UNHCR-Umsiedlungsprogramms aus einem der Nachbarländer Syriens aufgenommen. Die Regierung hat noch im gleichen Jahr beschlossen, weitere fünf syrische Flüchtlingsfamilien aufzunehmen. Die Familien reisten gestaffelt im Laufe des Berichtsjahres zwischen Anfang Juli und Ende September in Zusammenarbeit mit dem UNHCR, der Schweizer Botschaft in Amman sowie der International Organisation for Migration (IOM) nach Liechtenstein ein und erhielten eine Aufenthaltsbewilligung (B). Seit Ende August 2014 hat Liechtenstein somit 6 syrische Flüchtlingsfamilien mit insgesamt 23 Mitgliedern aufgenommen.

Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe
Die Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe (IFMH) ist Teil der Internationalen humanitären Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE) Liechtensteins und aus der ehemaligen «Wiederaufbauhilfe» hervorgegangen. Die Gelder der IFMH sollen zur Bewältigung der globalen Migrationsproblematik sowie zum Schutz und der Unterstützung von Flüchtlingen, Binnenvertriebenen und Rückkehrern beitragen. Das Ausländer- und Passamt hat im Berichtsjahr rund CHF 2'100'000 für die IFMH eingesetzt und damit das Budget zu rund 90% ausgeschöpft – wobei zu erwähnen ist, dass CHF 300'000 für die Aufnahme der 23 syrischen Flüchtlinge blockiert wurden, CHF 350'000 als Jahresbeitrag an den Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) gingen und rund CHF 425'000 auf Projekte entfielen, welche vom Amt für Auswärtige Angelegenheiten betreut werden.

Schwerpunkt auf dem westlichen Balkan
Das Ausländer- und Passamt ist relativ ungebunden in den von ihm unterstützten Projekten. Entsprechend breit ist die Palette an Projektzielen, Projektpartnern und Einsatzorten der IFMH-Gelder aus Liechtenstein. Lokale Schwerpunkte bildeten auch im vergangenen Jahr vor allem Bosnien-Herzegowina und Kosovo, wo neun Projekte in Zusammenarbeit mit der Caritas Schweiz bzw. dem Christlichen Friedensdienst gefördert worden sind. Überdies wurde ein Migrationsprojekt der Caritas Vorarlberg in Armenien bereits im sechsten Jahr unterstützt. Weitere Gelder erhielten Projekte in Serbien mit der Stiftung Kinderdorf Pestalozzi. Zudem wurden die Integrationsmassnahmen für die aufgenommenen syrischen Flüchtlingsfamilien über IFMH-Gelder finanziert.

Evaluation der Projekte
Das Ausländer- und Passamt legt im Rahmen der IFMH grossen Wert darauf, die von ihm unterstützten Projekte auch zu begleiten und den Einsatz der Gelder durch Besuche vor Ort zu evaluieren sowie sicherzustellen, dass Liechtenstein als Geldgeber auch in der Öffentlichkeit präsent ist. Im Berichtsjahr wurde gemeinsam mit der Caritas Schweiz eine Evaluation der Projekte in Bosnien und Herzegowina vor Ort vorgenommen. Dabei wurden insbesondere die Umsetzung und Resultate der Projekte in den Bereichen der Landwirtschaftsförderung (Obst- und Beerenanbau), Community Building und Friedensförderung sowie der Förderung von ethnischen Minderheiten, insbesondere von Roma, begutachtet.

Landespolizei

Amtsleiter: Polizeichef Jules S. Hoch

Für die Landespolizei war das Jahr 2015 ein arbeitsintensives Jahr, allerdings ohne spezielle, öffentlichkeitswirksame Fälle wie im Vorjahr (Tötungsdelikt). Auch die Themen Migration und Terrorismus, die die Sicherheitsbehörden in Europa massiv beschäftigt haben, hatten glücklicherweise in Liechtenstein nicht die gleiche Brisanz wie in anderen Staaten. Dennoch hat die Landespolizei im Rahmen der von der Regierung eingesetzten Task Force Asyl ihren Beitrag geleistet, um zusammen mit dem Schweizer Grenzwachtkorps im Falle einer Änderung der Lage ein professionelles Grenzmanagement gewährleisten zu können.

Im Einbruchsbereich musste die Landespolizei wiederum zu zahlreichen Fällen ausrücken, wenngleich auch zu erheblich weniger als noch im Vorjahr. Verantwortlich für einen Grossteil der Einbruchsdelikte waren erneut reisende Täter. Umso erfreulicher ist es, dass dank professioneller Ermittlungs- und Tatortarbeit auch solche Delikte geklärt werden können. Ebenfalls erwähnenswert ist, dass bei den Eigentumsdelikten insgesamt ein erheblicher Rückgang verzeichnet werden kann. Denn gerade diese Deliktsgruppe ist massgeblich für das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung verantwortlich.

Die Fussballspiele des FC Vaduz stellten personell und logistisch erneut eine grosse Belastung für die Landespolizei dar. Insgesamt wurden 2015 von der Landespolizei 4'298 Mannstunden für die Fussballeinsätze aufgewendet. Dank der Einsatzstrategie der Landespolizei konnten bisher grössere Vorfälle verhindert werden. Ohne die zusätzliche Unterstützung der Polizisten aus dem Ostpol-Konkordat wären diese Einsätze jedoch nicht zu bewältigen gewesen. Die Kosten für die Unterstützung der Schweizer Polizei wurden dem FC Vaduz weiterverrechnet.

Vor diesem Hintergrund ist es sehr erfreulich, dass im Oktober vier Aspiranten ihre Polizeiausbildung an der Polizeischule Ostschweiz beginnen und gleichzeitig zwei Aspiranten für die Polizeischule 2016 ausgeschrieben werden konnten. Zusätzlich konnten zehn neue Bereitschaftspolizisten ihre Ausbildung bei der Landespolizei beginnen. Damit ist gewährleistet, dass die Landespolizei im neuen Jahr dringend benötigte Personalressourcen erhält, um auch angesichts neuer Phänomene und Gefahren (z.B. Terrorismus) den polizeilichen Grundauftrag der Wahrung der öffentlichen Sicherheit in Liechtenstein gewährleisten zu können.

Ein Jahr früher als geplant wurde die Schengen-Mitgliedschaft Liechtensteins erstmals seit dem Beitritt 2011 von einer EU-Delegation evaluiert. Bei der Landespolizei wurde überprüft, ob sie hinsichtlich Polizeikooperation und Informationsaustausch über SIRENE die geforderten europäischen Standards erfüllt. Die Evaluation wurde von der Landespolizei professionell vorbereitet, so dass die ersten Rückmeldungen auch sehr vielversprechend ausgefallen sind. Der abschliessende Evaluationsbericht der EU mit allfälligen Empfehlungen wird im neuen Jahr erwartet.

Seit anfangs Jahr ist die Landespolizei direkt über das Kommunikationssystem SIENA an das EUROPOL-Hauptquartier in Den Haag/NL angebunden und kann so gesichert Informationen austauschen. Erstmals hat die Landespolizei sich zudem auch an der EUROPOL-Operation «Blue Amber» beteiligt, die den europaweiten Kampf gegen Drogen- und Waffenschmuggel zum Ziel hatte. Auf der Rheinbrücke in Schaan wurden koordiniert mit EUROPOL zahlreiche Fahrzeug- und Personenkontrollen durchgeführt.

Aufgrund von Verzögerungen in Österreich konnte der revidierte trilaterale Polizeikooperationsvertrag mit der Schweiz und Österreich leider im Berichtsjahr wiederum nicht in Kraft treten. Allerdings unterzeichneten die Innenminister der drei Länder anlässlich eines Treffens in Luxemburg eine Zusatzvereinbarung, die nun auch den Weg für eine Ratifizierung des Vertrags in Österreich frei macht. Da dieser Vertrag in Bezug auf die Qualität und den Umfang der grenzüberschreitenden Polizeikooperation in Europa einen neuen Massstab setzen wird, hofft die Landespolizei auf ein baldiges Inkrafttreten.

Als polizeisportliches Grossereignis richtete die Landespolizei im Sommer erstmals die Schweizerische Polizeiradmeisterschaft in Liechtenstein aus. An die 200 Polizeiradsportler aus der ganzen Schweiz und Liechtenstein kämpften bei einem Strassen- und Mountain-Bike-Rennen in Ruggell um die Medaillen. Der Anlass war sowohl organisatorisch als auch sportlich ein voller Erfolg. Das OK leistete sehr gute Arbeit und die Teilnehmer der Landespolizei zeigten einen hervorragenden Wettkampf. Als Viertplatzierter im Strassenrennen verfehlte Rafael Bayer von der Landespolizei die Medaillenränge nur ganz knapp.

Notrufe in der Einsatzzentrale

Die Landespolizei ist während 365 Tagen im Jahr 24 Stunden im Dienst. Dies gilt auch für ihr Herzstück, die Landesnotruf- und Einsatzzentrale (LNEZ). Rund um die Uhr sind zwei Einsatzdisponenten vor Ort und nehmen sämtliche Notrufe, mit Ausnahme des Sanitätsnotrufs 144, entgegen und leiten die nötigen Sofortmassnahmen ein.

Im Berichtsjahr nahmen die Disponenten der LNEZ über die Notrufnummern 112 (internationaler Notruf), 117 (Polizeinotruf) und 118 (Feuerwehrnotruf) insgesamt 5'611 Meldungen entgegen (2014: 5'532). Somit ist seit 2010 zum ersten Mal wieder ein leichter Anstieg der eingehenden Notrufmeldungen zu verzeichnen. Der grösste Teil der Anrufer wählte dabei den Polizeinotruf 117, dicht gefolgt von der internationalen Notrufnummer 112. Aus den über 5'000 Anrufen wurden durch die Mitarbeiter der LNEZ insgesamt 4'641 Einsätze disponiert, was ein Anstieg zum Vorjahr darstellt (2014: 4'223). Dies sind im Durchschnitt knapp 13 disponierte Einsätze pro Tag.

Tätigkeiten und Dienstleistungen

	2015	2014
Durch die Einsatzzentrale disponierte Einsätze	**4'641**	4'223

Personalbestand

Der Personalbestand bei der Landespolizei präsentierte sich Ende Jahr leicht reduziert. So waren per Ende 2015 insgesamt 120.3 Stellen besetzt (2014: 121.5), wovon 80.0 Stellen auf Polizisten mit hoheitlichen Funktionen, 16.0 Stellen auf zivile Mitarbeiter mit Polizeifunktionen (Kriminaltechnik, IPK etc.) und 18.8 Stellen auf Verwaltungsangestellte entfielen. Beim Landesgefängnis waren 5.5 Stellen mit Vollzugsbeamten besetzt. Unterstützt wurde die Landespolizei durch 33 Bereitschaftspolizisten. Seit 1. November sind zehn weitere Bereitschaftspolizisten in Ausbildung, welche voraussichtlich im Sommer 2016 vereidigt werden. Ebenfalls in Ausbildung befinden sich seit Oktober 2015 vier Polizeiaspiranten, welche im Herbst 2016 zum Korps hinzustossen werden.

Aus- und Weiterbildung

Die interne wie externe Aus- und Weiterbildung geniesst in der Landespolizei einen hohen Stellenwert. Polizistinnen und Polizisten absolvierten im Berichtsjahr verschiedene berufsbezogene Aus- und Weiterbildungen in den Bereichen Führung sowie zu sicherheits- bzw. kriminal- und verkehrspolizeilichen Themen. Die Mitarbeiter der Landespolizei absolvierten diese Weiterbildungen vor allem beim Schweizerischen Polizeiinstitut (SPI), bei befreundeten Kantonspolizeikorps sowie Themen bezogen auch bei polizeilichen Ausbildungseinrichtungen in Österreich und Deutschland.

Öffentliche Sicherheit

Die Landespolizei leistete mit 19 Einsätzen im Berichtsjahr mehr als doppelt so viele Ordnungsdiensteinsätze (Fussballspiele des FC Vaduz und der Fussball-Nationalmannschaft) im Inland wie im Vorjahr (2014: acht). Auch die Anzahl der bei Fussballspielen im Inland benötigten Einsatzkräfte hat um über zwei Drittel auf 779 zugenommen. Diese Zunahme erklärt sich aus dem Umstand, dass 2015 der FC Vaduz erstmals eine Hin- und Rückrunde in der Super League spielte. Die Ordnungsdiensteinsätze im Ausland im Rahmen des Ostpol bzw. der KKPKS (Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz) haben sich um einen verringert und beliefen sich im Berichtsjahr noch auf drei. Ebenfalls im Ausland unterstützt hat die Landespolizei die Kantonspolizei Graubünden während rund einer Woche am World Economic Forum WEF in Davos. Die Einsätze im Bereich Sicherheitsdienste (Neujahrsempfang, Staatsfeiertag, Assistenzeinsätze der Interventionseinheit bei Gefangenentransporten etc.) haben sich etwas verringert und beliefen sich noch auf 32 (2014: 40).

Sicherheitspolizeiliche Tätigkeiten und Dienstleistungen (Auszug)

	2015	2014
Ordnungsdiensteinsätze im Inland	**19**	8
Ordnungsdiensteinsätze im Ausland	**3**	4
Einsatzkräfte Fussballspiele Inland	**779**	466
Einsätze Sicherheitsdienst	**32**	40
Einsätze der Interventionseinheit	**3**	9
Einsätze Personenschutz	**18**	12

Die Einsätze der Sondereinheit Interventionseinheit (IVE) waren im Berichtsjahr rückläufig. So wurden drei solcher Spezialeinsätze mit hohem Gefährdungspotential registriert, während es im Vorjahr noch neun waren. Im Bereich Personenschutz dagegen waren 18 Einsätze zu verzeichnen, hierzu gehören auch die Einsätze bei internationalen Konferenzen oder bei Staatsbesuchen.

Die Interventionen im Bereich Häuslicher Gewalt waren 2015 rückläufig. Insgesamt gab es 19 Fälle von Häuslicher Gewalt, wobei in allen Fällen eine Anzeige erstattet wurde. Die Anzahl der gewaltbetroffenen Frauen war mit 15 um einiges höher wie die der gewaltbetroffenen Männer (drei). Kinder bzw. Jugendliche waren nur in einem Fall Opfer von Häuslicher Gewalt. Im Berichtsjahr wurde weder ein polizeiliches Betretungsverbot noch eine polizeiliche Wegweisung gegen einen Störer ausgesprochen.

Entwicklung der Häuslichen Gewalt

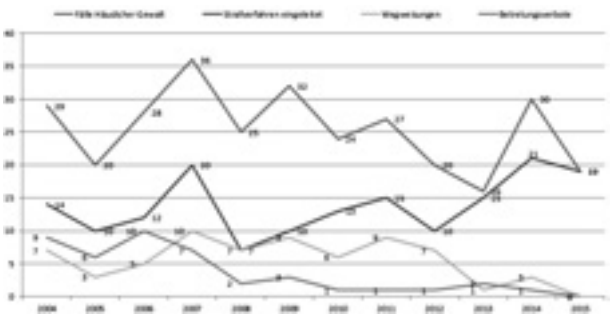

Verkehrssicherheit

Der Schwerpunkt in der Verkehrssicherheit lag im Berichtsjahr auf der Präventionsarbeit. So erteilten die beiden Verkehrsinstruktoren der Landespolizei 182 Lektionen Verkehrsunterricht in praktischer und theoretischer Form in Kindergartenklassen, Primarschulen, der Heilpädagogischen Tagesstätte sowie der Waldorfschule. Als praktische Erfahrung konnten die Schüler in der dafür vorgesehenen Verkehrsschulungsanlage in Schellenberg in einem Schonraum das korrekte Verhalten im Strassenverkehr üben.

Zusätzlich zu diesen Unterrichtseinheiten war auch 2015 der Bereich Schulwegsicherung und Schulweg-

überwachung zentral. So war die Landespolizei an stark frequentierten Kreuzungen, Kreiseln und Lichtsignalanlagen präsent und unterstützte die jüngsten Verkehrsteilnehmer auf ihrem Schulweg. Insgesamt wurden in diesem Bereich 574 Einsätze geleistet, was ein leichter Anstieg zum Vorjahr darstellt.

Zusammen mit der Kommission für Unfallverhütung wurden auch im Berichtsjahr mehrere Präventionskampagnen erarbeitet und lanciert. So wurde die Bevölkerung mit folgenden eigenen Kampagnen sensibilisiert: Sicherheitsgurt mit dem Slogan «Bitte Anschnallen. Auch auf Kurzstrecken», Schulanfang mit der Kampagne «Schulanfang + Strassenverkehr = Achtung Kinder», Sichtbarkeit im Dunkeln mit dem Slogan «Eigenschutz – Durch Sichtbarkeit mehr Sicherheit!» sowie zum Thema Alkohol am Steuer mit der Kampagne «Sei schlau – fahr nicht blau». Weiters konnten von der bfu folgende Plakatkampagnen übernommen werden: «Vorsicht beim Vortritt» für mehr Sicherheit im Strassenverkehr, «Love Velo» für das Tragen eines Velohelmes, «Lass Dich nicht abschiessen» als Motorradkampagne sowie «Keine Ablenkung. Weniger Unfälle» gegen Unfälle aufgrund Ablenkung.

Das Hauptaugenmerk der mobilen Geschwindigkeitskontrollen lag auch im Berichtsjahr wieder auf der Überwachung der Schulwege. Die Anzahl der mobilen Geschwindigkeitskontrollen (inkl. der semistationären Verkehrsüberwachungsanlagen) hat sich auf 62 verringert (2014: 70). Auch die Anzahl der durchgeführten allgemeinen Verkehrskontrollen hat leicht auf 181 abgenommen, waren dies im Vorjahr noch 192.

Die Anzahl der ausgestellten Ordnungsbussen an fehlbare Lenker hat sich 2015 dennoch um einen knappen Fünftel erhöht und belief sich auf 30'612 (2014: 25'657). Erneut rückläufig war die Anzahl der Rechtshilfeersuchen von ausländischen Amtsstellen, diese beliefen sich lediglich noch auf 175.

Verkehrspolizeiliche Tätigkeiten und Dienstleistungen (Auszug)

	2015	2014
Rechtshilfeersuchen von ausl. Amtsstellen (SVG)	**175**	222
Verkehrskontrollen allgemein (ohne Geschwindigkeit)	**181**	192
Geschwindigkeitskontrollen mobil	**62**	70
Rotlichtübertretungen	**407**	479
Alkohol-/Drogenuntersuchungen	**111**	142

Die Gesamtzahl der Verkehrsunfälle hat im Berichtsjahr leicht auf 445 abgenommen (2014: 465). Angestiegen ist dagegen die Anzahl der Unfälle mit verletzten Personen auf 98 (2014: 89), wie auch die Anzahl der dabei verletzten Personen auf 111 (2014: 98). Bedauerlicherweise musste die Landespolizei auch im Berichtsjahr zwei Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang registrieren.

Bei über einem Drittel der Verkehrsunfälle mit Sachschaden lag ein Nichtgenügen der Meldepflicht vor, knapp die Hälfte dieser Täter konnte schliesslich durch die Landespolizei ermittelt werden. 84% aller Verkehrsunfälle fanden innerorts statt, nur 68 Unfälle wurden auf Strassen ausserorts registriert.

Verkehrsunfallstatistik

	2015	2014
Verkehrsunfälle total (inkl. Nichtgenügen der Meldepflicht)	**445**	465
davon Verkehrsunfälle mit Sachschäden (inkl. Bagatellunfälle und Parkschäden)	**345**	373
davon Nichtgenügen der Meldepflicht	**126**	129
davon Täter ermittelt	**48%**	47%
davon Verkehrsunfälle mit Verletzten	**98**	89
dabei verletzte Personen	**111**	98
davon Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang	**2**	3
dabei Verkehrstote	**2**	3
davon Unfallort innerorts	**375**	391

Entwicklung der Verkehrsunfälle

Kriminalitätsentwicklung

Eine Vorbemerkung: Bei der Kriminalstatistik handelt es sich um eine Straftaten- und keine Fallstatistik. Das bedeutet, dass ein Fall mit mehreren Straftatbeständen in der Statistik aufscheinen kann (z.B. Wirtschaftsdelikt mit drei Straftatbeständen: Untreue, Betrug, Geldwäscherei).

Im Berichtsjahr konnte bei den Straftaten nach dem Strafgesetzbuch ein Rückgang um knapp 9% verzeichnet werden. So wurden noch 1'200 Straftaten begangen, während es im Vorjahr 1'313 waren.

Die Anzahl der Wirtschaftsdelikte sank im Berichtsjahr um 15% auf 219 Tatbestände (2014: 258). Am meisten Fälle waren im Bereich Betrug/Untreue mit 145 Tatbeständen zu verzeichnen.

Auch die Anzahl der Vermögens- und Eigentumsdelikte sank um 16% auf 527 Tatbestände (2014: 628), was die zweittiefste Zahl im Zehn-Jahres-Vergleich darstellt. Am meisten begangen wurden 2015 Diebstähle, gefolgt von Einbruchdiebstählen und Sachbeschädigungen.

Die verzeichneten Straftaten im Bereich der Gewaltdelikte haben gegenüber dem Vorjahr nur minimal um einen Tatbestand auf 203 zugenommen. Eine etwas stärkere Zunahme erfolgte bei den Sexualdelikten, welche mit 24 Tatbeständen einen Drittel mehr Delikte aufweisen wie im Vorjahr (2014: 18). Nach einem starken Rückgang im vergangenen Jahr haben die Pornographie-Tatbestände um drei Delikte wieder leicht auf zwölf Tatbestände zugenommen. Die Tatbestände wegen sexuellem Missbrauch Unmündiger haben sich im Berichtsjahr mit sieben mehr als verdoppelt (2014: drei).

Die Anzahl der aussergewöhnlichen Todesfälle hat sich im Vergleich zum Vorjahr fast halbiert. So wurden im Berichtsjahr lediglich neun Fälle verzeichnet, während es 2014 noch 17 waren. Drei dieser aussergewöhnlichen Todesfälle waren Suizide.

Die Aufklärungsrate ist gegenüber dem Vorjahr um 2% auf 60% gestiegen, womit die Landespolizei im internationalen Vergleich sehr gut dasteht.

Entwicklung der Kriminalität

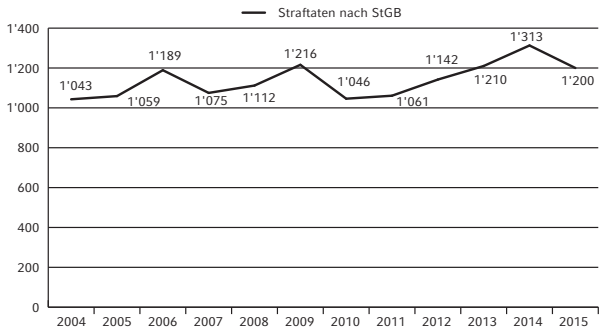

Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz

Die Straftatbestände nach dem Betäubungsmittelgesetz haben im Berichtsjahr erneut abgenommen, es mussten nur noch 276 Straftatbestände registriert werden (2014: 378). Auch die Anzahl der Tatverdächtigen ist auf 105 zurückgegangen (2014: 127), dies sind 27% weniger Betäubungsmitteldelikte bei 17% weniger Tatverdächtigen als im Vorjahr. Am meisten Verzeigungen gab es mit 233 wegen Eigenkonsum, während es 40 Verzeigungen wegen der Produktion, dem Anbau, Kauf und Verkauf von Drogen gab. In drei Fällen konnte ein Schmuggel von Betäubungsmitteln nachgewiesen werden. Unglücklicherweise musste ein Drogentoter verzeichnet werden.

Straftaten nach dem Ausländergesetz (AuG)

Im Berichtsjahr ist ein starker Anstieg der Migrationsdelikte von 22 auf 65 zu verzeichnen. Die wesentlichen Verzeigungen erfolgten wegen Verstössen gegen die Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen mit 50, wegen Beihilfe zur illegalen Einreise (Schleppertätigkeit) wurden zehn Straftatbestände verzeichnet. Dieser Anstieg ist durch die europäische Flüchtlingsproblematik und den damit verbundenen starken Migrationsstrom im Berichtsjahr erklärbar.

Nebenstrafrecht

Der Landespolizei obliegt die Verfolgung zahlreicher Straftaten gemäss dem Verwaltungsrecht respektive dem Nebenstrafrecht. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 140 solcher Tatbestände verzeichnet, was einen erneuten Rückgang zum Vorjahr (2014: 160) darstellt. Die Schwerpunkte bildeten im Berichtsjahr wieder die Widerhandlungen gegen das Waffengesetz sowie die Verordnung betreffend die Sammlung milder Gaben, was nach wie vor auf eine hohe Bettelei- und Hausieraktivität osteuropäischer Gruppierungen zurückzuführen ist. Bei den Verstössen gegen das Waffengesetz ist ein Rückgang um zehn auf 56 zu verzeichnen, der Tatbestand Sammlung milder Gaben nahm um vier Fälle auf 28 zu. Die Übertretungen nach dem Jugendgesetz haben leicht von einem auf drei Tatbestände zugenommen.

Kriminalpolizeiliche Tätigkeiten (Auszug)

	2015	2014
HHausdurchsuchungen/freiwillige Hausnachschau	**74**	79
Telefon-/Internetüberwachungen	**0**	3
Observationen	**6**	10
Ausschaffungen/Auslieferungen (Anzahl Personen)	**36**	15
Erkennungsdienstliche Behandlungen von Personen	**107**	136
Datensicherungen	**121**	137

Kriminalstatistik 2015

Um die Beurteilung der Kriminalitätsentwicklung in Liechtenstein zu erleichtern, wird seit dem Jahr 2007 eine interpretierte Kriminalstatistik publiziert, in der mehrere Tatbestände zu Deliktsgruppen und diese zu Kriminalitätsfeldern zusammengefasst werden. Dabei können einzelne Tatbestände auch mehreren Kriminalitätsfeldern zugeordnet werden (z.B. Vergewaltigung zu den Kriminalitätsfeldern «Gewaltdelikte» und «Sexualdelikte»). Da es sich um eine verdichtete Auswahl von kriminalitätsfeldspezifischen Tatbeständen handelt, ist ein Vergleich der Werte dieser interpretierten Kriminalstatistik mit den Zahlen früherer, rein tatbestandsbezogener Kriminalstatistiken nur begrenzt möglich. Auch muss ein Kriminalitätsfeld (z.B. Migrationsdelikte) nicht sämtliche spezialgesetzlichen Tatbestände beinhalten (z.B. AuG: Nichtbefolgen der Ausreisefrist).

Kriminalstatistik 2015

Straftatbestände	2015	2014	Veränderung 2015/14		geklärte TB 2015		ermittelte Tatverdächtige		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Total	unter 18 Jahren	Ausländer
1. Wirtschaftsdelikte	**219**	**258**	**-39**	**-15**	**119**	**54**	**142**	**1**	**135**
Betrug / Untreue	**145**	191	-46	-24	68	47	69	1	63
Konkursdelikte	**6**	15	-9	-60	6	100	8	0	7
Geldwäsche / OK	**66**	51	15	29	44	67	84	0	83
Abschöfpung / Verfall / Einziehung	**0**	1	-1	na	0	na	0	0	0
Terrorismusfinanzierung	**0**	0	0	0	0	na	0	0	0
Korruption / Insidergeschäfte	**2**	0	2	na	1	50	5	0	4
2. Vermögen u. Einkommensdelilkte	**527**	**628**	**-101**	**-16**	**154**	**29**	**111**	**22**	**74**
Diebstähle	**193**	214	-21	-10	62	32	50	8	36
davon Motorfahrzeug-Diebstähle	**14**	6	8	133			5	3	2
davon Fahrrad-Diebstähle	**57**	44	13	30			2	0	2
Veruntreuung / Unterschlagung / Sachentziehung	**31**	52	-21	-40	14	45	17	6	11
Einbruchdiebstahl	**168**	221	-53	-24	31	18	20	3	16
Hehlerei	**1**	2	-1	-50	1	100	1	0	1
Sachbeschädigung	**134**	139	-5	-4	46	34	52	19	26
3. Gewaltdelikte	**203**	**202**	**1**	**0**	**175**	**86**	**139**	**5**	**82**
Tötungsdelikte	**0**	1	-1	na	0	na	0	0	0
Körperverletzung / Raufhandel	**81**	72	9	13	71	88	84	3	53
Erpressung / Entführung	**9**	2	7	350	4	44	5	1	4
Raub	**3**	1	2	200	0	0	0	0	0
Drohung	**41**	59	-18	-31	40	98	44	2	29
Nötigung	**55**	54	1	2	46	84	46	1	21
Sexuelle Gewalt	**9**	7	2	29	9	100	6	0	3
Gewalt gegen Beamte	**5**	5	0	0	5	100	6	0	1
4. Sexualdelikte	**24**	**18**	**6**	**33**	**20**	**83**	**26**	**2**	**10**
Vergewaltigung / sex. Nötigung	**2**	4	-2	-50	2	100	2	0	1
Sex. Missbrauch Unmündiger	**7**	3	4	133	7	100	4	0	2
Sex. Belästigung / Exhibitionismus	**3**	2	1	50	2	67	3	0	3
Zuhälterei	**0**	0	0	0	0	na	0	0	0
Pornographie	**12**	9	3	33	9	75	17	2	4
5. Migrationsdelikte	**65**	**22**	**43**	**195**	**56**	**86**	**100**	**22**	**98**
Einreise und Aufenthalt	**50**	19	31	163	43	86	86	22	86
Beihilfe	**10**	3	7	233	9	90	11	0	11
Ausweisverwendung	**0**	0	0	0	0	na	0	0	0
Arbeit	**5**	0	5	na	4	80	4	0	2

Straftatbestände	**2015**	2014	Veränderung 2015/14		geklärte TB 2015		ermittelte Tatverdächtige		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Total	unter 18 Jahren	Ausländer
6. Politisch religiös motivierte Delikte	**6**	**2**	**4**	**200**	**4**	**67**	**6**	**0**	**0**
Rassendiskriminierung	**4**	1	3	300	2	50	5	0	0
Terrorismus	**0**	0	0	0	0	na	0	0	0
Verbotener Nachrichtendienst	**1**	1	0	0	1	100	1	0	0
Ordnungsdelikte	**1**	0	1	na	1	100	4	0	0
7. Gemeingefährliche Delikte	**4**	**3**	**1**	**33**	**2**	**50**	**2**	**1**	**1**
Branddelikte	**4**	2	2	100	2	50	2	1	1
Sprengstoffdelikte	**0**	0	0	0	0	na	0	0	0
Strahlendelikte	**0**	0	0	0	0	na	0	0	0
Umweltdelikte	**0**	1	-1	na	0	na	0	0	0
8. Urkundendelikte	**28**	**28**	**0**	**0**	**22**	**79**	**19**	**0**	**18**
Fälschung von Dokumenten	**20**	17	3	18	17	85	16	0	15
Geld und Wertpapierfälschung	**8**	11	-3	-27	5	63	3	0	3
9. Verwaltung	**140**	**160**	**-20**	**-13**	**115**	**82**	**132**	**7**	**108**
Waffen / Sprengstoff	**56**	66	-10	-15	49	88	53	4	40
Jugendgesetz	**3**	1	2	200	3	100	6	0	4
Bau / Gewerbe / Handel / Tourismus	**36**	30	6	20	35	97	33	3	33
Banken / Treuhänder / Sorgfaltspflicht	**11**	13	-2	-15	7	64	11	0	10
Schutz Geheimbereich / Arbeit / geist. Eigentum	**8**	3	5	167	4	50	6	0	5
Tierschutz / Jagd / Fischerei / Hundehaltung	**11**	12	-1	-8	7	64	10	0	7
Gesundheit / Umwelt / Abfall	**6**	11	-5	-45	4	67	4	0	1
Polizeistunde / Ruhe / Ordnung	**1**	4	-3	-75	0	0	0	0	0
Übriges Verwaltungsrecht	**8**	20	-12	-60	6	75	10	0	9
10. Drogendelikte	**276**	**378**	**-102**	**-27**	**271**	**98**	**105**	**20**	**56**
Eigenkonsum	**233**	316	-83	-26	229	98	101	20	55
Produktion / Anbau / Kauf / Verkauf	**40**	57	-17	-30	40	100	30	9	11
Schmuggel	**3**	5	-2	-40	2	67	2	0	2
11. Kripo-Ereignisse ohne Tatbestand	**103**	**89**	**14**	**16**					
Vermisstfälle	**32**	16	16	100					
Brände	**11**	10	1	10					
Aussergewöhnliche Todesfälle	**9**	17	-8	-47					
Suizide	**3**	3	0	0					
Drogentote	**1**	0	1	na					
Tod Krankheit / Unfälle ohne Verkehr	**5**	14	-9	-64					

Internationale Zusammenarbeit

Die Internationale Polizeikooperation IPK ist die zentrale Informationsdrehscheibe und Koordinationsstelle in internationalen Angelegenheiten der Landespolizei, welche jegliche polizeilichen Anfragen vom Ausland an Liechtenstein und umgekehrt bearbeitet. Darunter fallen unter anderem die Bereiche Interpol, das SIRENE-Büro im Rahmen des Schengen-Informationsaustausches, Europol sowie seit 2014 die Funktion einer Nationalen Kontaktstelle zu FRONTEX, der Europäischen Grenzschutzagentur. Mit einem Single Point of Contact (SPOC) hat die Landespolizei in der Polizeizusammenarbeit eine effiziente und schlanke Lösung, um die zahlreichen, über die unterschiedlichen Kanäle eingehenden Anfragen speditiv abarbeiten zu können.

Im Berichtsjahr stellte Interpol Vaduz 883 Anfragen an ausländische Polizeistellen (2014: 1'002), während ausländische Behörden im Rahmen von Interpol 42'670 Anfragen weltweit und somit auch an Liechtenstein stellten (2014: 38'941). Im Rahmen von Schengen richtete Liechtenstein 919 Anfragen an ausländische Polizeistellen (2014: 1'082), während das SIRENE-Büro Vaduz 33'467 Auskunftsersuchen (2014: 26'426) aus dem Ausland erhalten hat. Erfreulicherweise konnten 2015 im Schengenraum bedeutend mehr, nämlich elf international gesuchte Personen im Auftrag der liechtensteinischen Gerichte festgenommen werden (2014: vier).

Zu einem leichten Rückgang kam es bei Anfragen aus der Schweiz. So reduzierten sich die geprüften kriminalpolizeilichen Erkenntnisanfragen aus der Schweiz im Berichtsjahr auf 4'548 (2014: 4'648).

Dank dem Schengen-Daten-Abgleich konnten wieder zahlreiche Fahndungstreffer erzielt werden. Diese lagen mit 290, davon 107 im Inland und 183 im Ausland, um 25 % tiefer als im Vorjahr. Der Rückgang ist vor allem bei den inländischen Treffern zu verzeichnen, was aufgrund der verschärften Flüchtlingssituation Schwerpunktmassnahmen der Grenzwache erforderten, wodurch allgemeine Fahndungstätigkeiten reduziert werden mussten.

Tätigkeiten und Dienstleistungen der Internationalen Polizeikooperation (Auszug)

	2015	2014
Schriftverkehr von FL an ausländische Behörden im Rahmen von Interpol	**883**	1'002
Schriftverkehr ausländischer Behörden an FL im Rahmen von Interpol	**42'670**	38'941
Schriftverkehr von FL an ausländische Behörden im Rahmen von Schengen	**919**	1'082
Schriftverkehr ausländischer Behörden an FL im Rahmen von Schengen	**33'467**	26'426
Schriftverkehr von FL an ausländische Behörden im Rahmen von Europol	**330**	158
Schriftverkehr ausländischer Behörden an FL im Rahmen von Europol	**1'286**	521
Fahndungstreffer	**290**	384

Dank der Mitgliedschaft bei Interpol, Schengen und Europol ist die Landespolizei international sehr gut vernetzt. Regional stellen die Mitgliedschaften bei der Polizeichefvereinigung Bodensee und dem Ostschweizer Polizeikonkordat eine optimale grenzüberschreitende Zusammenarbeit sicher. Der Einsitz des Polizeichefs in der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) bietet zudem eine optimale Plattform für die Vernetzung mit allen Sicherheitsbehörden beim Bund und in den Kantonen. Dieses internationale und regionale Netzwerk ist für eine erfolgreiche Polizeiarbeit in Liechtenstein unerlässlich. Denn Sicherheit kann heute nur noch im internationalen Verbund gewährleistet werden. Und dies gilt für einen Kleinstaat wie Liechtenstein noch mehr als für jedes anderes Land.

Landespolizei (Landesgefängnis)

Amtsleiter: Polizeichef Jules S. Hoch

Als einzige Institution für den Strafvollzug in Liechtenstein ist das Landesgefängnis in Vaduz für diesen und sämtliche anderen Haftarten nach dem liechtensteinischen Recht zuständig. Ein 24-Stunden-Schichtbetrieb gewährleistet eine ganzjährige professionelle Betreuung, welche im Berichtsjahr durch sechs ständige Stellen – infolge Krankheit aber nur mit 550-Stellenprozenten besetzt – sichergestellt wurde. Ergänzend wurde Vollzugspersonal auf Stundenbasis eingesetzt.

Seit Oktober 2015 verfügt das Landesgefängnis über eine eigene Webseite. Unter der Adresse www.landesgefaengnis.li können ein Einblick über das Gefängnis und den Strafvollzug in Liechtenstein gewonnen sowie nützliche Informationen für Insassen und Besucher erhalten werden. Durch Häftlinge selbst gefertigte Produkte können in einem Onlineshop erstanden werden. Ausserdem können kleinere Arbeiten direkt in Auftrag gegeben werden.

Belegung im Landesgefängnis

Insgesamt 20 Betten verteilen sich im Landesgefängnis auf 18 Hafträume. 15 Hafträume mit 16 Betten befinden sich im Männerbereich, während die restlichen drei Hafträume Frauen vorbehalten sind. Im Berichtsjahr waren im Landesgefängnis 53 Personen inhaftiert, dies entspricht derselben Anzahl wie im Vorjahr. Der grösste Teil der Häftlinge waren Männer (50), 2015 waren lediglich drei Frauen inhaftiert.

Die Anzahl der Hafttage hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr verringert. So wurden 2015 3'053 Hafttage in Vaduz verbüsst, während es im Vorjahr noch 3'255 waren. Gründe für Inhaftierungen sind nach wie vor in erster Linie Verstösse gegen das Strafgesetzbuch, gefolgt vom Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen, Polizeihaft, Auslieferungs- sowie Ausschaffungshaft.

Inhaftierungen im Landesgefängnis

Übersicht	2015	2014
Inhaftierungen total	**53**	53
davon Männer	**50**	49
davon Frauen	**3**	4
Hafttage total	**3'053**	3'255
davon Männer	**2'919**	3'178
davon Frauen	**134**	77
Hafttage im Bereich Ausländergesetz/ Ausschaffungen etc.	**37**	38
Inhaftierungen nach weiteren Gesetzen/Gründe	**40**	39
davon Strafprozessordnung (total)	**33**	32
davon Polizeigesetz (Sicherheitszelle)	**1**	0
davon RHE/Auslieferung	**1**	4
davon Ersatzfreiheitsstrafe	**5**	3

Entwicklung der Hafttage pro Jahr

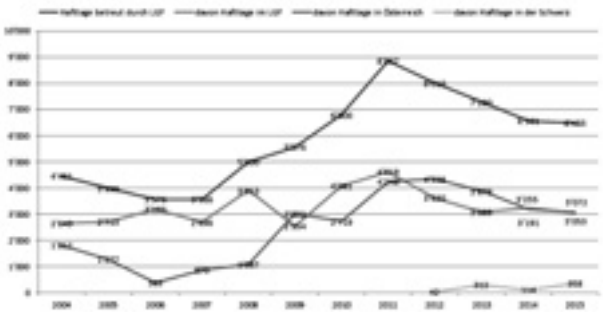

Betreuung

Insgesamt 377 reguläre Besuche wurden im Berichtsjahr den Insassen im Landesgefängnis abgestattet. Zusätzlich erhielten Inhaftierte 285 Besuche von Rechtsvertretern, 58 Arztbesuche sowie 100 Besuche zur psychosozialen Beratung (Psychologen, Psychiater, Sozialarbeiter etc.).

Nach wie vor ist die räumliche Situation im Landesgefängnis nicht ideal. So bleibt es weiterhin schwierig, geeignete Arbeit für die Insassen zur Verfügung zu stellen oder anzunehmen. Es gibt weder Lager- noch Arbeitsräume, in welchen von der heimischen Industrie angebotene Arbeit verrichtet werden kann.

Untersuchungshaften

Im Berichtsjahr mussten im Vergleich zum Vorjahr leicht mehr Untersuchungshaften verzeichnet werden. Von den insgesamt 16 Untersuchungshäftlingen hatten drei die Liechtensteinische Staatsbürgerschaft, während die restlichen 13 Häftlinge Ausländer mit Wohnsitz im Ausland waren.

Übersicht Untersuchungshaft

	2015	2014
Untersuchungshaften total	**16**	**11**
davon Liechtensteinische Staatsangehörige	**3**	3
davon ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz in Liechtenstein	**0**	1
davon ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz im Ausland	**13**	7

Strafvollzug im Ausland

Aufgrund der Konzeption des Landesgefängnisses werden Personen, welche Haftstrafen von über zwei Jahren zu verbüssen haben oder sich in einem Massnahmenvollzug befinden, in ausländische, vorzugsweise österreichische, Anstalten überstellt. Dies, da das Landesgefängnis in Vaduz zum Vollzug von längeren Haftstrafen oder Massnahmen nicht eingerichtet ist. Verlegungen ins Ausland zum Vollzug der Reststrafe oder Massnahme werden in der Regel veranlasst, sobald die Urteile rechtskräftig sind.

So waren im Berichtsjahr insgesamt zehn Häftlinge während 3'072 Hafttagen in österreichischen Anstalten zum Vollzug ihrer Strafen oder Massnahmen untergebracht. Dies sind eine Person und über hundert Hafttage weniger wie im Vorjahr (2014: 3'191). Bereits im dritten Jahr konnte das Projekt, Häftlinge in einer Schweizer Strafanstalt unterzubringen, weitergeführt werden. So verbrachte eine Person 358 Tage in einer Strafanstalt in der Schweiz.

Zivilstandsamt

Amtsleiter: Hansjörg Meier

Die Schwerpunktaufgaben des Zivilstandsamts lagen im Berichtsjahr in der Führung und laufenden Aktualisierung der verschiedenen Zivilstandsregister, der Beratung und Beantwortung von Anfragen, beim Vollzug von Eheschliessungen sowie eingetragenen Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, bei der Bearbeitung von Geburts-, Ehe- sowie Todesereignissen, der Ausstellung von Todesfallaufnahmen, der Anerkennung von ausländischen Zivilstandsereignissen, der Registrierung liechtensteinischer Staatsangehöriger aufgrund des Staatsgerichtshofurteils 1996/36, der Registrierung ausserehelicher Kinder liechtensteinischer Väter, der Führung des Heimatscheinregisters, der Ausgabe von Registerauszügen, Dokumenten und Bestätigungen, der Durchführung von Namensänderungen, bei Einbürgerungen infolge längerfristigem Wohnsitz (§ 5a LGBl. 2008 Nr. 306), Einbürgerungen infolge Eheschliessung (§ 5 LGBl. 2008 Nr. 306), Einbürgerungen im ordentlichen Verfahren (§ 6 LGBl. 2008 Nr. 306), der Mitarbeit bei der Reform des Namensrechts eingetragener Partner, der Datenbereinigung und Datenerfassung im Zentralen Personenregister (ZPR) sowie der Aktualisierung und Pflege des Internet-Auftritts.

Ziviltrauungen in Liechtenstein

Vollzug von Eheschliessungen	**2015**	2014
Liechtensteiner: Liechtensteinerinnen	**41**	53
Liechtensteiner: Ausländerinnen	**67**	61
Ausländer: Liechtensteinerinnen	**48**	40
Ausländer: Ausländerinnen	**28**	40
Total	**184**	194

Eingetragene Partnerschaften in Liechtenstein

Eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare	**2015**	2014
Liechtensteiner: Liechtensteiner	**0**	0
Liechtensteinerin: Liechtensteinerin	**0**	0
Liechtensteiner: Ausländer	**1**	0
Liechtensteinerin: Ausländerin	**0**	0
Ausländer: Ausländer	**0**	0
Ausländerin: Ausländerin	**0**	0
Total	**1**	0

Heimatscheine, Todesfallaufnahmen und Namensänderungen

Ausstellung von Dokumenten und Durchführung von Namensänderungen	2015	2014
Heimatscheine	**19**	22
Todesfallaufnahmen	**309**	275
Namensänderungen	**49**	46
Annahme des ledigen Namens	**40**	19

Anerkennungen ausländischer Eheschliessungen, eingetragener Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, Ehescheidungen und Adoptionen

Anerkennung ausländischer Zivilstandsereignisse	2015	2014
Ausländische Eheschliessungen liechtensteinischer Staatsangehöriger	**121**	112
Ausländische eingetragene Partnerschaften liechtensteinischer Staatsangehöriger	**1**	1
Ausländische Ehescheidungen liechtensteinischer Staatsangehöriger	**18**	21
Adoptionen ausländischer Kinder durch liechtensteinische Staatsangehörige	**0**	2

Registrierung liechtensteinischer Staatsangehöriger – Staatsgerichtshofurteil (StGH 1996/36)

Registrierung liechtensteinischer Staatsangehöriger	2015	2014
Vom Zivilstandsamt registrierte Personen, die in der Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 aufgrund des Staatsgerichtshofurteils 1996/36 die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben (Kinder liechtensteinischer Mütter)	**49**	55

Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz (§ 5a LGBl. 2008 Nr. 306)

Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz	2015	2014
Vom Zivilstandsamt eingebürgerte Personen, die in der Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 aufgrund des Gesetzes vom 17. September 2008 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, § 5a LGBl. 2008 Nr. 306, die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben (erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz)	**68**	137

Einbürgerung infolge Eheschliessung (§ 5 LGBl. 2008 Nr. 306 – ausländische Ehegatten liechtensteinischer Landesbürger)

Einbürgerung infolge Eheschliessung	2015	2014
Vom Zivilstandsamt eingebürgerte Personen, die in der Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 aufgrund des Gesetzes vom 17. September 2008 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, § 5 LGBl. 2008 Nr. 306, die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben (ausländische Ehegatten liechtensteinischer Landesbürger)	**23**	23

Einbürgerung im ordentlichen Verfahren (§ 6 LGBl. 2008 Nr. 306 – Einbürgerung durch Gemeindeabstimmung)

Einbürgerung im ordentlichen Verfahren	**2015**	2014
Vom Zivilstandsamt eingebürgerte Personen, die in der Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 aufgrund des Gesetzes vom 17. September 2008, § 6 LGBl. 2008 Nr. 306, die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben (Einbürgerung durch Gemeindeabstimmung	**17**	14

Schwerpunktaufgaben 2015

- Führung und laufende Aktualisierung der verschiedenen Zivilstandsregister (Geburts-, Ehe-, Familien- und Todesregister);
- Aufnahme von Eheverkündungsgesuchen (Ehevorbereitung);
- Vollzug von Eheschliessungen;
- Eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare;
- Ausstellung von Geburts-, Ehe-, Partnerschafts- und Todesscheinen, Familienregisterauszügen, Heimatscheinen, Ehefähigkeitszeugnissen, Zivilstandsausweisen, Bestätigungen sowie anderen Dokumenten;
- Ausstellung von Todesfallaufnahmen;
- Übermittlung von Zivilstandsmeldungen an Ämter, Gemeinden, Gerichte, Konsulate und Behörden;
- Mitteilung in Bezug auf ausserehelliche Kinder an Kinder- und Jugenddienst sowie Landgericht;
- Übermittlung von Zivilstandsmeldungen an Regierungskanzlei zur Beglaubigung und Weiterleitung;
- Registrierung von Ehetrennungen, Ehescheidungen und Adoptionen;
- Registrierung liechtensteinischer Staatsangehöriger aufgrund Staatsgerichtshofurteil (StGH 1996/36 – Kinder liechtensteinischer Mütter);
- Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz (§ 5a LGBl. 2008 Nr. 306);
- Einbürgerung infolge Eheschliessung (§ 5 LGBl. 2008 Nr. 306 – ausländische Ehegatten liechtensteinischer Landesbürger);
- Einbürgerung im ordentlichen Verfahren (§ 6 LGBl. 2008 Nr. 306 – durch Gemeindeabstimmung);
- Registrierung ausserehelicher Kinder liechtensteinischer Väter;
- Registrierung von Gemeindebürgerrechtsänderungen;
- Anerkennung ausländischer Zivilstandsereignisse liechtensteinischer Staatsangehöriger (Eheschliessungen, Ehescheidungen, eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, Adoptionen und Vaterschaftsanerkennungen);
- Beglaubigungen;
- Durchführung von Namensänderungen;
- Führung des Heimatscheinregisters;
- Umsetzung des Internationalen Privatrechts (IPRG);
- Mitarbeit bei der Arbeitsgruppe Synchronisierung ZPR/EWK;
- Mitarbeit bei der ZPR-Kommission;
- Mitarbeit bei der Reform des Namensrechts eingetragener Partner;
- Datenbereinigung und Datenerfassung im Zentralen Personenregister (ZPR);
- Aktualisierung und Pflege des Internet-Auftritts.

Staatsanwaltschaft

Leitender Staatsanwalt: Dr. Robert Wallner

Im Berichtsjahr 2015 sind 2'630 Straffälle neu angefallen. Das sind um 257 oder rund 9% weniger als im Vorjahr. Es sind 376 Rechtshilfeersuchen aus dem Ausland eingelangt, das sind um 15 oder 4% mehr als im Jahr 2014. Der Arbeitsanfall ist trotz des deutlichen Rückgangs bei den inländischen Strafverfahren weiterhin als hoch zu bezeichnen.

Fallzahlen

Die Gesamtzahl der Straffälle gegen bekannte und unbekannte Täter ist mit 2'630 im Vergleich zum Vorjahr um 257 gesunken. Dies entspricht einem Rückgang des Anfalls um rund 9%, nachdem in den Jahren 2012 der Anfall um 3.4%, 2013 um 2.4% und 2015 um 2.7%, also insgesamt um 8.5%, gestiegen war. Der Anfall des Jahres 2015 entspricht somit in etwa dem Anfall des Jahres 2011. Dieser Gesamtanfall stellt sich im Detail bei den einzelnen Verfahrensarten wie folgt dar: der Anfall bei den Verfahren wegen Übertretungen und Vergehen ist von 1'909 im Jahr 2014 auf 1'720 gesunken. Bei den arbeitsintensiven Verfahren wegen Verbrechen und Vergehen, die mit einer 6 Monate übersteigenden Freiheitsstrafe bedroht sind, ist der Anfall von 607 auf 562, also um 45 Verfahren, gesunken. Bei den Straffällen gegen unbekannte Täter sank der Anfall von 371 im Jahr 2014 auf 348 im Jahr 2015. Es sind auch 2015 wieder mehr als 300 Rechtshilfeersuchen aus dem Ausland eingegangen, nämlich 376. Das sind um 15 mehr als im Vorjahr.

Die Anfallssteigerungen und Rückgänge in den unterschiedlichen Fallkategorien entsprechen den üblichen Schwankungen, die auch dadurch entstehen können, dass bei Massendelikten nach dem Strassenverkehrsgesetz die Landespolizei eine grössere Anzahl von Anzeigen in einem Jahr noch vor dem Jahreswechsel und in einem anderen erst im neuen Jahr erstattet. Der Anfall bei der Rechtshilfe erreicht mit 376 wieder fast die Höchststände von 2010 (372) und 2011 (384). Im internationalen Vergleich erhält Liechtenstein unverhältnismässig viele Rechthilfeersuchen, was auch auf strafbare Sachverhalte zurückzuführen ist, die mit dem Finanzplatz in Zusammenhang stehen.

Im Berichtsjahr wurden 27 Anklageschriften (2013: 28, 2014: 58), 127 Strafanträge (2013: 137, 2014: 127) und 859 Bestrafungsanträge (2013: 902, 2014: 859) eingebracht. In 17 Fällen wurde die Untersuchungshaft, in 7 Fällen die Ausschaffungshaft und in 3 Fällen die Auslieferungshaft verhängt.

Staatsanwälte haben im Berichtsjahr insgesamt an 287 (2014: 393) Verhandlungen oder Tagsatzungen vor dem Land- und Obergericht teilgenommen.

Die Zahlen im Einzelnen:

Straffälle (Geschäfte) im Berichtsjahr neu angefallen	**Anzahl**	**davon Haftfälle**
ST	562	
UT	348	3 Auslieferungshaften
SU	1'720	7 Ausschaffungshaften
Gesamt	**2'630**	**27**

Straffälle ST gegen bekannte Täter (Geschäfte)

(Vergehen mit Strafdrohung von 6 Monate bis 3 Jahre Freiheitsstrafe und Verbrechen)		**Anzahl**
1	aus dem Jahre 2014 unerledigt übernommen	447
2	im Berichtsjahr neu angefallen	562
3	Gesamtzahl der Straffälle	1'009
4	im Berichtsjahr von der StA erledigt	582
5	unerledigt geblieben am 31. Dezember 2015	427

Straffälle UT gegen unbekannte Täter

(Vergehen mit Strafdrohung von 6 Monate bis 3 Jahre Freiheitsstrafe und Verbrechen)		**Anzahl**
1	aus dem Jahre 2014 unerledigt übernommen	53
2	im Berichtsjahr neu angefallen	348
3	Gesamtzahl der Straffälle	401
4	im Berichtsjahr von der StA erledigt	333
5	unerledigt geblieben am 31. Dezember 2015	68

Straffälle SU gegen bekannte und unbekannte Täter

(Übertretungen und Vergehen mit Strafdrohung bis 6 Monate Freiheitsstrafe)		**Anzahl**
1	aus dem Jahre 2014 unerledigt übernommen	174
2	im Berichtsjahr neu angefallen	1'720
3	Gesamtzahl der Straffälle	1'894
4	im Berichtsjahr von der StA erledigt	1'726
5	unerledigt geblieben am 31. Dezember 2015	168

Anklageschriften (ST)	**Anzahl**	**davon Haftfälle**
Im Berichtsjahr neu eingebracht	27	7

Strafanträge (ST)	Anzahl	davon Haftfälle
Im Berichtsjahr neu eingebracht	127	2

Bestrafungsanträge (ST und SU) (Übertretungen und Vergehen mit Strafdrohung bis 6 Monate Freiheitsstrafe)	Anzahl
Im Berichtsjahr neu eingebracht	859

Einstellungen (ST und SU)	Anzahl
§ 1 Abs. 2 StPO	7
§ 21 Abs. 2 und Abs. 3 StPO	10
§ 22 Abs. 1 StPO	942
§ 64 StPO	6
§ 42 StGB	14

Erledigungen anderer Art	Anzahl
§ 283 und 294 StPO (Abbrechungen)	616
Vereinigungen	81
«X» andere Erledigungen	25

Rechtshilfeverfahren (RST)	Anzahl
Anfall im Berichtsjahr	376

Rechtsmittel (von StA eingebracht)	Anzahl
Berufungen	9
Beschwerden	7
Revisionen	2
Revisionsbeschwerden	4
Einspruch gegen Strafverfügungen	0

Justizverwaltungssachen (JV)	Anzahl
Anfall im Berichtsjahr	169

Sonstige Geschäftsfälle (NST)	Anzahl
Anfall im Berichtsjahr	66

Ersuchen um Übernahme der Strafverfolgung	Anzahl
Im Berichtsjahr gestellt	22

Diversion

Im Berichtsjahr wurden 192 Diversionsangebote gemacht, dies ist ein Rückgang um 18 Fälle im Vergleich zum Jahr 2014. Von diesen Diversionsangeboten entfallen 91 auf Zahlung eines Geldbetrages, 18 auf gemeinnützige Leistungen, 68 auf Einstellung nach Ablauf einer Probezeit und 30 auf Durchführung eines aussergerichtlichen Tatausgleichs. Insgesamt 89 Fälle konnten erfolgreich abgeschlossen werden. 82 Fälle sind noch pendent, von diesen entfallen jedoch 66 auf Angebote zur Einstellung nach Ablauf einer Probezeit, welche erfahrungsgemäss in den allermeisten Fällen ebenfalls erfolgreich abgeschlossen werden können. In 12 Fällen ist die Diversion aus unterschiedlichen Gründen gescheitert, beispielsweise weil das Angebot abgelehnt, Auflagen nicht eingehalten wurden oder der Verdächtige erneut straffällig geworden ist. Insgesamt kann erneut gesagt werden, dass die Diversion nach erfolgreichem Start im Jahr 2007 inzwischen gut etabliert ist. Bei der Abwicklung der Diversion, insbesondere bei der Durchführung des aussergerichtlichen Tatausgleichs, wird die Staatsanwaltschaft von der Bewährungshilfe in vorbildlicher Weise unterstützt.

Strafverfahren nach dem Betäubungsmittelgesetz (BMG)

Im Berichtsjahr wurden 106 Personen (2014 waren es noch 141), davon 16 Jugendliche und 90 Erwachsene, nach dem BMG angezeigt. 42 Anzeigen betreffen Vergehen oder Verbrechen nach Art. 20 BMG und 92 Übertretungen (Konsum oder Handlungen zum Eigenkonsum) nach Art. 21 Abs. 1 BMG, wobei teilweise Personen wegen beider Tatbestände angezeigt wurden. Damit ist bei den Verfahren nach dem Betäubungsmittelgesetz ein Anfallsrückgang festzustellen, aus dem sich aber aufgrund der alljährlichen Schwankungen noch kein Trend ableiten lässt.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 123 Verfahren nach dem BMG endgültig erledigt (die Erledigungen betreffen neue und alte Verfahren) und zwar wie folgt:

2 Anklageschriften, 24 Strafanträge, 29 Bestrafungsanträge, 25 Einstellungen, 33 Einstellungen nach Durchführung einer Diversion und 10 andere Erledigungen. In 7 Fällen wurden sichergestellte Betäubungsmittel eingezogen.

Beharrliche Verfolgung, Stalking

Im Berichtsjahr sind 14 neue Anzeigen eingelangt. Diese wurden wie folgt erledigt: In 2 Fällen wurde ein Strafantrag eingebracht, 6 Verfahren wurden eingestellt, in 4 Verfahren wurde eine Diversion durchgeführt, 1 Fall wurde nach § 283 StPO abgebrochen und 1 Fall ist noch pendent. In den beiden Verfahren, in denen ein Strafantrag eingebracht wurde, hat das Landgericht in einem Fall eine Diversion gemacht und im anderen Fall eine bedingte Geldstrafe verhängt.

Personelles

Die Staatsanwaltschaft besteht weiterhin aus dem Leiter und 6 Staatsanwälten. Eine Staatsanwältin war im

Berichtsjahr für 9 Monate nur mit 60% und für 3 Monate mit 80% beschäftigt. Ein Staatsanwalt ist zum 31.03.2015 aus dem Dienst ausgeschieden. Seine Stelle wurde mit dem bereits am 01.05.2012 aufgenommenen Staatsanwalts-Anwärter besetzt. In der Geschäftsstelle wurden nach dem Ausscheiden einer Mitarbeiterin zum 31.07.2015 50 Stellenprozente eingespart, sodass nur noch 350 Stellenprozent zur Verfügung standen. Der Arbeitsanfall stellte für die Staatsanwaltschaft im Berichtsjahr erneut eine grosse Herausforderung und Arbeitsbelastung dar.

Mitarbeit in Kommissionen und Arbeitsgruppen der Regierung

Der Leitende Staatsanwalt, sein Stellvertreter und andere Staatsanwälte haben erneut in zahlreichen Arbeitsgruppen der Regierung mitgearbeitet. Unter anderem waren dies die Arbeitsgruppe «Vereinfachung und Beschleunigung gerichtlicher Verfahren», die Arbeitsgruppe «Fiskalstraftaten als Vortaten zur Geldwäscherei», die Arbeitsgruppe zur Rechtshilfe in Fiskalstrafsachen, die Arbeitsgruppe Korruptionsprävention, die Arbeitsgruppe PROTEGE, die Arbeitsgruppe Vorratsdatenspeicherung, die Gewaltschutzkommission, die Kommission für Suchtfragen, der Runde Tisch «Intervention bei drohender Gewaltanwendung» und die Arbeitsgruppe «Menschenhandel». Der Stellvertreter des Leitenden Staatsanwaltes vertritt die Staatsanwaltschaft im Konsultativrat der Europäischen Staatsanwälte (CCPE). Im Jahr 2015 war die Staatsanwaltschaft weiters mit der 3. Länderevaluation Liechtensteins durch die Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) des Europarats beschäftigt. Sie hat das AAA bei der Beantwortung des umfangreichen Fragenkatalogs unterstützt und ist den Evaluatoren im Rahmen ihres Besuches in Liechtenstein vom 21. bis 24.09.2015 Rede und Antwort gestanden. Durch die regelmässigen Länderexamen im Bereich Geldwäsche und Korruption entsteht bei der Staatsanwaltschaft ein beträchtlicher Arbeitsaufwand. Schliesslich ist die Staatsanwaltschaft in das von der FIU geleitete Projekt «National Risk Assessment» eingebunden.

Arbeitsübereinkommen und Zusammenarbeit mit Eurojust

Gestützt auf das Abkommen über die Zusammenarbeit zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und Eurojust (LGBl 2013 Nr. 376, LR 0.351.6) und dem Assoziierungsvertrag Liechtensteins zum Schengen-Abkommen sind bei der Staatsanwaltschaft im Jahr 2015 16 Anfragen über Eurojust oder über das Europäische Justizielle Netzwerk (EJN) eingegangen. Diese betrafen in 6 Fällen allgemeine Fragen zur Rechtslage vor der Einreichung eines Rechtshilfeersuchens, in 9 Fällen die Nachfrage zu einem bereits gestellten Rechtshilfeersuchen (beispielsweise Anfrage des Verfahrensstandes) und in 1 Fall eine allgemeine Anfrage. Im Gegenzug dazu wurden 10 Anfragen an ausländische Kontaktstellen gesendet. Diese betrafen in 2 Fällen eine allgemeine Frage zur Rechtslage vor Stellen eines Rechtshilfeersuchens und in 8 Fällen die Nachfrage zu einem bereits gestellten Rechtshilfeersuchen.

Stellungnahmen zu Gesetzesvorschlägen und anderen Vorhaben der Regierung

Die Staatsanwaltschaft hat Stellungnahmen abgegeben: Zur Abänderung des Rechtshilfegesetzes, zum Steueramtshilfegesetz, zur Revision des StGB (Korruptionsstrafrecht, Erweiterung des Vortatenkatalogs, Ratifizierung des Übereinkommens des Europarats vom 25.10.2007 zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch, Terrorismusbekämpfung), zum Geldspielgesetz, zum Gesetz über den automatischen Informationsaustausch (AIA), zur Abänderung des Verfahrenshilferechtes und zum FIU-Gesetz.

Internationale Kontakte

Der Leitende Staatsanwalt hat an der Jahreskonferenz der Internationalen Vereinigung der Staatsanwälte (IAP) in Zürich teilgenommen. Weiters hat er Liechtenstein am Forum der österreichischen Staatsanwälte und Staatsanwältinnen in Tirol, an der Schweizerischen Staatsanwältekonferenz in Basel sowie an der Delegiertenversammlung der Schweizerischen Staatsanwältekonferenz in Charmey, sowie am Treffen der Leitenden Staatsanwälte und Polizeichefs der erweiterten Bodenseeregion in Innsbruck vertreten. An zwei vom Europarat in Sinaia/Rumänien und in Prag veranstalteten Tagungen zu den Themen «Corruption and financial crimes. Following the financial trails» und «Developing trends in comating corruption, money laundering and recovering criminal assets in Europe» hat der Leitende Staatsanwalt als Vortragender teilgenommen. Der Stellvertreter des Leitenden Staatsanwaltes hat Liechtenstein an der in Guernsey abgehaltenen CARIN (= Camden Asset Recovery Network) -Konferenz, in Strassburg an der Plenarversammlung von Moneyval und in Bellinzona an der Generalversammlung der Schweizerischen Konferenz der Informationsbeauftragten der Staatsanwaltschaften (SKIS) vertreten.

Besuche ausländischer Delegationen

Im Berichtsjahr besuchten Staatsanwälte der Staatsanwaltschaft Kempten, Zürich und Obwalden die Liechtensteinische Staatsanwaltschaft. Bei einem Arbeitsbesuch der Präsidentin der Schweizerischen Kriminalistischen Gesellschaft, Annemarie Hubschmid, wurde die im Jahr 2016 von der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft auszurichtende Jahreskonferenz der SKG besprochen.

Fortbildung

Ein Staatsanwalt hat 2015 an der Veranstaltung der Universität Liechtenstein zum Thema «Segmentierte Verbandsperson – die neuen Vorschriften im PGR» teilgenommen.

Akkreditierungsrat

Vorsitzender: Bruno Hälg

Gemäss Art. 18 des Gesetzes über die Akkreditierung und Notifizierung, LGBl. 1996 Nr. 82, berät der Akkreditierungsrat die Liechtensteinische Akkreditierungsstelle, überprüft vorgenommene Begutachtungen und erarbeitet Entscheidungsanträge zuhanden der Akkreditierungsstelle.

Der Akkreditierungsrat hat im Berichtsjahr keine Sitzung abgehalten.

Im Berichtsjahr wurden zwei Gesuche für die Erst-Akkreditierung als Zertifizierungsstelle für Bauprodukte und die Erst-Akkreditierung als Inspektionsstelle für Bauprodukte geprüft. Auf der Grundlage der Begutachtungsberichte sind die Entscheidungsanträge für die Akkreditierung an die Liechtensteinische Akkreditierungsstelle gestellt worden. Die Entscheidungsanträge sind auf dem Zirkularweg beschlossen worden.

Im Berichtsjahr wurde ein Gesuch für die Re-Akkreditierung als Zertifizierungsstelle für Sportboote geprüft. Auf der Grundlage des Begutachtungsberichtes ist der Entscheidungsantrag für die Akkreditierung an die Liechtensteinische Akkreditierungsstelle gestellt worden. Der Entscheidungsantrag ist auf dem Zirkularweg beschlossen worden.

Beratende Kommission gemäss Art. 85 Asylgesetz

Vorsitzender: Dr. Martin Batliner

Im Berichtsjahr fanden keine Sitzungen der beratenden Kommission statt. Gemäss dem Vorsitzenden, Martin Batliner, war die beratende Kommission gemäss Art. 85 Asylgesetz nicht tätig.

Datenschutzkommission

Vorsitzende: RA lic. iur. Mirjam Amann

Zusammensetzung
Die drei Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder der Datenschutzkommission werden vom Landtag auf jeweils 4 Jahre gewählt, zuletzt am 8. Mai 2014.

Zuständigkeit
Die Datenschutzkommission entscheidet als unabhängige, erste verwaltungsrechtliche Beschwerdeinstanz gemäss Datenschutzgesetz in Angelegenheiten des Datenschutzes (www.datenschutzkommission.li).

Beschwerdefälle
Im Jahr 2015 sind keine Beschwerden bei der Datenschutzkommission eingegangen.

Dreigliedrige Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes

Vorsitzender: Christian Hausmann,
Amtsleiter, Amt für Volkswirtschaft

Mit Schaffung eines Massnahmenpaketes zur Erhaltung und Stärkung der Sozialpartnerschaft hat die Regierung im April 2007 gemäss § 1173a Art. 111b des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) die Dreigliedrige Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes bestellt. Diese hat die Aufgabe, den Arbeitsmarkt Liechtensteins zu beobachten, eventuell vorkommende Missbräuche (wiederholte Lohnunterbietungen) festzustellen und dagegen Massnahmen zu ergreifen.

Im Jahr 2015 hat die Dreigliedrige Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes nicht getagt. Im Auftrag der Dreigliedrigen Kommission erarbeitete das Amt für Volkswirtschaft (AVW) Grundlagen zum weiteren Vorgehen im Bereich der Hauswirtschaft und der häuslichen Betreuung.

Einigungsamt

Vorsitz: Horst Schädler, Regierungssekretär

Die Aufgabe des Einigungsamtes besteht gemäss dem Arbeiterschutzgesetz darin, in Kollektivstreitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu vermitteln. Im Berichtsjahr fand keine Sitzung des Einigungsamtes statt.

Energiekommission

Vorsitzender: Regierungschef-Stellvertreter
Dr. Thomas Zwiefelhofer

Gemäss Energieeffizienzgesetz, LGBl. 2008 Nr. 116, berät die Energiekommission die Regierung in Fragen der En-

ergiepolitik und nimmt die ihr vom Energieeffizienzgesetz übertragenen Aufgaben wahr. Die Energiekommission hat im Jahr 2015 fünf Sitzungen abgehalten.

Die Energiekommission hat Anträge zur Förderung von Demonstrationsanlagen und anderen Anlagen zu prüfen und allfällige Förderbeiträge zuzusichern. Sie befasste sich im Berichtsjahr weiter mit der Umsetzung der Energiestrategie 2020 und der Einführung des abgeänderten Energieeffizienzgesetzes. Darüber hinaus wurden für die neu geschaffene Förderkategorie «Andere Massnahmen» Grundsätze für die Beurteilung dieser weitgehend offenen Förderkategorie festgelegt.

Die Energiekommission hat für 36 Gesuche der Kategorie «Andere Anlagen und andere Massnahmen» Fördermittel von CHF 909'362 (1'924'095) zugesprochen, in diesem Betrag sind CHF 559'137 für Photovoltaikanlagen über 40kWp, CHF 72'338 für grosse Haustechnikanlagen und CHF 277'887 für andere Anlagen und andere Massnahmen enthalten.

Fachbeirat für Geldspiele

Vorsitzender: Dr. George Häberling

Gemäss Art. 80 des Geldspielgesetzes, LGBl. 2010 Nr. 235, steht der Fachbeirat der Regierung, dem Amt für Volkswirtschaft und der FMA bei allen fachlichen und strategischen Fragen des Geldspielwesens zur Seite.

Der Fachbeirat für Geldspiele setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:
- Dr. George Häberling, Rechtsanwalt, Zug, Vorsitzender
- Martin Sychold, Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung, Lausanne,
- Manuel Richard, Direktor Comlot, Lotterie- und Wettkommission, Bern
- Dr. med. Andreas Canziani, FMH Psychiatrie und Psychotherapie, Zürich

Das Amt für Volkswirtschaft ist die Geschäftsstelle des Fachbeirats für Geldspiele. Im Berichtsjahr fand eine Sitzung des Fachbeirats statt. Das Amt für Volkswirtschaft stellte dem Fachbeirat die Teilrevision des Geldspielgesetzes mit dem Schwerpunkt des Wechsels vom Konzessions- zum Polizeibewilligungsverfahren vor. Die Revision wurde von den Experten positiv beurteilt. Weitere Schwerpunkte waren Fragen zu den Themen Sorgfaltspflicht, Umsetzung des Sozialschutzes, die Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden sowie eine Beurteilung des illegalen Glücksspiels in Liechtenstein und der Schweiz.

Gewaltschutzkommission der Regierung GSK

Vorsitz: Jules S. Hoch

Die Kommission kam im Berichtsjahr zu sieben ordentlichen Sitzungen zusammen. Die Arbeitsschwerpunkte bildeten einerseits die Neuausrichtung der Kommission auf das Thema Radikalisierung und religiöser Extremismus sowie anderseits auf den Abschluss des Massnahmenkatalogs gegen Rechtsextremismus 2010 – 2015 MAX.

Auf Wunsch des Innenministers nahm sich die GSK des Themas Radikalisierung und religiöser Extremismus an. Als konkrete Massnahmen wurde im Frühjahr ein Runder Tisch mit Vertretern der Muslime in Liechtenstein durchgeführt, um deren Einschätzung des Radikalisierungsrisikos in Liechtenstein zu erhalten. Es herrschte allgemeiner Konsens, dass es sowohl im Interesse des Staates als auch der muslimischen Gemeinschaften selbst ist, sich radikalisierende Muslime möglichst rasch zu entdecken und Gegenmassnahmen einzuleiten, um allfällige Dschihadreisen zu verhindern. Die GSK erstattete der Regierung Bericht über dieses Treffen und wies eindringlich darauf hin, dass die Integrationsbemühungen intensiviert werden müssen, da ein direkter Zusammenhang zwischen Integrationspolitik und innerer Sicherheit besteht.

Im Mai publizierte das Liechtenstein-Institut den fünften Monitoringbericht «Rechtsextremismus in Liechtenstein». Gleichzeitig wurde der Auftrag mit dem Liechtenstein-Institut von der Regierung um weitere fünf Jahre verlängert und der Monitoring-Auftrag auf sämtliche Extremismusformen (politisch-, religiös- und ideologisch-motivierter Extremismus) ausgeweitet.

Als weitere Massnahme wurde die Fachgruppe Rechtsextremismus FGR von der Regierung in die Fachgruppe Extremismus FGE umgewandelt und der Auftrag ausgeweitet. Die FGE steht Menschen in Liechtenstein, die vom Thema Extremismus in irgendeiner Form betroffen sind, als Kontakt- und Anlaufstelle zur Verfügung. Um ihren Beratungsauftrag auch im islamistischen Kontext wahrnehmen zu können, wurde die Unterstützung der FGE durch einen externen Kultursachverständigen sichergestellt.

Ende Jahr wurde von der Regierung der Abschlussbericht zum Massnahmenkatalog gegen Rechtsextremismus 2010 – 2015 MAX zur Kenntnis genommen. Der von der Regierung verabschiedete Massnahmenkatalog definierte fünf Aufgabenbereiche. Neben der Sensibilisierung der Gesamtbevölkerung und politischer Akteure waren dies die Weiterbildung und Vernetzung von Fachpersonen, die Beratung von von Rechtsextremismus betroffenen Personen, die konsequente Verfolgung von Tätern sowie die Dokumentation der Situation im Bereich Rechtsextremismus in Liechtenstein. In all diesen Be-

reichen wurden zahlreiche Aktivitäten gesetzt und Massnahmen ergriffen. Einige dieser Massnahmen, wie etwa die Fachgruppe Rechtsextremismus bzw. neu Extremismus, das Monitoring oder das Anti-Aggressionstraining für gewaltbereite Straftäter, werden auch nach Abschluss des MAX weitergeführt.

Im Übrigen fanden im Rahmen der Kommissionssitzungen jeweils kurze Lagebeurteilungen statt. Es zeigte sich, dass sich die Situation in den Bereichen Jugendgewalt und rechte Gewalt auch im Jahr 2015 in Liechtenstein als unauffällig präsentierte. Sowohl Polizei als auch Schulen und Offene Jugendarbeit mussten kaum über Gewaltvorfälle berichten. Im Berichtsjahr wurden keine strafrechtlich relevanten Vorfälle mit rechtsextremem Hintergrund registriert. Speziell zu erwähnen ist der Umstand, dass kaum öffentliche Aktivitäten der Europäischen Aktion mehr registriert worden sind.

In personeller Hinsicht gab es eine Veränderung. Beat Manz, Schulpsychologe, trat nach zwölf Jahren als Vertreter des Schulamts aus der GSK aus. Er hatte das GSK-Projekt «Respect bitte» gegen Jugendgewalt massgeblich betreut und umgesetzt. Er wurde mit einem herzlichen Dank für seine grosse Leistung verabschiedet. Zur neuen Vertreterin des Schulamts in der GSK wurde von der Regierung Frau Silvia Tiefenthaler, Inspektorin, bestellt. Nach der Neuorganisation der Offenen Jugendarbeit ab 01. Juli 2015 in der Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein (OJA) vertritt der Jugendarbeiter Michael Büchel – ehemals VLJ-Vertreter in der GSK – neu nun die OJA.

Hauptwahl- oder Hauptabstimmungskommissionen

Vorsitzender Oberland: Martin Nägele
Vorsitzender Unterland: Jörg Biedermann

Die Hauptwahl- oder Hauptabstimmungskommission jeder Landschaft überprüft in Landesangelegenheiten die Wahl- und Abstimmungsergebnisse aus den Gemeinden.

Im Berichtsjahr fand die Überprüfung der Volksabstimmung zum Referendumsbegehren zum Gesetz vom 1. Oktober 2015 betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung (KVG) statt.

Kommission für Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bereich des Bauwesens

Vorsitzender: Karl-Heinz Oehri
Amtsleiter-Stellvertreter, Amt für Volkswirtschaft

Die Zuständigkeit der Kommission für Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bereich des Bauwesens ergibt sich aus der Bestimmung Art. 25 des Gesetzes vom 29. Mai 2008 über die Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bereich des Bauwesens (Bauwesen-Berufe-Gesetz; BWBG, LGBl. 2008 Nr. 188) sowie der Verordnung über die Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bereich des Bauwesens (Bauwesen-Berufe-Verordnung; BWBV, LGBl. 2002 Nr. 47). Die Kommission setzt sich aus einem Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft als Vorsitzenden, zwei Delegierten der liechtensteinischen Ingenieur- und Architektenvereinigung (LIA) sowie zwei von der Regierung gewählten Mitgliedern zusammen. Die Kommission ist letztmals am 5. März 2013 für 4 Jahre bestellt worden.

Die Kommission für Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bauwesen traf sich im Berichtsjahr (Vorjahr) zu 5 (4) Sitzungen und hat 7 (15) Bewilligungen für Neugründungen genehmigt. Die Bewilligungen wurden für 4 (5) Einzelfirmen und 3 (10) juristische Personen ausgestellt. Dabei haben die verantwortlichen Personen bei 3 (9) Bewilligungen ihren Wohnsitz im Inland und bei 4 (6) Bewilligungen im Ausland. Es wurden insgesamt 14 (17) Löschungen durchgeführt, davon wurden 4 (2) Löschungen beantragt und 10 (15) Löschungen wurden aufgrund der von der Kommission veranlassten Registerbereinigung verfügt.

Im Bereich der grenzüberschreitenden Berufsausübung wurden 51 (48) Meldebestätigungen ausgefertigt. Davon sind 19 (13) Meldebestätigungen erstmals und 32 (35) Meldebestätigungen als Verlängerungen ausgestellt worden. Die Gültigkeit einer Meldebestätigung beschränkt sich auf ein Jahr. Der Herkunftsstaat der Dienstleister ist bei 34 (36) Meldungen die Schweiz, bei 12 (9) Meldungen Österreich und bei 5 (3) Meldungen Deutschland.

Die Kommission hat im Berichtsjahr in zwei Fällen wegen Nichtbestellung eines/r Geschäftsführers/in gemäss Art. 9 BWBG eine Bussandrohung gestützt auf Art. 31 Abs. 1 Bst. d BWBG ausgesprochen.

Am 4. Dezember 2015 hat der Landtag in erster Lesung die Abänderung des Bauwesen-Berufe-Gesetzes gemäss BuA Nr. 123/2015 beraten. Die Kommission hat bei der Vorbereitung dieser Gesetzesvorlage sowie bei der Ausarbeitung des neuen Verordnungsentwurfs mitgewirkt.

Kommission für Energiemarktaufsicht (EMK)

Vorsitzender: Dr. Stefan Wenaweser

Gemäss dem Gesetz über den Elektrizitätsmarkt (EMG), LGBl. 2002 Nr. 144, und dem Gesetz über den Erdgasmarkt (GMG), LGBl. 2003 Nr. 218, berät die Kommission für Energiemarktaufsicht (EMK) die Regierung in grundsätzlichen oder sonst bedeutsamen Fragen der Elektrizitäts- und Energiepolitik, erlässt bei Bedarf Richtlinien für eine transparente, nicht diskriminierende und kostenorientierte Berechnung der Preise, genehmigt Durchleitungspreise und Bedingungen für die Einspeisung aus Erzeugungsanlagen sowie der Benutzung von Verbindungsleitungen, entscheidet über die Verweigerung des Zugangs zu liechtensteinischen Netzen und übernimmt die Schlichtung von Streitfällen.

Im Berichtsjahr wurden drei Sitzungen abgehalten und diverse Agenden im Zirkularweg behandelt. Die EMK hat im Berichtsjahr verschiedene aktuelle Fragestellungen und eingehende Anfragen bearbeitet bzw. an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Die EMK nahm mit einem Mitglied am Madrid Forum teil, welches sich mit den dynamischen Gasmärkten befasst. Ein weiteres Thema waren die Vorbereitungen zur Umsetzung des 3. Liberalisierungspaketes der EU für den Strom- und Gasmarkt.

Ausserdem hat sich die EMK mit der vorgesehenen periodischen Berichterstattung an die ESA in einem Energiemarktbericht für 2013 und 2014 der Liechtensteinischen Regulierungsbehörde für den Strom- und Erdgasmarkt befasst.

Kommission für Unfallverhütung im Strassenverkehr

Präsident: Mario Büchel

Die Mitglieder der Kommission für Unfallverhütung (KfU) trafen sich im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen. Die Schwerpunkte der Arbeit betrafen die Diskussion, Planung und Überprüfung der Unterstützungsanträge an Institutionen und Organisationen, die sich für die Unfallverhütung im Strassenverkehr einsetzen.

Folgende Aktionen und Kampagnen wurden 2015 von der Kommission für Unfallverhütung im Strassenverkehr unterstützt:

- Schulung der 4. Primarschulklassen auf der Verkehrsschulungsanlage Säga in Schellenberg (inkl. Unterhalt und Reparatur der Verkehrsschulungsanlage/Container).
- Plakatkampagnen der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu):
  - Kampagne «Vorsicht beim Vortritt» für mehr Sicherheit im Strassenverkehr durch einen Kontrollblick.
  - Kampagne «Love Velo» für das Tragen von Velohelmen. Diese Kampagne wird finanziell durch den Liechtensteiner Radfahrerverband unterstützt.
  - Kampagne «Lass Dich nicht abschiessen» zur Vorbeugung von Motorradunfällen.
  - Kampagne «Keine Ablenkung. Weniger Unfälle.», welche auf die Problematik der Ablenkung beim Autofahren aufmerksam gemacht hat.
- Eigene Kampagnen der KfU in Zusammenarbeit mit der Landespolizei:
  - Neue Kampagne «Bitte Anschnallen. Auch auf Kurzstrecken.» für das Tragen von Sicherheitsgurten in Fahrzeugen, welche durch eine Medienmitteilung und Plakate medial verbreitet wurde.
  - Neue Kampagne «Schulanfang + Strassenverkehr = Achtung Kinder» im August 2015, welche durch eine Medienmitteilung, Radiospots und Plakate medial verbreitet wurde. Im Weiteren gaben Kinder selbst gebastelte und durch die Firma Swarovski finanziell unterstützte Schutzengel an die Autofahrer ab.
  - Kampagne Sichtbarkeit «Eigenschutz – Durch Sichtbarkeit mehr Sicherheit!», auf welche mit Plakaten, Postkarten und Abgabe von reflektierenden Mützen sowie Armbändern aufmerksam gemacht wurde.
  - Kampagne Alkohol «Sei schlau – fahr nicht blau» während der Fasnacht sowie in der Weihnachtszeit im Dezember, welche ebenfalls durch eine Medienmitteilung, Radiospots und Plakate publik gemacht wurde. Diese Kampagne wurde durch zielgerichtete Schwerpunktkontrollen unterstützt.
- Anschaffung von Leuchtgürteln und Verteilung inklusive Instruktion an die Kindergärten und 1./2. Primarschulklassen des Landes.
- Subvention von diversen Fahrsicherheitskursen (Auto und Motorrad) in Veltheim, Betzholz, Driving Camp Vorarlberg, Driving Camp Sennwald und Driving Graubünden.

Landesgrundverkehrskommission

Präsident: lic. iur. Arno Sprenger

Zusammensetzung und Zuständigkeit

Die Landesgrundverkehrskommission besteht aus dem Präsidenten und vier weiteren Mitgliedern, welche vom Landtag gewählt werden; für den Präsidenten ist ein Stellvertreter zu wählen. Der Präsident und sein Stellvertreter müssen rechtskundig sein.

Die Landesgrundverkehrskommission entscheidet über Beschwerden gegen Entscheidungen der Gemeindegrundverkehrskommissionen. Beschwerden können von jeder

Vertragspartei des dem Erwerb von Eigentum an Grundstücken zu Grunde liegenden Rechtsgeschäfts sowie von der Regierung erhoben werden; die Regierung hat dabei das Beschwerderecht an das Amt für Justiz delegiert.

Beschwerdefälle 2015
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 13 Beschwerden (im Vorjahr eine) erhoben.

Pendenzen 2015
Von den 13 im Berichtsjahr 2015 eingebrachten Beschwerdefällen wurden 8 Mitte November eingebracht und 5 kurz vor Jahresende. Aus diesem Grund war es nicht möglich, alle Beschwerdefälle noch im laufenden Berichtsjahr 2015 zu entscheiden. Insgesamt 5 Fälle konnten im Berichtsjahr 2015 abgeschlossen werden. Die weiteren 8 Fälle wurden aus zeitlichen Gründen als Pendenzen ins Jahr 2016 übernommen.

Nachdem die Landesgrundverkehrskommission aufgrund einer per 1. März 2016 in Kraft tretenden Gesetzesänderung aufgehoben wird, werden die kurz vor Jahresende eingegangenen 5 Beschwerden an die neue Rechtsmittelinstanz, die Verwaltungsbeschwerdekommission (VBK), übergeben werden müssen. Die restlichen 3 Fälle werden voraussichtlich im Februar 2016 noch von der Landesgrundverkehrskommission behandelt und entschieden.

Medienkommission

Vorsitzender: Peter Kindle

Die Aufgaben der Medienkommission sind im Mediengesetz (MedienG) vom 19. Oktober 2005, LGBl. 2005 Nr. 250, sowie im Medienförderungsgesetz (MFG) vom 21. September 2006, LGBl. 2006 Nr. 223, geregelt. Laut Gesetz vom 23. Oktober 2003 über den Liechtensteinischen Rundfunk (LRFG), LGBl. 2003 Nr. 229, obliegt der Medienkommission zudem die rechtliche Kontrolle über den Rundfunk.

Die Medienkommission setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:
- Markus Kaufmann, Triesen, Vorsitzender (bis 1. Dezember 2015)
- Heinz Beck, Vaduz, stellvertretender Vorsitzender
- Peter Kindle, Triesen (Vorsitzender seit 2. Dezember 2015)
- Anton Banzer, Triesen
- Philipp Vogt, Balzers
- Markus Meier, Vaduz (seit 2. Dezember 2015)
- Petra Vogt, Balzers, Ersatzmitglied
- Vera Oehri-Kindle, Eschen, Ersatzmitglied

Das Amt für Kommunikation ist die Geschäftsstelle der Medienkommission.

Die Medienkommission traf sich im Jahr 2015 zu sieben Sitzungen und einem Arbeitstreffen mit Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer. Per 1. Dezember 2015 demissionierte der Vorsitzende Markus Kaufmann. Gemäss Beschluss des Landtags des Fürstentums Liechtenstein vom 2. Dezember 2015 wurden neu Peter Kindle, Triesen, Vorsitzender und als neues Mitglied der Medienkommission Markus Meier, Vaduz, bestellt.

Anhand eines standardisierten Jahreslohns wird die direkte Medienförderung berechnet, mit welcher die journalistische Leistung der Medienmitarbeitenden von Medienunternehmen gefördert wird. Die Medienkommission behandelte fünf Anträge von Medienunternehmen auf direkte und indirekte Medienförderung für insgesamt neun Medienerzeugnisse.

Direkte Medienförderung (Abgeltung der journalistischen Leistung) wurde an fünf Medienunternehmen für insgesamt neun Medienerzeugnisse ausgerichtet. Der Budgetbetrag von CHF 1.3 Mio. wurde ausgeschöpft.

Indirekte Medienförderung für die Aus- und Weiterbildung wurde an zwei Medienunternehmen ausgerichtet. Die Fördersumme in diesem Bereich betrug total CHF 59'999. Der Budgetbetrag von CHF 60'000 wurde somit fast ausgeschöpft.

Indirekte Medienförderung für den Verbreitungsaufwand wurde an fünf Medienunternehmen ausgerichtet. Der Förderbetrag belief sich auf insgesamt CHF 477'159. Der Budgetbetrag von CHF 480'000 wurde somit nicht ausgeschöpft.

Insgesamt wurden im Jahr 2015 CHF 1'837'159 an Fördergeldern gesprochen.

Prüfungskommission für die Fachprüfung der Maurer- und Holzbaumeister

Vorsitzender: Karl-Heinz Oehri,
Amtsleiter-Stellvertreter, Amt für Volkswirtschaft

Rechtliche Grundlage für die Maurermeister- und Holzbaumeisterprüfung bildet die Verordnung vom 18. Oktober 2000 über die Fachprüfung der Maurer- und Holzbaumeister, LGBl. 2000 Nr. 194. Die Prüfungskommission setzt sich aus einem Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft als Vorsitzenden und sechs erfahrenen Fachexperten zusammen. Die Kommission ist am 24. April 2010 für 4 Jahre bestellt worden. Die bestandene Meisterprüfung bildet die fachliche Grundlage zur Ausübung des Gewerbes als Maurermeister/Baumeister bzw. Holzbaumeister (Zimmermeister) im Sinne von Art. 10 des Gewerbegesetzes, LGBl. 2006 Nr. 253.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 26. Mai 2015 auf eine Neubestellung der Fachprüfungskommission verzichtet und die Verordnung über die Fachprüfung der Maurer- und Holzbaumeister aufgehoben.

Die Fachprüfung fand letztmals im Jahr 2004 mit einer Person statt. Gemäss den Ausführungen der Wirtschaftskammer Liechtenstein und des Zimmermeister- und Dachdeckerverbandes ist kein Bedarf mehr für die Prüfungskommission gemäss der genannten Verordnung gegeben. Auch die Vertreter des Baumeisterverbandes und der Liechtensteinischen Ingenieur- und Architektenvereinigung (LIA) erachteten eine Neubestellung der Kommission nicht mehr als sinnvoll. Auch das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB) unterstützte die Aufhebung der Verordnung. Dies lässt sich darin begründen, dass das staatliche Bildungsangebot – in dessen Tiefe und Breite – im Bereich der «Höheren Berufsbildung» in unseren beiden Nachbarländern sehr gut aufgestellt ist. Die Möglichkeit, den Nachweis zur fachlichen Qualifikation zu erbringen und damit der Zugang zur gewerblichen Tätigkeit sind mit Art. 6 der Gewerbeverordnung (LGBl. 2011 Nr. 226) nach wie vor gegeben und ausreichend geregelt.

Prüfungskommission für das Gastgewerbe

Vorsitzender: Karl-Heinz Oehri,
Amtsleiter-Stellvertreter, Amt für Volkswirtschaft

Gestützt auf die Verordnung vom 12. Dezember 2006 über die fachliche Eignung im Gastgewerbe, LGBl. 2006 Nr. 254, besteht die Gastwirteprüfung aus den Fächern Rechtskunde sowie Lebensmittelrecht und –hygiene. Bei genügend Anmeldungen wird die Prüfung jährlich zweimal durchgeführt. Die bestandene Prüfung bildet den Nachweis der fachlichen Eignung zur selbständigen Führung eines gastgewerblichen Betriebes nach den Bestimmungen des Gewerbegesetzes, LGBl. 2006 Nr. 184. Die Prüfungskommission setzt sich aus einem Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft als Vorsitzenden, einem Vertreter des Amtes für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen, einem Rechtsexperten sowie zwei Delegierten aus dem Gastgewerbe zusammen. Die Kommission ist am 2. Dezember 2014 für 4 Jahre erneut bestellt worden.

Im Berichtsjahr 2015 (Vorjahr) wurden 2 (2) Gastwirteprüfungen durchgeführt. Zur Prüfung angetreten sind insgesamt 71 (66) Kandidatinnen und Kandidaten, davon 4 (6) Repetenten. Insgesamt haben 62 (55) Kandidatinnen und Kandidaten die Prüfung bestanden und den Befähigungsausweis zur Führung eines gastgewerblichen Betriebes gemäss Art. 13 f. Gewerbegesetz erhalten.

Prüfungskommission für die Gefahrgutbeauftragten

Vorsitzender: Wilfried Hauser,
Amt für Volkswirtschaft

Gemäss Art. 6 der Verordnung vom 19. April 2011 über die fachliche Eignung des Gefahrgutbeauftragten, LGBl. 2011 Nr. 149, bereitet die Prüfungskommission die Prüfungen vor und führt diese auch durch, ebenfalls bewertet die Prüfungskommission die Prüfungsleistungen.

Die Prüfungskommission für Gefahrgutbeauftragte hat im Berichtsjahr keine Prüfung durchgeführt und keine Sitzung abgehalten.

Prüfungskommission für die Prüfung der fachlichen Eignung zur Führung eines Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmens

Vorsitzender: Karl-Heinz Oehri,
Amtsleiter-Stellvertreter, Amt für Volkswirtschaft

Gestützt auf die Verordnung über die Prüfung der fachlichen Eignung zur Führung eines Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmens, LGBl. 1996 Nr. 166, ist die Kommission für die Organisation, Durchführung und Aufsicht der Fachprüfung zuständig. Die Prüfungskommission setzt sich aus zwei Vertretern des Amtes für Volkswirtschaft und je einem Vertreter der Landespolizei, der Motorfahrzeugkontrolle und der Wirtschaftskammer zusammen. Ein Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft führt den Vorsitz. Die Kommission ist von der Regierung am 12. November 2013 für 4 Jahre bestellt worden. Die bestandene Meisterprüfung bildet die fachliche Grundlage zur Ausübung des Gewerbes als Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmer im Sinne von Art. 7 des Strassentransportgesetzes, LGBl. 2006 Nr. 185.

Die Prüfungen finden nach Bedarf statt. Aufgrund mangelnder Interessenten wurde im Jahr 2015 keine Prüfung abgehalten. Die letzte Prüfung fand im Jahr 2004 statt. Die wenigen Gesuchsteller eignen sich die fachlichen Voraussetzungen zur Führung eines Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmens im Ausland an.

Prüfungskommission für Rechtsanwälte

Vorsitzender: Dr. Hilmar Hoch

Die Prüfungskommission für Rechtsanwälte hat im Geschäftsjahr 2015 zwei Prüfungssessionen, eine im Frühjahr und eine im Herbst, sowie zwei nicht-öffentliche mündliche Integrationsverhandlungen abgehalten.

Frühjahrssession 2015
Für die im Frühjahr abgehaltene Rechtsanwaltsprüfung meldeten sich sieben Kandidaten an: Fünf Kandidaten zur gesamten Rechtsanwaltsprüfung, eine Kandidatin zur EWR-Eignungsprüfung und eine Kandidatin zur Wiederholung der mündlichen Prüfung.

Die schriftlichen Prüfungen wurden vom 9. bis 16. März 2015 und die mündlichen Prüfungen am 4. und 5. Mai 2015 abgehalten. Vier Rechtsanwaltsprüfungskandidaten und eine EWR-Prüfungskandidatin haben die Prüfung bestanden.

Herbstsession 2015
Für die im Herbst abgehaltene Rechtsanwaltsprüfung meldeten sich fünf Kandidaten an: Vier Kandidaten zur gesamten Rechtsanwaltsprüfung und ein Kandidat zur EWR-Eignungsprüfung.

Die schriftlichen Prüfungen wurden vom 21. bis 28. September 2015 und die mündlichen Prüfungen am 23. und 24. November 2015 abgehalten. Drei Rechtsanwaltsprüfungskandidaten und ein EWR-Prüfungskandidat haben die Prüfung bestanden.

Prüfungskommission für Rechtspfleger

Vorsitzender: Dr. Paul Meier

Es befinden sich keine Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in Ausbildung, sodass keine Prüfungen stattgefunden haben.

Prüfungskommission zur Akkreditierung von Umweltgutachtern

Vorsitz: vakant

Rechtliche Grundlage für die Prüfungskommission zur Akkreditierung von Umweltgutachtern bildete Art. 11 der Verordnung vom 10. März 1998 über die Akkreditierung und Notifizierung von Umweltgutachtern, LR 941.221.2.

Die Prüfungskommission zur Akkreditierung von Umweltgutachtern war vorgesehen worden, um die Fachkenntnisse in den einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften und Normen des betrieblichen Umweltschutzes zu prüfen. Sie wurde aufgrund fehlender Nachfrage noch nie bestellt. Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 15. Dezember 2015 eine Abänderung der Verordnung über die Akkreditierung und Notifizierung von Umweltgutachtern genehmigt, wonach die einschlägigen Fachkenntnisse zukünftig auch in anderer geeigneter Weise nachgewiesen werden können. Die Regierung hat daher mit der genannten Verordnungsabänderung die rechtliche Grundlage der Prüfungskommission zur Akkreditierung von Umweltgutachtern abgeschafft.

Regelungskommission

Vorsitzender: Konrad Lanser

Aufgabe der Regelungskommission ist die Durchführung des Regelungsverfahrens nach dem Gesetz vom 20. März 1996 über die Bürgergenossenschaften, LGBl. 1996 Nr. 77, sowie die Entscheidung und Wahrnehmung der ihr in diesem Gesetz übertragenen Angelegenheiten der Bürgergenossenschaften, insbesondere die Genehmigung der Statuten und Statutenänderungen, die Entscheidung über die innerhalb der Genossenschaft nicht geregelten Streitigkeiten über Bestand von Mitglieds- und Nutzungsrechten sowie die Entscheidung über Verwaltungsbeschwerden (gegen den Ausschluss von Mitgliedern) und Aufsichtsbeschwerden.

Nachdem das letzte Regelungsverfahren 2012 abgeschlossen wurde, ist der Arbeitsaufwand der Regelungskommission zurückgegangen. Im Berichtsjahr wurden keine Anträge (auf Regelung von Streitigkeiten) gestellt und keine (Verwaltungs- und Aufsichts-)Beschwerden eingebracht. Es fand daher keine Sitzung der Regelungskommission statt. Vereinzelt eingegangene Anfragen hat der Vorsitzende der Regelungskommission einer Erledigung zugeführt.

Schätzungskommission

Vorsitzender: Arch. HTL Peter Konrad

Gemeinden	Anzahl Schätzungen	Verkehrswert
Balzers	0	
Triesen	0	
Triesenberg	0	
Vaduz	0	
Schaan	0	
Planken	0	
Mauren/Schaanwald	0	
Eschen/Nendeln	2	191'000
Gamprin/Bendern	0	
Schellenberg	0	
Ruggell	0	
Total per 2015	**2**	**191'000**

Strafvollzugskommission

Vorsitzende: Mag. iur. Franziska Goop-Monauni, LL.M

Die Strafvollzugskommission hat gesetzeskonform im Sinne von Art. 17 Strafvollzugsgesetz (StVG) in regelmässigen Abständen dem Landesgefängnis Vaduz unangemeldete Besuche abgestattet und die Haftbedingungen überprüft. Diese sind – wie auch in den vergangenen Jahren – gut. Reformbedarf besteht nach wie vor im Bereich der Arbeits- und Freizeitmöglichkeiten der Insassen sowie bei der im Strafvollzug bestehenden kompetenzrechtlichen Überschneidung innerhalb des Ministeriums für Inneres, Justiz und Wirtschaft. Zudem wurden im abgelaufenen Jahr einhergehend mit einem in Europa allgemein festzustellenden Trend im Landesgefängnis Vaduz vermehrt Überstellungen psychisch auffälliger Inhaftierter in geeignete psychiatrische Einrichtungen festgestellt, worauf mit entsprechenden Massnahmen zu reagieren ist. Weiterführende Ausführungen zu den diesbezüglich abgegebenen Empfehlungen der Strafvollzugskommission können dem Jahresbericht 2015 des liechtensteinischen National- und Präventionsmechanismus entnommen werden.

MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND UMWELT SOWIE SPORT

Zuständige Ministerin Marlies Amann-Marxer

Durch die Regierungs- und Verwaltungsreform wurde das Ministerium für Infrastruktur und Umwelt sowie Sport geschaffen. Hierzu wurden die ehemaligen Ressorts «Umwelt, Raum, Land- und Waldwirtschaft», «Verkehr» und «Bau» in das Ministerium für Infrastruktur und Umwelt zusammengefasst. Diese Einheit wird für die Legislaturperiode 2013 bis 2017 durch den Geschäftsbereich Sport komplettiert.

Im Bereich Bau wurde entsprechend dem Regierungsprogramm 2013 bis 2017 die Optimierung der staatlichen Liegenschaften im Sinne der Sanierung des Staatshaushaltes fortgesetzt.

Um den Aufwand sowohl bei den Bauwerbern als auch beim Amt für Bau und Infrastruktur durch eine Konzentration der staatlichen Aufgaben zu reduzieren und die Kosten verursachergerecht zu verteilen, wurde zudem die Deregulierung des Baurechtes vorangetrieben.

Im Bereich Verkehr wurde die Kombination aus dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs, der Stärkung des Fuss- und Radverkehrs und einer Optimierung des Strassennetzes zur Entschärfung des vermehrten Verkehrsaufkommens weiterverfolgt.

Beim Umweltschutz standen die Erarbeitung der Klimaziele bis 2030 zu Handen des UN-Klimasekretariats sowie die Überarbeitung der Klimastrategie im Vordergrund. Im Weiteren wurde eine Interpellation betreffend Staatsvertrag für den ökologischen Zustand des Alpenrheins und eine Interpellation zum Gewässerschutz zu Handen des Landtags beantwortet.

Im Bereich Landwirtschaft liefen bereits umfangreiche Planungsarbeiten zum OLMA-Auftritt im 2016. So wurde u.a. das Motto «Hoi metanand» vorgestellt. Zudem wurde eine Interpellationsbeantwortung zur Alpwirtschaft dem Hohen Landtag zur Kenntnis gebracht.

Den Höhepunkt im Bereich Wald, Natur und Landschaft stellte die Vernehmlassung zur Abänderung des Naturschutzgesetzes dar, in welcher für das Management von Grossraubtieren notwendige Anpassungen vorgeschlagen wurden.

Im Berichtsjahr wurde im Rahmen der Überprüfung der Strukturen im Sport aufgrund des Schlussberichts der hierfür eingesetzten Projektgruppe zusammen mit der Sportkommission und dem Liechtenstein Olympic Committee LOC die Umsetzungsphase begonnen. Mit der Neuorganisation der Sportförderung können schlankere Strukturen mit weniger Anlaufstellen geschaffen werden, damit die Förderung in diesen Bereichen effizienter, professioneller, zielgerichteter und somit erfolgsversprechender wird.

Nach langen Vorbereitungsarbeiten fand das Europäische Olympische Winter-Jugendfestival 2015 in Vorarlberg und Liechtenstein statt. Die professionelle und reibungslose Durchführung der Veranstaltung war ein Erfolg und zeigte Liechtenstein als leistungsfähigen und sympathischen Gastgeber.

Im Berichtsjahr wurde die Leistungsvereinbarung zwischen der Regierung und der «Special Olympics Liechtenstein Stiftung», aufgrund der Entwicklungen der letzten Jahre, den aktuellen Gegebenheiten angepasst und neu unterzeichnet.

Infrastruktur

Bau

Hochbautenbericht 2015

Aus dem Bericht wird ersichtlich, dass schwerpunktmässig, wie bereits in den letzten Jahren aufgezeigt, eine Verschiebung von neu zu erstellenden Objekten, hin zur Instandsetzung und Werterhaltung von bestehenden Gebäuden im Vordergrund stand. Im Bereich der Neubauten respektive Erneuerungen wurden lediglich Mittel für das geplante Schulraumprovisorium des Schulzentrums Mühleholz I (Liechtensteinisches Gymnasium) in Vaduz vorgesehen.

Verwaltungsbauten

Die Liegenschaftenstrategie dient als Grundlage für ein nachhaltiges Immobilienmanagement des Landes Liechtenstein. Zweck des Immobilienmanagements ist es, die Landesstellen bedarfsgerecht mit Immobilien zu versorgen. Dabei müssen die aktuellen und die künftigen Immobilienbedürfnisse abgedeckt werden. Nach der Neuverhandlung bestehender Mietverträge, der Vorbereitung des Ausstiegs aus Mietverträgen und der Nutzung des Verdichtungspotentials bei landeseigenen Bauten sieht die Liegenschaftsstrategie als nächsten Schritt die Errichtung eines zentralen Dienstleistungszentrums am Standort Vaduz vor. Mit der Realisierung eines Verwaltungsgebäudes können verschiedene ungünstige Rahmenbedingungen, wie die heterogene Gebäudestruktur, der hohe, kostspielige Anteil an Mietliegenschaften sowie ineffiziente organisatorische Faktoren betrieblich und finanziell wesentlich verbessert werden. Die Umsetzung der Liegenschaften-Strategie wird, nebst der Reduktion der Nutzflächen, zur Steigerung der betrieblichen Effizienz und damit zur nachhaltigen Entlastung des Staatshaushaltes beitragen. Zur Erarbeitung eines Anlageprogramms (Bedarfsplan, Bürokonzept) sowie zur Begleitung der Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie für ein Verwaltungsgebäude auf dem Giessen-Areal in Vaduz wurde im Berichtsjahr eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Da sich das leerstehende Gebäude Äule 38 («Präsidial-Gebäude») nicht in der öffentlichen, sondern in der Kernzone befindet, kann es von der Landesverwaltung eigentlich nicht genutzt werden. Im Jahr 2014 konnte mit der Gemeinde Vaduz jedoch die Nutzung für die

nächsten zehn Jahre vereinbart werden. Danach erfolgt ein gestaffelter Verkauf an die Gemeinde Vaduz. Im Berichtsjahr konnten die ersten Aufträge für die Instandsetzungsarbeiten in Auftrag gegeben werden. Damit lassen sich im Sinne einer Übergangslösung bis zur Fertigstellung des Verwaltungsgebäudes bereits Mietpreiseinsparungen erzielen, die einen Beitrag zur Sanierung des Staatshaushaltes leisten und die mit Mietverhältnissen einhergehenden Abhängigkeiten reduzieren.

Schulbauten
Nach dem Schadenfall bei der Turnhalle der «Weiterführenden Schule Triesen» wurden alle staatlichen Turnhallen und das Schwimmbad in Eschen einer ausserordentlichen Prüfung und Nachrechnung unterzogen. Im Zuge der Überprüfung sind sodann auch statische Probleme bei der Turnhalle «Schulzentrum Mühleholz II» in Vaduz festgestellt worden. Die Turnhallen wurden aus Sicherheitsgründen geschlossen und die rechtlichen sowie die versicherungstechnischen Schadenersatzabklärungen in Angriff genommen. Die Turnhalle des «Schulzentrums Mühleholz II» konnte nach der Vornahme von Stützmassnahmen wieder freigegeben werden.

Neubau des LAK-Pflegeheims Haus St. Peter und Paul in Mauren
Die Regierung hat einen Bericht und Antrag betreffend die Subvention für den Neubau zu Handen des Landtages verabschiedet. Damit wird das landesweite Interesse des Projektes anerkannt, welches einem allgemeinen Bedürfnis entspricht und nicht den Gemeinden im Rahmen der ordentlichen Aufgabenerfüllung zu übertragen ist. Die Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK) beantragte eine Subvention von 50%. Auf der Grundlage der geltenden Bedarfsplanung des LAK soll bis zum Jahre 2018 damit im Liechtensteiner Unterland neben dem bestehenden Pflegeheim St. Martin in Eschen ein zweites Pflegeheim in Mauren mit insgesamt 60 Betten entstehen.

Deregulierung des Baugesetzes
Der Landtag ist im Oktober des Berichtsjahres auf die Gesetzesvorlage zur Abänderung des Baugesetzes eingetreten und hat diese in erster Lesung in Behandlung gezogen. Die zentralen Elemente der Revision betreffen die massvolle Deregulierung bzw. Liberalisierung der Baukontrollen. Sofern das Bauwerk nicht fremdgenutzt wird, sollen Bauschlussabnahmen künftig entfallen. Ein weiterer Schwerpunkt betrifft die Anpassung der Ausführung von Einfriedungen und Stützmauern, insbesondere zur Sicherstellung der Funktion als Sichtschutz sowie die verbesserte Vollzugspraxis bei der Ermittlung der Gebäudehöhe, unabhängig der jeweiligen Dachform. Damit wird ein weiterer konkreter Schritt zur Entbürokratisierung und der Stärkung der Eigenverantwortung gesetzt.

Deregulierung bei den Aufzugsanlagen
Mit einer Abänderung der Bauverordnung wurde die Bewilligungspflicht für Aufzugsanlagen aufgehoben. Bisher sind Aufzugsanlagen einem gesonderten Genehmigungsverfahren unterzogen worden. Zusätzlich wurden sie von einer externen Fachstelle in periodischen Zeitabständen im Hinblick auf den ordnungsgemässen Betrieb kostenpflichtig überprüft. Analog den Schweizer Nachbarkantonen wurde diese rechtliche Verpflichtung nun durch eine Anpassung der Bauverordnung, die am 1. Januar 2016 in Kraft trat, aufgehoben.

Verkehr

Verkehrsinfrastrukturbericht 2015
Aus dem Bericht geht hervor, dass die stetige Zunahme der Einwohner-, Pendler- und Erwerbstätigen-Zahlen und die damit wachsenden Verkehrszahlen einer im Grundsatz seit Jahrzehnten gleichbleibenden Infrastruktur gegenüberstehen. Zum Ausgleich sind neue Lösungsansätze gefragt. In diesem Kontext liegen die strategischen Projekte im öffentlichen Verkehr, im Langsamverkehr wie auch im motorisierten Individualverkehr. Zu erwähnen ist dabei das Projekt Hauptradrouten FL mit dem Ziel der Einrichtung eines übergeordneten Radwegnetzes. Im Bereich der Gesamtverkehrsstrategien wurden die Arbeiten zu den Entwicklungs- und Netzkonzepten für das Liechtensteiner Unterland und den Grossraum Vaduz-Triesen, wo mit Blick auf die künftigen Siedlungsentwicklungen in den Gemeinden die Verkehrsinfrastruktur strategisch weiterentwickelt werden muss, weiter voran getrieben.

Verkehrsdienstebericht 2016 bis 2018
In der Postulatsbeantwortung der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die nachhaltige und gesicherte Finanzierung des Verkehrsbetriebs LIECHTENSTEINmobil erachtete es die Regierung als zielführend, den Leistungsauftrag wie auch den Kredit für den Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil künftig für eine Zeitspanne von drei Jahren festzusetzen (vgl. Bericht und Antrag Nr. 95/2014). Mit dieser Massnahme kann eine zukunftsgerichtete Entwicklung im Bereich des öffentlichen Verkehrs ermöglicht werden. Das Grundangebot umfasst neben dem Linienbus («Liechtenstein Bus») und dem Regionalzug Feldkirch-Buchs, weitere Verkehrsdienste wie den Nachtbus, den Skibus und die grenzüberschreitende Linie 70. Die seit dem Jahr 2010 sinkenden Landesbeiträge an den öffentlichen Verkehr erforderten trotz Angebotsoptimierung, Kostenreduktion infolge Neuvergabe der Leistungen sowie Tariferhöhungen auch Anpassungen beim Leistungsumfang. Der Landesbeitrag für das Berichtsjahr beträgt CHF 14 Mio. Um die Grundversorgung Liechtensteins im Bereich des öffentlichen Verkehrs wieder in geeigneter Weise sicher stellen zu können, beantragte die Regierung für die Jahre 2016 bis 2018 einen Landesbeitrag von jährlich CHF 14.5 Mio. Der Land-

tag erteilte dem Finanzbeschluss gemäss Regierungsvorlage im Juni des Berichtsjahres seine Zustimmung.

LIEmobil Leistungsvereinbarung 2015
Gemäss dem Gesetz über den Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil definiert die Regierung die im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs zu erbringenden Leistungen in Form eines Leistungsauftrags an den Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil. Das Grundangebot im Berichtsjahr umfasste die folgenden Dienste:
- Verbindung aller Gemeinden Liechtensteins untereinander sowie Anbindung an die regionalen Knoten des öffentlichen Verkehrs («Liechtenstein Bus»)
- Regionalzugsangebot Feldkirch – Buchs («Liechtenstein Takt»)
- Ergänzende grenzüberschreitende Verbindungen («Linie 70 VVV»)
- Skibus
- Nachtbus

S-Bahn Liechtenstein
Das Projekt S-Bahn «FL.A.CH» wurde im März des Berichtsjahres sistiert, nachdem die abgestimmte Fassung der Vereinbarung über die Realisierung des S-Bahn-Ausbaues für das österreichische Verkehrsministerium nicht mehr gilt. Die Regierung steht weiterhin zum Projekt, aber nicht zu jedem Preis. Daher wurde damit begonnen, die verschiedenen Handlungsoptionen auszuarbeiten und zu analysieren.

«Entwicklungskonzept Unterland»
Im Jahr 2014 hat die Regierung eine Studie über eine Netzstrategie für das Liechtensteiner Unterland in Auftrag gegeben. Mittels des «Entwicklungskonzeptes Unterland» soll die heutige Situation der Verkehrsströme, Netzbelastungen und der Verkehrsmittelwahl der betrachteten Arbeitsplatzgebiete um die bestehenden Wachstumsszenarien erweitert und die zu erwartenden Auswirkungen auf die Netzbelastung betrachtet werden. Die zu lösenden Probleme und möglichen Handlungsspielräume werden identifiziert sowie Empfehlungen für ein mögliches weiteres Vorgehen formuliert. Der IST-Zustand wurde im Berichtsjahr festgestellt und den Gemeinden des Unterlandes präsentiert. Die nächsten Schritte werden in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden des Unterlandes erarbeitet.

Sanierung Essanestrasse/Eschnerstrasse
Der Sanierung und die neue Oberflächengestaltung erfolgte auf einer Länge von mehr als einem Kilometer entlang der Essanestrasse in Eschen und der Eschnerstrasse in Bendern. Damit konnte der schlechte Zustand beseitigt und die Verkehrssicherheit für die Fussgänger und Radfahrer verbessert werden. Die Trottoirs wurden verbreitert und mit der Radspur zusammengeführt. Die Bushaltestellen wurden behindertengerecht ausgestaltet. Ebenfalls erfolgte die Installierung von vier Fussgängerübergängen mit Schutzinseln. Für diesen stark befahrenen Streckenabschnitt war eine Bauabwicklung gefordert, die in dieser Form in Liechtenstein neu war und eine speziell detaillierte Planung erforderte. Dank dieser Planung und dem grossen Verständnis der Anwohner konnte das Projekt erfolgreich realisiert werden.

Synergieprojekte am Binnenkanal
Zusätzlich zum Verbindungskanal zwischen dem Giessen und dem Binnenkanal wurden vom Sommer 2014 bis zum Spätsommer 2015 die Fuss- und Radwegverbindung Vaduz – Triesen, die Verbreiterung der Binnenkanalbrücke Zollstrasse und die Binnenkanalrenaturierung südlich der Zollstrasse als Gemeinschaftsprojekt des Landes Liechtenstein, der Gemeinde Vaduz und der Liechtensteinischen Kraftwerke realisiert. Darüber hinaus wurde zwischen der Zollstrasse und dem Neugutweg eine 750 Meter lange Fuss- und Radwegverbindung errichtet.

Deregulierung von Strassenreklame und der Ordnungsbussenverordnung
Es wurden diverse Verordnungen zum Strassenverkehrsgesetz und zum Ordnungsbussengesetz und die Weisung «Strassenreklame» geändert. So wurden beispielsweise veraltete Regeln für Fussgängerkolonnen aufgehoben oder eine Bestimmung, wonach Radfahrer die Pedale nicht loslassen dürfen, gestrichen. Andererseits sind neu Rückwärtsfahrten nur noch erlaubt, wenn die Weiterfahrt oder das Wenden nicht möglich ist, denn gemessen an der zurückgelegten Distanz werden überdurchschnittlich viele tödliche Verkehrsunfälle durch Rückwärtsfahrten verursacht. Mit den Anpassungen hat die Regierung Schweizer Recht nachvollzogen. Abgesehen davon wurde eine weitgehende Deregulierung im Bereich der Strassenreklame vorgenommen. Strassenreklame darf neu beispielsweise Pfeile mit Distanzangaben beinhalten. Die revidierte Weisung enthält auch einen Abschnitt zu LED-Anzeigetafeln. Die Regelung in der Weisung erlaubt einen Bildwechsel alle drei Minuten gegenüber der früheren Praxis von 15 Minuten.

Senkung der Entsorgungsgebühr für Motorfahrzeuge
Die Regierung hat die Verordnung über die Einhebung von Gebühren durch die Motorfahrzeugkontrolle (MFK) abgeändert und die Senkung der Entsorgungsgebühren für Motorfahrzeuge von bisher CHF 50 auf CHF 20 beschlossen. Die Senkung erfolgt, nachdem die Entsorgungskosten für Altfahrzeuge seit Einführung der Regelung im Jahr 2005 wesentlich tiefer waren als die eingezogenen Gebühren. Mit dem neuen Tarif von CHF 20 entsteht voraussichtlich ein leichter Einnahmenüberschuss, der den administrativen Aufwand deckt.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein
Die Regierung ist gemäss Baugesetz zur grenzüberschreitenden und überörtlichen Planung verpflichtet.

Unter anderem durch die Teilnahme am Agglomerationsprogramm kommt die Regierung diesem Auftrag nach. Sie nimmt dabei sowohl im Vorstand wie auch in der Projektleitung Einsitz und stellt damit die Beachtung der Landesinteressen sicher.

Teilnahme an internationalen Programmen und Projekten
Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit in der Raumordnungspolitik beteiligt sich Liechtenstein an den Programmen Interreg und Espon der Europäischen Kommission. Dadurch kann die Regierung frühzeitig die Interessen Liechtensteins einbringen und stellt damit sicher, dass diese berücksichtigt werden. Zudem ermöglicht diese Mitwirkung die Teilnahme interessierter Organisationen des Landes an regionalen sowie transnationalen Projekten und erlaubt diesen auf einfache, aber effiziente Weise eine Teilnahme an diesem Wissensaustausch.

Umwelt

Umweltschutz

Klimaziele bis 2030
Die Regierung hat im Rahmen der laufenden Verhandlungen für ein neues Klimaabkommen die Klimaziele Liechtensteins bis zum Jahr 2030 beschlossen. Hiernach sollen die Treibhausgasemissionen des Landes bis 2030 um 40% gegenüber dem Jahr 1990 reduziert werden, wobei dies primär durch Reduktionen im Inland erreicht werden soll. Subsidiär kann ein Teil dieser Reduktionen in Entwicklungs- und Schwellenländern erfolgen.

Klimastrategie
Im November nahm der Hohe Landtag die Klimastrategie der Regierung zu Kenntnis. Nach Abschluss der ersten Kyoto Periode und der Festlegung der Reduktionsziele für die Jahre 2020 und 2030 war der Zeitpunkt für die periodische Überprüfung der Klimastrategie gekommen. Ziel der überarbeiteten Klimastrategie ist es, die bisherigen erfolgreichen Arbeiten weiterzuführen und die weiteren Entwicklungen der internationalen Klimapolitik angemessen zu berücksichtigen.

Neu adressiert die Strategie auch die Anpassung an den Klimawandel, um die damit einhergehenden Risiken so weit wie möglich zu minimieren. Der Strategie als Anhang beigefügt ist eine Erfolgskontrolle zu den Kernaussagen der ersten Strategie aus dem Jahre 2007, die aufzeigt, dass die bisherige Klimapolitik Liechtensteins in die richtige Richtung weist.

Abänderung Organismengesetz
Im Oktober verabschiedete der Hohe Landtag die Abänderung des Organismengesetzes. Diese wurde aufgrund verschiedener Änderungen im EWR-rechtlichen Umfeld sowie des schweizerischen Organismenrechts notwendig.

Die Änderungen betreffen vorwiegend Regelungen im Umgang mit gewissen gebietsfremden Organismen. So darf neu mit bestimmten gebietsfremden Organismen, bei welchen ein erwiesenes Schadenpotenzial für die Umwelt besteht, nur noch in geschlossenen Systemen umgegangen werden.

Auch wurden die Entsorgungslösungen für mit invasiven gebietsfremden Organismen belasteten Aushub gemäss aktuellen Erkenntnissen erweitert. So sind nun neben der Verwertung am Entnahmeort auch andere Entsorgungslösungen möglich, welche eine Weiterverbreitung von invasiven gebietsfremden Organismen ausschliessen.

Stadttunnel Feldkirch
Die Regierung beobachtete die Entwicklungen hinsichtlich des Stadttunnels Feldkirch und brachte ihre Position, insbesondere die Ablehnung hinsichtlich des Tunnelastes Tisis, mehrfach ins Verfahren ein. Dies einerseits an den gemeinsamen Konsultationsgesprächen nach der Espoo-Konvention sowie der Alpenkonvention vom 12. März 2015 und andererseits durch die Einreichung der Stellungnahme der Regierung im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung des Projektes am 1. Juli 2015.

Interpellationen
Die Regierung unterbreitete dem Hohen Landtag im Berichtsjahr eine Interpellationsbeantwortung betreffend Staatsvertrag für den Ökologischen Zustand des Alpenrheins (BuA Nr. 60/2015) sowie eine Interpellationsbeantwortung betreffend Gewässerschutz (BuA Nr. 12/2015).

Landwirtschaft

Alpbestossungsproblematik
Auf Grund erheblicher Abänderungen agrarpolitischer Massnahmen in der Schweiz, welche im Rahmen der «AP 2014-17» im Jahr 2014 eingeführt wurden, steht die Liechtensteiner Alpwirtschaft hinsichtlich der Bestossung und dem Erhalt ihrer Alpweideflächen vor grossen Herausforderungen. Da eine bilaterale Lösung mit der Schweiz bislang nicht möglich war, rückten nationale Massnahmen in den Fokus. Diesbezüglich wurden Gespräche mit den betroffenen Kreisen geführt und Lösungsmöglichkeiten evaluiert. Im Mai wurde die Interpellationsbeantwortung zur Alpwirtschaft dem Hohen Landtag zur Kenntnis gebracht.

Internationale Grüne Woche in Berlin
Liechtenstein nahm vom 16. Januar 2015 bis zum 25. Januar 2015 an der Internationalen Grünen Woche in Berlin teil. Die Teilnahme erfolgte unter dem Patronat der Vereinigung Bäuerlicher Organisationen und wurde von Liechtenstein Marketing durchgeführt. Als Partnerbetriebe verwöhnten die liechtensteinische Milchhof AG

und die Brauhaus AG die Besucher mit kulinarischen Köstlichkeiten. Die Internationale Grüne Woche in Deutschland ist die weltgrösste Messe im Agrarbereich. Zudem wurde Liechtenstein aufgrund seines herausragenden Anteils an Bio-Landwirtschaftsbetrieben vom Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) zum 1. Bio-Empfang an der Internationalen Grünen Woche eingeladen und als Musterbeispiel in Sachen Bio-Landwirtschaft erwähnt.

Leistungsvereinbarung mit der Vereinigung Bäuerlicher Organisationen (VBO)
Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer und Marcus Vogt, Präsident der VBO, unterzeichneten im Juni die Leistungsvereinbarung zwischen der Regierung und der VBO für die Jahre 2015 bis 2018. Die VBO vertritt die Interessen der liechtensteinischen Landwirtschaft und übernimmt die in der Leistungsvereinbarung definierten Aufgaben. Diese umfassen insbesondere Aktivitäten in der landwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung, der Beratung von Landwirten, der Teilnahme an der agrarpolitischen Entwicklung und die Information und Kommunikation in Sachen Landwirtschaft. Die aktuelle Leistungsvereinbarung sieht eine Verlängerung der Laufzeit von zwei auf vier Jahre vor, was mehr Planungssicherheit für alle Beteiligten mit sich bringt.

«Hoi metanand» an der OLMA 2016
Im Jahr 2015 liefen bereits umfangreiche Planungsarbeiten zum OLMA-Auftritt des Fürstentums Liechtenstein. So wurde vom Lenkungsausschuss am 16. September das Motto «Hoi metanand» vorgestellt und bereits im Rahmen des Festumzuges an der OLMA 2015 ein erstes Mal präsentiert. Liechtenstein wird sich an der OLMA als vielseitiges, modernes Land, attraktiver Wirtschaftsstandort und verlässlicher Partner präsentieren.

Abänderung Landwirtschaftsgesetz
Im Berichtsjahr wurde die Abänderung des Landwirtschaftsgesetzes in erster und zweiter Lesung beraten (BuA Nr. 78/2015 und 124/2015). Im Rahmen des Vollzugs des Landwirtschaftsgesetzes und seiner Verordnungen wurde in folgenden vier Bereichen Anpassungsbedarf festgestellt. Für Bewirtschafter, die zum Zeitpunkt der Betriebsübernahme die Ausbildungsanforderungen noch nicht erfüllten, war eine praxisgerechte Regelung erforderlich. Wenn ein Betriebsleiter das AHV-Alter erreicht, stellt er den Betrieb üblicherweise nicht an seinem Geburtstag ein. Die Beibehaltung der Betriebsanerkennung bei Erreichen des AHV-Alters wurde daher auf Ende des jeweiligen Jahres angepasst. Die Möglichkeiten zum ökologischen Ausgleich auf Ackerland wurden analog zur Schweiz erweitert, was vor allem für Ackerbaubetriebe und Imker von Bedeutung ist. Die Kosten der Lehrlingsausbildung, die von der Branche getragen werden, sollen auf alle Landwirtschaftsbetriebe überwälzt werden können.

Wald, Natur und Landschaft

Abschussplanung für das Jagdjahr 2015/2016
Die Regierung hat mit Erlass der Verordnung vom 12. Mai 2015 über den Abschussplan für das Jagdjahr 2015/2016 die geplanten Abschüsse beim Rothirsch auf 208 Stück, beim Reh auf 255 Stück und beim Gamswild auf 163 Stück festgelegt. Die Bejagung des Rotwildes stellte sich im Berichtsjahr als schwierig dar. Zudem wurde der Abschuss von zwei Steinböcken und zwei Steingeissen freigegeben. Des Weiteren wurde die Schonzeit für die invasiven Bisame und Waschbären aufgehoben.

Abänderung Waldgesetz
Im Juni wurde die Abänderung des Waldgesetzes vom Hohen Landtag verabschiedet. Um der Situation zu begegnen, dass eine Bestockung mit Waldbäumen und -sträuchern, welche mehr als 250 m^2 Fläche beansprucht, gemäss den Bestimmungen des Waldgesetzes, ungeachtet deren Entstehung, rechtlich zu Wald wird, wurde das Waldgesetz dahingehend angepasst, dass für Bestockungen ausserhalb des Siedlungsraumes eine Ausnahme hinsichtlich der Entstehung von Wald vorgesehen wird. So gelten mit Waldbäumen und -sträuchern bestockte Flächen, welche mit dem Ziel der Extensivierung oder Lebensraumvernetzung für wildlebende Pflanzen und Tiere geschaffen werden, nicht mehr als Wald.

Vernehmlassung Naturschutzgesetz
Seit wenigen Jahren wird Liechtenstein wieder von Wildtierarten besiedelt, die bei uns über lange Zeit als ausgerottet galten. Während sich Luchs und Biber inzwischen fest etabliert haben, dürfte der Wolf bei uns erst sporadisch seine Fährten ziehen. Für alle drei Arten gilt, dass sie nicht in eine Wildnis zurückkehren, sondern in eine Kulturlandschaft mit vielfältigen Ansprüchen der Gesellschaft. Die grosse Herausforderung besteht nun darin, Voraussetzungen zu schaffen, die ein konfliktarmes Zusammenleben dieser Rückkehrer mit dem Menschen ermöglichen. Dies bedingt unter anderem auch geeignete gesetzliche Rahmenbedingungen. Die entsprechenden gesetzlichen Anpassungen des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft, des Jagdgesetzes und des Beschwerdekommissionsgesetzes wurden im Berichtsjahr einer Vernehmlassung unterzogen.

Internationale Zusammenarbeit

Teilnahme an der Landwirtschaftsdirektorenkonferenz
Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer traf sich am 18. September 2015 mit ihren Amtskollegen auf Kantonsebene zur Jahrestagung der Landwirtschaftsdirektoren in Basel. Thematisiert wurden die Auswirkungen der Frankenstärke und die möglichen Konsequenzen eines

Freihandelsabkommens mit den Vereinigten Staaten von Amerika im Agrarbereich. Entsprechende Entwicklungen in diesen Bereichen haben auch für Liechtenstein eine grosse Relevanz.

7. Berliner Agrarministergipfel
Auf Einladung von Bundesminister Christian Schmidt nahm Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer am 17. Januar am siebten Agrarministergipfel in Berlin teil. Liechtenstein brachte sich aktiv in die Diskussionen zum Thema «Wachsende Nachfrage nach Nahrung, Rohstoffen und Energie: Chancen für die Landwirtschaft, Herausforderungen für die Ernährungssicherung?» ein.

Informelles Treffen der deutschsprachigen Umweltminister
Am 28. Mai lud Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer die Umweltminister aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und erstmals auch Luxemburg zum jährlich stattfindenden informellen Austausch über aktuelle Umweltthemen nach Vaduz ein. Hauptpunkte bildeten die Themenbereiche Stand der Klimaverhandlungen, Bericht Deutschlands über Umweltthemen im Rahmen der G7 Präsidentschaft, Vorstellung des Programms der luxemburgischen Ratspräsidentschaft und die Zusammenarbeit im Rahmen der Alpenkonvention.

Internationale Regierungskommission Alpenrhein (IRKA)
Die zuständigen Regierungsmitglieder der Anliegerkantone und -länder des Alpenrheins trafen sich am 13. November 2015 in Sulz. Die Arbeiten zur Erstellung eines Leitfadens zur Abstimmung und Planung der Freizeitnutzung am gesamten Alpenrhein wurden zustimmend zur Kenntnis genommen. Zudem wurde ein neues Projekt zur Überprüfung von Talsperren hinsichtlich des Potenzials für den Hochwasserrückhalt zur Bearbeitung freigegeben. Aktuell wird für den Alpenrhein ein Feststofftransportmodell zur Berechnung der künftigen Sohlenlage erarbeitet. Schliesslich haben die Vertreter der Internationalen Rheinregulierung (IRR) die IRKA aus erster Hand über den aktuellen Stand und die nächsten Zwischenziele im Hochwasserschutzprojekt «Rhesi» informiert.

21. Weltklimakonferenz (COP 21) in Paris
Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer reiste im Rahmen des Ministersegments nach Paris zur 21. Weltklimakonferenz (COP 21) der Vereinten Nationen, wo sie sowohl die Position Liechtensteins als auch diejenige der Environmental Integrity Group (EIG) im Plenum präsentierte. Zudem traf sie Ministerkollegen und Vertreter aus Mexiko, Monaco, der Schweiz und Südkorea bei einem von Fürst Albert II. von Monaco gegebenen Arbeitsessen der EIG, bei dem der gegenseitige Austausch und die Abstimmung der Positionen im Vordergrund standen.

Sport

Überprüfung der Sportstrukturen
Im Berichtsjahr hat die Regierung den Schlussbericht der Projektgruppe zur Überprüfung der Strukturen im Sport zur Kenntnis genommen und das zuständige Ministerium in Zusammenarbeit mit der Sportkommission und dem Liechtenstein Olympic Committee LOC mit der Umsetzung beauftragt. Mit klareren Strukturen und der Reduktion der Schnittstellen durch weniger Anlaufstellen für die Sportlerinnen und Sportler, Verbände, und Vereine, wird die Sportförderung effizienter und schlanker werden. Durch diese Neuausrichtung der Sportförderung sollen moderne Rahmenbedingungen geschaffen werden, um eine nachhaltige Entwicklung des Sports sicherzustellen und den zukünftig wachsenden Herausforderungen im Sportwesen gerecht zu werden, damit der liechtensteinische Sport in eine erfolgreiche Zukunft blicken kann.

Europäisches Olympisches Winter-Jugendfestival 2015
Im Januar des Berichtsjahres fand das 12. Europäische Olympische Winter-Jugendfestival in Vorarlberg und Liechtenstein statt. Die zuständige Ministerin vertrat Liechtenstein in der hierfür gegründeten Gesellschaft und nahm in dieser Funktion an den Aufsichtsratssitzungen teil. Die Organisation und Durchführung des EYOF war erfolgreich und die Rückmeldungen waren durchwegs positiv. Vorarlberg und Liechtenstein standen für eine Woche im Zeichen des Jugendsports. Für das Land war die Veranstaltung ein Imagegewinn und beste Werbung innerhalb der Sportwelt sowie auch für den Tourismusstandort.

Erstmals wurde das EYOF von zwei Ländern gemeinsam organisiert. 14- bis 18-jährige Sportlerinnen und Sportler aus 45 Nationen trafen sich dabei unter dem Motto «Rock the Alps». In den acht Sportarten Biathlon, Ski Alpin, Snowboarden, Langlauf, Skispringen, Nordische Kombination, Eishockey und Eiskunstlaufen wurden in insgesamt 30 Disziplinen Medaillen vergeben. Im Fürstentum Liechtenstein wurden die Langläufer in Steg empfangen, die Skirennläufer im Slalom und Riesentorlauf in Malbun. Insgesamt rund 1'200 Ehrenamtliche waren mit grossem Engagement und Begeisterung im Einsatz.

Kleinstaatenspiele in Island
Im Juni des Berichtsjahres fanden in Island die 16. Kleinstaatenspiele statt. Anlässlich der Spiele nahm die zuständige Ministerin an einer Konferenz der Sportminister und der Präsidenten der Nationalen Olympischen Komitees der teilnehmenden Länder teil. Das Thema des Treffens war «Die Integrität des Sports – in der Gegenwart und in der Zukunft». Dabei wurde bei der Bekämpfung des Dopings oder dem Kampf gegen Spielmanipulationen sowohl die Autonomie der Sportverbände, als auch die Notwendigkeit der Bereitstellung rechtsstaat-

licher Mindeststandards seitens der Politik betont. Zudem nutzte sie die Gelegenheit zu mehreren bilateralen Gesprächen mit ihren Amtskolleginnen und Amtskollegen sowie zum Besuch von mehreren Wettkämpfen vor Ort.

Leistungsvereinbarung mit der Special Olympics Liechtenstein Stiftung

Im August des Berichtsjahres unterzeichnete die zuständige Ministerin und I.D. Prinzessin Nora die Leistungsvereinbarung zwischen der Regierung und der «Special Olympics Liechtenstein Stiftung». Die Ergänzung der bestehenden Vereinbarung wurde durch die Übertragung der kollektiven Leistungen der Invalidenversicherung in das Budget der Sportförderung, welche im Rahmen der Abänderung des entsprechenden Gesetzes erfolgte, notwendig. Die Leistungsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen dem Staat und der Stiftung im Bereich des Behindertensports.

Treffen mit Österreichs Sportminister Klug

Im Oktober vergangenen Jahres besuchte die zuständige Ministerin ihren österreichischen Kollegen Gerald Klug in Wien zu einem Arbeitsgespräch. Dabei wurden verschiedene Themen des Sports, insbesondere die Organisation des Sports und die Abwicklung und die Zuständigkeiten bei der Sportförderung in Liechtenstein und Österreich, erörtert und die diesbezüglichen Erfahrungen ausgetauscht. Auch wurde auf das erfolgreich gemeinsam ausgerichtete Europäische Winter-Jugendfestival EYOF zurückgeblickt, das eindrücklich bewiesen hat, dass Liechtenstein und Österreich zwei leistungsfähige Sportnationen und verlässliche Partner sind.

Amt für Bau und Infrastruktur

Amtsleiter: Markus Verling

Siedlung und Ortsbild sind durch die Bautätigkeit einem steten Wandel unterworfen. Jegliche Bautätigkeit ist raumrelevant und führt zu Veränderungen. Die Bevölkerung in Liechtenstein wächst weiter und auch die Arbeitsplatzzahlen nehmen zu. Zudem ändern sich die Ansprüche an den Lebensraum, die Nachfrage nach Freizeit- und Erholungsräumen wächst. Das verfügbare Bauland steht unter einem permanent steigenden Druck. Es ist daher unabdingbar, dass sämtliche raumwirksamen Tätigkeiten im Lebens- und Wirtschaftsraum Liechtenstein aufeinander abgestimmt und koordiniert werden.

In diesem Spannungsfeld steht das Amt für Bau und Infrastruktur als multifunktionaler Dienstleister für private und öffentliche Bauherren wie auch als Verantwortlicher für die gesamte staatliche Hochbau-, Tiefbau- und Verkehrsinfrastruktur im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung. Mit dem Ziel einer strategisch klareren Ausrichtung wurde der Verkehrsbereich im Berichtsjahr neu aufgestellt. Der bisherige Fachbereich Verkehr der Abteilung Tiefbau wurde mit Wirkung auf Ende 2015 aufgelöst. Die strategisch landesweite und grenzüberschreitende Verkehrsplanung wurde der Landes- und Ortsplanung zugeschieden und in die Abteilung Raumentwicklung und Baubewilligungen integriert. Der operative Teil der Verkehrsplanung verblieb bei der Abteilung Tiefbau und der rechtliche Teil inkl. Zivilluftfahrt und Working Group on Transport wurde zur Nutzung entsprechender Synergien in die Stabsstelle Landerwerb, Recht, Sekretariat, Zivilluftfahrt integriert.

Das Amt für Bau und Infrastruktur hat auch im Berichtsjahr wiederum fast 600 Baugesuche privater Bauwerber und über 500 Signalisations- und Reklamegesuche bearbeitet und entsprechende rechtsmittelfähige Verfügungen erlassen.

Im Zuge der Prozessanalyse des Amts wurden unter anderem auch Möglichkeiten für rechtliche Vereinfachungen und Deregulierungen überprüft. Ein Teil davon wurde bereits umgesetzt. Weitere befinden sich in Umsetzung. So wurden zum Beispiel die Aufzugsanlagen im Rahmen einer Anpassung der Bauverordnung vom gesamten Bewilligungs- und Prüfprozess befreit. Es liegt nun in der Eigenverantwortung des jeweiligen Eigentümers, für die Wartung der Aufzugsanlage zu sorgen.

Als weiteres Projekt aus der Prozessoptimierung wurde die Teilrevision des Baugesetzes angegangen und vom Landtag in erster Lesung beraten. Schwerpunkte der Vorlage sind die Deregulierung bzw. Liberalisierung der Baukontrollen, die Neuordnung der Grenzabstände von Einfriedungen und Stützmauern sowie die Novellierung zur Bemessung der Gebäudehöhe bei Flachdächern. Die zweite Lesung ist für den März-Landtag des laufenden Jahres geplant, das Inkrafttreten der Revision ist am 1. Juni 2016 vorgesehen.

Im Auftrag der Regierung plant, baut und betreut das Amt für Bau und Infrastruktur die gesamte staatliche Hochbau-, Tiefbau- und Verkehrsinfrastruktur. Dabei liegt der Fokus auf der Sanierung und dem Werterhalt von bestehenden Bauten. Diese Tätigkeit ist im Sinne des Werterhalts der staatlichen Infrastrukturen von grösster Bedeutung, beträgt der gesamte Wiederbeschaffungswert der staatlichen Infrastrukturen doch nahezu CHF 1.4 Mia.

Im Bereich des staatlichen Hochbaus steht die Umsetzung der im Rahmen der Sanierung des Staatshaushalts von der Regierung beschlossenen staatlichen Liegenschaftsstrategie und der Strategie im Bereich der Gebäudereinigung im Vordergrund.

Hauptstossrichtungen der Liegenschaftsstrategie bilden die Konzentration auf die eigenen Standorte in Vaduz und Schaan, die Auflösung von Mietverhältnissen und mittelfristig die Realisierung eines Verwaltungsgebäudes auf dem Giessenareal in Vaduz. Im Berichtsjahr wurden die Planungsarbeiten für das Gebäude «Äulestrasse Nr. 38» in Vaduz weiter bearbeitet. Die Verträge von drei Mietliegen-

schaften wurden gekündigt und die Verhandlungen bezüglich Mietzinsreduktionen bei bestehenden Mietverträgen wurden weitestgehend abgeschlossen. Mit der Umsetzung der von der Regierung beschlossenen Liegenschaftenstrategie werden ab 2018 jährlich Kosteneinsparungen von ca. CHF 2.6 Mio. erzielt. Ein nächster konsequenter Schritt zur Umsetzung der Sparziele stellt die Errichtung eines Dienstleistungs- und Verwaltungsgebäudes auf dem Giessenareal in Vaduz dar. Die für die Erarbeitung eines Berichts und Antrags zur Einholung eines Verpflichtungskredits zuständige Arbeitsgruppe hat im Berichtsjahr ihre Arbeit aufgenommen.

Bei der Gebäudereinigung wurden einerseits die Tarife neu verhandelt und nach unten angepasst sowie andererseits die Stunden der Unterhaltsreinigung um 10 – 12 % reduziert. Zudem fand eine Verlagerung eines Grossteils des Eigenreinigungspersonals von den Verwaltungsbauten auf die Schulbauten statt. Somit konnten die externen Reinigungskosten bei den Schulbauten reduziert werden. Durch diese Massnahmen wurden im Bereich der Reinigung insgesamt CHF 1 Mio. eingespart.

Betreffend den Tiefbau gibt es von Seiten des Fachbereichs Vermessung zu vermelden, dass die Arbeiten der letzten Neuvermessungsoperate in Eschen rasch voranschreiten. Ein Abschluss der Neuvermessungen des ganzen Landes kann somit voraussichtlich bis im Jahr 2017 erfolgen. Im Berichtsjahr konnten zudem die Arbeiten des Landesnivellements abgeschlossen werden. Mit dem Vorliegen der neuen Höhenfixpunkte verfügt das Land nun wieder über eine stabile Grundlage für alle vermessungs- und bautechnischen Arbeiten, die eine zuverlässige Meereshöhe im Bereich weniger Zentimeter bedingen.

Beim Bau respektive der Sanierung der Verkehrsinfrastruktur sind primär die Sanierung und der Ausbau der Essanestrasse mit Ergänzung von beidseitigen Fuss-/Radwegen auf dem gesamten Bereich zwischen Eschen und Gamprin zu erwähnen. Die Umsetzung dieses Projekts unter vollem Betrieb auf einer Länge von über einem Kilometer und mit einem derart engen Terminplan stellte alle Beteiligten und Betroffenen vor grosse Herausforderungen.

Aus der Sicht des Langsamverkehrs ist der im laufenden Jahr realisierte Netzlückenschluss im Hauptradroutennetz zwischen Vaduz und Triesen entlang dem Binnenkanal von Bedeutung. Weiters gilt es zu erwähnen, dass im Rahmen der Massnahmen des Agglomerationsprogramms der 2. Generation die Planung zur Realisierung einer zusätzlichen Langsamverkehrsbrücke über den Rhein zwischen Vaduz und Buchs aufgenommen wurde.

Abteilung Raumentwicklung und Baubewilligungen

Im Rahmen der Integration und Zusammenlegung der Landes- und Ortsplanung im Amt für Bau und Infrastruktur wurde die Abteilung «Raumentwicklung und Baubewilligung» im 2015 neu organisiert und um den Bereich strategische Verkehrsplanung ergänzt. Die ursprüngliche Abteilung «Ortsplanung, Baubewilligungen und Förderungen» wird neu als «Raumentwicklung und Baubewilligungen» und der Fachbereich «Ortsplanung» als «Raum- und Verkehrsplanung» bezeichnet. Im neu geschaffenen Fachbereich «Raum- und Verkehrsplanung» sind die Fachgebiete der «Landes-, Orts- und Verkehrsplanung» integriert.

Fachbereich Raum- und Verkehrsplanung

Aufgaben der Fachgebiete Orts- und Landesplanung
Zum Auftrag der Orts- und Landesplanung gehört die fachliche Beratung der Gemeinden im Sinne einer räumlich koordinierten und nachhaltigen Entwicklung. Dabei wird stets auf die Übereinstimmung mit dem übergeordneten Landesrichtplan geachtet. Im Weiteren berät die Orts- und Landesplanung die Gemeinden im Hinblick auf deren Planungsinstrumente und beurteilt diese. Im Rahmen der Prüfung sind sie für den Austausch und die Ämterkoordination betreffend die Planungsinstrumente verantwortlich. Nach erfolgreicher Ämterkoordination werden die Planungsinstrumente der Regierung zur Genehmigung vorgelegt. Davon ausgenommen ist die Genehmigung von Gestaltungs- und Überbauungsplänen sowie deren Abänderung oder Aufhebung, welche durch das Amt für Bau und Infrastruktur erfolgt. Im Rahmen der Ortsplanung stehen den Gemeinden folgende Planungsinstrumente zur Verfügung:

- der Gemeinderichtplan (Art. 20 i.V.m. Art. 2 Abs. 1 lit. o BauG), ein behördenverbindlicher Plan, der gesamthaft oder sektoriell die angestrebte Entwicklung des Gemeindegebietes oder von Teilen davon festlegt
- die Gemeindebauordnung (Art. 11 BauG), die die allgemeinen Bau- und Gestaltungsvorschriften der Gemeinde sowie Vorschriften zum Zonenplan enthält
- der Zonenplan (Art. 12 ff. i.V.m. Art. 2 Abs. 1 lit. t BauG), der das Gemeindegebiet in verschiedene Bebauungszonen und Zonen anderer Nutzung unterteilt und integrierender Bestandteil der Bauordnung ist
- der Überbauungsplan (Art. 21 ff. i.V.m. Art. 2 Abs. 1 lit. q BauG), der als grundeigentümerverbindlicher Plan, für ein bestimmtes Gemeindegebiet die zulässige Bauweise festlegt und zusammen mit den Sonderbauvorschriften die Bauordnung mit Zonenplan ergänzt
- der Gestaltungsplan (Art. 24 ff. i.V.m. Art. 2 Abs. 1 lit. h BauG), der als grundeigentümerverbindlicher Plan, die Überbauung einer oder mehrerer Parzellen festlegt und das Konzept einer Überbauung mit einer ortsbaulich und architektonisch besseren Gestaltung sichert

Aufgaben des Fachgebiets Verkehrsplanung
Die strategische Verkehrsplanung ist im Berichtsjahr aus Gründen der besseren Lesbarkeit noch im Fachbereich «Verkehr und Zivilluftfahrt» der Abteilung Tiefbau abgebildet.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit des Fachbereichs Raum- und Verkehrsplanung

Liechtenstein ist in besonderem Masse mit seinen Nachbarstaaten in der Region und im Alpenraum vernetzt. In dieser Grenzregion ist eine gegenseitige Abstimmung notwendig, damit das vorhandene Potential optimal genutzt werden kann. Im Bereich der grenzüberschreitenden und internationalen Zusammenarbeit ist Liechtenstein im Berichtsjahr in folgenden Programmen und Kommissionen vertreten:

- Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein
- ESPON (EU-Raumbeobachtungsnetzwerk)
- Alpenkonvention
- Alpine Space Programme (EU-Alpenraumprogramm)
- Internationale Bodenseekonferenz (IBK)

Fachbereich Baurecht und Brandschutz

Das Berichtsjahr zeigt statistisch gesehen eine, im Vergleich zum Vorjahr, leicht rückläufige Tendenz, was die Anzahl der Bauanträge sowie weiterer bewilligungspflichtiger Anlagen betrifft. Die genauen Daten sind aus der Baustatistik zu entnehmen, insgesamt war eine moderate konjunkturelle Abschwächung auf dem Bausektor zu beobachten.

Baurecht

Die Agenda des Fachbereichs zeigt sich unverändert komplex und bindet stets die vorhandenen personellen Ressourcen. Das Mitte Jahr, aufgrund eines internen Wechsels, vollzogene Ausscheiden eines Mitarbeiters konnte durch die Anstellung einer neuen Fachkraft kompensiert werden. Die faktisch nicht planbaren Fälle des baurechtlichen Vollzugs und damit einhergehenden Verfahren beanspruchen nach wie vor erhebliche zeitliche und personelle Mittel.

Die Teilrevision des Baugesetzes wurde in erster Lesung beraten. Die Vorlage wurde im Landtag mehrheitlich gutgeheissen, insbesondere die Schwerpunkte wie die massvolle Deregulierung bzw. Liberalisierung der Baukontrollen, die Neuordnung der Grenzabstände von Einfriedungen und Stützmauern sowie die Novellierung zur Bemessung der Gebäudehöhe bei Flachdächern. Die zweite Lesung ist für den März-Landtag des laufenden Jahres geplant, das Inkrafttreten der Revision ist am 1. Juni 2016 vorgesehen.

Statistische Angaben

Das Amt für Bau und Infrastruktur bewilligte insgesamt 556 (Vorjahr: 598) Bauanträge, davon im Bewilligungsverfahren 316 (331) und im Anzeigeverfahren 240 (267). Weiters wurden 69 (83) wärmetechnische Anlagen, 16 (8) haustechnische Anlagen, sieben (7) Brandschutzkonzepte und 120 (114) Planänderungen genehmigt.

Abgelehnt wurden insgesamt vier (4) Bauanträge, drei davon im Bewilligungsverfahren und einer im Anzeigeverfahren. Die Anzahl der sistierten Baugesuche blieb mit 157 (152) nahezu gleich. Auch die Anzahl der nicht eröffneten Baugesuche blieb im Vergleich zum Vorjahr in etwa ident. Nach wie vor erschwert die relativ hohe Zahl der unvollständigen Baugesuche, die nicht dem Verfahren zugeführt werden können, die Tätigkeit der Baubehörde. Das ist und bleibt ein unerfreulicher Nebeneffekt, dem der Fachbereich im laufenden Berichtsjahr mit einer verstärkten Aufklärungstätigkeit entgegenwirken will.

Die durchschnittliche Baugesuchsbehandlung (Anzahl Tage/Gesuch) blieb im Vergleich zum Berichtsjahr 2014 in etwa gleich (40 Tage), liegt aber immer noch deutlich unter dem gesetzlich vorgegebenen Mindestrahmen von 60 Tagen. Die durchschnittliche Behandlung von Bauanträgen im Anzeigeverfahren blieb mit 13 Tagen ebenfalls gleich. Auch diesbezüglich wird die gesetzliche Frist von drei Wochen deutlich unterschritten. Es gab insgesamt 24 (16) Einsprachen, wovon drei hängig sind, 20 zurückgezogen wurden und eine abgewiesen worden ist.

Der Fachbereich führte im Berichtsjahr 298 (284) Rohbaukontrollen und 540 (785) Bauschlussabnahmen durch. Nicht erfasst ist die relativ grosse Anzahl an zusätzlichen Baukontrollen aufgrund der festgestellten Mängel anlässlich der Bauschlussabnahme. Die Abnahmen selbst sind nach wie vor sehr personal- und zeitintensiv, was mit der gesetzlichen Neuregelung betreffend die Baukontrollen gemindert werden dürfte.

Brandschutz/Feuerpolizei/Blitzschutz/Aufzugsanlagen

Das Amt für Bau und Infrastruktur ist Bewilligungs- und Aufsichtsorgan des Brandschutzgesetzes und dessen Verordnung. Sämtliche Baugesuche werden auf die Einhaltung der bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften überprüft und, wo notwendig, sachbezogene Auflagen verfügt. Liechtenstein hat bereits im Jahr 2005 die gesamtschweizerisch einheitlichen Brandschutzvorschriften als Ausführungsvorschriften in das Landesrecht übernommen. Mit dem neuen Erlass einschlägiger Richtlinien in der Schweiz wurden deshalb auch hierzulande diese Normen, Richtlinien und Erläuterungen mit Stichtag 1. März 2015 per Verordnung in Rechtskraft gesetzt. Inhaltlich gab es wesentliche Erleichterungen, insbesondere betreffend die Definition einzelner Gebäudegruppen, der Fluchtweglängen sowie der generellen Qualitätssicherung im Brandschutz. Die Einführung der Vorschriften lief gut. Sie wurden im Rahmen einer Informationsveranstaltung dem massgeblichen Personenkreis inhaltlich vermittelt.

Die Herausforderungen eines gesamtheitlich optimierten Brandschutzkonzeptes wachsen mit der heutigen Architektur, auch im Hinblick auf immer komplexere und technischere Anlagen haustechnischer Natur. Die offene Bauweise, kurze Bauzeiten und die vollständige Vernetzung erfordern gerade aus der Sicht des Brandschutzes ein hohes Fachwissen, Denken in Alternativkonzepten und ähnliches mehr. Der Fachbereich ist mit zwei Brandschutzexperten deshalb gut aufgestellt und wird stets zeitnah in die jeweilige Projektphase

miteingebunden. Somit kann von einem guten Zusammenspiel von Planung, Ausführung und Behörden gesprochen werden.

Der Trend hin zu Wärmepumpen als zentrale Heizungsanlagen geht unvermindert weiter. Die Bedeutung von Öl- und Gasheizungen ist nach wie vor rückläufig. Bei Holzheizungen als zentrale Anlagen oder auch als Zusatzheizungen ist ein stark rückläufiger Trend zu beobachten.

Es wurden im Berichtsjahr insgesamt 13 (13) Blitzschutzanlagen bewilligt.

Im Zuge der Prozessanalyse des Amts für Bau und Infrastruktur wurden Möglichkeiten für rechtliche Vereinfachungen und Deregulierungen überprüft. Die Aufzugsanlagen und das verfahrensrechtliche System wurden einer kritischen Bewertung unterworfen und letztendlich vom gesamten Bewilligungs- und Prüfprozess befreit. Somit obliegt es dem jeweiligen Eigentümer, für die einschlägigen Wartungen von Aufzugsanlagen zu sorgen. Eine Ausführungs- und Betriebsbewilligung ist seit dem 1.1.2016 nicht mehr notwendig. Ebenso entfallen die periodischen, in fünfjährigen Zeitabständen erfolgten Kontrollen des externen Fachorgans.

Energie

Bewilligungspflichtige Bauten und Anlagen haben den energierechtlichen Anforderungen zu entsprechen. Die bewährte Praxis der Energieberatung und örtlicher Kontrollen für Bauten und Anlagen mit erweiterten Anforderungen durch die Baubehörde und den extern beauftragten Energieexperten wurde fortgesetzt.

Die Anzahl der Energiegesuche reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig, der Aufwand für die externe Kontrolle von Energienachweisen bei Bauten über 2'000m³ (Nachweis SIA 380/1 und 380/4) ebenfalls. Der Nachweis und die Überprüfung der Berechnungen für die Energiebilanz bei Ausführung eines Schwimmbads, das beheizt werden soll, blieben in etwa gleich.

Fachbereich Wohnbauförderung und Mietbeiträge

Wohnbauförderung

Im Berichtsjahr wurden zinslose Darlehen in der Höhe von CHF 10'138'800 ausbezahlt. Dem standen per 1. Januar 2015 fakturierte Tilgungsraten von CHF 11'258'774 und Darlehenstilgungen von CHF 4'058'893 gegenüber. Der Darlehensbestand hat sich von CHF 174'748'100 auf CHF 169'651'448 verringert. 85.71% der Darlehen wurden an Liechtensteiner Bürger/-innen ausbezahlt. Der Fachbereich Wohnbauförderung, zahlte im Berichtsjahr 70 zinslose Darlehen aus. Zudem wurden Stundungs- und Sistierungsgesuche behandelt, sowie Anträge auf Um- und Anbauten.

Gemäss Finanzgesetz für das Jahr 2015 wurden Fördermittel in der Höhe von CHF 6'000'000 budgetiert. Es wurden freiwillig Darlehen in der Höhe von CHF 4'058'893 zurückbezahlt. Das Budget der Subventionen betrug CHF 1'300'000. Ausgerichtet wurden, inkl. Kindersubventionen, CHF 1'468'900. Zur vorzeitigen Rückzahlung fällig bzw. freiwillig zurückbezahlt, wurden Subventionen in der Höhe von CHF 274'500. Aufgrund der eingegangenen Anträge musste für das Jahr 2015 eine Kreditüberschreitung für zinslose Darlehen von CHF 6'000'000 beantragt werden.

Verteilung der zinslosen Darlehen und der Reihenbausubventionen (ohne Kindersubventionen) nach Nationen

Nation	Anzahl	Zinslose Darlehen in CHF	Anzahl	Subventionen in CHF
LI	60	8'553'500	30	1'284'500
AT	5	830'600	0	0
CH	4	554'700	2	69'400
IT	1	200'000	0	0
Total	**70**	**10'138'800**	**32**	**1'353'900**

Mietbeiträge
Im Landesvoranschlag 2015 waren Mietbeiträge in der Höhe von CHF 1'900'000 budgetiert. Die Mietbeiträge belaufen sich im Jahr 2015 auf CHF 1'865'512.50. Hierbei handelt es sich um 283 Bezüger. Die alljährliche Überprüfung der Bezüger hat im Dezember des Berichtsjahres stattgefunden.

Abteilung Hochbau

Die Abteilung Hochbau des Amts für Bau und Infrastruktur betreut ein Immobilienportfolio mit einem Gesamtwert von ca. CHF 665 Mio. Die Mitarbeiter der Fachbereiche Projektierung staatlicher Hochbauten und Liegenschaftenverwaltung sind für die Erstellung, den Betrieb, die Instandhaltung und die Instandsetzung der landeseigenen Gebäude verantwortlich. Die Gebäude unterteilen sich in die Kategorien Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten. Im Berichtsjahr wurden insgesamt folgende Ausgaben getätigt:

Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
Betriebs- und Instandhaltungskosten	9'010'000	7'905'975
Mietkosten	8'439'000	7'936'849
Postalische Leistungen	1'600'000	1'390'232
Instandsetzungskosten	13'873'000	9'587'796
Genereller Hochbauplanungskredit	150'000	0
Pauschaler Hochbaukredit	1'500'000	1'407'019
Nicht aktivierbare Sachgüter < CHF 10'000	450'000	371'832
Aktivierbare Sachgüter > CHF 10'000	400'000	396'334

Fachbereich Projektierung staatlicher Hochbauten

Allgemeines
Die Kernaufgaben des Fachbereichs Projektierung umfassen die Abwicklung sämtlicher hochbauspezifischer Aufgabenstellungen, von kleineren Instandhaltungs- und Instandsetzungsprojekten über Analysen bestehender Bauten und umfangreiche Sanierungsprojekte bis zur Entwicklung und Abwicklung von Neubauprojekten der Kategorien Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten im öffentlichen Bereich. Zudem wird in Personalunion das Subventionswesen im öffentlichen Hochbaubereich betreut.

Im Berichtsjahr wurde die von der Regierung genehmigte Liegenschaftenstrategie weiterbearbeitet. Die Planungsarbeiten für das Gebäude Äulestrasse Nr. 38 in Vaduz (ehemalige Präsidialanstalt), die Kündigung von drei Mietliegenschaften, Mietzinsreduktionen bei bestehenden Mietverträgen, die definitive Zuteilung der Amtsstellen auf die vorhandenen Liegenschaften und damit zusammenhängende Bedarfsabklärungen bildeten die wesentlichen Schwerpunkte. Mit der Umsetzung der von der Regierung beschlossenen Liegenschaftenstrategie werden ab 2018 jährliche Kosteneinsparungen von ca. CHF 2.6 Mio. erzielt. Einen weiteren wichtigen Schritt zur Umsetzung der Sparziele bedeutet die Errichtung eines Dienstleistungs- und Verwaltungsgebäudes auf dem Giessen-Areal in Vaduz. Die für die Erarbeitung eines Berichts und Antrags zur Einholung eines Verpflichtungskredits zuständige Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit im Berichtsjahr aufgenommen.

Auch im Bereich der Schulbauten sind strategische Überlegungen notwendig. Eine ministeriumsübergreifende Arbeitsgruppe mit Vertretern aus den Bereichen Bildung sowie Bau und Infrastruktur befasst sich insbesondere mit Fragestellungen betreffend Schulstandorte, Schularten und Nutzungen. Nach der Verabschiedung der Erkenntnisse durch die Regierung sollen diese anschliessend dem Landtag zur Kenntnis gebracht werden.

Genereller Hochbauplanungskredit
Der generelle Hochbauplanungskredit dient der Finanzierung von Projekten im Bereich der strategischen Planung, für die erst nach Vorliegen von generellen Entscheidungsgrundlagen das weitere Vorgehen festgelegt wird. Im Berichtsjahr wurden im Wesentlichen Untersuchungen betreffend die Strategie Verwaltungsbauten, die Schulbautenstrategie, die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für eine Erweiterung des Gefängnisses sowie Abklärungen im Zusammenhang mit dem Werkhof Unterland vorgenommen. Diese Untersuchungen haben lediglich interne Aufwendungen verursacht.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
028.318.03	Genereller Hochbauplanungskredit	150'000	0

Pauschaler Hochbaukredit
Über den pauschalen Hochbaukredit werden Neubauprojekte und Erneuerungsprojekte (Wiederherstellung in einen baulich und technisch aktuellen Bauzustand unter Beibehalt der ursprünglichen Nutzung) bearbeitet und finanziert. In diesem Bereich wurde das Schulraumprovisorium beim Schulzentrum Mühleholz I in Vaduz bearbeitet.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
208.503.03	Schulraumprovisorium Schulzentrum Mühleholz I	1'500'000	1'407'019

Instandsetzung öffentliche Bauten
In den drei Bereichen Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten wurden im Berichtsjahr insgesamt Ausgaben in der Höhe von CHF 9'587'796 getätigt.

Verwaltungsbauten
Im Berichtsjahr wurden im Bereich der Instandsetzung von Verwaltungsbauten schwerpunktmässig die statische Ertüchtigung der Tiefgaragendecke des Post- und Verwaltungsgebäudes in Vaduz und die Sanierungsarbeiten bei der Tiefgarage des Polizeigebäudes in Vaduz durchgeführt. Beim Verwaltungsgebäude «Äulestrasse Nr. 38» in Vaduz wurden die Planungsarbeiten abgeschlossen.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
091.314.00	Verwaltungsbauten	6'248'000	3'255'755

Schulbauten
Im Berichtsjahr wurde im Bereich der Instandsetzung von Schulbauten im Wesentlichen die Instandsetzung des Klassentrakts beim Schulzentrum Unterland Eschen ausgeführt sowie eine Zustandsanalyse für das Schulzentrum Mühleholz I in Vaduz erarbeitet.

Des Weiteren wurden, ausgelöst durch den Schadenfall bei der Turnhalle der Weiterführenden Schulen in Triesen, alle landeseigenen Turnhallen und das Hallenbad in Eschen auf ihre Tragsicherheit überprüft. Dabei wurde bei der Turnhalle des Schulzentrums Mühleholz II in Vaduz eine ungenügende Tragsicherheit festgestellt. Als Sofortmassnahme wurden Stützen eingebaut, so dass die Halle wieder für den Sportbetrieb freigegeben werden konnte. Die Klärung aller rechtlichen und finanziellen Belange sowie die Erarbeitung von Lösungsvarianten für die definitive Instandstellung des Gebäudes sind im Gange.

Bei der Turnhalle in Triesen wurden die Planungsarbeiten abgeschlossen und die Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Nach Klärung sämtlicher rechtlicher und finanzieller Fragen kann mit der Sanierung der Turnhalle im Jahr 2016 begonnen werden. Diese sollte bis im Frühjahr 2017 abgeschlossen sein.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
295.314.00	Schulbauten	6'555'000	5'284'939

Kulturgebäude
Im Berichtsjahr wurden im Bereich der Instandsetzung Kulturbauten im Wesentlichen die Schatzkammer Liechtenstein im Erdgeschoss des Engländerbaus in Vaduz, die Umbauarbeiten des Kunstmuseums in Zusammenhang mit der Errichtung des Weissen Würfels durch die Hilti Art Foundation und eine Beleuchtungsoptimierung beim Landesmuseum umgesetzt.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
391.314.00	Kulturbauten	1'070'000	1'047'101

Ausrichtung von Landessubventionen
Die Ausrichtung von Subventionsbeiträgen für Hochbauvorhaben im öffentlichen Interesse wird seit der Verwaltungsreorganisation im Jahr 2013 durch das Amt für Bau und Infrastruktur betreut. Im Berichtsjahr wurden an die Gemeinde Balzers (APH Schlossgarten) sowie an den Liechtensteinischen Alpenverein Subventionsbeiträge ausbezahlt. Im Rahmen der Bearbeitung von Subventionsanfragen und -anträgen erfolgten die notwendingen Stellungnahmen und Beratungen. Beratungen wurden vor allem im Zuge der Planung eines neuen Pflegeheimes der LAK in Mauren geleistet. Der Landtag hat in weiterer Folge einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 12'950'000 genehmigt (LGBl. 2015 Nr. 289).

Konto Nr.	Subventionsprojekte in Ausführung	Verpflichtungskredit indexiert in CHF	Subvention 2015 in CHF
570.564.01.05	Alters und Pflegeheim (APH) Schlossgarten in Balzers – Umbau und Erweiterung	2'188'000	991'581
Gesamtkosten	**Subventionsprojekte (in Ausführung)**	**2'188'000**	**991'581**

Konto Nr.	Subventionen gemäss Finanzgesetz	Budget in CHF	Subvention 2015 in CHF
330.365.00	Alpenverein Jahresbeitrag 2015	100'000	100'000
Gesamtkosten	**Subventionen gemäss Finanzgesetz**	**100'000**	**100'000**

Fachbereich Liegenschaftsverwaltung
Im Rechnungsjahr 2015 sind für die Betriebskosten (Bewachung, Eigen- und Fremdreinigung, Energie, Versicherung, Einmietung, Gehälter), die Instandhaltungskosten (Wartungs- und Serviceverträge, Kleinreparaturen), postalischen Leistungen, Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Büromaterialien etc. CHF 24 Mio. aufgewendet worden. Dies ohne die Instandsetzungskosten, welche zur Wiederherstellung des Soll-Zustandes von Baukonstruktionen, technischen Anlagen und Ausstattungen notwendig sind. Für Betriebs- und Instandhaltungskosten wurden CHF 12.8 Mio. aufgewendet, dies entspricht 1.91% der Gebäudeversicherungssumme von CHF 665 Mio. Der international anerkannte Soll-Wert liegt bei 3 – 5%. Sollten in den kommenden Jahren weitere Budgetreduktionen erfolgen, hat dies zur Folge, dass Instandsetzungsmassnahmen (Sanierungen) im Zyklus zur Alterung der Gebäude in kürzeren Phasen anfallen werden.

Wie in den vergangenen Jahren wurde bei den Ausgaben darauf geachtet, dass nur das absolut Notwendigste bezüglich baulicher Adaptionen und Betriebsführung unter dem Aspekt der Werterhaltung bewilligt und durchgeführt wird. Im Weiteren wurden folgende Massnahmen umgesetzt, respektive wirkten sich folgende Aspekte positiv aus, dass die Budgetvorgaben eingehalten werden konnten:

- Verlagerung eines Grossteils des eigenen Reinigungspersonals von den Verwaltungsbauten auf die Schulbauten. Somit konnten die externen Reinigungskosten bei den Schulbauten reduziert werden. Der Personalabbau durch natürliche Fluktuationen wird zukünftig mit externen Auftragsvergaben ausgeglichen werden müssen.
- Weiters wurden die Unterhaltsreinigungsstunden um ca. 10 – 12% reduziert und der Regietarif wurde nach unten angepasst, was zu weiteren Einsparungen führte.
- Bei der Gebäudetechnik sind keine wesentlichen Ausfälle eingetreten.
- Durch die verspätete Fertigstellung des «Weissen Würfels» verzögerte sich die Übernahme, so dass die Betriebskosten bei den Kulturbauten nicht zu 100% angefallen sind.

Die technischen wie auch die bewirtschaftungsspezifischen Anforderungen an staatliche Bauten und Anlagen steigen. Dies betrifft die anspruchsvollen Technologien im Gebäude- und Anlagenbereich, die Forderung nach mehr Nachhaltigkeit sowie eine höhere Kundenerwartung an professionelle Dienstleistungen. Der Hausdienst ist laufend dabei, in den relevanten Teilgebieten einen optimierten Beitrag zur ganzheitlichen Gebäudebewirtschaftung zu leisten.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
091.312.00	Betriebskosten Verwaltungsgebäude	4'715'000	4'166'172
295.312.00	Betriebskosten Schulgebäude	2'600'000	2'230'118
391.312.00	Betriebskosten Kulturgebäude	1'695'000	1'509'685
Total		**9'010'000**	**7'905'975**

Abteilung Tiefbau

Die Abteilung Tiefbau des Amts für Bau und Infrastruktur umfasst die Fachbereiche Vermessung und Geoinformation, Infrastruktur Bau, Verkehr und Infrastruktur Betrieb. Die Amtliche Vermessung und die Landesvermessung liefern die Grundlagen für die Anlage und Führung des Grundbuchs und den Aufbau und Betrieb der Geodateninfrastruktur. In den Bereichen Bau und Betrieb werden Verkehrsinfrastrukturen im Wert von rund CHF 770 Mio. verwaltet, betrieben und unterhalten. Die wichtigsten Budgetpositionen umfassen:

Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
Vermessung und Geoinformation	960'000	859'499
Strassenverbesserungen und -neubauten	7'600'000	7'160'821
Brückenunterhalt	750'000	724'203
Baulicher Unterhalt von Strassen	2'250'000	2'209'599

Fachbereich Vermessung und Geoinformation

Amtliche Vermessung
Die Arbeiten der letzten Neuvermessungsoperate in Eschen (Landwirtschaftsgebiet und Eschnerberg) schreiten rasch voran. Ein Abschluss der Neuvermessungen soll gemäss Mehrjahresprogramm bis im Jahr 2017 erfolgen.

Im Berichtsjahr konnten diverse Erneuerungsoperate abgeschlossen werden. Erneuerungen sind Aktualisierungen bzw. Modernisierungen von bestehenden Grundbuchvermessungen, die nach dem alten Vermessungsgesetz aus dem Jahr 1945 erstellt wurden. Diese sind technisch zu erneuern und auf den Stand der Vorgaben des neuen Vermessungsgesetzes aus dem Jahr 2005 zu bringen. Im Berichtsjahr konnten die Arbeiten der Erneuerungen der Alpen- und Gemeindewaldvermessung und der Grundbuchvermessung Triesen abgeschlossen und am 22.5.2015 bzw. 23.10.2015 im Grundbuch eingetragen werden. Die Erneuerungen der Grundbuchvermessungen Ruggell und Triesenberg sind bereits weit

fortgeschritten. Im Rahmen der Erneuerungen Triesen und Triesenberg konnte für die Gebiete mit dauernden Bodenverschiebungen eine technisch gute Lösung für deren Durchführung gefunden werden. Das Ausmass der jährlichen Verschiebungen machte die Festlegung eines Perimeters mit dauernden Bodenverschiebungen gemäss Art. 41a und 41c des Sachenrechts unumgänglich. Der Perimeter wurde durch die Vermessungsfachleute erarbeitet und von der Regierung im Jahr 2014 festgelegt. Die Pläne des Perimeters der dauernden Bodenverschiebungen Triesen und Triesenberg wurden zusammen mit der erneuerten Ebene «Liegenschaften» vom 8.6.2015 bis 10.07.2015 in den jeweiligen Gemeindeverwaltungen öffentlich aufgelegt. Gegen die Perimeter der dauernden Bodenverschiebungen und die Liegenschaften sind keine Einsprachen eingegangen. Die neuen Flächen und die Anmerkung der Zugehörigkeit zum Perimeter der dauernden Bodenverschiebungen konnten am 23.10.2015 im Grundbuch eingetragen werden. Die Arbeiten der Erneuerung Triesenberg werden mit der Überarbeitung der Ebenen «Bodenbedeckung» und «Einzelobjekte» in Triesenberg und der Gesamterneuerung Malbun fortgeführt.

Für die Gemeinde Gamprin konnten im Berichtsjahr Pflichtenhefte für die Homogenisierung der Daten nach dem neuesten Datenkatalog und für die periodische Nachführung (PNF) erarbeitet werden. Periodische Nachführungen sind Aktualisierungen von Elementen des Grundbuchplanes, für die kein Meldewesen organisiert werden kann, wie z.B. die regelmässige Nachführung von Waldrändern, Bachläufen oder Rüfen. Gemäss Art. 38 des Vermessungsgesetzes sind diese Elemente spätestens alle zehn Jahre nachzuführen.

Für die strategische Weiterentwicklung der Amtlichen Vermessung und die Arbeitsplanung der Jahre 2016 bis 2019 hat das Amt für Bau und Infrastruktur eine Strategie mit Mehrjahresprogramm erstellt.

Landesvermessung

Im Bereich der vermessungstechnischen Grundlagen konnte im Berichtsjahr die technischen Arbeiten des Landesnivellements abgeschlossen werden. Mit dem Vorliegen der neuen Höhenfixpunkte (HFP2) verfügt das Land über eine stabile Grundlage für alle vermessungstechnischen Arbeiten, die eine zuverlässige Meereshöhe im Bereich weniger Zentimeter bedingen. Im Bereich der Lagefixpunkte der Landesvermessung wurden ausserdem diverse Punkte der Kategorie 2 wieder in Stand gestellt, nachdem diese im Zuge von Bauarbeiten zerstört worden waren.

Hoheitsgrenzen (Landes- und Gemeindegrenzen)

Im Bereich der Hoheitsgrenzen wurde im Berichtsjahr die Landesgrenzkommissionen zur Republik Österreich und zur Schweizerischen Eidgenossenschaft von der Regierung neu bestellt. Dies war notwendig, da aufgrund diverser Pensionierungen Vakanzen entstanden sind. Die Landesgrenzkommission wird sich im Jahr 2016 mit der Vorbereitung und im Jahr 2017 mit der ordentlichen Landesgrenzrevision zu Österreich beschäftigen.

Nachführung der Vermessungsoperate

Sämtliche Bestandteile der Amtlichen Vermessung unterliegen der Nachführungspflicht. Die Kosten für die Nachführung sind nach dem Verursacherprinzip durch den Eigentümer resp. den Bauherrn zu tragen. Aufwendungen, die nicht direkt einem Verursacher angelastet werden können, zum Beispiel Kosten für die Datenaufbewahrung, die Auskunftserteilungen, die Fehlerbehebungen und die Löschung von Baurechten, werden durch das Land getragen. Ausserdem werden über dieses Konto die Kosten für die Vermarktung der landeseigenen Grundstücke abgerechnet.

Geodateninfrastruktur GDI

Die Arbeiten zum weiteren Ausbau der Geodateninfrastruktur wurden gemäss der von der Regierung genehmigten Strategie zum weiteren Ausbau der GDI weitergeführt. Gemäss Geoinformationsgesetz aus dem Jahre 2010 wird die Geodateninfrastruktur durch die GDI-Kommission koordiniert. Das Amt für Bau und Infrastruktur und die GDI-Kommission verabschiedeten zu Handen der Regierung einen Bericht zum Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) mit Konsequenzen und Empfehlungen für Liechtenstein, der auf den Erfahrungen der Schweiz erstellt wurde. Der Bericht wurde von der Regierung positiv zur Kenntnis genommen.

Im Berichtsjahr konnte zusammen mit dem Fachbereich Landesplanung des Amtes für Bau und Infrastruktur ein neues Datenmodell Nutzungsplanung entworfen und den Gemeinden vorgestellt werden. Das Datenmodell soll im Laufe des Jahres 2016 in Zusammenarbeit mit den Gemeinden umgesetzt werden.

Im Bereich der Bereitstellung von Daten und Diensten für INSPIRE (Infrastructure for Spatial Information in Europe) wurden im Berichtsjahr die Metadaten INSPIRE-kompatibel aufbereitet und im Bereich des EU-INSPIRE-Geodatenportals zur Verfügung gestellt. Ausserdem wurde ein grundlegendes Angebot an INSPIRE-Darstellungs- und Downloaddiensten aufgeschaltet. Das von der EU geforderte Monitoring zum Stand der INSPIRE-Umsetzung in Liechtenstein konnte fristgerecht bei der Europäischen Umweltagentur eingereicht werden.

Im Weiteren beschäftigte sich der Fachbereich Vermessung und Geoinformation mit dem Ausbau und der Aktualisierung des Geodatenportals, diverser Geodatendienste und Datenmodelle.

Aufwendungen gemäss Finanzgesetz

Konto	Kontotext	Budget in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
104.318.01	Landesvermessung	835'000	764'816	
104.318.02	Nachführung Vermessungsoperate	115'000	47'526	
104.318.03	LIS/GIS-Koordination (GDI)	80'000	47'157	
104.434.01	Ertrag Landesinformationssystem	-70'000		59'363
	Total	**960'000**	**859'499**	**59'363**

Konto	Kontotext	Budget in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
028.435.00	Verkauf Verlagsprodukte	-10'000		3'988
	Total	**-10'000**		**3'988**

Einnahmen aus der Datenabgabe
Bei den Einnahmen aus der Datenabgabe handelt es sich im Wesentlichen um die Datennutzungs- und Bearbeitungsgebühren für die Daten der Amtlichen Vermessung und weiterer Informationsebenen.

Einnahmen aus dem Kartenverkauf
Gemäss Vereinbarung wird die Wanderkarte für CHF 22.50 durch Liechtenstein Marketing und Hallwag, Kümmerly und Frey (Bern) vertrieben. Die Mountainbikekarte kann für CHF 19.50 bei Liechtenstein Marketing, Werdenberg Tourismus und dem Werd Verlag bezogen werden. Das Amt für Bau und Infrastruktur beliefert die Verkaufsstellen und stellt den Ankaufspreis für die Karten in Rechnung.

Fachbereich Infrastruktur Bau/ Verkehrstechnik

Der Fachbereich Infrastruktur Bau des Amtes für Bau und Infrastruktur ist zuständig für sämtliche Um- und Neubauten am bestehenden Verkehrsinfrastrukturnetz in Liechtenstein. Grössenteils handelt es sich hierbei um Massnahmen zur besseren Verkehrsorganisation, das heisst zur Verflüssigung des motorisierten Individualverkehrs und zur Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs. Weitere Massnahmen dienen der Verbesserung der Infrastruktur für den Langsamverkehr, so zum Beispiel der ergänzende Bau von Fuss- und Radwegen entlang bestehender Landstrassen.

L1: km 2.26 – 2.37 Landstrasse Triesen – Maschlinakreuzung
Im Gebiet Maschlina wurden die ersten Etappen des Überbauungsplanes «Maschlina» realisiert. Die weiteren Ausbauetappen bis zum Vollausbau sind bereits in Planung. Ein weiterer Überbauungsplan nördlich der Maschlinastrasse ist genehmigt. Im Rahmen der Erarbeitung dieser Überbauungspläne wurde von einem Verkehrsingenieurbüro eine Verkehrsstudie zur zukünftigen Erschliessung des Gebietes Maschlina erstellt.

Gemäss Studie des Verkehrsplaners war vorgesehen, die Maschlinakreuzung mit separaten Links- und Rechtsabbiegespuren zu gestalten. Auf die Ausführung einer verkehrsabhängig gesteuerten Lichtsignalanlage wurde vorerst verzichtet. Diese wird bei einem künftigen Vollausbau (Horizont 20 – 50 Jahre) notwendig. Die Maschlinastrasse wurde mit separat geführten Abbiegespuren umgebaut. Von Seiten der Gemeinde Triesen wurde die anschliessende Ausbauetappe «Maschlinastrasse» bereits im Jahr 2014 realisiert. Im Bericht «Untersuchung Fussgänger-Streifen» wurden an den bestehenden Übergängen Massnahmen, vor allem im Bereich der hochfrequentierten Landstrassenübergänge, gefordert. Sämtliche Übergänge sind neu mit Fussgängermittelinseln ausgeführt und entsprechen damit den geforderten Sicherheitsstandards.

Die Haltestellen des ÖV wurden, wie die bestehenden, wiederum mit Busbuchten ausgeführt und behindertengerecht gestaltet. Die Haltestelle Ost in Fahrtrichtung Vaduz wurde so gestaltet, dass zukünftig die Weiterführung als Busspur möglich ist.

L4: km 2.03 – 2.36 Landstrasse Eschen – Eintrachtkreisel – Widagass
Der Strassenzustand an der Essanestrasse war aufgrund der hohen Fahrzeugfrequenzen mit einem durchschnittlichen täglichen Verkehr von bis zu 20'000 Fahrzeugen und einem sehr hohen Schwerverkehrsanteil teilweise sehr schlecht, durchgehend aber schlecht bis kritisch. Im Bereich der Radstreifen waren hohe Aufwulstungen des Belages sichtbar und machten ein Befahren mit einem

Fahrrad damit fast unmöglich. Verschiedene Netzrisse liessen auch auf strukturelle Schäden im Unterbau schliessen.

Im Rahmen einer Studie wurden gemeinsam mit der Gemeinde Eschen mittel- bis langfristige Varianten geprüft, wie eine attraktive Gestaltung der Essanestrasse mit einer hohen Verkehrsdichte kombiniert werden kann. Diese Erkenntnisse sind in das Vorprojekt eingeflossen und wurden im Detail ausgearbeitet.

Seitens der Abteilung Tiefbau wurden in einer ersten Phase entlang der Essanestrasse beidseitig separate und richtungsgetrennte Fusswege zur Mitbenützung für den Fahrradverkehr erstellt. Damit wurde eine wichtige Lücke im Hauptradroutennetz geschlossen. Zudem wurden sämtliche Fussgängerquerungen, die in der Untersuchung der Fussgängerstreifen bemängelt wurden, mit sicheren Fussgängermittelinseln ausgestattet. Die gesamte Strecke wurde mit neuen Belagsaufbauten ertüchtigt und damit die geforderte Gebrauchstauglichkeit wieder hergestellt.

Die Umsetzung dieses Projekts in kürzester Zeit und auf dieser Länge war nur Dank dem guten Zusammenspiel aller Beteiligten und dem Verständnis aller Anwohner möglich. Die Realisierungskosten konnten zudem, dank dem Zurückstellen eines anderen Projekts auf das kommende Budgetjahr, finanziert werden.

Als nächstes muss die Gemeinde Eschen für die Strecke entlang der Essanestrasse die entsprechenden Planungsinstrumente wie Richt- und/oder Überbauungspläne erlassen, welche die künftigen Bauten und den Infrastrukturausbau inkl. einer Busspur festlegen. Danach kann mit dem für die Umsetzung der Busspur notwendigen Landerwerb begonnen werden.

L6: km 0.34 bis 0.41 Landstrasse Vaduz – Anpassung Brücke Zollstrasse

Im Rahmen der Erarbeitung des Hauptradroutenkonzeptes für das Fürstentum Liechtenstein wurde entlang des Binnenkanals von Triesen nach Vaduz eine Hauptradroute ausgeschieden. Im Zusammenhang mit dem Neubau der Druckleitung zum Saminakraftwerk wurden den Liechtensteinischen Kraftwerken verschiedene Auflagen zu Bewässerung des Giessens gemacht. Eine Verbindung vom Kanal zum Giessen war für die Sicherstellung der Dotierwassermenge im Giessen vorgegeben. Im Zusammenhang mit diesen Bauarbeiten hat die Gemeinde Vaduz den bedeutenden Lückenschluss im Hauptradroutennetz von der Gemeindegrenze Triesen bis zur Zollstrasse in Vaduz ausgebaut.

Im Bereich der Kanalbrücke an der Zollstrasse mündet diese Hauptradroute in die Landstrasse. Mittels einer neuen Fuss-/Radweg-Mittelinsel wurde durch das Land ein gesicherter Übergang an dieser wichtigen Langsamverkehrsverbindung geschaffen. Eine damit verbundene Aufweitung der Fahrbahn war nur durch eine Verbreiterung der Kanalbrücke möglich.

L1 – Landstrasse Vaduz – Post- und Verwaltungsgebäude – Sanierung Postgasse

Bei der Sanierung der Postgasse ging es um die statische Ertüchtigung der Decke über der Tiefgarage sowie die zwingend notwendige Erneuerung des Oberbaus und der Abdichtung im Bereich der Postgasse. Die Sanierung war seit mehreren Jahren geplant und wurde nun mit Abschluss des Bauvorhabens «Weisser Würfel» ausgeführt. Die Kosten wurden anteilsmässig zwischen den Abteilungen Tiefbau und Hochbau aufgeteilt.

Seitens der Abteilung Tiefbau lag der Schwerpunkt bei der Erneuerung des Busterminals im Bereich der Post Vaduz. Durch den Umbau wird die Haltestelle bei der Post Vaduz neu mit behindertengerechten Haltekanten ausgeführt. Dazu wird zusätzliches Bauland benötigt. Die bestehende Fussgängermittelinsel zur Querung der hochfrequentierten Äulestrasse wird neu und sicherheitstechnisch günstiger angeordnet. Damit wird eine Schwachstelle im Fussgängernetz eliminiert und die Bedingungen für den Langsamverkehr optimiert.

Andererseits mussten im Rahmen der Abdichtungserneuerung der Tiefgarage die Strassen- und Platzflächen erneuert werden. Durch die Neugestaltung der Postgasse wurde die Erreichbarkeit des Vaduzer Zentrums für den Schwerverkehr und für zukünftige Anlieferungen sichergestellt. Im Mittelpunkt der im Grundsatz sehr einfachen und zurückhaltenden Gestaltung stehen verschiedene Infrastrukturanlagen für den Fuss- und Radverkehr, eine attraktive Umsteigeinfrastruktur für den ÖV, Taxistandplätze und eine unterhaltsarme Gestaltung der Grünflächen.

Bauliche Massnahmen zur Behindertengleichstellung

Im Berichtsjahr wurden Anpassungen bei den Haltestellen «Maschlina Ost und West» sowie «Meierhof West» in Triesen, «Haldenstrasse West und Ost» sowie «Bühl-Krest Ost und West» in Gamprin und «Post» in Vaduz ausgeführt.

An der Landstrasse in Eschen und Schellenberg wurden diverse taktile Markierungen an Bushaltestellen, Trottoirs und Kreisel angebracht.

Zudem wurden diverse Trottoirüberfahrten angepasst und die Ränder bei einigen Fussgängerübergängen abgesenkt.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
650.314.00	Bauliche Massnahmen zur Behindertengleichstellung	250'000	248'849

Bauliche Massnahmen für den öffentlichen Verkehr

Im Berichtsjahr wurden die Haltestellen Maschlina West in Triesen und Post in Vaduz mit einer grosszügigen Buswartekabine des Typs «Liechtenstein» ausgestattet. In Malbun wurde beim neuen Eisplatz und Gemeindege-

bäude (Haltestelle Jöraboda) ein Wendeplatz für Busse teilfinanziert.

Bei der Bushaltestelle Maschlina wurden Betonfahrbahnplatten in beiden Fahrtrichtungen eingebaut.

Ferner wurde in Triesen vertragsgemäss die Haltekabine im Bereich Meierhof in Folge von Bauarbeiten demontiert und wieder aufgebaut. An der Haltestelle Haldenstrasse musste die Wartekabine neu abgedichtet und versetzt werden. Zudem wurde eine bestehende, im Werkhof lagernde Franke-Kabine neu verzinkt.

Diverse Wartekabinen wurden mit Fahrplankästen, Abfalleimern etc. ausgerüstet und neu beschriftet.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
650.314.01	Bauliche Massnahmen für den ÖV	250'000	249'500

Strassenverkehrsrechtliche Bewilligung

Im Berichtsjahr wurden bei der Abteilung Tiefbau insgesamt 504 Gesuche eingereicht. Dabei handelte es sich in 142 Fällen um Gesuche für das Anbringen von Strassenreklamen, wovon in 78 Fällen Gesuche für befristete Strassenreklamen gestellt wurden.

In 362 Fällen wurde um das Anbringen von Signalisationen oder Markierungen angesucht, wovon es in 306 Fällen um das Anbringen von befristeten Signalen oder Markierungen ging.

Zusätzlich wurde um die Verlängerung von 23 befristeten Signalisationen bzw. Markierungen angesucht.

Fachbereich Verkehr und Zivilluftfahrt

Verkehrsorganisation

Der Bereich Verkehrsorganisation umfasst die Weiterentwicklung des Gesamtverkehrssystems auf Basis des Mobilitätskonzepts «Mobiles Liechtenstein 2015». Im Weiteren wurde das Controlling des Leistungsauftrags des Verkehrsbetriebs LIECHTENSTEINmobil (VLM) sowie alle hierfür notwendigen gesetzlichen, administrativen und organisatorischen Massnahmen durchgeführt.

Mit dem Fahrplanwechsel am 13. Dezember 2015 wurde eine neue, umsteigefreie Busverbindung zwischen Grabs und Triesen, die gemeinsam von Rheintal Bus (RTB) und VLM angeboten wird, in Betrieb genommen. Zur Hauptverkehrszeit verkehren sowohl RTB- wie auch LIEmobil-Busse auf der Strecke Grabs – Buchs – Schaan – Vaduz – Triesen und bieten damit den Fahrgästen eine weitere, komfortable Direktverbindung zwischen der Schweiz und Liechtenstein.

Verkehrsstudien/Verkehrskonzepte

Wie in den vergangenen Jahren wurden auch im Berichtsjahr, auf der Basis des übergeordneten Agglomerationsprogramms Werdenberg-Liechtenstein, aber auch verschiedener Orts- und Richtplanungen der Gemeinden und Planungen des Landes, Verkehrsstudien unterschiedlichster Ausmasse bearbeitet.

Die «Netzstrategie Vaduz-Triesen», welche für den Anschluss beim Rheinbrückenkopf eine Gesamtbetrachtung über die künftige Verkehrsabwicklung aus den Gebieten Vaduz Süd und Triesen Nord an den Autobahnanschluss Vaduz/Sevelen ermöglicht, wurde Ende 2014 abgeschlossen. Die SUP Vaduz-Triesen wurde von der Regierung zur Kenntnis genommen und am 26. Januar 2015 öffentlich kundgemacht. Das Vorprojekt für die Strassenverbindung Vaduz-Triesen ist auf der Basis der in der SUP festgelegten Variante, welche als Grundlage für die anschliessende Umweltverträglichkeitsprüfung dient, in Bearbeitung. Im Rahmen des Vorprojekts werden detailliertere Varianten einer möglichen Linienführung näher geprüft.

Das «Zentrum Nord» in Schaan ist mit dem Busplatz und dem Bahnhof sowie der Hauptverkehrsstrasse Schnittpunkt der heutigen Mobilität. Auf der Strasse ist die Kapazitätsgrenze teilweise erreicht. Um eine sinnvolle Abwicklung aller Mobilitätsformen zu ermöglichen und gleichzeitig vorhandene Synergien bestmöglich zu nutzen, wurde die Verkehrsuntersuchung «Schaan Zentrum Nord» in Auftrag gegeben. Die Arbeiten starteten 2014 und wurden im Berichtsjahr fortgesetzt. Ein Erschliessungskonzept liegt im Entwurf vor.

Mittels des «Entwicklungskonzepts Unterland» wurde die heutige Situation der Verkehrsströme, Netzbelastungen und der Verkehrsmittelwahl der betrachteten Arbeitsplatzgebiete um die bestehenden Wachstumsszenarien erweitert und die zu erwartenden Auswirkungen auf die Netzbelastung betrachtet. Die zu lösenden Probleme und möglichen Handlungsspielräume wurden identifiziert sowie Empfehlungen für ein mögliches weiteres Vorgehen formuliert. Diese Resultate wurden den im Betrachtungsperimeter liegenden Gemeinden präsentiert. In enger Abstimmung mit den Unterländer Gemeinden werden nun im kommenden Jahr die nächsten Schritte erarbeitet.

S-Bahn Liechtenstein

Im Dezember 2014 konnten die Behördenverfahren bzw. die Umweltverträglichkeitsprüfung sowie die Prüfung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung in Liechtenstein erfolgreich abgeschlossen werden. Anfang 2015 konnten auch in Österreich die betreffenden Verfahren abgeschlossen werden. Anlässlich eines Treffens von Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer mit dem österreichischen Bundesminister Alois Stöger am 20. März 2015 hatte dieser den gemeinsam abgestimmten Finanzierungsschlüssel in Frage gestellt. Aufgrund dieser völlig neuen Ausgangslage hat die Regierung das Projekt vorerst sistiert.

In Bezug auf die Zusammenarbeit bei der Entwicklung des Eisenbahnwesens tagte der trilaterale Lenkungsausschuss zur Umsetzung der Vereinbarung Für-

stentum Liechtenstein – Österreich – Schweiz am 4. und 5. März 2015 in Hall in Tirol. Eine weiterere a.o. Lenkungsausschuss-Sitzung fand am 22. Oktober 2015 in Zürich statt. Die projektbegleitende Arbeitsgruppe zur S-Bahn tagte am 26. Februar 2015 in Innsbruck.

Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein
Das Land Liechtenstein wie auch alle Gemeinden beteiligen sich am grenzüberschreitenden Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein. Ziel des Agglomerationsprogramms ist es, die Raum-, Landschafts- und Verkehrplanung regional abzustimmen. Das Amt für Bau und Infrastruktur nimmt dabei sowohl im Vorstand wie auch in der Projektleitung Einsitz und stellt damit die Beachtung der Landesinteressen sicher.

Im Berichtsjahr konnte an der Umsetzung der Massnahmen aus dem Agglomerationsprogramm der 2. Generation (AP 2G) weitergearbeitet werden. Im April 2015 wurde vom Vorstand des Vereins Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein zudem die Erarbeitung der 3. Generation des Agglomerationsprogrammes Werdenberg-Liechtenstein (AP 3G) beschlossen. Die Eingabe des AP 3G beim Bund hat bis im Dezember 2016 zu erfolgen. Die Arbeiten dazu wurden unverzüglich aufgenommen. Im Berichtsjahr konnten in Bezug auf den zu erstellenden Synthesebericht die Teilstrategien Siedlung und Landschaft, Nachfragemanagement, Langsamverkehr, Öffentlicher Verkehr, motorisierter Individualverkehr, Gesamtverkehr und Sicherheit sowie alle räumlich konkreten Massnahmen im Entwurf erarbeitet und in Bezug auf das AP 2G bereinigt und aktualisiert werden.

Ferner wurden im Berichtsjahr die Karten ÖV-Netz, bebaute Parzellen, Geschossflächenreserven, Beschäftigte, Bevölkerungsdichte und Siedlungsstruktur des im Jahr 2012 veröffentlichten Atlas «Werdenberg-Liechtenstein» aktualisiert. Diese sind auch auf der Website des Agglomerationsprogrammes abrufbar.

Als eine wesentliche Massnahme des AP 2G ist geplant, eine neue Rad- und Fusswegbrücke über den Rhein zwischen Vaduz und Buchs zu erstellen. Die finanzielle Mitbeteiligung des Bundes an diesem Projekt wurde mit Bundesbeschluss zugesichert. Im Berichtsjahr wurde zusammen mit den Beteiligten Gemeinden Buchs und Vaduz sowie dem Kanton St. Gallen eine Standortevaluation durchgeführt und die Projektorganisation aufgestellt. Die Projektierung dieses Bauwerks ist in gestalterischer, aber auch in technischer Hinsicht eine Herausforderung. Aus diesem Grund haben sich die beteiligten Bauherren entschieden, einen Projektwettbewerb durchzuführen.

Personenbeförderungskonzessionen
Im Berichtsjahr wurde eine Konzessionen zur Personenbeförderung auf der Strasse erteilt. Die Erneuerung der Genehmigung des grenzüberschreitenden Linienverkehrs Schaan – Feldkirch des Verkehrsbetriebs LIECHTENSTEINmobil (VLM) konnte im Einvernehmen mit dem österreichischen Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie um weitere fünf Jahre (bis zum 01.02.2020) verlängert werden.

Stadttunnel Feldkirch
Betreffend den geplanten Stadttunnel Feldkirch wurde im Auftrag der Regierung mit dem Amt für Volkswirtschaft (AVW) und dem Amt für Umwelt (AU) zusammengearbeitet. Dabei ging es um Fragestellungen zum geltenden LKW-Fahrverbot, Konsultationsgespräche nach der ESPOO-Konvention und Stellungnahmen innerhalb des UVP-Verfahrens.

Programme/Kommissionen
Im Bereich Verkehr wird Liechtenstein in folgenden Programmen und Kommissionen vertreten:
- Transport Management Board des Internationalen Transportforums (ITF)
- Kommission Verkehr der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK)
- Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein
- Fachgruppe Verkehr der Region Sarganserland-Werdenberg
- Beirat Verkehrsverbund Vorarlberg (VVV)
- EnvAlp Umweltindikatoren beim Zurich Process
- Arbeitsgruppe Alpenverkehr-Observatorium des EU-Schweiz Inland Transportkomitees

Verkehrsmodell
Die Aktualisierung und Überarbeitung des Verkehrsmodells, welches neben den Landstrassen auch den Verkehr auf den Gemeindestrassen erfasst, wurde im Berichtsjahr durchgeführt. Das Verkehrsaufkommen wurde neu berechnet, wobei sämtliche Gemeindestrassen mitberücksichtigt wurden. Die Modellierung diente unter anderem der Verifikation des bisherigen Verkehrsmodells, welches primär das Landstrassennetz abbildete. Diese Arbeiten erfolgten in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt (AU), da die Ergebnisse der Modellierung auch als Grundlage für den Lärmkataster des AU dienen. Daneben wurde das Verkehrsmodell, wie in den vergangenen Jahren, für verschiedene verkehrstechnische Betrachtungen eingesetzt sowie für spezifische Fragestellungen in der Zusammenarbeit mit den Gemeinden herangezogen. Aufgrund dieser Arbeiten konnte der Detaillierungsgrad im Verkehrsmodell laufend erhöht werden.

Verkehrszählsystem
Im Berichtsjahr wurde das Verkehrsaufkommen an zwölf Standorten mit Dauerzählstellen durchgehend erfasst und dokumentiert. Von den Dauerzählstellen befinden sich fünf im Unterland und sieben im Oberland. Dazu werden an 17 temporären Standorten je halbjährlich fünf Geräte zur Erfassung des Verkehrsaufkommens alternierend betrieben. Damit steht dem Land ein umfassendes Verkehrszählernetz zur Verfügung.

Verkehrsdienstebericht 2016 bis 2018
Aus der Postulatsbeantwortung (BuA Nr. 95/2014) und der Diskussion im Landtag betreffend die nachhaltige und gesicherte Finanzierung des Verkehrsbetriebs LIECHTENSTEINmobil (VLM) vom November 2014 ging hervor, dass der Kredit für den Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil künftig für eine Zeitspanne von drei Jahren festzusetzen ist. Dies fand beim Verkehrsdienstebericht 2016 bis 2018 erstmals Anwendung.

Im Verkehrsdienstebericht werden das Grundangebot des VLM und der Landesbeitrag definiert. Das Grundangebot umfasst neben dem Linienbus («Liechtenstein Bus») und Regionalzug weitere Verkehrsdienste wie den Nachtbus, Skibus und die grenzüberschreitende «Linie 70». Der Landesbeitrag wurde vom Landtag im Juni 2015 neu für die Jahre 2016 bis 2018 in der Höhe von jährlich CHF 14.5 Mio. beschlossen. Nach Genehmigung des Finanzbeschlusses hat die Regierung mit dem VLM eine entsprechende Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Mobilitätsmanagement der Landesverwaltung
Am 1. Januar 2008 wurde in der Landesverwaltung das betriebliche Mobilitätsmanagement (BMM) eingeführt, womit der Umstieg vom Auto auf den Fuss- und Fahrradverkehr sowie den öffentlichen Verkehr gefördert werden. Die Regierung bestellte im Frühjahr 2014 eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe mit dem Auftrag, das BMM-System weiterzuentwickeln. Das überarbeitete BMM-System trat am 1. Januar 2015 in Kraft. Neben der Parkplatzbewirtschaftung erhält jeder Mitarbeiter, der an max. fünf Tagen im Monat einen Parkplatz nutzt, monatlich ein Mobilitätsbeitrag ausbezahlt. Zudem wird eine Kostenbeteiligung in Höhe von 50% an die Kosten der ÖV-Abonnemente vergütet. Bei der freiwilligen Mobilitätsumfrage 2015, an welcher 483 Mitarbeiter der Landesverwaltung und der weiterführenden Schulen des Landes teilnahmen, konnte eine deutliche Verschiebung des Modalsplits zugunsten des Fuss- und Fahrradverkehrs (14%) sowie des öffentlichen Verkehrs (30%) verzeichnet werden. Der Anteil des motorisierten Individualverkehrs (MIV) reduzierte sich auf 56%. Aufgrund dieser Resultate zeigt sich, dass die Weiterentwicklung des BMM-Systems die gewünschte Wirkung erzielt hat. Weitere Fördermassnahmen im Bereich des BMM sind die Bereitstellung von 65 Dienstfahrrädern und Dienstfahrzeugen, die Durchführung von Fahrradreparaturtagen und Fahrradwettbewerben. Ziel des betrieblichen Mobilitätsmanagements ist es, den motorisierten, arbeitsbedingten Individualverkehr auf 55% zu senken.

Förderung des betrieblichen Mobilitätsmanagements (BMM)
Das betriebliche Mobilitätsmanagement soll dazu beitragen, den motorisierten, arbeitsbedingten Individualverkehr zu reduzieren und damit insbesondere schädliche Einwirkungen auf Mensch und Umwelt zu vermeiden. Mit der überregionalen BMM-Tagung (welche seit 2008 jährlich stattfindet) wird das Ziel verfolgt, die umweltfreundliche Mobilität zu fördern. Von einem optimierten Mobilitätsverhalten können sowohl die Unternehmen und ihre MitarbeiterInnen, wie auch die gesamte Volkswirtschaft profitieren. Die Regierung unterstützt daher aktiv die Einführung von betrieblichen Mobilitätsmanagements in Firmen und Verwaltungen, unter anderem mit Hilfe dieser Veranstaltung. Arbeitgeber erhalten die Möglichkeit, sich über die neuesten Entwicklungen zu informieren und Ideen auszutauschen. Bei allen Aktivitäten steht die Verringerung des täglichen Verkehrsaufkommens im Vordergrund.

Kontenübersicht

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
092.309.00	Mobilitätsbeiträge und Förderaktionen	300'000	258'256
092.314.00	Betrieb und Unterhalt BMM-Fahrzeuge	20'000	15'992
092.434.01	Erträge betriebliches Mobilitätsmanagement	300'000	258'256

EWR/EFTA Working Group on Transport
Die EWR/EFTA «Working Group on Transport» befasst sich mit dem Strassen-, Schienen-, Luft- und Wassertransport.

Zur Umsetzung der Verordnung (EU) Nr. 181/2011 über die Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr wurde mit der Abänderung des Personenbeförderungsgesetzes (PBG, LGBl. 1999 Nr. 39) begonnen. Die Vernehmlassung ist bereits abgeschlossen. Im Berichtsjahr wurden 70 (2014: 70) EU-Rechtsakte, in den Kategorien Transport allgemein 2 (4), Strassentransport 4 (13), Schienentransport 10 (12), Schifffahrt 2 (8) sowie Zivilluftfahrt 21 (33) auf die EWR-Relevanz geprüft und die Auswirkungen auf Liechtenstein abgeschätzt.

Zivilluftfahrt
Aufgrund des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und Liechtenstein betreffend die Zusammenarbeit der schweizerischen und der liechtensteinischen Behörden im Bereich der Zivilluftfahrt vom 27. Januar 2003 (LGBl. 2003 Nr. 40) erfolgt die Anwendung der schweizerischen Luftfahrtgesetzgebung im Gebiete des Fürstentums Liechtenstein durch die zuständigen schweizerischen Behörden, soweit nicht aufgrund der Zugehörigkeit Liechtensteins zum EWR EWR-Recht gilt und daraus verbindlich eine liechtensteinische Zuständigkeit erwächst. Die mit dem Inkrafttreten des Notenaustausches anwendbaren schweizerischen Erlasse sind in der Anlage I und die in Liechtenstein anwendbaren Staatsverträge in der Anlage II des Notenaustausches angeführt. Ergänzungen und Änderungen der Anlagen werden analog

zum üblichen Verfahren im Rahmen der Bereinigung der Anlagen umgesetzt. Die Anlagen sind Bestandteil dieser Vereinbarung. Das Schweizerische Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) stellt seine Expertise zur Verfügung und führt im Auftrag Liechtensteins bzw. des Amtes für Bau und Infrastruktur Prüfungen und Untersuchungen im Bereich der Zivilluftfahrt durch, die insbesondere aufgrund der EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins in die Zuständigkeit der liechtensteinischen Behörde fallen.

Im Berichtsjahr wurden Anfragen von in- und ausländischen Personen und Unternehmen sowie der Verwaltung, der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) und anderer nationaler Zivilluftfahrtbehörden bearbeitet. Bewilligungen in den Bereichen Aussenlandungen, Flugaufführungen, Diplomatic Clearance und Luftfahrthindernisse wurden erteilt. Allgemeine Auskünfte, insbesondere zum Thema der privaten und kommerziellen Nutzung von zivilen Drohnen, wurden gegeben. Dabei ging es meist um Fragen der Bewilligungspflilcht und des Persönlichkeitsschutzes.

Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL)
Am 8. Juni 2015 wurde in Vaduz die 12. jährliche Koordinationssitzung mit dem Schweizerischen Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL) durchgeführt. Die relevanten Hauptthemen waren dabei die schweizerische Aussenlandeverordnung (AuLaV) und das Objektblatt Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) für den Heliport Balzers. Weiter relevant waren die Themen Unfalluntersuchungsstellen sowie Luftfahrtregister. Zudem wurde der laufende Informationsaustausch zwischen den Behörden im Allgemeinen diskutiert.

Fachbereich Infrastruktur Betrieb

Material, Transporte etc.
Über dieses Konto werden Materialbezüge und Transportleistungen abgerechnet. So auch die mechanische Trottoirreinigung, die von einem privaten Unternehmen ausgeführt wird. Holz für Steinschlagverbauungen und Zäune sowie viele kleinere Materialbezüge für Unterhaltsarbeiten werden ebenfalls diesem Konto belastet. Im Weiteren wurden verschiedenste Unterhaltsarbeiten an Naturstrassen durchgeführt.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.313.01	Material, Transporte etc.	180'000	179'922

Technischer Dienst
Über das Konto «Technischer Dienst» wurden die Aufwendungen für den Unterhalt der technischen Einrichtungen des Tunnels Gnalp-Steg, der Lichtsignalanlagen, der Leiteinrichtungen, die Erneuerung der Signalisationen an den Landstrassen, die Stromkosten für landeseigene Beleuchtungen sowie die Materialbeschaffungskosten für Markierarbeiten abgerechnet.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.314.02	Technischer Dienst	335'000	261'023

Maschinen und Werkzeuge
Das Konto «Maschinen und Werkzeuge» beinhaltet den Unterhalt und sämtliche Betriebsmittel aller Fahrzeuge des Werkbetriebes, wie der Strassenwischmaschine, der Markiermaschine, des Unimogs und der Mannschaftsfahrzeuge. Ebenfalls werden die Unterhaltsarbeiten für alle Baustellenampeln und Winterdienstgeräte (Pflüge und Streuer) sowie sämtliche motorisierten Geräte für den Sommerdienst über dieses Konto abgerechnet.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.314.03	Maschinen und Werkzeuge	380'000	370'774

Unterhalt von Strassen

Über dieses Konto wurden im Berichtsjahr folgende Landstrassenabschnitte im Bereich der Beläge, Pflästerungen und der Strassenentwässerung saniert:

Projekt	Strassenabschnitt	Aufwand in CHF	Bemerkungen
Umfahrungsstrasse Balzers, Gagoz	L2, km 7.70 – 8.20	153'778	Deckbelagserneuerung
Landstrasse Triesen, Bächlegatter-Argweg	L2, km 3.90 – 4.14	174'489	Neubau Trottoir
Steg-Malbun, Jugendhaus-Kälberstall	H10, km 12.13 – 12.62	445'510	Sanierung Trottoir
Benderertrasse, Schaan-Bendern	L5, km 1.24 – 2.75	121'986	Dünnschichtbelag
Bühl-Krest (Schule), Gamprin	H1, km 0.90 – 1.11	271'941	Deckbelag Strasse, Einbau Insel
Haldenstrasse Gamprin	H1, km 0.29 – 0.70	381'263	Belag Strasse, Einbau Insel
Kleinprojekte	-------	264'767	Diverses
Allgemeines und Unvorhergesehenes	-------	395'865	Bereich Infrastruktur Bau
Aufwendungen 2015		**2'209'599**	

Unterhalt von Brücken und Stützbauten

Im vergangenen Jahr wurden über dieses Konto einige Projekte im Bereich Brücken und Stützmauern projektiert und ausgeführt. Erstmals wurde auch eine spezielle Rubrik «Leitschranken» über dieses Konto abgerechnet.

Projekt	Strassenabschnitt	Aufwand in CHF	Bemerkungen
Tunnel Steg	H10, km 9.13 – 9.87	94'356	Löschwasserversorgung
Kordon Schlossstrasse, Grosser Fels	H8, km 3.85 – 4.45	329'950	Neubau Kordon
Rheinbrücke Balzers	L2, km 9.17 – 9.37	60'406	Planung Instandsetzung
Leitschranken	------	115'179	Diverse neue Leitschranken
Kleinprojekte	------	124'312	Diverses
Aufwendungen 2015		**724'203**	

Winterdienst

Die Aufwendungen für den Winterdienst lagen das zweite Jahr hintereinander deutlich unter dem Durchschnitt der Vorjahre. Die überaus milde und niederschlagsarme Witterung, vor allem während der Monate November und Dezember, hat dazu geführt, dass während dieser Zeit nur sehr wenige Einsätze erfolgen mussten. Deshalb wurde das Budget deutlich unterschritten.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.314.06	Winterdienst	850'000	650'911

Fremdleistungen

Über dieses Konto werden die Aufwendungen für die Entleerung der Einlaufschächte und die Entsorgung des anfallenden Materials, die externen Kosten für die Pflege und den Unterhalt der Grünanlagen sowie die externen Kosten für die Felsräumung bestritten. Auch die Kosten für die Abfallbeseitigung und die Entsorgung von Strassenwischgut werden über dieses Konto abgerechnet.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.314.07	Fremdleistungen	323'000	322'646

Verbrauchsmaterial Magazine
Auf diesem Konto werden die Aufwendungen für die Reparatur von Unfallschäden, Schäden durch Vandalismus und den Unterhalt der Bushaltestellen verbucht. Ein grosser Teil der Schäden kann zwar weiterverrechnet werden, wird dann aber einem anderen Konto gutgeschrieben. Der Unterhalt der Magazine und deren Einrichtungen sowie die Verbrauchsmaterialien für den Betrieb und den Unterhalt der Landstrassen, wie temporäre Signalisationen, Schlossereibedarf, Kleinwerkzeuge etc., gehen ebenso zu Lasten dieses Kontos. Die Telekommunikationskosten und Kleider des Betriebspersonals werden ebenfalls diesem Konto belastet.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.314.08	Verbrauchsmaterial Magazine	225'000	220'983

Unterhalt Werkleitungsstollen
Die Unterhaltsaufwendungen für den Werkleitungsstollen sind gemäss Aufteilungsschlüssel des Zweckverbandes zu 3/7 vom Land zu tragen. Im Berichtsjahr mussten neben den üblichen Unterhaltsarbeiten auch wieder Entkalkungsmittel angeschafft werden. Als grössere bauliche Massnahme musste vor dem Portal West (Gnalp) die bestehende Blocksteinmauer abgetragen und neu aufgebaut werden.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.314.09	Unterhalt Werkleitungsstollen	15'000	11'988

Versicherungen
Von diesem Konto werden alle Haftpflichtversicherungen der Fahrzeuge des Fachbereichs Infrastruktur Betrieb bezahlt.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.318.03	Versicherungen	15'000	10'944

Übersicht über die Konten des Werkbetriebes

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF	Bemerkungen
600.313.01	Material, Transporte etc.	180'000	179'922	
600.314.02	Technischer Dienst	335'000	261'023	
600.314.03	Maschinen und Werkzeuge	380'000	370'774	
600.314.04	Baulicher Unterhalt	2'250'000	2'209'599	
600.314.05	Brückenunterhalt	750'000	724'203	
600.314.06	Winterdienst	850'000	650'911	
600.314.07	Fremdleistungen	323'000	322'646	
600.314.08	Verbrauchsmaterial Magazine	225'000	220'983	
600.314.09	Werkleitungsstollen	15'000	11'988	
600.318.03	Versicherungen	15'000	10'944	
Total		**5'323'000**	**4'962'993**	

Stabsstelle Landerwerb/Recht/ Sekretariat

Die Stabsstelle fungiert für das Amt für Bau und Infrastruktur als zentrale Stelle in den Bereichen Recht, Sekretariat, Projektarbeit und vorsorglicher Landerwerb. Sie unterstützt sämtliche Abteilungen und Fachbereiche des Amtes in organisatorischen, juristischen und administrativen Belangen.

Die Stabsstelle führt einerseits Verhandlungen für den Erwerb von Liegenschaften zur Realisierung von konkreten Hoch- und Tiefbauten sowie andererseits für den vorsorglichen Bodenerwerb. Ebenso führt sie Verhandlungen über den Verkauf oder Tausch von Liegenschaften, welche die Regierung in ihrer strategischen Planung nicht mehr als notwendig erachtet.

Im Berichtsjahr wurden auch die für die Realisierung der S-Bahn erforderlichen Landerwerbsverhandlungen bis zur Sistierung des Projektes weitergeführt.

Für die aktuelle Ausbauetappe der Essanestrasse in Eschen konnten für 24 Grundstücke Vereinbarungen getroffen werden, die zur Realisierung des Strassenbauprojektes vom Eintrachtkreisel bis kurz nach der Gemeindegrenze Eschen/Gamprin-Bendern notwendig waren. Kleinere Arrondierungen für die Realisierung von Strassenbauprojekten (Strassen, Fuss- und Radwege) konnten meist im Sinne der Projektplanung abgeschlossen werden. Zu den Vereinbarungen betreffend die Essanestrasse wurden im Berichtsjahr 26 weitere Verträge (Kauf- und Dienstbarkeitsverträge sowie Grundstücksvereinigungen) abgeschlossen und im Grundbuch eingetragen.

Im Bereich Ober Au in Gamprin-Bendern, konnte gemeinsam mit der Gemeinde eine Vereinbarung über die zukünftige Nutzung des Gebietes zwischen dem Kreisel Schwibboga und der Abwasserreinigungsanlage des Abwasserzweckverbandes der Gemeinden Liechtensteins als Dienstleistungszone getroffen werden.

Die Stabsstelle ist für die interne Rechtsberatung sowohl in öffentlich- als auch privatrechtlichen Angelegenheiten zuständig. Sie verfasste hoheitliche Verfügungen und juristische Expertisen, nahm in amtsübergreifenden Arbeitsgruppen teil und führte oder begleitete verschiedene Rechtsfälle vor den Gerichten des Landes. Die bearbeiteten Agenden betrafen u.a. Planungsinstrumente wie Richtpläne, Gemeindebauordnungen und Zonenpläne, Überbauungs- und Gestaltungspläne sowie Spezialbauvorschriften. Neben legistischen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Revision des Baurechts bedurften auch verschiedene Schadenfälle juristischer Abklärungen hinsichtlich der Mängelhaftung. Zusammen mit dem Fachbereich Vermessung und Geoinformation wurde schwerpunktmässig an einem Konzept für die Errichtung eines Katasters für öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) mitgearbeitet. Grosser Abklärungsbedarf entstand zudem für die Ausarbeitung von neuen Mustervorlagen für Werk- und Planerverträge und den dazugehörigen amts- und landesspezifischen Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB), den sogenannten «ABI 118».

Gestaltungskommission (Art. 93 Baugesetz)

Vorsitz: Denise Ospelt Strehlau Dipl. Architektin ETH SIA

Die Fachkommission beurteilt neben Richtplänen und von der Regelbauweise abweichenden Projekten insbesondere Überbauungs- und Gestaltungspläne. Die Gestaltungskommission steht dabei der Baubehörde, Gemeinden, Bauherrschaften und Baufachleuten in siedlungsplanerischen Fragen beratend zur Verfügung. Die Stellungnahme der Gestaltungskommission ist eine wichtige Entscheidungsgrundlage für das Amt für Bau und Infrastruktur im Zusammenhang mit Bauvorhaben oder baulichen Massnahmen. Bei Planungsinstrumenten sind diese Stellungnahmen im Genehmigungsverfahren entsprechend zu berücksichtigen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt sieben grössere Planungsvorhaben in der Kommission beraten und begutachtet.

Planungen und Projekte im Berichtsjahr

In vier Sitzungen befasste sich die Gestaltungskommission mit den eingereichten Planungen, Projekten und Anfragen. Gesamthaft wurden sieben Planungen, vorwiegend Überbauungs- und Gestaltungspläne, in Ruggell, Vaduz, Triesenberg, Balzers und Schaan behandelt. Neben den Sitzungen der Gestaltungskommission fanden zudem Besprechungen mit den Gemeindebaubehörden, Planenden und Bauherrschaften statt. Diese Gespräche dienten zur Vorbereitung der Kommissionssitzungen wie auch zur Umsetzung der Beratungsergebnisse der Gestaltungskommission. Trotz zunehmender Komplexität der einzelnen Projekte und Aufgabenstellungen konnten die Anfragen effizient erledigt werden. Folgende Projekte wurden behandelt:

Ruggell: Angrenzend an die Dorfkernzone wurde über den Gestaltungsplan «Haus der Nachhaltigkeit» beraten, mit dem übergeordneten Ziel, eine gute Einbindung und Weiterentwicklung von Neubauten im Kontext der Dorfkernzone in Ruggell zu erzielen.

Vaduz: Im Gebiet Neuguet wurde über ein grösseres Überbauungsplangebiet beraten, mit dem primären Zweck, eine geordnete und nachhaltige Entwicklung von grossräumigen Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben zu fördern. Weiters wurde in den Gebieten Heiligkreuz und Lett über zwei Gestaltungsplangebiete beraten, mit dem übergeordneten Ziel, Konzepte einer Gesamtüberbauung mit einer ortsbaulich und architektonisch besseren Gestaltung zu sichern.

Triesenberg: In der Sondernutzungszone Gaflei wurde über eine Planung ausserhalb der Regelbauweise beraten. Es handelt sich um ein grösseres Bauprojekt auf dem Areal des ehemaligen Hotels Gaflei, wobei die land-

schaftliche Integration mit höchster Sorgfalt zu planen ist.

Balzers: Im Bereich Pralawisch wurde auf Basis eines Wettbewerbs über ein grösseres Gestaltungsplangebiet beraten mit dem Ziel, eine Gesamtüberbauung mit einer ortsbaulich und architektonisch besseren Gestaltung zu sichern.

Schaan: Im Zentrumsgebiet von Schaan wurde über einen Gestaltungsplan beraten. Die ortsbauliche Idee basiert auf einer Randbebauung entlang der Poststrasse. Die Grundlage für den Gestaltungsplan bildet der behördenverbindliche Richtplan.

GDI-Kommission (LGBl. 2011 Nr. 48, Art. 18)

Vorsitzender: Markus Verling, Amtsleiter Amt für Bau und Infrastruktur

Zu den Aufgaben der GDI-Kommission gehört die Koordination der Geodateninfrastruktur (GDI), die Beratung der Regierung im Bereich der Geoinformation, die Unterstützung des Amtes für Bau und Infrastruktur als nationale und internationale Anlaufstelle für Geoinformation und bei der Umsetzung von INSPIRE, das Erlassen von technischen Rahmenbedingungen sowie das Fällen von Entscheidungen über Anträge der zuständigen Fachstellen.

Die GDI-Kommission hielt im Berichtsjahr drei Sitzungen ab. Folgende Themen wurden von der Kommission diskutiert bzw. einer Entscheidung zugeführt:

- Umsetzung von INSPIRE (Infrastructure for Spatial Information in the European Community) und Genehmigung des Monitoring an die Europäische Union für das Jahr 2014
- Entwicklung eines neuen Datenmodells für die Nutzungsplanung
- Information und Begleitung diverser GIS-Projekte beim Amt für Bau und Infrastruktur und dem Amt für Umwelt
- Diskussion und Berichterstellung zum Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen zu Handen der Regierung
- Diskussion bezüglich Zusammenarbeit mit der Schweiz im Bereich der Geodatendienste und Aggregationsplattform der Kantone
- internationale Entwicklungen, Massnahmen in Liechtenstein.

Amt für Umwelt

Amtsleiter: Dr. Helmut Kindle

Im Berichtsjahr erfolgte eine Überprüfung durch die Finanzkontrolle zum Bezugsjahr 2014 mit dem Schwerpunkt Landwirtschaft.

Im gesetzgeberischen Bereich standen die Abänderung verschiedener Gesetze und einer Vielzahl von Verordnungen an. Im Vordergrund stand die Vernehmlassung zur Abänderung des Naturschutzgesetzes in Zusammenhang mit dem Management von geschützten Tieren sowie verschiedene Arbeiten im Chemikalienbereich.

Verschiedene Monitoringaufgaben bei Oberflächengewässern sowie die Erarbeitung von umfangreichen Grundlagen für die zukünftige Regelung der Bewässerung von Landwirtschaftsflächen bildeten die Schwerpunkte im Bereich Gewässerschutz.

Das Bauprojekt der neuen Mutterfischhälterung beim Bruthaus Ruggell als Ersatzlösung für den Auflass des bisherigen Elterntierstammes für Bachforellen konnte fertiggestellt und die neue Elterntieranlage in Betrieb genommen werden.

Einen Schwerpunkt bei der Luftüberwachung bildete die Inbetriebnahme der Station am neuen Standort bei der Landesbibliothek. Neben den jährlichen umfangreichen Emissionskontrollen mussten spezielle Abklärungen zur Abluftreinigung eines grossen VOC-Emittenten weitergeführt werden.

Die Arbeiten im Bereich Klimaschutz konzentrierten sich auf die Erarbeitung des jährlich zu erstellenden Treibhausgasinventars, die Erstellung des 2. Biennial Reports, die Erarbeitung der Klimaziele bis 2030 zu Handen des UN-Klimasekretariats sowie die Überarbeitung der Klimastrategie.

Aufgrund der Aufrüstung auf die neue Mobilfunkgeneration LTE sowie weiterer technischen Anpassungen mussten 17 neue Standortdatenblätter von Mobilfunksendeanlagen geprüft werden. Die Verlegung der Mobilfunkstation vom Parkplatz Malbun auf die Bergstation Hochegg konnte abgeschlossen werden.

Im Bereich Lärm musste gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Zunahme von Klagen verzeichnet werden.

Die Abfallplanung und die Arbeiten am Deponiekonzept wurden zusammen mit den Gemeinden fortgeführt.

Die neue Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und der Schweiz im Bereich der Zulassungsverfahren für Biozidprodukte ist in Kraft getreten.

Seit Jahren geht die Entwicklung des Liechtensteiner Waldes in Richtung mehr Naturnähe. Die Bewirtschaftung geschieht konsequent nach den Grundsätzen des naturnahen Waldbaus. Holzabsatz und Wirtschaftlichkeit bleiben aber entscheidende Rahmenbedingungen. 2015 gingen über 70 % des Holzes in die Wärmeenergiegewinnung. Die hohen Absätze über die Holzheizwerke in Liechtenstein ergeben eine gewisse wirtschaftliche Unabhängigkeit. Dadurch werden forstliche Eingriffe in Bestände mit geringer Holz-

qualität begünstigt. Der entstehende Freiraum wird auch genutzt, um über viele Jahre nicht bewirtschaftete Bestände forstlich aufzuwerten. Davon profitieren insbesondere auch die Schutzwälder. Nutzungsintensivierungen haben aber mit der nötigen Vorsicht zu geschehen. Auch Waldstandorte können durch unangepasste Entnahme von Baummaterial übernutzt werden. Dies kann in einer Bodendegradation, verminderter Nährstoffversorgung, abnehmender Wuchsleistung und damit geringerer Schutzwirkung sowie zukünftigen Ertragseinbussen resultieren. Um derartigen Entwicklungen vorzubeugen, wurde im Berichtsjahr die Entwicklung einer Waldkartierung Liechtensteins mit Angaben zur empfohlenen Nutzungsintensität eingeleitet. Das Projekt kommt im Jahr 2016 zum Abschluss und wird zu einer gesteigerten Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung beitragen.

Die Anpassung der Schalenwildbestände an die Kapazität ihrer Lebensräume ist eine wichtige Aufgabe der Jagd. Zur Umsetzung der angestrebten Reduktion der Rotwildbestände wurde die Abschussplanung im Berichtsjahr so gestaltet, dass die Eingriffe schwerpunktmässig bei den weiblichen Tieren erfolgten. Aufgrund der ausgeprägten Nachtaktivität der Tiere gestaltete sich die Bejagung aber als schwierig. Das mehrjährige Rotwildbesenderungsprojekt im Dreiländereck Vorarlberg, Fürstentum Liechtenstein und Graubünden konnte Anfang Jahr erfolgreich abgeschlossen werden. Die Rotwildbewirtschaftung erfordert grossflächige Betrachtungsweisen. So steht das Projekt für den Beginn einer vertieften, länderübergreifenden Zusammenarbeit.

Im Naturschutzbereich standen die Arbeiten zum Konzept zum Umgang mit gebietsfremden, invasiven Pflanzen (Neophyten) im Vordergrund. Das Konzept soll im Jahr 2016 wirksam werden. Ebenfalls sind Konzepte zum Umgang mit rückkehrenden Tierarten wie dem Biber, dem Wolf und dem Luchs in Erarbeitung.

Die Tätigkeiten für die Berggebietssanierung und den Unterhalt von Bergwegen spielten sich im abgelaufenen Jahr im üblichen Rahmen ab.

Das Landwirtschaftsgesetz wurde zur Klärung verschiedener Bestimmungen hinsichtlich Ausbildungserfordernisse bei Betriebsübernahme, Beibehaltung der Betriebsanerkennung bei Erreichung des AHV-Alters und Kostentragung der Lehrlingsausbildung angepasst. Zudem wurden Vorarbeiten zur Erstellung des ersten agrarpolitischen Berichtes gemäss Art. 7 Landwirtschaftsgesetz vorgenommen.

Aufgrund des in der Schweiz eingeführten Alpungsbeitrages musste ein weiterer leichter Rückgang von Schweizer Vieh auf den Liechtensteiner Alpen verzeichnet werden. Es wurde ein Bericht zu möglichen agrarpolitischen Massnahmen zur Förderung der Liechtensteiner Alpwirtschaft erstellt und interessierten Kreisen zur Stellungnahme unterbreitet.

Organisation

Im Berichtsjahr wurde das Amt für Umwelt im Rahmen des übergeordneten Projektes der Aufgabenanalyse unterzogen. Zudem erfolgte eine Überprüfung durch die Finanzkontrolle zum Bezugsjahr 2014 mit Schwerpunkt Landwirtschaft.

Rechtsetzung

Rechtsetzungsprojekte

- Abänderung des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft (Vernehmlassung)
- Abänderung des Jagdgesetzes (Vernehmlassung)
- Abänderung des Umweltschutzgesetzes (Carbon Capture Storage CCS und Abfallbestimmungen)
- Abänderung des Organismengesetzes (Nachvollzug Schweiz)
- Abänderung des Waldgesetzes (Gehölze zum ökologischen Ausgleich)
- Änderung des Gewässerschutzgesetzes (Vernehmlassung)
- Verordnung über den Abschussplan für das Jagdjahr 2015/2016
- Abänderung des Landwirtschaftsgesetzes
- Abänderung des Gesetzes über die Verkehrsfähigkeit von Waren
- Verordnung über den Vollzug der Chemikaliengesetzgebung
- Chemikaliengebührenverordnung
- Abschluss der Vereinbarung mit der Schweiz über die Zusammenarbeit im Bereich der Zulassungsverfahren für Biozidprodukte
- Zudem erfolgten Abänderungen folgender Verordnungen: Waldverordnung, CO_2-Verordnung, BGS-Verordnung.

EWR-Abkommen

Im Jahr 2014 waren mehr als 50 EU-Rechtsakte zu prüfen. Was die Etablierung von Emissionslimiten für leichte Nutzfahrzeuge durch eine entsprechende EU-Verordnung betrifft, wurde eine Ausnahme beantragt, um wie bei neuen Personenwagen auch hier das schweizerische System anwenden zu können. Die mehrfache Korrespondenz mit der Überwachungsbehörde zur Vermeidung eines drohenden EWR-rechtlichen Vertragsverletzungsverfahrens wegen mangelhafter Umsetzung im Bereich Abfall sorgte für einen erheblichen Zusatzaufwand. Besondere Aufmerksamkeit erforderten verschiedene Rechtsakte im Bereich Chemikalien, weil deren Umsetzung entweder Gesetzes- und Verordnungsanpassungen, den Abschluss von Staatsverträgen oder einen regen Austausch mit den anderen EWR/EFTA-Staaten sowie der Schweiz bedingten.

Internationale und regionale Zusammenarbeit

Liechtenstein nahm im Berichtsjahr 2015 an verschiedenen Konferenzen teil oder liess sich durch die Schweiz vertreten. Schwerpunktmässig betraf dies die Themen

Klimaschutz und Wald sowie die regionale Zusammenarbeit der deutschsprachigen Länder und der verschiedenen Kommissionen betreffend Rhein und Bodensee.

Umweltinformation

Der vom Amt bearbeitete Umweltschutzkalender für das Jahr 2016 war dem Thema «Wildtiere in Liechtenstein» gewidmet.

Umweltverträglichkeitsprüfungen

Im Frühjahr 2015 wurde aufgrund der RL 2014/52/EU mit der Erarbeitung eines Vernehmlassungsberichtes für die Abänderung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) begonnen. Sechs Projekte durchliefen oder befinden sich in den verschiedenen Phasen des UVP-Verfahrens.

Wasser

Allgemeines und internationale Zusammenarbeit
Die 61. Tagung der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB) fand am 12. Mai 2015 in Bregenz/Vorarlberg statt. Zentrale Themen waren die möglichen Folgen eines voranschreitenden Klimawandels für den Bodensee sowie die ablehnende Haltung der IGKB zu einem Phosphormanagement.

Die Internationale Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) tagte am 2. und 3. Juli 2015 in Wien. Die behandelten Traktanden betrafen die Fischdurchgängigkeit der Gewässer im Rheineinzugsgebiet, die neuen Ergebnisse biologischer Bestandsaufnahmen, den neuen interaktiven Rhein-Atlas 2015 und die Ausrichtung der künftigen Gewässerüberwachung.

Die Grenzgewässerkommission Liechtenstein-Vorarlberg traf sich am 17. November 2015 in Vaduz. Die Beratungen betrafen insbesondere den Hochwasserschutz am Alpenrhein, die Sanierung der ÖBB-Brücke Schaan-Buchs, die Rheinaufweitung Eschner Au, die Neophytenproblematik beim Grenzgraben Ost sowie weitere Aktivitäten an Spiersbach, Samina und Ill.

Die Schwerpunktthemen der Internationalen Regierungskommission Alpenrhein (IRKA) bildeten das Feststofftransportmodell zur Festlegung der künftigen Sohlenlage des Rheins und der Leitfaden zur Abstimmung und Planung der Freizeitnutzung am Alpenrhein sowie für die Überprüfung von Talsperren hinsichtlich des Potenzials für den Hochwasserrückhalt. Der Endbericht zum Fischmonitoring 2013 wurde im Vaduzer Saal dem interessierten Publikum präsentiert. Das Monitoringprojekt zu Benthos und Jungfischhabitaten wurde durchgeführt. Der Endbericht ist in Bearbeitung.

Oberflächengewässer
Die Untersuchungen des chemisch-physikalischen Zustandes der Fliessgewässer wurden 2015 weitergeführt. Die Datenauswertung des Vorjahrs 2014 zeigt, dass die Esche einen mässigen chemischen Zustand aufweist und die Richtwerte einzelner Parameter auch an anderen Gewässern überschritten wurden. In einem zusätzlich durchgeführten Messprogramm wurde der Binnenkanal bei der Messstation in Ruggell auf ein breites Spektrum an Pflanzenschutzmitteln untersucht. Die Auswertung erfolgt im Jahr 2016. Im Rahmen des Biomonitorings gemäss den Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie wurden 2015 zwei Gewässerstrecken am Binnenkanal im Bereich der Renaturierungen Bofel und Pfarrmeder und eine Strecke an der Esche abgefischt. Für die Renaturierungsstrecke Bofel wurde ein unbefriedigender fischökologischer Zustand ausgewiesen. Die Bewertungen der anderen Strecken sind in Arbeit. Zusätzlich erfolgten biologische Untersuchungen am Binnenkanal und in der Samina. Der biologische Zustand des Binnenkanals wurde im Mittellauf als gut und im Unterlauf als mässig beurteilt. Die Samina wurde mit einem guten biologischen Zustand bewertet. Die Arbeiten zur Bestandsaufnahme und zum Überwachungsprogramm der Gewässer nach Vorgabe der EU-Wasserrahmenrichtlinie wurden abgeschlossen und der entsprechende Bericht wurde veröffentlicht. Die darauf aufbauenden Arbeiten zum Bewirtschaftungsplan nach Vorgabe der EU-Wasserrahmenrichtlinie wurden gestartet.

Gewässerverschmutzungen
Verschiedene Meldungen zu mutmasslichen Gewässerverschmutzungen umfassten Schmutzwassereinleitungen in Gewässer, Trübungen von Gewässern als Folge von Wasserhaltungen auf Baustellen, unsachgemässen Umgang mit Herbiziden oder Pflanzenschutzmitteln, Gewässerverschmutzungen durch Öl/Benzin (siehe Kapitel Tankwesen/Schadenwehr) und unsachgemässen Umgang mit Hofdüngern. Umfangreichen Abklärungsbedarf erforderten das Fischsterben im Schaaner Speckigraben und die Einleitung von verschmutztem Abwasser in den Binnenkanal in Bendern.

Revitalisierung von Fliessgewässern
Die Revitalisierung eines Abschnitts des Liechtensteiner Binnenkanals im Bereich Zollstrasse in Vaduz wurde umgesetzt und abgeschlossen. Die Gemeinde Vaduz stellte für das Projekt den Boden als Ersatzmassnahme für die Waldrodung für die Deponie Vaduz zur Verfügung, die LKW finanzierte es als Ausgleichsmassnahme für das Pumpspeicherwerk Samina.

Grundwasser
Die Dauerüberwachung der Pegelstände und der Qualität des Grundwassers wurde 2015 weitergeführt.

Am Südosthang des Eschnerberges sind bei Erdwärmesondenbohrungen wiederholt Wassereintritte registriert worden, welche auf ein noch weitgehend unbekanntes Grundwasservorkommen hinweisen. Ob Anpassungen der Erdsondenkarte und des Gewässer-

schutzbereichs Au notwendig sind, soll mit einer intensivierten hydrogeologischen Begleitung der weiteren Erdwärmesondenbohrungen in diesem Gebiet festgestellt werden.

Bei der Verordnung zum Schutze der Grundwasserpumpwerke «Oberau» und «Spetzau» der Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland wurde die Übergangsbestimmung zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln angepasst.

Der Verordnungsentwurf zur Ausscheidung des Grundwasserschutzareals «Äule-Neugüeter» in Balzers wurde im Rahmen einer Arbeitsgruppe ausgiebig diskutiert und anschliessend öffentlich aufgelegt. Anlässlich einer Informationsveranstaltung wurden die eingegangenen Beschwerdepunkte vorgestellt und diskutiert.

Wassernutzungen

Für die Daten zur Trinkwassernutzung werden die Werte für das Vorjahr angegeben: Der Verbrauch von Trink- und Brauchwasser im Jahre 2014 betrug total 7.7 Mio. m³. Die öffentlichen Wasserwerke lieferten insgesamt 5.9 Mio. m³, von den konzessionierten Selbstversorgern wurden 1.8 Mio. m³ Grundwasser gefördert. Die Wasserbedarfsdeckung erfolgte gesamthaft zu 49% durch Grundwasser und zu 51% durch Quellwasser. Der spezifische Wasserbedarf (inkl. Industrie auf 200 Arbeitstage gerechnet) betrug 803 Liter pro Einwohner und Tag.

Zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Unterländer Gemeinden mit Wasser, wurde zwischen Schaan und Nendeln eine zweite Verbundleitung gebaut, welche die Gruppenwasserversorgung Oberland (GWO) mit der Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland (WLU) verbindet.

Im Berichtsjahr 2015 wurden insgesamt 3.8 Mio. m³ Grund- oder Oberflächenwasser thermisch genutzt (Vorjahr: 3.5 Mio. m³). Im Rahmen einer Bestandsaufnahme wurden im Jahr 2015 diverse thermische Grundwassernutzungen kontrolliert. Diese Kontrollen werden im Jahr 2016 weitergeführt.

Der Ausbau des Wasserkraftwerkes Samina zu einem Pumpspeicherkraftwerk konnte 2015 abgeschlossen und das Kraftwerk in den Testbetrieb genommen werden. In diesem Zusammenhang standen folgende Abklärungen im Vordergrund: Abdichtung der Kaverne gegen schwefelhaltiges Bergwasser, Ausführung des Überleitbauwerks Giessen-Binnenkanal sowie die Einbindung der Regenentlastung der Gemeinde Vaduz. Abklärungen zur Fischpassierbarkeit des Verteilbauwerkes im Vaduzer Giessen befinden sich derzeit in Arbeit.

Siedlungsentwässerung

Der Generelle Verbands-Entwässerungsplan (VGEP) des Abwasserzweckverbandes der Gemeinden Liechtensteins (AZV) bildet die Grundlage für die Generellen Entwässerungspläne (GEP) der Gemeinden. Ein wichtiges neues Element der Siedlungsentwässerung ist die Versickerung oder Retention von unverschmutztem Wasser auf den Liegenschaften. Die GEP Eschen und Gamprin liegen bereits vor; die GEP der übrigen Gemeinden stehen derzeit noch in Bearbeitung.

Im Zuge des GEP Planken wurden die Abwasseranlagen in Oberplanken auf ihre Funktionsfähigkeit und Dichtigkeit überprüft. Von den 19 kontrollierten Anlagen wurden zwölf als gut beurteilt. Die Sanierungen der sieben beanstandeten Anlagen konnten im Jahr 2015 abgeschlossen werden.

Die Projektierung des Abwasserhauptsammelkanals entlang des Binnenkanals in Triesen konnte abgeschlossen und mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Die gewässerschutztechnische Überprüfung der von der Feuerwehr vorgeschlagenen 59 Plätze hinsichtlich «Üben mit» und «Erproben von» Feuerlöschmitteln wurde abgeschlossen.

Kommunale Abwasserreinigung und Klärschlammverwertung

Im Berichtsjahr 2015 wurden in der Kläranlage Bendern insgesamt 10.1 Mio. m³ Abwasser gereinigt (Vorjahr: 10.2 m³). Die Qualität des in den Alpenrhein eingeleiteten gereinigten Abwassers wurde systematisch überwacht. Das gereinigte Abwasser entsprach den gesetzlichen Anforderungen.

Die Anlage zur Entwässerung und Trocknung des Klärschlammes der ARA Bendern arbeitete 2015 einwandfrei. Es fielen 1'150 Tonnen Klärschlamm-Granulat (Trockensubstanz grösser 90%) an, welches im Zementwerk Untervaz/GR thermisch verwertet wurde (Vorjahr: 1'300 Tonnen). Das Klärgas wird seit November 2013 aufbereitet und ins Erdgasnetz eingespeist.

Zudem wurden Handlungsanweisungen für ein Szenario erarbeitet, bei dem z.B. aufgrund eines Unfalls leicht entzündliche Stoffe in den Zulauf der Kläranlage gelangen.

Abwasser aus Haushalt, Gewerbe und Industrie

Die Bewilligung und die Aufsicht über die privaten Liegenschaftsentwässerungen obliegen laut Gewässerschutzgesetz und Abwasserreglement den Gemeinden. Das Amt für Umwelt befasst sich mit der Behandlung der Abwässer der Industriebetriebe sowie der Wasserhaltung bei Baustellen.

Die Kontrolle der Vorbehandlungsanlagen für die ölhaltigen Abwässer in Garagenbetrieben wurde 2015 weitergeführt. Für 33 öffentliche Tankstellen wurden basierend auf den Kontrollen des Vorjahres gewässerschutztechnische Sanierungsverfügungen erlassen.

Bis 2012 wurden in den Grossrietgraben bzw. den Scheidgraben gereinigte Abwässer der Hilti AG eingeleitet. Die seitdem entlasteten Gewässer wurden auf Rückstände untersucht und eine entsprechende Gewässersanierung veranlasst.

Gewässerschutz in der Landwirtschaft

Die Arbeiten im Bereich Landwirtschaft betrafen die Prüfung von Baugesuchen für landwirtschaftliche Bau-

ten sowie die Baukontrolle. Die Arbeiten zum Konzept «Bewässerung landwirtschaftlicher Kulturen» wurden weitergeführt.

Fischerei

Internationale Bevollmächtigtenkonferenz
Die jährliche Internationale Bevollmächtigtenkonferenz für die Fischerei im Bodensee und seinen Zuflüssen (IBKF) fand am 23./24. Juni 2015 in Wasserburg, Bayern statt. Hauptdiskussionspunkte waren die rückläufigen Fangerträge und der Phosphor-Gehalt im See. Der Bericht der genetischen Untersuchungen zur Diversität von Seeforellen im Bodensee-Obersee wurde veröffentlicht. Der Arbeitsgruppe Wanderfische unter Vorsitz von Liechtenstein wurde der Auftrag zur Erstellung eines Seeforellenbewirtschaftungskonzepts erteilt und mit den entsprechenden Arbeiten begonnen.

Wiederaufbauprogramm Bachforellenbestand/Fischbrutanlage Ruggell
Aufgrund der Auflassung des Elterntierstamms im Spörryweiher und der Errichtung eines neuen Hälterungsbeckens beim Bruthaus in Ruggell konnten 2015 keine Besatzmassnahmen durchgeführt werden. Das Bauprojekt der neuen Mutterfischhälterung beim Bruthaus Ruggell konnte im Juni 2015 fertiggestellt und die neue Elterntieranlage eröffnet werden.

Fischeinsätze
2015 wurden aufgrund der fehlenden Mutterfischhälterung keine Besatzmassnahmen durchgeführt.

Fischereiprüfung
Der Vorbereitungskurs und die Prüfung wurden im September abgehalten. Die Prüfung wurde von insgesamt 38 Teilnehmern abgelegt. 29 Teilnehmer haben bestanden.

Luft

Massnahmenplan Luft
Zur Überarbeitung des aktuellen Massnahmenplans Luft aus dem Jahre 2007 wurden erste Arbeiten gestartet.

Zum Thema «Fernwärmeversorgung Schaan» wurde gestützt auf der abgeschlossenen Vertiefungsstudie das weitere Vorgehen festgelegt. So sollen die in der Studie genannten Empfehlungen umgesetzt werden. Die diesbezügliche Zuständigkeit liegt bei der Liechtensteinischen Gasversorgung. Das Amt für Umwelt und die Energiefachstelle begleiten die weiteren Abklärungen.

Überprüfung von Feuerungsanlagen
Bei Industrie- und Gewerbebetrieben wurden Emissionsmessungen von 19 Öl- und Gasfeuerungsanlagen mit einer Leistung von mehr als einem Megawatt veranlasst. Es mussten 14 Einregulierungen angeordnet werden.

Die Feuerungskontrolleure der Gemeinden überprüften 8'465 Öl-/Gasfeuerungsanlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von weniger als einem Megawatt. 199 Anlagen mussten beanstandet werden, bei zwölf Anlagen wurde eine Sanierungsverfügung erlassen. Aufgrund der Verschärfung der Emissionsgrenzwerte im Jahre 2005 waren Ende 2015 insgesamt noch ca. 50 Sanierungsverfahren ausständig.

Bei 14 Holzfeuerungsanlagen wurde eine Emissionsmessung durchgeführt. Bei fünf Anlagen wurde eine Nachbesserung angeordnet, bei einer Neuanlage musste aufgrund unzureichender Staubabscheidung die Abnahmemessung wiederholt werden. Eine vorübergehend stillgelegte Anlage konnte nach erfolgreicher Sanierung wieder in Betrieb genommen werden.

Überprüfung von besonderen Anlagen
Bei vier Blockheizkraftwerken wurden die Schadstoffemissionen überprüft, alle vier Anlagen entsprechen den lufthygienischen Anforderungen. Eine Anlage ist derzeit ausser Betrieb, eine weitere Anlage wurde stillgelegt.

Im Rahmen der periodischen Tankstellenkontrolle wurden 16 Tankstellen kontrolliert. Es wurden 79 Zapfhähne überprüft. Bei einem Zapfhahn zeigte die Gasrückführung keine Wirkung und musste repariert werden. Bei vier Zapfhähnen musste die Gasrückführung nachreguliert werden. Per 1. Januar 2015 wurde ein Bonus-Malus-System eingeführt, d.h. Anlagen nach neuestem Stand der Technik mit einer automatischen Funktionssicherung, welche fehlerfrei funktionieren, werden nur noch alle zwei Jahre kontrolliert.

Im Rahmen der Baustellen-Emissionsbegrenzungs-Verordnung wurden Stichprobenkontrollen durchgeführt sowie eingegangenen Meldungen nachgegangen. Bei fünf Baumaschinen wurde die Nachrüstung mit einem Partikelfilter angeordnet.

Emissionskataster
Im Berichtsjahr wurden am Emissionskataster schwerpunktmässig Nachführungen und Datenbereinigungen vorgenommen.

Flüchtige Organische Verbindungen (VOC)
Im Rahmen des Vollzugs der VOC-Verordnung wurden die VOC-Bilanzen von vier Industriebetrieben geprüft und an die Oberzolldirektion der Schweiz weitergeleitet. Bei einem Betrieb wurde auf Anordnung der Oberzolldirektion gemeinsam eine Betriebskontrolle durchgeführt. Im Zusammenhang mit einer baulich-betrieblichen Erweiterung eines VOC-relevanten Betriebs wurden verschiedene Abklärungen zur Abluftreinigung durchgeführt sowie eine Immissionsüberwachung installiert.

Berichterstattung im Rahmen des Übereinkommens über grenzüberschreitende Luftverunreinigung
Im Februar 2015 wurde das Emissionsinventar für die Jahre 1985 bis 2013 beim UNECE-Sekretariat eingerei-

cht. Aufgrund von Problemen mit der neuen Rapportierungssoftware der UN mussten die Daten hochgerechnet werden und es wurde auf die Erstellung des Inventarberichtes verzichtet. Im Rahmen der Überprüfung durch das UNECE-Sekretariat wurden verschiedene Anfragen bearbeitet.

OSTLUFT (Überwachung der Luftqualität zusammen mit den Ostschweizer Kantonen)
Ein Schwerpunkt war die Inbetriebnahme der Messstation bei der Landesbibliothek (vormals Austrasse) im Rahmen der Umsetzung des neuen Messkonzeptes. Des Weiteren nahm das Amt für Umwelt an den Geschäftskommissionssitzungen teil.

Kontinuierliche Immissionsmessungen
Der Tages- sowie der Jahresmittelgrenzwert für Stickstoffdioxid (NO_2) wurden in Vaduz (Landesbibliothek) eingehalten. Der höchste gemessene Tagesmittelwert lag bei 77 µg/m³ (Grenzwert: 80 µg/m³; Messwert 2014: 59 µg/m³). Der Jahresmittelwert lag bei 19 µg/m³ (Grenzwert: 30 µg/m³, Messwert 2014: 18 µg/m³).

Der Stundenmittelgrenzwert für Ozon von 120 µg/m³ wurde an insgesamt 50 Tagen 287-mal überschritten (2014: an 15 Tagen 68 Überschreitungen). Der höchste gemessene Stundenmittelwert betrug 175 µg/m³ (2014: 143 µg/m³).

Der Tagesmittelgrenzwert für Feinstaub von 50 µg/m³ wurde in Vaduz nicht überschritten (2014: 1-mal). Der höchste gemessene Tagesmittelwert lag bei 47 µg/m³ (2014: 79 µg/m³). Der Jahresmittelgrenzwert von 20 µg/m³ wurde mit 13 µg/m³ eingehalten (2014: 13 µg/m³).

Zusätzlich zur permanenten Messstation in Vaduz (Landesbibliothek) wurde mit einer mobilen Messstation in Schaanwald Zuschg an der Vorarlbergerstrasse die Feinstaubbelastung gemessen. Der Tagesmittelgrenzwert für Feinstaub von 50 µg/m³ wurde innerhalb der Messperiode vom 17. Dezember 2014 bis 14. Dezember 2015 insgesamt 3-mal überschritten. Der höchste gemessene Tagesmittelwert lag bei 61 µg/m³. Der Jahresmittelgrenzwert von 20 µg/m³ wurde mit einem Jahresmittel von 17 µg/m³ eingehalten. Die Messstation wurde am 14. Dezember 2015 an den Standort Eintrachtkreisel an der Essanestrasse in Eschen verschoben.

Stickstoffdioxidmessung mit Passivsammlern
An 16 Standorten wurde mittels Passivsammlern Stickstoffdioxid gemessen. Überschreitungen des Jahresmittelgrenzwertes von 30 µg/m³ wurden an vier Standorten festgestellt (in Klammer jeweils der Vorjahreswert): Schaanwald Grenzübergang 39 µg/m³ (37), Triesenberg Zentrum 34 µg/m³ (33), Eschen Essanestrasse 31 µg/m³ (30), Bendern Eschner Strasse 31 µg/m³ (30). An den übrigen Standorten wurde der Grenzwert nicht überschritten: Schaan Lindenplatz Süd 29 µg/m³ (28), Triesen Landstrasse 29 µg/m³ (27), Schaanwald Vorarlbergerstrasse 24 µg/m³ (23), Ruggell Landstrasse 24 µg/m³ (22), Vaduz Austrasse 20 µg/m³ (19), Balzers Gagoz 20 µg/m³ (19), Vaduz Mühleholz 18 µg/m³ (18), Schellenberg Dorf 15 µg/m³ (14), Vaduz Landesbibliothek 18 µg/m³ (neu), Eschen «Schwarzes Strässle» 13 µg/m³ (12), Vaduz Fürst Johannes Strasse 11 µg/m³ (10) und Malbun 8 µg/m³ (9).

Benzolbelastung
Die Benzolmessungen mit Passivsammlern zeigten, dass der EU-Grenzwert von 5 µg/m³ Benzol auch an Strassenstandorten nicht überschritten wird.

Immissionsüberwachung Ammoniak
Es wurden folgende Jahresmittelwerte für das Jahr 2015 ermittelt (in Klammer jeweils der Vorjahreswert): Eschen Schwarzes Strässle 6.2 µg/m³ (5.6), Schaan Lindenkreuzung 5.7 µg/m³ (5.2) und Balzers Aviols 6.0 µg/m³ (5.6). Für den Menschen sind Ammoniakkonzentrationen in den gemessenen Bereichen nicht kritisch. Kritisch ist vielmehr der Stickstoffeintrag in empfindliche Ökosysteme. Zudem ist Ammoniak als Vorläufersubstanz an den übermässigen Feinstaub-Immissionen beteiligt. Die gemessenen Konzentrationen sind als mittel bis hoch einzustufen.

Rauch-, Brennstoff und Geruchsklagen
Bearbeitung von 14 Meldungen mit entsprechender Durchführung von Ermittlungen, Beratungen und Vermittlungen.

Klima

Emissionshandelssystem und Nationales Emissionshandelsregister
Hinsichtlich der notwendigen Anbindung an eine Versteigerungsplattform für Zertifikate wurden weitere Abklärungen durchgeführt und die Verträge der EU-Kommission zur letzten Prüfung vorgelegt. Aufgrund offener Fragen seitens der EU-Kommission verzögert sich die Anbindung an die Versteigerungsplattform. Für die Endabrechnung der ersten Kyoto Periode war die Teilnahme an Registerführertreffen erforderlich, um Fragen zum Übertrag von Emissionsgutschriften in die 2. Kyotoperiode zu klären. Die Endabrechnung konnte fristgerecht abgeschlossen werden.

Berichtspflichten gemäss der Klimakonvention und dem Kyoto-Protokoll
Die Arbeiten zur jährlichen Erstellung des Treibhausgasinventars für die Jahre 1990 bis 2013 verzögerten sich aufgrund von Mängeln in der UN-Berichtssoftware. Seitens UN wurde die Frist zur Einreichung des Inventars deshalb bis April 2016 verlängert. Durch die fehlerhafte Software sowie durch die Umstellung auf neue Berichterstattungsformen entstand ein beträchtlicher Mehraufwand für die Berichterstattungspflichten.

Der abschliessende Bericht der 1. Kyotoperiode wurde erstellt und fristgerecht an das UN-Klimasekretariat eingereicht.

Ende Jahr wurde der 2. UN Biennial Report erstellt und fristgerecht dem UN-Klimasekretariat eingereicht. Der Bericht gibt einen Überblick über den aktuellen Stand und Fortschritte zur Zielerreichung.

Liechtenstein unterlag zum ersten Mal dem neuen Multilateral Assessment zur Implementierung der Klimakonvention und zur Vergleichbarkeit der Reduktionsleistung der Länder. Dazu mussten fachspezifische Fragen anderer UN-Staaten zur Zielerreichung und zu geplanten Gesetzen und Massnahmen beantwortet werden.

Für die Vertragsstaatenkonferenz zur Klimakonvention im Dezember 2015 in Paris hat Liechtenstein seine Klimaziele bis 2030 an das UN-Klimasekretariat übermittelt (Liechtenstein's Intendend Nationally Determined Contribution, INDC). Hiernach sollen die Treibhausgasemissionen des Landes bis 2030 um 40% gegenüber dem Jahr 1990 reduziert werden. Ein Teil des 40% Zieles soll durch die Finanzierung von Emissionsreduktionen in Entwicklungs- und Schwellenländern erfolgen.

Klimastrategie

Nach Abschluss der ersten Kyoto Periode und der Festlegung der Reduktionsziele bis 2030 wurde in Zusammenarbeit mit den involvierten Amtsstellen die Klimaschutzstrategie von 2007 überarbeitet. Die revidierte Klimastrategie beschreibt den Weg zur Erreichung der Ziele für das Jahr 2020 sowie die Rahmensetzung für die Zeit bis 2030. Dabei hat gemäss Emissionshandelsgesetz die Verminderung von Treibhausgasemissionen in erster Linie durch Massnahmen im Inland zu erfolgen. Nur jener Anteil, der sich nicht durch Massnahmen im Inland vermindern lässt, soll durch die Beteiligung an Projektmassnahmen im Ausland abgedeckt werden. Neu enthält die revidierte Klimastrategie Aussagen zu den Bereichen Anpassung an den Klimawandel sowie zur internationalen Klimafinanzierung.

Vertretung Liechtensteins an der Klimakonferenz in Paris (Frankreich)

An der 21. Weltklimakonferenz einigten sich die 196 Vertragsstaaten der Klimakonvention auf ein neues Klimaabkommen für die Zeit ab 2020 (Paris Abkommen). Die Erwärmung der globalen Durchschnittstemperatur soll im Laufe des 21. Jahrhunderts auf 2 Grad, nach Möglichkeit auf 1.5 Grad begrenzt werden. Zudem sollen ab 2050 nur noch so viele Treibhausgase ausgestossen werden wie Senken (etwa Wälder und Ozeane) binden können. Sämtliche Staaten müssen alle fünf Jahre nationale Klimaschutzpläne einreichen. Diese Pläne sowie die Umsetzung von Massnahmen zur Erreichung von gemeldeten Klimazielen werden von der Staatengemeinschaft ebenfalls alle fünf Jahre (erstmals ab 2023) überprüft. Zudem soll bis 2020 ein weltweit einheitliches System zur Erfassung und Berichterstattung von Treibhausgasemissionen implementiert werden. Im Rahmen der Environmental Integrity Group (Liechtenstein, Mexiko, Monaco, Schweiz und Südkorea) arbeitete Liechtenstein an den Verhandlungen mit, insbesondere in den Bereichen Markmechanismen, Berichterstattung und Klimafinanzierung. Zusammen mit Monaco organisierte Liechtenstein einen informellen Austausch mit einer Gruppe von anderen Kleinstaaten (≤100'000 Einwohner), um sich mit Blick auf die anstehenden Umsetzungsarbeiten hinsichtlich allfälliger gleichgelagerter Interessen koordinieren zu können. In Zusammenarbeit mit Helvetas (CH) und der Welthungerhilfe (D) organisierte Liechtenstein eine Veranstaltung zum Thema Nahrungssicherheit und Klimawandel in Afrika.

Vollzug des CO_2-Gesetzes

2015 fand die Rückverteilung der 2013er Einnahmen aus der CO_2-Abgabe aus dem Bereich Wirtschaft statt. Insgesamt konnte das Amt für Umwelt in Zusammenarbeit mit der AHV CHF 958'302 (gegenüber CHF 933'219 im Vorjahr) an die Wirtschaft zurückverteilen.

Anpassung an den Klimawandel

Im Rahmen der Tätigkeiten zur Anpassung an den Klimawandel fand der informelle Erfahrungsaustausch mit den Alpenländern in Vaduz statt.

Der Entwurf der Strategie für die Anpassung an den Klimawandel wurde in Zusammenarbeit mit den involvierten Ämtern hinsichtlich für Liechtenstein relevanter Aspekte weiter bearbeitet und besprochen.

Unterstützung der gemeinnützigen Stiftung «LIFE – Klimastiftung Liechtenstein»

Die LIFE Klimastiftung Liechtenstein unterstützte 2015 wieder mehrere öffentliche Veranstaltungen, wie die Jahresfachtagung der CIPRA International oder den Liechtensteinischen Ideenkanal. Im November richtete sie eine moderierte Veranstaltung zum Thema «Der Klimawandel – Herausforderung und Chancen für die Finanzwirtschaft» aus. In Zusammenarbeit mit BMW Schweiz wurde von Mai bis August eine kostenlose Ausleihe von insgesamt drei Elektrofahrzeugen (BMW i3) organisiert, um der Bevölkerung und Vertretern der Wirtschaft das Thema E-Mobilität näher zu bringen. Aufgrund der Kooperation mit der Klimastiftung Schweiz konnten wieder mehrere Projekte von KMU aus Liechtenstein gefördert werden. Das Amt für Umwelt ist mit einem Vertreter im Beirat der Klimastiftung Schweiz vertreten, welcher im Juni eine Sitzung erstmals in Liechtenstein abhielt. Dabei wurden auch geförderte Projekte in liechtensteinischen KMU besichtigt.

Wahl des Vorsitzes des Weltklimarates (IPCC, Intergovernmental Panel on Climate Change)

Liechtenstein hat an der Wahl zum Vorsitz des Weltklimarates teilgenommen. Die Teilnahme war aus aussen-

politischer Sicht erwünscht, da Kandidaten der Nachbarländer Schweiz und Österreich nominiert waren.

Interreg-Projekt AlpES – Alpine Ökosystemdiensleistungen
Das Amt für Umwelt ist Projektpartner im Interreg Alpine Space Programm Projekt alpES (Alpine Ecosystem Services: mapping, maintenance and management). Die operativen Arbeiten sind an die CIPRA ausgelagert.

Lärm

Lärmbeurteilungen
Es wurden 88 Baugesuche geprüft. Bei 13 Baugesuchen sowie drei UVP-Projekten wurden umfangreichere Lärmbeurteilungen durchgeführt sowie Lärmgutachten geprüft. Des Weiteren wurden im Rahmen von Gemeindebauordnungsrevisionen die lärmschutzrechtlichen und -technischen Belange überprüft und mit den jeweiligen Gemeinden besprochen.

Lärmklagen
Es wurden 21 Meldungen (Vorjahr: 9) bearbeitet mit entsprechender Durchführung von Ermittlungen, Beratungen und Vermittlungen. In acht Fällen erfolgten weitergehende Abklärungen und Messungen.

Strassenlärmkataster
Im Rahmen der Aktualisierung des Lärmbelastungskatasters Strasse wurden umfangreiche Vorarbeiten durchgeführt, wie z.B. Überarbeitung des Verkehrsmodells in Zusammenarbeit mit dem Amt für Bau und Infrastruktur sowie Festlegung der Emissions- und Immissionsparameter zur Berechnung der Beurteilungspegel.

Lärmsanierungsprojekte Strassen
In Zusammenarbeit mit dem Amt für Bau und Infrastruktur wurden vier Strassenbauprojekte auf Lärmminderungsmassnahmen hin geprüft, insbesondere auf lärmreduzierende Strassenbeläge.

Schall- und Laserverordnung
Es wurden elf Meldungen überprüft. Bei einem Grossanlass erfolgte die Überprüfung der vom Veranstalter aufgezeichneten Schallpegelmessungen.

Nichtionisierende Strahlung

Mobilfunk
Es wurden 17 neue Standortdatenblätter eingereicht. Anlass war die Aufrüstung auf die neue Mobilfunkgeneration LTE sowie weitere technische Anpassungen. Es wurden neue Sendeleistungen bewilligt und die Strahlenbelastungen an allen relevanten Orten mit empfindlicher Nutzung geprüft. Die Grenzwerte werden eingehalten.

Inbetriebnahme der neuen Software NIS-Map und Einspeisung der relevanten Daten der bestehenden Mobilfunksendeanlagen in die Datenbank. NIS-Map ermöglicht eine effiziente rechnerische und grafische Überprüfung von Bewilligungs- und Betriebsdaten sowie die flächenmässige Berechnung und Darstellung von Strahlenbelastungen.

Mobilfunk im Alpengebiet
Im Zusammenhang mit der Verlegung der Mobilfunksendeanlage Malbun Parkplatz auf die Bergstation Hochegg wurden verschiede Abklärungen durchgeführt. Im Dezember 2015 konnten die Verlegungsarbeiten durch die Mobilfunkbetreiber abgeschlossen werden und die neue Mobilfunkanlage wurde in Betrieb genommen. Der alte Standort Malbun Parkplatz wurde zurückgebaut.

Betreffend die geplante Verlegung des Standortes «Steg Ostportal» auf den «Kulm» wurden verschiedene Abklärungen mit den involvierten Akteuren durchgeführt. Die Verhandlungen mit den Mobilfunkbetreibern konnten abgeschlossen werden.

Transformatorenstationen
Es wurden fünf Standortdatenblätter von Transformatorenstationen bezüglich der Einhaltung der Grenzwerte geprüft. Die Grenzwerte werden eingehalten. Seit der Einführung der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung im Jahr 2008 konnten 61 Transformatorenstationen saniert bzw. optimiert werden.

Beratung/Messungen
Aufgrund von zwei Anfragen aus der Bevölkerung wurden Begehungen, Messungen und Beratungen durchgeführt.

Abfall

Allgemein
Im Rahmen des Projektes «Vollzugsordner» der Abfallfachstellen der Ostschweizer Kantone und Liechtensteins wurden weitere Faktenblätter zu spezifischen Themen erarbeitet bzw. bestehende überarbeitet.

Deponiekonzept
Die Arbeiten für ein gemeinsames Deponiekonzept für die Unterländer Gemeinden sowie Schaan und Planken wurden weitergeführt. Die Zuteilung der anfallenden Abfälle zu den entsprechenden Deponien wurde dem aktuellen Stand angepasst. In Vaduz und Schaan wurden die Planungsarbeiten für die Erweiterung der bestehenden Deponien fortgeführt.

Liechtensteiner Abfallplanung 2012 bis 2070
Die Arbeiten zur Liechtensteiner Abfallplanung wurden weitergeführt. Auf Basis der vorliegenden Grundlagen (Analyse Ist-Zustand, Untersuchungsrahmen, Bedarfs- und Potentialabschätzung für das Deponievolumen) und der dazu eingegangenen Stellungnahmen befindet sich der abschliessende Umweltbericht in Erarbeitung.

Recycling mineralischer Bauabfälle
Die Betriebskontrollen bei den Bauabfall-Recyclingbetrieben erfolgen seit 2007 auf Basis einer Vereinbarung durch den Aushub-, Rückbau- und Recycling-Verband Schweiz (ARV) und den Fachverband für die Kies- und Betonindustrie (FSKB). Insgesamt wurden neun Betriebe kontrolliert. Alle Betriebe haben den Anforderungen entsprochen.

Abfallanfall und -behandlung
Da die Daten zur Abfallstatistik nicht vor April verfügbar sind, werden nachfolgend die Vorjahreszahlen angegeben.

Anlieferungen an die KVA Buchs
Im Jahr 2014 wurden insgesamt 11'854 Tonnen Siedlungsabfälle über den Verein für Abfallentsorgung (VfA Buchs) entsorgt, was gegenüber 2013 einer Abnahme von 454 Tonnen oder 3.8% entspricht. Davon betrugen die Abfälle aus Haushaltungen und Gewerbe, welche über die Kehrichtabfuhr gesammelt werden, 8'584 Tonnen. Bei dieser Fraktion ergab sich gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme um 84 Tonnen oder 1.0%. Die Direktanlieferungen durch die Industrie lagen bei 1'798 Tonnen. Dies entspricht gegenüber 2013 einer Abnahme von 304 Tonnen oder 16.9%.

Zur Kompostierung wurden 1'471 Tonnen organische Abfälle an den VfA geliefert, was gegenüber 2013 einer Abnahme von 66 Tonnen oder 4.5% entspricht.

Zudem wurden 139 Tonnen Metzgereiabfälle an den VfA geliefert, 1.7 Tonnen oder 1.2% weniger als 2013.

Gemeindedeponien
2014 wurden insgesamt 285'291m³ Bauschutt, Aushubmaterial und Kieswaschschlamm in den Deponien der Gemeinden abgelagert, was gegenüber 2013 einer Zunahme von 69'360m³ bzw. 32.1% entspricht. Die von den Gemeinden betriebenen Deponien wurden vom Amt für Umwelt kontrolliert.

Auf den Kompostierplätzen und Zwischenlagern für Grüngut der Gemeinden wurden 2014 18'305m³ Häckselgut (Äste, Gras, Laub) zu Kompost verarbeitet. Dies entspricht einer Abnahme von 1'255m³ bzw. 6.4%. Die im Rahmen der Qualitätssicherung durchgeführten Analysen und Kontrollen bestätigen landesweit eine gute Kompostqualität.

Sonderabfälle
2014 sind total 14'671.72 Tonnen Sonderabfälle angefallen (2013: 17'598.47 Tonnen). Diese wurden bewilligten Entsorgungsanlagen zugeführt. Der grösste Teil wurde in der Schweiz entsorgt.

In Zusammenarbeit mit den Gemeinden wurden im Jahr 2014 zwei Separatsammlungen von Sonderabfällen aus Privathaushaltungen durchgeführt. Insgesamt wurden 17.3 Tonnen Sonderabfälle eingesammelt (Vergleich Vorjahre: 2012: 20.7 Tonnen; 2013: 17.6 Tonnen).

Altlasten

Die Datengrundlagen für die Ablagerungsstandorte wurden weiter konkretisiert, u.a. in Rücksprache mit den Gemeinden.

Im Rahmen von Baugesuchen wurden verschiedene Abklärungen zu möglichen Belastungen durchgeführt und bei Bedarf entsprechende Untersuchungen eingeleitet. Wo erforderlich, wurden Massnahmen begleitet und überwacht.

Tankwesen/Schadenwehr

Tankrevisionen/Sanierungen
Im Jahr 2015 wurden 246 Tankanlagen einer Revision unterzogen. 86 Tankanlagen wurden ausser Betrieb genommen. Ölfeuerungen wurden grösstenteils durch Gasfeuerungen und alternative Heizsysteme ersetzt.

Tankeinbringung bei Alt- und Neubauten
Im Berichtsjahr wurden vier bewilligungspflichtige Tankanlagen für Dieselöl erfasst. Es wurden sechs meldepflichtige Tankanlagen für Heizöl in den Kataster aufgenommen.

Schadenwehr/Öl- und Chemieunfälle
Im Berichtsjahr wurden folgende Ereignisse gemeldet bzw. geprüft.

- Bei einem Industriebetrieb kam es zu einer Einleitung eines Stoffgemisches in den Binnenkanal. Eine Schädigung von Fauna und Flora im Binnenkanal konnte nicht festgestellt werden.
- Aufgrund eines technischen Versagens kam es bei einem Industriebetrieb zu einem Ammoniakgasaustritt. Durch das schnelle Eingreifen der Feuerwehr konnte eine Beeinträchtigung der Umwelt verhindert werden.
- Ein Ölfass an einer Bachböschung musste korrekt entsorgt werden. Das Gewässer war vom Vorfall nicht betroffen.
- Bei einem Kranunfall wurde die Böschung des Binnenkanals mit Hydrauliköl verunreinigt. Das Gewässer war vom Vorfall nicht betroffen.
- Aufgrund eines technischen Versagens bei einer Tankstellen-Zapfsäule in Kombination mit einer defekten Entwässerungsleitung kam es zu einer Verschmutzung des Erdreichs mit Benzin.
- Bei einem Verkehrsunfall wurde das Erdreich in der erweiterten Schutzzone einer Quellfassung mit Batteriesäure verschmutzt. Das betroffene Erdreich musste abgetragen und entsorgt werden. Die Quelle war davon nicht betroffen.
- Ein Prozesswasser-Rückstau bei einem Industriebetrieb führte zu einer Gewässerverschmutzung.
- Durch eine nicht korrekte Entsorgung von Mineralölen kam es zu einer Gewässer- und Bodenverschmutzung.

Erdsonden
2015 wurden 29 Gesuche zur Erstellung einer Erdsondenanlage geprüft und bewilligt (neu total 456 Erdsondenanlagen).

Chemikalien/Störfall/Strahlenschutz

Allgemeines
In Liechtenstein besteht aufgrund des Zollvertrages mit der Schweiz und des EWR-Abkommens das Prinzip der parallelen Verkehrsfähigkeit von Chemikalien. Auf Grundlage der europäischen und schweizerischen Gesetzgebung (CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen) müssen seit dem 1. Dezember 2012 alle Stoffe und ab dem 1. Juni 2015 alle Gemische nach dem neuen System gekennzeichnet werden. Im Chemikalienbereich stand weiterhin die Information der Betriebe über die laufenden Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen im Vordergrund.

Aufgrund des EWR-Rechts ist Liechtenstein verpflichtet, kostenlos ein Helpdesk für Fragen im Bereich REACH (Chemikalienrecht), CLP und Biozide zu betreuen. Es wurden diverse Anfragen von Betrieben aus Liechtenstein und anderen Ländern bearbeitet.

Überwachung
Im Rahmen der Chemikalienverordnung REACH (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) erfolgt in der EU die Anmeldung von Stoffen zentral über die europäische Chemikalienagentur ECHA in Helsinki. Unter REACH müssen alle chemischen Stoffe, die ab einer bestimmten Menge in der EU hergestellt oder in die EU eingeführt werden, registriert werden. Bis 2015 wurden von 26 liechtensteinischen Unternehmungen 3'582 Registrierungen und Vorregistrierungen durchgeführt.

Für Stoffe, die Anlass zu besonderer Besorgnis geben, ist ein Antrag auf Zulassung der einzelnen Verwendungen zu stellen. Ein Zulassungsentscheid der europäischen Kommission ist in Liechtenstein innerhalb von 30 Tagen umzusetzen. Im Jahr 2015 wurden acht Zulassungsentscheide in Liechtenstein umgesetzt.

Liechtenstein nahm im Rahmen des Vollzugs der Chemikalienverordnung REACH am Projekt des ECHA-Forums zur Zulassung teil. Das Projekt hatte zum Ziel, die Einhaltung des Verbots der Vermarktung und der Verwendung von MDA (4.4'-Diaminodiphenylmethan/krebserzeugender Stoff) und Moschus-Xylol (5-tert-Butyl-2,4,6-trinitro-m-xylol/sehr persistenter und bioakkumulativer Stoff) zu überprüfen. Die sechs kontrollierten Betriebe halten die REACH-Vorgaben ein.

Im Rahmen der CLP Verordnung nahm das Amt für Umwelt am Projekt des ECHA-Forums zu kindergesicherten Verschlüssen teil. Es wurden neun Betriebe kontrolliert und 222 Produkte überprüft. Die festgestellten Mängel werden weiter bearbeitet.

Es wurden drei Hallenschwimmbäder bezüglich Lagerung von Chemikalien und Fachbewilligung für Badewasserdesinfektion kontrolliert. Diese Kontrollen erfolgten in Zusammenarbeit mit dem Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen. Es wurden kleine Mängel festgestellt, welche von den Betrieben behoben werden müssen.

Es wurde eine Betriebskontrolle in Rahmen der Biozidzulassung durchgeführt. Es gab keine Beanstandungen.

Die Arbeiten im Rahmen des Marktüberwachungs- und Kontrollsystems (MKS) wurden weitergeführt. Durch die Annäherung der schweizerischen Chemikaliengesetzgebung an diejenige der EU haben sich die Unterschiede in den Vorschriften der Inverkehrsetzung verringert. Es fanden insgesamt ca. 13'000 Importe von Chemikalien/Produkten statt, die unter die vom Amt für Umwelt zu überwachenden Zolltarifnummern fallen. Die elektronisch erfassten Importmeldungen wurden gesichtet und stichprobenweise kontrolliert.

Gestützt auf die PIC Verordnung (Prior Informed Consent) hat das schweizerische Bundesamt für Umwelt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt fünf Importe (drei von Rohstoffen mit Nonylphenol und zwei mit Phenodur PR 723/60B/MP) geprüft und bewilligt.

Biozidzulassungen
Aufgrund der neuen EU Biozidverordnung, welche am 1. September 2013 in Kraft getreten ist, bedurfte es einer Anpassung der Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen Liechtenstein und der Schweiz. Die neue Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Zulassungsverfahren für Biozidprodukte ist am 4. November 2015 in Kraft getreten.

Chemikalien-Ansprechperson
Betriebe und Bildungsstätten, die beruflich oder gewerblich mit gefährlichen Stoffen und Zubereitungen umgehen, sind verpflichtet, eine Chemikalien-Ansprechperson zu bezeichnen. Bis Ende 2015 haben 388 Betriebe eine entsprechende Person gemeldet.

Nanotechnologie
Die zuständigen Behörden aus Österreich, Deutschland, der Schweiz und Liechtenstein treffen sich jährlich zu einem internationalen Behördendialog. Dabei werden neue Erkenntnisse der Nanotechnologie ausgetauscht. Der Behördendialog 2015 fand in Vaduz statt und stand unter dem Motto «Governance und Regulierung von Nanomaterialien».

Wohngifte
Im Berichtsjahr gingen vier Anfragen zu Problemen mit Wohngiften ein. Zwei Anfragen betrafen Schimmelpilzprobleme im Wohnbereich. Zwei Anfragen betrafen Innenraumschadstoffe, welche zu allergischen Reaktionen bei den Bewohnern führten.

Radon
Im Winter 2014/2015 wurden 31 Gebäude untersucht. Bei einem Gebäude wurde der Grenzwert von 1'000 Bq/m³ überschritten und es wurde eine entsprechende Sanierung angeordnet. Bei allen anderen Gebäuden lagen die Werte unter 300 Bq/m³. Bei einem sanierten Gebäude wurde eine Kontrollmessung durchgeführt. Der Wert liegt nun unter 300 Bq/m³.

Störfallvorsorge
Mehrere Bauprojekte im Bereich des Prüfkorridors der Erdgashochdruckleitung wurden geprüft.

Die LGV hat für den Bereich Stadion Vaduz im 2014 eine überarbeitete Risikoermittlung vorgelegt. Die Risikosummenkurve liegt zwar innerhalb des Risikobereichs, jedoch mit einem sehr grossen Schadensausmass. Das Amt für Umwelt wurde von der Regierung beauftragt in Zusammenarbeit mit den Beteiligten verschiedene Abklärungen, insbesondere zu einer allfälligen Tieferlegung der Erdgashochdruckleitung, durchzuführen.

Diverse Bauvorhaben von Betrieben, die der Störfallverordnung unterstellt sind, wurden geprüft. Mehrere Chemikalienlager wurden besichtigt und in Bezug auf die Störfallvorsorge beurteilt.

Mit dem Kanton St. Gallen und Vorarlberg fanden zwei Sitzungen zum Thema «Grenzüberschreitende Störfälle» statt.

Gentechnisch veränderte und pathogene Organismen
In Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum für biologische Risiken in Zürich wurden mehrere Abklärungen rechtlicher und technischer Art durchgeführt.

Gefahrgutsicherheitsbeauftragte
Ende 2015 verfügten 22 Betriebe, welche unter die Bestimmungen der Verordnung über den Transport gefährlicher Güter auf der Strasse (VTGGS) fallen, über einen ausgebildeten Gefahrgutbeauftragten. Zwölf Betriebe haben einen Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2014 erstellt. Die Jahresberichte wurden geprüft und bei Beanstandungen entsprechende Massnahmen eingefordert. Die Daten der Jahresberichte wurden auch für die Beurteilung der Störfallvorsorge im Verkehrsbereich verwendet.

Des Weiteren wurden Anfragen zur Gefahrgutklassierung, Zulassung von Gebinden sowie Schulung und Prüfung von Gefahrgutbeauftragten bearbeitet.

Wald

Inventare, Planung, Gesetzgebung
Die stetig wachsende Nachfrage nach alternativen Energieträgern hat in Liechtenstein zu einem starken Anstieg der Hackschnitzelproduktion geführt, wobei vermehrt auch nährstoffreiches Ast- und Kronenmaterial verwendet wird. Um eine nutzungsbedingte Nährstoffverarmung von Wäldern zu vermeiden, gilt es das Nährstoffnachlieferungsvermögen von verschiedenen Standorten abzuklären und bei der Bewirtschaftung zu berücksichtigen. In Zusammenarbeit mit der TU München wurde daher im Jahr 2015 ein entsprechendes Projekt zur Erstellung einer Nährstoffressourcenkarte für Liechtensteins Waldböden lanciert. Das Projekt wird 2016 abgeschlossen.

Für die Verlegung des landwirtschaftlichen Weges im Bereich des Grundwasserpumpwerks in Schaan wurde im Berichtsjahr die Rodung von 440m² Waldfläche genehmigt. Als Ersatzmassnahme wurden zwei Projekte zugunsten des Naturschutzes im Gamander und in der Rheinau angerechnet.

Waldbewirtschaftung
In den Liechtensteiner Waldungen wurden im Berichtsjahr insgesamt 19'089m³ Holz genutzt. Das sind ca. 3'000m³ weniger, als dies die forstlichen Betriebspläne der Gemeinden, Alp- und Bürgergenossenschaften vorsehen. Dieser Trend der letzten zwei Jahre hängt in erster Linie damit zusammen, dass die Waldbesitzer im abgelaufenen Jahr vor allem in die Pflege der Jungwälder investierten. Bei dieser Arbeit fällt weniger Holz an, was im Hinblick auf eine nachhaltige Waldbewirtschaftung ebenso wenig ins Gewicht fällt, wie einmalige Übernutzungen.

Über 70% des anfallenden Holzes wurden zur Erzeugung von Wärmeenergie genutzt, was im Vergleich zu unseren Nachbarn einen sehr hohen Wert darstellt. Dies zeigt, dass nach wie vor viele Holzschläge in Gebieten mit schlechter Holzqualität getätigt werden müssen. Diese Flächen hat man über viele Jahre nicht genutzt, weil es keinen rentablen Holzabsatz für dieses Holzsortiment gab. Seit über das Land verteilt grössere Holzheizungen in Betrieb sind, können diese Pflegedefizite allmählich aufgeholt werden. Wesentlicher Abnehmer von Energieholz ist der Verein Holzkreislauf Liechtenstein, der die angeschlossenen Holzheizungen und bestehenden Heizwerke beliefert. Die Gesamtmenge an Hackschnitzel beläuft sich im Jahr 2015 auf 39'965 Schüttraummeter (Srm) und setzt sich zusammen aus 26'482 Srm des Energiestammholzes (9'458m³) sowie 13'483 Srm aus Waldastmaterial.

Holznutzung 2015

	Nutzholz			Industrieholz			Energieholz				Holz im Bestand liegen lassen	Holz-anfall	Wald Ast-material
	NDH m³	LBH m³	Total m³	NDH m³	LBH m³	Total m³	NDH m³	LBH m³	Hacks. m³	Total m³	m³	m³	Srm
Total	**4'658**	**160**	**4'818**	**129**	**0**	**129**	**1'296**	**3'023**	**9'458**	**13'777**	**365**	**19'089**	**13'483**
%	24	1	25	0	0	1	7	16	50	72	2	100	

* NDH: Nadelholz, LBH: Laubholz, Hacks.: Hackschnitzel

Holzmarkt/Holzverwertung
Der Holzbau liegt in der Schweiz und in Liechtenstein seit mehreren Jahren im Trend. Der Wohnungsbau sowie der nachgelagerte Innenausbau florieren. Viele Unternehmen verfügen über volle Auftragsbücher und schätzen ihre Geschäftsentwicklung auch für das kommende Jahr zuversichtlich ein. Holz hat in Neubauten, vor allem aber im Renovationsbau und bei energetischen Sanierungen an Bedeutung gewonnen. Durch die Frankenstärke wird jedoch ein immer grösserer Anteil mit Halb- und Fertigprodukten aus dem Ausland substituiert. Andererseits sind Rundholzexporte ins nahe gelegene Ausland unattraktiv geworden, was sich in den reduzierten Nutzholzzahlen widerspiegelt.

Forstliche Aus- und Weiterbildung
Im Frühjahr 2015 haben zwei Forstwarte die Forstwartlehre erfolgreich abgeschlossen. In den Liechtensteiner Forstbetrieben stehen derzeit acht Forstwarte in Ausbildung.

Landesforstbetrieb

Forstpflanzgarten
Im abgelaufenen Jahr wurden insgesamt 56'376 Pflanzen verkauft; davon waren 33'043 Stk. Nadelhölzer, 15'738 Stk. Laubhölzer, 2'035 Stk. Gartenpflanzen, 500 Stk. Sämlinge und 5'060 Stk. Topfpflanzen. Die verkauften Pflanzen fanden Verwendung in Forstbetrieben, Landesprojekten und bei Privaten. 39% davon wurden für Aufforstungen in Liechtenstein benötigt, die restlichen 61% wurden in die Schweiz geliefert. Der Arbeitsaufwand für die Herstellung der Forstpflanzen betrug 2'789 Stunden. Für die Produktion von Gartenpflanzen wurden 219 Stunden aufgewendet. Für die Arbeiten von der Samenernte bis zum Verkauf der Pflanzen wurden somit insgesamt 3'008 rein produktive Arbeitsstunden für die Produktegruppe Pflanzgarten geleistet.

Windschutz- und Feldgehölze
In den Windschutzgehölzen wurden im Zuge von Verjüngungs- und Pflegeeingriffen total 638m³ Holz aufgerüstet. 171m³ Brennholz sind zum grössten Teil im Land Liechtenstein weiterverkauft worden. 467m³ wurden von Hackschnitzelproduzenten weiter verwertet. Das Hackerholzsortiment wurde für Baupisten im Inland verwendet oder an das Holzkraftwerk in Balzers geliefert. In der Vegetationsruhe wurden 31'455 Laufmeter Windschutzränder maschinell zurück geschnitten. Für die Pflege der Windschutzgehölze wurden gesamthaft 1'059 produktive Regiestunden aufgewendet, davon 135 Stunden für das maschinelle Zurückschneiden der Hecken- und Windschutzgehölze.

Öffentlichkeitsarbeit
An der 1. Gartenschau Gutenberg in Balzers konnte der Landesforstbetrieb mit seinen Produkten der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Zusätzlich wurden die Zuschauer auf die Problematik von invasiven, gebietsfremden Pflanzen aufmerksam gemacht.

Arbeit für Dritte und Landesverwaltung
Für kleinere Holz- und Pflanzarbeiten für Private wurden 87 Stunden verrechnet. Die Arbeiten für die Landesverwaltung bestehen vor allem aus dem Unterhalt der Wanderwege, zu einem kleineren Teil aber auch aus Dienstleistungen für andere Ämter. Dafür wurden total 1'443 Stunden aufgewendet. Verwaltungsintern werden keine Aufwandstunden weiter verrechnet.

Unterhalt der Naturschutzgebiete, Bewirtschaftung der Magerwiesen
Im Jahr 2015 wurden 1'263 produktive Regiestunden für die Pflege von Naturschutzgebieten aufgewendet. Für die Streuemahd, Rodungen und für den Grabenunterhalt wurden 772 Stunden und für die Bekämpfung von Neophyten 491 Stunden aufgebracht.

Bekämpfung von gebietsfremden Pflanzen (Neophyten)
Für die Bekämpfung von invasiven Pflanzen wurden 306 Stunden im Ruggeller Riet, neun Stunden beim Egelsee, 141 Stunden entlang der ÖBB Linie im Bereich Schwabbrünnen und 35 Stunden im Schneggenäule und Äule von der Regiegruppe des Landesforstbetriebes aufgewendet. Zusätzlich wurden 600 Stunden von Langzeit-

arbeitslosen des Arbeitsmarktservice, 854 Stunden von Asylbewerbern der Flüchtlingshilfe und 72 Stunden von naturnahen Vereinen aus Ruggell zur Eindämmung von Neophyten in den Naturschutzgebieten geleistet.

Schutz vor Naturereignissen

Schutzwaldpflege
Die Schutzwaldbewirtschaftung nimmt jährlich einen grossen Anteil an den forstlichen Arbeiten der Forstreviere ein. Holzerei- und Jungwaldpflegearbeiten im Schutzwald finden ausnahmslos in steilem Gelände und oft unter widrigen Witterungsverhältnissen statt.

Im Bereich der Jungwaldpflege wurden 2015 mehrere grosse Bestände in Vaduz (Schlosshalda und Spania), in Triesen (Eggastalta und Unterforst) sowie in Triesenberg (Lattawald) gepflegt. Hauptproblem auf diesen Flächen ist der starke Wuchs von Waldrebe und Brombeere, wodurch in den Flächen teilweise zweimal pro Jahr eingegriffen werden muss.

Wichtige Fortschritte gab es bei der Bewirtschaftung der älteren Schutzwaldbestände in den Gemeinden Schaan (Ställabach), Planken (Rüttiwald), Vaduz (Ob em Wildschloss), Triesenberg (Mateltigraben und Bleika) und Triesen (Schwefelwald). Das Hauptaugenmerk lag hier bei der Verbesserung der Stabilität und der Einleitung der Bestandesverjüngung. Auch diese Arbeiten sind in der Regel sehr aufwendig, nicht zuletzt, weil es sich hier meist um Bestände in schwer zugänglichen Hanglagen handelt. Die Gesamtaufwendungen im Jahr 2015 beliefen sich auf CHF 525'000.

Bereits zum zwölften Mal in Folge wurden oberhalb von Schaan in Zusammenarbeit mit der Schweizer Stiftung «Bergwaldprojekt» wichtige Sanierungsarbeiten im Schutzwald durchgeführt. Im Rahmen dieses Freiwilligenprojektes haben Teilnehmer aus verschiedenen europäischen Ländern im Raum Alpila/Plattawald während drei Wochen unentgeltlich Begehungswege gebaut sowie Aufforstungs-, Pflege- und Forstschutzarbeiten ausgeführt.

Ein zunehmendes Problem stellen auch im Schutzwald die invasiv einwachsenden Neophyten wie Götterbaum und Blauglockenbaum dar. In den kommenden Jahren werden zusätzliche Eingriffe nötig sein, um einer Ausbreitung dieser fremdländischen Arten entgegenzuwirken.

Integrale Berggebietssanierung

Fachgruppe BGS
Die Fachgruppe «Berggebietssanierung», welche sich aus Mitgliedern des Amtes für Umwelt sowie des Amtes für Bevölkerungsschutz zusammensetzt, ist mit der Planung und Koordination der amtsübergreifenden Aufgaben und Projekte im Berggebiet betraut. Im Berichtsjahr wurden drei Sitzungen abgehalten, wobei die Schwerpunkte auf der detaillierten Budgetverwendung sowie den Abklärungen zur alpwirtschaftlichen Zukunft des Berggebietes lagen.

Projektausführung
Im Berichtsjahr 2015 wurden CHF 1'052'564 für die Umsetzung konkreter Detailprojekte im BGS Perimeter aufgewendet. Davon beträgt der gesamte Landesanteil CHF 886'817. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

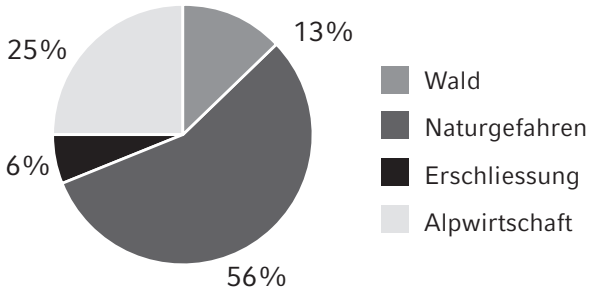

Abb. Verteilung der Ausgaben nach Produktbereichen

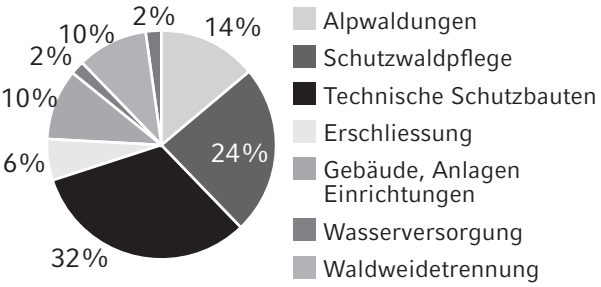

Abb. Verteilung der Ausgaben nach Produktgruppen

Alpwirtschaft
Im Bereich Alpwirtschaft wurden zehn Projekte zur Restaurierung von Gebäuden sowie zur Sanierung und zum Ausbau der Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung umgesetzt. Hervorzuheben sind insbesondere die Dachsanierung des Alpstalls Guschgfiel mit Gesamtkosten von rund CHF 95'000 (Landesanteil CHF 57'000) und die Erneuerung der Quellfassung im oberen Hundstal (Gritsch) mit Gesamtkosten von CHF 10'000 (Landesanteil CHF 6'000). Für die Wald-Weidetrennung wurden gesamthaft knapp CHF 100'000 (Landesanteil 85'000) aufgewendet.

Naturgefahren
Im Rahmen der technischen Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren müssen an der Schlucherrüfe die Natursteinböschungsmauern saniert werden, da sich der damals verwendete Mörtel aufgrund des sulfathaltigen Wassers zersetzt. Ein erster Abschnitt wurde im Bereich des Eisplatzes zu einem Betrag von rund CHF 75'000 saniert. Ein zweites Projekt hat zum Ziel, das Zentrum von Malbun besser vor Gewitterereignissen aus dem Täligraben zu schützen. Dazu wurde im Vaduzer Täli ein Retentionsbecken mit einem Volumen von gut 6'000m³ erstellt sowie im Bereich Alta Stofel eine kleinere Retention ge-

schaffen, die auch als Geschiebesammler dient. Die Fertigstellung dieser Bauwerke ist für 2016 geplant. Die bisher aufgelaufenen Kosten betragen knapp CHF 130'000. Aufgrund des Gewitterereignisses vom 9. August musste der Schlucher-Sammler geleert werden (Kosten CHF 20'000). Die Materialablagerungen im Fluatola-Sammler konnten direkt für dessen Verstärkung und Anpassung genutzt werden (Kosten CHF 25'000).

Erschliessungen
Im Berichtsjahr wurden an der Gapfahlstrasse zwei schmale Stellen verbreitert. Durch den Einbau von talseitigen Stützmauern aus Steinblöcken kann so zukünftig die Alp Gapfahl problemlos erreicht werden. Auf Guschgfiel wurden zudem durch die Alpgenossenschaft Guschgfiel 20 Querabschläge (Strassenentwässerung) ersetzt. Die Pradameestrasse wurde im Bereich der Talstationen in Malbun bis zum Malbipark saniert, wobei eine neue Entwässerung (Ablaufschächte) eingebaut und der Strassenkörper bombiert wurden. Die Gesamtkosten im Erschliessungsbereich beliefen sich auf CHF 46'829 (Landesanteil 35'464).

Wald
Im Schutzwald wurden für CHF 202'100 (Landesanteil 100%) diverse Aufforstungen, Pflegearbeiten und Verjüngungsschläge zur Verbesserung der Schutzleistung des Waldes ausgeführt. In den übrigen Alpwaldungen wurden CHF 135'000 (Landesanteil CHF 115'000) für Pflegearbeiten und Massnahmen zur Strukturförderung und Holzgewinnung durchgeführt.

Bergwanderwege

In Liechtenstein erstrecken sich ca. 160 km Bergwanderwege, 213 km Talwanderwege sowie 4 km alpine Routen. Um diese Wanderwege intakt zu halten, müssen jährlich intensive Unterhaltsarbeiten am Wegnetz sowie der Beschilderung durchgeführt werden. Die Unterhaltsgruppe des Amtes für Umwelt wendete im Berichtsjahr insgesamt 1'400 Arbeitsstunden für Reparatur-, Sanierungs- sowie Signalisationsarbeiten auf. Der Wegewart des Liechtensteiner Alpenvereins (LAV) wirkte dabei unterstützend mit und kontrollierte in 157 Arbeitsstunden die Bergwanderwege und erneuerte, wo nötig, die Markierungen.

Zwischen April und Oktober bemüht sich die Unterhaltsgruppe, jeden Bergwanderweg sowie die alpinen Routen mindestens einmal zu kontrollieren und allfällige Mängel zu beheben. Dabei werden die nötigen Reparatur- und Unterhaltsarbeiten wie die Säuberung von Wassergräben, die Sanierung von beschädigten Brücken, das Setzen von Ankern, der Austausch von defekten Halteseilen, die Entfernung von Windwürfen, das Ausmähen der Wegböschungen sowie die Erneuerung von Signalisationen durchgeführt. Als erste grössere Arbeit nahm sich die Unterhaltsgruppe den über 4 km langen Saminatalweg vor, wo das Wegtrassee, diverse Rüfenübergänge und Geröllhalden von losem Gesteinsmaterial geräumt sowie der Weg von Windwürfen befreit werden musste. Die Räumung des Bergwanderweges Fürstensteig bis hin zum Garsellikopf nahm Ende Mai eine Woche in Anspruch. Der viel begangene Weg konnte auf die Feiertage um Fronleichnam geöffnet werden. Ein Hauptaugenmerk wurde im Berichtsjahr auf die Erneuerung von alten und morschen Holzstufen oder Querabschlägen gelegt. Dabei wurde vor allem auf den Wegabschnitten Sassweg, Kleinsteg – Ofanegga, Güschgle – Guschg, Sareis Richtung Augstenberg, oberhalb Rappensteinsattel, beim Rettaweg sowie in Malbun Richtung Tälihöhi gearbeitet. Aufgrund eines heftigen Wärmegewitters kam es Anfang August zu massiven Schäden im Chemi (Bargella – Garselli) sowie am Sassweg. An beiden Orten musste mit einem Kleinbagger Material ausgeräumt werden. Beim Chemi wurde zusätzlich mit Lärchenrundholz eine Verbauung erstellt, um die Böschung zu stabilisieren. Unabhängig vom Unwetter wurde kurze Zeit später eine Holzbrücke auf dem Sassweg repariert, welche morsche Querhölzer aufwies. Ebenfalls erneuert wurde eine Brücke im vorderen Teil des Fürstensteigs, wo Lärchenbretter ausgewechselt werden mussten. Auf Anfrage des Bergclubs Balzers wurde ein gemeinsamer Arbeitstag im Gebiet Garsellikopf durchgeführt. Dabei wurden Legföhren zurückgeschnitten.

Mitte Oktober nahm die Unterhaltsgruppe an einer zweitägigen Weiterbildung (bauliche Massnahmen an Wanderwegen und Signalisation) der Organisation Schweizer Wanderwege teil.

Natur und Landschaft

Internationaler Naturschutz
Die Hauptberichterstattung zu Handen der Berner Konvention wurde erstellt und eingereicht. Zusätzlich erfolgten die regelmässigen Berichterstattungen zur Umsetzung von Empfehlungen der Berner Konvention (Artenschutz). Auf die Teilnahme an den Vertragsstaatenkonferenzen wurde verzichtet. An zwei Treffen des Schweizerischen IUCN-Komitees, zwei Zusammenkünften der Beauftragten für Natur und Landschaft (KBNL) und einem Treffen deren Ostschweizer Untersektion (NSK-ZOK) sowie an zwei Sitzungen der Schweizerischen Fachkommission zum Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES) wurde teilgenommen. Alle Sitzungen fanden in der Schweiz statt und dienten dem Informationsaustausch zwischen den Fachbehörden beider Länder.

Forschung und Inventare
Die Feldarbeiten zur Erstellung des ersten Liechtensteinischen Brutvogelatlas wurden begonnen. Die Feldarbeiten werden 2016 fortgeführt und der Atlas soll im Jahr 2017 oder 2018 publiziert werden. Ebenfalls laufen die

Feldarbeiten zur Untersuchung des Wildnisgebietes Samina- und Galinatal. Es handelt sich dabei um ein grenzüberschreitendes Projekt mit Vorarlberg, bei welchem das abgelegene und kaum erforschte Gebiet naturkundlich genauer untersucht werden soll. Die Feldarbeiten dauern noch bis 2017. Im Anschluss werden die Resultate ebenfalls publiziert. Das Land Liechtenstein beteiligt sich bei beiden Projekten finanziell.

Das Inventar der Naturvorrangflächen wurde soweit überarbeitet, dass es 2016 in die Vernehmlassung geschickt werden kann. Bei der Anpassung stand die Überprüfung der Aktualität aller Inventarflächen und -objekte im Vordergrund. Mittlerweile zerstörte Naturwerte wurden aus dem Inventar entfernt und einige wenige neue wurden aufgenommen. Zudem wurden die Flächen parzellenscharf digitalisiert und die Naturdenkmäler digital präzise erfasst.

Pflege und Schutz von Lebensräumen

Naturwacht
Die sieben Naturwächterinnen und Naturwächter leisteten 135 Einsätze mit insgesamt 425 Arbeitsstunden. Zudem trafen sie sich zu fünf Sitzungen und zwei Weiterbildungen zu den Themen «Naturschutzgebiet Ruggeller Riet» und «Pilzschutzkontrolle». Die Hauptaufgabe der Naturwacht ist die Vermittlungs- und Aufklärungsarbeit betreffend Natur und Landschaft. Schwere Übertretungen der Naturschutzgesetze wurden keine festgestellt. In einigen Fällen musste auf die Anleinepflicht von Hunden in Schutzgebieten sowie auf das Betretungsverbot der Winter-Ruhezonen für Wildtiere hingewiesen werden.

Bekämpfung von gebietsfremden Pflanzen (Neophyten)
Ein Konzept zur Bekämpfung der invasiven und gebietsfremden Arten inklusive Massnahmenplan und Infoblättern zu einzelnen Arten wurde erstellt und in die Vernehmlassung geschickt. Ziel des Konzeptes ist die Priorisierung der Bekämpfung der Arten sowie die Festlegung von verbindlichen Bekämpfungsmassnahmen. Das Konzept soll 2016 von der Regierung verabschiedet und wirksam werden. Ebenfalls im Vordergrund stand der enge Austausch mit den Schweizerischen Behörden und es wurde an einer Sitzung der Arbeitsgruppe Invasive Neobiota (AGIN) sowie an zwei Sitzungen der Sektion Biosicherheit des Kanton Zürichs (ostschweizerische Neobiota-Beauftragte) teilgenommen. Zum Aufwand für die Bekämpfung von invasiven Pflanzen wird auf die Ausführungen im Kapitel Landesforstbetrieb verwiesen.

Eingriffe in Natur und Landschaft
Insgesamt wurden 49 Verfahren gemäss Art. 12 und 13 des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft betreffend «Eingriffe in Natur und Landschaft» durchgeführt. 25 davon erforderten ein reguläres Verfahren, wobei keiner dieser Eingriffe abgelehnt oder zur Ablehnung empfohlen wurde. Gegen eine Entscheidung wurde Beschwerde eingereicht. Die restlichen 24 Eingriffe wurden im vereinfachten Verfahren für kleine und unbedenkliche Eingriffe gemäss der «Wegleitung für die Beurteilung und Bewilligung von Eingriffen in Natur und Landschaft» beurteilt und bewilligt.

Naturkundliche Sammlung

Ausstellungen
Die Wechselausstellung «Sexperten – flotte Bienen und tolle Hechte» war bis zum 19. April 2015 im Naturmuseum Luzern zu besichtigen. Am 30. April 2015 übernahm das Naturama Aarau die Ausstellung, wo sie bis zum 13. März 2016 gezeigt wird.

Sammlungsbetrieb
Die Arbeitsschwerpunkte bildeten die Beschaffung und Bearbeitung von Tiermaterial aus der heimischen Fauna im Hinblick auf die Vervollständigung der Sammlung einheimischer Arten und der Ausleihsammlung. Besonders zu erwähnen sind die Präparation folgender Tiere für die Sammlung: eine Damhirschkuh, ein Damhirsch, ein Elch, ein Polarfuchs, eine Bergente, zwei Löffelenten, eine Reiherente, zwei Spiessenten, zwei Stockenten, eine Krickente, eine Knäckente, eine Kolbenente, zwei Tafelenten und ein Trauerschwan. Für andere Museen und Sammlungen wurden fünf Entfettungsaufträge durchgeführt. Das im Jahr 2013 gestartete Inventarisierungsprojekt wurde im Berichtsjahr entscheidend in Richtung Abschluss vorangetrieben. Es wurden folgende Belege inventarisiert und in die neu strukturierte Datenbank aufgenommen: ein Fisch, drei Amphibien, 53 Vögel, 32 Schnecken, zwei Insekten, 166 Säugetiere, sechs Reptilien, 226 Flechten, 1'744 Blütenpflanzen, 386 Fliessgewässer Benthos, 1'157 Makroinvertebraten. Insgesamt wurden durch Revision und Korrektur 19'763 Belege bearbeitet. Zum Import in die Datenbank wurden 855 Bienen und 4'049 Fotos zu den Blütenpflanzenbelegen vorbereitet. Die 1'157 Makroinvertebraten wurden in die Flüssigkeitssammlung integriert. Für das Kloster Einsiedeln wurden 22 Insektenkästen restauriert.

Erstmals unterrichtete der Präparator zwei Tage als Gastreferent an der Präparatorenschule in Wien im Fach Knochenpräparation und Montage. Zur Weiterbildung weilte er für vier Tage an der Internationalen Präparatorentagung in Wien und für zwei Tage an der Präparatorentagung in Fribourg.

Zwei Schnupperlehrlingen wurden je drei Tage die Naturkundliche Sammlung und die Arbeit des Präparators gezeigt.

Der Präparator war regelmässig in Aufgaben der Bereiche Naturschutz und Jagd innerhalb der Abteilung eingebunden. Hervorzuheben ist hier der Einsatz beim Bibermanagement.

Öffentlichkeitsarbeit
Im Laufe des Berichtsjahres fanden zwei Führungen durch die naturkundliche Dauerausstellung und elf durch die Naturkundliche Sammlung statt. Aus der Ausleihsammlung wurden 145 Präparate für Dritte zur Verfügung gestellt.

Wildtiere und Jagd

Jagdplanung
Ziel der Regierung ist es, die Höhe der Wildbestände so zu regulieren, dass sie im Gleichgewicht mit der Kapazität ihrer Lebensräume stehen. Strategien zur Herstellung nachhaltig tragbarer Bestände umfassen einerseits die Abschussplanung und deren Umsetzung durch die Jagdpächter. Andererseits beinhalten sie Massnahmen zur Verbesserung der Wildlebensräume. Dazu gehören Äsungsverbesserung, Schaffung von Vernetzungselementen, Notfuttervorlage im Winter sowie Lenkungsmassnahmen bei Freizeit- und Erholungsaktivitäten.

Schalenwildbestand
Um die Entwicklung der Wildbestände zu beurteilen, werden beim Rot- und Gamswild jedes Jahr Bestandserhebungen durchgeführt. Die dort erzielten Ergebnisse widerspiegeln jedoch nicht die tatsächliche Höhe der Wildbestände, da je nach Zählbedingungen mit einer Dunkelziffer zwischen 15 und 30% zu rechnen ist.

Die Umsetzung des Notfütterungskonzeptes hat wie gewünscht dazu geführt, dass sich der Rothirschbestand vom Spätherbst bis in den Frühling über den ganzen zur Verfügung stehenden Winterlebensraum verteilt. Um Aufschluss über die Entwicklungstendenz des Bestandes zu bekommen, wurden anfangs April in den rheintalseitigen Jagdrevieren zum zehnten Mal Rothirsch-Nachtzählungen durchgeführt.

Ergebnisse Rotwild-Nachttaxation

	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006
Bergreviere									30	
Hangreviere Nord	**128**	94	104	75	98	129	139	71	93	71
Hangrevier Süd	**98**	107	131	81	80	134	157	117	153	143
Gesamt	**226**	201	235	156	178	263	287	188	276	214

Im Frühjahr 2015 wurden zwei Erhebungen durchgeführt. Die Ergebnisse bei den zwei Zählungen lagen im Gebiet Rheintalseite Nord (Reviere Alpila, Pirschwald, Planken) einmal bei 76 und einmal bei 128 Stück Rotwild. Im Gebiet Rheintalseite Süd (Reviere Vaduz, Triesenberg, Triesen, Lawena, Balzers) wurden einmal 114 und einmal 98 Stück Rotwild erfasst. Unter Berücksichtigung des höheren Zählergebnisses wurden somit in den rheintalseitigen Lagen 226 (Vorjahr 190) Rothirsche erfasst. Die Bestandsschätzungen im Februar ergaben einen Bestand von ca. 38 Rothirschen im Alpengebiet. Daraus resultiert ein geschätzter Winterbestand von ca. 264 Stück Rothirschen. Die traditionelle Winterzählung, durchgeführt durch die Jagdaufseher und den Wildhüter des Amts für Umwelt, ergab für den Februar einen Bestand von 168 Stück.

Im Herbst 2015 wurden zwei Stichtagerhebungen beim Gamswild durchgeführt. Ein Abgleich der Erhebung der Jagdpächter mit den über das Sommerhalbjahr erfolgten amtlichen Zählungen ergab mit festgestellten 665 Stück nahezu das gleiche Ergebnis wie im Vorjahr (666). Dies, obwohl in den vergangen Jahren der Gamsabschuss angehoben wurde und die Anwesenheit des Luchses nachgewiesen werden konnte. Hohe Bestände wurden vor allem in den an Vorarlberg und Graubünden angrenzenden Revieren festgestellt.

Abschussplanung für das Jagdjahr 2015/2016
Mit Verordnung vom 12. Mai 2015, LGBl. 2015 Nr. 139, wurde der Abschussplan beim Rothirsch auf insgesamt 208 Stück, beim Reh auf 255 Stück und beim Gamswild auf 163 Stück festgelegt. Genaue Abschussvorgaben bezüglich Geschlechterverhältnis und Alter der zu erlegenden Tiere ermöglichten einen zielgerichteten Eingriff bei den reproduzierenden Tieren. Die Abschussvorgaben beim weiblichen Rotwild und Kälbern wurden zu 80% (127 Stück) und bei den Hirschen zu 59% (29 Stück) erfüllt. Insgesamt konnten die Vorgaben beim Rotwild zu 77% (161 Stück inkl. Fallwild) erfüllt werden. Beim weiblichen Rehwild und Kitzen beträgt die Abschusserfüllung 101% (154 Stück) und bei den Böcken 96% (98 Stück). Insgesamt wurde der Abschussplan beim Rehwild zu 103% (262 Stück inkl. Fallwild) erfüllt. Die Abschusserfüllung beim weiblichen Gamswild und Kitzen betrug 89% (101 Stück). Der Vorgaben bei den Böcken wurden zu 74% (37 Stück) erfüllt. Insgesamt konnten die Abschussvorgaben für das Gamswild zu 87% (142 Stück inkl. Fallwild) erfüllt werden.

In den Revieren Lawena, Valüna, Malbun und Balzers wurden insgesamt zwei Steinböcke und zwei Steingeissen zum Abschuss freigegeben. Im Revier Lawena konnte ein Steinbock erlegt werden.

Zunehmend schwierig gestaltet sich die Bejagung des Rotwildes. Der hohe Jagddruck vergangener Jahre und zunehmende Störungen durch Freizeitnutzung haben das Rotwild vorwiegend nachtaktiv werden lassen.

Projekt zur Besenderung und Markierung von Rotwild
Im März 2015 wurde der Endbericht des Rotwildbesenderungsprojekts im Dreiländereck Vorarlberg, Fürstentum Liechtenstein und Graubünden präsentiert. Damit konnte in Europa wohl einzigartiges länderübergreifendes Projekt erfolgreich abgeschlossen werden.

Agrarpolitische Massnahmen

Alpwirtschaft
In der Schweiz wurden aufgrund der Agrarpolitik 2014 bis 2017 (AP2014/17) die Rechtserlasse zur Landwirtschaft neu gefasst. Durch Umgestaltung der landwirtschaftlichen Förderungen und der Einführung des «Alpungsbeitrages» in der Schweiz entstand für Schweizer Landwirte ein hoher Anreiz, ihre Tiere in Zukunft auf Schweizer Alpen zu sömmern. Der Anteil von Schweizer Vieh auf den Liechtensteiner Alpen betrug in den vergangenen Jahren rund ein Viertel und sank im Jahr 2014 in Folge der Einführung des Alpungsbeitrages in der Schweiz um ca. die Hälfte. Im Jahr 2015 musste ein weiterer leichter Rückgang verzeichnet werden.

Um effektive Massnahmen zur Sicherstellung der Bestossung ergreifen zu können, wurde im Februar 2015 eine öffentliche Diskussion zu Möglichkeiten zur Förderung der Alpwirtschaft geführt. Interessierte Kreise wurden zudem zur Stellungnahme zum Bericht «Mögliche agrarpolitische Massnahmen zur Förderung der Liechtensteiner Alpwirtschaft» eingeladen. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet.

Agrarpolitischer Bericht
Gemäss Art. 7 des Landwirtschaftsgesetzes unterbreitet die Regierung dem Landtag mindestens alle vier Jahre einen agrarpolitischen Bericht. Sie beschreibt darin die Weiterentwicklung und Ausrichtung der Agrarpolitik, die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaftsbetriebe, die Ausgabenentwicklung der Vorjahre und die Finanzentwicklung der Folgejahre. Im Berichtsjahr wurden dazu umfangreiche Vorarbeiten getroffen.

Milchwirtschaft

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
Die Aufhebung des Euro-Mindestkurses durch die Schweizerische Nationalbank Mitte Januar 2015, das Embargo Russlands gegenüber Nahrungsmitteln, die schwächelnde chinesische Wirtschaft, die Aufhebung der Milchkontingentierung in der EU und das weltweit tiefe Preisniveau für Agrarprodukte führten zu einem massiven Preiszerfall im Milchsektor. Gemäss Marktbeobachtung des schweizerischen Bundesamtes für Landwirtschaft lag der Produzentenpreis für Industriemilch im ersten Semester 2015 nur knapp über 55 Rappen pro Kilogramm. Eine rentable Milchproduktion war unter solchen Bedingungen nicht möglich.

Milchmarktordnung
Die Mittel zur Umsetzung der Neuausrichtung der Milchmarktordnung und der Vorwärtsintegration der Milchwirtschaft werden bis ins Jahr 2016 schrittweise abgebaut. Im Berichtsjahr wurden von drei Milchverarbeitern und für Expertenarbeiten elf Förderungsgesuche eingereicht. Für diese Anträge wurden Fördermittel von CHF 300'000 zugesichert.

Milchmarktordnung – geförderte Projekte im Jahr 2015

Beitragstyp	eingereichte Projekte	geförderte Projekte	zugesicherte Mittel in %
Projektfinanzierung und Expertenarbeit	7	7	57.5
Absatzförderung	4	3	42.5
Infrastrukturbeiträge	0	0	0.0
Verarbeitungsprämien	0	0	0.0
Investitionshilfen	0	0	0.0
Total	**11**	**10**	**100**

Milchmengenregelung

Mit der Durchführung der Milchmengenregelung ist der Liechtensteiner Milchverband betraut. Die Regierung legte das Landeskontingent 2015, wie im Vorjahr, auf 14.6 Mio. kg Milch fest.

Durch die Rückgabe bzw. durch die Kürzung von Liefermengen einzelner Milchproduzenten konnte die Milchmengenregelungskommission des Milchverbandes den Anträgen um Erhöhung von 1.13 Mio. kg lediglich im Rahmen von 260'293 kg entsprechen. Aufgrund der vorgeschriebenen Behandlung nach Prioritäten wurde fünf Gesuchen die ganze angesuchte Menge (53'000 kg) und achtzehn Gesuchen eine Teilmenge (207'293 kg) zugeteilt. Mit der gelieferten Gesamtmenge von 14'104'629 kg wurde das Landeskontingent zu 96.6 % ausgeschöpft.

Eckdaten zur Milchproduktion 2012 bis 2015

Jahr	**2015**	2014	2013	2012
Betriebe mit aktivem Milchlieferungsrecht	**59**	61	62	62
Landeskontingent kg	**14'600'000**	14'600'000	14'600'000	14'600'000
Betriebe mit Milchablieferung	**55**	57	58	58
Verkehrsmilchproduktion (Milchhof) kg	**13'321'360**	13'654'698	13'306'816	13'646'256
Verkehrsmilchproduktion inkl. Alpen, Hofverarbeiter und Andere in kg	**14'104'629**	14'435'575	14'101'064	14'674'431

Milchproduktion und Landeskontingent

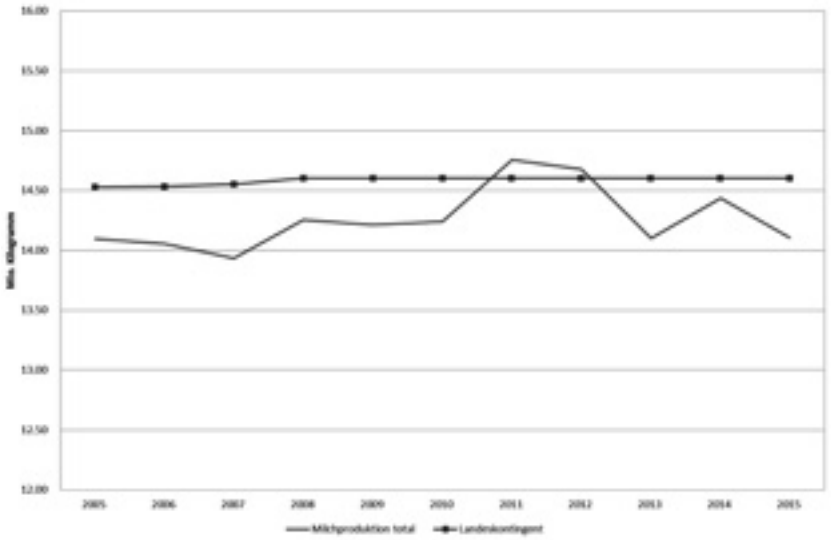

Milchmenge Liechtenstein 2015 inkl. Alpen

Gemeinde	Milchmenge in kg
Balzers/Mäls	1'507'358
Eschen/Nendeln	1'070'384
Gamprin/Bendern	2'536'039
Mauren/Schaanwald	1'488'681
Ruggell	2'656'497
Schaan	1'834'691
Schellenberg	864'004
Triesen	636'285
Triesenberg	766'397
Vaduz	744'293
Total Milchproduktion FL	**14'104'629**
Milchhof Zukauf aus CH	18'154
Total Milchmenge FL	**14'122'783**

Milchverarbeitung der Milchhof AG 2015

Warengruppe	Milchmenge in kg
Konsummilch	591'246
Joghurt	1'618'637
Rahm	2'866'131
Quark	1'279'294
Käse/Frischkäse	0
Industriehalbfabrikate	1'544'213
Butterungsrahm	214'151
Total Verarbeitungsmenge	**8'113'672**
Milchhandel	5'225'842
Total Milchverarbeitung	**13'339'514**

Milchverarbeitung Liechtenstein 2015

Verarbeitung	Milchmenge in kg
Milchverarbeitung Milchhof	13'339'514
Milchverarbeitung Alpen	265'969
Milchverarbeitung Eigenverwerter	517'300
Milchlieferung in die Schweiz	0
Total Milchverarbeitung	**14'122'783**

Alpenmilchproduktion und verarbeitete Produkte 2015

Alpe	Gesamtmilchmenge in kg	Käse fett in kg	Käse sauer in kg	Butter in kg	Konsummilch auf der Alp in kg	Abgelieferte Milch an Milchhof AG in kg
Guschg	19'748	1'480	403	158	0	-
Pradamee	98'735	8'812	700	1'111	220	-
Sücka	100'416	8'885	1'796	429	0	-
Valüna	47'070	3'584	1'046	400	390	-
Total 2015	**265'969**	**22'761**	**3'945**	**2'098**	**610**	**-**
Total 2014	261'377	19'989	2'381	3'082	743	-

Pflanzenschutz

Feuerbrand
Auf Grund der feuchtwarmen Bedingungen zur Blütezeit, kam es in einigen Gebieten in Liechtenstein zu Feuerbrandinfektionen.

Feuerbrand: Gerodete Pflanzen 2014 und 2015

Jahr	Gemeinde	Apfelbäume Anzahl	Birnbäume Anzahl	Quitte Anzahl	Cotoneaster salicifolius Anzahl	Weissdorn Anzahl	Cotoneaster dammeri m²
2015	Planken	0	3	0	-	-	-
2015	Ruggell	6	1	2	-	-	-
2015	Eschen	3	1	7	-	-	-
Total 2015		**9**	**5**	**9**	**-**	**-**	**-**
Total 2014		0	0	0	-	-	-

Erdmandelgras
Die Landwirte wurden bezüglich der zunehmenden Verbreitung des Erdmandelgrases informiert und über bestehende Möglichkeiten zur Verhinderung der Ausbreitung orientiert.

Boden
Der Schwerpunkt der Arbeiten lag bei der Überwachung von Auflandungen ausserhalb der Bauzonen. Insgesamt wurden vier Auflandungen im Umfang von insgesamt 1'290m³ unverschmutzten Aushubmaterialien auf einer Gesamtfläche von 4'760m² bewilligt. Diese Auflandungen wurden auf landwirtschaftlich genutzten Flächen durchgeführt. Zusätzlich wurde im Streuiriet in Eschen die Ausscheidung eines Auflandungsperimeters mit einer Fläche von 50'000m² genehmigt.

Beitragszahlungen an Landwirte für das Jahr 2015

Förderungsleistungen zur Existenzsicherung 2015
Förderungsleistungen zur Existenzsicherung werden in Form von Einkommensbeiträgen ausgerichtet. Die verschiedenen Beiträge (Betriebsbeitrag mit Basis-, Tierhalter-, Pflanzenbau-, Flächenbeitrag; Zusatzbeitrag für Landwirtschaftsbetriebe mit erschwerten Produktionsbedingungen; Zusatzbeitrag für ausgewählte Ackerkulturen und Zusatzbeitrag für ausgewählte Tierarten) können je nach betriebsspezifischer Ausrichtung von den Betrieben beansprucht werden. Im Rahmen der Sparmassnahmen wurde im Jahr 2015 der Beitragsansatz des Basisbeitrages neu um CHF 2'400 reduziert. Mit dem Zusatzbeitrag für Raufutterverzehrende Nutztiere wird die flächendeckende Nutzung des Grünlandes mit Raufutterverzehrern gefördert. Falls die Tiere auf Alpen in liechtensteinischem Eigentum gealpt werden, wird ein Zusatzbeitrag für die Alpung generiert.

350 | **Einkommensbeiträge 2015 und 2014**

Beitragsart/Beitragsjahr		Beitragsberechtigte Landwirtschaftsbetriebe		Durchschnittliche Beiträge pro Betrieb in CHF		Beiträge in %	
		2015	2014	**2015**	2014	**2015**	2014
Betriebsbeitrag	Basisbeitrag	**104**	109	**10'684**	13'289	20	24
	Tierhalterbeitrag	**91**	95	**6'068**	6'009	11	11
	Pflanzenbaubeitrag	**103**	108	**6'648**	6'616	13	12
	Flächenbeitrag	**104**	109	**4'120**	4'087	8	7
Zusatzbeitrag Bergbetriebe		**21**	22	**3'680**	3'505	7	6
Zusatzbeitrag für ausgewählte Tierarten	Raufutterbeitrag [1)]	**88**	94	**21'552**	20'635	40	38
Zusatzbeitrag Ackerkulturen	für Raps, Soja, Zuckerrüben	**13**	13	**620**	636	1	1
Total				**53'373***	54'777	**100**	100*

[1)] Im Jahr 2015 wurden Raufutterbeiträge für 3'969 Grossvieheinheiten (GVE) und im Jahr 2014 für 3'990 GVE ausbezahlt.
* Rundungsdifferenz

Förderungsleistungen für ökologische und tiergerechte Leistungen 2015
Der Staat kann ökologische und tiergerechte Leistungen fördern, welche im öffentlichen Interesse erbracht werden, bei denen Mehraufwände entstehen, die nicht über den Markt abgegolten werden und bei denen Mindererträge resultieren. Diese Leistungen der Landwirtschaftsbetriebe sollen eine nachhaltige und flächendeckende Bewirtschaftung der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche sicherstellen. Für die Erfüllung dieser Massnahmen erhalten anerkannte Landwirtschaftsbetriebe und teilweise auch Privatpersonen Fördermittel.

Abgeltungs- und Ethobeiträge 2015 und 2014

Beitragsart/Beitragsjahr	Anzahl Beitragsempfänger		Einheiten		Beiträge in %	
	2015	2014	**2015**	2014	**2015**	2014
Gesamtbetriebliche Bewirtschaftungsarten						
Betriebsführung nach dem ÖLN	**70**	72	**2'494 ha**	2'481 ha	**27**	26
Betriebsführung nach BIO	**30**	33	**1'042 ha**	1'079 ha	**16**	17
Bio-Umstellung	**0**	1	**0 ha**	3 ha	**0**	0*
Spezifische Bewirtschaftungsarten						
Bewirtschaftung naturnaher Lebensräume						
Extensiv genutzte Wiesen	**103**	107	**533 ha**	538 ha	**25**	26
Wenig intensiv genutzte Wiesen	**28**	28	**46 ha**	40 ha	**1**	1
Obstbäume einzeln	**92**	92	**5'544 Stk**	5'275 Stk	**2**	2
Obstbäume Gärten	**34**	37	**1'476 Stk**	1'628 Stk	**1**	1
Obstbäume auf extensiv genutzten Standorten	**31**	28	**1'447 Stk**	1'378 Stk	**2**	2
Bewirtschaftung von Buntbrachen	**0**	0	**0 ha**	0 ha	**0**	0
Bodenschonende Bewirtschaftung						
Begleitflora	**34**	35	**159 ha**	150 ha	**1**	1
Winterbegrünung	**43**	52	**203 ha**	222 ha	**2**	2
Dauerwiesen	**57**	61	**455 ha**	471 ha	**4**	5
Bewirtschaftung im Rahmen des extensiven Ackerbaus	**26**	29	**108 ha**	132 ha	**1**	1
Tiergerechte Betriebsführung						
Regelmässiger Auslauf (RAUS)	**78**	80	**3'575 GVE**	3'670 GVE	**13**	13
Besonders tierfreundliche Stallhaltung (BTS)	**47**	49	**2'572 GVE**	2'606 GVE	**5**	5
Total					**100**	100

* Rundungsdifferenz

Kontrollen 2015

Die ökologisch und biologisch produzierenden Landwirtschaftsbetriebe wurden von unabhängigen zertifizierten Kontrollstellen aus der Schweiz überprüft. Es sind dies der Kontrolldienst für umweltschonende und tierfreundliche Qualitätsproduktion (KUT) des Kantons St. Gallen, welcher die nach dem ÖLN (ökologischer Leistungsnachweis) produzierenden Betriebe und die Kontrollorganisationen bio.inspecta AG und Bio Test Agro AG, die die nach den biologischen Richtlinien produzierenden Betriebe kontrollieren. Die Gemeindekontrolleure betreuen verschiedene Bereiche der Landwirtschafts-Bewirtschaftungs-Förderungs-Verordnung und der Landschaftspflege-Förderungs-Verordnung und erledigen für das Amt für Umwelt wichtige Kontrollaufgaben.

Bei acht von 20 kontrollierten ÖLN-Betrieben wurden Beanstandungen festgestellt. Die ÖLN-Förderbeiträge mussten bei vier Betrieben gekürzt werden. Mängel wurden bei acht der total 30 Bio-Betriebe festgestellt, dies führte bei fünf Bio-Betrieben zu Kürzungen. Im Bereich der Bewirtschaftung naturnaher Lebensräume wurde bei sechs Betrieben Kürzungen vorgenommen.

Verstösse gegen Tierschutzvorschriften, die Nichteinhaltung der ÖLN- bzw. BIO-Vorschriften oder Bewirtschaftungsauflagen sowie die Verhinderung von Kontrollen führten zu Kürzungen in der Summe von CHF 31'110.

Förderungsleistungen für landschaftspflegerische Leistungen 2014

Anerkannte Landwirtschaftsbetriebe und Privatpersonen, welche Flächen in den Hanglagen oder Berggebieten bewirtschaften, erhalten Erschwernisbeiträge für die Bewirtschaftung des Berggebietes und der Hanglagen. Die ungünstigen topografischen Verhältnisse in diesen Lagen führen zu Produktionsnachteilen und zu höherem Aufwand bei der Bewirtschaftung. Die Förderungsleistungen sollen diese ausgleichen, wenn die Bewirtschaftung der Berggebiete und Hanglagen dem öffentlichen Interesse dient.

352 | **Erschwernisbeiträge für die Bewirtschaftung des Berggebietes und der Hanglagen im Jahre 2015 und 2014**

Gemeinde	Fläche in ha		Beiträge in CHF	
	2015	2014	**2015**	2014
Balzers	**7.2**	7.2	**4'305**	4'307
Triesen	**121.4**	119.0	**87'584**	85'349
Triesenberg	**344.7**	342.8	**308'666**	292'358
Vaduz	**8.9**	11.1	**4'907**	5'347
Schaan	**0**	0	**0**	0
Planken	**35.1**	35.7	**27'034**	26'771
Eschen	**37.2**	33.5	**12'230**	11'145
Mauren	**25.8**	22.2	**9'148**	7'791
Gamprin-Bendern	**27.2**	27.8	**11'568**	11'774
Ruggell	**18.5**	18.7	**12'466**	12'481
Schellenberg	**50.8**	49.1	**29'162**	27'775
Total	**676.8**	667.1	**507'070**	485'098

Alpwirtschaft

Alpbestossung 2015

Auf den Inlandalpen betrug die Bestossung im Durchschnitt 93 % und blieb somit gegenüber dem Vorjahr stabil. Auf den Liechtensteiner Alpen in Vorarlberg betrug die Bestossung im Durchschnitt 98 % und reduzierte sich somit gegenüber dem Vorjahr um 5 %. Zwei Alpen im Inland erreichten mit ihren Tieren die zum Erhalt des vollen Alpungsbeitrags alpspezifisch vorgegebene Mindestbestossung von 75 % nicht. Auf diesen Alpen wurde daher der Alpungskostenbeitrag gemäss der Anzahl der tatsächlich aufgetriebenen Tiere berechnet.

Gealpte Tiere und Alpungskostenbeiträge 2015 (Inlandalpen und Eigenalpen in Vorarlberg)

Stückzahlen (korrigiert nach Sömmerungsdauer der Tiere; gerundet)

Tierkategorie	**2015**		2014	
	Alpen in FL	**Alpen in Vlbg.**	Alpen in FL	Alpen in Vlbg.
Kühe mit Milchverwertung	**287**	**19**	259	21
Galtkühe	**137**	**11**	145	12
Mutterkühe	**256**	**24**	239	52
Rinder/Ochsen über 2 Jahre	**317**	**86**	346	77
Rinder/Ochsen 1 – 2 Jahre	**754**	**181**	745	173
Kälber bis 1 Jahr	**500**	**157**	589	125
Pferde/Esel/Ponys	**68**	**20**	55	14
Schafe	**71**	**-**	65	-
Ziegen	**65**	**8**	50	10
Lamas/Alpakas	**14**	**-**	6	-
Total (Stück)	**2'470***	**506**	2'499	484
Gealpte GVE	**1'384**	**236**	1'372	249
Alpungskostenbeiträge in CHF	**495'680**	**82'428**	504'977	82'428

* Rundungsdifferenz

Alpverbesserungen
Im Berichtsjahr 2015 wurden keine Infrastrukturprojekte nach der Alpinfrastruktur-Förderungs-Verordnung gefördert.

Unkrautbekämpfung
Der Einsatz von Herbiziden ist im Alpengebiet nur nach Bewilligung durch die Landesalpenkommission und ausschliesslich zur Behandlung von Einzelpflanzen gestattet. Im Berichtsjahr bewilligte die Landesalpenkommission auf acht Alpen im Inland sowie auf einer Alpe im Vorarlberg den Einsatz von Herbiziden zur Einzelstockbehandlung. Bekämpft wurden die Weideunkräuter Alpenblacke, Alpenkreuzkraut, Weisser Germer, Ackerkratzdistel, Adlerfarn sowie Hahnenfuss. Folgende Herbizide wurden eingesetzt: Ally-Tabs (Metsulfuronmethyl); Harmony (Thifensulfuron); Touchdown (Glyphosate); Asulox (Asulam); Lontrel (Clopyralid).

Grundlagenverbesserung

Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft
Im Berichtsjahr gingen insgesamt sechs Gesuche ein. Davon verzögerten sich drei Projekte aufgrund der herrschenden Rahmenbedingungen für das jeweilige Vorhaben. Drei Projekte konnten behandelt, realisiert und bereits abgerechnet werden. Die am Ende des Berichtsjahres neuerlich mit einer Bank vereinbarten, günstigen Festhypothek-Konditionen, die für den Grossteil der entsprechenden Hypotheken gelten, laufen bis Ende 2017.

Bodenverbesserungen
Die Verordnung über die Förderung von Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft bietet die Möglichkeit der Förderung von Projekten zur Verbesserung von Böden. Dem Antrag der Bürgergenossenschaft Eschen zur Förderung des Vorprojekts «Grundwasserregulierung Eschner Streuriet» wurde entsprochen.

Bewässerung in der Landwirtschaft
Für die Bewässerung in der Landwirtschaft wurden auf konzeptioneller Ebene weitere Abklärungen getroffen. Dabei ging es um Fragen der von der Landwirtschaft benötigten Wassermengen zur Bewässerung sowie den Aufbau eines Bewilligungssystems zur Bewässerung aus Oberflächengewässern und Grundwasserbrunnen.

Interessengemeinschaft Tierzucht (IG Tierzucht)
Die IG Tierzucht ist die Branchenorganisation, welche die Interessen der Tiergattungen Rindvieh, Schweine, Schafe, Ziegen, Equiden, Neuweltkameliden, Kaninchen, Geflügel und Bienen wahrnimmt. Sie führt die in der Tierzuchtverordnung festgehaltenen Aufgaben durch. Im Zentrum der Tätigkeit standen wiederum die Prämienmärkte, welche durch die IG Tierzucht erfolgreich organisiert sowie durchgeführt wurden. Der Vorstand behandelte sechs Förderprojekte, die im Bereich der Marktbearbeitung, Teilnahme an Ausstellungen und Sichtbarmachung der tierzüchterischen Leistungen anzusiedeln waren.

Soziale Begleitmassnahmen
Die Förderung des Einstiegs in die Landwirtschaft durch eine einmalige Starthilfe ist in der Landwirtschafts-Begleitmassnahmen-Verordnung LBMV geregelt. Sie ermöglicht im Sinne einer sozialverträglichen Entwicklung die staatliche Förderung des Einstiegs in die Landwirtschaft sowie den Ausstieg aus der Landwirtschaft in sozialen und wirtschaftlichen Härtefällen. Im Berichtsjahr nahm kein Junglandwirt die Förderungsleistungen für den Einstieg in die Landwirtschaft gemäss LBMV in Anspruch.

Motorfahrzeugkontrolle

Amtsleiter: Fidel Frick

Die Aufgaben der Motorfahrzeugkontrolle umfassen die Ausstellung von Fahrzeugzulassungen (Fahrzeugausweise und Kontrollschilder), die Erteilung von Lernfahrausweisen und Führerscheinen, die Erteilung von Sonderbewilligungen (Transporte mit Übermassen und Bewilligungen durch Fahrverbote), Administrativmassnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern sowie Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughaltern, die Ausstellung von Behinderten-Parkkarten, die Abnahme von Theorie- und Führerprüfungen sowie die technische Kontrolle von Motorfahrzeugen und Anhängern.

Schwerverkehrsabgabe (LSVA und PSVA)
Im Jahr 2015 wurde der Verteilschlüssel der LSVA-Einnahmen für die kommenden 5 Jahre neu berechnet. Mit dem neuen Berechnungsschlüssel ergeben sich für Liechtenstein für die Jahre 2016 bis 2020 voraussichtlich etwas höhere LSVA-Einnahmen. Der Verteilschlüssel gilt ab 1.1.2016 und muss von der FL Regierung sowie vom Schweizerischen Bundesrat noch genehmigt werden. Insgesamt sind im Jahr 2015 mit LSVA-Einnahmen von CHF 10.3 Mio. zu rechnen.

Entwicklung des Fahrzeugbestandes
Die Entwicklung des Fahrzeugbestandes ist in der folgenden Tabelle ersichtlich:

354 I **Fahrzeugbestand per 30.6.2015:**

FAZG	Fahrzeuggruppen	2015	2014	Veränderung	in %
1	Personenwagen	**28'802**	28'474	+328	+1.2
2	Personentransportfahrzeuge	**384**	354	+30	+8.5
3	Sachentransportfahrzeuge	**3'183**	3'109	+74	+2.4
4	Landwirtschaftliche Fahrzeuge	**1'047**	1'049	-2	-0.2
5	Gewerbliche Fahrzeuge	**667**	647	+20	+3.1
6	Motorräder	**4'262**	4'154	+108	+2.6
	Total Motorfahrzeuge	**38'345**	37'787	+558	+1.5
7	Anhänger	**3'843**	3'776	67	+1.8
	Total Fahrzeuge	**42'188**	41'563	+625	+1.5

Bestand der Motorfahrzeuge

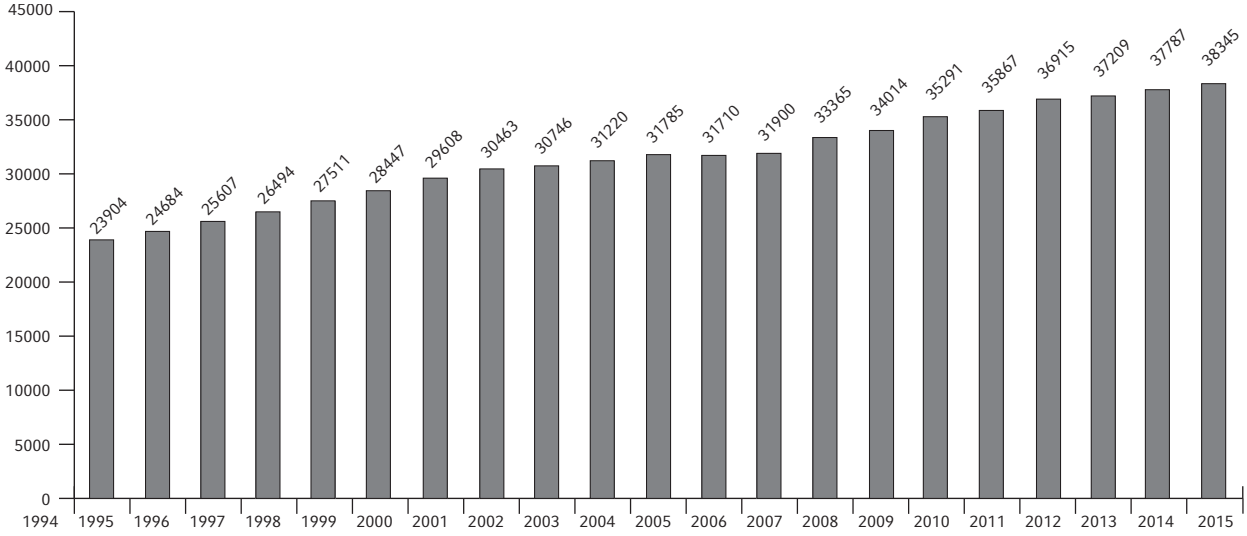

Abteilung Administration

In der Abteilung Administration wurden folgende Beträge erhoben:

Steuer-Einnahmen		CHF
1	Personen-, Lieferwagen und Kleinbusse	12'229'521
2	Lastwagen, schwere Sattelschlepper	1'031'106
3	Gesellschaftswagen	99'048
4	Anhänger	440'252
5	Motorräder, Kleinmotorräder	458'263
6	Landwirtschaftliche Fahrzeuge	70'517
7	Arbeitsfahrzeuge	98'705
8	Kollektivschilder	104'329
9	Motorfahrräder	10'602
	Total Steuern	**14'300'274**

Gebühren-Einnahmen		CHF
1	Lernfahrausweise	66'480
2	Führerscheine	119'010
3	Fahrzeugausweise	590'370
4	Kontrollschilder	131'830
5	Versteigerung und Verkauf Kontrollschilder	248'300
6	Depotgebühren	95'530
7	Allgemeine Gebühren	221'143
8	Sonderbewilligungen	57'060
9	Fahrzeugprüfungen	673'510
10	Führerprüfungen	133'740
11	Verkauf Handelswaren	14'038
12	Bussen im Bereich der Schwerverkehrsabgabe (LSVA)	1'290
	Bearbeitungsgebühren für:	
13	Autobahnvignetten inklusive Poolgelder «asa»	48'006
14	Schwerverkehrsabgaben	165'506
15	Diverse Gebühren	24'474
	Total Gebühren	**2'590'287**

Abteilung Technik

In der Abteilung Technik wurden folgende Führer- und Fahrzeugprüfungen durchgeführt:

Führerprüfungen		Theorie negativ	Theorie positiv	Praktisch negativ	Praktisch positiv	Total
A1	Motorräder bis 125 ccm	39	147	28	80	294
A	Motorräder über 125 ccm	1	-	44	80	125
B	Leichte Motorwagen	150	361	172	457	1'140
B1	Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge	-	-	-	-	-
BE	Anhänger an leicht. Motorwagen	-	-	7	37	44
BPT	Berufsmässiger Personentransport mit Kat. B	-	-	5	15	20
C	Lastwagen	14	13	1	7	35
CE	Anhänger an Lastwagen	-	-	1	3	4
C1	Lastwagen bis 7.5t + Feuerwehr	4	9	1	7	21
D	Gesellschaftswagen	5	7	1	4	17
D1	Kleinbus	20	13	3	7	43
G/F	Motorfahrzeuge bis 45 km/h und landw. Fahrzeuge	22	35	-	-	57
M	Motorfahrräder	59	96	-	-	155
Total		**314**	**681**	**263**	**697**	**1'955**

	negativ	positiv	Total
Kontrollfahrten	9	44	53

Fahrzeugprüfungen	Durchgeführte Fahrzeugprüfungen
Personenwagen	5'341
Motorräder	425
Landwirtschaftliche Fahrzeuge	30
Lieferwagen	383
Gesellschaftswagen	49
Lastwagen	341
Arbeitsmotorfahrzeuge	42
Anhänger	555
Übrige Fahrzeuge	84
Technische Änderungen	451
Import Personenwagen	596
Import Motorrad	90
Import übrige Fahrzeugarten	222
Total	**8'609**

Fachbereich Administrativmassnahmen (ADMAS)

Aufgrund des neuen Notenaustausches zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein ging die Anzahl von Massnahmen zurück. Neu ist die Motorfahrzeugkontrolle nur noch für Delikte zuständig, die im Fürstentum Liechtenstein begangen wurden. Die Auswertung zeigt die getroffenen Massnahmen im Jahre 2015 sowie die Anzahl der Widerhandlungen pro Übertretung. Dabei gilt es zu beachten, dass einer verfügten Massnahme mehrere Übertretungen zu Grunde liegen können.

Massnahme	Anzahl
Verwarnung	135
1 Monat Entzug	89
2 und mehr Monate Entzug	133
Vorsorglicher Entzug	51
Medizinische Auflagen	13
Total	**421**

Gründe der Massnahmen	Anzahl
Ablenkung (Essen, Telefonieren und dergleichen)	18
Alkoholabhängigkeit/-missbrauch	3
Andere Fahrfehler	42
Andere Gründe	31
Angetrunkenheit	49
Drogensucht	36
Entwendung zum Gebrauch	0
Fahren ohne Ausweis	14
Fahren trotz Entzug/Verbot	20
Fahrunfähigkeit Drogeneinfluss	19
Fahrunfähigkeit Medikamenteneinfluss	2
Geschwindigkeit	102
Lernfahrt ohne Begleitperson	2
Missachten des Vortritts	48
Missachtung von Auflagen	5
Nichtbeachten von Signalen	14
Nichtbestehen der Prüfung (Kontrollfahrt)	5
Nichtbetriebssicheres Fahrzeug	17
Nichteignung (Charakter)	7
Nichteignung (Krankheit/Gebrechen)	17
Nichteignung (psychisch/leistungsmässig)	5
Pflichtwidriges Verhalten bei Unfall (inkl. Führerflucht)	20
Überholen	7
Übermüdung, Sekundenschlaf	6
Umgehung der Zuständigkeit	2
Unaufmerksamkeit	73
Unerlaubte Fahrzeugänderung	0
Ungenügender Abstand	4
Vereitelung der Atemprobe	2
Vereitelung der Blutprobe	15
Total	**585**

Stabsstelle für Sport

Stabsstellenleiter: Jürgen Tömördy

Die Aufgaben der Stabsstelle für Sport umfassen die Unterstützung der Regierung in sämtlichen Fragen betreffend den Sport, die Leitung der Geschäftsstelle der Sportkommission sowie die Durchführung von Jugend und Sport in Liechtenstein. Das Jahr 2015 war geprägt von der Mitarbeit im Bereich der Umstrukturierung in der Sportförderung, der Installierung eines «Sport Monitorings» für Liechtenstein sowie Projekten in der Breitensportförderung. Der Personalbestand der Stabsstelle für Sport beträgt 150 Stellenprozent.

Jugend+Sport (J+S)

Jugend und Sport, bekannt als J+S, ist das staatliche Sportförderungsprogramm in Liechtenstein für den Breitensport. Es umfasst die Jugendausbildung für Kinder und Jugendliche im Alter von fünf bis 20 Jahren und die Kaderbildung (Ausbildungs- und Weiterbildungsprogramm). Das Sportförderprogramm J+S unterstützt ein regelmässiges, nachhaltiges und qualitativ gutes Angebot für Kinder und Jugendliche.

Jugendausbildung

J+S Jugendausbildung
(Kinder- und Jugendsport)
Die Statistik bezieht sich auf die Jugend- und Kindersportkurse 2015. Kindersportangebote sind Kurse für fünf bis zehn jährige mit der Philosophie einer kindergerechten und vielseitigen Gestaltung. Im Bereich Kindersport wurden 250 Kurse mit 2'375 Teilnahmen registriert. Jugendsportkurse sind Angebote für die Zielgruppe zehn bis 20 jährige. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 194 Jugendsportkurse mit 1'857 Teilnahmen registriert.

	2015	2014	2013	2012	2011
Organisationen, Vereine und Verbände	**51**	51	48	48	46
Sportarten	**23**	20	21	18	20
Kurse/Lager	**444**	377	409	361	308
Leitende	**711**	559	632	701	587
Knaben (Teilnahmen)	**2'616**	1'931	2'051	1'818	1'621
Mädchen (Teilnahmen)	**1'616**	1'504	1'382	1'150	1'094
Total (Teilnahmen)	**4'232**	3'435	3'433	2'968	2'715

J+S Schneesportlager und Sportwoche
Das Snow-Camp in Damüls ist ein Schneesportangebot für Jugendliche in den Sportferien, dass von der Stabsstelle für Sport organisiert wird. Ein kompetentes, von Jugend und Sport ausgebildetes Leiterteam begleitete 2015 insgesamt 16 Jugendlichen durch eine abwechslungsreiche Lagerwoche. Die sportliche Aus- und Weiterbildung sowie das Gemeinschaftserlebnis stehen bei diesem Lager im Vordergrund.

Die Sportwoche, welche in der Region Sarganserland, Werdenberg, Fürstentum Liechtenstein und Bündner Herrschaft durchgeführt wird, erfreut sich grosser Beliebtheit bei den Jugendlichen. Die Anzahl Teilnehmer aus Liechtenstein hat in den letzten Jahren stark zugenommen (2012: 76; 2013: 114; 2014: 126; 2015: 178). Neben der organisatorischen Hilfestellung in Sachen Infrastruktur und Leiter unterstützt die Stabsstelle für Sport die Sportwoche finanziell mit CHF 2'000.

Kaderbildung
Die Kaderbildung umfasst die Aus- und Weiterbildung von J+S-Leiterinnen und Leitern, J+S-Expertinnen und Experten sowie J+S-Coaches. Die Stabsstelle für Sport organisierte im Berichtsjahr diverse J+S-Kaderbildungskurse in Liechtenstein, welche in der nachfolgenden Auflistung dargestellt sind:

Kursart	Sportart	Anzahl Kurse	Anzahl Frauen	Anzahl Männer	Total
Grundausbildung	Fussball	1	4	18	22
Weiterbildung 1	Lagersport/Trekking	1	4	9	13
	Coach	1	2	7	9
	Fussball	1	0	36	36
	Skifahren	1	5	8	13
	Kindersport	2	33	18	51
Kindersport	Einführungskurs für anerkannte Leiter	2	23	29	52
Total		**9**	**71**	**125**	**196**

J+S Aus- und Weiterbildung
Im Jahr 2015 besuchten über 236 in Liechtenstein wohnhafte Leiterinnen und Leiter ein Aus- oder Weiterbildungsangebot in Liechtenstein, eines der kantonalen Sportämter der Schweiz oder des Bundesamtes für Sport in Magglingen. An J+S-Leiterkursen werden pädagogische, methodische und sportartspezifische Grundkenntnisse vermittelt. Vereine, die mit J+S zusammenarbeiten, benötigen einen J+S-Coach. Dieser betreut das eingesetzte Leiterteam, sichert die Weiterbildung und den Leiternachwuchs, pflegt den Kontakt mit den Eltern und dem Vereinsvorstand und sorgt für Nachhaltigkeit und Qualität. Der J+S-Coach ist das Bindeglied zwischen den Vereinen und der Stabsstelle für Sport.

Finanzielle Aufwendungen
Für das Förderwerk «Jugend und Sport in Liechtenstein» wurde ein Betrag in Höhe von CHF 736'000 aufgewendet. Darunter fallen der Grundbeitrag an das Bundesamt für Sport, die Kaderbildung (Leiteraus- und Fortbildungskurse) und die Jugendausbildung (Trainings, Lager etc.) sowie das J+S Skilager und die Sportwoche.

Fischereibeirat

Vorsitz: Dr. Helmut Kindle, Amt für Umwelt

Der Fischereibeirat berät die Regierung in grundsätzlichen Fragen der Fischerei und führt die Fischereiprüfungen durch.

Der Fischereibeirat traf sich im Berichtsjahr zu einer Sitzung. Die Erweiterung der Brutanlage Ruggell als Ersatz für die bisherige Mutterfischhaltung im Spörryweiher konnte in Betrieb genommen werden. Der Fischereibeirat führte wiederum die Fischereiprüfung durch. Zur Prüfungsvorbereitung wurden drei Kursabende und eine Führung im Landesmuseum (Fischpräparate) durchgeführt. Die schriftliche Prüfung wurde von insgesamt 38 Teilnehmern abgelegt. 29 Teilnehmer haben die Prüfung bestanden.

Jagdbeirat

Vorsitz: Norman Nigsch, Amt für Umwelt (bis 26. Oktober 2015) und Olivier Nägele, Amt für Umwelt (ab 27. Oktober 2015)

Der Jagdbeirat ist zu allen grundsätzlichen Fragen der Jagd zu hören, insbesondere auch bei der Planung und Ausarbeitung von Projekten, die den Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel beeinträchtigen können.

An den vier Sitzungen des Jagdbeirates bildeten folgende Themen die Schwerpunkte: die Jagdplanung, die Neuverteilung des Jagdpachtschillings an das Land und die Grundbesitzer, der Einsatz von Schalldämpfern, das Grossraubtiermonitoring und die TBC-Problematik.

Jagdprüfungskommission

Vorsitz: Alex Ospelt

Die Jagdprüfungskommission nimmt die Jagdeignungsprüfung sowie die Jagdaufseherprüfung ab. Die administrativen Aufgaben, welche mit der Durchführung der Prüfungen zusammenhängen, werden vom Amt für Umwelt erledigt.

Die Jagdprüfungskommission hat im Berichtsjahr nicht getagt.

Kommission für die Ausrichtung von Bewirtschaftungsbeiträgen zur Erhaltung von Magerwiesen

Vorsitz: Oliver Müller, Amt für Umwelt

Die Kommission für die Ausrichtung von Bewirtschaftungsbeiträgen zur Erhaltung von Magerwiesen berät die Regierung und das Amt für Umwelt. Sie begutachtet Grundflächen, die ins Magerwieseninventar aufgenommen werden sollen, schlägt Abänderungen des Magerwieseninventars vor, bestimmt die Höhe des Artenbonus, überwacht die Einhaltung der Bestimmungen der Verordnung und nimmt Stellung zu Eingriffen in Magerstandorte, die über die bisherige extensive Nutzung hinausgehen.

Die Kommission für die Ausrichtung von Bewirtschaftungsbeiträgen zur Erhaltung von Magerwiesen hat im Berichtsjahr nicht getagt.

Kommission für Natur- und Landschaftsschutz

Vorsitz: Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer, Ministerium für Infrastruktur und Umwelt sowie Sport

Die Kommission für Natur- und Landschaftsschutz berät die Regierung und die Gemeinden in allen Fragen des Natur- und Landschaftsschutzes. Sie hat weitreichende Vorschlags-, Stellungnahme- und Kontrollrechte sowie -Pflichten in Natur- und Landschaftsschutz.

Die Kommission für Natur- und Landschaftsschutz hat im Berichtsjahr nicht getagt.

Kommission zur Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft

Vorsitz: Julius Ospelt, Amt für Umwelt

Die Kommission zur Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft überprüft Gesuche im Zusammenhang mit staatlichen Förderungen der Infrastrukturen von anerkannten Landwirtschaftsbetrieben. Entscheidungen über Gesuche auf Ausrichtung von Förderleistungen mit förderungsberechtigten Kosten unter CHF 550'000 obliegen der Kommission, bei höherliegenden föderungsberechtigten Kosten wird eine Vorprüfung zur Beschlussfassung durch die Regierung vorgenommen.

Die Kommission zur Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft hielt im Berichtsjahr vier Arbeitssitzungen ab. Der Schwerpunkt der Arbeit lag in der Behandlung der anstehenden Gesuche. Am 3./4. November 2015, dem alljährlich stattfindenden Weiterbildungskurs für landwirtschaftliches Bauen an der ART Tänikon, nahmen fünf Kommissionsmitglieder teil.

Projektstatus	**2015**	2014	Davon im Jahr 2015 abgelehnt
Neue Betriebsstandorte (Regierung)	**–**	–	–
Vorbescheid (Kommission)	**5**	5	–
Vorbescheid (Regierung)	**1**	2	–
Endgültige Zusicherung (Kommission)	**5**	5	–
Endgültige Zusicherung (Regierung)	**–**	2	–
Abrechnungen	**4**	0	–

Landesalpenkommission

Vorsitz: Julius Ospelt, Amt für Umwelt

Der Landesalpenkommission obliegt der Vollzug der Verordnung zur Förderung der Infrastrukturen von Alpen, vorbehaltlich der Auszahlung von bewilligten Förderleistungen.

Die Landesalpenkommission hat im Jahr 2015 Begehungen auf den Alpen Rauz, Guschgfiel und Lida durchgeführt. Bei der Begehung der Alpe Rauz wurden insbesondere die allgemeine Bewirtschaftung der Alp sowie der neu erstellte Alpstall begutachtet. Bei der Begehung der Alp Guschgfiel standen die Begutachtung der in den vergangenen Jahren intensiv durchgeführten Weideräumungen sowie der Herbizideinsatz im Vordergrund, während auf der Alp Lida speziell die Düngung der Alpweiden mit zugeführten Hofdüngern beurteilt wurde.

Neben den allgemeinen Arbeiten, welche im Zuständigkeitsbereich der Landesalpenkommission liegen (wie Bewilligung des Herbizideinsatzes, Beurteilung von Subventionsgesuchen oder Festlegung des Alpungskostenbeitrags) verfasste die Landesalpenkommission im Zuge der agrarpolitischen Diskussionen zur Zukunft der Alpwirtschaft in Liechtenstein eine Stellungnahme zuhanden der Regierung.

Milchmarktkommission

Vorsitz: Julius Ospelt, Amt für Umwelt

Die Milchmarktkommission berät die Regierung und das Amt für Umwelt bei der Umsetzung der Verordnung über die Förderung der Milchwirtschaft und in allen Fragen zur Ausgestaltung der Entwicklung und des Ausbaus der Milchwirtschaft. Sie erarbeitet Empfehlungen im Hinblick auf die Verteilung der Gesamtförderungssumme auf die einzelnen Förderbereiche, entscheidet über Förderleistungen und zeigt Handlungsbedarf in Bezug auf zusätzliche Stützungsmassnahmen auf.

Die Milchmarktkommission hielt im Berichtsjahr eine Sitzung zu folgenden Schwerpunktthemen ab: Behandlung der Gesuche für das laufende Jahr sowie Berichterstattung an die Regierung.

Sportkommission

Präsident: Peter Näff

Sportkommission
Die Sportkommission beschäftigt sich mit allen Belangen des Sports. Ihre Hauptaufgaben sind die Beratung der Regierung in allen grundsätzlichen oder bedeutsamen Fragen des Sports, die Entscheidung über die Ausrichtung von Förderbeiträgen, die Durchführung von «Jugend + Sport» sowie die Beschlussfassung des jährlichen Budgets der Sportförderung zu Handen der Regierung. Ferner erfüllt die Sportkommission eine wichtige Funktion in (sport-)politischer Hinsicht, da durch die Zusammensetzung dieses Gremiums den Anliegen der zentralen Sportinstitutionen im Bereich des privaten Sports, von Jugend und Sport (J+S) und des Schulsports (Schulsportinspektor) Gehör verschafft werden kann.

Breitensportförderung

Jahresbeiträge an die Sportverbände
Die Förderung des Breitensports erfolgt unter anderem durch die Auszahlung von Jahresbeiträgen an die Sportverbände und Einzelvereine, die der Bevölkerung die Sportausübung im Sinne der Förderung der Volksgesundheit, der körperlichen Ertüchtigung und der sinnvollen Freizeitgestaltung ermöglichen. Für 39 Verbände konnten Jahresbeiträge in einer Gesamthöhe von CHF 429'000 ausgeschüttet werden.

Verbandsbeiträge für FL-Sportschüler
Die Sportschule Liechtenstein bietet Sportschülern Rahmenbedingungen für eine optimale Förderung an, welche die Vereinbarkeit von Schule und Leistungssport sicherstellt. Insgesamt 78 Sportschülerinnen und Sportschüler in den Sportarten Fussball, Eishockey, Eislaufen, Skifahren, Tennis, Radfahren, Judo, Schwimmen, Volleyball, Squash und Springreiten haben das Schuljahr 2014/2015 vollumfänglich absolviert. Die Verbände haben insgesamt eine Unterstützung in Höhe von CHF 360'933 zur Förderung ihrer Sportschüler erhalten.

Weitere Förderbereiche im Breitensport
Die Sportkommission unterstützte des Weiteren folgende Breitensportaktivitäten im Jahr 2015:
- Förderung von Special Olympics
- Konditionstraining für jedermann/frau
- den Verein Valünalopp zur Präparierung und Unterhalt der Langlauf-Loipen
- der Behindertenverband zur Förderung des Behindertensports
- die Organisation slowUp Werdenberg-Liechtenstein für den gleichnamigen Bewegungs- und Breitensportanlass im Rheintal
- die Gemeinde Schaan für den Unterhalt der Leichtathletikanlage
- Erasmus + Projekt «Bewegte Berge» (NEU)
- SportSound (NEU)

Die beiden neuen Breitensportaktivitäten «Bewegte Berge» und «SportSound» konnten aufgrund der Unterstützung von Erasmus + und der Kooperation mit dem Amt für Gesundheit sowie der Jugendbeteiligung Liechtenstein kostenneutral durchgeführt werden.

Spitzen- und Leistungsportförderung

Internationale Wettkämpfe im Ausland
15 Sportverbände haben ihre Athletinnen und Athleten an Welt- und Europameisterschaften sowie an internationale Wettkämpfe im Ausland beschickt. Es werden nur Förderbeiträge an internationale Wettkämpfe im Ausland gesprochen, die in Elite-, Nachwuchs oder Jugendkategorien ausgetragen werden. Die Beschickungen der Verbände konnten mit Förderbeiträgen von CHF 148'850 unterstützt werden.

Internationale Sportveranstaltung in Liechtenstein
Insgesamt wurden sechs Verbände für die Durchführung von internationalen Veranstaltungen in ihren Sportarten unterstützt. Die internationalen Veranstaltungen lösten 2015 einen Gesamtbeitrag in Höhe von CHF 84'000 aus.

- Skiverband: Internationale FIS-Rennen im Malbun
- Radfahrerverband: Racer Bikes Cup und das int. Kriterium «Rund um den Weiherring»
- Leichtathletikverband: LGT Alpin Marathon
- Fussballverband: UEFA Europameisterschaft U17-Qualifikationsturnier in Eschen und Balzers

- Volleyballverband: CEV Beachvolleyball-Turnier in Vaduz und das Small Countries Division in Schaan
- Schachverband: Internationales Jugendturnier
- Squash Verband: Squash Junior Open sowie die
- Modellfluggruppe Liechtenstein: Internationales Freundschaftsfliegen Motorkunstflug in Bendern

Spitzen- und Leistungssportförderung
Der Spitzensportausschuss ist ein Gremium der Sportkommission mit sieben stimmberechtigten Mitgliedern aus Vertretern LOC (Georges Lüchinger und Marcel Heeb), Sportkommission (Vorsitzender Peter Näff und Zeno Marxer), Privatwirtschaft (René B. Ott), Trainer (Daniel Hasler) und Athleten (Julia Hassler). Der Spitzensportausschuss gibt Empfehlungen zur Einstufung von Spitzen- und Leistungssport Förderathleten ab. Insgesamt haben 17 Athleten sechs Wintersportler und 11 Sommersportler) in den Sportarten Ski Alpin und Langlauf, Tennis, Kickboxen, Motorkunstflug, Rad, Judo, Bogensport und Schwimmen eine Förderung Spitzen- und Leistungssport von insgesamt CHF 220'800 erhalten. Neben der Förderung an die Einzelsportler erhalten die Verbände, die staatlich geförderte Spitzen- und Leistungssportler in ihren Kadern haben, eine Unterstützung. Im Berichtsjahr wurden sieben Verbände mit einem Verbandsbeitrag für Spitzen- und Leistungssportler in der Gesamthöhe von CHF 116'400 gefördert.

Prämien und Auszeichnungen
Zehn Athleten und drei Verbände haben eine Prämie für die Leistungen an den Kleinstaatenspielen in Island bekommen. Weiters wurden Jovana Prvulj (1. und 3. Rang an der WAKO EM Kickboxen), Tina Weirather (Sportlerin des Jahres), Stefan Kaiser (Sportler des Jahres und 3. Rang an der WM) und das Beachvolleyballteam Claudia Hasler und Petra Schifferle-Walser (Mannschaft des Jahres) in Form einer Prämie ausgezeichnet.

Jahresbericht Schulsport 2015

Schulsportinspektor: Christian Fischer

J+S Kindersport im Freiwilligen Schulsport
Nach der definitiven Einführung des freiwilligen Schulsports im Kindergarten und in der Primarstufe im letzten Jahr konnten erstmalig 14 Kurse mit 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt werden. Auf der Sekundarstufe I wurden landesweit fünf Kurse mit 57 Schülerinnen und Schülern angeboten. Dieses fakultative Angebot ergänzt den obligatorischen Schulsport und wird von den Schülerinnen und Schülern in ihrer Freizeit besucht. Es bietet eine gute Grundlage, um koordinative und konditionelle Fertigkeiten optimal zu entwickeln und das Bewegungsrepertoire zu erweitern.

Schulsportwettkämpfe in Liechtenstein
Die Liechtensteiner Schulsportmeisterschaften erfreuen sich weiterhin grosser Beliebtheit. Über den obligatorischen Sportunterricht und über die Förderung des Freiwilligen Schulsports werden Schülerinnen und Schüler mit verschiedenen Sportarten vertraut gemacht. Um Gelegenheit zu bieten, das Gelernte unter Wettkampfbedingungen anwenden zu können, werden jährlich Schulsportmeisterschaften durchgeführt. An den Schulsportmeisterschaften 2015 haben insgesamt 1'006 Schülerinnen und Schüler der Primar- und der Sekundarschulstufe teilgenommen. Die nachstehende Statistik zeigt einen Überblick über die Teilnehmerzahlen.

Schulsportmeisterschaften 2015 der Sekundarschulen

	Mädchen Teams	Mädchen Teilnehmende	Knaben Teams	Knaben Teilnehmende	Total Teams	Total Teilnehmende
1. Klasse Basketball	8	52	5	40	13	92
2. Klasse Unihockey	8	50	7	43	15	93
3./4. Klasse Volleyball	9	45	7	32	16	77
1. – 4. Klasse Showtime	15	216	0	0	15	216
1. – 4. Klasse CS Cup	15	128	26	234	45	362
Total	**55**	**491**	**45**	**349**	**100**	**840**

362 | **Schulsportmeisterschaften 2015 der Primarschulen**

	Mädchen Teams	Mädchen Teilnehmende	Knaben Teams	Knaben Teilnehmende	Total Teams	Total Teilnehmende
4. Klasse Mattenhandball	4	35	8	48	12	83
4./5. Klassen Leichtathletik	0	38	0	45	0	83
Total	**4**	**73**	**8**	**93**	**12**	**166**

Internationale Schulsportföderation ISF
Die liechtensteinische Mitgliedschaft in der ISF ermöglicht es sportlichen Schülerinnen und Schülern internationale Vergleichswettkämpfe zu bestreiten. Da in vielen Staaten die Leistungssportförderung in spezialisierten Schulen erfolgt, treten bei ISF Meisterschaften oft hochtalentierte Nachwuchsathletinnen und -athleten an, die das Potential für zukünftige Spitzenplatzierungen bei Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen haben. Im Berichtsjahr wurde keine ISF Schulweltmeisterschaften besucht.

Liechtenstein Olympic Committee (LOC)

Jahresbeitrag an den LOC
Das Liechtenstein Olympic Committee erhielt gemäss Leistungsvereinbarung mit der Regierung einen Jahresbeitrag von CHF 820'000 aus der Sportförderung, welcher für Personalkosten, Dienstleistungen, Ausbildungen, Breitensportaktivitäten, Kommunikation, PR, Veranstaltungen und Repräsentationen eingesetzt wird.

Wettkampfvorbereitungen
Die Sportkommission hat für Wettkampfvorbereitungen (Kleinstaatenspiele, EYOF, Olympische Spiele, YOG) dem LOC einen Pauschalbetrag in Höhe von CHF 210'000. – zur Verfügung gestellt. Entsprechende Verbände erhalten vom LOC Unterstützung für mehrjährige Vorbereitungsprojekte für olympische Wettkämpfen.

Medical Team
Athletinnen und Athleten aus diversen Verbandskadern haben sich bei den Ärzten des LOC Medical-Teams untersuchen lassen. Bei den sportärztlichen Untersuchungen steht die Früherkennung von leistungsmindernden und allenfalls gesundheitsgefährdenden Faktoren im Vordergrund. Der Aufwand für die sportmedizinischen Tests und Untersuchungen wurde aus der Sportförderung mit CHF 55'165 unterstützt.

Europäische Kleinstaatenspiele in Island
Die Teilnahme der Delegation mit 74 Sportlerinnen und Sportlern, Trainerinnen und Trainer sowie Funktionären aus Liechtenstein an den Europäischen Kleinstaatenspielen in Island wurde von der Sportkommission mit CHF 167'545 finanziert.

European Youth Olympic Festivals in Liechtenstein und Tbilisi
Beim European Youth Olympic Festival in Tbilisi war Liechtenstein mit sechs Athleten in den Sportarten Judo, Schwimmen und Tennis am Start. Die EYOF's in Liechtenstein/Vorarlberg konnten mit drei Teilnehmern aus Liechtenstein durchgeführt werden. Die Delegation wurden mit einem Beitrag von CHF 55'404 aus dem Sportbudget finanziert.

Dopingprävention/Dopingkontrollen
Im Berichtsjahr hat der LOC gemäss Auftrag der Sportkommission verschiedene Trainingskontrollen durchgeführt. Ein Vertrag zwischen Swiss Olympic und dem LOC regelt die Durchführung von Dopingkontrollen und die Sanktionierung von Dopingvergehen. Die anfallenden Kosten für die Dopingkontrollen 2015 wurden aus der Sportförderung mit CHF 46'192 finanziert. Der Landesbeitrag an die WADA – World Anti-Doping Agency – belief sich auf CHF 6'805.

Stiftung Agrarmarketing Liechtenstein

Stiftungsratspräsident: Marcus Vogt

Die Stiftung Agrarmarketing koordiniert die Absatzförderungsmassnahmen für landwirtschaftliche Produkte aus Liechtenstein. Hierzu zählen die Marktkoordination und Angebotsbündelung, die Sicherstellung der Integration in bestehende Märkte, Labels und Organisationen, das Basismarketing und die Öffentlichkeitsarbeit, die Aufrechterhaltung der Geschäftsstelle und Beratung von Stakeholdern sowie die Initiierung und Begleitung von Regionalmarketingprojekten.

Im Berichtsjahr 2015 wurde unter anderem auf die Sicherung der Absatzmärkte, die Förderung neuer Absatzkanäle und die Behandlung eingegangener Projektanträge fokussiert. Der Stiftungsrat der Stiftung Agrarmarketing Liechtenstein (AGMA) traf sich zu zwei Arbeitssitzungen.

Die «natürlig vo do» Familie konnte im Berichtsjahr drei neue Partner begrüssen. In der Zusammenarbeit am POS wurde der Schwerpunkt auf die grösseren Verkaufsstellen gelegt, welche die Möglichkeit haben, das Sortiment teilweise frei zu bestimmen. In der Produktentwicklung wurde ein neuer Weg beschritten, indem in einem Pilotprojekt mit innovativen Köchen Ideen besprochen und bis zur Marktreife entwickelt wurden. Dieses Vorgehen ist beim Pilotpartner aus dem Handel auf ein positives Echo gestossen.

Die Liechtensteiner Genussschachtel hat sich weiter etabliert und wird gerne als Geschenk gekauft. Es wurde ein Projekt angestossen, welches ermöglicht, vorkonfektionierte Genussschachteln in den Handel zu liefern.

Die gute Zusammenarbeit mit den Wochenmärkten wurde fortgeführt. Am Genussmarkt in Vaduz wurde mit Standortmarketing Vaduz ein befristetes Projekt zum gebündelten Verkauf von «natürlig vo do» Produkten geschaffen. Aufgrund der mässigen Absatzzahlen wurde das Projekt nicht verlängert. Die Regionalmarke «natürlig vo do» war auch beim Tag der offenen Weinkeller und dem Braugärschta-Fäscht in Schaan vertreten.

Die Anbaufläche der Braugerste betrug im Jahr 2015 knapp fünf Hektaren. Es konnte eine gute Braugerstenqualität geerntet werden.

Beim regionalen Fleischkreislauf konnte die Zusammenarbeit mit der Liechtensteiner Grossküche bezüglich Liechtensteiner Schweinefleisch gefestigt werden.

In Zusammenarbeit mit der VBO wurde regelmässig die Gelegenheit genutzt, die Interessen der Liechtensteiner Landwirtschaft bezüglich Sicherstellung der Absatzmärkte in den verschiedenen Schweizer Verbänden und Gremien zu vertreten.

Im Spätherbst begannen bereits wieder die Planungsarbeiten für die Lihga 2016, welche sich passend zu unserer Regionalmarke unter das Motto «s'Bescht vo do» stellt. Die Organisatoren des LILA Zelts, dem Treffpunkt der Liechtensteiner Landwirtschaft, wollen an der kommenden Lihga wieder einen interessanten Mix an landwirtschaftsnahen Partnern präsentieren.

Die Regionalmarke «natürlig vo do» setzt sich für ihr Leitmotiv «Genuss aus der Region erleben» ein. Dabei werden folgende Werte vertreten:
- Frische Produkte mit kurzen Transportwegen
- Erhöhung der regionalen Wertschöpfung
- Erhalt von regionalen Strukturen und Traditionen
- Sicherung des intakten Kultur- und Erholungsraums
- Förderung der Biodiversität durch regionale Sortenvielfalt.

Umweltschutzkommission

Vorsitz: Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer, Ministerium für Infrastruktur und Umwelt sowie Sport

Die Umweltschutzkommission berät die Regierung in allen Belangen des Umweltschutzes, insbesondere bei der Ausarbeitung der Verordnungen zum Umweltschutzgesetz sowie der Erstattung von Empfehlungen betreffend die Berücksichtigung besonderer Verhältnisse nach Art. 32 des Umweltschutzgesetzes.

Die Umweltschutzkommission hat im Berichtsjahr nicht getagt.

III. GERICHTE

Landgericht

Landgerichtspräsident:
Dr. Paul Meier (bis 31.12.2015)
lic. iur. Willi Büchel (ab 1.1.2016)

Zivilstreitigkeiten (Cg-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	282
Neuanfall	477
Total	**759**
Streiturteile	100
Verzichts-, Anerkenntnis- und Versäumnisurteile	62
Anderweitige Erledigungen	284
Total Erledigungen	**446**
Pendent am 31.12.2015	**313**

Ehestreitigkeiten (Eg-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	32
Neuanfall	114
Total	**146**
Urteile	3
Trennungsbeschlüsse	4
Scheidungsbeschlüsse	110
Andere Beschlüsse	2
Rückzüge	3
Anderweitige Erledigungen	1
Total Erledigungen	**123**
Pendent am 31.12.2015	**23**

Angelegenheiten nach PGR (Hg-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	59
Neuanfall	294
Total	**353**
Total Erledigungen	**296**
Pendent am 31.12.2015	**57**

Beschwerden in Handelsregistersachen (Hr-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	0
Total	**0**
Total Erledigungen	**0**
Pendent per 31.12.2015	**0**

Verlassenschaftssachen (Va-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	101
Neuanfall	349
Total	**450**
Total Erledigungen	**328**
Pendent am 31.12.2015	**122**

Erbverträge, -verzichte, Testamentserrichtungen, -hinterlegungen und -kundmachungen (Tr-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	304
Total	**304**
Total Erledigungen	**304**
Pendent per 31.12.2015	**0**

Vormundschafts-, Sachwalterschafts- und Pflegschaftssachen einschl. Minderjährigenunterhalt (Pg-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	80
Neuanfall	368
Total	**448**
Total Erledigungen	**371**
Pendent am 31.12.2015	**77**

Übrige Pflegschaftssachen: Kuratelen, pflegschaftsgerichtliche Genehmigungen, Verschollenerklärungen, Adoptionen u.a. (Np-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	12
Neuanfall	238
Total	**250**
Total Erledigungen	**245**
Pendent per 31.12.2015	**5**

Unterhaltsbevorschussungssachen (Uv-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	6
Neuanfall	77
Total	**83**
Total Erledigungen	**81**
Pendent am 31.12.2015	**2**

Sozialhilfesachen (Sh-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	52
Total	**52**
Total Erledigungen	**51**
Pendent am 31.12.2015	**1**

Übrige ausserstreitige Angelegenheiten: öffentliche Beurkundungen, Kraftloserklärungen u.a. (Nz-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	41
Neuanfall	112
Total	**153**
Total Erledigungen	**133**
Pendent am 31.12.2015	**20**

Rechtshilfe in Zivilsachen (Rz-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	26
Neuanfall	941
Total	**967**
Total Erledigungen	**943**
Pendent am 31.12.2015	**24**

Beurkundung, Errichtung und Registrierung von Vorsorgevollmachten und Sachwalterverfügungen (Vv-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	10
Total	**10**
Total Erledigungen	**8**
Pendent am 31.12.2015	**2**

Patientenverfügungen, Errichtung und Hinterlegung (Pv-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	0
Total	**0**
Total Erledigungen	**0**
Pendent am 31.12.2015	**0**

Zahlbefehle und Exekutionen aller Art (Ex-Sachen)

Zahlbefehle	
Pendent vom Vorjahr	86
Neuanfall	3701
Total	**3787**
Total Erledigungen	**3706**
Pendent per 31.12.2015	**81**

Zwangsweise Pfandrechtsbegründungen

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	16
Total	**16**
Total Erledigungen	**16**
Pendent per 31.12.2015	**0**

Fahrnisexekutionen

Pendent vom Vorjahr	180
Neuanfall	3313
Total	**3493**
Total Erledigungen	**3463**
Pendent per 31.12.2015	**30**

Vollzug Fahrnisexekutionen

Pendent vom Vorjahr	1184
Neuanfall	3144
Total	**4328**
Total Erledigungen	**3340**
Pendent per 31.12.2015	**988**

Fahrnisexekutionen (Sitzgesellschaften)

Pendent vom Vorjahr	14
Neuanfall	1048
Total	**1062**
Total Erledigungen	**1059**
Pendent per 31.12.2015	**3**

Vollzug Fahrnisexekutionen (Sitzgesellschaften)

Pendent vom Vorjahr	1816
Neuanfall	990
Total	**2806**
Total Erledigungen	**2619**
Pendent per 31.12.2015	**187**

Exekutionen auf Geldforderungen

Pendent vom Vorjahr	3
Neuanfall	648
Total	**651**
Total Erledigungen	**649**
Pendent per 31.12.2015	**2**

Vollzug Exekutionen auf Geldforderungen

Pendent vom Vorjahr	53
Neuanfall	636
Total	**689**
Total Erledigungen	**617**
Pendent per 31.12.2015	**72**

Sonstige Exekutionssachen

Wechselproteste	0
Pfändungsregisterauszüge	1297

Retentionsweise Beschreibungen

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	10
Total	**10**
Total Erledigungen	**10**
Pendent per 31.12.2015	**0**

Zwangsverwaltungen

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	0
Total	**0**
Total Erledigungen	**0**
Pendent per 31.12.2015	**0**

Zwangsversteigerungen (einschliesslich Beitritte)

Pendent vom Vorjahr	33
Neuanfall	35
Total	**68**
Total Erledigungen	**54**
Pendent per 31.12.2015	**14**

Räumungsexekutionen

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	4
Total	**4**
Total Erledigungen	**4**
Pendent per 31.12.2015	**0**

Aufhebung Miteigentum

Pendent vom Vorjahr	1
Neuanfall	0
Total	**1**
Total Erledigungen	**1**
Pendent per 31.12.2015	**0**

Naturalexekutionen/Sonstige Exekutionen

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	4
Total	**4**
Total Erledigungen	**4**
Pendent per 31.12.2015	**0**

Offenbarungseide

Pendent vom Vorjahr	31
Neuanfall	428
Total	**459**
Total Erledigungen	**381**
Pendent per 31.12.2015	**78**

Übrige Exekutionssachen/vorläufige Anordnungen gem. Art 272 EO (Ne-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	1
Total	**1**
Total Erledigungen	**1**
Pendent am 31.12.2015	**0**

Rechtsöffnungen (Rö-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	10
Neuanfall	51
Total	**61**
Total Erledigungen	**59**
Pendent am 31.12.2015	**2**

Gerichtliche Aufkündigungen (Kü-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	20
Total	**20**
Total Erledigungen	**20**
Pendent am 31.12.2015	**0**

Konkurssachen (Ko-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	207
Neuanfall	1393
Total	**1600**
Total Erledigungen	**1466**
Pendent am 31.12.2015	**134**

Nachlassvertragsverfahren (Nv-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	0
Total	**0**
Total Erledigungen	**0**
Pendent per 31.12.2015	**0**

Übrige Konkurs- und Nachlassvertragssachen (Nk-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	174
Total	**174**
Total Erledigungen	**174**
Pendent per 31.12.2015	**0**

Rechtsauskünfte (Ra-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	7
Total	**7**
Total Erledigungen	**7**
Pendent per 31.12.2015	**0**

Untersuchungsrichterliche Geschäfte (Ur-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	435
Neuanfall Anträge Staatsanwaltschaft	430
Neuanfall Privat- und Subsidiaranklagen	17
Total	**882**
Total Erledigungen	**446**
Pendent am 31.12.2015	**436**

Strafsachen im Wirkungsbereich des Rechtspflegers nach Art 19 RPflG (Ru-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall Bestrafungsanträge Staatsanwaltschaft	734
Total	**734**
Total Erledigungen	**732**
Pendent am 31.12.2015	**2**

Strafsachen im vereinfachten Verfahren nach § 317 StPO (Eu-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	39
Neuanfall Bestrafungsanträge Staatsanwaltschaft	137
Neuanfall Privat- und Subsidiaranträge	0
Total	**176**
Total Erledigungen	**134**
Pendent am 31.12.2015	**42**

Strafsachen im Verfahren vor dem Einzelrichter nach § 312 StPO (Es-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	39
Neuanfall Strafanträge Staatsanwaltschaft	98
Total	**137**
Total Erledigungen	**104**
Pendent am 31.12.2015	**33**

Jugendgericht (Jg-Sachen)
Vorsitzende: lic. iur. Nicole Netzer

Pendent vom Vorjahr	10
Neuanfall Anträge Staatsanwaltschaft	34
Neuanfall Privat- und Subsidiaranklagen	0
Total	**44**
Total Erledigungen	**35**
Pendent am 31.12.2015	**9**

Kriminalgericht (Kg-Sachen)
Vorsitzender: Dr. Dietmar Baur

Pendent vom Vorjahr	27
Neuanfall Anklagen Staatsanwaltschaft	22
Total	**49**
Total Erledigungen	**32**
Pendent am 31.12.2015	**17**

Strafregistersachen (Sr-Sachen)

Insgesamt per 31.12.2015 im Strafregister eingetragene Personen	709
Eintragungen im Geschäftsjahr:	
Erstmalige Eintragungen	99
Eintragungen bei bereits registrierten Personen	41
Total Eintragungen	**140**

übrige Strafregistersachen (Nsr-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	6
Neuanfall	98
Total	**104**
Total Erledigungen	**103**
Pendent per 31.12.2015	**1**

Übrige Strafsachen (Ns-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	1
Neuanfall	5
Total	**6**
Total Erledigungen	**6**
Pendent per 31.12.2015	**0**

Rechtshilfe in Strafsachen (Rs-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	70
Neuanfall	374
Total	**444**
Total Erledigungen	**348**
Pendent am 31.12.2015	**96**

Gerichtsgebührenangelegenheiten (Gg-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	2
Neuanfall	92
Total	**94**
Total Erledigungen	**86**
Pendent per 31.12.2015	**8**

Entscheidungen in dienstrechtlichen Angelegenheiten nach Art 41 bis 45 GOG, Dienstaufsichtsbeschwerden nach Art 49 f GOG (Da-Sachen)
Landgerichtspräsident: Dr. Paul Meier

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	7
Total	7
Total Erledigungen	5
Pendent per 31.12.2015	2

Befangenheits- und Ausschlussanzeigen nach Art 56 bis 61 GOG (Pr-Sachen)
Landgerichtspräsident: Dr. Paul Meier

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	27
Total	**27**
Total Erledigungen	**26**
Pendent per 31.12.2015	**1**

Allgemeine Justizverwaltung (Jv-Sachen)
Landgerichtspräsident: Dr. Paul Meier

Neuanfall Justizverwaltungssachen	92

Dienstaufsicht Vermittlerämter

Zahl der Vermittlungen, Unterschriftsbeglaubigungen und Beurkundungen im Jahre 2015 (01.01.2015 – 30.06.2015)

Gemeinde	bürgerliche Rechtssachen	vermittelt	unvermittelt	anderweitig erledigt	Ehrenbeleidigungen und Körperverletzungen	vermittelt	unvermittelt	anderweitig erledigt	Unterschriftsbeglaubigungen	Beurkundungen
Balzers	11	1	7	3	0	0	0	0	123	0
Triesen	27	4	21	2	0	0	0	0	71	0
Triesenberg	4	0	3	1	0	0	0	0	34	0
Vaduz	99	6	91	2	2	1	1	0	157	6
Schaan	25	2	21	2	0	0	0	0	100	0
Planken	2	1	1	0	0	0	0	0	0	0
Eschen	26	3	17	6	0	0	0	0	112	0
Mauren	25	3	21	1	0	0	0	0	87	0
Gamprin	8	1	7	0	0	0	0	0	79	0
Schellenberg	7	2	4	1	0	0	0	0	25	0
Ruggell	5	1	1	3	0	0	0	0	80	0
Total	**239**	**24**	**194**	**21**	**2**	**1**	**1**	**0**	**868**	**6**

Fürstliches Obergericht

Präsident und Vorsitzender des 3. Senates:
lic. iur. Uwe Oehri LL.M.
1. Vizepräsident und Vorsitzender des 1. Senates:
Dr. Dieter Santner
2. Vizepräsident und Vorsitzender des 2. Senates:
lic. iur. Jürgen Nagel LL.M.

Zivilsachen

Zivilstreitigkeiten (CG-Sachen) Berufungen

Pendent vom Vorjahr	**12**
Neuanfall	90
Total	**102**
Total Erledigungen	**70**
Pendent am 31.12.2015	**32**

Zivilstreitigkeiten (CG-Sachen) Rekurse

Pendent vom Vorjahr	6
Neuanfall	89
Total	**95**
Total Erledigungen	**77**
Pendent am 31.12.2015	**18**

Ehestreitigkeiten (EG-Sachen) Berufungen

Pendent vom Vorjahr	1
Neuanfall	2
Total	**3**
Total Erledigungen	**3**
Pendent am 31.12.2015	**0**

Ehestreitigkeiten (EG-Sachen) Rekurse

Pendent vom Vorjahr	5
Neuanfall	4
Total	**9**
Total Erledigungen	**8**
Pendent am 31.12.2015	**1**

Ausserstreitige Handelsgerichtssachen (HG-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	1
Neuanfall	34
Total	**35**
Total Erledigungen	**28**
Pendent am 31.12.2015	**7**

Grundbuchbeschwerden (GB-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	0
Total	**0**
Total Erledigungen	**0**
Pendent per 31.12.2015	**0**

Öffentlichkeitsregisterbeschwerden (ÖR-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	0
Total	**0**
Total Erledigungen	**0**
Pendent per 31.12.2015	**0**

Verlassenschaftssachen (VA-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	2
Neuanfall	9
Total	**11**
Total Erledigungen	**11**
Pendent am 31.12.2015	**0**

Vormundschafts-, Beistands-, Beirats- und Pflegschaftssachen (PG-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	18
Total	**18**
Total Erledigungen	**14**
Pendent am 31.12.2015	**4**

Übrige Pflegschaftssachen (NP-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	0
Total	**0**
Total Erledigungen	**0**
Pendent per 31.12.2015	**0**

Unterhaltsbevorschussungssachen (UV-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	9
Total	**9**
Total Erledigungen	**7**
Pendent am 31.12.2015	**2**

Sozialhilfesachen (SH-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	14
Total	**14**
Total Erledigungen	**12**
Pendent am 31.12.2015	**2**

Ausserstreitige Angelegenheiten (NZ-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	3
Neuanfall	6
Total	**9**
Total Erledigungen	**7**
Pendent am 31.12.2015	**2**

Rechtshilfe in Zivilsachen (RZ-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	6
Total	**6**
Total Erledigungen	**6**
Pendent am 31.12.2015	**0**

Exekutionssachen (EX-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	2
Neuanfall	68
Total	**70**
Total Erledigungen	**63**
Pendent am 31.12.2015	**7**

Übrige Exekutionssachen/vorläufige Anordnungen gem. Art. 272 EO (NE-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	0
Total	**0**
Total Erledigungen	**0**
Pendent per 31.12.2015	**0**

Rechtsöffnungen (RÖ-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	3
Total	**3**
Total Erledigungen	**3**
Pendent am 31.12.2015	**0**

Gerichtliche Aufkündigungen (KÜ-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	0
Total	**0**
Total Erledigungen	**0**
Pendent am 31.12.2015	**0**

Konkurssachen (KO-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	4
Total	**4**
Total Erledigungen	**3**
Pendent am 31.12.2015	**1**

Nachlassvertragsverfahren (NV-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	0
Total	**0**
Total Erledigungen	**0**
Pendent per 31.12.2015	**0**

Handelsregistersachen (HR-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	0
Total	**0**
Total Erledigungen	**0**
Pendent per 31.12.2015	**0**

Gerichtsgebührenangelegenheiten (GG-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	2
Neuanfall	1
Total	**3**
Total Erledigungen	**2**
Pendent per 31.12.2015	**1**

Testamentssachen betr. Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen (TR-, VV- und PV-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	0
Total	**0**
Total Erledigungen	**0**
Pendent per 31.12.2015	**0**

Strafsachen

Untersuchungsrichterliche Geschäfte (UR-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	11
Neuanfall	159
Total	**170**
Total Erledigungen	**159**
Pendent am 31.12.2015	**11**

Strafsachen im Wirkungsbereich des Rechtspflegers nach Art 19 RPflG (RU-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	0
Total	**0**
Total Erledigungen	**0**
Pendent am 31.12.2015	**0**

Strafsachen im vereinfachten Verfahren nach § 317 StPO (EU-Sachen) Berufungen

Pendent vom Vorjahr	1
Neuanfall	12
Total	**13**
Total Erledigungen	**12**
Pendent am 31.12.2015	**1**

Strafsachen im Verfahren vor dem Einzelrichter nach § 312 StPO (ES-Sachen) Berufungen

Pendent vom Vorjahr	2
Neuanfall	19
Total	**21**
Total Erledigungen	**19**
Pendent am 31.12.2015	**2**

Kriminalgericht (KG-Sachen) Berufungen

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	10
Total	**10**
Total Erledigungen	**9**
Pendent am 31.12.2015	**1**

Jugendgericht (JG-Sachen) Berufungen

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	4
Total	**4**
Total Erledigungen	**4**
Pendent am 31.12.2015	**0**

Beschwerden und Rechtsbehelfe im Erkenntnisverfahren (ES-, EU-, JG-, KG-, NS-, NSR-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	3
Neuanfall	21
Total	**24**
Total Erledigungen	**23**
Pendent am 31.12.2015	**1**

Rechtshilfe in Strafsachen (RS-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	8
Neuanfall	77
Total	**85**
Total Erledigungen	**78**
Pendent am 31.12.2015	**7**

Weitere Geschäfte

Amtshaftungssachen (CO-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	3
Neuanfall	3
Total	**6**
Total Erledigungen	**4**
Pendent per 31.12.2015	**2**

Schiedsklagen nach § 632 ZPO (SO-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	0
Total	**0**
Total Erledigungen	**0**
Pendent per 31.12.2015	**0**

Patentsachen (PO-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	1
Total	**1**
Total Erledigungen	**0**
Pendent per 31.12.2015	**1**

Sozialversicherungssachen (SV-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	20
Neuanfall	31
Total	**51**
Total Erledigungen	**41**
Pendent per 31.12.2015	**10**

Disziplinarsachen (DO-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	4
Neuanfall	6
Total	**10**
Total Erledigungen	**7**
Pendent per 31.12.2015	**3**

Präsidialsachen

Allgemeine Justizverwaltung (JVO-Sachen)

Neuanfall Justizverwaltungssachen	24

Aufsichtsbeschwerden, Ablehnungs- und Ausschliessungsanträge (JO-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	31
Total	**31**
Total Erledigungen	**31**
Pendent per 31.12.2015	**0**

Disziplinaranzeigen gegen den Landgerichtspräsidenten und Richter des Landgerichtes (DAO-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	1
Total	**1**
Total Erledigungen	**1**
Pendent per 31.12.2015	**0**

Oberster Gerichtshof

Präsident: Univ. Prof. Dr. Hubertus Schumacher

Zusammenfassung

	2015	2014	2013	2012	2011	2010
vom Vorjahr übernommen	**34**	57	41	42	69	74
neu angefallen	**173**	221	271	230	263	291
Total	**207**	278	312	272	332	365
erledigt	**181**	244	256	231	290	296
am Jahresende offen	**26**	34	56	41	42	69

Zu erledigende Geschäfte

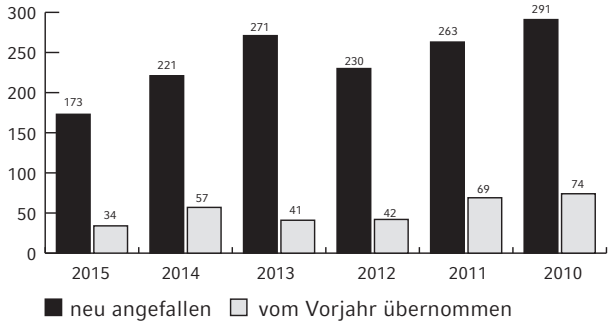

Erledigte Geschäfte

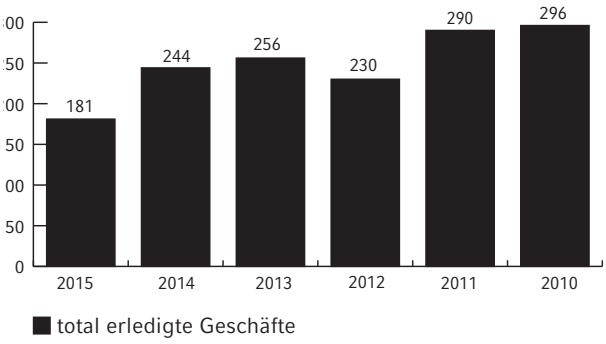

Am Jahresende offene Geschäfte

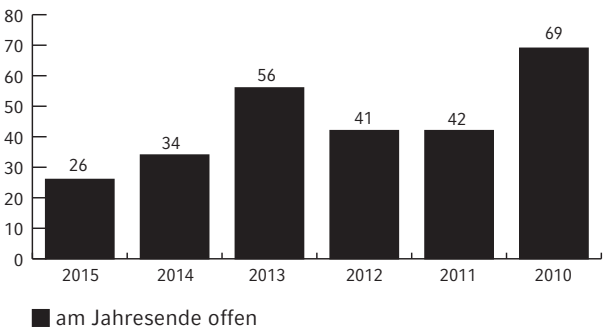

Verwaltungsgerichtshof

Vorsitzender: lic. iur. Andreas Batliner

Im Jahr 2015 fielen 140 neue Beschwerde- und Antragsfälle an.

Unter dem Vorsitzenden des Verwaltungsgerichtshofes wurden folgende Fälle behandelt:

VGH-Akt	Beschwerdesache	Entscheidung/Verfahrensstand
2013/2	Opferhilfe	noch nicht entschieden
2013/15	Asyl	30.01.2015: Beschwerde abgewiesen
2013/130	Bewilligung gem. GesG	12.05.2015: StGH hebt VGH-Urteil auf 10.06.2015: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2014/20	Handelsregistereintrag	20.07.2015: Beschwerde für zurückgenommen erklärt
2014/54	Freizügigkeitsleistung	10.04.2015: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2014/71	internationale Sanktionen	06.03.2015: Beschwerde zurückgewiesen
2014/83	Freizügigkeitsleistung	18.09.2015: Beschwerde abgewiesen
2014/88	Familienregister	30.01.2015: Beschwerde verworfen
2014/90	Asyl	30.01.2015: Beschwerde abgewiesen
2014/93	Treuhänderbewilligung	10.06.2015: Beschwerde stattgegeben
2014/104	Steueramtshilfe	11.12.2015: Beschwerde stattgegeben
2014/106	Medienförderung	30.01.2015: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2014/107	Aufsichtsbeschwerde	10.04.2015: Beschwerde abgewiesen
2014/109	Bewilligung für Biotop	09.01.2015: Beschwerde verworfen
2014/110	Führerausweisentzug	30.01.2015: Beschwerde abgewiesen
2014/111	Tierhaltung	30.01.2015: Normenkontrollantrag an StGH
2014/112	Krankenpflegeversicherung	06.03.2015: Beschwerde abgewiesen
2014/113	Benützungsgebühren	30.01.2015: Beschwerde abgewiesen
2014/114	Benützungsgebühren	30.01.2015: Beschwerde abgewiesen
2014/115	Steueramtshilfe	10.06.2015: Beschwerde z.T. stattgegeben, z.T. abgewiesen
2014/118	Steueramtshilfe	16.10.2015: Beschwerde stattgegeben
2014/119	Verwaltungsstrafe	18.09.2015: Beschwerde z.T. stattgegeben
2014/120	Mehrwertsteuer	11.12.2015: Urteil noch nicht ausgefertigt
2014/121	internationale Sanktionen	06.03.2015: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2014/122	internationale Sanktionen	06.03.2015: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2014/123	Aufenthaltsbewilligung	30.01.2015: Beschwerde stattgegen, Verfahren zurückverwiesen
2014/125	Steueramtshilfe	10.06.2015: Beschwerde abgewiesen
2014/126	Steueramtshilfe	10.06.2015: Beschwerde iW abgewiesen
2014/127	Steueramtshilfe	10.06.2015: Beschwerde abgewiesen
2014/128	Steueramtshilfe	10.06.2015: Beschwerde abgewiesen
2014/129	Steueramtshilfe	noch nicht behandelt
2014/130	Mehrwertsteuer	noch nicht behandelt
2014/131	Pensionsversicherung	30.01.2015: Beschwerde stattgegeben
2015/1	Ertragssteuer	06.03.2015: Beschwerde abgewiesen
2015/2	Amtshilfe gem. FMAG	12.01.2015: Antrag genehmigt
2015/3	Amtshilfe gem. FMAG	12.01.2015: Antrag genehmigt
2015/4	Steueramtshilfe	20.07.2015: Beschwerde abgewiesen

2015/6	Mehrwertsteuer	10.04.2015: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2015/7	Asyl	06.03.2015: Beschwerde abgewiesen
2015/8	Gestaltungsplan	06.03.2015: Beschwerde abgewiesen
2015/9	Steuern	10.04.2015: Beschwerde stattgegeben
2015/10	Amtshilfe gem. FMAG	27.01.2015: Antrag genehmigt
2015/11	Amtshilfe gem. SteAHG	11.02.2015: Antrag genehmigt
2015/12	Besoldung	30.06.2015: Beschwerde stattgegeben
2015/13	Arbeitslosenentschädigung	06.03.2015: Beschwerde abgewiesen
2015/15	Amtshilfe gem. FMAG	11.02.2015: Antrag genehmigt
2015/16	Aufsichtsbeschwerde	10.06.2015: Beschwerde verworfen
2015/17	Aufsichtsbeschwerde	16.10.2015: Beschwerde zurückgewiesen
2015/19	Amtshilfe gem. FMAG	27.02.2015: Antrag genehmigt
2015/20	Energieförderung	10.04.2015: Beschwerde iW stattgegeben
2015/21	Besoldung	10.04.2015: Beschwerde stattgegeben
2015/22	Verfahrenshilfe Asyl	10.04.2015: Antrag abgewiesen
2015/23	Amtshilfe gem. FMAG	17.03.2015: Antrag genehmigt
2015/25	Amtshilfe gem. FMAG	18.03.2015: Antrag genehmigt
2015/26	Wiederherstellung	Verfahren sistiert
2015/27	Auskunft	10.06.2015: Beschwerde iW stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2015/28	Akteneinsicht	10.06.2015: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2015/29	Verfahrenshilfe Asyl	10.04.2015: Antrag abgewiesen
2015/30	Akteneinsicht	10.06.2015: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2015/31	Amtshilfe gem. FMAG	31.03.2015: Antrag genehmigt
2015/32	Verfahrensunterbrechung	10.06.2015: Beschwerde abgewiesen
2015/33	Entscheidungsgebühr	10.06.2015: Beschwerde z.T. stattgegeben
2015/34	Aufschiebende Wirkung Asyl	30.04.2015: Beschwerde stattgegeben
2015/36	Amtshilfe gem. FMAG	28.04.2015: Antrag genehmigt
2015/37	Amtshilfe gem. FMAG	30.04.2015: Antrag iW genehmigt
2015/38	Amtshilfe gem. FMAG	06.05.2015: Antrag genehmigt
2015/39	Amtshilfe gem. FMAG	06.05.2015: Antrag genehmigt
2015/40	Aufenthaltsbewilligung	10.06.2015: Beschwerde abgewiesen
2015/41	Verwaltungsstrafe	10.06.2015: Beschwerde stattgegeben
2015/42	Kündigung Dienstverhältnis	10.06.2015: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2015/43	Verfahrenshilfe	18.09.2015: Beschwerde abgewiesen
2015/44	Amtshilfe gem. FMAG	15.05.2015: Antrag iW genehmigt
2015/45	Steueramtshilfe	20.07.2015: Beschwerde abgewiesen
2015/46	Steueramtshilfe	20.07.2015: Beschwerde abgewiesen
2015/47	Asyl	16.10.2015: Beschwerde z.T. verworfen, z.T. abgewiesen
2015/49	Steueramtshilfe	20.07.2015: Beschwerde abgewiesen
2015/50	Steueramtshilfe	20.07.2015: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2015/51	Steueramtshilfe	20.07.2015: Beschwerde abgewiesen
2015/52	Steueramtshilfe	10.06.2015: Beschwerde stattgegeben
2015/53	Tarif gem. KVG	18.09.2015: Beschwerde zurückgewiesen
2015/54	Bankenaufsicht	20.07.2015: Normenkontrollantrag an StGH
2015/55	Amtshilfe gem. FMAG	08.06.2015: Antrag iW genehmigt
2015/56	Daueraufenthaltsbewilligung	20.07.2015: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2015/57	Steueramtshilfe	20.07.2015: Beschwerde stattgegeben
2015/58	Nachtragsliquidation	30.07.2015: Beschwerde abgewiesen
2015/59	Baubewilligung	11.12.2015: Beschwerde abgewiesen
2015/60	Auskunft	20.07.2015: Beschwerde abgewiesen

2015/61	Verfahrenshilfe	20.07.2015: Antrag abgewiesen
2015/62	Ertragssteuer	16.11.2015: Beschwerde abgewiesen
2015/63	Amtshilfe gem. FMAG	24.06.2015: Antrag genehmigt
2015/64	Internationale Sanktionen	16.11.2015: Beschwerde zurückgewiesen
2015/65	Amtshilfe gem. FMAG	30.06.2015: Antrag genehmigt
2015/66	Krankenpflegeversicherung	16.10.2015: Beschwerde abgewiesen
2015/67	Krankenpflegeversicherung	16.10.2015: Beschwerde abgewiesen
2015/68	Verfahrenshilfe	30.07.2015: Beschwerde abgewiesen
2015/69	Amtshilfe gem. FMAG	06.07.2015: Antrag iW genehmigt
2015/70	Erwerbssteuer	18.09.2015: Beschwerde abgewiesen
2015/71	Aufenthaltsbewilligung	30.07.2015: Beschwerde abgewiesen
2015/72	Ertragssteuer	18.09.2015: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2015/73	Freizügigkeitsleitung	16.10.2015: Beschwerde abgewiesen
2015/74	Führerausweisentzug	16.10.2015: Beschwerde abgewiesen
2015/75	MFK-Gebühren	16.10.2015: Beschwerde abgewiesen
2015/76	Amtshilfe gem. FMAG	10.07.2015: Antrag genehmigt
2015/77	Krankenpflegeversicherung	16.10.2015: Beschwerde abgewiesen
2015/78	Aufenthaltsbewilligung	16.10.2015: Beschwerde stattgegeben
2015/79	Handelsregistereintrag	16.11.2015: Beschwerde abgewiesen
2015/80	Aufenthaltsbewilligung	18.09.2015: Beschwerde iW stattgegeben
2015/81	Vergütung	noch nicht entschieden
2015/82	Verfahrenshilfe Asyl	18.09.2015: Antrag abgewiesen
2015/83	Verfahrenshilfe Asyl	18.09.2015: Antrag abgewiesen
2015/84	Erwerbssteuer	noch nicht behandelt
2015/85	Erwerbssteuer	noch nicht behandelt
2015/86	Amtshilfe gem. FMAG	10.08.2015: Antrag z.T. genehmigt
2015/87	Erwerbssteuer	noch nicht behandelt
2015/88	Erwerbssteuer	noch nicht behandelt
2015/89	Aufsichtsbeschwerde	16.10.2015: Beschwerde abgewiesen
2015/90	Erwerbssteuer	noch nicht behandelt
2015/91	FMA-Gebühren	noch nicht behandelt
2015/92	Aufenthaltsbewilligung	16.10.2015: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2015/93	Aufenthaltsbewilligung	16.10.2015: Beschwerde abgewiesen
2015/94	Einbürgerung	16.10.2015: Beschwerde abgewiesen
2015/95	Mobilitätsmanagement	noch nicht behandelt
2015/96	Arbeitslosenentschädigung	16.10.2015: Beschwerde abgewiesen
2015/97	Amtshilfe gem. FMAG	17.09.2015: Antrag genehmigt
2015/98	Führerausweisentzug	16.10.2015: Beschwerde abgewiesen
2015/99	schriftlicher Verweis	11.12.2015: Beschwerde zurückgewiesen
2015/100	Asyl	12.10.2015: Beschwerde zurückgewiesen
2015/101	Amtshilfe gem. FMAG	30.09.2015: Antrag genehmigt
2015/102	Freizügigkeitsleistung	16.11.2015: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2015/103	Freizügigkeitsleistung	11.12.2015: Beschwerde abgewiesen
2015/104	Verwaltungsstrafe	16.11.2015: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2015/105	Mehrwertsteuer	noch nicht entschieden
2015/106	Verwaltungsstrafe	02.11.2015: Beschwerde verworfen
2015/107	Verfahrenshilfe Asyl	16.11.2015: Antrag stattgegeben
2015/108	Strategische Umweltprüfung	11.12.2015: Beschwerde abgewiesen
2015/109	Führerausweisentzug	16.11.2015: Beschwerde abgewiesen
2015/110	Handelsregistereintrag	11.12.2015: Beschwerde abgewiesen
2015/111	Kündigung Dienstverhältnis	noch nicht entschieden
2015/112	Baubewilligung	11.12.2015: Beschwerde abgewiesen
2015/114	Repräsentanz	noch nicht behandelt

2015/115	Steueramtshilfe	noch nicht behandelt
2015/116	Steueramtshilfe	noch nicht behandelt
2015/117	Aufenthaltsbewilligung	11.12.2015: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2015/118	Steuern	11.12.2015: Beschwerde abgewiesen
2015/119	Verfahrenshilfe Asyl	11.12.2015: Antrag abgewiesen
2015/120	Medienförderung	noch nicht behandelt
2015/121	Medienförderung	noch nicht behandelt
2015/122	Verfahrenshilfe Asyl	11.12.2015: Antrag abgewiesen
2015/123	Asyl	11.12.2015. Beschwerde abgewiesen
2015/124	Arbeitslosenentschädigung	noch nicht behandelt
2015/125	Amtshilfe gem. SteAHG	09.12.2015: Antrag verworfen
2015/126	Kammermitgliedschaft	noch nicht behandelt
2015/127	Amtshilfe gem. FMAG	30.11.2015: Antrag z.T. genehmigt
2015/128	Asyl	11.12.2015: Beschwerde abgewiesen
2015/129	Asyl	11.12.2015: Beschwerde abgewiesen
2015/130	Amtshilfe gem. FMAG	09.12.2015: Antrag genehmigt
2015/131	Baubewilligung	noch nicht behandelt
2015/132	Bürgerrecht	noch nicht behandelt
2015/133	Steuern	noch nicht behandelt
2015/134	Steuern	noch nicht behandelt
2015/135	Steuern	noch nicht behandelt
2015/136	Steuern	noch nicht behandelt
2015/137	Steuern	noch nicht behandelt
2015/138	Ertragssteuern	noch nicht behandelt
2015/139	Verfahrenshilfe Asyl	noch nicht behandelt
2015/140	Aufsichtsbeschwerde	noch nicht behandelt

Die folgenden Fälle wurden wegen Ausstandes des Vorsitzenden an die Stellvertretende Vorsitzende des VGH zur Behandlung weitergeleitet:

VGH-Akt	Beschwerdesache	Entscheidung/Verfahrensstand
2006/27	Baubewilligung	Verfahren sistiert
2013/71	Stiftungsaufsicht	Verfahren sistiert
2014/69	Altersentlastung	30.07.2015: Beschwerde abgewiesen
2015/5	Mehrwertsteuer	06.03.2015: Beschwerde abgewiesen
2015/14	Sportförderung	10.04.2015: Beschwerde abgewiesen
2015/24	Pensionsversicherung	10.06.2015: Beschwerde abgewiesen
2015/35	Hallenbadbelegung	18.09.2015: Beschwerde abgewiesen
2015/48	Sportförderung	18.09.2015: Beschwerde stattgegeben
2015/113	Rechtspflege	26.10.2015: Verfahren abgeschrieben

Die folgenden Fälle wurden wegen Ausstand des Vorsitzenden und der Stellvertretenden Vorsitzenden an einen ad-hoc-Vorsitzenden des VGH zur Behandlung weitergeleitet:

VGH-Akt	Beschwerdesache	Entscheidung/Verfahrensstand
2015/18	Gestaltungsplan	16.11.2015: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen

Gemäss Art. 96 Abs. 4 LVG werden Beschwerden verworfen, wenn der Beschwerdeführer deren Rücknahme erklärt hat.

Staatsgerichtshof

Präsident: lic. iur. Marzell Beck

Gegenüber dem Geschäftsjahr 2014 (152 Geschäftseingänge) ist ein Rückgang von 12 Geschäftseingängen zu verzeichnen.

Statistik für das Geschäftsjahr 2015

	Anfall	Erledigung	Offen
Aus Vorjahr	106		
Neu bis 31. Dezember 2015	140		
Total	**246**	**176**	**70**

Aufteilung der erledigten Geschäftsfälle

Die erledigten Akten unterteilen sich wie folgt:

169 Beschwerden wegen Verletzung verfassungsmässig gewährleisteter Rechte

2011/053	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Erlöschen einer Niederlassungsbewilligung	keine Folge gegeben
2012/138	Beschluss des Präsidenten des Landgerichtes w/Befangenheit eines Landrichters	Einstellung infolge Beschwerderückzugs und Zurückweisung
2012/142	Beschluss des Präsidenten des Landgerichtes w/Befangenheit eines Landrichters	Einstellung infolge Beschwerderückzugs
2012/146	Beschluss des Präsidenten des Obersten Gerichtshofes w/Ablehnung des Präsidenten des Obergerichtes	Einstellung infolge Beschwerderückzugs
2012/148	Beschluss des Dienstsenates des Obersten Gerichtshofes w/Dienstaufsicht	Einstellung infolge Beschwerderückzugs und Zurückweisung
2012/180	Urteile des Staatsgerichtshofes (StGH 2011/154 und StGH 2011/190) w/Wiederaufnahme	Einstellung infolge Antragsrückzugs und Zurückweisung
2012/182	Urteil des Staatsgerichtshofes (StGH 2011/164) w/Wiederaufnahme	Einstellung infolge Antragsrückzugs
2012/194	Urteile bzw. Beschlüsse des Staatsgerichtshofes (StGH 2011/185+2012/151, StGH 2012/10, StGH 2012/12, StGH 2012/20, StGH 2012/28, StGH 2012/29, StGH 2012/30, StGH 2012/37, StGH 2012/140+152, StGH 2012/63, StGH 2012/188, StGH 2012/107, StGH 2012/108 und StGH 2012/109) w/Wiederaufnahme	Einstellung infolge Antragsrückzugs und Zurückweisung
2012/206	Beschluss des Präsidenten des Obergerichtes w/Befangenheit des 1. Senates des Obergerichtes	Einstellung infolge Beschwerderückzugs und Zurückweisung

2012/208	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Dienstaufsicht	Zurückweisung
2013/008	Beschluss des Präsidenten des Obergerichtes w/Untätigkeit des Präsidenten des Landgerichtes	Einstellung infolge Beschwerderückzugs und Zurückweisung
2013/025	Beschluss des Obergerichtes w/Subsidiaranklage (§ 173 Abs. 1 StPO)	Einstellung infolge Beschwerderückzugs und Zurückweisung
2013/034	Schreiben des Präsidenten des Landgerichtes w/Dienstaufsichtsbeschwerde gegen einen Landrichter	Einstellung infolge Beschwerderückzugs und Zurückweisung
2013/035	Beschluss des Präsidenten des Landgerichtes w/Befangenheit eines Landrichters	Einstellung infolge Beschwerderückzugs
2013/046	Urteile bzw. Beschlüsse des Staatgerichtshofes (StGH 2012/8, StGH 2012/9, StGH 2012/13, StGH 201/14, StGH 2012/22, StGH 2012/52, StGH 2012/55+150, StGH 2012/74, StGH 2012/89, StGH 2012/90, StGH 2012/135, StGH 2012/141, StGH 2012/147, StGH 2012/164, StGH 2012/167, StGH 2012/174, StGH 2012/179 und StGH 2012/183) w/Wiederaufnahme	Einstellung infolge Antragsrückzugs und Zurückweisung
2013/047	Urteile des Staatsgerichtshofes (StGH 2012/24, StGH 2012/31 und StGH 2012/33) w/Wiederaufnahme	Einstellung infolge Antragsrückzugs und Zurückweisung
2013/048	Beschluss des Obergerichtes und Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und Bewilligung der Verfahrenshilfe	Abweisung
2013/052	Urteile des Staatsgerichtshofes (StGH 2012/57, StGH 2012/64, StGH 2012/78 und StGH 2012/113) w/Wiederaufnahme	Einstellung infolge Antragsrückzugs und Zurückweisung
2013/061	Urteil des Staatsgerichtshofes (StGH 2012/43) w/Wiederaufnahme	Einstellung infolge Antragsrückzugs
2013/062	Beschluss des Präsidenten des Landgerichtes w/Befangenheit eines Landrichters	Einstellung infolge Beschwerderückzugs
2013/109	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Lebensversicherungsvertrag	keine Folge gegeben
2013/125	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Unterbrechung des Verfahrens und Befangenheit eines Landrichters	Einstellung infolge Beschwerderückzugs und Zurückweisung
2013/128	Beschluss des Präsidenten des Landgerichtes w/Ausschluss und Ablehnung eines Landrichters	Einstellung infolge Beschwerderückzugs und Zurückweisung

2013/135	Beschluss des Obergerichtes w/Bestellung eines Kollisionskurators und Bemessung des Streitwertes	Einstellung infolge Beschwerderückzugs und Zurückweisung
2013/158	Beschluss des Obergerichtes w/Verbesserungsauftrag und Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung	Einstellung infolge Beschwerderückzugs und Zurückweisung
2013/164	Beschluss des Obergerichtes w/Versäumnisurteil und Zurückweisung eines Schriftsatzes	Einstellung infolge Beschwerderückzugs und Zurückweisung
2013/165	Beschluss des Obergerichtes w/Verfahrenshilfe	Einstellung infolge Beschwerderückzugs und Zurückweisung
2013/166	Beschluss des Obergerichtes w/Verfahrenshilfe	Einstellung infolge Beschwerderückzugs und Zurückweisung
2014/006	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Schadenersatz (Versicherungsvertrag)	keine Folge gegeben
2014/007	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Schadenersatz (Versicherungsvertrag)	Folge gegeben
2014/023	Beschluss des Präsidenten des Staatsgerichtshofes und Beschluss des Obergerichtes w/Verfahrenshilfe und Unzulässigkeit des Rechtsweges	keine Folge gegeben
2014/025	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Eintragung in die Liste der Gesundheitsberufegesellschaften	Folge gegeben und Aufhebung des Art. 18 Abs. 1 Satz 2 GesG
2014/030	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Zurückweisung von zur Behandlung ungeeigneten Eingaben	Einstellung infolge Beschwerderückzugs und Zurückweisung
2014/031	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Amtshaftungsklage	Einstellung
2014/040	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Zurückweisung von zur Behandlung ungeeigneten Eingaben	Einstellung infolge Beschwerderückzugs und Zurückweisung
2014/041	Beschluss des Präsidenten des Landgerichtes w/Ablehnung eines Landrichters	Einstellung infolge Beschwerderückzugs und Zurückweisung
2014/044	Beschluss des Obergerichtes w/Erlass einer einstweiligen Verfügung	keine Folge gegeben
2014/056	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Anbringen von Strassenreklamen (Plakatwerbeträger)	keine Folge gegeben
2014/057	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Feststellung der Umweltverträglichkeit (Deponieerweiterung)	Folge gegeben
2014/067	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Erlöschen eines Anspruches und Einstellung der Exekution	keine Folge gegeben
2014/069	Mitteilung des Staatsgerichtshofes und Beschluss des Verwaltungsgerichtshofes w/Befangenheit und Sicherheitsleistung für Verfahrenskosten (Verwaltungsverfahren)	Zurückweisung und keine Folge gegeben

2014/076	Rechtshilfeersuchen des Landgerichtes w/Ersuchen an eine ausländische Behörde (Art. 77 Abs. 3 RHG)	keine Folge gegeben
2014/077	Rechtshilfeersuchen des Landgerichtes w/Ersuchen an eine ausländische Behörde (Art. 77 Abs. 3 RHG)	keine Folge gegeben
2014/082	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/arbeitsrechtlichen Ansprüchen	keine Folge gegeben
2014/084	Teilurteil des Obersten Gerichtshofes w/Verantwortlichkeitsansprüchen	keine Folge gegeben
2014/085	Urteil des Obergerichtes w/Verbrechen der falschen Beweisaussage vor Gericht (§ 288 Abs. 2 StGB)	keine Folge gegeben
2014/087	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Erteilung einer Baubewilligung	keine Folge gegeben
2014/091	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Erteilung einer Ausnahmebewilligung (Besitz einer Waffe [Art. 9 Abs. 2 WaffG])	keine Folge gegeben
2014/093	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Aberkennung einer Invalidenrente	keine Folge gegeben
2014/094	Urteil des Obergerichtes w/Vergehen und Verbrechen nach Art. 60 WaffG	keine Folge gegeben
2014/096	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Rechnungslegung	keine Folge gegeben
2014/100	Beschluss des Obergerichtes w/Übertragung von Aktien- oder Gesellschaftsanteilen	keine Folge gegeben
2014/101	Beschluss des Obergerichtes w/Exekution auf ein Gewerbe	keine Folge gegeben
2014/104	Beschluss des Obergerichtes w/Verfahrenshilfe für eine konkursite juristische Person	keine Folge gegeben
2014/106	Beschluss des Präsidenten des Staatsgerichtshofes und Urteil des Obergerichtes w/Verfahrenshilfe	Einstellung
2014/107	Beschluss des Obergerichtes w/Einantwortungsbeschluss (Inhalt)	Folge gegeben
2014/109	Beschluss des Obergerichtes w/Einsicht in die Akten eines Strafverfahrens (Voruntersuchung)	keine Folge gegeben
2014/110	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Kostenersatz im Nachtragsliquidationsverfahren	keine Folge gegeben
2014/117	Beschluss des Präsidenten des Landgerichtes w/Ablehnung eines Landrichters im Rechtfertigungsverfahren	Zurückweisung
2014/119	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Entscheidungsgebühren der Liechtensteinischen Rechtsanwaltskammer	keine Folge gegeben
2014/120	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Forderung	keine Folge gegeben
2014/121	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Übertragung bzw. Ausschüttung von Stiftungsvermögen	keine Folge gegeben
2014/122	Teilurteil des Obersten Gerichtshofes w/Arbeitsvertrag (Bonuszahlungen)	keine Folge gegeben
2014/125	Beschluss des Obergerichtes w/Einstellung von Vorerhebungen	keine Folge gegeben
2014/127	Beschluss des Obergerichtes w/Herausgabe und Beschlagnahme von Unterlagen (Rechtshilfe)	keine Folge gegeben
2014/128	Beschluss des Obergerichtes w/bedingter Entlassung nach Verbüssung von zwei Dritteln der Freiheitsstrafe	keine Folge gegeben
2014/129	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Invaliditätsleistungen einer betrieblichen Personalvorsorge	keine Folge gegeben

2014/130	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Invalidenrente	keine Folge gegeben
2014/131	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Sistierung der Ausrichtung einer Invalidenrente	keine Folge gegeben
2014/133	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Amtshilfe in Steuersachen	Folge gegeben
2014/134	Urteil des Obergerichtes w/Vergehen der Körperverletzung, der gefährlichen Drohung, der Freiheitsentziehung und Nötigung	keine Folge gegeben
2014/135	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Rückforderung von Arzthonoraren	keine Folge gegeben
2014/136	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Zuteilung und Übertragung der alleinigen Obsorge	Zurückweisung
2014/137	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Bewilligungspflicht (Änderungen der Nutzungsart oder Zweckbestimmung)	keine Folge gegeben
2014/138	Beschluss des Präsidenten des Staatsgerichtshofes und Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Verfahrenshilfe und örtliche Unzuständigkeit des Vermittleramtes	Abweisung und keine Folge gegeben
2014/139	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/einstweiligem Unterhalt	Zurückweisung
2014/140	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Ausrichtung einer Invalidenrente	keine Folge gegeben
2014/141	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Erlag einer aktorischen Kaution	keine Folge gegeben
2014/143	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Schadenersatz	keine Folge gegeben
2014/144	Beschluss des Obergerichtes w/Streitwertbemessung und Höhe der aktorischen Kaution	keine Folge gegeben
2014/145	Beschluss des Obergerichtes w/Beschlagnahme und Ausfolgung von Kontounterlagen (Rechtshilfe)	keine Folge gegeben
2014/147	Beschluss des Obergerichtes w/Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (Versäumung einer Frist)	keine Folge gegeben
2014/148	Beschluss des Vorsitzenden des Verwaltungsgerichtshofes w/Verfahrenshilfe und Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung (Asylverfahren)	teilweise Folge gegeben
2014/149	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Erlass eines Sicherungsbots	keine Folge gegeben
2014/150	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Aberkennung einer Invalidenrente	keine Folge gegeben
2014/151	Beschluss des Obergerichtes w/Beschlagnahme und Herausgabe von Bankunterlagen (Rechtshilfe)	Folge gegeben
2014/152	Urteil des Obergerichtes w/Verfall von Vermögenswerten (§ 20 b Abs. 2 StGB)	keine Folge gegeben
2015/001	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Berechnung der Witwenrente	keine Folge gegeben
2015/002	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Vergehen nach Art. 17 Abs. 1 TrHG (alt)	Folge gegeben
2015/003	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Verfahrenshilfe (Asylverfahren)	keine Folge gegeben
2015/004	Urteil des Obergerichtes w/Vergehen der Verletzung der Unterhaltspflicht (Art. 197 Abs. 1 StGB)	keine Folge gegeben
2015/005	Beschluss des Obergerichtes w/bedingter Entlassung nach Vollstreckung der Hälfte der Freiheitsstrafe	keine Folge gegeben

2015/006	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Führerausweisentzug	Einstellung infolge Beschwerderückzugs
2015/008	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Veranlagung der Vermögens- und Erwerbssteuer	Zurückweisung
2015/009	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Erteilung einer Ausnahmebewilligung (Art. 10 i. V. m. Art. 9 Abs. 2 WaffG)	keine Folge gegeben
2015/010	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Verfahrenshilfe (Widerruf der Aufenthaltsbewilligung und Wegweisung)	keine Folge gegeben
2015/011	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Berechtigung zur Ausübung von Tätigkeiten nach Art. 180a PGR	keine Folge gegeben
2015/012	Beschluss des Obergerichtes w/Zustellung einer gerichtlichen Urkunde eines ausländischen Gerichtes	keine Folge gegeben
2015/013	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Invaliditätsleistungen einer betrieblichen Personalvorsorge-einrichtung	keine Folge gegeben
2015/014	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Entzug des Führerausweises (Warnungsentzug)	keine Folge gegeben
2015/015	Landtag des Fürstentums Liechtenstein w/Gesetz vom 4. Dezember 2014 über die Umsetzung des FATCA-Abkommens zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und Vereinigten Staaten von Amerika (FATCA-Gesetz), LGBl. 2015 Nr. 7	keine Folge gegeben
2015/016	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Disziplinarvergehen nach Art. 31 Abs. 1 RAG (alt)	keine Folge gegeben
2015/018	Beschluss des Obergerichtes w/Erlag einer aktorischen Kaution	Folge gegeben
2015/019	Beschluss des Obergerichtes w/Ausfolgung des Protokolls über die Einvernahme eines Zeugen (Rechtshilfe)	Folge gegeben
2015/020	Beschluss des Obergerichtes w/Herausgabe und Beschlagnahme von Unterlagen (Rechtshilfe)	keine Folge gegeben
2015/021	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Entzug des Führerausweises	keine Folge gegeben
2015/022	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Verfahrenshilfe und Wegweisung (Asylverfahren)	keine Folge gegeben
2015/023	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Rückerstattung von Benützungsgebühren und von Krankenkassen-prämien nach Abschluss des Asylverfahrens	keine Folge gegeben
2015/024	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Rückerstattung von Benützungsgebühren und von Krankenkassen-prämien nach Abschluss des Asylverfahrens	keine Folge gegeben
2015/025	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Widerruf der Asylgewährung und Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft	keine Folge gegeben
2015/027	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Schadenersatz- und Rückforderungsansprüchen gegen einen Stiftungsrat	keine Folge gegeben
2015/028	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Schadenersatz- und Rückforderungsansprüchen gegen einen Stiftungsrat	keine Folge gegeben
2015/029	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Schadenersatzforderung der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten	keine Folge gegeben

2015/031	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Ausfolgung des Protokolls über die Einvernahme eines Zeugen (Rechtshilfe)	keine Folge gegeben
2015/032	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Kontensperre und Verlängerung der vermögensrechtlichen Anordnung	keine Folge gegeben
2015/033	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Kontensperre und Verlängerung der vermögensrechtlichen Anordnung	keine Folge gegeben
2015/034	Beschluss des Obergerichtes w/Verfügungsverbot über Vermögenswerte und Herausgabe von Bankunterlagen	Einstellung infolge Beschwerderückzugs
2015/035	Beschluss des Obergerichtes w/Verfügungsverbot über Vermögenswerte und Herausgabe von Bankunterlagen	Einstellung infolge Wegfall der Beschwerde
2015/036	Beschluss des Obergerichtes w/Privatbeteiligtenanschluss und Akteneinsicht	teilweise Folge gegeben
2015/038	Beschluss des Obergerichtes w/Verhängung einer Beugestrafe (Exekutionsverfahren)	keine Folge gegeben
2015/039	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Amtshaftung	keine Folge gegeben
2015/040	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Rechtshilfe in Strafsachen	Folge gegeben
2015/041	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Rechtshilfe in Strafsachen	Folge gegeben
2015/042	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Herausgabe von Aktien	keine Folge gegeben
2015/043	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Verfall von Vermögenswerten (§ 20 b Abs. 2 StGB)	keine Folge gegeben
2015/044	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Einstellung der Arbeitslosenentschädigung	keine Folge gegeben
2015/045	Beschluss des Obergerichtes w/Kontensperre in einem Strafrechtshilfeverfahren	Einstellung
2015/046	Urteil des Obergerichtes w/Strassenverkehrs- und Betäubungsmitteldelikten	Zurückweisung
2015/047	Beschluss des Obergerichtes w/Antragsberechtigung nach Art. 927 Abs. 2 PGR	keine Folge gegeben
2015/048	Beschluss des Obergerichtes w/Pfändungsbeschränkungen nach Art. 211 EO	keine Folge gegeben
2015/049	Beschluss des Obergerichtes w/Bestimmung der Kosten eines Rechtshilfeverfahrens	keine Folge gegeben
2015/050	Beschluss des Obergerichtes w/Herabsetzung des Ehegattenunterhalts	keine Folge gegeben
2015/051	Beschluss des Obergerichtes w/Herabsetzung des Ehegattenunterhaltes	keine Folge gegeben
2015/052	Verfügung des für das Ministerium für Inneres, Justiz und Wirtschaft zuständigen Regierungsmitgliedes w/Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung in einem Wegweisungsverfahren	Einstellung infolge Gegenstandslosigkeit
2015/053	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Verfahrenshilfe (Asylverfahren)	keine Folge gegeben
2015/054	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Verfahrenshilfe (Asylverfahren)	keine Folge gegeben

2015/055	Beschluss des Präsidenten des Staatsgerichtshofes und Beschluss des Landgerichtes w/Verfahrenshilfe (Individualbeschwerdeverfahren) und Rechtsöffnung	Folge gegeben; keine Folge gegeben
2015/056	Beschluss des Obergerichtes w/Bankguthabenpfändung (Invalidenrente)	Folge gegeben
2015/058	Beschluss des Obergerichtes w/Fortsetzungsantrag gemäss Art. 173 Abs. 1 StPO	keine Folge gegeben
2015/059	Urteil des Obergerichtes w/Vergehen der Pornographie (§ 218a Abs. 3 und 4 und § 219 Abs. Ziff. 1 und 3 StGB)	keine Folge gegeben
2015/060	Beschluss des Obergerichtes w/Verlängerung einer Kontosperre (Rechtshilfeverfahren)	keine Folge gegeben
2015/061	Beschluss des Obergerichtes w/Gültigkeit eines Exekutionstitels	keine Folge gegeben
2015/063	Beschluss des Obergerichtes w/Verfügungs- und Kontensperre in einem Strafuntersuchungsverfahren	Folge gegeben
2015/064	Verfügung der FMA-Finanzmarktaufsicht Liechtenstein w/Bekanntgabe von Informationen gemäss Marktmissbrauchsgesetz	keine Folge gegeben
2015/065	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Amtshilfe in Steuersachen	keine Folge gegeben
2015/066	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Amtshilfe in Steuersachen	keine Folge gegeben
2015/067	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und Bewilligung der Verfahrenshilfe	Abweisung
2015/068	Beschluss des Obergerichtes w/Vermögenssperre (Sicherung der Abschöpfung der Bereicherung und des Verfalls)	keine Folge gegeben
2015/069	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Verlängerung des Verfügungsverbotes über Vermögenswerte	keine Folge gegeben
2015/070	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung im Rahmen des Familiennachzugs	keine Folge gegeben
2015/074	Beschluss des Obergerichtes w/Durchsuchung von Räumlichkeiten und Beschlagnahme von Unterlagen	keine Folge gegeben
2015/075	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Amtshilfe in Steuersachen	keine Folge gegeben
2015/076	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Invalidenrente	keine Folge gegeben
2015/077	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Aufrechnung einer Prozesskostenforderung	keine Folge gegeben
2015/078	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Amtshilfe in Steuersachen	keine Folge gegeben
2015/079	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Amtshilfe in Steuersachen	keine Folge gegeben
2015/082	Beschluss des Obergerichtes w Vermögenssperre (Sicherung der Abschöpfung der Bereicherung und des Verfalls)	keine Folge gegeben
2015/084	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Amtshilfe in Steuersachen	keine Folge gegeben
2015/086	Beschluss des Landgerichtes w/Rechtsöffnung	keine Folge gegeben
2015/087	Beschluss des Obergerichtes w/Versteigerung einer Liegenschaft	Zurückweisung
2015/090	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Gestaltungsplan	Folge gegeben

388	2015/091	Beschluss des Obergerichtes w/Einweisung einer Person in eine Anstalt	keine Folge gegeben
	2015/093	Beschluss des Obergerichtes w/Subsidiarantrag gemäss § 173 Abs. 1 StPO	keine Folge gegeben
	2015/094	Beschluss des Obergerichtes w/Verfügungsverbot über Vermögenswerte (Rechtshilfeverfahren)	keine Folge gegeben
	2015/096	Beschluss des Obergerichtes w/Vermögenssperre und Begründung des Beschlagnahmeantrages	Folge gegeben
	2015/097	Beschluss des Obergerichtes w/Durchsuchung von Wohn- und Geschäftsräumlichkeiten und Beschlagnahme von Geschäftsunterlagen	keine Folge gegeben
	2015/098	Beschluss des Obergerichtes w/Ausfolgung von beschlagnahmten Unterlagen (Rechtshilfe)	keine Folge gegeben
	2015/103	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Verfahrenshilfe (Asylverfahren)	keine Folge gegeben
	2015/104	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Verfahrenshilfe (Asylverfahren)	keine Folge gegeben

7 Anträge

2014/112	Normenkontrollantrag des Verwaltungsgerichtshofes vom 29. September 2015 auf Überprüfung der Verfassungs-und Gesetzmässigkeit des Art. 13 Abs. des Gesetzes über die Liechtensteinische Musikschule vom 20.November 2009 (LMSG), LGBl. 2009 Nr. 371, sowie des Art. 3 des Dienstreglements über das Dienstverhältnis der Lehrer an der Liechtensteinischen Musikschule vom 21. März 2005	keine Folge gegeben
2014/115	Normenkontrollantrag des Verwaltungsgerichtshofes vom 1. Oktober 2014 auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Worte «anwartschaftlichen Versicherungsansprüchen, indem das Deckungskapital um den Forderungsbetrag herabgesetzt wird» im ausser Kraft getretenen Art. 7 Abs. 3 Bst. c des Gesetzes vom 20. Dezember 1988 über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal(Pensionsversicherungsgesetz; PVG), LGBl. 1989 Nr. 7, in der zuletzt gültigen Fassung von LGBl. 1998 Nr. 78.	Zurückweisung
2014/142	Normenkontrollantrag des Obersten Gerichtshofes vom 6. September 2013 auf Überprüfung der Verfassungsmässigkeit des Art. 210 EO; in eventu Aufhebung der Wortfolge «des Landes» und des Wortes «Hilfsbedürftigkeit» in Art. 210 Abs. 1 Bst. a EO und des Wortes «gepfändet» in Art. 8 Abs. 3 SHG	Zurückweisung und keine Folge gegeben
2014/146	Normenkontrollantrag des Verwaltungsgerichtshofes vom 22. Dezember 2014 auf Aufhebung des Art. 5 Abs. 1 Bst. d des Treuhändergesetzes vom 8. November 2013, LGBl. 2013 Nr. 421, wegen Verfassungswidrigkeit	Folge gegeben
2015/007	Normenkontrollantrag des Verwaltungsgerichtshofes vom 5. Februar 2015 auf Überprüfung der Gesetzmässigkeit des Art. 31 Abs. 1 und des Wortes «Rindern» in Art. 31 Abs. 4 Bst. c der Tierschutzverordnung (TSchV) vom 14. Dezember 2010, LGBl. 2010 Nr. 425	keine Folge gegeben
2015/037	Normenkontrollantrag des Obergerichtes vom 5. März 2015 auf Aufhebung des Art. 904 Abs. 4 und 5 des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) vom 20. Januar 1926, LGBl. 1926 Nr. 4, wegen Verfassungswidrigkeit	keine Folge gegeben
2015/081	Normenkontrollantrag des Verwaltungsgerichtshofes vom 11. August 2015 auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit und Aufhebung verschiedener Bestimmungen des Gesetzes vom 21. Oktober 1992 über die Banken und Wertpapierfirmen, (BankG), LGBl. 1992 Nr. 108 i. d. F. LGBl. 2014 Nr. 348, und der Verordnung vom 22. Februar 1994 über die Banken und Wertpapierfirmen (BankV), LGBl. 1994 Nr. 22 i. d. F. LGBl. 2015 Nr. 7	keine Folge gegeben

Kommentar zur Landesrechnung
Erfolgsrechnung
Investitionsrechnung
Bilanz
Mittelfluss- und Gesamtrechnung
Anhang
Stiftungsrechnungen
Jahresrechnungen der öffentlichen Unternehmen
Konten der Erfolgsrechnung
Konten der Investitionsrechnung

IV. LANDESRECHNUNG

		Seite
KOMMENTAR ZUR LANDESRECHNUNG		**394**
ERFOLGSRECHNUNG		**398**
INVESTITIONSRECHNUNG		**399**
BILANZ		**400**
MITTELFLUSS- UND GESAMTRECHNUNG		**402**
ANHANG		**403**
1.	**Allgemeine Erläuterungen**	**403**
1.1	Grundlagen der Rechnungslegung	403
1.2	Rechnungslegungsgrundsätze	403
1.3	Inhalt der Landesrechnung	403
1.4	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	404
2.	**Erläuterungen zu wesentlichen Positionen der Landesrechnung**	**407**
2.1	Erfolgsrechnung	407
2.1.1	Steuern und Abgaben	407
2.1.2	Entgelte	409
2.1.3	Rückerstattungen	409
2.1.4	Sonstiger betrieblicher Ertrag	409
2.1.5	Personalaufwand	410
2.1.6	Sachaufwand	410
2.1.7	Finanzzuweisungen	411
2.1.8	Beitragsleistungen	411
2.1.9	Abschreibungen	413
2.1.10	Sonstiger betrieblicher Aufwand	413
2.1.11	Ergebnis aus extern verwalteten Vermögen	414
2.1.12	Sonstiger Finanzertrag / Sonstiger Finanzaufwand	415
2.2	Investitionsrechnung	415
2.2.1	Bruttoinvestitionen	415
2.2.2	Investive Einnahmen	416
2.3	Bilanz	416
2.3.1	Flüssige Mittel	416
2.3.2	Forderungen	416
2.3.3	Deckungskapitalien der unselbständigen Anstalten und Stiftungen	416
2.3.4	Anlagespiegel der Sachanlagen und immateriellen Anlagen	417
2.3.5	Darlehen	418
2.3.6	Beteiligungsspiegel und Beteiligungsertrag	418
2.3.7	Spezialfinanzierungen	421
2.3.8	Rückstellungsspiegel	421
2.3.9	Eigenkapitalnachweis	422
3.	**Weitere Erläuterungen zur Landesrechnung**	**423**
3.1	Gewährleistungsspiegel	423
3.2	Weitere Angaben zur Landesrechnung	424

3.3	Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen	425
3.4	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	425
3.5	Abrechnung Pauschalkredit Hochbauprojekte	425
3.6	Abgabenverwendung LSVA	426
3.7	Abgabenverwendung Umweltabgaben	426
3.8	Verpflichtungskredite	427
STIFTUNGSRECHNUNGEN		**430**
JAHRESRECHNUNGEN DER ÖFFENTLICHEN UNTERNEHMEN		**431**
	Liechtensteinische Arbeitslosenversicherungskasse	431
	Kulturstiftung Liechtenstein	432
	Kunstmuseum Liechtenstein	433
	Liechtensteinisches Landesmuseum	434
	Liechtensteinische Musikschule	435
	Kunstschule Liechtenstein	436
	Liechtensteinische Landesbibliothek	437
	Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein	438
	Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten (AIBA)	439
	Universität Liechtenstein	440
	Liechtenstein Marketing	441
	Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK)	442
	Liechtensteinischer Entwicklungsdienst	443
KONTEN DER ERFOLGSRECHNUNG (institutionell und nach Sachgruppen gegliedert)		**444**
KONTEN DER INVESTITIONSRECHNUNG (institutionell und nach Sachgruppen gegliedert)		**468**

KOMMENTAR ZUR LANDESRECHNUNG

Resultat der Landesrechnung

Die Landesrechnung 2015 schliesst mit einem Gewinn von CHF 39 Mio. in der Erfolgsrechnung und einer positiven Mittelveränderung von CHF 58 Mio. in der Gesamtrechnung ab. Erstmals seit 2008 konnte auch ein positives Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit erzielt werden. Im Vergleich zum Voranschlag ergaben sich beim betrieblichen Ergebnis positive Abweichungen auf der Ertrags- sowie auf der Aufwandseite, so dass anstatt des budgetierten Defizits von CHF 64 Mio. ein Gewinn von CHF 28 Mio. aus der betrieblichen Tätigkeit resultierte. Im Gegensatz dazu blieb das Finanzergebnis deutlich unter dem prognostizierten Ergebnis, womit dieses im Gegensatz zu den Vorjahren nur einen geringen Beitrag zum positiven Ergebnis der Erfolgsrechnung lieferte. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen/Wertberichtigungen auf das Verwaltungsvermögen und der Nettoinvestitionen kommt der Finanzierungsüberschuss von CHF 58 Mio. in der Gesamtrechnung CHF 33 Mio. über dem Voranschlag zu liegen.

Zusammengefasst stellt sich das Resultat 2015 wie folgt dar:

Beträge in CHF Mio.

Zusammenfassung der Landesrechnung	Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Rechnung 2014
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**28**	-64	-72
Finanzergebnis	**11**	66	132
Ausserordentliches Ergebnis	**0**	0	5
Ergebnis der Erfolgsrechnung	**39**	2	65
Abschreibungen/Wertberichtigungen Verwaltungsvermögen	**41**	41	37
Nettoinvestitionen	**-22**	-17	-96
Total Mittelveränderung / Gesamtrechnung	**58**	**25**	**6**

Die wichtigsten Feststellungen:

- die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Gewinn von CHF 39 Mio. ab;
- aus der betrieblichen Tätigkeit resultiert ein Gewinn von CHF 28 Mio.;
- im Bereich des betrieblichen Ergebnisses tragen die Abweichungen vom Voranschlag auf der Ertrags- sowie auf der Aufwandseite fast zu gleichen Teilen zur positiven Veränderung bei;
- im Gegensatz zu den Vorjahren trägt das Finanzergebnis mit einem Gewinn von CHF 11 Mio. nicht wesentlich zum Ergebnis der Erfolgsrechnung bei;
- in der Gesamtrechnung resultiert eine Mittelzunahme in Höhe von CHF 58 Mio.

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit

Beträge in CHF Mio.

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Rechnung 2014
Betrieblicher Ertrag	**806**	761	712
Betrieblicher Aufwand	**-778**	-825	-784
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**28**	-64	-72

Der betriebliche Aufwand belief sich 2015 auf CHF 778 Mio. Damit konnte dieser im Vergleich zur Rechnung 2014 nochmals um CHF 6 Mio. entlastet und die genehmigten Voranschlagskredite um CHF 47 Mio. unterschritten werden. Die betrieblichen Erträge nahmen im Vorjahresvergleich um CHF 95 Mio. zu und lagen CHF 45 Mio. über dem Voranschlag. Mit einem Volumen von CHF 806 Mio. konnten die betrieblichen Erträge

die Aufwendungen decken, so dass das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit mit einem Plus von CHF 28 Mio. abschloss.

Das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit verbesserte sich im Vorjahrsvergleich um CHF 100 Mio., wobei die folgende Darstellung die Veränderung von der Rechnung 2014 zum Jahr 2015 näher illustriert.

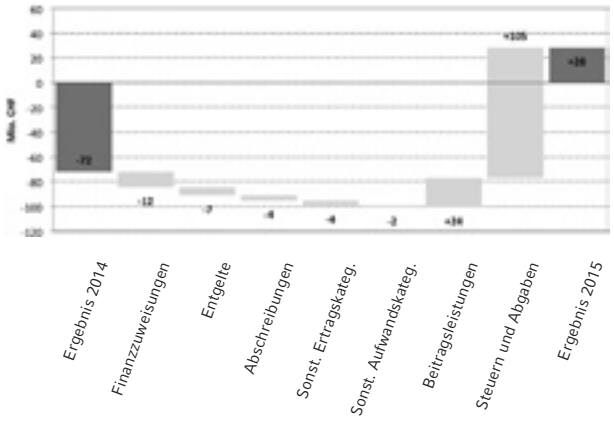

Ausgehend vom Ergebnis 2014 führten die Finanzzuweisungen an die Gemeinden mit einem höheren Gemeindeanteil an den Ertragssteuern und einem höheren Finanzausgleich sowie der Wegfall des Einbehalts des Zinsbesteuerungsanteils mit der Einführung des Automatischen Informationsaustausches im Bereich der Entgelte zu einer negativen Veränderung im Vorjahresvergleich. Weitere negative Abweichungen ergaben sich durch höhere Abschreibungen sowie geringeren Erträgen bei den Sonstigen Ertragskategorien (v.a. Wegfall von Erträgen aus dem Vermögensverfall aus Straftaten im Vorjahr). Auch fiel die Summe der Sonstigen Aufwandkategorien (u.a. Sachaufwand, Personalaufwand) im Vorjahresvergleich leicht höher aus. Diese Veränderungen konnten durch die Reduktion der Beitragsleistungen mit der Kürzung der Staatsbeiträge an die Krankenversicherungen und die Alters- und Hinterlassenenversicherung sowie durch höhere Steuern und Abgaben kompensiert werden. Im Bereich der Steuern und Abgaben waren es die einmalige Absteuerung der Altreserven bei der Couponsteuer mit CHF +65 Mio. und die Ertragssteuer mit CHF +42 Mio., welche die Hauptveränderung ausmachten.

Im Vergleich zum Voranschlag fiel das betriebliche Ergebnis CHF 92 Mio. besser aus. Durch höhere Erträge aus Steuern und Abgaben und Budgetunterschreitungen in sämtlichen relevanten Aufwandkategorien konnte anstatt des prognostizierten Defizits aus der betrieblichen Tätigkeit ein Gewinn generiert werden. Die folgende Darstellung zeigt die Überleitung vom Voranschlag zur Rechnung 2015 anhand der Abweichungen der einzelnen Aufwands- oder Ertragskategorien.

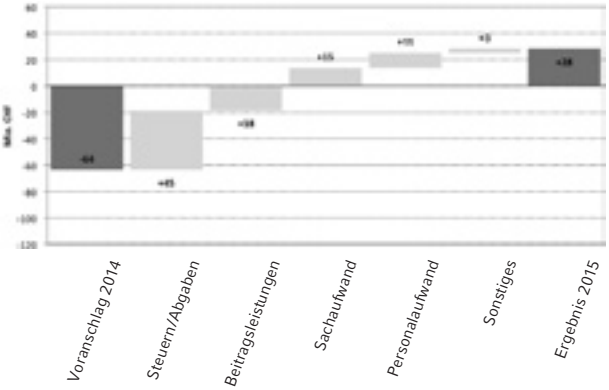

Finanzergebnis

Beträge in CHF Mio.

Finanzergebnis	Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Rechnung 2014
Finanzertrag	**30**	66	138
Finanzaufwand	**-19**	-0	-6
Finanzergebnis	**11**	66	132

Nach der positiven Börsenentwicklung in den Vorjahren fand diese im Berichtsjahr keine Fortsetzung. Das Jahr 2015 war geprägt von Unsicherheiten und volatilen Entwicklungen an den Finanzmärkten. Das Ergebnis auf dem extern verwalteten Vermögen schloss im Berichtsjahr mit einer Performance von -0.7% und einem Nettoaufwand von CHF 9 Mio. ab. Des Weiteren kam es zu Wertabnahmen von CHF 10 Mio. an den Beteiligungsanteilen des Finanzvermögens an der Liechtensteinischen Landesbank und an der Liechtensteinischen Post AG. Diese konnten durch die Finanzerträge (u.a. Dividende Liechtensteinische Landesbank) im Umfang von CHF 30 Mio. kompensiert werden, so dass das Finanzergebnis mit einem Gewinn von CHF 11 Mio. abschloss.

Ausblick

Wie im Abschlussbericht zum Projekt zur Sanierung des Landeshaushaltes (Nr. 8/2016) ausgeführt, gilt es den Fokus nun auf die nachhaltige Absicherung des ausgeglichenen Staatshaushalts zu setzen. Mit der Realisierung der Sparmassnahmen konnte der betriebliche Aufwand in den letzten Jahren markant entlastet und das zweite Mal in Folge unter einem Volumen von CHF 800 Mio. gehalten werden. Ziel muss es sein den betrieblichen Aufwand möglichst auf diesem Niveau zu stabilisieren. Auf der Ertragsseite ist mit dem Wegfall der Couponsteuererträge mit einem Rückgang zu rechnen, was in der Finanzplanung 2016 bis 2019 bereits entsprechende Berücksichtigung fand. Im Gegensatz zu den einmaligen Sondereinnahmen aus der Couponsteuer waren im Berichtsjahr jedoch auch bei anderen Steuerarten positive Entwicklungen zu erkennen. Inwiefern diese im aktuellen Wirtschaftsumfeld (starker Schweizer Franken, Zinsumfeld) als nachhaltig betrachtet werden können, muss im Zuge der Erarbeitung der Planungsberichte im laufenden Jahr beurteilt werden. Sollte es sich zeigen, dass die Eckwerte des Finanzleitbildes mit der Finanzplanung 2017 bis 2020 nicht eingehalten werden können, ist die Regierung dazu verpflichtet, dem Landtag erneut Vorschläge für Massnahmen zu unterbreiten.

ERFOLGSRECHNUNG

Beträge in CHF		Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Rechnung 2014	Anhang Ziffer
Betrieblicher Ertrag		**806'311'616**	**761'054'000**	**711'627'641**	
Steuern und Abgaben		**738'119'164**	**692'952'000**	**633'125'161**	2.1.1
Mehrwertsteuer		185'812'862	196'000'000	175'287'888	
Ertragssteuer		228'050'478	221'000'000	186'111'994	
Vermögens- und Erwerbssteuer		92'724'300	73'700'000	93'434'331	
Stempelabgaben		41'895'400	41'000'000	42'249'516	
Zollerträge und Mineralölsteuer		34'081'189	34'680'000	35'659'886	
Quellensteuer		27'178'314	26'200'000	26'464'650	
Grundstückgewinnsteuer		18'377'139	16'000'000	26'636'566	
Couponsteuern		66'601'128	45'000'000	1'299'779	
Sonstige Erträge aus Steuern und Abgaben		43'398'355	39'372'000	45'980'551	
Entgelte		**34'181'893**	**34'579'000**	**40'845'387**	2.1.2
Rückerstattungen		**27'748'174**	**28'320'000**	**26'934'952**	2.1.3
Sonstiger betrieblicher Ertrag		**6'050'548**	**4'964'000**	**10'523'883**	2.1.4
Entnahmen Spezialfinanzierungen		**211'837**	**239'000**	**198'258**	2.3.7
Betrieblicher Aufwand		**-778'121'814**	**-824'852'000**	**-783'760'865**	
Personalaufwand		**-205'324'155**	**-216'564'000**	**-204'674'135**	2.1.5
Personalaufwand Verwaltung, Gerichte, Kommissionen		-128'740'509	-134'516'000	-130'027'432	
Personalaufwand Lehrkräfte		-75'128'483	-78'578'000	-74'311'941	
Sonstiger Personalaufwand		-1'455'162	-3'470'000	-334'762	
Sachaufwand		**-76'380'275**	**-91'142'000**	**-75'073'743**	2.1.6
Finanzzuweisungen		**-113'362'963**	**-117'000'000**	**-101'177'855**	2.1.7
Gesetzliche Steueranteile der Gemeinden		-51'412'130	-49'500'000	-46'372'058	
Finanzausgleich		-61'950'834	-67'500'000	-54'805'796	
Beitragsleistungen	*grösste Positionen*	**-340'514'622**	**-358'263'000**	**-364'142'488**	2.1.8
Allg. Verwaltung	*EWR, Politische Parteien, UNO*	-10'271'296	-13'115'000	-11'003'080	
Öffentl. Sicherheit	*Verfahrenshilfe, FMA, Rettungsdienste*	-5'651'558	-8'791'000	-6'246'567	
Bildung	*Uni FL, Berufsbildung, Musikschule*	-61'053'496	-63'592'000	-61'121'438	
Kultur, Freizeit	*Museen, Sportförderung, Kulturstiftung*	-20'668'640	-20'507'000	-20'300'282	
Gesundheit	*Ausländische Spitäler, Landesspital*	-26'499'923	-26'936'000	-25'901'636	
Soziale Wohlfahrt	*AHV/IV, Krankenkassen, Ergänzungsleist.*	-177'907'763	-184'029'000	-198'454'246	
Verkehr	*Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil*	-14'017'107	-14'020'000	-14'516'051	
Umwelt, Raumordn.	*Rückvert. CO_2-Abgabe*	-2'731'208	-2'796'000	-2'804'003	
Volkswirtschaft	*Verbess. landw. Einkommen, ökol. Leist.*	-21'713'632	-24'477'000	-23'795'186	
Abschreibungen		**-41'563'858**	**-41'082'000**	**-37'266'846**	2.1.9
Sonstiger betrieblicher Aufwand		**-706'103**	**-500'000**	**-1'038'550**	2.1.10
Einlagen in Spezialfinanzierungen		**-269'839**	**-301'000**	**-387'247**	2.3.7
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT		**28'189'802**	**-63'798'000**	**-72'133'224**	
Finanzergebnis		**11'092'974**	**65'527'000**	**132'122'971**	
Finanzertrag		**30'304'687**	**65'870'000**	**138'096'750**	
Nettoertrag aus extern verwalteten Vermögen		0	37'450'000	102'199'546	2.1.11
Ertrag aus Beteiligungen		26'603'871	26'860'000	27'997'070	2.3.6
Wertzunahme von Beteiligungen des Finanzvermögens		1'055'000	0	5'976'000	2.3.6
Sonstiger Finanzertrag		2'645'817	1'560'000	1'924'134	2.1.12
Finanzaufwand		**-19'211'713**	**-343'000**	**-5'973'779**	
Nettoaufwand aus extern verwalteten Vermögen		-9'181'326	0	0	2.1.11
Wertabnahme von Beteiligungen des Finanzvermögens		-9'612'800	0	-5'524'000	2.3.6
Sonstiger Finanzaufwand		-417'587	-343'000	-449'779	2.1.12
Ausserordentliches Ergebnis		**0**	**0**	**5'437'115**	
Ausserordentlicher Ertrag		0	0	5'437'115	
Ausserordentlicher Aufwand		0	0	0	
JAHRESERGEBNIS		**39'282'776**	**1'729'000**	**65'426'862**	

INVESTITIONSRECHNUNG

Beträge in CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Rechnung 2014	Anhang Ziffer
Investive Ausgaben Sachanlagen / Immaterielle Anlagen	**14'425'440**	**15'912'000**	**22'348'592**	2.2.1
Grundstücke	172'736	450'000	9'478'588	
Tiefbauten	7'540'540	8'500'000	9'240'238	
Hochbauten	1'407'019	1'500'000	0	
Mobilien / Immaterielle Anlagegüter	5'305'145	5'462'000	3'629'766	
Investive Ausgaben Finanzanlagen	**18'797'692**	**8'840'000**	**89'844'324**	2.2.1
Darlehen	12'677'692	8'840'000	89'844'324	
Darlehen Wohnbauförderung	10'138'800	6'000'000	10'621'000	
Studiendarlehen	2'538'892	2'540'000	2'204'324	
Darlehen Landwirte	0	300'000	0	
Darlehen Pensionskasse	0	0	77'019'000	
Beteiligungen	6'120'000	0	0	
EIGENINVESTITIONEN	**33'223'132**	**24'752'000**	**112'192'916**	
Investitionsbeiträge	**7'429'426**	**9'509'000**	**5'982'248**	2.2.1
Gemeinden	2'649'503	3'205'000	1'690'320	
Öffentliche Unternehmen	108'000	108'000	0	
Gemischtwirtschaftliche Unternehmen	2'265'362	2'870'000	2'508'052	
Private	2'085'670	2'405'000	1'672'200	
Ausland	320'892	921'000	111'676	
BRUTTOINVESTITIONEN	**40'652'558**	**34'261'000**	**118'175'164**	2.2.1
Investive Einnahmen	**-18'270'621**	**-16'924'000**	**-21'944'508**	2.2.2
Abgang oder Umwidmung Grundstücke	0	0	0	
Abgang oder Umwidmung Hochbauten	0	0	0	
Abgang Mobilien	0	0	-5'000	
Rückzahlung Darlehen	-18'270'621	-16'924'000	-17'371'058	
Darlehen Wohnbauförderung	-15'235'452	-14'000'000	-14'220'160	
Studiendarlehen	-2'775'766	-2'688'000	-2'722'052	
Darlehen Landwirte	-190'100	-200'000	-218'700	
Darlehen Landesspital	-69'303	-36'000	-210'145	
Gemeindeanteil Darlehen Pensionskasse	0	0	-4'348'000	
Abgang oder Umwidmung Beteiligungen	0	0	0	
Rückerstattung Investitionsbeiträge	0	0	-220'451	
NETTOINVESTITIONEN	**22'381'937**	**17'337'000**	**96'230'656**	
Wovon Eigeninvestitionen netto	**14'952'511**	**7'828'000**	**90'468'858**	
Grundstücke	172'736	450'000	9'478'588	
Tiefbauten	7'540'540	8'500'000	9'240'238	
Hochbauten	1'407'019	1'500'000	0	
Mobilien / Immaterielle Anlagegüter	5'305'145	5'462'000	3'624'766	
Darlehen	-5'592'929	-8'084'000	68'125'266	
Darlehen Wohnbauförderung	-5'096'652	-8'000'000	-3'599'160	
Studiendarlehen	-236'874	-148'000	-517'728	
Darlehen Landwirte	-190'100	100'000	-218'700	
Darlehen Landesspital	-69'303	-36'000	-210'145	
Darlehen Pensionskasse	0	0	72'671'000	
Beteiligungen	6'120'000	0	0	
Wovon Investitionsbeiträge netto	**7'429'426**	**9'509'000**	**5'761'797**	
NETTOINVESTITIONEN	**22'381'937**	**17'337'000**	**96'230'656**	

BILANZ

Beträge in CHF	**31.12.2015**	**31.12.2014**	Anhang Ziffer
AKTIVEN	**2'804'196'544**	**2'736'918'333**	
Finanzvermögen	**1'825'900'836**	**1'743'090'376**	
Flüssige Mittel	**220'583'014**	**185'781'871**	2.3.1
Kassa, Post, Banken	220'377'809	185'577'433	
Kurzfristige Finanzanlagen	205'204	204'439	
Forderungen	**77'272'033**	**56'339'302**	2.3.2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8'596'099	9'351'323	
Steuerforderungen	36'205'809	17'039'288	
Übrige Forderungen	21'494'595	20'649'347	
Kontokorrent Eidgenössische Finanzverwaltung	12'787'337	0	
Kontokorrente Gemeindesteuerkassen	18'850'752	20'268'279	
Unterhaltsvorschüsse	13'819'441	13'574'067	
Delkredere	-34'482'000	-24'543'000	
Aktive Rechnungsabgrenzung	**1'109'630**	**1'218'115**	
Anlagen des Finanzvermögens	**1'526'936'159**	**1'499'751'087**	
Beteiligungen	89'165'200	94'843'000	2.3.6
Extern verwaltete Vermögen	1'359'938'736	1'319'120'062	2.1.11
Grundstücke	76'011'001	83'615'372	2.3.4
Gebäude	1'821'221	2'172'654	2.3.4
Deckungskapitalien der unselbständigen Anstalten und Stiftungen	**50'049'727**	**46'751'487**	2.3.3
Verwaltungsvermögen	**928'245'981**	**947'076'469**	
Sachanlagen und immaterielle Anlagen	**513'970'819**	**530'194'380**	2.3.4
Grundstücke	106'816'121	106'643'386	
Hochbauten	260'678'983	271'623'848	
Tiefbauten	127'820'493	129'213'037	
Mobilien	11'302'890	12'321'242	
Immaterielle Anlagegüter	7'352'332	10'392'867	
Darlehen	**267'246'144**	**273'111'073**	2.3.5
Wohnbaudarlehen	169'651'448	174'748'100	
Studiendarlehen	17'516'036	18'024'910	
Darlehen an Junglandwirte	742'300	932'400	
Darlehen Landesspital Vaduz	2'317'360	2'386'663	
Darlehen Pensionskasse	77'019'000	77'019'000	
Beteiligungen	**147'029'018**	**143'771'017**	2.3.6
Liechtensteinische Landesbank AG	78'540'000	78'540'000	
Liechtensteinische Kraftwerke	7'000'000	7'000'000	
Liechtensteinische Gasversorgung	34'900'000	34'900'000	
Telecom Liechtenstein AG	22'950'000	22'950'000	
Liechtensteinische Post AG	3'639'000	381'000	
Sonstige Beteiligungen	18	17	

BILANZ

Beträge in CHF	31.12.2015	31.12.2014	Anhang Ziffer
PASSIVEN	**2'804'196'544**	**2'736'918'333**	
Fremdkapital	**364'362'325**	**339'665'130**	
Kurzfristige Verbindlichkeiten	**250'988'154**	**215'642'660**	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53'087'601	60'994'787	
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	67'276'024	53'251'661	2.3.1
Kontokorrent Eidgenössische Finanzverwaltung	0	5'200'936	
Kontokorrente Gemeindekassen	33'387'993	4'460'896	
Lohnsteuer-Vorauszahlungen	97'236'535	91'734'380	
Passive Rechnungsabgrenzung	**2'346'743**	**1'686'044**	
Spezialfinanzierungen	**1'815'429**	**1'757'426**	2.3.7
Rückstellungen	**104'864'000**	**116'231'000**	2.3.8
Ferien- und Gleitzeitguthaben	6'184'000	6'249'000	
Pensionen kurzfristig	8'629'000	11'250'000	
Pensionen langfristig (> 1 Jahr)	17'380'000	26'061'000	
Unterdeckung Pensionskasse langfristig (> 1 Jahr)	72'671'000	72'671'000	
Übrige Rückstellungen	0	0	
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	**4'348'000**	**4'348'000**	
Darlehen Gemeinden (betr. Aktivdarlehen Pensionskasse)	4'348'000	4'348'000	2.3.5
Verpflichtungen gegenüber unselbständigen Anstalten und Stiftungen	**50'049'727**	**46'751'487**	2.3.3
Eigenkapital	**2'389'784'492**	**2'350'501'716**	2.3.9
Eigenkapital per 1. Januar	**2'350'501'716**	**2'285'074'853**	
Eigenmittel	1'384'635'716	1'319'208'853	
Reserven für Zukunftsausgaben (Zukunftsfonds)	965'866'000	965'866'000	
Ergebnis der Erfolgsrechnung	**39'282'776**	**65'426'862**	

MITTELFLUSS- UND GESAMTRECHNUNG

MITTELFLUSSRECHNUNG

Beträge in CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Rechnung 2014
Mittelveränderung aus betrieblicher Tätigkeit	**69'402'228**	**-23'068'000**	**-35'238'635**
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	28'189'802	-63'798'000	-72'133'224
Abschreibungen/Wertberichtigungen Verwaltungsvermögen	41'212'426	40'730'000	36'894'589
Mittelveränderung aus Investitionstätigkeit	**-22'381'937**	**-17'337'000**	**-96'230'656**
Eigeninvestitionen brutto	-33'223'132	-24'752'000	-112'192'916
Investitionsbeiträge brutto	-7'429'426	-9'509'000	-5'982'248
Investive Einnahmen	18'270'621	16'924'000	21'944'508
MITTELVERÄNDERUNG BETRIEBLICH	**47'020'290**	**-40'405'000**	**-131'469'291**
Mittelveränderung aus Finanzergebnis	**11'092'974**	**65'527'000**	**132'122'971**
Finanzertrag	30'304'687	65'870'000	138'096'750
Finanzaufwand	-19'211'713	-343'000	-5'973'779
Mittelveränderung aus Finanzierungstätigkeit	**0**	**0**	**0**
Veränderung langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0
Mittelveränderung aus ausserordentlichem Ergebnis	**0**	**0**	**5'437'115**
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	5'437'115
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
TOTAL MITTELVERÄNDERUNG	**58'113'264**	**25'122'000**	**6'090'796**
zuzüglich Mittelveränderung aus Investitionstätigkeit	*22'381'937*	*17'337'000*	*96'230'656*
Mittelveränderung der Erfolgsrechnung (Selbstfinanzierung)	*80'495'201*	*42'459'000*	*102'321'452*

Nachweis Veränderung des Fonds Deckungsüberschuss	**58'113'264**	**6'090'796**
Fonds per 01.01.	**1'407'773'246**	**1'401'682'451**
Finanzvermögen	1'743'090'376	2'138'873'642
Fremde Mittel	-335'317'130	-737'191'191
Fonds per 31.12.	**1'465'886'510**	**1'407'773'246**
Finanzvermögen	1'825'900'836	1'743'090'376
Fremde Mittel	-360'014'325	-335'317'130

GESAMTRECHNUNG

Gesamtausgaben aus betrieblicher Tätigkeit	**-777'561'947**	**-818'383'000**	**-865'041'439**
Ausgaben aus betrieblicher Tätigkeit	-736'909'389	-784'122'000	-746'866'276
Bruttoinvestitionen	-40'652'558	-34'261'000	-118'175'164
Gesamteinnahmen aus betrieblicher Tätigkeit	**824'582'237**	**777'978'000**	**733'572'149**
Einnahmen aus betrieblicher Tätigkeit	806'311'616	761'054'000	711'627'641
Investive Einnahmen	18'270'621	16'924'000	21'944'508
MITTELVERÄNDERUNG BETRIEBLICH	**47'020'290**	**-40'405'000**	**-131'469'291**
Mittelveränderung aus Finanzergebnis	11'092'974	65'527'000	132'122'971
Mittelveränderung aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Mittelveränderung aus ausserordentlichem Ergebnis	0	0	5'437'115
TOTAL MITTELVERÄNDERUNG	**58'113'264**	**25'122'000**	**6'090'796**

ANHANG

1. Allgemeine Erläuterungen

1.1 Grundlagen der Rechnungslegung

Die vorliegende Landesrechnung beruht auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates (FHG) vom 20. Oktober 2010 (LGBl. 2010 Nr. 373) und der Finanzhaushaltsverordnung (FHV) vom 20. Dezember 2011 (LGBl. 2011 Nr. 589).

1.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Gemäss Art. 21 Abs. 1 Bst. b FHG werden an dieser Stelle die Rechnungslegungsgrundsätze einschliesslich der wesentlichen Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung zusammengefasst.

True and fair view
Die Landesrechnung vermittelt ein im Sinne des Finanzhaushaltsgesetzes den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes. Sie folgt den Grundsätzen der Verständlichkeit, Wesentlichkeit, Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit, Periodengerechtigkeit und Stetigkeit.

Verständlichkeit, Wesentlichkeit, Zuverlässigkeit
Die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendigen Informationen werden klar, nachvollziehbar und richtig offengelegt.

Vergleichbarkeit
Die Vergleichswerte des Voranschlages müssen mindestens für die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Mittelflussrechnung vorliegen. Vergleichswerte des Vorjahres müssen für die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung, die Bilanz, die Mittelflussrechnung und den Anhang vorliegen.

Stetigkeit
Änderungen der Buchführungs- und Rechnungslegungsgrundsätze erfolgen nur in begründeten Ausnahmefällen und werden, sofern sie wesentlich sind, im Anhang offengelegt.

Periodengerechtigkeit
Aufwand und Ertrag sowie investive Ausgaben und Einnahmen werden in der Rechnungsperiode verbucht, die sie betreffen bzw. in der die Leistung oder Lieferung erfolgt. Ausgenommen sind Steuererträge. Mehrwertsteuererträge und fremderhobene Steuererträge werden gemäss einer für die Rechnungsperiode vorliegenden behördlichen Abrechnung oder, falls keine solche vorliegt, gemäss den in der Rechnungsperiode erfolgten Zahlungseingängen verbucht. Die übrigen Steuererträge werden in der Rechnungsperiode verbucht, in der die Rechnungsstellung erfolgt (Soll-Prinzip). Aufgrund von Veranlagungsrückständen kann es somit vor allem bei der Ertragssteuer zu Verschiebungen von Steuererträgen ins Folgejahr kommen. Die Verbuchung von Zu- und Abgängen von Liegenschaften wird in der Rechnungsperiode vorgenommen, in der der Grundbucheintrag erfolgt. Abgrenzungen von Ertrag oder Aufwand werden ab einem Betrag von CHF 10'000 vorgenommen, sofern der abzugrenzende Betrag belegt ist oder sich sicher und mit vertretbarem Aufwand schätzen lässt. Subventionen und Förderbeiträge, die im Rechnungsjahr zugesichert, aber noch nicht definitiv abgerechnet wurden, werden nicht zu Lasten des Rechnungsjahres abgegrenzt. Ausnahmen sind in sachlich begründeten Einzelfällen möglich.

Bruttodarstellung
Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen werden getrennt voneinander ohne gegenseitige Verrechnung ausgewiesen. Ausnahmen sind in sachlich begründeten Einzelfällen möglich.

1.3 Inhalt der Landesrechnung

Erfolgsrechnung
Die Erfolgsrechnung enthält den Aufwand und den Ertrag einer Rechnungsperiode und ist nach Aufwand- und Ertragsarten gegliedert. Sie weist als Saldo den Ertrags- oder Aufwandüberschuss aus, der in die Teilergebnisse Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit, Finanzergebnis und ausserordentliches Ergebnis unterteilt wird.

Zum Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit zählen alle Aufwände und Erträge einer Rechnungsperiode, die nicht dem Finanzergebnis oder dem ausserordentlichen Ergebnis zugeordnet werden.

Zum Finanzergebnis gehören Aufwand und Ertrag aus der Bewirtschaftung und Bewertung der Flüssigen Mittel und der extern verwalteten Vermögen, Ertrag aus Darlehen und Beteiligungen, Bewertungsveränderungen von Beteiligungen des Finanzvermögens, Wertberichtigungen (Sonderabschreibungen) und Wertaufholungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens, Aufwand und Ertrag aus dem Verkauf von Beteiligungen und Liegenschaften des Finanzvermögens, Ertrag aus dem Verkauf von Beteiligungen und Liegenschaften des Verwaltungsvermögens (diese werden vor einem Verkauf ins Finanzvermögen umgewidmet und vorgängig auf einen allfälligen tieferen Verkaufswert abgeschrieben) und Zinsaufwand sowie sonstiger Zinsertrag.

Zum ausserordentlichen Ergebnis der Erfolgsrechnung zählt seltener und ungewöhnlicher Aufwand und Ertrag ab einem Betrag von CHF 10 Millionen pro Fall.

Investitionsrechnung
Die Investitionsrechnung enthält die investiven Ausgaben und Einnahmen einer Rechnungsperiode. Investive Ausgaben und Einnahmen sind jene Vorgänge, durch die Verwaltungsvermögen geschaffen bzw. reduziert wird. Investive Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Anlagen sind Ausgaben, die dem Investitionsbegriff gemäss Definition in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen entsprechen.

Bilanz
Die Bilanz weist die Vermögenswerte (Aktiven) sowie die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital (Passiven) aus. Innerhalb der Aktiven wird zwischen Finanzvermögen, Deckungskapitalien der unselbständigen Anstalten und Stiftungen sowie Verwaltungsvermögen unterschieden. Die Verbindlichkeiten gliedern sich in Fremde Mittel einschliesslich Spezialfinanzierungen und Verpflichtungen gegenüber unselbständigen Anstalten und Stiftungen. Weitere Definitionen zur Bilanz sind unter den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen ersichtlich.

Mittelflussrechnung
Die Mittelflussrechnung weist die Mittelveränderung aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus dem Finanzergebnis sowie aus der Finanzierungstätigkeit aus. Als «Mittel» bzw. Fonds wurde die Differenz zwischen Finanzvermögen und Fremden Mitteln (ohne langfristige Finanzverbindlichkeiten wie Darlehen und Anleihen) definiert. Zusätzlich zur Mittelflussrechnung weist die Gesamtrechnung die Gesamtausgaben und -einnahmen aus betrieblicher Tätigkeit aus.

Konten der Erfolgs- und Investitionsrechnung
Die Landesrechnung enthält auch analog dem Voranschlag die institutionell und nach Sachgruppen gegliederten Hauptkonten, die der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung zugrunde liegen, sowie eine institutionell gegliederte Zusammenfassung.

Anhang
Der Anhang enthält einen Eigenkapitalnachweis sowie einen Anlage-, Beteiligungs-, Rückstellungs- und Gewährleistungsspiegel, welche jeweils im entsprechenden Abschnitt erläutert sind. Weiters nennt der Anhang das auf die Rechnungslegung anzuwendende Regelwerk und fasst die Rechnungslegungsgrundsätze einschliesslich der wesentlichen Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung zusammen. Er enthält auch die Verpflichtungskredite, allfällige Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen und deren Auswirkungen, Erläuterungen zu wesentlichen Positionen der Erfolgsrechnung und der Bilanz sowie bei Bedarf zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage, der Verpflichtungen und der finanziellen Risiken von Bedeutung sind.

Weitere Jahresrechnungen
Die Landesrechnung enthält ebenfalls die Jahresrechnungen der öffentlichen Unternehmen gemäss Art. 2 des Gesetzes über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen, von Dritten gewidmeten Stiftungen oder von gesetzlich errichteten Fonds, sofern diese nicht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen vom Landtag genehmigt oder zur Kenntnis genommen werden. Die Jahresrechnungen der folgenden öffentlichen Unternehmen sind in der vorliegenden Landesrechnung nicht enthalten, da diese direkt vom Landtag genehmigt oder zur Kenntnis genommen werden:

Liechtensteinische Landesbank AG
Liechtensteinische Kraftwerke
Liechtensteinische Post AG
Telecom Liechtenstein AG
Liechtensteinische Gasversorgung
Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
Liechtensteinischer Rundfunk
Liechtensteinisches Landesspital
Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil
AHV-IV-FAK-Anstalten

1.4 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Fremdwährungsbewertung
Flüssige Mittel, Finanzverbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten in Fremdwährung werden zum Schlusskurs (Devisenmittelkurs) am Bilanzstichtag umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen werden über die Erfolgsrechnung gebucht.

Finanz- und Verwaltungsvermögen
Das Finanzvermögen besteht aus jenen Aktiven, die ohne Beeinträchtigung einer bestimmten öffentlich-rechtlichen Verpflichtung verwertet werden können. Das Verwaltungsvermögen besteht aus jenen Aktiven, die der Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben dienen oder dauernd an einen öffentlich-rechtlichen Zweck gebunden sind.

Flüssige Mittel
Diese umfassen Barbestände und Bankguthaben sowie kurzfristige Finanzanlagen wie Call- und Festgelder mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten. Nicht eingeschlossen sind kurzfristige Finanzanlagen der extern verwalteten Vermögen, welche in den Anlagen des Finanzvermögens enthalten sind.

Forderungen
Alle hier ausgewiesenen Positionen sind kurzfristig (< 12 Monate). Dem Risiko des Forderungsverlustes wird durch eine Wertberichtigung (Delkredere) Rechnung getragen. Konkret gefährdete Forderungen werden zu 100 % wertberichtigt. Gesicherte Forderungen, Abgren-

zungen sowie Forderungen gegenüber Gemeinden, öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Staatsangestellten, kommunalen Zweckverbänden und inländischen Banken werden nicht wertberichtigt. Alle übrigen Forderungen werden pauschal mit 2% wertberichtigt.

Aktive Rechnungsabgrenzung
Die aktive Rechnungsabgrenzung enthält geleistete Vorauszahlungen, also Zahlungsausgänge im Rechnungsjahr, die wirtschaftlich das Folgejahr betreffen. Übrige Abgrenzungen wie beispielsweise Einnahmen im Folgejahr, die jedoch wirtschaftlich das Rechnungsjahr betreffen, werden als übrige Forderungen ausgewiesen.

Beteiligungen des Finanzvermögens
Beteiligungen des Finanzvermögens werden zu Kurswerten per Bilanzstichtag bewertet. Beteiligungen des Finanzvermögens ohne Kurswert werden zum entsprechenden Beteiligungsanteil am Eigenkapital des Unternehmens per Bilanzstichtag gemäss dessen Jahresrechnung bewertet (Equitymethode). Ist dieser Equitywert mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet, kann jedoch zur Vermeidung einer Überbewertung eine andere Bewertungsart gewählt werden.

Finanzanlagen des Finanzvermögens (extern verwaltete Vermögen)
Die extern verwalteten Vermögen werden zu Kurswerten per Bilanzstichtag bewertet. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Marchzinsen werden periodengerecht abgegrenzt. Die extern verwalteten Vermögen enthalten auch die Bestände an flüssigen Mitteln und kurzfristigen Finanzanlagen der einzelnen Portfolios. Gemäss den Richtlinien für die Vermögensverwaltung des Fürstentums Liechtenstein vom 9. November 2010 dürfen derivative Finanzinstrumente nur zur Absicherung der extern verwalteten Vermögen eingesetzt werden und keinerlei Hebelwirkung enthalten.

Sachanlagen und immaterielle Anlagen des Finanz- und Verwaltungsvermögens
Aktiviert werden Ausgaben für Wirtschaftsgüter, die während mehr als einer Rechnungsperiode einen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen, deren Werte pro Einzelobjekt zuverlässig ermittelt werden können und die folgenden Aktivierungsgrenzen erreichen:

• Grundstücke	keine Aktivierungsgrenze
• Strassen und Kunstbauten (Tiefbauten)	CHF 100'000
• Schutzbauten (Tiefbauten)	keine Aktivierungsgrenze
• Hochbauten	CHF 100'000
• Mobilien	CHF 10'000
• Immaterielle Anlagen inkl. Software	CHF 50'000

Leasing
Sachanlagen, die über ein Finanzierungs-Leasing beschafft werden, stellen grundsätzlich Investitionen dar. Um ein Finanzierungs-Leasing handelt es sich, wenn der Leasingvertrag über eine feste und unkündbare Laufzeit abgeschlossen wird, die mindestens 75% der Nutzungsdauer des Leasinggutes entspricht, oder wenn das Leasinggut nach Ablauf des Vertrages für weniger als 10% des Anschaffungswertes gekauft werden kann. Solche Sachanlagen werden bei Leasingbeginn zum Anschaffungswert (ohne Leasingzins) aktiviert und die Leasingverbindlichkeit wird passiviert. Liegt der Anschaffungswert der Sachanlage unter CHF 50'000, erfolgt keine Aktivierung und das Leasing wird als Aufwand verbucht.

Abschreibungen
Sachanlagen und immaterielle Anlagen werden über die folgenden angenommenen betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauern linear zu Lasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben:

• Grundstücke, Anlagen im Bau und Kulturgüter	keine
• Tiefbauten:	
– Hauptverkehrsachsen	30 Jahre
– Hauptstrassen	40 Jahre
– Nebenstrassen, Fuss- und Radwege	50 Jahre
– Naturstrassen und Kunstbauten	60 Jahre
– Tunnels	70 Jahre
– Schutzbauten	50 Jahre
• Hochbauten:	
– Gebäude	40 Jahre
– Klein-/Leichtbauten, Provisorien und Ausbauten in Fremdliegenschaften	10 Jahre
• Mobilien:	
– Mobiliar, Kommunikations-Netzwerke und -Anlagen	10 Jahre
– Nutzfahrzeuge, fest installierte Anlagen und Ausstattungen, Kopier- und Multifunktionsgeräte	7 Jahre
– Personenfahrzeuge, Geräte, Maschinen und Werkzeuge	5 Jahre
– IT-Hardware (inkl. Server, Speicher und Aktivkomponenten)	3 Jahre
• Software	5 Jahre

- Hochbauten im Ausland und Stockwerkeigentum, die zusammen mit dem jeweiligen Grundstück aktiviert wurden, werden über 40 Jahre vom halben Anschaffungswert abgeschrieben.
- Die Nutzungsdauern bzw. Abschreibungssätze von sonstigen immateriellen Anlagegütern (Rechte, Patente, Lizenzen) werden individuell durch die Landeskasse festgelegt.
- Bei Bedarf kann die Landeskasse für einzelne Anlagegüter eine kürzere Nutzungsdauer festlegen, insbesondere bei Sanierungen von Hoch- und Tiefbauten sowie bei gebraucht erworbenen Anlagegütern.

Sonderabschreibungen
Bestehen Anzeichen einer ausserordentlichen, wesentlichen und dauerhaften Verminderung der Nutzbarkeit, der Nutzungsdauer oder des Buchwertes, erfolgt eine ent-

sprechende Sonderabschreibung oder eine Verkürzung der Nutzungsdauer. Liegen die Voraussetzungen für eine Sonderabschreibung nicht mehr vor, so wird diese durch eine Zuschreibung in höchstens gleichem Umfang wieder rückgängig gemacht. Kann die Wertminderung nicht ausreichend sicher beurteilt werden, wird insbesondere bei Liegenschaften ein externer Fachexperte mit einer Schätzung beauftragt, sofern die vermutete Wertkorrektur mindestens CHF 1 Mio. beträgt. Sonderabschreibungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens werden grundsätzlich unter sonstigem Finanzaufwand und nicht unter Abschreibungen ausgewiesen.

Deckungskapitalien/Verpflichtungen unselbständiger Anstalten und Stiftungen
Unselbständige Anstalten und Stiftungen sind öffentliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Deren Aktiven und Passiven sind deshalb in der Landesbilanz als Deckungskapitalien der bzw. Verpflichtungen gegenüber unselbständigen Anstalten und Stiftungen auszuweisen.

Warenvorräte
Zum Verbrauch oder Verkauf bestimmte Warenvorräte werden nicht aktiviert. Sie werden zu Lasten der Erfolgsrechnung beschafft.

Darlehen
Darlehen werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn sie zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben gewährt wurden. Fällige Darlehen werden zu 100% wertberichtigt, wenn sie konkret gefährdet sind. Nicht fällige, ungesicherte Darlehen werden zu 100% wertberichtigt, wenn eine andere Forderung gegen denselben Schuldner wertberichtigt oder abgeschrieben wird.

Beteiligungen des Verwaltungsvermögens
Beteiligungen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert bewertet. Ist für eine Beteiligung ein Kurs- oder Equitywert per Bilanzstichtag vorhanden und liegt dieser unter dem Anschaffungswert, so wird der Anschaffungswert auf diesen tieferen Verkehrswert wertberichtigt. Liegt der Grund für eine Wertberichtigung nicht mehr vor, so wird diese durch eine Wertaufholung in höchstens gleichem Umfang rückgängig gemacht. Kleinere oder ausländische Beteiligungen können auf den Erinnerungswert abgeschrieben werden, insbesondere wenn langfristig kein Ertrag oder Kapitalrückfluss absehbar ist.

Investitionsbeiträge
Investitionsbeiträge werden im Jahr der Verbuchung vollständig abgeschrieben und erscheinen nicht in der Bilanz.

Passive Rechnungsabgrenzung
Die passive Rechnungsabgrenzung enthält erhaltene Vorauszahlungen, also Zahlungseingänge im Rechnungsjahr, die wirtschaftlich das Folgejahr betreffen. Übrige Abgrenzungen bzw. Ausgaben im Folgejahr, die jedoch wirtschaftlich das Rechnungsjahr betreffen, werden als übrige kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Spezialfinanzierungen
Nicht verwendete, gänzlich oder teilweise von Dritten stammende zweckgebundene Mittel, für die durch Gesetz eine Spezialfinanzierung errichtet wurde, werden als Spezialfinanzierungen in der Bilanz ausgewiesen. Veränderungen von Spezialfinanzierungen werden in der Erfolgsrechnung als Einlagen oder Entnahmen ausgewiesen.

Rückstellungen
Rückstellungen werden gebildet für bestehende Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Blosse Risiken (ohne per Bilanzstichtag bestehende Verpflichtungen) werden nicht zurückgestellt. Rückstellungen für Ferien- und Gleitzeitguthaben des Personals sowie definitiv feststehende Pensionsverpflichtungen werden unabhängig von ihrer Höhe zurückgestellt. Übrige Rückstellungen werden für bestehende Verpflichtungen ab einem Betrag von CHF 1 Mio. gebildet. Für anwartschaftliche, also noch nicht definitiv feststehende Personalverpflichtungen werden gemäss Art. 22 Abs. 4 FHG keine Rückstellungen gebildet. Diese werden als Eventualverbindlichkeit im Anhang ausgewiesen. Bildung und Auflösung von Rückstellungen werden auf demselben Konto der Erfolgsrechnung verbucht. Erfüllt die Bildung oder Auflösung einer Rückstellung die Kriterien eines ausserordentlichen Aufwandes oder Ertrages, erfolgt eine Zuordnung zum ausserordentlichen Ergebnis.

Langfristige Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten sind langfristig, wenn der Zeitraum bis zur Fälligkeit mehr als 1 Jahr beträgt. Langfristige Verbindlichkeiten werden im Fremdkapital separat ausgewiesen.

Zweckgebundene Mittel im Eigenkapital
Bei gesetzlich errichteten Fonds bestimmt das Gesetz die Art und den Zeitpunkt der Verwendung dieser Reserven. Gesetzlich errichtete Fonds werden im Eigenkapital separat ausgewiesen. Deren Veränderung erfolgt im Rahmen der Verwendung des Jahresergebnisses.

Neubewertungsreserve im Eigenkapital
Aus der Anwendung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes resultierten Neubewertungen von Aktiven und Passiven. Die Gewinne oder Verluste, die sich aus dieser Neubewertung ergaben, wurden erfolgsneutral über das Eigenkapital verbucht und dort als Neubewertungsreserve ausgewiesen. Die Neubewertungsreserve wurde nach Ende der Übergangsfrist gemäss Art. 50 FHV im Rechnungsjahr 2014 in die Eigenmittel umgebucht.

2. Erläuterungen zu wesentlichen Positionen der Landesrechnung

2.1 Erfolgsrechnung

2.1.1 Steuern und Abgaben

Die Steuern und Abgaben setzen sich im Detail wie folgt zusammen:

Beträge in CHF Mio.

Erträge aus Steuern und Abgaben	Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Rechnung 2014
Ertragssteuer	**228.1**	221.0	186.1
Mehrwertsteuer	**185.8**	196.0	175.3
Vermögens- und Erwerbssteuer	**92.7**	73.7	93.4
Couponsteuer	**66.6**	45.0	1.3
Stempelabgaben	**41.9**	41.0	42.2
Zollerträge, Mineralölsteuer	**34.1**	34.7	35.7
Quellensteuer	**27.2**	26.2	26.5
Grundstückgewinnsteuer	**18.4**	16.0	26.6
Motorfahrzeugsteuer	**14.5**	14.3	14.3
Ertragsanteil LSVA	**10.3**	10.8	10.6
Aufwandbesteuerung	**9.9**	8.9	8.1
CO_2-Abgabe/CO_2-Ertrag auf Treibstoffabsatz	**6.2**	5.3	5.6
Besondere Gesellschaftssteuer	**2.5**	0.0	6.9
Übrige Steuern	**0.0**	0.0	0.5
Total	**738.1**	693.0	633.1

Die Erträge aus Steuern und Abgaben beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 738.1 Mio. und lagen damit deutlich über dem Voranschlag und dem Vorjahr. Ging der Voranschlag noch von Gesamterträgen von CHF 693 Mio. aus, konnten diese um CHF 45.2 Mio. oder 6.5% übertroffen werden. Im Vorjahresvergleich fielen die Steuern und Abgaben sogar CHF 105.0 Mio. oder 16.6% höher aus. Die Hauptabweichung ergab sich bei der Couponsteuer durch die gesetzlich verpflichtende Absteuerung der Altreserven. Doch auch ohne Berücksichtigung der Couponsteuer konnten die Steuern und Abgaben im Vergleich zum Voranschlag um 3.6% und zum Vorjahr um 6.3% zulegen.

Im Berichtsjahr generierte die Ertragssteuer mit 31% den grössten Anteil der gesamten Steuer- und Abgabeerträge, gefolgt von der Mehrwertsteuer mit einem Anteil von 25% und der Vermögens- und Erwerbssteuer mit 12%.

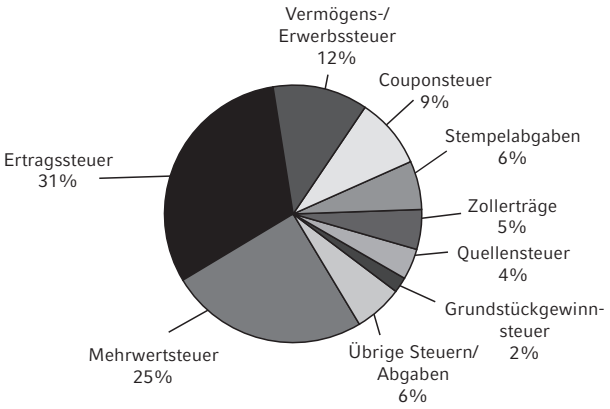

Ertragssteuer
Die Ertragssteuer wird von den in Liechtenstein steuerpflichtigen juristischen Personen erhoben. Der Ertragssteuersatz von nominell 12.5% wird mit einer Freistellung von Beteiligungserträgen, Beteiligungsgewinnen und ausländischen Betriebsstätten- und Immobiliengewinnen sowie einem Eigenkapitalzinsabzug kombiniert. Erstmals kamen im Steuerjahr 2014 und damit im Rechnungsjahr die Wirkung der geänderten Ermittlung des modifizierten Eigenkapitals sowie die erstmalige ordentliche Veranlagung der ehemaligen Sitzgesellschaften zum Tragen. Demzufolge stieg die Anzahl der Veranlagungen im Vorjahresvergleich um 5'159 an. Des Weiteren zeigen zahlreiche Unternehmen trotz schwierigem Marktumfeld verbesserte Ergebnisse, was sich positiv auf die Steuererträge auswirkt. Mit einem Ertragssteuervolumen von CHF 228.1 Mio. ergab sich im Vorjahrsvergleich ein Anstieg um CHF 41.9 Mio. Auch im Vergleich zum Voranschlag entwickelte sich die Ertragssituation besser als erwartet, so dass die veranschlagten Ertragssteuern um CHF 7.1 Mio. oder 3.2% übertroffen wurden.

Mehrwertsteuer
Die Mehrwertsteuer erfasst die Lieferung von Gegenständen und Dienstleistungen, die ein Unternehmen im Inland gegen Entgelt erbringt (einschliesslich Eigenverbrauch) sowie die Einfuhr von Gütern und den Bezug von Dienstleistungen aus dem Ausland. Der Staatsvertrag mit der Schweiz sieht vor, dass beide Vertragsparteien die aus dem Dienstleistungssektor erzielten Mehrwertsteuererträge direkt erhalten, während die übrigen Einnahmen gepoolt und auf Basis eines definierten Schlüssels aufgeteilt werden, welcher die unterschiedliche Pro-Kopf-Nachfrage beider Parteien berücksichtigt. Mit einem Volumen von CHF 185.8 Mio. lagen die gesamten Mehrwertsteuererträge zwar CHF 10.5 Mio. über dem Vorjahr, jedoch CHF 10.2 Mio. unter dem Voranschlag. Die positive Veränderung im Vergleich zum Vorjahr war dabei ausschliesslich auf die Erholung des liechtensteinischen Anteilsschlüssels auf 0.61% nach dem Allzeittief im 2014 von 0.51% zurückzuführen. Die allgemeine Entwicklung der Mehrwertsteuererträge war rückläufig, was sich in den negativen Veränderungsraten der Poo-

lerträge um -0.8% und der Erträge aus dem liechtensteinischen Dienstleistungssektor mit -4.5% widerspiegelt. Dies zeigt sich auch im Vergleich zum Voranschlag. Während der Anteilsschlüssel mit -2.1% nur leicht hinter dem prognostizierten Wert blieb, ging der Voranschlag gemäss den Schätzungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung noch von deutlich höheren Poolerträgen aus. Die Poolerträge blieben im Berichtsjahr 4.9% unter dem Voranschlag, was vor allem im Zusammenhang mit der Aufhebung des Mindestwechselkurses EUR/CHF und dem stärkeren Schweizer Franken stand. Im Gegensatz zu den Poolerträgen konnten die veranschlagten Erträge im Bereich des liechtensteinischen Dienstleistungssektors um 2.1% übertroffen werden.

Vermögens- und Erwerbssteuer
Die Vermögens- und Erwerbssteuer wird von den natürlichen Personen in Liechtenstein entrichtet. Mit einem Volumen von CHF 92.7 Mio. lagen die Steuererträge deutlich über dem Voranschlag (CHF +19.0 Mio.) und nur geringfügig unter dem Vorjahr (CHF -0.7 Mio.). Konnten im Vorjahr noch einmalige Sondererträge im Umfang von CHF 16.2 Mio. aus Selbstanzeigen für das Land verzeichnet werden, entfielen im Rechnungsjahr noch CHF 3.2 Mio. auf ebensolche. Nebst einer allgemeinen Erhöhung der Steuersubstrate und der nachhaltigen Wirkung aus den Selbstanzeigen führten die gesetzlichen Anpassungen bezüglich der Zuweisung der Steuern von beschränkt Steuerpflichtigen zum Land, die Einschränkung der Abzugsmöglichkeiten der Einkäufe in die betriebliche Vorsorge sowie die Aufhebung des Freibetrags auf Rentenleistungen der betrieblichen Personalvorsorge zu Mehrerträgen.

Couponsteuer
Die Couponsteuer erfasste nach dem «alten» Steuergesetz die Gewinnausschüttungen von Verbandspersonen mit aufgeteiltem Kapital sowie die Zinsen auf langfristigen Schuldverpflichtungen (Obligationen, Anleihen) mit einem fixen Satz von 4%. Mit der Neufassung des Steuergesetzes im Jahr 2010 wurde diese Steuerart abgeschafft; allerdings sollten die per Ende 2010 bestehenden Altreserven der Unternehmen noch abgesteuert werden. Nach einer zweijährigen Übergangszeit (2011 und 2012) mit einem reduzieren Steuersatz von 2% hat der Landtag in weiterer Folge mit einer Anpassung des Steuergesetzes die verpflichtende Absteuerung der Altreserven bis Ende 2015 beschlossen. Ging der Voranschlag noch von Erträgen von CHF 45.0 Mio. aus, wurde die Schätzung mit abgerechneten Couponsteuern im Umfang von CHF 66.6 Mio. deutlich übertroffen.

Stempelabgaben
Die Stempelabgaben setzen sich aus den Emissionsabgaben, den Effektenumsatzabgaben sowie den Einnahmen aus Prämienquittungen zusammen. Mit einem Volumen von CHF 41.9 Mio. lagen die Stempelabgaben um -0.8% leicht unter dem Vorjahr. Dabei sind es die Effektenumsatzabgabe sowie die Prämienquittungen, welche im Vorjahresvergleich Rückgänge von je CHF 0.3 Mio. zu verzeichnen hatten, was durch höhere Emissionsabgaben von CHF 0.2 Mio. teilweise kompensiert wurde. Im Vergleich zum Voranschlag übertrafen die Stempelabgaben die prognostizierten Erträge um CHF 0.9 Mio. oder 2.2%.

Zölle
Der Anteil des Landes an den von der Eidgenössischen Zollverwaltung vereinnahmten Einfuhrzöllen und steuerähnlichen Abgaben ergibt sich auf der Basis eines einwohnerabhängigen Verteilschlüssels. Für das Rechnungsjahr 2015 ergaben sich auf der Grundlage des Anteilsschlüssels von 0.46% Zollerträge im Umfang von CHF 34.1 Mio. Damit lagen diese CHF 1.6 Mio. unter dem Vorjahr, was vor allem auf Rückgänge in den Bereichen der Mineralölsteuern und -zuschläge auf Treibstoffe und auf die Tabaksteuer zurückzuführen ist. Die budgetierten Zollerträge wurden um CHF 0.6 Mio. unterschritten.

Quellensteuer
Die Steuerabzüge auf quellensteuerpflichtigem Erwerb aus unselbständiger Tätigkeit sowie auf Sitzungsgeldern und Vorsorgeleistungen erreichten im Rechnungsjahr 2015 ein Volumen von CHF 27.2 Mio. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Zunahme um CHF 0.7 Mio. oder 2.7%. Auch im Vergleich zum Voranschlag konnten die prognostizierten Quellensteuererträge damit um CHF 1.0 Mio. übertroffen werden.

Grundstückgewinnsteuer
Die Grundstückgewinnsteuer ist auf den Gewinn bei der Veräusserung sowie bei wirtschaftlicher Handänderung von im Inland gelegenen Grundstücken zu entrichten. Für das Rechnungsjahr 2015 ergaben sich Erträge im Umfang von CHF 18.4 Mio., was in etwa dem Niveau der Rechnung 2013 entspricht. Im Vergleich zum Vorjahr stellt dies ein Rückgang um CHF 8.3 Mio. dar, wobei die Grundstückgewinnsteuer im Jahr 2014 ausserordentlich hoch ausfiel. Die budgetierten Steuererträge konnten im Berichtsjahr um CHF 2.4 Mio. übertroffen werden.

Sonstige Erträge aus Steuern und Abgaben
Die sonstigen Erträge aus Steuern und Abgaben beinhalten vor allem die Motorfahrzeugsteuer (CHF 14.5 Mio.), den Ertragsanteil Liechtensteins aus der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (CHF 10.3 Mio.), die Erträge aus der Besteuerung nach dem Aufwand (CHF 9.9 Mio.) sowie die Einnahmen aus der CO_2-Abgabe und dem CO_2-Ertrag auf Treibstoffabsatz (CHF 6.2 Mio.). Die Hauptveränderung ergab sich dabei bei der auslaufenden Besonderen Gesellschaftssteuer, welche entgegen dem Voranschlag aufgrund von verspäteten Zahlungseingängen doch noch zu Erträgen im Umfang von CHF 2.5 Mio. führte und im Vorjahresvergleich um CHF 4.4 Mio. zurückging.

2.1.2 Entgelte

Diese Kategorie beinhaltet die Einnahmen des Landes aus Gebühren, Kostenweiterverrechnungen, Bussen usw. Mit einem Volumen von CHF 34.2 Mio. wurde der budgetierte Wert knapp nicht erreicht. Während der Voranschlag im Bereich der Grundbuchgebühren (CHF +0.4 Mio.) und der Gründungsabgaben (CHF +0.2 Mio.) übertroffen wurde, konnten die veranschlagten Erträge bei den Handelsregistergebühren (CHF -0.4 Mio.), den Motorfahrzeuggebühren (CHF -0.3 Mio.), dem Verwaltungskostenbeitrag der ALV (CHF -0.2 Mio.) und bei den Geldstrafen des Landgerichts (CHF -0.2 Mio.) nicht erreicht werden.

Im Vorjahresvergleich gingen die Entgelte um CHF 6.7 Mio. zurück. Von diesem Rückgang entfielen CHF 4.6 Mio. auf den Wegfall der einmaligen Bezugsprovision im Vorjahr auf der Grundlage des Abkommens zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Republik Österreich über die Zusammenarbeit im Bereich der Steuern. Weitere Mindereinnahmen ergaben sich im Vergleich zum Jahr 2014 beim Auslagen-Rückersatz des Landgerichts (CHF -0.8 Mio.), den Handelsregistergebühren (CHF -0.6 Mio.) oder den Verwaltungsgebühren und Ordnungsbussen der Steuerverwaltung (CHF -0.5 Mio.).

Die folgenden Positionen stellen die grössten Einzelbeträge der Kategorie Entgelte dar und umfassen 78% der Gesamtposition.

Beträge in CHF Mio.

Entgelte	**Rechnung 2015**	Voranschlag 2015	Rechnung 2014
Handelsregistergebühren	**4.7**	5.1	5.2
Grundbuchgebühren	**3.6**	3.2	3.5
Einbehalt Zinsbesteuerungsanteil	**3.1**	3.2	3.6
Verwaltungsgebühren Ausländer- und Passamt	**2.4**	2.6	2.5
Gerichtsgebühren	**2.4**	2.3	2.8
Motorfahrzeuggebühren	**2.3**	2.7	2.4
Verwaltungskostenbeitrag Arbeitslosenversicherung	**2.3**	2.5	2.3
Bussen Landespolizei	**1.3**	1.3	1.2
Verwaltungsgebühren Amt für Kommunikation	**1.2**	1.3	0.6
Schulgelder	**0.9**	0.8	1.0
Gebühren Geistiges Eigentum	**0.9**	1.0	0.9
Verwaltungsgebühren/ Ordnungsbussen Steuerverwaltung	**0.8**	0.8	1.4
Entscheidungsgebühren Kollegialgerichte	**0.8**	0.8	1.0
Zwischentotal	***26.8***	*27.5*	*28.4*
übrige Positionen	**7.3**	7.1	12.4
Total	**34.2**	34.6	40.8

2.1.3 Rückerstattungen

Verschiedene Aufgabenbereiche werden von beiden Staatsebenen – Land und Gemeinden – gemeinsam finanziert. Es handelt sich dabei in erster Linie um die Personal- und Sonderschulungsaufwendungen im Gemeindeschulbereich sowie um die Ergänzungsleistungen zur AHV-IV. Die Höhe der durch die Gemeinden erbrachten Rückerstattungen ist dementsprechend von den Bruttoaufwendungen in den einzelnen Aufgabenbereichen abhängig. Gesamthaft ergaben sich Rückerstattungen von CHF 27.7 Mio., womit diese CHF 0.6 Mio. geringer ausfielen als im Voranschlag prognostiziert. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Rückerstattungen in Abhängigkeit zur Zunahme der Aufwendungen um CHF 0.8 Mio. oder rund 3.0%.

Beträge in CHF Mio.

Rückerstattungen	**Rechnung 2015**	Voranschlag 2015	Rechnung 2014
Rückerstattungen der Gemeinden			
- für Lehrpersonen Gemeindeschulen	**16.8**	17.2	16.4
- für Ergänzungsleistungen	**9.2**	9.4	8.8
- für Sonderschulung	**1.8**	1.7	1.7
Total	**27.7**	28.3	26.9

2.1.4 Sonstiger betrieblicher Ertrag

Beträge in CHF Mio.

Sonstiger betrieblicher Ertrag	**Rechnung 2015**	Voranschlag 2015	Rechnung 2014
Gewinnanteil Schweizerische Landeslotterie	**2.1**	1.9	2.0
Miet- und Pachterträge	**1.4**	1.6	1.5
Abgeltung Staatsgarantie LLB	**1.3**	1.5	1.4
Vermögensverfall zu Gunsten des Landes	**0.8**	0.0	5.4
Liquidation Bestand Gedenkmünzen	**0.2**	0.0	0.0
Rückerstattung Prämienverbilligungen	**0.2**	0.0	0.0
Übriger sonstiger betrieblicher Ertrag	**0.1**	0.0	0.1
Kostenbeteiligung Umsetzung Finanzplatzstrategie	**0.0**	0.0	0.1
Total	**6.1**	5.0	10.5

Der Rückgang des sonstigen betrieblichen Ertrages ist auf den tieferen Ertrag aus Vermögensverfall zu Gunsten des Landes zurückzuführen. Dieser enthielt im Vorjahr CHF 4.7 Mio. betreffend den Fall Abacha.

2.1.5 Personalaufwand

Im Personalaufwand werden in erster Linie die Gehälter und Lohnnebenkosten des Personals der Landesverwaltung sowie der Lehrpersonen zusammengefasst. Des Weiteren enthält er die Entschädigungen für Gerichts- und Kommissionsmitglieder, die vom Land ausgerichteten Rentenleistungen (Frühpensionierungen, Magistratspersonen, usw.) sowie übrige Personalaufwendungen wie z.B. die Aus- und Weiterbildung des Staatspersonals.

Mit einem Volumen von CHF 205.3 Mio. lag der Personalaufwand mit einer Abweichung von CHF -11.2 Mio. oder -5.2% deutlich unter dem Voranschlag und mit CHF +0.7 Mio. leicht über dem Vorjahr. Während die Gehaltsleistungen für das Personal der Landesverwaltung sowie der Lehrpersonen im Vergleich zum Vorjahr um CHF 2.0 Mio. reduziert werden konnten, nahmen die gesetzlichen Lohnnebenkosten um CHF 1.9 Mio. zu. Dies war in erster Linie auf höhere Arbeitgeberbeiträge für die berufliche Personalvorsorge zurückzuführen, deren Revision auf den 1.7.2014 im Rechnungsjahr 2015 nun erstmals vollständig zum Tragen kam. Ohne diese gesetzlichen Auswirkungen auf den gesamten Personalaufwand wäre der Personalaufwand im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringer ausgefallen. Des Weiteren gab es im Bereich der Pensionen auch in diesem Jahr Rückstellungsauflösungen, welche im Vergleich zum Vorjahr jedoch um CHF 1.1 Mio. zurückgingen.

Beträge in CHF Mio.

Personalaufwand	**Rechnung 2015**	Voranschlag 2015	Rechnung 2014
Personalaufwand Verwaltung, Gerichte, Kommissionen	**128.7**	134.5	130.0
Personalaufwand Lehrpersonen	**75.1**	78.6	74.3
Pensionen (Magistraten, Frühzeitige Pensionierungen, Ordenslehrer)	**-0.6**	1.0	-1.7
Sonstiger Personalaufwand	**2.1**	2.5	2.0
Total	**205.3**	216.6	204.7

Der Personalaufwand der Landesverwaltung, der Gerichte und Kommissionen inklusive der Lohnnebenkosten blieben im Jahr 2015 CHF 5.8 Mio. unter dem Voranschlag und trotz der erläuterten Erhöhungen im Bereich der Lohnnebenkosten auch CHF 1.3 Mio. unter dem Vorjahr. Auch der Personalaufwand für die Lehrpersonen schloss mit CHF 3.5 Mio. deutlich unter dem Voranschlag ab. Im Gegensatz zum Personalaufwand der Landesverwaltung stieg dieser im Vergleich zum Vorjahr hingegen um CHF 0.8 Mio. an. Dabei zeigte sich, dass die höheren Lohnnebenkosten durch die Reduktion des Gehaltsaufwands um CHF 0.2 Mio. nicht vollständig kompensiert werden konnten. Ging der Voranschlag im Bereich der Pensionen noch von einem Aufwand von CHF 1.0 Mio. aus, ergaben sich für das Rechnungsjahr 2015 Rückstellungsauflösungen im Umfang von CHF -0.6 Mio., was im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um CHF 1.1 Mio. bedeutet. Auch der sonstige Personalaufwand blieb mit Aufwendungen von CHF 2.1 Mio. unter dem Voranschlag. Der leicht höhere Aufwand im Vergleich zum Vorjahr ergab sich hauptsächlich durch höhere Rekrutierungskosten.

2.1.6 Sachaufwand

Der Sachaufwand umfasst die laufenden Verwaltungs-, Betriebs- und Unterhaltsausgaben sowie den Konsum des Landes für Dienstleistungen von Dritten. Mit Aufwendungen von CHF 76.4 Mio. lagen diese gegenüber dem Vorjahr CHF 1.3 Mio. höher. Eine Erhöhung von CHF 1.4 Mio. gegenüber dem Vorjahr ergab sich in der Kategorie Baulicher Unterhalt durch Dritte. Dies ist einerseits auf höhere Instandsetzungen an den Gebäuden des Landes (CHF +0.8 Mio.) und andererseits auf einen erhöhten Unterhalt an Brücken und Stützbauten (CHF +0.6 Mio.) zurückzuführen. Die Reisespesen/Repräsentationen erhöhten sich im Vorjahresvergleich um CHF 0.9 Mio., wobei sich diese Erhöhung vor allem aus der Verschiebung der Projektbeiträge von CHF 0.5 Mio. aus dem Staatsbeitrag an Liechtenstein Marketing sowie den erstmaligen Aufwendungen von CHF 0.2 Mio. für die Teilnahme als Gastland an der OLMA ergab. Des Weiteren ergab sich im Bereich des Übrigen Unterhalts aufgrund höherer Informatikbetriebskosten eine Erhöhung um CHF 0.6 Mio. gegenüber dem Vorjahr. Demgegenüber wurden im Bereich der Mieten und Pachten sowie beim Übrigen Sachaufwand im Vergleich zum Vorjahr Einsparungen erzielt, welche die ausgeführten Erhöhungen teilweise kompensierten.

Beträge in CHF Mio.

Sachaufwand	**Rechnung 2015**	Voranschlag 2015	Rechnung 2014
Büro-/Schulmaterial, Drucksachen	**6.0**	7.0	6.0
Nicht aktivierbare Sachgüter	**5.1**	5.3	5.2
Wasser, Energie, Heizung	**8.1**	9.3	8.2
Verbrauchsmaterialien	**1.9**	2.6	2.0
Baulicher Unterhalt durch Dritte	**15.1**	19.8	13.7
Übriger Unterhalt durch Dritte	**6.4**	6.6	5.8
Mieten, Pachten, Benützungskosten	**9.2**	10.1	9.7
Reisespesen, Repräsentationen	**5.0**	5.7	4.1
Dienstleistungen, Honorare	**18.8**	24.0	18.6
Übriger Sachaufwand	**0.7**	0.8	1.8
Total	**76.4**	91.1	75.1

Die budgetierten Sachaufwandskredite im Umfang von CHF 91.1 Mio. wurden im Berichtsjahr deutlich unterschritten. Von den veranschlagten Mitteln wurden 16.2% oder CHF 14.8 Mio. nicht beansprucht. Die grössten Abweichungen zum Voranschlag ergaben sich dabei im Bereich der Instandsetzungen und Betriebskosten für die Verwaltungs-, Bildungs- und Kulturgebäude, welche CHF 5.4 Mio. unter dem Voranschlag blieben. Deutlich unter dem Voranschlag blieben auch die Aufwendungen der Regierung für Experten, Gutachten und Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Finanzplatzentwicklung mit Unterschreitungen von CHF 0.9 Mio. und CHF 0.5 Mio.

2.1.7 Finanzzuweisungen

Die Finanzausgleichssystematik sieht einen ausgabenorientierten Mechanismus vor, welcher den Gemeinden – ausgehend von der eigenen Steuerkraft – einen Mindestfinanzbedarf pro Kopf der Gemeindebevölkerung garantiert. Dieser Mindestfinanzbedarf wird für eine Periode von vier Jahren vom Landtag festgelegt. In einer ersten von zwei Stufen sind alle Gemeinden teilnahmeberechtigt, deren standardisierte Steuerkraft (einheitlicher Gemeindesteuerzuschlag von 200%) pro Kopf unter dem definierten Mindestfinanzbedarf liegt. In einer zweiten Stufe nehmen nur noch Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von unter 3'300 Personen teil. Eine Sonderzuteilung erfährt die Gemeinde Triesenberg für die Deckung der Kosten des Naherholungsgebietes Steg-Malbun.

Die Finanzzuweisungen als Summe von Steueranteilen und Finanzausgleich lagen im Berichtsjahr CHF 3.6 Mio. oder 3.1% unter dem Voranschlag. Der im Vergleich zum Voranschlag um CHF 1.9 Mio. höhere Gemeindeanteil an den Ertragssteuern wurde durch einen um CHF 5.5 Mio. geringer ausfallenden Finanzausgleich überkompensiert. Dabei waren es vor allem die Erträge aus der Vermögens- und Erwerbssteuer, welche deutlich höher als prognostiziert abschlossen und damit zu einer höheren Steuerkraft der Finanzausgleichsgemeinden führten.

Gegenüber dem Vorjahreswert fielen die Finanzzuweisungen hingegen um rund CHF 12.2 Mio. oder 12.0% höher aus. Dabei ergaben sich die Zunahmen einerseits bei den Gemeindeanteilen an den Ertragssteuern mit CHF 5.0 Mio. und andererseits beim Finanzausgleich mit CHF 7.1 Mio. Der erhöhte Gemeindeanteil an der Ertragssteuer wirkte sich dabei – entgegen den Erwartungen – nicht positiv auf die Finanzausgleichszahlungen aus, da sich die Erhöhung vor allem bei den Nicht-Finanzausgleichsgemeinden Vaduz und Schaan ergab, wogegen die Ertragssteueranteile der Finanzausgleichsgemeinden in Summe um CHF 1.8 Mio. abnahmen. Nebst den geringeren Ertragssteueranteilen reduzierte sich die Steuerkraft der Finanzausgleichsgemeinden im Vorjahresvergleich auch aufgrund der ausserordentlichen Mehreinnahmen im Jahr 2014 im Bereich der Vermögens- und Erwerbssteuern aus Selbstanzeigen. Gemäss der Finanzausgleichssystematik wird die geringere Steuerkraft der Finanzausgleichsgemeinden über höhere Finanzausgleichszahlungen kompensiert.

Beträge in CHF Mio.

Finanzzuweisungen	**Rechnung 2015**	Voranschlag 2014	Rechnung 2014
Ertragssteuer (35%)	**51.4**	49.5	46.4
Finanzausgleich	**62.0**	67.5	54.8
Total	**113.4**	117.0	101.2

2.1.8 Beitragsleistungen

Mit einem Volumen von CHF 340.5 Mio. und einem Anteil von rund 44% des betrieblichen Aufwands stellen die laufenden Beitragsleistungen die bedeutendste Aufwandkategorie dar. Im Vergleich zum Vorjahr konnte diese um CHF 23.6 Mio. oder 6.5% entlastet werden. Am Stärksten wirkten sich dabei die Reduktionen der Staatsbeiträge an die Krankenkassen und die Liechtensteinische Alters- und Hinterlassenenversicherung mit Reduktionen um CHF 12.1 Mio. und CHF 9.8 Mio. aus. Der Staat leistet eine Vielzahl von Beitragsleistungen in den verschiedensten Gebieten. Dennoch wird diese Aufwandkategorie von einigen hohen Einzelpositionen dominiert. Wie die nachstehende Aufstellung zeigt, machten alleine die folgenden acht Beitragspositionen mit einem Volumen von über CHF 10 Mio. im Berichtsjahr einen Anteil von 56% an den gesamten Beitragsleistungen aus.

Beträge in CHF Mio.

Beitragsleistungen an	**Rechnung 2015**	Voranschlag 2015	Rechnung 2014
Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)	**50.0**	50.0	59.8
Krankenkassen	**41.2**	43.7	53.3
Ergänzungsleistungen zur AHV-IV	**25.8**	26.9	24.7
Ausländische Spitäler	**18.1**	17.9	17.9
Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit (LED)	**14.7**	14.7	15.9
Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil	**14.0**	14.0	14.5
Universität Liechtenstein	**13.8**	13.8	13.8
Berufsbildung	**12.3**	12.8	12.2
Zwischentotal	***189.9***	*193.7*	*212.0*
übrige Positionen	**150.6**	164.6	152.1
Total	**340.5**	358.3	364.1

Auch im Vergleich zum Voranschlag blieben die Beitragsleistungen im Berichtsjahr mit einer Abweichung von CHF 17.7 Mio. deutlich unter den prognostizierten Werten. Die grössten Abweichungen ergaben sich dabei beim Staatsbeitrag an die Finanzmarktaufsicht (CHF -3.2 Mio.), dem Staatsbeitrag an die Krankenkassen (CHF -2.5 Mio.), den Mitgliedsbeiträgen EWR/Schengen (CHF -2.3 Mio.), den Förderbeiträgen gemäss Energieeffizienzgesetz (CHF -1.5 Mio.) und den Ergänzungsleistungen zur AHV-IV (CHF -1.0 Mio.).

Nach Empfängerkategorie gruppiert, stellen sich die Beitragsleistungen für das Berichtsjahr wie folgt dar:

Beträge in CHF Mio.

Beitragsleistungen an	**Rechnung 2015**	Voranschlag 2015	Rechnung 2014
Gemeinden	**6.1**	6.8	5.9
Eigene Anstalten/Stiftungen	**84.5**	88.2	98.9
Gemischtwirtschaftliche Unternehmen	**22.8**	23.1	23.5
Private Institutionen	**77.6**	81.4	84.3
Private Haushalte	**75.2**	79.7	74.9
Ausland	**74.4**	79.1	76.5
Total	**340.5**	358.3	364.1

Gemeinden
Von den Beiträgen an die Gemeinden entfielen CHF 5.3 Mio. oder rund 87% auf die Beiträge an die Alters- und Pflegeheime, an welchen sich das Land mit einem Anteil von 50% beteiligt. Diese sind es auch, welche im Vorjahresvergleich mit einer Zunahme von CHF 0.3 Mio. zu höheren Beitragsleistungen für die Gemeinden sorgen. Des Weiteren flossen Mittel im Umfang CHF 0.5 Mio. in die Schutzwaldpflege sowie je rund CHF 0.1 Mio. in den Gewässerunterhalt und in Beiträge für Massnahmen der Wildschadenverhütung.

Eigene Anstalten und Stiftungen
Die Beitragsleistungen an eigene Anstalten und Stiftungen beinhaltet mit den Staatsbeiträgen an die Alters- und Hinterlassenenversicherung mit CHF 50.0 Mio., an den Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil mit CHF 14.0 Mio. oder an das Liechtensteinische Landesspital mit CHF 6.3 Mio. einige gewichtige Positionen. Im Vorjahresvergleich reduzierten sich diese Beitragsleistungen um CHF 14.5 Mio., was vor allem auf die Reduktion des Staatsbeitrags an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (CHF -9.8 Mio.) sowie die Abschaffung des Staatsbeitrags an die Arbeitslosenversicherung (CHF -3.5 Mio.) zurückzuführen ist. Im Vergleich zum Voranschlag fielen die Beiträge CHF 3.7 Mio. geringer aus. Dabei blieben vor allem die Staatsbeiträge an die Finanzmarktaufsicht (CHF -3.2 Mio.) und das Liechtensteinische Landesspital (CHF -0.6 Mio.) unter dem Voranschlag.

Gemischtwirtschaftliche Unternehmen
Unter diese Kategorie fallen die Universität Liechtenstein, die liechtensteinische Musikschule, die Kunstschule Liechtenstein und Liechtenstein Marketing. Gesamthaft ergab sich mit Staatsbeiträgen im Umfang von CHF 22.8 Mio. eine Budgetausschöpfung von 99%. Im Vergleich zum Vorjahr verringert sich vor allem der Staatsbeitrag an Liechtenstein Marketing um CHF 0.7 Mio.

Private Institutionen
Die Beitragsleistungen an Privatinstitutionen nahmen im Rechnungsjahr ein Volumen von CHF 77.6 Mio. ein, womit diese CHF 6.8 Mio. unter dem Vorjahr blieben. Dabei war es der Staatsbeitrag an die Krankenkassen, welcher mit einem Volumen von CHF 41.2 Mio. und einer Reduktion von CHF 12.1 Mio. den mit Abstand grössten Anteil sowie die grösste Veränderung in dieser Kategorie ausmachte. Die Reduktion des Staatsbeitrags ergab sich in erster Linie durch die vom Landtag beschlossene Senkung der Krankenkassensubventionen für Erwachsene um CHF 9.0 Mio. Demgegenüber steht eine Erhöhung der Beitragsleistungen an das Heilpädagogische Zentrum für die Bereiche Werkstätten und Wohnheime um CHF 5.3 Mio. aufgrund der Übertragung der Kollektiven Leistungen von der Invalidenversicherung an das Land.

Private Haushalte
Die privaten Haushalte stellen mit CHF 75.2 Mio. ebenfalls eine bedeutende Empfängerkategorie dar. Die grössten Beitragszahlungen in dieser Kategorie umfassen die Ergänzungsleistungen zur AHV-IV (CHF 25.8 Mio.), die Kinder- und Jugendhilfe (CHF 5.7 Mio.), die Beiträge zur Verbesserung des landwirtschaftlichen Einkommens (CHF 5.6 Mio.), die Abgeltung der ökologischen Leistungen (CHF 5.1 Mio.) sowie die Prämienverbilligungen für Einkommensschwache (CHF 5.0 Mio.). Im Vorjahresvergleich nahmen die Beitragsleistungen an Private Haushalte um CHF 0.3 Mio. zu. Höhere Ergänzungsleistungen zur AHV-IV mit einer Zunahme von CHF 1.2 Mio. und Prämienverbilligungen für Einkommensschwache mit CHF +0.6 Mio. konnten teilweise durch die Abschaffung der Subventionen für verdichtete Bauweise mit einem Rückgang um CHF 1.4 Mio. kompensiert werden. Die veranschlagten Mittel wurden um CHF 4.4 Mio. unterschritten, was vor allem auf geringere Förderbeiträge gemäss Energieeffizienzgesetz und die Ergänzungsleistungen zur AHV-IV zurückzuführen ist, welche 1.5 Mio. und CHF 1.0 Mio. unter dem Voranschlag blieben.

Ausland
Die Hauptpositionen der in das Ausland fliessenden Beiträge stellen die Leistungen im Bereich der humanitären Entwicklungszusammenarbeit (IHZE), die Beiträge an

ausländische Spitäler und diejenigen im Bereich der Bildung (Universitäten, Fachhochschulen, Lehrlingsausbildung) dar. Mit einem Beitragsvolumen von CHF 74.4 Mio. blieben diese CHF 4.7 Mio. unter dem Voranschlag, was vor allem auf Unterschreitungen bei den Mitgliedsbeiträgen EWR/Schengen (CHF -2.3 Mio.), den Beiträgen gemäss der interkantonalen Universitätsvereinbarung (CHF -0.4 Mio.) sowie der Berufsbildung (CHF -0.4 Mio.) zurückzuführen ist. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierten sich die Beiträge um CHF 2.1 Mio. Dabei wirkten sich vor allem die Reduktion der Beiträge für die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit um CHF 1.2 Mio. sowie geringere Mitgliedsbeiträge an den EWR/Schengen mit CHF 0.7 Mio. positiv aus.

2.1.9 Abschreibungen

Beträge in CHF Mio.

Abschreibungen	**Rechnung 2015**	Voranschlag 2015	Rechnung 2014
Standardabschreibungen Hochbauten	**12.7**	12.8	12.8
Standardabschreibungen Tiefbauten	**8.9**	8.9	10.0
Standardabschreibungen Mobilien/immat. Anlagegüter	**9.0**	9.9	9.2
Sonderabschreibungen Sach- und immaterielle Anlagen	**0.3**	0.0	0.1
Abschreibungen Investitionsbeiträge	**7.4**	9.5	5.8
Abschreibungen und Wertberichtigungen Darlehen	**0.3**	0.0	0.2
Abschreibungen und Wertberichtigungen Beteiligungen	**2.9**	0.0	-0.9
Total Abschreibungen gemäss Erfolgsrechnung	**41.6**	41.1	37.3

Mit Ausnahme von CHF 0.4 Mio. Abschreibungen auf Hochbauten des Finanzvermögens betreffen die Abschreibungen grundsätzlich nur Positionen des Verwaltungsvermögens. Die grösste Veränderung gegenüber Vorjahr betrifft die Wertberichtigung der Beteiligung an der Liechtensteinischen Post AG (siehe 2.3.6 Beteiligungsspiegel). Gegenüber Voranschlag wurde dies kompensiert durch deutlich unter Budget liegende Abschreibungen von Investitionsbeiträgen (siehe 2.2 Investitionsrechnung) sowie etwas tiefere Abschreibungen auf Mobilien und immateriellen Anlagegütern.

2.1.10 Sonstiger betrieblicher Aufwand

Diese Position beinhaltet CHF 0.7 Mio. (Vorjahr CHF 0.7 Mio.) Debitorenverluste, die zu einem grossen Teil aus Gerichtsforderungen stammen. Die ebenfalls enthaltene Zunahme des Delkrederes auf allgemeinen Forderungen betrug im Rechnungsjahr null (Vorjahr Zunahme um CHF 0.3 Mio.). Die Veränderung des Delkrederes auf Steuerforderungen und Unterhaltsvorschüssen ist in den Steuererträgen und dem Aufwand aus Beitragsleistungen enthalten (siehe auch 2.3.2 Forderungen).

2.1.11 Ergebnis aus extern verwalteten Vermögen

Extern verwaltete Vermögen zu Marktwerten	2015			2014			2013		
	CHF Mio.	Perf. %	Anteil %	CHF Mio.	Perf. %	Anteil %	CHF Mio.	Perf. %	Anteil %
Extern verwaltete Vermögen per 01.01.	**1'319.1**			1'512.5			1'497.8		
Kapitalerträge (Zinsen, Dividenden)	**17.0**			22.9			25.5		
Kursgewinne (realisiert und nicht realisiert)	**90.4**			182.9			165.4		
Kursverluste (realisiert und nicht realisiert)	**-113.8**			-100.3			-92.2		
Vermögensverwaltungskosten	**-2.8**		**-0.2%**	-3.3		-0.2%	-4.0		-0.3%
Nettoergebnis aus extern verwalteten Vermögen (Performance)	**-9.2**	**-0.7%**		102.2	7.5%		94.7	6.5%	
Kapitaleinlagen / -entnahmen	**50.0**			-295.6			-80.0		
Extern verwaltete Vermögen per 31.12.	**1'359.9**			1'319.1			1'512.5		
wovon									
Liquidität und Währungsabsicherung	**134.5**		**9.9%**	102.5		7.8%	217.2		14.4%
Obligationen CHF	**410.5**	**0.8%**	**30.2%**	390.7	4.2%	29.6%	413.9	0.2%	27.4%
Obligationen FW	**369.4**	**-2.4%**	**27.2%**	355.7	6.9%	27.0%	374.7	-2.1%	24.8%
Aktien CH/FL	**150.5**	**1.9%**	**11.1%**	146.6	12.1%	11.1%	166.3	24.1%	11.0%
Aktien Ausland	**294.7**	**-1.8%**	**21.7%**	323.3	14.2%	24.5%	337.5	19.3%	22.3%
Alternative Anlagen	**0.3**	**0.0%**	**0.0%**	0.3	1.1%	0.0%	3.0	3.5%	0.2%

Die flüssigen Mittel des Finanzvermögens, welche nicht für die kurzfristige operative Tätigkeit benötigt werden, werden von Dritten im Auftrag der Regierung und auf der Basis der Richtlinien für die Vermögensverwaltung des Fürstentums Liechtenstein vom 9. November 2010 verwaltet. Die Anlagestrategie teilt das zu verwaltende Vermögen unter Berücksichtigung von Rendite- und Risikoeigenschaften auf unterschiedliche Anlagekategorien auf und definiert Benchmarks (Ziel-/Vergleichsgrössen) sowie taktische Schwankungsbandbreiten. Die Anlagestrategie wird jährlich überprüft, bei Bedarf angepasst und jeweils durch die Regierung beschlossen. Die Anlagestrategie 2015 wurde gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die Verwaltung der Wertschriften erfolgte per Ende 2015 in 14 Portfolios durch 3 Liechtensteiner Banken (total CHF 633 Mio.), 2 Schweizer Banken (total CHF 510 Mio.) sowie 3 angelsächsische Institute (total CHF 85 Mio.). Aufgrund der gestiegenen operativen Liquidität bei der Landeskasse konnten Ende des Rechnungsjahres CHF 50 Mio. in die Finanzanlagen übertragen werden.

Ergebnis der Vermögensverwaltung

Das Jahr 2015 begann mit einem veritablen Paukenschlag. Am 15. Januar hob die Schweizerische Nationalbank den Euromindestkurs von CHF 1.20 überraschend auf, verschob das Zielband für den Dreimonats-Libor in den Negativbereich und führte Negativzinsen auf Girokonten ein. Als Folge davon stürzte die Rendite für CHF-Obligationen ab. Die Verfallsrenditen von Schweizer Staatsanleihen sind bis zu Laufzeiten von 20 Jahren derzeit negativ. Trotz Turbulenzen in China blieb das Umfeld für die Aktienmärkte grösstenteils freundlich. Aufgrund moderater Weltwirtschaftsentwicklung und tiefem Preisdruck kam es bisher zu keiner Straffung der expansiven Geldpolitik. Angesichts überkaufter Anleihenmärkte und attraktiver Dividendenrenditen blieb den Anlegern nicht viel anderes übrig, als die hohen Liquiditätsbestände in Beteiligungspapiere zu investieren. Die Aussichten auf mehrheitlich zufriedenstellende Unternehmensergebnisse stimmen zuversichtlich. Gleichzeitig ist das Risiko für heftige Rückschläge infolge wirtschaftlicher und politischer Verwerfungen nochmals gestiegen.

Mit -0.70% liegt die Performance der extern verwalteten Vermögen unter dem mit der Anlagestrategie 2015 definierten Vergleichsmassstab von -0.26%. Die Resultate der einzelnen Vermögensverwalter waren gemischt. Während die Aktien-Portfolios den Benchmark eher erreichen konnten, verfehlten die meisten Obligationen-Portfolios diesen. Bei negativen Zinssätzen und in einem illiquiden Markt ist es schwierig, in diesem Segment die Benchmark zu erreichen. Das im Vergleich zur Strategie leichte Übergewicht in den Aktien trug im Gegensatz zum letzten Jahr ebenfalls zur relativen Unterperformance des Gesamtvermögens bei. Die Kosten der Vermögensverwaltung (Transaktionskosten, Verwaltungsgebühren sowie Kosten für Wertschriftenbuchhaltung, Investment-

controlling, Compliance und Consulting) sanken gegenüber Vorjahr nochmals von 0.23% auf 0.21%.

Anlagestrategie 2016
Die Anlagestrategie 2015 wird auch für das Jahr 2016 unverändert beibehalten. Weiterhin wird rund ein Drittel in Aktien investiert, der Rest in festverzinsliche Werte. Die Liquiditätsquote von 10% wird beibehalten, ebenso wie die Absicherung von rund 70% der Fremdwährungen.

2.1.12 Sonstiger Finanzertrag/ Sonstiger Finanzaufwand

Beträge in CHF Mio.

Sonstiger Finanzertrag / -aufwand	**Rechnung 2015**	Voranschlag 2015	Rechnung 2014
Ertrag aus Flüssigen Mitteln und Forderungen	**2.4**	1.4	1.8
Ertrag aus Fremdwährungsdifferenzen	**0.2**	0.2	0.1
Buchgewinn aus Liegenschaftsverkäufen	**0.1**	0.0	0.0
Total Sonstiger Finanzertrag	**2.6**	1.6	1.9
Zinsaufwand Fremdkapital	**0.0**	0.0	0.0
Bankspesen	**0.2**	0.2	0.2
Aufwand aus Fremdwährungsdifferenzen	**0.1**	0.2	0.0
Sonderabschreibungen Liegenschaften im Finanzvermögen	**0.1**	0.0	0.3
Total Sonstiger Finanzaufwand	**0.4**	0.3	0.4

Der über Voranschlag und Vorjahr liegende Ertrag aus Flüssigen Mitteln und Forderungen ist hauptsächlich auf Einzelfälle im Bereich Verzugszinsen Mehrwertsteuer zurückzuführen.

2.2 Investitionsrechnung

2.2.1 Bruttoinvestitionen

Die Bruttoinvestitionen beliefen sich im vergangenen Jahr auf CHF 40.7 Mio. Damit bewegten sie sich diese ohne Berücksichtigung des zinslosen Darlehens an die Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein im Jahr 2014 auf dem Niveau des Vorjahres. Im Vergleich zum Voranschlag fielen die Bruttoinvestitionen CHF 6.4 Mio. höher aus als prognostiziert. Dies ist vor allem auf den Sanierungsbeitrag an die Liechtensteinische Post AG (CHF 6.1 Mio.) sowie auf höhere Wohnbauförderungsdarlehen (CHF +4.1 Mio.) zurückzuführen. Von den Bruttoinvestitionen entfielen 82% auf Eigeninvestitionen in Sachanlagen, immaterielle Anlagegüter und Finanzanlagen (Darlehen, Beteiligungen), während 18% als Investitionsbeiträge an Gemeinden, Unternehmen, Private Haushalte oder ins Ausland flossen.

Entwicklung Bruttoinvestitionen
(ohne Darlehen an Pensionskasse)

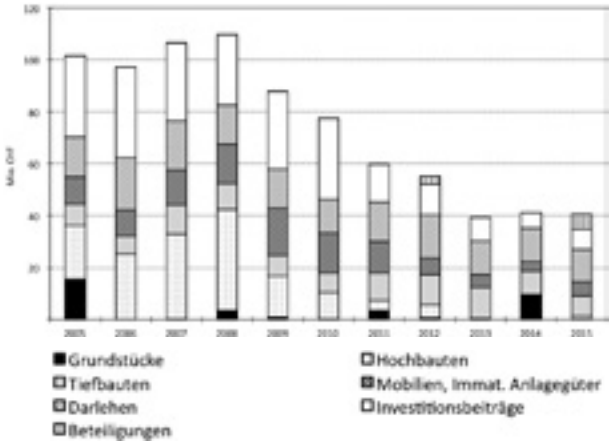

Nach einem deutlichen Rückgang der Bruttoinvestitionen im langfristigen Vergleich stabilisieren sich diese nun auf einem tieferen Niveau. Der Rückgang ist dabei nebst den allgemeinen Sparanstrengungen hauptsächlich auf die Neuregelung im Zusammenhang mit den Finanzzuweisungen und der damit verbundenen Reduktion der Investitionsbeiträge an die Gemeinden sowie auf die Festlegung der Aktivierungsgrenzen für Sachanlagegüter mit der Neufassung des Finanzhaushaltsgesetzes zurückzuführen.

Tiefbauten
Im Tiefbaubereich wurden Investitionen im Umfang von CHF 7.5 Mio. in die Strasseninfrastruktur, den Gewässerbau sowie die Rheinwuhr getätigt. Die veranschlagten Mittel von CHF 8.5 Mio. wurden damit zu 89% ausgeschöpft. Mit einem Anteil von CHF 7.2 Mio. oder 95% waren es die Investitionen in die Strasseninfrastruktur, welche den Hauptanteil an der Investitionstätigkeit ausmachten. Innerhalb dieses Bereichs konzentrierte sich die Bautätigkeit vor allem auf die Projekte bei der Landstrasse Eschen-Bendern und bei der Maschlinakreuzung Triesen mit Investitionsausgaben von rund CHF 4.7 Mio. und CHF 0.9 Mio.

Hochbauten
Nachdem im Vorjahr keine investiven Hochbauausgaben anfielen, wurden im Voranschlag 2015 Mittel für die Errichtung eines Schulraumprovisoriums am Schulzentrum Mühleholz I vorgesehen. Von den prognostizierten Hochbauinvestitionen im Umfang von CHF 1.5 Mio. konnten im Rechnungsjahr CHF 1.4 Mio. entsprechend eingesetzt werden.

Mobilien, Immaterielle Anlagegüter
Diese Kategorie beinhaltet die Investitionen in Mobiliar, Fahrzeuge, Maschinen sowie in IT-Systeme. Gesamthaft

wurden in diesem Bereich im Rechnungsjahr Investitionen im Umfang von CHF 5.3 Mio. getätigt und die budgetierten Mittel damit zu 97% ausgeschöpft. Dominiert wird diese Kategorie von den investiven Ausgaben für die IT-Systeme, welche einen Anteil von rund 71% einnehmen.

Darlehen
Das Land gewährt aufgrund spezialgesetzlicher Bestimmungen zinslose Darlehen im Bereich der Wohnbauförderung, als Studiendarlehen sowie im Landwirtschaftsbereich. Vom Darlehensvolumen von CHF 12.7 Mio. entfielen CHF 10.1 Mio. auf den Wohnbauförderungs- und CHF 2.5 Mio. auf den Ausbildungsbereich. Entgegen einem erwarteten Rückgang wurde im Rechnungsjahr wiederum eine hohe Anzahl Wohnbauförderungsdarlehen bezogen und die budgetierten Darlehenszahlungen um CHF 4.1 Mio. übertroffen. Die Summe der ausstehenden Wohnbauförderungsdarlehen ging per Ende 2015 auf CHF 169.7 Mio. (Vorjahr CHF 174.7 Mio.) zurück.

Beteiligungen
Zur Sanierung der Liechtensteinischen Post AG wurde von den beiden Aktionären beschlossen, neues Aktienkapital in Höhe von CHF 12.0 Mio. gemäss ihren jeweiligen Anteilen einzubringen. Die negativen Entwicklungen bei zwei Tochtergesellschaften in Kombination mit der Ausfinanzierung der Pensionsversicherung machten eine Bilanzsanierung unumgänglich. Die für das Land anfallenden CHF 9.0 Mio. teilen sich auf das Verwaltungs- und das Finanzvermögen auf. Der Anteil des Verwaltungsvermögens in Höhe von CHF 6.1 Mio. floss über die Investitionsrechnung.

Investitionsbeiträge
Im Rechnungsjahr wurden CHF 7.4 Mio. der Bruttoinvestitionen in Form von Investitionsbeiträgen an die Gemeinden, Privatpersonen, private Institutionen oder ins Ausland ausgerichtet. Der grösste Beitrag mit CHF 1.9 Mio. wurde dabei in Rüfeschutzbauten investiert. CHF 1.4 Mio. betrafen den Landesanteil an den Investitionskosten der liechtensteinischen Alters -und Pflegeheime. Weitere Investitionsbeiträge wurden zur Förderung der Integralmelioration im Alpengebiet, der Förderung der landwirtschaftlichen Infrastrukturen oder als Denkmalschutzsubventionen mit je CHF 0.9 Mio. verwendet.

2.2.2 Investive Einnahmen

Im Berichtsjahr flossen dem Land CHF 18.3 Mio. aus Darlehensrückzahlungen zu. Dabei sind es vor allem die Rückzahlungen im Bereich der Wohnbauförderung mit CHF 15.2 Mio. und der Studiendarlehen mit CHF 2.8 Mio., welche den Hauptanteil ausmachten. Gesamthaft überstiegen die Darlehensrückzahlungen die im gleichen Zeitraum gewährten Mittel, so dass die Darlehensbestände per Ende 2015 gegenüber dem Vorjahr um CHF 5.9 Mio. abnahmen.

2.3 Bilanz

2.3.1 Flüssige Mittel

Obwohl im Rechnungsjahr überschüssige Mittel von CHF 50 Mio. in die Finanzanlagen übertragen wurden, haben die flüssigen Mittel gegenüber Vorjahr um CHF 34.8 Mio. zugenommen. Dies ist im Wesentlichen auf CHF 37.6 Mio. an eingegangener Abgeltungssteuer zurückzuführen, die ab Rechnungsjahr 2015 erst im Folgejahr an Österreich überwiesen wird (davor erfolgte die Überweisung jeweils im selben Rechnungsjahr). Dieser Betrag wurde passiviert und ist einer der Hauptgründe für die gegenüber Vorjahr gestiegenen kurzfristigen Verbindlichkeiten. Da die grössten Mittelabflüsse erfahrungsgemäss in den ersten sechs Monaten des Folgejahres erfolgen, weisen die flüssigen Mittel per Ende Dezember in der Regel einen Höchststand auf. Aufgrund des historisch tiefen Zinsniveaus ist es derzeit vorteilhafter, die flüssigen Mittel nicht in kurzfristigen Finanzanlagen anzulegen.

2.3.2 Forderungen

Der Forderungsbestand liegt CHF 20.9 Mio. über dem Vorjahr. Dies ist auf eine Zunahme der Forderungen aus Couponsteuer um CHF 19.1 Mio. (Besteuerung Altreserven) sowie eine um CHF 12.8 Mio. höhere Forderung gegenüber der Eidgenössischen Finanzverwaltung (primär aufgrund höherer Mehrwertsteuererträge) zurückzuführen. Demgegenüber steht eine Zunahme des Delkrederes um CHF 9.9 Mio., die im Wesentlichen ebenfalls auf Forderungen aus Couponsteuern zurückzuführen ist. Das Delkredere von CHF 34.5 Mio. zur Abdeckung möglicher Forderungsverluste betrifft die folgenden Forderungen: Unterhaltsvorschüsse CHF 13.8 Mio. (Vorjahr CHF 13.6 Mio.), Steuerforderungen CHF 17.4 Mio. (Vorjahr CHF 7.7 Mio.) und sonstige Forderungen CHF 3.3 Mio. (Vorjahr CHF 3.3 Mio.). Das Delkredere auf sonstigen Forderungen enthält nach wie vor eine Einzelwertberichtigung von CHF 1.5 Mio. auf der Forderung betreffend Pensionsversicherung Ferdinand Frick AG.

2.3.3 Deckungskapitalien der unselbständigen Anstalten und Stiftungen

Diese Position enthält das Deckungskapital bzw. Nettovermögen der Arbeitslosenversicherungskasse von CHF 50.1 Mio. (Vorjahr CHF 46.8 Mio.). Die Zunahme von CHF 3.3 Mio. entspricht dem Jahresergebnis 2015 der Arbeitslosenversicherungskasse. Diese Erläuterungen gelten sinngemäss auch für die bilanzielle Gegenposition «Verpflichtungen gegenüber unselbständigen Anstalten und Stiftungen». Durch die Regierung verwaltete selbständige Stiftungen sind an dieser Stelle nicht bilanziert und werden separat im Anhang ausgewiesen.

2.3.4 Anlagespiegel der Sachanlagen und immateriellen Anlagen

Beträge in CHF Mio.

Anlagespiegel	Total	**Total Finanz-vermögen**	Grund-stücke	Hoch-bauten	**Total Verwalt.-vermögen**	Grund-stücke	Hoch-bauten	Tief-bauten	Mobi-lien	Imma-terielle Anlagen
Anschaffungswerte										
Stand 31.12.2013	**1'154.9**	**111.8**	**90.4**	**21.3**	**1'043.1**	**97.2**	**507.4**	**374.7**	**36.2**	**27.5**
wovon Anlagen im Bau	*5.8*	-	-	-	*5.8*	-	-	*5.4*	*0.3*	*0.0*
Zugänge	15.9	2.8	2.8	-	13.1	0.2	-	9.2	1.6	2.1
Abgänge	-0.7	-	-	-	-0.7	-	-	-0.1	-0.6	-0.1
Umwidmung	-	-21.2	-9.3	-11.9	21.2	9.3	11.9	-	-	-
Stand 31.12.2014	**1'170.0**	**93.4**	**84.0**	**9.4**	**1'076.6**	**106.6**	**519.3**	**383.9**	**37.2**	**29.5**
wovon Anlagen im Bau	*5.4*	-	-	-	*5.4*	-	-	*4.6*	*0.0*	*0.8*
Zugänge	14.9	0.5	0.5	-	14.4	0.1	1.4	7.5	2.5	2.8
Abgänge	-15.8	-9.1	-8.3	-0.8	-6.6	-0.0	-2.6	-	-1.8	-2.2
Umwidmung	-	-0.0	-0.0	-	0.0	0.0	-	-	-	-
Stand 31.12.2015	**1'169.2**	**84.7**	**76.1**	**8.6**	**1'084.4**	**106.8**	**518.2**	**391.4**	**37.9**	**30.1**
wovon Anlagen im Bau	*7.7*	-	-	-	*7.7*	-	-	*5.1*	-	*2.6*
Kumulierte Abschreibungen										
Stand 31.12.2013	**522.3**	**18.9**	**0.1**	**18.8**	**503.4**	**0.0**	**223.3**	**244.6**	**21.4**	**14.0**
Abschreibungen	32.1	0.4	-	0.4	31.7	-	12.5	10.0	4.1	5.2
Sonderabschreibungen/WB	0.3	0.3	0.3	-	0.1	-	-	0.1	0.0	-
Wertaufholungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge	-0.7	-	-	-	-0.7	-	-	-0.1	-0.6	-0.1
Umwidmung	-	-11.9	-	-11.9	11.9	-	11.9	-	-	-
Stand 31.12.2014	**554.0**	**7.6**	**0.3**	**7.2**	**546.4**	**0.0**	**247.7**	**254.7**	**24.9**	**19.1**
Abschreibungen	30.7	0.4	-	0.4	30.3	-	12.4	8.9	3.5	5.5
Sonderabschreibungen/WB	0.5	0.1	0.1	-	0.3	0.0	-	-	0.0	0.3
Wertaufholungen	-0.0	-	-	-	-0.0	-0.0	-	-	-	-
Abgänge	-7.8	-1.2	-0.4	-0.8	-6.6	-	-2.6	-	-1.8	-2.2
Umwidmung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2015	**577.4**	**6.9**	**0.1**	**6.8**	**570.5**	**0.0**	**257.5**	**263.6**	**26.6**	**22.8**
Buchwert										
Stand 31.12.2013	**632.6**	**92.9**	**90.3**	**2.5**	**539.7**	**97.2**	**284.1**	**130.1**	**14.8**	**13.5**
Veränderung Anschaffungswerte	15.1	-18.4	-6.5	-11.9	33.5	9.5	11.9	9.2	1.0	2.0
Veränderung kum. Abschreib.	-31.7	11.3	-0.3	11.5	-43.0	-	-24.4	-10.0	-3.5	-5.1
Stand 31.12.2014	**616.0**	**85.8**	**83.6**	**2.2**	**530.2**	**106.6**	**271.6**	**129.2**	**12.3**	**10.4**
Veränderung Anschaffungswerte	-0.8	-8.7	-7.9	-0.8	7.8	0.2	-1.2	7.5	0.7	0.6
Veränderung kum. Abschreib.	-23.3	0.7	0.2	0.4	-24.0	-	-9.8	-8.9	-1.7	-3.6
Stand 31.12.2015	**591.8**	**77.8**	**76.0**	**1.8**	**514.0**	**106.8**	**260.7**	**127.8**	**11.3**	**7.4**

Der Anlagespiegel gibt Auskunft über die Veränderung der Sachanlagen und immateriellen Anlagen. Nicht im Anlagespiegel enthalten sind investive Einnahmen und Ausgaben sowie Abschreibungen betreffend Darlehen, Beteiligungen und Investitionsbeiträgen.

Die Anschaffungswerte des Finanzvermögens weisen Zugänge von CHF 0.5 Mio. und Abgänge von CHF 9.1 Mio. aus. Die Zugänge betreffen den vorsorglichen Kauf von 6 Grundstücken. Die Abgänge beinhalten nebst zwei kleineren Grundstücken den Verkauf der Vaduzer Parzelle Nr. 707 inkl. Gebäude (Parzelle neben dem Gebäude «Präsidialanstalt») an die Gemeinde Vaduz für CHF 7.9 Mio. (Anschaffungswert CHF 8.9 Mio. abzüglich Wertberichtigungen von CHF 1.0 Mio.).

Zugänge von Positionen des Verwaltungsvermögens sind im Abschnitt 2.2 Investitionsrechnung und Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen im Abschnitt 2.1.9 Abschreibungen kommentiert. Der Abgang von CHF 2.6 Mio. bei den Hochbauten des Verwaltungsvermögens betrifft die vollständig abgeschriebene Geschützte Operationsstelle, die zusammen mit dem entsprechenden Baurecht dem Liechtensteinischen Landesspital geschenkt wurde. Abgänge von Mobilien und Immateriellen Anlagen betreffen in der Regel Anlagegüter, die aufgrund des Alters oder technischer Gründe ersetzt werden und normalerweise schon vollständig abgeschrieben sind. Im Rechnungsjahr beinhalten diese beispielsweise den Verkauf eines Chemiewehr-Fahrzeuges sowie den Ersatz abgelaufener Software-Lizenzen.

2.3.5 Darlehen

Die Darlehen reduzierten sich im Rechnungsjahr um CHF 5.9 Mio. Dies primär aufgrund der Wohnbaudarlehen, die seit Jahren kontinuierlich abnehmen. Das Aktivdarlehen über CHF 77.0 Mio. an die Pensionskasse und das Passivdarlehen der Gemeinden über CHF 4.3 Mio. (Gemeindeanteil bezüglich Lehrpersonen an Kindergärten und Primarschulen) betreffen die Ausfinanzierung der Pensionskasse im Jahr 2014 (siehe auch 2.3.8).

Die Wohnbaudarlehen sind durch Grundpfandverschreibungen im 2. Rang gesichert. Die übrigen Darlehen sind nicht gesichert. Die Studiendarlehen von CHF 17.5 Mio. enthalten eine Wertberichtigung für konkret gefährdete Forderungen von CHF 0.7 Mio. (Bruttobestand Studiendarlehen CHF 18.2 Mio.).

2.3.6 Beteiligungsspiegel und Beteiligungsertrag

Beträge in CHF Mio.

Beteiligungsspiegel	Total	LLB	Post	Telecom	LKW	LGV	Sonstige
Finanzvermögen							
Buchwert (Markt- bzw. Equitywert) per 31.12.2013	**94.4**	**73.7**	**0.9**	**19.8**			
Beteiligungsanteil in %		*6.5%*	*24.0%*	*49.0%*			
Zugang, Abgang, Umwidmung	-	-	-	-			
Wertveränderung	0.5	6.0	-0.7	-4.8			
Bewertungskorrektur aus Umwidmung	-	-	-	-			
Veränderung Markt-/Equitywert	*0.5*	*6.0*	*-0.7*	*-4.8*			
Buchwert (Markt- bzw. Equitywert) per 31.12.2014	**94.8**	**79.7**	**0.2**	**15.0**			
Beteiligungsanteil in %		*6.5%*	*24.0%*	*24.1%*			
Zugang, Abgang, Umwidmung	2.9	-	2.9	-			
Wertveränderung	-8.6	-8.3	-1.3	1.1			
Bewertungskorrektur aus Umwidmung	-	-	-	-			
Veränderung Markt-/Equitywert -	*8.6*	*-8.3*	*-1.3*	*1.1*			
Buchwert (Markt- bzw. Equitywert) per 31.12.2015	**89.2**	**71.4**	**1.7**	**16.0**			
Beteiligungsanteil in %		*6.5%*	*24.0%*	*24.1%*			

Beteiligungsspiegel	Total	LLB	Post	Telecom	LKW	LGV	Sonstige
Verwaltungsvermögen							
Anschaffungswert per 31.12.2013	**171.9**	**78.5**	**2.6**	**23.0**	**7.0**	**34.9**	**26.0**
Wertberichtigung per 31.12.2013	**-29.0**	**-**	**-0.7**	**-2.3**	**-**	**-**	**-26.0**
Buchwert per 31.12.2013	**142.9**	**78.5**	**1.8**	**20.6**	**7.0**	**34.9**	**0.0**
Beteiligungsanteil in %		*51.0%*	*51.0%*	*51.0%*	*100.0%*	*100.0%*	*Div.*
Zugang, Abgang, Umwidmung Anschaffungswert	-	-	-	-	-	-	-
Zugang, Abgang, Umwidmung Wertberichtigung	-	-	-	-	-	-	-
Wertberichtigung/-aufholung	0.9	-	-1.5	2.3	-	-	-
Anschaffungswert per 31.12.2014	**171.9**	**78.5**	**2.6**	**23.0**	**7.0**	**34.9**	**26.0**
Wertberichtigung per 31.12.2014	**-28.1**	**-**	**-2.2**	**-**	**-**	**-**	**-26.0**
Buchwert per 31.12.2014	**143.8**	**78.5**	**0.4**	**23.0**	**7.0**	**34.9**	**0.0**
Beteiligungsanteil in %		*51.0%*	*51.0%*	*51.0%*	*100.0%*	*100.0%*	*Div.*
Zugang, Abgang, Umwidmung Anschaffungswert	6.1	-	6.1	-	-	-	-
Zugang, Abgang, Umwidmung Wertberichtigung	-	-	-	-	-	-	-
Wertberichtigung/-aufholung	-2.9	-	-2.9	-	-	-	-
Anschaffungswert per 31.12.2015	**178.0**	**78.5**	**8.7**	**23.0**	**7.0**	**34.9**	**26.0**
Wertberichtigung per 31.12.2015	**-31.0**	**-**	**-5.0**	**-**	**-**	**-**	**-26.0**
Buchwert per 31.12.2015	**147.0**	**78.5**	**3.6**	**23.0**	**7.0**	**34.9**	**0.0**
Beteiligungsanteil in %		*51.0%*	*51.0%*	*51.0%*	*100.0%*	*100.0%*	*Div.*
Total Buchwert Beteiligungen							
31.12.2013	237.3	152.2	2.7	40.4	7.0	34.9	0.0
31.12.2014	238.6	158.2	0.6	37.9	7.0	34.9	0.0
31.12.2015	236.2	150.0	5.4	39.0	7.0	34.9	0.0
Total Beteiligungsanteil							
31.12.2013		57.5%	75.0%	100.0%	100.0%	100.0%	Div.
31.12.2014		57.5%	75.0%	75.1%	100.0%	100.0%	Div.
31.12.2015		57.5%	75.0%	75.1%	100.0%	100.0%	Div.
Beteiligungsertrag							
2013	27.8	26.6	-	-	1.1	-	0.1
2014	28.0	26.6	-	-	1.1	-	0.3
2015	26.6	26.6	-	-	-	-	0.1
2015 Voranschlag	26.9	26.6	-	-	-	0.2	0.1

Bewertung der Beteiligungen
Gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsanteile stellen Verwaltungsvermögen dar und werden zum Anschaffungswert bewertet. Liegt der Verkehrswert (Kurswert oder anteiliges Eigenkapital) unter dem Anschaffungswert, wird dieser auf den tieferen Verkehrswert wertberichtigt (Ausweis in den Abschreibungen). Entfällt der Grund für eine Wertberichtigung, wird diese durch eine Wertaufholung in höchstens gleichem Umfang rückgängig gemacht. Beteiligungsanteile, die den gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsanteil übersteigen, stellen Finanzvermögen dar. Deren Veränderung des Verkehrswertes wird im Finanzergebnis ausgewiesen.

Bewertung Beteiligung Liechtensteinische Landesbank AG
Die Bewertung des gesetzlichen Anteils von 51% zum Anschaffungs- bzw. Nominalwert von CHF 5.00 pro Aktie hat sich im Rechnungsjahr nicht verändert. Die Bewertung des freien Anteils von 6.5% reduzierte sich um CHF 8.3 Mio., da der Aktienkurs von CHF 40.00 per 31.12.2014 auf CHF 35.85 per 31.12.2015 abnahm.

Bewertung Beteiligung Liechtensteinische Post AG
Im Rechnungsjahr musste die Liechtensteinische Post AG saniert werden. Das bestehende Aktienkapital von CHF 5.0 Mio. wurde auf null herabgesetzt und neues Kapital über CHF 12 Mio. (CHF 5.0 Mio. Aktienkapital und CHF 7.0 Mio. Agio) durch die bestehenden Aktionäre eingebracht. Auf das Land entfielen gemäss bisherigem Beteiligungsanteil CHF 9.0 Mio. Davon betrafen CHF 2.9 Mio. den freien Beteiligungsanteil und CHF 6.1 Mio. den gesetzlichen (vgl. Finanzbeschluss LGBl. 2015 Nr. 359). Aufgrund des negativen Jahresergebnisses betrug das konsolidierte Eigenkapital der Liechtensteinischen Post AG per 31.12.2015 CHF 7.1 Mio. Entsprechend musste der freie Beteiligungsanteil um CHF 1.3 Mio. (Wertabnahme im Finanzergebnis) und der gesetzliche um CHF 2.9 Mio. (Abschreibungen im Betriebsergebnis) wertberichtigt werden.

Bewertung Beteiligung Telecom Liechtenstein AG
Die Bewertung des gesetzlichen Anteils von 51% zum Anschaffungs- bzw. Nominalwert hat sich im Rechnungsjahr nicht verändert. Die Bewertung des freien Anteils von 24.1% erhöhte sich aufgrund des Jahresergebnisses von CHF 4.4 Mio. bzw. gestiegenen Eigenkapitals um CHF 1.1 Mio.

Sonstige Beteiligungen
Sonstige Beteiligungen werden aus Gründen der Werthaltigkeit und der Praktikabilität auf den Erinnerungswert abgeschrieben, insbesondere wenn es sich dabei um öffentliche Unternehmen handelt, deren Erträge überwiegend Staatsbeiträge enthalten. Nebst kleinen in- und ausländischen Beteiligungen beinhalten die sonstigen Beteiligungen die folgenden Positionen mit einem Anschaffungswert von über CHF 1 Mio.:

- Bergbahnen Malbun AG CHF 13.0 Mio.
- Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil CHF 3.0 Mio. (Nominalkapital per 31.12.2015 CHF 2.0 Mio.)
- Interstaatliche Hochschule für Technik Buchs NTB CHF 2.5 Mio.
- Liechtensteinischer Rundfunk CHF 2.5 Mio. (Nominalkapital per 31.12.2015 CHF 1.5 Mio. nach Herabsetzung)
- Finanzmarktaufsicht CHF 2.0 Mio.
- Europäische Bank für Wiederaufbau u. Entwicklung CHF 1.7 Mio.

Anpassung von Vorjahreswerten
Die Beteiligung Bergbahnen Malbun AG wurde rückwirkend per 31.12.2013 als sonstige Beteiligung in den Beteiligungsspiegel aufgenommen. Diese Beteiligung entstand in den Jahren 2005 bis 2010 und hätte gemäss Finanzbeschluss LGBl. 2004 Nr. 52 entschädigungslos an die Gemeinden übertragen werden sollen, was bisher nicht möglich war.

Ertrag aus Beteiligungen
Dividenden werden in dem Rechnungsjahr verbucht, in welchem sie ausgeschüttet werden. Das Rechnungsjahr enthält keinen Beteiligungsertrag der LKW aufgrund der Umstellung von der Verzinsung des Anstaltskapitals (letztmals im 2014) zur Ausschüttung einer Dividende (erstmals im 2016 für 2015). Nicht enthalten im Beteiligungsertrag sind die Abgeltung der Staatsgarantie durch die LLB und die Abgeltung der Kreditbürgschaft durch die Liechtensteinische Post AG, da diese Sonstigen betrieblichen Ertrag darstellen (siehe 2.1.4).

2.3.7 Spezialfinanzierungen

Beträge in CHF

Spezialfinanzierungen	Vermögen 31.12.2014	Einnahmen 2015	Ausgaben 2015	Vermögen 31.12.2015
Tierseuchenfonds	1'477'771			
Beiträge Gemeinden & Tierbesitzer		58'077		
Landesbeitrag		76'760		
Viehhandelspatenttaxen		0		
Sömmerungsgebühren		1'696		
Beitrag Rinderhalter an die BVD		0		
Wertschriftenerfolg			10'344	
Entnahme für Tierseuchenbekämpfung			63'110	1'540'850
Fonds zur Unfallverhütung im Strassenverkehr	279'655			
Prämieneingänge		133'307		
Wertschriftenerfolg			1'958	
Unfallverhütungsmassnahmen			136'425	274'579
Total	**1'757'426**	**269'839**	**211'837**	**1'815'429**

2.3.8 Rückstellungsspiegel

Beträge in CHF Mio.

Rückstellungsspiegel	Total Rückstellungen	Ferien- und Gleitzeitguthaben	Frühpension Staatspersonal	Pensionen Magistraten	Ruhegehälter Ordenslehrer	Unterdeckung Pensionskasse	Übrige Rückstellungen
Stand 31.12.2013	**276.0**	**6.1**	**30.3**	**15.0**	**3.7**	**221.0**	**-**
davon kurzfristig	*237.2*	*6.1*	*7.7*	*2.0*	*0.5*	*221.0*	-
Bildung (inkl. Erhöhung)	0.9	0.3	0.1	0.4	0.1	-	-
Verwendung	-152.7	-0.2	-7.5	-1.8	-0.5	-142.9	-
Auflösung	-7.9	-	-1.4	-1.1	-0.0	-5.4	-
Stand 31.12.2014	**116.2**	**6.2**	**21.5**	**12.6**	**3.3**	**72.7**	**-**
davon kurzfristig	*17.5*	*6.2*	*9.2*	*1.6*	*0.4*	-	-
Bildung (inkl. Erhöhung)	1.7	1.3	0.1	0.2	0.1	-	-
Verwendung	-12.0	-1.4	-8.9	-1.3	-0.4	-	-
Auflösung	-1.1	-	-0.7	-0.3	-	-	-
Stand 31.12.2015	**104.9**	**6.2**	**11.9**	**11.2**	**2.9**	**72.7**	**-**
davon kurzfristig	*14.8*	*6.2*	*6.6*	*1.5*	*0.4*	-	-

Ferien- und Gleitzeitguthaben
Zurückgestellt werden die Zeitguthaben aller Staatsangestellten per 31. Dezember (inkl. Lektionenguthaben der Lehrpersonen). Zeitguthaben, die per 1. Januar des Folgejahres verfallen, sind in der Rückstellung nicht enthalten. Auszahlungen von Überstunden im Folgejahr sind per 31. Dezember bereits verbucht und in der Rückstellung ebenfalls nicht enthalten.

Frühpensionen Staatspersonal
Zurückgestellt werden die künftigen Kosten aus der Frühpensionierung von Staatspersonal (gem. Art. 39a ff. BesG), sofern deren Inanspruchnahme per Bilanzstichtag feststeht. Keine Rückstellung wird gebildet für anwartschaftliche Leistungen, deren Inanspruchnahme noch nicht definitiv ist. Die Kosten anwartschaftlicher Leistungen werden als Eventualverbindlichkeit im Gewährleistungsspiegel ausgewiesen. Aufgrund der Änderung des Besoldungsgesetzes (u.a. Anhebung des Frühpensionierungsalters von 60 auf 62 Jahre) im Jahr 2012 bzw. der per Ende 2013 ausgelaufenen Übergangsfrist reduzierten sich die Rückstellungen in den beiden Jahren 2014 und 2015 deutlich um CHF 8.8 Mio. und CHF 9.6 Mio.

Pensionen Magistraten
Zurückgestellt werden künftige Leistungen an ehemalige Regierungsmitglieder (gem. Art. 39 g ff. BesG). Die Rückstellung wird erstmalig gebildet im Jahr des Austritts und enthält Überbrückungsgelder (inkl. Arbeitgeberbeitrag AHV) sowie Pensionskassenbeiträge (Arbeitnehmerbeiträge bis zur ordentlichen Pensionierung, sofern eine entsprechende Vereinbarung zum Verbleib in der Pensionskasse abgeschlossen wurde). Ansprüche noch aktiver Regierungsmitglieder stellen überwiegend Anwartschaften dar und werden daher nicht zurückgestellt, sondern als Eventualverbindlichkeit im Anhang ausgewiesen.

Ruhegehälter Ordensleute
Aufgrund einer Vereinbarung erhalten ehemalige Ordenslehrer des Ordens der Anbeterinnen des Blutes Christi (Realschule Kloster St. Elisabeth, Schaan) und des Ordens der Maristenbrüder (Gymnasium Vaduz) lebenslange Ruhegehälter. Die Verpflichtung besteht nur für die bereits bestehenden Pensionsempfänger. Neue Pensionsempfänger kommen keine hinzu.

Unterdeckung Pensionskasse
2014 wurde die Unterdeckung der neuen Pensionskasse Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (SPL) auf den Deckungsgrad von 90% ausfinanziert. Für die Differenz zum Deckungsgrad von 100% erhielt die Pensionskasse damals ein Darlehen von CHF 77.0 Mio. Das Land seinerseits erhielt ein Darlehen der Gemeinden über CHF 4.3 Mio. für deren Anteil betreffend Lehrpersonen an Kindergärten und Primarschulen. Das Netto-Darlehen an die Pensionskasse bzw. die Netto-Verpflichtung des Landes zur Ausfinanzierung beträgt somit CHF 72.7 Mio. In diesem Umfang wurde eine Rückstellung gebildet. Liegt der Deckungsgrad der Pensionskasse während zwei aufeinander folgender Jahre über 105%, wird 25% des Anfangsdarlehens zurückbezahlt und die Rückstellung in gleicher Höhe erfolgswirksam aufgelöst. Unterschreitet dieser 85%, werden 25% des Anfangsdarlehens zu Lasten der Rückstellung abgeschrieben.

Übrige Rückstellungen
Es bestehen keine übrigen Rückstellungen per 31.12.2015.

2.3.9 Eigenkapitalnachweis

Beträge in CHF Mio.

Eigenkapitalnachweis	Total Eigenkapital	Eigenmittel	Reserven für Zukunftsausgaben	Neubewertungsreserve	Ergebnis Erfolgsrechnung
Stand 31.12.2013	**2'285.1**	**827.5**	**965.9**	**577.3**	**-85.6**
Restatement	-	-	-	-	-
Verbuchung Vorjahresergebnis	-	-85.6	-	-	85.6
Jahresergebnis	65.4	-	-	-	65.4
Sonstige Transaktionen	-	577.3	-	-577.3	-
Stand 31.12.2014	**2'350.5**	**1'319.2**	**965.9**	**-**	**65.4**
Restatement	-	-	-	-	-
Verbuchung Vorjahresergebnis	-	65.4	-	-	-65.4
Jahresergebnis	39.3	-	-	-	39.3
Sonstige Transaktionen	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2015	**2'389.8**	**1'384.6**	**965.9**	**-**	**39.3**

Der Eigenkapitalnachweis zeigt auf, wie sich die einzelnen Rubriken des Eigenkapitals im Berichtsjahr verändert haben.

Gesetzliche Fonds im Eigenkapital
Der Zukunftsfonds (Reserven für Zukunftsausgaben) ist per 31.12.2015 der einzige gesetzlich errichtete Fonds im Eigenkapital. Spezialfinanzierungen oder von Dritten mit bestimmten Auflagen zugewendete Vermögen werden nicht im Eigenkapital geführt.

Neubewertungsreserve
Die Umstellung der Rechnungslegung bzw. die Neubewertung von Aktiven und Passiven, die sich aus dem neuen Finanzhaushaltsgesetz ergab, wurde im Jahr 2012 abgeschlossen. Seither wurde kein Restatement mehr vorgenommen. Die Neubewertungsreserve wurde im Rechnungsjahr 2014 gemäss den Übergangsbestimmungen in Art. 50 FHV in die Eigenmittel umgebucht (siehe auch 1.4 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze).

3. Weitere Erläuterungen zur Landesrechnung

3.1 Gewährleistungsspiegel

Beträge in CHF Mio.

Eventualverbindlichkeiten	2015	2014
Staatsgarantie der Liechtensteinischen Landesbank AG	**3'403.3**	3'524.2
Kreditbürgschaft Liechtensteinische Post AG	**9.0**	13.5
Kreditbürgschaft Liechtensteinisches Landesspital	**1.5**	1.5
Nicht liberiertes Kapital Entwicklungsbank des Europarates	**2.6**	2.9
Nicht liberiertes Kapital Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	**5.2**	5.7
Defizitgarantie EEG Fonds für Einspeisevergütung	**10.7**	9.4
Zusicherungen Energieförderung	**5.1**	5.7
Zusicherungen Wohnbauförderung	**8.0**	13.5
Anwartschaftliche Frühpensionierungen des Staatspersonals	**29.6**	28.5
Anwartschaftliche Magistratenpensionen	**6.7**	6.7
Anwartschaftliche Sonderzulagen des Staatspersonals	**17.3**	16.2
Sanierung Parzellen Schaan Nr. 3531, 3536 und 4591 (Landesforstbetrieb Unterau)	**3.0**	3.0
Amtshaftungsklagen	**109.5**	76.8
Put-Option des Minderheitsaktionärs der Liechtensteinischen Post AG	**5.8**	4.4
Anspruch auf erbloses Gut	**1.0**	-

Der Gewährleistungsspiegel enthält insbesondere wesentliche und begründete Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften, Garantien, Kapitalliberierungspflichten, Amtshaftungsklagen und anwartschaftlichen Personalansprüchen. Dies sind mögliche künftige Verbindlichkeiten, bei denen unsicher ist, ob, wann und in welchem Umfang sie tatsächlich zu Verbindlichkeiten werden.

Es bestehen keine wesentlichen Eventualforderungen.

Staatsgarantie Liechtensteinische Landesbank AG
Das Land Liechtenstein garantiert für Sparguthaben und Kassenobligationen des Stammhauses der LLB. Der ausgewiesene Wert zeigt den Bestand derselben gemäss Jahresrechnung der LLB. Gemäss Entscheid der EFTA-Überwachungsbehörde vom Juli 2005 darf die der LLB gewährte Staatsgarantie bis mindestens 2020 bestehen bleiben.

Kreditbürgschaft Liechtensteinische Post AG
Zur Ausfinanzierung der Pensionskasse hat die Liechtensteinische Post AG 2014 ein Darlehen über CHF 13.5 Mio. von der Schweizerischen Post AG erhalten, welches per Ende 2015 um CHF 4.5 Mio. auf CHF 9.0 Mio. reduziert wurde. Gemäss Finanzbeschluss vom 4. Dezember 2014 (LGBl. 2015 Nr. 9) bürgt das Land bis längstens 1. Juli 2021 dafür.

Defizitgarantie EEG Fonds für Einspeisevergütung
Gem. Art. 18 EEG wird der Fonds am 31.12.2030 aufgelöst. Bis dahin soll der Fonds einen positiven Endsaldo ausweisen, der dann von den Liechtensteinischen Kraftwerken an das Land abgeführt wird. Per 31.12.2015 weist der Fonds noch einen negativen Saldo aus, der hier als Eventualverbindlichkeit abgebildet wird.

Zusicherungen Energieförderung und Wohnbauförderung
Dies sind Förderbeiträge, die den Antragstellern bis 31.12.2015 zugesichert wurden. Wie viel davon letztlich ausbezahlt wird, kann erst nach Abschluss bzw. Abnahme der geförderten Projekte festgestellt werden und hängt davon ab, ob die Bedingungen für eine Projektförderung eingehalten wurden. Es kann vorkommen, dass zugesicherte Förderbeiträge nie ausbezahlt werden, da das entsprechende Projekt nicht realisiert wird. Entsprechend werden solche Zusicherungen als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen und nicht erfolgswirksam zurückgestellt.

Anwartschaftliche Frühpensionen Staatspersonal
Künftige Kosten aus der Frühpensionierung von Staatspersonal werden erfolgswirksam zurückgestellt, sofern deren Inanspruchnahme per Bilanzstichtag feststeht. Die anwartschaftlichen, also noch nicht definitiv feststehenden Pensionsverpflichtungen werden gemäss Art. 22 Abs. 4 FHG nicht zurückgestellt, sondern stellen gemäss Art. 18 Abs. 1 Bst. e FHV eine Eventualverbindlichkeit dar. Deren Berechnung beinhaltet verschiedene Annahmen (durchschnittliche Lohnentwicklung, Diskontsatz, etc.) und umfasst den folgenden Personenkreis: Angestellte der Landesverwaltung, Lehrpersonen, richterliches Personal und Angestellte öffentlicher Unterneh-

men mit öffentlich-rechtlichen Anstellungsverträgen. Die Berechnung wird mit einer Eintretenswahrscheinlichkeit gewichtet, die wiederum auf statistischen BVG-Daten und Beobachtungen des Pensionierungsverhaltens des Staatspersonals über mehrere Jahre basiert. Mit der Änderung des Besoldungsgesetzes im Jahr 2012 (Übergangsfrist bis Ende 2013) wurden das Frühpensionierungsalter von 60 auf 62 Jahre angehoben und die Leistungen gekürzt. Inwieweit damit das Pensionierungsverhalten und die Eintretenswahrscheinlichkeit beeinflusst wird, kann jedoch erst beurteilt werden, wenn Daten aus mindestens drei verzerrungsfreien bzw. repräsentativen Jahren vorliegen. Somit wird die in der Berechnung der künftigen Kosten aus Frühpensionierung von Staatspersonal bisher verwendete Eintretenswahrscheinlichkeit frühestens im Rechnungsabschluss 2017 angepasst.

Anwartschaftliche Pensionen Magistraten
Künftige Leistungen gem. Art. 39 f ff. BesG an aktive Regierungsmitglieder stellen überwiegend Anwartschaften dar und werden deshalb vollständig als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Diese enthält Überbrückungsgelder (inkl. Arbeitgeberbeitrag AHV) sowie Pensionskassenbeiträge (Arbeitnehmerbeiträge bis zur ordentlichen Pensionierung). Die Berechnung der Eventualverbindlichkeit basiert auf angenommenen Amtszeiten bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode. Rückstellungen werden erst gebildet im Jahr des Austritts eines Regierungsmitgliedes.

Anwartschaftliche Sonderzulagen des Staatspersonals
Gemäss Besoldungsgesetz haben Staatsangestellte Anspruch auf Sonderzulagen bei Dienstjubiläen, Eheschliessung und Altersrücktritt. Dies sind ebenfalls anwartschaftliche Leistungen gem. Art. 22 Abs. 4 FHG. Die Eventualverbindlichkeit wird mit demselben Rechenmodell wie die anwartschaftlichen Frühpensionierungen und aufgrund derselben Annahmen und Wahrscheinlichkeiten berechnet. Sie beinhaltet sämtliche Sonderzulagen aufgrund von Dienstjubiläen oder Altersrücktritt, die die Staatsangestellten bis zum Altersrücktritt noch erhalten können. Gegenüber den anwartschaftlichen Frühpensionierungen unterscheidet sich diese Berechnung dadurch, dass Personen ohne Anspruch auf Sonderzulagen (Austritte Folgejahr, Stundenlöhner, etc.) ausgeklammert werden und bei Lehrpersonen an Kindergärten und Primarschulen nur 50% berechnet wird, da die Gemeinden die Hälfte dieses Aufwandes tragen. Öffentliche Unternehmen mit öffentlich-rechtlichen Arbeitsverträgen tragen die Kosten der Sonderzulagen selbst. Da diese Unternehmen jedoch überwiegend durch Staatsbeiträge finanziert werden, sind die entsprechenden Kosten in dieser Berechnung enthalten.

Sanierung Parzellen Schaan Nr. 3531, 3536 und 4591
Diese drei Parzellen wurden von der Gemeinde Schaan übernommen, da deren Boden durch die Holzbearbeitung im Landesforstbetrieb Unterau kontaminiert wurde. Der Boden wird durch regelmässige Kontrollen überwacht. Eine Sanierung ist derzeit nicht nötig, kann aber nicht ausgeschlossen werden.

Amtshaftungsklagen
Diese umfassen 3 Fälle (Vorjahr 7 Fälle).

Put-Option des Minderheitsaktionärs der Liechtensteinischen Post AG
Die Schweizerische Post AG als Minderheitsaktionär der Liechtensteinischen Post AG hat ein vertraglich vereinbartes Recht, ihre 25%-Beteiligung unter bestimmten Bedingungen zu einem bestimmten Preis an das Land als Mehrheitsaktionär zu verkaufen (siehe auch Bericht und Antrag Nr. 113/2015). Die hier abgebildete Eventualverbindlichkeit entspricht der Differenz zwischen dem Optionspreis und dem Equity-Wert dieses Beteiligungsanteils per Bilanzstichtag.

Anspruch auf erbloses Gut
1988 ist dem Land eine Verlassenschaft als erbloses Gut anheimgefallen. 2015 hat sich ein Erbe gemeldet, der Anspruch darauf erhebt.

3.2 Weitere Angaben zur Landesrechnung

Beträge in CHF Mio.

Treuhänderisch verwaltete Vermögen	31.12.2015	31.12.2014
Kautionen Landgericht	**28.8**	25.8
Total	**28.8**	25.8

Beträge in CHF Mio.

Sachversicherungswerte	2015	2014
Gebäude zum Neuwert	**676.9**	681.1
Vorsorgeversicherung (für Neubauten, Anschaffungen, etc. im Rechnungsjahr)	**50.0**	50.0
Waren und Einrichtungen zum Neuwert	**133.0**	133.0
Motorfahrzeuge zum Zeitwert	**3.0**	3.0
Total	**862.9**	867.1

Verwendete Devisenumrechnungskurse per Stichtag	31.12.2015	31.12.2014
1 Euro (EUR)	**1.0874**	1.2024
1 US-Dollar (USD)	**1.0010**	0.9936

3.3 Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

Im Rechnungsjahr wurden keine Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen vorgenommen.

3.4 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis Anfang April 2016 sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die eine Anpassung der im Abschluss erfassten Beträge oder eine Offenlegung erforderlich machen würden.

3.5 Abrechnung Pauschalkredit Hochbauprojekte

Mit dem Finanzgesetz wird für den Bereich der investiven Hochbauprojekte ein Pauschalkredit gewährt. Die Verwendung dieser Mittel wird im Anhang der Landesrechnung ausgewiesen.

Beträge in CHF

Konto Nr.	**Abrechnung Pauschalkredit Hochbauprojekte**	Rechnung 2015	Voranschlag 2015
208.503.03	Schulraumprovisorium Schulzentrum Mühleholz I	1'407'019	
930.503.00	Voranschlag Sammelkonto 2015		1'500'000
	Total	**1'407'019**	**1'500'000**

3.6 Abgabenverwendung LSVA

Der Nettoertrag aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe unterliegt gemäss Art. 28 SVAG einer Zweckbindung. Die Verwendung dieser Mittel muss im Anhang der Landesrechnung ausgewiesen werden.

Beträge in CHF

Konto Nr.	**Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe**	2015
650.407.00	Ertragsanteil LSVA (7.11 ‰ von CHF 1'454'492'177)	10'341'439
	wovon 1/3 für umwelt-/gesundheitspolitische Massnahmen:	3'447'146
	Verwendung:	
600.314.02.13	Verkehrszählungen	-26'291
650.318.04	Experten/Gutachten Verkehrsbereich	-207'813
650.318.05	Planungsleistungen S-Bahn FL.A.CH	-104'482
650.363.00	Beitrag Liechtenstein-Takt	-236'068
650.363.00	Beitrag grenzüberschreitende Linienbusse	-254'946
650.314.01	Bauliche Massnahmen für den öffentlichen Verkehr	-249'500
702.318.00	Untersuchungen und Kontrollen im Bereich Lärmschutz	-52'709
710.318.04	Umweltdaten, Umweltberichterstattung	-214'575
	Total Verwendung	-1'346'384
	Saldo 2015	2'100'762
	Übertrag aus Vorjahr	14'362'065
	Vortrag auf neue Rechnung 2016	16'462'827

3.7 Abgabenverwendung Umweltabgaben

Die Erträge aus Umweltabgaben unterliegen gemäss Art. 10 VOCG, Art. 10 HELG, Art. 10 BDSG, Art. 16 und Art. 17 CO_2-Gesetz einer Zweckbindung. Die Verwendung dieser Mittel muss im Anhang der Landesrechnung ausgewiesen werden.

Beträge in CHF

Konto Nr.	**Umweltabgaben**	2015
950.407.00	Ertragsanteil VOC	480'490
701.407.01	Ertragsanteil Bevölkerung CO_2-Abgabe	3'200'633
701.407.01	Ertragsanteil Wirtschaft CO_2-Abgabe (1/3)	772'567
701.407.01	Ertragsanteil Sanktionsabgaben auf Personenwagen	5'435
	Total Lenkungsabgaben	4'459'125
	Verwendung:	
701.365.00	Beitrag an Klimastiftung LIFE	-73'676
860.366.00	Förderbeiträge gem. Energieeffizienzgesetz (EEG)	-3'485'987
	Total Verwendung	-3'559'663
	Saldo 2015	899'462
	Übertrag aus Vorjahr	0
	Vortrag auf neue Rechnung 2016	899'462

3.8 Verpflichtungskredite

Verpflichtungskredite in CHF *Beträge in CHF*

Nr.	Projekt / Kreditbewilligung	Genehmigte Kredite	Zahlungen bis 31.12.2015	Verfügbarer Restkredit	2016	2017 ff.
01	Liechtensteinisches Urkundenbuch					
	Verpflichtungskredit vom 27.11.2003	560'000				
	Ergänzungskredit vom 21.10.2009	600'000				
	Totalkredit	1'160'000	1'034'664	125'336	50'000	0
02	Neubau Schulzentrum Unterland in Ruggell (SZU II)					
	Verpflichtungskredit vom 16.08.2008	55'600'000				
	+ Aufwertung um Baukostenteuerung	273'000				
	+ Baukostenteuerung 2015	-227'000				
	Totalkredit	55'646'000	14'531	55'631'469	0	0 [1]
03	S-Bahn FL-A-CH (CHF-Anteil)					
	Verpflichtungskredit vom 22.10.2008	650'000				
	+ Aufwertung um Baukostenteuerung	27'000				
	+ Baukostenteuerung 2015	-12'000				
	Totalkredit	665'000	253'686	411'314	0	0
04	Liechtensteinisch-tschechische Historikerkommission					
	Verpflichtungskredit vom 20.10.2011	750'000	531'298	218'702	0	0
05	Klimaanschubfinanzierung «Copenhagen Accord» 2013 – 2015					
	Verpflichtungskredit vom 21.11.2012	600'000	570'457	29'543	0	0
06	Alters- und Pflegeheim Schlossgarten Balzers (APH)					
	Verpflichtungskredit vom 29.04.2014	2'175'000				
	+ Aufwertung um Baukostenteuerung	13'000				
	+ Baukostenteuerung 2015	-3'000				
	Totalkredit	2'185'000	1'565'863	619'137	619'000	0
07	Schulraumprovisorium Schulzentrum Mühleholz (SZM I)					
	Verpflichtungskredit vom 23.12.2014	1'500'000				
	+ Baukostenteuerung 2015	0				
	Totalkredit	1'500'000	1'407'018	92'982	20'000	0
08	Teilnahme an der OLMA 2016					
	Verpflichtungskredit vom 23.12.2014	457'500	200'000	257'500	258'000	0
09	Ausrichtung einer Subvention für den Neubau des LAK-Pflegeheimes Haus St. Peter u. Paul in Mauren					
	Verpflichtungskredit vom 01.10.2015	12'950'000				
	+ Baukostenteuerung 2015	64'000				
	Totalkredit	13'014'000	0	13'014'000	1'019'000	11'995'000
Total Verpflichtungskredite in CHF		**75'977'500**	**5'577'516**	**70'399'984**	**1'966'000**	**11'995'000**

1) Landtagsbeschluss vom 21.03.2012: Auf der Basis des bereits bewilligten Verpflichtungskredits (BuA 106 / 2008) soll ein SZU II realisiert werden. Der Bau eines SZU II soll für die Führung von 3 Parallelklassen konzipiert werden. Eine Reduzierung des Verpflichtungskredits hat im Rahmen der Projekterarbeitung zu erfolgen. Im Regierungsprogramm 2013 bis 2017 wurde die Umsetzung der Neubauten Schulzentrum Mühleholz I, Gymnasium G-Trakt, sowie Schulzentrum Unterland II in Ruggell zurückgestellt. Eine Neubeurteilung der Bauprojekte soll zu einem späteren Zeitpunkt bei veränderter Ausgangslage unter Berücksichtigung der landesweiten Verteilung der Schülerinnen und Schüler und der Schularten über das ganze Land erfolgen.

Verpflichtungskredite in EUR *Beträge in EUR*

Nr.	Projekt / Kreditbewilligung	Genehmigte Kredite	Zahlungen bis 31.12.2015	Verfügbarer Restkredit	2016	2017 ff.
10	EU-Programm für Forschung u. techn. Entwicklung					
	Verpflichtungskredit vom 22.11.2002	2'800'000				
	Ergänzungskredit vom 23.05.2007	845'000				
	Totalkredit	3'645'000	3'346'007	298'993	-1'000	300'000
11	3. Generation der Europäischen Bildungsprogramme «Programm zum lebenslangen Lernen 2007 – 2013»					
	Verpflichtungskredit vom 13.12.2006	1'097'000				
	Ergänzungskredit vom 23.05.2007	750'000				
	Ergänzungskredit vom 21.05.2014	215'000				
	Totalkredit	2'062'000	1'908'160	153'840	-4'000	157'000
12	7. Rahmenprogramm der EU für Forschung, technolog. Entwicklung und Demonstration 2007 – 2013					
	Verpflichtungskredit vom 14.12.2006	7'400'000				
	Ergänzungskredit vom 23.05.2007	5'057'000				
	Ergänzungskredit vom 10.06.2015	2'228'000				
	Totalkredit	14'685'000	12'745'813	1'939'187	1'013'000	926'000
13	Beteiligung am Rahmenprogramm der EU für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation 2007 – 2013					
	Verpflichtungskredit vom 23.05.2007	834'000	639'235	194'765	115'000	79'000
14	S-Bahn FL-A-CH (EUR-Anteil)					
	Verpflichtungskredit vom 22.10.2008	2'925'000				
	+ Aufwertung um Baukostenteuerung	94'000				
	+ Baukostenteuerung 2015	-6'000				
	Totalkredit	3'013'000	2'798'697	214'303	0	0
15	Europ. Aktionsprogramm Erasmus Mundus					
	Verpflichtungskredit vom 24.6.2009	140'000	137'039	2'961	0	3'000
16	Europ. Olympisches Winter-Jugendfestival 2015					
	Verpflichtungskredit vom 16.3.2010	707'000	707'000	0	0	0
17	Beteiligung am EWR Finanzierungsmechanismus 2009 – 2014					
	Verpflichtungskredit vom 22.09.2010	10'000'000				
	Ergänzungskredit vom 04.04.2014	62'000				
	Totalkredit	10'062'000	7'770'782	2'291'218	2'110'000	550'000 [2)]
18	EU-Programm «Erasmus+» (2014 – 2020)					
	Verpflichtungskredit vom 20.11.2014	5'599'000				
	Anpassung aufgrund Erhöhung FL-Anteil 2015	0				
	Totalkredit	5'599'000	803'587	4'795'413	706'000	4'089'000
19	Internal Security Fund Borders					
	Verpflichtungskredit vom 02.12.2015	830'000	0	830'000	276'000	554'000
Total Verpflichtungskredite in EUR		**41'577'000**	**30'856'320**	**10'720'680**	**4'215'000**	**6'658'000**

2) Im Verlauf des Jahres 2016 wird geprüft, ob Ergänzungskredit beantragt werden muss, da der bestehende Verpflichtungskredit aufgrund der BIP-Entwicklung und den damit zusammenhängenden höheren liechtensteinischen Beiträgen möglicherweise überschritten werden wird.

Verpflichtungskredite Total in CHF *Beträge in CHF*

CHF-Verpflichtungskredite	75'977'500	5'577'516	70'399'984	1'966'000	11'995'000
EUR-Verpflichtungskredite in CHF [3)]	61'168'000	38'779'670	11'657'667	4'583'391	7'239'909
Total Verpflichtungskredite in CHF	**137'145'500**	**44'357'187**	**82'057'651**	**6'549'391**	**19'234'909**

3) Genehmigte Kredite zu historischen Wechselkursen
Zahlungen zu Transaktionswechselkursen
Verfügbarer Restkredit und zukünftige Zahlungen zu Wechselkurs vom 31.12.2015: 1.0874 CHF / EUR

Stiftungsrechnungen per 31. Dezember 2015

Beträge in CHF

Bezeichnung der Stiftung	Vermögensstand 01.01.2015	Einnahmen	Ausgaben	Vermögensstand 31.12.2015
Fürstlicher Landes-Wohltätigkeitsfonds (Stiftung)	744'463			
Zinsertrag		772		
Realisierter Wertschriftengewinn		41'872		
Nicht realisierter Wertschriftengewinn		16'635		
Realisierter Wertschriftenverlust			20'876	
Nicht realisierter Wertschriftenverlust			52'820	
Vermögensverwaltungsaufwand			9'514	720'532
Franz und Elsa Stiftung für die Jugend Liechtensteins	245'115			
Zinsertrag		5		
Unterstützungsbeiträge			30'000	
Realisierter Wertschriftenverlust			1'041	
Nicht realisierter Wertschriftenverlust			4'510	
Bankgebühren			361	209'208
Stiftung Andreas Marxer zur Ausbildung röm.-kath. Priester	38'229			
Pachtzinsertrag		185		
Zinsertrag		9		
Nicht realisierter Wertschriftenverlust			443	
Bankgebühren			43	37'937
Hermine Kindle de Contreras Torres und Miguel Contreras Torres-Stiftung	564'774			
Zins- und Dividendenertrag		555		
Realisierter Wertschriftengewinn		136'910		
Nicht realisierter Wertschriftengewinn		43'665		
Unterstützungsbeiträge			100'000	
Verwaltungsaufwand			2'795	
Realisierter Wertschriftenverlust			72'825	
Nicht realisierter Wertschriftenverlust			116'619	
Vermögensverwaltungsaufwand			11'821	441'844
Stiftung für den Brandschutz und das Löschwesen	306'880			
Beitrag der Schweizer Privatversicherer		75'000		
Zinsertrag		91		
Kleinlöscher-Schulungen			28'702	
Subventionsbeiträge Anschaffungen			26'656	
Verwaltungsaufwand			829	
Nicht realisierter Wertschriftenverlust			1'383	324'400
Fürst Franz Josef von Liechtenstein Stiftung	10'169'850			
Zins- und Wertschriftenertrag		132'180		
Realisierter Wertschriftengewinn		507'729		
Nicht realisierter Wertschriftengewinn		337'388		
Übriger Ertrag		4'048		
Preise, Beiträge, Stipendien			21'000	
Verwaltungsaufwand			22'139	
Realisierter Wertschriftenverlust			474'948	
Nicht realisierter Wertschriftenverlust			665'901	
Bankspesen, Courtage, Stempel			15'857	
Wertschriftenverwaltung			78'554	9'872'795
Total	12'069'311	1'297'043	1'759'637	11'606'717

Liechtensteinische Arbeitslosenversicherungskasse

(Unselbständiger Fonds)

Beträge in CHF

Bilanz			31.12.2015	31.12.2014
Aktiven			**57'876'790**	**53'883'162**
Liquide Mittel			11'741'105	10'328'280
Finanzanlagen			41'246'942	35'943'146
Akontozahlungen Arbeitslosenentschädigungen			7'558	2'750
Forderungen aus Versicherungsbeiträgen			0	2'459
Rückforderung von Arbeitslosenentschädigungen			893	3'126
Rückforderung von Insolvenzentschädigungen			20'546	251'563
Rückforderung von Kurzarbeitsentschädigungen			0	0
Delkredere auf Rückforderungen			-21'439	-254'688
Guthaben gegenüber Sozialversicherungen			137'556	117'210
Aktive Rechnungsabgrenzung			4'743'630	7'489'316
Passiven			**57'876'790**	**53'883'162**
Verbindlichkeiten geg. Sozialvers./Lohnsteuer aus Arbeitslosenentsch.			532'804	499'389
Verbindlichkeiten geg. Sozialvers./Lohnsteuer aus Insolvenzentsch.			30'912	49'577
Sonstige Verbindlichkeiten			4'665	2'682
Passive Rechnungsabgrenzung			7'258'683	6'580'028
Eigenkapital:	Gewinnvortrag	46'751'487	36'281'637	
	Jahresergebnis	3'298'240	10'469'850	50'049'727	46'751'487

Erfolgsrechnung	2015	Budget 2015	2014
Ertrag	**25'640'643**	**25'707'500**	**30'688'020**
Versicherungsbeiträge	24'674'059	24'000'000	24'383'484
Beitragsausfälle	0	0	-1'638
Versicherungsbeiträge Grenzgänger von Oesterreich	0	0	0
Versicherungsbeiträge Grenzgänger nach Oesterreich	0	0	-16'451
Ertrag Rückforderung Arbeitslosenentschädigung	10'895	50'000	20'606
Ertrag Rückforderung Kurzarbeitsentschädigung	0	0	0
Ertrag Rückforderung Insolvenzentschädigung	28'499	150'000	203'553
Staatsbeitrag	0	0	3'462'000
Übrige Erträge	5'606	2'500	482'192
Ertrag aus Finanzanlagen	921'113	1'500'000	2'148'680
Bankzinsen	471	5'000	5'593
Aufwand	**22'342'403**	**23'747'970**	**20'218'170**
Arbeitslosenentschädigungen Inland	12'461'421	12'484'800	11'630'707
Arbeitslosenentschädigungen Grenzgänger EWR	3'981'370	3'915'202	3'378'615
Abschreibung Arbeitslosenentschädigungen	-2'233	-30'000	3'126
Sozialversicherungsbeiträge Arbeitslosenentschädigungen	1'805'581	1'976'760	1'627'555
Kurzarbeitsentschädigungen	765'553	1'701'958	348'068
Insolvenzentschädigungen	206'616	250'000	273'679
Abschreibung Insolvenzentschädigungen	-39'010	200'000	193'089
Sozialversicherungsbeiträge Insolvenzentschädigungen	46'724	17'750	78'748
Beratungs- und Verwaltungskosten	2'498'674	2'730'000	2'532'551
Aufwand aus Finanzanlagen	617'317	500'000	151'680
Bankspesen	389	1'500	353
Jahresergebnis	**3'298'240**	**1'959'530**	**10'469'850**

Kulturstiftung Liechtenstein

(Selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

Bilanz				31.12.2015		31.12.2014
Aktiven				**1'125'538**		**1'291'807**
Liquide Mittel				1'125'537		1'291'806
Anlagevermögen				1		1
Passiven				**1'125'538**		**1'291'807**
Kreditor Landeskasse				220'739		166'490
Passive Rechnungsabgrenzung				239'750		215'518
Eigenkapital:	Stiftungskapital	30'000	30'000			
	Gewinnvortrag	879'799	989'474			
	Jahresergebnis	-244'750	-109'675	665'049		909'799

Erfolgsrechnung	2015	Budget 2015	2014
Ertrag	**2'608'756**	**2'485'000**	**2'612'718**
Staatsbeitrag	1'216'000	1'216'000	1'300'000
Ertrag Interkantonale Landeslotterie/Schweizer Zahlenlotto	1'392'532	1'267'000	1'306'521
Übrige Erträge	0	2'000	5'000
Zinserträge	224	0	1'197
Aufwand	**2'853'506**	**2'630'000**	**2'722'393**
Gehälter und Sozialbeiträge	237'675	280'000	262'545
Stiftungsrat	81'522	80'000	80'477
Sonstiger Personalaufwand	798	0	786
Projektbeiträge	700'800	515'000	458'704
Leistungsvereinbarungen	1'214'000	1'169'000	1'327'000
Werkjahre/Werkbeiträge	171'400	90'000	126'000
Ankäufe und Aufträge	38'332	60'000	35'161
Kulturpreis/Anerkennungsgaben	0	15'000	0
Eigene Projekte	369'002	370'000	398'023
Büro- und Druckmaterial	16'681	18'000	12'788
Reisespesen	2'261	3'000	4'487
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Repräsentationen	19'579	27'000	14'605
Experten	1'455	3'000	1'816
Jahresergebnis	**-244'750**	**-145'000**	**-109'675**

Kunstmuseum Liechtenstein

(Selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

Bilanz				31.12.2015		31.12.2014
Aktiven				**552'934**		**482'480**
Liquide Mittel				506'555		467'026
Debitoren				35'018		15'452
Debitor Landeskasse				11'359		0
Kunstgüter				2		2
Passiven				**552'934**		**482'480**
Kreditoren				190'338		64'052
Kreditor Landeskasse				0		32'016
Zweckgebundene Spenden- und Sponsoringfonds				14'387		29'024
Eigenkapital:	Gewinnvortrag	357'387	327'213			
	Jahresergebnis	-9'178	30'174	348'209		357'387

Erfolgsrechnung	2015	Budget 2015	2014
Ertrag	**4'144'062**	**3'815'000**	**3'584'276**
Staatsbeitrag	3'551'000	3'551'000	3'218'000
Spendenertrag	267'000	0	128'541
Sponsoringertrag	41'189	0	0
Ertrag aus Museumsbetrieb	223'308	195'000	125'900
Sonstige Erträge	46'928	69'000	98'005
Entnahme zweckgebundene Spenden- und Sponsoringfonds	14'637	0	13'831
Aufwand	**4'153'240**	**3'815'000**	**3'554'102**
Gehälter und Sozialbeiträge	1'946'505	1'887'000	1'525'735
Stiftungsrat, Beirat und Ankaufskommission	24'569	25'000	23'814
Kunstankäufe aus Landesbeitrag	209'196	200'000	198'874
Kunstankäufe aus Stiftungsvermögen	0	0	0
Kunstankäufe aus Spenden und Sponsoring	250'000	0	128'541
Ausstellungen	937'731	935'000	778'302
Museumspädagogik	134'820	82'000	75'105
Veranstaltungen	3'638	5'000	3'360
Öffentlichkeitsarbeit	199'015	190'000	186'368
Betreuung Sammlung	181'200	241'000	357'525
Shopartikel	19'049	40'000	38'261
Allgemeine Spesen	53'446	50'000	43'359
Informatik und Telefon	44'228	35'000	56'279
Ausstattung	44'655	25'000	32'667
Übriger Verwaltungsaufwand	105'189	100'000	105'912
Einlage zweckgebundene Spenden- und Sponsoringfonds	0	0	0
Jahresergebnis	**-9'178**	**0**	**30'174**

Liechtensteinisches Landesmuseum

(Selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

Bilanz			31.12.2015	31.12.2014
Aktiven			**649'623**	**62'521**
Liquide Mittel			646'624	58'278
Debitoren			2'471	3'657
Aktive Rechnungsabgrenzung			526	584
Anlagevermögen Sammlungen			1	1
Anlagevermögen Mobilien			1	1
Passiven			**649'623**	**62'521**
Kreditor Landeskasse			563'414	13'241
Passive Rechnungsabgrenzung			2'101	465
Zweckgebundene Spendenfonds			27'942	10'681
Eigenkapital:	Gewinnvortrag	38'135	38'863	
	Jahresergebnis	18'032	-729	56'166	38'135

Erfolgsrechnung	2015	Budget 2015	2014
Ertrag	**3'201'659**	**2'802'000**	**3'068'402**
Staatsbeitrag	2'575'000	2'575'000	2'430'000
Ertrag aus Museumsbetrieb	430'794	197'000	350'637
Spenden	185'185	30'000	229'940
Entnahme Spendenfonds	10'681	0	57'825
Aufwand	**3'183'627**	**2'769'000**	**3'069'130**
Gehälter und Sozialbeiträge	1'833'017	1'843'000	1'753'935
Stiftungsrat, Museumskommission	30'744	19'000	31'893
Sonstiger Personalaufwand	13'231	20'000	13'911
Wechselausstellungen	514'896	364'000	656'684
Sonderausstellungen, Diaschau, Medien, Publikationen	10'579	35'000	794
Foto, Film, Bilddokumentationen	11'038	13'000	11'535
Depot, Studiensammlungen, Restaurierungen	6'794	5'000	4'892
Museumspädagogik, Sachaufwand	29'950	26'000	61'541
Multimedia, Ausstellungen (Unterhalt)	12'794	10'000	9'237
Ankäufe, Restaurationen	877	1'000	6'116
Wohnmuseum Schellenberg	2'681	3'000	3'144
Museumsrelevante Verbrauchsmaterialien	3'533	10'000	8'644
Mobiliar, Ausstattungen	234'455	205'000	131'839
Ausgaben Museumsshop	175'165	23'000	189'677
Externe Bewachung	99'536	82'000	0
Marketing, Public Relations	98'532	60'000	97'497
Bürobedarf, Kanzleiauslagen	57'899	40'000	49'846
Verschiedene Aufwendungen	19'962	10'000	32'893
Einlage Spendenfonds	27'942	0	5'053
Jahresergebnis	**18'032**	**33'000**	**-729**

Liechtensteinische Musikschule

(Selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

Bilanz				31.12.2015		31.12.2014
Aktiven				**1'651'524**		**1'570'146**
Liquide Mittel				1'026'196		1'080'887
Debitoren				375'326		239'258
Guthaben bei der Landeskasse				250'000		250'000
Anlagevermögen (Lehrmittel und Mobiliar)				2		2
Passiven				**1'651'524**		**1'570'146**
Kreditoren				0		218
Passive Rechnungsabgrenzung Landeskasse				441'328		358'878
Zweckgebundener Fonds Meisterkurse				269'120		282'984
Zweckgebundener Spendenfonds Musikwettbewerb				120'726		108'056
Zweckgebundener Spendenfonds Instrumente				332'455		327'326
Zweckgebundener Spendenfonds Begabtenförderung				7'137		11'818
Zweckgebundener Spendenfonds Projekte				230'756		230'866
Eigenkapital:	Stiftungskapital	2	2			
	Gewinnvortrag	250'000	250'000			
	Jahresergebnis	0	0	250'002		250'002

Erfolgsrechnung	2015	Budget 2015	2014
Ertrag	**8'323'301**	**8'473'000**	**8'466'644**
Ertrag Schulbetrieb	**8'156'967**	**8'473'000**	**8'232'000**
Staatsbeitrag	6'062'499	6'355'000	6'097'225
Schulgelder (mind. 25% der Aufwendungen)	2'094'453	2'118'000	2'134'761
Zinserträge	15	0	14
Ertrag zweckgebundene Fonds	**166'334**	**0**	**234'644**
Staatsbeitrag und sonstige Erträge Meisterkurse	112'872	0	169'578
Spenden und sonstige Erträge Musikwettbewerb	17'636	0	11'151
Spenden und sonstige Erträge Instrumente	5'166	0	164
Spenden und sonstige Erträge Begabtenförderung	12'004	0	19'005
Spenden und sonstige Erträge Projekte	0	0	34'746
Entnahme zweckgebundene Fonds	18'655	0	0
Aufwand	**8'323'301**	**8'473'000**	**8'466'644**
Aufwand Schulbetrieb	**8'156'967**	**8'473'000**	**8'232'000**
Gehälter und Sozialbeiträge	8'105'252	8'454'200	8'123'545
Rückerstattung Personalaufwand Weiterführende Schulen	-355'321	-371'200	-353'810
Stiftungsrat	18'407	20'000	18'844
Unterrichtskommission	12'581	15'000	14'169
Dienstjubiläen	1'609	2'000	570
Fahrspesen	40'590	38'000	39'523
Schulgeldermässigungen	16'239	20'000	19'189
Veranstaltungen	66'991	90'000	100'403
Instrumentenpflege	50'595	35'000	35'687
Lehrmittel	3'853	5'000	3'976
Schulzeitung	20'171	20'000	20'824
Mobiliar, EDV, Ausstattungen	93'774	60'000	117'864
Übriger Betriebsaufwand	82'228	85'000	91'216
Aufwand zweckgebundene Fonds	**166'334**	**0**	**234'644**
Aufwand Meisterkurse	126'736	0	85'462
Aufwand Musikwettbewerb	4'965	0	3'906
Aufwand Instrumente	36	0	35
Aufwand Begabtenförderung	16'686	0	15'602
Aufwand Projekte	110	0	2'480
Einlage zweckgebundene Fonds	17'800	0	127'159
Jahresergebnis	**0**	**0**	**0**

Kunstschule Liechtenstein

(Selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

Bilanz				31.12.2015		31.12.2014
Aktiven				**382'814**		**311'502**
Liquide Mittel				356'035		263'607
Debitoren				16'778		47'893
Übrige Forderungen				10'000		0
Anlagevermögen (Unterrichtsmaterial und Mobiliar)				2		2
Passiven				**382'814**		**311'502**
Verbindlichkeit Landeskasse				26'464		10'025
Passive Rechnungsabgrenzung				82'370		96'604
Zweckgebundene Spendenfonds				84'722		36'970
Eigenkapital:	Gewinnvortrag	167'904	71'449			
	Jahresergebnis	21'355	96'454	189'259		167'904

Erfolgsrechnung	2015	Budget 2015	2014
Ertrag	**1'031'440**	**867'600**	**889'081**
Ertrag Schulbetrieb	**924'687**	**867'600**	**859'081**
Staatsbeitrag	571'000	571'000	571'000
Schulgelder	283'292	233'000	228'595
Materialbeitrag	47'067	45'000	46'085
Allgemeine Spenden	0	0	3'000
Sonstige Erträge	23'328	18'600	10'401
Ertrag zweckgebundene Spendenfonds	**106'753**	**0**	**30'000**
Spendenerträge	96'431	0	30'000
Entnahme zweckgebundene Fonds	10'322	0	0
Aufwand	**1'010'085**	**867'700**	**792'626**
Aufwand Schulbetrieb	**903'332**	**867'700**	**762'626**
Gehälter und Sozialbeiträge	499'981	552'000	517'168
Stiftungsrat	22'574	17'000	25'403
Honorare Selbständige	63'957	16'000	37'920
Übriger Personalaufwand	1'456	2'000	1'449
Lehrmittel, Schulmaterial	63'579	46'500	42'860
Veranstaltungen	32'182	39'600	16'933
Öffentlichkeitsarbeit und Werbung	73'751	79'000	65'267
Ausstattungen, Anschaffungen	135'814	71'200	22'234
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	11'026	18'400	18'617
Unterhalt	10'040	16'000	8'817
Übriger Betriebsaufwand	9'293	10'000	5'958
Umbuchung spendenfinanzierter Aufwand Schulbetrieb	-20'322	0	0
Aufwand zweckgebundene Spendenfonds	**106'753**	**0**	**30'000**
Aufwand Grundkurs Gestalten	10'322	0	7'008
Aufwand Abschlussprojekt	0	0	4'156
Aufwand Studienreise	0	0	1'101
Aufwand Härtefonds	2'310	0	0
Aufwand Regionale Drehscheibe	10'000	0	0
Aufwand Studienreise ERASMUS	26'047	0	0
Einlage zweckgebundene Fonds	58'074	0	17'736
Jahresergebnis	**21'355**	**-100**	**96'454**

Liechtensteinische Landesbibliothek

(Selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

Bilanz				31.12.2015		31.12.2014
Aktiven				**473'036**		**584'988**
Liquide Mittel				472'030		584'339
Debitoren				1'004		646
Bücherbestand				1		1
Mobiliar				1		1
Passiven				**473'036**		**584'988**
Kreditor Landeskasse				221'836		174'909
Sonstige Kreditoren				0		0
Kautionen				1'200		2'100
Eigenkapital:	Gewinnvortrag	407'978	520'960			
	Jahresergebnis	-157'978	-112'982	250'000		407'978

Erfolgsrechnung	2015	Budget 2015	2014
Ertrag	**1'638'572**	**1'647'200**	**1'636'475**
Staatsbeitrag	1'563'130	1'570'000	1'570'000
Gemeindebeiträge	9'400	9'600	9'900
Spenden	12'595	12'000	12'495
Betriebserträge	53'412	55'600	43'994
Zinsertrag	34	0	86
Aufwand	**1'796'550**	**1'875'400**	**1'749'457**
Gehälter und Sozialbeiträge	1'417'168	1'460'000	1'355'803
Stiftungsrat, Bibliothekskommission	12'939	13'000	16'443
Aus- und Weiterbildung	1'486	4'000	5'427
Sonstiger Personalaufwand	3'040	2'000	2'566
Anschaffungen von Medien	169'083	180'000	177'246
Buchbindearbeiten	10'338	16'000	11'483
Büchereimaterialien	7'119	12'000	19'435
Informatik Betrieb	69'838	79'000	61'279
Informatik Anschaffungen	35'520	17'000	1'393
Informatik Projekte	14'337	20'000	7'127
Projekte	6'000	7'500	35'683
Mobiliar, Anschaffungen, Einrichtungen	7'522	5'000	9'677
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen	9'829	11'000	6'652
Tagungen, Spesen	3'337	6'000	4'566
Mitgliedschaftsbeiträge	7'241	7'900	7'444
Büroaufwand, Druckkosten	21'016	33'500	25'359
Sonstiger Betriebsaufwand	737	1'500	1'873
Jahresergebnis	**-157'978**	**-228'200**	**-112'982**

Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein

(Selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

Bilanz				31.12.2015	31.12.2014
Aktiven				**487'416**	**477'190**
Liquide Mittel				469'416	457'807
Debitor Landeskasse				0	11'483
Aktive Rechnungsabgrenzung EU-Projekte				18'000	7'900
Passiven				**487'416**	**477'190**
Kreditor Landeskasse				15'718	0
Passive Rechnungsabgrenzung Fördergelder				228'050	227'190
Eigenkapital:	Stiftungskapital	100'000	100'000		
	Gewinnvortrag	150'000	136'584		
	Jahresergebnis	-6'352	13'416	243'648	250'000

Erfolgsrechnung	2015	Budget 2015	2014
Ertrag	**1'302'118**	**1'310'000**	**1'317'567**
Staatsbeitrag	1'287'000	1'287'000	1'308'114
Spenden	0	0	0
Ertrag EU-Projekte	14'993	23'000	8'984
Zinsertrag	126	0	469
Aufwand	**1'308'470**	**1'315'300**	**1'304'151**
Geschäftsführung	74'657	77'000	78'922
Stiftungsrat	16'603	15'000	14'031
Weiterbildung	2'700	3'000	2'853
Förderbeiträge Erwachsenenbildung Stein-Egerta	811'100	811'100	811'100
Förderbeiträge Haus Gutenberg Balzers	210'750	210'800	210'750
Förderbeiträge Gemeinschaftszentrum Resch	58'000	58'000	58'000
Förderbeiträge Stefanuskreis	7'200	7'200	0
Förderbeiträge Liecht. Arbeitnehmerverband	2'900	5'800	5'800
Förderbeiträge Eltern-Kind-Forum	19'350	19'400	19'350
Förderbeiträge Schwestern A.S.C. St. Elisabeth	11'600	11'600	11'600
Förderbeiträge Seniorenkolleg	19'350	19'400	19'350
Projekte	33'990	40'000	44'174
Aufwand EU-Projekte	19'062	10'000	7'319
Bürokosten	15'062	20'000	13'208
Sachbearbeitung, Studien, Tagungen	6'146	7'000	7'695
Bankspesen	0	0	0
Jahresergebnis	**-6'352**	**-5'300**	**13'416**

Anmerkung zur Bilanz

Durch die Stiftung verwaltete EU-Mittel

Projekt Erasmus+	18'995	21'041
Projekt GRUNDTVIG	0	5'636

Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten (AIBA)

(Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt)

Beträge in CHF

Bilanz			31.12.2015	31.12.2014
Aktiven			**249'320**	**496'373**
Guthaben bei der Landeskasse			220'320	496'373
Aktive Rechnungsabgrenzung			29'000	0
Passiven			**249'320**	**496'373**
Passive Rechnungsabgrenzung			26'000	1'381
Eigenkapital:	Gewinnvortrag	494'992	446'723	
	Jahresergebnis	-271'672	48'268	223'320	494'992

Erfolgsrechnung	2015	Budget 2015	2014
Ertrag	**947'204**	**910'000**	**897'448**
Staatsbeitrag	615'000	615'000	615'000
Erträge Programmtätigkeiten	315'634	295'000	282'448
Erträge Worldskills	16'570	0	0
Aufwand	**1'218'876**	**1'276'000**	**849'180**
Programmtätigkeiten	**631'451**	**766'000**	**666'737**
Gehälter und Sozialbeiträge	501'034	512'000	456'324
Verwaltungsrat und Beirat	17'119	22'000	15'689
Übriger Personalaufwand	450	8'000	2'741
Administration, PR, Mieten und Revision	55'880	78'000	72'249
Reisespesen	28'840	25'000	27'643
Experten, Gutachten	4'215	25'000	20'302
Programmbeteiligungen	23'913	96'000	71'789
Worldskills	**587'425**	**510'000**	**182'443**
Gehälter und Sozialbeiträge	114'784	120'000	82'725
Administration, PR, Beiträge	76'722	45'000	47'209
Aufwand Wettbewerbe	395'919	345'000	52'510
Jahresergebnis	**-271'672**	**-366'000**	**48'268**

Anmerkung zur Bilanz

Durch die AIBA verwaltete EU-Konti		
Erasmus Plus	1'670'173	851'765
LLP Dezentrale Aktionen	127'340	413'314
eTwinning	5'059	17'668
Betriebskostenbeitrag	2'885	3'352
NQFL-NCP	422	27'561
Bologna-Promotoren	0	11'577

Universität Liechtenstein

(Selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

Bilanz				31.08.2015	31.08.2014
Aktiven				**6'710'732**	**5'439'527**
Liquide Mittel				3'853'350	2'737'329
Debitoren				1'171'467	890'921
Sonstige Forderungen				61'230	45'519
Aktive Rechnungsabgrenzung				76'609	33'531
Anlagevermögen				1'548'076	1'732'227
Passiven				**6'710'732**	**5'439'527**
Bankverbindlichkeiten				1'000'000	1'000'000
Kreditoren				615'103	348'227
Sonstige Verbindlichkeiten				226'574	225'663
Kautionen und Sonstige Sicherheiten				292'540	234'710
Passive Rechnungsabgrenzung				1'781'226	1'590'741
Rückstellungen				197'479	0
Fondskapitalien (Forschungsförderung und NFM)				1'928'069	1'805'625
Eigenkapital:	Kapital	132'357	258'169		
	Offene Kapitalrücklage	99'576	102'204		
	Jahresergebnis	437'806	-125'812	669'740	234'561

Erfolgsrechnung	2014/2015	Budget 14/15	2013/2014
Ertrag	**24'418'589**	**24'081'556**	**22'732'121**
Einnahmen aus dem Lehrbetrieb	1'954'802	1'885'050	2'086'591
Einnahmen aus der Forschung und Entwicklung	3'227'010	2'276'502	1'922'874
Einnahmen aus der Weiterbildung	2'889'460	3'133'570	2'021'395
Einnahmen aus Technologie- und Wissenstransfer	762'370	1'065'901	1'131'064
Staatsbeitrag für Lehre, Forschung sowie Mieten, Betrieb und Unterhalt	13'800'000	13'800'000	13'800'000
Einnahmen aus Vermietung	327'735	320'000	326'205
Sonstige Erlöse	308'436	165'500	346'776
Lehrstuhlfinanzierung	800'000	964'170	800'000
Allgemeine Projektförderung	276'089	465'863	286'064
Bankzinsen und Kursdifferenzen	72'688	5'000	11'153
Aufwand	**23'980'782**	**24'060'709**	**22'857'933**
Gehälter	12'101'447	12'394'885	12'341'862
Honorare	1'020'336	1'940'321	1'000'093
Sozialleistungen	2'320'404	2'597'538	2'330'030
Sonstiger Personalaufwand	24'752	56'500	22'519
Materialaufwand	286'810	316'098	318'922
Bezogene Leistungen für Lehre und F&E	2'650'247	860'214	1'422'312
Stipendien	109'728	294'430	130'364
Abschreibungen linear	461'676	450'997	451'993
Abschreibungen im Jahr der Anschaffung	205'331	527'058	240'997
Beratungs- und Rechtsaufwand	61'082	61'800	99'033
Aufwandsentschädigungen (Spesen)	778'807	754'700	745'524
Weiterbildung	76'054	85'350	83'953
Informationsaufwand (Literatur)	395'533	403'163	416'167
Marketing	1'062'916	992'780	999'800
Raumkosten	1'056'153	1'114'764	1'062'776
Wartung/Instandhaltung	600'166	674'285	605'410
Mehrwertsteuer	59'556	45'000	14'175
Abschreibungen von Forderungen	73'710	0	3'767
Übriger Verwaltungsaufwand	418'753	476'326	512'068
Bankspesen und Kursdifferenzen	210'223	7'000	45'637
Zinsaufwand	7'097	7'500	10'534
Jahresergebnis	**437'806**	**20'848**	**-125'812**

Liechtenstein Marketing

(Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt)

Beträge in CHF

Bilanz				31.12.2015		31.12.2014
Aktiven				**912'721**		**888'883**
Liquide Mittel				593'625		646'986
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				192'408		116'003
Forderungen Landeskasse				0		0
Sonstige Forderungen				11'850		14'289
Aktive Rechnungsabgrenzung				53'516		3'350
Beteiligung Bergbahnen Malbun AG				1		1
Mobile Sachanlagen				46'621		86'197
Immobilie Liechtenstein Center				14'700		22'057
Passiven				**912'721**		**888'883**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				146'108		353'276
Verbindlichkeiten Landeskasse				82'476		5'760
Verbindlichkeiten Gemeinde Vaduz				0		12'801
Sonstige Verbindlichkeiten				426'502		110'135
Passive Rechnungsabgrenzung				36'687		10'000
Rückstellungen				169'000		210'000
Eigenkapital:	Gewinnvortrag/Reserven	186'911	42'245			
	Jahresergebnis	-134'963	144'666	51'948		186'911

Erfolgsrechnung	2015	Budget 2015	2014
Ertrag	**4'664'359**	**4'609'000**	**4'797'101**
Staatsbeitrag	2'321'304	2'350'000	2'350'000
Projektauftrag Staatsfeiertag	600'000	600'000	600'000
Übrige Projektaufträge Regierung	407'910	650'000	650'000
Gemeindebeiträge	135'000	130'000	130'000
Nächtigungstaxen	344'221	400'000	390'241
Ertrag Projekte und Produkte	652'396	284'000	462'435
Ertrag sonstige Tätigkeit	150'061	195'000	214'425
Übrige Erträge	53'467	0	0
Aufwand	**4'775'618**	**4'609'000**	**4'784'301**
Gehälter und Sozialbeiträge	1'705'669	1'780'000	1'709'817
Sonstiger Personalaufwand	81'782	50'000	86'161
Aufwendungen Projekte und Produkte	2'252'956	2'140'000	2'194'819
Aufwendungen sonstige Tätigkeit	140'275	110'000	152'271
Verwaltungsaufwand	83'566	70'000	80'907
Raumaufwand	186'839	165'000	219'532
IT und Unterhalt	101'662	70'000	104'473
Versicherungen und Gebühren	4'486	7'000	7'938
Medien, Marketing und Spesen	48'728	55'000	48'431
Mehrwertsteuer	117'790	100'000	106'782
Abschreibungen und Wertberichtigungen	46'933	60'000	67'520
Übriger Aufwand	4'932	2'000	5'650
Betriebsergebnis	**-111'259**	**0**	**12'800**
Ausserordentlicher/periodenfremder Ertrag	39'968	0	136'494
Ausserordentlicher/periodenfremder Aufwand	63'672	0	4'628
Jahresergebnis	**-134'963**	**0**	**144'666**

Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK)

(Selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

Bilanz				31.12.2015	31.12.2014
Aktiven				**13'361'291**	**14'597'756**
Liquide Mittel				2'383'780	2'351'693
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				3'144'763	3'453'690
Forderungen Land und Gemeinden				133'746	128'325
Vorräte				60'290	64'119
Aktive Rechnungsabgrenzung				14'556	28'564
Sachanlagen (Fahrzeuge, Mobilien, Ausstattung)				14	14
Immobilien im Baurecht, selbstgenutzt				4	4
Immobilien im Baurecht, vermietet				7'624'138	8'571'347
Passiven				**13'361'291**	**14'597'756**
Verbindlichkeiten gegenüber Banken				0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				676'894	1'060'887
Verbindlichkeiten gegenüber Land und Gemeinden				516'770	504'963
Mietzinsdepot Gemeinde Vaduz				7'624'138	8'571'347
Sonstige Verbindlichkeiten				2'254'512	2'096'151
Passive Rechnungsabgrenzung				755'641	663'579
Rückstellungen Pensionen, Überzeit und Ferien				19'000	30'000
Sonstige Rückstellungen				0	81'831
Zweckgebundene Fonds				1'464'336	1'538'998
Eigenkapital:	Stiftungskapital	50'000	50'000		
	Ergebnisvortrag	0	0		
	Jahresergebnis	0	0	50'000	50'000

Erfolgsrechnung	2015	Budget 2015	2014
Ertrag	**27'045'846**	**28'603'453**	**26'037'275**
Betriebsertrag	18'769'939	18'651'144	18'131'035
Betriebsbeitrag Land und Gemeinden	6'142'964	5'967'242	5'997'276
Dienstleistungsertrag	1'605'267	3'421'567	1'405'897
Mehrwertsteuer und Debitorenverluste	-30'329	-17'800	-29'256
Mietzinsertrag	289'163	295'000	295'518
Übriger Ertrag	268'842	286'300	235'835
Zinsertrag	0	0	970
Aufwand	**29'303'822**	**32'279'262**	**27'995'637**
Personalaufwand	24'488'840	24'227'193	22'824'278
Pflegematerial, Medikamente, Therapien	49'141	63'500	47'671
Mahlzeiteneinkauf, Lebensmittel, Getränke	1'630'138	4'216'622	1'581'852
Materialeinkauf Werkstatt	0	18'500	16'478
Mahlzeitentransport	130'000	130'000	212'039
Dienstleistungsaufwand, Projekte	227'749	116'250	129'988
Abschreibungen	245'930	268'000	267'855
Mieten und Leasing	143'295	170'000	135'204
Raumaufwand	385'586	1'104'400	373'618
Unterhalt und Reparaturen	856'610	1'083'747	1'575'417
Fahrzeugaufwand	22'809	33'200	27'169
Energie- und Entsorgungsaufwand	515'142	346'600	322'368
Versicherungen, Abgaben, Gebühren und Bewilligungen	110'873	164'050	155'538
Büro- und Verwaltungsaufwand	361'636	214'600	215'304
Übriger Betriebsaufwand	55'415	43'000	31'914
Baurechts- und Kapitalzinsen	80'658	79'600	78'944
Jahresergebnis vor Defizitbeitrag	**-2'257'976**	**-3'675'809**	**-1'958'362**
Defizitbeitrag Land und Gemeinden	2'257'976	3'675'809	1'958'362
Jahresergebnis	**0**	**0**	**0**

Liechtensteinischer Entwicklungsdienst

(Privatrechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

Bilanz				31.12.2015		31.12.2014
Aktiven				**5'574'745**		**5'364'282**
Flüssige Mittel				5'571'892		5'349'709
Debitoren				2'377		12'767
Mobilien				476		1'807
Passiven				**5'574'745**		**5'364'282**
Kreditoren «Projektfinanzierungen»				5'304'755		5'041'144
Sonstige Kreditoren				77'997		69'716
Zweckgebundener Spendenfonds				21'718		111'281
Eigenkapital:	Stiftungskapital	50'000	50'000			
	Gewinnvortrag	92'141	88'861			
	Jahresergebnis	28'133	3'280	170'274		142'141

Erfolgsrechnung	2015	Budget 2015	2014
Ertrag	**15'900'201**	**15'592'500**	**16'684'936**
Staatsbeitrag	14'690'000	14'690'000	15'855'000
Private Beiträge Grossprojekte	699'000	850'000	623'553
Private Beiträge	233'407	50'000	155'762
Rückzahlungen Projekte	0	0	1'088
Abgerechnete Projekte	178'020	0	18'046
Entnahme zweckgebundener Spendenfonds	99'563	0	29'121
Bankzinsen	211	2'500	2'367
Aufwand	**15'872'068**	**15'593'200**	**16'681'656**
Projekte	**14'724'837**	**14'375'000**	**15'358'210**
Projektfinanzierungen (Grossprojekte)	13'934'987	13'625'000	14'767'127
Diverse Projektbeiträge (bis CHF 25'000)	363'364	350'000	318'400
Weitergeleitete private Beiträge	156'927	50'000	28'560
Entwicklungsmitarbeitende	269'559	350'000	244'124
Öffentlichkeitsarbeit	**141'497**	**130'000**	**162'958**
Verwaltung	**995'734**	**1'088'200**	**1'045'087**
Lohn- und Sozialkosten	648'217	650'000	643'850
Projektabklärungen	17'287	50'000	28'186
Raumkosten	26'160	26'200	26'160
Büroaufwand	12'520	20'000	13'078
Weiterbildung/Organisation	9'745	10'000	2'420
Abschreibungen	1'331	15'000	6'315
Sitzungsgelder	30'000	40'000	35'000
Diverser Aufwand	16'063	20'000	14'720
Aufwand Büro Harare	123'620	140'000	158'037
Aufwand Büro Cochabamba	75'767	82'000	77'398
Aufwand Büro Chisinau	35'025	35'000	39'923
Einlage zweckgebundener Spendenfonds	**10'000**	**0**	**115'402**
Jahresergebnis	**28'133**	**-700**	**3'280**

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	**Allgemeine Verwaltung**	**98'593'890**	**6'090'955**	**113'661'000**	**5'783'000**	**89'364'131**	**11'573'979**
011	**Landtag**	**4'088'179**		**4'508'000**		**4'001'320**	
011.300.00	Taggelder	1'497'500		1'589'000		1'466'200	
011.301.00	Gehälter	726'387		761'000		723'676	
011.303.01	Sozialbeiträge Taggelder	80'914		95'000		78'441	
011.303.02	Sozialbeiträge Parlamentsdienst	160'391		175'000		151'284	
011.309.00	Aus- und Weiterbildung	690		9'000		1'535	
011.309.01	Sonstiger Personalaufwand	5'329		15'000			
011.310.00	Kanzleiauslagen	35'355		66'000		36'634	
011.311.00	Nicht aktivierbare Sachgüter			2'000			
011.315.00	Betriebskosten Informatik Landtag	99'026		112'000		95'414	
011.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	152'679		187'000		109'480	
011.318.00	Öffentlichkeitsarbeit	146'098		247'000		137'078	
011.318.01	Sonderaufgaben, Experten und Gutachten	13'446		70'000		30'209	
011.318.02	Ombudsstelle	59'000		59'000		59'000	
011.365.00	Beiträge an politische Parteien	1'095'000		1'095'000		1'095'000	
011.367.01	Beiträge an internationale Organisationen	16'364		26'000		17'369	
012	**Regierung**	**11'953'530**	**208'376**	**13'917'000**	**125'000**	**11'362'964**	**188'000**
012.300.01	Gehälter Regierungsmitglieder	1'477'661		1'495'000		1'411'728	
012.300.02	Kommissionen	391'996		450'000		381'695	
012.300.03	Beschwerdekommission	191'659		287'000		209'342	
012.301.00	Gehälter Regierungsmitarbeiter	4'234'086		4'222'000		4'274'741	
012.303.00	Sozialbeiträge Regierungsmitarbeiter	904'647		971'000		874'749	
012.303.02	Sozialbeiträge Regierungsmitglieder	322'028		344'000		361'558	
012.310.01	Kanzleiauslagen	115'020		153'000		126'521	
012.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	672'504		670'000		664'085	
012.318.03	Experten, Gutachten, Öffentlichkeitsarbeit	2'782'680		3'700'000		2'120'553	
012.318.04	Experten, Öffentlichkeitsarbeit Finanzplatzentw.	253'982		800'000		275'055	
012.318.06	Historikerkommission FL – Tschechien	10'424		15'000		46'352	
012.318.07	Regierungsprogramm			60'000			
012.318.08	Finanzmarktregulierung	233'702		500'000		165'111	
012.318.09	Prüfungsausschuss AHG-UK	363'138		250'000		451'475	
012.436.00	Rückerstattung Prüfungsaufwand AHG-UK		208'376		125'000		188'000
015	**Stabsstelle EWR**	**1'204'596**	**1'979**	**1'262'000**	**4'000**	**1'163'611**	**1'379**
015.301.00	Gehälter	911'883		940'000		885'170	
015.303.01	Sozialbeiträge	197'332		216'000		183'604	
015.310.00	Kanzleiauslagen	20'214		29'000		18'083	
015.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	75'168		77'000		76'753	
015.431.00	Verwaltungsgebühren		1'979		4'000		1'379
019	**Stabsstelle Regierungssekretär**	**4'012'495**	**562'656**	**4'617'000**	**650'000**	**4'633'180**	**584'513**
019.301.00	Gehälter	2'443'758		2'524'000		2'980'157	
019.303.01	Sozialbeiträge	555'465		581'000		622'884	
019.310.00	Kanzleiauslagen	82'732		95'000		82'942	
019.310.01	Wahlen- und Abstimmungen	77'979		90'000		23'289	
019.313.00	Betrieb und Unterhalt Regierungswagen	28'074		30'000		24'493	
019.317.01	Reisespesen, Repräsentationen	36'470		64'000		29'317	
019.317.03	Ankauf von Geschenken, Fahnen	35'984		38'000		35'642	
019.318.00	Information und Kommunikation	612'744		915'000		572'346	
019.365.00	Interregprojekte/Bodenseekonferenz	139'289		280'000		262'109	
019.431.01	Stempel- und Verwaltungsgebühren		561'258		646'000		581'079
019.435.00	Verkauf von Gesetzblättern und Drucksachen		1'398		4'000		3'434

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2015

012.318.09 FHG Art. 11 CHF 114'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
020	**Allgemeine Verwaltung**	**5'315'255**	**5'652**	**4'833'000**	**5'000**	**514'825**	**6'770**
020.301.01	Gehälter	1'989'654		3'214'000		2'226'249	
020.301.05	Pauschalreduktion Gehälter			-2'000'000			
020.303.01	Sozialbeiträge	346'176		649'000		327'190	
020.303.04	Rückstellung Deckungslücke PVS					-5'437'115	
020.303.05	Pauschalreduktion Sozialbeiträge			-460'000			
020.309.00	Betrieb Kindertagesstätte Landesverwaltung	85'043		165'000		155'716	
020.310.01	Telekommunikationsaufwendungen	862'497		1'000'000		924'372	
020.310.02	Veröff. Gerichtsentscheide (LES, Anonymisierungen)	55'000		100'000		55'000	
020.311.00	Nicht aktivierbare Sachgüter	371'832		450'000		471'836	
020.317.02	Veranstaltungen und Repräsentationen	1'205'948		1'310'000		658'993	
020.317.08	Gastland OLMA 2016	200'000		200'000			
020.319.01	Amtshaftungen	63'681				964'149	
020.319.02	Vertretungskosten zu Lasten des Landes	6'833		10'000		16'566	
020.366.00	Verfahrenshilfe in Verwaltungssachen	93'901		135'000		76'197	
020.367.00	Beiträge an Vereinigungen	34'691		60'000		75'671	
020.436.01	Provisionen Flug- und Bahnreisen		5'652		5'000		6'770
022	**Landeskasse**	**842'563**		**872'000**		**851'897**	
022.301.00	Gehälter	677'779		701'000		696'640	
022.303.01	Sozialbeiträge	154'883		161'000		149'280	
022.310.00	Kanzleiauslagen	9'902		10'000		5'977	
023	**Steuerverwaltung**	**7'749'536**	**4'560'312**	**8'055'000**	**4'220'000**	**7'254'162**	**10'033'461**
023.301.00	Gehälter	5'782'594		5'972'000		5'414'977	
023.303.01	Sozialbeiträge	1'249'781		1'374'000		1'117'059	
023.310.00	Kanzleiauslagen	145'404		168'000		162'901	
023.310.01	Aufwendungen für Amtshilfe	17'645		20'000			
023.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	95'078		81'000		113'015	
023.318.00	Eidg. Steuerverwaltung/Mitwirkung Stempelabgaben	459'034		440'000		446'210	
023.430.00	Gründungsabgabe		338'602		120'000		213'603
023.431.01	Verwaltungsgebühren und Ordnungsbussen		832'981		800'000		1'371'609
023.436.00	Einbehalt Zinsbesteuerungsanteil		3'134'025		3'200'000		3'555'449
023.436.01	Einbehalt Abgeltungssteuerabkommen		254'705		100'000		4'892'800
024	**Amt für Personal- und Organisation**	**3'987'925**		**4'397'000**		**3'873'431**	
024.301.00	Gehälter	1'797'611		1'876'000		1'799'067	
024.301.01	Gehälter Lehrlinge	240'486		330'000		257'204	
024.303.01	Sozialbeiträge	392'735		431'000		371'771	
024.303.02	Sozialbeiträge Lehrlinge	35'003		43'000		39'860	
024.309.01	Weiterbildung	717'317		890'000		743'231	
024.309.02	Rekrutierungskosten	150'397		126'000		64'647	
024.309.03	Sonstiger Personalaufwand	224'283		226'000		222'387	
024.310.01	Kanzleiauslagen	24'261		32'000		21'556	
024.315.01	Betrieb Zeit- und Zutrittssysteme	20'495		20'000		21'751	
024.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	6'841		8'000		4'298	
024.317.02	Veranstaltungen Gesamtverwaltung	152'038		170'000		114'751	
024.318.00	Organisation	226'458		245'000		212'907	
025	**Amt für Informatik**	**12'722'734**	**89'107**	**13'584'000**		**11'360'995**	
025.301.00	Gehälter	3'851'145		4'368'000		3'403'213	
025.303.01	Sozialbeiträge	849'243		1'005'000		704'918	
025.310.00	Materialaufwand	161'071		200'000		114'221	
025.310.01	Kanzleiauslagen	18'986		24'000		13'949	
025.311.00	Nicht aktivierbare Informatikanschaffungen	3'693'655		3'800'000		3'494'125	
025.315.00	Betriebskosten Informatik	4'125'312		4'150'000		3'610'200	
025.317.00	Reisespesen/Repräsentationen	23'321		37'000		20'369	
025.434.03	IT-Dienstleistungen für Dritte		59'107				
025.434.04	Weiterverrechnung IT-Betriebskosten		30'000				

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2015

020.319.01 FHG Art. 11 CHF 64'000
024.309.02 FHG Art. 11 CHF 25'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
028	**Amt für Bau und Infrastruktur**	**3'994'513**	**356'749**	**4'675'000**	**435'000**	**4'078'683**	**455'552**
028.301.00	Gehälter	2'922'617		3'237'000		3'013'738	
028.303.01	Sozialbeiträge	648'415		745'000		632'777	
028.310.00	Kanzleiauslagen	54'576		69'000		63'016	
028.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	87'463		119'000		103'335	
028.318.02	Baurecht, Baupolizei, Brandschutz	96'420		100'000		106'257	
028.318.03	Genereller Hochbauplanungskredit			150'000		22'888	
028.318.04	Liegenschaftsschätzungen	7'332		40'000		22'464	
028.318.05	Wander- und Radkarte					14'357	
028.318.06	Untersuchungen/Strategien zur Landesentwicklung	91'982		125'000		13'938	
028.367.00	Beiträge an Vereinigungen	85'707		90'000		85'914	
028.431.00	Verwaltungsgebühren		318'605		400'000		423'357
028.435.00	Verkauf Drucksachen		3'988		10'000		7'690
028.436.00	Energiekontrollen und -gebühren		34'156		25'000		24'504
029	**Stabsstelle für Chancengleichheit**	**314'316**		**471'000**		**272'953**	
029.300.01	Gleichberechtigungskommission			15'000		-629	
029.301.00	Gehälter	132'267		185'000		105'023	
029.303.01	Sozialbeiträge	29'085		43'000		24'827	
029.310.00	Kanzleiauslagen	1'939		6'000		2'767	
029.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	1'012		2'000		2'526	
029.318.00	Projekte, Öffentlichkeitsarbeit	131'091		200'000		133'216	
029.365.00	Finanzhilfen GLG	18'923		20'000		5'224	
030	**Leistungen an Pensionierte**	**-703'140**		**860'000**		**-1'756'086**	
030.307.02	Pensionen Magistraten	-108'794		198'000		-877'942	
030.307.04	Frühzeitige Pensionierung	-594'346		662'000		-878'144	
041	**Stabsstelle Rechtsdienst**	**1'777'150**		**1'934'000**		**1'794'393**	
041.301.00	Gehälter	1'261'530		1'306'000		1'297'039	
041.303.01	Sozialbeiträge	276'906		300'000		270'047	
041.310.00	Kanzleiauslagen	21'707		27'000		24'548	
041.310.01	Gesetzblätter, Nachdrucke, Textausgaben	26'460		90'000		21'668	
041.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	7'786		8'000		3'187	
041.318.00	Syst. Gesetzessammlung (LR), Rechtsdatenbanken	182'760		203'000		177'903	
043	**Finanzkontrolle/Finanzaufsicht**	**1'214'537**	**22'000**	**1'252'000**	**20'000**	**1'152'382**	**22'000**
043.301.01	Gehälter	715'095		715'000		693'244	
043.303.01	Sozialbeiträge	156'706		165'000		144'198	
043.309.00	Aus- und Weiterbildung	2'664		9'000		1'578	
043.309.01	Sonstiger Personalaufwand	1'740		5'000		1'638	
043.310.00	Kanzleiauslagen	4'803		7'000		4'291	
043.311.00	Nicht aktivierbare Sachgüter	7'988		20'000		32'176	
043.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	6'967		8'000		3'679	
043.318.00	Beizug von Sachverständigen und Revisionsges.	316'472		320'000		269'999	
043.367.00	Beiträge an internationale Organisationen	2'103		3'000		1'580	
043.434.00	Verrechnete Revisionsdienstleistungen		22'000		20'000		22'000
045	**Stabsstelle Finanzen**	**605'233**		**667'000**		**647'770**	
045.301.00	Gehälter	498'005		538'000		534'587	
045.303.01	Sozialbeiträge	104'259		124'000		109'160	
045.310.00	Kanzleiauslagen	2'081		4'000		3'176	
045.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	888		1'000		846	
046	**Amt für Statistik**	**1'361'394**	**8'866**	**1'449'000**	**9'000**	**1'301'761**	**6'938**
046.301.00	Gehälter	990'907		1'008'000		1'014'822	
046.303.01	Sozialbeiträge	223'208		232'000		214'556	
046.310.00	Kanzleiauslagen	13'770		17'000		10'265	
046.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	20'704		24'000		19'462	
046.318.00	Statistische Arbeiten	112'806		168'000		42'655	
046.435.00	Verkauf Publikationen		8'866		9'000		6'938

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
047	**Stabsstelle für Internationale Finanzplatzagenden**	**850'166**		**862'000**		**817'082**	
047.301.00	Gehälter	602'870		594'000		599'183	
047.303.01	Sozialbeiträge	133'581		137'000		124'575	
047.310.00	Kanzleiauslagen	13'429		16'000		13'365	
047.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	100'286		115'000		79'960	
050	**Amt für Auswärtige Angelegenheiten**	**2'741'192**		**3'153'000**		**2'873'018**	
050.301.00	Gehälter	1'367'470		1'566'000		1'455'691	
050.303.01	Sozialbeiträge	289'988		360'000		308'034	
050.310.00	Kanzleiauslagen	21'857		32'000		24'616	
050.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	127'421		128'000		81'865	
050.317.01	Honorarkonsulate	51'652		100'000		84'273	
050.317.02	Umsetzung von Abkommen	133'263		115'000		109'842	
050.317.03	Umzugskosten dipl. Personal	17'015		80'000		89'855	
050.367.00	Beiträge an Vereinigungen/intern. Organisationen	606'022		647'000		622'464	
050.367.01	Auslandkulturpolitik	126'504		125'000		96'378	
051	**Ständige Vertretung beim Europarat in Strassburg**	**966'773**		**1'130'000**		**1'042'117**	
051.301.00	Gehälter	295'508		321'000		305'172	
051.303.01	Sozialbeiträge	70'665		75'000		67'842	
051.310.00	Kanzleiauslagen	14'973		18'000		14'720	
051.315.00	Raumkosten Residenz	65'503		90'000		86'087	
051.316.01	Raumkosten Ständige Vertretung	40'347		63'000		42'703	
051.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	84'986		78'000		71'493	
051.367.00	Mitgliedsbeiträge	394'792		485'000		454'100	
052	**Mission bei den Vereinten Nationen in New York**	**2'211'772**		**2'391'000**		**2'008'457**	
052.301.00	Gehälter	775'715		771'000		760'075	
052.303.01	Sozialbeiträge	102'966		120'000		99'298	
052.310.00	Kanzleiauslagen	41'663		52'000		44'907	
052.315.00	Raumkosten Residenz	132'651		146'000		125'407	
052.316.00	Raumkosten Ständige Mission	85'386		90'000		72'591	
052.316.01	Diplomatenwohnungen	75'094		85'000		64'784	
052.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	143'731		152'000		117'935	
052.367.00	Mitgliedsbeiträge	854'565		975'000		723'460	
053	**Botschaft in Washington**	**804'904**		**858'000**		**786'799**	
053.301.00	Gehälter	415'065		431'000		415'283	
053.303.01	Sozialbeiträge	79'737		75'000		65'977	
053.310.00	Kanzleiauslagen	39'029		41'000		35'633	
053.316.00	Raumkosten Botschaft	30'800		46'000		31'953	
053.316.01	Raumkosten Residenz	138'463		159'000		146'706	
053.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	101'810		106'000		91'245	
054	**Mission bei den Europäischen Gemeinschaften**	**7'614'130**		**10'204'000**		**8'364'919**	
054.301.00	Gehälter	846'201		920'000		868'772	
054.303.01	Sozialbeiträge	157'203		175'000		158'948	
054.310.00	Kanzleiauslagen	16'072		33'000		17'884	
054.315.00	Raumkosten Residenz	80'630		106'000		93'210	
054.316.00	Raumkosten Mission	96'538		131'000		103'146	
054.316.01	Diplomatenwohnungen	48'462		130'000		79'901	
054.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	45'278		89'000		56'417	
054.367.00	Mitgliedsbeiträge EWR/Schengen	6'323'745		8'620'000		6'986'642	
055	**Mission bei EFTA/Intern. Organisationen, Genf**	**1'493'199**		**1'619'000**		**1'384'801**	
055.301.00	Gehälter	584'629		572'000		615'255	
055.303.01	Sozialbeiträge	104'355		103'000		75'195	
055.310.00	Kanzleiauslagen	17'575		21'000		18'904	
055.316.01	Raumkosten Ständige Mission	83'877		88'000		79'463	
055.316.02	Raumkosten Residenz	144'128		140'000		183'421	
055.316.03	Diplomatenwohnungen	77'601		78'000		59'275	
055.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	231'691		308'000		86'160	
055.367.00	Mitgliedsbeiträge	249'343		309'000		267'129	

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2015

054.367.00 NK B&A 49/2015 CHF 192'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
056	**Ständige Vertretung bei OSZE/UNO/Botschaft in Wien**	**1'257'665**		**1'425'000**		**1'278'569**	
056.301.00	Gehälter	589'495		600'000		579'766	
056.303.01	Sozialbeiträge	117'731		111'000		123'689	
056.310.00	Kanzleiauslagen	17'887		34'000		16'512	
056.316.01	Raumkosten Ständige Vertretung/Botschaft	60'110		93'000		63'222	
056.316.02	Raumkosten Residenz	118'200		171'000		133'718	
056.316.03	Diplomatenwohnungen	32'336		65'000		37'706	
056.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	91'558		106'000		90'113	
056.367.00	Mitgliedsbeiträge	230'348		245'000		233'843	
057	**Botschaft in Bern**	**893'715**		**930'000**		**891'475**	
057.301.00	Gehälter	537'676		538'000		540'997	
057.303.01	Sozialbeiträge	102'627		104'000		95'485	
057.310.00	Kanzleiauslagen	22'949		27'000		16'840	
057.315.00	Raumkosten Botschaft und Residenz	144'825		151'000		144'809	
057.316.01	Diplomatenwohnungen	41'271		45'000		41'596	
057.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	44'367		65'000		51'748	
058	**Botschaft in Berlin**	**759'321**		**908'000**		**752'373**	
058.301.00	Gehälter	425'261		486'000		424'427	
058.303.01	Sozialbeiträge	89'191		98'000		86'418	
058.310.00	Kanzleiauslagen	4'749		14'000		7'083	
058.316.00	Raumkosten Botschaft	71'863		100'000		77'327	
058.316.01	Raumkosten Residenz	102'593		150'000		96'453	
058.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	65'663		60'000		60'665	
090	**Nicht aufteilbare Aufgaben**	**2'025'446**	**17'000**	**2'271'000**		**2'071'595**	**32'371**
090.318.03	Versicherungen	635'214		671'000		630'454	
090.318.04	Postalische Leistungen	1'390'232		1'600'000		1'441'142	
090.435.00	Verkauf von Mobilien, Maschinen und Geräten		17'000				32'371
091	**Liegenschaftsverwaltung Verwaltungsbereich**	**16'260'544**	**2**	**20'237'000**	**15'000**	**14'327'475**	**16**
091.301.00	Gehälter Verwaltung, Hauswarte	2'157'299		2'171'000		2'175'015	
091.303.01	Sozialbeiträge	498'770		499'000		468'660	
091.312.00	Betriebskosten Verwaltungsgebäude	4'166'172		4'715'000		4'124'936	
091.314.00	Instandsetzung Verwaltungsgebäude	3'255'755		6'248'000		928'436	
091.316.00	Mieten Verwaltungsbereich	6'182'547		6'604'000		6'630'429	
091.434.00	Stromverkäufe Verwaltungsgebäude		2		15'000		16
092	**Betriebliches Mobilitätsmanagement**	**274'247**	**258'256**	**320'000**	**300'000**	**257'210**	**242'980**
092.309.00	Mobilitätsbeiträge und Förderaktionen	258'256		300'000		242'980	
092.314.00	Betrieb und Unterhalt BMM	15'992		20'000		14'230	
092.434.01	Erträge betriebliches Mobilitätsmanagement		258'256		300'000		242'980

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	**Öffentliche Sicherheit**	**58'042'629**	**19'731'182**	**66'187'000**	**20'051'000**	**60'136'684**	**21'405'433**
100	**Amt für Justiz**	**4'427'480**	**8'355'415**	**5'103'000**	**8'255'000**	**4'773'577**	**8'704'255**
100.301.00	Gehälter	3'489'339		3'813'000		3'668'861	
100.303.01	Sozialbeiträge	780'918		877'000		777'668	
100.310.00	Kanzleiauslagen	60'130		98'000		55'990	
100.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	17'668		25'000		21'820	
100.318.00	Schätzwesen	27'926		45'000		26'278	
100.318.03	Belegdigitalisierung			20'000			
100.318.04	Verfahrenskosten	49'011		220'000		219'765	
100.367.00	Beiträge an Vereinigungen	2'487		5'000		3'196	
100.431.01	Grundbuchgebühren		3'648'814		3'200'000		3'481'391
100.431.02	Schätzungsgebühren				5'000		2'300
100.431.03	Handelsregistergebühren		4'658'916		5'050'000		5'220'564
100.436.00	Rückerstattungen Verfahrenskosten		47'685				
101	**Zivilstandsamt**	**509'271**	**179'409**	**512'000**	**148'000**	**504'437**	**173'497**
101.301.00	Gehälter	400'488		401'000		400'488	
101.303.01	Sozialbeiträge	91'987		92'000		86'044	
101.310.00	Kanzleiauslagen	16'685		18'000		17'378	
101.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	111		1'000		527	
101.431.00	Verwaltungsgebühren		179'409		148'000		173'497
103	**Ausländer- und Passamt**	**3'185'036**	**2'434'310**	**3'793'000**	**2'575'000**	**3'513'753**	**2'465'188**
103.301.00	Gehälter	2'127'785		2'216'000		2'283'211	
103.303.01	Sozialbeiträge	485'213		510'000		479'713	
103.310.00	Kanzleiauslagen	15'206		20'000		15'065	
103.313.01	Heimatschriften/Aufenthaltsausweise	336'177		724'000		513'169	
103.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	68'120		123'000		54'560	
103.365.00	Integrationsmassnahmen	152'535		200'000		168'035	
103.431.00	Verwaltungsgebühren		2'434'310		2'575'000		2'465'188
104	**Landesvermessung**	**1'305'559**	**59'363**	**1'476'000**	**70'000**	**1'501'133**	**69'154**
104.301.00	Gehälter	362'111		363'000		362'111	
104.303.01	Sozialbeiträge	83'950		83'000		77'761	
104.318.01	Landesvermessung	764'816		835'000		884'434	
104.318.02	Nachführung Vermessungsoperate	47'526		115'000		96'962	
104.318.03	GDI-Koordination	47'157		80'000		79'865	
104.434.01	Ertrag Landesinformationssystem		59'363		70'000		69'154

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
110	**Landespolizei**	**19'627'642**	**1'556'752**	**20'406'000**	**1'660'000**	**19'281'359**	**1'532'991**
110.301.01	Gehälter	13'861'114		14'169'000		13'892'276	
110.303.01	Sozialbeiträge	2'886'221		3'062'000		2'747'689	
110.309.01	Ausbildung Polizeiaspirantinnen und -aspiranten	115'694		208'000		116'165	
110.310.00	Kanzleiauslagen	197'778		235'000		193'259	
110.311.00	Nicht aktivierbare Güter	191'847		195'000		178'153	
110.313.01	Ausrüstung	372'765		441'000		296'580	
110.313.02	Treibstoff	57'042		80'000		64'613	
110.315.00	Fahrzeugunterhalt	130'172		110'000		106'140	
110.315.02	Betriebskosten Informatik Landespolizei	502'755		530'000		527'291	
110.315.03	Unterhalt Polycom	349'797		340'000		199'083	
110.315.09	Unterhalt Polizeiequipment	69'233		78'000		69'504	
110.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	166'570		200'000		180'129	
110.318.00	Haftpflichtversicherung Fahrzeuge	15'716		16'000		15'506	
110.318.02	Analysen, Gutachten	165'441		180'000		224'809	
110.318.03	Externe polizeiliche Dienstleistungen	46'023		27'000		25'000	
110.318.09	Öffentlichkeitsarbeit, Dienstleistungen, Honorare	97'112		100'000		87'870	
110.319.00	Verschiedenes	151'110		160'000		179'693	
110.319.10	Aktivitäten Gewaltschutzkommission	363		10'000		1'928	
110.365.00	Unfallverhütung	136'425		150'000		101'438	
110.367.00	Jahresbeiträge	114'463		115'000		74'231	
110.431.00	Verwaltungsgebühren		76'481		140'000		69'465
110.434.00	Ertrag für polizeiliche Leistungen		70'700		100'000		95'821
110.436.00	Unfallverhütungsbeiträge		133'307		120'000		130'356
110.437.01	Bussen		1'276'265		1'300'000		1'237'349
111	**Motorfahrzeugkontrolle**	**1'841'155**	**2'702'587**	**1'912'000**	**2'910'000**	**1'845'352**	**2'534'377**
111.301.00	Gehälter	1'341'371		1'426'000		1'421'049	
111.303.01	Sozialbeiträge	297'488		328'000		301'126	
111.310.00	Kanzleiauslagen	29'360		31'000		29'828	
111.313.00	Schilder, Ausweise	167'761		120'000		89'441	
111.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	5'175		7'000		3'908	
111.431.00	Motorfahrzeuggebühren		2'341'987		2'660'000		2'431'827
111.431.01	Altfahrzeug Entsorgungsgebühren		112'300		100'000		96'550
111.435.00	Erlös aus Versteigerung von Fahrzeugschildern		248'300		150'000		6'000
112	**Finanzmarktaufsicht**	**1'785'198**		**5'000'000**		**2'524'856**	
112.363.00	Staatsbeitrag Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA)	1'785'198		5'000'000		2'524'856	
113	**Financial Intelligence Unit**	**1'775'026**		**1'834'000**		**1'675'016**	
113.301.00	Gehälter	1'296'012		1'292'000		1'246'160	
113.303.01	Sozialbeiträge	284'868		297'000		259'038	
113.310.00	Kanzleiauslagen	82'011		142'000		79'723	
113.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	97'506		88'000		79'213	
113.367.00	Beiträge an Vereinigungen	14'629		15'000		10'881	
118	**Datenschutzstelle**	**700'592**	**6'453**	**741'000**		**685'651**	**3'450**
118.301.00	Gehälter	514'143		524'000		500'279	
118.303.01	Sozialbeiträge	112'001		121'000		102'906	
118.309.00	Aus- und Weiterbildung	6'288		10'000		9'592	
118.309.01	Sonstiger Personalaufwand	2'979		5'000		2'016	
118.310.00	Kanzleiauslagen	7'885		10'000		6'757	
118.311.00	Nicht aktivierbare Sachgüter			5'000		8'804	
118.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	22'979		31'000		20'817	
118.318.00	Experten, Gutachten	31'111		32'000		31'935	
118.367.00	Beiträge an internationale Organisationen	3'205		3'000		2'544	
118.431.00	Verwaltungsgebühren		2'350				850
118.434.00	Ertrag aus Dienstleistungen		4'103				2'600

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2015

111.313.00 FHG Art. 11 CHF 48'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
120	**Gerichtswesen**	**16'179'243**	**3'995'743**	**17'563'000**	**4'076'000**	**17'205'061**	**5'595'579**
120.301.00	Gehälter richterliches Personal	3'187'631		3'372'000		3'360'915	
120.301.02	Gehälter nicht richterliches Personal	3'034'669		3'401'000		3'210'463	
120.303.01	Sozialbeiträge richterliches Personal	677'807		776'000		680'574	
120.303.02	Sozialbeiträge nicht richterliches Personal	667'256		782'000		666'627	
120.308.00	Kollegialgerichte	4'422'107		5'119'000		4'843'232	
120.309.00	Weiterbildung	37'476		40'000		39'238	
120.310.01	Kanzleibedarf Gerichte	187'272		200'000		198'810	
120.310.02	Inseratekosten	44'111		45'000		59'569	
120.310.03	Gerichtsbibliothek	91'741		100'000		88'888	
120.315.00	Betriebskosten Informatik Landgericht	257'473		285'000		226'656	
120.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	18'400		27'000		24'949	
120.318.01	Zeugengebühren	5'108		20'000		5'732	
120.318.02	Experten, Gutachten	840'243		1'096'000		814'407	
120.319.01	Vertretungskosten zu Lasten des Landes	338'020		400'000		483'135	
120.366.00	Verfahrenshilfe in Zivil- und Strafsachen	2'369'930		1'900'000		2'501'863	
120.431.00	Gerichtsgebühren		2'412'261		2'336'000		2'813'442
120.431.01	Entscheidungsgebühren Kollegialgerichte		775'079		830'000		1'034'330
120.436.00	Auslagen-Rückersatz		141'269		60'000		919'565
120.437.00	Geldstrafen		667'135		850'000		828'242
121	**Staatsanwaltschaft**	**2'468'968**	**120'881**	**2'736'000**	**93'000**	**2'568'534**	**86'669**
121.301.00	Gehälter Staatsanwälte	1'607'231		1'733'000		1'714'691	
121.301.02	Gehälter Sekretariate	368'252		353'000		345'844	
121.303.01	Sozialbeiträge Staatsanwälte	342'937		399'000		348'041	
121.303.02	Sozialbeiträge Sekretariate	83'311		81'000		74'347	
121.310.00	Kanzleiauslagen	29'722		38'000		28'611	
121.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	29'436		52'000		46'788	
121.318.01	Übersetzungskosten	8'079		80'000		10'211	
121.431.00	Verwaltungsgebühren		5'120		4'000		5'202
121.437.00	Erträge aus Diversionsverfahren		115'761		89'000		81'467
125	**Opferhilfe**	**4'006**	**12'000**	**60'000**		**17'052**	**2'000**
125.366.00	Leistungen und Schadenersatz gem. Opferhilfegesetz	4'006		60'000		17'052	
125.436.00	Rückerstattungen Schadenersatz		12'000				2'000
130	**Landesgefängnis**	**1'792'500**	**21'190**	**2'259'000**	**20'000**	**1'629'570**	**33'679**
130.301.01	Gehälter	660'828		737'000		665'047	
130.303.01	Sozialbeiträge	141'958		162'000		131'017	
130.313.00	Häftlingskosten	205'429		260'000		193'067	
130.318.00	Unterbringung im Ausland	784'285		1'100'000		640'439	
130.436.00	Kostenrückerstattungen Landesgefängnis		21'190		20'000		33'679
160	**Amt für Bevölkerungsschutz**	**2'440'954**	**287'079**	**2'792'000**	**244'000**	**2'411'334**	**204'595**
160.301.00	Gehälter	749'877		754'000		733'836	
160.303.01	Sozialbeiträge	171'653		173'000		157'025	
160.310.00	Kanzleiauslagen	15'471		27'000		15'136	
160.313.00	Betrieb Fahrzeuge, Geräte und Anlagen	103'794		113'000		92'060	
160.315.02	Schutzraumbauten	33'809		40'000		59'038	
160.315.03	Alarmierung, Funkbetrieb	170'960		210'000		218'685	
160.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	38'043		40'000		41'989	
160.318.01	Landesversorgung	13'669		17'000		14'291	
160.318.05	Rettungs- und Hilfseinsätze					161'804	
160.319.01	Zuweisung Stiftung für Brandschutz und Löschwesen	75'000		75'000		75'000	
160.365.01	Rettungs- und Hilfsdienste	435'527		494'000		249'881	
160.365.02	Aus- und Weiterbildung Rettungs- und Hilfsdienste	633'152		849'000		592'590	
160.434.00	Benützungsgebühren, Weiterverrechnung		212'079		169'000		129'595
160.439.00	Beitrag Schweiz. Sachversicherungsverband		75'000		75'000		75'000

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2015

120.366.00 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. f CHF 470'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	**Bildungswesen**	**160'103'769**	**20'731'591**	**168'183'000**	**21'064'000**	**159'341'355**	**20'384'378**
205	**Gemeindeschulen**	**34'921'382**	**16'756'260**	**36'203'000**	**17'208'000**	**34'204'406**	**16'383'128**
205.302.00	Gehälter Lehrpersonen	28'702'867		29'628'000		28'472'130	
205.303.01	Sozialbeiträge	6'218'516		6'575'000		5'732'276	
205.462.00	50% Gemeindeanteil an Personalaufwand GS		16'756'260		17'208'000		16'383'128
208	**Sekundarschulen**	**43'749'281**	**934'998**	**46'016'000**	**772'000**	**43'581'116**	**1'037'441**
208.301.00	Gehälter Verwaltung	582'979		583'000		577'376	
208.302.00	Gehälter Lehrpersonen	33'094'179		34'738'000		33'553'696	
208.303.00	Sozialbeiträge Verwaltung	134'386		134'000		124'958	
208.303.01	Sozialbeiträge Lehrpersonen	7'112'921		7'637'000		6'553'840	
208.310.00	Schulmaterial und Beiträge	1'850'551		1'997'000		1'900'734	
208.310.01	Beiträge Sprachaufenthalte/wiederk. Schulveranst.	325'783		327'000		294'468	
208.311.00	Nicht aktivierbare Sachgüter	648'482		600'000		576'044	
208.433.00	Schulgelder		934'998		772'000		1'037'441
213	**Hallenbad Schulzentrum Unterland**	**742'625**	**528'702**	**803'000**	**568'000**	**801'795**	**581'274**
213.301.00	Gehälter	354'522		342'000		348'552	
213.303.01	Sozialbeiträge	81'382		79'000		73'792	
213.311.00	Nicht aktivierbare Sachgüter	7'204		12'000		4'590	
213.312.00	Wasser, Energie, Heizung	146'922		240'000		203'722	
213.315.01	Betriebskosten	70'053		70'000		91'783	
213.315.02	Unterhaltskosten	82'542		60'000		79'355	
213.434.01	Eintritte		252'174		215'000		270'732
213.434.02	Gemeindebeiträge für Mitbenützung		260'599		333'000		293'016
213.434.03	Stromverkäufe BHKW		15'929		20'000		17'526
218	**Schulamt**	**4'854'403**		**4'915'000**		**5'377'286**	
218.301.00	Gehälter	3'832'005		3'863'000		4'320'425	
218.303.01	Sozialbeiträge	866'738		888'000		923'179	
218.310.00	Kanzleiauslagen	79'345		88'000		63'560	
218.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	76'314		76'000		70'122	
219	**Allgemeine Ausgaben**	**3'677'129**	**100**	**3'930'000**		**3'294'055**	**300**
219.300.01	Kommissionen	92'191		120'000		95'145	
219.307.00	Ruhegehälter Ordenslehrer	102'823		125'000		61'486	
219.309.01	Lehrerweiterbildung	447'323		477'000		428'639	
219.310.00	Drucksachen Schulen	42'531		44'000		31'555	
219.311.00	Nicht aktivierbare Informatikanschaffungen	202'400		225'000		154'778	
219.315.00	Unterhalt Schulmobiliar	16'606		20'000		17'539	
219.317.02	Reisespesen, Repräsentationen Schulen	26'529		26'000		19'377	
219.318.01	Diverse Schulprojekte	495'852		509'000		344'875	
219.318.02	EDV-Support weiterführende Schulen	200'377		202'000		143'749	
219.318.06	Qualitätssicherung und Evaluation	116'555		120'000		199'247	
219.366.01	Zubringerdienst	1'470'325		1'580'000		1'371'527	
219.366.02	Subvention für Mittagsverpflegung von Schülern	218'365		234'000		207'233	
219.366.05	Skikurse	29'020		20'000			
219.366.06	Unfallversicherung	104'458		112'000		107'114	
219.367.00	Beiträge an Vereinigungen	111'774		116'000		111'790	
219.437.00	Bussen für Schulpflichtverletzungen		100				300

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2015

208.311.00 NK B&A 17/2015 CHF 74'000
213.315.02 FHG Art. 11 CHF 23'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
220	**Sonderschulung**	**6'816'404**	**1'799'818**	**7'080'000**	**1'711'000**	**6'615'475**	**1'724'633**
220.365.01	Sonderpädagogische Tagesschule (SiS)	3'484'000		3'534'000		3'331'297	
220.366.00	PTM im Regelschulbereich/Ambulatorium	2'339'425		2'314'000		2'284'693	
220.367.00	Sonderschulung (SiS)	992'979		1'232'000		999'485	
220.462.00	Gemeindeanteile an Sonderschulung (SiR/SiS, PTM)		1'799'818		1'711'000		1'724'633
225	**Diverse Schulen**	**1'035'524**		**1'234'000**		**1'092'791**	
225.365.00	Subventionen an Privatschulen	389'260		430'000		385'292	
225.367.01	Schulabkommen, Beiträge	615'264		723'000		639'499	
225.367.02	Interstaatliche Maturitätsschule für Erwachsene	31'000		81'000		68'000	
260	**Hochschulwesen**	**24'567'876**		**25'067'000**		**24'683'674**	
260.364.01	Universität Liechtenstein	13'800'000		13'800'000		13'800'000	
260.365.00	Liechtenstein Institut	1'000'000		1'000'000		1'000'000	
260.367.00	Beiträge gem. interkant. Universitätsvereinbarung	4'233'864		4'653'000		4'183'329	
260.367.01	Beiträge gem. interkant. Fachhochschulvereinbarung	4'526'416		4'538'000		4'670'438	
260.367.02	Trägerbeitrag an Hochschule für Technik Buchs NTB	744'980		752'000		772'617	
260.367.04	Trägerbeiträge an Schweizer Fachhochschulen	206'504		234'000		171'827	
260.367.05	Projektbeiträge im Hochschulwesen	56'112		90'000		85'462	
272	**Grundlagenforschung**	**1'859'887**		**2'104'000**		**1'770'000**	
272.365.00	Forschungsförderung Liechtenstein	1'000'000		1'000'000		1'000'000	
272.367.01	Beitrag an Schweiz. Nationalfonds	250'000		250'000		250'000	
272.367.02	Beitrag an österr. Fonds für wissensch. Forschung	250'000		250'000		250'000	
272.367.05	Beitrag an RhySearch	359'887		604'000		270'000	
273	**Internationale Programme**	**731'853**		**736'000**		**733'729**	
273.363.00	Staatsbeitrag AIBA	615'000		615'000		615'000	
273.366.03	EU-Programm «Jugend»	116'853		121'000		118'729	
280	**Stipendien, Ausbildungsbeihilfen**	**3'808'899**		**4'300'000**		**4'188'577**	
280.366.01	Stipendien	3'808'899		4'300'000		4'188'577	
281	**Liechtensteinische Musikschule**	**6'102'499**		**6'395'000**		**6'187'225**	
281.364.00	Staatsbeitrag Musikschule	6'062'499		6'355'000		6'097'225	
281.365.00	Staatsbeitrag Internationale Meisterkurse	40'000		40'000		90'000	
282	**Erwachsenenbildung**	**1'287'000**		**1'287'000**		**1'308'114**	
282.366.02	Staatsbeitrag Stiftung Erwachsenenbildung	1'287'000		1'287'000		1'308'114	
290	**Amt für Berufsbildung und Berufsberatung**	**13'876'474**	**68'000**	**14'407'000**	**120'000**	**13'634'865**	**108'800**
290.300.01	Kommissionen	1'216		3'000		1'228	
290.301.00	Gehälter	1'187'675		1'255'000		1'142'687	
290.303.01	Sozialbeiträge	268'346		289'000		240'606	
290.310.00	Kanzleiauslagen	57'606		76'000		59'498	
290.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	23'020		28'000		17'658	
290.367.00	Berufsbildung	12'338'611		12'756'000		12'173'188	
290.436.00	Rückerstattung für IV-Beratungsleistungen		68'000		120'000		108'800
292	**Kunstschule**	**571'000**		**571'000**		**571'000**	
292.364.00	Staatsbeitrag Kunstschule	571'000		571'000		571'000	

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2015

220.366.00 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. f CHF 26'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
293	**Amtlicher Lehrmittelverlag/Didaktische Medienstelle**	**500'974**	**477'686**	**585'000**	**505'000**	**545'458**	**492'862**
293.310.05	Ankäufe Lehrmittel	467'811		550'000		514'336	
293.310.09	Ankäufe Didaktische Medienstelle	33'162		35'000		31'122	
293.435.05	Verkäufe Lehrmittel		477'686		505'000		492'862
294	**Jugendhaus Malbun**	**338'444**	**166'028**	**342'000**	**180'000**	**554'544**	**55'939**
294.301.00	Gehälter	203'964		205'000		202'565	
294.303.01	Sozialbeiträge	47'031		47'000		44'174	
294.310.00	Verwaltungskosten	4'610		5'000		4'932	
294.311.00	Nicht aktivierbare Sachgüter	6'617		7'000		247'669	
294.313.00	Verpflegungskosten	68'673		70'000		47'463	
294.315.00	Unterhalt Einrichtung	7'550		8'000		7'740	
294.432.00	Verpflegungstaxen		166'028		180'000		55'939
295	**Liegenschaftsverwaltung Bildungsbereich**	**10'662'114**		**12'208'000**		**10'197'246**	
295.301.00	Gehälter Hauswarte	1'745'104		1'665'000		1'686'816	
295.303.01	Sozialbeiträge	398'623		383'000		369'249	
295.312.00	Betriebskosten Schulgebäude	2'230'118		2'600'000		2'465'555	
295.314.00	Instandsetzung Schulgebäude	5'284'939		6'555'000		4'677'701	
295.316.00	Mieten Bildungsbereich	1'003'330		1'005'000		997'925	

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	**Kultur, Freizeit**	**26'898'716**	**47'305**	**27'427'000**	**16'000**	**28'602'600**	**25'911**
300	**Landesbibliothek**	**1'563'130**		**1'570'000**		**1'570'000**	
300.363.00	Staatsbeitrag Landesbibliothek	1'563'130		1'570'000		1'570'000	
301	**Landesmuseum**	**2'575'000**		**2'575'000**		**2'430'000**	
301.363.00	Staatsbeitrag Landesmuseum	2'575'000		2'575'000		2'430'000	
302	**Theater, Konzerte**	**2'100'000**		**2'100'000**		**2'100'000**	
302.365.00	Staatsbeitrag Theater am Kirchplatz	2'100'000		2'100'000		2'100'000	
303	**Kunstmuseum**	**3'551'000**		**3'551'000**		**3'218'000**	
303.363.01	Staatsbeitrag Kunstmuseum	3'551'000		3'551'000		3'218'000	
304	**Amt für Kultur**	**2'733'917**	**13'463**	**2'841'000**	**1'000**	**2'578'153**	**9'081**
304.301.00	Gehälter	1'596'758		1'596'000		1'503'525	
304.303.01	Sozialbeiträge	352'195		367'000		318'009	
304.310.01	Kanzleiauslagen	49'639		64'000		48'758	
304.313.00	Verbrauchsmaterialien	49'189		66'000		55'455	
304.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	20'610		29'000		19'276	
304.318.01	Archivierung, Archäologie, Kulturgüter	508'267		556'000		499'015	
304.366.00	Kulturprojekte	139'055		144'000		117'130	
304.367.00	Beiträge an Vereinigungen	18'204		19'000		16'984	
304.434.00	Ertrag aus Dienstleistungen		4'484				5'768
304.435.00	Verkauf Publikationen		8'979		1'000		3'313
305	**Historische Projekte**	**110'000**		**110'000**		**100'000**	
305.365.01	Liechtensteinisches Urkundenbuch	110'000		110'000		100'000	
309	**Kulturstiftung**	**2'608'532**		**2'483'000**		**2'606'521**	
309.363.00	Staatsbeitrag Kulturstiftung	1'216'000		1'216'000		1'300'000	
309.363.01	Gewinnanteil Landeslotterie für Kulturstiftung	1'392'532		1'267'000		1'306'521	
321	**Medien**	**3'339'824**		**3'345'000**		**3'328'469**	
321.363.00	Landesbeitrag Liecht. Rundfunkanstalt	1'500'000		1'500'000		1'500'000	
321.365.05	Weitere Veranstaltungen und Massnahmen	2'666		5'000		4'050	
321.365.06	Direkte Medienförderung	1'300'000		1'300'000		1'300'000	
321.365.07	Indirekte Medienförderung/Verbreitung	477'159		480'000		475'796	
321.365.08	Indirekte Medienförderung/Aus- und Weiterbildung	59'999		60'000		48'623	
330	**Parkanlagen, Wanderwege**	**160'503**		**220'000**		**189'105**	
330.314.00	Unterhalt von Berg- und Wanderwegen	60'503		120'000		89'105	
330.365.00	Alpenverein	100'000		100'000		100'000	
340	**Sport**	**4'418'309**	**33'842**	**4'492'000**	**15'000**	**4'601'598**	**16'830**
340.300.01	Sportkommission	31'179		35'000		29'885	
340.301.00	Gehälter	141'525		239'000		170'534	
340.303.01	Sozialbeiträge	30'550		55'000		35'453	
340.310.00	Kanzleiauslagen	3'643		4'000		3'382	
340.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	516		2'000		2'165	
340.365.05	Sportförderung	4'144'934		4'062'000		3'841'296	
340.365.08	Beitrag für die Durchführung des EYOF 2015	65'962		95'000		518'881	
340.434.00	Teilnehmergebühren		19'147		15'000		16'830
340.439.00	Programm Erasmus+ Sport		14'695				

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2015

309.363.01 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. b CHF 126'000
340.365.05 FHG Art. 11 CHF 83'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
390	**Kirche**	**353'000**		**353'000**		**353'000**	
390.365.01	Beitrag an römisch-katholische Landeskirche	300'000		300'000		300'000	
390.365.02	Konfessionsbeiträge	53'000		53'000		53'000	
391	**Liegenschaftsverwaltung Kulturbereich**	**3'385'502**		**3'787'000**		**5'527'755**	
391.301.00	Gehälter Hauswarte	62'736		156'000		162'986	
391.303.01	Sozialbeiträge	15'007		36'000		34'142	
391.312.00	Betriebskosten Kulturgebäude	1'509'685		1'695'000		1'351'128	
391.314.00	Instandsetzung Kulturgebäude	1'047'101		1'070'000		3'187'244	
391.316.00	Mieten Kulturgebäude	750'972		830'000		792'255	

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	**Gesundheit**	**31'097'957**	**321'074**	**31'676'000**	**278'000**	**30'435'384**	**289'841**
400	**Spitäler**	**24'359'788**		**24'780'000**		**23'878'279**	
400.363.00	Staatsbeitrag an Liechtensteinisches Landesspital	6'290'161		6'892'000		5'968'748	
400.367.01	Beitrag an ausländische Spitäler	18'069'627		17'888'000		17'909'531	
450	**Amt für Gesundheit**	**3'297'175**	**117'438**	**3'372'000**	**113'000**	**3'249'260**	**95'712**
450.301.00	Gehälter	1'791'995		1'758'000		1'800'296	
450.303.01	Sozialbeiträge	387'062		404'000		366'225	
450.310.00	Kanzleiauslagen	50'458		49'000		39'960	
450.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	27'735		50'000		49'904	
450.318.00	Drittleistungen im Gesundheitsbereich	471'919		515'000		390'604	
450.318.02	Gesundheitsvorsorge und -förderung	189'022		230'000		217'557	
450.318.05	Umgebungs- und Reihenuntersuchungen	32'010		41'000		38'736	
450.318.06	Elektronisches Gesundheitsnetz	52'915		80'000		49'046	
450.365.00	Beiträge an Vereinigungen	294'061		245'000		296'933	
450.431.01	Gebühren im Gesundheitswesen		117'438		113'000		95'712
460	**Schulgesundheitsdienst**	**1'234'771**		**1'270'000**		**1'086'120**	
460.366.00	Kinder- und Jugendzahnpflege	1'234'771		1'270'000		1'086'120	
465	**Suchtprävention**	**111'414**		**113'000**		**96'016**	
465.318.01	Informationsmaterial der Landespolizei	7'983		8'000			
465.318.02	Suchtprävention in Schulen	28'523		30'000		29'066	
465.318.05	Organisation und allgemeine Projekte	74'908		75'000		66'950	
470	**Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen**	**1'500'631**	**203'636**	**1'520'000**	**165'000**	**1'502'435**	**194'129**
470.301.00	Gehälter	918'454		916'000		918'073	
470.303.01	Sozialbeiträge	207'063		211'000		192'876	
470.310.00	Kanzleiauslagen	24'599		28'000		32'262	
470.313.00	Eichmaterial	3'891		2'000		1'026	
470.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	23'839		24'000		23'185	
470.318.03	Lebensmitteluntersuchungen, Qualitätsverbesserung	25'138		32'000		30'601	
470.318.04	Seuchenbekämpfung	179'604		227'000		213'030	
470.318.05	Drittleist., Kontrollen Lebensmittelk./Veterinärw.	100'919		60'000		74'353	
470.367.00	Beiträge an Vereinigungen	17'125		20'000		17'029	
470.431.00	Gebühren und Kostenrückerstattungen		140'020		107'000		127'493
470.431.01	Beiträge und Gebühren (Viehhandel, Sömmerung)		59'773		55'000		62'577
470.431.02	Eichgebührenanteil		3'844		3'000		4'059
490	**Übriges Gesundheitswesen**	**594'178**		**621'000**		**623'275**	
490.365.01	Landesweite Notrufnummer (144)	374'178		401'000		403'275	
490.365.02	Rettungsdienst (Subv. Rotes Kreuz)	220'000		220'000		220'000	

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2015

400.367.01 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. f CHF 182'000
450.365.00 FHG Art. 11 CHF 50'000
470.318.05 FHG Art. 11 CHF 41'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	**Soziale Wohlfahrt**	**184'196'435**	**9'367'611**	**190'375'000**	**9'411'000**	**204'858'709**	**8'895'702**
500	**Altersversicherung**	**50'000'000**		**50'000'000**		**59'832'147**	
500.363.00	Staatsbeitrag AHV	50'000'000		50'000'000		59'832'147	
510	**Invalidenversicherung**					**719'954**	
510.363.01	Staatsbeitrag IV					719'954	
520	**Krankenversicherung**	**46'191'886**	**152'058**	**49'400'000**		**57'700'460**	**17'372**
520.365.00	Staatsbeitrag Krankenkassen	41'163'962		43'700'000		53'295'147	
520.366.00	Prämienverbilligung für Einkommensschwache	5'027'924		5'700'000		4'405'313	
520.436.01	Rückerstattungen Prämienverbilligungen		152'058				17'372
530	**Sonstige Sozialversicherungen**	**25'841'523**	**9'192'096**	**26'865'000**	**9'401'000**	**28'134'847**	**8'804'653**
530.363.00	Staatsbeitrag ALV					3'462'000	
530.366.00	Ergänzungsleistungen zur AHV-IV	25'841'523		26'865'000		24'672'847	
530.450.00	50%-Anteil der Gemeinden an Ergänzungsleistungen		9'192'096		9'401'000		8'804'653
540	**Beihilfen gemäss Jugendgesetz**	**6'685'248**		**6'886'000**		**6'458'804**	
540.318.00	Kinder- und Jugendschutz	31'262		39'000		35'256	
540.365.00	Kinder- und Jugendförderung	922'625		1'002'000		968'697	
540.366.00	Kinder- und Jugendhilfe	5'731'361		5'845'000		5'454'850	
550	**Invalidität**	**6'835'344**		**6'758'000**		**1'525'138**	
550.365.00	Stift. für Heilpäd. Hilfe (Werkstätten, Wohnheime)	6'632'795		6'538'000		1'312'000	
550.366.00	Blindenbeihilfe	202'549		220'000		213'138	
560	**Wohnungswesen**	**3'059'913**		**3'200'000**		**4'456'613**	
560.366.00	Bausubventionen	1'194'400		1'300'000		2'629'650	
560.366.01	Mietbeiträge für Familien	1'865'513		1'900'000		1'826'963	
580	**Amt für Soziale Dienste**	**3'614'801**		**3'674'000**		**3'608'347**	
580.301.00	Gehälter	2'895'753		2'924'000		2'927'023	
580.303.01	Sozialbeiträge	649'330		673'000		618'353	
580.310.00	Kanzleiauslagen	58'747		59'000		50'306	
580.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	10'971		18'000		12'665	
581	**Allgemeine Fürsorge**	**12'686'678**		**13'726'000**		**11'693'731**	
581.362.00	Landesbeiträge Alters- und Pflegeheime	5'284'299		5'907'000		5'033'927	
581.365.00	Bewährungshilfe	344'000		344'000		344'000	
581.365.01	Förderung nach Artikel 24 SHG	3'054'166		3'405'000		2'480'650	
581.366.01	Wirtschaftliche Hilfe	3'974'228		4'040'000		3'808'919	
581.366.02	Persönliche Hilfe	29'985		30'000		26'236	
583	**Familienhilfe**	**2'280'000**		**2'400'000**		**2'280'000**	
583.365.00	Subventionen an Familienhilfen der Gemeinden	2'280'000		2'400'000		2'280'000	
589	**Sonstige Beiträge**	**3'639'881**		**3'940'000**		**3'823'290**	**22'537**
589.318.00	Verwaltungskosten für übertragene Aufgaben	2'103'049		2'103'000		2'265'445	
589.365.01	Caritasverein	30'000		30'000		30'000	
589.365.02	Liechtensteinisches Rotes Kreuz	110'000		110'000		110'000	
589.365.03	Arbeitnehmerverband	240'000		240'000		240'000	
589.365.05	Sachwalterschaft	410'650		430'000		344'000	
589.366.02	Mutterschaftszulagen	178'338		200'000		143'440	
589.366.04	Unterhaltsvorschüsse	562'912		820'000		685'493	
589.367.02	Mitgliedschaftsbeiträge	4'932		7'000		4'912	
589.467.05	Kranken- und Unfallversicherungserträge im EWR						22'537

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2015

550.365.00 NK B&A 105/2015 CHF 200'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
590	**Flüchtlingswesen**	**1'261'943**	**23'457**	**986'000**	**10'000**	**765'575**	**51'140**
590.318.01	Betreuung Aufnahmezentrum	441'818		410'000		418'647	
590.318.03	Verfahrenskosten	42'158		40'000		33'692	
590.318.04	Rechtsberatungen, Verwaltungskosten der Hilfswerke	11'355		30'000		23'251	
590.366.00	Sozialhilfe für Asylsuchende/Rückkehrhilfe	766'613		506'000		289'986	
590.436.00	Rückerstattungen Lohnverwaltung Asylsuchende		23'457		10'000		51'140
591	**Hilfsaktionen im Ausland**	**22'099'218**		**22'540'000**		**23'859'804**	
591.318.00	Öffentlichkeitsarbeit	44'229		50'000		19'827	
591.367.01	Not- und Wiederaufbauhilfe	2'399'205		2'400'000		2'515'188	
591.367.02	Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit (LED)	14'690'000		14'690'000		15'855'000	
591.367.05	Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit	2'580'835		2'600'000		2'649'772	
591.367.07	Secondments bei intern. Organisationen	341'873		400'000		352'415	
591.367.09	Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe	2'043'076		2'400'000		2'467'603	

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2015

590.318.01 FHG Art. 11 CHF 32'000
590.366.00 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. f CHF 261'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	**Verkehr**	**24'869'537**	**11'697'026**	**26'245'000**	**12'240'000**	**25'250'273**	**11'308'755**
600	**Landstrassen, Brücken**	**8'381'951**	**130'545**	**8'855'000**	**136'000**	**7'801'694**	**146'956**
600.301.00	Löhne Betriebspersonal	2'525'697		2'607'000		2'550'806	
600.303.01	Sozialbeiträge	587'716		600'000		560'669	
600.313.01	Material, Transporte, etc.	179'922		180'000		159'980	
600.314.02	Technischer Dienst	261'023		335'000		367'766	
600.314.03	Fahrzeuge, Maschinen und Werkzeuge	370'774		380'000		371'019	
600.314.04	Unterhalt von Strassen	2'209'599		2'250'000		2'239'243	
600.314.05	Unterhalt von Brücken und Stützbauten	724'203		750'000		149'997	
600.314.06	Winterdienst	650'911		850'000		546'143	
600.314.07	Fremdleistungen	322'646		323'000		277'662	
600.314.08	Verbrauchsmaterial Magazine	220'983		225'000		218'131	
600.314.09	Unterhalt Werkleitungsstollen	11'988		15'000		17'968	
600.318.01	Diverse Strassenprojektierungen	305'544		325'000		332'467	
600.318.03	Unfall- und Haftpflichtversicherung	10'944		15'000		9'843	
600.431.00	Gebühren für Strassensignalisationen und -reklamen		56'075		66'000		50'575
600.434.00	Externe Weiterverrechnung Arbeiten Regiepersonal		22'298		10'000		36'129
600.435.02	Materialverkauf, Vermietung, Signalisationen		15'772		20'000		19'326
600.436.02	Kostenverrechnung Unfallschäden		36'400		40'000		40'926
650	**Öffentlicher Verkehr, verkehrspol. Massnahmen**	**14'837'140**	**10'341'439**	**15'345'000**	**10'839'000**	**15'773'976**	**10'605'498**
650.314.00	Bauliche Massnahmen zur Behindertengleichstellung	248'849		250'000		249'696	
650.314.01	Bauliche Massnahmen für den öffentlichen Verkehr	249'500		250'000		249'878	
650.318.02	Werbung öffentlicher Verkehr	26'496		45'000		11'291	
650.318.04	Experten, Gutachten Verkehrsbereich	207'813		350'000		307'125	
650.318.05	Planungsleistungen S-Bahn FL.A.CH	104'482		450'000		455'987	
650.363.00	Staatsbeitrag LIECHTENSTEINmobil	14'000'000		14'000'000		14'500'000	
650.407.00	Ertragsanteil LSVA		10'341'439		10'839'000		10'605'498
684	**Amt für Kommunikation**	**1'650'446**	**1'225'042**	**2'045'000**	**1'265'000**	**1'674'602**	**556'301**
684.301.00	Gehälter	1'070'040		1'096'000		1'054'995	
684.303.01	Sozialbeiträge	243'580		252'000		221'955	
684.310.01	Kanzleiauslagen	9'757		12'000		11'115	
684.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	65'059		95'000		100'014	
684.318.03	Gutachten, Experten, Drittleistungen	244'903		570'000		270'473	
684.367.00	Beiträge an Vereinigungen und intern. Organisation	17'107		20'000		16'051	
684.431.00	Verwaltungsgebühren		1'225'042		1'265'000		556'301

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	**Umwelt, Raumordnung**	**9'770'817**	**6'606'766**	**10'385'000**	**5'944'000**	**9'770'568**	**6'108'276**
700	**Wasserwirtschaft**	**262'166**	**43'146**	**260'000**	**39'000**	**197'377**	**36'558**
700.318.01	Untersuchungen, Kontrollen Wasser	262'166		260'000		197'377	
700.434.00	Wasserzinsen		29'015		27'000		28'944
700.436.00	Kostenweiterverrechnung		14'132		12'000		7'614
701	**Luftreinhaltung/Klima**	**1'484'281**	**6'306'565**	**1'641'000**	**5'609'000**	**1'510'917**	**5'813'736**
701.313.00	Untersuchungen, Kontrollen Luft	319'247		420'000		380'511	
701.318.00	Vollzug CO2-Gesetz	8'833		12'000		8'749	
701.318.02	Vollzug Emissionshandelsgesetz	16'347		55'000		7'734	
701.318.03	Tiefengeothermie	2'500		5'000		20'015	
701.365.00	Rückverteilung CO2-Abgabe	1'022'724		1'009'000		993'907	
701.365.01	Beitrag an Holzheizwerk Balzers	114'631		140'000		100'000	
701.407.00	CO2-Ertrag auf Treibstoffabsatz		653'540		680'000		664'767
701.407.01	CO2-Abgabe		5'523'768		4'650'000		4'978'646
701.434.00	Gebühren Emissionshandel				3'000		1'100
701.435.00	Erlös aus Versteigerung von Emissionsrechten				150'000		
701.436.00	Kostenweiterverrechnung		49'288		45'000		47'784
701.436.01	Kostenrückerstattung VOC		6'000		6'000		45'000
701.436.02	Rückerstattung CO2-Anteil Land		73'969		75'000		76'439
702	**Lärmschutz**	**52'709**		**70'000**		**30'507**	
702.318.00	Untersuchungen, Kontrollen Lärm	52'709		70'000		30'507	
703	**Bodenschutz**	**22'845**		**36'000**			
703.318.00	Untersuchungen Boden	22'845		36'000			
704	**Abfall und Verdachtsflächen**	**151'594**		**138'000**		**98'047**	
704.318.00	Untersuchungen Abfall, Verdachtsflächen	127'642		110'000		85'309	
704.318.01	Entsorgungsbeiträge Altfahrzeuge	22'356		18'000		10'152	
704.362.00	Kostenbeiträge Altlastensanierung	1'596		10'000		2'586	
705	**Störfallvorsorge, umweltgefährdende Stoffe**	**104'184**		**130'000**	**1'000**	**130'189**	
705.318.00	Risikoanalysen, Untersuchungen Störfälle	104'184		130'000		130'189	
705.436.00	Kostenweiterverrechnung				1'000		
706	**Nichtionisierende Strahlung**	**70'580**		**105'000**		**2'098**	
706.318.00	Untersuchungen, Kontrollen NIS	70'580		105'000		2'098	
710	**Amt für Umwelt**	**4'759'789**	**43'196**	**5'042'000**	**40'000**	**4'778'339**	**42'466**
710.300.01	Kommissionen, Arbeitsgruppen	15'185		36'000		29'243	
710.301.00	Gehälter	3'440'814		3'532'000		3'580'550	
710.303.01	Sozialbeiträge	767'214		812'000		747'336	
710.310.00	Kanzleiauslagen	39'059		50'000		37'405	
710.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	121'419		132'000		105'023	
710.318.01	Öffentlichkeitsarbeit	61'549		70'000		36'469	
710.318.02	Umweltverträglichkeits-Prüfungen	1'541		10'000			
710.318.03	Aktionsprogramm Alpenrhein 2000plus	50'817		75'000		36'058	
710.318.04	Umweltdaten, Berichterstattung	214'575		275'000		164'305	
710.367.00	Beiträge an Vereinigungen	47'616		50'000		41'950	
710.431.02	Verwaltungsgebühren		43'196		40'000		42'466

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2015

710.318.04 NK B&A 64/2015 CHF 73'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
750	**Schutz vor Naturgefahren**	**1'259'859**	**213'859**	**1'346'000**	**255'000**	**1'512'157**	**215'516**
750.301.00	Gehälter	751'404		750'000		751'192	
750.303.01	Sozialbeiträge	170'647		173'000		160'424	
750.312.00	Maschinen, Fahrzeuge und Magazine	80'229		92'000		69'375	
750.314.01	Unterhalt Rheinwuhr	95'993		100'000		95'668	
750.315.00	Unterhalt Kraftwerk Mühleholz	20'352		20'000		-2'109	
750.318.00	Geologie	7'754		41'000		109'607	
750.362.00	Gewässerunterhalt	133'479		170'000		51'057	
750.362.01	Steinschlag- und Lawinenverbauungen					276'944	
750.423.00	Pachterträge Kraftwerk Mühleholz		43'359		90'000		50'516
750.439.00	Konzessionsgebühren Rüfematerial		170'500		165'000		165'000
770	**Natur- und Landschaftsschutz**	**1'602'811**		**1'617'000**		**1'510'937**	
770.310.01	Beratung, Naturerziehung	18'830		25'000		18'263	
770.314.01	Geschützte Gebiete und Objekte	48'969		60'000		43'605	
770.315.03	Betrieb der naturkundlichen Sammlung	56'877		60'000		61'010	
770.318.01	Naturkundliche Erforschung	33'973		40'000		43'000	
770.318.03	Konzepte und Planungen	33'000		15'000		7'500	
770.365.00	Zusammenarbeit mit privaten Naturschutzorganisationen	187'000		187'000		187'000	
770.365.01	Beitrag CIPRA Geschäftsstelle	500'000		500'000		500'000	
770.366.00	Bewirtschaftungsprämien/Pacht für Magerstandorte	724'162		730'000		650'559	

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	**Volkswirtschaft**	**28'645'300**	**4'098'407**	**31'830'000**	**4'371'000**	**30'693'547**	**4'104'863**
800	**Landwirtschaft**	**253'014**		**250'000**		**258'158**	
800.318.00	Drittleistungen im Landwirtschaftsbereich	147'282		135'000		132'757	
800.318.02	Untersuchungen, Kontrollen	33'733		40'000		34'212	
800.365.02	Beiträge an Organisationen	72'000		75'000		91'189	
801	**Förderung der Rahmenbedingungen**	**67'052**		**89'000**		**56'677**	
801.366.00	Förderung der Tierzucht	56'001		64'000		53'498	
801.366.01	Pflanzenschutz	11'051		25'000		3'179	
803	**Wirtschaftlichkeitsförderungen**	**5'595'693**		**5'830'000**		**5'736'191**	
803.366.00	Verbesserung des landwirtschaftlichen Einkommens	5'595'693		5'830'000		5'736'191	
804	**Ökologische Förderungen**	**6'199'207**		**6'290'000**		**6'102'778**	
804.365.03	Pflege der Alpen	578'108		590'000		587'405	
804.366.01	Abgeltung ökologischer Leistungen	5'112'449		5'200'000		5'030'274	
804.366.02	Pflege von Berggebiet und Hanglagen	508'650		500'000		485'099	
805	**Marktfördermassnahmen**	**623'948**		**880'000**		**981'419**	
805.365.01	Vorwärtsintegration der Milchwirtschaft	297'207		300'000		599'996	
805.365.02	Beitrag Stiftung Agrarmarketing	160'000		160'000		220'000	
805.367.00	Entschädigung gemeinsamer Agrarmarkt mit Schweiz	166'741		420'000		161'423	
806	**Dienstleistungen von Dritten**	**192'964**		**182'000**		**179'506**	
806.318.00	Landwirt. Beratung, Forschung und Selbsthilfe	192'964		182'000		179'506	
811	**Waldwirtschaft**	**590'732**		**595'000**		**474'820**	
811.318.00	Forschungen und Erhebungen	18'030		20'000		9'753	
811.362.05	Schutzwaldpflege	522'852		520'000		426'699	
811.362.08	Beiträge zur Förderung der Naturschutzfunktion	49'850		55'000		38'368	
812	**Landesforstbetrieb Unterau**	**694'156**	**173'889**	**733'000**	**162'000**	**685'052**	**145'931**
812.301.00	Löhne Betriebspersonal	466'315		479'000		462'438	
812.303.01	Sozialbeiträge	106'571		110'000		100'188	
812.313.02	Rohstoffe und Verbrauchsmaterialien	45'256		45'000		45'038	
812.315.01	Betriebs- und Unterhaltskosten	9'153		13'000		11'208	
812.318.01	Drittleistungen Landesforstbetrieb	66'861		86'000		66'181	
812.435.00	Verkauf Holz, Materialien		173'889		162'000		145'931
820	**Jagd**	**152'292**	**294'822**	**165'000**	**294'000**	**154'884**	**299'609**
820.319.00	Lebensraumverbesserungen	44'247		45'000		39'728	
820.362.00	Beiträge für Massnahmen der Wildschadenverhütung	108'046		120'000		115'156	
820.439.01	Jagdabgabe		96'625		97'000		96'625
820.439.02	Jagdkarten		18'197		17'000		18'065
820.439.03	Rückbehalt Jagdpachtschilling		180'000		180'000		180'000
820.439.04	Jagdprüfungen						4'919
825	**Fischerei**	**30'188**	**19'600**	**60'000**	**16'000**	**32'548**	**18'750**
825.319.00	Fischereiwesen	30'188		60'000		32'548	
825.439.01	Fischereipachtzinsen		12'500		13'000		12'500
825.439.02	Fischereiprüfungen		7'100		3'000		6'250
830	**Standortförderung**	**2'321'304**		**2'350'000**		**3'000'000**	
830.364.00	Staatsbeitrag Liechtenstein Marketing	2'321'304		2'350'000		3'000'000	

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
840	**Amt für Volkswirtschaft**	**7'984'031**	**3'610'096**	**8'956'000**	**3'899'000**	**8'255'046**	**3'640'573**
840.301.00	Gehälter	4'433'992		4'612'000		4'508'725	
840.303.01	Sozialbeiträge	989'241		1'061'000		952'937	
840.310.01	Kanzleiauslagen	99'417		106'000		94'766	
840.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	109'923		153'000		133'594	
840.318.01	Experten Akkreditierung und Immaterialgüterrecht	4'330		6'000			
840.318.02	Gebühren für intern. Markeneintragungen	29'434		100'000		16'708	
840.365.00	Beiträge für Wirtschaftsförderung	955'559		1'295'000		1'222'357	
840.366.00	Arbeitsmarktliche Massnahmen	1'143'414		1'400'000		1'110'430	
840.367.00	Beiträge an Vereinigungen	218'721		223'000		215'528	
840.431.01	Verwaltungsgebühren		431'428		393'000		409'638
840.431.02	Gebühren Geistiges Eigentum		877'729		1'000'000		917'639
840.431.03	Urheberrechte Verwertungsgesellschaften		8'850		6'000		7'900
840.436.00	Verwaltungskostenbeitrag ALV		2'292'089		2'500'000		2'305'396
842	**Gewerbe**	**350'000**		**350'000**		**374'603**	
842.365.00	Leistungsvereinbarungen mit Wirtschaftsverbänden	350'000		350'000		374'603	
860	**Energie**	**3'590'718**		**5'100'000**		**4'401'865**	
860.318.00	Energiefachstelle	104'731		100'000		78'074	
860.366.00	Förderbeiträge gem. Energieeffizienzgesetz (EEG)	3'485'987		5'000'000		4'323'791	

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	**Finanzen, Steuern**	**165'933'151**	**748'743'061**	**159'226'000**	**747'766'000**	**145'844'277**	**765'627'253**
900	**Landessteuern**		**645'623'827**		**601'103'000**		**538'966'848**
900.400.01	Vermögens- und Erwerbssteuer (Landesanteil)		92'724'300		73'700'000		93'434'331
900.400.02	Aufwandbesteuerung		9'854'776		8'900'000		8'081'011
900.400.03	Quellensteuer		27'178'314		26'200'000		26'464'650
900.401.01	Ertragssteuer		228'050'478		221'000'000		186'111'994
900.401.02	Besondere Gesellschaftssteuer		2'464'518				6'899'478
900.401.03	Steuer von ausl. Versicherungsgesellschaften						115'351
900.403.00	Grundstückgewinnsteuer		18'377'139		16'000'000		26'636'566
900.404.00	Couponsteuer		66'601'128		45'000'000		1'299'779
900.405.00	Erbschafts- und Schenkungssteuer		15'470				332'526
900.406.00	Motorfahrzeugsteuer		14'542'343		14'300'000		14'300'275
900.407.00	Mehrwertsteuer		185'812'862		196'000'000		175'287'888
900.409.00	Einbürgerungssteuer		2'500		3'000		3'000
905	**Eidgenössische Abgaben**		**41'895'400**		**41'000'000**		**42'249'516**
905.404.00	Stempelabgaben		41'895'400		41'000'000		42'249'516
920	**Zuweisungen an Gemeinden**	**113'362'963**		**117'000'000**		**101'177'855**	
920.352.02	Anteil an Ertragssteuer	51'412'130		49'500'000		46'372'058	
920.352.09	Finanzausgleich	61'950'834		67'500'000		54'805'796	
940	**Vermögens- und Schuldenverwaltung**	**291'606**	**33'710'666**	**343'000**	**31'798'000**	**199'779**	**38'969'723**
940.318.00	Bankspesen	178'630		190'000		171'670	
940.321.00	Fremdkapitalzinsen	26'480		3'000		217	
940.329.00	Aufwand Fremdwährungsdifferenzen	86'497		150'000		27'893	
940.420.00	Kontokorrentzinsen		2'352'887		1'410'000		1'835'730
940.426.01	Gewinnanteil LKW						1'125'000
940.426.02	Dividende LLB AG		26'550'000		26'550'000		26'550'000
940.426.03	Gewinnanteil LGV				210'000		
940.426.05	Abgeltung Staatsgarantie LLB		1'332'502		1'468'000		1'427'834
940.426.08	Sonstige Beteiligungserträge		53'871		100'000		322'070
940.429.01	Gewinnanteil Landeslotterie		2'101'689		1'910'000		1'971'739
940.429.03	Vermögensverfall aus Straftatbeständen		777'418				5'416'256
940.429.04	Bodenverkaufserlöse		100'314				
940.429.05	Ertrag Fremdwährungsdifferenzen		192'615		150'000		88'404
940.429.08	Sonstige betriebliche Erträge		249'371				232'690
941	**Poolanlagen – extern verwaltetes Vermögen**		**-9'181'326**		**37'450'000**		**102'199'546**
941.422.00	Erträge aus Poolanlagen		16'982'219		18'000'000		22'855'383
941.422.01	Realisierte Kursgewinne		65'414'466		23'000'000		88'604'829
941.422.02	Zuschreibungen Poolanlagen		24'941'854				94'338'874
941.422.10	Verwaltungskosten Poolanlagen		-2'756'232		-3'550'000		-3'305'385
941.422.11	Realisierte Kursverluste		-53'276'519				-42'150'176
941.422.12	Abschreibungen Poolanlagen		-60'487'114				-58'143'978
942	**Liegenschaftserträge**		**1'346'467**		**1'496'000**		**1'407'477**
942.423.00	Miet- und Pachtzinsen		1'346'467		1'496'000		1'407'477
950	**Zölle**		**34'081'189**		**34'680'000**		**35'659'886**
950.407.00	Zollerträge, Mineralölsteuer		34'081'189		34'680'000		35'659'886
990	**Wertveränderungen Finanzvermögen**	**10'444'884**	**1'055'000**	**500'000**		**6'812'550**	**5'976'000**
990.330.01	Debitorenverluste	667'573		500'000		728'401	
990.330.02	Zunahme Delkredere	38'530				310'149	
990.330.07	Sonderabschreibung Liegenschaften Finanzvermögen.	125'981				250'000	
990.330.10	Wertabnahme Beteiligungen Finanzvermögen	9'612'800				5'524'000	
990.422.00	Wertzunahme Beteiligungen Finanzvermögen		1'055'000				5'976'000

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2015

920.352.02 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. b CHF 1'913'000
940.321.00 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. i CHF 24'000
990.330.01 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. k CHF 168'000
990.330.02 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. k CHF 39'000
990.330.07 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. k CHF 126'000
990.330.10 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. k CHF 9'613'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
991	**Abschreibungen Finanzvermögen**	**351'432**		**352'000**		**372'257**	
991.330.00	Hochbauten	351'432		352'000		372'257	
992	**Abschreibungen Verwaltungsvermögen**	**41'212'426**		**40'730'000**		**36'894'589**	
992.331.01	Grundstücke	2					
992.331.02	Tiefbauten	8'933'083		8'935'000		10'096'445	
992.331.03	Hochbauten	12'351'883		12'402'000		12'471'803	
992.331.05	Mobilien/Immaterielle Anlagegüter	9'364'032		9'884'000		9'242'544	
992.331.12	Beteiligungen	2'862'000				-857'000	
992.331.13	Studiendarlehen	272'000				179'000	
992.331.21	Investitionsbeiträge	7'429'425		9'509'000		5'761'797	
997	**Einlagen in Spezialfinanzierungen**	**269'839**		**301'000**		**387'247**	
997.380.03	Einlagen zur Bekämpfung von Tierseuchen	136'533		174'000		239'441	
997.380.07	Einlagen für Unfallverhütung im Strassenverkehr	133'307		127'000		147'806	
998	**Entnahmen aus Spezialfinanzierungen**		**211'837**		**239'000**		**198'258**
998.480.03	Entnahmen zur Bekämpfung von Tierseuchen		73'454		89'000		96'819
998.480.07	Entnahmen für Unfallverhütung im Strassenverkehr		138'383		150'000		101'438

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2015

992.331.12 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. k CHF 2'862'000
992.331.13 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. k CHF 272'000

Zusammenfassung der Konten der Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung

Beträge in CHF

		Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Konto	Segment	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	98'593'890	6'090'955	113'661'000	5'783'000	89'364'131	11'573'979
1	Öffentliche Sicherheit	58'042'629	19'731'182	66'187'000	20'051'000	60'136'684	21'405'433
2	Bildung	160'103'769	20'731'591	168'183'000	21'064'000	159'341'355	20'384'378
3	Kultur, Freizeit	26'898'716	47'305	27'427'000	16'000	28'602'600	25'911
4	Gesundheit	31'097'957	321'074	31'676'000	278'000	30'435'384	289'841
5	Soziale Wohlfahrt	184'196'435	9'367'611	190'375'000	9'411'000	204'858'709	8'895'702
6	Verkehr	24'869'537	11'697'026	26'245'000	12'240'000	25'250'273	11'308'755
7	Umwelt, Raumordnung	9'770'817	6'606'766	10'385'000	5'944'000	9'770'568	6'108'276
8	Volkswirtschaft	28'645'300	4'098'407	31'830'000	4'371'000	30'693'547	4'104'863
9	Finanzen, Steuern	165'933'151	748'743'061	159'226'000	747'766'000	145'844'277	765'627'253
	Total	**788'152'202**	**827'434'978**	**825'195'000**	**826'924'000**	**784'297'529**	**849'724'391**
	Aufwandüberschuss		**0**		**0**		**0**
	Ertragsüberschuss	**39'282'776**		**1'729'000**		**65'426'862**	

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	**Allgemeine Verwaltung**	**3'707'436**		**4'100'000**		**88'486'273**	**4'365'951**
020	**Allgemeine Verwaltung**					**77'019'000**	**4'348'000**
020.520.01	Darlehen Pensionskasse					77'019'000	
020.662.01	Gemeindeanteil Darlehen Pensionskasse						4'348'000
090	**Nicht aufteilbare Aufgaben**	**3'707'436**		**4'100'000**		**11'467'273**	**17'951**
090.500.00	Umwidmung Grundstücke Verwaltungsgebäude					9'200'000	
090.506.00	Kommunikation/Telefonie					136'946	
090.506.01	Büromobiliar, -maschinen, Fahrzeuge	396'335		400'000		315'499	
090.506.02	Informationstechnologie (IT)	3'311'101		3'700'000		1'814'829	
090.642.00	Rückerstattung Gemeindesubventionen						17'951

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1	**Öffentliche Sicherheit**	**1'602'601**		**1'972'000**		**1'278'723**	
110	**Landespolizei**	**819'781**		**1'100'000**		**830'238**	
110.506.01	Informatik Landespolizei	385'328		440'000		563'399	
110.506.02	Fahrzeuge und übrige Anschaffungen Landespolizei	374'448		425'000		266'840	
110.506.04	Digitales Funknetzwerk Polycom	60'005		235'000			
120	**Gerichtswesen**	**85'300**		**155'000**		**130'033**	
120.506.00	Informatik Gerichtswesen/Staatsanwaltschaft	85'300		155'000		130'033	
160	**Amt für Bevölkerungsschutz**	**697'519**		**717'000**		**318'451**	
160.506.02	Landesweite Alarmierungsanlage	586'576				84'405	
160.506.03	Feuerwehr-Übungsanlage	10'944		17'000		20'000	
160.506.06	Stützpunktanschaffungen					214'046	
160.565.01	Subventionen Anschaffungen Rettungsorganisationen	100'000		100'000			
160.567.00	Investitionskostenbeitrag Alarmierungsanlagen			600'000			

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2015

160.506.02 FHG Art. 11 CHF 587'000

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2	**Bildungswesen**	**4'361'910**	**2'775'766**	**4'451'000**	**2'688'000**	**2'399'770**	**2'722'052**
208	**Sekundarschulen**	**1'407'019**		**1'500'000**			
208.503.03	Schulraumprovisorium Schulzentrum Mühleholz I	1'407'019		1'500'000			
213	**Hallenbad Schulzentrum Unterland**					**21'840**	
213.506.02	Ausstattungen/Einrichtungen Hallenbad SZU					21'840	
219	**Allgemeine Ausgaben**	**95'108**		**90'000**		**61'930**	
219.506.01	Sekundarschulen	74'095		60'000			
219.506.03	Jugendhaus Malbun					33'949	
219.506.08	EDV Weiterführende Schulen (IKT)	21'013		30'000		27'982	
240	**Lehrerausbildung**					**77'824**	
240.567.00	Baukostenbeitrag Privatschulen					77'824	
260	**Hochschulwesen**	**287'040**		**287'000**			
260.567.00	Baukostenbeiträge an Schweizer Fachhochschulen	287'040		287'000			
280	**Stipendien, Ausbildungsbeihilfen**	**2'538'892**	**2'775'766**	**2'540'000**	**2'688'000**	**2'204'324**	**2'722'052**
280.520.00	Studiendarlehen	2'538'892		2'540'000		2'204'324	
280.620.00	Rückzahlung von Studiendarlehen		2'775'766		2'688'000		2'722'052
290	**Amt für Berufsbildung und Berufsberatung**	**33'852**		**34'000**		**33'852**	
290.567.02	Baukostenbeiträge Interk. Försterschule Maienfeld	33'852		34'000		33'852	

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2015

219.506.01 NK B&A 17/2015 CHF 20'000

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
3	**Kultur, Freizeit**	**1'008'000**		**1'008'000**		**900'000**	
304	**Amt für Kultur**	**900'000**		**900'000**		**900'000**	
304.565.00	Denkmalschutzsubventionen	900'000		900'000		900'000	
321	**Medien**	**108'000**		**108'000**			
321.563.00	Auf-/Ausbau Sendeanlagen Liecht. Rundfunkanstalt ..	108'000		108'000			

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
4	**Gesundheit**		**69'303**		**36'000**		**210'145**
400	**Spitäler**		**69'303**		**36'000**		**210'145**
400.620.00	Rückzahlung Darlehen Liecht. Landesspital.....		69'303		36'000		210'145

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5	**Soziale Wohlfahrt**	**11'514'043**	**15'235'452**	**7'890'000**	**14'000'000**	**12'201'334**	**14'422'660**
550	**Invalidität**					**190'872**	
550.564.01	Heilpädagogischer Verein					190'872	
560	**Wohnungswesen**	**10'138'800**	**15'235'452**	**6'000'000**	**14'000'000**	**10'621'000**	**14'220'160**
560.520.01	Darlehen Wohnbau-Förderung	10'138'800		6'000'000		10'621'000	
560.620.00	Rückzahlung von Wohnbaudarlehen		15'235'452		14'000'000		14'220'160
570	**Altersheime**	**1'375'243**		**1'890'000**		**1'389'463**	**202'500**
570.564.00	Investitionsbeiträge Alters- und Pflegeheime	383'662		415'000		305'727	
570.564.01	Hochbausubventionen Alters- und Pflegeheime	991'581		1'475'000		1'083'735	
570.644.00	Rückerstattung Subventionen Alters- u. Pflegeheime						202'500

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2015

560.520.01 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. f CHF 4'139'000

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6	**Verkehr**	**13'619'644**		**7'950'000**		**8'660'467**	
600	**Landstrassen, Brücken**	**7'499'644**		**7'950'000**		**8'660'467**	
600.500.00	Bodenerwerb für Tiefbauten	109'186		350'000		135'038	
600.501.01	Strassenverbesserungen und -neubauten	7'160'821		7'600'000		7'529'263	
600.501.04	Industriezubringer Schaan					996'165	
600.562.00	Investitionskostenbeiträge Verkehrsinfrastruktur	229'638					
680	**Post**	**6'120'000**					
680.520.01	Beteiligung Post AG	6'120'000					

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2015

600.562.00 NK B&A 42/2015 CHF 250'000
680.520.01 NK B&A 113/2015 CHF 6'120'000

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7	**Umwelt, Raumordnung**	**3'753'254**		**5'185'000**		**3'476'397**	
710	**Amt für Umwelt**	**890'119**		**980'000**		**927'718**	
710.564.01	Integralmelioration im Alpengebiet	890'119		980'000		927'718	
750	**Schutz vor Naturgefahren**	**2'799'584**		**4'105'000**		**2'472'769**	
750.500.00	Bodenerwerb Gewässer					67'640	
750.501.02	Gewässerbau	175'939		510'000		402'810	
750.501.03	Investitionen Rheinwuhr	203'780		390'000		311'999	
750.562.02	Rüfeschutzbauten	1'872'573		2'500'000		1'343'750	
750.562.03	Massnahmen Naturgefahren	299'820		300'000			
750.562.04	Rutschsanierungen	247'472		405'000		346'570	
770	**Natur- und Landschaftsschutz**	**63'551**		**100'000**		**75'910**	
770.500.01	Bodenerwerb Naturschutzflächen	63'551		100'000		75'910	

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
8	**Volkswirtschaft**	**1'085'670**	**190'100**	**1'705'000**	**200'000**	**772'200**	**218'700**
802	**Strukturfördermassnahmen**	**905'670**		**1'225'000**		**772'200**	
802.565.02	Förderung von landwirtschaftlichen Infrastrukturen...	905'670		1'225'000		772'200	
803	**Wirtschaftlichkeitsförderungen**		**190'100**	**300'000**	**200'000**		**218'700**
803.520.00	Darlehen an Ein- und Ausstieg Landwirtschaft			300'000			
803.620.00	Darlehensrückzahlungen an Ein- und Ausstieg.....		190'100		200'000		218'700
825	**Fischerei**	**180'000**		**180'000**			
825.565.00	Subventionsbeitrag Fischbrutanlage	180'000		180'000			

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9	**Finanzen, Steuern**						**5'000**
940	**Vermögens- und Schuldenverwaltung**						**5'000**
940.606.00	Verkauf Mobilien Verw.-vermögen (Restbuchwerte) ..						5'000

Zusammenfassung der Konten der Investitionsrechnung nach institutioneller Gliederung

Beträge in CHF

Konto	Segment	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	3'707'436		4'100'000		88'486'273	4'365'951
1	Öffentliche Sicherheit	1'602'601		1'972'000		1'278'723	
2	Bildung	4'361'910	2'775'766	4'451'000	2'688'000	2'399'770	2'722'052
3	Kultur, Freizeit	1'008'000		1'008'000		900'000	
4	Gesundheit		69'303		36'000		210'145
5	Soziale Wohlfahrt	11'514'043	15'235'452	7'890'000	14'000'000	12'201'334	14'422'660
6	Verkehr	13'619'644		7'950'000		8'660'467	
7	Umwelt, Raumordnung	3'753'254		5'185'000		3'476'397	
8	Volkswirtschaft	1'085'670	190'100	1'705'000	200'000	772'200	218'700
9	Finanzen, Steuern						5'000
	Total	**40'652'558**	**18'270'621**	**34'261'000**	**16'924'000**	**118'175'164**	**21'944'508**
	Nettoinvestitionen		**22'381'937**		**17'337'000**		**96'230'656**

V. ANTRAG DER REGIERUNG

V. ANTRAG DER REGIERUNG

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen stellt die Regierung dem Hohen Landtag den

A n t r a g ,

der Hohe Landtag wolle

1. den Rechenschaftsbericht für das Jahr 2015 genehmigen;

2. die Landesrechnung für das Jahr 2015 genehmigen;

3. zustimmen, dass das Jahresergebnis in die Eigenmittel übertragen wird.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete, den Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung.

REGIERUNG DES
FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Regierung
des Fürstentums Liechtenstein

Stabsstelle Regierungskanzlei
Peter-Kaiser-Platz 1
9490 Vaduz
Liechtenstein
T +423 236 60 30
F +423 236 65 97
info.rk@llv.li

www.rk.llv.li
© Vaduz, 2016